605
DF
v.32, cop.2

Q.

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
605
DE
v.32
cop.2

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/deutschetechnike3219unse

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande
Redaktion: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130

Inhaltsverzeichnis des 32. Jahrganges, 1915

Die fetten Ziffern bedeuten die Nummer, die gewöhnlichen Ziffern die Seiten der D. T.-Z.

I. Volkswirtschaft

1. Allgemeines

Gegen Schwarzseher u. Miesmacher **7/8**, 27.
Dem deutschen Volke **39/40**, 153.
Deutsche Bildung **41/42**, 161.
Deutschlands Zukunft **45/46**, 177.
Wirtschaftl. Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern **3/4**, 9.
Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges **15/16**, 57.
Der wirtschaftliche Ententekrieg gegen Deutschland nach Friedensschluß **51/52**, 202.
Gründung eines Verbandes „Deutsche Arbeit“ **41/42**, 163.
Die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege **27/28**, 107. **37/38**, 147.
Unser Wirtschaftssystem nach dem Kriege **47/48**, 186.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Belgiens **49/50**, 196.
Innerer Markt und innere Kolonisation **21/22**, 81.
Der Staat muß Arbeit aufsparen **51/52**, 202.
Lage des Arbeitsmarktes **45/46**, 179.

2. Ernährungsfrage

Eine Mahnung zur Sparsamkeit **9/10**, 35.
Höchstpreise **5/6**, 19.
Die Ernährung in der Kriegszeit **5/6**, 19.
Was soll man während der Kriegszeit essen? **5/6**, 20.
Halbe Maßnahmen (zum Kartoffelmangel) **9/10**, 34.
Einiges zur Ernährungsfrage **15/16**, 60.
Ausblicke in die Volksernährung **23/24**, 91.
Die Organisation der Lebensmittelfürsorge für das 2. Kriegsjahr **27/28**, 106.
Die Bedeutung der Technik für die Volksernährung **41/42**, 162.
Gegen die Verteuerung der Lebensmittel **31/32**, 122.
Krieg und Konsumenten **5/6**, 17.
Die Leistungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen **5/6**, 20. **23/24**, 92. **51/52**, 202.
Die Zentralorganisation der deutschen Verbraucher **5/6**, 20.

3. Wohnungsfrage, Bodenreform

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten i. J. 1914 **35/36**, 140.
Gegen die drohende Wohnungsnot **43/44**, 169.
Erhöhter Mieterschutz **11/12**, 45.
Mindestluftraum in Kleinwohnungen **13/14**, 51.
Ein vernünftiger Vorschlag (zur Frage der Wohnungsfürsorge) **47/48**, 187.
Gegen die Bodenspekulation **51/52**, 203.
Tagung d. Bodenreformer (Vortrag „Kriegerheimstätten u. Festbesoldete“) **43/44**, 171.

II. Sozialpolitik

1. Allgemeine Sozialpolitik

Dem deutschen Volke **39/40**, 153.
Sozialpolitik im Reichstag **19/20**, 75. **39/40**, 153.
Bevölkerungsproblem und Sozialpolitik **47/48**, 187.
Bundesratsbekanntmachung f. d. Wochenhilfe **7/8**, 27.
25 Jahre Gewerbegerichtsgesetz **39/40**, 155.
Die Anteilnahme d. Privatangestellten und Beamten am Krieg **13/14**, 52.
Die sozialen Organisationen und der Krieg **13/14**, 49.
Der Organisationsgedanke und der Krieg **25/26**, 97.
Die Lage der Minderbemittelten nach dem Kriege **51/52**, 203.
25 Jahre freie Gewerkschaften **49/50**, 197.
Krieg und Gewerkschaften **47/48**, 186.
Nach den Schlachten **31/32**, 121. **33/34**, 130. **35/36**, 137.

2. Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsnachweis

Gesetzliche Regelung d. Arbeitsvermittlung **11/12**, 44.
Gemeindliche Arbeitslosenunterstützung **1/2**, 4.
Arbeitslosenfürsorge **11/12**, 45.
Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte **41/42**, 165.
Leitsätze des D. T.V. zur Stellenvermittelung **47/48**, 185.

3. Arbeitsvertrag, Arbeitsverhältnis

(s. auch unter „Rechtsfragen“)

Soziale Verfügungen von Behörden **1/2**, 4.
Tarifverträge **15/16**, 60.
Minderheitsorganisationen im Tarifvertrag **13/14**, 53.
Lohnstatistik **19/20**, 76.
Eigenartige Auffassungen vom Burgfrieden **31/32**, 122.
Teuerungszulagen **27/28**, 108.
Urlaub **27/28**, 107.

4. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegerheimstätten

(s. auch unter „Rechtsfragen“)

Leitsätze des D. T.-V. zur Kriegsbeschädigtenfürsorge **47/48**, 185.
Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge **39/40**, 155.
Fürsorge für Kriegsbeschädigte **13/14**, 52. **17/18**, 65. **33/34**, 132. **39/40**, 154. **51/52**, 204.
Die Berufsberatung und die Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten **29/30**, 113.
Technischer Fachunterricht an Kriegsbeschädigte **51/52**, 204.
Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung **45/46**, 179.
Kriegsbeschädigte als Bureaubeamte **41/42**, 165.
Preisausschreiben für einen Armersatz **45/46**, 180.
Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte **47/48**, 187.
Prüfstelle für Ersatzglieder **51/52**, 205.
Mitteilungen für Kriegsblinde **35/36**, 142.
Kriegerheimstätten **13/14**, 52.
Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten **29/30**, 116.
Kriegerheimstätten u. Festbesoldete **43/44**, 171.
Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer **25/26**, 100.
Gefährliche Anzeigen **31/32**, 124.

5. Kriegsunterstützung, Hinterbliebenenfürsorge

(s. auch unter „Rechtsfragen“)

Die Anrechnung der Organisationsunterstützungen zu der staatlichen und gemeindlichen Kriegsunterstützung **1/2**, 4.
Erweiterte Unterstützung für Kriegerfamilien **23/24**, 93. **39/40**, 154.
Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen **9/10**, 33. **39/40**, 154.
Zusatzrenten für die Angehörigen der Gefallenen **41/42**, 164.
Merkblatt für Angehörige der Kriegsteilnehmer **3/4**, 12.

6. Sozialversicherung

25 Jahre Alters- und Invalidenversicherung **51/52**, 203.
Unsere Sozialversicherung in der Kriegszeit **41/42**, 163.
Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914 **23/24**, 89.
Die Durchführung des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte **9/10**, 36.
Die Angestelltenversicherung im Kriege **9/10**, 35. **19/20**, 77.
Winke zur Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung **21/22**, 82.
Wiederaufleben der Anwartschaft bei der Angestelltenversicherung **7/8**, 28.
Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung **13/14**, 53.
Eine Art Gewinnbeteiligung in Form einer Zusatzrentenversicherung **49/50**, 198.
Die Zahlung der Beiträge zur Angestelltenversicherung **11/12**, 45. **19/20**, 76.
Der Abzug der Beitragshälfte vom Gehalt bei der Angestelltenversicherung **31/32**, 123.
Beiträge zur Angestelltenversicherung nur durch Gehaltsabzug **37/38**, 149.
Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte **37/38**, 148. **39/40**, 156.
Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung **45/46**, 179.

III. Angestelltenfragen

Eigentümliche Anschauungen über das Koalitionsrecht **37/38,** 149.
Das Wettbewerbsverbot **7/8,** 27.
Das Erfinderrecht des Angestellten **31/32,** 123.
Heraufsetzung der Pfändungsgrenze **21/22,** 83.
Neues zur Kürzung d. Angestelltengehälter **1/2,** 4.
„Militärfreie" Angestellte **1/2,** 5.
Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland **33/34,** 132.
Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte **41/42,** 165.

IV. Beamtenfragen

Weiterzahlung des Gehalts bei den Provinzialverwaltungen **11/12,** 45.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der D. T.-V. **25/26,** 99.
Städtische Sozialpolitik **31/32,** 124.
Teuerungszulagen für Beamte **41/42,** 165.
Beamtenpolitik während des Krieges **37/38,** 149.
Sozialdemokratie und Gemeindebeamte **47/48,** 187.
Nebenarbeiten der Beamten **47/48,** 188.

V. Standesfragen

Unsere techn. Truppen im Felde **7/8,** 25.
Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland **35/36,** 139.
Der Krieg, die technische Berufsbildung u. die Einjährigenberechtigung **37/38,** 145.
Kriegskonjunktur **49/50,** 193.
Der Baumeistertitel in Sachsen **27/28,** 109.
Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden **45/46,** 180.
Die Bausachverständigen bei den sächsischen Amtshauptmannschaften **49/50,** 195.
Deutsches Baumuseum **43/44,** 172.
Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister **47/48,** 188.
Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer **25/26,** 100.
Gefährliche Anzeigen **31/32,** 124.
Zum Heeresdienst einberufene Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschulen **37/38,** 149.
Zur Frauenfrage im technischen Berufe (Kriegskonjunktur) **49/50,** 193/94.

VI. Standesbewegung

1. Allgemeines

Zur Jahreswende **1/2,** 2.
Burgfriede (D. H.-V. und Verein f. Handlungs-Kommis) **27/28,** 108.
„Zu alt" **33/34,** 132.
Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten u. Arbeiter im Jahre 1913 **31/32,** 124.
Die neue Techniker-Organisation (Bund der technischen Angestellten) **39/40,** 157.

2. Deutscher Techniker-Verband

Zur Jahreswende **1/2,** S. 2.
Rechenschaftsbericht des D. T.-V. für das Jahr 1914 **41/42,** 167.
Kriegstagung des Gesamtvorstandes des D. T.-V. **47/48,** 185.
Leitsätze des D. T.-V. z. Kriegsbeschädigtenfürsorge **47/48,** 185.
Leitsätze des D. T.-V. zur Stellenvermittelung **47/48,** 185.
Kriegsmaßnahmen des D. T.-V. **9/10,** 36. **19/20,** 77. **39/40,** 156.
Erlaß von Beiträgen für Kriegsteilnehmer u. Stellenlose **7/8,** 25. **17/18,** 65.
Beschluß des Gesamtvorstandes über den Wiedereintritt gestrichener Mitglieder **27/28,** 105.
Bekanntmachung betr. Wiedereintritt der wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Kriegsteilnehmer **23/24,** 90.
Ein Brief über die Beitragseinziehung **19/20,** 73.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten u. der D. T.-V. **25/26,** 99.
Zusammensetzung des Geschäftsführenden Vorstandes des D. T.-V. während der Kriegszeit **21/22,** 86.
Unsere Kriegstagungen **33/34,** 129. **35/36** 142.
Aus dem Erholungsheim des D. T.-V. **9/10,** 36. **39/40,** 156.
Mitteilungen für Kriegsblinde **35/36,** 142.
Kriegshilfe des D. T.-V. (Spenden-Nachweis), **in jedem Heft.**
Ehrentafel, **in jedem Heft.**
Aus dem D. T.-V. (während der Kriegszeit) **1/2,** 5. **3/4,** 11. **7/8,** 28. **9/10,** 36. **15/16,** 60. **25/26,** 100. **29/30,** 116. **51/52,** 206.

VII. Rechtsfragen

Das Sechswochen-Gehalt der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten **9/10,** 37.
Ein Abfindungsstreit zwischen Prinzipal u. Angestellten **11/12,** 46.
Klagerecht eines nicht rechtsfähigen Vereins **13/14,** 53.
Ungültigkeit der Kündigung nach Gehaltsminderung **19/20,** 77.
Hat der wegen Einberufung zu den Fahnen aus der Krankenkasse Ausscheidende bei eintretender Verwundung Anspruch auf Kassenleistungen? **21/22,** 84.
Aussetzung des Verfahrens gegen den Angehörigen eines Eisenbahnanlagen schützenden Landsturmbataillons **21/22,** 84.
Kann gegen Kriegsteilnehmer geklagt und zwangsvollstreckt werden? **21/22,** 84.
Das als unvollständig beanstandete Dienstzeugnis **31/32,** 125.
Warnung vor Briefkastenauskünften **31/32,** 124.
Haben Kriegsteilnehmer bezw. ihre Hinterbliebenen außer den Ansprüchen auf Kriegsversorgung auch noch solche auf Invaliden-, Hinterbliebenen - Versorgung usw.? **35/36,** 141.
Krankengeld neben Wochengeld **37/38,** 150.
Werden Angestellte in gehobener Stellung bei Verkürzung ihres Gehaltes infolge des Krieges krankenversicherungspflichtig? **37/38,** 150.
Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen **37/38,** 149.
Kriegsverletzte und Krankenversicherung **45/46,** 181.
Bei der Aushebung des ungedienten Landsturmes . . . (zur Frage der unverschuldeten Dienstbehinderung) **47/48,** 188.

VIII. Verschiedenes

Kriegstechnik **11/12,** 41.
Technik u. Weltkrieg **27/28,** 105.
Wiegmannträger, nicht „Polonceau" **1/2,** 5.
Auf der Werft in . . . **51/52,** 201.

IX. Bücherschau

Technisches Auskunftsbuch 1915 **13/14,** 56.
Kriegslieder **51/52,** 208.
Der Landsturm **27/28,** 112.
Luegers Lexikon der gesamten Technik **21/22,** 88.
Mikrokosmos (Zeitschrift) **39/40,** 160.
Ritter, Frauenbriefe ins Feld **47/48,** 192.
Volksernährung im Kriege **15/16,** 60.
Vorträge für die Kriegszeit **27/28,** 112.
Werkmeister u. Privatangestellte im Wirtschaftsleben während des Krieges **27/28,** 112.
Wagener, Kinder untereinander **45/46,** 184.

X. Namenverzeichnis

Berthold, Dr., Kriegsverletzte u. Krankenversicherung **45/46,** 181.
Bolte, Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland **35/36,** 139.
—, Auf der Werft in . . . **51/52,** 201.
Falkenberg, Kriegerheimstätten und Festbesoldete **43/44,** 171.
Giesberts, Deutsche Bildung **41/42,** 161.
Gretzschel, Der Mindestluftraum in Kleinwohnungen **13/14,** 51.
Haendeler, Zur Jahreswende **1/2,** 2.
—, Ein Brief über die Beitragseinziehung **19/20,** 73.
Heiß, Dr., Die sozialen Organisationen und der Krieg **13/14,** 49.
Höfle, Dr., Krieg u. Konsumenten **5/6,** 17.
—, Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen **9/10,** 33.
—, Ausblicke in die Volksernährung **23/24,** 91.
—, Der Organisationsgedanke u. der Krieg **25/26,** 97.
—, Unsere Kriegstagungen **33/34,** 129.
—, Dem deutschen Volke **39/40,** 153.
—, Deutschlands Zukunft **45/46,** 177.
Jaroslaw, Dr., Innerer Markt und innere Kolonisation **21/22,** 81.
Kafemann, Wiegmannträger, nicht „Polonceau" **1/2,** 5.
Küster, A., Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern **3/4,** 9.
Lenz, Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten **17/18,** 65.
—, Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte **37/38,** 148.
—, Der Krieg, die technische Berufsbildung u. d. Einjährigenberechtigung **37/38,** 145.
—, Kriegskonjunktur **49/50,** 193.
Metzger, Prof., Unsere technischen Truppen im Felde **7/8,** 25.
Mordstern, Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914 **23/24,** 89.
Müller, Karl, Berlin, Nach den Schlachten **31/32,** 121. **33/34,** 130. **35/36,** 137.
Ottmann, Die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung **19/20,** 76.
Schütte, Prof., Deutsches Baumuseum **43/44,** 172.
Stillich, Dr., Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges **15/16,** 57.
Weiß, Die Berufsberatung und die Berufsausbildung d. Kriegsbeschädigten **29/30,** 113.
Woldt, Kriegstechnik **11/12,** 41.

DE V.32 Kop.2

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 9. Januar 1915 Heft 1/2

Zum neuen Jahre!

Allen Verbandskollegen, besonders den im Felde für Deutschlands Freiheit kämpfenden, die herzlichsten Segenswünsche. Möge das neue Jahr unseren Waffen den Sieg und damit unserem deutschen Volke einen glücklichen Frieden bringen!

Der Geschäftsführende Vorstand.

Paul Reifland, Vorsitzender. Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

Kriegshilfe (10. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Heinze, Reifland, Schirmbeck = 35,00.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hoffmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Matzdorff, Frl. Thiele, B. Thiele = 178,58.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 24,50, B 76,50, C 10,00, D 70,75 = 181,75. Bad-Oeynhausen: 40,00. Bautzen: Hoffmann 10,00, Sellmer 7,00, Lingner 2,00, Patzak 2,00, Peppelreiter 2,00, Moselles 2,00, Förster 2,00, Reh 2,00, Kuschmann 2,00, Kellermann 1,50, Wolf 1,00, Luft 2,00, Haupt 1,00, Albrecht 1,00, Gneuß 0,50, (bereits veröffentlicht 14,00 M.) = 24,00. Bergedorf: 10,00. Beuthen: 33,00. Bielefeld: 361,00. Birkenfeld: Müller 5,00. Berlin: Vorstand der Zweig-Verwaltung 11,50. Braunsberg: Vollmer 2,00, Luttenberg 3,00 = 5,00. Braunschweig: 4. Rate: Lütge 5,00, Landmann 2,00, Funke 2,00, Lauerwald 2,00, Cirkler 2,00, Robbin 2,00, Kästner 2,00, Balke 1,00, Stengel 4,00, Isebeck 5,00, Ehlers 1,00, Wöhler 1,00, Schaare 2,00, Imroth 1,00, Könecke 1,00, Rosenberg 2,00, Koch 2,00, Sander 5,00, Süßenguth 1,50, Kreisel 2,00, Schirmer 3,00, Drieburg 1,00, Böse 1,00, Schrader 1,00, Ljunggren 1,00, Würk 1,00, Bläsche 1,00, Zimmermann 1,00, Lüdecke 2,00, Kuhfuß 2,00, Hirschelmann 1,00, Krügmann 1,00, Zobel 1,00, Reiniche 2,00, Klüglich 2,00, Dillenburg 1,00, Göhmann 1,00, Bergmann 1,00, Hoff 2,00, Hodemacher 1,00, Saße 2,00, Hille 2,00, Brennecke 2,00, Böhm 5,00, Lühken 2,00, Wollweber 1,00, Wolff 2,00, Göhrt 1,00, Brinkmann, A. 2,00, Schöndube 2,00, Schulze, E. 2,00, Korritter, R. 10,00, Klußmann, L. 5,00, Bruser 3,00, Kolleck 13,00, Lambert 2,00, Moß 3,00, Bahrs 2,00, Bernhard 2,00, Dietz 2,00, Kelpen 2,00, Haars, W. 2,00, Heine, Chr. 2,00, Staats 1,50, Jäniche 3,00, Hensel 7,00, Habsch 2,00, Neuner 2,00, N. N. 6,00 = 165,00 (1. bis 4. Rate zusammen 535,50 M). Bunzlau: Seise 3,00. Burg (Dith.): Hauschild 5,00, Paaske 5,00, Goroth 5,00, Dahm 1,00, Schmidt 5,00, Thormann 1,00, Buhk 1,00, Heitmüller 3,00, Behrens 3,00, Braren 5,00, Timm 5,00, Porto 0,15 = 39,15. Cöthen: Koch 5,00, Finze 10,00, Hundt 5,00, Nette 5,00, Landsmann 3,00 = 28,00. Colmar: 20,00. Cuxhaven: 100,00. Darmstadt: H. S. V. 26 M 10,00, Ripper 5,00, Ensling 5,00, Müller 12,50, Wießmann 7,00, Heß 5,00, Aßmuth 5,00, Thümmel 5,00, Stumpf 15,00, Bang 5,00, Hubertus 20,00, Rückert 10,00, Kremer 2,00, Hübler 10,00, Ertrag vom Verkauf von Kriegskarten 1,50 = 118,00. Dirschau: 18,00. Elberfeld: 200,00. Eschwege: 4,00. Frankenthal: Keßler 8,00, Keul 2,00 = 10,00. Geestemünde: Uhde 5,00, Boos 5,00, Habighorst 5,00, Seier 5,00, Claas 5,00, Bockelmann 5,00, Bräuer 5,00, Niclas 5,00, Reckeweg 5,00, Ohnesorge 5,00, (= 50,00) — bereits veröffentlicht 30,00 —, = 20,00. Gießen: Nr. 72 614 10,00, Nr. 74 903 10,00, Nr. 19 965, Nr. 57 661, Nr. 64 613, Nr. 68 703 20,00, Porto 0,15 = 40,15. Görlitz: Weidner 5,00, Hilbrig 2,00, Wolff 3,00, Neumann 1,00, Karger 1,00, Otto 3,00, Kramer 4,00, Franz 4,00, Lira 2,00, Kampfmeier 2,00, Landmann 5,00, Krahe 4,00, Hartmann 1,00 = 37,00. Graudenz: 36,00. Hannover: Thiede 2,00. Helgoland: 40,00. Hildesheim: Böttcher 2,00, Braun 2,00, Falke 3,00, Hornbostel 3,00, Herke 3,00, Krieg 2,00, Meseck 3,50, Nordmann 3,00, Papenberg 2,00, Quandt 2,00, Schönenberg 6,00, Schulz 2,00, Siegmann 2,00, Simon 3,00, Sonnemann 5,00, Vennehold 2,00, Wolf, Arth. 3,00, Thimm 6,00, Müffelmann 5,00, Wenke 3,00 = 62,50. Insterburg: Schröder 10,15. Kaiserslautern: 23,24. Kiel: 251,15. Königsberg (Pr.): Flögel 10,00, Gran 5,00, Kniemeyer 2,00, Reining 5,00, Hübner 3,00, Gabel 10,00 = 35,00. Konstanz: 50,15. Landsberg a. W.: Kochler 5,00, Klein 2,00, Naeske 5,00, Berge 2,00, Enger 2,00, Diez 3,00, Philipp 3,00 = 22,00. Lichtenberg: 6,00. Lichterfelde: 15,00. Meiningen: Geißenhöhner 2,00, Rose 2,00, Tantz 2,00 = 6,00. Münster: 63,00. Nürnberg: 33,20 (inkl. (1,20) Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten). Oberhausen: 41,50. Oldenburg: 98,00. Oppeln: 90,00. Pirmasens: 50,00. Pirna: 10,00. Plauen: 20,00. Posen: Paulsen 20,00. Schweinfurt: Modler 10,00. Sorau N.-L.: 100,00. Spandau: Hinz 10,00, Schäfer 6,00, Krüger 5,00 = (21,00), Michel 4,00, Müller 4,00, Richter 4,00, Rübke 4,00, Sachse 2,00, Weber 4,00 = 22. Thorn: 41,00. Trebnitz: 20,15. Trier: 50,00. Viersen: 15,00. Westprignitz: 28,00. Wilhelmshaven: 1334,15 (4100,04 M).

502481

502481

Mitglieder: Altmann 5,00, Baar 6,80, Bornholz 5,00, Cassier 9,12, Gurrau 5,00, Kederke 6,00, Lange 3,00, Magerstaedt 10,00, Martin 4,00, Mertens 10,00, Naumann 10,00, Ninow 1,00, Noever 6,00. Ch. Namseger (Rückzahlung) 20,00, Schäfer 30,00, Schückermann 1,00, Schweder 5,00, Stritt 2,00, Sebode 3,00, Tonscheidt 1,50, Witzig 5,00, Zehle 2,50, Ziegler 3,00, D. T.-V. für Kriegskarten durch Herrn v. Carlowitz 1,00 (154,92 M).

Zusammen	4 468,54 M.
Dazu Endbetrag der 9. Quittung	60 105,07 M.
	64 573,61 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	7 021,73 M.
Desgl. an Weihnachtsspenden	2 735,— M.
Dazu Endbetrag der 9. Ausgaben-Quittung	27 978,62 M.
	37 735,35 M.

Die in Heft 41/42 für die Zweigverwaltung Weißenfels veröffentlichten M 52,00 wurden von folgenden Herren gespendet: P. Schömburg 5,00, Deister 5,00, Schwetzel 3,00, Breiter 20,00, Nitzsche 6,00, Heiger 3,00, Lindemann 10,00 M. Die in Heft 43/44 für die Zweigverwaltung Remscheid veröffentlichten 120,00 M verteilen sich wie folgt: Bendel 10,00, Markmann 24,00, Sommer 10,00, Windel 15,00, Stölting 15,00, Schaulat 10,00, Schreyer 10,00, Bachmann 3,00, Engels 3,00, Müller 5,00, Schikowsky 5,00, Pickhardt 10,00 M.

Die in Heft 47/48 für die Zweigverwaltung Bromberg veröffentlichten 77,50 — 2,00 = 75,50 M sind von folgenden Herren gespendet: Peppler 3,00, Kaukusch 2,00, Konkol 2,00, Lorenz 0,50, Fritsch 1,00, Schubert 1,00, Bruschat 3,00, Boldt 5,00, Pandow 6,00, Saß 2,00, Kuklinski 1,00, Schulz 5,00, Goertz 1,00, Medzeg 30,00, Wehner 3,00, Zühlke 2,00, Kretschmer 10,00 M.

Zur Jahreswende

Von ERICH HÄNDELER.

Anders als in anderen Jahren haben wir diesmal vom alten Jahre Abschied genommen, dem Jahre, das den nie geglaubten und doch so bang geahnten Weltkrieg zur Wirklichkeit werden ließ. Wohl jeder von uns hatte einen lieben Menschen zu betrauern, dem er zu Anfang des Jahres die innigsten Glückwünsche gebracht und der jetzt doch, in dem Kampfe fürs Vaterland gefallen, in kühler Erde in Feindesland schlummert. Und anders als in anderen Jahren sind wir in das neue Jahr hinübergetreten. Über den engen Kreis der Verwandtschaft und Freundschaft hinaus gingen unsere heißen Segenswünsche, als des neuen Jahres erste Stunde vom Klange der Glocken verkündet wurde. Daß ihr Klang als Siegesgeläute recht oft erschallen möge, war unsere Hoffnung; und das, wenn sie oftmals von mächtigen deutschen Siegen gesungen, sie als Friedensglocken unserem Volke und der ganzen Welt einen sicheren Frieden im neuen Jahre verkünden mögen, unser innigster Neujahrswunsch.

Millionen deutscher Herzen schlugen in diesem Augenblick der Jahreswende in heißer Inbrunst dem Vaterlande entgegen, und die Hoffnungen der Daheimgebliebenen vereinigten sich mit den Neujahrswünschen der Krieger draußen im Felde und in den Schützengräben, die unter Gewehrfeuer und Kanonendonner in das neue Jahr hineingingen, zu einem allgewaltigen Gebet, das hinauf zum Himmel drang, zu einem unwiderstehlichen Willen zum Siege, der unser Volk auch in diesem Jahre beseelen wird und dem nichts standzuhalten vermag.

So sind wir mit heiligem Ernst in das neue Jahr eingetreten, mit dem Ernst, den die Stunde gebot; aber auch mit der stolzen, unbeugsamen Hoffnung, daß aus all dem Leid und Elend des Krieges eine neue schöne Saat für unser deutsches Volk aufgehen und tausendfältig Früchte tragen möge.

Auch unser Verband gedenkt an der Jahreswende seiner dahingeschiedenen Mitglieder. Zu der Zahl derer, die der Tod in ihrer bürgerlichen Tätigkeit abberufen hat, sind 231 Mitglieder gekommen, die den Heldentod fürs Vaterland gefunden haben. Das sind 0,77% unseres Mitgliederbestandes und etwa 2½% unserer Mitglieder, die zurzeit unter den Waffen stehen. Ihre Namen werden dauernd einen Ehrenplatz in der Geschichte des D. T.-V. haben und von dem Anteil zeugen, den die deutsche Technikerschaft an diesem Riesenkampfe des deutschen Volkes gehabt hat. Mit Stolz gedenken wir an der Jahreswende auch der Mitglieder, die mit dem Eisernen Kreuz für ihre Tapferkeit ausgezeichnet worden sind. 156 Inhaber des Eisernen Kreuzes haben wir bisher in unserer Ehrentafel bekanntgeben können; ein Mitglied hat das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten. Auch denen gelten in ganz besonderem Maße unsere Neujahrswünsche, die Wunden, zum Teil sogar recht schwere, für das Vaterland erlitten. Möge das neue Jahr ihnen volle Genesung bringen! Und auch denen allen rufen wir ein glückliches Neujahr zu, die unter den Fahnen stehen. Wir wünschen ihnen von Herzen, daß sie gesund aus diesem schweren Kriege wieder im Siegeszuge heimkehren mögen.

Der Verband hat im alten Jahre alles getan, was in seinen Kräften stand, um die Not zu lindern, die der Krieg auch über seine Mitglieder und ihre Angehörigen gebracht hat. Das können wir beim Scheiden des alten Jahres mit Freude sagen. In den ersten Tagen des Kriegsausbruchs schien es uns allerdings fraglich, ob wir unsere Aufgaben erfüllen könnten. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, daß wir zu vorsichtig gewesen sind; wer hat denn damals geglaubt, daß auch das Wirtschaftsleben so seinen Fortgang nehmen würde? Dank dem Zusammenhalten unserer Mitglieder und dem regelmäßigen Eingang der Beiträge war es uns möglich, das Sterbegeld auch für die im Felde gefallenen Mitglieder in voller Höhe auszuzahlen und dadurch die Not etwas zu lindern, die der Tod des Ernährers gerade in der Kriegszeit über eine Familie bringt. Dank der Opferwilligkeit unserer Mitglieder konnten wir aus der Kriegsspende auch den Angehörigen der Kriegsteilnehmer und den durch den Krieg stellenlos gewordenen Mitgliedern Beihilfen zukommen lassen. Hoffen wir, daß zu den guten Früchten, die diese Kriegszeit tragen wird, auch das Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit der Verbandsmitglieder gehören wird, das diese Opferwilligkeit erzeugen muß! Schrieb uns doch zum letzten Tage des alten Jahres unser Mitglied 32 841:

> Ich bin jetzt 4 Monate im Felde gewesen und habe kein Lebenszeichen von meiner Familie erhalten. Zu Weihnachten hatte ich aber das Glück, wenigstens den Heiligen Abend im Kreise meiner Familie zu verleben.
>
> Zu meiner größten Freude erfuhr ich von meiner Frau, daß der Verband sich in so aufopfernder Weise der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt.
>
> Dem Deutschen Techniker-Verband gestatte ich mir auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mit dem Versprechen, wenn ich aus diesem Kriege gesund und lebend zurückkommen sollte, durch rege Verbandsarbeit einen Teil dieser Schuld wieder gutzumachen bezw. abzutragen.

Ja, rege Verbandsarbeit zu leisten, das ist das Gelöbnis, das wir uns alle mit dem neuen Jahre geben wollen. Mit Wünschen und Hoffen ist es allein nicht getan. Während unsere Brüder draußen ihr Höchstes dem Vaterlande geben, sollen wir nicht müßig sein. Die Verbandsleitung hat gezeigt, daß sie den Geist der großen Zeit erfaßt hat,

Die Beiträge für Januar sind fällig

Auszug aus der Satzung

§ 19. Der Beitrag für ordentliche und für fördernde Mitglieder beträgt monatlich zwei Mark. Er ist im voraus zahlbar. . .	§ 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzungen und die Beschlüsse der Verbandsorgane zu befolgen, im besonderen die Beiträge pünktlich und portofrei zu entrichten.	§ 20. ...Beiträge können mit Zustimmung der örtlichen Verwaltungsstelle ein Vierteljahr gestundet werden.....	§ 15. Gestrichen wird ein Mitglied aus den Listen des Verbandes, wenn es mit seinem Beitrage länger als 3 Monate im Rückstande ist, ohne Stundung erhalten zu haben.

Dringend erwünscht

ist die Zahlung der Beiträge für das laufende Vierteljahr, also für die Monate Januar, Februar, März

Merkblatt über die Beitragszahlung

Wir bitten das auch auf Seite 7 und 8 abgedruckte Merkblatt auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzukleben.

1. Die Mitglieder sind gemäß § 19 der Satzung verpflichtet, die Beiträge monatlich im voraus zu zahlen. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die Beiträge immer für das laufende Vierteljahr im voraus zu entrichten.

2. Ein Mitglied, das nicht zur pünktlichen Zahlung seiner Beiträge in der Lage ist, muß bei dem Vorstand der örtlichen Verwaltung um Stundung nachsuchen, der gemäß § 15 der Satzung berechtigt ist, eine Stundung bis 3 Monate zu gewähren. Gesuche um weitergehende Stundung der Verbandsbeiträge können nur von dem Geschäftsführenden Vorstande auf Grund eines schriftlichen, mit Begründung versehenen Gesuches gewährt werden.

3. Alle nicht bis zum 10. der Monate März, Juni, September und Dezember für das laufende Vierteljahr bezahlten Beiträge werden, wenn nicht Stundung bewilligt worden ist, durch Nachnahme unter Zuschlag einer Nachnahmegebühr von 25 bezw. 35 Pf. eingezogen.

4. Wer mehr als drei Monatsbeiträge schuldig bleibt, ohne Stundung erhalten zu haben, wird als Mitglied gemäß § 15 der Satzung gestrichen. Er verliert damit alle Rechte an den Verband, ohne daß der Anspruch des Verbandes auf die rückständigen Beiträge erlischt.

5. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß ihm für die gezahlten Beiträge Marken, mit dem Stempel der Zahlungsstelle entwertet, ausgehändigt werden. Die Marken sind in dem Mitgliedbuch in den betreffenden Monatsspalten einzukleben. Verloren gegangene Marken können nur von der Hauptgeschäftsstelle ersetzt werden, wenn von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung über die Zahlung und den Verlust der Marken beigebracht wird. Quittungsleistungen der Zweigverwaltungen über gezahlte Beiträge sind unzulässig und ungültig.

Wir bitten das auch auf Seite 7 und 8 abgedruckte Merkblatt auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzukleben.

Pünktliche Beitragszahlung ist während der Kriegszeit doppelte Pflicht jedes Mitgliedes!

Rückständige Beiträge für 1914 darf es jetzt nicht mehr geben

daß sie die Zeit, wo die eigentliche Werbearbeit ruht, zum Ausbau und zur inneren Festigung des Verbandes verwenden will. Mit den herzlichsten Wünschen für das neue Jahr ruft sie darum alle Kollegen zu treuer, hingebender Verbandsarbeit auf. Der regelmäßige Eingang der Verbandsbeiträge ist das erste Erfordernis, damit der Verband seinen Verpflichtungen nachkommen, die Organisation zusammenhalten und vor allem den Ansprüchen an das Sterbegeld, die im neuen Jahre nicht nachlassen werden, nachkommen kann; die Spenden zur Kriegshilfe dürfen aber auch nicht vernachlässigt werden, wenn wir die Hunderte von Gesuchen erfüllen und vor allem in jedem Monat die Spenden auszahlen wollen; die rege Beteiligung an der Verbandsarbeit selbst ist das Dritte, um das wir jedes Mitglied bitten, damit der Zusammenhalt in unserem Verbande um so fester werde.

Also trotz der Kriegszeit mit neuen Kräften an die Arbeit! Unsere Gedanken weilen zwar täglich draußen bei unserem tapferen Heere, bei unseren Lieben, die stündlich dem Tode ins Auge sehen. Von dem lähmenden Druck, den dieses Bangen für die Siege unserer Fahnen auf jeden ausübt, müssen wir uns aber frei machen. In der Kriegszeit müssen auch wir für den Frieden vorarbeiten, ebenso wie die tapferen Vaterlandskämpfer draußen für den glücklichen Frieden kämpfen, den uns, so Gott will, dieses Jahr bringen wird.

SOZIALPOLITIK

Die Anrechnung der Organisationsunterstützungen zu der staatlichen und gemeindlichen Kriegsunterstützung

Bekanntlich müssen die Familien der Kriegsteilnehmer, die die Kriegsunterstützung in Anspruch nehmen, genaue Angaben über sonstige ihnen zufließenden Unterstützungen machen. Dabei müssen sie auch die Beihilfen, die sie von den Berufsorganisationen ihrer Ernährer erhalten, bezeichnen. Die Frage ist nun, ob diese Beihilfe bei der Bemessung der Kriegshilfe in Anrechnung zu bringen ist. Eine direkte Entscheidung einer Zentralbehörde liegt nicht vor, wohl aber kann eine Auslegung des preußischen Finanzministers (Reichsanzeiger Nr. 242) wenigstens indirekt herangezogen werden. Diese Auslegung lautet:

„Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes, soweit die Mannschaften bei Mobilmachungen usw. in den Dienst treten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Da bei den Lieferungsverbänden, die diese Unterstützungen zu bewilligen haben, nach verschiedenen Mitteilungen Zweifel darüber bestehen, ob und in welcher Höhe die Unterstützungen noch den Familien staatlicher Lohnangestellten zu gewähren seien, nachdem von der Staatsregierung die Gewährung von Beihilfen an diese Personen beschlossen worden ist, wird mitgeteilt, daß bei der Entscheidung über die Bewilligung der reichsgesetzlichen Mindestunterstützungen (das sind die vom Reiche zu erstattenden Unterstützungen) auf die vom Staate den Angehörigen der Lohnempfänger gewährten Beihilfen keine Rücksicht zu nehmen ist, trotz dieser Beihilfen also die reichsgesetzlichen Mindestbeträge zu bewilligen sind, sofern nur die Bedürftigkeit überhaupt, abgesehen von der Entlastung der Familien durch die staatlichen Beihilfen, zu bejahen ist."

Man darf wohl sagen, daß diese Grundsätze, wie sie für die Staatsangestellten zur Anwendung kommen, auch für die übrigen Bevölkerungsschichten Geltung haben dürfen. Wenn die Unterstützungen, wie sie die staatlichen Betriebe ihren Arbeitern gewähren, auf die Kriegsunterstützung keinen Einfluß haben, so ist es eine Ungerechtigkeit, die Organisationsbeihilfe auf die Kriegsunterstützung ganz oder zum Teil anzurechnen, wie das so viele Gemeinden belieben. Die Ungerechtigkeit ist um so größer, als sich die Organisationsangehörigen erst durch eigene Leistungen, durch ihre Verbandsbeiträge sich die Anwartschaft auf die Kriegshilfe der Organisationen erworben haben. Die Anrechnung der Organisationsunterstützung kommt fast einer Bestrafung der Mitglieder der Organisationen gleich, indem die Gemeinde den Unorganisierten mehr gewährt als den Organisierten. Wir werden uns aufs neue bemühen, um die Anrechnung der Organisationsbeihilfe auf die öffentliche Kriegshilfe zu verhindern.

Dr. H.

*

Gemeindliche Arbeitslosenunterstützung

Die Zahl der Städte, die den infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Arbeitslosenunterstützung gewähren, wächst. Von folgenden Städten ist bekannt geworden, daß sie eine solche Fürsorge geschaffen haben: Berlin, Lichtenberg, Bielefeld, Düsseldorf, Görlitz, Straßburg, Mannheim, Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Hagen i. W., Solingen, Halle a. d. S., Kassel, Dresden, Nürnberg, Fürth, München, Köln. In welcher Weise im einzelnen die Regelung erfolgt, sei an dem Beispiel Kölns dargestellt.

Die städtische Unterstützung wird nur solchen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Angestellten und Arbeitern gewährt, welche seit dem 1. April 1914 ununterbrochen in Köln wohnen, infolge des Krieges ihre Beschäftigung verloren haben und eine andere angemessene nicht finden können. Die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung. Die städtische Unterstützung beträgt pro Woche: für Ledige (Alleinstehende) 4,20 M, für Verheiratete, sofern sie unterhaltungsbedürftige Angehörige haben, für Männer 6,30 M, für Frauen 5,60 M, für Eheleute 9,10 M, außerdem für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre 1,75 M, für Kinder vom 11. Lebensjahre bis zur Schulentlassung je 2,10 M, für sonstige erwachsene Angehörige je 2,45 M. Die gesamte städtische Unterstützung darf den Betrag von 15 M wöchentlich bei drei, von 16 M wöchentlich bei vier, und von 17 M wöchentlich bei fünf und mehr unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen nicht übersteigen. Von Unterstützungen aus privaten Mitteln und von Berufsvereinen kommt die Hälfte in Anrechnung, sofern sie den Betrag von 3 M wöchentlich übersteigen. Beträge bis zu 3 M wöchentlich bleiben außer Betracht. Solche Personen, die infolge des Krieges nur an höchstens drei Tagen der Woche eine regelrechte Beschäftigung haben, können die Hälfte der Unterstützungssätze beziehen. Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind alle Personen, welche sich in Friedenszeiten in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden, bezw. aus Stiftungen angemessen unterstützt werden oder einer regelrechten Beschäftigung nicht nachgehen. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben ferner alle Krankengeldempfänger und Bezieher von Kriegsunterstützung. In Zweifelsfällen entscheidet eine eigens dafür eingesetzte Kommission, der auch Vertreter der Gewerkschaften angehören. — Die praktische Durchführung der Arbeitslosenfürsorge muß in engster Verbindung mit dem Arbeitsnachweis geschehen, der in Köln in den Händen einer von der Stadt eingerichteten Kriegsarbeitszentrale liegt.

*

Soziale Verfügungen von Behörden

In der letzten Nummer der D. T.-Z. haben wir eine Reihe einschneidender behördlicher Erlasse erwähnt. Heute können wir mitteilen, daß der Magistrat der Stadt Berlin auf Grund der Verhandlungen, die wir mit der Bauverwaltung geführt haben, für die Dauer des Krieges die bestehende Altersgrenze von 35 Jahren für die Aufnahme in den technischen Dienst der Stadt Berlin Abstand genommen hat. Es können demnach auch ältere Techniker bei der Stadt Berlin Verwendung finden.

Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Neues zur Kürzung der Angestelltengehälter

In dem neugebildeten Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ist auch ein Unterausschuß vorgesehen zur Bekämpfung des Arbeitswuchers. Wir hoffen, daß die Gesamtheit der Arbeitnehmerverbände mit umso größerem Erfolge ungerechtfertigte Lohnkürzungen, denn das ist Arbeitswucher, bekämpfen kann. Lebhafte Unterstützung finden diese Bestrebungen in den Erlassen der stellvertretenden Generalkommandos, deren wir schon eine ganze Reihe veröffentlichen konnten. Dieser Tage bringen die Zeitungen einen Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des III. bayrischen Armeekorps, der darauf hinweist, daß nicht nur Lohnkürzungen der Arbeiter, sondern auch Gehaltsminderungen der kaufmännischen Angestellten und des Verkaufspersonals in Geschäften unzulässig sind, wenn für die Beschäftigung die gleiche Zeitdauer in Anspruch genommen wird wie im Frieden. Entziehung aller Militärlieferungen und Veröffentlichung dieser Maßnahme in der Presse werden gegen Zuwiderhandelnde verfügt werden.

Wesentlich zur Klärung der Frage trägt eine Eingabe, wie sie die Angestelltenverbände Bielefelds einschließlich des D. T.-V. an den Kommandierenden General von Bissing gerichtet haben. Die Wünsche der Angestellten gipfelten in nachfolgenden sechs Forderungen:

1. Kürzungen von Angestelltengehältern sollten in keinem Fall, unter welchem Vorwand es auch sei, zulässig sein, wenn Angestellte des Betriebs wie in Friedenszeiten voll beschäftigt sind.
2. Ist der Betrieb eingeschränkt, so dürften Kürzungen nur in dem Maße angängig sein, wie sie nötig sind, um Entlassungen zu vermeiden, immer vorausgesetzt, daß nicht etwa volle Beschäftigung für sämtliche Angestellten vorliegt.
3. Wo Kürzungen sich nicht umgehen lassen, sollten sie nicht schematisch, sondern gemäß der Lage jedes Angestellten vorgenommen werden, so daß z. B. Familienväter mit mehreren Kindern und junge Leute, die Eltern unterhalten, besonders berücksichtigt werden.
4. Ein Existenzminimum sollte in jedem Falle gewährt werden, namentlich solchen Angestellten, die bei kleinem Gehalt ohne Angehörige am Platze leben müssen. Sie sollten davor behütet werden, zur Bestreitung des notwendigsten Unterhalts Schulden machen zu müssen.
5. Es sollte den Angestellten ein einklagbares Recht darauf zuerkannt werden, daß mit Wiederaufnahme der vollen Beschäftigung ihre Gehälter auf den alten Stand zu erhöhen sind.
6. Um die Bestreitung des Unterhalts den von Gehaltskürzungen Betroffenen wenigstens etwas zu erleichtern, sollte die von ihnen aufzubringende Steuersumme den gegenwärtigen Einnahmen entsprechend sofort ermäßigt werden.

Die Handelskammer Bielefeld, zur gutachtlichen Aeußerung über die Eingabe aufgefordert, formulierte ihre Stellung zu den sechs Punkten folgendermaßen:

1. Mit den Angestellten sind wir der Ansicht, daß Gehaltsabzüge nicht vorgenommen werden dürfen, wenn die Betriebe wie in Friedenszeiten voll beschäftigt sind.

2. Ferner sind wir mit den Angestellten der Ansicht, daß die vorgenommenen Lohnkürzungen möglichst im Verhältnis zu der verminderten und notwendigen Betriebseinschränkung stehen müssen, denn bei der gegenwärtigen lebhaften Beschäftigung einzelner Betriebe handelt es sich in der Hauptsache um gut bezahlte Heereslieferungen.

3. Gleichfalls halten wir es für richtig, wenn bei den Kürzungen Familienväter mit mehreren Kindern und Angestellte, die Eltern zu unterhalten haben, mehr geschont werden, als diejenigen Angestellten, die keine Verbindlichkeiten den Angehörigen gegenüber zu erfüllen haben.

4. Der Forderung eines Mindestgehalts können wir dagegen nicht beipflichten, da es Betriebe gibt, die gegenwärtig wirtschaftlich so schlecht gestellt sind, daß sie bei teilweiser Aufrechterhaltung des Betriebs nicht an Mindestgehaltssätze gebunden werden können. Wir zweifeln aber nicht, daß bei einigem guten Willen sich auch hier die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Angestellten vereinigen lassen werden.

5. Die Forderung, daß den Angestellten ein einklagbares Recht allgemein darauf zuerkannt werden soll, daß mit Wiederaufnahme der vollen Beschäftigung ihre Gehälter auf den alten Stand zu erhöhen sind, erscheint uns in dieser Bedingungslosigkeit nicht berechtigt. Aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß wir es selbstverständlich für richtig halten, daß die Gehaltskürzung der steigenden Beschäftigung entsprechend nach Möglichkeit wieder verschwindet. So zum Beispiel sofern gut bezahlte Heereslieferungen in Frage kommen. Die Festsetzung eines diesbezüglichen einklagbaren Rechtes dagegen dürfte undurchführbar sein, weil es nicht von vornherein feststeht, daß der Arbeitgeber unter den später veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen selbst bei voller Beschäftigung in der Lage ist, die Gehälter zu zahlen, die er vor Ausbruch des Krieges gezahlt hat.

6. Wegen der geforderten sofortigen Ermäßigung der von den Angestellten zu zahlenden Steuern verweisen wir auf einen Erlaß des Finanzministers. In diesem Erlasse heißt es: „Wegfall der Einnahmequelle wird auch überall da anzunehmen sein, wo kaufmännische Angestellte durch die jetzigen Zeitverhältnisse gezwungen worden sind, in eine wesentliche Herabsetzung ihrer bisherigen Gehaltsbezüge zu willigen. Ueberall kann die Entscheidung nur nach den Umständen des einzelnen Falles getroffen werden, und sie wird im allgemeinen erst am Ende des Steuerjahres ergehen können, weil erst dann festgestellt werden kann, ob eine dauernde und nicht etwa eine vorübergehende Beeinträchtigung des Erwerbes vorgelegen hat.

Durch vorstehende Ausführungen glauben wir dargetan zu haben, daß zwischen dem Standpunkte der Angestellten-Verbände und dem der Handelskammer überhaupt keine wesentlichen Abweichungen bestehen. Andererseits sind wir aber auch der Ueberzeugung, daß durch die Feststellung dieser Uebereinstimmung diejenigen Betriebe, welche bisher den berechtigten Forderungen ihrer Angestellten nicht nachgekommen sind, über die Unhaltbarkeit ihrer Maßnahmen mit dem Erfolge aufgeklärt werden, daß sie begangene Fehlgriffe sobald wie möglich beseitigen. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht geschehen, so bitten wir wiederholt, uns die in Frage kommenden Firmen namhaft zu machen. Wir werden dann bemüht sein, das erforderliche Einvernehmen zwischen ihnen und ihren Angestellten herbeizuführen."

Wir können nur wünschen, daß die Handelskammern in der Praxis nach den hier aufgestellten Richtlinien handeln. Wir haben mehr als einmal feststellen müssen, daß die Gutachten der Handelskammern — die Generalkommandos fordern bei eingehenden Beschwerden über Firmen die Handelskammern zur Aeußerung auf — die Anerkennung dieser Grundsätze vermissen ließen, wodurch sich die Generalkommandos veranlaßt sahen, von einer Einwirkung auf die Firmen Abstand zu nehmen. Dr. H.

*

„Militärfreie" Angestellte

Die „Süddeutsche Tabakzeitung" schreibt im Anschluß an eine Zuschrift, es sei ein Unfug, daß jetzt noch in manchen Inseraten militärfreie Angestellte gesucht werden: „Wir möchten zugunsten derjenigen, welche in der heutigen Zeit solche Inserate erlassen, wohl annehmen, daß sie aus einer alten, aber üblen Gewohnheit heraus die Forderung der Militärfreiheit beibehalten haben, ohne hierüber weiter nachzudenken. Indessen unterstützen wir rückhaltlos den Wunsch des Verfassers, daß diese Klausel in aller Zukunft aus den Stellenangeboten verschwinden möge. Gewiß, es ist manchmal recht störend, wenn aus dem zahnradartigen Betriebe eines Geschäftes ein oder mehrere Angestellte für eine gewisse Zeit behufs Ableistung einer militärischen Uebung ausscheiden müssen. Aber heute sollte doch jeder deutsche Kaufmann bedenken, daß er höchstwahrscheinlich nicht mehr so ungestört an seinem Pulte sitzen könnte, wenn alle Angestellten „militärfrei" wären. Wir haben doch jetzt alle so überaus reichliche Gelegenheit, den Wert unseres Volksheeres zu erkennen, daß man es als ein Verbrechen betrachten muß, wenn irgend einem jungen Manne sein Fortkommen dadurch erschwert werden soll, daß er imstande und bereit ist, mit seinem Blute und seinem Leben dafür einzustehen, daß kein Feind die Wohlfahrt unseres Vaterlandes ernstlich gefährden kann."

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Herr Prof. Paul Nestle, Karlsruhe i. B., Mitgl. 50 529, wurde zum Hauptmann, die Herren Architekt Robert Jais, Karlsruhe i. B., Mitgl. 55 034, und Bauführer Fritz Krenzin, Dessau, Mitgl. 53 098, wurden zu Leutnants befördert.

Vermißt werden die Kollegen: Karl Wilh. Ritscher, Sorau (N.-L.), Mitgl. 74 200, Trainfahrer der Gardeschützen, Fritz Goedecke, Werdau, Mitgl. 60 025, Max Hugo Hofmann, Langenhessen, Mitgl. 67 021, Arthur Kluge, Bautzen, Mitgl. 64 155 (in französischer Gefangenschaft), Arthur Friede, Magdeburg, Mitgl. 43 292 (desgl.).

VERSCHIEDENES

Wiegmannträger, nicht „Polonceau"

Ein Beitrag zur Wertschätzung deutscher Geistesarbeit und technischer Erfindungen.

Zur Zeit der großen politischen und kriegerischen „Abrechnung" ist es durchaus angebracht und nicht kleinlich, für die Ehre des deutschen Namens auf dem Gebiete der Bau-Kunst und Bau-Wissenschaft eine Lanze zu brechen. Der Lügenfeldzug unserer Feinde geht ja gerade in dieser Richtung vor, um uns als Kulturschädlinge, als Barbaren hinzustellen. Den Spieß umzukehren und dem Feinde ein angemaßtes geistiges Gut zu entreißen, ist also mindestens ebenso verdienstvoll und vaterländisch zu bewerten, als die Zurückeroberung gewaltsam entrissener Städte und Gauen, und jedenfalls des Schweißes der Edlen wert.

Jeder Techniker kennt den Dachbinder „System Polonceau", aber daß der eigentliche Urheber ein Deutscher war, das wissen nur sehr wenige. Der Ingenieur Camille Polonceau (1813—1859) war der Sohn eines berühmten Wasserbau-Ingenieurs und Kulturtechnikers und gelangte schon in dem Alter von 25 Jahren in die Stellung eines Ingenieurs der Eisenbahn von Paris nach Versailles. 1840 veröffentlichte er in der „Revue générale de l'architecture et des traveaux publics" einen Aufsatz: „Sur un nouveau système de charpente en bois et en fer" mit einigen Zeichnungen, aber ohne statische Berechnung, sich für die Tragfähigkeit auf zwei Modelle berufend. Anders der Deutsche R. Wiegmann, der als Architekt und Professor an der Königlichen Kunstakademie in Düsseldorf wirkte. Er hatte, veranlaßt durch eine Veröffentlichung über den neuen Trage-Balken von La-

EHREN-TAFEL

Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet wurde:

Hermann Timmerberg, Bremen, Mitgl. 45 224, Offizier-Stellvertreter in einem Landwehr-Infanterie-Regiment.

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Althaus, Cöln-Calk, Mitgl. 60 768.
Emil Balck, Hamburg, Mitgl. 17 847.
Arthur Bechtel, Waldenburg (Schles.), Mitgl. 59 512.
Fritz Beyer, Hamburg, Mitgl. 61 927.
Hans Borchmann, Kattowitz, Mitgl. 68 284, Offiz.-Stellvertr.
Johann Borstelmann, Hamburg, Mitgl. 55 767.
Peter Cramer, Bremen, Mitgl. 65 057.
August Dincher, Oettingen-Remelingen, Mitgl. 58 978.
Emil Drangmeister, Hamburg, Mitgl. 56 691.
Heinr. Ellermann, Bielefeld, Mitgl. 44 926, Vizefeldw. d. Res.
Franz Fell (Zweigv. Schwerin), Mitgl. 67 604.
Heinr. Hilkert, Niendorf b. Hamb., Mitgl. 41 546.
Karl Holzschuh (Zweigv. Cannstatt), Mitgl. 06 533.
Hans Hülbach, Wiesdorf, Mitgl. 25 875.
Karl Ilksties, Königsberg i. Pr., Mitgl. 49 359.
Friedrich Itzeck, Hamm i. W., Mitgl. 70 334, am 25. Sept. verwundet, jetzt wieder im Felde.
Heinr. Kämmerer, Langstadt, P. Babenhausen (Hessen), Mitgl. 51 655.
Fritz Kerner, Hildesheim, Mitgl. 31 804.
Richard Keßler, Dessau, Mitgl. 53 532.
Benedikt Kittelberger, Diedenhofen, Mitgl. 24 994.
Aug. Kleffmann, Cöln, Mitgl. 27 513.
Robert Krämer, Dessau, Mitgl. 67 983.
Heinrich Krauß, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 55 547.
Karl Lauer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 53 472.
Edmund Magorsch, Hamm i. W., Mitgl. 64 789, verwundet.
Alois Neuhofer, Amberg, Mitgl. 60 836.
Hans Oberfeldt, Schwerin, Mitgl. 50 213.
Max Robschink, Bautzen, Mitgl. 56 608.
Paul Robschink, Hamburg, Mitgl. 77 468.
Viktor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457.
Kurt Schütz, Magdeburg, Mitgl. 27 988.
Georg Steinbach, Wetzlar, Mitgl. 63 389.
Hans Strich, Dessau, Mitgl. 54 371.
Wilh. Strunk, Dessau, Mitgl. 11 461.
Kurt Theile, Elberfeld, Mitgl. 29 085.
Fritz Zimmermann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 592, Leutnant der Reserve, zurzeit verwundet in Schweidnitz.

Die König-Friedrich-August-Medaille erhielt:

Oswald Winkler, Bautzen, Mitgl. 42 495.

Das Bayr. Militär-Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern erhielten:

H. Metzger, Oppau (Pfalz), Mitgl. 71 764.
Georg Schwarz, Würzburg, Mitgl. 51 265.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Christian Becht, Wiesbaden, Mitgl. 77 304, seit 1. 5. 1914, (Zweigv. Wiesbaden), im Dezember 1914 in Frankreich.
Herm. Behrmann, Bremen, Mitgl. 67 545, seit 1. 10. 1912, am 20. 9. 1914 bei Nampcel.
Gottfried Bünger, Rath, P. Düren, Mitgl. 72 743, seit 1. 9. 1913 (Zweigv. Cöln a. Rh.), am 14. Oktober 1914 im Lazarett zu Namur infolge einer schweren Verwundung.
Eduard Effey, Hagen i. W., Mitgl. 64 664, seit 1. 1. 1911, am 28. Oktober beim Sturmangriff auf Lille.
Otto Fleischhauer, Werdau, Mitgl. 67 124, seit 1. 7. 1912, bei Ypern.
Georg Franke, Allenstein, Mitgl. 39 069, seit 1. 4. 1906, am 11. Dezember 1914 im Lazarett zu Insterburg.
Oswald Friebe, Zawodzie, Mitgl. 76 872, seit 1. 5. 1914 (Zweigv. Kattowitz), in Westflandern.
Albert Friedrichs, Lübeck, Mitgl. 48 297, seit 1. 4. 1908, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 8. 12. 1914 in Frankreich.
Heinr. Gerdes, Bielefeld, Mitgl. 33 982, seit 1. 10. 1905, am 19. Nov. in Rußland.
Rob. Jacob, Melle, Mitgl. 43 538, seit 1. 4. 1904, am 17. 11. 14.
Herm. Jänicke, Neu-Friedrichsdorf, Mitgl. 69 856, seit 1. 3. 1913 (Zweigv. Rathenow).
Heinrich Keller, Essen-Ruhr, Mitgl. 33 874, seit 1. 10. 1905 (Zweigv. Essen), am 24. 10. in Frankreich.
Hans Kemp, Karlsruhe i. B., Mitgl. 55 710, seit 1. 1. 1910.
Bruno Kowalkowsky, Graudenz, Mitgl. 15 262, seit 1. 1. 1899.
Paul Krause, Zittau, Mitgl. 61 099, seit 1. 1. 1911, am 30. 11. 1914 bei Lodz.
Alfons Krauß, Mülhausen i. Els., Mitgl. 77 519, seit 1. 5. 1914, am 22. 10. 1914 bei la Bassée.
Wilhelm Kreß, Danzig, Mitgl. 45 400, seit 1. 10. 1907, am 16. 11. 1914 in Ostpreußen.
Gustav Lorenz, Niederplanitz, Mitgl. 46 820, seit 1. 1. 1908 (Zweigv. Zwickau), am 17. 11. 1914 bei Ypern.
Kurt Neumeister, Graudenz, Mitgl. 72 889, seit 1. 9. 1913.
Walter Rösner, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 820, seit 1. 1. 1914.
Joh. Schlierloh, Bremen, Mitgl. 49 580, seit 1. 7. 1908, in Nordfrankreich.
Otto Schmid, Karlsruhe i. B., Mitgl. 75 845, seit 1. 4. 1914.
Fritz Schneider aus Wetzlar, Mitgl. 59 622, seit 1. 10. 1910, am 15. 12. 1914 im Lazarett zu Ortelsburg.
Paul Schurer, Werdau, Mitgl. 52 717, seit 1. 4. 1909, b. Ypern.
Fritz Schwab, Augsburg, Mitgl. 73 393, seit 1. 10. 1913, am 15. Dez. bei Ecurie unweit Arras.
Ewald Simon, Bielefeld, Mitgl. 76 459, s. 1. 4. 1914, Reservist bei einem Marine-Infanterie-Regiment.
Albert Spangenberg, Wernigerode, Mitgl. 68 939, seit 1. 2. 1913, am 28. 8. 1914 in Frankreich.
Wilh. Studtmann, Pinneberg, Mitgl. 76 779, seit 1. 5. 1914, am 28. Okt. bei Jankowicz.
Heinrich Vorbach, Bergheim-Erft, Mitgl. 60 294, seit 1. 1. 1911 (Zweigv. Cöln), am 22. 10. 1914 i. Laz. in Dompierre.
Gustav Wendt, Kempen a. Rh. (Zweigv. Cöln), Mitgl. 72 744 seit 1. 10. 13, am 21. Nov. 1914 in Frankreich.
Adolf Wolfrum, Hildesheim, Mitgl. 74 843 seit 1. 12. 1913.
Heinrich Wolzenburg, Hamm i. W., Mitgl. 61 624, in Frankr.

Es wurden verwundet:

Georg Ahrens, Hildesheim, Mitgl. 76 118 (leicht).
Stanislaus Arndt aus Rogasen, Mitgl. 66 747 (z. Zt. Reserve-Kreiskrankenhaus Baracke 6, Bernburg).
Hans Barthol, Falkenstein i. V., Mitgl. 54 334 (schwer), Hilfslazarett „Terminus", Metz.
Konrad Bork, Fechenheim, Mitgl. 74 834 (Schrapnellschuß ins Bein), seit 1. 12. wieder im Felde.
Herm. Dreyer, Sandberg b. Altwasser, Mitgl. 10 057.
Martin Friedrich, Berlin-Tegel, Mitgl. 60 142.
Karl Alfred Göckeritz, Berlin-Tegel, Mitgl. 50 183 (Lungenschuß), auf dem Wege der Besserung.
Heinr. Karsten, Cöln, Mitgl. 71 981.
Hans Klemm, Nürnberg, Mitgl. 38 913.
Jean Leitermeier, Regensburg, Mitgl. 75 818 (z. zweitenmal).
Friedrich Pries, Hildesheim, Mitgl. 70 710 (schwer).
Max Reineck, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 46 952 (wird seit seiner Verwundung vermißt).
Aug. Ruchti, Cöln-Elsenfeld, Mitgl. 71 888.
Daniel Schmidt, Weißstein b. Waldenburg i. Schl., Mitgl. 45 480.
Arthur Schöneborn, Hamm i. W., Mitgl. 70 335.
August Schweiner, Selb i. Bay., Mitgl. 72 794, am 27. 9. 1914 schwer verwundet und seitdem vermißt.
Ernst Schwiering, Berg.-Gladbach, Mitgl. 75 193.
Johann Seiler, Bremen, Mitgl. 69 172, am 23. 11. in Rußland (Lungenschuß); zurzeit Marinelazarett Kiel-Wyk.
Rich. Völkel, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 959.

ves (1835 Hannover), einen Aufsatz „Ueber die Konstruktion von Kettenbrücken nach dem Dreiecksystem und deren Anwendung auf Dachverbindungen“ drei Jahre nach Niederschrift als besonderes Werkchen von 35 Seiten 8° und zwei Tafeln (mit 31 Zeichnungen) schon 1839 bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf erscheinen lassen. Hierin war eine statische Berechnung nach der damals allein bekannten analytischen Methode gegeben, die heute noch brauchbar wäre. Die Dachbinder waren in ihren Einzelheiten durch Zeichnungen dargestellt und behandelten auch den sog. „doppelten Polonceau“. Sogar ein ganz in Eisen auszuführender Dachstuhl ist dargestellt (Fig. 23 u. 33), und in Fig. 13 als ein dreifaches System eine Brücke. Nach dem Zeitpunkte ist also ein Jahr Vorsprung mindestens in der Veröffentlichung für den Deutschen vorhanden und außerdem die „größere geistige Reife“ wegen der statischen Berechnung und besseren Durchbildung der Konstruktion. Die von Herrn Camille Polonceau gezeichnete gußeiserne Strebe z. B. ist in ihrer Befestigungsweise so mangelhaft, daß auf unseren Bauschulen dieselbe nicht gebilligt werden dürfte, also schülerhaft, nicht „genial“.

Aber die französische Arbeit wurde schleunigst ins Deutsche übersetzt und erschien im selben Jahre in der bekannten „Allgemeinen Bauzeitung“ (Förster!) Wien 1840 S. 273. Der deutsche Meister begnügte sich damit, in einem kleinen Aufsatz über Aufhängung einer Fachwand nur den Titel seiner Schrift vom Jahre 1839 anzuführen. Dies geschah 1841 in derselben Allgemeinen (Försterschen) Bauzeitung. Jetzt sind $^3/_4$ Jahrhundert verflossen, und nur in Luegers Lexikon der gesamten Technik ist ein Ansatz zur gerechten Würdigung des deutschen Erfinders gemacht worden, der sich zum Teil in den Literaturangaben verliert.

Es dürfte jetzt höchste Zeit sein, deutlicher zu werden, umsomehr, als die fragliche Bauweise voraussichtlich noch recht lange und häufig zur Anwendung kommen wird.

W. Kafemann.

VERBANDSNACHRICHTEN

In tiefernster Zeit all den Gönnern und den Gästen unseres Erholungsheims wünschen ein gesundes „Neues Jahr“! Mit Gottes Hilfe auf Wiedersehn 1915. **Burkhardt u. Hollbach.**

Z. Chemnitz. Kr.-Adr. u. Vrs.: Städtischer Grundstücksinspektor F. Benndorf, Chemnitz, Fritz-Reuter-Straße 19 III; in Kassensachen: Ingenieur K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43. Montag, den 11. Januar 1915, abends Punkt $^1/_2$9 Uhr, Jahres-Hauptversammlung im Kaufmännischen Vereinshause. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Neuwahl des Vorstandes, der Beisitzer und der Kassenprüfer. 5. Allgemeines. Das Erscheinen der Herren Mitglieder ist Pflicht.

Z. Graudenz. Kr.-V.: Ingenieur Paul Uhle, Graudenz, Tuscher Damm 24 II (nicht mehr Kuhlmey).

Z. Hattingen. Kr.-V.: K. Pflüger, Hattingen-Ruhr, Bruchstraße 26 (nicht mehr Fr. Becker).

Z. Ludwigshafen a.Rh. Die Anfang Nov. 1914 wieder aufgenommenen Versammlungsabende, am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats, werden auch im neuen Jahr weitergeführt. Die Generalversammlung findet am Mittwoch, den 20. Januar 1915 statt, worauf besonders aufmerksam gemacht wird. Näheres wird noch bekannt gegeben. Von 90 Kollegen stehen zurzeit 36 im Feld, denen, soweit die Adressen bekannt (25) Weihnachtspakete und Neujahrsgrüße gesandt wurden, die bei allen freudigen Widerhall gefunden haben. Die Zurückgebliebenen haben zur Erhaltung und Belebung unserer Verbandstätigkeit die Pflicht, sich zahlreich an den Versammlungen zu beteiligen.

Spandau, Bez. Siemensstadt. Kr.-V.: Ed. Klassen, jetzt Siemensstadt, Brunnenstraße 8 III.

Z. Straubing. Kr.-V.: Oskar Schmidt, techn. Sekretär, Ludwigsplatz 131 I.

Z. Stettin. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet Mittwoch, den 13. Januar 1915, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu“, Falkenwalder Str. 129, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Entlastung des Vorstandes. 5. Aufstellen des Haushaltsplanes für das Jahr 1915. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verbandsangelegenheiten. 8. Verschiedenes. Wir bitten unsere Kollegen, die nicht zur Fahne einberufen sind, dringend, zu dieser Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Die rückständigen Beiträge für das Jahr 1914 ersuchen wir umgehend unserem Kassierer, Kollegen J. Jarius, Pestalozzistraße 18 p., einsenden zu wollen, da sonst dieselben von der Hauptgeschäftsstelle Berlin unter Nachnahme eingezogen werden. Gleichzeitig teilen wir mit, daß bis auf weiteres die Einladung zu unseren Versammlungen nur durch die Versammlungsanzeige in der Deutschen Techniker-Zeitung erfolgt.

Z. Weißenfels. Kr.-V.: Ludw. Lindemann, Beuditschstr. 20 p. (nicht mehr Schönburg).

Kein Vorzugspreis mehr beim Bezuge der „Deutschen Bauzeitung“!

Wie uns der Verlag der „Deutschen Bauzeitung“ mitteilt, sieht er sich aus geschäftlichen Gründen veranlaßt, Vergünstigungen beim Bezuge seiner Zeitschrift nicht mehr zu gewähren.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 1. Gibt es drehbare Retorten überhaupt, insbesondere für Gaserzeugung? Welche Firmen befassen sich mit der Herstellung solcher Retorten und wo sind diese im Betriebe? Erwünscht sind Literaturangaben über Retorten und Drehöfen.

Buchhandlung des D. T.-V.

Aus unseren Beständen empfehlen wir:

Baum & Grünspach, Technikerrecht. Vorzugspreis 2,50 M (Ladenpreis 3 M).

Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, geb. 3,20 M.

Elster, Lexikon des Arbeitsrechtes, geb. 4,50 M.

Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Vorzugspreis) geb. 3,50 M (Ladenpreis 5 M).

Traub, Ethik und Kapitalismus, geb. 5,— M.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Merkblatt über die Beitragszahlung

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Potthoff, Probleme des Arbeitsrechtes, Pappband 4,— M, Leinenband 5,— M.
Potthoff, Soziale Rechte und Pflichten, geh. 1,— M.
Ziegler, Die Lage der Gemeindebeamten Deutschlands, —,45 M.
Michenfelder, Grundzüge moderner Aufzugsanlagen, geh. 2,80 M.
Haeder, Der kranke Gas- und Oelmotor, geb. 8,75 M.
Weber, Die Fabrikation des Hartgusses, geb. 3,50 M.
Johow, Hilfsbuch für den Schiffbau, geb. 24,— M.
Doorentz, Eiserne Dächer, geb. 7,— M.
Gittermann, Moderne Wohn- und Geschäftshausfassaden (Barock-, Rokoko-, Empire- und Biedermeierstil) in Mappe 9,— M.
Franke, Schmiedeeiserne Gitter, antiquarisch in Mappe 15,— M (neu 20,— M).
Dumstrey, Die Körperpflege des Kulturmenschen, geh. 4 M.

Ferner haben wir noch vorrätig:

Güldners Kalender für Betriebsleitung und Maschinenbau 2,50 M.

Der Versand erfolgt durch die Verbands-Buchhandlung bei Bestellungen im Werte von 3 M aufwärts portofrei bei Voreinsendung des Betrages, sonst unter Nachnahme.

Nachruf.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz starb den Heldentod fürs Vaterland unser liebes Mitglied

Walter Roesner

Kriegsfreiwilliger im 228. Reserve-Infanterie-Regiment.

Treu und bescheiden im Umgang, fleißig und tüchtig im Berufe, freudig in seiner Hingabe fürs Vaterland, so lebt er in unserer Erinnerung fort.

Zweigverwaltung Waldenburg, Schl.
Sippach.

1. Die Mitglieder sind gemäß § 19 der Satzung verpflichtet, die Beiträge monatlich im voraus zu zahlen. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die Beiträge immer für das laufende Vierteljahr im voraus zu entrichten.

2. Ein Mitglied, das nicht zur pünktlichen Zahlung seiner Beiträge in der Lage ist, muß bei dem Vorstand der örtlichen Verwaltung um Stundung nachsuchen, der gemäß § 15 der Satzung berechtigt ist, eine Stundung bis 3 Monate zu gewähren. Gesuche um weitergehende Stundung der Verbandsbeiträge können nur von dem geschäftsführenden Vorstande auf Grund eines schriftlichen, mit Begründung versehenen Gesuches gewährt werden.

3. Alle nicht bis zum 10. der Monate März, Juni, September und Dezember für das laufende Vierteljahr bezahlten Beiträge werden, wenn nicht Stundung bewilligt worden ist, durch Nachnahme unter Zuschlag einer Nachnahmegebühr von 25 bezw. 35 Pfg. eingezogen.

4. Wer mehr als drei Monatsbeiträge schuldig bleibt, ohne Stundung erhalten zu haben, wird als Mitglied gemäß § 15 der Satzung gestrichen. Er verliert damit alle Rechte an den Verband, ohne daß der Anspruch des Verbandes auf die rückständigen Beiträge erlischt.

5. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß ihm für die gezahlten Beiträge Marken, mit dem Stempel der Zahlungsstelle entwertet, ausgehändigt werden. Die Marken sind in dem Mitgliedbuch in den betreffenden Monatsspalten einzukleben. Verloren gegangene Marken können nur von der Hauptgeschäftsstelle ersetzt werden, wenn von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung über die Zahlung und den Verlust der Marken beigebracht wird. Quittungsleistungen der Zweigverwaltungen über gezahlte Beiträge sind unzulässig und ungültig.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

Zum Ausschneiden und Einkleben in das Mitgliedbuch.

STERBETAFEL

Joh. Engelhardt, Nürnberg, Mitgl. 41899, seit 1. 1. 07, gest. 17. 12. 14.

Emil Fritzsche, Lausnitz, Mitgl. 70053, seit 1. 3. 13 ⟨Zweigverw. Pößneck⟩, gest. 12. 12. 14.

Otto Hofmann, Bremen, Mitgl. 47061, seit 1. 1. 08, gest. 7. 12. 14.

Emil Hoesli, Mutzig, Mitgl. 45696, seit 1. 1. 08 ⟨Zweigverw. Straßburg⟩, gest. 2. 12. 14.

Rud. Roßmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 16670, seit 1. 7. 99, gest. 2. 12. 14.

Fritz Sorau, Berlin, Mitgl. 1079, seit 1. 2. 89, gest. 26. 12. 14.

Hans Spanier, Mitgl. 57149, seit 1. 4. 10 ⟨Zweigverw. Trier⟩, gest. 24. 11. 14 in seiner Heimat Freudenberg, Krs. Saarburg.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung sind von der Firma Berliner Buchbinderei Wübben & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 60/61, zum Preise von 1 M für das Stück zuzüglich 50 Pfg. bezw. 25 Pfg. für Porto zu beziehen. Um den Anzeigenteil nicht mit einbinden zu lassen, sind zwei Rückenstärken (Decke A mit Anzeigen, Decke B ohne Anzeigen) zum gleichen Preise lieferbar. Bei Bestellungen ist anzugeben, ob Decke A oder Decke B gewünscht wird

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

Schwierige Grundwasserabdichtung.

Ein hervorragender Praktiker schreibt über „Schachts Pixol-Emulsion", mit der er einen großen Maschinenraum 50 cm unter dem Grundwasserspiegel mit Erfolg abgedichtet hat, u. a.:

Trotz des enorm hohen Wasserdruckes ist der Boden absolut trocken, und ist auch selbst an der zuletzt gewaltsam eingepreßten Stelle kein Minimum von Nässe bemerkbar. — Auf dem Boden wurden 9 Niederdruckdampfkessel aufgestellt und zeigte sich auch trotz der vollständig ungleichen Belastung der Boden trocken. — Mit gewöhnlichem Beton wäre die Arbeit unausführbar gewesen. — Ich fasse mein Urteil kurz zusammen: Schachts Pixol-Emulsion ist ein erstklassiges Dichtungsmittel, das selbst unter den schwierigsten Verhältnissen gegen alles Grund- und Tagewasser verwendet werden kann; ich werde es in jedem Falle verwenden und kann es allen Fachleuten aufs beste empfehlen. —

Diese und zahlreiche andere begeisterte Anerkennungen, sowie die Gutachten des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde-Berlin, bekräftigen den guten Ruf von Schachts Pixol-Emulsion als besten wasserabdichtenden Mörtelzusatz. Nasse Keller usw. können damit staubtrocken hergestellt werden. Der Kostenpreis beläuft sich je nach Art und Ausführung der Abdichtung auf nur 18 bis 52 Pfg. per qm bei Frankolieferung innerhalb Deutschlands. Die Lieferungen erfolgen in Blechflaschen von 5, 20, 50 und 100 Kilo, sowie in Holzfässern von ca. 125 bis 250 Kilo, direkt durch die **Chemische Fabrik F. Schacht, Braunschweig,** oder durch die einschlägigen Händler-Geschäfte. Prospekte und Anwendungsvorschriften werden von ersterer gratis verabfolgt.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler**, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **23. Januar 1915** **Heft 3/4**

Kriegshilfe (11. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Cosmus, Harenberg, Heinze = 17,50 M.

Angestellte: Frl. Wolff 3,00.

Zweigverwaltungen: Alsfeld: 43,00. Arnsdorf i. Sa.: 50,00. Arnswalde: 2,00. Aschaffenburg: 2,00. Aue: 4,00. Bad Harzburg: S. Iser 5,00. Bad Kissingen: 28,00. Bautzen: 8,50. Berlin: Dolz 3,00, W. Pfeiffer 3,00, Beil 3,00, Köpke 3,00, Haase 3,00, Lahmann 3,00, Nowakowski 1,00, Rottke 2,00, Harenberg 1,00, Staberow 1,00, Müller 0,50, Möller 1,00, Ackermann 1,00, Pethrau 0,50, Winter & Cie. 1,00, Lüdtke 1,00, Wehrspon 1,50, Filsch 1,00, W. v. Kurowski 1,00, Prasse 1,00, Bender 1,00, Siegenthaler 1,00, Sundquist 2,00, Hein 2,00, Hanske 1,50, Hahn 2,00, Herrmann 3,00, Frey 2,00, Kotzerke 1,00, Zorn 1,00, Plessner 1,50, Altenberg 2,00, Peukert 2,00, Wall 2,00, Mierke 1,00, Kramer 1,00, Sieg 0,50, Treisch 0,50, Wewzow 2,00, Reifland 2,00, Heinze 1,00, Ungenannt 7,25, P. Franke 8,00 = 79,75. O. Lange 12,00, Bezirk III 15,00, Hennig 3,00 = 30,00 (= 109,75). Breslau: 49,50. Bromberg: Schubert 1,00, Kretschmer 10,00, X. X. 10,00, Pandow 6,00, Zühlke 2,00, Medzeg 30,00, Teuchert 5,00, Saß 2,00, Fritsch 1,00, Lorenz 0,50, Kuklinski 1,00, Bruschat 3,00, Goertz 0,50, Konkol 2,00, Poppler 1,50, Wehner 3,00, Schulz 5,00, Konkol 8,00, Mielke 5,00, Kieling 2,00 = 98,50. Pfeiffer 3,00, Reuter 2,00, Schulz 1,50, Köppen 8,00, Bruschat 3,00, Saß 2,00, Lorenz 1,00, Goertz 0,50, Fritsch 1,00, Poppler 1,50, Wehner 3,00, Pandow 6,00, Medzeg 30,00, Schulz 5,00, Kretschmer 10,00, Zühlke 3,00, 3 Mitglieder, Spielgewinn, 4,00 = 84,50 (= 183,00). Brunsbüttelkoog: 21,00. Charlottenburg: 33,00, K. Moschell 4,00 (= 37,00). Chemnitz: 5. Rate 70,00, H. Persson 10,00 (= 80,00). Cuxhaven: 47,00 Düsseldorf: 100,00. Eisenach: 12,00. Elbing: 5,50. Frankfurt a. O.: 28,50. Freiberg: 74,00. Friedrichsort: 522,09. Gelsenkirchen: 2,00. Göttingen: 62,00. Graudenz: 50,00, 60,00 (= 110,00). Grünberg: 59,00. Halle a. S.: 75,00. Hamburg: 4. Rate 1306,00. Hannover-Linden: 46,00. Hattingen: 18,00. Hörde: Conze 1,00. Ilmenau: Hopf 3,00, Pfeiffer 2,00 (= 5,00). Kiel: G. W. Schiffbau 21,00, K. W. Hafenbauressort 128,00, K. W. Ressort IV 55,00, K. W. Artillerieressort: Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Haberkorn 10,00, Landt 6,00, Tiedemann 6,00 = 32,00, T. J. u. U. J. 79,00, 35,00 = 350,00, 150,15 (= 500,15). Königsberg i. Pr.: 100,00. Leipzig: 105,50. Ludwigshafen a. Rh.: Meinhardt 10,00, Reinhardt 4,00, Kraft 3,00, Menzel 10,00, Heß 3,00, Raschbichler 2,00, Schweikart 1,00, Walter 2,00, Müller 2,00, Handrich 2,00, Scholl 1,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidmann 2,00, Brennemann 6,00, Heieck 1,00, Westphal 2,00, Kühn 1,00, Treiter 3,00 (= 69,05). Lübeck: 6,00. Magdeburg: 5,00. Merseburg: 1,65. Mühlhausen i. Th.: Roth 3,00, Pohlmann 10,00, Seifert 3,00, Venutti 3,00, Roselt 2,00, Westpfehling 3,00, Herr 3,00, Reuther 5,00, Köppe 5,00, Horn 3,00, Dodenhoff 3,00, Herzog 3,00, Leibing 3,00, Zindt 3,00, Schöring 2,00, Becker 3,00 = 57,00 abzügl. 10% Sammellohn 5,70 (= 51,30). Neubrandenburg: 6,00. Neuß: Müller 20,00, Stoscheck 3,00 (= 23,00). Nürnberg: 125,00. Oldenburg: 10,00, 5,00 (= 15,00). Posen: Schiersch 10,00, Heigwer 5,00, Rißmann 2,00, Wagner 3,00, Heldt 3,00, Reuß 2,00, Dorr 5,00, Bock 2,00, Wildenhayn 5,00, Koch 3,00, Petrykowski 2,00, Fechner 1,00, Sichert 15,00, Opitz 4,00, Hoffmann 15,00, Kriegspostkarten 4,00, Ungenannt 1,00 = 82,00, Ebel 10,00 (= 92,00). Reistenhausen: 10,00. Spandau: 2,00, Krüger 3,00, Schäfer 6,00, Hinz 10,00, Dreher 3,00, Grund 2,00, Zeiner 1,00, Hilker 1,00, Schönemann 1,00, Hübner 1,00, Wittek 1,00, Schwentzel 1,00, Emmrich 1,00, Graeber 1,00, Meinheit 1,00, Kraye 1,00 (= 36,00). Tegel: 25,00. Uelzen: Pein 10,00, Bransky 10,00, Gutsche 5,00, Kempf 5,00, Leikerwäker 5,00, Jacobs 10,00, Bode 6,00, Kann 5,00 (= 56,00). Waldenburg: 4,00. Werdau: Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Krögel 3,00, Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Bohn 1,00, Schubert 2,00 = 16,00, 5,00 (= 21,00). Wiesbaden: 30,50. Wilmersdorf: Frau Fränzel Leu 50,00, J. Queck 3,00 (= 53,00).

Mitglieder: Aequistapace 1,00, Ahlenstorf 10,00, Alting 10,00, Andreas 3,00, Baumgarten 27,00, Bederke 8,00, Bergmann 5,00, für Kriegskarten durch Herrn Bürgermeister Burkhardt 4,00, für Kriegskarten durch Herrn von Carlowitz von: Geschw. v. Carlowitz 9,30, Wolfsohn 5,00, Fleck 5,00, Z.-V. Düsseldorf 4,00, Baronin v. Seherr Thoß 3,00, Altwasser, Th. Geisheim je 2,00, Winck 1,60, Geburt, Kleinert, Reimer, Preuß, Podolski, Kleinschmidt je 1,00, Kühn, Ratsch, Mayer Rud., Halfpaap, Wolfsohn, Damköhler, Dannenberg, Petrich, Kabus, Lorbeer, Liebig, Schilder, Mottlau, Freyer, Kopale, Gaede, Andres, Kirschner, Platzek, Stritzker, Schulz, Rudolph, Beinert, Schwertner, Melcher, Exner, Schnabel, Scheuner, Haferland, Wolff, Pohl, Jaensch, Kusche, Rzimann je 0,50, Dlugosch 0,40, Girwert 0,20, Sültmann 0,10 (= 54,60), Zech 3,00, Dietzschold 5,00, Gädicke 10,00, Gelhaar 1,00, Ginz 10,00, Günther 10,00, Hassel 4,00, Heling 8,00, Heyder 5,00, Heyser 5,00, Hofmann 8,00, Holsten 10,00, Jeck 10,00, Klaus 2,00, Kloß 8,00, Kräcker 20,00, Kunitz 20,00, Lorenzen 10,00, Neßler 3,00, Nobeck 5,00, Peck 2,00, Ritthausen 10,00, van Rysse 10,00, Schenk 3,00, Schimitzek 2,00, Schmidt 2,00, Schultze 3,00, Söhrnsen 5,00, Spengler 8,00, Stahl 5,00, Sunis 3,00, Trübner 3,00, Tully 3,00, Voige 5,00, Walter 2,00, Wayß 20,00, Wehner 6,00, Wenk 5,00, Wilhelmi 10,05, Willecke 8,00, Winck 15,00, Wolff 4,00, Ziegler 3,00, Zügel 5,00, Ungenannt 20,00, Ungenannt 20,00.

Zusammen	4 913,14 M.
Dazu Endbetrag der 10. Quittung	64 573,61 M.
	69 486,75 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	1 749,00 M.
Dazu Endbetrag der 10. Ausgabe-Quittung	37 735,35 M.
	39 484,35 M.

Die in Heft 1/2 für die Zweigverwaltung Lichterfelde veröffentlichten 15,00 sind von folgenden Herren gespendet: Bergmann, Buchholz, Hensel, Plewe & Stange je 3,00.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen der Handwerkskammern

Von Architekt A. KÜSTER, Leiter der Verdingungsstelle der Handwerkskammer zu Berlin.

Geht man den Gründen nach, die dazu geführt haben, daß ein großer Teil — vielleicht sogar der weitaus größte — der bisherigen Kriegslieferungen in Erzeugnissen der Industrie und des Handwerks dem Zwischenhandel zugefallen ist, und daß in unverhältnismäßig vielen Fällen die Heeresverwaltung den eigentlichen Verfertigern die Aufträge nicht erteilt hat, so liegen diese Gründe zum allergrößten Teile bei den beteiligten Industrien und dem Handwerk selbst.

An alter Überlieferung festhaltend, stehen weite Kreise der Kleinindustrie und des Handwerks noch heute auf dem Standpunkte, daß derjenige, der einen Bedarf hat, sich nach der Stelle, die ihm den Bedarf zu decken vermag, umsieht und an sie herantritt. Sie erwarten, daß der Verbraucher zu ihnen kommt. Insbesondere ist dies der Fall beim Handwerker und Kleingewerbetreibenden, der gewohnt ist, für einen bestimmten Kundenkreis zu arbeiten. Für Zeiten

des normalen Bedarfes der verbrauchenden Kreise mag dies seine Berechtigung dann haben, wenn die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel beschränkt sind und demgemäß ein Bedürfnis, den Kundenkreis zu erweitern, nicht vorliegt. Ändert sich diese Voraussetzung für die Beschäftigung des Betriebes aber, so daß es notwendig wird, für die Erzeugnisse des Betriebes andere Absatzgebiete zu erschließen, so gilt es, den veränderten Verhältnissen auch sogleich Rechnung zu tragen und an die Gewinnung neuer Auftraggeber zu gehen.

Ein solch anormaler Zustand war eingetreten, als am 1. August 1914 so urplötzlich der Kriegszustand über Deutschland hereinbrach. Zufolge der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage ergab sich für die große Mehrzahl der privaten Auftraggeber die Notwendigkeit, alles das an erteilten Aufträgen, was noch nicht zur Ausführung gekommen war, zurückzunehmen oder aber doch die Ausführung bis zur Klärung der politischen Lage zurückzustellen. Neue Aufträge aus dem Kreise der privaten Verbraucher waren unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erwarten.

Als neue Auftraggeber konnten jetzt allein die Heeresverwaltung sowie allenfalls einzelne Staatsbetriebe in Betracht kommen, deren Bedürfnisse durch den Eintritt des Kriegszustandes plötzlich stark angewachsen waren. Ein beweglicher, der fast augenblicklich veränderten Sachlage gewachsener Kleingewerbestand hätte sehr wohl Mittel und Wege finden können, sich den ihm gebührenden Anteil an der direkten Befriedigung der so ganz ungeheuerlich gestiegenen Bedürfnisse der Heeresverwaltung alsbald zu sichern.

Die Handwerkskammern, die sich in neuerer Zeit mit großer Energie der Hebung der wirtschaftlichen Lage des Handwerker- und Gewerbestandes zugewandt haben, sind schon längst sich darüber klar gewesen, daß der einzelne Handwerker nicht darauf rechnen dürfe, bei den doch stets umfangreichen Aufträgen, die von der Heeresverwaltung vergeben werden, unmittelbar liefern zu können, da jeder Einsichtige zugeben muß, daß verwaltungstechnisch die Möglichkeit der Vergebung in vielen kleinen und kleinsten Losen der Heeresverwaltung einfach nicht zugemutet werden kann. Gleichzeitig mit dieser Erkenntnis wurde es den amtlichen Interessenvertretungen des Handwerks aber auch offenbar, daß Wege gefunden werden müssen und auch gefunden werden können, die dem Handwerker einen Absatz an die Heeresverwaltung ermöglichen, ohne daß hierbei durch Zwischenhandel der notwendige Verdienst teilweise oder gänzlich aufgehoben wird. So ist denn bereits in den letzten Jahren vor diesem Kriege seitens der Handwerkskammern den einzelnen Handwerkern immer wieder die Vereinigung zu Werkgenossenschaften und zu Lieferungsverbänden, als der zunächst zu erfüllenden Voraussetzung für eine unmittelbare Zuteilung von größeren staatlichen Lieferungen empfohlen worden. Nur ein Zusammenschluß der zahllosen kleinen, im Verhältnis zu den erheblichen Anforderungen der staatlichen Verwaltungen bezüglich Schnelligkeit, Promptheit, Leistungsfähigkeit und Sicherheitsstellung als einzelner Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommenden Einzelbetriebe zu Werkgenossenschaften, Lieferungsverbänden und ähnlichen Vereinigungen kann die Grundlage geben zu direkten Angeboten bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen großen und größten Umfanges. Die Erfahrungen, die seitens der beim Kriegsausbruch bereits vorhandenen Vereinigungen des Handwerks gewonnen wurden, bestätigen die Annahme, daß auf dem von den Handwerkskammern empfohlenen Wege der Vereinigung den so oft und mit Recht beklagten Mißständen mit Erfolg entgegengearbeitet werden könne. — Wo solche Vereinigungen beim Eintritt der Mobilmachung und damit des so anormalen Zustandes im Wirtschaftsleben bereits bestanden, ist ihnen die Weiterbeschäftigung der angeschlossenen Einzelbetriebe auch gelungen; ja es war in diesen Fällen sehr oft eine gesteigerte Tätigkeit der Betriebe festzustellen, hervorgerufen durch den so ungewöhnlich großen Bedarf der Heeresverwaltung, der noch dazu mit der größtmöglichen Beschleunigung zu decken war.

Die Bildung von Lieferungsverbänden des Handwerks gewinnt so über ihren ursprünglichen Zweck hinaus eine erhebliche Bedeutung als Regulator des Wirtschaftslebens der Nation in Zeiten völlig veränderter Voraussetzungen, wie dies zurzeit der Fall ist, und wenn heute weite Kreise des Handwerker- und Gewerbestandes den wirtschaftlichen Einwirkungen des Krieges hilflos gegenüberstehen, so liegt es zu einem nicht geringen Teile daran, daß sie den vielfachen Mahnungen zum Zusammenschluß, die von berufener Seite an das Handwerk gerichtet wurden, verständnislos gegenüberstanden. Es rächt sich an ihnen jetzt, daß sie in vieljähriger Unterlassungssünde die außerordentliche Bedeutung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwecks gemeinsamer Lieferungsübernahme nicht erkannten.

War nun die in dieser Richtung vor dem Kriegsausbruch liegende Tätigkeit der Handwerkskammern eine rein mittelbare, so ergab es sich doch von ganz allein, daß bei Eintritt der veränderten wirtschaftlichen Lage sogleich von den amtlichen Interessenvertretungen des Handwerks an die zuständigen Stellen der Heeresverwaltung das Ersuchen gerichtet wurde, die bestehenden Lieferungsverbände des Handwerks in weitgehendstem Maße direkt an den Kriegslieferungen zu beteiligen. Wenn aus den oben angeführten Gründen ein voller Erfolg diesem Vorgehen der Handwerkskammern nicht beschieden gewesen ist, so konnte doch so mancher nennenswerte Auftrag, den das Handwerk unmittelbar erhalten hat, dieser Anregung zugeschrieben werden. Gleichzeitig mit dem Antrage, die Zwischenunternehmer bei der Vergebung der Kriegslieferungen auszuschalten, erboten sich die Handwerkskammern, ihre Verdingungsstellen der Heeresverwaltung als Vermittlungsstellen bei der Erteilung von Aufträgen an das Handwerk zur Verfügung zu stellen. Es sind einzelne Kammern sogar soweit gegangen, unter eigener Verantwortung Lieferungsaufträge zu übernehmen, um sie in geeigneter Weise auf die Innungen ihres Kammerbezirks zu verteilen. Als die geeignetste Form der Heranziehung mehrerer Betriebe zur gemeinsamen Lieferungsübernahme hat sich in allen den Fällen, wo über bestehende Einrichtungen für diesen Zweck nicht verfügt werden konnte, der sogenannte „Freie Lieferungsverband“ erwiesen, der für den jedesmaligen Lieferungszweck gebildet wird. Mit Hilfe dieser Form ist es möglich gewesen, dem Mangel an wirtschaftlichen Vereinigungen des Handwerks zu begegnen.

Die mannigfachen Mißstände, welche die Vergebung der Kriegslieferungen an Zwischenhändler gezeitigt hat, haben die Heeresverwaltung neuerdings veranlaßt, die amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks, wie in Nr. 51 der „Bauwelt“ bereits mitgeteilt worden ist, damit zu betrauen, bei allen der Heeresverwaltung unbekannten Bewerbern in eine Prüfung einzutreten, ob der Bewerber dem Geschäftszweige, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant oder Großhändler angehört. Es soll sogar die Prüfung sich auch auf die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit des Anbieters erstrecken. In Übereinstimmung mit dem preußischen Kriegsministerium hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Ausführung dieser Anordnung der Heeresverwaltung daraufhin bekannt gemacht, „daß die schriftlich einzureichenden Angebote auf Kriegslieferungen auf bestimmte Waren und an bestimmte Adressen zu lauten haben und an die zuständige Handwerkskammer bzw. Handelskammer zu senden sind. Von

diesen Stellen werden sodann die Angebote und Zeugnisse an die Militärbehörden weitergeleitet, bei welchen der Antragsteller anzubieten wünscht.“ Durch diese Art der Behandlung der Angebote auf Kriegslieferungen wird es möglich sein, künftig alle die Elemente von den Heereslieferungen fernzuhalten, die auf Kosten der eigentlichen Verfertiger und sehr häufig auch noch zum Nachteil der Steuerzahler sich an den Kriegslieferungen bereichern wollen, ohne daß auch nur das geringste ihrerseits hierbei an wirklicher Leistung nachgewiesen werden kann.

Neben der Wahrnehmung der Handwerkerinteressen bei der Ausführung der Kriegslieferungen, die naturgemäß an allererster Stelle stand, haben weitere Maßnahmen wirtschaftlicher Art die Kriegstätigkeit der deutschen Handwerkskammern gekennzeichnet. An den Heereslieferungen war vorwiegend nur eine ganz bestimmte Reihe von Industrien beteiligt, für die der Kriegszustand eine Hochkonjunktur mit sich brachte. Demgegenüber gerieten die Bauhandwerke durch den Kriegszustand in eine schlimme Notlage. So war es denn von Beginn des Krieges an das Bemühen der Handwerkskammern, die bauenden Behörden des Staates und der Gemeinden auf die außerordentliche Bedeutung der Weiterführung begonnener Bauanlagen und der Inangriffnahme neuer Bauten eindringlichst hinzuweisen. Die diesbezüglichen Vorstellungen der Handwerkskammern haben den Erfolg gehabt, daß dort, wo unter dem ersten Eindrucke des über das Land hereingebrochenen Kampfzustandes in übereilter Weise die Einstellung aller baulicher Arbeiten verfügt worden war, diese Maßnahme alsbald als falsch und durchaus den wirtschaftlichen Interessen des Volkes nicht entsprechend erkannt worden ist. Am nachhaltigsten beeinflußten die eindringlichen Vorstellungen der amtlichen Vertretungen des Handwerks den größten baulichen Arbeitgeber, den preußischen Staat, der die dringende Notwendigkeit hieraus erkannte, den notleidenden Handwerksbetrieben durch Erteilung von Staatsaufträgen über die bevorstehende schwere Zeit hinwegzuhelfen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen ließ es sich angelegen sein, durch Vermittlung der seinem Ressort unterstehenden Eisenbahndirektionen an die Handwerkskammern die Aufforderung zu richten, ihn über das örtliche Arbeitsbedürfnis und den Grad der Notlage in den einzelnen Betrieben fortdauernd durch geeignete Berichterstattung auf dem laufenden zu halten.

Die vorbeugende Tätigkeit der Handwerkskammern wandte sich auch dem Gebiete der öffentlichen Verdingung von Leistungen und Lieferungen zu, das ja bereits in den vorangegangenen Friedensjahren eine rege Betätigung der Interessenvertretungen des Handwerks hervorgerufen hat. Es war vorauszusehen, daß unter dem Drucke der wirtschaftlichen Notlage die öffentliche Ausschreibung handwerksmäßig herzustellender Arbeiten und Lieferungen insbesondere im Betriebe der Bauindustrie Preisangebote hervorrufen werde, bei denen von irgend welcher vernünftigen Kalkulation nicht gesprochen werden kann. Mußte gegen eine schädliche Preispolitik einzelner Handwerker von den Interessenvertretungen des Handwerks schon unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen der allerentschiedenste Einspruch erhoben werden, so war dies um so notwendiger in einer Zeit starken, wirtschaftlichen Niederganges, wie die Bauindustrie sie als unmittelbare Folge des Krieges jetzt durchmacht. Auch diese Anregung der Handwerkskammern ist bei den Behörden auf fruchtbaren Boden gefallen und die Verdingung im Wege der engeren Ausschreibung dürfte demzufolge bei allen einsichtigen Baubehörden heute allein neben der freihändigen Vergebung in Anwendung sein.

Als wirtschaftliche Maßnahmen der Handwerkskammern sind auch deren Eingaben an staatliche und an Gemeindebehörden anzusehen, die die Freigabe der von den Handwerkern hinterlegten Sicherheiten bezweckten.

Bei der Schaffung von Kreditmöglichkeiten hat das Genossenschaftswesen die Grundlage gegeben, auf der die für das Handwerk wichtigen Einrichtungen mit Hilfe der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse dann ins Leben gerufen wurden. Hierbei sind seitens der Handwerkskammern in vielen Fällen namhafte Garantiesummen gezeichnet worden.

Über das im Augenblick Notwendige hinaus ist aber auch bereits für das künftige wirtschaftliche Gedeihen des Handwerks- und Gewerbestandes dadurch Sorge getragen, daß Vorbereitungen im Gange sind, dem Handwerk bei dem Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile eine unmittelbare Beteiligung zu sichern.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Das neue Jahr hat dem Verbande viele herzliche Wünsche für seine weitere Entwicklung aus den Kreisen der Verbandsmitglieder gebracht. Besonders waren es die Kollegen, die draußen vor dem Feinde stehen, die mit Liebe und Treue des Verbandes gedachten. Aus der Reihe der zahlreichen Zuschriften sei der Neujahrsbrief des Kollegen Emil Habeck, des Leiters unserer Verbandstage, wiedergegeben. — Er schrieb dem Verbande zum 1. Januar aus Frankreich:

Es rückt die Jahreswende heran und da möchte auch ich nicht unterlassen, der mir seit langen Jahren lieb gewordenen Berufsorganisation zu gedenken. Das zur Neige gehende Jahr 1914, mit seinem Verbandstage in Metz, wird mir und allen dort zugegen gewesenen Kollegen unvergessen bleiben. Gerade der Besuch der Schlachtfelder der Jahre 1870/71 um Metz hat damals in jedem deutschen Herzen erhebende Gedanken wachgerufen an eine große Zeit; an eine Zeit, welche die Einigkeit eines großen Volkes geboren hat. Daraus haben auch wir als Berufsstand Lehren ziehen können; schade nur, daß es immer noch so viele Mühe macht, ein einiges Zusammengehen aller Berufsgenossen zu erreichen. Hoffentlich wird die, auch während des jetzigen Krieges wieder so glänzend bewiesene Einigkeit eines großen Volkes später alle, bis dahin noch zögernd beiseite stehenden Kollegen veranlassen, aus der Reserve hervorzutreten und sich unseren Reihen anzuschließen. Das ist mein aufrichtiger Wunsch zu Beginn des neuen Jahres. Es wird ja nach dem Kriege vieler Arbeit bedürfen, um wieder ins rechte Geleise zu kommen. Aber es werden sich genug Männer finden, die bereit sind, tüchtig mitzuhelfen. So geht es auch mir. In ernster Stunde gebe ich mein Versprechen, dem liebgewordenen Verbande Treue zu bewahren, und, sofern mir eine glückliche Heimkehr beschieden sein sollte, auch später wieder, wie bisher, an seinem Blühen und Gedeihen mitzuarbeiten. Ich wünsche dem D. T.-V. ein glückliches neues Jahr. Diese meine Wünsche gelten natürlich auch allen in seiner Leitung tätigen Kollegen und Beamten einschließlich der dort beschäftigten Personen „beiderlei Geschlechtes“, sofern sie sich meiner freundlichst erinnern.

Daß es um die Sache des Verbandes z. Zt. gut bestellt ist, habe ich mit Freuden aus dem Briefe unseres Herrn Dr. Höfle vom 14. 11. 14 entnommen. Ich wünsche, daß es so bleiben möge und weitere gute Erfolge zu verzeichnen sind. Den im Felde stehenden Kollegen bitte ich gelegentlich von dort aus beste Grüße von mir zu übermitteln. Kollege Kahnt-Leibzig habe ich neulich und ganz zufällig in Charleroi beim „Butter-einkauf“ getroffen. Die Freude war groß und ein Frühschoppen beschloß diese „Feier“.

Es sei an dieser Stelle ergänzend hinzugefügt, daß neben dem hier erwähnten Kollegen Kahnt noch folgende Gesamtvorstandsmitglieder unter den Fahnen stehen: Beyer, Frischmuth, Habeck, Jordan, Langbein, Mühlenkamp, Sander, Schweisfurth, Schwertferger.

Von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes stehen, wie wir bereits berichteten, im Felde: Reichel, Schramm und Wildegans, von den Beamten Kaufmann, Kröbel, Bender; Gaedke ist wieder beurlaubt worden. Auch draußen im Felde nehmen die Kollegen regen

Anteil an der Verbandsarbeit. So schrieb uns Kollege Wildegans u. a.:

„Gleichzeitig spreche ich allen, die so wacker am D. T.-V. mitarbeiten, meine volle Anerkennung und meinen Dank aus. Es ist recht erfreulich, aus den Berichten in jeder D. T.-Z. diesen bewunderungswerten Geist der heimgebliebenen Kollegen zu beobachten. Ueber manche Unannehmlichkeit, die der Krieg bringt, setzt man sich hinweg, weil man weiß, daß die lieben Kollegen ihre Krieger nicht vergessen haben."

Ueberhaupt wird die Deutsche Techniker-Zeitung, die wir allen Kollegen auf Wunsch ins Feld senden, überall freudig begrüßt. So schrieb uns Kollege Weidmann (Trier) aus Frankreich:

„Zu meiner größten Freude erhielt ich heute drei Hefte der D. T.-Z. Ich wäre Ihnen für weitere Zusendung sehr dankbar, sicher auch die übrigen Kollegen in der Kompagnie, denen ich die Zeitungen sofort zustellen werde."

Der Briefbogen, auf dem uns Kollege Weidmann dieses schreibt, ist übrigens ein schönes Zeichen für den Humor, der trotz aller Beschwernisse des Krieges in unserem deutschen Heere lebendig ist. Er trägt den Kopf:

..Landw. Pion. Komp. ... A. K.
Versandhaus für Heeresbedarf.
Spezialität: Pioniergerät. Eigene Lager
Lieferung von Bauholz, Kohlen, Öfen, Draht, Nägeln Zement, Kalk, Stoffen, fertigen Türen u. Fenstern sowie Wirtschafts- und Gebrauchsartikel aller Art für Fronttruppen
Stammhaus:
.....
.....kaserne.
Abt. A. Wasserversorgung.
„ B. Schreinerei.
„ C. Elektr. Anlagen.
„ D. Bäckerei.
„ E. Grabdenkmäler.
„ F. Brücken- & Wegebau.

Der auf lithographischem Wege hergestellte Briefkopf führt dann weiter noch die einzelnen „Eigenen Betriebe" in den verschiedenen französischen Orten an, die leider nicht genannt werden können.

Ein wie festes und inniges Band die ins Feld nachgesandte Techniker-Zeitung um die Kollegen draußen im Felde und die zurückgebliebenen schlingt, zeigt u. a. folgender Brief, der uns von Kollegen Breiter aus Beaumont zuging:

„Die mir von meinen Angehörigen nachgesandte Zeitung habe ich mit vielem Interesse gelesen, bringt sie doch langentbehrte Nachrichten über die Vorgänge unserer Berufsbewegung. Sie können sich kaum vorstellen, wie mächtig gerade jetzt, wo die erste kriegerische Erregung verschwunden ist und einer nüchternen Ruhe Platz gemacht hat, unser aller Sinnen der Heimat und den wirtschaftlichen Ereignissen zugewendet ist. Es ist ein erhebendes Gefühl zu lesen, wie opferfreudig auch die Angehörigen des D. T.-V. für die Familien der im Felde stehenden Kollegen zu sorgen wissen. Nicht minder aber auch, wenn man liest, daß Mitglieder unseres Verbandes für tapferes Verhalten vor dem Feinde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes und durch Beförderungen ausgezeichnet worden sind. Schmerzlich zu bewegen vermag nur die Ehrentafel unserer gefallenen Helden. Besonders dann, wenn man unter ihnen so manchen lieben Kollegen von einst verzeichnet findet. Mag ihr Tod nicht umsonst erfolgt sein! Wir werden sie zu ehren wissen!"

Und in gleichem Sinne schreibt uns auch Kollege J. Jonas aus Gent:

„Es freut mich, daß der Verband sich auch während des Krieges als eine wertvolle Stütze seiner Mitglieder erweist.... Wenn der Krieg zu einem siegreichen Ende geführt ist, erhoffe ich ein neues mächtiges Emporblühen unseres Verbandes."

Der eingeschränkte Raum unserer Zeitung reicht nicht aus, um all die vielen Zuschriften wiederzugeben, die ein beredtes Zeugnis dafür ablegen, wie gerade den im Felde stehenden Kollegen der Verband ans Herz gewachsen ist. Auch wir Daheimgebliebenen müssen durch die Tat beweisen, daß in uns der gleiche Geist lebt und daß auch uns die große Kriegszeit aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit aufgerüttelt hat. —

Nachstehend noch einige persönliche Nachrichten über Kollegen:

Vermißt wird Kollege Matth. Bauer, Kürenz, Post Trier, Mitgl. 72 594, der nach Mitteilung unserer Zweigverwaltung Trier wahrscheinlich schwer verwundet wurde.

Vermißt werden ferner: Karl Alles, Lich, Kr. Gießen, Mitgl. 70 012, Gefr. Res.-Inf.-Regt. 116, 5. Komp. und Herm. Kößling, Insterburg, Mitgl. 42 255. Kollege Kößling geriet in russische Gefangenschaft. Hdl.

VERSCHIEDENES

Merkblatt für Angehörige der Kriegsteilnehmer

In Nr. 43/44 der D. T.-Z. brachten wir eine Uebersicht über die Renten, die als Entschädigung verwundeter und arbeitsunfähiger Krieger, sowie als Familienunterstützung an die Hinterbliebenen der Gefallenen gezahlt werden. Zur Erlangung der Entschädigungen bezw. Unterstützungen ist aber die Erfüllung einiger formellen Vorschriften erforderlich. Da nach dem Kriege die Gelder zunächst aus einem Gnadenfonds, später auf Grund eines Gesetzes gewährt werden, sind Gnadengebührnisse und Versorgungsgebührnisse zu unterscheiden.

Die Gnadengebührnisse werden der Witwe, den Kindern und sonstigen Angehörigen der aufsteigenden Linie, wie Geschwistern usw., gewährt.

Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlöhnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,
c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

Die Versorgungsgebührnisse sind entweder Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld. Der Antrag auf Bewilligung ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preußischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten finden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preußischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Herm. Ahrend, Hohenschönhausen, Mitgl. 66 357.
Karl Ahrend, Harburg, Mitgl. 72 693.
Albert Appel, Diedenhofen-Niederjentz, Mitgl. 67 056.
Hans Arold, Nürnberg, Mitgl. 39 786.
Wilh. Benkhoff, Mülheim (Ruhr), Mitgl. 76 183.
Wilhelm Bentz, Preetz i. Holstein, Mitgl. 71 658.
Josef Birbaum, Neuwied, Mitgl. 64 158.
Heinr. Brandt, Lehe, Mitgl. 59 702, (verwundet).
Aug. Bremer, Brieg, Mitgl. 74 461, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Hans Dohse, Wilhelmshaven, Mitgl. 68 286.
Herm. D. Ehlers, Delmenhorst, Mitgl. 73 946.
Gustav Engel, Osnabrück, Mitgl. 61 678.
Herm. Freudenberg, Harburg, Mitgl. 62 245.
Fritz Goos, Bremerhaven, Mitgl. 65 478.
Lambertus Grothe, Rommerode (Zw. Cassel), Mitgl. 64 917.
Paul Hanke, Leipzig-Dölitz, Mitgl. 59 323. Gefreiter beim 11. Reserve-Jäger-Bataillon.
Fritz Hartmann, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 45 349, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Albert Hoppe, Diedenhofen, Mitgl. 50 101. Unteroffizier der Fernsprecherabteilung.
Hans Ittameier, Eisenburg i. Bay., Mitgl. 48 159, unter Beförderung zum Leutnant.
Albert Klapprodt, Halberstadt, Mitgl. 69 211.
Herm. Kleinert, Barmen, Mitgl. 67 833.
Hellmuth Klitzke, Dortmund, Mitgl. 67 309, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Paul Kochte, Beuthen (Ob.-Schl.), Mitgl. 38 766, Offizierstellvertreter.
Albert Köhler, Buer i. W., Mitgl. 50 437, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Adam Krämer, Hattingen, Mitgl. 61 897.
Paul Kutzer, Zeitz, Mitgl. 62 578.
Fritz Lamprecht, Landshut i. Bay., Mitgl. 73 352.
Richard Lange, Leipzig-Kleinzschocher, Mitgl. 56 277.
Alfred Lassotta, Kattowitz, Mitgl. 75 621.
Oskar Lesch, Bunzlau, Mitgl. 58 926.
Friedr. Lüddeke, Bromberg, Mitgl. 50 115.
Wilh. Mahlitz, Insterburg, Mitgl. 49 718.
Georg Mahrenholz, Braunfels (Z. Wetzlar), Mitgl. 40 494.
Richard Marx, Beuthen (Ober-Schl.), Mitgl. 59 586.
Adolf Meyer, Striegau, Mitgl. 56 653.
Fritz Meyer, Dortmund, Mitgl. 51 725.
Paul Möller, Kiel, Mitgl. 42 266, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Adolf Neuße, Bielefeld, Mitgl. 35 646.
Richard Nölte, Berlin, Mitgl. 55 463.
Simon Oberer, Landshut, Mitgl. 37 555, Offizierstellvertreter.
Ernst Otto, Lissa i. P., Mitgl. 72 382, bei einem Patr.-Gange auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Friedrich Parche, Braunschweig, Mitgl. 60 112.
Arthur Peukert, Posen, Mitgl. 75 080.
Alfred Pfannschmidt, Magdeburg, Mitgl. 67 958.
Johannes Pietrzyck, Königsberg i. Pr., Mitgl. 13 245.
Wilh. Pleuger, Bottrop, Mitgl. 55 872.
Hugo Prinz, Penig i. Sa., Mitgl. 32 022, Feldwebel d. Landw.
Kurt Reiche, Stettin, Mitgl. 50 668, Vize-Feldw.R.-I.-Regt.210.
Max Reichenbach, Buer i. W., Mitgl. 32 095.
Karl Reifegerste, Bergedorf, Mitgl. 38 186.
Erwin Rimarski, Königsberg (Zerbst), Mitgl. 33 355, Leutn. im Landwehr-Infanterie-Regiment 33.
Wilh. Rosendahl, Bochum i. W., Mitgl. 57 360.
Max Rüsch, Essen, Mitgl. 57 423, unter Beförderung zum Feldwebelleutnant.
Paul Schachtschabel, Stettin, Mitgl. 60 719, Vize-Feldwebel Reserve-Infanterie-Regiment 211.
Josef Schäfer, Dortmund, Mitgl. 50 287, unter gleichzeitiger Beförderung vom Pionierfeldwebel zum Leutnant.
Paul Scherner, Magdeburg, Mitgl. 49 667.
Georg Schmalhofer, München, Mitgl. 77 283, (verwundet).
Fritz Spangenberg, Bad Sulza (Zw. Jena), Mitgl. 76 906.
Friedr. Stork, Lippstadt, Mitgl. 51 286.
Gustav Transofsky, Bremerhaven, Mitgl. 74 218.
Paul Uecke, Trier, Mitgl. 74 384.
Wilhelm Uphoff, Bielefeld, Mitgl. 43 394.
Joh. Willms, Sande (Oldbg.), Mitgl. 63 149, Leutnant d. Res. im Kgl. Sächs. Pion.-Batl.

Mit dem **bayr. Militär-Verdienstkreuz** wurden ausgezeichnet:
Franz Boxberger, Oberlind b. Sonneberg (S.-M.), Mitglied 33 870, unter Beförderung zum Leutnant, und
Hans Ruckdeschel, Amberg, Mitgl. 51 018.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Alfred Badzies, Königsberg i. P., Hosp.-Mitgl. 08 207.
Hans Bernhardt, Großenhain, Mitgl. 59 190, seit 1. 10. 10, am 7. 11. 14 bei Ypern.
Jos. Bischoff, Letmathe (Zw. Iserlohn), Mitgl. 7100, seit 1. 3. 1913, in Nordfrankreich durch eine Granate am 27. 12. 14 getötet.
Otto Böning, Osterrönfeld, Mitgl. 70 502, seit 1. 4. 13 (Zweigverw. Rendsburg), in Frankreich im Oktober 1914.
Herm. Bohn, Hardt (Zw. Dorsten), Mitgl. 74 688, seit 1. 1. 14.
Friedr. Braun, Halstenbeck (Zw. Pinneberg), Mitgl. 60 309, seit 1. 1. 1911, am 28. Aug. bei Hohenstein.
Erich Dittrich, Liebertwolkwitz (Zw. Leipzig), Mitgl. 54 874, seit 1. 10. 09, am 2. 11. 14 bei Pont-Rouge nordwestl. Lille.
Hans Drechsel, Hof i. Bay., Hosp.-Mitgl. 08 017.
Alfr. Dusi, Leipzig-Kleinzschocher, Mitgl. 55 118, seit 1. 10. 09, am 22. 11. 14 bei Tutzky.
Fritz Galas, Wilmersdorf, Mitgl. 78 157, seit 1. 6. 14, am 1. 1. 15 infolge seiner auf dem östlichen Kriegsschauplatz erlittenen Verwundung.
Paul Genge, Posen, Mitgl. 76 876, seit 1. 5. 14, im Nachtgefecht bei Dannicki.
Georg Glitsch, Landenhausen, Mitgl. 75 649, seit 1. 3. 14 (Abt. Schlitz), am 2. 9. 14.
Wilh. Happe, Bochum i. W., Mitgl. 42 545, seit 1. 1. 07, schwer verwundet in der Schlacht bei Lombardzyde, starb am 20. 12. 14 im Bürgerhospital zu Ostende.
Gustav Heil, Magdeburg, Mitgl. 75 431, seit 1. 3. 14, Ende November 1914 als Unteroffizier in den Karpathen.
Max Hirschmann, Stettin, Mitgl. 40 519, seit 1. 10. 06, am 14. 10. 14 bei Bowuson.
Emil Hohl, Duisburg, Hosp.-Mitgl. 05 592.
Otto Hunger, Penig, Mitgl. 70 905, seit 1. 4. 13. **Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse.** Gefreiter im Ers.-Res.-Regiment 230, am 18. Dez. 1914 im Osten.
Wilhelm Janotta, Beuthen, Mitgl. 59 587, seit 1. 10. 10. Der Kollege wurde am 1. 12. 14 in Belgien schwer verwundet, beide Beine abgerissen. Am 9. 12. 14 starb er im Feldlazarett des Gardekorps in Melin.
Reinh. Klingelhöfer, Sinn (Zw. f. d. Dillkreis), Mitgl. 31 087, seit 1. 1. 05, am 10. Sept. 1914 im Gefecht bei Vytry.
Martin Kulawik, Nordhausen, Mitgl. 54 503, seit 1. 10. 09.
Osw. Kunze, Leipzig-Co., Mitgl. 35 673, seit 1. 1. 06, in Belgien am 23. 12. 14 infolge einer zwei Tage zuvor erhaltenen Verwundung.
Aug. Maßmann, Insterburg, Mitgl. 58 276, seit 1. 7. 1910, im November vor. Jahres in Polen.
Rich. Müller, Halle a. S., Mitgl. 60 675, seit 1. 1. 1911.
Kilian Rienecker, Lübben i. L., Mitgl. 75 694, seit 1. 3. 1914, am 5. 12. 14 bei Hollebecke in Belgien.
Aloys Roenspieß, Dt. Krone, Mitgl. 76 346, seit 1. 4. 14, am 9. 10. 14.
Ernst Samlowski, Königsberg i. Pr., Mitgl. 56 106, seit 1. 1. 10, am 25. 12. 14.
Julius Scheele, Bielefeld, Mitgl. 14 049, seit 1. 4. 98, am 18. Dez. 1914 in Frankreich.
Bernhardt Schettat, Weimar, Mitgl. 61 138, seit 1. 1. 1911, am 22. Nov. 1914 bei Wytschaede in Belgien.
Carl Schmidt, Recklinghausen, Mitgl. 51 394, seit 1. 1. 09, am 12. 10. 1914 im Lazarett zu Brüssel-Starden inf. e. Verw.
Matth. Schmidtmeyer, Karlsruhe, Mitgl. 78 458, seit 1. 7. 14.
Jos. Schmitt, Erkelenz, Mitgl. 14 615, seit 1. 7. 98, am 22. 11. 1914 in Belgien.
Wilhelm Sellhorn, Aurich, Mitgl. 78 626, seit 1. 7. 14, in den Kämpfen an der Yser.
Georg Seuberth, Kaiserslautern, Mitgl. 48 572, seit 1. 7. 08, im Dezember 1914 bei Ypern.

(Fortsetzung nächste Seite)

Ehren-Tafel

Hans Soll, Hamburg, Mitgl. 62 511, seit 1. 7. 11.
Max Steiner, Wongrowitz, Mitgl. 53 755, seit 1. 7. 1909, auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Jos. Trachter, Buer i. W., Mitgl. 74 164, seit 1. 11. 13, am 3. Oktober 1914 im Argonnenwald.
Edmund Wagner, Werdau, Mitgl. 59 463, seit 1. 10. 1910, bei den Kämpfen im Westen.
George Walter, Gardelegen, Mitgl. 27 945, seit 1. 1. 1904.
Arnold Weber, Kabel i. W., Mitgl. 31 871, seit 1. 4. 1905 (Zweigv. Hagen), am 22. 11. 1914 im Kriegslazarett II in Brüssel infolge einer am 30. 10. in Dixmuiden erlittenen schweren Verwundung.
Eberhard Weinberger, Zweibrücken, Mitgl. 70 210, seit 1. 3. 1913.
Louis Wille, Mannheim, Mitgl. 19 659, seit 1. 1. 1901, am 19. August 1914 bei Mülhausen i. Els.
Heinr. Winterhoff, Mehlen (Zweigv. Bad Wildungen), Mitgl. 28 279, seit 1. 1. 1904.
Ernst Wolf, Herischdorf (Zw. Warmbrunn), Mitgl. 65 093, seit 1. 1. 1912, bei Poelcappelle in Belgien.
Karl Wollny, Kattowitz, Mitgl. 66 293, seit 1. 4. 1912.
Paul Wullekopf, Hannover, Mitgl. 58 798, seit 1. 7. 1910, am 10. September in Belgien.
Karl Yström, Harburg a. d. Elbe, Mitgl. 31 314, seit 1. 1. 1905, am 6. November 1914 in Belgien. **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Paul Ziermann, Dortmund, Mitgl. 68 825, seit 1. 2. 1913.

Es wurden verwundet:

Ernst Allzeit, Königsberg i. Pr., Mitgl. 49 327.
Alfred Antrag, Wurzen, Mitgl. 64 687, Kriegsfreiwilliger.
Alb. Appel, Diedenhofen-Niederjeutz, Mitgl. 67 056 (schwer, rechten Arm verloren).
Emil Austmeyer, Dortmund, Mitgl. 30 485.
Curt Blankenburg, Greiz, Mitgl. 74 826.
Julius Borchert, Königsberg i. Pr., Mitgl. 75 197.
Ludw. Boxhorn, Nürnberg, Mitgl. 58 464 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Sophus Brauer, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 45 394.
Aug. Bremer, Brieg, Mitgl. 74 461, schwer verwundet in der Schlacht bei Blouie am 15. 10. 1914. Am 5. 1. 1915 ist Herr Bremer wieder zum Dienst fürs Vaterland in Lamsdorf in Schles. eingetreten.
Friedr. Brune, Bochum, Mitgl. 53 290.
Karl Cordier, Kürenz, P. Trier, Mitgl. 78 208 (schwer).
Wilh. Damborn, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 06 697.
Hans Eckert, Nürnberg, Mitgl. 44 904 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Hans Feller, Nürnberg, Mitgl. 06 729.
Wilhelm Fritz, Offenbach, Mitgl. 49 776, bei Ypern.
Franz Geiger, Lauf a. d. Pegn. (Zweigv. Nürnberg), Mitgl. 53 637 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Peter Greve, Bottrop, Mitgl. 54 580, Kopfschuß.
Paul Hanke, Leipzig-Dölitz, Mitgl. 59 323, Gefreiter beim 11. Reserve-Jäger-Batl., durch zwei Streifschüsse am Kopf verw., bereits wieder zur Front zurückgekehrt.
Franz Hedwig, Königsberg i. Pr., Mitgl. 60 092.
Gottfr. Heinlein, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 720.
Georg Herzer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 06 696.
Heinr. Kastner, Nürnberg, Mitgl. 40 562 (schwer).
Karl Kilb, Cossebaude b. Dresden, Mitgl. 40 449 (Schuß in linke Lunge, Leber und Niere, Quetsch. der Lendenwirbelsäule).
Albert Koppe, Bärwalde, Mitgl. 58 740, in Rußland leicht verwundet.
Fritz Lehmann, Neukölln, Mitgl. 74 664.
Fritz Lohmann, Berlin, Mitgl. 40 386 (leicht), in Polen an der Bzura.
Gustav Lucke, Berlin, Mitgl. 28 335, (Vereinslazarett Berlin-Buch).
Otto Lügge, Berlin, Mitgl. 77 993.
Ignatz Malzahn, Insterburg, Mitgl. 71 311 (Ostgrenze).
H. L. Menz, Lindenstruth, Kr. Gießen, Mitgl. 70 481 (leicht).
Max Mertens, Stettin, Mitgl. 56 041.
Wilhelm Michel, Bremen, Mitgl. 74 269, am 20. Nov. 1914 in Rußland (schwer).
Wilh. Nietsch, Bremerhaven, Mitgl. 58 836.
Hans Nowak, Berlin, Mitgl. 43 473, durch Granatsplitter.
Herm. Purfürst, Niederschöneweide, Mitgl. 29 818, Unteroff. der Landwehr im Ers.-Batl. Leib-Gren.-Regt. Nr. 8, am 26. Nov. 1914 bei Lowitsch durch Beinschuß verwundet, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.
Paul Reinhold, Chemnitz, Mitgl. 59 547, wieder garnisondienstfähig.
Hermann Rohringer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 302.
Alois Rokus, Zalenze, Mitgl. 49 333 (schwer).
Arthur Schlett, Nürnberg, Mitgl. 06 726 (schwer).
Johann Schliederer, Nürnberg, Hosp.-Mitgl. 07 723.
Otto Schulze, Dortmund, Mitgl. 73 250.
Gustav Siegel, Nürnberg, Mitgl. 45 285.
Willy Stahl, Dortmund, Mitgl. 72 432.
Georg Steckel, Dortmund, Mitgl. 73 940.
Curt Stiebler, Berlin-Pankow, Mitgl. 54 526, Unteroffizier der Landwehr, am 25. November 1914 in Rußland durch einen Brustschuß verwundet, befindet sich auf dem Wege der Genesung.
Lorentz Trautner, Bayreuth, Mitgl. 66 786, (Reservelazarett Nordhausen a. H.).
Alfons Urbansky, Quednan bei Königsberg, Mitgl. 68 070, an Hals und Schulter am 28. 12. 1914 vor Warschau verwundet (Hospital in Lübeck).
Aug. Weber, Bochum i. W., Mitgl. 59 592.
Franz Wienhues, Dortmund, Mitgl. 51 224 (schwer).
Ludwig Wilfert, Nürnberg, Mitgl. 63 676 (bereits wieder garnisondienstfähig).
Kurt Zwerschke, Beuthen (O.-Schl.), Mitgl. 74 764 (leicht).

Berichtigung:

Adolf Bartholdi, Harburg, Mitgl. 24 073, ist nicht, wie es in der amtl. Verlustliste hieß, gefallen, sondern wird vermißt.
Ewald Simon, Mitgl. 76 459, im Felde gefallen, wohnte nicht in Bielefeld, sondern in Elberfeld.

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß
a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);
b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;
c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:
a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden;
b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

Bekanntlich kann auch Kriegselterngeld gewährt werden.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Wir bitten Nr. 43/44 der D. T.-Z. und diese Nummer besonders gut aufzubewahren; denn manche Anfrage wird dadurch erspart. Unsere Mitglieder sind in der Lage, Hilfsbedürftigen mit entsprechendem Rat zur Seite zu stehen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Unsere Kriegsvertrauensmänner,

die aus irgendwelchen Gründen (Einberufung) ihr Amt aufgeben müssen, werden gebeten, für einen Ersatzmann zu sorgen und soweit das nicht möglich sein sollte, hierfür geeignete Kollegen der Verbandsleitung vorzuschlagen.

Bezirksverwaltung Rheinland-Westfalen.

Mit dem 1. Januar ds. Js. ist der bisherige Geschäftsstellenleiter, Herr Ziegler, aus den Diensten des Verbandes ausgeschieden. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Bezirksverwaltung, Herrn Berger, Elberfeld, geführt. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen und alle Briefschaften nur zu richten an:

„Geschäftsstelle Elberfeld, Bleichstraße Nr. 9",

unter Fortlassung einer persönlichen Adresse, da dieses nur zu Verzögerungen führt.

Kriegsvorträge der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Erster Vortrag

Freitag, den 5. Februar 1915, abends 1/2 9 Uhr, im Bürgersaal des Berliner Rathauses:

„Deutschland im Kampfe um seine Weltmachtstellung".

Referent: Verbandsdirektor Dr. Höfle.

Damen willkommen. Eintritt 25 Pfg. Der Reinertrag fließt in die Kriegshilfe des D. T. V.

Aachen. Adr.: Franz Roß, Stephanstr. 39; Kass.: Jos. Derichs, Charlottenstraße 29.

Altona. Adr.: A. Straube, Altona-Bahrenfeld, Emmichstr. 1.

Aue i. Erzgeb. Kass.: Eduard Sonntag, Ernst-Papst-Str. 32.

Augsburg. Die Mitglieder wollen ihren Wohnungswechsel, der bis 1. Januar 1915 erfolgt ist, dem Kassierer Herrn Joh. Wolf, Prinzregentenstraße 9/R, umgehend mitteilen.

Baden-Baden. Adr.: Franz Gaum, Hochstr. 10, Villa Johannisberg.

Bamberg. Adr.: Albrecht Müller, Holzmarkt 3 I. Kass.: Anton Firsching, Pfeuferstr. 8 III.

Barmen. Kass.: Wilh. Nagel, Eduardstr. 5.

Baruth. Adr.: E. Deutschmann, Hauptstraße 41.

Berlin-Friedenau. Adr.: Ernst Wiebe, Feuerbachstraße 18 I.

Berlin-Lichterfelde. Adr.: Otto Senger, Berlin-Lichterfelde 1, Hindenburgdamm 33.

Berlin-Wilmersdorf. Kass.: Max Zimmermann, Architekt, Johannisberger Straße 10.

Beuthen (Ober-Schl.). Adr.: Walter Specht, Gartenstr. 22.

Bielefeld i. W. Kass.: Gust. Frahm, Architekt, Ellerstr. 25 a.

Birkenfeld a. Nahe (Fürstentum). Adr.: Baumeister A. Müller, Trierer Straße.

Bramsche. Adr.: Walter Scholz, Hemke bei Bramsche.

Braunschweig. Kass.: O. Spintge, Dörnbergstr. 1.

Breslau. Adr.: W. Scheuner, Breslau 9, Scheitniger Str. 26 II. Kass.: Anton Wolff, Breslau 23, Bohrauer Straße 97/99.

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Burgstraße 5.

Cannstatt. Adr.: A. Weber, Cannstatt, Taubenheimstr. 86.

Charlottenburg. Adr. u. Vrs.: Ingen. Rob. Eckhardt, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 90 I, Afg. II. Schriftführer: Bauing. P. Kratzenberger, Charlottenburg, Marchstraße 24a. Kassierer: Architekt Alfred Dieter, Charlottenburg, Teglerweg Nr. 5 II, Eing. II. Unsern Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß unsere Monatsversammlungen wieder regelmäßig, am ersten Freitag nach dem 1. eines jeden Monats pünktlich 1/2 9 Uhr abends, im Logenrestaurant, Berliner Straße 61, stattfinden. Ferner ist während der Kriegszeit am 3. Freitag im Monat ein zwangloser Bierabend im selben Lokal eingerichtet. Die Herren Kollegen mit ihren werten Damen werden hiermit gebeten, zahlreich zu erscheinen. Unsere Kollegen im Felde bitten wir, sofort ihre jetzige Adresse anzugeben.

Cuxhaven. Adr.: P. Block, Seedeich 12.

Dahme (i. Mark). Adr.: Hermann Israel, Maurermeister.

Darmstadt. Adr.: H. Sattler, Viktoriastraße 26 II.

Datteln i. W. Adr: P. Müller, Amtsbautechn., GrünerWeg 29.

Dt.-Eylau. Adr.: Militär-Bausekretär Gumpricht, Bahnhofstraße 37 II.

Dt.-Lissa. Adr.: Julius Brink, Breslauer Straße 41, (nicht mehr Köhler).

Diedenhofen. Adr.: Albert Radtke, Stadtbausekr., Diedenhofen-Beauregard, Hayinger Straße 1 a.

Dillingen a. S. Adr.: Fritz Frenger, Trierer Straße 3.

Dorsten. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Düsseldorf. Adr.: Heinrich Baumeister, Talstr. 59.

Eickel. Adr.: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.

Elberfeld. Adr.: Ludwig Spies, Juliusstr. 13.

Freiberg i. Sa. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Freystadt i. Schl. Adr.: Otto Roßberg, i. Fa.: Gebr. Sandberg.

Gelnhausen. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Gnesen. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Grünberg i. Schl. Adr.: Architekt Fritz Hoffmann, Matthäiweg 7. Kass.: Ing. Kurt Bederke, Bismarckstraße 4 a.

Gumbinnen. Adr.: G. Schiefferdecker, zurzeit Insterburg, Jordanstraße 3, Erdgeschoß links.

Hamborn. Nach der Hauptversammlung am 8. d. M. setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Vorsitzender: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Straße 28. Schriftführer: Heinr. Wolf, Ingenieur, Hamborn, Allee-Straße 128. Kassierer: F. Ruschenburg, Bauführer, Hamborn, Holtener Straße 218. Sämtliche Schriftstücke und Geldbeiträge für die Unterstützugns-Einrichtungen sind ausschließlich an Herrn Herber und die Verbandsbeiträge an Herrn Ruschenburg zu senden. In Zukunft finden die Versammlungen jeden ersten Freitag im Monat im Vereinslokal, Hotel Loer, statt. An den übrigen Freitag-Abenden ist gemeinsames zwangloses Zusammensein im Vereinslokal (Stammtischabende). Die Tagesordnung für die nächste Versammlung am Freitag, den 5. Februar 1915, abends 8 1/2 Uhr, ist: 1. Eingänge und geschäftliche Mitteilungen. 2. Zahlung der Verbandsbeiträge und Beiträge für die Unterstützungseinrichtungen. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes (Beisitzer). 4. Mitteilungen über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes und der Zweigverwaltung. 5. Allgemeines. — Kollegen! Etwa 50% der Mitglieder der Zweigverwaltung stehen unter den Fahnen. Daher muß jetzt erst recht jeder zurückgebliebene Kollege seine Pflichten dem Verband und der Zweigverwaltung gegenüber erfüllen. Nur dadurch, daß jeder Kollege den Veranstaltungen der Zweigverwaltung pünktlich beiwohnt, kann der Vorstand seinen Pflichten nachkommen. Nur durch pünktliche Zahlung der Beiträge wird es dem Verband möglich gemacht, die geschaffenen Unterstützungseinrichtungen lebensfähig zu erhalten. Der Vorstand richtet daher an alle Kollegen die dringende Bitte, im neuen Jahre tatkräftig mitzuarbeiten.

Hamburg. Versammlung am Mittwoch, den 3. Febr. 1915, abends 8 1/2 Uhr, pünktlich in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40—42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Geschäftsbericht. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Entlastung des Vorstandes. 6. Haushaltungsplan für 1915. 7. Wahl eines Kassenprüfers. 8. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge sind im Geschäftszimmer zu bezahlen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen.

Hameln. Adr.: Osc. v. Lühmann, Breiterweg 7 I.

Hamm i. W. Adr.: H. Künnecke, Weidenstr. 14.

Harburg a. E. Adr.: W. Wittig, Neuestr. 15. Kass.: Fr. Luther, Ernststraße 8.

Heidelberg. Adr.: Hugo Klose, Bergheimer Straße 43. Kass.: Franz Spies, Kronprinzenstraße 47.

Heilbronn. Adr.: Fr. Otterbein, Chem. Fabr. Wohlgelegen.

Ingolstadt. Adr.: Gg. Färber, Schutter Straße 6. Kass.: K. Leupold, Gymnasiumstraße 7.

Kaiserslautern. Adr.: Jakob Metzger, Beethovenstr. 23.

Kiel. Kass.: F. Graf, Kiel 1, Prüne 62.

Königsberg i. Pr. Adr.: Conrad Flögel, Königsberg i. Pr. 9, Hardenbergstraße 3.

Königshütte (Ober-Schl.). Adr.: Viktor König, Karlstr. 34.

Kray. Adr.: Berth. Motz, Hauptstr. 130.

Kreuzburg (Ober-Schl.). Adr.: Erich Richter, Pitschener Straße 8 I.

Landshut. In der am 7. Januar einberufenen Hauptversammlung wurden folgende Herren gewählt: Vors.: A. Lummel, Landshut, Seligentaler Straße 44. Schriftführer: Jos. Brönner, Landshut, Stettheimer Str. 43. Kassierer: Joh. Schuster, Landshut, Schwimmschulstraße 22. Kassenprüfer: Albert Heßdörfer und Jakob Kohn, Landshut. Gruppenbeisitzer: Anton Born, Landshut (A), Franz Haarpaintner, Landshut (B), Franz Seebacher, Landshut (C). Bezirkstag-Vertreter: Mich. Schwarz, Landshut.

Langendreer. Adr.: Th. Beau, Südstraße 7.

Liegnitz. Adr.: Lorenz Huber, Sofienstr. 37 III. Kass.: Paul Krause, Jauerstraße 62.

Lörrach (Baden). Kass.: Paul Höh, Belchenstr. 24.

Lübeck. Adr.: W. Helms, Kronsforder Allee 85 b. Kass.: F. Hoth, Hansastraße 28 a.

Lünen. Adr.: Heinr. Brockhaus, Stadtbauf., Bäckerstr. 19.

Lyck. Adr.: P. Redinger, zurzeit Allenstein, Villa Werth, am Stadtwald.

Magdeburg. Adr.: Joh. Pflugk, Magdeburg-N., Lübecker Straße 21.

Meiningen. Adr.: L. Tautz, Schöne Aussicht.

Meißen. Adr.: Arth. Handwerck, Meißen, Brauhausstraße 3, (nicht mehr Berndt).

Memel. Zurzeit kein Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Merseburg. Adr.: Max Ludwig, Roter Feldweg 6.
Minden i. W. Adr.: C. Vockeroth, Bäckerstraße 24. Kass.: E. Bernreuter, Bäckerstraße 48.
Mülhausen i. E. W. Knosp, Grastigasse 17.
Mülheim (Ruhr). Adr.: Otto Friedenreich, Oststraße 15.
M.-Gladbach. Adr.: Paul Castell, Bleichstraße 10.
Neubrandenburg i. Mecklbg. Adr.: Paul Bohm, Am Sonnenkamp 2.
Neustadt i. M. Adr.: P. Beutz, Bahnmeister, Bahnhof.
Neuß. Zurzeit kein Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?
Oberhausen (Rhld.). Adr.: Nik. Kraefft, Styrumstraße 62.
Offenbach a. M. Kass.: Joh. Werner, Mittelseestr. 46.
Osterburg. Adr.: Max Fabianke, Walsleben, Kr. Osterburg, Post Goldbeck, Bez. Magdeburg.
Posen. Kass.: W. Paul, Posen W. 3, Kaiser-Friedr.-Str. 26 IV.
Recke i. W. Adr.: Ernst Steinbrügge, Hörstel i. W. 159.
Remscheid. Adr.: Aug. Windel, Bergstr. 15.
Rendsburg. Adr.: C. Fritz, Wallstr. 25.
Riesa. Kass.: P. Knöfel, Ingenieur, Goethestr. 37 II.
Rostock. Adr.: Walter Krohn, Borwinstraße 16 a.
Saarlouis. Adr.: P. Bock, Kavalleriestraße 4.
St. Avold. Adr.: Alfons Müller, Architekt, Lubelner Str. 1.
Schlawe. Kass.: Oskar Schlemmer, Kettenhagenstraße.
Schleswig. Adr.: Ernst Klink, Schubystraße.
Schneidemühl. Adr.: Richard Weißbach, Stadtbausekretär, Hasselstraße 5.
Schweinfurt. Adr.: Ad. Pfaffenberger, Marienbach 5.
Solingen. Adr.: Otto Moser, Körnerstraße 43.
Sorau (N.-L.). Adr.: Johs. Jente, Poststraße 2.
Stade. Adr.: Carl Fries, Camp, Post Stade. Harburger Straße.
Staßfurt-Leopoldshall. Adr.: Leo Freudenberg, Bahnhofstraße 15. Kass.: Hans Tausch, Ingenieur, Wachtelstr. 15.
Striegau i. Schl. Adr.: Richard Zimmermann, Wilhelmstr. 3.
Tarnowitz (Ober-Schl.). Adresse bis auf weiteres: Walter Specht, Beuthen in Ober-Schlesien, Gartenstraße 22.
Trier. Die Hauptversammlung nahm bei guter Beteiligung einen schönen Verlauf. Der alte Vorstand wurde in den Hauptämtern wiedergewählt. Vorsitz: Faisting, Kaiserstraße 4 a, Schriftführer: Goß, Eberhardstraße 24, Kassierer: Speicher, Pallien, Alleestraße 21. Mitgliederbestand z. Zt. 88, davon 38 zum Kriegsdienst eingezogen. Eine Sammlung zum Kriegsfonds ergab 50 M, eine weitere zum Unterstützungsfonds notleidender Familien in Trier 30 M. Den im Felde stehenden Kollegen wurden, soweit Adressen bekannt waren, Weihnachtspakete gesandt. Um Einsendung der rückständigen Beiträge für 1914 an den Kassierer wird dringend gebeten, ebenso um zahlreichen Besuch der Monatsversammlung im Februar. Näheres durch Einladung.
Unna i. W. Adr.: Chr. Hassel, Werl i. W., Neuestraße 15.
Varel i. Oldbg. Adr.: Gewerbelehrer Carl Gerdes, Oldenburger Straße 59 I. Kass.: Architekt Wilh. Dittmann, Bahnhofstraße 32 I.
Weimar. Kass.: Karl Keyser, Döllstädter Straße 22 I.
Weißenfels. Adr.: Ludwig Lindemann, Beuditschstr. 20 pt.
Wesel. Adr.: Jos. Seichter, Baustraße 76.
Wetzlar. Kass.: Leonhard, Eisenbahn-Bauassistent, Albinistraße 9.
Wiesbaden. Kass.: Heinrich Moumalle, Platterstr. 15.
Wilhelmshaven-Rüstringen. Kass.: H. Klink, Wilhelmshaven, Deichstraße.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 2. Kann mir einer der Herren Kollegen möglichst erschöpfende Auskunft über das statische und dynamische **Ausbalancieren** von **Dampfturbinenrotoren** usw. geben? Gibt es Literatur über die neuesten Einrichtungen und Verfahren?

Frage 3. Wie sind die **Fußböden für Schreibstuben** in nicht unterkellerten Räumen am besten herzustellen? Es ist ziemliche Grundfeuchtigkeit vorhanden. Ein Luftraum unter dem Fußboden ist nicht anzulegen, wegen der Höhenlage. Genügt es, den Fußboden mit „wasserdichtem — Zementbeton" mit Asphaltschicht und Korkestrich darüber herzustellen? Oder kann mir ein Kollege eine andere Ausführungsweise angeben und wie teuer wird sich ein qm in fertiger Arbeit stellen?

Frage 4. Kunststein. Im Felde gegen Rußland erzählte mir ein dort seßhafter deutscher Kunststeinfabrikant von der Herstellung von Mauersteinen, Dachziegeln, Fliesen usw. aus Kies bezw. Sand und einem Präparat aus Abfällen chemischer Fabriken als Bindemittel. Der Prozentsatz soll ganz geringfügig sein. Das Präparat soll sowohl gemahlen, als auch in Stücken dem Füllmaterial beigemischt werden; im letzteren Falle wird der Kies vorher heiß gemacht. Die Wärme löst die Stücke. Nach einer Pressung erhalten die Steine ein Wasserbad und trocknen an der Luft. Das Verfahren soll einer in Deutschland seßhaften Firma gehören, die zugleich die nötige Einrichtung liefert. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen darüber Aufschluß geben, oder wer hat bereits praktische Erfahrungen damit gemacht?

Frage 5. Betriebsstörungen bei einem Benzinmotor mit Benzolbetrieb. An einem 15pferdigen zweizylindrigen Benzinmotor, der jetzt wegen Benzinmangels mit Benzol laufen muß, verrußen nach 15 bis 30 Minuten Betrieb die Zündkerzen derart, daß die Zündungen ausfallen und der Motor stehen bleibt. Die Rußschicht schließt die Abreißkerze kurz, indem die Rußschicht den Strom leitet. Nach Reinigung geht der Motor wieder für kurze Zeit. Der Versuch, die Kerzen vor Inbetriebsetzung mit einer Lötlampe anzuheizen, hatte keinen Erfolg. Wie kann man diesem Uebelstand abhelfen?

Frage 6. Habe an einem Viehstalle den an dieser Stelle wiederholt empfohlenen sog. **finnischen Anstrich** für eine Holzbalkendecke angewendet. Bald nachdem der Stall bezogen war, überzogen sich sämtliche mit obengenanntem Anstrich versehenen Holzteile mit Schimmel. Bemerkenswert ist, daß Holzteile, die mit einem anderen Anstrich (Oelfarbenlasur) versehen wurden, diese Schimmelbildung nicht zeigen. Bitte um Mitteilung, wie dieser Mißstand behoben werden kann.

Stellenvermittlung des D. T.-V.

Ein Verzeichnis der Zweigstellen, die noch in Tätigkeit sind, ist in Heft 49/50 des vorigen Jahrganges veröffentlicht.

Die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Breslau wird jetzt von Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78, geleitet.

Hinzugekommen sind die Zweigstellen:

Hochemmerich: W. Schmale, Hochemmerich, Worthauserstr.
Stettin: F. Borchert, Stoltingstr. 45.

U. a. wurden uns folgende offene Stellen mitgeteilt:

Vermessungstechniker gesucht!

Für ein Vermessungsbureau in **Bonn** werden zwei jüngere **Verm.-Techniker** gesucht mit Erfahrung in der Bearbeitung von Fortschreibungen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die Abteilung der Verm.-Techn., z. H. des Herrn J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58.

Kgl. Wasserbauamt **Hamm i. W.** sucht sofort oder später mehrere **Tiefbautechniker.** Mindestgehalt 135 M. Angebote mit Lebenslauf, Militärverhältnis, Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüche sofort an die angegebene Adresse.

Aeltere **Techniker** als Schachtmeister nach **Ostpreußen** verlangt. Abreise auf Abruf. Tagegeld 7 M. Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

STERBETAFEL

Erwin Albrecht, Posen, Mitgl. 72447, seit 1. 8. 13 (Zweigverwaltung Posen).

Melchior Grießer aus Speyer, Mitgl. 53250 seit 1. 7. 09, zuletzt in Davos-Dorf (Schweiz), starb im August 1914.

Paul Ruge, Danzig-Langfuhr, Mitgl. 38872, seit 1. 4. 06 (Zweigverw. Danzig), gestorben 2. 12. 14.

Philipp Stang, Plantieres-Queuleu, Mitgl. 59700, seit 1. 10. 10 (Zweigverw. Metz), gestorben 14. 9. 14.

Auf dem Schlachtfelde bei Ypern starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Kollege

Georg Seuberth

Unteroffizier im 2. bayrischen Pionier-Bataillon.

Wir verlieren in ihm ein eifriges, treues Mitglied, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Kaiserslautern.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **6. Februar 1915** **Heft 5/6**

Der D. T. V. zahlte seit Beginn des Krieges für die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern und der Stellungslosen

50424.46 M

An Sterbegeldern, die in voller Höhe gezahlt werden, wurden für die gestorbenen und auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder seit Kriegsausbruch fällig

23660 M

Krieg und Konsumenten

Von Dr. HÖFLE.

Es galt als eine feststehende Theorie, daß unsere modernen Volkswirtschaften infolge ihrer Verflechtung in die Weltwirtschaft einen länger dauernden Krieg nicht überstehen könnten. Fallen doch durch den Krieg gerade die Voraussetzungen, die das Wesen unserer Industrie- und Exportstaaten ausmachen, die Verbindungen mit dem Ausland, weg. Das ist um so mehr der Fall, je mehr Staaten in den Krieg verwickelt sind. Deutschland ist durch den ausgebrochenen Weltkrieg fast zu einem isolierten Staat geworden. Die Verbindungen mit dem neutralen Ausland ändern daran wenig, denn die Hauptverbindungen mit dem Weltmarkt sind unterbrochen. Das ist bei dem Charakter unserer Volkswirtschaft als Industrieveredelungsland mit 20 Milliarden Ein- und Ausfuhr pro Jahr von weittragender Bedeutung. Die Versorgung mit industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffen, der Absatz der erzeugten Industrieprodukte kann eine wesentliche Erschwerung erfahren und zu einem teilweisen Stillstand bezw. Schwächung der Volkswirtschaft führen. Auf der anderen Seite ist die Aufrechterhaltung und Stärkung des Wirtschaftslebens eines kriegführenden Staates von fast gleicher Bedeutung wie die nationale Verteidigung nach außen. Da die Belebung unseres Wirtschaftslebens von außen zum größten Teil weggefallen ist, kommt es in erster Linie darauf an, einen aufnahmefähigen und konsumfähigen Binnenmarkt zu erhalten. Dazu tragen selbstverständlich die Heereslieferungen bei, deren finanzielles Ergebnis restlos unserer Volkswirtschaft zufließt. Die Hauptsache bleibt aber die Erhaltung der Konsumfähigkeit der breiten Massen unserer Bevölkerung. Je größer die Aufnahmefähigkeit des

Der Geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung vom 26. Januar beschlossen, die

STELLUNGSLOSENUNTERSTÜTZUNG

wieder gemäß den dafür bestehenden Regeln unter Gewährung der halben Sätze in Kraft treten zu lassen. Der Geschäftsführende Vorstand behält sich aber das Recht vor, Mitgliedern, die ohne triftigen Grund eine angebotene Stellung ablehnen, die ihnen $^2/_3$ ihrer bisherigen Gehaltsbezüge gewährt, die Stellungslosenunterstützung zu entziehen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sind der „Kriegshilfe" weitere

10000 M

aus der Verbandskasse überwiesen worden.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Mitglieder, die gegenwärtig stellungslos sind, und die Stellenlosenunterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich bis zum **12. Februar 1915** beim Geschäftsführenden Vorstande melden.

Mitglieder, die sich gegenwärtig in gekündigter Stellung befinden und die Absicht haben, bei eintretender Stellungslosigkeit die Unterstützung in Anspruch zu nehmen, müssen sich bis zum **12. Februar 1915** bei der Stellenvermittlung melden.

Binnenmarktes ist, desto eher werden Industrie, Gewerbe und Handel Absatzmöglichkeiten gegeben und die Volkswirtschaft bleibt in Fluß.

Der „Neue Mittelstand", die Privatangestellten und das öffentliche Beamtentum, kommen als Verbraucher landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte in Betracht Ihre Lebenshaltung und Wirtschaftsführung wird naturgemäß durch die eigenartige volkswirtschaftliche Stellung, die sich vor allem in der Zwischenstellung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft äußert, bedingt. Die Angestellten und Beamten fühlen sich als Mittelstandsexistenzen und haben auch hinsichtlich des Konsums gewisse Eigenarten entwickelt. Ohne Zweifel sind sie mit zu den wichtigsten Konsumentenschichten zu rechnen. Wenn auch die wirtschaftliche Lage eines großen Teils der Beamten und Angestellten keine günstige ist, so ist doch ein Niveau vorhanden, das eine gewisse mittlere Höhe aufweist und sich in erhöhtem Konsum äußert. Für Kriegszeiten kommt dem Neuen Mittelstand als Verbraucher eine ganz besondere Bedeutung zu. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Ausgaben des Neuen Mittelstandes für Kleidung, Wohnung, also für die äußere Lebenshaltung größer sind als z. B. die Ausgaben des Arbeiters für die gleichen Zwecke. Man hat berechnet, daß der Arbeiter ungefähr 50% seines Einkommens für die äußere Lebenshaltung verwendet, der Angestellte und Beamte dagegen 60%. Auf diese Weise fließt ein großer Teil der Gehaltssumme des neuen Mittelstandes den gewerblichen Unternehmungen zu. Der neue Mittelstand bildet eine Schicht, die als Konsument für Gewerbe und Industrie einen wichtigen Faktor bildet. Im Krieg kann Gewerbe und Handel diese Unterstützung besonders gut gebrauchen. Die Landwirtschaft wird zu Kriegszeiten ja nicht in Nöten kommen können, denn die Nachfrage nach ihren Produkten ist größer als das Angebot.

Alle Mittel, die zur Erhaltung und Erhöhung der Konsumkraft des neuen Mittelstandes dienen, werden daher willkommen sein bezw. man wird alle Erscheinungen, die einer Schwächung der Konsumkraft gleichkommen, bekämpfen. Die Voraussetzung der Konsumfähigkeit bleibt natürlich das Einkommen, das wiederum auf der Arbeitsbeschaffung beruht. Für die Beamten ist die Frage gelöst. Auch wenn sie im Felde stehen, erhalten sie das volle Einkommen und die Konsumkraft ihrer Familien ist eine ungeschwächte. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit besteht für den Beamten nicht. Für die technischen Angestellten hat sich der Arbeitsmarkt nicht so ungünstig entwickelt, als man zu Beginn des Krieges glaubte. Gewiß, einzelne Kategorien der technischen Angestellten werden von Stellenlosigkeit betroffen. Aber im allgemeinen ist die Stellenlosigkeit im technischen Berufe geringer als in normalen Zeiten. Infolge der Einziehung einer großen Zahl der Techniker zum Heer ist selbst die Frage des „alternden Angestellten nicht so brennend als in Friedenszeiten, indem es leichter ist, ältere Techniker unterzubringen. Soweit Arbeitsbeschaffung unmöglich ist, trägt die Stellenlosenunterstützung der Organisationen zur Erhaltung der Konsumfähigkeit wenigstens in beschränktem Umfang bei. Wenn auch die Stellenlosenunterstützung ihren gewerkschaftlichen Zweck, Beeinflussung des Arbeitsmarktes, während der Kriegszeit nicht erfüllen kann, so ist doch dem Unterstützungszweck durch wenigstens teilweise Aufrechterhaltung der Stellenlosenunterstützung Rechnung zu tragen. Schlimm bestellt ist es vielfach um die Konsumkraft der Familien der im Felde stehenden Angestellten. Gehalt wird selten weitergewährt. Große Ersparnisse konnten meistens nicht gemacht werden. Unter diesen Umständen gewinnt die Familienunterstützung der Organisationen eine erhöhte Bedeutung.

Eine Bedrohung der Konsumkraft liegt in den Gehaltskürzungen. Sie bedingen eine Einschränkung der Lebenshaltung, die sich in erster Linie in Verringerung des Konsums äußert. In den Betrieben, die nicht voll beschäftigt sind, wird sich der Angestellte mit einer Gehaltskürzung einverstanden erklären, falls mit der Gehaltskürzung eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist, denn ein Verlust seiner Stellung wäre für ihn, wie auch für die Volkswirtschaft viel schlimmer. Wenn aber Firmen, die vollauf beschäftigt sind oder gar Staatsaufträge, insbesondere Heereslieferungen haben, Gehaltskürzungen vornehmen, zeigen sie damit, daß sie selbst in Kriegszeiten das privatkapitalistische Eigeninteresse über das allgemeine Wohl stellen. Denn sonst müßten sie doch wissen, daß gerade der vollbeschäftigte Unternehmer während des Krieges alles tun muß, um das Wirtschaftsleben in Schwung zu halten; sie würden die volle Gehaltszahlung als selbstverständlich ansehen, um die Konsumkraft der Angestellten nicht zu schwächen. Die gewerbliche Arbeiterschaft ist zum Teil vor solchen Dingen geschützt und daher in der Konsumkraft weniger bedroht, dadurch, daß die Tarifverträge auch während des Krieges in Kraft geblieben sind. Mit aller Macht muß während des Krieges das Prinzip der bezahlten Arbeit betont werden. So sehr man die Uneigennützigkeit der Kreise schätzen wird, die sich für ehrenamtliche, unbezahlte Arbeiten anbieten, so richtig ist es doch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Volkswirtschaft, den Unbeschäftigten bezahlte Arbeit zu verschaffen. Für den Angestellten ist die ehrenamtliche Tätigkeit eine besondere Gefahr, denn nach gewöhnlicher Arbeit drängt sich niemand, wohl aber nach Arbeit, die in den Kreis der Angestelltenarbeiten fällt. Man wird daher die Bestrebung der Organisationen, die Verminderung der Konsumfähigkeit ihrer Mitglieder zu verhüten, auch von nationalem Standpunkte aus nicht hoch genug bewerten können.

Auf der anderen Seite hat aber der Gesetzgeber die Verpflichtung, die Konsumkraft seiner Bürger zu schützen. Bei der Betrachtung der Frage drängt sich das Empfinden auf, als ob der Staat auf dem Gebiete des Konsums etwas versagt hat. Es mag mitgewirkt haben, daß das Problem der Lebensmittelversorgung in Deutschland überhaupt etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Das zögernde Vorgehen der Regierung bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung während des Krieges war nicht von Vorteil. All die Maßnahmen, wie sie ergangen sind, z. B. in dem Verbote der Ausfuhr von Tieren und Futtermitteln, in der Aufhebung der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Vieh usw., in der Einführung der Ausnahmetarife für die Eisenbahnen, in dem Verbot der frühzeitigen Kälberschlachtung, in der Schaffung von Höchstpreisen, waren nur Teilmaßnahmen und erfaßten das Grundsätzliche der Frage nicht. Wenn vor einigen Tagen das Getreidemonopol geschaffen wurde und auf dem Gebiete der Fleischversorgung den Städten gewisse Aufgaben zugewiesen wurden, so wollen wir diese Schritte begrüßen, hätten aber gewünscht, die Maßnahmen wären früher getroffen worden. Die Durchführung des Getreidemonopols mag auf den ersten Blick

Eßt Kriegsbrot
und nicht Weißbrot oder Kuchen!
Das ist vaterländische Pflicht!

schwierig erscheinen; es werden sich aber aus den Organisationen genug Kräfte finden, die mitarbeiten wollen. Von den Städten dürfen wir erwarten, daß sie ihrer Bevölkerung den Vorrat, Dauerwaren in Fleisch usw., sichern, daß sich Schwierigkeiten in den für uns für die Lebensmittelversorgung schlimmsten Monaten Mai und Juni nicht ergeben. Uebrigens ist der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen auf der Wacht. Die jetzt getroffenen gesetzlichen Maßnahmen decken sich fast vollständig mit den von ihm gegebenen Anregungen. Wie notwendig seine Arbeit ist, ergibt sich daraus, daß er sich gerade gegen die Erhöhung der Höchstpreise wehren mußte. Es war nämlich der Vorschlag gemacht worden, die Höchstpreise für Getreide zu erhöhen, um einen Rückgang des Konsums und damit ein Auskommen mit den vorhandenen Getreidevorräten zu erzielen. Daß aber eine solche Methode nur auf Kosten der Volksgesundheit und Volksernährung vor sich gehen kann, braucht nicht erwiesen zu werden.

Die Pflichten, die sich für den Konsumenten aus der Kriegszeit ergeben, wird er gerne auf sich nehmen. Das Verkehrteste wäre, den Konsum nun so zu beschneiden, daß man alle Bedürfnisse zurücktreten läßt. Jeder Konsument ist verpflichtet, zur Belebung der Volkswirtschaft mindestens den Teil seines Einkommens zu verbrauchen, den er in Friedenszeiten verwendet hat. Die oben erwähnte Eigenart des neuen Mittelstandes als Konsument kommt ihm bis zu einem gewissen Grade zugute. In der äußeren Lebenshaltung läßt sich leichter etwas einsparen als an der Ernährung. Die im Kriege sicher eintretenden Mehrausgaben für Lebensmittel lassen sich durch Verringerung der Ausgaben für Kleidung, sonstigen Aufwand wieder wett machen. Natürlich soll das nicht bedeuten, daß der Angestellte und Beamte auf diesen Gebieten sämtliche Ausgaben vermeiden soll; auch hier werden seine Finanzverhältnisse den Maßstab abgeben. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für den Angestellten leicht aus dem Mietsverhältnis, wenn der Angestellte ins Feld muß oder eine Gehaltskürzung eintritt. Der Mietsbetrag beträgt meistens einen ganz bedeutenden Teil des Gehalts. Mindert sich die Einnahme, so ergeben sich Schwierigkeiten wegen Aufbringung der Miete.

Für die wenn auch tief in die Freiheit des einzelnen einschneidende gesetzliche Verfügung wird der Konsument Verständnis zeigen. Er wird die kleinen Unannehmlichkeiten, wie sie sich aus der Verteilung der Vorräte, der Abfallverwertung usw. ergeben müssen, gerne auf sich nehmen. Wenn mit dem Strecken unserer Lebensmittelvorräte auch mal ein Verzicht auf gewohnte Genüsse und manche Entbehrung verbunden ist, so ist zu bedenken, daß unser Ziel sein muß, durchzuhalten, ein Ziel, zu dem jeder, auch der Konsument, seinen Teil beitragen muß.

VOLKSWIRTSCHAFT

Höchstpreise

Als in den ersten Kriegswochen von den Militärbehörden Höchstpreise festgesetzt wurden, begrüßte man sie als eine dringend erforderliche Notmaßnahme. In dem ersten Wirrwarr waren diese Höchstpreise wohl das einzige Mittel, um der gewissenlosen Spekulation einen Riegel vorzuschieben. Bedenklich wurden die Höchstpreise aber, als man in ihnen ein Allheilmittel gegen die wirtschaftlichen Nebenerscheinungen des Krieges zu sehen glaubte. Es zeugte von recht geringem volkswirtschaftlichem Verständnis in unserem deutschen Volke, daß der Glaube an diese Wirkung der Höchstpreise so festen Fuß fassen konnte und daß selbst verantwortliche Stellen so lange mit verschränkten Armen zusahen, bis der Handel sich den Bestimmungen über die Höchstpreise so angepaßt hatte, daß ihre Wirkung zum größten Teil wieder aufgehoben war und sich die schwächeren wirtschaftlichen Existenzen den Vorschriften der stärkeren zu ihrem Nachteil fügen mußten. Mit unglaublicher Geschicklichkeit wurden die Höchstpreise umgangen. Die Verkäufer sicherten sich Extraprofite. Beträgt der Höchstpreis für den Doppelzentner Roggen 22 M, so zahlt die Mühle, wie H. v. Gerlach in einem Beispiel anführt, um den Landwirt zum Verkauf zu bewegen, neben dem Höchstpreis pro Sack eine Sackmiete von 1.50 M, obwohl der Kaufpreis des Sackes vielleicht nur 60 Pf. beträgt, und vergütet ihm außerdem 3 M „Spesen". Werden Höchstpreise auch für Sackmiete und Spesen festgesetzt, so verpflichtet sich die Mühle, dem Verkäufer des Getreides die Kleie zu einem lächerlich geringen Preise zurückzuverkaufen, damit er seinen Verdienst an der Kleie dem „Höchst"-Preise hinzurechnen kann." Wird eine Art der Umgehung abgeschnitten, so wird eine neue gefunden.

Aber auch ohne diese Umwege ergab sich die Unzuverlässigkeit der Wirkung der Höchstpreise. Das Getreide verschwand aus dem Handel mehr und mehr, aus den Höchstpreisen wurden Mindestpreise, und da für Mehl keine Höchstpreise festgelegt waren, stiegen diese über die Kornpreise.

Der Glaube an die Höchstpreise wurde aber zu einer wahren Gefahr für unser deutsches Volk, als gewisse Kreise dafür eintraten, durch Heraufsetzung der Höchstpreise den Konsum einschränken zu wollen. Ein derartiges Experiment, z. B. am Brotgetreide unternommen, hätte uns in die größte Not stürzen können. Denn eine Einschränkung am Brotverbrauch, durch höhere Preise veranlaßt, hätte die Hungersnot über alle gebracht, die nicht mehr verdienen, als sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen.

Mit Freuden muß man es deshalb begrüßen, daß die Regierung aus den einmal ergriffenen Maßnahmen, die das freie Spiel der Kräfte beschränken wollen, die einzig richtige Folgerung gezogen hat, die sämtlichen Mehl- und Getreidevorräte zu beschlagnahmen. Entweder volle Freiheit im Verkehr zwischen Produzenten, Händler und Konsumenten, oder Staatssozialismus da, wo das nationale Interesse es verlangt. Der Krieg hat uns vor so manchem das Gruseln ablegen lassen; freuen wir uns, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet Vorurteile gefallen sind. Freier Wettbewerb oder sozialistische Regelung der Produktion sind keine Prinzipienfragen, sondern rein praktische Fragen. Der privaten Post ist die staatliche gefolgt, aus dem privaten Eisenbahnwesen ist das staatliche geworden. An Stelle des privaten Mehl- und Getreidehandels ist jetzt während des Krieges das Reichsmonopol getreten. Die Praxis wird zeigen, ob nicht noch weitere Eingriffe des Reiches notwendig sein werden, um dem Kriegswucher Einhalt zu gebieten. Hdl.

*

Die Ernährung in der Kriegszeit

„Sehr langsam merkt das deutsche Volk, daß der Ernährungskrieg bitter ernst ist. Wir alle in Stadt und Land haben unsere tapferen Truppen mit ganzer Seele begleitet, ihre Siege begrüßt, ihre Verluste beklagt, Zukunftspläne gemacht und dabei weiter gegessen, als ob das gar nichts mit dem Kriege zu tun hätte. Man redete von großer Zeit, nationalem Aufschwung, hatte hohe Empfindungen und aß weiter. Das war kein böser Wille, aber doch eine Gedankenlosigkeit, denn wir alle wußten ja, daß die Engländer uns aushungern wollen." Mit diesen Sätzen beginnt ein im Berliner Tageblatt am 23. Januar erschienener Artikel Friedrich Naumanns mit der Ueberschrift: Mit Verstand essen lernen. Mit der ihm eigenen Plastik zeichnet der Verfasser in diesen wenigen Worten die Situation, wie wir sie aus den ersten Kriegswochen noch in Erinnerung haben, wo man, das Ende der Arbeitsschicht ungeduldig erwartend, in die Kaffees und Restaurants und in die Biergärten eilte, mit Essen und Trunk die neuesten Siegesdepeschen zu verschlingen und mit seinem Tischnachbar die Karte Europas umzukrempeln suchte. Hin und wieder wurde man ja durch die vorgehaltenen Sammel-

Seid sparsam mit Lebensmitteln

Wir müssen durchhalten!

büchsen für das Rote Kreuz, für die Volksküchen und die Kinderspeiseanstalten daran erinnert, daß neben den sich überstürzenden Siegesbotschaften dieser Krieg auch eine Kehrseite habe. Aber wer will's den fröhlichen Essern und Trinkern von damals übel nehmen, wenn sie sich ihren guten Appetit an den reichlichen Fleischportionen und an den knusperigen Brötchen nicht verderben ließen, wo man doch schon berechnen zu können glaubte, wann Klucks sieggewohnte Sturmläufer vor Paris stehen und die 42 cm-Mörser der Sache auf dem westlichen Kriegsschauplatze ein baldiges Ende bereiten würden.

Nun ist es anders gekommen. Nicht als ob wir nicht auch heute noch mit festem Vertrauen auf einen für uns siegreichen Ausgang des gewaltigen Völkerringens rechnen könnten; aber dieser Ausgang ist eben noch nicht da, und wir wissen auch noch nicht, wann er kommen und der Schiffahrt unsere Küsten, den gewaltigen Transporten, die unserer Ernährung dienen, unsere Grenzen wieder öffnen wird. Und weil wir diesen Zeitpunkt nicht voraussagen können, so müssen wir uns als fürsorgliche und verständige Rechner eben auf den ungünstigsten Fall einrichten, daß wir mit den im Lande vorhandenen Vorräten durchhalten müssen, bis die neue Ernte der landwirtschaftlichen Produkte unsere Vorratskammern wieder aufzufüllen erlaubt.

Auf eine solche Notwendigkeit ist ja nun schon seit Monaten in den Tageszeitungen und in Vorträgen hingewiesen worden, leider nur mit wenig sichtbarem Erfolg. Die Maßnahmen der Regierung — Ausfuhrverbote, Höchstpreise, Back- und Verfütterungsvorschriften usw. — haben zwar da und dort zum Nachdenken angeregt, aber ein wirklich praktisches Ergebnis für die Streckung unserer Vorräte haben auch sie bislang nicht erzielt. Da mit einem Male hat das Reichsgetreidemonopol und die Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten auch den ganz Gedankenlosen die Augen über den Ernst der Lage geöffnet und wird sie zwingen, auf alle die liebgewordenen und für unentbehrlich gehaltenen Annehmlichkeiten in den täglichen Lebens- und Eßgewohnheiten zu verzichten. Das bedeutet nun aber nicht etwa die drohende Hungersnot, die Einschränkung dessen, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, auf ein unzureichendes Maß, sondern es bedeutet nur ein Umlernen in unseren Essensgewohnheiten und in der Zubereitung der täglichen Nahrung.

In diesem uns absperrenden Weltkriege, sagte der Berliner Oberbürgermeister in seiner Kaisergeburtstagsansprache, kann niemand erwarten, eine weise Vorsehung werde ihm täglich das auf den Tisch führen, was er dort zu sehen wünscht. Wer den Krieg mit gewinnen möchte, hat an dem großen Ernährungsplan teilzunehmen, indem er aus freien Stücken nur das beanspruchte und sich nimmt, was er unbedingt nötig hat. An der Bereitwilligkeit, sich solchem Gebot zu fügen, darf man wohl bei dem überwiegenden Teil unseres Volkes nicht zweifeln, aber ohne äußeren Zwang findet doch gar mancher nicht die Entschlußkraft, den guten Willen auch in eine volkswirtschaftlich vernünftige Praxis umzusetzen. Im Gegenteil, es ist Tatsache, daß jedesmal nach dem Erlaß neuer Vorschriften geradezu Sturm auf diejenigen Vorräte gelaufen wurde, deren Streckung und Sicherstellung diese Vorschriften bezweckten. Hinsichtlich der beiden wichtigsten Nahrungsmittel, Mehl und Fleisch, ist darin ja nun durch die Erklärung der Mehl- und Getreidevorräte zu Staatseigentum, durch die kommunale Fleischkonservierung und die Unterstellung ihres Verbrauchs unter öffentliche Aufsicht endgültige Abhilfe geschaffen. Damit ist aber noch nicht alles getan. Nun heißt es auch noch, mit den übrigen Nahrungsmittelvorräten zweckmäßig und verständig wirtschaften.

Verständig essen bedeutet also eine verständige Zusammenstellung des Küchenzettels, und damit geht der Appell zunächst an unsere Haushaltungen, an unsere Frauen und Köchinnen. Nicht als ob unsere deutschen Hausfrauen nicht haushalten und verständig wirtschaften könnten, aber sie sind sehr konservativ in der Beurteilung dessen, was dem leiblichen Wohl ihrer fürsorglich betreuten Angehörigen frommt, und viele werden sich zu einer Aenderung der nicht selten auf Familientraditionen aufgebauten Atzungsweise nur ungern verstehen. Ihr Widerstreben wird sich aber mildern, wenn wir ihnen ein Buch in die Hand geben, das gerade zur rechten Zeit im Verlage von Paul Vieweg & Sohn in Braunschweig erschienen und dessen Verfasser unter der Mitarbeit einer größeren Zahl sachkundiger Gelehrter Herr Professor Eltzbacher an der Berliner Handelshochschule ist. Es führt den Titel: „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan". Es klärt in äußerst anregender und faßlicher Form darüber auf, wieviel von den einzelnen Nahrungsstoffen vorhanden ist, welchen Wert sie für den Aufbau und die Erhaltung des Körpers und der Körperkräfte haben, und in welchen der heutigen Situation angepaßten Zusammenstellungen sie unter tunlichster Rücksichtnahme auf die bisherigen Lebens- und Essensgewohnheiten diesen Zweck dienstbar gemacht werden sollen. Dieses Buch gehört in jede Familie. Wem aber der Preis (Mk. 1.00) zu hoch und der Umfang (200 Seiten) zu groß ist, der besorge sich wenigstens für 15 Pfennig den im gleichen Verlag erschienenen „Ratgeber für die Ernährung in der Kriegszeit", der mit großer Ueberzeugungskraft dartut, daß, wenn wir nach seinen Anweisungen eine Umwertung der vorhandenen Nahrungsmittel in ihrem täglichen Verbrauch vornehmen, wir weder eine Revolution unseres eigenen Innern, noch eine Hungersnot für das ganze Volk zu fürchten haben.

In der Begründung des Reichsgetreidemonopols heißt es, daß die getroffenen Maßnahmen uns die Sicherheit geben, den Aushungerungsplan unserer Feinde vereitelt zu haben. Festigen wir diese Sicherheit, indem wir uns, jeder einzelne und jeder Haushalt, mit eiserner Konsequenz eines verständigen Verbrauchs auch der übrigen Vorräte in der kriegsmäßig geführten Küche befleißigen. Lz.

*

Was soll man während der Kriegszeit essen?

Bei der Aufstellung des täglichen Speisezettels, beim Einkauf und bei der Zubereitung der Lebensmittel handelt es sich in erster Linie um die richtige Auswahl und die sparsame Verwendung. Das statistische Amt der Stadt München veröffentlicht folgende Ratschläge:

1. Nehmt zum Frühstück möglichst Milch oder Hafergrütze.
2. Eßt vor allem Gersten-, Gries-, Gemüsesuppen, Kartoffelsuppen, Mehlsuppen (Brennsuppen).
3. Eßt weniger Weißbrot und weniger Semmeln aus Weizenmehl; eßt vor allem Roggenbrot oder Brot aus gemischtem Mehl.
4. Verbraucht beim Kochen nicht Fett in übertriebenen Mengen; anstelle von ausländischem Schweineschmalz und Pflanzenfett verwendet mehr inländisches Nierenfett, Rindstalg, Rüböl, Buchenöl und Kunstspeisefette.
5. Nutzt den reichen Obstsegen dieses Jahres aus, indem ihr frisches Obst soweit noch vorhanden genießt, sonst Dörrobst.
6. Verwendet Gemüse, besonders auch Sauerkraut und Sauergemüse (Rübenkraut, Bohnengewächse).
7. Schränkt euren Genuß alkoholischer Getränke ein.
8. Verwendet möglichst alle Speisereste und helft die Küchenabfälle zu verwerten.
9. Ueberhaupt verschwendet nichts im Haushalt.

SOZIALPOLITIK

Die Zentralorganisation der deutschen Verbraucher

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen entwickelt eine lebhafte Tätigkeit. Er will gegenüber den bestehenden organisierten Interessenvertretungen der Produzenten und Händler die Masse der Verbraucher zu einer möglichst starken Aktionsgemeinschaft zusammenfassen. Es handelt sich nicht um eine Kampfesorganisation. Der Kriegsausschuß erstrebt eine volkswirtschaftlich vernünftige und gerechte Regelung der Warenverteilung und des Warenverbrauchs und wendet sich gegen alle Preistreibereien auf dem Warenmarkte, sowie gegen ungerechtfertigte Herabsetzung von Lohn oder Bezügen der Beamten, der Angestellten und Arbeiter. Als die wichtigsten Aufgaben werden angesehen Einrichtung einer Sammel- und Auskunftsstelle für alle Fragen, Tatsachen, Wünsche, Vorschläge auf dem Gebiete der Volksernährung und des Massenbedarfs, Aufklärung und Erziehung der Konsumenten zu einem vernünftigen Verbrauch der Vorräte, sachkundige Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber den Behörden, den Parlamenten und der Oeffentlichkeit, Bekämpfung der Preistreibereien, sowie des Nahrungs-, Miets- und des Arbeitswuchers. Ein Beweis für die sachliche Arbeit des Kriegsausschusses ist die Tatsache, daß die neue Bundesratsverordnung über das Getreidemonopol und die Fleischversorgung zum weitaus größten Teil mit den vom Kriegsausschuß gemachten Vorschlägen übereinstimmt. Bezüglich der Organisation der Abfallverwertung hat der Ausschuß Vorschläge gemacht, deren Durchführung die Verwertung der Abfälle in einfacher Weise sicherstellt. Eine ganze Reihe weiterer Arbeitsgebiete, eine Versorgung mit Grünkost, Aufstellung eines zweckentsprechenden Bebauungsplanes usw. sind in Angriff genommen. Die Erledigung der Arbeiten liegt in erster Linie in den Händen des geschäftsführenden Vorstands, in dem der D. T.-V. durch seinen Verbandsdirektor vertreten ist. Der geschäftsführende Vorstand verteilt seine Arbeiten an seine einzelnen Mitglieder. Es sind Abteilungen gebildet gegen den Warenwucher, für gesetzliche Maßnahmen (Höchstpreise, Produktionsverbote) gegen Arbeitswucher, gegen Mietswucher, je eine Abteilung für

Presse, Organisation und Geschäftsführung. Unter Arbeitswucher fallen vor allem Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, sowie Lohn- und Gehaltskürzungen. Die Entscheidung über große, grundsätzliche Fragen liegt beim Gesamtvorstand, in dem die technischen Angestellten durch den Bund technisch-industrieller Beamten und den Werkmeisterverband vertreten sind. Zur Erledigung der Arbeiten ist eine Geschäftsstelle mit einem besoldeten Beamten geschaffen. Rund 7 Millionen Konsumenten sind heute schon in dem Kriegsausschuß zusammengeschlossen. Dieser Tage fand eine Besprechung von Vertretern der dem Kriegsausschuß angeschlossenen Angestellten-Verbände statt, die Richtlinien für die Bekämpfung des Arbeitswuchers aufstellten. Dr. H.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Joh. Blitzner, Berlin-Steglitz, Mitgl. 64 877.
Hermann Blum, Görlitz, Mitgl. 63 367.
Richard Böse, Hannover, Mitgl. 56 806.
Bruno v. Borzesowski, Loetzen, Mitgl. 57 035, Vizefeldw.
Hans Brückner, Reichenbach (O.-L.), Mitgl. 74 749.
Georg Dirk, Hennigsdorf, Mitgl. 61 276.
Alwin Ende, Mellen b. Zossen, Mitgl. 54 427. Koll. Ende erhielt außerdem die Schwarzburgische Tapferkeitsmedaille unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Rich. Fischer, Insterburg, Mitgl. 56 537.
Martin Hähnel, Breslau, Mitgl. 23 945 (verwundet).
Robert Hempel, Loetzen, M tgl. 57 040.
Ernst Höfer, Dortmund, Mitgl. 64 887.
Fritz Hübner, Zabrze, Mitgl. 31 400 (verwundet, wird zurzeit vermißt).
Heinrich Kessemeier, Gelsenkirchen, Mitgl. 43 719, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebel.
Paul Krämer, Bethel bei Bielefeld, Mitgl. 75 233.
Otto Kreeb, Göppingen, Mitgl. 47 505, Feldwebel d. Landw.
Reinh. Kretzschmar, Leipzig-Connewitz, Mitgl. 56 190.
Heinr. Kröhnke, Osnabrück, Mitgl. 54 984.
Johann Kruse, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 56 455 (verw.).
Georg Kugler, Augsburg, Mitgl. 62 170.
Fritz Lehmann, Dresden, Mitgl. 57 106.
Lucian Liersch, Posen, Mitgl. 39 369.
Felix Manicke, Leipzig, Mitgl. 27 994.
Alfred Mertlick, Spandau, Mitgl. 47 662, Offz. der Res. bei Pionier-Bataillon 3.
Wilhelm Oehler, Stuttgart, Mitgl. 48 451, verwundet 21. Oktober 1914 link. Oberarm und Hüfte.
Emil Radde, Winzig, Kr. Wohlau, Mitgl. 57 152.
Max Sauer, Görlitz, Mitgl. 40 926.
Wilh. Schlömer, Bielefeld, Mitgl. 28 535.
Alfred Schmidt, Leipzig-Plagwitz, Mitgl. 68 524.
Bernhard Schmidt, Fürth i. Bay., Mitgl. 78 613.
Otto Schuricht, Nürnberg, Mitgl. 35 639.
Heinr. Seemeyer, Hannover, Mitgl. 54 769, Vize-Feldwebel.
Arth. Seifert, Wurzen, Mitgl. 56 667.
Gustav Siegel, Nürnberg, Mitgl. 45 285.
Wilhelm Stöhr, Hannover, Mitgl. 71 911.
Walter Stoffel, Cottbus, Mitgl. 73 537.
Rob. Vogelsang, Danzig, Mitgl. 35 132, Vizefeldwebel der Kaiserl. Marine.
Joh. Weißenborn, Hannover, Mitgl. 20 845.
Hans Wittmeyer, Graudenz, Mitgl. 49 832, Oberleutnant in einem Pionier-Bataillon (verwundet, Lungenschuß), Martinsche Klinik, Rottweil, Neckar.
Joh. Zeitler, Nürnberg, Mitgl. 53 937.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ferd. Baumann, Cleve, Mitgl. 78 528, seit 1. 7. 14, am 5. Januar 1915 im Argonnerwald.
Willy Bertge, Annahütte (N.-L.), Mitgl. 44 148, seit 1. 7. 07, in der Schlacht bei Dixmuiden am 27. 10. 14.
Fritz Brade, Neuwied, Mitgl. 77 819, seit 1. 5. 14, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** bei Gratreuil.
Karl Dronia, Beuthen (O.-S.), Mitgl. 61 680, seit 1. 4. 11.
Konrad Hartmann, Nürnberg, Hospitant des D. T.-V.
Karl Gust. Haupt, Dresden, Mitgl. 75 085, seit 1. 2. 14.
Otto Hübner, Maltsch a. O., Mitgl. 74 907, seit 1. 1. 14, bei Lombartzyde.
Richard Jiptner, Dresden, Mitgl. 78 194, seit 1. 6. 14.
Aug. Karmeyer, Bielefeld, Mitgl. 34 654, seit 1. 10. 05, am 30. 12. 14 in Frankreich.
Heinrich Krämer, Gelsenkirchen, Mitgl. 52 172, seit 1. Januar 09, am 10. 1. 1915 im Lazarett zu Aure in Frankreich.
Karl Emil Krippenstapel, Plauen i. V., Mitgl. 65 533, seit 1. 4. 12, bei Ypern.
Ernst Lorenz, Görlitz, Mitglied 43 487, seit 1. 4. 07, am 27./28. Dezember als Gefr. d. Res. der Festungs-Masch.-Gewehr-Abteilung Posen I bei Inowzlaw.
Art. Marks, Gumbinnen, Mitgl. 16 533, seit 1. 7. 99.
Emil Pabst, Saarbrücken, Mitgl. 68 691, seit 1. 2. 13, am 12. 11. 14 im Gefecht bei Marcheville.
Rudolf Paulmichl, Markredwitz i. Bay., starb im Okt. 1914 nach einer schweren Operation in Wels (Oesterr.).
Hans Resch, Berlin, Mitgl. 73 231, seit 1. 10. 13, am 28. 12. 14 bei Strickow (Nordpolen).
Erich Walter Reuscher, Werdau, Mitgl. 70 584, seit 1. 4. 13, infolge einer bei Ausübung seines Berufes als Eisenbahntechniker in Feindesland zugestoßenen Krankheit.
Otto Schaar, Allenstein, Mitgl. 66 756, seit 1. 4. 12.
Kurt Schulz, Zw. Nakel (Netze), Mitgl. 60 506, seit 1. 1. 11, am 11. 1. 15 bei den Kämpfen im Argonnerwald.
Paul Seyfarth, Zwickau, Mitgl. 75 159, seit 1. 10. 13, am 22. 12. 1914.
Fritz Werthmann, Dresden, Mitgl. 75 149, seit 1. 2. 14.
Wilh. Wübbenhorst, Oldenburg, Mitgl. 72 472, seit 1. 7. 13.
Emil v. Zalesky, Freiburg i. B., Mitgl. 47 635, seit 1. 1. 08.

Es wurden verwundet:

Fritz Arnold, Insterburg, Mitgl. 63 066.
Alfred Bartels, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 49 442.
Herm. Berlage, Hannover-H., Mitgl. 54 829 (in franz. Gefangenschaft).
Friedrich Catta, Cassel, Mitgl. 45 311.
Franz Gauck, Halle, Mitgl. 65 315 (schwer).
Gerhard Helms, Eversten (P. Oldenbg. i. Gr.), Mitgl. 67 627.
Alfred Kappel, Grünberg (Schles.), Mitgl. 57 313. (Reservelazarett „Fürstenhof", Blankenburg a. Harz.)
Berth. Klunkelfuß, Lingen, Mitgl. 57 630.
Aug. Krakhecken, Dortmund, Mitgl. 60 366.
Fritz Krenzin, Oldenburg i. Gr., Mitgl. 53 098.
Joseph Krug, Essen-Ruhr, Mitgl. 76 092.
Bernh. Möllers, Essen-Ruhr, Mitgl. 77 161 (wied. b. Regt.).
Hans Rawe, Pinneberg, Hospitant des D. T.-V. (schwer).
Heinrich Riemenschnitter, Speyer a. Rh., (Hosp.), schwer.
Max Rüsch, Feldwebelleutn., Essen-Ruhr, Mitgl. 57 423.
Wilh. K. Sachse, Essen-Ruhr, Mitgl. 75 137.
Wilh. Stratenberg, Dortmund, Mitgl. 52 952.
Willy Tietze, Insterburg, Mitgl. 77 450.
Hermann Tomasini, Metz-Sablon, Mitgl. 58 005.
Jakob Wannemacher, Metz-Sablon, Mitgl. 06 812.
Martin Wendinger, Nürnberg, Mitgl. 67 055.
Karl Würzbach, Potsdam, Mitgl. 53 837.
Fritz Zach, Insterburg, Mitgl. 77 670.

Berichtigung:

Fritz Hübner, Zabrze, Mitgl. 31 400, ist nicht gefallen, sondern verwundet und wird zurzeit vermißt. Kollege Hübner hatte zuvor das Eiserne Kreuz erhalten.
Aug. Schreiner (nicht Schweiner, wie es infolge eines Druckfehlers in Heft 1/2 heißt) schwer verw. und seitdem vermißt, Mitgl. 72 794, Selb i. Bay.

Kriegshilfe (12. Quittung.)

D. T.-V. 10 000,00 M.

Zweigverwaltungen: Allenstein: Ruloff 2,00, Redinger 1,00, Heiser 1,00, Zygowski 1,00, Rohde 1,00, C. Richter 1,00, Gg. Richter 2,00, Frucht 2,00, Stier 1,00, Rehr 1,00, Zorn 4,00 (= 17,00). Bad Oeynhausen: Steiner 2,00, Kestenich 5,00 (= 7,00). Bayreuth: Verkauf von Karten 1,50. Bergedorf: 13,00. Beuthen: Bolten 5,00, Eitz 5,00, Faulhaber 2,00, Wiltosch 3,00, Balzar 2,00, Swierczynski 5,00, Beck 3 00, Sternberg 5,00, Specht 5,00 (= 35,15). Borbeck: Graf 3,00, Lubbe 2,00, Bollerbeck 1,00, Kaiser 2,00, Schnell 1,00, Fries 1,00, Hennecke 1,00, Heidmeyer 2,00 (= 13,00). Brieg: Schölkopf 4,00, Groos 10,00, Nothtroff 1,50, Kubler 1,50, Erlös für Kriegskarten 0,60 (= 17,60). Cassel: Hasselbarth 15,00, Donat 10,00, Harre 3,00, Volland 3,00, Bleitner 9,00, Pohl 3,00, Bennecke 9,00, Thielke 9,00, Käbberich 15,00, Brehme 9,00, Telschow 2,00, Witzell 3,00, Albert 9,00, Heckhoff 3,00, Hartwig 3,00, Schaefer 9,00, Fd. Wachsmuth 4,00, Seesselberg 2,00, Hanemann 2,00, Pöckler 1,00, Tränkner 8,00, Budig 3,00, Schlöger 4,00, Ad. Wachsmuth 1,00, Th. Müller 3,00, Wilke 5,00, Reiß 4,00, Wulff 2,00, Führ 2,00, Lange 2,00, Schmitz 3,00 (= 160,15). Coblenz: 30,00. Cöln: Bolten 20,00, Brandt 20,00, Brion 3,00 ,Bunten 3,00, Baumann 20,00, Calmus 2,00, Cornelius 2,00, E. Dröge 3,00, O. Heinze 6,00, Hillen 4,00, Kuhnke 2,00, König 2,00, Körner 2,00, Lau 8,00, Leven 14,00, Linder 1,00, Neskendahl 6,00, Marondel 5,00, A. Meyer 2,00, Nottar 3,00, Padberg 10,00, durch Paulus 11,00, G. Paul 5,00, Pellikan 2,00, H. Ritter 4,00, Jak. Schmidt 2,00, Siemianowoski 10,00, Stockmann 3,00, Türk 2,00, Uhlig 5,00, R. Wagner 3,00, Zinßmeister 5,00, Strafgelder 0,50, Postkarten-Verkauf 10,20 (= 200,70). Crimmitschau: 10,00. Danzig: 49,00, 5. Rate der Kollegen der Kaiserl. Werft Danzig 41,00 (= 90,00). Diez a. L.: Schwab 5,00, Schaller 5,00 (= 10,00). Döbeln: 30,00. Dortmund: 39,00. Düsseldorf: Fr. Schlimm 4,00. Eisenach: 7,00, Ruppert 25,00, Schmiedecke 10,00 (= 42,00). Friedenau: 39,14. Friedland: 5,00. Gelsenkirchen: Stallmann 5,00, Bach 5,00, Heinen 3,00, Rehmann 3,00, Lüdeking 2,00, Schlömer 1,00, Fegeler 1,00, Böske 1,00, Luthe 1,00, Hahn 10,00 (= 32,00). Heidelberg: 7,48. Hochemmerich: Küchler 10,00. Hohensalza: 20,15, Eggert 4,00, Wiedemann 4,00 (= 28,15). Jena: Schuricht 3,00, Schaubitzer 5,00, Behrends 3,00, Weidehas 6,00 (= 17,00). Ilmenau: 3,00. Kaiserslautern: 13,00. Kiel: Ertrag aus dem Verkauf von Kriegskarten 1,50. Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Gran 5,00, Boenke 5,00, Lücker 3,00, Oppenkowski 5,00, Wermke 20,00, Kaiser 1,00 Bunge 4,00, Moschall 10,00, Sonntag 5,00, Quadfasel 6,00, Kadach 2,00, Unverhau 2,00, Reimer 4,00, Schmidt 3,00, Frick 3,00, Seyfarth 2,00, Heerhorst 3,00, Lauschinski 2,00, Dedat 1,00, Gabel 10,00, Rosenbaum 10,00, Waschkau 4,00, Freyer 3,00, Bledau 10,00, Wiede 3,00, Grabe 3,00, A. Pohl 3,00, Bruntke 5,00 (hiervon in der 11. Quittung 100,00 veröffentlicht) = 47,00, Ruhnau 10,00, Tasche 10,00, Romeike 6,00, R. Reimann 6,00, Wittig 3,00, Geisbüsch 1,00, Kelch 2,00, Fr. Braun 4,00, Oschinski 10,00, Brandstätter 50,00, Fr. Hoffmann 5,00, Benk 1,00 = 108,00 (= 255,00). Köslin: Schmidt 2,00, Rentsch 2,00, Herber 2,00, Battige 2,00 (= 8,00). Lichterfelde: Plewe 3,00, Felix 3,00, Stange 3,00, Bergmann 3,00, Hepling 3,00, Bahner 3,00, Hensel 3,00, Meyer 1,00, Schölzel 1,00 (= 23,00). Lötzen: 64,00. Ludwigshafen: Westphal 2,00. Magdeburg: Ebert 6,00, Ullrich 5,00, Studt 1,00, Gröbke 1,00, Damerow 1,00, Vestner 1,00, Krägenau 1,00, Friese 1,00, Bergmann 1,00, Papenroth 5,00, Reichel 17,00, Sabatzky 1,00, Osterrath 1,00, Wernecke 1,00, Michael 2,00, Stolte 1,00, Kegel 1,00, Fessel 1,00, Aug. Hoffmann 2,00, Bobe 1,50, Mahlert 1,00, für 35 Kriegspostkarten 3,50 (= 56,00). Metz: Rettig 3,00, Wißler 10,00 (= 13,00). Münster i. W.: W. Schädel 2,00. Neuwied: 12,00, Bremecke 2,00, Heß 2,00, Roedig 2,00, Passehl 2,00, Wegner 5,00, Heise 5,00, Eberle 1,00 (= 31,00). Niederschöneweide: Hahne 3,00, Lecke 1,00 (= 4,00). Offenbach a. M.: 56,30. Ohligs: 18,00. Osnabrück: Brinkmann 2,00, Beier 2,00, Beyer 3,00, Bergen 5,00, Boll 3,00, Brockmann 2,00, Bräckling 3,00, Bundesmann 5,00, Brockschmidt 2,00, Bücker 3,00, Bösling 2,00, Dieckmann 2,00, Glasmacher 10,00, Helmholz 20,00, Hietzscheld 5,00, Hilmer 5,00, Hungerland 2,00, Hölscher 2,00, Ihlenburg 10,00, Ide 10,00, Kerkhof 10,00, Knelles 10,00, Klare 5,00, Kettwig 2,00, Linke 3,00, Lorenz 5,00, Luthe 5,00, Marx 5,00, Meede 5,00, Neubert 3,00, Ohlener 3,00, Otto 5,00, Pfaue 3,00, Przybylsky 3,00, Peppinghege 2,00, Schenkmann 5,00, Schmidt 5,00, Schütte 10,00, Sondermann 2,00, Schubarth 3,00, Thor 3,00, Tröbel 3,00, Trau 3,00, Unfug 10,00, Ulrichs 3,00, Vollrath 2,00, Wiegmann 10,00, Weber 15,00, Wischhöfer 2,00, Gosse 3,00, Hollstein 10,00, Schröder 2,00, Engelhardt 2,00, Kirbach 2,00, Schröer 1,00 (= 263,00). Posen: 88,00. Remscheid: Lotz 3,00, Keidel 8,00, Grote 3,00, Stölting 15,00, Bachmann 3,00, Voigt 4,00, Speckenbach 1,00, Schaulat 10,00, Schreyer 10,00, Knipping 5,00, Bendel 5,00, Sommer 5,00, Windel 10,00 (= 82,00). Riesa: 16,00. Schöneberg: 7,00. Schöningen: Dörr 3,00. Schweinfurt: 30,00. Spandau: Arnold 2,00, Rüthning 2,00, Steinbeck 2,00 (= 6,00). Stettin: 32,00, Beckmann 4,00, Borchert 3,00, Knoche 5,00, Geyer 2,00, Koch 3,00, Zindel 2,00, Dittmar 3,00, Scharmer 2,00, Ecke 2,00, Moucha 5,00, Kresse 3,00, Krieg 3,00, Vader 2,00, Olsson 1,00, Karl 3,00, Brandenburg 2,00, Naske 2,00, Zimmermann 3,00, Jarius 3,00, Zunk 3,00 = 56,00 (= 88,00). Straßburg i. Els.: Koslowski 2,00, Klein 1,00, Köhler 2,50, Rozek 3,00, Castor 2,00, Meuren 1,00, Junker 1,00, Schommer 1,00, v. Boltenstern 2,00, Kern 10,00, Krebs 1,00, Farny 1,00, Osterloh 1,00, Blunk 3,00 (= 31,50). Stuttgart: 50,15, 49,00, J. Vollmer 8,00 (= 107,15). Tempelhof: 60,00. Uerdingen: 10,00, Frau Müllemeister 10,00 (= 20,00). Warmbrunn: 7,00. Weißenfels: Breiter 20,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 3,00 (= 36,00). Werdau: Vogel 2,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Eckart 1,00, Krügel 3,00, M. Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Martin 0,50, Stephan 1,00, Bohn 1,00, W Schubert 2,00, Reinhold 1,00 (= 21,50). Wiesbaden: 15,00. Wilhelmshaven: 1000,00, 126,15 (= 1126,15). Würzburg: 46,15. (= 3362,07).

Mitglieder: Bürgermeister Burkhardt 25,00, Erlös von Kriegskarten durch Herrn v. Carlowitz von: Richter 5,00, Altwasser, v. Carlowitz je 2,00, Zweigverwaltung Rybnik 1,50, Weißenberger, Greinert, Kühn, Künzel je 1,00, Wiegel, Geil, Reue, Berghauer, Büttner, Grünberg, Woytaschek, Thiel, Doerr, Junge, Meinhold, Lüttich, Förster, Stanke, Schufkar, Schindler, Heier, Habedank, Kunze, Geburt, Spillmann, Allert je 0,50 (= 25,50), Dünow 6,00, Hebestreit 4,00, Hertweck 4,00, Hildebrandt 16,50, W. Kirschhoch, Vater d. verst. Mitgl. Nr. 67 456, 5,00, Löser 2,05, Morenz 1,00, Paul Müller 11,00, R. Müller 1,00, Ney 2,00, Pagelsen 11,00, Riese 3,00, Schacht 4,00, Schlechter 53,00, Schultz 25,00, Schweder 4,00, Uslaub 5,00, Valenthin 4,00, Wiebold 4,00, Windisch 1,00, Ungenannt 15,00 (232,05).

Zusammen	13 594,17 M.
Dazu Endbetrag der 11. Quittung	69 486,75 M.
	83 080,92 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	5 927,00 M.
Dazu Endbetrag der 11. Ausgabe-Quittung	39 484,35 M.
	45 411,35 M.

Die in Heft 1/2 für die Zweigverwaltung Beuthen veröffentlichten 33,00 sind von folgenden Herren gespendet: Bularczyk 3,00, Schmachtenberg 5,00, Specht 20,00, Pietzek 5,00. Der in Heft 3/4 für die Zweigverwaltung Magdeburg veröffentlichte Betrag von 5,00 M ist von Herrn W. Arms gespendet. In Heft 1/2 (10. Quittung) ist u. a. bekanntgegeben: Zweigverwaltung Nürnberg 33,20 M (inkl. 1,20 Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten). Es muß heißen: Zweigverwaltung Nürnberg (Sammlung 30,00 und als Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten 3,20) = 33,20.

VERBANDSNACHRICHTEN

Meldewesen.

Bei den Verwaltungen herrscht über die zum Militär Einberufenen vielfach Unklarheit. Die Mitglieder, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, sind auf Form. 5 gemäß § 6 der Satzung von der ordentlichen Mitgliedschaft abzumelden. Alle übrigen zum Heere Einberufenen müssen von ihrer Verwaltung aber weiter als ordentliche Mitglieder geführt werden. Die Benachrichtigung der zuständigen Geschäftsstelle muß in diesem Falle auf dem besonderen Formular „Einberufung zum Heer" sofort durch die örtliche Verwaltung erfolgen.

Bautzen. Adr.: A. Reh, Tuchmacherstr. 10 III. Kass.: Edwin Gneuß, Flinzstraße 16 II.

Bayreuth. Adr.: Anton Schafnizl, Richard-Wagner-Str. 40 III. Kass.: Michael Hirschmann, Blumenstr. 9.

Bergedorf. Adr.: H. Eggert, Sillemstraße 15.

Berlin-Pankow. Adr.: Eilert Franzen, Florapromenade 28.

Bernburg. Adr.: Architekt R. Grünewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Ing. Arth. Müller, Bornstraße 14.

Bochum. Adr.: W. Bartel, Hugo-Schultz-Straße 1.

Bremen. Adr.: Joh. Wiemken, Gösselstraße 60. Kass.: P. Boecker, Rheinstraße 112.

Buer i. W. Adr.: Theodor Strotmann, Urbanusstraße 30 I. Kass.: Karl Schlechter, Westerholt bei Buer i. W., Geschwisterstraße 50.

Cottbus. Adr.: Frdr. Gibs, Sandower Straße 22. Kass.: Fritz Gaedicke, Burgstraße 50 II.

Darmstadt. Adr.: H. Sattler, Viktoriastr. 26 II. Unsere Mitglieder machen wir auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß Hauptversammlungen stets am ersten Mittwoch in jedem Monat in unserem Vereinslokal „Perkeo", Alexanderstraße, stattfinden. Besondere Einladungen ergehen vorläufig nicht. Die nächsten Versammlungen finden am 3. März und 7. April statt. Tagesordnungen werden an den Versammlungsabenden bekannt gegeben.

Dessau. Adr.: Geometer Gg. Stock, Beaumontstr. 6.

Dresden. Adresse: Otto Lippmann, Dresden-N. 30, Altrachau 10 I. Kass.: Arno Ullmann, Dresden-A., Pestitzerstr. 3.

Elbing. Adr.: Adam Röder, Herrenstraße 10 I.

Essen. Adr.: Heinr. Hofmann, Essen-Ruhr, Ortrudstr. 31. Kass.: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58.

Flensburg. Hauptversammlung am 6. Februar 1915 im „Sanssouci". Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Mitgliederbewegung. 3. Kassenprüfung. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes.

Frankenthal (Pfalz). Adresse: K. Aue, Gartenstraße 12. Kass.: Herm. Keul, Wingertstraße 9 a.

Freiberg i. Sa. Adresse: Richard Schubert, Konradsdorfer Weg 347 K.

Gelsenkirchen. Adr.: Jul. Schüller, Hochstr. 24.

Gera-Reuß. Adr.: Paul Nichtern, Gera-Untermhaus, Friedrichstraße 3 III. Kass.: Hans Diener, Gera-Untermhaus, Moritzstraße 16 II.

Gerdauen (Ostpr.). Adr.: August Claus, Kreisbaumeister, Poststraße 2.

Gießen. Adr.: Georg Grüning, Bahnhofstr. 66. Kass.: Karl Stein, Bismarckstr. 38 III, ab 29. März 1915 Marburger Straße 76.

Glückstadt. Adr.: Adolf Petersen, Christianstr. 3.

Göppingen (Wttbg.). Adr.: Theodor Kirschbaum, Reuschstraße 2. Kass.: Joh. Böhmisch, Ulrichstr. 41.

Hanau. Adr.: Albin Jung, Bernhardstr. 6.

Halle a. S. Adr.: Carl Taube, Zietenstr. 16.

Konstanz. Adr.: Karl Schulter, Obere Laube 16. Kass.: Alois Kern, Tägermoosstr. 26.

Herford. Adr.: Aug. Reese, zurzeit Salzuflen, Sophienhaus.

Hof. Adr.: H. Stöhr, Ludwigstr. 17.

Hohensalza. Adr.: Reinh. Günther, Posener Straße 11. Kass.: Otto Krieghoff, Stadtbautechn., Kanonierstr. 2.

Insterburg. Adr.: Stadtbaukontrolleur E. Herrmenau, Kasernenstraße 17 a.

Köslin. Adr.: Arch. Wilh. Herber, Neuklenzer Straße 13. Kass.: Hans Battige, Bergstraße 33.

Löbau. Adr.: Emil Spür, Bahnhofstr. 28.

Lötzen (Ostpr.). Adr.: Kgl. Wasserbauwart Stamp, Wasserbauamt Kass.: Wiesenbaumeister Wachtel, Lycker Str. 32.

Meerane. Adr.: Stadtbaumeister A. Hofmann, Crotenlaiderstraße 24. Kass.: Johannes Lührs, Ing., Zwickauer Str. 69.

Nakel (Netze). Adresse bis auf weiteres: Georg Peter, Wilhelmstr. 39. Kass.: Schaefer, Gartenstraße.

Neukölln. Die Sitzungen des Z.-V. Neukölln finden jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. im Monat um 9 Uhr statt. Es wird dringend ersucht, zu erscheinen.

Neusalz a. Oder. Adr.: Julius Korff, Paulinenhütte.

Neuwied (Rh.). Adr.: Jul. Bremecke, Feldkircherstr. 76.

Nürnberg. Brief- und Kassenadresse: C. Held, Wirth-Str. 16 II. Am Mittwoch, dem 6. Januar 1915, hat mit zahlreicher Beteiligung unsere erste diesjährige Monatsversammlung stattgefunden. Aus dem erstatteten Bericht ist bemerkenswert, daß von unseren ordentlichen Mitgliedern 145 und von den Hospitantenmitgliedern 30 zum Kriegsdienst einberufen wurden. An die im Felde stehenden Kollegen wurden, soweit uns die Adressen bekannt waren, im November und zum Weihnachtsfest Liebesgaben gesandt, welche die betreffenden Kollegen sehr erfreuten. Segensreich für die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen sind die Unterstützungen aus der Kriegshilfe des D. T.-V. Diese Einrichtung fand die allgemeine Anerkennung der Versammlung. Auch das Kassenwesen der Zweigverwaltung Nürnberg hat sich trotz der verminderten Einnahmen günstig entwickelt, so daß wir am Jahresschluß der Hauptkasse einen Ueberschuß übermitteln konnten. Für die Kriegshilfe des D. T.-V. wurden bis jetzt 670 M von uns gesammelt. Die Versammlung gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß auch jene Kollegen, welche die Versammlungen nicht besuchen, ebenfalls ihr Scherflein zur Linderung der Not in den Familien unserer Kollegen beitragen möchten, indem sie recht bald für die Kriegshilfe des D. T.-V. einen einmaligen oder regelmäßigen Betrag an das hiesige Geschäftszimmer, Wirth-Str. 16 II, oder durch Zahlkarte an das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 3153 einsenden; der Dank aller ist diesen Kollegen sicher. Wir möchten auch unsere werten Mitglieder und Hospitanten wiederholt darauf aufmerksam machen, daß jeden ersten Mittwoch im Monat Monatsversammlung stattfindet. Da besonders in dieser schweren Zeit ein engerer Zusammenschluß der Kollegen nötig ist, dürfte es Ehrenpflicht jedes Einzelnen sein, unsere Veranstaltungen und Versammlungen stets zu besuchen.

Oels i. Schl. Adr.: Gust. Fuchs, Marienstr. 2 II.

Oldenburg i. Gr. Adresse bis auf weiteres: R. Tramm, Ofener Chaussee 60.

Osnabrück. Adr.: Herm. Schütte, Parkstr. 45. Kass.: Rob. Otto, Langestr. 33.

Pirmasens. Adr.: W. Altendorf, Hohenzollernstr. 2. Kass.: Fritz Denig, Schachenstraße 14.

Regensburg. Adr.: Adam Bauer, Gesandtenstr. 4 I. Kass.: Jacob Brandl, von-der-Tann-Straße 32.

Reutlingen (Wttbg.). Adr.: Heinz Pieau, Bismarckstr. 76. Kass.: Karl Riehle, Lerchenstraße 8.

Rybnik. Adr.: Kreiswiesenbaumstr. Adolf Unverzagt, Kaiser-Wilhelm-Straße. Kass.: Kreisbauführer Fr. Mannel, Schrauerstraße 10.

Sondershausen. Adr.: Ingenieur Max Berg, Güntherstr. 37.

Stralsund. Adr.: Walter Busch, Frankenstr. 14. Kass.: C. Drawiel, Bartherstr. 52.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 10. Februar cr., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße Nr. 129, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. Mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung vom Januar führt der bisherige Vorstand die Geschäfte bis zum Friedensschluß weiter. Der Vorstand besteht demnach aus folgenden Kollegen: Rich. Zimmermann, Vorsitzender, Hohenzollernstr. 7. Felix Jarius, Kassier, Pestalozzistraße 18 p. Carl Wagner, Schriftführer, Grünstraße 14.

Straßburg i. Els. Kriegsvertrauensmann und Brief-Adresse: M. Blunk, Straßburg-Neudorf, Lazarettstr. 66 a. Nächste Versammlung Anfang März, hierzu besondere Einladungen. Besprechungen jeden 1. Sonntag im Monat morgens 11 Uhr am Stammtisch im „Spaten". Während derselben Entgegennahme von Beiträgen. An Stiftungen für die Kriegshilfe hat sich ein großer Teil unserer Kollegen bisher nicht beteiligt. Es ist dringend erwünscht, daß jeder nach seinem Können regelmäßige oder einmalige Zuwendungen macht. Geldspenden zwecks Uebersendung kleiner Liebesgabenpakete an unsere im Felde stehenden Mitglieder erbittet Koll. K. Meyer, Hauergasse 8. Rückständige Beiträge werden künftig ab 10. jedes 3. Quartalsmonats durch Boten oder Postnachnahme eingezogen, unter Anrechnung der Einziehungsgebühren. Stellenvermittlung Koll. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnerstraße 29 I.

Swinemünde. Adr.: A. Schmidt, Karlstraße 23.

Trebnitz i. Schl. Adr.: Maurermeister R. Heinze, Wilhelmstraße 18.

Vegesack. Adr.: Otto Schulz, Grohn (P. Vegesack), Langestraße 12.

Waldenburg. Adr.: Gustav Sippach, Altwasser i. Schl., Freiburger Straße 51.

Westpriegnitz. Adr.: Joh. Behrends, Perleberg, Judenstr. 14.

Wiesdorf. Adresse: Ernst Gräbe, Opladen, an der Robertsburg 35.

Würzburg. Adr.: Mil.-Bausekr. Wilh. Krähmer, Weißenburgstraße 11. Kass.: Karl Hartmann, Domerschulg. 13.

Wurzen. Adr.: Hermann Kannenbach, Torgauer Straße 43.

Zabrze. Adr.: L. Bischoff, Florianstr. 4. Kass.: A. Lerp, Dorotheenstraße 57.

Zehdenick. Adr.: Paul Stemmwedel, Mühlenstr. 13.

Zittau i. Sa. Vors. u. Kriegsvertrauensmann: Prok. M. Maasz, Zittau, Sedanstraße 12 II (ab 1. April Schillerstraße 46 II). Kassierer: Baumeister A. Haftmann, Zittau, Eisenbahnstraße 39 II. Versammlungen laut Beschluß der Hauptversammlung jeden 2. Montag (nicht Freitags); besondere Einladungen hierzu werden nicht gesandt. Wir hoffen, daß im neuen Jahre der Besuch der Versammlungen ein recht reger werden wird. Der Vereinsbote wird beim Kassieren der Beiträge eine besondere Liste zur Kriegsspende mitführen. Wir bitten um fleißiges Einzeichnen. Jede, auch die kleinsten Gaben, sind willkommen.

BRIEFKASTEN

Frage 7. Für die **Berechnung eines Bogenbinders** von 4,72 m Spannweite, Pfettenentfernung 1,50 m wird (evtl. gegen Vergütung) um Uebersendung eines Musterbeispieles (rechnerisch) gebeten. Skizze durch die Schriftleitung.

Frage 8. Welcher Kollege kann mir über zweckmäßige **Entstäubungsanlagen** für kleine und mittlere Wohn- und Geschäftshäuser nähere Angaben auch über Bezugsquellen machen? Welche Konstruktionen haben sich gut und welche weniger gut bewährt? — Anmerkung: Wir verweisen auf den Aufsatz: „Entstaubungsanlagen für Wohn- und Bureaugebäude, Schulen usw." von Joh. Eugen Mayer in Heft 28/1910 der D. T.-Z. Die Schriftleitung.

Frage 9. Entnebelung einer Bleicherei. In einer Bleicherei und Appreturanstalt sind in einem Raume mehrere Kocher aufgestellt, aus denen beim Entleeren große Dampfmassen entweichen und den Raum in dichten Nebel einhüllen. Der ganze Raum ist mit einem wenig ansteigenden Dache abgedeckt, auf dessen First eine durchlaufende, halbrunde, geschlossene Dunsthaube aufgebracht ist, die an den Stirnseiten mit 1,20 m im Durchmesser großen Oeffnungen versehen sind. Bisher wurde der Nebel durch Ventilatoren abgesaugt, soll aber in Zukunft auf natürlichem Wege entweichen können. Welche Vorrichtungen (Dunsthüte, Sauger) sind hierzu zu empfehlen, und woher können diese bezogen werden? Welcher Kollege kann Aufschluß geben, wo ähnliche Anlagen bestehen und mit Erfolg entnebelt werden?

Stellenvermittlung des D. T.-V.

Umlernungskurse

Bei den Verhandlungen über die Schaffung einer einheitlichen Kriegshilfe für die technischen Berufsstände wurde aus allen Stellennachweisen übereinstimmend berichtet, daß zurzeit von einer Arbeitslosigkeit in größerem Umfange nicht die Rede sein könne. Auch unsere Stellenvermittlung ist schon öfter nicht imstande gewesen, für die zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen geeignete Kräfte in ausreichender Zahl nachzuweisen. Das gilt insbesondere von dem bei der Industrie vorliegenden Bedarf. Wenn wir trotzdem eine geringe, aber ziemlich gleich bleibende Zahl stellenloser Maschinentechniker haben, so hat dies nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, in mangelnder beruflicher Brauchbarkeit dieser Mitglieder seinen Grund, sondern darin, daß der Bedarf der Industrie ihre Verwendbarkeit in einer ganz anderen Richtung bedingt, als unter normalen Verhältnissen.

Der Auslandsmarkt ist der Industrie zum größten Teil verschlossen. Den hierdurch drohenden Beschäftigungsausfall hat sie aber auszugleichen verstanden, indem sie sich mit bewundernswerter Anpassungsfähigkeit auf die Herstellung von Kriegsbedarf geworfen hat. Hierbei handelt es sich aber um Massenfabrikation, die nur in verschwindendem Maße konstruktiv-zeichnerische Tätigkeit verlangt, bei der aber sehr viel Betriebs- und Aufsichtspersonal gebraucht wird. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in Hunderten von Fabriken heute Geschosse aller Art hergestellt werden. Es ist natürlich ganz unmöglich in alle diese Betriebe staatliche, eingearbeitete Abnahmebeamte zu setzen, und doch ist es für eine glatte Erledigung der Aufträge direkt Bedingung, daß an Ort und Stelle eine gewissenhafte und sachkundige Prüfung des Materials und der innerhalb kleinster Toleranzgrenzen einzuhaltenden Maße stattfindet. Da wäre es von großem Vorteil, wenn die vielleicht in genügender Zahl vorhandenen technischen Bureau-Angestellten die nötige Betriebserfahrung besäßen, um hier aushelfend eingreifen zu können.

Das fehlt ihnen aber zumeist und das fehlt auch unseren stellenlosen Maschinentechnikern, so daß sie trotz des großen Bedarfs an technischen Hilfskräften nicht unterkommen können. Sie müßten deshalb mit großer Freude den Vorschlag des Direktors der Berliner städtischen höheren Maschinenbauschule, Herrn C. Volk begrüßen, der dahin geht, Umlernungskurse einzurichten, welche den bisher ausschließlich im Bureau tätig gewesenen Angestellten den Uebertritt in Betriebsstellungen erleichtern sollen.

Gedacht ist zunächst an Kurse zur Ueberwachung von Kraftanlagen (Kessel-, Dampfturbinen-, Dieselmotorenbetrieb usw.), an Gebrauch und Instandhaltung der Meßinstrumente in der Werkstätte (Revision, Materialprüfung) evtl. an Ueberwachung autogener Schweißbetriebe.

Für die Kurse kämen übrigens nicht allein Angestellte in Betracht, die in ihrer bisherigen Fachrichtung keine Stellung finden können, sondern sie dürften auch manchem in Stellung befindlichen Techniker eine willkommene Gelegenheit sein, seine Verwendbarkeit erheblich zu erweitern. Vor allem denken wir dabei auch an die Kriegsteilnehmer, die infolge einer erlittenen Verstümmelung ihren Beruf ändern müssen.

Zunächst kämen die Kurse an der genannten Anstalt in Frage, für die städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, solche Kurse bei Bedarf und Bewährung auch an anderen Fachschulen einzurichten. Um nun einen Ueberblick zu gewinnen, ob und in welchem Umfang solche Kurse Bedürfnis sind, und mit welcher Teilnehmerzahl zu rechnen wäre, bitten wir unsere Mitglieder zu dem Vorschlage Stellung zu nehmen und uns baldigst Mitteilung darüber zugehen zu lassen, wobei gern auch Wünsche über die Dauer eines solchen Kurses und die Anpassung an die tägliche Beschäftigung berücksichtigt werden sollen.

Lenz.

Für Fortbildungsschullehrer

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule **Duisburg.**

An der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule sind voraussichtlich zum 1. April 1915 für den Unterricht in den Klassen der Metallarbeiter 2 Stellen für

Hilfslehrer (Ingenieure)

zu besetzen. Die Anstellung geschieht auf Privatdienstvertrag gegen gegenseitige dreimonatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 2600 M.

Bewerber mit guter Allgemeinbildung und ausreichender Praxis, die eine höhere Maschinenbauschule oder technische Hochschule besucht haben, wollen ihre Meldung bis zum 15. Februar 1915 an die Direktion der gewerblichen Fortbildungsschule, Seitenstr. 3, einreichen.

Duisburg, den 16. Januar 1915.

Der Oberbürgermeister: Dr. Jarres.

Vakanz

Industrielles Werk in **Essen** sucht für sofort jüngeren **Verm.-Techniker** (Zeichner). Gehalt 120 M. Angebote an die Abt. der Verm.-Techniker, z. H. des Herrn J. Stender, Essen-Ruhr, Brigitta-Str. 58.

STERBETAFEL

Carl Boenisch, Lüneburg, Mitgl. 41 558, seit 1. 1. 07.

Herm. Gilke, Breslau, Mitgl. 47706, gestorben 10. 1. 15.

Ludwig Herrmann, Bad Reichenhall (O.-Bayern), Mitgl. 69911, seit 1. 3. 13.

Heinrich Liebenstein, Würzburg, Mitgl. 37642, seit 1. 1. 06, gestorben 20. 1. 15.

Albert Stegitz, Gr. Eulau, Mitgl. 64154 (Abt. Sagan), seit 1. 10. 11, gestorben 30. 12. 14.

Nachruf.

Erst kürzlich erhielten wir die sichere Nachricht, daß bereits am 1. Oktober v. J. bei Servon in Frankreich unser Kollege

Gustav Bender

auf dem Felde der Ehre gestorben ist.

Er war uns ein liebwerter Kollege. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zweigverwaltung Darmstadt.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz starb den Heldentod fürs Vaterland unser liebes Mitglied

Wilh. Wübbenhorst

Eisenbahnbauassistent zu Oldenburg.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Zweigverwaltung Oldenburg.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist „**Schachts Pixol-Emulsion**" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 20. Februar 1915 Heft 7/8

Unsere technischen Truppen im Felde

Von Professor MAX METZGER, Lübeck.

Aus Feldbriefen und Zuschriften an technische Zeitschriften geht hervor, daß die technischen Truppen draußen im Felde mit Liebesgaben fast gar nicht bedacht werden, weil sie vielfach, ohne irgendeinem Truppenteil anzugehören, ganz allein auf sich angewiesen sind. Und doch muß es jedem Zeitungsleser klar geworden sein, welche hervorragende Bedeutung gerade in diesem Kriege die Pioniere und die Eisenbahner für das Gelingen unserer kriegerischen Unternehmungen besitzen. Kaum haben unsere Feinde ihr Zerstörungswerk an den Eisenbahnen, an den Eisenbahnbrücken, Tunnels, Fußgängerbrücken, Durchlässen ganz oder teilweise vollendet, da erscheinen auch schon unsere wackeren Pioniere und Eisenbahner und nehmen ihre so schwere und gefährliche Arbeit auf; oft im dicksten Kugelregen oder im Wasser stehend und schwimmend. Wer die photographischen Aufnahmen in den Zeitungen und Zeitschriften verfolgt und mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird die Größe der zu leistenden Arbeiten und die Geschicklichkeit, mit der sie erledigt werden, mit freudigem Staunen ermessen.

Die hervorragende Bedeutung unserer vorzüglich ausgebildeten technischen Truppen für den Krieg und den glücklichen Verlauf der seitherigen deutschen Kriegsarbeit ist gerade vom Feinde mit staunender Anerkennung hervor-

Erlaß von Beiträgen.

Der Gesamtvorstand hat beschlossen:

1. Allen Verbandsmitgliedern, die **während des Krieges zum Heere einberufen** worden sind, werden die Verbandsbeiträge während dieser Zeit **unter Anrechnung der beitragsfreien Monate auf die Dauer der Mitgliedschaft erlassen.** Als erster beitragsfreier Monat rechnet der Monat, in dem sie eingezogen worden sind. Die Beitragspflicht beginnt wieder mit dem zweiten Monat nach Wiedereintritt in eine neue Stellung.

2. **Der Verband erwartet aber von allen Kriegsteilnehmern, die ihre Gehälter voll oder teilweise weiter erhalten, daß sie den Verband freiwillig durch Beiträge unterstützen.**

3. Den während des Krieges **Stellenlosen** werden die Verbandsbeiträge **unter Anrechnung der beitragsfreien Monate** auf die Dauer der Mitgliedschaft **für die Zeit erlassen, die sie mehr als 2 Monate stellenlos** gewesen sind. Die Beitragspflicht beginnt wieder mit dem zweiten Monat nach Wiedereintritt in ein neues Dienstverhältnis.

4. Als erster Kriegsmonat rechnet der August 1914. Die Beitragsbefreiung wird durch besondere Kriegsmarken, die nur von der Hauptgeschäftsstelle ausgegeben werden, in den Mitgliedbüchern, die zu diesem Zwecke einzureichen sind, bescheinigt.

Wir geben diesen Beschluß hiermit bekannt, der auch dazu beitragen wird, die finanziellen Nöte, die der Krieg über manchen Kollegen gebracht hat, zu verringern, unterstreichen aber noch besonders den **zweiten** Absatz. Wir dürfen von dem Gemeinsinn unserer Verbandsmitglieder wohl erwarten, daß nur diejenigen von dem Erlaß der Beiträge Gebrauch machen, die nicht in der Lage sind, sie aufzubringen. Jeder, der Gehalt bezieht, muß es als eine Ehrenpflicht betrachten, seinen Beitrag auch fernerhin zu entrichten, um den Verband über die schwere Zeit des Krieges hinwegzuhelfen.

Die Anträge auf Erlaß der Beiträge sind von Kriegsteilnehmern **nach** ihrer Entlassung aus dem Heere, von Stellenlosen bis zum **5. jedes dritten Vierteljahrsmonats,** jetzt also bis zum 5. März, zusammen mit dem Mitgliedbuch und den erforderlichen Unterlagen an die Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Der Geschäftsführende Vorstand.

Paul Reifland, Vorsitzender. Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

gehoben worden. Irgend ein französischer General hat offen zugegeben, daß die französische Heeresleitung leider auf die Ausbildung der technischen Truppen nicht so großes Gewicht gelegt habe, wie die deutsche, und daß die glänzenden Erfolge des deutschen Vormarsches nicht zum geringsten Teil der so vollkommenen Ausbildung dieser Truppen zugeschrieben werden müßten.

Aus kleinen Anfängen haben sich die technischen Truppenteile entwickelt. Aber schon im Krieg von 1870 hatte sich gezeigt, wie wichtig diese Militärgattung ist. Die Eisenbahntruppe hatte damals schon wacker bei der Aufräumung und Inbetriebsetzung der zerstörten französischen Eisenbahnen zu arbeiten und war durch die Erbauung der vier Meilen langen Umgehungsbahn um Metz zu einer gewissen Berühmtheit gelangt.

Wenn man auf Bildern aus den Manövern oder jetzt aus der bitterernsten Kriegszeit die Pioniere bei ihrer Arbeit sieht, glaubt man es mit lauter geübten Seiltänzern und Jongleuren zu tun zu haben, so gewagt und halsbrecherisch sehen die Arbeiten aus, die sie verrichten. Auf schwachen Lattengerüsten in schwindelnder Höhe, auf schmalen Brettern oder dünnen Stangen stehend, hängend, klammernd, hämmern, sägen, bohren sie und nehmen sich keine Zeit nach rechts oder links, oben oder unten zu sehen und zu achten. Die Ausbildung ist eine ungemein schwere und harte. Theoretische und praktische Unterweisungen nehmen alle Kräfte bis aufs äußerste in Anspruch. Aber der Dienst ist auch vielseitig und fesselnd. Fast jeder Tag bringt Neues. Die Aufgaben wachsen sozusagen über Nacht aus der Erde. Alles, was im Ingenieur- und Bauleben sich im holden Frieden ergibt und entsteht, wird flugs für den Kriegsfall zur Aufgabe, wie es mit erheblich einfacheren Mitteln und in der denkbar kleinsten Zeitspanne nachgebildet werden kann und zwar so, daß es für eine gewisse Zeit den für Kriegszwecken notwendigen hohen Anforderungen an Belastungs- und Stärke-Möglichkeiten genügt. In größter Schnelligkeit muß ein Bahnoberbau hergestellt und mit hölzernen oder eisernen Schwellen belegt werden. Weichen müssen eingebaut werden. Unterführungen und Behelfsbrücken müssen rasch hergestellt sein. Ueber die Brücken müssen große Truppenmärsche und lange Eisenbahnzüge sich bewegen können. Daneben lernen die Eisenbahner aber auch noch den Bahnbetrieb.

Aus den ursprünglich kleinen Anfängen sind in Deutschland die technischen Truppenteile zu großen Abteilungen herausgewachsen. Sie schlagen freilich keine großen Schlachten, aber ihre unermüdliche schwere Arbeit gereicht den Heeren zum größten Segen. Sie schaffen den kämpfenden Truppenteilen die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, sie stellen hinter den Kampflinien schnell die Verkehrsverbindungen wieder her, die aus der Heimat die Zufuhr alles Nötigen und den Abtransport der Verwundeten und Kranken ermöglichen.

Im modernen Kriegswesen spielt die Technik eine erste Rolle. Die Oeffentlichkeit tut also nicht recht, wenn sie den Truppengattungen, die rein technische Aufgaben erfüllen, nicht die Beachtung angedeihen läßt, die sie verdienen, weil sie nicht zu Heldentaten mit der Waffe berufen sind. Bei der Spendung von Liebesgaben soll auch ihrer dankbar gedacht werden, die den schnellen Siegeslauf durch Belgien und Nordfrankreich ermöglichten und die so eifrig und unermüdlich ihre schweren, gefahrvollen Arbeiten unter den ungünstigsten Verhältnissen verrichten.

Der „Deutschen Bauzeitung“, die im November einen Artikel „Liebesgaben für die Eisenbahnbau-Kompagnien“ und im Dezember einen über „Techniker im Kriege“ brachte, ist ein Schreiben des Generalleutnants und Inspekteurs der Eisenbahntruppen v. Werner zugegangen, das sie in ihrer Nummer vom 23. Januar veröffentlicht. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Inspektion der Eisenbahntruppen eine Liebesgaben-Sammelstelle für die Eisenbahntruppen in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 31, eingerichtet und schon am 31. November einen Aufruf wegen Spendung von Liebesgaben erlassen hat. Der Aufruf scheint leider aber nicht die Verbreitung gefunden zu haben, die er verdient. Denn nur so ist es zu erklären, daß sich immer noch in den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften Klagen über die mangelhafte Versorgung der technischen Truppen im Felde mit Liebesgaben finden. Im Heft vom 14. Januar der „Hamburger Bau-Rundschau“ schreibt z. B. jetzt der Stadtbauinspektor Hahn von Wilhelmshaven-Rüstringen, daß er von einem ihm befreundeten Leutnant einer zurzeit in Sedan stehenden Eisenbahnbau-Kompagnie einen Brief bekommen habe, worin der Offizier bestätigt, daß die Eisenbahnformationen tatsächlich sehr schlecht mit Liebesgaben bedacht werden. „Wir gehören keinem Armeekorps an, sondern werden als selbständige Kompagnien einmal dahin, einmal dorthin geworfen. Während zu Hause für Korps, Division, Brigade, Regiment usw. gesammelt wird, haben wir daheim keine Stammtruppenteile mehr, weil diese Stellen alle mit der Mobilmachung aufgeteilt worden sind. ... Tatsache ist, daß uns Eisenbahnern speziell fast keine Liebesgaben zufließen, obwohl der Bedarf an guter Wäsche usw. bei uns viel höher ist als vorne. Unsere Leute arbeiten bei Wind und Wetter, auch bei Regen und Schnee ohne Mantel, der ja für unsere Arbeit hinderlich ist; oft rücken sie naß ein und müssen in der Nacht fort, um Truppenzüge und Provianttransporte zu fahren. . . . Gelenkrheumatismus und ähnliche Krankheiten sind für die armen Teufel an der Tagesordnung; wir haben an warmen Sachen alles herausgegeben, was da war; es war zu wenig! Und wie wichtig es ist, daß die Unmenge von Zügen, die auf den Etappenlinien bis zur Front fahren, auch pünktlich eintreffen, bedarf keiner Erwähnung, denn ordentlicher Nachschub ist gleichbedeutend mit gewonnener Schlacht...“ Stadtbauinspektor Hahn fordert auf, ihm Liebesgaben für die technischen Truppen zuzusenden. Er wolle noch Erkundigungen einziehen, auf welchem Wege die gedachten Truppen sicher in den Besitz der Gaben kämen. In dem schon erwähnten Schreiben des Inspekteurs der Eisenbahntruppen wendet sich Generalleutnant v. Werner gegen diese an sich sicherlich recht gut gemeinte Absicht des Bauinspektors Hahn, weil er eine unerwünschte Zersplitterung der Sammeltätigkeit vermeiden möchte. Er meint, daß doch er Hand in Hand mit den Linienkommandanten und den anderen militärischen Stellen am ersten und leichtesten den sichersten Beförderungsweg ermitteln und verfügbar machen könne, und daß es sich deshalb wohl empfehle, alle Gaben der Liebesgaben-Sammelstelle für Eisenbahntruppen in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstraße 31, zu überweisen. In dem Aufruf der Inspektion der Eisenbahntruppen werden als besonders erwünscht aufgeführt: Speck, Schinken, Dauerwurst, Schokolade, Zigarren, stärkende Getränke, warmes Unterzeug, Schlafdecken und Geldspenden. Geld wird am besten unter Postscheckkonto Nummer 20 990 Berlin NW. 7 auf der Postanstalt eingezahlt. Alle Einsendungen sind als „Liebesgaben für die Eisenbahntruppen“ zu bezeichnen.

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß die Einrichtung der Sammelstelle möglichst weitesten Kreisen bekannt würde und daß es sich vor allem die technischen Vereine angelegen sein ließen, Untersammelstellen für die wackeren Eisenbahner und Pioniere einzurichten, damit auch diese Truppen die warmherzige und dankbare Liebe der Heimat verspüren.

VOLKSWIRTSCHAFT

Gegen Schwarzseher und Miesmacher

Die tiefeingreifenden Maßnahmen, die in diesen Tagen getroffen worden sind, um die Versorgung unseres Volkes mit den wichtigsten Nahrungsmitteln sicherzustellen, haben wieder die Schwarzseher und Miesmacher sich hervorwagen lassen, die in ihrem Wankelmut schon die Hungersnot über Deutschland kommen sehen. Hier, wo es sich um die Lebensmittelversorgung in diesem Kriege handelt, sind diese Elemente mit ihren ewigen Bedenken und Zweifeln eine eben so große Gefahr als wenn sie mit ihrem Kleinmut über die Waffentaten unseres tapferen Heeres reden. Darum ist es Aufgabe eines jeden von uns, der mithelfen will, daß der Krieg nicht nur draußen mit dem Schwerte, sondern auch wirtschaftlich gewonnen wird, diese Schwarzmalerei gehörig zurückzuweisen. Diese Gesinnung ist der Feigheit vor dem Feinde gleich zu erachten.

Wir sind in Deutschland mit Lebensmitteln ausreichend versorgt, so daß wir bis zur neuen Ernte durchhalten können; es gilt nur, der Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt zu tun und für eine verständige Verteilung des vorhandenen Vorrats zu sorgen. In den sechs Kriegsmonaten, die hinter uns liegen, ist aus dem Vollen gewirtschaftet worden; alle Mahnungen verhallten ungehört. Mit Recht schreibt D. Gottfried Traub:

„Es war doch eine Schande, daß wir so viele Erlasse, Ankündigungen, Schreiben, Aufklärungen nötig hatten, bis man sich überhaupt bequemte, Kriegsbrot zu backen und zu essen. Das war eine Probe auf unsere eiserne Bereitschaft „hinter der Front", und auf unsere Ebenbürtigkeit unseren Soldaten gegenüber. Diese Probe wurde nicht gut bestanden."

Und darum mußte der Zwang einsetzen. Es ist nun einmal so, daß nur eine kleine Anzahl von Menschen aus der frei gewonnenen eigenen Ueberzeugung heraus sich selbst die Pflichten auferlegt; die große Masse braucht den Zwang. Sorgen wir nun dafür, daß wir uns gern und freudig diesem Zwange fügen. Gerade an die „Gebildeten" unter der Nation ergeht jetzt der Ruf, mit Wort und Beispiel voranzugehen. Es ist ja nur lächerlich wenig, was von den im Lande Gebliebenen gefordert wird im Vergleich zu den Opfern, die unsere Väter, Brüder und Söhne in der Front täglich bringen. Aber auch im Kleinen gilt es, die Pflicht zu erfüllen, wenn etwas Großes vollbracht werden soll. Hdl.

*

Die Bundesratsbekanntmachung für die Wochenhilfe

sichert Wochenhilfe den Ehefrauen aller derjenigen Kriegsteilnehmer zu, die unmittelbar vor Eintritt in den Kriegsdienst mindestens sechs Wochen oder die im letzten Jahr vor dem Eintritt in den Kriegsdienst mindestens 26 Wochen Mitglieder einer Krankenkasse waren. Die Wochenhilfe besteht aus: 1. einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 25 M; 2. einem Wochengelde von 1 M täglich (einschl. der Sonn- und Feiertage), auf die Dauer von 8 Wochen, von denen 2 Wochen bereits in die Zeit vor der Entbindung fallen können; 3. einer Beihilfe bis zum Betrag von höchstens 10 M für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; 4. einem Stillgelde von 50 Pf. täglich (einschl. der Sonn- und Feiertage), solange die Wöchnerin das Kind stillt, längstens bis zum Ablaufe von 12 Wochen nach der Niederkunft. Statt der Barleistungen für die Kosten der Entbindung und die Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden (1 und 3) kann auch freie Behandlung durch Hebamme und Arzt nebst der erforderlichen Arznei gewährt werden. Die Wochenhilfe ist, wenn die Ehefrau des Kriegsteilnehmers selbst einer Krankenkasse angehörte, von dieser Krankenkasse, im übrigen von der Krankenkasse zu gewähren, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Die Krankenkassen erhalten für diese Leistungen Ersatz aus der Reichskasse. Die Unterstützungen, die den bedürftigen Ehefrauen der Kriegsteilnehmer auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes schon bisher zu gewähren waren, laufen neben der Wochenhilfe weiter. Weiblichen Kassenmitgliedern, deren Ehemänner nicht Kriegsteilnehmer sind, die aber nach der Satzung ihrer Kasse Anspruch auf Wochengeld haben, hat die Krankenkasse während der Kriegszeit außer dem Wochengeld auch die oben unter 1, 3 u. 4 aufgeführten Leistungen zu gewähren; die Versicherungsanstalten haben den Krankenkassen zur Bestreitung dieser Auslagen Darlehen zu zahlen, die nur mit 3 Proz. zu verzinsen sind. Wöchnerinnen, die bereits vor dem 3. Dezember entbunden sind, im übrigen aber unter die Bundesratsbekanntmachung fallen würden, erhalten lediglich Wochen- und Stillgeld, und zwar vom 3. Dezember bis zum Ablaufe der 8. oder 12. Woche nach der Entbindung: eine Wöchnerin, die z. B. am 26. November entbunden ist, erhält hiernach lediglich Wochengeld für 7 und Stillgeld für höchstens 11 Wochen.

ANGESTELLTENFRAGEN

Das Wettbewerbsverbot

Am 1. Januar ds. Js. sind auf dem Gebiete der sozialwirtschaftlichen Sondergesetze neue Vorschriften in Kraft getreten: Das Wettbewerbsverbot — Gesetz vom 10. Juni 1914. Kein selbständiges neues, auch kein das ganze Gebiet der Wettbewerbsverbote umfassendes Gesetz, sondern nur eine Aenderung der bisher in Kraft gewesenen §§ 74, 75 und 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches. Wir Techniker sind also nur indirekt an diesem neuen Gesetz beteiligt. Unsere Bemühungen, die alten lästigen Fesseln der Konkurrenzklausel bei dieser Gelegenheit abzuschütteln oder wenigstens etwas zu lockern, sind diesmal mit dem Vorbehalt abgetan worden, daß das Konkurrenzverbot des technischen Angestellten nach wesentlich anderen Gesichtspunkten beurteilt werden müsse, als das des Handlungsgehilfen und daß man deshalb diese Rechtsfrage für die technischen Angestellten gesondert regeln werde.

Wir müßten uns also bei dem Kampf der direkt beteiligten Parteien auf die Rolle des interessierten Zuschauers beschränken, eine Rolle, die allerdings eines gewissen Reizes nicht entbehrte, als insbesondere in den letzten Kampfphasen die Verhältnisse sich manchmal derart zuspitzten, daß das Zustandekommen des Gesetzes wiederholt ernstlich gefährdet war. Wir erinnern nur an das Hin- und Herrücken der unteren Gehaltsgrenze, innerhalb deren die Vereinbarung von Wettbewerbsverboten überhaupt unzulässig sein sollte. Wie bei allen auf sozialpolitischem Gebiet liegenden Gesetzen hat denn auch hier das Endergebnis keine der beiden Parteien wirklich zufriedengestellt. War auch auf eine Verwirklichung der auf vollständiges Verbot von Konkurrenzklauseln hinzielenden Hoffnungen nach dem Gang der Kommissionsverhandlungen gar nicht mehr zu rechnen, so hatte man doch auf seiten der Handlungsgehilfen erwartet, daß das Gesetz in Bezug auf die Karenzentschädigung und des vom Verbot überhaupt erreichbaren Personenkreises einen weiteren Blick für die wirtschaftliche Entwicklung in der Zeitspanne erkennen lassen würde, für die es voraussichtlich dieses Rechtsgebiet zu regeln bestimmt ist. Die Arbeitgeber empfinden den Zwang mit dem sozial und wirtschaftlich schwächeren Angestellten auch über die Konkurrenzklausel auf dem Fuße ebenbürtiger Vertragsparteien verhandeln zu müssen fast noch unangenehmer als die Verpflichtung zu zahlen, wenn sie sich das Vergnügen leisten wollen, die im volkswirtschaftlichen Interesse dringend wünschenswerte Ausnützung der Kenntnisse und Erfahrungen des Angestellten in ihrem persönlichen Interesse brach zu legen.

Damit haben wir auch schon die wichtigste, durch das Gesetz geschaffene Neuerung erwähnt. Nach § 74 Absatz 1 sind künftig Vereinbarungen über ein Wettbewerbsverbot nur dann verbindlich, wenn der Prinzipal sich verpflichtet, für die Dauer des Verbotes, die mehr als zwei Jahre auch nicht mehr umfassen kann, mindestens die Hälfte der bisherigen Bezüge dem Gehilfen zu gewähren. In Verbindung mit der im § 74 a formulierten Vorschrift, daß Wettbewerbsverbote auch nur insoweit verbindlich sein sollen, als sie dem Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dienen, dürfte in weitreichendem Maße geeignet sein, dem Unfug der rein schematischen Verhängung von Konkurrenzklauseln zu steuern, die in vorgedruckten „Normalverträgen" oder „allgemeinen Bestimmungen" Wettbewerbsverbote nicht nur den in wirklich verantwortlichen und in Vertrauensstellungen tätigen Angestellten, sondern auch dem geringsten Schreiber auferlegte, bei dem es beim besten Willen nichts zu verraten gab.

Gegen die eben erwähnten Bestimmungen tritt die im § 74 Absatz 2 erreichte Ausschaltung jeglichen Verbotes, wenn das Jahresgehalt des Handlungsgehilfen nicht mehr als 1500 M beträgt, an praktischer Bedeutung erheblich zurück. Einmal werden innerhalb dieser Grenze schon viele Stellungen liegen, bei denen der Nachweis des berechtigten Geschäftsinteresses des Prinzipals sich schwierig gestalten wird, und außerdem entspricht die Grenze mehr den hinter uns liegenden Wirtschaftsverhältnissen der kaufmännischen Angestellten als den kommenden für die sie bestimmt ist. Sodann trägt sie mit ihrer nahezu willkürlichen Auswahl der Praxis überhaupt nicht Rechnung. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein mit einem Gehalt von 1200 M sich begnügender Handlungsgehilfe aus einer wohlhabenden Familie kann unter Umständen einem Unternehmen, bei dem er einige Jahre „seine Erfahrungen bereichert", diesem als späterer „Wettbewerber" viel gefährlicher werden als der mit 1600 M ausgestattete Angestellte, dem seine wirtschaftlichen Verhältnisse niemals erlauben werden, als Konkurrent seines Arbeitgebers aufzutreten. Ihm aber kann das Wettbewerbsverbot auferlegt werden, während den anderen die famose Gehaltsgrenze trotz direkter Konkurrenzabsichten schützt.

Von Wichtigkeit ist noch die Einführung der Erfüllungsklage auch bei solchen Wettbewerbsverboten, bei denen für den Fall der Verletzung des Verbots eine Vertragsstrafe vereinbart ist. Nicht ganz nebensächlich ist dann ferner noch die Einführung der Schriftform und die ausdrücklich verlangte Aushändigung der vom Prinzipal unterzeichneten Vertragsurkunde. Die bisherige Art, in ein paar Zeilen als Anhang zu den Anstellungsbedingungen noch einige dem Angestellten recht unbequeme Bindungen aufzuhalsen, war doch oft der einzige Anreiz, dem künftig immerhin ein kleiner Riegel vorgeschoben ist. Ein unleugbarer Fortschritt ist theoretisch zweifellos das Verbot der geheimen Verabredungen der Prinzipale untereinander, ob es praktisch den gleichen Wert haben wird, muß die Zukunft lehren.

Alles in allem wird man ja überhaupt die Besserung gegenüber den bisherigen Rechtsverhältnissen gerne anerkennen, insbesondere wenn man die mageren Bestimmungen der G.-O. in Vergleich zieht, die den technischen Angestellten vor rücksichtslosem Gebrauch der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Arbeitgebers schützen sollen. Hoffen wir, daß auch uns ein recht baldiges Neujahr die Erfüllung von Versprechungen bringe, die uns nicht nur bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs, sondern schon vor nahezu 10 Jahren in der großen Novelle zur Reform der Gewerbeordnung gemacht worden waren. Lz.

*

Wiederaufleben der Anwartschaft bei der Angestelltenversicherung

Für die bisher versicherten, teilweise noch stellenlosen Angestellten dürfte es von besonderer Wichtigkeit sein, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfahren, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschens der Antwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt.

Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwartschaft wieder auf."

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. O. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Noch kurz vor Schluß dieses Heftes ging uns aus Seattle Wash in den Vereinigten Staaten von unserem Kollegen August Först, Mitgl.-Nr. 23 697, die Mitteilung zu, daß er uns 100 Dollars = 427,35 M übersendet, wovon sein Beitrag für 1915 beglichen, der Rest aber der Kriegshilfe überwiesen werden soll. Wir sagen dem Kollegen unseren herzlichsten Dank; gilt uns diese Spende doch nicht nur als ein Beweis für die Anhänglichkeit, die der Kollege auch fern über dem Meere für den D. T.-V. bewahrt hat, sondern auch als ein Zeichen, wie eng die Bande sind, die zwischen den Deutschen in Amerika und ihrem Vaterlande bestehen.

Für die Kriegshilfe ging auch ein Betrag von 50 M von der Frau unseres Kollegen Leu ein, der in Peking weilt. Unserer Wilmersdorfer Zweigverwaltung ging von ihr folgender Brief zu:

„Ich habe bis heute in Angst und Zweifel gelebt. Da von meinem Manne, der in China ist, keine Nachricht seit Juli angekommen, glaubte ich, daß mein lieber Mann auch in Tsingtau am Kampfe teilgenommen hat, und befürchtete das Schlimmste. Heute früh auf Umwegen bekam ich die erste Nachricht, daß mein Mann wohlbehalten in Peking ist. Gottlob! Vor Freude darüber habe ich die Deutsch-Asiatische Bank veranlaßt, dem Verbande für Wohltätigkeitszwecke 50 M zu überweisen."

Trotz der reichlichen Spenden, die für die „Kriegshilfe" eingegangen sind, bleibt doch noch viel zu tun übrig. Denn mit jedem Tag wachsen auch die Ansprüche, die an den Verband gestellt werden. Es kann auch noch viel getan werden. Wer aufmerksam die Quittungen über die Kriegshilfe verfolgt hat, wird gefunden haben, daß einzelne Verwaltungen außerordentlich hohe Spenden aufgebracht haben, andere dagegen so gut wie nichts leisteten. Gründe für dieses Versagen wird man wohl schwerlich andere nennen können als die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder dem Verbande und den großen Aufgaben gegenüber, die er jetzt zu erfüllen hat, und die geringe Fühlung, die manche Vorstände mit den Mitgliedern ihrer Verwaltungen haben. Viele Kriegsvertrauensmänner haben allerdings den bestenWillen, diese Fühlung wiederherzustellen; aber was in langen Friedensjahren versäumt worden ist, kann man jetzt im Kriege nicht auf einmal wiederherstellen.

Wie freudig die Spenden aus der „Kriegshilfe" aufgenommen werden, soll eines von den vielen Dankschreiben zeigen:

„Ich bin jetzt 4 Monate im Felde gewesen und habe kein Lebenszeichen von meiner Familie erhalten. Zu Weihnachten hatte ich aber das Glück, wenigstens den Heiligen Abend im Kreise meiner Familie zu verleben.

Zu meiner größten Freude erfuhr ich von meiner Frau, daß der Verband sich in so aufopfernder Weise der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt.

Dem Deutschen Techniker-Verbande gestatte ich mir auf diesem Wege meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mit dem Versprechen, wenn ich aus diesem Kriege gesund und lebend zurückkommen sollte, durch rege Verbandsarbeit einen Teil dieser Schuld wieder gutzumachen bezw. abzutragen."

Recht erfreulich ist es für die Schriftleitung der D. T.-Z., daß trotz des verringerten Umfanges und des nur vierzehntägigen Erscheinens die Fühlung der Mitglieder mit dem Verbande voll aufrecht erhalten bleibt, ja daß besonders die Kollegen draußen im Feld die Zeitung, jedes Heft, mit Freuden begrüßen. So schreibt uns Kollege Tagge (66 075) aus Brebières bei Douai (Nordfrankreich):

„Hocherfreut kann ich hiermit den Empfang der Nummern 52 und 1/2 der Verbandszeitungen bestätigen. Recht herzlichen Dank für diese geistigen Liebesgaben. Der Verband erfreut mich nicht nur selbst, sondern er erwirbt sich auch den Dank der Kameraden der Kompagnie. Wandern doch die Zeitungen von Hand zu Hand."

Kollege Wiedemann (42 700) sandte uns folgende Feldpostkarte:

„Ganz unerwartet nach 6 Monaten ein Lebenszeichen vom Verbande. Ich freue mich über die glänzende Arbeitsleistung des D. T.-V. auch in der Kriegszeit. Möge fernerhin auch die Einigkeit als Richtschnur dem Verbande dienen, so daß nach harter Zeit wieder ein frischer Zug durch die so gestärkte Körperschaft zieht."

Und von der Ostsee schrieb uns Kollege Konrad Schmidt (59 812):

„Es drängt mich, dem Verband meinen Dank abzustatten für Uebersendung der „D. T.-Z.". So behalte ich doch die Fühlung mit dem mir liebgewordenen Verband. Ich hoffe und wünsche, daß unsere Berufs-Organisation aus dieser großen Zeit gefestigt und neu belebt hervorgehen möge."

Es sei bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hingewiesen, daß wir allen Kollegen, die den Wunsch aussprechen, die Zeitung ins Feld nachsenden, auch dann, wenn auf ihren Antrag ein zweites Heft der Zeitung ihren Angehörigen weiter zugestellt wird. Um Unstimmigkeiten in der Zusendung der D. T.-Z. vom 1. April ab zu vermeiden, sei aber auf folgendes aufmerksam gemacht: Wir gaben im Dezember bekannt, daß nur den Angehörigen von Kriegsteilnehmern die Zeitung für 1915 weiter zugesandt würde, die dies ausdrücklich beantragen. Eine ganze Reihe von Anträgen ging uns damals zu; in sehr vielen Fällen wandten sich die Angehörigen der Kriegsteilnehmer aber erst im Januar an uns, als sie die Zeitung nicht mehr erhielten. Da uns nun beim Abschluß des letzten Zeitungsabonnements noch nicht die Namen aller im Felde stehenden Kollegen bekannt waren, ist im Januar den Angehörigen dieser einberufenen Kollegen die Zeitung noch zugestellt worden. Beim Abschluß des neuen Abonnements für April unterbleibt aber auch für diese Kollegen die Wiederaufgabe der Zeitung. Wir bitten darum die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die bis jetzt noch nicht die Weiterlieferung der Zeitung bei der Hauptgeschäftsstelle beantragt hatten, das sofort nachzuholen, damit nicht im April eine Unterbrechung in der Zustellung der Zeitung eintritt. —

Vermißt werden die Kollegen Friedr. Hentschel, Bautzen, Mitgl. 5963 (seit 8. 9. 14), Willy Lehmann, Cottbus, Mitgl. 68 773, Bruno Lehmann, Chemnitz, Mitgl. 48 639 (in engl. Gefangenschaft), Karl Glasder, Spandau, Mitgl. 59 625 und Bernh. Mietsch, Jauer i. Schles., Mitgl. 74 038 (beide in russischer Gefangenschaft), Paul Luderer, Nürnberg, Mitgl. 38 775, Alb. Pflüger, Essen-Ruhr, Mitgl. 71 762.

Verwundet und vermißt wurden uns gemeldet die Kollegen: Alexander Schmidt, Tempelhof b. Berlin, Mitgl. 76 318 und Richard Zschabitz, Riesa (Elbe), Mitgl. 54 762.

Kollege Fritz Goedecke, Werdau, Mitgl. 60 025, der seit einem Sturmangriff bei Ypern am 17. 11. 14 vermißt wird, ist nach einer neueren Mitteilung unserer Zweigverwaltung Werdau wahrscheinlich gefallen.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Wolfg. Adler, Selb, Mitgl. 69 373, schwer verw. Krankenhaus Wolfenbüttel.
Emanuel Banduch, Eichenau, Mitgl. 05 502, außerdem erhielt der Kollege die österreichische Tapferkeitsmedaille.
Ludwig Böck, Nürnberg, Mitgl. 56 739.
Fritz Bothe, Berlin-Friedenau, Mitgl. 72 214.
H. Brand, Nürnberg, Mitgl. 74 072.
Georg Dupke, Schneidemühl, Mitgl. 29 937.
Karl Gelbach, Oppeln, Mitgl. 70 595.
Martin Göttlöber, Eisenach, Mitgl. 30 565.
Max Grellmann, Zeitz, Mitgl. 24 738.
Wilh. Henkel, Cassel, Mitgl. 27 954.
H. Lammers, Lübeck, Mitgl. 24 305, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Emil Lange, Breslau, Mitgl. 68 777.
Carl Meyerer, Ludwigshafen, Mitgl. 60 622.
Herm. Plantenberg, Crefeld, Mitgl. 66 518, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Walter Pusch, Zittau, Mitgl. 74 266, Leutn. d. Reserve.
Karl Richardt, Bergedorf, Mitgl. 52 651.
Aug. Schünhoff, Charlottenburg, Mitgl. 44 937, bei Stallupönen schw. verw., Lazarett Hotel Victoria, Bd. Kissingen.
Oskar Schweisfurth, Elberfeld, Mitglied des Gesamtvorstandes des D. T.-V., Mitgl. 29 618, Unteroff. der Landw. bei einer Festungs-Eisenbahn-Bau-Kompagnie.
Franz Stocklasser, Zittau, Mitgl. 55 428.
Willy Thomas, Ricklingen bei Hannover, Mitgl. 45 244.
Arth. Wagenbach, Straßburg i. Els., Mitgl. 46 049.

Anderweitig **ausgezeichnet** wurden für **Tapferkeit im Felde:**

Hans Arold, Nürnberg, Mitgl. 39 786, Bayrisches Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Hans Hering, Ludwigshafen, Mitgl. 71 763 (bayr. Verdienstorden mit Krone und Schwertern).
Max Kropf, Jena, Mitglied 76 014 (weimar. Hausorden in Bronze mit Schwertern).
Josef Lahner, Nürnberg, Mitgl. 52 720, Bayrisches Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Fritz Maedrich, Eschweiler, Mitgl. 20 221, Hess. Tapferkeitsmedaille.
Ludwig Wilfert, Nürnberg, Mitgl. 63 676, Leutnant, Bayr. Militär-Verd.-Kreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Barthel, zuletzt in Duala (Kamerun), Mitgl. 57 194, seit 1. 1. 10.
Karl Braun, Almersbach, Mitgl. 66 638, seit 1. 4. 12.
Willy Brune, Gütersloh, Mitgl. 63 728, seit 1. 10. 11.
Carl Buschmann, Hamburg, Mitgl. 33 679, seit 1. 7. 05, bei Soissons.
Pet. Cornils, Kiel, Mitgl. 19 225, seit 1. 10. 00.
Martin Falkenhagen, Kamenz i. S., Mitgl. 77 309, seit 1. 5. 14, in Frankreich.
Rich. Franke, Jena, Mitgl. 51 579, seit 1. 1. 09.
Ernst Großmann, Coepenick, Mitgl. 72 969, seit 1. 9. 13, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** beim Sturm auf die Höhen von Crony am 12. Januar.
Bruno Koenig, Ruda, Kr. Zabrze, Mitgl. 27 719, seit 1. 1. 04, am 17. 1. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Wilh. Krause, Schneidemühl, Mitgl. 65 459, seit 1. 1. 12.
Kurt Kühn, Gütersloh, Mitgl. 69 587, seit 1. 1. 13.
Fritz Lerps, Berlin, Mitgl. 68 893, seit 1. 2. 13, bei Nuona.
Julius Meise, Hameln, Mitgl. 74 707, seit 1. 1. 14, am 9. XI. 14 infolge seiner am 22. Aug. erlittenen schwer. Verwund.
Heinr. Mette, Borbeck-Dellwig, Mitgl. 69 064.
Emil Miede, Steinbergen (Post Rinteln), (Zweigverw. Hildesheim), Mitgl. 62 375, seit 1. 7. 11, in Rußland.
Bernh. Möllers, Essen, Mitgl. 77 161, seit 1. 5. 14, im Argonnerwald.
Walter Münchmeyer, Berlin, Mitgl. 65 330, seit 1. 1. 12, am 12. Januar in Belgien.
Fritz Muth, Lauenburg (Pomm.), Mitgl. 47 590, seit 1. 3. 08, Uff. im Pionier-Bat. 17, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Curt Neupert, Eisenach, Mitgl. 24 707, seit 1. 1. 03, am 13. Jan. durch eine Granate.
Arnold Paul, Allenstein, Mitgl. 78 657, seit 1. 7. 14.
Florian Pitas, Eichenau, Mitgl. 05 501, am 23. Okt. 1914 in Frankreich.
Wilh. Praß, Sande (Post Bergedorf), Mitgl. 68 840, im Ost.
Rob. Rütten, Neersen, Zweigverw. M.-Gladbach, Mitglied 59 303, seit 1. 10. 10.
Max Salomon, Annaberg, Mitgl. 73 749, seit 1. 10. 13, gestorben im Lazarett an einer schweren Granatenverletzg.
Herm. Schmitz, M.-Gladbach, Mitgl. 68 088, seit 1. 10. 02.
Jos. Schmitz, Straßburg i. E., Mitgl. 73 887, seit 1. 11. 13.
Heinrich Seibel, Göttingen, Mitgl. 76 561, seit 1. 9. 14.
Otto Siek, Frankfurt a. O., Mitgl. 66 748, im Aug. 1914.
Friedr. Staudt, Ludwigshafen, Mitgl. 70 331, seit 1. 4. 13.
Heinrich Tretter, Mußbach bei Neustadt (Haardt), Mitgl. 64 733, seit 1. 1. 12, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Karl Tuscher, Danzig, Mitgl. 66 321, seit 1. 4. 12, im Osten.
Joh. Waczlawczyk, Lüchow, Mitgl. 64 315, seit 1. 10. 11.
Joh. Willmann, Kolmar i. Pos., zuletzt in Hamburg, Mitglied 73 757, seit 1. 10. 13.

Es wurden verwundet:

Aug. Kelpe, Schneidemühl, Mitgl. 23 819, leicht.
Aug. Kempf, Oggersheim bei Ludwigshafen, Mitgl. 66 522.
Max Kopf, Jena, Mitgl. 76 014 (Schuß linkes Bein).
Jess. Kroll, Friedenau, Mitgl. 72 084.
Alfr. Krumm, Aurich, Mitgl. 65 473, bei Ypern.
Herm. Pump, Bergedorf, Mitgl. 49 834, schwer d. Granatspl.
Johann Schimmel, Großen-Linden b. Gießen, Mitgl. 53 582, Schuß durch Schulter und Oberarm.
Alexander Schmidt, Tempelhof, Mitgl. 76 318 (wird vermißt).
Heinrich Schwab, Offenbach a. M., Mitgl. 63 113.
Max Trömmert, Weißwasser (O.-L.), Mitgl. 52 390 (Vereinslazarett Freudenstadt, Wttbg.).
Rich. Zschabitz, Riese a. d. Elbe, Mitgl. 54 762 (wird verm.).

Im Feldzuge erkrankte:

Ernst Biesenthal, Charlottenburg, Mitgl. 57 370 (Hilfslazarett Kolberg, Abteilg. Seehospiz).

Kriegshilfe (13. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland 30,00 M.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hofmann, Lenz, Lustig, Matzdorff, Mourgues, Thiele, Wolff 168,58 M.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 36,00, Gruppe B 74,00, Gruppe C 33,00, Gruppe D 37,00 (= 180,00). Bad Harzburg: 5,12. Bad Oeynhausen: 20,00. Barmen: 55,15. T.-V. Berlin: 10,15. Bottrop: 6,65. Breslau: Lüttich 4,50, Goetze 5,00, Altwasser 6,00, Schönfelder 3,00, Rudolph 3,00, Mochner 1,00, Petrich 1,00, Wolff 1,00 (= 24,50). Brohl: 20,00. Geschäftsstelle Bromberg: Erlös aus dem Verkauf von Kriegskarten 28,00. Buer: Schlechter 16,00. Burg i. D.: Thormann 2,00, Buhk 1,00, Gorath 2,00, Mahnke 1,00, Goldschmidt 1,00, Wicklein 1,00, Nordmann 1,00, Paaske 3,00, Braren 3,00, Timm 5,00, Hauschild 2,00 (= 22,00). Cottbus: 5,00. Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, Ripper 10,00, Müller 12,50, Wießmann 7,00, Heß 5,00, Paulmann 20,00, Aßmuth 5,00, Thummel 5,00, Stumpf 10,00, Heldmann 10,00, Hubler 4,00, Kremer 2,00 (= 100,50). Dortmund: König 1,00, Witte 1,00, Steinwachs 1,00, Fiebiger 1,00, Bergmann 1,00, Delere 3,00, Hartmann 10,00

(= 18,15). Dresden: 250,00. Eckernförde: Mitglied Nr. 6850 40,00. Eschweiler: Ritt 5,00, Freyse 5,00, Budde 5,00, Krahe 3,00 (= 18,00). Eßlingen: 40,00. Frankfurt a. M.: Erlös aus dem Verkauf von Postkarten v. Herrn Carlowitz 30,00, de Ginder 6,00, Heil 2,00, Henner 6,00, Gehrig 4,50, Lau 4,00, Hofmann 5,00, Deml 2,00 (= 59,50). Frankfurt a. O.: 16,00. Friedenau: Schritt 10,00. Fürth: Krämer 4,00, Linke 5,00 (= 9,00). Geestemünde: 140,00. Gera: 26,50, Diener 3,00, Nichtern 2,00, Hoppe 2,00, Siedenburg 2,00, Regel 3,00, Dix 1,00, Petzold 5,00, Wimmler 2,50, Krüger 2,00, Köhler 2,00, Rühl 2,00, Trübscher 5,00, Pfeiffer 2,00, Köber 3,00, Windisch 2,00, Schade 5,00, Eichler 3,00, Drenkhahn 2,00 (= 75,15). Guben: 10,00. Hamburg: 10,05. Hannover-Linden: Kahn 5,00, Becker 1,00, Wendt 1,00, Schönemann 1,00, Hodum 1,00, Schmitz 3,00, Keyser 1,00, Gißrau 1,00, Wetzler 1,00, Iffarth 1,00, Alm 3,00, Lohse 1,00, Rusack 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 2,00, Oberbeck 1,00, Bierend 2,00, Lefherz 2,00, Potthoff 2,00, Kohl 2,00, Vorberg 1,00 (= 34,00). Heidelberg: 27,00. Helgoland: 55,00. Hildesheim: 54,50. Hof: 10,15. Kiel: 350,00. Metz: 46,00. Minden: 42,30. München: 46,00. Nürnberg: 110,00. Oberhausen: 5,00. Osterode: Bleidorn 15,00, Januschkowski 15,00, W. Martin 3,00, Weitkowitz 26,00, Kasten 3,00, Puls 5,00, Baetz 3,00, Müller 3,00, Cl. Martin 2,00, Babiel 2,00, Deubler 3,00, Nichtmitglieder Glitze 20,00, Wöhning 10,00, Gladtke 3,00 (= 113,00). Posen: 10,00. Reutlingen: 10,00. Rosenheim: 17,00. Saarbrücken: 60,00. Schöningen: Müller 5,00, Schwach 3,00, Gahrns 2,00, Wallbaum 3,00, Seidenfaden 3,00, Mensch 2,00 (= 18,00). Schweidnitz: 6,00. Schwerin: Becher 3,00, Bühring 3,00, Foth 1,00, Haje 2,00, Heumann 2,00, Hollender 3,00, Klingebiel 2,00, Kohring 5,00, Lahtz 2,00, Levermann 3,00, Lorenz 1,00, Nehls 2,00, Scherkowsky 3,00, Schumacher 3,00, Voß 2,00, Schulz 3,00 (= 40,00). Technischer Verein Siegerland: 25,00, Z.-V. Siegen 10,00 (= 35,00). Spandau: A. Schulze 2,00, Himstedt 0,50, Nicolaus 1,00, P. Müller 5,00, Arnold 2,00, Zeiner 2,00, Bolle 2,00, Hübner 1,00, Witteck 1,00, Steinbeck 1,00, Emmrich 1,00, Sokolowsky 1,00, Fr. Schulze 2,00, Stoll 3,00, Hoffmann 2,00, Micksch 3,00, Lange 5,00, Schmidtner 1,00, Haak 2,00, E. Müller 1,00, Sandvoß 5,00, Mertin 1,00, Graeber 1,00, Hilker 1,00, Gorn 2,00, Wilde 2,00, Rüthning 2,00, Kleinschmidt 2,00, Hannemann 1,00, Wiszinsky 3,00, Jarocki 1,00, Brandes 2,00, Schrentzel 2,00, Michel 2,00, Richter 2,00, Rübke 2,00, Sachse 2,00, Weber 2,00, Höhn 5,00 (= 78,50). Tegel: Seeliger 2,00, Berger 2,00, Lindau 3,00, Käseler 1,00, Hartemink 1,00, Jacobi 2,00, Lamotke 2,00, Gerlach 2,00, Erlös aus dem Verkauf von Einlaßkarten zur Kriegsversammlung der Bez.-Verw. Brandenburg zugunsten der Kriegshilfe 2,50 (= 17,50). Weißenfels: Schömburg 5,00, Deister 5,00, Schwertzel 3,00, Lindemann 5,00 = 18,00, Nitzsche 3,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00 = 16,00 (= 34,00). Wiesbaden: 15,15, 26,50 (= 41,65). Wohlau: 3,00. Würzburg: 120,15. Zwikkau: Rascher 3,00, Schröter 1,00, Kretzschmer 1,00 (= 5,00). (= 2577,67.)

Mitglieder: Aehnelt 1,00, Baumgarten, Bahr, Kunz, Wittmer, Wiegand, Warnecke, Wedemeyer, Raffeldt, Hennings (= 23,00), Beck 8,00, Bielemann 3,00, Böhn 10,00, Breidenbach 1,00, Dahne 3,00, Deukert 2,00, Diekmann 3,00, Ditten 4,00, Döltgen 14,00, Ermisch 1,20, Flade 3,00, Fröhlich 20,05, Gottesmann 1,00, Greve 4,00, Heyser 5,00, Hilsenitz 4,00, Hoppe 5,00, Jänsch 3,00, A. Krüger 3,00, O. Krüger 1,00, Lampmann 5,00, Liebenau 4,90, Lorenzen 10,00, Lücke 2,00, Lüders 3,00, Luer 3,00, Markert 10,00, Menthen 1,00, Möhle 10,00, Nowacki 5,00, Pfeiffer 2,00, Rentsch 6,00, Richter 20,00, Rüdel 6,00, Rump 15,00, van Rysse 10,00, Scheidt 5,00, Schmitz 5,00, Schneider 3,00, Schülke 5,00, Schulz 3,00, Sicker 10,00, Staudt 15,00, Strobach 4,00, Tomscheidt 1,50, Wilhelmi 10,00, Zitzmann 5,00, Mitglied Nr. 15 885 10,00, Ungenannt 13,00 (= 324,65).

Zusammen	3 100,90 M.
Dazu Endbetrag der 12. Quittung	83 080,92 M.
	86 181,82 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	3 689,94 M.
Dazu Endbetrag der 12. Ausgabe-Quittung	45 411,35 M.
	49 101,29 M.

Der in Heft 5/6 bekanntgegebene Betrag von 50,15 M ist nicht von der Z.-V. Stuttgart, sondern von der Z.-V. Cannstatt gespendet. Laut Quittung 12 in Heft 5/6 sind von der Z.-V. Würzburg 46,15 M gezahlt. Die Namen der Spender sind folgende: Fili, Bartusch, Eickel, Glock, Schneller, Werner, Brembs, Full, Fuchs, Popp, Dorsch je 2,00, Hein, Weiglein, Gulden je 3,00, Hohn 2,00, Hartmann 5,00, Krähmer 8,00. Desgleichen sind bei den von der Z.-V. Stuttgart abgeführten 49,00 M folgende Spender beteiligt: Losch 26,00, Boger 2,00, Glaenz 2,00, Knörzer 2,00, Koppe 5,00, Schmidt 4,00, Trautwein 5,00, Velte 3,00. Die von der Z.-V. Bad Oeynhausen in Heft 1/2 (10. Quittung) gezahlten 40,00 M, sowie die in heutiger Quittung vermerkten 20,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Bültemeyer 2,00, Fricke 2,00, Gabbert 10,00, Lange 2,00, Mashoff 5,00, Schunke 10,00, Steiner 2,00, Timmerberoj 5,00, Volkmann 20,00, Westphal 2,00.

Die in Heft 5/6 (12. Quittung) für die Zweigverwaltung Loetzen veröffentlichten 64,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Bischoff 1,00, O. Franke 4,00, Rich. Franke 1,00, Hempel 5,00, Hewig 3,00, Hudel 1,00, Kluge 2,00, Lewandowski 1,00, Meyer 2,00, Neumann 1,00, Orgassa 3,00, Riel 4,00, Salz 4,00, Stamp 5,00, Sarembe 2,00, Schulz 3,00, Wachtel 3,00, Schäfer 2,00, Makowski 7,00, Schulze 10,00.

Die Herren H. Bock 2,00, A. Ginz 20,00, F. Ninow 2,00 und W. Diedrich 18,00, über deren Spende bereits in der D. T.-Z. quittiert ist, sind Mitglieder der Zweigverwaltung Posen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Kollegen helft den Kriegsfonds stärken, denkt immer an unsere Kollegen im Felde!

Eine Welt von Feinden hat sich gegen unser Vaterland verschworen. An uns ist es mitzuhelfen, daß die Hoffnungen unserer Feinde zu schanden werden. Die heldenmütige Tapferkeit unserer Truppen hat uns davor bewahrt, daß die Schrecken des Krieges unsere Heimat verwüsteten. Außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen haben die Verteidiger unserer Freiheit unentwegt für uns ertragen. Unter den schwierigsten Verhältnissen haben sie siegreich der feindlichen Uebermacht standgehalten und die Gegner geschlagen. Keiner weiß, wie lange der Krieg noch dauern wird. Unsere Truppen dürfen nicht annehmen können, daß wir, die Zurückgebliebenen, ihre Leistungen nicht zu würdigen wüßten.

Deshalb ist es unsere Pflicht, immer wieder dafür zu sorgen, daß es den Angehörigen unserer Kollegen, die im Felde stehen, an nichts mangelt. Sorgt deshalb, daß der Kriegsfonds immer stärker wird, damit der Verband die Unterstützungen immer reichlicher und häufiger verabfolgen kann.

Charlottenburg, im Februar 1915.

Mit kollegialem Gruß

Bezirksverwaltung Brandenburg.
I. A.: Emil Rohr, Vors.

Amberg. Adr.: Friedr. Amschler, Amberg E 33 1/3. Kassierer: Gg. Hörmann, Amberg F. 45.

Annaberg. Adr.: Paul Leopold, Schillerplatz 3.

Arnsdorf. Adr.: Ernst Mauksch, Großröhrsdorf i. Sa. 132 b.

Augsburg. Adresse: Geschäftszimmer: Wintergasse 9. Kass.: J. Wolf, städt. Bauinsp., Prinzregentenstr. 9.

Berlin. Adr.: Otto Dolz, Berlin 87, Waldstr. 29. Kassierer: Willy Eisfeld, Berlin 55, Naugarder Straße 9.

Berlin-Friedenau. Adr.: Ernst Wiebe, Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Rubensstr. 31 II.

Berlin-Niederschöneweide. Adr.: W. Gurrau, Brückenstr. 29. Kass.: W. Hahne, Oberschöneweide, Westendstr. 14.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7. In der Versammlung am 12. Februar wurde zum Kriegsvertrauensmann der Kollege Franz Fügner, als seine Helfer die Koll. Schumann und Liebenau gewählt. Beitragszahlungen per Post sind an Koll. Fügner zu leisten, doch sind auch die beiden anderen Kollegen berechtigt, Beiträge entgegenzunehmen. Die Sitzungen finden jetzt wieder jeden Donnerstag nach dem 1. im Stadtpark-Restaurant statt.

Berlin-Tempelhof. Adr.: Fritz Rings, Viktoriastr. 4. Kass.: Richard Hauck, Albrechtstr. 54.

Bonn. Adr.: W. Heuer, Dietkirchenstr. 28.

Borbeck. Adr.: Ingenieur Max Bahr, Maxstr. 12.

Bottrop i. W. Adr.: Bernhard Leniger, Wilhelmstr. 20. Kass.: J. Müntefering, Steinmetztr. 11.

Brandenburg a. H. Adr.: Heinr. Grote, Harlunger Straße 54. Kass.: M. Maringer, Harlunger Straße 12 II.

Brohl a. Rh. Adr.: Peter Zenner, Geschäftsführer.

Buxtehude. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Cannstatt. Adr.: W. Metzger, Stuttgart, Wolframstr. 66.

Charlottenburg. Kr.-Adr. u. Vors.: Ing. Rob. Eckhardt, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee Nr. 90 II, 1. Aufg. Nächste Versammlung, Freitag, den 5. März, abends 1/2 9 Uhr, im Logenrestaurant, Berliner Straße Nr. 61. Jeden Freitag nach dem 15. d. M. zwangloses Beisammensein im selben Lokal. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Chemnitz. Adr.: F. Benndorf, Fritz-Reuterstr. 19. Kass.: Karl Schauseil, Ing., Ludwigstr. 43.

Coblenz a. Rh. Adr.: Franz Müller, Ingenieur, Chlodwigstraße 17 II. Kass.: Ing. Karl Lange, Laubbach Nr. 2.

Crefeld. Adr.: Hans Schneppenhorst, Luisenstr. 26 II.

Crefeld. Br.-Adr. u. Vors.: Ingenieur Hans Schneppenhorst, Louisenstraße 26. In der am 21. Januar im Vereinslokale Hotel Liese, Südwall, tagenden Generalversammlung 1915 gab der Vorsitzende einen Kassen- und Jahresbericht. Der bisherige Vorsitzende, Herr Ing. H. Schneppenhorst, Louisenstraße 26, wurde einstimmig wiedergewählt; desgleichen der Schriftführer, Herr H. Stöcker sowie der Kassierer, Herr W. Willemsen. Die einzelnen Gruppenvertreter, Herren Schneider, Busch, Gericke, Stöcker, wurden auch in ihren Aemtern belassen. Als Vertreter zu dem Bezirkstag ging Herr Schneppenhorst aus der Wahl hervor. Der Vorstand bittet dringend, die Versammlungen, welche jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden, zu besuchen.

Danzig. Adr.: Ing. G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 118 I.

Döbeln. Adr.: Otto Albinus, Gewerbeschuldirektor, Bahnhofstraße. Kass.: Alfr. Blumberger, Kleinbauchlitzer Straße 1.

Düsseldorf. Adr.: Gustav Lammert, Düsseldorf 1, Wagnerstraße 23. Kass.: Heinrich Baumeister, Talstr. 59.

Duisburg. Adr.: Joh. Freisen, Grunewaldstr. 104. Kass.: Philipp Römer, Duisburg-Wanheim, Kaiserswerther Straße 2.

Duisburg-Beeck. Adr.: Hugo Oberheiden, Herzogstr. 7. Kass.: Carl Clotz, Weststr. 4.

Eisenach Adr.: Paul Wieber, Waldhausstraße 22.

Elsenborn. Adr.: Heinz Brüggemann, Militärbauamt.

Freiburg i. B. Adr.: Otto Willner, Ing., Wilhelmstr. 40. Kass.: Fritz Reuter, Architekt, Friedrichstr. 3 III.

Fürth. Adr.: Rup. Prestel, Amalienstraße 50.

Gevelsberg. Adr.: Gustav Jäger, Neustr. 1.

Görlitz. Adr.: Ing. P. Wolff, Leipziger Straße 43 II. Kass.. Eisenbahnbauass. Wilh. Franz, Zittauer Straße 3436.

Göttingen. Adr.: Frdr. Keuneke, Brauweg 1. Kass.: Gust. Haußknecht, Schillerstr. 22.

Güstrow. Adr.: Ernst Heinrichs, Bülowerstr. 6.

Gütersloh i. W. Adr.: Hans Arndt, Moltkestr. 51.

Gummersbach (Rhld.). Adr.: Arthur Witzig, Wilhelmstr. 13.

Hagendingen-Rombach. Adr.: Paul Veh, Wallingen, Post Rombach, Diedenhofener Straße 21.

Hamborn. In der Versammlung am 5. d. M. wurden für den D. T.-V. für Kriegsunterstützungen 43 M gesammelt. Dieser Betrag ist mittlerweile auf 60 M angewachsen, so daß bis jetzt insgesamt von der Zweigverwaltung 110 M und von den Mitgliedern 125 M für Kriegsunterstützungen gestiftet wurden. Wir bitten diejenigen Kollegen, welche sich bis jetzt noch nicht an den Stiftungen beteiligt haben, dies baldigst nachzuholen. — Tagesordnung für die Versammlung am 5. März 1915, abends 8½ Uhr, im Gasthof Loer, 1. Stock: 1. Eingänge und geschäftliche Mitteilungen. 2. Besprechung über den Bezug von Fachzeitschriften. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. 4. Zahlung der Beiträge. 5. Allgemeines. 6. Vortrag des Vorsitzenden Herrn Kollegen Herber. Thema wird noch bekannt gegeben. Anschließend Aussprache. Wir erwarten pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Von unseren Mitgliedern sind bereits 32 Kollegen zu den Fahnen einberufen. Daher muß jetzt jeder zurückgebliebene Kollege erst recht seine Verbandspflichten erfüllen. Gleichzeitig bitten wir um regelmäßigen Besuch der Stammtischabende, an welchen auch die Fachzeitschriften ausliegen.

Hamburg. Vors. u. Brief.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Versammlung am Mittwoch, dem 3. März, abends 8½ Uhr pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Mitgliederbewegung. 3. Mitteilungen des Vorstandes. 4. Vortrag des Kollegen Natho über die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges. 5. Besprechung über die Tätigkeit des Sozialen Ausschusses. 6. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge sind im Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II. zu bezahlen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen.

Hattingen. Adr.: K. Pflüger, Bruchstr. 26.

Hörde i. W. Adr.: Richard Plothe, Feldstr. 23.

Iserlohn. Adr.: Wilh. Korte, Unnaerstr. 25.

Landau (Pfalz). Adr.: W. Fillian, Kronstr. 17.

Langen in Hessen. Adr.: Philipp Heller, Lutherplatz 1.

Lippstadt. Adr.: Franz Ludolph, Soeststr. 14.

Dt. Lissa. Adr.: Jul. Brink, Breslauer Straße 41.

Ludwigshafen a. Rh. Adr.: Karl Meinhardt, Mendelssohnstraße 24.

Ludwigshafen a. Rh. Am 20. Januar 1915 fand im Vereinslokal „Bahnhof-Hotel" die satzungsgemäße Generalversammlung statt, die in Anbetracht dessen, daß 40% unserer Kollegen im Felde stehen, sehr gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Weiterentwickelung der Zweig-Verwaltung auch in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres gute Fortschritte machte, bis der Krieg den Verbandsarbeiten auch hier Einhalt gebot. Der Höchstmitgliederstand war Ende Juli und betrug 105. Durch Rundschreiben wurden sämtliche Firmen und Behörden von Ludwigshafen a. Rh. und Umgebung auf unsere Stellenvermittelung aufmerksam gemacht. Durch Einwirkung der Kollegen in ihren politischen Parteien ist es gelungen, daß die Kollegen J. Kraft und J. Neßler als Ersatzmänner des hiesigen Stadtrats gewählt und Kollege Neßler in den H.-B.- u. F.-Ausschuß entsandt wurden. Nach Entlastung des Vorstandes wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Neu hinzu tritt Kollege Westphal als Kassenprüfer.

Mannheim. Adr.: Rich. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: Peter Dingeldein, Rheinparkstraße 4.

Marburg a. L. Adr.: E. Leukel, Biegenstr. 24. Kass.: Hch. Enners, Frankfurter Straße 31.

Metz. Adr.: Fr. Wißler, Metz-Queuleu, Klarastr. 3.

Mittweida. Adr.: W. Dietze, Steinweg 19.

Mühlacker (Wttbg.). Adr.: Wilhelm Franz, Bahnhofstr. 52.

Mühlhausen i. Thg. Adr.: O. Roth, Wanfrieder Straße 75.

München-Gladbach. Adr.: Paul Castell, Bleichstr. 10. Kass.: Clemens Schwamborn, Luisenstr. 185.

Münster i. W. Adr.: Carl Weyer, Melchersstr. 31. Kassierer: J. Scheelke, städt. Bausekr., Kettelerstr. 3.

Neugersdorf. Adr.: Reinhold Poppe, Seifhennersdorf, Zollstraße 752.

Neukölln. Adr.: Herm. Rheinländer, Mahlowstr. 8.

Neuß. Adr.: Ernst Müller, Further Straße 92.

Nürnberg. Brief- und Kassenadresse: C. Held, Wirthstraße 16 II. Stellenvermittelung: Abteilung für Hoch- und Tiefbau Franz Herzer, Adamstraße 17 II, Abteilung für Maschinenbau Fr. Born, Theresienstraße 18 II. Am Mittwoch, den 3. Februar 1915 hat im Saale der Restauration „Theodor Körner" unsere erste größere Veranstaltung stattgefunden. Bei sehr zahlreicher Beteiligung seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen, sowie der Hospitantenmitglieder nahm der Vortragsabend einen allgemein befriedigenden Verlauf. Herr Kollege A. Baumann, der in fesselndem Vortrag den Zuhörern das erste Vierteljahr des Weltkrieges in Wort und Bild schilderte, fand lebhaftesten Beifall für seine Ausführungen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich Herr Kollege Baumann bereiterklärt hat, auch über „Das zweite Vierteljahr des Weltkrieges" vorzutragen. Der Zeitpunkt des Vortrages wird durch besondere Einladung bekannt gegeben werden. Wir machen unsere Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam, den Besuch dieses Vortrages nicht zu versäumen. Falls der Vortrag am ersten Mittwoch des Monats stattfinden sollte, so ist die Monatsversammlung am darauffolgenden Mittwoch. — Verbandsbeiträge, die bis zum 20. Februar 1915 nicht eingegangen sind und nicht gestundet wurden, werden von unserem Kassenboten Herrn Ritter in der Wohnung unter Zuschlag von 20 Pfennig Botenlohn abgeholt werden. Bei Einzahlung durch Postanweisung ist 5 Pfennig bezw. 10 Pfennig durch Zahlkarten, Postscheckkonto Nürnberg 3153, 15 Pfennig mehr einzuzahlen für Gebühren und die Zusendung der Beitragsmarken.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Offenbach a. M., Bismarckstraße 27. Unsere Hauptversammlungen finden regelmäßig jeden 1. Dienstag im Monat im Kaiser-Friedrich-Hotel statt. Besondere Einladungen hierzu ergehen nicht. Nächste Versammlung Dienstag, den 2. März.

Oppeln. Adr.: Karl Ziegler, Stadtbauführer, Malapaner Straße 31.

Pforzheim. Etwas später, als es die Satzungen des Verbandes vorschreiben, fand die Hauptversammlung mit der Neuwahl für das neue Geschäftsjahr am 3. Februar 1915 im Vereinslokal Karl-Friedrichshof statt. Abgesehen vom Wegzug einiger Mitglieder ist die Stärke der Zweigverwaltung während der Kriegszeit fast die gleiche geblieben. Den ganz wenigen Austritten stehen auch wieder Neuanmeldungen gegenüber. Im Felde stehen jetzt ca. 60% der Mitglieder unserer Verwaltung. Zu Weihnachten und auch noch darnach wurden, soweit die Adressen bekannt waren, kleine Liebesgabenpaketchen mit entsprechenden Schreiben an die im Heere stehenden Kollegen abgesandt. Es soll nochmals eine größere Sammlung zugunsten unserer Kriegshilfe stattfinden. Das System der Vertrauensmänner soll während der Kriegszeit beibehalten, jedoch mit Rücksicht auf eine raschere Abwickelung der Geschäfte erweitert werden. Aus diesem Grunde wurden gewählt: 1. Kriegsvertrauensmann: Jos. Bitz, Rudolfstraße 36; Kassierer: Jos. Weimer, Rohrstraße; Schriftführer: Wilh. Gerloff, Hansackerweg; Bibliothekar: Eugen Baur, Hermannstaffel. Bemerkt zu werden verdient noch, daß sämtliche Mitglieder des früheren Vorstandes zu den Fahnen einberufen sind.

Quedlinburg. Adr.: Otto Claus, Steinholzstr. 4 I.

Recklinghausen. Adr.: M. Ukena, Königswall 21.

Rosenheim. Adr.: Otto Wimmer, Münchener Straße 42.

Schöneberg. Kriegsadresse: Kurt v. Hertzberg, Schriftführer, Ebersstraße 81 II. Kassierer: Carl la Haine, Sedanstr. 54. Versammlungslokal: Ratskeller, Kaiser-Wilhelm-Platz 3 1. Die

nächste Monatsversammlung ist wegen des am 5. März abends 1/2 9 Uhr stattfindenden Vortragsabends der Zweigverwaltung Friedenau nicht auf den 4. März, sondern auf Donnerstag, den 11. März, abends 9 Uhr festgesetzt. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Karten für den vorstehend erwähnten Vortrag sind bei unserem Geschäftsführer erhältlich. Die Herren Kollegen werden dringend gebeten, die Versammlungen rege zu besuchen, um dadurch ihr Interesse an Verbandsangelegenheiten zu zeigen. Beiträge für den Kriegshilfsfonds sind sehr erwünscht, und nimmt unser Kassierer dieselben entgegen. Der Verband hilft durch die Kriegsunterstützungen vielen bedürftigen Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen über die schwere Zeit hinweg, es ist dazu aber die Mithilfe aller daheim gebliebenen Kollegen dringend nötig, also gebt Spenden für die „Kriegshilfe".

Spandau (Bez. Siemensstadt). Adr.: Ed. Klassen, Siemensstadt, Brunnenstr. 8 III.

Stettin. Adr.: R. Zimmermann, Hohenzollernstr. 7 I. Kass.: F. Jarius, Pestalozzistr. 18 pt.

Thorn. Adr.: Alb. Hanckel, Waldstr. 45 II.

Viersen. Adr.: Ph. Ahrens, Königs-Allee 11.

Werdau. Adr.: Paul Hentschel, Burgstr. 31. Kass.: Albert Krügel, Ferdinandstr. 34.

Wesel. Adr.: Jos. Seichter, Baustr. 76. Kass.: Paul Winter, Jahnstr. 12.

Wohlau. Adr.: Frau Elisabeth Putzke, Bahnmeisterei.

Zeitz. Adr.: Albert Laue, Kaiser-Wilhelm-Straße 71.

Zweibrücken. Adr.: Joh. Luch, Wackenstr. 13 I.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 10. Ein **Glühofen** soll mit kaltem Generatorgas, das mittelst Rohrleitung unter Druck eingeführt wird, beheizt werden. Das Gas wird aus Braunkohlenbriketts in einem vom Ofen entfernt liegenden Generator erzeugt. Die Verbrennungsluft wird ebenfalls kalt, also unvorgewärmt, zum Gas geführt. Welche Temperaturen lassen sich auf diese Weise erzielen, und ist eine gute Verbrennung überhaupt möglich? Bemerken möchte ich noch, daß von irgend welcher besonderen Brennerkonstruktion abgesehen werden soll und auch die Luft nicht unter Druck, sondern nur mit Schornsteinzug eingesaugt wird.

Frage 11. Gelangt ein auf dem tiefsten Meer **untergehendes Schiff** auf den Meeresgrund und in welcher Zeit? Kann ein Leichnam auf den tiefsten Meeresgrund hinuntersinken? Sind die **tiefsten Meeresstellen** gemessen worden und auf welche Weise geschieht eine solche Messung? Wie erklären sich diese Fragen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus?

Frage 12. Für den hiesigen Turn- und Festhallenneubau ist eine möglichst dauerhafte und praktische **Pissoiranlage** herzustellen. Welcher Kollege kann mir einen Rat geben, welche Materialien sich bisher am besten bewährt haben, bezw. wie hoch sich die Kosten stellen. Gibt es außer den Torfitplatten noch ein Material, das sich zu einer Rinnenanlage eignet? Welcher Fußboden ist zu empfehlen, Terrazzo oder Steinholz. Sind Schamwände zu empfehlen und in welchen Abständen am besten?

Frage 13. Welche Firma befaßt sich mit der Herstellung von **Reihenwasserspülklosetten ohne** Spülkasten, sondern mit Druckhähnen. Die Fäkalien können nicht geklärt werden, da ein Abwasserkanal nicht vorhanden, sondern müssen aus einer Grube abgefahren werden. Wie gestaltet sich die Berechnung des Inhaltes der Grube. Es kommen ungefähr täglich 40 bis 60 Kinder in die Halle. Die Grube soll dreimonatlich geleert werden. Ist Gefahr vorhanden, daß die Zuleitungsrohre für die Klosette, die an Fachwerkswänden liegen, eingefrieren? Wie könnte man vorbeugen? Skizze zu den Fragen 12 und 13 durch die Schriftleitg.

Frage 14. Ein im Sommer 1914 hergestellter **Terrazzofußboden** zeigt ein sehr schmutziges, verwischtes Aussehen. Trotz vielen Waschens ist der Uebelstand auch noch nicht zum geringsten geändert worden. Auf Anfrage bei der Firma teilt diese mit, daß der Fußboden noch eine gewisse Zeit Salpeter schwitzt, der durch Waschen mit Seifenwasser nach einiger Zeit verschwindet. Es hat sich aber bis heute noch nichts geändert. Salpeter kann es auch nicht sein. Es sieht aus als wenn schmutziges Wasser sich beim Reinigen mit dem Terrazzo verbunden hätte. Vielleicht liegt es an der Verwendung minderwertigen Oeles. Was ist dagegen zu tun? Ist der Unternehmer verpflichtet, den Uebelstand zu beseitigen?

Frage 15. Putz auf Fachwerk. Verschiedene Anbauten sollen nur in Fachwerkkonstruktion der billigeren Kosten halber hergestellt werden. Die sichtbaren Holzteile müssen verputzt werden. Sind Bedenken vorhanden, daß der Putz reißt, wenn man die Hölzer mit Drahtziegelgewebe, das beiderseitig ungefähr um 3 cm übersteht, benagelt? Rohrgewebe dürfte sich wohl weniger empfehlen, auch wenn die Rohrstengel rechtwinklig zur Längsfaserrichtung des Holzes aufgenagelt würden. Gibt es eine andere Lösung?

Frage 16. Eine ganz aus Eisenbeton hergestellte Preßhefefabrik zeigt in dem Gärraum sehr starke **Wassertropfenbildung.** Der Raum über dem Gärraum ist nämlich sehr kalt, so daß die Dämpfe an der unteren Seite der Decke kondensieren. Wer kann mir nun eine zweckentsprechende Entnebelungsanlage vorschlagen bezw. Mittel und Wege angeben, welches ein weiteres Abtropfen von Schwitzwasser verhindert?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Für eine Behörde im **Königreich Sachsen** wird ein gewandter **Tiefbautechniker** zur Bearbeitung von Beschleusungsplänen gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsanspruch und Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Chemnitz i. Sa., zu Händen des Herrn F. Benndorf, Chemnitz i. Sa., Fritz-Reuter-Straße 19, send.

STERBETAFEL

Gustav Bader, Erfurt, Mitgl. 18 564, seit 1. 7. 1900.
Rich. Fischer, Plauen, Mitgl. 64 779, seit 1. 1. 12.
Herm. Fritz, Nürnberg, Mitgl. 1024, seit 1. 11. 88.
August Müller, Siegen, Mitgl. 67 869, seit 1. 10. 12.
Adolf Tenzer, Schlachtensee, Mitgl. 12 074, seit 1. 1. 97.

Im November vorigen Jahres starb den Heldentod auf den Schlachtfeldern in Polen der Ersatzreservist

Herr Aug. Maßmann
Kreiswiesenbauamtsassistent, Insterburg
Mitglied Nr. 58276

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Gerissenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Andenken stets in unserer Erinnerung bleiben wird.

Zweigverwaltung Insterburg.

Schwierige Grundwasserabdichtung.

Ein hervorragender Praktiker schreibt über „Schachts Pirol-Emulsion", mit der er einen großen Maschinenraum 50 cm unter dem Grundwasserspiegel mit Erfolg abgedichtet hat, u. a.:

Trotz des enorm hohen Wasserdruckes ist der Boden absolut trocken, und ist auch selbst an der zuletzt gewaltsam eingepreßten Stelle kein Minimum von Nässe bemerkbar. — Auf dem Boden wurden 9 Niederdruckdampfkessel aufgestellt und zeigte sich auch trotz der vollständig ungleichen Belastung der Boden trocken. — Mit gewöhnlichem Beton wäre die Arbeit unausführbar gewesen. — Ich fasse mein Urteil kurz zusammen: Schachts Pirol-Emulsion ist ein erstklassiges Dichtungsmittel, das selbst unter den schwierigsten Verhältnissen gegen alles Grund- und Tagewasser verwendet werden kann; ich werde es in jedem Falle verwenden und kann es allen Fachleuten aufs beste empfehlen. —

Diese und zahlreiche andere begeisterte Anerkennungen, sowie die Gutachten des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde-Berlin, bekräftigen den guten Ruf von Schachts Pirol-Emulsion als besten wasserabdichtenden Mörtelzusatz. Nasse Keller usw. können damit staubtrocken hergestellt werden. Der Kostenpreis beläuft sich je nach Art und Ausführung der Abdichtung auf nur 18 bis 52 Pfg. per qm bei Frankolieferung innerhalb Deutschlands. Die Lieferungen erfolgen in Blechflaschen von 5, 20, 50 und 100 Kilo, sowie in Holzfässern von ca. 125 bis 250 Kilo, direkt durch die **Chemische Fabrik F. Schacht, Braunschweig,** oder durch die einschlägigen Händler-Geschäfte. Prospekte und Anwendungsvorschriften werden von ersterer gratis verabfolgt.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **6. März 1915** **Heft 9/10**

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen.

Von Dr. HOEFLE.

Von unseren Mitgliedern stehen gegen 10 000 im Feld. Ueber 300 haben bereits den Heldentod erlitten. Wir sind gezwungen, zu der Frage der Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer Stellung zu nehmen. Dazu kommen allgemeine, vaterländische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. Es gilt die Betonung der Grundsätze, die bei der Versorgung nach unseren Auffassungen zur Anwendung kommen müssen.

Der Krieg kostet dem deutschen Volke ungeheure Opfer an Gut und Blut. Tausende blühender Menschenleben werden vernichtet, hunderttausende kehren an Gesundheit und Körperkraft geschwächt und in der Erwerbstätigkeit beschränkt zurück. Genauer Ueberblick fehlt allerdings, da ziffernmäßige Vergleiche mit früheren Kriegen ausgeschlossen sind. Die Pflicht eines Volkes, für die in ihrer Gesundheit geschädigten und durch Verkrüppelung in der Erwerbstätigkeit beschränkten Kriegsteilnehmer, sowie für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer ausreichend Sorge zu tragen, ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist nicht Lohn für geleistete Kriegsarbeit, sondern Pflichtleistung des Volkes und des Vaterlands für treu erfüllte Soldatenarbeit. Die Mittel, die für eine ausreichende Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen erforderlich sind, mögen schwer aufzubringen sein, aber sie müssen beschafft werden und zwar unabhängig von der zu erwartenden Kriegsentschädigung.

Demnach ist die Versorgung der Kriegsteilnehmer zunächst ein finanzielles Problem. Bei der Versorgung der Hinterbliebenen kommt allein dieser Gesichtspunkt in Betracht. Unsere Gesetzgebung hat dem auch bereits Rechnung getragen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer ist durch Reichsgesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Auch für die Kriegsinvaliden bestehen gesetzliche Bestimmungen, die Verstümmelungszulagen usw. vorsehen. Ohne weiteres darf erwartet werden, daß die Abschätzung der Erwerbsfähigkeit und die Festsetzung der Entschädigungen in wohlwollender und gerechter Weise erfolgen. Gute Dienste werden hierbei die Erfahrungen unserer Versicherungsbehörden leisten.

Darüber hinaus gehen die Bestrebungen dahin, bei der Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen die soziale Stellung der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen. An dem Beispiel der Hinterbliebenenversorgung soll dies näher erläutert werden. Der Hansabund und der Bund der Landwirte haben diese Vorschläge der Oeffentlichkeit unterbreitet. Nach dem Gesetze von 1907 richtet sich die Versorgung der Kriegsteilnehmer lediglich nach dem militärischen Rang. Für die Witwe eines Gemeinen ist vorgesehen eine jährliche Rente von 400 M, die Witwe eines Unteroffiziers erhält 500 M, eines Feldwebels 600 M. Jede Waise erhält bis zum 18. Lebensjahr ein Kriegswaisengeld von 108 M. Diese Bestimmungen haben für die Hinterbliebenen aller Militärpersonen, Reservisten, Landwehrleute und Landstürmer, die zu den Fahnen eingezogen sind, Geltung. In der Bemessung der Renten nach dem militärischen Grad liegt aber eine Unbilligkeit. Gewiß, die Leistung der Kriegsteilnehmer dem Vaterland gegenüber ist die gleiche; sie haben ihr Leben hingegeben. Wirtschaftlich aber sind die gebrachten Opfer verschieden. Die in ihren Einkommensverhältnissen besser gestellten Familien werden durch den Verlust des Ernährers schwerer betroffen. Nehmen wir an, das Einkommen eines Handarbeiters betrug 1200 M. Die Witwe mit 3 Kindern würde pro Jahr 904 M erhalten. Diese Rente steht nach den allgemeinen Auffassungen über Pensionsgrundsätze in einem annehmbaren Verhältnis zu dem bisherigen Einkommen. Handelt es sich aber um einen Arbeiter in gehobener Stellung, um Angestellte freier Berufe, mit höherem Einkommen, so ist die Verringerung des Einkommens eine ungleich größere, da ja die Rente die gleiche bleibt. Eine Aenderung dahingehend, daß zu den im Gesetz vorgesehenen Mindestsätzen an Witwen- und Waisengeld Zusatzrenten nach Maßgabe des Einkommens des Verstorbenen treten sollen, erscheint daher durchaus berechtigt. Selbstverständlich kann nur das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden. Ueber die Höhe der Zusatzrenten läßt sich verhandeln, es gilt zunächst die Festlegung des Prinzips. Bei diesen Betrachtungen wird man die Versorgung der Hinterbliebenen der Offiziere des Beurlaubtenstandes nicht außer acht lassen dürfen. Die Frage ist insofern weniger brennend als die Versorgungssätze der Offiziere, die sich von 1500 M. Mindestsatz an bewegen, auch auf die Offiziere Anwendung finden können, die aus dem Beurlaubtenstand einberufen sind. Die Rückwirkung des oben aufgestellten Prinzips der Berücksichtigung der sozialen Stellung auf die Renten der Kriegsinvaliden ist allerdings selbstverständlich. Die Versorgung der Hinterbliebenen ist aber leichter übersehbar und zurzeit besonders dringend, so daß eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz wünschenswert erscheint.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden hat aber noch eine andere Seite, die nicht weniger wichtig ist. Mit der Betonung des Rentenprinzips ist nicht genug getan, es handelt sich auch um das Heil- und Arbeitsprinzip. Gewisse Vergleiche mit unserer Sozialversicherung erscheinen angebracht. Der vornehmste Grundsatz aller Invalidenfürsorge ist die möglichst vollkommene Heilung mit dem Zwecke, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wiederherzustellen. Die beschränkt Erwerbsfähigen bilden zwar den schwierigsten Punkt in der Wohlfahrtspflege. Trotzdem beweisen die Untersuchungen über Unfallverletzte, daß ein großer Teil sich im Berufe angepaßt hat. Dementsprechend ist durch Gewährung des Heilverfahrens in weitestem Umfang anzustreben, die Kriegsinvaliden entweder für ihren alten Beruf wieder arbeitsfähig zu machen, oder ihnen neue Berufe zu eröffnen. Die Beschaffung lohnender Arbeitsgelegenheiten muß sich anschließen. Volkswirtschaftlich ist es richtig, die Kräfte, die den beschränkt Erwerbsfähigen noch zur Verfügung stehen, nutzbar zu machen. Das ethische Moment der Arbeitsbeschaffung darf nicht außer acht gelassen werden. Der Beschäftigungslose fühlt sich leicht als überflüssig. Gar oft übt er auf seine Familie einen ungünstigen Einfluß aus. Um die Anpassung zu ermöglichen, bedarf es einer gewissen Schonzeit, in der eine Aenderung in der Renten-

festsetzung nicht eintreten darf. Der Anpassungsprozeß darf nicht gestört werden. Natürlich ist diese Schonzeit individuell zu bemessen. Geistige Beeinflussung ist notwendig, weil die Verletzten gar zu leicht das Vertrauen zu sich selbst verlieren.

Die Fragen sind in bestem Fluß. Am 5. Januar 1915 fand im Reichsversicherungsamt eine Besprechung statt, in welcher Weise sich die Träger der Arbeiterversicherung an den Heil- und Fürsorgemaßnahmen der Heeresverwaltung am zweckmäßigsten beteiligen könnten. Da eine Zentralisation der gesamten Bestrebungen zweckmäßig ist, hat man im Anschluß an das Rote Kreuz eine Sonderorganisation gebildet unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts, die die Fürsorge für die Kriegsinvaliden in die Hand genommen hat. In dieser Sonderorganisation sollen die verschiedenen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Berufsgenossenschaften, öffentliche Arbeitsnachweise usw. zusammengefaßt werden. Zweck der Sonderorganisation ist es, das beste System der Kriegsinvalidenfürsorge zu finden. Aufgaben der Zentrale sind: Rat- und Auskunftserteilung, Sammlung von Material über Ausbildungs-, Umlernungs- und Anlernungsfragen, Berufsvermittelung. In Berlin hat man eine Schule für Einarmige ins Leben gerufen. An den württembergischen Baugewerksschulen sind Lehrkurse für im Kriege verstümmelte Angehörige des Baugewerbes eingerichtet worden.

Zur Unterbringung der Kriegsinvaliden in neuen Stellungen werden Staat, Gemeinde und private Arbeitgeber zusammenwirken müssen. Bei Behörden und öffentlichen Betrieben gibt es manche Stelle, die von einem nicht völlig Erwerbsfähigen ausgefüllt werden kann. Aehnliches gilt von der Industrie. Zu befürchten ist dabei die Gefahr der Lohndrückerei. Hier muß von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden. Auch in der inneren Kolonisation könnte ein Teil der Kriegsinvaliden Unterkommen finden, ebenso in der Heimarbeit. Die letztere müßte allerdings nach mancher Richtung neu organisiert werden. Vielleicht empfiehlt sich der Weg der Arbeitsgenossenschaften.

Wir im D. T.-V. suchen mitzuarbeiten. Zu der Frage der Umlernungskurse haben wir in der D. T.-Z. bereits Stellung genommen. In der Frage der Bemessung der Hinterbliebenenrente nach der sozialen Stellung sind wir bereits mit einer Eingabe an den Reichstag herangetreten. Wegen Beteiligung an der im Anschluß an das Rote Kreuz geschaffenen Sonderorganisation sind die notwendigen Schritte getan. Als Auskunfts- und Beratungsstelle stehen wir unseren aus dem Felde zurückkehrenden Mitgliedern und den Hinterbliebenen unserer gefallenen Mitglieder nach jeder Richtung zur Seite.

Aus einem Feldpostbrief

Wohl hauptsächlich hier auf dem östlichen Kriegsschauplatz herrscht unter der Bevölkerung ein unbeschreibbares Elend. Wollen wir doch mit aller Kraft und auch mit allen Mitteln verhindern, daß solches Elend in unser geliebtes deutsches Vaterland hineingetragen wird. Darum möchte auch ich die in fester Stellung befindlichen Kollegen auffordern, den

Kriegsfonds des D. T. V.

nach allen Kräften zu unterstützen. Wenn wir hier draußen vor dem Feinde dann hören, daß auch der D. T. V. für unsere in Not geratenen Familien sorgen kann, dann können wir mit noch frischerem Mut dem Feinde entgegengehen.

Hans Hagemeister

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — Unteroffizier und Feldwebeldienstuer
1. Komp. 3. Landsturm-Bataillons Koblenz, Brigade Reiswitz, Korps Posen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Halbe Maßnahmen

Lange hat sich die Regierung besonnen, bis sie das Getreidemonopol durchgeführt hat. Heute zeigt sich schon, daß diese Maßnahme die einzig richtige war, um die Broternährung sicher zu stellen. Gewiß, die Brotmarken bringen manche Unannehmlichkeiten mit sich. Aber gegenüber dem erreichten Zweck sind diese bedeutungslos. Genau wie bei Getreide hat man auch bei den Kartoffeln es mit Höchstpreisen versucht. In den letzten Tagen hat man diese sogar um 1.75 M pro Zentner erhöht. Und die Folge: Der Kartoffelmangel ist gerade zu einer Kalamität geworden. Bis zu 10 Pf. kostet das Pfund. Der Kommandierende der Marken hatte auch für den Kleinhandel Höchstpreise festgelegt. Natürlich blieben die Kartoffeln in den Marken aus und gingen in die Gebiete, in denen infolge des Fehlens von Kleinhandelshöchstpreisen die Preise höher waren. Das hätten die in Betracht kommenden Kreise voraussehen können. Man erwartet jetzt von der Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise, daß größere Mengen Kartoffeln dem Markt zufließen. Das ist aber, wie die Praxis zeigt, nicht der Fall. So lange die Fleischpreise so gewaltig steigen — daß dies der Fall ist, ergibt sich daraus, daß ein amtlicher Bericht von starkem Anziehen und sprunghaftem in die Höhe gehen der Fleischpreise spricht —, verwendet der Bauer die Kartoffeln für das Vieh. Der Kartoffelgroßhandel spekuliert auf weitere Erhöhung der Preise. Daher bleibt nur ein Weg: die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte. Es müssen alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um dieses zu erreichen. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen tut seit Wochen sein möglichstes. Eine Aufnahme des Kartoffelbestandes hat jetzt keinen Zweck mehr. Das hätte man vor der Festsetzung von Höchstpreisen tun sollen. Die Konsumenten sind bereit, schließlich auch noch die Kartoffelmarke auf sich zu nehmen. Technisch läßt sich die Beschlagnahme der Kartoffeln so durchführen, daß man sie im Besitze der bisherigen Eigentümer beläßt und sie auf Abruf abholt.

Durch Bundesratsverordnung ist den Gemeinden empfohlen, Vieh einzukaufen und zu konservieren. Die starke Nachfrage der Gemeinden hat die oben erwähnte Preissteigerung des Fleisches zur Folge gehabt. Wenn jetzt für den Fall der

Enteignung von Schweinen Uebernahmepreise festgesetzt sind, so ist das nur eine halbe Maßnahme. Erst wenn allgemeine Höchstpreise für Fleisch und Vieh eingeführt sind, fällt der Anreiz, Kartoffeln als Viehfutter zu benutzen, weg. Andererseits muß man auch der Landwirtschaft entgegenkommen und das andauernde Steigen der Futtermittelpreise durch Höchstpreise für Futtermittel zu hemmen suchen. Mit dem Abschlachten der Schweine wäre jetzt auch wirklich ernst zu machen. Ein Zwang könnte auch hier nichts schaden.

Man wende nicht ein, das bedeutet ja eine vollständige Reglementierung der Lebensmittelversorgung durch den Staat. Das mag sein. Aber nur so können wir ohne Schädigung der Volksgesundheit das allgemein angestrebte Ziel erreichen: durchzuhalten! Dr. H.

*

Eine Mahnung zur Sparsamkeit

Der Minister des Innern Herr v. Loebell hat am 16. Jan. an den Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Sering als Antwort einen Brief gerichtet, worin es heißt:

„Wir werden in längerer Kriegszeit nur dann auskömmlich leben können, wenn wir ganz anders leben, als wir in langen Friedenszeit zu leben gewohnt waren. Der deutsche Boden ist wohl reich und kann sein Volk ernähren. Aber was er hervorbringt, das ist nicht immer das, was uns bisher am besten geschmeckt hat. Wir brauchen nicht zu darben, aber wir müssen sparen und einfach leben; viel Schwarzbrot und Kartoffeln, weniger Fleisch und wenig Weißbrot — und sparen, immer sparen mit den Vorräten sowohl wie mit den Resten, die man wegzuwerfen gewohnt war. Unsere Volkswirtschaftslehrer, die der Nation volks- und weltwirtschaftlich zu denken gelehrt haben, verdienen sich den Dank des Vaterlandes, wenn sie in dieser Kriegszeit unablässig aufklären, ermahnen und raten, und ich bitte Sie und alle anderen sachkundigen Männer und Frauen der Theorie und Praxis, in dieser Aufklärungs- und Ermahnungsarbeit nicht zu ermüden, sondern sie immer wieder und wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit der Feder und dem Wort mit allen Kräften fortzuführen.

Kein Zweifel, wir haben in den vergangenen Kriegsmonaten nicht so mit unseren Vorräten gespart, wie es Pflicht und Patriotismus geboten. Jetzt ist es Zeit, soll es nicht zu spät sein. Es gilt, jeden Haushalt in Kriegszustand zu versetzen. Jeder Deutsche, vor allem jede Frau sei Soldat in diesem wirtschaftlichen Kriege. Was Todesmut und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entsagung daheim, und Beispiel und Kameradschaft gibt es hier wie dort. Es kann leicht zu wenig, niemals zu viel geschehen. In jedem Deutschen, dem nicht die höchste Ehre vergrönnt ist, sein Leben draußen im Felde für das Vaterland einzusetzen, muß das Bewußtsein lebendig sein, daß es seine heilige Pflicht ist, hier in der Heimat durch Einschränkungen und Anpassungen seines täglichen Lebens an die neuen Notwendigkeiten zum siegreichen Durchhalten nach seinen schwachen Kräften beizutragen. Wer nicht willig und pünktlich alle die Maßnahmen durchführt und für ihre Durchführung auch seitens der anderen sorgen hilft, die zur Sicherstellung unserer Volksernährung erlassen sind (Einschränkung des Verbrauchs von Brotgetreide, insbesondere von Weizen, strenge Beobachtung des Verfütterungsverbots, Verminderung der Mastviehbestände usw. usw.), versündigt sich am Vaterlande wie ein Soldat, der nicht seine Pflicht und Schuldigkeit bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso wie letzteres — mit Stolz können wir es sagen — bei einem deutschen Soldaten ausgeschlossen ist, so wollen und können wir hoffen, daß Deutschlands Männer und Frauen daheim auch ihre Pflicht und Schuldgikeit dem Vaterlande gegenüber mit Hingebung, Freudigkeit und Opfermut voll erfüllen werden."

Diese Worte verdienen allgemeine Beherzigung.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Angestelltenversicherung im Kriege

Von einem Beamten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte werden uns folgende Ausführungen über die Pflichten und Rechte der Versicherten zur Verfügung gestellt:

Die Reichsversicherungsanstalt hat selbstverständlich auch für die Kriegszeit an dem Grundsatz festgehalten: „Solange Gehalt gezahlt wird, sind auch Beiträge zu zahlen", und zwar wie seither vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu gleichen Teilen. Es ist dabei auch völlig belanglos, ob der eine oder der andere zur Fahne einberufen ist. Man hatte davon etwas läuten hören, daß die Kriegsmonate wie Beitragsmonate gezählt würden und daß daher die Beitragsentrichtung überflüssig sei. Dem ist aber nicht so. Es kann darum jedem Versicherten nur empfohlen werden, von dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch zu machen, wenn der Arbeitgeber keine Pflichtbeiträge mehr zu zahlen hat, weil er kein Gehalt mehr zahlt. Sie ist allerdings an den Nachweis von 6 Pflichtbeitragsmonaten geknüpft und ist höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die den letzten 6 Pflichtbeiträgen entspricht. Nach unten aber steht die Wahl der Gehaltsklasse völlig frei; es genügt also die Zahlung von 1.60 M monatlich.

Was wird hierdurch erreicht? Der Versicherte erhöht sich weiter die später ihm zukommenden Renten. Denn diese werden nicht nach der Dauer der Versicherung, sondern nach den tatsächlich entrichteten Beiträgen bemessen. Es sei daher auch darauf hingewiesen, daß die jetzt gezahlten Beiträge hierbei ganz besonders ins Gewicht fallen, da die Renten sich zusammensetzen aus einem Viertel der in den ersten 120 Beitragsmonaten gezahlten Beiträge und aus einem Achtel der nachher gezahlten. Je höher also die ersten Beiträge, desto besser für später. Das zweite, was durch die freiwillige Weiterversicherung erreicht wird, ist die Zurücklegung der Wartezeit. Ein Angestellter erhält nämlich, auch wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat oder berufsunfähig geworden ist, nicht ohne weiteres sein Ruhegeld, sondern er muß die Wartezeit erfüllt haben. Ebenso erhalten im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen nur dann eine Rente, wenn die Wartezeit erfüllt war. Zum Beispiel muß ein versicherungspflichtiger männlicher Angestellter 120 Monatsbeiträge geleistet haben, um einen Anspruch auf Ruhegeld erheben zu können. Ein drittes wird noch durch die freiwillige Weiterversicherung erreicht: Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten. Wenn ein Versicherter nämlich stellenlos wird und keine Beiträge für ihn gezahlt werden, dann erlischt zwar die Anwartschaft auf die Leistungen im ersten Jahr, in dem Beiträge entrichtet wurden, noch nicht, wohl aber dann, wenn innerhalb der nächstfolgenden 10 Kalenderjahre weniger als 8 und nach dieser Zeit weniger als 4 Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Die Versicherten also, die schon im Jahre 1913 versichert worden sind, müssen im Jahre 1914 für mindestens 8 Monatsbeiträge sorgen, sonst erlischt die Anwartschaft, d. h. alle vorher entrichteten Beiträge sind verfallen. Nur in dieser einen Hinsicht, soweit es sich um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft handelt, haben unsere Soldaten den Vorzug, daß ihnen die Monate, die sie unter der Fahne weilen, miteingerechnet werden, auch wenn keine Beiträge gezahlt werden; sie sollen durch die Einberufung keinen Verlust haben. Die Einberufungszeit, in der keine Beiträge gezahlt werden, ist aber vollkommen bedeutungslos für die Zurücklegung der Wartezeit und für die Höhe der zukünftigen Rente. Bei der Invalidenversicherung wird die Militärzeit auf die Wartezeit angerechnet, was wohl zu Verwechslungen mit der Angestelltenversicherung Anlaß gegeben hat.

Eine Reihe von Maßnahmen der Reichsversicherungsanstalt deuten darauf hin, daß sie nach jeder Richtung bemüht ist, die bestehenden Konten zu erhalten und fortzuführen. Viele Arbeitgeber haben nämlich ihren Angestellten bei der Mobilmachung nicht gekündigt, zahlen ihnen aber auch kein Gehalt. Dafür haben sie den Angestellten oder deren Angehörigen eine regelmäßige Unterstützung bewilligt. Diese Unterstützung ist tatsächlich aber weiter nichts, als eine verkappte Gehaltszahlung, wenn auch vielleicht eines verminderten Gehalts. Daher verlangt die Reichsversicherungsanstalt, daß hiervon Beiträge entrichtet werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei stets nach der Höhe der gewährten Unterstützung. Versicherte, die dadurch in eine niedrigere Gehaltsklasse kamen, können sich aber freiwillig höher versichern d. h. sie bleiben einfach in der alten höheren Klasse, indem sie auf den Pflichtbeitrag des Arbeitgebers soviel aus ihrer Tasche drauflegen, bis der Beitrag nach der bisherigen Klasse erreicht ist. Der Arbeitgeber ist zum höheren Beitrag nur dann verpflichtet, wenn dies vereinbart war. Auch einem anderen Kriegsnotbehelf ist die Reichsversicherungs-

Kollegen!
Beteiligt Euch an der neuen
Kriegsanleihe!
Auch der kleinste Betrag ist von Wert.

anstalt gerecht geworden. Manchmal haben die Arbeitgeber anstelle des einberufenen Angestellten dessen Frau in ihren Dienst genommen, die natürlich wieder ausscheidet, sobald der Mann aus dem Felde zurückkehrt. Vorausgesetzt, daß die mit dem Manne geschlossenen Verträge unberührt bleiben, soll in solchen Vertretungsfällen der Mann versicherungspflichtig bleiben und die Beiträge werden nicht auf einem neuen Konto der Frau, vielmehr auf dem Konto des Mannes weiterverbucht. Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß Angestellte, die früher mehr als 5000 M verdienten und jetzt weniger haben, versicherungspflichtig werden. Es sind daher für sie jetzt Beiträge einzuzahlen, auch wenn sie glauben, daß die Zeit ihrer Versicherungspflicht nur wenige Monate dauert. Sie mögen sich später freiwillig weiterversichern, wenn sie ihre Beiträge nicht verfallen lassen wollen.

Die Ansprüche, die besonders im Anschluß an den Krieg an die Reichsversicherungsanstalt gestellt werden, sind an sich untergeordneter Natur. Renten an Hinterbliebene können noch nicht bewilligt werden, ebenso kein Ruhegeld an berufsunfähig Gewordene, da noch kaum ein Versicherter die Wartezeit, selbst nicht die kurze 5jährige Wartezeit für die Hinterbliebenenrente, erfüllt hat; die wenigen, die die Wartezeit durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals abgekürzt haben, kommen kaum in Frage. Da aber diese Regelung besonders in den ersten Jahren des Bestehens der Angestelltenversicherung zu unverschuldeten Verlusten der Versicherten führen würde, soll bei Eintrtit des Versicherungsfalls (Tod oder Berufsunfähigkeit) wenigstens ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückgezahlt werden. Aber auch diesem Anspruch sind wieder sehr enge Grenzen gezogen. Die Rückerstattung kann nur nach dem Tode des Versicherten beansprucht werden und zwar nur von der vielleicht hinterlassenen Witwe oder seinen hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren. Eltern und Geschwister usw. sind nicht dazu berechtigt, auch wenn sie in dem Verstorbenen ihre letzte Stütze verloren haben. Zurückgezahlt wird die Hälfte der Pflichtbeiträge und drei Viertel der freiwilligen Beiträge. War der Versicherte wegen einer privaten Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit, so kann überhaupt nichts erstattet werden. Das zwecks Abkürzung der Wartezeit eingezahlte Kapital wird zur Hälfte oder zu Dreivierteln erstattet, je nachdem die Abkürzung von einem Pflichtversicherten oder einem freiwillig Versicherten durchgeführt war. Der Antrag ist immer an den Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung zu richten und zwar spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten, gleich wann die Hinterbliebenen davon bestimmte Nachricht bekommen haben. Alles in allem ist es nicht viel, was für den einzelnen Versicherten jetzt aus der Angestelltenversicherung zu erwarten ist. Es ist nur ein Ersatz, ein Notbehelf, nichts Endgültiges; denn die ganze Rückerstattung von Beiträgen wird nach wenigen Jahren immer seltener werden und vom 1. Januar 1928 ab ganz aufhören, um den Renten Platz zu machen.

*

Die Durchführung des Versicherungsgesetzes für Angestellte

ist seit dessen Inkrafttreten eine der Hauptbestrebungen der Versicherungsorgane. Es müssen zu diesem Zwecke zahlreiche persönliche Prüfungen und Ermittelungen vorgenommen werden, für die das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Rentenausschuß in steigendem Maße die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gewählten Vertrauensmänner heranziehen. Ihre Tätigkeit scheint sich im ganzen großen auch erfolgreich zu gestalten, da in der Regel den notwendigen Prüfungen in den Betrieben der Arbeitgeber nichts in den Weg gelegt wird. Immerhin kommt es vereinzelt vor, daß Angaben, die auf Grund des behördlichen Auftrages verlangt werden, verweigert werden. Durch dieses Vorgehen machen sich aber sowohl Arbeitgeber wie gegebenenfalls Versicherte strafbar. Der § 215 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmt ausdrücklich, daß die Arbeitgeber dem Rentenausschuß und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sowie den Beauftragten beider Auskunft über die Zahl der Beschäftigten, den Arbeitsverdienst und die Dauer der Beschäftigung zu geben haben. Ebenso müssen die Versicherten über ihre Beschäftigung und ihren Arbeitsverdienst aussagen. Es können also gegebenenfalls auch Personalangaben und, wenn nötig, Versicherungskarten von den Arbeitgebern eingefordert werden. Wenn die vorzunehmende Prüfung eine Rücksprache mit einem Angestellten erforderlich macht, so muß sie der Arbeitgeber gestatten.

Auf Verletzungen der Auskunftspflicht stehen Geldstrafen bis zu 150 M.

Gegen unrechtmäßige Befragung sind die Arbeitgeber dadurch geschützt, daß jeder beauftragte Vertrauensmann eine Bestallung seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte besitzt, die er bei der Vornahme der Prüfung vorzuzeigen hat.

STANDESBEWEGUNG

Eine Papiergeldmappe

wird von einem Herrn Schulz, Cöln-Sülz, Zülpicherstraße 319, unter der Bezeichnung „Reichsadler" herausgegeben. Die Mappe ist sehr praktisch, so daß sie unseren Mitgliedern empfohlen werden kann. Ein wesentlicher Prozentsatz des Reingewinns wird unserer Kriegshilfe zufließen. Herr Schulz wird sich gestatten, an die Zweigverwaltungen heranzutreten.

*

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Beteiligung an dem Kursus des Preußischen Ministeriums des Innern für Volksernährung.

Wiedereinführung der Stellenlosen-Unterstützung zur Hälfte der regulären Sätze.

Einreichung eines Verzeichnisses von Technikern, die bereit sind, in Ostpreußen Stellung anzunehmen, an den Oberpräsidenten von Ostpreußen.

Bekämpfung der Bestimmung, daß die Behörden nur militärfreie Techniker einstellen.

Eingaben an die Provinzialverwaltungen wegen Weiterzahlung des Gehaltes an die im Felde stehenden, auf Privatdienstvertrag angestellten Techniker.

Verhandlungen mit dem Magistrat Lichtenberg wegen Nichtanerkennung der Organisation.

Eingehende Darlegungen an das Kriegsministerium wegen der Kriegszulage und der Sonntagsarbeit.

Eingabe an das Bayerische Staatsministerium des Innern, von der endgültigen Besetzung freigewordener Stellen während des Krieges Abstand zu nehmen.

Eingaben an den Magistrat Insterburg, den auf Privatdienstvertrag angestellten Technikern, die im Felde stehen, einen Teil des Gehaltes weiterzuzahlen.

Eingabe an das Direktorium der Reichsversicherungs-Anstalt wegen Gewährung von Hypotheken zwecks Belebung des Baumarktes.

*

Aus dem D. T.-V.

Victor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457, wurde zum Leutnant, Max Schmidt, Oberhausen-Rhld., Mitgl. 26 560, der als Landsturmpionier der Westarmee im Argonnenwald dient, vom Gefreiten zum Unteroffizier befördert. Als vermißt wurden uns weiterhin gemeldet: Frierd. Abendroth, Rumpenheim a. M., Mitgl. 73 527, Otto Lemnitzer, Berlin-Lichterfelde, Mitgl. 73 232, Otto Kummert, Mühlhausen i. Th., Mitgl. 68 847.

*

Aus dem Erholungsheim

Der D. T.-V. hat den Gedanken auf Schaffung eines Erholungsheims, der in den letzten Jahren von den Organisationen lebhaft diskutiert wurde und auch in der mehr offiziösen Form der Kaufmanns-Erholungsheime seinen Ausdruck fand, bereits seit Mai 1909 verwirklicht. Das Kriegsjahr 1914 brachte auch für unser Erholungsheim außergewöhnliche Verhältnisse. Die Besucherzahl, die im Juli noch 126 Personen mit 1369 Verpflegungstagen betrug, sank im August auf 10 Personen mit 92 Verpflegungstagen, um weiter im September auf 2 Personen mit 22 Verpflegungstagen zu fallen. Von da ab ist allerdings wieder eine kleine Aufwärtsbewegung zu konstatieren, indem im November 12 Personen mit 13 Verpflegungstagen das Heim besuchten, eine Zahl, die im Dezember auf 4 Personen mit 4 Verpflegungstagen herunterging. Im Jahre 1914 haben 415 Personen das Heim besucht, die 3582 Tage dort verbrachten. Im Durchschnitt entfallen auf eine Person 8,63 Verpflegungstage gegen 10,38 im Jahre 1913. Seit der Eröffnung am 31. Mai 1909 bis 31. Dezember 1914 haben 3095 Personen das Erholungsheim als Gäste für einen oder mehrere Tage besucht. Der Aufenthalt im Heim selbst dauerte 1 bis 49 Tage.

Die Mobilmachung am 31. Juli 1914 hatte zur Folge, daß fast alle Heimgäste abreisten und das voll besetzte Haus plötzlich leer wurde. Der Geschäftsführende Vorstand stellte sofort das Erholungsheim dem Roten Kreuz zur Aufnahme von verwundeten Kriegern zur Verfügung. Das Anerbieten wurde dankend angenommen. Das Rote Kreuz überließ das Heim der Garnison-Verwaltung, die es zum Reserve-Lazarett bestimmte. In der Nacht vom 5. zum 6. November wurden die ersten Verwundeten eingebracht. Seit dieser Zeit ist das Heim ständig belegt. Die höchste Ziffer war 38. Die Zu- und Abgänge an Verwundeten wechseln fast täglich. In dem Heim sind nur Leichtverwundete und Rekonvaleszenten untergebracht. Die Krieger fühlen sich sehr wohl und sind voll des Lobes. Die Bürgerschaft

Sondershausens zeigt für das Erholungsheim das größte Interesse. Liebesgaben gehen in großem Umfange ein. Die Christbescherung fand in Gegenwart der Fürstin-Witwe von Sondershausen mit ihrem ganzen Hofstaate statt. Die Verpflegung und die Kosten für den laufenden Wirtschaftsbetrieb und die notwendig gewordenen kleineren baulichen Veränderungen hat die Lazarett-Verwaltung übernommen. Das Heim ist zunächst bis 1. Juli 1915 als Reserve-Lazarett zur Verfügung gestellt. Auf verschiedene Anfragen von verwundeten Verbandsmitgliedern, ob sie im Erholungsheim unterkommen könnten, erwidern wir, daß diese Möglichkeit besteht, falls durch die Militärbehörde eine Ueberweisung des Gesuchstellers an unser Erholungsheim erfolgt. 5 Betten des Erholungsheims sind unabhängig davon für unsere Mitglieder reserviert, die als Gäste ein paar Tage im Erholungsheim verbringen wollen.

Zum Schlusse sei des Mannes gedacht, der die ganzen Arbeiten übernommen hat, die das Erholungsheim mit sich brachte. Es ist dies unser Verbandsmitglied, Herr Bürgermeister Burkhardt. In aufopfernder Weise hat er trotz seiner überaus starken Inanspruchnahme durch den Beruf Zeit gefunden, um in dem ihm lieb gewordenen Erholungsheim in treuer Fürsorge alles zum Besten zu wenden. Der wärmste Dank des Verbandes wird ihm sicher sein.

RECHTSFRAGEN

Das Sechswochen-Gehalt der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten

In Nr. 52 des vorigen Jahrgangs hatten wir darauf hingewiesen, daß die Auffassung, der Angestellte könne für die Dauer von 6 Wochen nach seiner Einberufung noch Gehaltsansprüche stellen, an Boden gewinnt, weil in verschiedenen Entscheidungen anerkannt war, daß trotz aller ethischen Momente, die bei der Frage mit zu berücksichtigen sind, wirtschaftlich die Einberufung doch als ein unverschuldetes Unglück für den Angestellten wirkt. Die bis dahin vorliegenden Entscheidungen waren allerdings ausnahmslos von Kaufmannsgerichten ergangen und es bestand noch Unsicherheit darin, ob auch die ordentlichen Gerichte einer solchen Auffassung zugänglich sein würden. Nunmehr liegt und zwar in der Berufungsinstanz ein Urteil des Kölner Landgerichts vor, das wir im nachstehenden in seinen wesentlichsten Punkten bekanntgeben möchten, da die Begründung des Urteils zweifellos dem Empfinden der interessierten Kreise in allen Punkten entspricht.

Das Kaufmannsgericht Köln hatte einem Handlungsgehilfen, der seit zwölf Jahren bei einer hiesigen Firma, zuletzt gegen ein Monatsgehalt von 335.— M beschäftigt war, und der zum 15. August zum Heeresdienst eingezogen wurde, für 6 Wochen 469.— M Gehalt zugesprochen. Die Entscheidung des Prozesses hänge von der Frage ab, ob der gegenwärtige Krieg, der die Einberufung des Klägers veranlaßt habe, als ein Unglück im Sinne des § 63 H. G. B. zu betrachten sei.

Das Berufungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß man die Frage weder schlechthin bejahen, noch schlechthin verneinen könne, sondern daß man ebenso, wie bei der Entscheidung der Frage, ob der Krieg als höhere Gewalt anzusehen sei, jeden einzelnen Fall für sich untersuchen müsse, wobei vom Standpunkte des Handlungsgehilfen aus, zu dessen Schutz § 63 H. G. B. bestimmt sei, die wirtschaftliche Seite der Sache — das Ausbleiben des Gehaltes — in den Vordergrund zu rücken sei. Gehe man hiervon aus, so sei nicht einzusehen, daß der Krieg und als dessen Folge die Einberufung zum Heeresdienst für einen jungen Mann, der nicht für Weib und Kind zu sorgen habe, ein Unglück im wirtschaftlichen Sinne sein solle. Erhalte er doch alles, was zu seinem Unterhalte erforderlich sei, mit seinem Eintritt ins Heer umsonst gestellt. Anders sei die Sache bei einem Manne zu beurteilen, der, wie der Kläger kein Vermögen besitze und Frau und vier kleine Kinder zu Hause zurücklasse. Für ihn sei die Einberufung zum Heeresdienste als Folge des Krieges ein Unglück, das die Fortzahlung des Gehaltes für 6 Wochen rechtfertige. Denn die Bestimmung der §§ 63, 72 H. G. B. beruhe auf dem Gedanken, daß dem Handlungsgehilfen von seinem Prinzipale über die ersten schweren Zeiten hinweggeholfen werden solle, bis andere Hilfsmittel, z. B. auf Grund des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien der im Dienst eingetretenen Mannschaften in Wirksamkeit treten. Die Einberufung zu einer gewöhnlichen militärischen Uebung in Friedenszeiten könne man mit der Einberufung zum Heeresdienste in Kriegszeiten nicht auf die gleiche Stufe stellen, es sei zu berücksichtigen, daß sie lange Zeit vorher mitgeteilt wurde, so daß sich der davon Betroffene wirtschaftlich einrichten könne. Die Einberufung zum Kriegsdienste erfolge dagegen plötzlich und unerwartet und sei für den Einberufenen bezw. dessen Familie gleichzeitig ein harter Schlag. Die Beschränkung auf derartige Fälle werde sich auch mit der Leistungsfähigkeit des Prinzipals regelmäßig im Einklang finden. Aus diesen Gründen sei die Berufung zurückzuweisen.

Demgegenüber steht allerdings auch aus neuerer Zeit eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden, die folgendermaßen begründet ist.

Die Dienstverhinderung des Angestellten erfolgt auf Grund des obersten Staatsgrundgesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, und dies kann niemals als ein Unglück angesehen werden. Ueberhaupt ist der Begriff „Unglück" ein ganz subjektiver, da, was dem einen als Unglück erscheint, ein anderer als Glück betrachtet. Die Einberufung zu den Fahnen ist eine Ehre und die höchste sittliche Betätigung des Mannes, die bei weitem alle noch so nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen der Einziehung überwiegt.

Wir unterschreiben gern, was in den vorstehenden Ausführungen gesagt ist bis auf den Satz, daß alle noch so nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen ganz zurücktreten und zu vernachlässigen wären. Der Gehaltsanspruch ist eine wirtschaftliche Forderung und wird doch lediglich deshalb gestellt, um einigermaßen diese nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen auszugleichen. Uns scheint in diesem Punkte das Kölner Urteil den praktischen Verhältnissen wesentlich näher zu stehen, das betont, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl des Angestellten als auch des Arbeitgebers im einzelnen Falle mit in Berücksichtigung zu ziehen sind. Daß aber selbst dort, wo der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, und nicht selten sogar noch erheblich erweitert werden könnte, der Angestellte allein die nachteiligen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen tragen solle, das wird wohl kein billig Denkender verlangen können. Wir hoffen, daß die Auffassung, die in der Begründung des Kölner Urteils niedergelegt ist, die Oberhand über die Begründung behalten wird, die das Oberlandesgericht Dresden seinem Urteile geben zu müssen glaubte. Lz.

Kriegshilfe (14. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: F. Heinze, A. Schirmbeck, A. Wildegans (Erlös aus dem Verkauf von Kriegspostkarten 1,50 M) = 12,00 M.

Zweigverwaltungen: Aue: Georgi 1,00, Rohland 5,00 (=6,00). Bergedorf: 10,00. Berlin: Liepack 1,00, A. Müller 1,00, Kansy 1,00, Petersdorf 1,00, Hahn 2,00, Kmoth 2,00, Pfeiffer 2,00, Freund 10,00, Völz 4,00, Vorstand der Zweigverwaltung 12,50 (= 36,50). Beuthen: Pietzka 5,00, Fa. Wendrich & Lasse 20,00 (= 25,00). Braunschweig: Hennig 5,00, Bölke 4,00, Lütge 5,00, Kock 2,00, Robbin 2,00, Cickler 2,00, Fedder 1,00, Landmann 2,00, Funke 1,50, Balke 1,50, W. Brinkmann 2,00, Isebeck 3,00, Sander 5,00, Schlüter 2,00, Rosenberg 2,00, E. Schulze 2,00, Hirche 2,00, Kroll 1,00, F. Schmidt 2,00, Bahrs 2,00, Schrader 1,00, Förster 2,00, Bergmann 1,00, Ljunggren 1,00, Kellner 2,00, Bernhardt 1,00, Kästner 1,00, Dietz 1,00, Haars 1,00, Spintje 2,00 = 62,00, Reinicke 3,00, Hodemacher 1,00, Dillenburg 1,00, Hoff 2,00, Göhrmann 1,00, Klüglich 1,50, Lott 2,00, Himstedt 1,00, Süßenguth 1,00, Gille 2,00, Böse 1,00, Bläsche 1,00, Würtz 1,00, Schirmer 3,00, Hille 2,00, H. Brennecke 2,00, A. Brinkmann 2,00, Göhrt 1,00, Lühken 2,00, Harling 1,00, Wollweber 1,00, Wolff 1,00, Sasse 1,50, H. Schulze 2,00, Hirschelmann 1,00, Lüdecke 3,00, Kuhfuß 2,00, Kreisel 1,00 = 44,15 (=106,15). Bremen: 200,15. Brieg: Groos 10,00, Nothroff 1,00, Kubler 1,00 = 12,00, Verkauf von Kriegskarten: Groos 0,50, Schölkopf 0,60, Kubler 0,30 = 1,40 (= 13,40). Coblenz: 15,00. Cöln: Aust 2,00, Calmus 1,00, Cornelius 2,00, Düsterhaus 3,00, Eichelgrün 5,00, Geib 8,00, Gräsche 5,00, Großmann 2,00, Heubeling 3,00, Hillen 3,00, F. König 2,00, Kuhnke 2,00, C. Linder 1,00, Meis 2,00, O. Meskendahl 3,00, R. Meskendahl 3,00, A. Meyer 2,00, Muth 3,00, Nottar 3,00, G. Paul 5,00, Pellikan 2,00, Pikalo 3,00, Pörtje 2,00, Raufft 3,00, Scholz 1,00, Schulze 2,00, Jak. Schüller 50,00, Teegler 5,00, Türk 3,00, Walmrath 3,00, Wagner 1,00, Wiemeyer 5,00, Zeiß 10,00, Sammelbüchse 2,35, Kriegspostkarten 9,85 (= 162,20). Cuxhaven: 90,00. Danzig: 24,00, 41,00 als 6. Rate von den Kollegen der Kaiserl. Werft Danzig (= 65,15). Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, Ripper 10,00, Thümmel 5,00, Heldmann 10,00, Hubertus 20,00, Wilbert 5,00, Voigt 20,00 (= 80,00). Deutsch-Krone: Goede 3,00. Düsseldorf: 80,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt als 5. Rate 496,31, Carstens 10,00, Birck 10,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Neumann 10,00, Stölting 10,00 (= 457,31). Glauchau: Lipfert 4,00. Graudenz: 100,00. Halle a. S.: Erlös von 55 Kriegskarten 5,50. Hamborn: Herber 6,00, Ruschenburg 5,00, Wolf 5,00,

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Dietrich Asche, Essen-Ruhr, Mitgl. 66 135.
Ferdinand Baumann, Cleve, Mitgl. 78 528, gefallen am 5. 1. 15 im Argonnerwald (nachträglich ausgezeichnet).
Josef Becker, Rendsburg, Mitgl. 66 811.
Sophus Brauer, Mülheim(Ruhr), Mitgl. 45 394.
Eduard Braun, Ingolstadt, Mitgl. 36 178.
Friedr. Dühr, Mitgl. 72 506, aus Eckernförde (jetzt Zweigverwaltung Kiel).
Andreas Franzen, Hosp.-Mitgl. 05 164, Eckernförde.
Karl Friemann, Cöln-Kalk, Mitgl. 70 154.
Alfred Fritz, Kolberg, Mitgl. 45 173, Uff. d. Res.
Hans Hagemeister, Cöln-Ehrenfeld, Mitgl. 28 779.
Oskar Helbing, Heidelberg, Mitgl. 61 894.
Hugo Klett, St. Wendel, Mitgl. 71 645, unter Beförderung z. Unteroffizier (leicht verw.).
Paul Krauß, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 53 295.
Herm. Lang, Oldenburg, Mitgl. 62 763.
Herbert Läppchen, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 73 189.
Josef Lederer, Nürnberg, Mitgl. 47 173, bayr. Militärverdienstkreuz mit Krone und Schwertern.
Emil Mohr, Oldenburg, Mitgl. 14 305, Feldwebelleutnant.
Paul Sattler, Hiesfeld, Verw. Hamborn, Mitgl. 44 719.
Hubert Schäfers, Hamborn, Mitgl. 59 603.
Adolf Schellstede, Oldenburg, Mitgl. 72 715, Sanitäts-Uff.
Karl Schmid, Regensburg, Hosp.-Mitgl. 07 342.
Carl Herm. Schröder, Staßfurt-Leopoldshall, Mitgl. 71 844.
Chr. Schultheiß, Selb i. By., Mitgl. 77 279.
Jos. Siedhoff, Lippstadt, Mitgl. 75 921.
Fritz Siepmann, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 74 733.
Peter Spockmann, Verw. Lippstadt, Mitgl. 67 080, verwundet.
Karl Stenger, Luxemburg, Mitgl. 75 133, verwundet.
Georg Stöhr, Kehlheim i. Bay., Mitgl. 52 098.
Friedr. Witte, Oberhausen (Rhld.), Mitgl. 70 501, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Oskar Wolff, Cöln-Mülheim, Mitgl. 73 529. Der Kollege erhielt außerdem die König-Friedrich-August-Medaille.

Anderweitig **ausgezeichnet** wurden für **Tapferkeit im Felde:**

Köhler, München, Mitgl. 47 342, Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.
Rich. Kostial, Dresden, Mitgl. 61 990. Silb. Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.
Netscher, Ludwigshafen, Mitgl. 75 601, bayr. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.
Heinrich Zerries, Braunschweig, Mitgl. 14 947. Braunschw. Kriegs-Verdienstkreuz.

Leutnant **Ludwig Wilfert,** Nürnberg, Mitglied 63 676, hat, wie wir nachträglich erfahren, das Bayr. Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit Krone und Schwertern erhalten.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Georg Ammon, Spandau, Mitgl. 78 159, seit 1. 6. 14, am 13. 1. 15 beim Sturm auf Crony und Vregny.
Ernst Bremer, Zerbst, Mitgl. 38 992, an Flecken-Typhus im Budapester Krankenhaus gestorben.
Hugo Buschmann, Lüdenscheid, Mitgl. 68 957, seit 1. 3. 13.
Fritz Christoph, Berlin, Mitgl. 69 641, seit 1. 1. 13, infolge seiner Verwundung im Lazarett Channy gestorben.
Konr. Elsner, Posen, Mitgl. 56 882, s. 1. 1. 1910, vor Verdun.
Heinrich Ernst, Borbeck, Mitgl. 34 575, seit 1. 10. 1905, in Ammezweiler b. Mülhausen.
Wilh. Fellehner, Königsberg i. Pr., Mitgl. 08 050.
Georg Gerber, Hosp.-Mitgl. 02 175, Zw. Kattowitz, gefallen bei Fintigny am 22. 8. 1914.
Carl Gropp, Harzgerode, Verw. Quedlinburg, Mitgl. 75 362, seit 1. 2. 1914.
Fritz Günther, Chemnitz, Mitgl. 62 587, seit 1. 7. 1911, am 15. Nov. 1914 bei einem Sturmangriff bei Ypern.
Otto Hartmann, Braunschweig, Mitgl. 23 330, seit 1. 7. 02.
Friedrich Hauck, Diedenhofen, Mitgl. 62 522, seit 1. 7. 11.
Emil Hauth, Niederjeutz, Verw. Diedenhofen, Mitgl. 73 837, seit 1. 10. 13.
Karl Hemberger, Heidelberg, Mitgl. 69 606, seit 1. 1. 13, bei den Kämpfen im Ober-Elsaß im August 1914.
Rich. Hertlein, Cüstrin, Mitgl. 67 003, seit 1. 7. 12, am 20. 9. 1914 bei Reims.
Rud. Jacob, Bremen, Mitgl. 60 462, seit 1. 1. 1911, in Rußland.
Adolf Lange, Frankfurt a. M., Mitgl. 62 510, seit 1. 7. 1911.
Gottlieb Lampert, Kulmbach, Mitgl. 62 629, seit 1. 7. 1911.
Leopold Leibold, Dorsten, Mitgl. 43 012, im Lazarett am Typhus gestorben.
Georg Metz, Straßburg i. Els., Mitgl. 62 718, seit 1. 7. 1911.
Otto Meyke, Straßburg i. Els., Mitgl. 47 790, seit 1. 4. 1908.
Karl Oberbeckmann, Isselhorst, Mitgl. 68 637, seit 1. 10. 1912 (Zw. Gütersloh), im September 1914.
Gustav Picard, Mühlhausen i. Thür., Mitgl. 68 856, am 30. 12. 1914 in Rußland.
Heinr. Preusch, Oberursel, Mitgl. 59 433, seit 1. 10. 1910 (Zw. Frankfurt a. M.), am 7. Sept. 1914 bei Sermaize de Bais.
Reinhold Renger, Klotzsche i. Sa., Mitgl. 76 339, (Zw. Dresden), am 25. 1. 1915 beim Sturmangriff in Flandern.
Ludwig Scherer, Konstanz, Mitgl. 71 765, seit 1. 6. 1913.
Walther Scherneck, Saarlouis, Mitgl. 59 688, seit 1. 10. 1910.
Karl Schnur, Niederjeutz, Zw.-V. Luxemburg, Mitgl. 58 963, seit 1. 10. 1910, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 15. Jan. im Argonner Wald.
Ludwig Schönborn, Mitgl. 74 901, seit 1. 1. 1914, zuletzt Eberswalde, ungar. Reserve-Leutnant, Ende Sept. 1914 in den Karpathen.
Emil Spengler, Lüdenscheid, Mitgl. 54 491, seit 1. 1. 1913.
Franz Uschler, Dt.-Krone, Mitgl. 73 166, seit 1. 9. 1913.
Jacob Völler, Cöln-Mülheim, Mitgl. 65 307, seit 1. 1. 1912, am 22. 11. 1914 bei Lodz.
Gustav Wagner, Loetzen, Mitgl. 57 045, seit 1. 4. 1910, vor Warschau.
Johann Wallenfang, Essen-Ruhr, Mitgl. 74 806, seit 1. 1. 1914, im Festungslazarett Straßburg an Verwundung erl.
Artur Wegner, Königsberg i. Pr., Mitgl. 69 157, seit 1. 1. 13.
Ewald Winde, Görlitz, Mitgl. 40 540, seit 1. 10. 1906.

Es wurden verwundet:

Ernst Bocklisch, Regis i. Sa., Mitgl. 45 362.
Wilh. Frick, Rostock, Mitgl. 40 395. Israel. Krankenhaus Hannover, Ellernstr. 16.
Willy Kokert, Eberswalde, Mitgl. 67 329, durch Schrapnellschuß in den Unterleib.
Max Krawutschke, Braunschweig, Mitgl. 29 292.
Gustav Michaelis, Magdeburg-Cracau, Mitgl. 63 215, schwer verwundet, in französischer Gefangenschaft.
Herm. Röthig, Döbeln, Mitgl. 66 207.
Fritz Winkler, Elbing, Mitgl. 68 599, Reserve-Lazarett Bürger-Ressource, Elbing (Westpr.).

Cuno Wieland, Halle a. S., Bernhardystr. 38, Mitgl. 43 040, erkrankt.

Stammel 5,00, Weber 2,00, Lehrke 10,00, Gasseling 3,00, Brosche 5,00, Ollendorf 5,00, Lengemann 3,00, Gombel 10,00, Nichtmitglied: Rechtsanwalt Dr. Wetzstein 1,00 (= 60,00). Hamburg: 1103,90. Jena: Behrends 3,00, Sack 8,00, Lochmann 5,00 (= 16,00). Kiel: Kaiserliche Werft, Schiffbau-Ressort 75,15. Königsberg i. Pr.: Bruntke 5,00, Wüstner 4,00, Matz 10,00, Geisbüsch 1,00, Wege 5,00, Wermke 10,00, Flögel 10,00, Gabel 10,00, Reining 3,00, Preller 6,00, Freyer 3,00, Seyfarth 2,00, Kniemeyer 2,00, Noffz 3,00, Gran 5,00, Gelmroth 10,00, Albrecht 20,00, Postkarten-Ueberschuß 0,50 (= 109,50). Lichterfelde: Bahner 3,00, Bergmann 3,00, Material-Prüfungsamt 9,00 (= 15,00). Magdeburg: Papenroth 5,00, Stieger 2,00, Mahlert 1,00, Gersdorf 1,00, L. Müller 1,00, Studt 1,00, Westfehling 3,00, Hädek 1,00, Damm 1,00, Donitzky 1,00, Bobe 1,50, Seydel 1,00, Bürc 1,00, Walter 1,00 (= 21,50). Myslowitz: 3,00. Neisse 16,00, Pfennig 4,64 (= 20,64). Oldenburg: 34,00. Pankow Dietrich 2,00, Michel 2,00, Franzen 1,00, Stemmer 1,00, Enge 2,00, Lenze 2,00, Melis 1,00, Daalmeyer 1,00, Salewski 1,50 Lorenz 2,00, Gay 1,00, Heym 2,00, Peckmann 1,00 = 19,50, fü sechs Karten zum Kriegsvortrag am 5. Februar 1,50 (= 21,00) Penig: Imhof 2,00, Menzel 1,00, Schille 3,00, Tränkner 10,00 Voigt 5,00, Winkler 5,00 (= 26,00). Pforzheim: Thoma 1,00, Gerloff 9,00, Bitz 2,00, Neubrand 2,00, Haberscheidt 1,50 Weimer 2,00, Galmert 1,00, Wesch 1,00, Hillmann 1,00, Bau

1,00, Sahre 1,00, Baab 1,00, Schneider 5,00, Heß 1,00, M. Müller 1,00, Weh 1,00, Bock 2,00 = 33,65, Gerloff 3,00, Bitz 1,00, Weimer 3,00, Sahre 1,00, Linck 3,00, Horn 1,00, Baur 1,50, Gerloff 3,00, Hörger 3,00 = 19,50 (= 53,15). Plauen: 30,00. Posen: Dictus 10,00, Sage 10,00, Diedrich 6,00, Bock 1,00, Krause 4,00, Pätzold 1,50, Lude 5,00, Seuberlich 5,00 (= 42,50). Riesa: 6,00. Schöningen: Dörr 3,00. Spandau: Hinz 10,00, Krüger 2,00, Ufer 6,00 (= 18,00). Steglitz: Sammlung vom 11. 2. 1915 15,00. Stuttgart: Kayer, Kipp 4,00. Tegel: Lindau 3,00, Hempel 2,00 (= 5,00). Werdau: Vogel 2,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Holpert 1,00, Eckart 1,00, Krügel 3,00, Schubert 2,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Bohn 1,00, Schubert 2,00, Stephan 2,00 (= 22,00). Wesel: 26,00. Wilhelmshaven: 953,65. Wurzen: 31,00. Zwickau: Lingner 4,00, Münch 1,00 (= 5,00). (4269,35).

Mitglieder: Berndt 4,00, K. Bode 5,00, O. Bode 4,00, Bodmann 6,00, Börsig 10,00, Cassier 5,50, Döring, z. Zt. im Felde 20,00, Entz 5,00, Fabry 8,00, Forst, Seattle 403,35, Fricke 3,00, Mitscherling 2,00, Niedermeier 8,00, Persson 6,00, Schirnack 5,00, Schüthe 5,00, Seyring 1,00, Struve 10,05, Tully 3,00, Wachter 6,00, Zinsen von der Deutschen Bank 143,15. (663,05).

Zusammen	4 944,40 M.
Dazu Endbetrag der 13. Quittung	86 181,82 M.
	91 126,22 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 018,55 M.
Dazu Endbetrag der 13. Ausgabe-Quittung	49 101,29 M.
	55 119,84 M.

Die in Heft 3/4 veröffentlichten 49,50 M für die Zweigverwaltung Breslau sind von folgenden Herren gespendet: Grünberg 7,50, Koch 3,00, Mochner 3,00, Bernert 3,00, Schilder 1,50, Mottlau 1,50, Kühn 10,00, Freyer 4,50, Gaede 2,00, Lorbeer 1,00, Kabus 1,00, Haferland 1,00, Kußke 1,00, Dannenberg 1,00, Wolff 1,00, Scheuner 2,00, Andres 1,00, Meinhold 4,50.

Der in Heft 7/8 (13. Quittung) für die Zweigverwaltung Geestemünde bekanntgegebene Betrag von 140,00 M ist durch folgende Herren gespendet worden: Bockelmann 5,00, Seier 5,00, Ch. Sperling 5,00, H. Sperling 10,00, Lux 2,00, Kattau 3,00, Wilhelm 3,00, Bräuer 5,00, Glaas 5,00, Garre 10,00, Maasen 10,00, Wessels 5,00, K. K. 15,00, Rüscher 3,00, F. Tinnemeyer 2,00, Sch. Tinnemeyer 2,00, Witte 5,00, Ratzenburg 2,00, Kühne 5,00, Vahsing 3,00, Niclas 5,00, Bothas 10,00, Ohnesorge 5,00, Uhde 5,00, Boos 10,00.

Die in Heft 5/6 (12. Quittung) veröffentlichten 88,00 M für die Zweigverwaltung Posen sind von nachbenannten Herren gespendet: Bröcking 20,00, Schmidt 20,00, Mucha 20,00, Lauen 3,00, Buczkiewicz 5,00, Zobel 3,00, Hensel 2,00, Kloth 5,00, Ritter 10,00.

In Heft 7/8 (13. Quittung) wurden für die Zweigverwaltung Saarbrücken 60,00 M veröffentlicht. An dieser Spende sind folgende Herren beteiligt: Dick 3,00, Dewald 5,00, Lenhard 20,00, Kleincher 10,00, Ruthemann 8,00, Schneider 3,00, Sölzer 4,00, Klären 7,00.

Die in Heft 3/4 (10. Quittung) von Herrn Baumgarten, Hannover gezahlten 27,00 M sind von folgenden Herren gespendet: Schönbaum, Wittmer, Warnecke, Wiegand, Bahr, Wedemeyer, Hennings, Raffeldt, Kunz, Baumgarten.

Die in Heft 7/8 (13. Quittung) für die Zweigverwaltung Kiel veröffentlichten 350 M sind gespendet von: G. W. Schiffbau 17,00, K. W. Hafenbau 170,00, K. W. Artillerieressort (Haberkorn 10,00, Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Landt 6,00, Tiedemann 6,00) 131,00.

VERBANDSNACHRICHTEN

Bad Kissingen. Adr.: Hermann Juchelka, Ludwigstr. 15.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7.

Chemnitz i. Sa. Br.-Adr. u. Vrs.: Städt. Grundstücksinspektor F. Benndorf, Chemnitz, Fritz-Reuter-Straße 19 III; in Kassensachen: Ingenieur Karl Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43. In der am 11. 1. 15 stattgefundenen und unter den jetzt gegebenen Verhältnissen gut besuchten Jahreshauptversammlung wurden für 1915 gewählt: Vrs.: F. Benndorf, Städt. Grundstücksinsp., wiedergewählt. Kassierer: Karl Schauseil, Ingenieur, wiedergewählt. Schriftführer: Karl Grüttner, Ingenieur, neugewählt. Obmann für Gruppe A: Gustav Kloß, Bauingenieur, neugewählt. Obmann für Gruppe B: Max Vogt, Ingenieur, wiedergewählt. Obmann für Gruppe C: Karl Henkler, Bausekretär, wiedergewählt. Obmann für Gruppe D: Ewald Müller, Städt. Geometer, wiedergewählt. Die erstatteten Berichte ergaben, daß auch in der Kriegszeit die Zweigverwaltung Chemnitz ihre dem Verband gegenüber übernommenen Pflichten voll erfüllt hat; haben doch alle Geschäfte bis jetzt glatt erledigt werden können. Der Vorstand wird auch im neuen Geschäftsjahre bemüht sein, die Zweigverwaltung geschlossen in friedliche Zeiten überzuführen. Wir verlangen aber wie bisher die Unterstützung aller nicht zur Fahne einberufenen Kollegen, namentlich erwarten wir pünktliche Abführung der Beiträge und entsprechendes Entgegenkommen gegenüber unseren stellvertretenden Kassenboten und auch wie bisher regelmäßige Beiträge für den Kriegsfonds des Verbandes. Zur nächsten Versammlung wird besonders eingeladen.

Düren. Adr.: Nic. Fabry, Bonner Straße 28.

Düsseldorf. Adr.: Gustav Lammert, Düsseldorf 1, Wagnerstraße 23.

Euskirchen. Adr.: Carl Falkenburg, Commerner Straße 19.

Filehne. Adr.: Aug. Marquardt, Wilhelmstraße 64.

Friedberg (Hessen). Adr.: F. Freudenberger, Köhlergasse 5.

Gera-Reuß. Adr.: Paul Nichter, Gera-Untermhaus, Friedrichstraße 3. Kass.: Max Krüger, Gera, Schützenberg 13.

Gnesen. Adr.: Josef Reinhart, Witkowo.

Hadersleben. Adr.: A. Bekke, Terkelstr. 1.

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Str. 28. Schriftf.: H. Wolf, Ingenieur, Hamborn, Allee-Str. 128. Kass.: F. Ruschenburg, Bauführer, Hamborn, Holtener Str. 218. Dringend erforderlich ist die Zahlung der restlichen Beiträge. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Beiträge für den Monat März fällig sind. In Zukunft ergehen keine besonderen Einladungen mehr zu den Veranstaltungen der Zweigverwaltung an die Mitglieder. Sämtliche Bekanntmachungen erfolgen in der D. T.-Z. Der Vorstand bittet wiederholt um regen Besuch der Versammlungen und der Stammtischabende. Letztere finden außer an den Versammlungsabenden jeden Freitagabend im Vereinslokal statt. Der Vorstand ist an diesen Abenden fast immer vollzählig vertreten und nimmt Zahlungen und andere Mitteilungen entgegen.

Höchst a. M. Adr.: Conrad Christ, Dreikönigstraße 19.

Königsberg i. Pr. Brief- und Kassenadresse: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. Vereinslokal Jubiläumhalle. Donnerstag nach dem 1. jeden Monats Versammlung. Sonntag vormittag Frühschoppen.

Kolberg. Adr.: Adolf Dieckmann, Mühlenpost 12 II.

Leipzig. Adr.: H. Drachau, Ingenieur, Leipzig-Li., Lützener Straße 62.

Lengerich i. W. Adr.: Wilh. Fischer, Münsterstr. 143.

Lindau i. Bay. Adr.: Egid Etschmann, Aeschach i. Bay., H. Nr. 91.

Meerane. Adr.: Johannes Lührs, Ing., Zwickauer Straße 69.

Neustadt (Holstein). Adr.: Emil Voß, Am Heisterbusch.

Frankenstein - Nimptsch. Adr.: Maurermeister Max Baer, Nimptsch, Bez. Breslau.

Plauen i. V. Adr.: Max Seyfert, Karlstraße 52.

Pforzheim. Adr.: Jos. Bitz, Rudolfstraße 36.

Quedlinburg. Adr.: Ernst Rathgen, Pölle 35.

Rheine. Adr.: Jos. Gibtner, Hörsteler Straße 9.

Reichenbach i. V. Adr.: A. Spindler, Schneidenbacherstr. 40. Kass.: A. Hiller, Aeußere Zwickauer Straße 20.

Schmölln (S.-Altenbg.). Adr.: Alfred Heinze, Amtsplatz 5.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 10. März, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Stuttgart. Adr.: H. Glaenz, Lehenstr. 27. Kass.: Fr. Schmidt, Rosenbergstraße 112.

Weimar. Adr.: Karl Keyser, Döllstädter Straße 22 I.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 17. Ein **Bäckereikamin,** der in den Brandgiebel eines Hauses eingefügt ist, steht über Dach 11 m frei und ist mit Anlauf hergestellt. Dieser Kamin mißt beim Beginn des Anlaufes, d. i. also vom Dach ab, 1,04 m im Geviert und endigt mit 0,76 m im Geviert. Die innere Weite beträgt 0,50 m im Geviert und zwar durchgehends. Die verwendeten Ziegelsteine sind sonach entsprechend zugehakt. Wie läßt sich dieser Kamin am einfachsten auf seine Standfestigkeit hin berechnen?

Frage 18. Säcke aus Papier. Ist eine Firma bekannt, die Säcke von ca. 50 kg Inhalt für Zement, Gips usw. aus Papier oder Papier mit Stoffeinlage herstellt, und wie haben sich solche Säcke in der Praxis bewährt? Zu welchem Preise werden diese Säcke geliefert?

Frage 19. Nasse Decke. Nach Angabe des bauleitenden Architekten habe ich bei einer Terrasse, unter welcher sich Wohn-

räume befinden, folgende Ausführungsart benutzt. Oben, schwedische Klinker in Zementmörtel verlegt und ebenso ausgegossen, dann kommen 4 Lagen Dachpappe mit verdeckten Stößen, dann 20 cm Magerbeton und hierunter die eigentliche Kleinesche Decke. Woran kann es nun liegen, daß die ganze Decke naß ist. 1. Sind schwedische Klinker absolut wasserdicht? 2. Kann das Wasser nicht durch die Fugen gekommen sein? 3. Kann ich als Ausführender für den Schaden verantwortlich gemacht werden? Zement habe ich geliefert. Sand und Klinker nicht. Risse im Belag sind nicht festzustellen.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Liste

der Geschäftsstellen und Zweigstellen der Stellenvermittlung, die nach Kriegsausbruch sich noch in Tätigkeit befinden.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Elberfeld: Bleichstraße 9 (T. 4190).
Leipzig: Thomasring 18.
München: Elisenstraße 7.

Zweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9/0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: G. Petermann, Goesselstraße 47 (Bau).
Wichern, Oderstraße 101.
Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: F. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau).
K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: O. Esdar, Saarbrücker Straße 42 (Industrie).
F. Hartmann, Arneckestraße 2 (Bau).
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.
Dresden: A. Krumbiegel, Stiftsplatz 2.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Hamburg-Altona: E. Natho, Leibnizstraße 49 II.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III (Industrie).
W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Hochemmerich: W. Schmale, Werthauserstraße.
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a (Bau u. Industrie).
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Köslin: Herber, Neuklanzer Straße 13.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau).
P. Bobe, Faberstraße 13.
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: Fr. Herzer, Adamstr. 17 (Bau).
Fr. Born, Theresienstraße 18 (Industrie).
Osnabrück: B. Klare, Luisenstraße 30.
Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstr. 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastr. 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.
Straßburg i. E.: Emil Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22.
Wetzlar: K. Leonhard.
Wiesbaden: H. Wessel, Eltvirastraße 1.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: V. Lindner, Auverastraße 12 I.

Oeffnung der Bewerberlisten für den Werkmeisterdienst und den maschinentechnischen Bureaudienst 2. Klasse

Die bisher beschränkt geöffneten Bewerberlisten für den Werkmeisterdienst und für den maschinentechnischen Bureaudienst 2. Klasse sind vom 8. Februar d. J. ab ohne Einschränkung geöffnet worden. Haupterfordernisse für die Vormerkung sind die mindestens zweijährige Erlernung eines Handwerks des Metallfaches und der Nachweis der Reifeprüfung einer anerkannten Maschinenbauschule. In den Bewerbungsgesuchen müssen außerdem genaue Angaben über die Militärverhältnisse enthalten sein.

Bei der Handwerkskammer **Stuttgart** ist der Posten des **Geschäftsführers** des Verdingungsamtes neu zu besetzen.

Buchhandlung des D. T.-V.

Aus unseren Beständen empfehlen wir:

Baum & Grünspach, Technikerrecht. Vorzugspreis 2,50 M (Ladenpreis 3 M).
Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, geb. 3,20 M.
Elster, Lexikon des Arbeitsrechtes, geb. 4,50 M.
Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Vorzugspreis) geb. 3,50 M (Ladenpreis 5 M).
Traub, Ethik und Kapitalismus, geb. 5,— M.
Potthoff, Probleme des Arbeitsrechtes, Pappband 4,— M, Leinenband 5,— M.
Potthoff, Soziale Rechte und Pflichten, geh. 1,— M.
Ziegler, Die Lage der Gemeindebeamten Deutschlands, —,45 M.
Michenfelder, Grundzüge moderner Aufzugsanlagen, geh. 2,80 M.
Haeder, Der kranke Gas- und Oelmotor, geb. 8,75 M.
Weber, Die Fabrikation des Hartgusses, geb. 3,50 M.
Johow, Hilfsbuch für den Schiffbau, geb. 24,— M.
Doorentz, Eiserne Dächer, geb. 7,— M.
Gittermann, Moderne Wohn- und Geschäftshausfassaden (Barock-, Rokoko-, Empire- und Biedermeierstil) in Mappe 9,— M.
Franke, Schmiedeeiserne Gitter, antiquarisch in Mappe 15,— M (neu 20,— M).
Dumstrey, Die Körperpflege des Kulturmenschen, geh. 4 M.

Der Versand erfolgt durch die Verbands-Buchhandlung bei Bestellungen im Werte von 3 M aufwärts portofrei bei Voreinsendung des Betrages, sonst unter Nachnahme.

STERBETAFEL

Georg Glasz, Geometer, Hadersleben, Mitgl. 67623, seit 1. 10. 12, nach längerer Krankheit am 8. 2. 15 gestorben.

Eduard Ries, Regensburg, Kgl. techn. Eisenbahn-Verwalter, Mitgl. 37510, seit 1. 1. 06, gestorben am 14. 2. 15.

B. Sahling, Osdorf, Mitgl. 14074, seit 1. 4. 98.

Max Wittkowsky, Berlin, Mitgl. 40087, seit 1. 7. 06, gestorben am 14. 9. 14.

Nachruf.

In treuer Pflichterfüllung starb den Heldentod fürs Vaterland bei einem Sturmangriff im Osten unser lieber Kollege, der Hochbautechniker

Fritz Muth

Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 17
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in ihm ein eifriges, treues Mitglied, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Zweigverwaltung Lauenburg i. Pom.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a Stck. 50 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **20. März 1915** **Heft 11/12**

Kriegstechnik

Von Ingenieur RICHARD WOLDT, Karlsruhe.

Der Krieg ist ein Organisator. In der Stunde der Not holt er alles heraus, was ein Volk an Können und Kraft besitzt. Das Ziel ist die „Wiederherstellung des Friedens auf Grund von Bedingungen, welchen sich zu unterwerfen der besiegte Gegner gezwungen wird".

Immer ist der Krieg bei dem Frieden in die Schule gegangen und es ist besonders der technische Reifegrad der betreffenden Zeitepoche von großem Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Kriegführung gewesen.

Als der Mensch gelernt hatte, den Daseinskampf mit der Natur zu führen, zu leben und zu wohnen, gab auch er dem Krieg die Formen der Kulturstufe, auf der er stand. Die Technik seines friedlichen Lebens wurde die Erfahrungsquelle seiner Kriegstechnik.

So ist es geblieben. Was heute auf den Schlachtfeldern zur Entfaltung kommt, ist auf der Grundlage jener Technik aufgebaut worden, die die modernen Völker lehrt, Eisen zu schmelzen, Maschinen zu gestalten und mit den Naturgewalten auf der Erde, auf dem Meer und in der Luft fertig zu werden.

Alle Technik hat das Ziel, die Naturelemente dem Willen des Menschen zu unterwerfen, über seine rein körperlichen Kräfte hinaus Werkzeuge und Hilfsmittel zu schaffen, um den Daseinskampf bewußt, planmäßig und siegreich zu führen. Der Erfolg der technischen Arbeit ist also ein Ausschalten der Zufälligkeiten, ein Erzwingen in die von dem Willen des Menschen bestimmten Bahnen.

Primitiv war die Technik der Alten, als sie noch nicht mehr konnte, als den Menschen oder höchstens das Tier einzuspannen. Der Mensch war in seiner Körperkraft der alleinige Arbeitsträger, die Grenzen der Arbeitsleistung waren bedingt durch die Körperkraft der Einzelmenschen und die Zahl dieser Arbeitsmaschinen, die eingespannt werden konnten. Deshalb sind die Arbeitsbetriebe dieser Epoche in den Bergwerken, in der Lastenbeförderung und auf den Galeerenschiffen eine Zusammendrängung vieler Menschen gewesen und boten zugleich als Arbeitsorganisation Beispiele von großer Kraftvergeudung und geringer Kraftverwertung.

Empirisch war die Technik im Zeichen der Zunftverfassung. Eine Regellehre entstand von den Materialeigenschaften und von der Ausbildung der verschiedenen Arbeitsmethoden. Das Arbeitskönnen wurde als Handwerkskunst in höchster Vollendung kultiviert.

Rationell aber ist erst die Technik im Zeitalter des Kapitalismus geworden. Nicht mehr ist als Kraftmaschine der Mensch eingespannt, sondern die Naturkräfte sind gebändigt und in den Dienst der menschlichen Arbeit gestellt. Nicht mehr entscheiden Handgeschicklichkeit und individuelles Können des Einzelnen, sondern der automatische Betrieb mit seinen kunstvollen Zusammenhängen bringt bisher ungekannte Arbeitsleistungen hervor.

Und so mußte auch die heutige Kriegstechnik ihren hohen Reifegrad erhalten, indem der rationalistische Geist und das methodische Denken Ziele und Aufgaben stellte. Es kommt auch hier auf den Kampf um den besten Wirkungsgrad an.

Wieviel Arbeitsenergie die einer Dampfmaschine zugeführte Kohlenmenge hergeben kann, hat die technische Wissenschaft theoretisch erwiesen, praktisch aber entstehen Energieverluste, und der Ingenieur soll diese Differenzen verringern, den Wirkungsgrad hinauftreiben.

Der Wirkungsgrad in der Kriegstechnik besteht darin, daß defensiv und offensiv die hergestellte Kriegswaffe ihre höchste Leistung entfaltet. Die Zerstörungskräfte im Pulver werden gesteigert, bei einer Schiffsmaschine soll ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen der notwendigen Kohlenmenge und der Energieleistung der Schiffsgeschwindigkeit erreicht werden. Also auch hier das Streben nach dem höchsten Ertrag.

Ferner müssen für die konstruktive Ausbildung der Kriegsmittel die gleichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zur Anwendung kommen wie bei der technischen Friedensarbeit.

Wir Techniker sind in unseren Denkmethoden bei den Naturwissenschaften in die Schule gegangen. Die Naturwissenschaften sind, um ein hübsches Bild von Professor Kammerer zu gebrauchen, Aufklärungspatrouillen vergleichbar, „sie haben allmählich die Naturkräfte zu enthüllen und dadurch den in breiter Front vorgehenden fechtenden technischen Truppen — den technischen Wissenschaften — den planvollen Angriff möglich zu machen."

Im Münchener Museum für Naturwissenschaft und Technik sind zwei Laboratorien ausgestellt: die Garküche eines Adepten aus dem Mittelalter neben dem Arbeitszimmer von Liebig. Ein hübscher Vergleich! Der Chemiker im Mittelalter war der Projektenmacher, der Phantast, der Erfinder, der den „Stein der Weisen" zu finden hoffte, der Alchimist, der Gold zu machen versuchte.

Liebigs Arbeitszimmer ist phantasielos. Keine geheimnisvollen Zeichen, keine Zauberformeln, kein Wunderglaube, dafür starres regelvolles Erforschen der Naturkräfte, ein wissenschaftliches Vorwärtsarbeiten.

Auch auf dem Arbeitsgebiet der Kriegstechnik haben die Techniker in den Konstruktionsbureaus der Waffenfabriken das Entstehen neuer technischer Hilfsmittel planvoll weiter zu bilden, im Laboratorium ist das Experiment, der immer und immer wieder neu angestellte Versuch mit seinen genau protokollierten Ueberwachungsmethoden der Weg, der gegangen werden muß.

Wir stehen auf dem Schießplatz in Meppen. Alle Einzelheiten dieses großen Laboratoriums sind für den experimentellen Versuch, für methodisches Festlegen und Weiterbauen zu neuen Erfahrungstatsachen vorgesehen. In der Kanonenwerkstatt ist ein neues Geschütz angefertigt worden, das erste Modell wird auf den Schießplatz hinausgebracht, es wird probiert und solange wird an den noch vorhandenen Schießungenauigkeiten experimentiert, bis die Fehlerquellen ermittelt werden konnten. Die Nachteile werden beseitigt und endlich nach mühevoller und planmäßiger Arbeit ist das bessere Resultat herausgekommen.

Auf der Germaniawerft in Kiel wird ein Kriegsschiff gebaut. Beamte vom Reichs-Marine-Amt überwachen den Bau und kontrollieren Tag für Tag, ob die Germaniawerft

ihr Material in der geforderten Qualität einbaut. Mit Eisenschienen werden Zerreißproben angestellt, ein paar Eisenproben kommen unter Zerreißmaschinen, mit dem Mikroskop wird die abgeschliffene Bruchstelle auf das Gefügebild betrachtet, und diese Untersuchungsmethoden haben die Qualität des Materials immer höheren Anforderungen anpassen müssen.

Das ist die Arbeitsweise gewesen, die auch in der Kriegstechnik zur Anwendung kommen mußte und in diesem Aufbau und Anwendung technischen Könnens sind die Mittel des modernen Krieges entstanden.

Die moderne Technik bringt aber auch neuartige Organisationsprobleme hervor. Und wieder werden wir an Fragen der Industriepraxis erinnert.

Das Streben nach dem besten Wirkungsgrad führt dazu, immer größere Maschinen zu bauen, immer mehr Kräfte in die Maschineneinheiten zusammenzudrängen. Es entstehen technische Riesengebilde und mit der Entwicklung der Kraftsteigerung muß auch erfolgreich gearbeitet werden können, diese Cyklopen schmiegsam und empfindlich auszubilden. Den Maschinenriesen will man beherrschen und regieren können. Es entstehen feinnervige Meßapparate und ein kunstvoll durchdachtes Beobachtungssystem.

Auf die Kommandobrücke eines modernen Linienschiffes müssen wir uns begeben, um zu verstehen, wie kompliziert diese Dinge für den Kriegstechniker geworden sind ...

Ein moderner Dreadnought ist ein technisches Riesenwerk von gewaltig gesteigerten Zerstörungskräften. An Bord sind 1100 Mann Besatzung notwendig, die sorgfältig geschult sind, um jedem Teil dieses Riesenschiffes im Ernstfall seine höchste Kriegsgewalt zu geben. Mit Sorgfalt und höchstem technischen Können sind die Geschütze ausgebildet, ruhelos und rastlos hat die Technik daran gearbeitet, in der Verbesserung der Panzerplatten das Schiff wehrhaft zu machen. Auf dem Kommandostand aber ist das Gehirn des ganzen Schiffes angeordnet.

Hier laufen alle Fäden zusammen. Ein Griff am Maschinentelegraphen, und unten im Maschinenraum entfesseln die Maschinisten die Titanenkräfte ihrer Maschinen, der Schiffsriese setzt sich in Bewegung. Eine Berührung des Artillerietelegraphen: es brüllen und toben die schweren Geschütze, es knattern die leichten Schnellfeuerkanonen. Kurze Kommandoworte der Signalübergabe: gleich bunten Schmetterlingen flattern Flaggen und Wimpel an den Masten auf und ab, Sirenen singen, die Funkentelegraphen geben und empfangen Nachrichten und Befehle in der Morsesprache, in der Nacht blinken hastig Lichter auf, Raketen fliegen in die Höhe, der Scheinwerfer läßt seine Lichtbündel hin und her spielen.

So ist der moderne Dreadnought nicht nur durch seine Geschütze furchtbar im Angriff und durch seine Panzer gewaltig in seiner Verteidigung, sondern durch seine Maschinenkräfte ist er beweglich trotz seines Riesenkörpers und durch seine Apparate und Instrumente mit einem feinempfindlichen Nervensystem versehen. Ein Wunderwerk von Kraft und Präzision.

Und wie auf dem Dreadnought, so auf dem Flugzeug oder hinter dem Geschütz die gleiche Verwirklichung der Kraftsteigerung zugleich mit der Präzision der Bewegungen, mit der Sicherheit in der Benutzung.

Auch das ist eine Charakteristik des modernen Krieges, daß er alle Vergleiche in seinen Massenwirkungen hinter sich läßt. Riesenheere stehen sich gegenüber und dazu gehört Organisation, die Auswahl und beste Verwendung der verschiedenen Einzelkräfte. Je gewaltiger die Massenwirkungen, desto komplizierter auch die Organisationsgebilde.

Es entsteht nun auch hier wieder die alte Frage um die Grenze zwischen Zentralisation und Dezentralisation. Jeder Riesenkörper muß von zentralistischen Tendenzen durchsetzt sein, von einem Einheitswillen dirigiert, sollen sich die Kräfte auswirken können. Aber auch im Heeresorganismus kommen wir bald an die Grenze, wo die Aufgaben, die an den Führer gestellt werden, das Durchschnittsmaß der Menschenkraft und Menschenleistung übersteigen. Nur außergewöhnlich befähigten Naturen wird es möglich sein, dem gesamten Organismus für die wichtigsten Entscheidungen den richtigen Weg zu weisen.

Wir haben in der Industriewirtschaft eine neue wirtschaftliche Stabskunst entwickeln sehen, das Können, dem Riesenkörper mit seinem Mikrokomus der Einzelkräfte die besten Verwaltungs- und Direktionsmethoden zu geben. Walter Rathenau hat einmal in einer Plauderei: „Geschäftlicher Nachwuchs“ sehr anschaulich geschildert, wie die Heranbildung tüchtiger Intelligenzen in Führerstellungen eine schwierige Erziehungsaufgabe geworden ist. Eine ähnliche Sorgenfrage besteht auch für die Kriegsleitung.

Die Technik hat das Heer mit den besten Kanonen und Schiffen, Flugzeugen und Panzerzügen, Telegraphenapparaten und Transporteinrichtungen ausgerüstet. Die Arbeit des obersten Führers als des Organisators besteht darin, nun auch die Menschen als Soldaten in die ganze Kriegsmaschinerie einzugliedern. Soldat und Kriegswaffe sollen in den Einzelelementen, wie auch im Gesamtorganismus sich mit dem höchsten Nutzwert auswirken ...

Spezialisten bauen die Einzelheiten zusammen. Zentralistisch ist auch hier die Gliederung des Gesamtkörpers. Je gewaltiger der Organismus, desto höhere Anforderungen werden an die Führung gestellt. Wir kennen aus den Bildern des letzten Krieges genugsam den Feldherrnhügel. Hoch zu Roß mit seinem glänzenden Stabe hält der Herrscher und unter ihm im Pulverdampf tobt die Schlacht: ein Ringen Heer gegen Heer, Mann gegen Mann. Zumal auch die Blücher, Zieten, Seidlitz haben die Maler auf den Bildern dargestellt, wie diese Kriegsführer an der Spitze der Heere voranstürmten.

Das mit dem Feldherrnhügel und mit dem Reitergeneral vorn an der Front stimmt heute nicht mehr. In Wirklichkeit befindet sich der Heeresleiter des jetzigen Krieges dem Schlachtgetümmel entrückt, in einem stillen Häuschen. Auf einem Tisch ist die Karte ausgebreitet und von hier aus wird die ganze Schlacht geleitet.

Man kann die heutige Kriegsführung mit der Lösung einer großartigen Schachaufgabe vergleichen. In genialer Disposition müssen die Einheiten der eigenen Macht je nach ihrer Bewegungsmöglichkeit und ihren Kampfeseigenschaften den Faktoren der Feindesmacht entgegengestellt werden.

Zunächst ist es notwendig, die Situation zu erfassen. Mosaikartig werden die Angaben über Stellung und Stärke des eigenen Heeres sowie des Gegners gesammelt. Eine wandernde Telephon- und Telegraphenzentrale begleitet das Kommando. Weisungen, Befehle und Berichte werden gegeben und empfangen. Wo die Telegraphenabteilung mit ihren Leistungen nicht Verbindungen herstellen kann, schwärmen Patrouillen zu Fuß und zu Pferde aus. Und vor allen Dingen hat das Flugzeug im heutigen Krieg wichtige Aufgaben der Rekognoszierung; Kleine Fähnchen auf der großen Generalstabskarte fixieren das Gesamtbild, ein paar Generalstabsoffiziere haben die Spezialaufgabe, diese Karten in Ordnung zu halten, den Eingang von neuen Meldungen durch Aufsetzen von Fähnchen zu skizzieren.

Dann wird die Kriegsaufgabe in ihren Zügen und Gegenzügen durchgegrübelt. Der Schlachtplan wird entworfen. Wie sich in der Riesenfront im Osten die deutschen Truppen gegen die Russen bewegt haben, ihr Vorrücken, ihr Zurückweichen, die Umklammerungsbewegungen: im stillen Zimmer des Hauptquartiers hat das Hindenburg mit ein paar Generalstabsoffizieren durchgegrübelt und nachher als leitende Gesichtspunkte der Aktionen festgelegt.

Der Entwurf des Schlachtplanes ist der Wille, der Entschluß. Ihm muß die Ausführung folgen, die Handlung. Ebenso wie die Feststellung der Situation eine exakt arbeitende Nachrichtenübertragung gewesen ist, so gehen auf demselben Wege die Weisungen vom Hauptquartier an die verschiedenen Stellen des Heereskörpers hinaus. Wieder arbeiten Telephon- und Telegraphenapparate, die Patrouillen schwärmen in den verschiedensten Formen aus, der Mitteilungsapparat muß genau funktionieren. Alle Glieder des Riesenkörpers müssen die Weisung erhalten, im Rahmen der Gesamtbewegung ihre entsprechenden Stellungen einzunehmen. Und wiederum müssen über den Verlauf der Schlacht von allen Punkten die Nachrichten in dem Hauptquartier zusammenlaufen. Von den Generalstabsoffizieren um Hindenburg hat jeder seine Spezialaufgabe: das vorrückende Heer soll sich gleichsam, von einem Einheitswillen dirigiert, vorwärtsschieben, die einzelnen Generalstabsoffiziere sind für ein bestimmtes Ressort verantwortlich. Alles muß klappen, die Meldungen sind richtig hin und her zu geben, Munitionstransport hat zu erfolgen, dem vorwärtsschreitenden Heer ist von den Etappenstationen aus die Lebensmittelversorgung nachzuschieben, der Verwundetentransport muß in genauer Ordnung zurückgehen.

Man muß sich an einem solchen Beispiel diese vielgestaltigen Wechselbeziehungen der Einzelglieder eines modernen Heeres in Erinnerung rufen, um zu erkennen, wie enorm die Anforderungen sind, die an den heutigen Heeresführer gestellt werden. Der verstorbene Chef des Großen Generalstabes, Graf Schlieffen, hat einmal von der Tätigkeit der Heeresleitung im heutigen Krieg folgendes Bild entworfen:

Der Feldherr befindet sich weit zurück in einem Hause mit geräumigen Schreibstuben, wo Draht- und Funkentelegraph, Fernsprech- und Signalapparate zur Hand sind. Scharen von Kraftwagen und Motorrädern, für die weitesten Fahrten gerüstet, der Befehle harren. Dort auf einem bequemen Stuhl vor einem breiten Tisch hat der moderne Alexander auf einer Karte das gesamte Schlachtfeld vor sich, von dort aus telephoniert er zündende Worte, und dort empfängt er die Meldungen der Armee- und Korpsführer, der Fesselballone und lenkbaren Luftschiffe, welche die ganzen Linien entlang die Bewegungen des Feindes beobachten, dessen Stellung überwachen.

Und von Funktionen eines Befehlshabers im Seekrieg gibt Troeltsch (Deutschlands Flotte im Entscheidungskampf, Verlag Mittler und Sohn, Berlin, 1913) folgende Charakteristik:

Mitten im Getümmel der Schlacht, das ihn sogar auf dem eigenen Schiff furchtbar umtobt, unbeirrt durch die Erregung des Augenblickes und ungebeugt durch die Wucht der Verantwortung für die riesigen Werte von Menschenleben und Material, muß der Flottenchef, jeden Augenblicks selbst des Untergangs gewärtig, mit eiserner Ruhe und klarem Blick dem Kampf folgen und bei der Schnelligkeit der modernen Gefechtsentwicklung, bei der die Ereignisse blitzschnell folgen und in kürzester Zeit die Entscheidung fallen muß, oft in Sekunden folgenschwere Entschlüsse fassen.

Diese Prophezeiungen sind eingetroffen. Die Technik des modernen Krieges sowie die Entwicklung der Heereskörper zu gewaltigen Massenaktionen haben nicht nur neue Methoden der Kriegsführung hervorgebracht, sondern auch neue Anforderungen an die Heeresführung gestellt. Wohl wäre es übertrieben zu sagen, daß nur der Entschluß des Feldherrn den Sieg bringt. Der kriegerische Erfolg einer Operation ist mit durch die Leistungsfähigkeit der Truppen und das Können der Offiziere bedingt. Aber zweifellos muß als ein wichtiger Faktor das strategische Genie der obersten Heeresleitung hinzukommen, um die vorhandenen Streitkräfte dem Gegner gegenüber mit dem höchsten Erfolg einsetzen zu können. In einem Hindenburg verkörpert sich deshalb der Typ des erfolgreichen Heerführers, des organisatorischen Könners, der die vielen Faktoren nach ihrem Wirkungsgrad richtig einzuschätzen vermag und der in seinem Wissen die Erfahrungen der heutigen Kriegsführung, der modernen Kriegswissenschaft beherrscht.

Als die Industriewirtschaft mit ihren neuen Maschinen und Fabriken aufkam, brachte sie auch eine entsprechende Arbeitsordnung hervor. Die Maschine konnte nicht allein laufen, sie forderte verständnisvolle Wartung und Bedienung. Mensch und Maschine wurden verkoppelt und der Arbeiter hatte sich in den Maschinenrhythmus einzufügen. Der gelernte Arbeiter aus der Handwerksstube und Meisterlehre mußte verbraucht werden und der ungelernte Arbeiter war für die neuen Funktionen zu erziehen. Es ist eine sehr umstrittene Frage, ob heute vom modernen Industriearbeiter mehr verlangt wird als früher, aber zweifellos sind es ganz andere Anforderungen, die man heute an ihn stellt. Nicht mehr entscheidet seine Körperkraft oder seine manuellen Fähigkeiten, sondern er muß die technische Intelligenz mitbringen, sich den Anforderungen der Maschine anzupassen. Was für den Einzelnen zutrifft, gilt auch für die Gesamtheit: als schaffendes Volk mußten wir die Voraussetzung unserer industriellen Befähigung mitbringen, bestimmte Eigenschaften der Psyche, der Schmiegsamkeit des Körpers und des Geistes, um den Organismus der Industriewirtschaft erfolgreich in Bewegung setzen zu können.

Es ist kein Zufall, sondern liegt durchaus im Rahmen der Entwicklung, daß auch die Wissenschaft sich mit den Fragen der „Auslese und Anpassung des Menschen an die Industriewirtschaft“ beschäftigt. Je höher die Ansprüche steigen, um so mehr wird in dem internationalen Wirtschaftskampf das Volk Sieger bleiben, das die für die Industriewirtschaft am besten geeigneten Menschen hervorbringt. Und nun sehen wir auch ähnliche Fragen der Anpassung für das Kriegswerk.

Professor Kammerer, dessen Studie über die „Ursachen des technischen Fortschrittes“ dem Techniker nicht genug empfohlen werden kann, beschäftigt sich an einer Stelle auch mit den Entwicklungstendenzen der Kriegstechnik. Er schildert am Gewehr die Entwicklung aus der primitiven Muskelkraftanwendung zum automatischen Betrieb.

„Die durch Muskelkraft bewegten Hieb- und Stichwaffen haben heute kaum mehr irgendwelche Bedeutung; sie werden noch getragen, aber kaum mehr gebraucht, denn die Entscheidung führen die von chemischer Naturkraft bewegten Geschosse der Feuerwaffe herbei. Bei diesen ist die Entwicklung die gleiche wie bei den Werkzeugmaschinen: zuerst nur das Streben nach Kraftentwicklung — das Vorderladegewehr —, dann Genauigkeit — das gezogene Gewehr —, hierauf rascher Wechsel des Werkzeugs, d. i. in diesem Fall des Geschosses — das Magazingewehr — und schließlich selbständiger Wechsel des Werkzeugs — das Maschinengewehr —. Die Feuerwaffe beruht auf Gewinnung von Naturkraft und ihre Anwendung zur Werkzeugbewegung.“

Wie bedient der Soldat das moderne Maschinengewehr?

„Der Schütze liegt hinter dem Gewehr, das 600 mal sein tückisches Geschoß in der Minute abfeuert, auf dem Bauch. Mit beiden Fäusten umklammert er die Griffe, das Auge scharf am Visier. Ein zweiter Schütze liegt ihm zur Rechten, ein schwerer Kasten steht daneben, aus dem sich ein patronengespicktes Band wie eine sich krümmende Schlange dahinzieht. Ein Dritter überwacht den Aufstoß, der Vierte liegt hinter dem Schützen und hält ihn am Tragriemen, denn der Schütze ist blind und taub gegen die Außenwelt, er sieht nichts außer dem Ziel, wo die kleinen Staubfontänen aufblitzen. Am Riemen muß man ihn zurück-

reißen, wenn das Kommando „Stopfen“ ertönt, so blind und taub ist er, so hingegeben seiner Aufgabe.“

Ein Kriegsteilnehmer hat in einem Feldpostbrief diese Vereinigung von Mann und Kriegsmaschine ganz richtig charakterisiert, der Soldat erinnert an einen modernen industriellen Maschinenarbeiter, in dem Moment der Arbeitsausführung ist er vollständig eingeschirrt in diesen fürchterlichen Maschinenrhythmus. Die Kaltbültigkeit und Sicherheit der Bedienung der verschiedenen technischen Waffen, die Kühnheit, das Einsetzen des Lebens in dem Moment der Gefahr, das ist es, was man in den militärischen Lehrbüchern die „Imponderabilien“ des materiellen Faktors für den Krieg bezeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, birgt das militärische Sprichwort eine tiefe Wahrheit: „Es sind nicht die Waffen, sondern die Menschen, die kämpfen.“

Der heutige Staat braucht das Industrievolk für seine Kriegsführung. Was wir im Frieden gelernt haben und schaffen konnten, das fordert nun auch der Krieg. Unsere wirtschaftlichen Kräfte und technischen Leistungsfähigkeiten müssen sich hier entfalten, und wenn die Ereignisse des Krieges sich aus einer gewissen Distanz betrachten lassen, dann wird auch der Faktor der Menschenqualität im modernen Krieg mit in Rechnung gestellt werden können. Und dann wird sich auch überschauen lassen, welche Bedeutung die Volkskraft der geschulten Massen industrieller Handarbeiter sowie der technischen Intelligenz deutscher Ingenieure für die Durchführung des Krieges gehabt hat.

Als nach der Eroberung von Antwerpen dem General v. Beseler die Technische Hochschule Hannover die akademische Würde eines Doktor-Ingenieurs anbot, schrieb v. Beseler in seiner Antwort, daß seine Lebensarbeit ihn oft die mächtige Hilfe schätzen lehrte, die Kriegskunst und Kriegswesen in unseren Tagen einer gewaltig und bewundernswert aufstrebenden Technik zu danken habe. Und er nennt die Eroberung von Antwerpen, jenes Hin und Her gewaltig gesteigerter Zerstörungskräfte „eine entscheidende kriegerische Handlung, die der Welt gezeigt hat, welche gewaltigen Kampfmittel uns die Technik zu geben imstande ist“.

Es liegt in diesen Worten mehr wie die übliche Phraseologie des Dankes, auch für den Berufsmilitär hat der Krieg ein Hervordrängen neuer Tendenzen gezeigt und zu den neuen Tatsachen gehört auch die bedeutungsvolle Rolle, die für die moderne Kriegsführung der Technik zugesprochen werden muß.

SOZIALPOLITIK

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung

Während des Krieges spielt die Arbeitsvermittlung eine ganz besondere Rolle. Die Unterbringung der Arbeitslosen ist für die Stärkung der Volkswirtschaft, insbesondere des inneren Marktes, auf den es bei unserer jetzigen isolierten Volkswirtschaft allein ankommt, von ausschlaggebender Bedeutung. Durch die Arbeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Stellenvermittlungseinrichtungen der Organisationen ist die Arbeitslosigkeit auch auf ein Mindestmaß herabgesunken. Dabei spielt die Frage des öffentlichen Arbeitsnachweises auf gesetzlicher Grundlage eine besondere Rolle und zwar sollen öffentliche Arbeitsnachweise sowohl für Arbeiter und Angestellte geschaffen werden. In der „Sozialen Praxis“ Nr. 20 und 24 finden sich Artikel für und gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise für Angestellte. In Köln besteht bekanntlich bereits ein öffentlicher Arbeitsnachweis für Angestellte, in einer Reihe anderer Städte hat man während des Krieges Versuche damit gemacht.

Die drei Gewerkschaftsrichtungen der Arbeiterschaft haben über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsnachweises Ende Februar eingehende Beratungen gepflogen. In den auf Vorschlag der Gesellschaft für Soziale Reform angenommenen Leitsätzen wird auf die heutigen Mängel des Arbeitsnachweises hingewiesen. Der Arbeitsnachweis müsse Angebot und Nachfrage des gesamten Arbeitsmarktes regeln. Außerdem müsse sie die Unterlage schaffen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde. Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises sei eine einheitliche Organisation unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert. Die örtlichen Organisationen müßten zu Bezirksverbänden zusammengefaßt werden, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. Dadurch ließen sich die unserem heutigen Wirtschaftssystem entsprechenden Verschiebungen der Arbeitskräfte erreichen.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wäre zu fordern:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Bezirks- bzw. Landesarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamte sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirke zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Verwaltung der Landes- bzw. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu den Landes- bzw. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamte sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamte sind für die vom Reichsarbeitsamte geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamte sind alle im Bezirke von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirke des Arbeitsamts sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten. Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden. Für die Berufsabteilungen sind besondere Fachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufs vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkte vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamts bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen. Ebenso sind Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß der Arbeitsnachweis seinem eigentlichen Zwecke, der Arbeitsvermittlung, entfremdet wird. Insbesondere darf der Arbeitsnachweis nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Das Ziel dieser Leitsätze geht darauf hinaus, die Arbeitsvermittlung außerhalb des wirtschaftlichen Kampfes zu stellen, wenn auch die bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise weiter bestehen können. Daß für die Angestellten die Frage des Arbeitsnachweises etwas anders liegt als für die Arbeiter, haben wir in einem früheren Artikel der D. T.-Z.: „Unsere Stellung zu öffentlichen Arbeitsnachweisen“ bereits dargelegt.

Dr. H.

Arbeitslosenfürsorge

Die Stadt Kiel gewährt nach folgenden Grundsätzen Arbeitslosenunterstützung.

Der Antragsteller muß seit dem 1. Oktober 1914 in Kiel gewohnt haben. Zeitweilige Verlegung des Wohnsitzes wegen der Fortifikationsarbeiten bleibt außer Betracht. Er muß den Nachweis führen, daß er seit dem 1. Januar 1914 mindestens ½ Jahr ständiger Arbeit in Kiel oder anderswo gestanden haben und darf im Jahre 1914 Armenunterstützung, abgesehen von Anstaltspflege, nicht erhalten haben. Der Antragsteller muß durch Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig geworden sein. Das Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit wird vermutet, sobald bei einem bisher versteuerten Einkommen von weniger als 2000 M jährlich bei einem Haushaltungsvorstand und von weniger als 1200 M jährlich bei einer Einzelperson, die Arbeitslosigkeit 14 Tage gedauert hat. Die Arbeitslosigkeit darf nicht verursacht worden sein durch Krankheit, Unfall, Invalidität oder durch Streiks und Aussperrungen. Der Antragsteller muß sich fruchtlos um Arbeit bemüht haben und darüber, daß ihm geeignete Arbeit, die auch außerhalb der beruflichen liegen kann, nicht hat nachgewiesen werden können, einen schriftlichen Ausweis eines geeigneten Arbeitsnachweises oder einer sonstigen Vermittlungsstelle vorlegen. Ueber das Vorliegen dieser Voraussetzungen und über die Behandlung von Ausnahmefällen entscheidet die Unterstützungskommission. Beschwerden gehen an den Magistrat.

Bei einem bisher versteuerten Einkommen von 2000 M jährlich und darüber erfolgt die Unterstützung durch Gewährung zinsfreier Darlehen, deren Höhe aber in der Regel nicht mehr als monatlich 25 M für einen Mann und 40 M für Eheleute sowie 6 M für jedes zu unterhaltende Kind betragen darf.

Bei einem bisher versteuerten Einkommen von weniger als 2000 M erfolgt die Unterstützung durch Hergabe von Barmitteln ohne Verlangen der Rückzahlung. Der Arbeitslose erhält für die Dauer der Arbeitslosigkeit 6 M wöchentlich, 2 M für seine Frau und 1.50 M für jedes von ihm zu unterhaltende Kind. Die Unterstützung beginnt mit der Feststellung der Hilfsbedürftigkeit und endigt mit dem Wiedereintritt in die Arbeit, oder mit der Ablehnung angebotener geeigneter Arbeit. Beihilfen und Unterstützungen von privater und öffentlicher Seite werden voll zur Anrechnung gebracht. Hat der Arbeitslose Anspruch auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung seitens einer Berufsorganisation, so werden die hiernach ihm zustehenden Unterstützungen nur mit 50% auf die städtische Unterstützung zur Anrechnung gebracht, falls die Organisation sich im voraus verpflichtet, durch Listen fortlaufend über die Empfänger von Unterstützungen und über die Höhe der Unterstützungen Auskunft zu geben. Zur Kontrolle der Unterstützten, ob sie sich um Arbeit bemühen, sind eigene Vorschriften ergangen. Dr. H.

*

Erhöhter Mieterschutz

Das zum Schutze der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte verhinderten Personen unter dem 4. August 1914 ergangene Gesetz hat insbesondere auf dem Gebiete des Mietsrechts einige Härten und Lücken.

Das Gesetz bestimmt, daß gegen die mobilen Teile der Land- und Seemacht keine Klage erhoben und keine Zwangsvollstreckung durchgeführt werden kann. Das Wort „mobil" führt zu Zweifeln über den in Betracht kommenden Personenkreis. Immobile Truppen, zu denen Ersatz- und Besatzungstruppen, Landwehrinspektionen, Bezirkskommandos, Bekleidungs- und Proviantsämter gehören, wenn sie nicht nach außerhalb versetzt sind, würden demnach nicht unter das Gesetz fallen. Als Merkblatt der Mobilisierung wird die Kriegslöhnung angesehen. Dagegen werden die zur Bewachung der Bahnstrecken und der Gefangenen verwendeten Truppen als unter das Gesetz fallend angesehen. Es kann also gegen einen zu einem immobilen Truppenteil Eingezogenen die Räumungsklage erhoben und Zahlungsanspruch geltend gemacht werden. Das entspricht sicherlich nicht dem Geiste des Gesetzes, und der Schutz des Gesetzes wäre auf alle zu militärischen Dienstleistungen Einberufenen auszudehnen.

Sodann reicht der Schutz des Gesetzes vom 4. August nicht lang genug aus. Kehrt ein Kriegsteilnehmer als Invalide oder Krüppel aus dem Felde zurück, so erlischt mit dem Tage der Entlassung der ihm bisher zustehende Mieterschutz. Es kann also gegen ihn sofort die Räumungsklage und Zahlungsanspruch geltend gemacht werden. Das gleiche tritt für die Angehörigen des gefallenen Kriegsteilnehmers ein. Der Schutz des Gesetzes ist mindestens bis zur endgültigen Erledigung der Pensionsversorgung bezw. solange die Kriegsunterstützung gezahlt wird und die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung in Kraft tritt, zu gewähren.

Um keine Mietsschulden während der Abwesenheit des Mannes aufkommen zu lassen, zieht es die zurückgebliebene Ehefrau oft vor, sich eine kleinere Wohnung zu mieten. Sie geht aber auf der anderen Seite das Risiko der Exmittierung ein, falls sie durch irgend einen unvorhergesehenen Unglücksfall die Miete nicht zahlen kann. Solche Mietverträge müßten als im Namen des Ernährers mit abgeschlossen gelten. All diese Wünsche hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen dem Reichstag unterbreitet. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Weiterzahlung des Gehalts bei den Provinzialverwaltungen

Der Preußische Finanzminister hat bekanntlich in einem Erlaß, der für den Geschäftsbereich aller preußischen Ministerien Geltung hat, verfügt, daß den auf Privatdienstvertrag bei den staatlichen Behörden tätigen Technikern, die im Felde stehen und verheiratet sind, 40% des bezogenen Gehalts weiter gewährt wird. Für jedes Kind tritt ein Zuschlag von 10%, jedoch beträgt der Höchstsatz des zu gewährenden Gehaltes $66^2/_3$%. Viele Gemeinden handeln nach gleichen Grundsätzen. Allerdings gibt es auch Gemeinden, an die wir uns wegen Nichtgewährung eines Teils des Gehalts wenden mußten. Eine Mitteilung aus Verbandskreisen gab uns Veranlassung, mit entsprechenden Eingaben an die Provinzialverwaltungen heranzutreten. Erfreulicherweise konnten wir aus den Antworten der Provinzialverwaltungen entnehmen, daß alle Provinzialverwaltungen die von dem Preußischen Finanzministerium aufgestellten Grundsätze sich im wesentlichen zu eigen gemacht haben, zum Teil noch über die Leistungen der Staatsverwaltung hinausgehen. So schreibt uns der Landeshauptmann für Westpreußen, daß den auf Privatdienstvertrag bei der Westpreußischen Provinzialverwaltung eingestellten verheirateten Technikern ihr Zivileinkommen in gleicher Weise wie den angestellten Beamten belassen worden sei. Von unverheirateten Technikern seien bisher noch keine Anträge auf Belassung ihres Zivileinkommens eingegangen. Von dem Landesdirektorium der Provinz Hannover erfahren wir, daß ihre Unterstützungssätze teilweise über die Sätze der Staatsverwaltung hinausgingen. Schlesien gewährt den ganzen Gehalt. Der Landeshauptmann von Hessen zahlt $^2/_3$ der Friedensbezüge weiter. In der Provinz Sachsen erhalten die Angestellten für den Einziehungs- und den darauf folgenden Monat noch das ganze Gehalt; von da ab zwischen 40 und 70%. Die Landesdirektion von Brandenburg teilt uns mit, daß sie bis Ende 1914 das ganze Gehalt, vom 1. Januar 1915 an zwischen 50 und 75% des Gehalts gewährt. Die Provinz Pommern handelt genau nach den Grundsätzen des Preußischen Finanzministeriums. Von dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen erfahren wir allerdings, daß die auf Privatdienstvertrag angestellten Techniker zwischen 25 und 50% ihres bezogenen Gehaltes während des Krieges erhalten. Dr. H.

*

Eine Streitfrage über die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung

Zu dem im vorigen Heft veröffentlichten Artikel „Die Angestelltenversicherung im Kriege" geht uns von Zivil-Ingenieur Freund, Berlin, folgende Zuschrift zu:

Eine eigenartige Streitfrage, die auch heute noch nicht endgültig entschieden ist, hat sich aus der ja noch nicht lange in Kraft befindlichen Angestellten-Versicherung ergeben. Bekanntlich hat sich eine Anzahl von Firmen dahin entschieden, ihren ins Feld einberufenen Angestellten oder deren Angehörigen einen Teil des Gehalts weiter zu zahlen, ohne daß sie hierzu durch rechtliche Verpflichtungen gezwungen wären. Diese Firmen haben sicher daran nicht gedacht, daß diese freiwilligen Unterstützungen zur Beitragszahlung für die Angestellten-Versicherung herangezogen werden könnten. Und doch hat sich die Reichs-Versicherungs-Anstalt auf den eigenartigen Standpunkt gestellt, daß auch diese freiwillig gezahlten Unterstützungen beitragspflichtig sind. Es ist erklärlich, daß gegen diese Ansicht des Direktoriums der Reichs-Versicherungs-Anstalt mit vollem Recht Sturm gelaufen wird. Auf Grund der Beschwerde hat sich dann auch die Reichs-Versicherungs-Anstalt veranlaßt gesehen, seine ursprüngliche Absicht dahin abzuändern, daß nur die Angestellten, denen das Gehalt während des Kriegsdienstes fortgezahlt wird, und bei denen das Angestellten-Verhältnis durch die Teilnahme des Versicherten am Kriege nicht aufgelöst wurde, beitragspflichtig sind. Die Beitragspflicht soll aber auch bestehen bleiben, wenn nur ein Teil des Gehaltes fortgezahlt wird, nur sind natürlich in diesem Falle die Beiträge der entsprechend niedrigen Klasse zu entrichten. Das Direktorium der Reichs-Versicherungs-Anstalt verlangt auch eine Entrichtung der Beiträge, wenn die Gehaltsbezüge an die Angehörigen des Versicherten gezahlt werden, obwohl ja in diesem Falle die Angehörigen zu der betreffenden Firma in gar keinem Arbeitsverhältnis stehen. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt macht also die Frage, ob die gezahlten Unterstützungen

beitragspflichtig sind oder nicht, davon abhängig, daß das Angestelltenverhältnis durch ordnungsmäßige Kündigung oder sonstige Vereinbarungen bei der Einberufung zum Militärdienst aufgelöst ist oder nicht. Ist letzteres geschehen, dann sollen die nach ordnungsmäßiger Auflösung des Angestelltenverhältnisses gewährten Zuwendungen an die Angehörigen nicht beitragspflichtig sein. Dieser kleinliche Standpunkt hat bei den Interessenten natürlich wenig Gegenliebe gefunden. Zu Unrecht legt die Reichs-Versicherungs-Anstalt der formellen Lösung des Angestelltenvertrages eine Bedeutung bei, die sie im vorliegenden Falle gar nicht haben kann. Ausschlaggebend muß doch hierbei lediglich sein, ob die Unterstützung freiwillig erfolgt oder nicht. Vielen Firmen ist es sicher peinlich, ihren Angestellten, die sich womöglich verwundet im Lazarett oder im Schützengraben befinden, nachträglich noch formell zu kündigen. Einer besonderen formellen Auflösung des Vertrages bedarf es in den meisten Fällen auch sicher nicht, da schon nach den gesetzlichen Bestimmungen angenommen werden muß, daß durch die erfolgte militärische Einberufung eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist. Aber selbst wenn dieses nicht in allen Fällen zutrifft, so kann doch keinesfalls eine freiwillige Unterstützung die Fortsetzung des Angestelltenverhältnisses derart begründen, daß sich hieraus eine Beitragspflicht für die Angestellten-Versicherung ergibt. Unmöglich kann der Angestellte, der sich im Kriege befindet, für seine Firma tätig sein. Für seine militärische Tätigkeit ist er naturgemäß nicht beitragspflichtig, und es kann schon nach diesen Erwägungen keinem Zweifel unterliegen, daß das Verlangen der Reichs-Versicherungs-Anstalt völlig unberechtigt ist. Jedenfalls stehen der Auffassung der Reichs-Versicherungs-Anstalt sehr schwerwiegende rechtliche und soziale Bedenken entgegen, daß nur dringend zu wünschen bleibt, daß sie ihren Standpunkt aufgibt. Wenn die industriellen Betriebe in der gegenwärtigen Zeit ihren Angestellten freiwillige Unterstützungen gewähren, so ist dieses eine wohllöbliche Absicht, die man nicht durch unnötige und unberechtigte Abzüge erschweren, sondern so viel wie möglich fördern sollte. Inzwischen ist ja von den beteiligten Kreisen über den obigen Streitfall die Entscheidung des zuständigen Rentenausschusses für Angestellten-Versicherung angerufen, dessen Entschließung man mit Interesse entgegensehen darf. Was die Reichs-Versicherungs-Anstalt jetzt verlangt, könnten schließlich auch mit gleichem Recht die Krankenkassen und Invaliden-Versicherung fordern.

RECHTSFRAGEN

Ein Abfindungsstreit zwischen Prinzipal und Angestelltem

Es gehört nicht zu den Seltenheiten im Geschäftsleben, daß eine Firma vertraglich noch mehrere Jahre an einen Angestellten gebunden ist, aus irgend welchen Gründen aber ein erhebliches Interesse daran hat, den Vertrag sofort aufzulösen. In diesem Falle pflegt eine Abfindungssumme, meist in Höhe des Jahresgehalts, an den Angestellten gezahlt zu werden. Als selbstverständlich darf dabei gelten, daß, wenn der ausscheidende Mitarbeiter sofort gleichwertigen Ersatz oder eine noch bessere Stellung findet, die Abfindungssumme entweder nicht völlig oder erheblich ermäßigt wird. Muß nun aber der Ausscheidende den früheren Prinzipal in die Verhandlungen mit dem neuen einweihen und ihm auch dann schon Mitteilung machen, wenn ihm eine neue Stellung mit gleichem oder höherem Gehalt „so gut wie sicher" ist, und verwirkt er die Abfindung, wenn er dies nicht tut? Diese Frage hat das Reichsgericht jetzt in einem markanten Falle verneint.

B. bekleidete bei der Firma H. in Berlin eine gehobene Stellung und erhielt ein Jahresgehalt von 9000 M. Als der Geschäftsinhaber starb, suchte seine Witwe vom noch drei Jahre laufenden Vertrag mit B. loszukommen und die Verhandlungen führten dahin, daß B. sich bereit erklärte, das Vertragsverhältnis gegen eine Abfindung von 9500 M zu lösen, und nahm eine Anstellung bei einer Maschinenfabrik auf ein Jahr gegen ein Gehalt von 14 000 M an. Als seine frühere Firma davon erfuhr, focht sie im Klagewege den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an und verlangte die Abfindungssumme zurück. Arglistige Täuschung erblickte sie darin, daß B. die neue Stellung schon sicher gehabt habe, als er einem Vertreter der alten Firma gegenüber äußerte, „er werde wohl eine neue Stellung bekommen, augenblicklich habe er aber noch keine". Hätte B. damals, als die Verhandlungen über die Abfindung noch im Gange waren, die Wahrheit gesagt, so würde ihm eine Abfindung in solcher Höhe nicht zugesprochen worden sein. Landgericht Berlin und Kammergericht wiesen die Klage ab. Das Kammergericht führte aus:

Wenn der Beklagte geäußert hat, er werde wohl eine neue Stellung erhalten, habe aber noch keine, er müsse erst endgültig aus seiner alten Stellung entlassen sein, ehe er eine neue annehmen könne, so ist darin keine arglistige Täuschung zu erblicken, obwohl die Maschinenfabrik damals sich bereits gebunden hatte, den Beklagten in ihre Dienste zu nehmen. Man kann bei derartigen Verhandlungen nicht verlangen, daß ein Teil dem anderen seine Pläne und Chancen darlegt und mit offenen Karten spielt. Es konnte dem Beklagten nicht angesonnen werden, daß er über die getroffenen Abmachungen unaufgefordert Aufklärungen gab. Es mußte angenommen werden, daß er eine Stellung mit 9000 M Gehalt nicht aufgeben würde, wenn er nicht eine solche mit höherem Gehalt bereits gefunden hatte. Die Aeußerung des Beklagten, er habe noch kein neues Engagement, war nicht wahrheitswidrig, denn der Maschinenfabrik gegenüber war er noch nicht zum Dienstantritt verpflichtet, da sein Verhältnis zur alten Firma noch nicht endgültig gelöst war und die Verhandlungen über die Abfindungssumme noch schwebten. Es war ihm ein festes Angebot gemacht, aber es war noch nicht definitiv angenommen. Es war das gute Recht des Beklagten, die Abfindung von der Firma H. zu verlangen und sie kann auch als angemessen erachtet werden. Er hätte bei der Klägerin noch drei Jahre in fester Stellung bleiben und ein Gehalt von im ganzen 27 000 M beziehen können. In der neuen Stellung erhielt er zwar ein Jahresgehalt von 14 000 M, aber das Engagement lautete vorläufig nur auf ein Jahr. Die Stellung war eine unsichere und Beklagter hat sie auch nicht behalten können, er mußte sie bereits nach $^3/_4$ Jahr aufgeben. — Gegen dieses Urteil legte die Firma H. Revision beim Reichsgericht ein, aber ohne Erfolg, da der 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. März 1915, A.-Z. III. 468/14.)

Kriegshilfe (15. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, P. Reifland = 30,00 M.

Ehrenmitglied: A. Schwenkler (2. Rate) = 30,00 M.

Beamte und Angestellte: Gaedke, Händeler, Dr. Höfle, Hofmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Thiele = 143,60 M.

Zweigverwaltungen: Amberg: 20,00. Bensheim: H. Grimm 3,00. Bonn: 17,50. Bremerhaven-Lehe: 53,80. Breslau: Petrich 1,00, Mochner 1,00, Mottlau 1,00, Geburt 1,00, Jaensch 0,50, Boockmann 1,00, Mertin 0,50, Echtler 10,00 (= 16,00). Burg i. D.: Heitmüller 3,00, Gorath 5,00, Wolf 1,00, Buhk 3,00, Goldschmidt 3,00, Mahnke 1,50, Thormann 3,00, Hauschild 3,00, Wicklein 2,00, Paaske 3,00, Nordmann 1,00, Behrends 3,00, Braren 3,00, Koch 3,00 (= 37,50). Cassel: für Postkarten 3,50. Chemnitz: 71,00. Cöln: Bunte 30,00, Friedrichs 3,00, Gödecke 1,00, Grüttner 20,00, Hoffmann 3,00, Hübsch 5,00, Jahn 5,00, Schaller 3,00 (= 70,00). Dessau: 1,50. Düsseldorf: 75,00. Frankfurt a. M.: 31,00. Frankfurt a. O.: 15,50. Hanau: 13,00. Hannover-Linden: E. Schoenberg 3,00, Kahn 5,00, Neumann 3,00, Lohel 1,00, Alm 3,00, Metzler 1,00, Vorberg 1,00, Dülken 0,50, Schmucker 3,00, Wendt 1,00, Hodum 1,00, Gißrau 1,00, Keyser 1,00, Seidler 4,00, Schachtebeck 20,00, Krüger 3,00, Gläscher 1,00, Lefherz 2,00, Weißleder 2,00, Vogt 1,00, Sumburg 2,00, Koch 3,00 (= 62,50). Hirschberg: 15,00. Hohensalza: Günther 5,00, Palm 1,00, Koßmann 1,00, Meyer 2,00, Krieghoff 2,00, Herter 10,00, Meisch 1,00, Briesemeister 2,00, Müller 2,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Ungenannt 1,00, Gebr. Leitreiter 5,00, J. Back 5,00, M. Kleinert 5,00, K. Kickbusch 5,00, F. Richter 5,00, M. Ringer 5,00, Fr. Segor 5,00, Heller 5,00 (= 70,00). Kiel: 169,20, K. W. Hafenbau 129,00, K. W. Schiffbau 71,00, K. W. Ressort IV 116,00, K. W. Artillerie 32,00 (Sasse 5,00, Stoltenberg 5,00, Landt 6,00, Haberkorn 10,00, Tiedemann 6,00), G. W. Schiffbau 18,00, T. J. u. U. J. 157,00, Howaldtswerke 70,00, Kanalbauamt IV 26,00, Trost 6,00 (= 794,20). Leipzig: 1,00. Lötzen: Stamp 5,00, Bischoff 3,00, Franke 5,00, Wachtel 3,00, Kluge 2,00, Leutnant Wasgindt 5,00, Kossosk 2,00, Lewandowski 2,00, Rich. Reiner 10,00 (= 37,00). Magdeburg: 8,00. Meiningen: Tantz 2,00, Rose 2,00 (= 4,00). Mühlhausen i. Thür.: Roth 5,00, Herr 3,00, Köppe 5,00, Pollmann 5,00, Seifert 3,00, Dodenhoff 5,00, Venutti 3,00, Roselt 3,00, Reuther 5,00, Leibing 3,00, Herzog 4,00, Zindt 3,00 = 47,00 (abzügl. Sammellohn und Porto 4,30) (= 42,70). Naumburg, Bad Kösen: 10,00. Niederschöneweide: 5,75. Oberhausen: 22,00. Pirna: 10,00. Posen: Walter 4,00, Below 3,00 (= 7,00). Potsdam: 20,00. Rostock: 50,50. Sagan: Ramuschkat 3,00, Kirchmeier 3,00 (= 6,00). Schöneberg: 6,00. Sorau: 42,25. Spandau: Verkauf von Karten zum Kriegsvortrag 2,25, Michel 2,00, Richter 2,00, Rübke 2,00, Sachse 2,00, Köhler 20,00, Marten 50,00, Makowka 30,00, Hallecker 5,00, Wiszinsky 3,00, Rabe 3,00, Zeiner 2,00, Nicolaus Schmidtner, E. Müller, Böttcher, Koch, Ullrich, Buchholz, Graeber, Kruge, Fr. Schulze, Emmrich, Miksch, Fr. Schulze, H. Hoffmann, Brandes, Himstedt, Messerschmidt, Albert Schulze, Hülse-

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

H. Baier, Amberg, Mitgl. 75 652.
Otto Bosse, Mörchingen, Mitgl. 65 000, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Ferdinand Erdt, Burscheid, Mitgl. 75 736, unter Beförderung zum Leutnant.
Heinr. Flach, Offenbach a. M., Mitgl. 69 359.
Willi Gockel, Remscheid, Mitgl. 69 274, unter Beförderung zum Leutnant.
Friedr. Gundermann, Allenburg (Ostpr.), Mitgl. 46 898, Uff. im Pionier-Bat. 1.
Otto Hagelberg, Remscheid, Mitgl. 38 560, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
Ernst Meyer, Harburg a. E., Mitgl. 18 942.
Heinr. Mogge, Dorsten, Mitgl. 43 532.
Friedrich Wilhelm Ruth, Langendiebach bei Hanau, Mitgl. 52 253.
Erich Sommerfeld, Briesen (Westpr.), Mitgl. 78 175.
Fritz Weege, Saarbrücken, Mitgl. 55 107.

Für **besondere Tapferkeit im Felde** wurden weiterhin **ausgezeichnet:**

Jos. Konrad, Bingen, Mitgl. 58 352, hess. Tapferkeitsmedaille.
Alois Neuhofer, Amberg, Mitgl. 60 836, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Bayr. Verdienstkreuz mit Schwertern, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Adolf Bartholdi, Harburg, Mitgl. 24 073, seit 1. 10. 02.
Emil Bauer, Bad Wildungen, Mitgl. 31 390, seit 1. 1. 05.
Max Falkenberg, Nowawes, Mitgl. 68 626, seit 1. 7. 12, in Frankreich.
Sam. Heinke, Deuben, Zweigv. Plauenscher Grund, Mitgl. 74 100, seit 1. 11. 13.
Georg Juretzka, Tarnowitz, Mitgl. 74 182, seit 1. 10. 13.
Karl Koch, Hamburg, Mitgl. 74 973, seit 1. 1. 14.
Willy Lehmann, Cottbus, Mitgl. 68 773, seit 1. 2. 13, am 10. 11. 14 bei Bixschoote.
Hans Müller, Stargard, Mitgl. 75 861, seit 1. 4. 14.
Willi Nitz, Briesen (Westpr.), Mitgl. 72 110, seit 1. 7. 13, am 21. 11. 14 vor Lodz bei Radegosch (Polen).
Max Reineck, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 46 952, seit 1. 1. 08.
Joh. Sponheimer, Straßburg i. E., Mitgl. 68 792, seit 1. 2. 13.
Karl Stolz, Augsburg, Mitgl. 65 379, seit 1. 1. 12.
Fritz Ulbricht, Halle a. S., Mitgl. 78 260, seit 1. 6. 14.
Karl Werner, Berlin-Lichterfelde, Mitgl. 52 817, seit 1. 4. 09, am 13. 10. 14 in Frankreich.

Es wurden verwundet:

Emil Dettmer, Nowawes, Mitgl. 73 611.
Herm. Pirsch, Berlin, Mitgl. 42 099 (schwer, in russischer Gefangenschaft).
Hans Ruckdeschel, Amberg, Mitgl. 51 018, schwer.
Hermann Seiffert, Halle a. S., Mitgl. 72 730, am 30. 1. vor Soissons (schwer, Granatsplitter).
E. Voges, Frohnau i. M., Zweigv. Reinickendorf, Mitglied 75 130, zum erstenmal durch Granatsplitter, nach Genes. zum zweitenmal durch Gewehrschuß.

beck, Raehse, Steinbeck, Wilde, Wittek, Gorn, Hilker, Seeger, Dombrovski, Thieme je 1,00 = 149,00, Reuter 3,00, Klassen 3,00, Fritzsche 1,00, Reichenbecher 1,00, Reuter 3,00, Heublein 2,00, Klassen 3,00, Lorenz 3,00 = 19,00, Witzig 9,00, Rüthning 4,00, Arnold 2,00 = 15,00 (185,25). Stettin: Päpke 8,00, Tönges 5,00, Naske 2,00, Thömke 2,00, Knebel 3,00, Dahms 2,00, Brandenburg 2,00, Heynacher 3,00, Wagner 2,00, Scharm 1,00 (= 30,00). Thorn: Steinkamp 22,00, Erling 12,00, Heil 12,00, Trenner 12,00, Teske 12,00, Kauffmann 12,00, Goeben 12,00, Kowalski 12,00, Hanckel 10,00, Schäfer 10,00, Wolf 10,00, Hannemann 6,00, Harms 5,00, Korsch 5,00, Grubich 2,00, Förster 2,00, Stadtrat Walter 30,00, Illgner 30,00, Soppart 30,00, Hoffmann 30,00, Kaun 25,00, Bartel 20,00, Jerusalem 20,00, Skowronek u. Domke 20,00, Rosenau u. Wichert 20,00, Müller 20,00, Meinhard 20,00, Uebrick 15,00, Schwartz 10,00, Michel 10,00, Röhr 10,00, Westphahl 10,00, Bausekretär Schütze 10,00, Bausekretär Kind 5,00, Vermessungsamtsassistent Kimm 3,00, Schindler 3,00 = 497,00, abzügl. Auslagen 5,85 = 491,15 (davon bereits in Heft 43/44 über 90,00 und in Heft 1/2, 10. Quittung, über 41,00 quittiert) mithin 360,15. Trachenberg: Rätzel 5,00, Biering 2,00, Nedomehl 3,00 (= 10,00). Trebnitz: Spindler 4,00, Heinze 4,00, Ernst 5,00 = 13,00, abzügl. 0,90 für Auslagen (= 12,10). Vegesack: O. Schulz 3,00. Wiesbaden: 37,55. Wilhelmshaven-Rüstringen: 152,15. (2 432,40.)

Mitglieder: M. Nr. 15 885 10,00, O. Baumgarten, Kunz, Bahr, Schönbaum, Wittmer, Wiegand, Warnecke, Wedemeyer, Raffeldt, Henning = 25,00, Becker 2,00, Beutin 10,00, Braun 5,00, Bruckmann 2,00, Burchardt 4,00, v. Carlowitz: Erlös aus dem Verkauf von Kriegspostkarten von: v. Carlowitz 10,00, Wiegand 2,00, Fonfara, Heinsch je 1,00, Renn, Auvermann, Th. Scholz, Krüger, L. Eckert, Milbradt, Bernhard, Friedrich, Wengler, Voigt, Wiegand, Uhlich, Reimann, Mühl, Giewert, Schönfelder, Schütze, Geisler, Kiesler, Jaekel, Heeg, Kleinert, Kolbe, Hütler, Hampel je 0,50 = 26,50, Frau Dittrich, Leipzig, Ueberweisung des ihr zustehenden Sterbegeldes 76,00, Elz 10,00, Geißler 2,00, von Gerlach 10,00, Graber 3,00, Greve 4,00, Grosse 20,00, Heerde 1,00, Heyser 5,00, Lehmgruber 2,60, J. Lorenzen 10,00, W. Lorenzen 2,00, Mosolff 3,00, Muhl 10,00, Naumann 5,00, Plünzke 4,00, Püschel 2,00, Reichardt 4,00, M. Nr. 27 193 5,00, Rößger 5,00, Rudolph 2,00, Schilling 2,00, Schreier 2,60, Schütz 3,00, M. Nr. 18 478 10,00, Tomscheidt 1,50, Wahrburg 3,00, Wolf 6,00, Ziegler 3,00, Zippel 5,00, Zügel 5,00, Ungenannt 2,40 (313,60).

Zusammen	2 949,60 M.
Dazu Endbetrag der 14. Quittung	91 126,22 M.
	94 075,82 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 486,25 M.
Dazu Endbetrag der 14. Ausgabe-Quittung	55 119,84 M.
	61 606,09 M.

Der in Heft 37/38 1914 für Herrn **P**laß unter Mitgliedern veröffentlichte Betrag von 13,00 M. ist von Herrn **B**laß in Straßburg i. Els. gespendet worden.

Die in Quittung 4, 6, 9 und 10 bekanntgegebenen Zahlungen der Zweigverwaltung Oberhausen in Höhe von insgesamt 163,50 M. sind von folgenden Herren dieser Zweigverwaltung gespendet worden: September: Kestner 15,00, Busch 3,00, Kraefft 5,00, Alfermann 5,00, Willershausen 5,00, Schenk 3,00, Muder 2,00, Heesen 2,00, Behrendt 5,00, Hardung 3,00, Keilhofer 2,00, Weihe 5,00, Fahlke 3,00, Bierbrodt 2,00, Borges 4,00, Nothelle 5,00 = 69,00 M. Oktober: Kestner 15,00, Wesselshier 1,00, Lewke 5,00, Hödl 2,00, Falke 2,00, Schaller 3,00, Klees 1,00, Kraefft 5,00, Keilhofer 5,00, Höffgen 2,00, Demele 2,00 = 43,00 M. November: Keilhofer 5,00, Kraefft 5,00 = 10,00 M. Dezember: Kraefft 5,00, Kämpfe 3,00, Jaklin 1,00, Lewke 1,00, Busch 1,00, Fahlenkamp 1,00, Kleber 1,00, Keilhofer 5,00, Demele 1,00, Meyer 2,00, Borges 2,00, Harding 1,00, Nothelle 10,00, Fahlke 2,00, Hardt 2,00 = 38,00 M. Ferner 3,50 M. für verauslagtes Fahrgeld zur Versammlung nach Sterkrade.

VERBANDSNACHRICHTEN

Berlin. Adr.: Otto Dolz, Berlin 87, Waldstr. 55. Kass.: Willy Eisfeld, Berlin 55, Grellstr. 15.

Berlin-Friedenau. Br.-A. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. In der Dezember- bezw. Januar-Versammlung wurden für 1915 wiedergewählt: Vors.: P. Beuster, Arch., Bornstr. 18. Kass. Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. Schriftführer Erich v. Ziegenhierd, Architekt, Bornstraße 20, neu gewählt als Delegierte zum Bezirkstag: Ernst Wiebe und Alfred Küster, als Kassenprüfer Wilh. Bartels und Walter Parthey bezw. Wilh. Krach. Zu Obmännern wurden gewählt für Gruppe A: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18 I. Gruppe B: Eduard Spindler, Ing., Sentastraße 2 I. Gruppe C: Wilhelm Bartels Gutsmuthstr. 15. Gruppe D: Rudolf von Bronk, Betzdorfpromenade 1. Für den zur Fahne einberufe-

nen Kollegen Paul Beuster wurde Koll. **Ernst Wiebe** zum stellv. **Vorsitzenden** und gleichzeitig **Kriegsvertrauensmann** gewählt. In der Versammlung am 5. März sprach unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle in anregender Weise über: Der Organisationsgedanke und der Krieg. Vertreten waren die Zweigverwaltungen Steglitz, Wilmersdorf, Schöneberg, Siemensstadt, der geschäftsführende Vorstand durch die Herren Heinze und Cosmus. Den Mitgliedern, die den Vortrag nicht besuchen konnten, ist in der nächsten Versammlung am 6. April nochmals Gelegenheit gegeben, Näheres über das Thema zu hören. — Die dritte Sammlung für die Kriegshilfe ergab 26 M. Zu Ostern sollen wieder Pakete an die im Felde stehenden Kollegen gesandt werden. Freiwillige Spenden an Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfeifen, elektr. Taschenlampen usw. sind bis 20. März an Kollegen Wiebe einzusenden. Die Sammlung hierfür ergab 10,50 M. Am Sonnabend, 20. März, abends 9 Uhr, findet der erste Kriegsfamilienabend im Restaurant Rheineck, Schloßstraße, Ecke Kaiser-Allee, statt, wozu auch die Damen der im Felde stehenden Kollegen freundlich eingeladen sind. — Sonntag, den 21. März findet eine Besichtigung des chemischen Laboratoriums der Techn. Hochschule statt. — Die neu zur Fahne einberufenen Kollegen werden gebeten, ihre Feldadresse umgehend bekannt zu geben. Nächste Monats-Versammlung Dienstag, den 6. April, abends $^1/_2$9 Uhr. Tagesordnung: Jahresbericht. Diskussion über Vortrag Dr. Höfle. Beitragszahlung. Bericht über Besichtigung des chemischen Laboratoriums. Eingänge, Verschiedenes. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Buxtehude. Adr.: Chr. W. Wittig, Harburg, Neuestr. 15.

Delmenhorst. Adr.: H. Schlothauer, Oldenburger Straße 161. Kass.: P. Peschel, Schillerstraße (Neubau).

Graudenz. Adr.: Ing. J. Uhle, Tuscher Damm 24 II. Kass.: Adolf Kuhlmey, Fritz-Reuter-Straße 7 II.

Grünberg i. Schl. Adr.: Magnus Müller, Architekt.

Hamborn. Vors.: F. W. Herber, Geometer, Hamborn, Bleeck-Straße 28. Kass.: F. Ruschenburg, Kassierer, Hamborn, Holtener Straße 218. Wir bitten die restlichen Beiträge umgehend an Herrn Kollegen Ruschenburg einzusenden. Beiträge für die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes nimmt Herr Kollege Herber gerne entgegen. Die Tagesordnung der nächsten Versammlung, am 9. April, wird in der folgenden Nummer der Verbandszeitung bekannt gegeben. Wir bitten wiederholt um pünktlichen Besuch unserer Veranstaltungen.

Heilbronn. Adr.: August Roessel, Chemische Fabrik Wohlgelegen.

Hochemmerich. Adr.: Jacob Küchler, Elisabethenstr. 7 I.

Jena. Adr.: Chr. Behrends, Marienstr. 54.

Kiel. Vrs.: Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. An jedem ersten Donnerstag im Monat findet regelmäßig eine Versammlung statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden. Die jeweilige Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Vereinslokal: Kiel, Fährstraße 40 im Prinzenhof. Für Kassenwesen und Mitgliederbewegung ist zuständig Koll. F. Graf, Kiel, Prüne 62 III.

Königswusterhausen. Adr.: Georg Willig, Wilda, Kr. Teltow, Schwartzkopfstraße 52 I.

Ludwigshafen a. Rh. Am 3. März 1915 fand eine sehr gut besuchte Monatsversammlung statt, in welcher nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und Bekanntgabe der von unseren Kollegen im Felde eingelaufenen Feldpostkarten Herr Kollege J. Kraft über „Gedanken über die wirtschaftliche Lage der technischen Angestellten nach dem Kriege" in ausführlicher Weise referierte. An diesen Vorschlag schloß sich eine rege Diskussion an. Die nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 7. April statt. Einladung mit Angabe der Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Voraussichtlich wird das Thema „Der Krieg und die Technik bezw. ihre Bewertung" zur Diskussion gestellt werden.

Memel. Adr.: Heinr. Goldbeck, Weidendammstr. 8.

Merseburg. Vorstand: Vrs. u. Adr.: Max Ludwig, Roter Feldweg 6. Kass.: Willy Hetzer, Roter Brückenrain 15. Schriftf.: Wilhelm Büttner, Friedrichstraße 36. Unsere nächste Monatsversammlung findet nicht Sonnabend, den 3., sondern Sonnabend, den 10. April d. Jrs., abends pünktlich 8$^1/_2$ Uhr, im Restaurant „Herzog Christian", Weißenfelser Straße, statt. Alle Kollegen werden ersucht pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Metz. Das Geschäftszimmer ist Dienstags, Donnerstags und Samstags von 6 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Nakel (Netze). Adr.: C. Palm, Bautechniker.

Naumburg. Zurzeit nicht besetzt. Wer meldet sich freiwillig als Kriegsvertrauensmann?

Nürnberg. Zur Entlastung des derzeitigen stellvertretenden Vorstandes, und um die Weiterführung der Geschäfte bei weiteren Einberufungen zum Kriegsdienst sicherzustellen, wurde in der Monatsversammlung vom 3. März beschlossen, die Geschäfte der Zweigverwaltung während der Kriegsdauer, unter Zugrundelegung der vorgelegten Geschäftseinteilung, den folgenden Herren Kollegen zu übertragen: 1. Vorstand: Kasp. Polster, Schreyer-Straße 14. 2. Vorstand: W. Muth, Bayern-Straße 125. 1. Kassier: C. Held, Wirth-Straße 16 II. 2. Kassier: Jos. Krafft, Uhland-Str. 18. 1. Schriftführer: Friedr. Rehle, Untere Grassersgasse 9. 2. Schriftführer: Joh. Emilius, Ziegelgasse 3. Stellenvermittlung: Abteilung für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik Fr. Herzer, Adam-Straße 17 II. Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, daß alle Einberufungen zum Kriegsdienst an den 1. Kassier, Herrn C. Held, zu melden sind, während die Feldadressen unserer Kollegen dem 1. Schriftführer, Herrn Fr. Rehle, mitzuteilen sind. Das Unterstützungswesen, mit Ausnahme der Stellenlosenunterstützung, welche dem Stellenvermittler, Herrn Fr. Herzer, zugeteilt ist, erledigt auch künftig Herr C. Held. — Liebe Kollegen, vergeßt aber auch unsere hilfsbedürftigen Familien der im Felde stehenden Kollegen nicht. Die Anforderungen an die Kriegshilfe nehmen immer mehr zu, während die Spenden durch die Einberufungen zum Kriegsdienst zurückgehen; deshalb bitten wir alle Kollegen, gebe jeder, was ihm möglich ist, auch der kleinste Betrag wird dankbar entgegengenommen.

Schwedt a. O. Adr.: Alfred Batze, Berliner Straße 19. Bisheriger Vertrauensmann verzogen.

Senftenberg (N.-L.) Adr.: Albert Titze, Salzmarktstr. 25.

Werdau. Adr.: Paul Hentschel, Burgstr. 31.

⁘ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁘

Saarbrücker Backofen- und Bäckereimaschinen-Fabrik in Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Straße 43, benötigt zum 1. April ds. Js. für die weitere Dauer des Krieges aushilfsweise einen vollständig militärfreien **Ingenieur** oder **Techniker** i. Alter v. nicht unter 30 bis 40 Jahre, welcher befähigt ist, eine Granatendreherei zu leiten, sich nicht scheut, den fehlenden Drehermeister und Kontrolleur mit zu ersetzen und welcher in erster Linie auch befähigt sein muß, Garnisons-, Lazaretts-, Krankenhaus- und sonstige Bäckereien durch Backöfen, Bäckereimaschinen und Bäckereigeräte praktisch einzurichten, sowie auch die erforderlichen Pläne und Zeichnungen dazu herzustellen. (Gehalt 180 bis 200 M monatl.) Der Inhaber des beschriebenen Postens sieht am 1. April seiner militärischen Ausbildung entgegen, so daß die aushilfsweise Besetzung zwecks Einarbeitung am besten schon eine Woche vor diesem Tage erfolgen müßte. Gesuche sind an die vorbenannte Firma direkt zu richten.

Für den hiesigen Bauhofsbetrieb wird zum 1. April 1915 eine junge

maschinentechnische Hilfskraft

gesucht, mit guter theoretischer Ausbildung. Im besonderen sind Kenntnisse und praktische Erfahrung in elektrischen Kraft- und Lichtanlagen und im Betriebe einer Schiffswerft oder eines Bauhofes erwünscht. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeilichem Führungsattest und Angabe der Gehaltsansprüche und Militärverhältnisse werden baldigst erbeten. Bewerber mit abgeschlossener Maschinenbauschulbildung erhalten den Vorzug.

Pillau, den 12. März 1915.

Königl. Hafenbauamt.

In der im vorigen Heft veröffentlichten Liste der Zweigstellen sind folgende Aenderungen nachzutragen:

Zweigstelle **Bremen:** Obmann Herr Kollege Krause, Osterstraße 45 (Bau).

Die Zweigstelle **Hochemmerich** hat sich infolge Einberufung des bisherigen Obmannes aufgelöst.

STERBETAFEL

Gg. Albrecht, Augsburg, Mitgl. 49196, seit 1. 1. 08.

Karl Winter, Wiesweiler, Mitglied 45350, seit 1. 10. 07, gestorben 25. 2. 15.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen

ist „Schachts Pixol-Emulsion" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **3. April 1915** **Heft 13/14**

Die sozialen Organisationen und der Krieg

Von Dr. CL. HEISS, Berlin-Treptow.

Das Wort unseres Kaisers, daß er keine Parteien mehr kenne, ist in den weitesten Kreisen unseres Volkes freudig aufgenommen worden. Ganz besonderen Eindruck hat es sowohl im In- als im Auslande gemacht, daß die Kriegsanleihe vom Reichstag einstimmig beschlossen worden ist, daß auch die Sozialdemokraten die Mittel für diesen Krieg zur Verteidigung unseres Vaterlandes, unseres Herdes und unserer Kultur bewilligt haben.

Dieser Entschluß war nicht etwa einer augenblicklich aufflackernden, patriotischen Begeisterung zu verdanken, sondern er hat in den weitesten Kreisen der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei volle Anerkennung und Billigung gefunden, wie sich aus den zahlreichen Feldbriefen sozialdemokratischer Kriegsteilnehmer ergibt. Alle sehen sie ein, daß es gegenwärtig ihre erste und höchste Aufgabe ist, der alle anderen unterzuordnen sind, die Existenz des Vaterlandes, der deutschen Kultur und Freiheit gegen den Hochmut der Franzosen, den Neid und die heuchlerische Verlogenheit der Engländer und gegen die Barbarei der Russen zu verteidigen. Daß sich einige verschrobene Quertreiber in dieser großen Partei gefunden haben, wer wollte sich darüber wundern! Sie sind aber wirklich vereinzelt und einsam und ihr Treiben wird ganz besonders von dem gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Flügel der Partei mit aller Entschiedenheit verurteilt. Ganz besonders hat aber die schnelle Anpassung unserer ganzen Volkswirtschaft an die neuen und schwierigen Aufgaben des Krieges auch die Anerkennung sozialistischer Arbeiterkreise gefunden. Sie hat nach der Ansicht Müllers, der in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau die Anhänger des orthodoxen und alleinseligmachenden Marxismus mit beißender Ironie verspottet, die Unhaltbarkeit eines Haupt- und Eckpfeilers des marxischen Lehrgebäudes, der Katastrophentheorie, bewiesen.

Sofort hat sich aber auch gezeigt, daß die Organisationen der Arbeiter für die Erleichterung der durch den Krieg der Bevölkerung auferlegten Lasten und für die Organisation der Hilfstätigkeit und Wohlfahrtspflege ganz besonders geeignet sind.

Bei der ganz neu geschaffenen Organisation zur Unterstützung der Hinterbliebenen der ins Feld gezogenen Krieger und der übrigen durch den Krieg arbeitslos gewordenen Bevölkerung wurde es als besonders schwerer Mangel empfunden, daß die nebeneinander bestehenden Organisationen nicht planmäßig zusammenarbeiten. In den Arbeiterorganisationen aber haben wir große, zentralisierte Berufsorganisationen, die schon jahrzehntelang auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet, in größeren Einheiten wie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften und den Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zusammengefaßt, planmäßig nebeneinander arbeiten.

Wenn auch über die gegenwärtigen Verhältnisse der Gewerkschaften nach der Natur der Dinge statistische Angaben nicht möglich sind, so verdient doch eine internationale, vergleichende Uebersicht über den Stand der Berufsorganisationen in der letzten Zeit unsere volle Aufmerksamkeit, weil sie einen Schluß zuläßt auf die im einzelnen Volke vorhandene Organisationskraft. Nach den neuesten Nachweisungen im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914 betrug der Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften insgesamt im Jahre 1869 30 000, fiel dann im Kriegsjahre 1870 auf 6000, erreichte im Jahre 1888 21 000 und nahm immer stärker zu auf 62 243 im Jahre 1890, 343 247 im Jahre 1891 (für welches Jahr zum erstenmal die freien Gewerkschaften nachgewiesen worden sind, während es sich bisher nur um die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften handelte), 1900 848 832, 1905 1 650 006, 1910 3 267 301, 1911 3 707 536 und 1912 4 052 867. In den beiden letzten Jahren weisen die einzelnen Gewerkschaftsgruppen folgende Zahlen auf:

	Mitgliederzahl		Gesamteinnahmen in Tausend Mark		Gesamtausgaben in Tausend Mark		Vermögen in Tausend Mark	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Freie Gewerkschaften	2 339 785	2 553 162	72 172	80 376	60 109	61 238	62 125	80 833
Christliche Gewerkschaften	340 957	344 687	6 244	6 608	5 300	5 223	7 083	8 576
Deutsche Gewerkvereine	107 743	109 225	2 623	2 786	2 304	2 345	4 273	4 500
Unabhängige Vereine	748 858	814 745	2 514	2 956	2 067	2 393	3 387	3 241
Wirtschaftsfriedliche Vereine	170 192	231 048	1 473	2 198	1 183	1 566	1 186	2 406
Zusammen	3 707 535	4 052 867	85 026	94 924	70 962	72 765	78 054	99 556
Konfessionelle Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine	724 640	765 089	1 268	1 150	1 126	1 054	682	765

Die Zunahme der Mitgliederzahl seit 1905 zeigt eine lebenskräftige, stetige Entwickelung. Das gleiche Ergebnis liefern die Finanzen. Die Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften überhaupt vermehrten sich von 32 auf 95 Millionen in der Zeit von 1905 bis 1912, die Gesamtausgaben von 28 auf 73 und das Gesamtvermögen von 24 auf rund 100 Millionen Mark. Die erste Stelle nehmen, wie unsere Uebersicht zeigt, die Freien Gewerkschaften ein. Ihre Mitgliederzahl stieg seit 1905 von 1,3 auf 2,6 Millionen; die Gesamteinnahmen von 28 auf 80, die Gesamtausgaben von 25 auf 61 und das Gesamtvermögen von 20 auf 81 Millionen Mark. In der gleichen Zeit vermehrte sich der Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften von 188 106 auf 344 687, ihre Einnahmen von 2,4 auf 6,6, ihre Ausgaben von 2,2 auf 5,2 und ihr Vermögen von 1,2 auf 8,6 Millionen Mark. Endlich vermehrten sich die Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 11 797 auf 109 225, ihre Gesamteinnahmen von 1,3 auf 2,8, ihre Gesamtausgaben von 1,2 auf 2,4 und ihr Gesamtvermögen von 3,5 auf 4,5 Millionen Mark.

Zu diesem großen organisierten Arbeiterheer kommen die ebenfalls recht ansehnlich gewordenen Fähnlein der An-

gestelltenverbände. Sie zeigen, wenn wir nur die Mitglieder berücksichtigen, die Angestellte sind, seit 1905 folgende Entwickelung:

	Zahl der angestellten Mitglieder 1905	1912
Kaufmännische Verbände	335 954	533 917
Techniker-Verbände . .	70 008	132 049
Verbände der Bureaubeamten	5 413	26 546
Verbände landwirtschaftlicher Beamten . . .	1 700	20 408
Verschiedene Verbände .	19 555	75 991

In Oesterreich wurden 1912 692 681 organisierte Arbeiter gezählt, wovon 428 362 zum internationalen Gewerkschaftsbunde und 82 459 zur internationalen christlichen Gewerkschaftskommission gehörten. In Ungarn betrug die Zahl der organisierten Arbeiter 111 966, die sämtlich zum internationalen Gewerkschaftsbunde gehörten. Die gewerkschaftliche Entwicklung in dem Lande unseres Bundesgenossen steht also noch weit hinter der Deutschlands zurück.

Wie steht es aber mit diesen Dingen bei unseren Feinden? Wir haben Großbritannien, das lange Zeit als das Land mit der höchst entwickelten vorbildlichen Gewerkschaftsorganisation gegolten hat, bereits überholt. Denn hier wurden nach den internationalen Uebersichten des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich im Jahre 1912 3 281 003 organisierte Arbeiter gezählt gegen 4 052 867 in Deutschland. Dagegen ist die Rückständigkeit und Ohnmacht der französischen und belgischen Arbeiterbewegung und die geringe Bedeutung der russischen und serbischen Berufsorganisationen bekannt. Die Zahlen für die letztgenannten halbasiatischen Länder sind wenig zuverlässig und beruhen auf Schätzung. Die Mitgliederzahlen der Arbeiterorganisationen wird geschätzt für Rußland auf 3000, für Finnland auf 23 839 und für Serbien auf 5000 Arbeiter. In Frankreich betrug die Zahl der organisierten Arbeiter 1 027 059 und in Belgien 231 835.

Die Jahreseinnahmen der österreichischen Arbeiterorganisationen betrugen 13,19, die Ausgaben 11,36 und der Vermögensbestand 19,74 Millionen Mark; die entsprechenden Ziffern für Ungarn sind 1,98, 1,87 und 2,72 Millionen Mark. Die Finanzen der Großbritannischen Arbeiterorganisationen weisen recht ansehnliche Ziffern auf: Die Jahreseinnahmen betrugen 1912 65,9, ihre Jahresausgaben 77,99 und ihr Vermögen 102,03 Millionen Mark. Von den übrigen hier angeführten Ländern mit Ausnahme von Finnland, das uns hier nicht interessiert, liegen Nachweisungen über die Finanzen der Gewerkschaften nicht vor. Es ist aber bekannt, und Kulemann hat in den letzten drei Bänden seines großen Werkes über die Berufsvereine den Nachweis im einzelnen geführt, daß sowohl die französischen als die belgischen Gewerkschaften vor allem daran kranken, daß ihre Mitglieder, die sich leicht begeistern, aber die Ausdauer und Zähigkeit der deutschen Arbeiter vermissen lassen, nicht dazu zu bewegen sind, nennenswerte Beiträge für ihre Berufsorganisationen aufzubringen. Es fehlt den individualistisch gearteten romanischen Arbeitern der Gemeinsinn, die Opferwilligkeit für die Berufs- und Standesinteressen, die Fähigkeit, sich in eine größere Gesamtheit einzuordnen und sich ihrer Disziplin zu unterwerfen. Darum bilden auch anarchistische Gewerkschaften die Mehrzahl. Der Generalstreik und die Sabotage, von der den deutschen Gewerkschaften auch nicht ein einziger Fall hat nachgewiesen werden können, gehören zu ihren hauptsächlichen Kampfmitteln. In Belgien ist außerdem eine ungesunde Vermengung der gewerkschaftlichen mit der genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten zu beobachten, die zuerst von den Sozialisten eingeführt, dann aber von ihren gleich starken klerikalen Konkurrenten nachgeahmt worden ist.

In Friedenszeiten galt allen fortgeschrittenen Gewerkschaften als Hauptaufgabe der Kampf um die Erhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen und um ihre Verbesserungen. Dieser Hauptaufgabe wurden die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, auf die man schon im Interesse des Zusammenhalts der Mitglieder nicht verzichten konnte, untergeordnet. Doch waren die Mittel, die für die Wohlfahrtseinrichtungen schon in Friedenszeiten angewendet wurden, keineswegs unbedeutend. So gaben im Jahre 1912 die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zusammen für Krankenunterstützungen 12,98 Millionen Mark, für Invalidenunterstützung 544 666 und für Sterbegeld 1,50 Millionen Mark, zusammen also 15,03 Millionen Mark aus. Hinter dieser Summe blieben die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen mit 14,56 Millionen Mark zurück; dazu kommen aber noch Ausgaben, die indirekt der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses dienen, für Reise und Arbeitslosenunterstützung zusammen 9,79 Millionen Mark und sonstige Unterstützung 609 000 Mark, so daß die Ausgaben für Unterstützungen insgesamt 25,43 Millionen Mark betragen, zu denen noch 28,81 Millionen Mark für Agitation, Rechtsschutz, Verwaltung, Verbandsorgan und Bibliothek kommen.

Mit diesen ansehnlichen Ziffern sind aber die Leistungen der organisierten Arbeiter für Wohlfahrtszwecke keineswegs erschöpft. Denn es gehört zu den regelmäßigen Einrichtungen der Gewerkschaften, daß für notleidende Mitglieder, die nach den Statuten aus den Kassen der Gewerkschaften nicht unterstützt werden können, von Zeit zu Zeit Sammellisten herumgereicht werden. Dazu kamen noch in Friedenszeiten Extrabeiträge für Streikfonds, für große Arbeitsbewegungen anderer Gewerkschaften usw. Die Opferwilligkeit unserer organisierten Arbeiter ist also durch fortgesetzte Inanspruchnahme in einem selten hohen Grade entwickelt.

Mit der Kriegserklärung sind diese wohlorganisierten und gut disziplinierten Arbeitermassen mit Herz und Hand wie ein Mann eingestanden für die Verteidigung des heimatlichen Bodens. Sie haben rückhaltlos Burgfrieden mit ihren Gegnern geschlossen, um sich mit allen Kräften der Aufgabe zu widmen, die Wunden, die der Krieg unter den in der Heimat zurückgebliebenen Mitgliedern und unter den Angehörigen der ins Feld Gezogenen geschlagen hat, zu mildern. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß man zu wenig an jene arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angestellten denke, die nicht in den Krieg ziehen durften und deren Not oft nicht geringer war als die der zurückgebliebenen Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Für diese Aufgabe sind die Gewerkschaften wegen ihrer Personen- und Sachkenntnis geradezu unentbehrlich.

Bei der durch den Krieg verursachten Umschichtung aller wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich als besonders empfindlicher Mangel unserer Wirtschaftsverfassung das Fehlen eines allgemein anerkannten und benützten zentralisierten Arbeitsnachweises geltend. Besonders dringend war dieses Bedürfnis für die Landwirtschaft, der durch die Mobilmachung gerade in der Ernte viele Arbeitskräfte entzogen worden waren. Im Reichsamt des Innern wurde daher eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise errichtet, die unter Mitwirkung der Gewerkschaften 12 000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unterbringen konnte. Hier hat sich gerade die sozial einigende Wirkung des Krieges gezeigt. Bisher hatten die Reichsbehörden mit den Gewerkschaften nur auf dem mehr idealen Gebiete der Statistik und auch da nicht in allen Fällen, wo es notwendig gewesen wäre, z. B.

nicht bei der Streikstatistik, zusammengearbeitet. Nunmehr haben sie mit bestem Erfolg gemeinsame praktische Arbeit unternommen. Der Sozialpolitiker kann nur wünschen, daß die in der Not geschaffenen und bewährten Grundlagen gemeinsamer Arbeit auch in den Zeiten des Friedens und des Aufschwungs erhalten bleiben und zur Förderung des sozialen Friedens systematisch weiter ausgebaut werden.

Der Mindestluftraum in Kleinwohnungen

Eine der wichtigsten Forderungen bei Durchführung der Wohnungsaufsicht ist das Mindestmaß an Luftraum, das in den Kleinwohnungen für jede Person vorhanden sein soll. Man mag zu der Frage der „Mindestforderungen" stehen, wie man will, ein Mindestmaß von Luft ist im Interesse der Gesundheit für Kleinwohnungen unter allen Umständen zu fordern.

Es kann gesagt werden, daß in Fachkreisen über die Größe dieses Maßes eine gewisse Einigkeit herrscht, indem wohl ziemlich allgemein die Forderung von 20 cbm Luftraum für den Erwachsenen in der Wohnung oder 10 cbm in Schlafräumen als richtig anerkannt wird. Hierbei ist allerdings Voraussetzung regelmäßiges Lüften der Räume und das Fernhalten luftverschlechternder Ursachen von der Außenluft. Freilich wird diese Forderung in der Wohnungsaufsicht nicht überall festgehalten, indessen geschieht dies nicht, weil man sie für unrichtig hält, sondern weil sie vielfach nicht durchführbar ist. Wenn sich deshalb in dieser Hinsicht auch Wissenschaft und Praxis manchmal scheiden, so ändert das doch nichts an der Notwendigkeit, daß ein derartiges Mindestmaß wissenschaftlich ermittelt werden muß, und sei es auch nur, um eine Grundlage für die Beurteilung zu schaffen, in welchem Umfange die tatsächlichen Verhältnisse hinter der Notwendigkeit zurückbleiben.

Rubner und Wolpert bemerken in ihrer Schrift „Grundlagen für die Beurteilung der Luftfeuchtigkeit in den Wohnräumen", daß, wer die praktischen Verhältnisse eines (Schlaf-) Raumes kennt, der mit Menschen unter Zugrundelegung von 10 cbm Luftraum belegt ist, „ohne Zweifel über die Annehmlichkeiten dieses Mindestluftraums nicht im Zweifel sein kann. 10 cbm Luftraum bedeuten wohl für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lage, einen sanitär befriedigenden Zustand stellen sie aber nicht dar, das müssen wir von hygienischer Seite aufs Bestimmteste betonen." Und das Königl. Landes-Medizinal-Kollegium in Dresden erklärt: „Als überfüllt ist eine Wohnung anzusehen, wenn sie nicht für jede erwachsene Person mindestens 20 und für jedes Kind mindestens 10 cbm Luftraum bietet." Ein Widerspruch besteht zwischen diesen beiden Gutachten nicht, da sich ersteres auf Schlafräume allein, letzteres aber auf die ganze Wohnung bezieht.

Die sehr wichtige Frage hat neuerdings wiederum eine sehr interessante und wissenschaftlich einwandfreie Behandlung erfahren durch eine Schrift von Dr. Friedrich Lönne in Gießen.*) Die bemerkenswerten Ausführungen Lönnes erstrecken sich auf die Organisation der Wohnungsaufsicht, auf ihre bisherigen Leistungen und Erfolge, auf Normativbestimmungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wohnungsinspektion usw.

Hier interessieren namentlich seine Untersuchungen über die Luftverhältnisse in den Kleinwohnungen. Er hat den Zustand der Luft in einer Anzahl Kleinwohnungen zu verschiedenen Tageszeiten und in verschiedenen Lagen festgestellt, also aus der Praxis geschöpft, und gerade diese Unmittelbarkeit ist es, die seiner Arbeit besonderen Wert verleiht. M. W. haben derartige auf der Grundlage tatsächlicher Verhältnisse beruhende Untersuchungen in dieser Richtung bisher noch nicht stattgefunden, so daß Lönne der Wissenschaft im allgemeinen sowohl als auch den ausführenden Organen der Wohnungsaufsicht im besonderen einen recht großen Dienst erwiesen hat.

Die Grundlagen, von denen Lönne bei seinen Untersuchungen ausgegangen ist, und ebenso seine Berechnungsmethoden sind durchaus einwandfrei. Es kann hierauf im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden.

Die Gebrauchsfähigkeit der Luft für das menschliche Leben hängt bekanntlich in erster Linie ab von der Kohlensäuremenge, die sich in der einzuatmenden Luft vorfindet. Demgemäß richteten sich Lönnes Untersuchungen auf Ermittelung des Kohlensäuregehalts. Die im Dorfe Wieseck, das von großen Wiesenflächen und in weiterer Umgebung von Wäldern umgrenzt ist, entnommene Luft wies einen Kohlensäuregehalt von 0,304‰ auf, war also eine gute Landluft. In der Stadt Gießen zeigt die auf einer breiten Straße entnommene Luft schon weniger günstige Verhältnisse, nämlich 0,376‰ Kohlensäure. Dabei liegt die Stadt nach allen Seiten hin in ländlicher Umgebung und ist selbst mit Grünflächen und Gärten in starkem Maße durchsetzt. Industrie ist verhältnismäßig wenig vorhanden.

Aus den weiteren sehr interessanten Untersuchungen von Zimmerluft seien einige Beispiele mitgeteilt. Die Untersuchungen fanden Ende Januar und Anfang Februar statt. Diese Zeit ist hierfür — wie Lönne richtig bemerkt — die günstigste, weil die Angaben der Leute über das Oeffnen von Fenstern in der kalten Jahreszeit wesentlich zuverlässiger sind, als in warmen Tagen. Sie fanden auch ohne vorherige Ansage statt, so daß von seiten der Bewohner keinerlei Beeinflussung des Luftzustandes stattgefunden hatte.

Zunächst handelt es sich um einige Schlafzimmer, die morgens gegen 8 Uhr, also nach der Nachtruhe, untersucht wurden und in engen alten Straßen lagen.

1. Die Luft aus einem solchen Schlafzimmer, im zweiten Obergeschoß belegen, enthielt eine Kohlensäure von 0,979‰. Das Zimmer von 21,36 cbm Rauminhalt wurde von 3 Personen unter 10 Jahren und einer Person von 11 Jahren benutzt. Die Außentemperatur betrug — 11°, die Zimmerwärme + 10°.

2. In einem anderen Schlafzimmer von 52,27 cbm Rauminhalt, das von 3 Personen über 10 Jahren benutzt worden war, war der Kohlensäuregehalt 1,19‰. Das Zimmer lag im ersten Stock. Luftwärme im Zimmer 16° C, im Freien 2° C.

3. In einem im dritten Obergeschoß belegenen Schlafzimmer von 15,3 cbm Rauminhalt, das von einer Frau benutzt wurde, fand sich eine Kohlensäuremenge von 2,4‰. Der Raum stand mit einer Küche von 9 cbm Inhalt in offener Verbindung, das Fenster im Schlafzimmer war außerordentlich klein (1/32 der Fußbodenfläche). Die Wohnung war seit abends 9 Uhr nicht mehr gelüftet worden. Zimmerwärme 15° C, Außenluft 3° C.

In anderen Straßen von normaler Breite, also mit hygienisch einwandfreier Bebauung, ergab sich folgendes:

4. In einem im I. Obergeschoß belegenen, 56 cbm fassenden Schlafzimmer, das von zwei Personen über und zwei Personen unter 10 Jahren benutzt wurde, betrug der Kohlensäuregehalt der Luft 1,11‰. Die Außentemperatur betrug — 2° C, die Zimmerwärme 12° C. Das vorhandene Fenster war normal groß.

5. In einem anderen Schlafzimmer mit ähnlichen Größenverhältnissen wie bei 4, das von zwei Personen über 10 Jahren und einer Person unter 10 Jahren benutzt wurde, stellte sich der Kohlensäuregehalt auf 1,42‰. Das rechteckige Zimmer war nur mit der kleineren Wand, die ungefähr zur Hälfte von den Fenstern eingenommen wurde, der Außenluft zugänglich. Seit 3 Uhr nachmittags war nicht mehr gelüftet worden.

6. In einem von zwei Personen über 10 Jahren benutzten Schlafzimmer von 28,83 cbm Rauminhalt mit normal großen Fenstern zeigte sich ein Kohlensäuregehalt von 1,29‰. Die Temperatur des Zimmers betrug + 13° C, die der Außenluft + 3° C.

7. Bemerkenswert ist noch die in einem an breiter Allee in luftiger Lage belegenen Schlafzimmer von 23 cbm Raum vorgenommene Untersuchung. Das Zimmer wurde von einer Frau benutzt, das Fenster war normal groß. Der Kohlensäuregehalt der Luft belief sich morgens 7½ Uhr auf 0,856‰.

Diese Untersuchungsergebnisse sind sehr lehrreich und stimmen mit den Feststellungen von Rubner-Wolpert insofern durchaus überein, als sie erneut den Nachweis erbringen, daß ein Luftkubus von 10 cbm in Schlafzimmern für erwachsene Personen tatsächlich einen hygienisch nicht genügenden Zustand darstellt.

Der Kohlensäuregehalt der Schlafzimmer wird zwar nicht allein von der menschlichen Atmung beeinflußt, ist vielmehr noch von manchen sonstigen Umständen abhängig, wie z. B. von den benutzten Beleuchtungskörpern und dem Zustande von Oefen. Aber hierauf ist auf jeden Fall bei Bemessung des Luftminimums Rücksicht zu nehmen, und es liegt kein Grund für die Annahme vor, daß in den untersuchten Räumen die außer den Menschen vorhandenen luftverschlechternden Faktoren außergewöhnliche im ungünstigen Sinne gewesen wären.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung zu 1 könnte man zu dem Schlusse kommen, daß ein Luftraum von 10 cbm für die mehr als 10 Jahre alte Person und von 5 cbm für Kinder unter 10 Jahren genüge. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, daß das günstige Verhältnis zu einem Teil wohl auf den großen Temperatur-Unterschied zwischen Außen- und Innenluft zurückzuführen ist, zum anderen Teil wohl darauf, daß die Außenwandungen des betr. Zimmers anscheinend sehr dünn gewesen

*) Die Bedeutung der Wohnungsinspektion für die moderne Wohnungsfrage, erläutert an den in Hessen gemachten Erfahrungen. Von Dr. Friedrich Lönne-Gießen. Verlag J. F. Bergmann-Wiesbaden. 2 M.

sind, wie die Zimmertemperatur von 10° schließen läßt. Es sei darauf hingewiesen, daß es sich nicht um ein freistehendes, sondern um ein eng eingebautes Haus handelte.

Die übrigen Untersuchungen hatten jedoch außerordentlich ungünstige Ergebnisse. Im Falle 2 bot das Schlafzimmer einen weit höheren als den Mindestluftraum, trotzdem betrug der Kohlensäuregehalt 1,19‰. Die Luft war also verdorben. Im Falle 3 war die Luft am Morgen direkt gesundheitsschädlich, trotzdem der Mindestluftraum erheblich überschritten wurde. Daß seit abends 9 Uhr nicht mehr gelüftet worden war, ist nichts Außergewöhnliches; es war Winterzeit und es dürfte in den meisten Wohnungen mit der Lüftung kaum anders gehalten werden.

Auch in den breiten Straßen zeigten sich sehr ungünstige Verhältnisse. In den Fällen 4 bis 6, wo die Raumverhältnisse der Schlafzimmer die Mindestforderung ebenfalls wesentlich überstiegen, war die Luft morgens verdorben und auch in dem Falle 7, in dem das Mindestmaß um mehr als das doppelte überschritten wurde, war die Luft am Morgen sehr schlecht.

Man stelle sich vor, daß diese verdorbene Luft von den Schläfern während mehrerer Stunden eingeatmet wird, denn sie hatte ja schon längere Zeit vor der Untersuchung einen normale Verhältnisse überschreitenden Kohlensäuregehalt erreicht, und es wird dann ohne weiteres klar, was es bedeutet, wenn diese Menschen Nacht für Nacht gezwungen sind, derartige gesundheitsstörende Einflüsse über sich ergehen zu lassen. Dem Praktiker erzählen darüber die blassen Gesichter der Bewohner, die schwächliche Körperverfassung der Kinder und die vorhandenen Ansätze zur Skrophulose und anderen Krankheiten genug. Wenn aber ansteckende Krankheiten in den Wohnungen auftreten, dann ist die Gefahr für die Menschen noch größer.

Dem Freunde einer wirksamen Wohnungsreform, wie dem Menschen- und Vaterlandsfreund überhaupt, werden Lönnes Feststellungen eine wertvolle Handhabe bei den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bieten.

Die sonstigen Ausführungen Lönnes über die Ausgestaltung der Wohnungsaufsicht, über die gesetzliche Erweiterung ihrer Befugnisse, die Verbesserung der landesrechtlichen Vorschriften usw. sind durchaus zutreffend und geeignet, den Wert der Schrift für die gesamte Wohnungsreform zu erhöhen.

Gretzschel, Darmstadt.

SOZIALPOLITIK

Die Anteilnahme der Privatangestellten und Beamten am Krieg

Bei unserem Millionenheer stellen die Arbeitnehmer entsprechend der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands einen wesentlichen Bestandteil. Die Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 weist neben 5,8 Millionen Selbständigen aller Berufe 18,5 Millionen Arbeiter und 1,6 Millionen Angestellte auf. Von den Arbeitern waren 11,6 Millionen, von den Angestellten 1,4 Millionen männlich. Die Altersgruppen zwischen 20. und 39. Lebensjahre, die für den Krieg zunächst in Betracht kommen, umfassen rund 9 Millionen männliche Erwerbstätige. Scheiden wir die Selbständigen aus, so ergibt sich folgendes Bild:

1.	Landwirtschaft:	Angestellte . . .	38 173
		Arbeiter	1 234 810
2.	Industrie:	Hausarbeiter . .	47 679
		Angestellte . . .	363 149
		Arbeiter	3 739 854
3.	Handel:	Angestellte . . .	249 788
		Arbeiter	764 225
4.	Staats- und öffentliche Dienste einschließlich freie Berufe		999 758

Danach sind insgesamt 651 110 Angestellte und 15 786 578 Arbeiter vorhanden, von denen weitaus der größte Teil auf Handel, Gewerbe und Industrie entfällt. Dazu treten, wenn wir die freien Berufe außer acht lassen, rund 600 000 Beamte.

Leider haben wir keine genauen Zahlen, wie viel von den Angestellten im Felde stehen. Nach unseren Meldungen stehen ungefähr 40 Prozent der Mitglieder im Feld. Wenn man berücksichtigt, daß seit 1907 die Zahl der Angestellten und Beamten rasch gewachsen ist, daß bei der starken Einberufung des gedienten und ungedienten Landsturms auch die Jahresklassen zwischen dem 39. und 45. Lebensjahre mit in Betracht gezogen werden müssen, dann dürfte der angegebene Prozentsatz ungefähr stimmen. Demnach ständen rund 260 000 Angestellte und 240 000 Beamte im Felde. Da von den letzteren viele als unabkömmlich erklärt sind, ist deren Zahl vielleicht etwas geringer. Die Zahl des technischen Betriebspersonals betrug 1907 125 000, die des technischen Aufsichtspersonals 241 000, zusammen 360 000. Die gleiche Berechnung wie oben zugrunde gelegt, stehen gegen 90 000 technische Angestellte im Feld. Ihre Bedeutung für den Krieg erhöht sich insofern, als diese zum allergrößten Teil den technischen Truppen angehören. Wir sehen jeden Tag, wie dieser Krieg mehr wie jeder andere durch die Technik in erster Linie entschieden wird.

Dr. H.

*

Kriegerheimstätten

Eine alte Forderung des „Bundes Deutscher Bodenreformer" ist die Schaffung eines Heimstättengesetzes. Der Reichstag hat bereits mit großer Mehrheit im Prinzip sich auf diese Forderung festgelegt. In einzelnen Staaten besteht bereits ein solches Heimstättengesetz. Der Krieg gibt dem genannten Bund Veranlassung, wenigstens für die Kriegsteilnehmer die Forderung nach einem Heimstättengesetz neu zu erheben. Um eine möglichst umfangreiche Propaganda für das zu schaffende Gesetz zu ermöglichen, ist vor einigen Tagen unabhängig vom Bund der Bodenreformer unter Anteilnahme zahlreicher Organisationen ein Hauptausschuß für Kriegerheimstätten gegründet worden. Dieser Hauptausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedelung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims, und zwar auf folgender Grundlage: Anspruch eines jeden Kriegers auf Hergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist; Uebernahme des Grundstücks ohne Kapitalanzahlung gegen eine mäßige, unkündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert; Bereitstellung von Baudarlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungssätze, wobei für gärtnerische und landwirtschaftliche Betriebe die berufliche Einigung und ein angemessenes Betriebskapital vorauszusetzen sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Baukosten erreichen, damit auch Unbemittelten die Errichtung einer Heimstätte ermöglicht wird.

Die Bedeutung dieser Fragen zeigt ein Blick auf die heutigen Wohnungsverhältnisse unserer Großstädte. Für die Privatangestellten ist die Frage umso wichtiger, weil sie gezwungen sind, gerade für ihre Wohnung einen recht wesentlichen Prozentsatz ihres Gehaltes zu verwenden. Wenn es in einem Propagandagedicht des neu gegründeten Hauptausschusses heißt:

„Nein, ich seh's vor meinen Blicken liegen,
Haus bei Haus, von Gärten grün umschlungen,
Kinder kommen jauchzend angesprungen,
Rot die Wangen von der lieben Sonne",

so werden dadurch Gefühle geweckt, die in weitesten Kreisen Widerhall finden werden. Für ländliche und weniger industriereiche Gegenden werden sich die Heimstätten ohne besondere Schwierigkeiten in größerem Maße verwirklichen lassen. Anders liegt es im eigentlichen Industriegebiet Rheinlands und Westfalens und Schlesiens und für die Großstädte. Hier fehlt es vielfach an billigem Baugelände. Soweit die Gemeinden über Grund und Boden verfügen, wird die Frage noch zu lösen sein. Dort, wo der Boden sich aber in Privatbesitz befindet, werden große Summen nötig sein, um den Gedanken der Heimstätten zu verwirklichen. Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht abschrecken, denn in den letztgenannten Gebieten mit ihren Massen von Arbeitern und Angestellten sind Heimstätten eine besondere Notwendigkeit.

Dr. H.

*

Zur Kriegsinvalidenfürsorge

Diese Frage, die wir auch bereits mit der Notiz in Nr. 5/6 der D. T.-Z. über die „Umlernungskurse" angeschnitten haben, wird als eines der wichtigsten sozialen Probleme, die uns der Weltkrieg zu lösen gibt, in der Tagespresse lebhaft erörtert. Wie die Werkmeister-Zeitung dazu aber sehr richtig bemerkt, wird dabei, und zwar letzten Endes zum Schaden der Betroffenen selbst, etwas zu viel mit dem Gefühl gearbeitet. Auf der einen Seite schießen die Forderungen nach der Höhe der zu gewährenden Renten über das hinaus, was bei sachlicher Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch eines größeren Deutschlands und der Steuerkraft des deutschen Volkes möglich sein wird. Auf der anderen Seite werden, im Hinblick auf die jahrzehntelang allerdings etwas dürftige Versorgung unserer Kriegsinvaliden von 64, 66 und 70/71, begreifliche Besorgnisse laut, daß die Höhe der zu bewilligenden Renten seitens der die Erwerbsunfähigkeit festlegenden Behörden allzusehr an bittere Erfahrungen aus der Unfallversicherung erinnern werden. Gestützt werden solche Befürchtungen durch die voraussichtlich enorm gesteigerte Ziffer der Kriegsinvaliden gegenüber der der früheren Kriege und sodann auch durch

die sonst ja mit größter Genugtuung zu begrüßende Versicherung der Mediziner, daß es ihnen bei dem heutigen Stande der Chirurgie möglich sein wird, auch solchen Kriegsinvaliden, die nach 1870 erwerbsunfähige Krüppel bleiben mußten, einen beträchtlichen Teil von Erwerbsfähigkeit, auch sogar in ihrem erlernten Beruf, wiederzugeben.

Den Befürchtungen nun, daß bei diesen teilweise wieder erwerbsfähigen Invaliden eine Schmälerung ihrer Renten, eine das Maß ihres tatsächlichen Arbeitserwerbs vielleicht sogar übersteigende Einbuße erleiden könnten, tritt das Kriegsministerium mit einer Bekanntmachung entgegen, die auch wir unseren engern Berufskollegen zur Beachtung und Weiterverbreitung empfehlen. Sie lautet:

In letzter Zeit ist die Frage der Beschäftigung der durch den Krieg in ihrer Gesundheit geschädigten Personen in der Presse lebhaft erörtert worden. Im sozialen und wirtschaftlichen Interesse ist es warm zu begrüßen, wenn die Kriegsinvaliden durch Berufsberatungsstellen, Arbeitsnachweise usw. möglichst frühzeitig wieder einer lohnbringenden Beschäftigung zugeführt werden. Der Segen der Arbeit wird sich bald in einer gesteigerten Lebensfreudigkeit und in dem Wiedererwachen des Vertrauens auf die eigene Kraft zeigen. Anscheinend sind aber bei einzelnen Besorgnisse vorhanden, daß die Aufnahme lohnbringenden Erwerbs die Höhe der Rentenzahlung ungünstig beeinflussen könnte. Eine solche Besorgnis ist grundlos und es wäre erwünscht, wenn alle beteiligten Stellen dieser Auffassung entgegenträten.

Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes kann allein keine Veränderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebührnisse ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in meßbarem Grade, also um mindestens 10 %, geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verstümmelungszulage von 27 M monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnbringender Beschäftigung hat. Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.

Wir begleiten diese Ausführungen mit dem Wunsche, daß ihr Sinn und Geist sich auf die nachgeordneten Stellen übertragen möge, denen später die praktische Bearbeitung und Entscheidung der einzelnen Gesuche obliegt. Wir begrüßen sie vor allem als eine Förderung der Bestrebungen, von denen am Anfang die Rede ist und auf die wir in einer der nächsten Nummern in einem besonderen Artikel zurückkommen werden. Lz.

*

Minderheitsorganisationen im Tarifvertrag

Kürzlich ist unter Mitwirkung der Militärverwaltung zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Tarifvertrag für die Lederausrüstungsindustrie abgeschlossen worden, dem nachträglich auch die Minderheitsorganisationen auf Arbeiterseite, der Zentralverband christlicher Arbeiter und der H. D. Gewerkverein der Lederarbeiter beigetreten sind. In einem Nachtrag zum Tarif wurde den Minderheitsorganisationen eine Mitwirkung in den Tarifinstanzen nach folgenden Grundsätzen gewährleistet: In den Orten, wo die Minderheitsorganisationen Mitglieder haben, ist ein Vertreter von ihnen in der örtlichen Schlichtungskommission mit beratender Stimme zuzuziehen. Stehen Streitfälle zur Verhandlung, die Mitglieder der Minderheitsorganisation besonders angehen, dann hat deren Vertreter Sitz und Stimmrecht, dafür tritt einer der legalen Vertreter zurück, oder hat nur beratende Stimme. Für die Zentraltarifkommission stellen die Minderheitsorganisationen einen Vertreter mit beratender Stimme, dem aber Stimmrecht verliehen wird, wenn Streitfälle vorliegen, die Mitglieder der betr. Organisationen angehen. Bei der Wahl der Vertreter zu den örtlichen Schlichtungskommissionen stellen die Minderheitsorganisationen einen Vertreter, wenn sie 20 Prozent, und einen Stellvertreter, wenn sie 10 Prozent der organisierten Arbeiter haben.

Diese für den Tarifvertrag im Ledergewerbe getroffene Regelung der Vertretungsrechte von Minderheitsorganisationen erscheint der „Sozialen Praxis“ (26, XXIV) als „eine vorbildliche Lösung, die die übrigen Tarifgemeinschaften, welche ja alle mit der Minderheitsvertretung ihre Schwierigkeiten haben, sich zum Muster nehmen sollten“.

ANGESTELLTENFRAGEN

Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung hat das Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung über die Befreiung von der Beitragsleistung auf Grund einer privaten Lebensversicherung gefällt. Es ist entschieden worden, daß der Abschluß eines Versicherungsvertrages mit einem ausländischen privaten Lebensversicherungsunternehmen keinen Anspruch auf Befreiung gewährleistet, wenn die Gesellschaft vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht beaufsichtigt wird. Es können hierzu auch Lebensversicherungsgesellschaften gehören, die nach älterem Recht zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassen waren, aber seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 neue Versicherungsverträge im Deutschen Reich nicht mehr abschließen.

RECHTSFRAGEN

Klagerecht eines nicht rechtsfähigen Vereins

Bekanntlich unterscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen. Zu den ersteren gehört jeder Verein, der im Vereinsregister desjenigen Amtsgerichts eingetragen ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Diese Vereine bezeichnet das Gesetz als rechtsfähige Vereine. Es legt ihnen die Rechte juristischer Personen bei. Sie können wie physische Personen im Privatrechtsverkehr unter ihrem, des Verein Namen, auftreten, Rechtsgeschäfte vollziehen, klagen und beklagt werden. Sie werden in allen Fällen durch ihre Vorstände, als ihre gesetzlichen Vertreter, vertreten. Die nicht eingetragenen Vereine nennt das Gesetz nicht rechtsfähige Vereine. Solche Vereine können zwar unter ihrem Namen beklagt werden. Der Verein hat in diesem Falle die Stellung eines rechtsfähigen Vereins; sein Vorstand vertritt ihn dann als sein gesetzlicher Vertreter. Im übrigen finden aber auf solche Vereine die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Nicht die Vereine als solche, sondern ihre jeweiligen Mitglieder gelten dann sämtlich als die Träger der Rechte und Pflichten aus den Rechtsgeschäften, die namens und für solche Vereine im Privatrechtsverkehr getätigt werden. Die Vereinsvorstände sind zivilrechtlich nicht die gesetzlichen Vertreter der Vereine, sondern die Bevollmächtigten der jeweiligen Vereinsmitglieder. Das Statut normiert den Inhalt und Umfang der dem Vorstande zustehenden Vollmacht. Namentlich aber können solche Vereine nicht im eigenen Namen klagen, eben weil sie nicht das Recht einer juristischen Person haben. Hat der Vorstand eines nicht rechtsfähigen Vereins im Namen des letzteren geklagt, so wird ihn der Richter auffordern, das Verzeichnis der Vereinsmitglieder, die als die Kläger in Betracht kommen, in einem Schriftsatze offen zu legen. Unter Umständen wird auch das Statut als Vollmacht nicht ausreichen, sondern eine von sämtlichen Vereinsmitgliedern vollzogene Vollmacht vorzulegen sein. Sämtliche Mitglieder, die zur Zeit der Klageerhebung vorhanden sind, müssen als Kläger auftreten. Fehlt auch nur ein Mitglied, so sind die Kläger nicht als klageberechtigt zu erachten, weil dann nicht die Gesamtheit der den Verein bildenden Mitglieder als klagend anzusehen ist. So hat das Reichsgericht am 13. Dezember 1911 in Sachen G. w. G., 257/II V entschieden. Eine andere Frage ist die, ob wie ein Miterbe die Zahlung einer Rechtsforderung zum Nachlaß (§ 2039 Bürgerl. Gesetzbuch) und ein Gesellschafter die Zahlung einer zum Gesellschafts-Vermögen gehörigen Forderung an sämtliche Gesellschafter fordern kann (Reichgerichtsentsch. Bd. 70, S. 32), einzelne Vereinsmitglieder, namentlich wenn sie nicht dem Vorstande gehören, eine Vereinsforderung zur Zahlung an sämtliche Mitglieder einklagen können. Die Frage wird der Regel nach dann zu verneinen sein, wenn im Statut der Vorstand zur Vertretung nach außen bevollmächtigt ist.

Kriegshilfe (16. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: Schirmbeck 10,00.

Zweigverwaltungen: Annaberg-Buchholz: Leopold 10,00, Losse 4,00, Wätzel 2,00 (= 16,00). Aue: Georgi 2,00, Sonntag 3,00, Weber 1,00, Kilthau 1,00, Mothes 1,00, Grimm 1,00, Kühne 1,00 (= 10,00). Augsburg: 177,00. Bamberg: Bosch 3,00, Ehrlich 2,00, Firsching 2,00, Hartling 3,00, Hofstetter 3,00, Klemm 3,00, Mergner 3,00, Müller 5,00, Schenk 5,00, Schuberth 4,00, Schaub 3,00, Thomas 10,00, Niklas 5,00 (= 51,00). Berlin: Winter 4,00, Krause 4,00, Koser 1,00, Muth 3,00, Ninnemann 1,00, Lüdtke 1,00, Voelz 1,00, Kansy 1,00, Lohbauer 1,00. Kmoth

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Kurt Becker, Rendsburg, Mitgl. 22 016.
Hans Boeck, Königsberg i. Pr., Mitgl. 38 753.
Josef Bork, Bingen a. Rh., Mitgl. 65 434.
Andreas Fegelein, Ebrach, Mitgl. 39 914.
Ernst Finke, Geestemünde, Mitgl. 54 700.
Willy Grimm, Gera-Debschwitz, Mitgl. 64 822.
Jacob Hammer, Weisenau, Mitgl. 58 563.
Friedr. Henneberg, Zeulenroda, Mitgl. 69 480.
Philipp Henrici, Biebrich a. Rh., Mitgl. 57 959.
Georg Jauschek, Braunschweig, Mitgl. 23 935.
Heinr. Krug, Duisburg-Meiderich, Mitgl. 77 559.
Max Linders, Geestemünde, Mitgl. 57 065.
Heinrich Röbbeling, Hörde, Mitgl. 53 769, unter Beförderung zum Vize-Feldwebel.
Karl Schreiber, Berlin-Steglitz, Mitgl. 78 169.
Ludwig Ulm, St. Ludwig, Mitgl. 74 872.
Otto Weidemeyer, Essen, Mitgl. 53 921 (Unteroff. d. Res.).
Theodor Wißling, Bielefeld, Mitgl. 77 613.
Max Zachritz, Mainz, Mitgl. 78 720.
Hauptmann **Carl von Zobel,** Geestemünde, Mitgl. 10 370.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Otto Acker, Plauen i. V., Mitgl. 62 012, seit 1. 4. 11, am 20. 2. 15 in Frankreich.
Carl Aschoff, Cassel, Mitgl. 73 661, seit 1. 10. 1913, am 19. 12. 14.
Franz J. Birbaum, Neuwied, Mitgl. 64 158, seit 1. 10. 11, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 24. 2. 15 in Frankreich.
Max Martin Boeck, Königsberg i. Pr., **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Mitgl. 38 753, seit 1. 10. 10, am 24. Febr. in Polen.
Fritz Carl, Leipzig-Gohlis, Mitgl. 73 914, seit 1. 11. 13, am 30. Okt. 1914 beim Sturm auf Bixschoote.
Willi Doehn, Thorn, zuletzt Stettin, Mitgl. 72 230, seit 1. 7. 13, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 31. 1. 15 bei Bolinow (Russ. Polen).
Anton Dudek, Posen, Mitgl. 47 008, seit 1. 1. 08.
Fritz Hartmann, Bielefeld, Mitgl. 45 199, seit 1. 10. 07, am 8. 3. 15 in Rußland.
Erwin Hilbert, Gera-Untermhaus, Mitgl. 70 275, seit 1. 3. 13, am 21. 1. im Argonnenwald schwer verwundet, am 5. 2. im Akad. Krankenhaus zu Heidelberg gestorben.
Max Hugo Hofmann, Langenhessen, Mitgl. 67 021 (Zweigverw. Werdau), seit 1. 7. 12, am 17. 11. 14 bei Ypern bei einem Sturmangriff.
Paul Kerckhoff, Bonn, Mitgl. 72 836, seit 1. 9. 13, am 1. 3. 15 bei Pont à Mousson.
Max Knebel, Finsterwalde, Mitgl. 75 925, seit 1. 4. 14.
Ernst Krebs, Greiz, Mitgl. 42 920, am 24. 2. in Polen (Bauchschuß).
Albert Kromer, Göppingen, Mitgl. 69 455, seit 1. 1. 13.
Willy Kunitz, Berlin, Mitgl. 26 334, seit 1. 7. 03, am 12. 3. 15.
Magnus Müller, Hagen i. W., Mitgl. 65 046, seit 1. 10. 10, am 10. Dez. 1914 in den Kämpfen bei Ypern.
Franz Oehler, Mainz, Mitgl. 78 315, seit 1. 6. 14, im Felde einer Krankheit erlegen.
Paul Reute, Waldenburg i. Schles., Mitgl. 77 049, seit 1. 4. 14.
Oskar Schnabel, Auerbach, Mitgl. 48 971, seit 1. 7. 08.
Max Schneider, Tsingtau, Mitgl. 65 365, seit 1. 1. 12, am 7. 11. 14.
Wilhelm Schömer, Bielefeld, Mitgl. 28 535, seit 1. 1. 04, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 13. 2. 15 in Rußland.
Jos. Serpelloni, Konstanz, Mitgl. 75 062, seit 1. 1. 14, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 6. März 1915 in Nordfrankreich.
Ernst Vockert, Essen-Ruhr, Mitgl. 69 025, seit 1. 10. 12, am 30. 10. 14 in Flandern.
Arth. Wille, Leipzig, Mitgl. 34 265, seit 1. 10. 05, am 26. 2. seinen schweren Verletzungen (Granatschuß) erlegen.
Ernst Wüstenhagen, München-Gladbach, Mitgl. 77 398, seit 1. 7. 14.
Reinh. Zickler, Erfurt, Mitgl. 29 418, seit 1. 7. 04, am 25. 2. in den Karpathen.

Es wurden verwundet:

Kurt Albert, Leipzig, Mitgl. 76 321, seit 1. 4. 14.
Richard Beyer, Giesmansdorf, Hosp.-Mitgl. 07 844.
Ludwig Geiß, Duisburg-Meid., Mitgl. 77 562.
Herm. Günther, Quedlinburg, Mitgl. 50 733, am 24. 8. 1914 Kopfschuß.
Carl Hubner, Thorn, Mitgl. 72 978. Lungenschuß am 20. 8. 1914 in der Schlacht bei Gumbinnen.
Heinrich Keim, Holzhausen, Mitgl. 26 651 (zum zweitenmal).
Max Richter, Zossen, Mitgl. 70 421, am 10. 11. 14 in Rußland.
Herm. Schramm, Colmar i. Els., Mitgl. 73 014, zum zweitenmal (diesmal schwer).
Paul Vogt, Lankwitz, Mitgl. 59 113 (Beinschuß).
Wilh. Weiß, Schottenstein i. Bay., Mitgl. 68 336.
Heinr. Zerries, Braunschweig, Mitgl. 14 947.

Berichtigung:

Nicht das Mitglied Karl Kock 74 973 aus Hamburg ist gefallen, wie wir in Heft 11/12 berichteten, sondern Mitglied 52 584 Heinrich Kock aus Hamburg.

2,00, Dolz 1,00, Pfeiffer 5,00, O. Müller 4,00, Eisfeld 1,00, Wiedenbohm 3,00, Aug. Müller 2,00, Vorst. d. Zw. Berlin 7,50, Porto 15 Pf. (= 42,65). Bonn: 11,00. Brandenburg: 10,00. Braunschweig: Rojahn 1,00, E. Schulze 1,00, Otto 1,00, Berger 1,00, Kesselschläger 2,00, Berghänel 1,00, Stolz 3,00, Rosenberg 2,00, Schöndube 2,00, Göntgen 1,00, O. Clußmann 3,00, L. Müller 1,00, Bertram 1,00, Isebeck 2,00, F. Koch 2,00, Fedder 2,00, W. Brinkmann 1,00, Robbin 2,00, Landmann 2,00, Funke 1,00, Köstner 2,00, Balke 1,00, Lütge 3,00, Schmidt 2,00, Böhm 2,00, Wenzel 4,00, L. Klußmann 5,00, Englisch 1,00, W. Haars 1,00, Dietz 1,00, Ljunggreen 1,00, E. Schulze 1,00, Köchly 2,00, Emonts 3,00, Heusel 5,00, Chr. Heine 8,00, Staats 1,00, Jänicke 3,00, F. Haars 1,00, Jochmann 2,00, Brüser 1,00, Krebs 4,00, Pf. M. 10,00, P. R. 4,00, L. 8,00, K. 3,00, Porto 15 Pf. (= 111,15). Brieg: 13,00. Briesen, Westpr.: Schmidt 1,00, Kühn 1,00, Pin 1,00 (= 3,00). Chemnitz: Zweigverwaltung 51,00, Hupfer, Junge, Krebs 24,00 (= 75,00). Coblenz: 20,00. Cöln: Askevold 2,00, Blatz 5,00, Brion 2,00, Cornelius 2,00, Denkinger 5,00, Düsterhaus 1,00, G. Götz 2,00, Govers 25,00, Gräsche 2,00, Glabasnia 2,00, W. Hirsch 4,00, Hillen 3,00, Heubling 3,00, W. König 3,00, Kuhnke 2,00, Krahn 2,00, A. Lang 1,00, Linder 1,00, Lennartz 1,00, W. Lange 5,00, O. Meskendahl 3,00, R. Meskendahl 3,00, Meinhardt 2,00, Meis 1,00, Nachtsheim 3,00, Pikalo 2,00, Pörtje 2,00, G. Paul 5,00, H. Paul 2,00, Türk 3,00, R. Scholz 1,00, Schlüter 5,00, Uhlig 3,00, Vef 2,00, A. Winter 3,00, Kriegspostkarten 5,65 (= 118,65). Cöpenick: Gruber 4,00, Pleß 3,00, H. Häusler 3,00, Warnecke 5,00, Lorbeer 1,00, Hanisch 2,00, Köthke 2,00, ferner von den Kollegen A. Tornack-Charlottenburg 5,00 und O. Kieselack-Berlin 3,00 (= 28,00). Cuxhaven 47,00. Danzig: Zweigverwaltung 19,50, 7. Rate Kaiserliche Werft Danzig 30,00, Pfeiffer 10,00 (= 68,50). Dortmund: Bormann 6,00, Wagener 4,00, Leimann 3,00, Lindken 5,00, Bender 2,00, Abraham 1,00, Esdar 3,00, König 1,00, Fiebiger 1,00, Steinwachs 3,00, Witte 3,00, A. Kleffmann 5,00, Porto 15 Pf. (= 37,15). Essen: 150,00. Eßlingen: 30,00. Friedenau: Erlös aus dem Verkauf von Karten zu den Kriegsvorträgen 9,80, Wiebe 2,00, Siman 1,00, Mackensy 1,00, K. Peters 2,00, Grolmann 10,00, Bartels 2,00, H. Peters 2,00, Ziegenhierd 1,00, Kroll 2,00, Bronk 1,00, Küster 1,00, Kurth 1,00 (= 35,80). Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort 666,54, Carstens 10,00, Birck 10,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Neumann 5,00, abzüglich 15 Pf. Porto (= 702,39). Gießen: Börner 6,00, Ungenannt 0,50 (= 6,50). Glauchau: 4,00. Gleiwitz: Böning 2,00, Dreyhaupt 3,00, Gohlke 1,00, Krumme 5,00, Pander 2,00, Steinert 2,00, Zimon 2,00, Porto 5 Pf. (= 17,05). Görlitz: 45,00. Halle: 50,00. Hamburg: 1160,50. Heidelberg: 5,00. Ingolstadt: 63,00. Jüterbog: 18,00. Lichtenberg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,50. Liegnitz: 14,00. Ludwigshafen, Rhein: Meinhardt 10,00, Reinhardt 4,00, Kraft 3,00, Mengel 10,00, Heß 1,50, Raschbichler 2,00, Schweikart 2,00, Walter 1,00, Müller 1,00, Handrich 2,00, Scholl 4,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 2,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidemann 4,00, Westphal 4,00, Reichling 2,00, Freiter 3,00, Hepp 1,00, Hild 4,00, Hoffmann 1,00 (= 73,50). Magdeburg: Erlös für Marken zur Kriegshilfe 39,00. Mittweida:

Weber 1,00, Beyer 0,50, Herre 2,00 (= 3,50). München: 371,00. Nakel: 13,50. Neiße: 13,50. Neustadt a. Ha.: 7,00. Nürnberg: 87,50. Osnabrück: Zweigverwaltung 5,00, Jaeger 10,00, Wilker 8,00 (= 23,00). Pforzheim: 19,50. Pirmasens: 2,00. Potsdam: 17,00. Riesa: 13,00. Schöningen: 3,00. Schweinfurt: 6,00. Sorau: Technischer Verein Sorau 20,00. Stettin: Lösewitz 3,00, Thömke 2,00, Naske 2,00, Brandenburg 2,00, Schüßler 2,00, Moucha 2,00, M. Koch 2,00, Zindel 2,00, Schulze 2,00, Beckmann 3,00 (= 22,00). Straßburg: Oeltze 35,00, Schönjahn 10,00, Lotz 5,00, Sossong 3,00, Kern 3,00, Osterloh 1,00, Cordel 1,00, J. Müller 1,00, G. Ihl 2,00, Köhler 2,50, Farny 1,00, Schommer 1,00, Kirchner 1,00, Koslowski 1,00, v. Boltenstern 1,00, Scheerer 1,00, Sammel 2,00, Werling 2,00, Blunk 6,00, Meyer 2,00 (= 81,50). Straubing: 3,64. Tegel: Seeliger 2,00, Käseler 1,00, Berger 2,00, Hartemink 1,00, Lindau 3,00, Lamotke 2,00, Jacobi 2,00, Hempel 4,00, Gerlach 2,00, Erlös durch den Verkauf von Eintrittskarten zu den Kriegsvorträgen 8,50 (= 27,50). Thorn: Ullmann 100,00, Lindau 50,00, Rinow 30,00, Teufel 25,00, Koltermann 25,00, Wrczykonski 25,00, Grosser 20,00, Thomas 20,00, Leipolz 10,00, Strehlau 10,00, Gehrmann 10,00, Freundlich 10,00, Kunow 5,00, E. Schütze 5,00, Schiller 5,00, Bartel 5,00, Siemon 5,00, Geiseler 5,00, Schwandt 5,00, Westphahl 5,00, Melchert 5,00, Neumann 3,50, Granowski 3,00, Kirsch 2,00, Goeben 1,50, Grubich 1,00, Hanckel 0,50, Trenner 0,50, Teske 0,50, Kauffmann 0,50, Hübner 0,50, Erling 0,50, abzügl. 4,20 M Unkosten (= 389,80). Weißenfels: Dose 2,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 3,00, Deister 5,00, Lindmann 5,00, Porto 0,05 (= 18,05). Werdau: 17,00. Wesel: 19,00. Wilhelmsburg: 20,00. Wilhelmshaven: 978,15 und 80,65 (= 1058,80) (= 5514,13).

Mitglieder: H. Helberg 4,00, F. Hertz 12,00, Kawczcynski 26,00, Köhler 5,00, A. Morenz 1,00, A. Pfeiffer 10,00, Pilzecker (zurück) 20,00, M. Riedrich 3,00, Schäfer 16,00, W. Schnare 2,00, M. Schönfelder 6,00, M. Schweder 5,00, Spende des Vaters des verstorbenen Mitglieds — 50 423 — A. Oehler 30,00 (= 140,00).

Zusammen	5 664,13 M.
Dazu Endbetrag der 15. Quittung	94 075,82 M.
	99 739,95 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	6 384,85 M.
Dazu Endbetrag der 15. Ausgabe-Quittung	61 606,09 M.
	67 990,94 M.

Die in Heft 11/12 für die Z.-V. Oberhausen veröffentlichten 22,00 M wurden von folgenden Kollegen gespendet: Kraefft 5,00, Fahlenkamp 1,00, Demele 1,00, Zwerenz 1,00, Heuser 1,00, Lewke 1,00, Jaklin 1,00, Nothelle 10,00, Busch 1,00 (= 22,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

3. Kriegsvortrag der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin

im Bürgersaal des Rathauses Berlin: Freitag, 16. April, 8½ Uhr.

Referent: Freiherr von Steinacker, Generalleutnant z. D.:

Strategie und Taktik in Ost und West.

Eintritt 50 Pfg. Der Ertrag fließt der Kriegshilfe zu. Zahlreichen Besuch erwartet die Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin.

Dolz.

Aachen. Unsere nächsten Versammlungen sind wegen des Osterfestes in diesem Monat am 10. und 24., abends 9 Uhr, im Hotel Berliner Hof, Bahnhofstraße. Wir laden unsere Mitglieder herzl. dazu ein, bestimmt auf regen Besuch rechnend. Gäste sind willkommen. — Das Amt des ersten Vorsitzenden hat wegen Einberufung unseres bisherigen Vorsitzenden Herrn Franz Roß Herr J. Gatzweiler, Stolberger Straße 9, übernommen. Das Amt des ersten Kassierers wurde Herrn Johnen, Karlsgraben 63, übertragen. Wir bitten unsere Mitglieder, sich in den entsprechenden Angelegenheiten an diese Herren zu wenden.

Aachen. Adr.: Franz Roß, Stephanstraße 39. Kass.: Albert Johnen, Carlsgraben 63.

Berlin-Friedenau. Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — Am 25. März fand eine Vorstandssitzung statt. Verhandelt wurde über den Vorschlag der Herausgabe und des Vertriebes von Kriegshilfsmarken, Liebesgabenspenden usw. Am 20. d. M. fand der erste gut besuchte Kriegs-Familienabend statt, der zweite soll Sonnabend, den 17. April, im Rest. Rheineck, Schloßstraße, folgen. Nächste Monatsversammlung Dienstag, 6. April, nächste Vorstandssitzung Donnerstag, den 22. April, 9 Uhr, im „Hohenzollern".

Brandenburg a. H. Adr.: M. Maringer, Harlunger Str. 12 II.

Buer i. W. Adr.: Th. Strotmann, Urbanusstr. 30 I.

Charlottenburg. Des Karfreitags wegen findet die nächste Hauptversammlung Freitag, den 16. April, im Vereinslokale statt. Hauptpunkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden. Das Erscheinen der ortsanwesenden Mitglieder ist dringend erwünscht.

Colmar i. Els. Adr.: Karl Zollmann, Vaubanstr. 29.

Cottbus. Adr.: Frd. Gibs, Sandower Str. 22.

Frankfurt a. M. Adr.: Fr. Hamm, Direktor, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 65.

Gotha. Zurzeit kein Kriegsvertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Gütersloh i. W. Adr.: Heinr. Franzke, Barkeystr. 22 I.

Gumbinnen. Adr.: Wilh. Lutz, zurzeit Insterburg, Luisenstraße 8 II.

Hamburg. Tagesordnung für die Versammlung am Mittwoch, den 7. April, abends pünktlich 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. 1. Versammlungsbericht vom 3. März 1915. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfs-Ausschusses. 4. Wahl eines Obmannes für die Gruppe „B". 5. Vortrag des Kollegen C. Krumbügel über: „Krieg und Volksernährung". 6. Verschiedenes. Die im voraus zu zahlenden Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr werden im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II, entgegengenommen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen. Die Mitglieder der Zweigverwaltung werden besonders auf den zeitgemäßen Vortrag aufmerksam gemacht. Verbandskollegen der benachbarten Zweigverwaltungen sind herzlichst willkommen. Auskünfte über die Schülermitgliedschaft erteilt der Leiter der Schülerwerbetätigkeit, C. Krumbügel, Hamburg 31, Bei der Apostelkirche 8 III.

Achtung: Gedenket unserer Kriegshilfe! Lasset die Vertrauensmänner nicht vergeblich bei Euch anklopfen.

Herford. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Hochemmerich. Die Geschäfte des Vorsitzenden hat Kollege J. Küchler, Elisabethstraße 7 I, die der Stellenvermittelung Kollege Weingand, Friemersheim a. Rh., übernommen.

Ingolstadt. Adr.: Gg. Färber, Schutterstraße 6. Unsere nächste Versammlung findet am 10. April, abends ½9 Uhr, im „Danielbräu", Bürgerl. Brauhaus, Dollstraße, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen auch solcher Kollegen, die einer anderen Zweigverwaltung angehören.

Karlsruhe i. B. Adr.: Karl Ludin, Ettlingen i. B. Kass.: Alfr. Hohendorf, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 175 IV.

Kiel. W. Heinitz, Kiel-Gaarden, Kirchenweg 36 II.

Lünen. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Mittweida. Adr.: Curt Weber, Tzschirnerplatz 11.

Nakel (Netze). Adr.: C. Palm, Stadtbaumeister.

Nürnberg. Adr.: K. Polster, Schreyerstr. 14. Kass.: C. Held, Wirthstraße 16.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Des Osterfestes wegen findet unsere nächste Hauptversammlung am Dienstag, den 13. April, abends 9 Uhr, im Kaiser-Friedrich-Hotel statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Pirmasens. Adr.: W. Altendorf, Hohenzollernstr. 2.

Rastenburg. Adr.: Paul Rieger, Schulstr. 51.

Reichenbach. Adr.: A. Spindler, Schneidenbacher Straße 40.

Senftenberg (N.-L.). Adr.: Alb. Titze, Töpferstr. 9 II.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. April cr., abends 9 Uhr, im Versammlungslokal Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten unsere Mitglieder, die nicht zum Heeresdienst einberufen worden sind und sich in Stettin befinden, unsere Versammlungsabende rege zu besuchen und dadurch den Zusammenschluß unter den zurückgebliebenen Kollegen erhalten und fördern zu helfen. Da die Kassenabrechnung für das 1. Vierteljahr 1915 mit der Hauptstelle in Berlin jetzt erfolgen muß, ersuchen wir unsere Mitglieder, die rückständigen Beiträge umgehend an unseren Kassierer, Kollege F. Jarius, Pestalozzistraße 18 p., entrichten zu wollen. An unsere Mitglieder richten wir sodann die herzliche Bitte, für die Aufrechterhaltung unserer Kriegsunterstützungen durch möglichst fortlaufende, monatliche Zuwendungen, die, wenn auch noch so klein, mit den Monatsbeiträgen gleichzeitig gezahlt werden, beitragen zu wollen.

Thorn. Vors.: Julius Erling, Thorn, Talstraße 40. Brief-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Thorn, Mellienstraße 54. Am Mittwoch, den 10. März, abends 8 Uhr, fand im Gasthaus Kulmbacher (Fisch) eine Mitgliederversammlung statt. Alterspräsident Koll. Hanckel berichtete, was der Ver-

band während des Krieges bisher an Unterstützungen, Beihilfen usw. geleistet hat und in welcher Weise er hierzu durch die Gebefreudigkeit seiner Mitglieder instand gesetzt wurde. Nach Einführung der Vorstandsmitglieder durch Koll. Hanckel folgte der Bericht des Kassierers über die bisher eingezahlten Geldspenden für die Kriegshilfe. Es wurden bis zum 10. März 1915 852 Mark gesammelt, wovon 491,65 Mark an die Hauptgeschäftsstelle abgesandt sind. Bei der Sitzung stifteten wieder sämtliche anwesenden Mitglieder einen Betrag. Hoffen wir, daß recht viele Mitglieder den Kriegsfonds stärken. Die Mitgliederzahl beträgt 37, wovon 12 Mitglieder im Felde stehen. Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 7. April, abends 8 Uhr, in demselben Lokal statt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, in diese ernsten Zeit zusammenzuhalten und regelmäßig die Versammlungen zu besuchen.

Trier. Adr.: Karl Gaß, Eberhardstr. 24. Kass.: A. Speicher, Cölner Straße 44.

Wilhelmshaven-Rüstringen. In Heft 3/4 haben wir irrtümlicherweise als Kassierer Kollegen H. Klink, Deichstr., angegeben, der vielmehr das Amt des Schriftführers übernommen hat. Kassierer ist Kollege Seyer, Kieler Str. 48 II. Die Briefadresse ist die Wohnung des Vorsitzenden Dr. Mammen, Rüstringen I, Bremer Straße 49.

Wesel. Die Geschäfte des Kassierers hat nicht, wie irrtümlicherweise in Heft 7/8 gemeldet wurde, Kollege Paul Winter, Jahnstraße 12, übernommen, der vielmehr Schriftführer ist und dessen Name als Zweigverwaltungs-Adresse gilt. Kassierer ist Kollege Emil Oellingrath, Johann-Siegismund-Straße 19.

Worms. Zurzeit kein Kriegs-Vertrauensmann. Wer meldet sich freiwillig?

Zwickau. Adr.: E. Rascher, Alexanderstr. 2. Kassierer: Fr. Münch, Weststraße 13 II.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Staubeckenamt **Ottmachau** (Bez. Oppeln) sucht einen älter., erfahr. **Tiefbt.** m. abgeschloss. Baugewerkschulbldg. sof. Die Anstellg. geschieht auf Privatdienstvertrag geg. beiderseit. einmonatliche Kündig. Geh. wird n. d. Sätzen d. Oderstrombauverwaltung gewährt. Bewerbungsgesuche s. unt. Beifüg. v. Lebensl., ärztl. Gutacht., polizeilich. Führungsattest u. Zeugnisabschrift. an das vorgenannte Staubeckenamt einzureichen. Gesch.-Nr. 76 bitte angeben.

Kgl. Straßen- u. Flußbauamt i. d. Nähe **Würzburgs** sucht ein. mittl. **Techn.** Bewerbung. m. Zeugnisabschr., Lebensl. und Geh.-Anspr. sind an die Zweigstelle Würzburg, z. H. d. Herrn V. Lindner, Würzburg, Auverastr. 12, einzureichen.

Gas- u. Wasserwerke in der Nähe v. **Liegnitz** such. z. Anfertig. v. Zeichnung. (Genehmigungszeichnung.), Kostenanschlägen usw. f. beabsichtigte Ausführung v. Hausentwässerungsleitungen, Aufstellung v. Spülklosetts, Badeeinrichtung. usw. im Anschluß an die im Bau befindl. Kanalisat. einen jüngeren **Techn.**, d. prakt. Erfahrg. in derartig. Arbeit. besitzt. Bewerbungsgesuche m. beigefügten Zeugnisabschrift., Angab. d. Dienstantr. u. d. Gehaltsansprüche sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

Stadt **Berlin** sucht f. d. maschinentechn. Abteilung d. Tiefbaudeputation während d. Kriegszeit noch Hilfskräfte. Die betreff. Herren müss. die Preuß. Höheren Maschinenbauschulen erfolgreich besucht haben u. schon einige Erfahrg. i. Betriebe od. im Bureau besitz. Die Altersgrenze nach oben beträgt 30 J. Die Bewerber müssen vollkommen militärfrei sein (dauernd untaugl.). Anfangsgeh. 165 M, Zulage v. je 15 M alle zwei J. Die Stadt behält sich vor, wieviel v. d. bereits anderwärts geleisteten Dienstzeit f. d. Bemessung d. Geh. anzurechnen ist. Eintr. sof. Die betr. Herren werden als Techn. I. Klasse beschäftigt. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

Kgl. Wasserbauamt **Labiau** sucht zu sofort einen **Tiefbt.** Geh. 180 M. Gesuche sind direkt an das Kgl. Wasserbauamt einzureichen.

BRIEFKASTEN

Frage 20. Welcher Kollege kann mir Aufschluß geben über die **Gußzusammensetzung,** die folgende Analyse besitzen soll:

	Silic. %	Mang. %	Phos. %	Schw. %
es wird verlangt	1,68	2	0,6	0,3
vorhanden				
Luxemburg.	2,20	0,52	1,8	0,2
franz. Eisen	1,5	2,5	0,8	0,3
Maschinenbruch	1,2	1,4	0,6	0,4

Der jeweilige Satz beträgt 300 kg. Genaue Berechnung wäre mir erwünscht.

Frage 21. Kaimauer am Rhein. Ist einer der Herren Kollegen in der Lage, mir anzugeben, nach welchen Gesichtspunkten Angebote für den Neubau einer Kaimauer und für Erhöhung einer bereits bestehenden am Rheinfluß zum Schutze gegen Hochwasser und zur Aufnahme eines Fußes eines Portalverladekranes geprüft werden müssen? Es liegen verschiedenste Entwürfe massiver Stampf- und Eisenbetonmauern, sowie solcher mit massiver Fundierung oder eiserner, Beton- oder Holzpfahlgründung mit ebensolcher wasserseitiger Spundwand vor. Wie verhalten sich die Ausführungen hinsichtlich Standsicherheit, Ausweichen oder -waschen der Fundamentkiesschichten, Unterhaltung, Reparaturen, Lebensdauer, und welche Ausführungen sind besonders preis- und empfehlenswert?

Bücherschau

Technisches Auskunftsbuch für das Jahr 1915 von Hub. Joly. 22. Jahrgang. Verlag von K. F. Koehler, Leipzig. Preis 8 M.

Der in Architekten- und Ingenieurkreisen weit bekannte „Joly" hat in der neuen Auflage wiederum eine den technischen Errungenschaften des letzten Jahres entsprechende Umarbeitung erfahren und stellt jetzt einen überaus stattlichen Band von etwa 1600 Seiten dar. Als einen besonderen Vorzug gegenüber anderen Nachschlagebüchern möchten wir das Fehlen jeder Reklame hervorheben.

STERBETAFEL

Josef Hayn, Coblenz, Mitgl. 38648, seit 1. 4. 06, gestorben am 23. 2. 15.

K. J. Lingens, Metz-Queuleu, Mitglied 9015, seit 1. 7. 94, gestorben am 14. 3. 15.

Ewald Mielke, Beek (W.-Pr.), Mitglied 77663, seit 1. 5. 14 (Verw. Pr. Stargard), gest. am 23. 1. 15.

Aug. Ploschentz, Colmar i. Els., Mitglied 30795, seit 1. 10. 04, gestorben am 21. 2. 15.

Nachruf.

Auf den Schlachtfeldern in Russisch-Polen, in Humin bei Bolimow, fand am 31. Januar 1915, morgens 8 Uhr, unser Kollege, Mitglied Nr. 72230

Herr Eisenbau-Ingenieur Willi Doehn

Ritter des Eisernen Kreuzes,
Unteroffizier im Pionier-Bat. 2

den Heldentod fürs Vaterland.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Gerissenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Andenken stets in unserer Erinnerung bleiben wird.

Zweigverwaltung Thorn.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen
ist „Schachts Pixol-Emulsion" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

Steckenpferd-Seife
Die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler**, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **17. April 1915** **Heft 15/16**

Die Konjunktur in der deutschen Industrie während des Krieges

Von Dr. OSKAR STILLICH, Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin.

Will man den Einfluß des Krieges auf die Konjunktur in der Industrie untersuchen, so wird man auseinanderhalten müssen diejenigen Gruppen, die hauptsächlich für den inländischen Markt, und diejenigen, die wesentlich für den fremden Markt produzieren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die letzte Gruppe am stärksten getroffen wurde. Denn die gleich nach der Mobilmachung ausgebrochene Absatzkrise unterband zunächst den ganzen Warenstrom, der bisher Absatz im Ausland gefunden hatte. Wir haben infolge unseres Charakters als Industrie-Exportstaat nur wenig Industrien, die überhaupt nichts exportieren. Aber im Rahmen der für das Ausland produzierenden Gruppen ist der Prozentsatz, mit dem sie vom heimischen und mit dem sie vom ausländischen Markt abhängig sind, verschieden. Unsere stärksten Exportindustrien, die infolgedessen durch den Ausbruch des Krieges am meisten mitgenommen erscheinen, sind die Maschinen-, Eisen- und Kohlenindustrie, die Textilindustrie, die Zuckerindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie.

Man könnte nun meinen, daß dieses große Räderwerk der deutschen Exportindustrie durch den Krieg zum Stillstand gebracht worden wäre, denn ein Absatz für die bisherigen Ueberschußprodukte ist, wenn man vielleicht von der Zuckerindustrie absieht, im Inlande nicht mehr vorhanden, und auf Vorrat zu produzieren mit großen Kapitalunkosten verknüpft. Aber nichts davon ist zu spüren. Die deutsche Industrie hat bald nach Ausbruch des Krieges einen nie dagewesenen Umschwung durchgemacht und sich mit bewundernswerter Elastizität der neuen durch den Krieg geschaffenen Lage angepaßt. Sie hat sich in ihrer Fabrikation an den Krieg und seine Bedürfnisse angeschmiegt, indem sie sich zu diesem Zwecke zum Teil umorganisierte. Die Versorgung des Heeres nicht nur mit Nahrung und Kleidung, sondern auch mit Munition und Waffen hat zahlreiche Industrien veranlaßt, ihren Betrieb auf die Herstellung solcher „Armeelieferungen" einzurichten.

Mit Bezug auf das Fabrikationsprogramm können wir zwei Gruppen von Industrien unterscheiden. Bei der ersten liegt nur eine Aenderung der Absatzquellen vor, bei der zweiten auch eine Aenderung der Erzeugung.

Die erste Gruppe ist nach dem Ausbruch des Krieges zu Militärlieferungen großen Stils herangezogen worden und es haben sich verschiedene Organisationen gebildet, um den Militärbedarf sicherzustellen resp. um die Aufträge zu verteilen. Es handelt sich jedoch hierbei um Industriezweige, die, um zu dieser Aufgabe befähigt zu sein, keiner Aenderung ihrer inneren Einrichtungen bedurften. Sie produzieren das, was sie auch schon früher herstellten, oder ähnliches weiter, und nur das Absatzgebiet wurde zum größten Teil aus der privaten in die staatliche Sphäre geschoben. Durch diese Verschiebung aber retteten sie ihre Steuerkraft oder bewahrten sie doch vor einer starken Verschlechterung.

Bei der zweiten Gruppe von Industrien reicht die Aenderung aber weit über das Absatzgebiet hinaus und umfaßt zum Teil das der Produktion mit. Es handelt sich um diejenigen, welche, soweit dies möglich ist, ihr Fabrikationsprogramm umwandeln, um an den Lieferungen für das Heer teilnehmen zu können, obwohl sie früher wenig oder gar nichts damit zu tun hatten. Das hat natürlich in den betreffenden Unternehmungen vielfach nicht unerhebliche organisatorische Aenderungen notwendig gemacht. Die hier vorliegende Umschaltung ist ein Beweis für die technische Elastizität und das Organisationstalent der Unternehmer. Ohne dasselbe wäre die Aufrechterhaltung der Steuerkraft nicht möglich gewesen. In relativ kurzer Zeit haben sie sich — nachdem die erste Bestürzung nach Ausbruch des Krieges überwunden war — der Kriegslage angepaßt. Diese schnelle organisatorische Anpassung ist, wenn in großem Stile durchgeführt, von hoher Bedeutung für die nationale Verteidigung und die rechtzeitige Speisung der militärischen Energiequellen. Ihre Darstellung bleibt der späteren volkswirtschaftlichen Forschung vorbehalten. Für heute soll sie nur an einigen Beispielen näher illustriert werden.

Beginnen wir mit der elektrotechnischen Industrie. Ihre Beschäftigung ist verschieden, je nach der Spezialität, die die Werke produzieren. Die elektro-medizinische Industrie hat große Staatsaufträge auf Röntgen-Einrichtungen und Kriegsmaterial erhalten. Der Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren und Akkumulatoren ist ebenfalls durch die Nachfrage der Heeresverwaltung stark angeregt. Die Fabriken, die Isoliermaterial herstellen, haben einen Teil ihres Betriebs für Kriegslieferungsarbeiten eingerichtet. Zu dieser allgemein nicht ungünstigen Lage hat sehr viel beigetragen, daß eine Reihe von elektrischen Unternehmungen ihren Betrieb so umorganisierte, daß er für die Zwecke der Heeresbedarfsbefriedigung arbeiten konnte. An der Spitze dieser durch Aenderung ihres Fabrikationsprogramms die gegenwärtige Konjunktur ausnutzenden Unternehmungen steht die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Ihre internationale Struktur läßt sie zwar durch den Krieg besonders gefährdet erscheinen, aber soweit sie im Inland produziert, sucht sie das, was ihr im Ausland verloren geht, hereinzuholen. Sie gehört zu den Werken, von denen man gesagt hat, daß in ihnen nicht der Ingenieur, sondern der Kaufmann herrscht; d. h. kaufmännische Gesichtspunkte dirigieren hier die technische Produktion. In dem Dynamowerk (Brunnenstraße) und der Turbinenfabrik (Huttenstraße) in Berlin werden jetzt in umfangreichem Maße Zünder und Granaten hergestellt, deren Füllung dann in Spandau erfolgt. In anderen Betrieben des gleichen Unternehmens werden Metallknöpfe gefertigt. Viele der übrigen elektrotechnischen Werke — ich nenne nur Siemens-Schuckert — sind ebenfalls stark mit der Herstellung von Heeresbedarf beschäftigt. Hierher gehören Zünder, Apparate für drahtlose Telegraphie und Telegraphen, die in großem Maße für den Krieg benötigt werden. Die Firma H. Aron in Charlottenburg, die Elektrizitätszähler herstellt, hat sich der Zünderfabrikation zugewandt. Desgleichen die hauptsächlich Telephone, Telegraphen und Feuermelder bauende Fabrik von Groos & Graf in Hohenschönhausen. In der Fabrik elektrischer Maschinen von Dr. Max Levy

in Berlin werden Granaten gedreht. Ebenso in Ariadne, Fabrik isolierter Drähte. Eine Fabrik, die als Spezialität elektrische Beleuchtungsartikel herstellt (Imme & Löbner in Berlin), offeriert jetzt 1 Million Patronenrahmen zum Preise von 30 000 Mark netto. „Bei einem Auftrage von 2 Millionen Stück würden wir uns verpflichten können, pro Woche das doppelte Quantum (200 000 Stück) fertigzustellen, da wir in diesem Falle die Fabrikation durch Anschaffen neuer Stanzen und Maschinen erweitern würden." Man erkennt daraus, wie betriebliche Vergrößerungen unter Umständen aus dieser doch immerhin vorübergehenden Bedürfnisbefriedigung resultieren.

Zu umfangreichen Lieferungen für das Heer sind auch die Maschinenfabriken herangezogen worden; soweit dies nicht der Fall ist (z. B. Fabriken für Bergwerksmaschinen, Kellereimaschinen usw.), liegen sie völlig darnieder. Der Lokomotiv- und Lokomobilbau ist gut beschäftigt. Die Fabrikation von Explosionsmotoren hat in bestimmten Spezialitäten der Motorenindustrie stark zu tun. Namentlich durch die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Verbrennungsmotoren jeder Art ist die Geschäftslage der Motorenfabriken für flüssige und gasförmige Brennstoffe günstig beeinflußt worden. Die Bauanstalten für Eisenkonstruktionen haben gleichfalls Aufträge der Heeresverwaltung, desgleichen die Fabriken für Schiffsmaschinen, Hebe- und Transportanlagen. Die Eisenbahnwaggonfabriken haben ihr Programm durch Uebernahme von Kriegsaufträgen auf Munitionswagen, Proviantwagen, Feldküchen u. dgl. erweitert und sich auf diese Weise ebenfalls den neuen Bedürfnissen angepaßt. Eine große Anzahl Maschinenfabriken sind zum Bau von Flugzeugen übergegangen, der mit allen staatlichen Mitteln gefördert wird. So werden den Fabriken geschulte Kräfte durch Befreiung Heeresdienstpflichtiger vom Waffendienst nach Möglichkeit sichergestellt. Vor allem hat auch die Industrie der Lederbearbeitungsmaschinen guten Geschäftsgang und nicht zuletzt die Automobil- und Werkzeugmaschinenindustrie. Die Automobilfabriken haben reichliche Aufträge, insbesondere auf Personenwagen und Flugzeugmotoren. Die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Tempelhof arbeitet in Tag- und Nachtschicht und hat während des Krieges mehr Arbeiter wie im Frieden, nämlich weit über 3000. Auch die Werkzeugmaschinenfabriken, z. B. Loewe, Gildemeister u. a. sind mit Aufträgen voll besetzt, so daß sie drei Arbeitsschichten eingerichtet haben und über Mangel an gelernten Arbeitern (Schlossern, Fräsern usw.) klagen. Nicht nur staatliche Werkstätten, sondern auch private Firmen haben großen Bedarf an Werkzeugmaschinen. Engels & Waegner haben Aufträge in Werkzeugmaschinen, die sie bis Juni 1915 voll beschäftigen. Viele Werkzeugmaschinenfabriken haben trotzdem ihr Programm erweitert; so Ludwig Löwe, Max Hasse & Co., die die Granatenfabrikation neu aufnahmen.

In zahlreichen Eisengießereien und Maschinenfabriken, die früher ein ganz anderes Programm hatten, werden jetzt Granaten gegossen und bearbeitet. Hierher gehört z. B. die Maschinenfabrik Cyklop, Mehlis & Behrens in Wittenau, deren Spezialität Dampfmaschinen, Pumpen, Dampfkessel usw. sind und die schon durch die Herstellung von Minenankern Beziehungen zur Militärbehörde besaß. Ferner die Panzer AG. für Geldschränke. Ja sogar eine Gesellschaft für Brauereibedarf (Cyclop in Berlin) ist zur Herstellung von Zündern übergegangen. Auch die optische Industrie und Feinmechanik ist durch Aufträge in Militärgegenständen gut beschäftigt, so daß sogar die Versetzung von Zivilarbeitern in die Werkstätten für Kriegsmaterial erfolgt ist. Kurz alles, was mit der Lieferung von Heeresbedarf zusammenhängt, arbeitet stärker denn je zuvor, denn der Bedarf nimmt im Kriege, vor allem wegen des starken Verschleißes, nicht ab, sondern gewaltig zu. Landwirtschaftliche Maschinenfabriken bauen nicht mehr landwirtschaftliche Maschinen, sondern Militärfahrzeuge. So baut z. B. die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik von Teßnow in Berlin Rote-Kreuzwagen, andere fabrizieren Feldküchen, z. B. Carl Flohr, dessen Fabrik in Friedenszeiten Aufzüge herstellt. Maschinenfabriken, die vorher Schreibmaschinen, Fahrräder und Metallmöbel machten, fabrizieren gleichfalls Kriegsartikel. Diese Fabriken sind auf Stanzarbeiten eingerichtet und können daher leicht Feldflaschen, Zeltbahngarnituren, Koppelschlösser, Knöpfe usw. fabrizieren. Die Firma Großmann, Eisen- und Stahlwerk Aktiengesellschaft in Wald (Rheinland) bietet u. a. Karabinerhaken für Militärfeldflaschen und Brotbeutel sowie Steigbügel aus Temperguß an. Die Märkische Maschinenbauanstalt Teutonia in Frankfurt a. O. fabriziert für den Krieg Eßnäpfe, Waschschüsseln, Wasserkannen, Kochgeschirre, Trinkbecher (aus doppelt dekapiertem, dreimal im Vollbade verzinntem Blech). Zum Teil finden wir in der Kriegszeit ganz wunderliche Kombinationen. So sind Nähmaschinenfabriken zur Anfertigung von Schrapnells übergegangen. Die große Grammophonfabrik von Lindström in Berlin fabriziert Konservenbüchsen.

Die großen Zerstörungen, die der Krieg im Gefolge hat, bedeuten bereits jetzt für eine Reihe von Maschinenfabriken neue Aufträge. So erhielt z. B. die Maschinenfabrik und Eisengießerei Wegelin & Hübner in Halle a. S. Aufträge aus Oesterreich auf Apparate zur Wiederherstellung zerstörter Wasserwerke — neben großen Bestellungen von seiten der deutschen Heeresverwaltung.

Die Werke der Metallindustrie sind zu einem großen Teil gleichfalls für den Heeresbedarf tätig. Es kommt auf die Art der Produktion an. In der Edelmetallindustrie sind wohl die meisten Betriebe eingestellt. Auch die Röhrenwerke haben, soweit sie nicht Stahlrohre fabrizieren, keine Beschäftigung. Die Drahtindustrie, deren Export nur noch nach Skandinavien und Holland geht, nach Italien, Spanien und Oesterreich-Ungarn aber durch hohe Zölle verschlossen ist, leidet ebenfalls sehr, ausgenommen jedoch in dem Fall, wo sie für das Heer Lieferungen in Form von Stacheldraht usw. hat. Hingegen haben andere Zweige wieder viel zu tun. Das gilt zunächst von der ganzen Weißblechindustrie. Die Nachfrage der für Feldlieferungen arbeitenden Konservenfabriken nach Blechemballagen übersteigt vorläufig die Leistungsfähigkeit der deutschen Weißblechindustrie. Die Blechwalzwerke suchen daher die Produktion an Schwarzblechen, die jetzt weniger gebraucht werden, zugunsten der Weißblechherstellung einzuschränken. Wir haben es hier nicht mit einer vollständigen, sondern nur einer teilweisen Produktionsverschiebung zu tun. Hingegen sind eine Anzahl Werke, die sonst Beleuchtungskörper produzieren und jetzt naturgemäß wenig zu tun haben, zur Herstellung von Patronenhülsen, Helmbeschlägen usw. übergegangen. Diese Werke der Metallwarenbranche, die sich jetzt auf die Produktion solcher Halb- oder Teilfabrikate geworfen haben, annoncieren Schalen für Waffenrockknöpfe, Helmspitzen, Benzinbehälter und alles mögliche.

Wie auf allen Märkten, die bisher von großen Auslandszufuhren abhängig waren, sind auch auf dem Metallmarkt starke Preissteigerungen eingetreten, so daß der Bundesrat schließlich zur Festsetzung von Höchstpreisen schreiten mußte. Es betrug der Preis für

	vor Kriegsausbruch Mark	November[1] Mark	Höchstpreis[2] Mark
Kupfer	125–128	220	170–185–200
Aluminium	160	450–500	280–305–325
Antimon	45	200–210	60–150
Nickel	325	550–600	450

[1]) Frankfurter Zeitung vom 12. November 1914.
[2]) In Kraft getreten am 14. Dezember 1914.

Der Mangel an Metallen hat jetzt zu ähnlichen Maßnahmen geführt wie der Mangel an Wolle auf dem Gebiete der Textilindustrie, nämlich zur Beschlagnahme der vorhandenen Metallvorräte durch die Heeresverwaltung. Materialien dürfen nur auf besonderen Antrag ausgeliefert werden, wenn sie nachweislich für Heereszwecke Verwendung finden. Selbst Kupferlegierungen wie Rotguß, Messing usw. unterliegen dieser Vorschrift, obgleich sie für den Heeresbedarf kaum in Betracht kommen und auch nicht einmal die Möglichkeit besteht, einen erheblichen Teil dieser Bestände in Deutschland zu raffinieren.[3]) Die Verteilung der Vorräte ist einer Zentralstelle, der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin, übertragen. Sie macht bekannt, daß sie Gesuche um Freigabe von Metallen zu Friedenszwecken, die an sie gerichtet werden, gegebenenfalls der Militärbehörde gegenüber befürworten will. Aussicht auf Freigabe besteht besonders in den Fällen, wo durch dieselbe die Weiterbeschäftigung von Arbeitern innerhalb der nicht an den Kriegsarbeiten teilnehmenden Industrie ermöglicht wird.

Andere Betriebszweige, die mit der Metallwarenbranche nur noch lose zusammenhängen, haben nur die Wahl, sich auf Kriegslieferungen umzuorganisieren oder stillzustehen. So schreibt mir eine Fabrik photographischer Bedarfsartikel aus Metall und Glas (Kindermann & Co. in Berlin): „Unser Betrieb ist für zirka 50 Mann eingerichtet, mit allen notwendigen Maschinen versehen und zurzeit frei.“ Die Firma sucht jetzt für das Heer Metallartikel zu liefern und erwähnt unter diesen speziell Koppelschlösser. Alle derart durch den Krieg mattgesetzten Betriebe suchen ganz antürlich ihre Zuflucht in der Heereslieferung.

Aber selbst solche Fabriken, die man auf den ersten Blick in Bezug auf den Krieg für vollständig neutral und unbeteiligt halten sollte, haben ihren Betrieb in der Richtung der Kriegslieferungen ausgebaut. So liegt mir beispielsweise die Offerte einer Spezialfabrik für modernen Gewächshausbau vor (Böttger & Eschenhorn, Berlin-Lichterfelde), deren Fabrikationsprogramm sich auf Weintreibhäuser, transportable Treibhäuser, Wintergärten, Verandaheizungen, Frühbeetfenster, Frühbeetkästen und Gartenmöbel erstreckt. Diese Firma fabriziert jetzt Werkzeugkästen und -schränke, Skripturenkästen, Brotschieber, Feldstühle, Feldtaschen, ferner Krankentische, Bettstellen, Tragbahren usw. für Lazarette. Hier ist die organisatorische Aenderung, welche die neue Produktionsaufgabe erfordert, allerdings nicht besonders schwierig, denn die Herstellung von Intendantur- und Lazarettbedarf setzt in der Holzbearbeitungsfabrik keine Neuanschaffung von Maschinen voraus.

In der chemischen Industrie gestalten sich die Verhältnisse je nach der Fabrikationsspezialität gleichfalls verschieden. Fabriken, die Anilinfarbstoffe fabrizieren, liegen darnieder. Das gleiche gilt von den Säurefabriken. Die Herstellung von Gelatine ist durch den Krieg auf etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ der normalen Erzeugung reduziert. Hingegen arbeiten eine Reihe Betriebe der chemisch-pharmazeutischen Industrie, die Präparate für Kriegszwecke und Arzneimittel herstellen, mit gutem Gewinn. Das gleiche gilt für die Lackfabriken, die durch die Nachfrage für Heer und Flotte sowie für Bautenherstellung Arbeit erhalten haben. Ueberall aber wird auch in der chemischen Industrie versucht, Anschluß an den großen Kriegswarenmarkt zu bekommen. Auch hier mögen einige Beispiele das Wesen der eingetretenen Veränderungen andeuten. Die Rütgerswerke Akt.-Ges., die hauptsächlich Holz für Eisenbahnschwellen usw. imprägnieren, außerdem Teer- und Erdölprodukte herstellen, sind jetzt nach einer Mitteilung der Verwaltung in einigen Abteilungen für Heereszwecke und für die Marine aufs angespannteste in Anspruch genommen. Andere chemische Fabriken haben sich auf die Herstellung von Spezialartikeln geworfen. Eine chemische Fabrik in Hamburg liefert für Isolierung, Warmhaltung von Lazarett- und Gefangenenbaracken einen „Isolieranstrich, der abdichtet, steinhart wird, gut klebefähig ist und daher mit Jute, Mull, Flanell usw. ein gutes Isoliermaterial darstellt“. Wieder andere chemische Fabriken machen Kaffee- und Bouillonwürfel. Eine von ihnen kann laut Inserat monatlich je 500 000 Stück liefern. Fabriken, die sonst ätherische Oele, Essenzen und Farbstoffe herstellen, wie z. B. Klotz, Wunderlich & Co. in Leipzig-Lindenau, haben gleichfalls ihrer Fabrikation eine der Armeeversorgung entsprechende Richtung gegeben. Sie liefern die für die Herstellung von Spirituosen wichtigen Grundbestandteile. Die genannte Firma schreibt: „Soviel uns bekannt, befassen sich verschiedene Proviantämter oder andere für die Verpflegung des Feldheeres in Frage kommende Militärbehörden mit der Selbstanfertigung von Spirituosen, namentlich Bitterlikören und ähnlichen Sachen, Kunstrum und Kunstarrak. Teils wird dies aber auch von Marketendern oder ähnlichen Personen besorgt, besonders von solchen, die irgendwo in der Nähe der fechtenden Truppen eine Niederlage haben und von dort aus ihre Vorräte ergänzen können. Zur Herstellung jener Spirituosen liefern wir geeignete Essenzen und sonstige Artikel, mit deren Hilfe die Anfertigung der Fabrikate schnell und einfach bewirkt werden kann.“

Analog den Organbildungen in der Textil- und Metallindustrie ist auch auf dem Gebiete der chemischen Industrie eine Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft entstanden, deren Aufgabe es ist, „die Wirtschaft in Chemikalien, die für die Landesverteidigung erfordert werden, zu regeln“. Das Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von 6 Millionen ist mit 25 Prozent eingezahlt. Wie die Kriegsmetall- und Kriegswoll-Aktiengesellschaft ist auch sie keine Erwerbsgesellschaft.

Eine Industrie, die sich zum Teil ebenfalls umorganisiert hat, um an Heereslieferungen teilnehmen zu können, ist die Spielwarenindustrie Thüringens. Von ihren beiden großen Exportgebieten, England und den Vereinigten Staaten, ist das eine vollständig für Spielzeug verschlossen. In diese Bresche treten nun die Kriegslieferungen. Die Thüringer Spielwarenindustrie (Sonneberg) hat gegenwärtig tausende von Brotbeuteln, Rucksäcken, Helmbezügen und Geschoßkörben von der Heeresverwaltung in Auftrag erhalten. Die Metallspielwarenindustrie (Nürnberg) stellt in umfangreichem Maße jetzt Militärausrüstungsgegenstände für Kinder her. Der militärische Zug, der in Deutschland durch die Jugend geht und die soldatischen Ausrüstungen vieler Jugendorganisationen anstrebt, gibt der Spielwarenindustrie eine neue Produktionschance.

Mit diesen Ausführungen ist das Thema keineswegs erschöpft. Es ließen sich noch manche Beispiele anführen. So hat, wie das Reichsarbeitsblatt[4]) mitteilt, die Korsettindustrie Aufträge von den Militärbehörden hereingenommen. Die mechanische Buntweberei vorm. Kolb & Schule Akt.-Ges. in Kirchheim-Teck, deren Spezialproduktion in Bettdrill und Bettbarchent durch den Krieg vollständig lahmgelegt worden ist, teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß sie sich auf Stoffe eingerichtet habe, die für den Heeresbedarf in Frage kommen. Viele Schirmfabriken sind dazu übergegangen, an Stelle von Schirmen seidene Militärwesten zu machen usw.

So ist fast die ganze Industrie aufgebaut auf Kriegslieferungen. Aus diesen Lieferungen zieht sie Geld und Gewinn. Diesem Streben tritt jedoch bei einer Reihe von Indu-

[3]) Elektrotechnische Zeitschrift vom 22. Oktober 1914, S. 1036.

[4]) Oktober 1914, S. 814.

striezweigen drohender Rohstoffmangel in den Weg, den man durch organisatorische Verteilungsmaßnahmen möglichst lange hinauszuschieben sucht. Industrien, denen es nicht gelungen ist, sich umzuorganisieren und an den Kriegslieferungsmarkt Anschluß zu finden, liegen still und feiern. Der große, diese Maschinerie speisende Auftraggeber aber ist der Staat. Die Milliarden, die ihm durch die Anleihen zur Verfügung stehen, fließen jetzt in großen Massenaufträgen zurück in die Industrie. Eine ungeheure Masse von Personen drängt sich um diesen Markt, um auch etwas von diesen Bestellungen zu erhaschen. Aber die guten Geschäfte machen die großen Werke, die zum Teil schon seit langem mit der Militärverwaltung in Verbindung stehen. Kein Zweifel, daß die Steuerkraft aller dieser Unternehmungen nicht nur nicht leidet, sondern durch den Krieg wächst.

VOLKSWIRTSCHAFT

Einiges zur Ernährungsfrage

Bekanntlich hat in Berlin ein Kursus für Volksernährung, veranstaltet vom Preußischen Ministerium des Innern, abgehalten im Abgeordnetenhaus, stattgefunden. Die Teilnahme war eine überaus starke. Mehrere hundert Anmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden. Von Verbandsseite hat der Verbandsdirektor an dem Kursus teilgenommen. Begrüßenswerterweise sind die Vorträge jetzt im Druck erschienen unter dem Titel: „Volksernährung im Kriege,*) Vorträge gehalten in dem vom Kgl. Preuß. Ministerium des Innern veranstalteten Lehrkursus für Redner". Das stattliche Bändchen enthält eine Menge aktuelles Tagesmaterial zur Ernährungsfrage. Einiges aus dem Inhaltsverzeichnis: Die wirtschaftliche Kriegslage; Was wir haben und was uns fehlt; Wie decken wir das Defizit; Kriegsbrot; Zeitgemäße Lebenshaltung; Die Kriegsküche. Statistische Tabellen dienen zur Erläuterung. Den Mitgliedern wird die Anschaffung des Büchleins empfohlen. Die Frauen unserer Verbandsmitglieder werden mit besonderem Interesse nach dem Buch greifen. Den Zweigverwaltungen wird die Anschaffung für die Vereinsbibliothek empfohlen. **Wir erwarten, daß alle Verwaltungen bei uns Bestellungen aufgeben.**

Inzwischen ist die Kartoffelfrage in ein neues Stadium getreten. An die Landräte ist Aufforderung zur Beschlagnahme von Kartoffeln, falls es nötig sein sollte, ergangen. Die Preisbedingungen, die festgelegt sind, müssen aber mehr als befremden. Es soll allmählich in bestimmten Perioden ein Preiszuschlag erfolgen bis zum Höchstpreise von 8,50 M. Dazu kommt der Gewinn des Kommissionärs, des Groß- und Kleinhandels. Dabei wird erwogen, den Konsumenten bis zu einem gewissen Einkommen die Kartoffeln zu niedrigerem Preise zu überlassen und die Restsumme auf die Reichskasse zu übernehmen.

Die Konsumenten werden über eine solche Preispolitik den Kopf schütteln. Jedermann gönnt den Landwirten eine Entschädigung für die Verluste, wie sie durch Verfaulen der Kartoffel usw. eintreten. Dazu aber sind solche Preise, wie sie vorgesehen sind, nicht nötig. Man hat kein Verständnis dafür, daß die Regierung für eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln nicht zu haben, zumal sie sich jetzt zu Teilbeschlagnahmen entschlossen hat. Daß die technischen Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, ist an dieser Stelle schon dargelegt worden. Wenn wir pro Kopf und Monat für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung 12,5 kg Kartoffelverbrauch zugrunde legen, so würde die Beschlagnahme von 2 Millionen Tonnen Kartoffeln genügen. Bei den heute noch vorhandenen Beständen wäre das möglich. Geschieht die Beschlagnahme in dem angegebenen Umfange nicht, so ist keine Garantie für das Auskommen mit Kartoffeln gegeben, denn bei dem Mangel an ausländischen Futtermitteln bilden die Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel für unseren Viehbestand. Unser heutiger Viehbestand verbraucht in einem halben Monat mehr Kartoffeln als unsere Gesamtbevölkerung in einem Monat. Es ist eben unmöglich, den ganzen Viehbestand durchzuhalten, besonders nicht unseren Schweinebestand, der heute noch 18 Millionen beträgt. Wir haben heute doppelt so viel Schweine als Rußland, dreimal so viel als Frankreich und sechsmal so viel als England. Es rächt sich eben jetzt, daß die drei sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen: Beschlagnahme des Getreides und der Kartoffeln und Höchstpreise für Fleisch nicht früher und gleichzeitig durchgeführt wurden.

Dr. H.

*) **Die Volksernährung im Kriege.**
Vorträge
gehalten in dem vom Königl. Preuß. Ministerium des Innern veranstalteten Lehrkursus für Redner.
Zu beziehen zum Preise von 1,40 Mk. (portofrei) von der Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 130.

SOZIALPOLITIK

Tarifverträge

Ueber den Stand der Tarifverträge veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt Nr. 3 von diesem Jahre einige Zahlen. Danach gab es Ende 1907 5324 Tarifverträge, die 974 000 Personen erfaßten. Ende 1913 waren es 13 446 Tarifverträge mit über 2 Millionen Personen. Am stärksten ist das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden. Die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Arbeiter beträgt mehr als $^2/_3$ der überhaupt in dem Gewerbe beschäftigten männlichen Arbeiter. Dann folgt das Bekleidungsgewerbe, in dem ungefähr die Hälfte der beschäftigten männlichen Arbeiter tariflich gebunden ist. Etwa $^1/_3$ beträgt diese Zahl auch in der Holz- und Papierindustrie, und im Baugewerbe. Dann folgt die Lederindustrie mit 26%, das Verkehrsgewerbe mit 20% und die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie mit 19%. In den Gewerbegruppen Metallverarbeitung, Maschinen usw. sind 13% aller männlichen Arbeiter von Tarifen erfaßt. In der Textilindustrie sind es 4%, in der chemischen Industrie 5%. Der Bergbau weist überhaupt keine Tarife auf.

11 Tarifgemeinschaften, die 9317 Betriebe und 77 000 Personen umfassen, hatten Geltung für das ganze Reich. Die Tarifstatistik beweist, daß die Tarifverträge im Betriebe jeder Größe, also in Klein-, Mittel- und Großbetriebe eingedrungen sind. Im Gesamt-Durchschnitt aller Tarifgemeinschaften entfielen auf einen Betrieb 9,8 tariflich gebundene Personen. Zum ersten Male ist festgestellt, in wieweit die Tarife auf Grund friedlicher Verhandlungen oder nach vorausgegangenem Kampfe abgeschlossen wurden. In den weit überwiegenden Fällen und zwar bei 79,9% aller Tarifgemeinschaften und 79,5% aller tariflich erfaßten Personen war der Abschluß ein völlig friedlicher. Nur bei 18% der Tarifgemeinschaften mit 16,6% der beschäftigten Personen erfolgte der Tarifabschluß nach Streiks oder Aussperrungen. Als Vertragschließende bei den Tarifverträgen erscheinen auf der Arbeiterseite fast ausschließlich Verbände, auf Arbeitgeberseite ist der größte Teil der Tarife von Firmen abgeschlossen worden. Hinsichtlich der Dauer, für die Tarifverträge abgeschlossen werden, scheint die Entwicklung nach einer etwas längeren Vertragsdauer hinzugehen.

Die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt in der Regel zwischen 9 und 10 Stunden. Für 61,8% aller tariflich gebundenen Arbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit im Sommer bis zu $9^1/_2$ Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Sommer regelmäßig 54 bis 60 Stunden. Was den Arbeitslohn angeht, so umfaßten die Tarifgemeinschaften mit einem Mindeststundenlohn für gelernte, erwachsene männliche Arbeiter von mehr als 0,45 M die überwiegende Mehrheit der Arbeiter. Während 1912 72% der beschäftigten Personen zu Tarifgemeinschaften gehörten, die einen Stundenlohn von über 45 Pf. festgesetzt hatten, beträgt dieser Prozentsatz 1913 78,4%. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Von der „National Association of German-American Technologists" erhielten wir eine vom 8. Februar 1915 datierte Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Die Deutsche Techniker-Zeitung ist uns ein lieber Bote aus der alten Heimat, deren Eintreffen wir stets mit größter Freude entgegensehen. Als deutsche Techniker hegen wir alle nur einen Wunsch in bezug auf das gegenwärtige Völkerschlachten, daß es den deutschen Heeren durch ihre Opferwilligkeit, ihre Liebe und Treue dem Vaterlande gegenüber vergönnt sein möge, den übermütigen „Johnny Bull" dermaßen an die Kehle zu packen, daß ihm der Hochmut und die Scheinheiligkeit auf immer vergehen wird. So viele Opfer bereits gebracht wurden, so werden doch noch unendlich viele folgen müssen. Um Not und Leiden zu lindern, stehen wir an der Spitze derjenigen, die stets bereit sein werden, ihr Scherflein beizutragen."

Wir freuen uns dieser herzlichen Worte unserer Kollegen jenseits des Ozeans. Leider wird dieser Briefwechsel wohl der letzte gewesen sein, da jetzt auch selbst die deutsche Post als Konterbande von unseren Feinden erklärt worden ist.

Auch aus dem fernen Asien sind jetzt die ersten Nachrichten von unseren Kollegen eingetroffen, die an dem heldenmütigen Kampfe um Tsingtau teilgenommen haben.

Koll. Heinrich Saxen, Mitgl. 50 627, der bei der Garnisonbauverwaltung in Tsingtau beschäftigt war, teilt uns mit, daß er sich in japanischer Gefangenschaft (Matsuyama) befinde. Ferner erreichte uns die schmerzliche Kunde, daß Koll. Max Schneider, Mitgl. 65 365, bei der Verteidigung von Tsingtau den Heldentod gefunden hat.

Wir bitten alle Kollegen, die weitere Nachrichten über unsere Verbandsmitglieder, die in Tsingtau und China zu Beginn des Krieges weilten, haben, sie uns umgehend mitzuteilen.

Von unseren Kollegen, die draußen im Felde stehen, erhalten wir täglich die herzlichsten Briefe, die zeigen, wie gern sie sich auch in dieser schweren Zeit des Verbandes erinnern. So schreibt uns Kollege H. Schulz, zurz. Telegraphist, Fernsprechabt. 20, XX. A. K.:

„Mit großer Freude bestätige ich hiermit den regelmäßigen Empfang der Verbandszeitung. Wie freut man sich, hier in Russisch-Polen Nachrichten vom Verband zu erhalten, aus denen man mit großer Genugtuung das segensreiche, unermüdliche Schaffen des D. T.-V. verfolgen kann. Durch die Ehrentafel hört man so vieles von Schul- und bekannten Kollegen. In der ernsten Zeit sind dem Verbande sehr viel neue Pflichten auferlegt. Daher übersende ich beiliegend 10 M à Conto meines Verbandsbeitrages für 1915 und bitte, mich vom 1. 1. 15 ab als aktives Mitglied wieder aufzunehmen, trotzdem ich noch von Oktober 1912 aktiver Soldat bin und kein Gehalt außer meiner 10tägigen Kriegslöhnung von 5,30 M erhalte."

Kollege Poleß (70 093) schrieb uns:

„Ich bin darüber aufrichtig erfreut, daß Sie es mir trotz des Krieges und trotz meines Aufenthalts in Feindesland möglich machen, mit dem Verbande in Fühlung zu bleiben und daß Sie den Angehörigen der Kollegen in so reichem Maße Unterstützung gewähren. Wenn es mir nach dem Kriege vergönnt sein sollte, wieder in die Heimat zurückzukehren, so soll es mein Bestreben sein, mich durch pünktliche Beitragszahlung und Werbung neuer Mitglieder dankbar zu zeigen."

Ebenfalls vom östlichen Kriegsschauplatz schrieb Kollege Henneberg (64 864) u. a.:

„Ich freue mich sehr über diese gute Arbeitsleistung des D. T.-V. während der Kriegszeit. So wünsche ich auch fernerhin die Einigkeit und Zusammenwirkung des Verbandes, damit nach Friedensschluß wieder ein frischer Geist unsere Körperschaft durchzieht."

Aus Nordfrankreich ging uns von dem Kollegen Th. Köster folgende Zuschrift zu:

„Hocherfreut kann ich hiermit den richtigen Empfang der Verbandszeitung von Nr. 1—7/8 melden. Für die Uebersendung vielen Dank. Behalte ich doch so die Fühlung mit dem liebgewordenen Verbande und ich erfahre, wie fürsorgend sich der Verband der Familien der im Felde stehenden Kollegen annimmt. Mögen sich nach einem ehrenvollen Frieden die Früchte dieser Taten in reichlichem Maße zeigen und der Verband neugestärkt seine Friedensarbeit fortsetzen."

Es ist hoch erfreulich, aus diesen Zuschriften zu sehen, wie das Wirken des Verbandes von denen anerkannt wird, die draußen vor dem Feinde stehen. Aber gerade diese Zuschriften sollten uns zeigen, daß von denen, die noch nicht einberufen sind, noch viel mehr als bisher für den Verband getan werden muß. Mehr als 10 500 Kollegen sind jetzt eingezogen. Da müssen die Zurückgebliebenen das Doppelte an Arbeit leisten, um den Verband in aller Stärke und Kraft über die Kriegszeit hinwegzubringen. Besonders der Kriegshilfe tut dringend die Unterstützung jedes Kollegen not; es hat sich leider hier in der letzten Zeit ein Nachlassen der Spenden gezeigt, während die Ansprüche infolge der vielen neuen Einberufungen immer größer werden. Wie dankbar aber jede Gabe aus der Kriegshilfe entgegengenommen wird, zeigen die vielen Dankbriefe. Schreibt uns doch z. B. ein Kollege aus dem Schützengraben:

„Zu meiner großen Freude erhalte ich heute von meiner lieben Frau die beruhigende Mitteilung, daß der D. T.-V. ihr 17,50 M zur Linderung der Härten des Krieges, die nicht ausbleiben, wenn das Familienoberhaupt nun über 6 Monate stets im Felde ist, bewilligt hat. Ich danke von ganzem Herzen dafür und bin glücklich, zu wissen, daß der D. T.-V. in der Weise eingreifen kann und bin nun stolz darauf, früher so oft und gern in den Vorstandssitzungen der .... mitgearbeitet zu haben."

Also nicht erlahmen! Sage niemand, daß er schon genug gegeben hätte und daß nun andere an der Reihe wären. Gewiß, die andern sind an der Reihe, sie dürfen nicht mehr bei dem großen Werke, die Not und Leiden der Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer zu lindern, abseits stehen. Aber zurücktreten aus der Front darf auch niemand. Es heißt in diesem Kriege eben: Durchhalten bis zum Ende!

Nachstehend noch einige Personalien: Zu Feldwebeln wurden befördert: Heinrich Kappes, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 197, Heinrich König, Hermsdorf (Zw.-Verw. Reinickendorf), Mitgl. 78 040. Zum Offizier-Stellvertr.: Karl Meyerer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 622, zum Feldwebelleutnant: Herm. Trum, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 27 681, zum Unteroffizier: Joh. Lenzen, 2. Vors. der Zweigverw. Duisburg-Meiderich, Mitgl. 53 247.

Als vermißt wurden weiterhin gemeldet: Ed. Welmert, Schierstein, Mitgl. 65 088, Wilh. Schnell, Dotzheim, Mitgl. 74 407.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Rud. Bodmann, Bergedorf, Mitgl. 75 547.
Walter Groos, Danzig, Mitgl. 63 798.
Arthur Hartmann, Berlin, Mitgl. 51 576, unter Beförderung zum Oberjäger.
Paul Hofer, Danzig, Mitgl. 51 165.
Heinr. Holert, Geesthacht, Mitgl. 73 910, (Zweigverw. Bergedorf).
Alfr. Möller, Potsdam, Mitgl. 28 420, unter Beförderung zum Leutnant.
Paul Möller, Bergedorf, Mitgl. 74 942.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Adolf Aßrath, Elberfeld, Mitgl. 77 789, seit 1. 7. 14, im Gefecht bei Parroy am 4. März.
Georg Born, Dresden, Mitgl. 49 877, seit 1. 10. 08, am 20. 2. 15 bei Mlawa.
Ernst Heinze, Erfurt, Mitgl. 59 240, seit 1. 10. 10.
Paul Hemmerling, Braunschweig, Mitgl. 30 631, seit 1. 10. 04.
Ernst Kirchner, Erfurt, Mitgl. 48 947, seit 1. 7. 08.
Franz Korth, Dt.-Krone, Hosp.-Mitgl. 07 090, im Dez. 1914.
Erwin Kron, Metz-Sablon, Mitgl. 79 315, seit 1. 1. 15; in Ausübung seines Dienstes als Fortifikationstechniker infolge einer Granatsplitterverletzung.
Friedrich Mieß, Berlin, Mitgl. 78 084, seit 1. 6. 14; österr. Leutnant des 24. Landsturm-Etappen-Bataillons, am 31. 1. 1915 in den Karpathen an der Spitze seiner Kompagnie.
Lothar Möller, Hamburg, Mitgl. 73 829, seit 1. 10. 13, an den Folgen seiner am 29. März erlittenen schweren Verwundung.
Conrad Neumann, Danzig-Langfuhr, Mitgl. 72 770, seit 1. 8. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Wilh. Rheinheimer, Berlin, Mitgl. 61 206, seit 1. 4. 11.
Rudolf Sterly, Essen, Mitgl. 75 944, seit 1. 4. 14; am 27. 2. 15 in Rußland.

Es wurden verwundet:

Hans Harder, Neumünster, Mitgl. 78 789.

Berichtigung:

Otto Meyke, Straßburg i. Els., Mitgl. 47 790, ist nicht gefallen, sondern, wie wir nachträglich erfuhren, schwer verwundet und in französischer Gefangenschaft.

Kriegshilfe (17. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland 32,50.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, Hoffmann, A. Lenz, Lustig, H. Mourgues, Frl. Thiele 121,85.

Zweigverwaltungen: Bad-Oeynhausen: Kirmse 4,00. Braunschweig: Stepf 2,00, Gralle 100,00, Ruhnke 2,00, H. Schulze 3,00, Berking 20,00 (= 127,00). Burg i. D.: Niebank 10,00, Buhk 1,00, Heitmüller 2,00, Gorath 3,00, Behrens 3,00, Paaske 3,00, Goldschmidt 1,00, Thormann 2,00, Nordmann 1,00, Timm 1,00 (= 27,00). Darmstadt: H. S. V. 26. 10,00, H. Thümmel 5,00, G. Stumpf 5,00, K. Heldmann 10,00, O. Schiffel 15,00, W. Witt 5,00, B. Jakisch 1,00, Wallhäuser 3,00, Kiefer 5,00, A. Ritter 3,00, Porto 0,15 (= 62,15). Delmenhorst: 25,00. Dresden: 200,00. Gießen: Grünig 6,00, Schmidt, Kl.-Linden 6,00 (= 12,00). Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 8,00, Bergmann 3,00, Bahner 3,00 (= 14,00). Regensburg: 20,00. Siegen: Jos. Meyer 5,00. Spandau: Höhn 5,00, Mahlke 3,00, Brandes 2,00, Micksch 2,00, Kaczmarzyck 3,00, Schrentzel 2,00, Fritz Schultze 2,00, Wiszinsky 3,00, Buchholz 2,00, Schatte 2,00, Stiel 2,00, Jarocki 1,00, H. Hoffmann 1,00, Emmrich 1,00, Fritz Schulze 1,00, Hannemann 1,00, Albert Schulze 1,00, Haak 1,00, Himstedt 1,00, Schmidtner 1,00, Erich Müller 1,00, Nikolaus 1,00, Messerschmidt 1,00 (= 40,00). Weißensee: Wilhelm Eich 5,00, Karl Tecbel 4,00, Georg Richter 3,00, Max Rotzoll 3,00 (= 15,00). Wernigerode: 10,00. Westprignitz: Joh. Behrends 3,00, Wilh. Schack 5,00, M. Werkmeister 5,00 (= 13,00). Krankenversicherungsverein Württemberg: 18,00.

Mitglieder: F. Adler 10,00, H. Graf 2,00, E. Heyser 5,00, Hinze 6,00, H. Keuneke 2,00, P. Körner 4,50, J. Kräcker 20,00, W. Pümpel 2,00, W. Schmitz (zurück) 17,50, Spende des Vaters des verst. Mitgl. 69 641 M. Christopf 60,00, Spende der Erben des verst. Kollegen W. Münchmeyer 68,00 (= 197,00). (943,50.)

Zusammen	943,50 M.
Dazu Endbetrag der 16. Quittung	99 739,95 M.
	100 683,45 M.

Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	4716,60 M.
Dazu Endbetrag der 16. Ausgabe-Quittung	67 990,94 M.
	72 707,54 M.

Die in Heft 13/14 für die Z.-V. Werdau veröffentlichten 17,00 M wurden von folgenden Kollegen gespendet: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00, W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 2,00. P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Schubert 2,00 (= 17,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bekanntmachung

Das Heft 13/14 der Deutschen Techniker-Zeitung konnte wegen der Feiertage und infolge Personalmangels vom Postamt Gießen erst acht Tage später abgefertigt werden.

Bekanntmachung

Aus unserem Mitgliederkreise erhalten wir fortdauernd Anfragen, ob die Kurse für die Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden. Wir haben darüber Erkundigungen beim Landesgewerbeamt eingezogen und bezüglich des Seminarkursus in Charlottenburg schon immer die Auskunft erteilt, daß zunächst der bei Ausbruch des Krieges unterbrochene Kursus nach Wiedereintreten normaler Zeiten fortgesetzt und erst nach Beendigung desselben ein neuer Kursus eröffnet werden wird. Eine Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. März 1915 besagt nun, daß, solange der Krieg dauert, Kurse zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht abgehalten werden. Daraus ist ersichtlich, daß zurzeit nicht nur der große Seminarkursus in Charlottenburg, sondern auch die danebenher gehenden 4 bis 6 wöchentlichen Zeichen- und pädagogischen Kurse während der Kriegszeit vollständig ausfallen. Es dürfte ohne weiteres damit auch die Frage beantwortet sein, wie es mit den Kursen in den übrigen Bundesstaaten steht. Die Gründe, die für die Schließung der preußischen Kurse maßgebend sind, gelten naturgemäß auch für die anderen, so daß also das gesamte Ausbildungswesen für die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen zurzeit ruht.

Wir bitten unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftstelle Leipzig des D. T.-V. befindet sich jetzt Tauchaerstrasse 9 II.

Augsburg. Adr.: Geschäftszimmer Wintergasse 9. Kass.: J. Wolf, Prinzregentenstr. 9.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. Vers.-Lokal Rest. „Hohenzollernsäle". Vers. jeden 1. Dienstag im Monat. In der April-Sitzung berichtete Kollege Küster über die von der Arbeitsgemeinschaft einberufene Vers. im Nord. Hof u. Kollege Wiebe über den I. Kriegsfamilienabend u. über die Osterpakete an unsere Feldgrauen. Es wird beschlossen, zunächst an unsere Mitgl. (ausgenommen die im Felde stehenden) ein längeres Rundschreiben zu richten, in welchem um regelmäßige Beiträge für die Kriegshilfe gebeten wird, ev. soll diese Bitte später durch persönliches Aufsuchen der Mitglieder unterstützt werden. — II. Kriegsfamilienabend Sonnabend, 17. April, im „Rheineck". — Erweiterte Vorstandssitzung Donnerstag, 22. April, im Vereinslokal, auch die Gruppenführer werden dringend gebeten, zu erscheinen. — Nächste Versammlung Dienstag, 4. Mai. Tagesordnung: Verlesen der Protokolle, Eingänge, Diskussion über Vortrag Dr. Höfle. Bericht über Erfolg der Kriegshilfe, Verschiedenes. — III. Kriegsfamilienabend Sonnabend, 15. Mai, im „Rheineck". Besondere Einladungen zu den Versammlungen usw. ergehen nicht.

Berlin-Steglitz. Adr.: Arch. Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. In Kassenangelegenheiten: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Die Sitzungen der Zweigverwaltung finden regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat im „Stadtpark-Restaurant", Albrechtstraße 47, statt. Besondere Einladungen ergehen nur zu außerordentlichen Sitzungen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 6. Mai 1915, abends $8^1/_2$ Uhr statt. Mit Rücksicht auf die großen Anforderungen, die jetzt an unseren Verband gestellt werden, ist es notwendig, daß alle Mitglieder auch unserer Zweigverwaltung die Beiträge pünktlich zahlen, sich an den Sammlungen für die Kriegshilfe gegen Entnahme von Marken und an den Sitzungen regelmäßig beteiligen.

Corbach (Waldeck). Adr.: Heinrich Bauch.

Danzig. Vrs.: G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kassierer: A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. — Alle Beiträge sind, wenn sie nicht in den Versammlungen bezahlt werden, an die Adresse des Kassierers, und zwar möglichst für das laufende Vierteljahr im voraus, einzusenden.

Magdeburg. Adr. u. Vrs.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35. — Die Versammlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat im Restaurant zur Reichshalle, Kaiserstraße 18, abends $8^1/_2$ Uhr statt. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Versammlungen zu besuchen, um auch in der Kriegszeit auf dem Laufenden für alle Verbandsangelegenheiten zu sein. Um unsere Kriegshilfe zu stärken, haben wir Quittungsmarken fertigen lassen und unseren Vertrauensmännern zugestellt; wir bitten von dieser Einrichtung regen Gebrauch zum Segen der Unterstützungsbedürftigen zu machen und weiter erforderliche Marken von dem Vorsitzenden abzufordern.

Neustrelitz. Adr.: P. Gierow, Töpferstraße 5.

Regensburg. Vorstand: A. Bauer, Fürstl. Amtsbaumeister, Gesandtenstr. 4/I. Kassierer nunmehr: Leop. Zimmermann, Militär-Bauführer, Zollerstr. 9, nachdem der bisherige Kassierer Jak. Brandl zum Militär einberufen wurde. — Adressenänderungen Einberufungen und Feldadressen wollen jeweilig sofort an den Vorstand mitgeteilt werden. — Die Versammlungen finden auch ferner wie bisher alle 14 Tage (nächste Abende Dienstag, den 20. April, usw.) im Klosterkeller der Jesuitenbrauerei statt. Alle nicht zur Fahne einberufenen Kollegen werden gebeten, den Vereinsabenden voll beizuwohnen und insbesondere die Beiträge pünktlich einzuzahlen. Auch bitten wir die Kollegen, freiwillige Spenden zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der im Felde stehenden Kollegen nach Möglichkeit zu geben. Jeder Betrag wird dankbar entgegengenommen.

Schwerin i. Mecklenburg. 1. Vrs.: Direktor Bühring, Ingenieur. 1. Kassierer: Architekt Hollender. 1. Schriftführer: Vermessungstechniker Lahtz. Versammlung: Jeden ersten Sonnabend nach dem Monatsersten. Versammlungslokal: Sterns Hotel. Briefadresse: Direktor Hans Bühring, Ingenieur, Werdertor.

Thorn. Vrs.: Julius Erling, Talstraße 40. Br.-Adr.: Schriftführer u. Kassierer: Erich Goeben, Mellienstr. 54. In der Monatsversammlung vom 7. April im Gasthaus Kulmbacher (Fisch)

wurde beschlossen, am Vereinslokal ein Schild anzubringen, um auswärtige Kollegen, die jetzt während der Kriegszeit sich hier bei einer Truppe befinden oder sonst vorübergehend anwesend sind, aufmerksam zu machen und der Versammlung zuzuführen. Vorgeschlagen wurde für den Entwurf eines Schildes ein freier Wettbewerb (unentgeltlich), woran sich jedes Mitglied beteiligen kann. Ueber Art des Materials und Größe ist freie Wahl gelassen. Der Entwurf des Schildes muß bis zum 5. Mai d. J. zur Versammlung eingereicht sein. Für die Kriegshilfe des D. T.-V. wurde bis heute die Summe von rd. 1050 M gesammelt. Es wurde beschlossen, für die Kollegen im Felde Liebesgaben, die dann ins Feld gesandt werden, zu stiften, als Dank von den zurückgebliebenen Kollegen für ihre mutige und aufopferungsfreudige Pflichterfüllung dem Vaterlande wie dem Verbande gegenüber. Die Kollegen im Felde erhalten die D. T.-Z. zugeschickt. Von den 37 Mitgliedern der Zweigverwaltung Thorn sind jetzt 13 im Felde. — Die nächste Versammlung findet am 5. Mai in demselben Lokale, abends 8 Uhr, statt, wozu die auswärtigen Herren Kollegen herzlichst eingeladen sind. Auf der Tagesordnung stehen: Berichterstattung, Ergebnis des Wettbewerbes für ein Schild und Wahl des zur Ausführung kommenden Entwurfes, Verschiedenes, Gemütliches Beisammensein.

Varel i. O. Adr.: C. Gerdes, Ing. u. Gewerbelehrer, Bismarckstr. 14. Kass.: Wilh. Dittmann, Bahnhofstr. 32 I.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Bekanntmachung

Die Zahl der bei der Stellenvermittlung angemeldeten und deshalb als stellungslos oder in gekündigter Stellung befindlich anzusehenden Mitglieder hat sich auf

111 aus dem Baufach und
20 aus dem Maschinenbaufach

herabgemindert. Da wir seit Ausbruch des Krieges die Tätigkeit der Stellenvermittlung hauptsächlich und fast ausschließlich auf die Unterbringung stellungsloser Mitglieder gerichtet haben, so sind während der Kriegszeit die zur Besetzung uns angemeldeten Stellen in der Hauptsache nur diesem Mitgliederkreis zugänglich gemacht worden. Das hat aber nun in neuerer Zeit zur Folge, daß wir auf unsere Anfrage über die Besetzung der ausgeschriebenen Stellungen von den betr. Behörden und Firmen vielfach die Antwort bekommen, daß sich unter den eingereichten Gesuchen keine geeigneten Bewerber befinden oder daß sogar überhaupt keine oder höchstens 1—2 Bewerbungen eingegangen sind. Diese Erfahrung zwingt uns nun, die Stellenliste wieder einem größeren Kreise von Reflektanten zugänglich zu machen, das heißt also, auch diejenigen Mitglieder wieder an der Stellenvermittlung zu beteiligen, die zwar in Stellungen sich befinden, aber aus irgendwelchen Gründen sich verändern würden, wenn ihnen hierzu die Möglichkeit gegeben ist.

Technisch bietet sich hierbei wegen des 14tägigen Erscheinens der Verbandszeitung die Schwierigkeit, daß die Veröffentlichung von Stellenangeboten in der D. T.-Z. sich nur auf solche erstrecken kann, die uns unmittelbar vor Redaktionsschluß, d. i. der Sonnabend der Woche vor Erscheinen der Zeitung, zugehen, da sonst die Gesuche in den meisten Fällen zu spät eintreffen würden. Es ist aber wünschenswert, auch den übrigen Teil der uns zur Besetzung übergebenen Stellen demselben Mitgliederkreise zugänglich zu machen. Wir werden deshalb die Dienstag und Freitag jeder Woche erscheinende Stellenliste außer bei den Geschäftsstellen und Obmännern der Stellenvermittlungs-Zweigstellen auch bei denjenigen Vorsitzenden bezw. Kriegsvertrauensmännern der Zweigverwaltungen zur Einsichtnahme für die Mitglieder auslegen, die die Zusendung ausdrücklich wünschen. Um die Arbeit des Adressenschreibens bei der heutigen Ueberlastung unseres Personals zu sparen, müssen wir die betr. Zweigverwaltungen aber bitten, uns ebenso wie die in ungekündigter Stellung befindlichen Bewerber eine Anzahl mit der Adresse der Zweigverwaltung versehene und mit Drucksachen-Porto freigemachte Briefumschläge gleichzeitig mit der Aufforderung zur Zusendung einzureichen. Wir sind darüber hinaus noch bereit, den zur Stellenvermittlung sich meldenden und in ungekündigter Stellung befindlichen Mitgliedern die Stellenliste direkt zuzusenden, wenn sie, dem Beschlusse des Gesamtvorstandes entsprechend, uns 8 freigemachte und mit ihrer Adresse versehene Briefumschläge einsenden und diesen Vorrat ergänzen, sobald derselbe aufgebraucht und der weitere Bezug der Stellenliste erwünscht ist. Wir setzen zunächst voraus, daß die Zahl der im Vervielfältigungsverfahren herzustellenden Listen diejenige Ziffer nicht übersteigen wird, die uns dieses Verfahren beizubehalten erlaubt, daß also besondere Unkosten durch Drucklegen der Listen, die im Etat zurzeit nicht vorgesehen werden können, nicht entstehen. Unter dieser Voraussetzung werden wir das oben geschilderte Verfahren einführen und so lange beibehalten, bis die Verhältnisse eine Aenderung wieder erforderlich machen sollten.

Den Bewerbern stellen wir ferner anheim, uns 5 vollständige Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. einzureichen und uns zu berechtigen, diese Gesuche auf geeignet erscheinende Angebote sofort nach Eingang derselben zu verwenden. Mit der Einreichung übernehmen die betr. Mitglieder die Verpflichtung, uns sofort zu benachrichtigen, wenn sie durch Annahme einer Stellung oder aus anderen Gründen auf die Verwendung der eingereichten Gesuche nicht mehr weiter reflektieren. Das Unterlassen dieser Meldung zieht die Streichung aus der Bewerberliste und die Sperrung der Stellenvermittlung auf die Dauer von ½ Jahr nach sich. Wir sind zu dieser Maßnahme gezwungen, weil das Unterlassen einer solchen Meldung das Vertrauen der ausschreibenden Behörden und Firmen in die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit unserer Stellenvermittlung in hohem Maße zu schädigen geeignet ist. Unsererseits erhalten die Bewerber von der erfolgten Verwendung ihrer vorliegenden Gesuche jedesmal sofort Meldung, und es ist uns dann mitzuteilen, ob die Firma mit dem betr. Bewerber in Verbindung getreten ist und mit welchem Erfolg. Unter der Voraussetzung, daß die Einhaltung dieser Vorschrift von den Mitgliedern möglichst genau befolgt wird, werden wir, um über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzukommen, das vorstehend beschriebene Verfahren versuchsweise einführen.

Die Vorsitzenden unserer Zweigverwaltungen bezw. deren Kriegsvertrauensmänner, die Geschäftsstellenleiter und unsere Stellenvermittlungsobmänner bitten wir, in den Versammlungen der Zweigverwaltungen noch besonders auf die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß Meldungen von offenen Stellungen, die gegen Redaktionsschluß eingehen, uns auf dem schnellsten Wege noch bis Sonnabend der betr. Woche übermittelt werden. Lz.

Liste

der Geschäftsstellen und Zweigstellen der Stellenvermittlung, die nach Kriegsausbruch sich noch in Tätigkeit befinden.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Elberfeld: Bleichstraße 9 (T. 4190).
Leipzig: Thomasring 18.
München: Elisenstraße 7.

Zweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9/0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: G. Petermann, Goesselstraße 47 (Bau).
Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: E. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau).
K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: O. Esdar, Saarbrücker Straße 42 (Industrie).
F. Hartmann, Arneckestraße 2 (Bau).
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstraße 17.
Dresden: A. Krumbiegel, Stiftsplatz 2.
Eikel: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Hamburg-Altona: E. Natho, Leibnizstraße 49 II.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III. (Industrie).
W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Hochemmerich: Weingaud, Triemersheim a. Rh., Kronprinzenstraße 90.
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a (Bau u. Industrie).
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Köslin: Herber, Neuklanzer Straße 13.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau).
P. Bobe, Faberstraße 13.
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: Fr. Herzer, Adamstraße 17 (Bau).
Fr. Born, Theresienstraße 18 (Industrie).
Osnabrück: B. Klare, Luisenstraße 30.

Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstraße 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastraße 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.
Straßburg i. E.: Egar Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22.
Wetzlar: K. Leonhard.
Wiesbaden: H. Wessel, Eltvirastraße 1.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: V. Lindner, Auverastraße 12 I.

Vakanzen.

308 Tief- u. Hochbaugeschäft sucht für sofort 1 tücht. militärfreien **Bauführer.** Derselbe muß in allen vorkommenden Tief-, Hochbau- sowie Eisenbetonarbeiten durchaus erfahren sein u. Abrechnung. anfertig. können. Lebensl., beglaubigte Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüche sind zu richten an die Firma H. Wittmann, Altenbecken, Tief- u. Hochbauunternehmen.

449 Kgl. Bauamt in **Ostpreußen** sucht zum sofortigen Antr. **1 Tiefbautechn.** Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind an die Zweigstelle Königsberg z. H. des Herrn Hcht Frick in Königsberg i. Pr., Luisen-Alee 56 I, einzureichen.

466 Kgl. Bauamt f. d. Masurischen Kanal sucht **1 Tiefbautechn.** f. bald. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Königsberg z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

474 Kgl. Hochbauamt in **Westpreußen** sucht 1 erfahr., mögl. militärfr. **Bautechniker,** m. d. Dienstgeschäften d. allgem. Staatsbauverwaltung vertr., f. sof. Zureisekosten werden nicht gewährt. Bewerbung m. Zeugnisabschr., Lebensl. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Danzig z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

521 Für Postneubauten in **Marienburg** in Westpreußen zur Unterstützung des örtl. Bauleiters sof. tücht. erfahr. **Hochbautechn.** ges. Meldungen umgehend an Herrn Postbauinspektor Bertram, Danzig, Oberpostdirektion.

532/33 Kaiserl. Kanalamt **Brunsbüttelkoog** sucht **2 Tiefbautechn.** m. abgeschlossen. Baugewerkschulbildg., militärfr., fl. Zeichner, f. Anfertig. v. Bestandzeichnungen u. für Außentätigkeit. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsforderung sind einzureichen an die Zweigstelle Kiel z. H. des H. Hugo Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14a.

534 Stadtverwaltung **Dülmen** (Bez. Münster i. Westf.) sucht erfahr. **Tiefbautechniker,** nicht unter 25 Jahr. f. d. Ausführung v. Kanalisationsarb. (Hauptsammelkanäle) auf sof. Gesuche wie üblich an angegeb. Adresse.

536 Kgl. Moor-Administrator Guttmann in **Dauenhof i. Holstein** sucht einen i. Dränagewesen gründl. erfahr., älter., tücht. **Techn.** bei gutem Geh. Gesuche m. Lebenslauf usw. an die angegebene Adresse.

536/37 Oesterreichische Daimler-Motoren-A.-G. **Wiener-Neustadt** suchen f. ihren Vorrichtungs- u. Werkzeugbau **2 Konstrukteure,** wovon d. eine mögl. selbständig, etwa 25 bis 28 Jahre alt sein soll u. bereits gute Erfahrungen i. Konstruieren v. Vorrichtung. u. Spezialwerkzeugen z. rationellen Serien-Fabrikation besitzt; der zweite Herr kann ein jünger. Konstrukteur, evtl. Anfänger, sein, jedoch ist eine entspr. Werkstatt-Praxis erwünscht u. Fachschulbildung unerläßlich. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die angegebene Adresse.

538 Militär-Bauamt **Marienburg**/Westpr. sucht **einige Techniker** als Ersatz für die inzwischen ausgeschiedenen Herren. Gesuche unter Angabe d. T. B. Nr. 784 an das genannte Bauamt direkt einreichen.

539 Kgl. Hafenbauamt im Bezirk **Königsberg i. Pr.** sucht zum 1. Mai 1915 1 **Hoch-** od. **Tiefbautechniker** mit abgeschl. Baugewerkschulbldg. Erfahrg. in Tiefbauausführungen und gutes Zeichnen erwünscht. Bewerbung m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der Militärverhältn. sind einzur. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr. z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

540 **Techniker,** mögl. m. Baugewerkschulabschlußprüfung, die bereits erfolgreich im Entwerfen v. Eisenbahnanlagen gearbeitet haben, können sofort eingestellt werden. Bewerbung. m. Lebensl., Zeugnisabschr., Zeichnung. u. Ang. d. Besoldungsansprüche sind sofort an den Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 24, einzusenden.

541 Fa. Kell & Löser, **Charlottenburg,** Kantstr. 162, sucht einen jüng. **Vermessungstechn.** f. Arbeit. i. d. Nähe v. Marienburg i. Westpr. Geh. 150 M. Es wäre ev. möglich, die betr. Herren b. d. Heeresverw. zu reklamieren. Gesuche direkt an die Firma.

542 Zur Leitung d. Baugeschäfte d. Marine-Artillerie- u. Minendepots zu **Geestemünde** wird ein mit diesen Arbeiten völlig vertr. **Bautechn.** ges. Nähere Angab. werd. b. unterzeichnetem Depot, Zimmer Nr. 4, erteilt. Schriftliche Ges. m. Gehaltsanspr. sind bis zum 20. d. M. an das Marine-Artilleriedepot Geestemünde einzusenden.

543 Auto-Teil-Gesellschaft **Berlin-Neukölln,** Glasowstr. 68, sucht einen jüng. **Techn.,** d. m. Stanz- u. Dreharbeit. gut vertr. ist. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Firma direkt einreichen.

544 Fa. Orenstein & Koppel, **Berlin,** Tempelhofer Ufer 24, Bauabteiiung, sucht 1 **Tiefbautechn.** m. Kenntn. i. Eisenbahnbau. Geh. 150—180 M. Vorstellung von 3—4 Uhr.

545 Maschinenbau-Laboratorium, Technische Hochschule zu **Charlottenburg,** sucht 1 **Bautechn.** (Zeichner), d. spez. Zeichnung. f. Fundamente u. Rohrleitung. anfert. kann. Geh. 150 M. Vorstellung 9 bis 12 Uhr.

546 Flugzeugwerke Rich. Götze, **Treptow,** Elsenstr. 106/7, such. 1 **Masch.-Techn.,** d. gut u. selbständig arbeit. Geh. i. Anfang 150 M u. dann je n. Leistg. Vorstellg. v. 9—5 Uhr.

547 Städt. Betriebswerke i. **Ostpreußen** such. 1 jung. **Techn.** sof. f. dauernd. Stellg.-Angeb. m. Lebensl., Gehaltsanspr. sind einzureichen an d. Zweigstelle Königsberg z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg/Pr., Luisen-Allee 56 I.

548/49 Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft i. **Braunschweig** sucht für ihre Abteilg. Elektrizitätswerk **1 jünger. Elektrotechnik.,** welcher i. Bearbeitung v. Hausinstallation. Erfahrg. hat, desgleichen 1 Techniker f. Kabelnetz- und Hausanschlußarbeit. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsforderung sind einzureichen an die Zweigstelle Braunschweig z. H. d. Herrn Edm. Schulze, Braunschweig, Petriestr. 10.

550/52 Eisenbahnsignalbauanstalt sucht z. mögl. baldig. Antr. **mehrere jünger. Techn.,** dieselb. müss. saubere Zeichner sein. Auf lange Praxis wird weniger Wert gelegt. Geh. 1500 bis 1800 M jährl. Offert. sind zu richten an die Zweigstelle Braunschweig z. H. des Herrn Edm. Schulze, Braunschweig, Petriestr. 10.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 22. Welcher Kollege würde strebsamem angehenden Städtebauer 2—3 **Grundpläne von Stadterweiterungen** von Städten bis zu 20 000 Einwohnern zur Verfügung stellen? Teilpläne ohne Straßen, die nur den Anschluß an die alte Stadt nebst Höhenkurven zeigen, Maßstab 1:500—1000, würden vollauf genügen. Desgl. alte unbrauchbar gewordene Umdrucke.

Frage 23. Ueber einem großen geheizten Arbeitsraum eines Fabrikgebäudes, in dem sehr empfindliche Sachen hergestellt werden, sollen **Sheddächer** zur Ausführung gelangen. Wo sind solche in Holz und auch in Eisen praktisch, billig, staub- und tropffrei und nicht stark abkühlend ausgeführt bezw. beschrieben und dargestellt? Welche Fabrik liefert solche als Spezialität?

STERBETAFEL

Paul Glauer, Berlin, Mitgl. 24416, seit 1. 1. 03, gestorben am 1. 4. 15.

Carl Heinemann, Freising ⟨Zweigverw. München⟩, Mitgl. 26530, seit 1. 10. 03, gestorben am 22. 3. 15.

Gust. Ihle, Göppingen-Faurndau, Mitglied 46347, seit 1. 1. 08, gestorben am 22. 3. 15.

Wilhelm Rüdel, Bottrop, Mitgl. 53683, seit 1. 7. 09, gestorben am 16. 3. 15.

Johann Schnupp, Zwiesel ⟨Zweigverw. Deggendorf⟩, Mitgl. 33623, seit 1. 7. 05.

Gust. Schönborn, Berlin, Mitgl. 28027, seit 1. 1. 04, gestorben am 3. 4. 15.

Bei schwierigen Grundwasserverhältnissen
ist „**Schachts Pixol-Emulsion**" unentbehrlich. Interessenten erhalten fachmännische Ratschläge, Gutachten u. Atteste für erfolgreiche Dichtungsarbeiten kostenlos von **F. Schacht, chem. Fabrik, Braunschweig.** „Schachts Pixol-Emulsion" wird von jeder Baumaterialienhandlung geliefert.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **1. Mai 1915** **Heft 17/18**

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten

Von A. LENZ.

In wachsender Zahl kommen unsere für den weiteren Kriegsdienst unbrauchbar gewordenen Streiter aus dem Felde zurück. Ein großer Teil von ihnen ist aber nicht nur für den Kriegsdienst unbrauchbar geworden, sondern auch in der Ausübung ihrer früheren werktätigen Beschäftigung ganz oder in erheblichem Umfang behindert, sei es infolge der durch die Kriegswerkzeuge erlittenen Verstümmelungen oder infolge der durch die Kriegsstrapazen erlittenen Einbuße an ihrer Gesundheit und ihrer geistigen und körperlichen Widerstandsfähigkeit. Mit Schrecken sehen wir, daß die Zahl dieser Kriegsbeschädigten nicht allein dasjenige Vielfache von 1870/71 ist, das der Stärke unserer in beiden Kriegen ins Feld gerückten Armeen entsprechen würde, sondern, daß diese Verhältniszіffer durch die mörderische Wirkung der modernen Kriegswaffen und die oft übermäßigen Strapazen, denen unsere Soldaten durch die abnormen Witterungsverhältnisse, den monatelangen Aufenthalt in den Schützengräben und durch ungeheure Marschleistungen ausgesetzt waren, nicht unbeträchtlich nach oben gedrückt wird. Wenn wir auch mit besonderer Genugtuung der von dem Schriftführer der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Professor Dr. Biesalsky herausgegebenen Broschüre „Kriegskrüppelfürsorge" den Trost entnehmen können, daß dank dem heutigen Stande der inneren Medizin und der Orthopädie vielleicht bei dem größten Teil derjenigen, die wir 1870/71 als erwerbsunfähige Krüppel aus der Heilbehandlung entlassen mußten, ein ansehnlicher Rest ihrer Arbeitskraft wieder nutzbar gemacht werden kann, so verbleibt uns eben doch die Aufgabe, eine große Zahl nahezu hilfloser Personen dauernd mit planmäßiger Fürsorge zu betreuen und die noch viel größere Schar der ganz oder teilweise wieder erwerbsfähig gemachten in den nationalen Wirtschaftskörper wieder einzugliedern und als produktive Kräfte zu erhalten.

Die Lösung dieser Aufgabe ist von außerordentlicher Bedeutung für unser wirtschaftliches Wieder- und Weitererstarken. Sind es doch gerade die vollkräftigen Teile unseres Volkes, in die schon durch die hohe Zahl der Gefallenen empfindliche Lücken gerissen sind, und in welche die wesentlich höhere Zahl der Kriegsbeschädigten eine weite Bresche legen würde, wenn es nicht gelänge, die wertvolle Berufserfahrung und Arbeitskraft der Mehrheit derselben für die Erhaltung des Ansehens deutscher Qualitätsarbeit, der wissenschaftlichen sowohl als der praktischen, zu verwerten. Aber die 44 jährige Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des geeinigten deutschen Reiches lehrt uns, daß eine volkswirtschaftliche und soziale Aufgabe niemals so groß sein kann, daß sie im deutschen Volk nicht auch die Schwungkraft auslösen würde, die zu ihrer Bewältigung notwendig ist. So sehen wir auch hier wieder, wie es sich allenthalben regt, wie sich mitten im Kriege noch Militär- und Verwaltungsbehörden, die gesetzgebenden Faktoren, wissenschaftliche Kreise, Berufsorganisationen, kurz alles, was an der Lösung irgend ein Interesse hat, bereit und zusammen findet, um Material herbeizutragen, aus lokalen Versuchen Erfahrungen zu sammeln und mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit die beste und zweckdienlichste Lösung herauszuschälen.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Aufsatzes eine erschöpfende Darstellung dessen zu geben, was auf diesem Gebiete von den vorerwähnten Interessentenkreisen bereits ins Werk gesetzt worden ist. Wir müssen uns auf eine kurze Aufzählung beschränken, die wir mit den allgemein anerkannten Grundsätzen für eine befriedigende Lösung des

Der Erlaß von Beiträgen

für Kriegsteilnehmer und Stellungslose erfolgt

nur auf besonderen Antrag.

Die Stellungslosen müssen diesen Antrag jedesmal spätestens bis zum 5. des dritten Vierteljahrsmonats unter Einsendung ihres Mitgliedbuches stellen. Sonst werden ihre rückständigen Beiträge durch Nachnahme erhoben. Die Kriegsteilnehmer müssen diesen Antrag nach ihrer endgültigen Entlassung vom Heer einreichen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die Vergünstigung der Beitragsbefreiung für Kriegsteilnehmer unter Anrechnung der beitragfreien Mitgliedzeit nur für diejenigen Kriegsteilnehmer bestimmt ist, die kein Gehalt oder nur geringe Bezüge weiter erhalten.

Der Verband erwartet von allen Kollegen, die auch während ihrer Dienstzeit ihr Gehalt oder sogar noch außerdem eine militärische Besoldung beziehen, daß sie sich ihrer Beitragspflicht gegen den Verband nicht entziehen.

Problems beginnen wollen. Danach gliedert sich die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in

1. die Heilbehandlung,
2. die Berufsberatung mit einer etwa noch erforderlichen Berufsausbildung und
3. die Arbeitsvermittlung.

Die Heilbehandlung ist Sache des Reiches bezw. der Heeresverwaltung. Wie es in den vom bayerischen Staatsministerium bekannt gegebenen Leitsätzen heißt, werden nach Anordnung der Heeresverwaltung die Verwundeten und Kranken in den Lazaretten nicht nur allgemein ärztlich bis zur bestmöglichen Heilung zu behandeln sein, sondern es soll auch durch mechanische und orthopädische Behandlung, durch Bäder usw. die größtmögliche Gebrauchsfähigkeit verstümmelter oder erkrankter Gliedmaßen angestrebt werden. Auch die Beschaffung, die Erhaltung und Ergänzung der künstlichen Gliedmaßen ist von der Heeresverwaltung übernommen.

Daß für die gründliche Ausheilung unter Berücksichtigung der Natur des Leidens eine große Anzahl privater und genossenschaftlicher Sanatorien, Erholungsheime und Heilanstalten der Heeresverwaltung bezw. den Organen der militärischen Krankenpflege zur Verfügung gestellt sind, daß zahlreiche Badeverwaltungen den Kriegsteilnehmern weitgehende Vergünstigungen einräumen, ist durch die Tagespresse bereits allgemein bekannt gegeben.

Die Berufsberatung wird im allgemeinen mit dem Eindringen in den Vorstellungskreis des Kranken, mit der Einwirkung auf seine Gemütsverfassung beginnen, das vielfach zu beobachtende Mißtrauen gegen die öffentlichen Hilfsbestrebungen beseitigen und den durch das Krankenlager und die dem Kranken mehr oder weniger fühlbare Herabminderung seiner beruflichen Leistungsfähigkeit verloren gegangenen Lebensmut wieder wecken müssen. Diese Tätigkeit wird so früh als möglich, vielfach schon während der Lazarettbehandlung einsetzen müssen und bedingt deshalb ein verständnisvolles Zusammenarbeiten des behandelndes Arztes und der Beratungsstelle. Es ist also wünschenswert und zwar auch noch aus dem Gesichtspunkt, den wiederhergestellten Kriegsbeschädigten tunlichst in seine alten Lebens- und Berufsverhältnisse zurückzuführen, ihn sobald als es sein Zustand erlaubt, einem Lazarett seines Heimatsortes oder wenigstens seiner Heimatsprovinz zu überweisen.

Die Leitung der Berufsberatung muß in der Hand einer geeigneten Persönlichkeit liegen, die trotz der Verschiedenheit und der Fülle der Aufgaben den einheitlichen Geist ihrer Erledigung zu gewährleisten hat. Die Verschiedenheit der Aufgaben wird es aber bedingen, daß hier schon in weitestem Umfang auf die freie Mitarbeit aller sich anbietenden Hilfskräfte zurückgegriffen wird. Vornehmlich bei den Angehörigen der unteren sozialen Schichten wird sich das Vertrauen des Kriegsinvaliden zunächst leichter dem sozial und wirtschaftlich gleich gestellten Arbeitskollegen erschließen. Man wird also neben den in der Beratung beruflich Tätigen noch geeignete Vertrauenspersonen der Gewerkschaften, der Angestellten-Organisationen, von Innungsverbänden, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Vertreter von Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, sodann aber auch Geistliche, Lehrer, insbesondere Fach- und Fortbildungsschullehrer zur ergänzenden Mitarbeit heranziehen müssen.

Da nur mit den starken Mitteln des Reiches und des Bundesstaates Ersprießliches wird geschaffen werden können, so muß die Kriegsfürsorge eine öffentliche Einrichtung werden, mit zentraler Reichsleitung, aber mit demjenigen Maß von Bewegungsfreiheit für die unteren Instanzen, welche die Eigenart der ihnen anvertrauten Wirtschaftsgebiete und Volksteile hinreichend zu berücksichtigen gestattet. Es erscheint zweckmäßig, wenn etwa für das Gebiet einer preußischen Provinz oder eines der mittleren Bundesstaaten ein hauptberuflich geleitetes Beratungsamt tritt, dem ein mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteter Beirat aus Vertretern der oben aufgezählten Interessenkreise zur Seite gestellt wird. Dieses Beratungsamt hat nun seine Hilfsorgane unter weitgehendster Heranziehung bestehender gemeinnütziger Berufsberatungsstellen, öffentlicher und beruflicher Stellennachweise, Invalidenfürsorge-Vereine usw. am Sitz von Lazaretten, in allen größeren Städten oder Gemeindebezirken mit Hilfe der Provinzial- und Gemeindebehörden einzurichten und mit den nötigen Anweisungen zu versehen.

Die Berufsberatung wird sich grundsätzlich zunächst dahin erstrecken müssen, den Kriegsbeschädigten in seine erlernte Berufstätigkeit, wenn auch vielleicht an anderer Stelle wieder einzuführen. Erst wenn nach dem ärztlichen Gutachten die Verletzung derart ist, daß die Möglichkeit der Verwendung im alten Beruf ausgeschlossen erscheint, soll die Ueberführung in eine andere Berufstätigkeit ins Auge gefaßt werden. Hier werden sich vor allem die Krüppel aus den ungelernten Berufen zusammenfinden, für die ihre ungeschwächte Körperkraft und gesunde Glieder die einzige Erwerbsmöglichkeit bedingen. Ihnen muß nun im vorgerückten Alter und auf der Grundlage einer zum Teil recht mangelhaften, oft schon wieder verloren gegangenen Schulbildung eine Berufsausbildung zuteil werden, für die sie schon in ihrer Jugend recht wenig Neigung besaßen. Der Zug dieser Leute geht nach der Großstadt, in die niederen Beamtenstellungen, Briefträger, Schaffner, Kassenboten, Pförtner usw. Davor muß dringend gewarnt und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß mit dem höheren Kaufwert ihrer Rente in der kleinen Stadt oder auf dem Lande sich ihnen dort eine viel bessere und würdigere Existenz auftun läßt, namentlich wenn ihnen noch durch Kapitalisierung eines entsprechenden Anteiles ihrer Rente von Anfang an ein kleines Besitztum erworben werden kann, das ihnen eine billige Beschaffung wichtiger Lebensmittel ermöglicht.

Für diejenigen aber, die, wenn auch mit verminderter körperlicher Leistung oder unter anderweitiger Verwendung ihrem Beruf erhalten bleiben oder einem verwandten zugeführt werden können, wird sich das Bedürfnis herausstellen, sich auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten, durch eine entsprechende Berufsausbildung den Ausfall an körperlicher mit Erhöhung der qualitativen Leistungsfähigkeit zu ersetzen, oder die noch fehlenden Kenntnisse für die veränderte Tätigkeit sich anzueignen. Die Berufsberatung ist also durch die Berufsausbildung zu ergänzen. Der Lösung dieser Aufgabe wird sich in erster Linie unser gewerbliches Unterrichtswesen dienstbar machen können. Der Erlaß, den der Preußische Handelsminister zur Vorbereitung einer umfassenden Inangriffnahme dieser Aufgabe veröffentlicht hat, zeigt erfreulicherweise, daß an der zuständigen Regierungsstelle Verständnis und Bereitwilligkeit für eine erschöpfende Lösung in reichem Maße zu finden sind. Man wird bei den an den Grad der Ausbildung zu legenden Maßstab natürlich mit den außergewöhnlichen Verhältnissen rechnen und auf das Bedürfnis des Verletzten Rücksicht nehmen müssen, möglichst bald und unter tunlichster Vermeidung von Kosten wieder zu einem Lohnerwerb zu gelangen. Das birgt aber für die höheren Berufe, insbesondere auch für den unserigen, dem man für praktische körperliche Arbeit nicht mehr verwendbare Industriearbeiter als Zeichner und in andere Bureaustellungen zuführen wird, die Gefahr, daß die kriegsbeschädigten Rentenempfänger nach einigen Jahren, wenn die Begeisterung für die nationalen Verpflichtungen der Zeit ihren Tribut abgegeben haben wird, für Arbeitgeber mit besonders stark ausgeprägtem Erwerbs-

sinn gern gesehene Spekulationsobjekte bilden und als solche dann die Gehaltsverhältnisse ihrer gesunden, rentenlosen Arbeitskollegen recht ungünstig beeinflussen können. Dieser Gesichtspunkt schon muß unsere Zweigverwaltungen bestimmen, sich recht fleißig und zahlreich an den Arbeiten der Berufsberatung zu beteiligen und auch mit den Leitern der Unterrichtskurse enge Fühlung zu halten.

Auf einen Uebelstand, der bekanntlich schon unter normalen Wirtschaftsverhältnissen vielen mit unseren Berufsverhältnissen nicht Vertrauten zum Verhängnis geworden ist, müssen wir auch im Zusammenhang mit dieser Frage wieder hinweisen. Es betrifft die marktschreierische Reklame privater Unterrichtstätigkeit, die sich den Kriegsbeschädigten mit allerhand verlockenden Versprechungen anbietet. Wir warnen dringend, darauf einzugehen, ohne vorher den Rat einer sachkundigen Person, am besten natürlich der in Frage kommenden Berufsorganisation selbst eingeholt zu haben. Es kann wohl heute schon mit Sicherheit behauptet werden, daß die öffentliche Fürsorge Einrichtungen dieser Art in so ausreichendem Maße schaffen wird, daß die Inanspruchnahme privater Unterrichtsgelegenheiten nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen in Frage zu kommen braucht.

Den Schlußstein der Kriegsbeschädigten-Fürsorge bildet dann die Arbeitsvermittlung. Hier möchten wir zur Einleitung die Ausführungen wiedergeben, die der Direktor der Düsseldorfer Schule für Kriegsverwundete in Nr. 15 der Zeitschrift für gewerbl. Unterricht veröffentlicht hat.

„Es genügt nicht, daß unsere Verwundeten beraten und ausgebildet werden, man muß ihnen auch bei der Erlangung einer geeigneten Stellung behilflich sein. Hier wird es notwendig sein, die Kreise der Arbeigeber dafür zu interessieren, daß sie selbst die Frage eingehend prüfen, wieweit und in welchen Stellungen sie Kriegsbeschädigte, die früher in ihren Betrieben waren, auch weiter dauernd beschäftigen können. Da nach dem Kriege infolge der großen Verluste aller Wahrscheinlichkeit nach ein großer Mangel an gelernten und gut ausgebildeten Facharbeitern eintreten wird, so werden die Arbeitgeber wohl schon hierdurch gezwungen sein, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da für sie die Leistungsfähigkeit ihres Betriebes eine Lebensfrage ist. Erst wenn hierüber eine volle Klarheit besteht, kann an die Einrichtung von entsprechenden Ausbildungskursen herangetreten werden.

So werden z. B. in vielen Großbetrieben und technischen Bureaus gesunde und kräftige Leute als Zeichner eingestellt, die ihrer körperlichen Beschaffenheit nach auch ganz gut in der Werkstatt arbeiten könnten. Ein derartiger Zeichner-Posten kann aber ebenso gut durch Kriegsbeschädigte, die zu einer Werkstattarbeit nicht mehr befähigt sind, ausgefüllt werden; selbstverständlich müssen sie hierfür noch besonders ausgebildet werden, sie bringen aber in ihren neuen Beruf infolge ihrer früheren langen praktischen Arbeit in der Werkstatt Kenntnisse und Erfahrungen mit, welche der berufsmäßig ausgebildete Zeichner nicht immer besitzt; denn in vielen Fällen haben diese Leute in der Werkstatt praktisch nicht gearbeitet.

Durch einen solchen Austausch der Arbeitskräfte wird es möglich sein, unsere Kriegsbeschädigten wieder in sichere Stellungen zu bringen. So lassen sich eine ganze Reihe von Verschiebungen in der Arbeitsteilung vornehmen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Alle diese Verhandlungen mit den Betrieben durchzuführen und geeignete Stellen zu sammeln, ist eine Hauptaufgabe der Stellenvermittlung."

Grundsätzlich bekennen wir uns zu der Auffassung, daß der besonders einzurichtenden Stellenvermittlung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge nur diejenigen zu überweisen sind, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer bisherigen beruflichen Leistungsfähigkeit eingetreten ist, also in der Hauptsache die schwer Verletzten, die Krüppel und die Siechen. Die hoffentlich überwiegende Mehrzahl aber wird man den bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweisen und den von den Gewerkschaften und Angestellten-Organisationen geschaffenen Stellenvermittlungen überlassen können. Den ersteren muß eine eingehende, individuelle, von den vorliegenden und noch weiter zu sammelnden Erfahrungen in der Krüppel- und Blinden-Fürsorge getragene Behandlung zuteil werden. Die letzteren aber werden sich am wohlsten fühlen, wenn man von ihnen alle äußere Kennzeichnung als mindere Wirtschaftswerte, das Gefühl, eine Last der Volksgemeinschaft, der öffentlichen und ihrer organisatorischen Fürsorge zu sein, fern hält. Die Berufsorganisationen werden es sich ja auch gar nicht nehmen lassen, bei der Regelung der Lohnfrage ein entscheidendes Wort mit zu reden, und so mag man ihnen die Gelegenheit dazu am besten gleich bei der Unterbringung in die passende Stelle geben.

Wir verlangen damit nicht, daß der Verletzte eine höhere Entlohnung erhalte, als seiner verminderten Leistungsfähigkeit entspricht. Das wäre ein Almosen, das früher oder später doch wieder seinen Ausgleich finden würde, und durch den Rentenbezug von vornherein in gerechtem Maße gefunden haben soll. Aber es muß unter allen Umständen auch vermieden werden, daß eine etwa unter dem Druck der herrschenden öffentlichen Meinung erfolgte Aufnahme in eine Stellung ihn als ewige Dankesschuld begleitet und behindert, eine Besserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage mit den seinen gesunden Arbeitskollegen zu Gebot stehenden Mitteln anzustreben, wenn eine mit der Zeit sich wieder steigernde Leistungsfähigkeit ihm die innere Berechtigung dazu verleiht.

Noch einige Worte über diejenigen, die ausschließlich der finanziellen und pflegerischen Fürsorge anheimfallen. Für sie sind in der Budget-Kommission des Reichstages bereits wohlmeinende Ausführungen gemacht worden. Sie haben ein gesteigertes Interesse daran, daß eine Erhöhung der Rentensätze nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 in tunlichst ausgiebigem Maße eintrete. Sodann werden sich unter ihnen viele befinden, die es dringend wünschen müssen, daß der Grundsatz zur Anerkennung gelange, die Renten nicht mehr nach dem zufälligen militärischen Dienstgrad des Kriegsteilnehmers, sondern nach dessen sozialer Stellung und seinem bisherigen Arbeitseinkommen zu bemessen. Daß die Berechtigung dieser Forderung wächst, je mehr wir uns in allen Dienstgraden von dem Begriff des Berufsheeres entfernen und dem des Volksheeres gleichkommen, braucht nur mit dem Hinweis der Verwendung des gedienten und ungedienten Landsturmes in vorderster Linie auf unseren beiden Gefechtsfronten belegt zu werden.

Was wir oben schon gestreift haben, soll an dieser Stelle nochmals betont werden, die Bestrebungen des vom Bunde der Bodenreformer ins Leben gerufenen Hauptausschusses für Kriegerheimstätten. Der Hauptausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder in seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedelung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims.

Wir sehen aus dem Vorhergesagten, wie vielseitig bereits an der Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge gearbeitet wird. Wenn auch durch das Reich die einheitliche Gesamt-Organisation und das Zusammenfassen der jetzt noch ohne die wünschenswerte Fühlung nebeneinanderlaufenden Bemühungen nicht ins Werk gesetzt ist, so ist doch der Boden bereits so vorbereitet, daß erhebliche Schwierigkeiten nicht mehr erstehen können. Auch von der Preußischen Regierung liegen die Allgemeinheit umfassende Aeußerungen noch nicht vor. Dagegen behandelt die Frage der bereits erwähnte Erlaß des Handelsministers an die Organe der gewerblichen Schulverwaltung, und ein Erlaß des Eisenbahnministers über die Wiederbeschäftigung der kriegsbeschädigten Eisenbahner. Auch der Präsident des Reichsversicherungs-Amtes hat sich bereits bemüht, unter Mitwirkung des Roten Kreuzes eine großzügige Organisation zu schaffen. Dagegen hat aber die Bayerische Regierung ein festumschriebenes Programm für die Inangriffnahme der Arbeiten bereits am 3. März in der

bayerischen Staatszeitung veröffentlicht, und auch in Württemberg hat sich ein Landesausschuß für Kriegsinvaliden-Fürsorge durch Zusammengehen von Staat und freier Vereinstätigkeit gebildet. Von preußischen Provinzialverbänden, die hier anscheinend die Träger der Fürsorgeeinrichtungen werden sollen, haben zu der Frage Stellung genommen bezw. zu ihrer Lösung bereits Mittel bewilligt diejenigen von Brandenburg, Schlesien und der Rheinprovinz. Von sonstigen Erscheinungen nennen wir nur kurz noch die von der Stadt Düsseldorf eingerichtete Schule für Kriegsverwundete, die Schule für Einarmige in Dresden, eine große Zahl von Ausbildungs- und Umlernungskursen an unseren staatlichen und städtischen Fach- und Gewerbeschulen und Gewerbeförderungsanstalten.

Es ist gar keine Frage und bedarf nach dem Hinweis auf die allerorts im Gange befindlichen Bestrebungen gar keiner besonderen Versicherung, daß diejenigen, denen es nicht vergönnt war, im Soldatenrock Mitstreiter für den Erfolg der deutschen Sache zu sein, und die die Betätigung ihrer Treue und Liebe zum deutschen Vaterlande auf erhöhte Pflichterfüllung in ihrem bürgerlichen Beruf einstellen mußten, daß diese es als vornehmste heilige Dankespflicht ansehen, denen, die für des Reiches Weiterbestehen und seine freie wirtschaftliche Entfaltung ihr Leben in die Schanze geschlagen und dabei Einbuße an ihrer Gesundheit und Schaffenskraft erlitten haben, diesen Verlust durch eine dauernde und verständige Fürsorge zu ersetzen. Eine dauernde und ausreichende Fürsorge nach der charitativen und pflegerischen Seite denen, die keine ärztliche Kunst mehr erwerbsfähig machen konnte, eine verständige Fürsorge allen übrigen in dem Sinne, daß sie nicht ihr ganzes ferneres Leben mit dem drückenden Gefühl des überflüssigen Almosen-Empfängers belastet sind, sondern daß das Bewußtsein, als nützliches Glied in die Wirtschaftsgemeinschaft zurückgekehrt zu sein, sie aufrichte, daß das Empfinden an dem Platz, an den sie gestellt wurden, wirklich eine Lücke auszufüllen, ihnen Selbstvertrauen und Freude an der Berufsarbeit zurückgebe.

An dieser Fürsorge können auch wir Techniker in reichem Maße uns beteiligen. Zeigt die Glanzseite dieses Krieges, in welchem oft geradezu ausschlaggebendem Umfange unsere Berufsarbeit die Waffentaten unserer herrlichen Heere vorzubereiten und zu unterstützen, ihre Erfolge zu sichern berufen und befähigt war, so soll auch die Schattenseite, die Heilung seiner Wunden uns auf dem Plane finden. Die Zweigverwaltungen unseres Verbandes können allerorts den Organen der öffentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge mit Rat und Tat unter die Arme greifen, den Berufsberatungs- und auch den Arbeitsnachweisstellen sachkundige Berater zur Verfügung halten, in den Ausbildungskursen durch geeignete und befähigte Mitglieder mitwirken. Der Einzelne wird sich durch aufklärende und hilfsbereite Tätigkeit unter den eigenen Berufsgenossen, und in erheblichem Umfang auch noch den ihm unterstellten Arbeitern bei ihrer Unterbringung in passende Stellen und der Beaufsichtigung ihrer Tätigkeit nützlich machen können. Die Verbandsleitung wird überall zu finden sein, wo es gilt, ihren Einfluß zur Verwirklichung der in den obigen Ausführungen als zweckmässig und praktisch wirksam gekennzeichneten Bestrebungen geltend zu machen, und die Verbandseinrichtungen zu diesem Zweck zu verwerten.

Nachschrift.

Ein recht treffendes Beispiel dafür, in welchem Umfang selbst bei schwerer Verletzung und bei dem Verlust von Gliedmaßen die Möglichkeit geboten ist, im alten Beruf wieder tätig zu sein, bringt die soeben erschienene Nummer 17 der Zeitschrift für gewerblichen Unterricht unter dem Titel: „Die berufliche Tätigkeit der Kriegsinvaliden“. Da es sich um einen engeren Berufsgenossen handelt, glauben wir unseren kriegsbeschädigten Kollegen einen besonderen Dienst durch die Aufnahme dieser Notiz noch zu erweisen.

„Der lange und harte Krieg zeitigt besondere Verhältnisse auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens. In Friedenszeiten würde man über einen Techniker, der einen Arm, etwa gar den rechten, verloren hat, wohl ziemlich glatt zur Tagesordnung übergehen. Er müßte zusehen, wie er sich in einem andern Berufe zurechtfinden könnte. So mag manchen unserer jungen Techniker draußen im Felde in ruhigen Stunden des Grübelns und Nachdenkens die Sorge kommen: Was wird mit dir, wenn dir eine grausame Kugel die Hand zerschmettert; wenn ein Granatsplitter dir Arm und Bein zerschlägt?!

Wir wissen eben noch zu wenig, wie gut es in unserem Vaterlande auch mit der Fürsorge für solche Opfer des Ringens um unser Dasein als Volk bestellt ist. Auch mir wollte sich das Herz umkehren, als sich im November vorigen Jahres einer der besten meiner Schüler, ein ebenso begabter und bewußter Gestalter wie flotter und sauberer Zeichner, sich hier vorstellte, nachdem er schon vorher aus dem Lazarett den Verlust seines rechten Armes mitgeteilt hatte, den ihm ein Granatsplitter gerade im Ellbogengelenk abgerissen hatte. Er zeigte seinen künstlichen Arm, und wie gut er bereits damit hantieren könne. Seine linkshändige Schrift war schon ganz einwandfrei; das Zeichnen, so hoffte er, würde auch noch kommen. Wir sprachen auch darüber, wie sich seine Zukunft wohl gestalten würde, und dabei war der gute Vorsatz festzustellen, nicht von seinem Beruf zu lassen, an dem er große Freude und volle Befriedigung gefunden habe. Jetzt nach vier Monaten schreibt er mir; und dieses Schreiben möge für sich sprechen:

„. . . . . Als ich am 1. Dezember v. J. im hiesigen Stadtbauamt meinen Dienst antrat, habe ich sicher nicht geahnt, daß meine Tätigkeit so schnell von gutem Erfolge begleitet sein würde. Wie es der Krieg und das Geschick so mit sich bringen, ist auch unser Stadtbaumeister M. den Heldentod gestorben. Der Stadtbauführer ist noch im Felde, und unser neuer Baumeister — früher Assistent — kürzlich von einem langwierigen Herz- und Leberleiden befallen. So habe ich mich denn bereits sieben Wochen als Vertreter des Baumeisters betätigt, ein Amt, das mir bis jetzt volle Anerkennung in den Magistratssitzungen gebracht hat. Neben den Verwaltungsgeschäften und der Baupflege leite ich auch den Bau eines Einfamilienhauses für einen städtischen Beamten. Als Hilfe sind mir drei junge Herren unterstellt. An vier Abenden unterrichte ich in der gewerblichen Fortbildungsschule die Bauhandwerker der 1. und 2. Klasse im Fachzeichnen. Durch diese vielseitige linkshändige Betätigung gibt es, besonders auf zeichnerischem Gebiete, kaum etwas, was ich mit der Linken nicht ebenso könnte wie früher mit der Rechten. Durch die Einrichtung meines Zeichentisches mit Laufschiene ist es mir möglich, ohne Nachteil anderen gegenüber schnell und flott zu zeichnen. Ich habe auf diese Weise schon mindestens 70 Zeichnungen hergestellt. Auch mit der Perspektive und mit dem Aquarellieren geht es wieder wie ehemals. Ich freue mich, daß ich so zum Wohle meiner Vaterstadt mitarbeiten kann, und daß mir auf unbeschränkte Zeit hinaus ein Arbeitsfeld geboten ist . . .“

Ist es nicht erhebend, zu hören, wie hier mit dem freudigen Wollen auch das Können gekommen ist? Es sollte dies eine Mahnung an die maßgebenden Kreise sein, daß sie dem wollenden Manne nicht etwa ängstlich und voreingenommen die Gelegenheit zur Betätigung versagen. Jede wiedergewonnene Arbeitskraft wird für uns nach diesem Kriege auch wiedergewonnene Volkskraft sein. Jeder wieder arbeitsfähige Invalide, der trotz aller Leiden und Opfer, die er brachte, doch auch sein berufliches Aus- und Fortkommen findet, ist unersetzlicher Gewinn für die Erhaltung des neuen Geistes, der unser Volk seit dem Beginn des Krieges durchweht.“

Kriegshilfe (18. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus 5,00.
Beamten: E. Lustig 1,00.
Bezirksverwaltung: Brandenburg: Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum 1. Kriegsvortrag 135,50, zum 2. Kriegsvortrag 134,75 (270,25).

Zweigverwaltungen: Barmen: 10,00. Berlin: 3,00. Borbeck: Röhling 3,00, Holserland 1,00 (= 4,00). Bottrop: 43,00. Brandenburg: 27,50. Bremen: 100,00. Breslau: Schufkar 2,00, Hartmann 0,50, Meier 5,00, Gaede 3,00, Kleinert 2,00, Wink 3,00, Altwasser 6,00, Echtler 2,00 (= 23,50).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Karl Brune, Bochum, Mitgl. 53 290.
Josef Dehm, Heidelberg, Mitgl. 48 631.
Friedrich Endlein, Buer i. W., Mitgl. 74 049.
Paul Fleischer, Berlin, Mitgl. 42 826.
Hans Frohring, Augsburg, Mitgl. 62 072.
Aug. Gießelmann, aus Jöllenbeck (Zw. Bielefeld), Mitgl. 56 688.
Albert Kaupmann, Bielefeld, Mitgl. 18 405.
Herm. Küster, Berlin-Reinickendorf, Mitgl. 47 414, zurzeit im Lazarett Chauny.
Gust. Lippelt, Braunschweig, Mitgl. 55 259.
Ernst Nötzel, Königsberg, Mitgl. 31 334, Bauleitender einer Armierungsabteilung.
Herm. Planck, Steglitz, Mitgl. 24 593, Unteroffizier der Landwehr (verwundet).

Anderweitige Auszeichnungen erwarben:

Max Frey, Augsburg, Mitgl. 36 612, Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.
Paul Müller, Charlottenburg, Mitgl. 63 939, freiw. Krankenpfleger im Felde, „Rote-Kreuz-Medaille".
Claus Zöller, Hochemmerich, Mitgl. 73 017, hessische Tapferkeitsmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Franz Braunekämper, Herne, Mitgl. 70 145, seit 1. 3. 13.
Nicol. Denk, aus Aeschach, (Verw. Lindau), Mitgl. 48 182, seit 1. 4. 08.
Aug. Dörbandt, Düsseldorf, Mitgl. 60 488, seit 1. 1. 11, am 26. 9. 14.
Arnold Eifler, Berndorf i. Rsgb., Mitgl. 65 761, seit 1. 4. 12 (Zw. Hirschberg), am 8. 3. 1915 bei Lopusznor i. Rußland.
Ernst Eisermann, Sameberg (Thür.), Mitgl. 51 490, seit 1. 1. 09, am 5. 3. 15 bei einem Sturmangriff bei Rawa (Rußland).
Valentin Heinrich, Neumark O.-Pf., Mitgl. 66 447, seit 1. 4. 1912 (Passau).
Ludw. Heiß, Zwiesel, Mitgl. 52 851, seit 1. 4. 09 (Z. Deggendorf i. Bay.).
Arthur Holthusen, Buxtehude, Mitgl. 78 621, seit 1. 7. 14, am 15. März im Kriegslazarett zu Chauny.
Nic. Jessen, Hadersleben, Mitgl. 47 445, seit 1. 4. 08, am 18. März im Elsaß.
Johannes Krimmel, Mainz, Mitgl. 63 740, seit 1. 10. 11, am 23. 2. 15 in der Champagne.
Carl Kubisch aus Jüttendorf, Verwalt. Senftenburg, Mitgl. 70 422, seit 1. 4. 13, am 4. 4. 15 in Rußland.
Martin Kummer, Metz, Mitgl. 62 863, seit 1. 7. 11, am 6. 4. 15 im Priesterwald.
Adolf Mühlenschulte, Elberfeld, Mitgl. 55 667, seit 1. 1. 10, am 4. März bei Ripont.
Erich Neumann aus Zirke, zuletzt Posen, Mitgl. 69 385, am 31. 8. 14.
Karl Petersen, Stettin, Mitgl. 70 314, seit 1. 4. 13, auf dem westl. Kriegsschauplatz.
Wilhelm Pohse aus Maltsch (Zw. Wohlau), Mitgl. 50 309, seit 1. 10. 08, in Feindesland am Typhus gestorben.
Paul Rydzek, Duisburg-M., Mitgl. 39 616, seit 1. 7. 06, Ende März bei den Kämpfen zwischen Verdun und Reims.
Heinrich Schade aus Gudensberg, Mitgl. 75 995 (Zweigverw. Cassel), seit 1. 4. 14, am 23. 2. 15.
Heinrich Schneider, Cöln a. Rh., Mitgl. 65 138, seit 1. 1. 12, am 20. 2. 15 b. Ripont.
Alfred Scholz, Ratibor, Mitgl. 55 142, seit 1. 1. 13, am 8. 12. 14, im Lazarett zu Stenay an Typhus gestorben.
Peter Sporkmann, Geseke, Mitgl. 67 080, seit 1. 7. 12 (Zweigverw. Lippstadt), Ritter des Eisernen Kreuzes.
Jos. Zetl, Landshut, Mitgl. 36 467, seit 1. 1. 06, am 17. 2. 15.

Es wurden verwundet:

E. Alexander, Berlin-Reinickendorf, Mitgl. 58 880, Absturz in den Karpathen.
Karl Dittmann, Hamburg, Mitgl. 67 483.
Alfred Finne, Breslau, Mitgl. 70 574, durch Granatsplitter.
Hans Jeppel, Saarburg i. Lothr., Mitgl. 69 101 (in Gefangenschaft geraten).
Franz Lünnenberg aus Lüchtringen, Mitgl. 74 375.
Paul Wille, Nordhausen, Mitgl. 70 408.

Druckfehler-Berichtigung.

Arthur Wilke, (nicht Arthur Wille), Leipzig. Mitgl. 28 967, am 26. Februar seinen schweren Verletzungen erlegen. (Vgl. Heft 13/14).
Nicht Max Martin Boeck — ein Mitglied dieses Namens gibt es nicht — sondern **Max Martin Schulz,** Mitgl. 59 925, Königsberg, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 24. Februar in Polen gefallen.

Brieg: Schölkopf 3,00, Nothtroff 1,00 (= 4,00). Bromberg: Buchholz 1,00, Zühlke 2,00, Ruhnke 3,00, Poppler 1,50, Wehner 6,00, Pandow 6,00, Bruschat 9,00, Saß 4,00, Lorenz 3,00, Roth 1,50, Koloddczecki 3,00, Fritsch 2,00, Goertz 0,50, Pfeiffer 3,00, Hartmann 1,00, Schulz 10,00, Erbs 1,00, Kretschmer 15,00 (= 72,50). Bunzlau: Flegel 3,00. Cassel: Käberich 15,00, Hartwig 3,00, Witzell 3,00, Schmidt 4,00, Bleitner 9,00, Hasselbarth 15,00, Reiß 5,00, Brehme 9,00, Thielke 9,00, Hanke 10,00, Albert 9,00, Bennecke 9,00, Merbach 2,00, W. Schäfer 6,00, Schlözer 4,00, Tränkner 1,50, Harre 3,00, Donat 6,00, Führ 2,00, Heiter 3,00, Mörs 5,00, Laus 3,00, Emerich 3,00 (= 138,50). Charlottenburg: 8,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,00 (= 12,00). Cottbus: 20,00. Düren: 20,00. Eckernförde: Mitglied Nr. 6850 40,00. Elberfeld: 100,00. Eschweiler: 16,00. Frankenstein: 24,00. Frankenthal: Aue 5,00, Keul 3,00, Hüther 5,00, Gück 3,00, Unkelbach 3,00, Heißner 3,00, Christmann 2,00, Rumpf 4,00, Schwab 1,00, Eckert 3,00, Diebold 5,00, Hoffmann 2,00 (= 39,00). Frankfurt a. M. 13,00. Frankfurt a. O. 7,00. Freiburg i. B. 24,00. Gelsenkirchen: 28,00. Glatz: 1,50. Graudenz: 55,25. Hannover: 28,00, Kunz, Wiegand, Warnecke, Wittmer, Bahr, Hennings, Raffeldt, Schönbaum, Wedemeyer, Baumgarten (Mitglieder des Militär-Neubauamtes) 26,00, Kahn 5,00, Keyser 1,00, Lohel 1,00, Alm 3,00, Becker 1,00, Bruns 1,00, Richter 0,50, Gißrau 1,00, Hildebrandt 1,00, Weißleder 2,00, Howahrde 3,00, Klasmeier 3,00, Sumburg 2,00, Potthoff 1,00, Neumann 1,00, Neuhäuser 0,50 = 27,00 (= 81,00). Helgoland: 54,00. Hirschberg: 15,00. Kaiserslautern: 27,65. Kattowitz: 100,00. Kiel: 52,00, Betrieb Schiffb. Ress. der Kaiserlichen Werft, Kiel, 74,00, Bürker 20,00, Heinitz 40.00, Linke 108,00, Braun 93,00, Kaufmann 12,00, Tiedemann 37,80, G. W. Sk. 18,00, Diverses 3,00 = 331,80 (= 457,80). Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Gabel 10,00, Wermke 10,00, Reimer 4,00, Bruntke 5,00, Ruhnau 10,00 (= 49,00). Brandstätter 30,00, Brostowski 10,00, Budinski 2,00, Bunge 4,00, Flögel 10,00, Freyer 3,00, Fürth 1,00, Gabel 10,00, Geisbüsch 1,00, Goltz 2,00, Hoffmann 5,00, Janischewski 10,00, Juraschka 2,00, Kniemeyer 1,00, Lascheit 5,00, Manthey 5,00, Quadfassel 2,00, Reimann 6,00, Rörig 2,00, Rosenbaum 5,00, Simon 2,00, Sonntag 6,00, Steeg 25,00, Suhrau 2,00, Waldheyer 2,00, Waschkau 2,00, Weigand 1,00, Willert 5,00, Wüstner 4,00 = 165,00 (= 214,00). Konstanz: 50,00. Bln.-Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 8,00. Lötzen: 1030,00, Stadtbaumeister Riel 3,00 (= 1033,00). Magdeburg: 41,00. Mannheim: 90,00. Metz: 111,50. Neusalz a. O.: Bergmann 2,00, Boer 2,00, Gebhardt 2,00, Korff 2,00, Winkler 2,00 (= 10,00). Neuwied: Rödig 1,50, Heß 1,50, Bremecke 1,50 (= 4,50). Nürnberg: 101,34. Oberhausen: 14,00. Offenbach: Horn 2,00. Ohligs: 10,00. Pankow: Ungenannt 3,00, Stemmer 1,00, Sieg 1,00, Engel 2,00, Gutschow 1,00, Daalmeyer 1,00, Salewski 1,00, Lenz 1,00, Herholz 3,00, Peckmann 1,00, Myrta 4,00, Krause 2,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 4,25 (= 25,25). Pforzheim: 6,00. Posen: Zander 20,00, Leder 10,00, Spindler 1,00, Hartkopf 1,00, Lüdicke 1,00, Ginz 15,12 (= 48,12). Reinickendorf: Koch 1,00, Honigmann 2,00 (= 3,00). Rheine: Gibtner 3,00, Schulte 1,00, Schlossareck 1,00, Mayer 1,00, Vorbrüggen 1,00, Fischer 1,00, Riller 0,75, Gibtner 2,50, Meyer 1,00, Fischer 1,00, Schlossareck 1,00, Vorbrüggen 2,00, Riller 0,75, Erlös aus dem Postkartenverkauf 2,00 (= 19,00). Rostock: 31,00. Schöneberg: 8,00, Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zum Kriegsvortrag 2,25 (= 10,25). Steglitz: 14,00.

Tegel: 19,00. Thorn: Verkauf 1 Kriegspostkarte 0,10. Viersen: 20,00. Weißenfels: Dose 2,00, Nitzsche 3,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00 (= 18,00). Wesel: 26,00. Wilhelmshaven: 700,00. Wilmersdorf: 8,00, Kroll 3,00, Kuhl 3,00, Brettner 3,00, Brause 1,00, Roedel 3,00, Holtemeyer 1,00, Langeheine 1,00, Raymelt 2,00, Teschner 1,00, Wollenhaupt 1,00, Roeßler 15,00, Ungenannt 5,00, Martin 3,00, Schneider 4,00, Gruber 6,00, Dörger 6,00, Deiters 3,00, Güntherodt 1,00, Schägel 2,00, Templin 2,00, Vorstandssitzung 8,00 = 74,00 (= 82,00). Wittenberg: 21,00. Würzburg: 20,00. Zeitz: Laue 7,00, Leopold 5,00, Schipke 5,00, Ludwig 1,00, Theiler 2,00, Macherius 3,00, Krowatschek 5,00, Kühn 3,00, Kuhn 2,00, Heber 2,00, Funger 3,00 (= 38,00) (= 4354,26).

Mitglieder: Alting 10,00, Arnold 4,00, Gefr. Mich. Borst 1,00, H. v. Carlowitz 20,00, Erlös aus Kriegspostkarten: Koch 0,50, Kegel 0,50, Kanert 0,50, Deugosch 0,50, Echtler 0,50, Busse 0,50, Hartmann 0,50, Joachim 0,50 = 4,00 (= 24,00). Claus 5,00, Eickhaus 3,00, Elz 10,05, G. Fuhrmann 4,00, M. Groh 19,00, A. Günther 10,00, W. Harder 11,00, W. Heite 3,00, Henning 4,00, M. Immisch 10,00, Fr. v. Janushkiewicz 1,00, H. Kühlens 50,00, O. Lippold 1,00, Luek 2,00, Meise 4,00, Meyer 1,00, 2. Rate Möhle — Chemnitz 29 159 — 10,00, W. Müller 2,00, H. Peek 3,00, W. Pfeiffer 20,00, Schroll 3,00, Schweder 4,00, R. Seidemann 8,00, W. Seyring 1,00, C. Strobel 1,50, Tobolla 3,00, H. Walcher 2,00, E. Weber 0,50, F. Wehner 4,00, M. Weigert 8,00, Willemsen 3,00, Unbekannt 25,00, Unbekannt 2,50, Nr. 15 885 10,00 (= 287,55).

Zusammen	4 918,06 M.
Dazu Endbetrag der 17. Quittung	100 683,45 M.
	105 601,51 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	2 633,78 M.
Dazu Endbetrag der 17. Quittung	72 707,54 M.
	75 341,32 M.

Die in Heft 13/14 für die Z.-V. Ingolstadt veröffentlichten M 63,00 wurden von folgenden Kollegen gespendet: 20,00, Färber 3,00, Leupold 3,00, Hinschmann 2,00, Kießler 2,00, Burggraf 2,00, Hoffmann 2,00, Obenauer 2,00, Engler 2,00, Friedrich 1,00, Schindler 3,00, Weigl 3,00, Frei 2,00, Henpfner 5,00, Höllerich 2,00, Karg 2,00, Mahn 2,00, Preß 1,00, Spreng 3,00, Ruhl 1,00 (= 63,00).

Die für die Zweigverwaltung Görlitz in Heft 13/14 veröffentlichten Mark 45.— wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Tilgner 2,00, Kramer 6,00, Krahe 4,00, Wolff 4,00, Garke 3,00, Franz 4,00, Landmann 5,00, Eckhardt 2,00, Kallinich 2,00, Liva 2,00, Przywara 2,00, Besser 2,00, Baum 2,00, Funke 1,00, Neumann 1,00, Jüttner 1,00, Otto 2,00 (= 45,00).

Die in Heft 15/16 veröffentlichten M 10,00 für die Z.-V. Wernigerode wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Zorn 2,00, Preiß 2,00, Tautz 2,00, Nötzoldt 2,00, Kuhlmann 2,00 (= 10,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Adressen der Geschäftsstellen des D. T.-V.

Leipzig, jetzt Tauchaerstraße 9 II.
Elberfeld, Bleichstraße 9.
Bromberg, Rinkauerstraße 42.
München, Elisenstraße 7.

In Berlin werden z. Z. verwaltet:

Berlin
Norddeutschland
Mitteldeutschland
Frankfurt a. M.
} Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Allenstein. Adr.: Fr. Ruloff, Hohensteiner Querstr. 19 II.

Amberg. Adr.: Gg. Hörmann, Amberg, F. 45.

Aurich. Adr.: W. Ludwig, Ostertor 2.

Bad Kissingen. Adr.: H. Juschelka, Ludwigstr. 15. (Nicht-Mitglied.)

Berlin. Vrs.: Otto Dolz, Berlin NW. 87, Waldstr. 27. Kass.: Willi Eisfeld, Berlin NO. 55, Grellstr. 15. — Laut Beschluß unserer letzten Vorstandssitzung sind die Bezirksabende während der Dauer des Krieges aufgehoben. Die gemeinschaftliche Versammlung findet regelmäßig für unsere Zweigverwaltung am ersten Donnerstag im Monat, abends 8½ Uhr im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstr. 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhofe statt. Gleichzeitig wird der Beschluß unserer Bezirksversammlungen vom März in Erinnerung gebracht, nach welchem Beitragsrückstände unter allen Umständen vermieden werden müssen, außerdem aber, daß jeder Kollege während der Dauer des Krieges verpflichtet ist, mindestens pro Monat eine Mark zur Stärkung der Kriegshilfe des D. T. V. vom Vertrauensmann zu entnehmen. Einberufungen zum Heere sind umgehend dem Vorsitzenden zu melden.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — der Sitzung des erw. Vorstandes vom 22. April d. J. wurden zunächst zehn Kollegen gewählt, die allmonatlich den Vertrieb der Kriegsmarken durch persönlichen Besuch der Mitglieder bewerkstelligen sollen, gleichzeitig die Zwecke des Verbandes im allgemeinen dabei fördernd. — Nächste Versammlung Dienstag, den 4. Mai, im Restaurant „Hohenzollernsäle". Dritter Kriegs-Familienabend Sonnabend, 15. Mai, im „Rheineck".

Berlin-Niederschöneweide. Adr.: W. Gurrau, Brückenstr. 29; Kass.: Walter Dittmann, Baumschulenweg b. Berlin, Glanzstr. 5.

Berlin-Tegel. Adr.: Wilhelm Nowack, Berlin-Reinickendorf-West, Graf-Haeseler-Str. 29.

Berlin-Tempelhof. Adr.: Richard Hauck, Albrechtstr. 54.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Arth. Müller, Bornstr. 12.

Brandenburg a. H. Adr.: Rudolf Tittel, Roonstr. 34.

Breslau. Adr. u. stellvertretender Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99; Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 5. Mai; abends 8½ Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Besondere Einladungen ergehen nicht. Der Vorsitzende Koll. Scheuner ist zum Heere einberufen worden. Sein Amt hat Koll. v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78 I, übernommen, an den alle für die Z.-V. bestimmten Briefe usw. zu schicken sind. Die Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Beiträge und die Spenden für die Kriegshilfe pünktlich und reichlich an den Kassierer Koll. Anton Wolff, Postscheckkonto 4407 Breslau, abzuführen. Wohnungsänderungen, besonders auch der Mitglieder, die zum Heere eingezogen werden, sind dem Schriftführer Koll. Lorbeer, Breslau, Klosterstr. 95, baldigst mitzuteilen.

Briesen (Wpr.). Adr.: Karl Kühn, Schillerstr. 4 II.

Burg (Bez. Magdeburg). Adr.: Franz Schmidt, Untermhagen 30.

Danzig. Adr.: G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kass.: Blaschke, Danzig, Weidengasse 54.

Darmstadt. Br.-Adr.: H. Sattler, Darmstadt, Viktoriastr. 26 II. Da nunmehr auch unser Kassierer dem Rufe zur Fahne hat folgen müssen, so bitten wir unsere Mitglieder, alle Beiträge und freiwilligen Spenden zum Kriegsfonds an die obige Adresse unseres Vorsitzenden gelangen zu lassen. Auch bitten wir unsere Mittwochs-Zusammenkünfte etwas fleißiger zu besuchen.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing., Wagnerstr. 23. Kass.: H. Baumeister, Arch., Talstr. 59. Auskunftei u. Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstr. 17. — Nächste Hauptversammlung Donnerstag, den 6. Mai 1915, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Rheinhof", zu welcher um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten wird. An die Zahlung der rückständigen Beiträge sowie der Spenden für die freiwillige Kriegshilfe wird erinnert.

Duisburg-Meiderich. Adr.: E. Landgräber, Sommerstraße 1. Beitragseinziehung direkt.

Elbing. Adr.: Adam Röder, Schmiedestr. 7 III.

Essen-Ruhr. Adr.: Alwin Büttner, Feuerbachstr. 10. Kass.: J. Stender, Brigittastr. 58.

Freiberg i. Sa. Adr.: Otto Henkler, Schönlebestr. 15.

Fürstenwalde (Spree). Adr.: Karl Holla, Bergstr. 7.

Gera-Reuß. Adr.: Oskar Windisch, Wittelsbacherstraße 22. Kass.: Max Krüger, Schützenberg 13.

Gleiwitz (O.-S.). Adr.: Ing. Fr. Steinert, Niederwallstr. 13 II. Kass.: Arch. Alfr. Pander, Oberwallstr. 3.

Görlitz. Adr.: Ing. P. Wolff, Leipzigerstr. 43 I. Kass.: Ewald Landmann, Moltkestr. 11.

Großenhain (Bez. Dresden). Adr.: Hugo Rothe, Kirchplatz 10. Kass.: Max Boden, Albertstr. 105.

Hagen i. W. Adr.: Otto Trippler, Badstr. 18.

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Hamborn, Bleeckstraße 28. Kass.: F. Ruschenburg, Hamborn, Holtener Str. 218. Schrifft.: H. Wolf, Hamborn, Alleestraße 128. — Wir laden hiermit unsere Mitglieder zu der Versammlung am 7. Mai herzlich ein. Gleichzeitig bitten wir, die restlichen Verbandsbeiträge bis einschließlich Monat April umgehend an Herrn Koll. Ruschenburg einzusenden.

Hamburg. Tagesordnung für die Versammlung am Mittwoch, den 5. Mai, abends pünktlich 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40-42. 1. Versammlungsbericht vom 3. März 1915. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfs-Ausschusses. 4. Wahl eines Obmannes für die Gruppe „B". 5. Vortrag des Kollegen C. Krumbügel über: „Krieg und Volksernährung". 6. Verschiedenes. Die im voraus zu zahlenden Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr werden im Geschäftszimmer, Ellernthorsbrücke 10 II, entgegengenommen, können auch durch die Post eingesandt werden. An den Sitzungsabenden nehmen der Schatzmeister oder dessen Vertreter die Beiträge entgegen. Die Mitglieder der Zweigverwaltung werden besonders auf den zeitgemäßen Vortrag aufmerksam gemacht. Verbandskollegen der benachbarten Zweigverwaltungen sind herzlichst willkommen. Auskünfte über die Schülermitgliedschaft erteilt der Leiter der Schülerwerbetätigkeit, C. Krumbügel, Hamburg 31, Bei der Apostelkirche 8 III.

Achtung: Gedenket unserer Kriegshilfe! Lasset die Vertrauensmänner nicht vergeblich bei Euch anklopfen.

Harburg a. E. Adr.: W. Wittig, Neuestr. 15. Leiter d. Schülerwerbetätigkeit: W. Wittig, Neuestr. 15.

Jüterbog. Adr.: W. Taubert, Grünstr. 47. Kass.: Dreher, Zinnaerstr. 31.

Karlsruhe i. B. Adr.: Karl Ludin, Ettlingen i. Ba. Kass.: Wilh. Henschel, Karlsruhe i. B., Sophienstr. 162 I.

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat 8½ Uhr abends im Prinzenhof, Kiel, Fährstr. 40. Tagesordnung für den 6. Mai 1915: 1. Verlesen des Berichts über die letzte Verhandlung. 2. Eingänge. 3. Vortrag des Koll. Sch.: „Die Frauenberufsfrage", wozu auch die Frauen unserer Mitglieder eingeladen sind. Nach dem Vortrag freie Aussprache. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Die Vertrauensmänner erhalten jetzt Marken als Beleg für Kriegsspenden vom stellvertretenden Kassierer Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a, der gleichzeitig das Meldewesen und die Stellenvermittelung führt. Die Kriegshilfemarken können auf den letzten Seiten des Mitgliedsbuches eingeklebt werden. Reichliche Spenden sind nötig.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. — Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Köslin. Adr.: Hans Battige, Bergstr. 33.

Landsberg a. W. Adr.: Paul Berge, Bismarckstr. 22.

Leipzig. Adr.: H. Drachau, Leipzig-Li., Lützenerstr. 62. Kass.: Johs. Meyer, Leipzig-Li., Kanzlerstr. 15.

Liegnitz. Adr.: Paul Krause, Jauerstr. 62.

Ludwigshafen a. Rh. Nach längerer Pause traten wir mit einem Lichtbildervortrag des Herrn P. O. Rüppel, Berlin, Generalsekretär der Deutschen Bodenreformer, über: „Zum Gedächtnis an Kiautschou, sein Aufstieg und Fall" wieder an die Oeffentlichkeit. Wir hatten damit einen guten Erfolg; der vorzügliche Vortrag, der aus allen Kreisen der Bevölkerung gut besucht war (200 Personen), erweckte das Interesse aller Anwesenden. Näheres s. Tagesztg. Wir geben damit unseren Kollegen ein Werbemittel in die Hand, von dem sie recht fleißig Gebrauch machen mögen. Es sei auch hier allen den Kollegen herzlich gedankt, die durch ihre Unterstützung, tatkräftige Mitarbeit und Verkauf von Eintrittskarten zu dem Erfolg des Kiautschou-Abends beigetragen haben. — Am Mittwoch, den 5. Mai, abends 8½ Uhr, findet die nächste Monatsversammlung statt. Wir laden hierzu unsere Mitglieder zu zahlreichem Besuch ein. Tagesordnung wird im Lokal (Bahnhofhotel, Nebenzimmer) bekannt gegeben. Neben interessanten Einläufen stehen wichtige Angelegenheiten zur Besprechung.

Luxemburg. Adr.: G. Grell, Luxemburg-Bahnhof, Michel Rodangerstr. 24.

Magdeburg. Adr.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35 II.

Mainz. Adr.: Jos. Schäfer II, Barbarossaring 43 II. Kass.: N. Lehr, Feldbergstr. 6 II.

Marienburg. Adr.: Ing. P. Nicolai, Wilhelmstr. 12.

Marktredwitz. Adr.: Paul Weck, Egedstr. 62 II.

Meiningen. Louis Tantz, Schöne Aussicht.

Metz. Geschäftszimmer: Ponceletstr. 6. Adr. f. Geld- und Einschreibesendungen: Hans Oberländer, Metz-Sablon, Hohenzollernstr. 31.

Münster i. W. Adr.: Willy Poetschke, Staufenstr. 27. Kass.: J. Scheelke, Kettelerstr. 3.

Nordenham. Adr.: Franz Wilh. Steckert, Betr.-Ing., Plaatweg 10.

Northeim i. Hann. Adr.: Max Herbst.

Nürnberg. Adr.: Polster, Schreyerstr. 14. Kass.: G. Hauenstein, Berkhauserstr. 1.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstraße 27 III. Kass.: Joh. Werner, Mittelseestraße 46. — Die nächste Hauptversammlung findet am Dienstag, den 4. Mai statt. Es ist wünschenswert, daß diese Versammlung wegen wichtiger Besprechungen möglichst zahlreich besucht wird. Am Dienstag, den 11. Mai, findet abends 8½ Uhr im Kaiser-Friedrich-Hotel ein Lichtbildervortrag des Herrn Kollegen Horn statt über „Augenblicksbilder vom Kriegsschauplatz". Diesen Vortrag veranstalten wir zugunsten unserer Verbandskriegsfürsorge, und wir bitten unsere Mitglieder, durch rege finanzielle Beteiligung das Los zahlreicher Familien unserer im Felde stehenden Kollegen verbessern zu helfen. Die Teilnehmerliste zirkuliert durch Herrn Auth, auch sind Eintrittskarten bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Oldenburg i. Gr. Adr.: Heinr. Noll, Aeußerer Damm 26.

Rathenow. Adr.: Herm. Jungblut, Spandauerstraße 2. Kass.: Wilh. Jacobs, Jägerstr. 2 a.

Ratibor. Adr.: Braschke, Herzogl. Baumstr., Bosatzer Str. 39.

Solingen. Adr.: Otto Moser, Kaisterstr. 255 a.

Stettin. Adr.: R. Zimmermann, Hohenzollernstraße 7 I. — Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 12. Mai 1915, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Stralsund. Adr.: Walter Busch, Frankenstr. 14.

Stralsund. Otto Martens, Frankenwallstr. 5.

Trebnitz i. Schl. Adr.: Gustav Spindler, Kirchstr. 11.

Vacha a. d. Werra. Adr.: Wilh. Müller, Ing.

Weissenfels a. S. Adr.: Jos. Deister, Merseburger Str. 11.

Wiesbaden. Adr.: Heinrich Moumalle, Kindricherstr. 9.

Wittenberg (Halle). Adr.: Max Lindemann, Bürgermeisterstraße 4. Kass.: Heinr. Wrigg, Heubnerstr. 27.

Worms. Adr.: Ludwig Keller, Kämmererstr. 53.

⁜ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁜

Die Situation in Ostpreußen ist zurzeit derart, daß wohl an verschiedenen Orten mit der baldigen Inangriffnahme der Arbeiten für den Wiederaufbau gerechnet werden kann. Ein bestimmter Termin kann nicht angegeben werden, wohl aber wird, wenn die Nachfrage nach Technikern eintritt, eine schleunige Vorlage der Bewerbungsgesuche erforderlich werden. Wir geben deshalb Mitgliedern, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, anheim, unserem Obmann in Königsberg, Herrn Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einige fertige Bewerbungsschreiben zur Verfügung zu stellen, damit Herr Frick diese dann bei eintretendem Bedarf und unter größtmöglichster Zeitersparnis den ausschreibenden Behörden und Firmen einreichen kann.

Im Anschluß an vorstehendes machen wir ferner bekannt, daß wir zu der dem Herrn Oberpräsidenten von Ostpreußen im Monat Februar eingereichten Liste von Bewerbern um Technikerstellen eine Nachtragsliste übergeben wollen. Wir stellen deshalb denjenigen Kollegen, welche die frühere Meldung aufrecht erhalten oder die Neuaufnahme in die Liste wünschen, frei, uns eine Nachricht zukommen zu lassen.

Vakanzen.

412 Regierungspräsident in **Coblenz** sucht f. d. Wasserbauamt f. d. Mosel f. sof. eine **techn. Hilfe** als Ersatz f. d. z. Heere einberuf. Bausekretär. Es kommt indes nicht nur eine in der Verwaltung ausgebildete Kraft in Frage, sond. hauptsächl. eine Hilfe z. Ausarbeitung d. Sonderentwurfs f. ein Strommeisterdienstgebäude, einen Winterhafen u. ähnl. einfachere Aufgaben. Zureisekosten können n. d. Bestimmungen nicht gewährt werd., dagegen eine Monatsvergüt. bis zu 250 Mk. bei vierwöch. Kündigung. Wahrscheinl. dauert die Beschäft. b. z. Beendig. d. Krieges. Bewerb. sind a. d. Herrn Regierungspräs. in Coblenz unt. Ang. d. J. Nr. I. 6. c. 116 einzureichen.

499/500 Ingenieurbureau f. Abwässerklärung i. d. Nähe von **Wiesbaden** s. f. sof. noch einige **Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn Maumalle, Kindricher Str. 9.

507 Elektr. Blockstationen G. m. b. H. sucht f. ihren Betrieb einen **Zeichner,** d. i. d. Lage ist, Aufmessung v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehmen u. zeichnerisch z. Darstellung zu bringen. Ferner kommt die Anfert. v. sog. Installationszeichn. elektrisch. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. a. d. Hauptgeschäftsstelle in Berlin, Wilhelmstr. 130.

555 Für einen **Zimmermeister** in **Stettin** wird sofort ein **tücht. Hochbautechn.** ges., gel. Z. Geh. 150—200 Mk. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27, senden.

556 Zimmermeister in **Regenwalde** sucht sof. ein tücht. **Hochbautechn.**, gel. Z., z. Durcharbeitg. ein. Proj. f. Schloßbau in Holzfachwerk, n. Skizzen u. z. Ausführg. dies. Baues sowie ander. Aufträge Beschäftigung. u. U. v. läng. Dauer. Geh. 150—180 Mk. monatl. Ges. an die Zweigstelle Stettin.

571/73 „Baukunst u. Raumkunst" in **Düsseldorf** sucht sof. **zeichnerisch gut gebildete Herren** z. Bearbeit. eines größ. Projektes. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. a. d. Zweigstelle Düsseldorf z. H. d. Herrn Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.

581 Postbaubureau in **Sorau (N.-L.)** sucht **1 Techn.** Ges. an die angegebene Adr. direkt einsenden.

587 Kanalbauamt in **Dorsten** sucht mehrere jüng. **Tiefbautechn.** Ges. wie üblich an die Zweigverwaltung Wesel z. H. des Herrn Winter, Wesel, Jahnstr. 12.

588/91 Kgl. Wasserbauamt im **Bezirk Oppeln** sucht für Bureau- und Außendienst **4 Tiefbautechn.** Beschäft. auf unbestimmte Zeit. Antr. sof. Ges. m. Zeugnisabschr. d. Baugewerkschule, Lebensl., polizeil. Führungszeugnis, ärztl. Gutachten über d. Gesundheitszust. u. and. Zeugn. sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstraße 78.

599 Architekt in **Tondern** sucht zu sof. od. baldigst. Antr. ein. **Bauführer.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. a. d. Zweigstelle Kiel z. H. d. Herrn Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a, unter Angabe der Militärverhältnisse.

603 Kgl. Hochbauamt im **Bezirk Frankfurt a. d. O.** sucht f. d. Ausarbeit. d. ausführl. Entwurfs u. Kostenanschlags f. d. Neubau d. Kirche in Nehesdorf b. Finsterwalde auf 3 Monate einen tücht., erfahr. u. geübt. **Architekt** (gut. Zeichn.), der auch Radfahrer sein müßte. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen unt. Ang. d. Eintr.-Term. a. d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

608 Kgl. Talsperrenbauamt im **Bezirk Chemnitz** sucht einen **Zeichner.** Ges. wird ein Herr, der schon im Ingenieurbaufach zeichnerisch tätig war und sich die nötige Gewandtheit u. Geschicklichk. i. d. Anfert. v. Entwurfszeichn. erworben hat. Bewerbungsgesuche m. Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. sowie Probezeichn. sind einzureich. an die Zweigst. Chemnitz z. H. des Herrn F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19.

610 Maschinenfabrik i. **Greifswald** sucht f. sof. tücht. selbständig. **Techn.** od. **Install.-Meister** f. Hausinstallation. z. Anschluß an die städt. Kanalisation. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angab. d. Gehaltsanspr. sowie d. Eintr.-Termins sind an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stoltingstr. 27, einzureichen.

611 Maschinenfabriken im **Bezirk Leipzig** such. f. ihre Abteilung B Anlag. f. d. Braunkohlenbergbau mögl. sof. 1 jüng. **Techn.** f. Braunkohlenaufbereitung u. Transportanlagen. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle Leipzig, Tauchaerstr. 9, senden.

612 Patentanwaltsbureau im **Bezirk Liegnitz** (Görlitz) sucht einen **Masch-Zeichn.**, d. flott m. einig. Selbständigk. zeichn. kann. Besuch einer Maschinenbau- oder Werkmeisterschule erwünscht. Bewerber, die bereits Patentzeichnungen angefertigt haben, erhalten den Vorzug. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

613/16. Fa. Krupp in **Kiel** (Gaarden) sucht **Masch.-Techn.** u. **Ingenieure** f. einige Monate ev. auch dauernd. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., Ang. d. Diensteintritts, Aufg. v. Referenzen sind schleunigst an die Zweigstelle Kiel z. H. d. Herrn H. Hahn, Wilhelminenstr. 14 a, einzureichen. Reichsangehörigkeit Bedingung.

618 Pumpenfabrik A.-G. in **Berlin** sucht **1 jüng. Zeichner**, Anfäng., d. etwas vertr. ist m. Pumpen- und Wasserversorgungsanlagen, mögl. militärfrei. Antr. sogleich. Geh. 130 Mk. Ges. m. Lebensl. u. Zeugnisabschr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

619/21 Für ein Militärbauamt **(St. Avold)** werden als Ersatz f. z. Heeresd. eingez. Techn. mehrere **Bautechn.** gesucht, die Gewandth. i. Abrechn. u. Veranschlag. militär. Bauten besitzen. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Straßburg i. Els. z. H. des Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldersweg 22, einzureichen. (Gesuche offen senden.)

622 Militärbauamt II, Zweiggeschäftszimmer Moselweißerweg 28 I in **Coblenz** s. f. Entwurfs- u. Abrechn.-Arbeit. sof. älter. **Bautechn.** Ges. mit Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften sind an das genannte Militärbauamt zu richten.

623/25 Militär-Neubauamt i. **Trier** s. **mehrere Hochbautechnikerstellen** z. besetzen. Ges. m. Zeugnisabschrift., Handskizzen, Lebensl. u. Gehaltsanspr. unter Angabe d. Militärverhältn. an das genannte Militärneubauamt senden. (Gesuche o f f e n send.)

626/27 Maschinenfabr. i. **Magdeburg** sucht f. d. techn. Bureau noch **2 Techn.**, d. i. Hebezeugbau wenigst. einigermaß. bewand. sind. Eintr. mögl. s o f. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13.

628 Patentanwaltsbureau in **Berlin** sucht **1 Masch.-Zeichn.**, d. flott m. einig. Selbständigk. zeichn. kann. Besuch einer Maschinenbau- oder Werkmeisterschule erwünscht. Bewerb., d. bereits Patentzeichnungen angefert. hab., erhalt. d. Vorzug. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130. (Siehe auch Ins.)

629 Für die Kgl. Regierung z. örtl. Bauleit. d. Um- u. Erweiterungsbaues d. Zentralgefängnisses in **Gollnow** wird ein erfahrener **Archit.** auf wenigstens 2 Jahre sof. ges. Gehalt 240 bis 250 Mk. monatl. Zeugnisse m. Lebensl. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

630 Maurermeister in **Frankfurt a. d. O.** s. 1 tücht. **Hochbautechn.**, d. flott zeichnet u. besond. in Aufstell. v. Kostenanschläg. u. Abrechng. bewandert ist. (Ev. auch Maurer- oder Zimmermeister.) Geh. bis 300 Mk. Bewerbung m. Gehaltsanspr. u. Refer. an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

631 Städt. Schätzungsamt i. **Stettin** s. sof. **1 Hochbautechn.** m. gut. Vorbildung. Geh. 180,00 M, u. U. auch mehr. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.

632 Baugeschäft i. **Neuendorf** b. Gerdauen s. **1 Bt.** (Z. oder Z. u. M.), d. i. Projekt. v. landwirtschaftl. Bauten (Ställe usw.) firm ist u. sauber arbeit., z. sofortig. Antr. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

633 Gr. Masch.-Fabr. **Niederschles.**, Bez. Breslau, sucht z. baldig. Eintr. jüng. **Masch.-Techn.** f. allgem. Maschinenb. (erw. etwas Praxis i. Kranbau). Geh. ca. 130 bis 140 M. Bewerbg. an die Zweigstelle Niederschlesien, z. H. des Herrn Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteinstr. 6 a III.

634 Kgl. Maschinenbauamt **Stettin** sucht **1 Techn.** für sof. Kenntn. i. Schiffbau erwünscht, f. zeichner. Arbeit. Gesuche an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Hn. Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

Nachtrag

zu der in Heft 15/16 der D. T.-Z. veröffentlichten Liste der Zweigstellen der Stellenvermittlung.

Nürnberg: An Stelle des Herrn Herzer ist jetzt Obmann Fritz König, Wodanstr. 59 II. getreten.

Wiesbaden: An Stelle des H. Wessel Hch. Maumalle, Wiesbaden, Kindricher Str. 9.

Neu hinzugekommen:

Stuttgart: Hch. Neff, Stuttgart-Berg, Rudolfstr. 14 II.

Wesel: P. Winter, Jahnstr. 12.

STERBETAFEL

Emmo Keller, Kgl. Bahnmeister a. D., Görlitz, Mitgl. 7201, seit 1. 7. 92, gestorben am 1. 4. 15.

Emil Lieber, Braunschweig, Mitglied 43043, seit 1. 4. 07, gestorben am 10. 4. 15.

Wilh. Wendel, Irmenach (Zweigverw. Duisburg-Meiderich), Mitgl. 56304, seit 1. 1. 10, gestorben am 3. 4. 15.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. **Erich Händeler,** verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. **15. Mai 1915** **Heft 19/20**

Ein Brief über die Beitragseinziehung

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der letzten Sitzung Ihrer Verwaltung haben sich, wie Sie uns schreiben, einige Mitglieder mit dem Vorgehen des Verbandes in der Beitragseinziehung nicht einverstanden erklärt. Sie erwähnen, daß es sich um ältere Mitglieder handelt, die bisher regelmäßig ihren Beitragspflichten nachgekommen, und die nun diesmal mit einer Nachnahme bedacht worden sind. Wir danken Ihnen bestens dafür, daß Sie in der Versammlung bereits darauf hingewiesen haben, gerade jetzt während des Krieges müsse von jedem einzelnen Mitgliede die pünktlichste Innehaltung aller seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verbande gefordert werden, damit der Verband trotz der schweren Kriegszeit kräftig dasteht und den Tausenden, die nach endgültig errungenem Siege heimkehren, als starker Schutz zur Seite stehen kann. In der Tat ist das der Grundgedanke, der uns, die wir noch nicht zu den Fahnen einberufen sind, bisher bei unserer ganzen Verbandsarbeit geleitet hat. Wir müssen unseren Kollegen, die draußen im Felde für unser Vaterland kämpfen, zeigen, daß auch wir in der Zwischenzeit nicht müßig gewesen sind, daß auch wir unsere Pflicht getan haben, um die Organisation unseres Verbandes so fest wie möglich auszubauen.

Aber daß die Kollegen ihren Unwillen geäußert haben, ist eigentlich nur darauf zurückzuführen, daß sie leider mit den Satzungsbestimmungen nicht so vertraut sind, wie es eigentlich von jedem Mitgliede gefordert werden müßte. Wir haben jetzt ja weiter nichts getan, als uns streng an die Satzung zu halten. Da aber nicht nur unter den Mitgliedern Ihrer Verwaltung, sondern auch sonst in weiten Kreisen des Verbandes über die den Mitgliedern durch die Satzung auferlegten Pflichten viele Unklarheiten bestehen, ist es vielleicht gut, wenn wir Ihnen mit diesem Schreiben einmal eine ganz ausführliche Antwort geben und den Brief dann in der „Deutschen Techniker-Zeitung" veröffentlichen, damit auch alle Mitglieder einmal von seinem Inhalt Kenntnis nehmen können.

Es wird zunächst meistens übersehen, daß nach § 19 die Mitglieder verpflichtet sind, den Beitrag von 2 Mark monatlich im voraus zu entrichten. Leider haben nur wenige Kassierer auf die Innehaltung dieser Satzungsbestimmung gedrungen. Die Mitglieder, die regelmäßig die Versammlungen besuchen, kommen dieser monatlichen Vorauszahlung ja gern und leicht nach. Denn wenn der Kassierer auf dem Posten ist, so wird er von allen Kollegen, die zur Sitzung gekommen sind, den fälligen Monatsbeitrag erheben. Aber diejenigen Mitglieder, die der Versammlung ferngeblieben sind — und es sind deren leider recht viele — werden bei der Einkassierung nicht erreicht, und so sammelt sich denn der Beitrag Monat auf Monat an. Nur eine kleine Anzahl der Verwaltungen hat die Einrichtung getroffen, daß die Beiträge von diesen Mitgliedern dann durch einen Einsammler oder durch Vertrauensmänner eingezogen werden; oft erfolgt diese Einziehung dann aber auch zu spät, wenigstens später, als es satzungsgemäß zulässig ist, wie wir weiter unten zeigen werden.

Darum sind wir auf Grund der Beschlüsse des Metzer Verbandstages dazu übergegangen, alle Vierteljahre durch die Versendung von Nachnahmen reinen Tisch zu machen. Im dritten Monat eines jeden Vierteljahres stellen die Verwaltungen ihre Abrechnungen auf, die sie dann an ihre zuständige Geschäftsstelle weitergeben. Das beste wäre es nun, wenn gleich für diejenigen Mitglieder, die mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, Nachnahmen ausgeschrieben und versandt würden. Dieser Weg ist aber leider nicht gangbar. Denn erstens müssen erst sämtliche Abrechnungen der Verwaltungsstellen eingegangen sein, ehe die Nachnahmeversendung vorgenommen werden kann. Da viele Mitglieder oft ihren Aufenthalt wechseln, so würde das Ausschreiben der Nachnahmen auf Grund der vorliegenden Abrechnung einer Zweigverwaltung nicht immer zutreffend sein, weil die erst zugezogenen Mitglieder ihren Beitrag bei ihrer früheren Verwaltung entrichtet haben können, deren Abrechnung vielleicht nicht so pünktlich wie die der neuen Verwaltung eingegangen ist. Es müssen darum erst alle Abrechnungen der Verwaltungen geprüft sein, ehe die Nachnahmen versandt werden können. Zweitens können wir aber nur dann die Nachnahme versenden, wenn auch Aussicht auf Einlösung vorhanden ist. Je weiter wir in den Monat hineinkommen, desto ungewisser ist es, ob das Mitglied noch in der Lage ist, 6 Mark — denn um solche Beträge handelt es sich in der Regel — abzustoßen; bei dem verhältnismäßig niedrigen Gehalt der meisten Mitglieder ist doch jede Mark genau eingeteilt. Wenn wir uns von der Versendung der Nachnahmen einen Erfolg versprechen wollen, so müssen sie gleich zum Ersten des Monats von der Post vorgezeigt werden, damit dem Mitgliede die Einteilung seiner Ausgaben für den Monat noch möglich ist. Auf Grund dieser Erwägungen sind wir dazu gekommen, die Nachnahmen nicht gleich nach Eingang der Abrechnung, sondern erst zum Ersten des zweiten Monats des neuen Vierteljahres zu versenden. Da aber nun oft Mitglieder noch nachträglich an die Verwaltung Beiträge entrichten, so haben unsere Kassierer die sogenannten „gelben" Karten für „nachträgliche Zahlung", in denen jede Zahlung, die noch nach Absendung der Abrechnung für das verflossene Vierteljahr erfolgt, sofort gemeldet wird, damit die Nachnahme zurückgehalten werden kann.

Sie deuteten an, daß das Versenden der gelben Karten für den Kassierer eine große Arbeit bedeutet. Wir geben Ihnen gern zu, daß in den Verwaltungen, wo die Mitglieder nicht an pünktliche Beitragszahlung gewöhnt sind, dadurch manche Arbeit entsteht. Die Mühe wird aber immer geringer werden, je mehr die Mitglieder an pünktliche Beitragszahlung gewöhnt sind. Einen idealen Zustand in der Beitragseinziehung werden wir haben, wenn unsere Mitglieder und Verwaltungen sich an folgende Grundsätze halten:

Die Mitglieder, die pünktlich zur Monatsversammlung kommen, zahlen dort an den Kassierer monatlich ihre zwei Mark, oder, wenn es ihnen möglich ist, zu Anfang jeden Vierteljahres gleich den Beitrag von 6 Mark für die drei Vierteljahrsmonate. Die Mitglieder, die aus irgend einem Grunde nicht die Versammlungen pünktlich besuchen, senden monatlich ihren Beitrag, oder, was noch mehr zu wünschen ist, gleich den Beitrag von 6 Mark durch Post-

anweisung an ihren Kassierer ein. Hat die Verwaltung die Einrichtung der Vertrauensmänner oder der Betriebsgruppen getroffen, oder steht ein Einsammler zur Verfügung, so ist von allen Mitgliedern, die nicht die erste Versammlung des Vierteljahrs besucht haben, zu Beginn des zweiten Monats der Beitrag von 6 Mark einzuziehen.

Wenn diese Grundsätze befolgt werden, dann kann der Kassierer mit der Abrechnung wohl fast alle Beiträge an den Verband abführen. Die wenigen Mitglieder, die noch mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, erhalten dann die Nachnahmesendung.

Vollständig falsch ist es von den Verwaltungen, wenn sie erst im dritten Monat oder gar erst nach Ablauf des Vierteljahrs von den säumigen Mitgliedern die Beiträge einzuziehen suchen. Das muß schon zu Beginn des zweiten Vierteljahrsmonats geschehen. Die gute Absicht der Verwaltungen, nun noch schnell nach Abschluß des Vierteljahres von allen säumigen Mitgliedern die Beiträge einziehen zu wollen, soll nicht verkannt werden. Dadurch wird aber in die Nachnahmeeinziehung die größte Verwirrung gebracht.

Sie beklagen sich in Ihrem Schreiben darüber, daß auch Mitgliedern Nachnahmen zugesandt worden sind, die nur ihren Beitrag für den letzten Vierteljahrsmonat nicht entrichtet haben, also nur 2 Mark schuldeten. An dieser Einziehung auch der Restbeiträge von 2 Mark müssen wir aber festhalten, schon eben deswegen, weil die Mitglieder nach § 19 der Satzung zur Vorauszahlung der Beiträge verpflichtet sind. Die kleine Mahnung durch die Nachnahme wird mit der Zeit schon dazu führen, daß die Mitglieder jedes Vierteljahr dafür sorgen, daß ihre Beiträge auf dem Laufenden sind. Wir müssen aber auch deswegen an der Einziehung dieser rückständigen Beiträge von 2 Mark festhalten, damit der Grundsatz, daß nach Schluß jeden Vierteljahrs alle Mitglieder mit ihren Beiträgen ganz auf dem Laufenden sind, erfüllt ist.

Wollen Sie aber trotzdem einem solchen Mitgliede, das vielleicht nur aus Vergeßlichkeit den Beitrag für den letzten Monat nicht entrichtet hat und das sonst regelmäßig zahlt, die Nachnahme ersparen, so steht es Ihnen ja frei, durch Ausschreiben einer „Stundungskarte“ die Absendung dieser Nachnahme zu verhindern. In § 20 der Satzung ist ja vorgesehen, daß Beiträge mit Zustimmung der örtlichen Verwaltungsstelle ein Vierteljahr gestundet werden können. Sie brauchen also nur der Abrechnung eine solche rote Stundungskarte für das betreffende Mitglied beizufügen und alles ist Ihrem Wunsche gemäß erledigt. Aber gerade aus diesem § 20 geht hervor, daß die Satzung vorschreibt, daß kein Mitglied mit seinem Beitrage im Rückstande sein darf, wenn es nicht Stundung erhalten hat. Auch hieraus rechtfertigt sich die Versendung von Nachnahmen, selbst wenn es sich nur um Beträge von 2 Mark handelt.

Die Stundung kann von der örtlichen Verwaltung durch Ausschreiben der Stundungskarten auch solchen Mitgliedern gewährt werden, die noch mit allen Beiträgen für das letzte Vierteljahr rückständig sind, also bei Absendung der Abrechnung 6 Mark schulden. Durch Gewährung der Stundung übernimmt dann aber die Verwaltung die Verpflichtung, sofort für den Eingang dieser Beitragsschuld zu sorgen. Sollte der Betrag nicht im nächsten Monat eingezogen werden können, dann tritt § 15 der Satzung in Kraft, wonach ein Mitglied aus den Listen des Verbandes gestrichen wird, wenn es mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande ist. Ist von einem Mitgliede, dem die Ortsverwaltung Stundung gewährt hat, der Beitrag bei der nächsten Mahnung also nicht zu erhalten, so muß umgehend der Hauptgeschäftsstelle Nachricht gegeben werden, damit diese den Betrag annahmen und nötigenfalls die Streichung vollziehen kann.

In diesem § 15 heißt es zwar, daß die Streichung erfolgt, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande ist, „ohne Stundung erhalten zu haben“. Die Gewährung dieser über drei Monate hinausgehenden Stundung kann aber nicht durch die Ortsverwaltung erfolgen. Denn im § 20 ist ausdrücklich festgelegt, daß die Ortsverwaltung nur Stundung bis zu einem Vierteljahre gewähren kann. Ist ein Mitglied auch nach 3 Monaten nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so muß es einen besonderen Antrag an den Geschäftsführenden Vorstand stellen. Die weitergehende Stundung wird dann in der Regel aber nur unter der Bedingung gewährt, daß sich das Mitglied zur ratenweisen Tilgung seiner Beitragsschuld bereit erklärt. Bis das Mitglied wieder mit seiner Beitragszahlung auf dem Laufenden ist, muß es seine Zahlungen direkt an die Hauptgeschäftsstelle richten, damit dort eine genaue Kontrolle der Beitragszahlungen stattfindet.

Sie sehen also, sehr geehrter Herr Kollege, daß alle unsere Maßnahmen in der Satzung genau begründet sind. Wir geben es offen zu, daß in der Beitragszahlung eine gewisse Nachlässigkeit eingerissen war. Nicht, daß die Mitglieder nicht schließlich ihre Beiträge doch gezahlt hätten; aber es war bei einem großen Teil der Mitglieder gang und gäbe, die Beiträge immer erst nachträglich zu zahlen. Bekamen wir doch von Mitgliedern, die sich sonst um den Verband kümmern, entrüstete Briefe wegen der zugesandten Nachnahme mit dem Hinweis, sie hätten ihre Beiträge doch stets pünktlich gezahlt. Die Feststellung ergab dann, daß sie den Beitrag für das erste Halbjahr stets im Juli oder August, die Beiträge für das zweite Halbjahr im Januar oder Februar des nächsten Jahres gezahlt hatten. Das wurde als pünktliche Beitragszahlung angesehen! In der Satzung ist ein solches Verfahren aber gar nicht begründet. Ebenso wie die Mitglieder nachträglich „pünktlich“ gezahlt haben, werden sie sich auch daran gewöhnen, im voraus, wie es die Satzung vorschreibt, pünktlich zu zahlen. Der Verband braucht dringend diese pünktliche Beitragszahlung, zumal jetzt im Kriege, wo es auf jede 100 Mark ankommt, die uns jetzt und nicht erst nach einem halben Jahre zur Verfügung stehen. Bedenken Sie, was der Verband durch diese unregelmäßige Beitragszahlung allein an Zinsen eingebüßt hat!

Und auch die Einziehung der Beiträge durch Nachnahme ist doch nichts Besonderes. Wir waren erstaunt, Schreiben zu erhalten, in denen die Mitglieder die Zusendung einer Nachnahme als eine „Beleidigung“ ansehen. Es wäre ihnen im Leben noch nicht passiert, daß sie eine Nachnahme zugesandt erhalten hätten. Diese Mitglieder übersehen, daß es im Geschäftsleben allgemein üblich ist, Gelder, die nicht eingehen, durch Nachnahme einzuziehen. Wenn die Mitglieder noch nie Nachnahmen erhalten haben, liegt der Grund darin, daß sie den Betrag im voraus eingesandt haben. Nun, dann müssen sie auch dem Verbande gegenüber die satzungsgemäße Verpflichtung der Vorauszahlung einhalten und dadurch die Zusendung der Nachnahme vermeiden. Uebrigens ziehen auch die übrigen Angestelltenverbände die rückständigen Beiträge durch Nachnahmen ein.

Auch darüber haben wir Beschwerden erhalten, daß wir die Nachnahmen ohne vorherige Ankündigung zuschickten. Genügt es denn wirklich nicht, daß wir in der Zeitung mehrere Male, und zwar an hervorragender Stelle, darauf hinwiesen, daß alle rückständigen Beiträge durch Nachnahmen eingezogen werden? Aber da kommen wir eben auf den wunden Punkt, daß viele Mitglieder die Zeitung gar nicht lesen. In Heft 1/2 der D. T.-Z. hatten wir ein Merkblatt über die Beitragszahlung veröffentlicht mit der Bitte, es auszuschneiden und in das Mitgliedbuch einzu-

kleben. Mehrere hundert Mitgliedbücher sind uns hier in der Hauptgeschäftsstelle seitdem durch die Hand gegangen und ein einziges konnten wir bisher finden, in dem das Merkblatt eingeklebt war. Auch das zeigt wieder, wie wenig die Veröffentlichungen in der Zeitung berücksichtigt werden. Ob es wohl einmal besser werden wird?

Aber dann kommen die Briefe, die allein der bösen Hauptgeschäftsstelle alle Schuld beimessen. Wir sind überzeugt, daß, wenn wir diesen Brief in der D. T.-Z. veröffentlicht haben, genau dieselben Fragen, die wir hier behandelt haben, uns wieder vorgelegt werden. Gewiß ist bei dem Uebergang von dem bisherigen Verfahren der Beitragseinziehung zu dem jetzigen mancher Irrtum entstanden, besonders bei den Verwaltungen, deren Kassierer plötzlich einberufen worden sind und die uns keine Abrechnung übermittelt haben, so daß wir gar nicht unterrichtet waren, wie weit die Mitglieder die Beiträge bezahlt hatten. Diese Schwierigkeiten sind jetzt aber überwunden, so daß wir in der Zukunft auch hier alle Unzuträglichkeiten vermeiden können.

Nun zum Schluß, sehr geehrter Herr Kollege, noch einmal herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Wir können uns ja auf Sie verlassen, daß Sie die oben niedergelegten Anschauungen vertreten werden, und die Veröffentlichung dieser Zeilen in der D. T.-Z. wird auch dazu beitragen, weitere Aufklärung über diese Verwaltungsmaßnahmen in den Mitgliederkreisen zu verbreiten. Unser aller Wunsch ist es ja, daß wir unseren Deutschen Techniker-Verband über die schwere Zeit des Krieges gut hinwegbringen, so daß wir nach dem Kriege einen fest gefügten Berufsverband haben.

Mit kollegialem Gruße

Deutscher Techniker-Verband, Abteilung V

Erich Händeler.

SOZIALPOLITIK

Sozialpolitik im Reichstag)*

Der Krieg hat einige alte sozialpolitische Forderungen als besonders aktuell erscheinen lassen. Auf der anderen Seite hat er einige neue soziale Fragen aufgerollt. Der Reichstag konnte gelegentlich seiner dritten Kriegstagung an diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen. Natürlich traten Wünsche einzelner Gruppen zurück, nur die großen und grundsätzlichen Fragen standen zur Debatte. Als Ergebnis kann von vornherein festgestellt werden: Im Reichstag selbst fanden die sozialpolitischen Tagesfragen ein lebhaftes Echo, was sich in den einzelnen Entschließungen zeigt. Dagegen zeigte die Regierung eine mehr als übergroße Zurückhaltung. Wenn auch der Ton der Bundesregierungen etwas wärmer war, als der der preußischen Regierung im Abgeordnetenhaus gelegentlich der Debatte über die Polenpolitik, das Wahlrecht und das Koalitionsrecht, so war das praktische Ergebnis in den beiden Häusern das gleiche: „Nur nicht festlegen, die Lösung der Fragen bis nach dem Kriege vertagen". Man versprach alles wohlwollend zu prüfen, konnte auch die Berechtigung der aufgestellten Forderungen nicht leugnen, begründete aber mit dem „Burgfrieden" die Unmöglichkeit, während des Krieges praktisch zugreifen zu können. Auch wir sind uns klar, daß man während eines Krieges nicht ohne weiteres große sozialpolitische Fragen lösen kann, es hätte aber vollkommen genügt, schreibt die „Soziale Praxis" in Nr. 26, wenn die Regierung sich zu einigen Nutzanwendungen der neuen innerpolitischen und sozialen Vertrauensgrundsätze für die Behandlung der vorgebrachten Fragen frisch und freudig bekannt hätte.

Naturgemäß löste die Frage der Lebensmittelversorgung eine besonders starke Debatte aus. Die Abstimmung ergab die Annahme von Anträgen auf Beseitigung von Wildschäden, auf Maßnahmen zur Preisregelung von Brot, Mehl und Kartoffeln, wobei vor allem auf die ungeheure Spannung zwischen Getreidepreisen und Preisen für Mehl und Brot hingewiesen wurde, zur Sicherung von Gerste und Malz für die menschliche Ernährung und weitere Einschränkung der Bier- und Branntweinerzeugung. Die Schnapserzeugung aus Nahrungs- und Genußmitteln soll vollkommen verboten werden. Auf die Forderung nach Beschlagnahme der Kartoffelvorräte erwiderte die Regierung, daß sie in den Ueberschußbezirken zunächst etwa 2 Millionen Tonnen, die in den Mieten der Landwirte bleiben können, zugunsten der Verbraucher in den großen Städten beschlagnahmen wolle.

Noch drei weitere engere Kriegsfragen standen zur Erörterung: Wochenhilfe, Familienunterstützung und Kriegsteilnehmerfürsorge. Bei der Wochenhilfe handelte es sich im wesentlichen darum, die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 dahin auszudehnen, daß die Wochenhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2500 M bezogen hat oder wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigt hat. Sodann wurde die Ausdehnung der Wochenhilfe auf Wöchnerinnen solcher versicherungsberechtigten Kriegsteilnehmer gewünscht, die infolge des Krieges aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, von dem Rechte der Weiterversicherung keinen Gebrauch machen. Die Regierung sagte eine wohlwollende Prüfung der beiden von der Reichstagskommission gegebenen Anregungen zu.

Die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer ist im Gesetz vom 28. Februar 1888 geregelt. Es ist aber klar, daß bei dem infolge der allgemeinen Teuerung eingetretenen Sinken der Kaufkraft des Geldes die gewährten Unterstützungen vielfach kaum ausreichen. Die Hauptwünsche des Reichstags gingen dahin, die Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Kriegsunterstützung zu beseitigen, die Unterstützungen zu erhöhen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände noch ein Rechtsmittel an eine höhere Instanz zu gewähren. Die Regierung erklärte sich bereit, die für den Winter bestehenden höheren Sätze über den 1. April hinaus zu gewähren und die Prüfung der Bedürftigkeit in wohlwollender Weise vorzunehmen. Im übrigen aber sei eine schematische Regelung des Unterstützungswesens und der vielumstrittenen Bedürftigkeitsfrage nicht möglich; man müsse den Gemeinden die individualisierende Behandlung der einzelnen Fälle, gestützt auf die Millionen-Zuschüsse des Reichs und der Bundesstaaten, überlassen. Die Einführung eines besonderen Rechtsmittels der Beschwerde gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände sei nicht angängig, wohl aber könne man sich an die dem Lieferungsverband vorgesetzte kommunale Aufsichtsbehörde wenden, die dafür Sorge zu tragen habe, daß die Grundsätze, wonach Unterstützungen zu gewähren sind, auch von dem Lieferungsverband beachtet würden. Eine Reihe von Härten, die sich bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt hätten, sei bereits im Verwaltungsweg beseitigt worden.

Der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer haben wir in der D. T.-Z. bereits zwei Artikel gewidmet und unsere Forderungen formuliert. In einer Eingabe an den Reichstag haben wir diese näher begründet. Es ist erfreulich, daß unsere Auffassungen in der Frage von dem Reichstag und der Regierung geteilt werden. Die Notwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetze wurde allgemein anerkannt. Das ganze Versorgungswesen müsse mit den heutigen Verhältnissen in Einklang gebracht werden. Die größten Härten werden jetzt schon auf dem Unterstützungsweg beseitigt. Lebhafte Erörterungen knüpften sich an die Frage, ob die Neuregelung des gesamten Versorgungswesens noch während des Krieges in Angriff zu nehmen sei oder ob man damit bis nach dem Friedensschluß warten solle. In Uebereinstimmung mit den Ansichten der Vertreter des Kriegsministeriums und des Reichsschatzamts wurde aus der Mitte der Kommission die Ansicht geäußert, daß die Materie zu schwierig sei, um sie kurzerhand zu erledigen; zudem müßten für die entstehenden dauernden Ausgaben auch dauernde Einnahmen geschaffen werden. Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, den dringlichsten Notständen schon jetzt auf dem Gesetzeswege zu begegnen; es solle daher sogleich die gesetzliche Aenderung der Hinterbliebenenversorgung unter Bemessung der Renten nach dem letzten Einkommen des Gefallenen und Benutzung der von einer Anzahl wirtschaftlicher Verbände gemachten Vorschläge in Angriff genommen werden und die Kriegsinvalidenversorgung nach dem Kriege ihre Regelung finden. Eine auf diese Lösung hinzielende Resolution wurde angenommen. Auf Anregung aus der Kommission erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß nach den geltenden Bestimmungen die Löhnungszahlung erst aufhören darf, wenn der Bezug der Rente beginnt, und daß etwaige Lücken bis zur Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge durch Vorschüsse zu vermeiden sind. In

*) Der Artikel ist gleich nach der 3. Tagung des Reichstags geschrieben, kommt aber wegen Raummangels jetzt erst zur Veröffentlichung.

bezug auf die Gnadengebührnisse sollen die Witwen der Offiziere usw. des Beurlaubtenstandes denjenigen der aktiven Offiziere usw. gleichgestellt werden. Zur Frage der Förderung der Erwerbsmöglichkeit der Kriegsinvaliden erklärte der Chef der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums, daß bei der ärztlichen Behandlung der Kriegsbeschädigten von vornherein die spätere Betätigung im Erwerbsleben berücksichtigt werde und daß die Behandlung fortgeführt würde bis zur möglichsten Erreichung der Erwerbsfähigkeit. Zusammenfassend kann über die Beratungen gesagt werden, daß in ihnen das größte Wohlwollen aller Parteien und beteiligten Regierungsstellen in der Frage der Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenversorgung zum Ausdruck kam. Daß diese ernste Frage aus dem Parteigetriebe herausgehoben werden müsse, äußerten nachdrücklichst mehrere Redner verschiedener Parteirichtungen. Eine eigene staatliche Organisation zur Versorgung der Kriegsverletzten soll geschaffen werden.

Von den übrigen Fragen, die im Reichstag behandelt wurden, haben für uns die des Arbeitsnachweises und des Koalitionsrechts besonders Interesse. Der Reichstag nahm eine Resolution an, die Arbeitsämter unter einem Reichsarbeitsamt verlangt.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei den früheren Etatsberatungen wiederholt anerkannt, daß die auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien. Er halte es aber nicht für angängig, während des Krieges an eine umfassende Regelung dieser Frage heranzutreten, weil es jetzt nicht möglich sei, die erheblichen, hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Notverordnung eine vollständig neue Organisation schaffen, die über die Zeit des Krieges hinaus wirken soll. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nicht minder später auch auf diesem Gebiet das veranlaßt, was geschehen konnte und mußte. Eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise sei geschaffen und dadurch eine gewisse Zentralisation der bestehenden Nachweiseinrichtungen herbeigeführt. Sodann habe man den Arbeitsmarkt-Anzeiger ins Leben gerufen, der den Beifall der beteiligten Kreise gefunden habe, wenn er auch noch einer Vervollkommnung bedürfe. Da das geltende Recht (§ 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910) die Möglichkeit gewähre, die Meldepflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, so sei man an die Bundesregierungen herangetreten, um weitere Schritte auf Grund dieser Bestimmungen zu vereinbaren. Die Durchführung dieser Maßnahmen werde eine wertvolle Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers ermöglichen. Am schwierigsten sei die Frage, wie es zu erreichen sei, dem Arbeitsbedürfnis zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf die früheren Verhältnisse einrichte und die Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückströmten. Das Reichsamt des Innern beabsichtige, in Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Die Debatte über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht war äußerst lebhaft. Im Vereinsrecht wurde vor allem eine Beseitigung des Sprachenparagraphen und eine Aenderung der Bestimmungen über die Anteilnahme der Jugend am Vereinsleben verlangt. Hinsichtlich des Koalitionsrechts wurde betont, daß eine Beseitigung des § 153 der GO. nicht genüge, sondern auch die Bestimmungen des BGB. der Zivilprozeßordnung und des Strafrechts entsprechend geändert werden müssen. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß man vor Besorgnis über unbequeme Meinungsverschiedenheiten den Ausbau der Freiheit nicht ganz der späteren Zeit überlassen dürfe. Der Staatssekretär Dr. Delbrück hatte zwar für die Organisationen manches anerkennende Wort und hob deren wirtschaftliche Bedeutung hervor, erging sich aber in allgemeinen Redewendungen und vermied es ängstlich, auch nur das geringste positive Zugeständnis zu machen. Daß nach dem Krieg die Kämpfe um ein freiheitliches Koalitionsrecht schwere Kämpfe absetzen wird, darüber sind wir uns nach dem Dargelegten wohl klar. Dr. H.

*

Lohnstatistik

In der Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatt Nr. 3 d. J. sind Beiträge zur Statistik der Arbeitslöhne enthalten, deren Ergebnis für uns besonders wertvoll ist. Veröffentlicht ist die Lohnstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse und der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen. Natürlich kann es sich hier nur um die Gesamtergebnisse handeln. In Leipzig ist das Resultat folgendes: Während 1907 etwas über ein Drittel der Gesamtarbeiterschaft Leipzigs, soweit sie versicherungspflichtig ist, über 4,50 M täglich verdiente, waren es 1913 erheblich über die Hälfte. Setzt man den Stand von 1906 gleich 100, so ergibt sich für 1913 142, also eine Zunahme um 42 Prozent. Für die preußisch-hessische Eisenbahn ergibt sich folgendes: Der durchschnittliche Lohn aller Klassen der Bediensteten einschließlich der Werkstättenlehrlinge stieg für ein Tagewerk von 2,49 in den Jahren 1895/99 auf 3,82 M im Jahre 1913. Die Werkstättenhandwerker erhielten im Tagelohn 1895/99 3,18, 1913 5,17, im Stücklohn 4,5 bezw. 5,70. In den Jahren 1895/99 wurden durchschnittlich jährlich 67,9 Millionen Tagewerke geleistet, im Jahre 1913 119,1 Millionen, was eine Steigerung von 100 auf 175,4 bedeutet. In dem gleichen Zeitraum stieg aber die aufgewendete Lohnsumme von 169,6 Millionen auf 455,3 Millionen also von 100 auf 262,6. Der durchschnittliche Lohnsatz aller Bediensteten 1895/99 ist gleich 100 gesetzt, betrug 1913 153,4.

Man vergleiche damit die Gehaltsverhältnisse und vor allem die Gehaltssteigerungen der Angestellten. Die Veröffentlichung der Angestelltenversicherung: „Die Alters-, Gehalts- u. Familienverhältnisse der bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Versicherten“ beweist, daß ein sehr großer Teil der Angestellten sich in durchaus ungünstigen Gehaltsverhältnissen befindet. Eine Steigerung des Durchschnittseinkommens der Angestellten um 50 Prozent, wie bei den Eisenbahnern dürfte schwer nachzuweisen sein. Eine Erhöhung des Mindestgehalts für unsere Stellenvermittlung ist wohl zu erwägen. Die Notwendigkeit „gewerkschaftlicher Standesarbeit“ d. h. „Verbesserung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse“ wird durch die Darlegungen aufs neue erwiesen. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Die Zahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung

Wir erhalten zu dieser Frage noch folgende Zuschrift:

In Nr. 11/12 der Deutschen Techniker-Zeitung wird kritisch die Stellungnahme der Reichs-Versicherungs-Anstalt bezüglich der Beitragspflicht derjenigen Kriegsteilnehmer behandelt, welche einen Teil ihres Gehaltes weiterbeziehen. Sie ist geeignet, Unklarheit über die Absichten der Reichsversicherungs-Anstalt in die Reihen der Angestellten zu bringen und darf deshalb nicht unwidersprochen bleiben.

Der Standpunkt der Reichsversicherungs-Anstalt ist keineswegs eigenartig oder kleinlich, sondern deckt sich gleicherweise mit den Interessen der R.-V.-A. wie der Angestellten. Als sicher ist anzunehmen, daß alle Firmen, welche ihre eingerückten Angestellten bezw. deren Familien im teilweisen Gehaltsgenuß über die Kriegszzeit lassen, die entsprechenden Pflichtbeiträge zur Angestellten-Versicherung allein tragen. Bedeutende Summen gingen der R.-V.-A. und damit der Gesamtheit der Angestellten verloren, wenn die Kriegsunterstützungen beitragsfrei wären. Der Hauptgrund für die Stellungnahme der R.-V.-A. ist aber, daß die Kriegsmonate den eingezogenen Angestellten auf die Wartezeit nur dann angerechnet werden können, wenn die gesetzlichen Beiträge entrichtet werden.

Die Berechnung nach § 55 des Versicherungs-Gesetzes ergibt nun allerdings, daß durchschnittlich die Höhe des Ruhegeldes annähernd die gleiche ist, ob die Kriegsmonate die Wartezeit kürzen oder nicht. Der Wert der Versicherung wächst aber — insbesondere für die Kriegsteilnehmer —, je rascher die Nutzmöglichkeit eintritt.

Die Entschließung des für Streitfälle zuständigen Schiedsgerichtes bezw. Oberschiedsgerichtes wird im Sinne des Standpunktes der R.-V.-A. ausfallen. Denn zweifellos ist die Kriegsunterstützung einer Gehaltszahlung gleichzustellen aus derselben Ueberlegung heraus, welche die Firmen zu einer Unterstützungsgewährung bestimmt hat.

In den nicht sehr zahlreichen Fällen, in welchen trotz formeller Lösung des Arbeitsverhältnisses Kriegsunterstützung gewährt worden ist, kann den Empfängern nur geraten werden, an die Firmen mit der Bitte heranzutreten, auch die entsprechenden Beiträge zur Angestellten-Versicherung weiter zu entrichten— selbst dann, wenn diese hälftig vom Empfänger der Kriegsunterstützung zu tragen wären.

Hans Ottmann, Reutlingen.

Wir müssen den vorstehenden Ausführungen beistimmen. Wenn auch der Verfasser der Zuschrift in Nr. 11/12 darin Recht hat, daß nach der tatsächlichen Rechtslage die Firmen zur Weiterzahlung des Gehaltes auch bei Unterlassung einer formellen Kündigung den zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gegenüber nicht verpflichtet sind, so haben diese aber gar keine Ursache, gegen eine ihren Interessen günstige Auslegung des Gesetzes durch die Reichsversicherungsanstalt. Und bei näherer Betrachtung zeigt sich deren Stellungnahme als eine dem Angestellten durchaus günstige. Die nach § 51 anrechnungsfähigen Kriegsmonate äußern ja bekanntlich ihre Wirkung nur in Bezug auf die Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaften, nicht aber auf die Abkürzung der Wartezeit. Für diese kommen nur die Monate in Betracht, für die tatsächlich Beiträge, gleichviel in welcher Gehaltsklasse, an die Versicherungsanstalt abgeführt sind. Es wird aber wohl von keiner Seite bezweifelt werden, daß der Krieg leider eine ganze Anzahl von Versicherten schafft, die an der Abkürzung der Wartezeit, und an einem recht baldigen Genuß einer wenn auch noch so bescheidenen Invalidenrente zum teilweisen Ausgleich ihrer herabgeminderten Erwerbs-

möglichkeit ein sehr lebhaftes Interesse haben. Nicht nur die äußerlich Verletzten, noch viel mehr die mit inneren Leiden Behafteten, die sich selbst heute vielleicht noch im Vollbesitz ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit wähnen, gehören zu diesem Personenkreis und in deren Interesse müssen wir wünschen, daß die Stellung des Reichsversicherungsamtes allgemein Verständnis und Zustimmung finde.

Wir haben der vorstehenden Zuschrift noch Raum gegeben, glauben aber nunmehr die Diskussion über diese Frage schließen zu können. Die Red.

*

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte während des Krieges

Nach bekanntgewordenen Mitteilungen gestalteten sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

Für den Monat	Es gingen ein in 1000 Mark				gegen 1913 in Prozent
Januar	1914	11 699	1913	10 650	+ 9,8
Februar	„	12 457	„	11 316	+ 10,1
März	„	12 016	„	11 250	+ 6,8
April	„	12 288	„	11 184	+ 9,9
Mai	„	12 080	„	11 266	+ 7,2
Juni	„	12 493	„	11 432	+ 9,3
Juli	„	9 941	„	11 148	− 10,8
August	„	9 644	„	11 356	− 15,1
September . . .	„	9 645	„	11 956	− 19,3
Oktober	„	8 768	„	11 352	− 22,8
November . . .	„	9 216	„	11 949	− 22,9
Dezember . . .	„	9 700	„	12 319	− 21,3
Zusammen	1914	129 947	1913	173 178	− 5,3

In der ersten Hälfte des Jahres 1914 sind die Einnahmen gegenüber 1913 um 8,8 Prozent gestiegen, im 2. Halbjahr 1914 dagegen im Vergleich zum nämlichen Zeitraum von 1913 um 18,8 Prozent gesunken. Im zweiten Halbjahr 1914 beträgt gegenüber dem ersten Halbjahr 1914 durchschnittlich der monatliche Ausfall 2 668 500 M. Wenn für sämtliche zu den Fahnen einberufene Versicherten keine Beiträge gezahlt würden, so dürfte der monatliche Beitragsausfall 5,3 Millionen betragen. Da aber in Wirklichkeit der durchschnittliche Rückgang pro Monat nur 2,7 Millionen Mark beträgt, so werden gegen 2,6 Millionen Mark an Beiträgen für zur Fahne einberufene Angestellte bezahlt. Ein Ersatz dieser Arbeitskräfte scheint nach der Zahl der während der Kriegszeit eingegangenen Aufnahmekarten nicht eingetreten zu sein. Es sind nämlich in den Monaten Januar bis Juli 1914 insgesamt 165 658 oder durchschnittlich monatlich 23 665 Aufnahmekarten eingegangen, während nach dieser Zeit bis Ende Dezember 1914 durchschnittlich monatlich nur 12 594 Aufnahmekarten eingingen. Wäre im großen Umfange Ersatz für die zur Fahne einberufenen Versicherten eingetreten, so hätte die Zahl der während der Kriegszeit eingesandten Karten mehrere Hunderttausende betragen müssen, während tatsächlich knapp die Hälfte des in normalen Zeiten festgestellten Eingangs zu verzeichnen ist.

Die Annahme, daß die Arbeitgeber für ihre im Felde stehenden Angestellten monatlich rund 2,6 Millionen Mark an freiwilligen Beiträgen für ihre einberufenen Angestellten an die Reichsanstalt abführen, erscheint daher gerechtfertigt. Auch im Jahre 1915 sind die Ergebnisse die gleichen. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Empfehlung unserer Stellenvermittelung bei der General-Direktion der Reichseisenbahnen Straßburg.

Eingaben an den Oberpräsidenten von Ostpreußen und verschiedene Bauberatungsämter Ostpreußischer Kreise wegen Besetzung der Bauberatungsämter.

Petition an den Deutschen Reichstag wegen Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.

Eingabe an das Preußische Kriegsministerium, die Auszahlung der Kriegszulage im Bereiche des IV. Armeekorps zu veranlassen.

Eingabe an das Reichskolonialamt wegen Weiterzahlung des Gehaltes an Kolonialtechniker, die sich in Urlaub befanden und eingezogen worden sind.

Verhandlungen mit der Fortifikation Geestemünde wegen Uebertragung von Arbeiten an einen stellenlosen Techniker, statt an einen in Stellung befindlichen Beamten.

Beteiligung an der Kriegsfürsorge der Provinz Brandenburg.

RECHTSFRAGEN

Ungültigkeit der Kündigung nach Gehaltsminderung.

Das Charlottenburger Kaufmannsgericht, das sich in ganz besonders erheblichem Maße mit Gehaltsminderungsprozessen zu befassen hatte — gegen ein Warenhaus sind bereits über siebzig Prozesse dieser Art verhandelt worden — gibt jetzt amtlich bekannt, daß Kündigungen von Angestellten, die mit vermindertem Gehalt weiterarbeiten, ungültig sind. Das Gericht vertritt die Ansicht, daß der Gehilfe in allen Fällen, in denen er des Krieges wegen in die Herabsetzung seines Gehalts willigte, dies nur tat unter der Voraussetzung, mit dem gekürzten Gehalt weiter arbeiten zu können, wenn ihm als Gegenleistung dafür für die Dauer des Krieges oder doch für eine absehbare Zeit das Verbleiben in seiner Stellung, also Vermeidung der Arbeitslosigkeit in der Kriegszeit gewährleistet ist. Der Begriff „absehbare Zeit“ ist nach Ansicht des Kaufmannsgerichts so auszulegen, daß der Gehilfe Anspruch auf Beschäftigung hat, bis auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt wieder einigermaßen normale Zustände eingetreten sind. Dies sei aber nach sachverständiger Beurteilung des Richterkollegiums und auch unter Zugrundelegung der amtlichen Statistik zurzeit noch nicht der Fall, besonders nicht auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte. Kündigt aber der Prinzipal einer Gehilfin trotzdem, so muß er die seit Kriegsausbruch abgezogenen Beträge zurückzahlen.

Kriegshilfe (19. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: A. Küster, Langeheine, P. Reifland, Schirmbeck 40,00.

Beamten: Dr. Höfle, Hoffmann, Lenz, Lustig, Mourgues, Bormfeldt, M. Buchholz, Händeler, L. Matzdorf, Frl. Thiele 153,60.

Zweigverwaltungen: Augsburg: 58,00. Bad Harzburg: 4,00. Berlin: Kmoth 3,00, E. Becker 1,00, Voeltz 7,00, E. Heussel 1,00, M. Burba 20,00, R. Hennig 2,00, W. Möller 2,00, Vorstand der Zweigverwaltung Berlin 12,00, W. Lüdtke für J. Stoedtner 3,00, R. Freudenberg 1,00, K. Damm 5,00, Knauth 1,00, F. A. Krauß 3,00, A. Thomae 5,00, M. Grumbach 2,00 (= 68,00 M); hiervon bereits in Heft 17/18 unter dem Namen des Kollegen Pfeiffer 20,00 M veröffentlicht (= 48,00). Braunschweig: 100,00. Brunsbüttelkoog: 11,00. Buer: 23,00. Coblenz: 20,00. Cöln: 1,40. Cottbus: 15,00. Crimmitschau: 10,00. Cuxhaven: 25,00. Danzig: 52,00. Dessau: 16,00. Döbeln: 2,00. Düsseldorf: W. Mallossek 3,00. Freiburg: 3,00. Friedenau: 12,30. Gießen: 2,00. Glauchau: 5,00. Hamborn: Singendank 10,00, Weber 6,00, Lehrke 10,00, Herber 2,00, Ollendorf 4,00, Reschenberg 1,00, Sauer 1,00 (= 34,00). Hamburg: 953,00. Jarotschin: E. Mentzel 5,00. Jünkerath: 2,00. Königsberg i. Pr.: Kirn 5,00, Züchner 3,00, Mumme 2,00, Krauß 2,00, Kniffka 5,00, Meffert 2,00, Lücker 3,00, Ohmke 2,00, Lueg 2,00, Westerhausen 1,50, Schmidt 3,00, Gingerich 0,50 (= 31,00). Lichterfelde: Material-Prüfungsamt 11,00, Bahner 3,00, Bergmann 3,00, Hepling 3,00, Hünecke 2,00, Stange 2,00, Goßrau 2,00, Gröschel 2,00, M. Weber 2,00, Eschenhorn 2,00, Kamke 2,00, Plave 1,00, O. Schulze 1,00, Reiter 1,00, Thoren 1,00, Pirnau 1,00 (= 39,00). Lindau: 2,00. Luxemburg: 4,00. München: 69,21, Mayer 5,00 (= 74,21). Nieder-Schöneweide: 65,00. Oberhausen: Kraefft 5,00. Riesa: 7,00. Rosenheim: 3,00. Schöningen: 17,00. Sensburg: 15,00. Straßburg: Sammel 1,00, Farny 1,00, Köhler 3,00, Kern 2,00, Cordel 1,00, Blunk 2,00, Meyer 1,00, Vey 1,00 (= 12,00). Tempelhof: P. Heling 16,00, K. de Nève 2,00, Fr. Rings 3,00, P. Zachariä 3,00, R. Hauck 3,00, G. Zesewig 14,00, L. Metz 1,00, Ungenannt 1,00, Fr. Rings 1,00, M. Wilke 2,00, E. Thiele 1,00, A. Günther 2,00, P. Schulze 1,00, A. Sprenger 1,00, K. de Nève 2,00, K. Zibale 1,00, P. Heling 8,00 (= 62,00). Warmbrunn: 9,50. Werdau: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00, W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 2,00, P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, K. Martin 1,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Schubert 2,00 (= 18,00). Wiesbaden: 40,00. Wiesdorf: 50,00. Wilhelmshaven: 4,00. Würzburg: 30,00. Züllichau: 1,35 (= 1913,76).

Mitglieder: Ahlenstorff 10,00, Bürgermeister Burkhardt 20,00, H. Hirsen im Felde 5,00, F. Klaus 2,00, Professor Körner 10,00, Langbein, M. d. G. V., z. Zt. im Felde 40,00, Schneider 5,00, D. Strobel 1,00, A. Windel 1,40, Unbekannt 15,00 (= 109,40).

Zinsen: 165,45.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Georg Döring, Neustadt O.-S., Mitgl. 18 338.
Friedr. Eckhardt, Nürnberg, Mitgl. 638, unter Ernennung z. Hauptmann u. Kompagnieführer.
Karl Gerlach, Zittau, Mitgl. 32 342.
Jos. Hartsch, Neustadt O.-S., Mitgl. 75 071.
Kurt Hielscher, Lankwitz, Mitgl. 49 762, Offizierstellvertreter zum Leutnant befördert.
Georg Kalatz, Elbing, Mitgl. 70 566, Feldwebel.
Aug. Kegel, Elberfeld, Mitgl. 76 809.
Gustav Kott, Gerdauen, Mitgl. 60 010.
Paul Krämer, Elbing, Mitgl. 62 038.
Walter Lehmann, Elbing, Mitgl. 63 947.
Walter Reuthe, Elberfeld-Sonnborn, Mitgl. 60 755.
Herm. Schlag, Bielefeld, Mitgl. 23 165.
Otto Schmidt, Bergedorf, Mitgl. 26 316. (Zum zweitenmal verwundet, leicht).
Karl Tamm, Stralsund, Mitgl. 44 007.
Alfred Wildegans, Berlin, Mitgl. 29 190, Mitgl. des geschäftsführenden Vorstandes; anläßlich der Abweisung eines feindlichen Ueberfalles auf Unteroffizierposten am 19. 2. 15.

Otto Schuricht, Nürnberg, Mitgl. 35 609. Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Amende, Frankfurt a. M., Mitgl. 26 909, seit 1. 10. 03, am 18. 4. 15 in Frankreich.
Aug. Wilh. Börner, Berlin, Mitgl. 57 404, seit 1. 4. 10, am 12. Februar bei Niekrassen.
Walter Busse, Halle a. d. S., Mitgl. 59 906, seit 1. 10. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Hans Czygan, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 065, seit 1. 5. 14, am 10. 4. 15.
Erich Danneberg, Halle, Mitgl. 69 619, seit 1. 10. 12.
Max Delf, Barmen, Mitgl. 67 829, seit 1. 10. 11, am 27. 2. 15 in Rußland.
Wilh. Fesser, Siegen, Mitgl. 28 777, seit 1. 4. 04, bei einem Nachtgefecht am 17. 3. verwundet, am 18. 3. im Feldlazarett Lyse gestorben.
Heinrich Fillies, Bielefeld, Mitgl. 55 829, seit 1. 1. 10, am 27. 4. 1915 in Galizien an den Folgen einer Typhuserkrankung.
Bernh. Förster, Bayreuth, Mitgl. 62 223, seit 1. 4. 11, in Frankreich.
Arnold Franzowitz, Hagen i. W., Mitgl. 39 646, seit 1. 7. 06.
Wilh. Glau, Lübeck, Mitgl. 66 209, seit 1. 4. 12, am 11. 3. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
W. Henze, Vegesack, Mitgl. 73 958, seit 1. 11. 13.
Wilh. Holsing, Bremen, Mitgl. 50 757, seit 1. 1. 09.
Hans O. Horn, Reutlingen, Mitgl. 76 761, seit 1. 4. 14, am 26. 12. 14 bei Niederaspach.
Nicol. Hummel, Flensburg, Mitgl. 75 480, seit 1. 4. 14, am 2. 3. 15 bei Ostrow in Russ.-Polen.
August Kleffmann, Köln, Mitgl. 27 513, seit 1. 1. 04, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 23. 2. 15.
S. Landshut, Stettin, Mitgl. 71 447, seit 1. 5. 13, Ende vorig. Jahres im Garnisonlazarett Stettin am Typhus gestorben.
Karl Platow, Lehe, Mitgl. 78 722, seit 1. 7. 14 (Zw. Bremerhaven), am 25. März.
Guido Pohle, Sterkrade, Mitgl. 32 694, seit 1. 4. 05.
Paul Römer, Memel, Mitgl. 76 276, seit 1. 4. 14, am 28. 2. 15 bei einem Sturmangriff in Frankreich.
Wilhelm K. Saehse, Essen-Ruhr, Mitgl. 75 137, seit 1. 2. 14, am 25. 4. 15 beim Sturmangriff vor Ypern.
Arno Salzbrenner, Glauchau, Mitgl. 49 857, seit 1. 7. 08, in Frankreich.
Johann Sossong, Bremen, Mitgl. 76 127, seit 1. 4. 14.
Wilh. Stooß, Reutlingen, Mitgl. 77 271, seit 1. 5. 14, an den Folgen einer Lungenerkrankung, die er sich im Heeresdienst zugezogen hatte.

Es wurden verwundet:

Thomas Asmußen, Hamburg, Mitgl. 53 575.
Otto Greiert, Trebnitz i. Schles., Mitgl. 63 233, durch Granatsplitter, zurzeit Reservelazarett Reutlingen (Wttbg.)
Friedr. Halecker, Stralsund, Mitgl. 71 848.
Otto Schmidt, Bergedorf, Mitgl. 26 316, verwundet durch Granate, Nieren- u. Rückenquetschung.
Heinrich Zeitler, Barmen, Mitgl. 24 380, durch Brustschuß.
Karl Zöller, bisher in Antwerpen, Mitgl. 66 413.

Zusammen	2 362,21 M.
Dazu Endbetrag der 18. Quittung	105 601,45 M.
	107 963,66 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	7 438,73 M.
Dazu Endbetrag der 18. Quittung	75 341,32 M.
	82 780,05 M.

Die in Heft 5/6 für die Z.-V. Tempelhof veröffentlichten M 60,00 wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Ungenannt 20,00, Fr. Kussicke 5,00, L. Metz 1,00, G. Schröder 1,00, Rüfenacht 3,00, F. W. Schmidt 5,00, Nowotnik 1,00, Dietzel 3,00, A. Schulze 3,00, Mengler 2,00, Weber 3,00, Groß 10,00, Müller 3,00 (= 60,00).

Die für die Zweigverwaltung Frankfurt a. M. in Heft 11/12 veröffentlichten M 31,00 wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Schütze 14,50, Wittig 11,50, Erlös aus Postkarten 5,00 (= 31,00).

Die in Heft 17/18 veröffentlichten M 8,00 für die Z.-V. Charlottenburg wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Kumlehn 1,00, Germer 1,00, Eckhardt 2,00, Zimmermann 1,00, Vespermann 1,00, Beyer 1,00, Prior 1,00 (= 8,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bayreuth. Adr.: Georg Strobel, Jean Paulstraße 10.

Bergedorf. Adr.: Walter Wernecke, Holzhude 4.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — In der Maisitzung wurde hauptsächlich der Vertrieb der Kriegsmarken besprochen. — Ein Kupferstich des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg ist für 1,50 M gegen Einsendung des Betrages beim Vorsitzenden zu haben. Der Erlös ist für den Hindenburgfonds bestimmt. — Nächste Versammlung Dienstag, den 1. Juni, in den „Hohenzollernsälen". Tagesordnung: Protokolle, Eingänge, Bericht über Kriegshilfe, Verschiedenes.

Coburg. Adr.: Max Friedrich, Ketschendorfer Str. 27 a.

Dessau. Adr.: Gg. Stock, Beaumontstr. 6. Leiter der Schülerwerbetätigkeit: Ing. Gust. Spangenberg, Herzogsallee 40.

Grünberg (Schles.) Adr.: Fritz Hoffmann, Matthäiweg 7.

Hamm i. W. Adr.: Martin Bauer, Feidickstr. 6.

Königshütte. Durch die Post wird uns gemeldet, daß Kollege Viktor König unbekannt verzogen sei. Wer kennt seine jetzige Adresse? Wir bitten Kollegen, die bereit sind, das Amt des Kriegsvertrauensmanns zu übernehmen, sich bei der Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Str. 42, zu melden.

Konstanz: Adr.: Karl Schulter, Obere Laube 16. Kass.: Heinzmann, Blarer Str. 27.

Magdeburg. Adr.: E. Papenroth, Olvenstedter Str. 35 II.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Der Lichtbildervortrag zugunsten der Verbandskriegsfürsorge findet nicht am 11. Mai, sondern am Dienstag, den 18. Mai, abends $8^1/_2$ Uhr im Gartensaal des Kaiser-Friedrich-Hotels statt: Thema: „Augenblicksbilder vom Weltkrieg." Wir bitten nochmals um rege Teilnahme.

Posen. Adr.: Ph. Kühne, O. 1, Gerberdamm 18.

Stralsund. Adr.: Otto Martens, Frankenwallstr. 5 (nicht mehr Koll. Busch).

Thorn. Vrs.: Jul. Erling, Talstr. 40. Br.-Adr., Schriftf. und Kass.: Erich Goeben, Mellienstr. 54. — Die Monatsversammlung fand am 5. Mai, abends 8 Uhr im Gasthaus Kulmbacher (Fisch)

statt. Anwesend war u. a. ein auswärtiger Kollege, der Vorsitzende der Bezirksverwaltung Pommern, Herr Paul Beyer aus Stettin, der zurzeit als Leutnant im Pionierbataillon 17 steht. Unser Schriftführer berichtete über die abgesandten Liebesgaben an Kollegen im Felde und deren Dankschreiben, worauf Kollege Beyer eine Rede hielt, die allgemeinen Beifall fand. Die nächste Sitzung findet am 2. Juni 1915, abends 8 Uhr in demselben Lokale statt. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen zu unseren Versammlungen; auswärtige Kollegen herzlich willkommen.

Zwickau i. Sa. Adr.: Rich. Heinschke, Johannisstr. 13.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 24. An einem Hofgebäude bemerke ich an einer Ecke ein **feuchtes Aussehen des Mauerwerks** mit weißem Ausschlag. Der Ziegel blättert an der Oberfläche ab und zerfällt in Pulverform. Tiefer im Mauerwerk scheint der Ziegel seine Festigkeit noch zu haben. Bitte mir mitteilen zu wollen, ob das der gefürchtete Mauerfrost ist und was dagegen zu machen wäre. Was mag die Ursache dieser Erkrankung sein?

Frage 25. Holztrocknung. Wir verarbeiten nur Rotbuche zur Bürstenhölzerfabrikation. Um nun das sehr lästige und kostspielige Reißen des Holzes zu verhindern, beabsichtige ich eine Dämpf-, eventuell wenn nötig, auch Trockenanlage einzurichten. Es würden ungefähr 5 cbm Holz pro Tag in Frage kommen und zwar Bohlenstücke von durchschnittlich 50×50 cm, in Stärke von 50 bis 100 mm. Kann mir einer der Herren Kollegen dafür eine Einrichtung empfehlen?

Frage 26. Für einen Fabriksaal, in welchen gegen Staub empfindliche Sachen hergestellt werden, ist **Zementfußboden** (Glattstrich auf Beton) vorgesehen. Welche Zusätze zum Zement und in welchem Verhältnisse, um diesen staubfrei und wenig abnutzend zu machen, haben sich bewährt?

Frage 27. Hat sich für **Sheddächer doppelte Verglasung** (parallel zueinander) bewährt und welche Konstruktion ist dafür als zweckmäßige zur Ausführung gekommen?

Frage 28. Von einem Mitglied in Dresden wird uns geschrieben: Alle verwundeten Techniker haben sich hier zusammengeschlossen und halten über verschiedene Themen Vorträge, um ihre technische Bildung zu erweitern. U. a. beschäftigen wir uns mit der Lösung einer elektrotechnischen Aufgabe. Da bei verschiedenen Kollegen etliche Unklarheiten herrschen, bitten wir, uns den Rechnungsgang der nachfolgenden Aufgabe zuzuschicken: Ein **Drehstromgenerator** soll bei 500 Umdrehungen in der Minute einen Leistungsfaktor $\varphi = 0{,}75$ aufweisen, 143 K. V. A. leisten, für Kraft und Licht (Transformatoren), und 500 Volt Spannung. Zur Aufstellung kommen:

50	Motoren	zu je	0,75	PS
10	„	„ „	1,5	„
2	„	„ „	5	„
1	Motor	„ „	8	„
400	Glühlampen	„ „	25	Kerzen
60	„	„ „	100	„
20	„	„ „	500	„

Der aufzustellende Generator soll berechnet und sämtliche Konstruktionsmaße angegeben werden. Die 143 K. V. A. sind erst ausgerechnet worden, auch sei noch bemerkt, daß Sternschaltung angewendet werden soll.

Frage 29. Korkestrich. Bei Ausführung von massiven Hängedecken in Wohnhäusern soll es schon wiederholt vorgekommen sein, daß die Magnesialauge, die zur Herstellung und zum Hartwerden des Kork-Estrichs dient, durch die Decke drang und das Eisen, sowie die Steine und den Beton zerstörte, so daß die Decken wieder herausgerissen werden mußten. Wer kann Näheres hierüber mitteilen, ebenfalls wie diese Decken schallsicher zu machen sind.

Frage 30. Kann mir einer der Herren Kollegen den Grund angeben, wodurch ausgeführte Steinholzböden fleckig geworden sind, und auf welche Art dem Uebel abgeholfen werden kann? Die Sachlage ist folgende: Vor zwei bis drei Monaten sind mehrere hundert Quadratmeter Steinholzböden in städtischen Gebäuden in oxyd oliver Farbe hergestellt worden. Die Mischung der Steinholzmasse ist gleichmäßig und sorgfältig mit der Maschine hergestellt worden. Beim Verlegen der Böden ist auch viel Sorgfalt aufgewandt worden. Etwa acht Tage später wurden die Böden fleckig, und die Farbe ist stellenweise ganz verschwunden. Auch sind die einzelnen Bahnenansätze nach dem Streichen des Bodens sichtbar geworden. Durch Abreiben mit Stahlspänen und Oelen ist es etwas besser geworden, jedoch nicht so, wie es sein soll. Wir haben schon viel Steinholzböden verlegt, die immer sehr gut geworden sind. Allerdings ist diese Farbe, die einen dem Linoleum ähnlichen graugrünen Ton haben soll, zum erstenmal von uns verwendet worden.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellungen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Unterschrift auf den Gesuchen wegzulassen, und die Bewerbungen richtig frei zu machen;
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsschreibens anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs;
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

370/72 Kaiserl. Generaldirekt. d. Eisenbahnen in **Elsaß-Lothringen** such. **mehrere Masch.-Techn.** z. Einstell. als Bauassist. außerhalb d. Beamtenverhältn. Die Bewerber müssen handwerksmäßig ausgebildet u. d. Reifezeugnis ein. Fachschule bes. Die Besold. beläuft sich auf 180—300 Mk. je n. d. berufl. Ausbild. u. der Dauer der Dienstzeit. Ges. unt. Vorlage d. Ausbildungsunterlage, Beschäftigungszeugnisse sowie ein. ausführl. Lebenslaufs, d. sich auch üb. d. Militärverhältn. aussprechen muß, sind einzureichen a. d. Zweigst. Straßburg i. Els. z. H. d. Herrn Eugen Koslowsky, Straßburg-Neudorf i. Els., Baldnersweg 22.

419 Für den Tschicherziger Betrieb d. Normalisierung d. **Grünberger Deiches** (Trockenbagger u. Feldbahn f. d. Erdbeförderung) wird ein **Techn.** ges., welcher d. Aufsicht über sämtl. Maschinen und des zugehörig. Betriebsmaterials, sowie d. Personal, Behandlung d. Maschinen, Verwend. d. Materials, Ausführung d. erforderl. Reparaturen zu führen hat u. welch. außerdem d. örtl. Bauleit. einschl. Führung d. Lohnlisten u. Baubücher u. einf. Arbeit. d. Absteckens u. Nivellierens übernehmen soll. Die Dauer d. Beschäftig. ist unbestimmt, zunächst etwa Kriegsdauer. Geh. n. Uebereinkunft u. Alter. Gesuche sind zu richten direkt an Herrn Regierungsbaumeister a. D. Bellath, Normalisierung des Grünberger Deichs, Streckenbauleitung in Tschicherzig.

474 Königl. Hochbauamt in **Westpreußen** sucht erfahr. mögl. militärfr. **Bautechn.,** d. m. d. Dienstgeschäft. d. allgem. Staatsbauverwaltg. vertr. ist, f. sof. Zureisekosten werd. n. gewährt. Bewerb. m. Zeugnisabschr., Lebensl. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9-10 einzureich.

483/85 Kgl. Kanalbauamt **Hamm i. Westf.** s. einige **Tiefbaut.** auf Privatdienstvertr. geg. vierwöchentl. Kündigung. Anfangsgeh. 150 Mk. Anfr. mögl. bald. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. sind an die Zweigstelle Hamm i. Westf. z. H. d. Herrn Martin Bauer, Hamm i. Westf., Feidikstr. 6, zu senden.

507 Elektr. Blockstationen G. m. b. H. in **Berlin** sucht für ihren Betrieb einen **Zeichner,** d. i. d. Lage ist, Aufmessung von Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehm. u. zeichnerisch z. Darstellg. zu bringen. Ferner kommt d. Anfertig. v. sog. Installationszeichn. elektr. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

509/10 Maurer- u. Zimmermeister Ludwig Sichert sucht für Bureau u. Bauleitg. **2 Bautechn.,** welche d. Baugewerkschule bes. u. Erfahrg. in Baultg., Abrechnung, Veranschlag. u. Eisenbetonbau haben. Bedingung: vollst. militärfrei. Stellg. mögl. sofort. Geh. 180—240 Mk. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. sind einzureichen an die Zweigstelle Posen z. H. des Herrn E. König, Posen, Hohenlohestr. 3.

521 Für Postneubaut. in **Marienburg** (Westpr.) z. Unterstützung d. örtl. Bauleiters sof. tücht., erfahr. **Hochbautechn.** ges. Geh. bis zu 180 Mk. Beding.: militärfrei. Meldungen sind umgehend an Herrn Postbauinspektor Bertram, Danzig, Oberpostdirektion, mit Angabe d. Eintrittsterm. zu richten.

585 Ansiedlungskommission sucht f. Bureauarbeit einen vollständig militärfr. **Bautechn.,** gleich welchen Alters, mögl. sof. Bewerb. muß bereits i. Staatshochbauämt. tätig gewes. sein. Hauptbeschäftig. als Expedient f. bestimmt. Baubezirke. Arbeitszeit 8 Std. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Hohenlohestr. 3.

618 Pumpenfabrik A.-G. in **Berlin** sucht **1 jüng. Zeichner,** Anfäng., d. etwas vertr. ist m. Pumpen- und Wasserversorgungsanlagen, mögl. militärfr. Antr. sogleich. Geh. 150 M. Ges. m. Lebensl. u. Zeugnisabschr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

626/27 Maschinenfabrik in **Magdeburg** sucht f. d. techn. Bureau noch **2 Techn.,** die im Hebezeugbau wenigstens einiger-

maßen bewandert sind. Eintr. mögl. sof. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Magdeburg z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13 II.

644 Apparatebauanstalt, Zentralheizungen u. Wasseranlagen in **Prenzlau** sucht für sof. einen tücht., m. d. Ausarbeit. u. d. Veranschlag. v. Entwässerungsanlag. vertr. **Techn.** Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

645 Metallgießerei, Masch.- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik in **Hamburg** sucht **Techn.**, welche die Schule verlass. hab. in Anfangsstellung, die sauber zeichnen u. pausen könne. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugn. an die Zweigstelle Hamburg z. H. d. Herrn E. Natho, Leibnizstr. 6.

671 Behörde in **Posen** (Prov.) s. z. Hilfeleistg. b. d. Erledig. d. lauf. Dienstgesch. f. d. Bureau 1 **Bautech.**, der die Baugewerkschule absolviert hat, erfahr., zeichnerisch gewandt u. m. sämtl. Arbeit. ein. Hochbauamtes vertraut ist, mögl. militärfrei. Antr. im Laufe d. Monats Mai. Ges. m. Lebensl., Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Hohenlohestraße 3.

672 Bezirksarchitekt in **Allenburg i. Ostpr.** sucht mögl. sof. f. d. Bureau einen militärfr. **Architekt** od. **Bautechn.**, der die Bauschule absolviert hat. Bewerber m. flott. Zeichn. u. geübt im Konstruieren v. Perspektiven, auch in landwirtschaftl. Baut. erfahren sein. Ges. an die Zweigstelle Posen.

680 Eine Chamottefabrik u. Dinasfabrik in **Schlesien** sucht f. ihr Konstruktionbureau ein jüng. **Techn.**, bewand. i. Retortenofenbau u. i. Aufriß v. Werkzeichnung. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau z. H. des Herrn von Carlowitz, Breslau, Weinstr. 78.

681/82 Maschinenfabrik in **Berlin** sucht einen **Techn.** zur Ausführ. v. Proj. f. Wäschereimasch. Geh. cirka 200 Mk. Ferner noch einen jüng. **Masch.-Techn.** z. Anfertig. v. Projektionszeichnungen f. Wäschereimasch. Geh. zirka 125 Mk. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

689 Kgl. Hochbauamt **Marienwerder** sucht 1 **Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Danzig z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt Nr. 9-10, senden.

690 **Wetzlarer** Firma sucht vorübergehend event. dauernd einen **Zeichner** f. Marmorindustrie, welcher Werkzeichnungen n. Skizzen u. Angab. anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaus (Marmorkamine, Heizkörperverkleidung, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntnis und die Fähigkeit, in irgendeiner Zeichenmanier gefällige Darstellung. z. machen, ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand v. sein. eigen. u. fremd. Zeichnung, Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässig. Herrn, d. in dies. Industrie Erfahrg. hat od. sich schnell einzuarbeiten versteht, ist begründete Aussicht auf gute, dauernde Stellg. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

691 Kanalbaubureau in d. **Lausitz** sucht f. d. Bureau z. bald. Antritt 1 **Techn.** Derselbe m. mit d. Prüfung v. Hausentwässerungsplänen vertraut sein u. in der Ueberwachung d. Ausführ. Erfahrung haben. Gesuche an die Hauptgeschäftstelle richten.

692/93 Tiefbauamt s. **2 Tiefbautechn.** m. abgeschl. Baugewerkschule f. Bureau u. Baustelle, Kanalisation, Straßenbefest. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. (nicht unter 150 Mk.) an die Zweigstelle Halle a. S. z. H. d. Herrn Schumann, Jakobstraße 59.

694 Kreis **Bergen** auf Rügen sucht z. größ. Straßenbauten praktisch erfahrenen **Tiefbautechn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Stettin z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

695 Für eine Behörde in **Buchholz i. Sa.** (Stadtbauamt) wird sof. gewandt. **Techn.**, der bereits in städt. Verwaltung gearbeitet hat, und im Feldmessen, Schleusenbau (Kanalisierungen), Straßenbau u. Beaufsicht. vollkommen selbständig ist, ges. Militärfr. Bewerb. werd. bevorzugt, außerdem auch solche, d. bereits i. bergigem Gelände gearbeitet haben. Stellg. zunächst nur f. d. Dauer d. Krieges gegen vierwöchentl. Kündigung. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. unt. Ang. d. frühest. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn F. Benndorf, Chemnitz/Sa., Fritz Reuterstr. 19.

696 Für Maschinenbau u. Eisengießerei in einer kl. Stadt d. **Prov. Sachsen** wird ein **techn. Leiter** ges. Beteiligung nicht ausgeschlossen, jed. nicht Bedingung. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. einsenden an die Zweigstelle Magdeburg z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Fermersleben, Faberstraße 13 II.

697 Militärbehörde in **Insterburg** sucht 1 tücht. Bautechn. Geh. je n. Leistung bis zu 250 Mk. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

698 **Berliner** Firma (Gas- u. Wasseranlagen) sucht z. 1. 6., ev. ein paar Tage vorher, ein. jung. Techn. z. Anfertig. v. Auszügen aus Entwässerungsplänen u. kl. Zeichnungen, auch hat ders. die Aufsicht zu führen im Lager u. in d. Exp. Geh. 160 Mk. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

699 Baurat J. P. Manz, **Stuttgart,** Friedrichsbau sucht einen in Eisenbetonbau u. mögl. auch in Eisenkonstruktion erfahrenen **Techn.**, selbständ. Statiker, bei gut. Bez. Es handelt sich hauptsächlich um Eisenbetonhochbauten f. Fabrikanlagen, teilweise auch um kompl. Rahmenkonstrukt. f. Hallenbauten usw. Ges. sind an die angegebene Adresse dierekt umgehend zu richten.

700 Für ein Militärbauamt in **Kolberg** wird z. sof. 1 **Bautechn.** (sich. Rechn.), d. bes. in Abrechnungsarbeiten gewandt sein muß, ges. Bewerb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Köslin, z. H. d. Herrn Battige, Köslin i. Pomm., Bergstr. 33, zu senden.

701 Für eine Kgl. Behörde in **Liegnitz** wird zur örtlichen Leitung der Bauarbeit. z. Anschluß d. Kgl. Strafanstalt in Jauer an d. städt. Entwässerung 1 m. Kanalisationsarbeit durchaus vertr. **Techn.** z. sof. Dienstantr. auf die Dauer von voraussichtlich 3—4 Monate ges. Angeb. m. begl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

702 Niederschles. Elektrizitäts- u. Kleinbahn-A.-G. sucht f. **Waldenburg** i. Schles. z. 1. Juni 1 **Tiefbautechn.** Beschäftigung dauernd u. besteht meist in feldmesserischen Arbeiten, wie Aufnahme v. Lageplänen, Nivellements u. Profilen u. schriftl. u. zeichner. Bureauarb. Bewerb. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind umgehend, da Ersatz f. einen weggehenden Kollegen geschaffen werden soll, an die Zweigstelle Niederschlesien, z. H. d. Herrn J. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteiner Str. 6 a, einzureichen.

703 Für Bahnhofshallenbau in **Stuttgart** wird 1 **Techn.** für Eisenkonstr. ges., d. imstande ist, an Hand v. Skizzen d. betr. Konstruktionen auszuarbeiten. Geh. 200 Mk. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Stuttgart, z. H. d. Herrn A. Weber, Cannstadt, Taubenheimer Str. 86.

704 Maurer- u. Zimmermeister in **Mehlsack i. Ostpr.** sucht sof. 1 **Techn.**, gel. Zimmerer, welcher in allen Aufgab. a. d. Werkplatz, bes. in allen Schiftung. u. i. Trappenbau bewandert ist. Geh. 150 bis 200 Mk. Stellg. b. gut. Leist. dauernd. Angeb. m. mögl. polizeil. Führungsattest bis z. 18. Mai an Herrn Paul Romanus, Architekt, Maurer- u. Zimmermeister in Mehlsack in Ostpr.

Nachtrag

zu der in Heft 15/16 der D. T. Z. veröffentlichten Liste der Zweigstellen der Stellenvermittlung.

Dortmund: An Stelle des Herrn Hartmann ist Obmann Herr Müller, Dortmund, Wittekindstr. 28 (Bau).

Nürnberg: An Stelle der Herren Born und König (Bau und Industrie) ist Obmann Herr Harttig Georg, Nürnberg, Pillenreuther Str. 20.

Köslin: An Stelle des Herrn Herber ist Obmann Herr Hans Battige, Bergstr. 33.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Februar 1915 infolge Sprengung bei Rochlincourt (Frankreich) unser lieber Kollege

Herr **Josef Zetl**

Bauführer am K. Landbauamte Landshut,
Gefreiter im 3. Bayr. Reserve-Infanterie-Regiment.

Sein bescheidenes Wesen, sowie treueste Pflichterfüllung gegenüber Familie, Vaterland und Beruf sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Zweigverwaltung Landshut.

Nachruf.

Am 27. Februar starb vor dem Feinde in Rußland den Heldentod fürs Vaterland unser Mitglied

Herr Vermessungstechniker **Max Delf**

Reservist im Infanterie-Regiment 131, 12. Kompagnie.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Geschiedenen einen lieben, pflichttreuen Kollegen, dessen Andenken stets bei uns in Ehren gehalten wird.

Zweigverwaltung Barmen.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor. Erich Händeler, verantwortlicher Schriftleiter.

XXXII. Jahrg. 29. Mai 1915 Heft 21/22

Innerer Markt und innere Kolonisation

Von Dr. BENNO JAROSLAW, Berlin-Grunewald.

Wie dieser Krieg auch enden möge, Gewerbe, Industrie und Handel, die auf Export angewiesen sind, werden keinen leichten Stand haben. Deutschland kann sich zwar als Bedingung eines siegreichen Friedens günstige Handelsverträge erzwingen, was es aber nicht wird erzwingen können, ist die Kaufbereitschaft des in unerhörter Weise verhetzten ausländischen Publikums. Der fremde Fabrikant und Händler, der deutsche Rohstoffe und Halbfabrikate benutzt oder vertreibt, wird natürlich weiter den günstigsten Markt aufsuchen. Der letzte Verbraucher aber läßt sich erfahrungsmäßig nicht einzig und allein von wirtschaftlichen Erwägungen leiten. Unsere Fertigfabrikate werden häufig und auf lange Zeit hinaus verschlossene Türen finden, mögen sie sich durch Preiswürdigkeit oder durch Qualitätsarbeit noch so dringend empfehlen. Wer sich erinnert, wie schwer es hielt, nach 1870/71 in Frankreich wirtschaftlich wieder Fuß zu fassen, wird mir zugeben, daß ich nicht schwarz male: was deutsch heißt, wird lange verfehmt sein!

Was ist nun zu tun? Der deutsche Gewerbetreibende und Kaufmann legt die Hände nicht verzweifelt in den Schoß, sondern denkt sich: „Für einen verlorenen Kunden zehn neue!“ und sinnt bereits im Kriege auf andere Absatzgebiete. Oesterreich-Ungarn, der Balkan, das ganze türkische Interessengebiet bis tief nach Asien hinein werden das Feld seiner Betätigung sein. Gewiß eine versprechende Aussicht! Nur soll man sich hüten, die Beute zu früh zu verteilen, bevor man noch den Bären — den russischen nämlich — erlegt hat. Vor allem: der Orient genügt nicht, um für das gefährdete Ueberseegeschäft vollen Ersatz zu schaffen.

Kräftigung des inneren Marktes! Das wird das wesentliche Mittel sein, um die Einkreisung des deutschen Gewerbes und Handels, die nach dem Frieden erst recht droht, abzuwehren, oder doch unwirksam zu machen. Wir müssen uns die neue Kundschaft, die wir zum Absatz unserer industriellen Produkte nötig haben, im eigenen Lande selbst schaffen. Damit die Warenproduktion in der alten Weise aufrecht erhalten werden kann, muß die Menschenproduktion gehoben werden! — Nun hat man in den letzten faulen Friedensjahren viel von Geburtenrückgang, Degeneration und dergl. geredet und allerhand Abhilfe vom grünen Tisch aus vorgeschlagen. Und dabei liegt doch die Sache so einfach! Man schaffe dem deutschen Volke natürliche Lebensbedingungen und vor allem reichliche Ernährungsmöglichkeit, — dann wird das Gespenst der Aussterbung bald zerronnen sein. Reichliche Ernährung, das heißt aber Vermehrung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion; denn vom Auslande wollen wir doch nicht wieder so schmählich abhängig werden, wie es sich in diesem Kriege erwiesen hat. Und wir können auch nur so viel fremdes Getreide abkaufen, als uns der Fremde deutsche Fabrikate abkauft. Also Vermehrung der heimischen Bodenproduktion! Das heißt aber wieder: Vermehrung des heimischen Bodens selbst! Denn die Steigerung des Ertrages auf sehr kultiviertem Boden hat natürlich seine Grenzen.

Können wir denn unseren heimischen Boden vermehren? — Es ist noch immer nicht genügend bekannt, daß sich in Deutschland Oedländereien befinden, so groß wie die ganze Provinz Hannover, die zumeist nichts anderes verlangen, als Entwässerung, Umbruch und reichliche Düngung, um zu ertragsfähigen Böden aufzurücken, der Hunderttausenden reichliche Nahrung zu geben vermag.

Diese Hunderttausende sind die Kundschaft, die Handel, Gewerbe und Industrie brauchen; sie sind die Kundschaft, die neu zu schaffen vor allem im Interesse dieser Erwerbsstände liegt. Und darum ist die Bewegung für Kultivierung der deutschen Oedländereien keine rein landwirtschaftliche, sondern eine nationale Angelegenheit, an derem Gelingen gerade der Städter beteiligt ist.

Der Krieg weitet den Horizont. Er macht uns mit Gegenden bekannt, von denen wir nie etwas wußten; er führt uns auch Probleme nahe, an denen wir sonst achtlos vorübergegangen.

Wenn der Fabrikant, Händler oder Handwerker früher von innerer Kolonisation und landwirtschaftlicher Produktionssteigerung hörte, da dachte er wohl nur, es könnten durch verringerten Menschenzufluß vom Lande die städtischen Arbeiterverhältnisse verschlechtert werden. Heute wird er gewahr, daß mit jedem neu auf Oedland angesiedelten Bauer nicht ein Arbeiter verloren ist, sondern ein kaufkräftiger Kunde gewonnen werden kann, wofern der Verkäufer nur versteht, sich in die der Stammes- und Standesart entsprechenden Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen einzufühlen, anstatt ihm den unverkäuflichen Ueberschuß des Exportkrams aufzunötigen.

Also 1. Vermehrung der heimischen Kundschaft durch Vermehrung der heimischen Bodenerzeugnisse,

2. Vermehrung der heimischen Bodenerzeugnisse durch Vermehrung des angebauten Bodens!

Das ist das Band, das sich von der Stadtwirtschaft zur Landwirtschaft schlingt und das die Erörterung des Oedland-Problems auch in einer Zeitschrift rechtfertigt, die sonst nur den Interessen des eigenen Fachs gewidmet ist

Wie Oedland zu Fruchtland werden kann, das ist zunächst eine technische Frage, die als gelöst bezeichnet werden kann. Eine viel wichtigere Frage aber ist: Wie bekommen wir das vorhandene Oedland frei und verfügbar? Wie stillen wir den gewaltigen Landhunger, der schon heute unleugbar vorhanden ist und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, nach dem Kriege noch viel quälender werden wird? Soweit Oedland in staatlichem Besitz ist, können wir zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie in beschleunigtem Tempo die Urbarmachung und Aufteilung durchführen wird. Sehr viel Oedland aber befindet sich noch in Privatbesitz von Bauern, die weder verkaufen, noch bebauen wollen. Das ist also keine technische Frage mehr, sondern eine rechtliche. Nach der heutigen Gesetzgebung ist nämlich dem Bodenbesitzer, der seinen Besitz nicht nützen will, gar nicht beizukommen. Das muß anders werden; denn die Allgemeinheit leidet darunter, wie dieser

Krieg auch dem Einfältigsten begreiflich gemacht hat. Im Krieg hat man daher zu vereinzelten Notverordnungen gegriffen, die aber noch nicht durchgreifend genug sind und vor allem nur für die Dauer des Krieges gelten.

Es liegt aber im Interesse des Staates und — wie oben angeführt — im Interesse von Handel, Gewerbe und Industrie, daß auch später der Rechtssatz gilt: Wer nicht selbst seinen Boden bestellt, der muß die Benutzung an andere abgeben. Denn mit dem Boden verhält es sich anders wie mit anderen Gütern, etwa einer Maschine. Wenn ich eine Maschine unbenutzt verrosten lasse, so leidet dadurch der Konsum nicht. Dann kauft eben mein Konkurrent eine neue Maschine und versorgt damit den Markt, den ich vernachlässige. Der Boden aber läßt sich nicht beliebig vermehren: liegt er brach, so leidet vor allem die Allgemeinheit. Darum eben ist die Grundforderung der Oellandkultur, die da lautet: „Zwangsenteignung oder Zwangsverpachtung des anbaufähigen, aber nicht angebauten Landes!“ gar keine Interessen- oder Parteifrage, sie ist auch nicht eine Notmaßnahme, die mit dem Kriege kommt und wieder geht, sie ist einfach eine Bedingung unserer späteren wirtschaftlichen Existenz.

Man fasse das Vorhergehende nicht etwa so auf, als ob wir nun etwa von unserer weltwirtschaftlichen Stellung einen Zoll zurückweichen oder uns das Recht auf Landerwerb über unsere heutigen Grenzen hinaus versagen sollten, aber wir wollen festhalten: Auch im eigenen Lande finden wir Boden genug, auf dem wir dem Vaterlande gute Ackerbürger und dem deutschen Gewerbe leistungsfähige Abnehmer neu schaffen können. Auch dieser Boden ist zu erobern, nicht vom Feinde, wohl aber aus den Griffen eines verknöcherten Rechtsbegriffes.

Indem sich Industrie, Handel und Gewerbe an dieser Bewegung beteiligen, sichern sie sich ein Abnehmergebiet, das zwar nicht von heute auf morgen geschaffen wird, dafür aber auch nicht, wie die Ueberseekundschaft, von heute auf morgen — wie jetzt im Kriege — verloren gehen kann.

Der stolze Wahlspruch des Hanseaten lautet: „Mein Feld ist die Welt!“ Er soll ihm nicht geraubt werden. Aber wer die Grundbedingungen für eine kaufkräftige, fortschreitende, ländliche Bevölkerung schafft, soll auch nicht verachtet werden. Sein Wahlspruch wird lauten: Meine Welt ist das Feld!

Winke zur Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung

Das Jahr 1915 ist unter den Eröffnungsjahren der Angestelltenversicherung noch einmal von besonderer Bedeutung. Mit ihm zugleich läuft nämlich die Frist ab, in der die Wartezeit, das Schreckgespenst der Angestelltenversicherung, mit Hilfe einer Kapitalseinzahlung abgekürzt werden kann. Wir haben die gesetzlichen Bestimmungen hierüber schon wiedergegeben. Auch erteilen der Rentenausschuß und die Reichsversicherungsanstalt eingehend Auskunft über das hierfür geltende Recht. Solche amtlichen Auskünfte sind aber natürlich immer ganz allgemein gehalten und so bleiben sie fast immer der einen Frage die Antwort schuldig. „Wie komme ich, gerade ich in meinem speziellen Fall, am besten auf meine Kosten?“ Und diese Frage ist doch schließlich letzten Endes die wichtigste; denn es handelt sich dabei um recht erhebliche Beträge. Das einzuzahlende Kapital enthält nicht nur die Angestelltenbeiträge für die Abkürzungszeit, sondern auch die des Arbeitgebers, es sind darin die Zinsen enthalten vom 1. Jan. 1913 an, dazu ein Verwaltungskostenaufschlag usw. Und wer sein gutes Geld ausgibt, der will auch ganz genau wissen, wozu er dies tut. Daß man durch eine Abkürzung schneller in den Genuß der Leistungen der Angestelltenversicherung gelangen kann und sich zugleich auch diese Leistungen erhöht, ist erklärlich. Aber auf welche Leistungen der Versicherte in erster Linie lossteuern soll, welche Klasse und wieviel Jahre er sich wählen soll, um mit seinen beschränkten Mitteln auch auszukommen, das sind alles Fragen, die nur aus der Praxis zu beantworten sind.

Die Reichsversicherungsanstalt gibt uns einiges Material in die Hand in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1913. Die dort veröffentlichten Zahlen geben uns manche Winke, die wir uns jetzt zunutze machen können. Naturgemäß haben vornehmlich Angestellte in höherem Alter von der Abkürzung der Wartezeit Gebrauch gemacht, da sie ohne diese erst in zum Teil sehr vorgerückten Lebensaltern einen Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen geltend zu machen in der Lage wären. Es mag hier auch besonders die Tatsache mitgesprochen haben, daß auch nur wieder ältere Angestellte über das nicht unerhebliche Kapital verfügen, um eine einigermaßen wirksame Abkürzung der Wartezeit durchzuführen. In dem Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt über das Geschäftsjahr 1913 heißt es aber: „Es ist jedoch wohl anzunehmen, daß bis zum Ablauf der Frist, die das Versicherungsgesetz für Angestellte für die Stellung von Anträgen auf Abkürzung der Wartezeit vorsieht, d. h. bis zum Ende des Jahres 1915 auch eine beträchtliche Anzahl jüngerer Angestellter, sobald erst die Kenntnis des Gesetzes in breitere Schichten der Angestellten gedrungen ist, dem Beispiel der älteren Angestellten folgen wird.“ Es ist bezeichnend, daß von den über 3000 Anträgen, die im Jahre 1913 gestellt wurden, über 1700 auch sofort wieder zurückgezogen wurden. Es läßt dies darauf schließen, wie groß der Wunsch ist bei den Versicherten, sich die Leistungen des Gesetzes unter allen Umständen zu sichern, daß aber die meisten schließlich von ihrem guten Vorhaben, durch die hohe Summe, welche die von ihnen beabsichtigte Abkürzung erforderte, abgeschreckt wurden. Tatsächlich durchgeführt wurde die Abkürzung im Jahre 1913 von 948 Versicherten. Hiervon waren im Alter bis 55 Jahre 227 und die restlichen 721 im Alter von 56 bis 60 Jahren. Rund die Hälfte der Versicherten hat die Wartezeit um 3 und 4 Jahre abgekürzt und nur 75 übersprangen die Zeit von 6 bis 10 Jahre. Das verhältnismäßig hohe Alter der meisten Abkürzenden läßt darauf schließen, daß es ihnen darauf ankommen mußte, bei Erlangung der Altersgrenze von 65 Jahre auch ihr Altersruhegeld zu haben. Die Wartezeit beträgt aber nach § 48 im Falle der Pflichtversicherung für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate. Wollten sie also sich unter allen Umständen ein Altersruhegeld sichern, dann hätte die Mehrzahl von ihnen die Wartezeit um bedeutend mehr als 5 Jahre durch Abkürzung überspringen müssen. Von den im ganzen 948 Abkürzenden haben sich aber 793 mit einer Abkürzung von 1 bis 5 Jahren begnügt. Was ist geschehen? Aeltere Leute haben die Wartezeit in der großen Mehrzahl um höchstens 5 Jahre abgekürzt und haben dadurch wohl, wenigstens soweit sie pflichtversichert sind, im Falle ihres Todes ihren Hinterbliebenen eine Rente gesichert. Sie haben aber für sich selbst keinerlei Rente zu erwarten und erhalten auch während der ganzen Dauer ihrer Berufsunfähigkeit, so lange sie leben, keinerlei Unterstützung und erst nach ihrem Tode hat die vielleicht hinterlassene Witwe oder ihre hinterlassenen Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Dieses Ergebnis der Abkürzung der Wartezeit haben wohl die Mehrzahl der Abkürzenden nicht erwartet. Der Mißgriff tritt aber noch deutlicher in folgendem zutage. Nach dem Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte betrug im Jahre 1913 die Gesamteinzahlung an Prämienreserven knapp 1 Million Mark. Es ergibt sich hiernach auf die Person eine Einzahlung von 1000 M. Die Klassen, die sich die Versicherten wählten, waren vornehmlich die Klasse H. und J. Es drängt sich da unwillkürlich der Gedanke auf, wären die 1000 M im Interesse der Abkürzenden vielleicht nicht besser angewandt gewesen, sie hätten, anstatt mit dieser Summe 5 Jahre nach Klasse J abzukürzen, lieber 10 Jahre nach Klasse E oder F abgekürzt. Sie hätten hiermit geradezu ein doppeltes erreicht; sie hätten sich neben der Hinterbliebenenrente, die sie auch mit 5 jähriger Abkürzung hatten, auch noch zugleich das Ruhegeld gesichert und damit das eingezahlte Kapital erst richtig völlig ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkt aus, ist es auch gänzlich ungenügend, wenn Versicherte im Jahre 1913, um die Wartezeit um 1, 2 oder 3 Jahre abzukürzen, wie dies nach dem Bericht von 328 Versicherten geschehen ist. Wer von diesen jetzt z. B. in den Krieg gezogen und gestorben ist, hatte durch die Einzahlung keinerlei Vorteil gehabt, da noch nicht einmal die 5 jährige Wartezeit für die Hinterbliebenenrente Pflichtversicherter trotz Abkürzung erfüllt ist. Die Hinterbliebenen haben vielmehr nur einen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge nach § 398, wobei die Zeit der Abkürzung gerade so behandelt wird, als ob der Versicherte hier Monat für Monat seine Beiträge gezahlt hätte. Soweit es hiernach Pflichtbeiträge waren, werden sie zur Hälfte zurückerstattet, es geht also auch die Hälfte der Prämienreserve verloren.

Was muß also geschehen, wenn es gilt, mit einem möglichst kleinen Kapital einen möglichst großen Nutzen herauszuschlagen.

Die älteren Versicherten müssen wohl mit der Berufsunfähigkeit, wie mit dem Tode rechnen, sie müssen sowohl die Erlangung einer Hinterbliebenenrente und die des Ruhegeldes im Auge haben. Die Wartezeit für das Ruhegeld beträgt 10 Jahre, für die Hinterbliebenenrente 5 Jahre. Ist also die Wartezeit für das Ruhegeld gewonnen, so ist sie auch für die Hinterbliebenenrente erfüllt. Es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als von der Wartezeit möglichst viel wegzukürzen, und zwar wenn die verfügbaren Mittel nicht groß sind, in einer niederen Klasse. Die jüngeren Versicherten dürfen an Berufsunfähigkeit nicht denken. Wenn bei ihnen einmal ein Unglück passiert, dann pflegt es meist radikal zu sein. Also ist Vorsorge nur für den Tod zu treffen; sie müssen sich unter allen Umständen eine Hinterbliebenenrente sichern, welche an eine Wartezeit von nur 5 Jahren geknüpft ist, dann haben sie fürs erste ihre Schuldigkeit getan. Es ist auch zu empfehlen, dann die höchst mögliche Klasse zu wählen, da nur 3 Jahre zu überspringen sind, und damit die Rente nachher nicht gar zu klein wird. Eine möglichst hohe Klasse zu wählen, bietet auch noch folgenden Vorteil: Hat nämlich der Versicherte das Glück, nachher gerade wegen seiner Vorsicht noch recht lange zu leben und in den Genuß eines Ruhegeldes zu gelangen, so wird die Höhe des Ruhegeldes durch die Abkürzung in einer hohen Klasse günstig beeinflußt. Das Ruhegeld beträgt nämlich $^1/_4$ der Summe der in den ersten 120 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge und $^1/_8$ der nachher gezahlten. Die Beiträge der Anfangsjahre fallen also bei der Rente am meisten ins Gewicht. Daran müssen jüngere Leute mehr denken als die Alten.

Um sich ein Bild von den Kosten machen zu können, seien folgende Beispiele angeführt: Ein dreißigjähriger Versicherter, der sich die Wartezeit um 3 Jahre nach Klasse C (4,80 M) abkürzen will, hat rund 165 M zu zahlen. Eine Abkürzung nach Klasse E (9,60 M) würde 331 M kosten. Erheblich teuerer kommt die Sache einen Fünfundfünfzigjährigen, besonders wenn er mit der Abkürzung um 10 Jahre vorgreifen will. Er zahlt nach Klasse B (3,20 M) fast 500 M, nach Klasse D (6,80 M) schon etwas über 1000 M, nach Klasse E (9,60 M) sind es schon 1500 M

Der Zweck der Abkürzung wird erst ersichtlich, wenn man vergleicht, was die Versicherung für die Einzahlungen zu leisten hat. Angenommen, ein Familienvater, der 3 Jahre nach Klasse C versichert war und die Wartezeit um 3 Jahre abgekürzt hatte, stirbt unter Hinterlassung einer Witwe mit 3 unmündigen Kindern, dann erhalten sie zusammen eine jährliche Rente von fast 50 M und zwar die Witwe 34,60 M bis an ihr Lebensende und die Waisen je 4,60 M bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Versicherte selbst hatte zur Prämienreserve 165,60 M eingezahlt und in den 3 Jahren zu den Beiträgen selbst 86,40 M beigesteuert. Seine Einlage betrug insgesamt 252 M. Die Rente bringt also den Einsatz nach 5—6 Jahren vollständig wieder heraus. Es kommt hinzu, daß die Witwe eines Dreißigjährigen im Durchschnitt 25—30 Jahre zu leben hat, so daß sie im Laufe der Jahre ein Vielfaches der Einlage gewonnen hat. Wäre die Wartezeit nicht abgekürzt gewesen, so würden ihr nach dem Tode des Versicherten die Hälfte der für ihn bezahlten Beiträge herausbezahlt, im ganzen 86 M, und damit waren ihre Ansprüche erschöpft. Eine 13jährige Versicherung nach Klasse E bringt ein Ruhegeld dem Versicherten von 331 M, im Falle seines Todes der Witwe eine Rente von jährlich 132,50 M und jedem Kind eine solche von 26,50 M. Waren von der Versicherungszeit 10 Jahre abgekürzt, so betrug die Gesamteinlage des Versicherten 1210 M. Vergleicht man hiermit die Renten, so ist das Ergebnis das gleiche wie oben: nach Ablauf weniger Jahre ist die Einlage vollkommen frei. War die Wartezeit nicht abgekürzt, so erhielt beim Tode des Versicherten die Witwe 172 M ausbezahlt und mußte sich damit zufrieden geben. Die ganze Frage, ob ein Versicherter die Wartezeit abkürzen soll oder nicht, stellt sich sonach als ein ganz nüchternes Rechenkunststück heraus, das jeder nach seinen eignen Verhältnissen anstellen muß; es ist jedenfalls nicht zu leugnen, daß bei richtiger Ausnutzung aller zu beachtenden Gesichtspunkte es für einen Versicherten keine bessere Sparkasse gibt, als wenn er von seinem gesparten Geld etwas in einer Abkürzung der Wartezeit anlegt. Später, wenn die Versicherung einmal 30 Jahre gedauert hat, werden die Renten von selbst höher, dann ist eine Abkürzung nicht mehr so sehr nötig.

ANGESTELLTENFRAGEN

Heraufsetzung der Pfändungsgrenze

Endlich einmal auch eine wirtschaftliche Begleiterscheinung des Krieges, die für die Arbeiter und Angestellten ein freundliches Gesicht zeigt. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Einschränknug der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen erlassen, die bestimmt, daß an die Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 M bis auf weiteres die Summe von 2000 M treten soll. Außerdem soll diese Verordnung auch noch rückwirkend sein insofern, als eine vor ihrem Inkrafttreten vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdenden Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Bekanntlich haben die Arbeiter, Angestellten und Beamten schon lange die Heraufsetzung der Pfändungsgrenze gefordert. Sie ist durchaus in der Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse begründet, denn der Betrag, der bei dem Inkrafttreten des Beschlagnahmegesetzes von Lohn- und Gehaltsforderungen im Jahre 1869 als zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse des Schuldners für unpfändbar angesetzt und damals mit 400 Talern bemessen wurde, entspricht heute unbestritten nicht mehr der Summe, die in gleichem Sinne notwendig wäre, um die notwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Es wird kaum Widerspruch auslösen, wenn wir behaupten, daß auch die jetzt festgesetzte Summe von 2000 M noch nicht dem Verhältnis entspricht, weil in der zwischenliegenden Zeit die Kaufkraft des Geldes gesunken ist. Immerhin ist es freudig zu begrüßen, daß, wie auf so manchem andern Gebiet, eine Frage, die vorher durch Jahre hindurch nicht einen Schritt vorwärts kommen konnte, nun durch den Krieg ganz plötzlich und unerwartet einer wenigstens erträglichen Lösung entgegengeführt wird. Die Verordnung des Bundesrats ist ja immerhin nur eine Kriegsmaßnahme, sie ist aber begründet mit der erheblichen Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, die der Krieg herbeigeführt hat. Selbstverständlich spürt der Arbeiter, der Beamte und Angestellte die erhebliche Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter am empfindlichsten, weil ihm die Möglichkeit des Ausgleichs durch Verteuerung seiner Arbeitskraft gerade jetzt nicht entfernt in dem Maße zu Gebote steht, wie sie dem diese Waren selbst produzierenden oder feil bietenden Landwirt, Handwerker oder Kaufmann gegeben ist.

Was hier grundsätzlich für den Krieg anerkannt wird, kann aber später grundsätzlich nicht wieder bestritten werden, und es kann sich dann nur noch darum handeln, ob die jetzt gewährte Grenze von 2000 M bestehen bleiben, oder nochmals geändert werden soll. Material für die Forderung, daß an eine Herabsetzung gar nicht mehr gedacht werden darf, besitzen die Arbeiter- und Angestellten-Organisationen in Hülle und Fülle.

Bekanntlich ist die Forderung auch schon in der Weise gestellt worden, daß die Arbeiter und Privatbeamten mit den im öffentlichen Dienst angestellten Beamten gleich gestellt werden möchten. Für diese besteht ja die Vergünstigung, daß von dem die Grenze von 1500 M übersteigenden Einkommen weitere $^2/_3$ frei vom Zugriff der Gläubiger verbleiben müssen.

Nachdem das Reichsgericht anerkannt hat, daß auch über den Betrag von 1500 M hinaus durch Verträge weitere Abzüge sichergestellt werden dürfen, soweit sie für den standesgemäßen Unterhalt der Familie notwendig sind, wird man auch diese Forderung nur als eine der sozialen Stellung der Privatangestellten durchaus angemessene bezeichnen dürfen. Denn der überwiegenden Mehrzahl der Angestellten gegenüber verlangen die privaten Unternehmungen genau so eine der Stellung entsprechende Lebenshaltung, wie dies die Behörden von ihren Beamten fordern, und daß heutigentags mit einem Einkommen von 1500 M kaum ein lediger, geschweige denn ein verheirateter Angestellter seiner Familie einen standesgemäßen Unterhalt, seinen Kindern die für das Verbleiben in derselben sozialen Schicht dringend notwendige Erziehung angedeihen lassen könnte, ist ausgeschlossen.

Wir begrüßen deshalb die Verfügung des Bundesrates als einen Schritt in der Richtung eines gerechten Ausgleiches zwischen dem für die Privatangestellten und dem für die öffentlichen Beamten geltenden Recht, begrüßen sie insbesondere als eine verheißungsvolle Maßnahme für längst gehegte Forderungen der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Volkskreise.

Der Entschluß ist ja nicht einer spontanen Regung zu verdanken, sondern die Reichsregierung hat sich schon vor dem Kriege in Erörterungen über das Lohnbeschlagnahmerecht eingelassen, als der Reichstag den Antrag des Abgeordneten Bassermann behandelte, der auf die Gleichstellung der Privatangestellten mit dem für die öffentlichen Beamten geltenden Recht hinzielte. Wenn später eine dauernde, gesetzliche Regelung kommen wird, so muß in diese natürlich auch die Frage der sogenannten „1500 Mark-Verträge“ und der Zulässigkeit von Aufrechnungen mit Gegenansprüchen aus vorsätzlich unerlaubten Handlungen des Dienstverpflichteten einbezogen werden. Nach der bereits erwähnten Stellungnahme des Reichsgerichtes zu solchen Verträgen im Verein mit der Verordnung des Bundesrats dürfte der Boden für eine die Gehalts- und Lohnempfänger, insbesondere die Privatangestellten, befriedigende Lösung bestens vorbereitet sein.

Lz.

RECHTSFRAGEN

Kann gegen Kriegsteilnehmer geklagt und zwangsvollstreckt werden?

Nach dem Kriegerschutzgesetze vom 4. August 1914 war bislang jedes Gerichtsverfahren gegen einen Kriegsteilnehmer zu unterbrechen, wenn derselbe keinen Vertreter hatte, und auszusetzen, wenn er zwar einen Vertreter hatte, dieser aber die Aussetzung beantragte.

Das Gesetz galt ausnahmslos zugunsten aller Kriegsteilnehmer, mochten sie nun reich oder arm sein, mochten sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten imstande sein oder nicht. Es galt für den Richter unbedingt. Er hatte nicht zu wählen, ob er aussetzen oder unterbrechen wollte, sondern er mußte, sobald die Kriegsteilnehmereigenschaft des Beklagten glaubhaft zu seiner Kenntnis gekommen war. In dieser Starrheit des Gesetzes lag ein Fehler, der zu Unbilligkeiten führte. Es ist nämlich häufiger der Fall, daß der Gläubiger arm oder doch wenigstens geldbedürftig, sein Schuldner aber, der Kriegsteilnehmer, reich ist oder seine Verbindlichkeiten doch bei gutem Willen sehr wohl begleichen oder durch seine Verwandten oder Vermögensverwalter in Ordnung bringen lassen kann. Solchen Schuldnern den gleichen Schutz zukommen zu lassen wie den übrigen, entspricht nicht der Billigkeit. Mit Rücksicht darauf hat der Bundesrat in einer wichtigen Verordnung vom 14. Januar 1915 dem Kriegerschutzgesetze vom 4. August 1914 seine Starrheit genommen, indem er dem Richter die Befugnis erteilt, in besonders gelagerten Streitfällen die Verhandlung durchzuführen. Dies soll aber nur in vermögensrechtlichen Streitigkeiten stattfinden, daher z. B. nicht in Ehe-, Eltern- und Kindschaftsachen. Sie soll ferner überhaupt nur insofern erfolgen, als die Durchführung des Rechtsstreits zur Vermeidung offenbarer Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Es soll also stets auf den einzelnen Fall Rücksicht genommen werden. Nur wenn es nach Lage der Dinge dem Gläubiger nicht zugemutet werden kann, mit der Durchführung seines Anspruchs bis zur Rückkehr des Kriegsteilnehmers zu warten, ist die Bestellung des Vertreters und die Betreibung des Prozesses ihm gegenüber statthaft. Der Prozeß gegen Kriegsteilnehmer, die ihn nicht wollen, wird demnach immer noch eine Ausnahme bleiben, aber in diesen Ausnahmefällen wird die Durchführung des Verfahrens gegen ihren Willen nur gerecht sein. Dafür sorgt nicht nur die Beschränkung der Verordnung auf die Fälle der „offenbaren Unbilligkeit und die Redlichkeit der Richter, sondern auch der Umstand, daß der Gegner des Kriegsteilnehmers selbst im Falle des Obsieges die Kosten der Bestellung des Vertreters zu tragen hat.

An den früheren Bestimmungen zwecks Beschränkung der Zwangsvollstreckung ist durch die neue Bundesratsverordnung nichts geändert worden. Sie erweitert ihrem Wortlaute nach nur die Klagemöglichkeit, nicht die Zwangsvollstreckungsmöglichkeit. Die Zwangsvollstreckung hat nach wie vor bei der Pfändung Halt zu machen. Die Versteigerung ist immer noch im allgemeinen unzulässig. Die Einschränkung der Zwangsvollstreckung nach § 5 des Kriegerschutzgesetzes bezieht sich aber nur auf die Versteigerung beweglicher und unbeweglicher Sachen wegen Geldforderungen, nicht aber auf die Zwangsvollstreckung wegen Handlungen. Wer dazu verurteilt wird, gegen den kann auch vollstreckt werden. Bisher konnten aber Kriegsteilnehmer überhaupt nicht wider ihren Willen verurteilt werden, weil sie das Verfahren stets hemmen konnten. Mit der Einschränkung dieser Möglichkeit können nunmehr auch Urteile auf Handlungen ergehen. Als eine solche kommt für die Arbeiterwelt hauptsächlich die Räumung der Mietwohnung in Frage. Es besteht demnach nunmehr die Möglichkeit für den Vermieter, gegen den im Felde weilenden Mieter ein Räumungsurteil zu erwirken und dieses vollstrecken, d. h. die Familie des Mieters heraussetzen zu lassen, während eine Versteigerung der Sachen des mobilen Mieters immer noch auf alle Fälle unzulässig ist. Da aber auch jetzt noch die Verurteilung des mobilen Mieters nur dann erfolgen kann, wenn die Nichtdurchführung des Verfahrens gegen ihn „offenbar unbillig“ ist, so wird es im großen und ganzen wohl bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Jedenfalls liegt zu irgendwelcher Beängstigung keinerlei Grund vor. Wo es die Gerichte einmal zu einem Räumungsurteile kommen lassen werden, dürfen wir annehmen, daß triftige Gründe dafür vorliegen. Die Verordnung vom 14. Januar kann deshalb uneingeschränkt als ein Rechtsfortschritt bezeichnet werden.

*

Aussetzung des Verfahrens gegen den Angehörigen eines Eisenbahnanlagen schützenden Landsturmbataillons

Ein Landsturmmann, der einem Bataillon angehörte, dem der Schutz von Eisenbahnanlagen anvertraut war, hatte die Aussetzung eines gegen ihn schwebenden Prozesses beantragt. Die Vorinstanz hatte den Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, das Landsturmbataillon gehöre nicht zu den mobilen Truppenteilen.

Anderer Ansicht war indessen das Oberlandesgericht in Dresden. Es könne völlig dahingestellt bleiben, ob diese Anschauung des Vorderrichters richtig ist. Ebensowenig brauche erörtert zu werden, ob der Beklagte zu den „gegen den Feind verwendeten Teilen der Landmacht“ gehört. Denn im vorliegenden Falle ist die Aussetzung des Verfahrens schon nach § 247 der Zivilprozeßordnung geboten. Nach dieser Gesetzesbestimmung kann nämlich das Gericht — wenn während eines Krieges eine Partei Militärdienst leistet oder sich an einem Orte aufhält, der durch obrigkeitliche Anordnung oder durch den Krieg oder durch andere Zufälle von dem Verkehr mit dem Gericht abgeschnitten ist — die Aussetzung des Verfahrens bis zur Beseitigung des Hindernisses von Amts wegen anordnen. — Zweifellos ist diese Bestimmung neben der Vorschrift des Kriegsteilnehmerschutzgesetzes in Geltung geblieben, und für die Anwendung des § 247 der Zivilprozeßordnung ist es gleichgültig, ob sich der Truppenteil, dem die betreffende Partei angehört, im Zustande der Mobilmachung befindet. Es kommt allein darauf an, ob die Partei infolge des Militärdienstes am zweckentsprechenden Betreiben ihres Prozesses gehindert wird. Das ist hier sicherlich der Fall, denn solche Hindernisse, wie sie das Gesetz im Auge hat, sind schon dann anzunehmen, wenn der Partei, wie hier, die Teilnahme an auswärtigen Beweisterminen unmöglich gemacht oder doch wesentlich erschwert ist, und wenn infolge ihrer Einberufung zu den Waffen der bisher unmittelbar stattfindende Verkehr zwischen ihr und ihrem Prozeßbevollmächtigten in dieser Weise nicht mehr erfolgen kann, weil die Partei an einem von ihrem bisherigen, mit dem Sitze des Prozeßgerichtes zusammenfallenden Wohnorte verschiedenen Orte Kriegsdienste tut.

*

Hat der wegen Einberufung zu den Fahnen aus der Krankenkasse Ausscheidende bei eintretender Verwundung Anspruch auf die Kassenleistungen?

Gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den Angehörigen von Krankenkassen, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die Kassenleistungen, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Auf diese Gesetzesbestimmung stützte sich ein am 20. August 1914 in der Schlacht bei Saarburg verwundeter Krieger, der lange Zeit im Lazarett verpflegt werden mußte und für die Zeit seines Aufenthaltes dort bis zur völligen Genesung von der Ortskrankenkasse, der er bis zu seiner Einberufung angehört hatte, Zahlung des statutenmäßigen Krankengeldes forderte.

Die Krankenkasse verweigerte die Zahlung, indem sie behauptete, der § 214 sei auf Kriegsteilnehmer nicht anwendbar; indessen hatten sowohl das Versicherungsamt wie auch das Oberversicherungsamt Karlsruhe den Anspruch des Kriegers für gerechtfertigt erklärt, da dessen Verwundung innerhalb der gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung auf drei Wochen bemessenen Frist erfolgt war.

Anderer Ansicht war jedoch das Badische Versicherungsamt, welches auf Revision der Krankenkasse das ihr ungünstige Urteil aufhob. Das Erfordernis des Ausscheidens aus der Krankenkasse wegen Erwerbslosigkeit ist hier nicht gegeben, so entschied das Landesversicherungsamt. Erwerbslosigkeit bedeutet im allgemeinen das Fehlen einer auf Erwerb gerichteten, von Erfolg begleiteten Tätigkeit, doch wird das Wort Erwerbslosigkeit auch häufig in einem enger umschriebenen Sinne insofern gebraucht, als mit ihm die Vorstellung der Mittellosigkeit verbunden zu sein pflegt. Das Gesetz, welches den wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse Ausscheidenden die Leistungen der Kasse noch für drei Wochen sicherte, wollte die Härte beseitigen, die darin liegt, daß ein bisheriges Kassenmitglied infolge von Erwerbslosigkeit und der häufig damit verbundenen wirtschaftlichen Bedrängnis nicht in der Lage ist, im Falle seiner Erkrankung sich die notwendige Krankenfürsorge zu beschaffen. Nur so ist die Bestimmung des § 214 aufzufassen. Sicherlich hat man bei Erlaß des Gesetzes auch nur an die Verhältnisse des Friedens, nicht aber an die Einwirkungen eines Krieges auf die Krankenversicherungsverhältnisse gedacht, und darum muß diese hier offene Lücke im Sinne und Geiste des Gesetzes ausgefüllt werden.

Der dem § 214 der Reichsversicherungsordnung zugrunde liegende Gedanke geht also zweifellos dahin, nur dem infolge der Erwerbslosigkeit und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen Bedrängnis zur Beschaffung der Krankenfürsorge nicht in

der Lage befindlichen früheren Kassenmitgliede Hilfe zu sichern; es kann daher in Fällen der vorliegenden Art von einem Ausscheiden wegen Erwerbslosigkeit gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung nicht die Rede sein, zumal den zum Heeresdienst Einberufenen bei Erkrankungen, insbesondere bei Verwundungen die erforderliche Krankenhilfe von der Heeresverwaltung gewährt wird.

Der in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht in den Krieg ziehende Mann scheidet auch nicht wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, sondern wegen seiner Einberufung; er wird dadurch nicht erwerbslos im Sinne des § 214 der Reichsversicherungsordnung, denn die Heeresverwaltung sorgt für ihn in gesunden und kranken Tagen. — Danach ist der Anspruch des Klägers unbegründet.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Stephan Schweinsheim, Flerzheim b. Bonn, Mitgl. 73 093. — Koll. Sch. hat bereits im Oktober 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurden ferner ausgezeichnet:

Engelbert Baumeister, Augsburg, Mitgl. 61 116.

Julius Derdack, Wesel, Mitgl. 73 249.

Heinr. Dietz, Augsburg, Mitgl. 76 482. Eisernes Kreuz II. Kl. u. Verdienstkreuz mit Schwertern.

Adam Enders, Mannheim, Mitgl. 22 568 (schwer verw.)

Albrecht Klaproth, Braunschweig, Mitgl. 52 539.

Oscar Knobloch, Görlitz, Mitgl. 62 648.

Franz Kryzanski, Memel, Mitgl. 76 088.

Oscar Liebold, Landau, Mitgl. 50 225.

Wilhelm Müller, Karlsruhe, Mitgl. 66 649.

Paul Puscholt, Braunschweig, Mitgl. 25 051. — Koll. P. erhielt außerdem das Braunschweigische Kriegsverdienstkreuz.

Franz Scheidereiter, Hindenburg O.-S., Mitgl. 66 895, unter Beförderung zum Offizierstellvertreter.

Heinr. Schneider, Plauen i. V., Mitgl. 38 741.

Willy Steffan, Essen (Ruhr), Mitgl. 72 903.

Wilhelm Warnecke, Kirchheim i. Untfr., Mitgl. 58 760.

Phil. Würthwein, Mannheim, Mitgl. 52 957. — Koll. W. hatte das Kommando einer Minenwerferabteilung.

Otto Zähle, Görlitz, Mitgl. 54 801.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Cölestin Herbst, Regensburg, Mitgl. 62 531. Bayr. Militärverdienstkreuz III. Kl. mit Krone u. Schwertern.

Georg Kaster, Konstanz, Mitgl. 58 123, Hessische Tapferkeitsmedaille.

Friedr. Lorenz, Würzburg, Mitgl. 37 713, Bayr. Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern.

Conrad Mayer, Augsburg, Mitgl. 64 599, Verdienstkreuz mit Schwertern.

Willi Schröder, Berlin-Friedenau, Mitgl. 44 212, Oldenburgisches Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Robert Bollig, Stuttgart, Mitgl. 72 078, seit 1. 7. 13, Anfang April 1915.

Hans Brügmann, Kiel, Mitgl. 23 141, seit 1. 7. 02, am 21. 4. 15 bei Soissons.

Rudolf Deutsen, Büdelsdorf, Mitgl. 50 493, seit 1. 10. 1908 (Zweigv. Rendsburg), am 11. Mai 1915 in Frankreich.

Josef Freymüller, Nürnberg, Mitgl. 61 942, seit 1. 4. 1911 (Zweigv. Nürnberg).

Ernst Hugo Frowein, Wermelskirchen (Zw. Remscheid), Mitgl. 56 621, seit 1. 1. 10, am 27. 2. 15 beim Sturm auf Grodno (Rußland).

Karl Glaser, Berneck (Zweigv. Bayreuth), Mitgl. 57 647, seit 1. 4. 1910, am 30. 3. 1915.

Heinr. Grosse-Kleffmann, Eickel, Mitgl. 76 517, seit 1. 4. 14, am 13. 2. 15 bei Baitkowen (Rußland).

Gottfried Hellwig, Eckernförde, Hosp.-Mitgl. 07 277, seit 1. 10. 13.

Fritz Hübner, Hindenburg O.-S., Mitgl. 31 400, seit 1. 1. 05, Ritter des Eisernen Kreuzes, nach einer Mitteilung des Genfer Roten Kreuzes in der Gefangenschaft seiner schweren Verwundung am 28. 11. 14 erlegen.

Stephan Jacobs, Losheim (Saarpfalz), Mitgl. 77 514, seit 1. 4. 14.

Kurt John, Görlitz, Mitgl. 74 964, seit 1. 12. 13, am 25. 4. 15 in Frankreich.

Georg Kersten, Dortmund, Mitgl. 68 513, seit 1. 10. 12.

Johann Leist, Harburg a. E., Mitgl. 57 383, seit 1. 4. 10, am 22. 4. 15 bei den Gefechten am Yserkanal.

Karl Maier, Freudenberg i. Bad., Mitgl. 74 244, am 4. April 1915 in Ailly unweit St. Mihiel.

Ernst Neuser, Hannover-Lindenau, Mitgl. 77 690, seit 1. 5. 1914, am 2. 2. 1915 auf den Höhen am Uzsok-Paß schwer verwundet, am 8. 2. 1915 im Lazarett in Fenyvesvötzv gestorben.

Hans Nowak, Berlin, Mitgl. 43 473, seit 1. 4. 1907, am 17. Mai 1915.

Eduard Paschen, Hamburg, Mitgl. 57 146, seit 1. 1. 10, am 29. 4. 15.

Emil Pollmeier, Pelkum (Zweigv. Hamm), Mitgl. 49 609, seit 1. 7. 1908, am 7. 5. 1915 infolge eines Granatkopfschusses.

Reinh. Schall, Zw. Stuttgart, Mitgl. 23 569, seit 1. 7. 02, am 4. 5. 15.

Wilh. Schmidt, Fargau, Post Preetz, Mitgl. 71 132, seit 1. 4. 13.

Peter Schwerer, Hamburg, Mitgl. 39 250, seit 1. 7. 06, am 18. April 1915.

Alban Sorger, Werdau, Hosp.-Mitgl. 08 310, am 8. Mai als Vizefeldwebel des Res.-Inf.-Regts. 241 bei einem Sturmangriff.

Willy Specht, Zw. Marienburg, Mitgl. 73 685, seit 1. 10. 13, im Felde.

Wilh. Trost, Seesen a. H., Mitgl. 15 874, seit 1. 4. 99, am 22. 4. 15 an den Folgen einer Typhusinfektion in Ausübung seines Dienstes.

Georg Tüncher, Düsseldorf, Mitgl. 76 389, seit 1. 4. 14, am 19. 2. 15.

Wilh. Wittkamp, Hamburg, Mitgl. 41 957, seit 1. 1. 07, am 29. 4. 15.

Franz Wittmann, Heidelberg, Mitgl. 71 793, seit 1. 4. 13, am 23. 4. 15 im Ober-Elsaß.

Friedrich Wolf, Eckernförde, Hosp.-Mitgl. 07 532, seit 1. 10. 1913.

Paul Wunderlich, Werdau i. Sa., Mitgl. 62 987, seit 1. 7. 11, am 15. 4. 15 bei Ypern.

Es wurden verwundet:

Carl Albecker, Karlsruhe, Mitgl. 49 375, durch Kopfschuß.

Reinh. Geßner, Wurzen, Mitgl. 51 321, Schuß in rechte Hand.

Heinrich Goldbeck, Memel, Mitgl. 28 219, durch Bajonettstich beim Einfall der Russen in Memel.

Hans Heyer, Berlin-Friedenau, Mitgl. 30 944, am Fuß.

Ernst Höfer, Dortmund, Mitgl. 64 887.

Richard Hohensee, Görlitz, Mitgl. 67 978, Lungenschuß und Querschläger im Bein.

Willy Lehmann, Plauen i. V., Mitgl. 46 479, Verlust eines Auges durch Granatsplitter.

Walter Mengel, Halle a. S., Mitgl. 56 087, durch Granatspl.

Theod. Mingels, Hamborn, Mitgl. 51 647.

Willy Söhngen, Biebrich a. Rh., Mitgl. 34 460.

Kriegshilfe (20. Quittung).

Zweigverwaltungen: Aachen: 50,00. Arnsdorf: 15,00. Aue: Georgi 2,00, Sonntag 1,00, Toni 1,00, Weber 1,00, Grimm 1,00, Meinhold 2,00, Püschmann 5,00 (= 13,00). Bad-Oeynhausen: 34,00. Barmen: 5,00. Berlin: Wiebe 2,00, Kuhlmann 2,00, Brose 2,00, Wiebe 3,00 (= 9,00). Bielefeld: 3. Rate 896,00 (insgesamt 1532,00). Breslau: Andres 1,00, Wengler 2,00, Mochner 5,00, Gaede 2,00, Lüttich 2,00, Rotter 1,00, Geburt 1,00, Wolff 2,00 (= 16,00). Brieg: 2,70. Bunzlau: 8,00. Burg i. Dithm.: 27,00. Coburg: 3,00. Cuxhaven: 40,00. Darmstadt: 85,00. Dessau: 9,00. Dresden: 200,00. Düsseldorf: (8. Rate) 100,00. Eberswalde: 11,00. Eschweiler: Foglin 3,00, Schwartz 2,00, Rett 2,00, Budde 1,00, Frl. Schlerfenberg 1,00, Feyser 1,00 (= 10,00). Frankenthal: Aue 2,00, Keul 3,00, Schwab 1,00 (= 6,00). Frankfurt a. M.: Hanno 5,00, Kampe 5,00, Hamm 5,00, Nehler 1,00, Lau 4,00, Arnold 1,00, Engelbrecht 5,00 (= 26,00). Freiberg: 16,00. Freystadt: 10,00. Friedenau: Kurth 2,00, Bartels 2,00, Peters 3,00, Petzau 5,00, Grohmann 5,00, Zahl 1,00 (= 18,00). Friedrichsort: (7. Rate) 567,00, Carstens 10,00, Birck 10,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00, Hempel 7,50, Hempel 7,50 (= 617,00), (8. Rate) 628,49, Carstens 10,00, Birck 10,00, Heitmann 5,00, Hamann 6,00, Hamann 6,00 (= 665,49) (insgesamt 4801,70). Geestemünde: 86,00. Gelsenkirchen: 40,00. Görlitz: 3,60, 31,00 (= 34,60). Graudenz: 5,00. Halle: 50,00. Hannover-Linden: Militär-Bauamt: Baumgarten 3,00, Kunz 3,00, Wiegand 3,00, Wittmer 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Warnecke 3,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Schönbaum 2,00, Heitmüller 12,00, Lüdders 1,00, Gentemann 1,00, Gercke 1,00, Reichardt 5,00, Theut 3,00, Ring 5,00, Goedbach 1,00, Rollwage 2,00, Kahn 5,00, Seidler 2,00, Schwabe 1,00, Miedlich 1,00, Lührs 1,00, Hildebrandt 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 5,00, Keyser 1,00, Schönemann 1,00, Hodern 1,00, Sandvoß 3,00, Horwahrde 2,00, Hildebrandt 1,00, Heidorn 1,00, Bierend 2,00, Vahldieck 2,00, Wendt 1,00, Alm 3,00, Becker 1,00, Knapp 1,00, Vorberg 1,00, Lohse 1,00 (= 96,00). Heidelberg: 4,00. Jüterbog: Pitz 3,00, Graichen 3,00, Ulrich 2,00 (= 8,00). Kiel: G. W. Sk. 18,00, G. W. 23,00, B. & K. 13,00, G. W. 6,00, K. W. Hafenbau 135,00, K. W. Schiffb. Ress. 68,00, Kanalamt 90,00, K. W. Art. Ress. 33,00, Stadt Kiel 10,00, 1/2 Ueberschuß vom Wohltätigkeitsabend 25,50, H. W. 85,00, Hoßmann 4,00 (= 510,50). Königsberg i. Pr.: Flögel 10,00, Frick 1,00, Gabel 10,00, Herhorst 1,00, Hoffmann 4,00, Kimmling 2,00, Kniemeyer 2,00, Hübner 5,00, Preller 6,00, Reimer 4,00, Ruhnau 10,00, Wiskandt 3,00 (= 58,00). Landshut: 35,00. Leipzig: 122,00. Lichterfelde: 28,00. Ludwigshafen: Meinhardt 10,00, Reinhardt 2,00, Kraft 1,50, Mengel 10,00, Heß 3,00, Raschbichler 2,00, Schweikart 2,00, Handrich 2,00, Scholl 3,00, Feldmann 2,00, König 2,00, Winterkorn 1,00, Keßler 4,00, Frey 2,00, Graf 2,00, Weidemann 4,00, Brennemann 2,00, Westphal 2,00, Reichling 2,00, Hoffmann 2,00, Treiter 3,00, Kindler 2,00 (= 65,50). Magdeburg: 40,00. Merseburg: 4,00. Mülhausen: 22,80. München: 165,00. Neuruppin: 25,00. Nürnberg: 82,00. Osnabrück: Helmholz 20,00, Schütte 10,00, Schröer 1,00, Schmidt 3,00, Macheleidt 2,00, Glasmacher 5,00, Fritze 1,00, Falke 1,00, Ehricke 1,00, Dieckmann 1,00, Baßmann 1,00, Brockmann 1,00, Brinkmann 2,00, Boll 1,00, Beyer 1,00, Beier 2,00, Hilmer 3,00, Ide 10,00, Ihlenburg 5,00, Klare 2,00, Knelles 5,00, Korbach 1,00, Linke 3,00, Luthe 2,00, Meede 5,00, Voß 2,00, Ohlmer 3,00, Otto 3,00, Paulus 6,00, Pfaue 1,00, Peppinghage 1,00, Schenkmann 1,00, Stallkamp 1,00, Trau 5,00, Weber 10,00, Wischhöfer 1,00, Hummel 1,00, Schrader 1,00, Marx 3,00, Wiegmann 5,00, Bräckling 2,00 (= 135,00). Pankow: 25,00. Potsdam: 16,00. Siemensstadt: Vortragskarten 4,50. Sonneberg: 8,00. Stettin: Brandenburg 2,00, Naske 2,00, Zimmermann 2,00, Zindel 2,00, Koch 2,00, Knoche 2,00, Beckmann 2,00 (= 14,00). Tegel: Blumeier 1,00, Gerlach 2,00, Hartemink 1,00, Jacobi 1,00, Lamotke 2,00, Lindau 3,00, Norack 2,00, Sieben 1,00, Sucrow 3,00, Seeliger 2,00, Schröder 1,00 (= 19,00). Werdau: Vogel 1,00, Wild 1,00, Eisenhut 2,00, Strauß 1,00, Eckhardt 1,00, Schubert 1,00, Hentschel 3,00, Drechsel 2,00, Martin 1,00, Stephan 2,00, Bohn 1,00, Sigler 1,00 (= 17,00). Wesel: 14,00. Westprignitz: Schulz-Lenzen 3,00. Wiesbaden: 26,00. Wilhelmshaven: 105,00, 815,00, Offiziere, Beamte, Deckoffiziere, Artilleriewarten und Angestellte der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven 1000,00 (= 1920,00). Wurzen: 12,00. Zehlendorf: 6,50. Züllichau: 0,65.

Mitglieder: Altendorf 14,00, Arnold 2,00, P. Dähne 3,00, C. Dieckmann 4,00, Esdar 15,00, J. Kohl 5,00, K. Leffler 2,00, Fr. Meckeler 6,00, Melz 6,00, A. Meyer 5,00, W. Mirre 1,00, C. Römer, Torboda, Argentinien 30,00, E. Rohr, Charlottenburg für Vortragskarten 15,25, E. Schmidt 3,00, Fr. Stolz 6,00, H. Zügel 5,00, Unbekannt 15,00, Unbekannt 27,15.

Zusammen	6 758,64 M.
Dazu Endbetrag der 19. Quittung	107 963,66 M.
	114 722,30 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	4 731,50 M.
Dazu Endbetrag der 19. Quittung	82 780,05 M.
	87 511,55 M.

Die in Heft 5/6 für die Zweigverwaltung Friedenau veröffentlichten 39,14 M waren nicht für die Kriegshilfe bestimmt.

Die für die Zweigverwaltung Jüterbog in Heft 13/14 veröffentlichten 18,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Ulrich 3,00, Graichen 3,00, Breyer 3,00, Marquardt 3,00, Gallasch 3,00, Scharkow 3,00 (= 18,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte — 167 E. R. 954. 12. 3. — sind an Stelle der durch ihre Einberufung zum Heer verhinderten Vorstandsmitglieder Alfred Wildegans, J. Reichel und A. Schramm die Herren Naumann, Langeheine und Mahlke einstweilen zu Vertretern bestellt worden. Durch einen weiteren Beschluß — 167 E. R. 954 a 14 — wurde ferner für den zum Heeresdienst einberufenen Kollegen Harenberg Kollege Küster ebenfalls einstweilen als Vertreter bestellt.

Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich also zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Peter Cosmus, Berlin-Wilmersdorf, Weimarische Straße 4.
Ing. **Fritz Heinze,** Berlin NW. 87, Wikinger Ufer 7.
Dr. Höfle, Berlin-Lichterfelde, Lorenzstraße 61.
Arch. **A. Küster,** Berlin-Friedenau, Fehlerstraße 5.
Hugo Langeheine, Berlin-Schmargendorf, Kösener Straße 10.
Rich. Mahlke, Spandau, Neuendorfer Straße 81 III.
Ing. **Paul Naumann,** Berlin-Reinickendorf-Ost, Rütlistraße 8.
Arch. **P. Reifland,** Berlin NW., Bremerstraße 72/73.
Ing. **Anton Schirmbeck,** Spandau, Damm 4 a.

Berlin, 1. Mai 1915.

Paul Reifland, Verbandsvorsitzender. **Dr. Höfle,** Verbandsdirektor.

Bayreuth. Adr.: Gg. Strobel, Jean-Paul-Straße 10. Kass.: Mich. Hirschmann, Blumenstraße 9.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. und stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — Die gewählten 10 Obmänner haben die Kriegshilfsmarken für ihren Bezirk erhalten. Die Mitglieder werden auch hierdurch nochmals gebeten, bei Vorlage die Marken für April, Mai und Juni einzulösen. Vom 1. Juli ab ist es zweckmäßig, gleich 3.00 M (Beitrag und 1 Marke) an den Kassierer oder den Verband abzuführen. Der jetzige Vorstand dürfte bald einberufen werden, der neue Kriegsvertrauensmann wird dann rechtzeitig mitgeteilt. Alle zur Fahne einberufenen Kollegen wollen ihre genaue Adresse sofort dem Verbande mitteilen, damit auch die Zeitung nachgesandt werden kann. Nächste Sitzung Dienstag, den 1. Juni d. Js. in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern. 4. Kriegshilfe. 5. Wahl eines Stellvertreters für Kriegsvertrauensmann und Kassierer. 6. Verschiedenes. Nächster 4. Kriegsfamilienabend: Sonnabend, den 12. Juni, im „Rheineck".

Berlin-Reinickendorf-Ost und Umgegend. Br.-Adr. u. Kass.: Arch. C. Rauchfuß, Berlin-Reinickendorf (Ost), Amendestr. 79, Port. I. Unsere monatlichen Hauptversammlungen finden wie früher an jedem 1. Mittwoch im Monat statt; nächste Hauptversammlung: Mittwoch, den 2. Juni, im Schützenhaus zu Reinickendorf. Kollegen! Der D. T.-V. verausgabt Kriegshilfemarken, das Stück zu 1,— M, kaufen Sie wenigstens 1 Stück jeden Monat, damit der D. T.-V. die Frauen und Kinder unserer für das Vaterland kämpfenden Kollegen auch fernerhin unterstützen kann.

Berlin-Steglitz. Adr.: Architekt Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. Schatzmeister: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Nächste Sitzung Donnerstag, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Stadtpark", Albrechtstraße. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Sammlung für die Kriegshilfe des D. T.-V. und die Liebesgaben der Zweigverwaltung sowie Verwendung der Gelder für die letztere. 3. Besprechung über verschiedene Verbandsmaßnahmen und Mitgliederbewegung. 4. Verschiedenes. Die Kollegen, welche die Kriegshilfe des Verbandes noch nicht durch Entnahme von Mar-

ken unterstützt haben, werden gebeten, dies möglichst bald nachzuholen. Es sollte Ehrensache eines jeden Kollegen sein, wenn irgend möglich, von den für die Kriegshilfe herausgegebenen Marken jeden Monat wenigstens ein Stück zu kaufen. Unser Schatzmeister, Kollege Schumann, hat noch soviel Vorrat, daß er den weitestgehenden Ansprüchen genügen kann. Außerdem ist es wünschenswert, daß die nicht zum Heeresdienst einberufenen Kollegen zu den Sitzungen regelmäßig erscheinen und sich an der Verbandsarbeit rege beteiligen.

Berlin-Weißensee. Adr.: Max Rotzoll, Straßburger Straße 53.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50, statt. Nächste Versammlung am 2. Juni. In dieser Versammlung wird Koll. Wolff auf Grund des Verhandlungsberichtes der Tagung vom 26. April 1914 über die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechtes sprechen. Wir bitten ferner dringend um die Einsendung der Beiträge und um Spenden für die Kriegshilfe.

Bromberg. Adr.: Ing. P. Schulz, Schleusenau, Chausseestr. 98. Kass.: Karl Kreitschmer, Bromberg, Elisabethstraße 5 a.

Brunsbüttelkoog. Adr.: Joh. Carstens, Koogstr. 69 I.

Coblenz a. Rh. Adr.: Ing. Franz Müller, Clodwigstraße 17 II. Kass.: Ing. Karl Lange, Laubbach 2.

Coburg. Adr.: M. Riedrich, Ketschendorfer Straße 26.

Deggendorf. Adr.: Jul. Brand, Pflegegasse 60 II.

Eberswalde. Adr.: Wilh. Snetlage, Schicklerstr. 36 p. Kass.: Friedr. Koch, Blumenwerder Straße 14 p.

Eisenach. Adr.: Karl Ruppert, Wiesenstraße 13.

Elberfeld. Adr.: Ludw. Spieß, Juliusstraße 13. Kass.: Erich Brendemühl, Hedwigstraße 4.

Euskirchen. Adr.: Emil Koordt, Kirschstraße 25.

Hagen i. W. Die Briefadresse der Verwaltung bleibt die alte: Wilh. König, Kochstr. 12. Kollege Otto Trippler, Badstr. 18, führt nur die Kassengeschäfte.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet von 4½ bis 8 Uhr. Versammlung am Mittwoch, den 2. Juni, abends 8½ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Bericht über die Schülerwerbetätigkeit. 6. Verschiedenes. — Mitgliederbeiträge werden täglich im Geschäftszimmer entgegengenommen.

Heilbronn. Adr.: August Roessel, Chem. Fabrik Wohlgelegen.

Hoerde i. W. Adr.: Jos. Leßwiß, Moltkestraße 21.

Karlsruhe. Die Feldadresse unseres bisherigen Vorsitzenden lautet: Landsturmmann Aug. Schneider, Straßenbaukompagnie 20, Straßenbau-Inspektion I, I. Armee, Westen.

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Versammlung am 3. Juni 1915, abends 8½ Uhr, im Prinzenhof, Kiel, Fährstraße 40. Tagesordnung: Verlesen des Berichts über die letzte Versammlung. 2. Eingänge. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Es wird den Herren Kollegen zur Pflicht gemacht, Kriegshilfsmarken von den Vertrauensleuten und unserem Kassierer Kollegen Hahn, Wilhelminenstraße 14 a, zu kaufen, damit der Kriegsfonds aufgefüllt wird.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisen-Allee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. — Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Kreuzburg (O.-Schl.) Adr.: Erich Richter, Pitschener Str. 8 I.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstr. 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 2. Juni, abends 8½ Uhr, im Rest. Artushof, Friedrichsplatz 16, statt, weitere Zusammenkunft am 16. Juni. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der noch zurückgebliebenen Mitglieder. Gleichzeitig erinnern wir auch an dieser Stelle an unsere Verbandskriegshilfe und bitten die Spenden hierfür an unseren Vorsitzenden abführen zu wollen.

Neustadt (O.-Schl.). Adr.: Paul Grudzienski, Niederstr. 1.

Neuwied. Adr.: Theod. Roedig, Feldkircher Str. 71 a.

Offenbach a. M. Karl Horn, Bismarckstraße 27. Nächste Monatsversammlung Dienstag, den 1. Juni, abends 9 Uhr, im Kaiser-Friedrich-Hotel.

Oldenburg i. Gr. Adr.: Heinr. Noll, Damm 26.

Posen. Kriegsvertrauensmann: Ph. Kühne, Gerberdamm 18, Tel. 4084. Donnerstag, den 3. Juni, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft in der Bauhütte, Viktoriastraße 23. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Regensburg. Koll. Fr. Greckl, Straubinger Straße 28, der die Geschäfte der Stellenvermittlung unserer Zweigverwaltung besorgte, wofür ihm hiermit die Anerkennung seiner Bemühungen ausgesprochen wird, mußte wegen Aenderung seines Dienstverhältnisses die Obmannschaft leider niederlegen. Das Stellenvermittlungswesen besorgt nunmehr der Vorstand der Zweigverwaltung A. Bauer, Gesandtenstr. 4 I. Die Kollegen wollen Anfragen und Mitteilungen gefl. dorthin richten. Im übrigen werden alle Kollegen um weitere kräftige Mitarbeit, pünktliche Einzahlung der Verbandsbeiträge und Spenden zum Kriegsfonds gebeten.

Schneidemühl. Adr.: Rich. Weißbach, Friedrichstr. 17.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 9. Juni, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. Unsere Mitglieder erinnern wir daran, daß bis Ende Juni die Beiträge für das II. Quartal bezahlt werden müssen, da nach diesem Zeitpunkt die restierenden Beträge wieder durch Nachnahmen eingezogen werden.

Viersen. Adr.: Paul Müller, Königs-Allee 11.

Berichtigung zur Liste der Zweigstellen.

Dortmund: Herr Müller wohnt Wittekindstraße **30** und nicht Nr. 28.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Offene Stellungen.

507 Elektrische Blockstationen G. m. b. H. in **Berlin** s. f. ihr. Betrieb **ein. Zeichn., d.** i. d. Lage ist, Aufmessg. v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehmen u. zeichnerisch z. Darstellg. zu bring. Ferner kommt die Anfertig. v. sogenannten Installationszeichnungen elektrisch. Beleuchtungsanlagen in Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einreichen.

634 Kgl. Maschinenbauamt **Stettin-Bredow** s. **ein. Techn.** f. sof., d. mögl. Absolvent ein. Kgl. Maschinenbauschule od. ein. solch. gleichgestellt. Schule sein muß, flott. Zeichn. u. sich. i. d. Ausführg. techn. Berechnung. ist. Erwünscht auch einige Kenntn. i. Schiffbau. Einstellg. auf Privatdienstvertrag. Geh. 175,— M, bei besonderer Eignung auch mehr. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stoltingstr. 27, einzureichen.

649 Oberpostdirektion **Potsdam** s. f. d. dortige Bureau ein. jüng., zeichnerisch gewandt. **Bt.** Geh. 200 M. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

651 Staatsbauverwaltg. in **Rostock i. M.** s. f. d. Baubureau d. Klinikenneubaut. dortselbst zu sofortig. Antr. **zwei Bt.** mit abgeschloss. Fachschulbildg. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

690 Wetzlarer Firma sucht vorübergehend eventl. dauernd einen **Zeichner f. Marmorindustrie,** welcher Werkzeichnungen n. Skizzen u. Angaben anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaus (Marmorkamine, Heizkörperverkleidung, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntnis und die **Fähigkeit, in irgendeiner Zeichenmanier gefällige Darstellung. zu machen,** ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand v. sein. eigen. u. fremd. Zeichnungen Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässigen Herrn, d. in dies. Industrie Erfahrg. hat od. sich schnell einzuarbeiten versteht, ist begründete Aussicht auf gute, dauernde Stellg. Gesuche mit Angabe des Gehaltes u. Eintr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

732 Eisenbahnbehörde in **Senftenberg** sucht f. d. Bureau sof. ein. tücht. **Tiefbt.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

743/44 Militärbauamt im **Bezirk Liegnitz** sucht militärfreie, im Militärbauwes. erfahr. **Techn.** od. **Architekten.** Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Tagegeldes an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

745 Bt. f. Bauausführg. u. Abrechng. ein. Luftschiffhalle u. mehrerer Holzbaracken ges. Beschäftigungsorte **Aachen** und **Zülpich.** Geh. bis 210 M. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Angab. d. mögl. Eintrittstermins an die Zweigstelle Aachen, z. H. des Herrn Gatzweiler, Aachen, Stolberger Straße 9.

749 Techn. Bureau s. f. mögl. sof. ein. im Werkzeugmaschinenbau bewandert. **Techn.** Geh. 150 bis 160 M. Bewerbg. sind an Herrn Ing. Paul Hahn, Sömmerda, Moltkestraße 7, zu senden.

750 Postneubaubureau in **Frankfurt a. M.** wird sof. ein **Bt.** m. abgeschloss. Baugewerkschulbildg. ges. Beschäftig. voraus-

sichtlich f. d. Dauer d. Krieges. Gesuche militärfr. Bewerber im Alt. bis zu 30 Jahr. sind einzureichen an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. des Herrn Walter Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

751 Städt. Behörde in **Allenstein** s. z. sofortig. Dienstantr. ein. militärfr., erfahr. **Hochbt.** mit Erfahrg. in Bauleitg. u. Abrechnung, sowie in d. Anfertig. u. Prüfg. v. stat. Berechnung. Bewerber, d. b. Behörden tätig gewesen sind, bevorzugt. Gehalt 200 M. Gesuche an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56.

752 Kgl. Wasserbauamt im **Bezirk Stettin** (Stralsund) s. ein. **Tech.** spätest. z. 1. Juni z. Anfertig. v. Pausen, Auszügen gegebener Zeichnung. usw. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Angabe d. Militärverhältnisse an die Zweigstelle Stettin, z. H. des Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

753/54 Baubureau f. d. Justizneubauten im **Bezirk Dortmund** s. f. d. Neubaubureau in **Hagen i. W.** zwei erfahrene, mögl. militärfr. **Hochbt.**, vertr. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltung, **zu sof.** Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstraße 30.

755 Kgl. Behörde in **Mainz-Kostheim** s. f. Schleusenneubau ein. **Tiefbautechn.** f. örtl. Bauaufsicht **zu sof.** Erwünscht ist, daß d. Bewerber d. Abschlußzeugnis einer Baugewerksch. besitz., doch nicht Beding. Ges. mit Lebensl., Angabe d. Militärverhältn., Zeugnisabschrift., polizeilichem Führungszeugnis u. Angab. über Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, senden.

Bücherschau

Luegers Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Ergänzungs-Band. In Halbfranz gebunden M 30.—. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Zu dem altbekannten, in der deutschen technischen Literatur unerreicht dastehenden Werk ist soeben ein Ergänzungsband erschienen. Seit Abschluß der letzten Auflage ist wenig mehr als ein halbes Jahrzehnt verflossen, trotzdem war die jetzt erschienene Ergänzung des Werkes eine unabweisbare Notwendigkeit. Die schnell und rastlos vorwärts schreitende Technik hat in der Zwischenzeit so zahlreiche und wichtige Neuerungen und Fortschritte gezeitigt — es sei nur auf das Luftfahrwesen, Verkehrswesen, den Motorbau, die chemische Industrie hingewiesen —, daß entweder eine neue Auflage oder eine erschöpfende Ergänzung der letzten Auflage nicht länger hinausgeschoben werden durfte, sollte sich das Luegersche Lexikon seinen alten Ruf bewahren. Man hat sich für die Ergänzung entschieden, ohne Zweifel wohl in erster Linie im Interesse der Besitzer der 2. Auflage, welche nunmehr in der Lage sind, sich für einen verhältnismäßig geringen Preis die Kenntnis aller inzwischen gemachten Fortschritte, Neuerungen und Erfahrungen zu verschaffen. Wie im Hauptwerk sind auch im Ergänzungsband die Beiträge stets mit den Namen des Verfasser gezeichnet. Die Behandlung des Stoffes knüpft überall, wo es angängig ist, an das Hauptwerk an und erschöpft ihn bis in die Gegenwart. Was den Erwartungen in der Zwischenzeit nicht entsprochen, was sich dagegen bewährt hat, wird gewissenhaft angegeben. Zahlreiche neue Mitarbeiter, ohne Ausnahme allgemein anerkannte Autoritäten auf den von ihnen behandelten Gebieten, haben neben den bereits bewährten Beiträge geliefert. Diejenigen neuen Errungenschaften auf technischem Gebiet, welche von besonders einschneidender Bedeutung sind, haben auch eine besonders eingehende Behandlung erfahren. Wir heben in dieser Beziehung als Beispiel die ausgezeichneten Beiträge von Buhle-Dresden über das moderne Verkehrswesen, von Huber-Stuttgart über die neueste Entwicklung der Kolloidchemie hervor. Das gleiche gilt von der Behandlung der Flugtechnik und allem, was mit ihr zusammenhängt. Die Darstellungen sind knapp, klar und gemeinverständlich, und nur dort, wo Literatur noch nicht vorhanden oder schwer zugänglich ist oder wo es sich um völlig Neues handelt, haben sie eine etwas breitere Basis erhalten.

STERBETAFEL

Otto Behrend, Hannover, Mitgl. 72841, seit 1. 9. 13, gestorben am 30. 4. 15.

Paul Fiebig, Berlin, Mitgl. 22, seit 3. 8. 84, gestorben am 8. 5. 15.

Josef Fietz, Neustadt O.-S., Mitglied 27041, seit 1. 10. 03, gestorben am 5. 5. 15.

Heinrich Greller, Schmölln S.-A., Mitgl. 71844, seit 1. 5. 13, gestorben am 6. 5. 15.

Karl Harenberg, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 42137, seit 1. 1. 07, gestorben am 14. 5. 15.

Friedr. Hermberg, Zw. Kattowitz, Mitgl. 38056, seit 1. 1. 06, gestorben am 21. 3. 15.

Ad. Kieß, Konstanz, Mitgl. 7855, seit 1. 5. 93, gestorben am 15. 4. 15.

Emil Kruse, Hamburg, Mitgl. 28361, seit 1. 4. 04, gestorben am 29. 4. 15.

Wilh. Lehmann, Berlin-Friedenau, Mitgl. 45620, seit 1. 10. 07, gestorben am 18. 5. 15.

Rud. Michel, Elbing, Mitgl. 7854, seit 1. 5. 93.

Herm. Reissig, Kiel, Mitgl. 7546, seit 1. 2. 93, gestorben am 28. 4. 15.

Karl Wandel, Swinemünde, Mitglied 11265, seit 1. 7 96, gestorben am 17. 4. 15.

Martin Wilhelm, Augsburg, Mitglied 42233, seit 1. 1. 07, gestorben am 2. 5. 15.

Nachruf!

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen Kollegen von dem am 18. d. M. nach schwerer Krankheit erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen

Wilhelm Lehmann

Architekt und Maurermeister

Mitgl.-Nr. 45620, in Kenntnis zu setzen.

Wir werden diesem pflichttreuen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Berlin-Friedenau.
Ernst Wiebe, stellvertr. Vorsitzender.

Die Beisetzung hat am 21. Mai stattgefunden.

Nachruf!

Erst jetzt erfahren wir, daß der ehemalige

Vorsitzende der Zweigverwaltung Myslowitz

Herr Friedrich Hermberg (38056)

nach langem, schwerem Leiden am 21. März d. J. gestorben ist.

Ausgezeichnet mit seltenen Charaktereigenschaften, stand er weit über seinen Wirkungs- und Berufskreis hinaus in hohem Ansehen. Mit ihm ist einer unserer Besten dahingegangen. Ehre seinem Andenken!

Für die angegliederte Z.-V. Myslowitz:
Zweigverwaltung Kattowitz des D. T.-V.
Jelinski.

Einbanddecken zur Deutschen Techniker-Zeitung

sind von der Firma Berliner Buchbinderei Wübben & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 60/61, zum Preise von 1 M für das Stück zuzüglich 50 Pfg. bezw. 25 Pfg. für Porto zu beziehen. Um den Anzeigenteil nicht mit einbinden zu lassen, sind zwei Rückenstärken (Decke A mit Anzeigen, Decke B ohne Anzeigen) zum gleichen Preise lieferbar. Bei Bestellungen ist anzugeben, ob Decke A oder Decke B gewünscht wird.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 12. Juni 1915 | Heft 23/24

Bekanntmachung.

Der Gesamtvorstand hat auf Anregung des geschäftsführenden Vorstandes folgenden Beschluss gefasst: „Die Streichung der wegen rückständiger Beiträge aus dem Jahre 1914 gestrichenen Mitglieder, die am Feldzug teilgenommen haben, kann rückgängig gemacht werden, wenn sie sich innerhalb dreier Monate nach ihrer Entlassung vom Heer wieder beim Verbande melden. Diese Mitglieder müssen aber auf die Zeit von 6 Monaten nach Wiederbelebung ihrer Mitgliedschaft auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes Verzicht leisten.“ Wir bitten unsere Verwaltungen darnach zu verfahren.

Der geschäftsführende Vorstand:

Paul Reifland, Vorsitzender — Dr. Höfle, Direktor.

Die Angestelltenversicherung im Kriegsjahr 1914

Von P. MORDSTEIN, Düsseldorf.

Früher als im Vorjahre erscheint diesmal der Bericht des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Auch ein Zeichen der vortrefflichen Organisation, die dem Deutschen eigen ist.

Vorweg sei bemerkt, daß die Befürchtungen, der Krieg würde einen erheblichen Rückgang der Beitragszahlungen mit sich bringen, nicht eingetroffen sind. Wohl steht auch hier ein großer Teil der Versicherten im Felde, um das Vaterland zu verteidigen, doch werden von einem großen Teil der Arbeitgeber die Gehälter und damit auch die Beiträge weitergezahlt.

Kein Zweig der deutschen sozialen Versicherung hat eine so weitgehende Selbstverwaltung als das Versicherungsgesetz für Angestellte. Im Gegensatz zur Invalidenversicherung mit ihrer Teilung in die Landesversicherungsanstalten der einzelnen Provinzen und Bundesstaaten, ist hier nur eine, sich auf das ganze Reich erstreckende Zentralstelle, die „Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf“ vorgesehen. Den Unterbau bilden die in den unteren Verwaltungsbezirken gewählten Vertrauensmänner der Arbeitgeber und Angestellten. Sie wählen die Vertreter zum Verwaltungsrat und Direktorium, sowie die Beisitzer zum Rentenausschuß, Schiedsgericht und Oberschiedsgericht. Bereits in 937 Bezirken haben sich Ortsausschüsse der Vertrauensmänner gebildet, die sowohl Arbeitgebern wie Angestellten Rat und Auskunft erteilen. Dazu kommen noch Geschäftsstellen in 20 größeren Orten Deutschlands.

Recht wertvoll hat sich auch die Wahl von Beauftragten erwiesen. Ihnen wurden fast die gleichen Aufgaben übertragen, wie den Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalten. Nur ist ihre Tätigkeit eine ehrenamtliche und wäre es deshalb wünschenswert, sie bei Erledigung der Aufträge möglichst zu unterstützen.

Die bisher in Mietshäusern untergebrachten Bureaus der Reichsversicherungsanstalt sollen ein eigenes Heim erhalten. Der Verwaltungsrat bewilligte in seiner letzten Sitzung dafür den Betrag von 7½ Millionen Mark. Gegenüber dem Rathause in Berlin-Wilmersdorf soll sich der stolze Bau erheben als Wahrzeichen deutscher Sozialpolitik und sozialer Fürsorge.

Die über das Vaterland hereingebrochene ernste Zeit machte auch besondere Maßnahmen und Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge erforderlich. Zunächst wurde das Sanatorium Fürstenberg mit 90 Betten dem Roten Kreuz zur Heilung Verwundeter zur Verfügung gestellt. Für die Versorgung unserer Truppen mit warmer Kleidung für den Winter wurden 1½ Millionen Mark bewilligt. Der Verwaltungsrat beschloß ferner im Sinne vorbeugender Maßnahmen die Summe von 10 Millionen Mark aus der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Reserve zu verwenden. Zunächst genehmigte darauf das Direktorium die Ausstattung zweier Lazarettzüge, Anschaffung von 15 Krankenkraftwagen und 80 Anhängewagen zur Fortschaffung Verwundeter. Ferner nach Vorschlag des Kriegsministeriums Herstellung von zwei Feldwäschereien für Lazarettzwecke. Dem Verein für Sanitätshunde wurden zur Anschaffung und Führung von Sanitätshunden 10 000 M überwiesen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich die Reichsversicherungsanstalt an der Zeichnung der Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mark beteiligte.

Leider bietet das Versicherungsgesetz für Angestellte keine Handhabe, der Anregung näher zu treten, Mittel zur Durchführung der Stellenlosenfürsorge zur Verfügung zu

stellen. Nachstehende Zahlen mögen einen kleinen Einblick über den Umfang des Geschäftsbetriebes der Reichsversicherungsanstalt gewähren.

Es sind zu verzeichnen:

Eingänge 1 675 634,
Ausgänge . . . . 420 254.

Davon allein 84 889 Kontoauszüge gesandt an Arbeitgeber für 418 177 Versicherte.

Dazu kommen $2^1/_4$ Millionen Zahlkartenabschnitte für eingesandte Beiträge.

Bemerkt sei hierzu, daß im Gegensatz zur Invalidenversicherung Marken nicht zur Verwendung kommen. Nur verschwindend wenig wurde von dem Rechte, Marken zu verwenden, Gebrauch gemacht. Erwähnt muß dabei noch werden, daß das Gesetz jedem Versicherten das Recht gibt, einen Kontoauszug von der Reichsversicherungsanstalt zu verlangen. Er bietet die Möglichkeit nachzuprüfen, ob auch die dem Gehalt entsprechenden Beiträge von seinem Arbeitgeber richtig abgeführt werden.

In weiten Kreisen der Industrie bestehen noch immer Zweifel über die Versicherungspflicht der Angestellten. Ganz besonders trifft dies für die Textilindustrie zu. Im Streitverfahren und durch Beauftragte sind Grundsätze über die Versicherungspflicht aufgestellt worden. Es würde zu weit führen, sie alle einzeln aufzuführen. „Die Angestelltenversicherung", Amtliche Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt, veröffentlicht regelmäßig die gefällten Entscheidungen und ist außerdem jedem Interessenten Gelegenheit gegeben, durch Nachfrage bei der Reichsversicherungsanstalt direkt, oder bei den Ortsausschüssen und Geschäftsstellen sich Gewißheit zu verschaffen. Als Entgelt hat unter anderem die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auch den von Bureauangestellten durch Anfertigung von Kanzleiarbeiten außerhalb der Dienststunden erzielten Verdienst erklärt, ferner das Fahrgeld für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte. Dagegen ist eine Entschädigung, die ein Versicherter dafür erhält, daß er vertragsmäßig eine bestimmte Beschäftigung nicht ausübt, als Entgelt nicht angesehen worden. Von Interesse ist der Grundsatz, daß Gratifikationen, die vertraglich oder wenigstens gewohnheitsmäßig gewährt werden, dem Jahresarbeitsverdienste im ganzen nicht dem Gehalt in dem Monat, in dem die Gratifikation gezahlt wird, zuzurechnen sind, und zwar, soweit sie ziffernmäßig in bestimmter Höhe im Voraus zugesichert sind, mit dem Betrage des laufenden Geschäftsjahrs, andernfalls mit dem für das letzte Geschäftsjahr dem Angestellten zugeflossenen Betrage. Nach dem hiernach ermittelten Gesamteinkommen bestimmt sich die Gehaltsklasse. Hinsichtlich der Versicherungspflicht einer für die Kriegsdauer angenommenen Stellung hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte folgenden Bescheid erteilt: Das Direktorium hält diejenigen Personen, welche eine an sich versicherungspflichtige Tätigkeit bisher nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nicht ausüben werden, hinsichtlich einer nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung, nicht für versicherungspflichtig im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Durch den Krieg sind vielfach Angestellte, deren früheres Gehalt von 5000 M unter diesen Betrag gesunken ist, versicherungspflichtig geworden. Ihnen ist nach Beendigung des Krieges die Möglichkeit geboten, sich freiwillig weiterzuversichern, wenn ihr Einkommen den genannten Betrag nach dem Kriege wieder übersteigt. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung, die Möglichkeit der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung besteht, sofern mindestens 6 Pflichtbeiträge entrichtet wurden.

Wenig bekannt dürfte den meisten Versicherten sein, sich eine frühere Anwartschaft auf Ruhegeld zu erwerben durch Abkürzung der Wartezeit durch Einzahlung der Prämienreserve. Am 31. Dezember 1915 läuft die Frist zur Stellung der Anträge ab. Angestellten im vorgerückten Alter ist zu empfehlen, den § 395 des Versicherungsgesetzes für Angestellte einmal zu prüfen.

Im Berichtsjahre wurden von 482 Versicherten zur Abkürzung der Wartezeit 527 070 M an Prämienreserve eingezahlt, im Durchschnitt also 1100 M. Es ist dies die Hälfte der im Jahre 1913 gestellten Anträge. Der Rückgang ist wohl einzig und allein auf den Krieg zurückzuführen.

Der Einfluß des Krieges macht sich recht deutlich bei der Ausstellung der Aufnahme- bezw. Versicherungskarten bemerkbar. Während in den ersten sieben Monaten 165 658 Karten ausgestellt wurden, waren es in den letzten fünf Monaten nur 62 970, zusammen traten also 228 628 der Versicherung bei.

Die niedrigste Beitragszahlung war im Oktober für den Monat September mit 8 925 098 M, während der Durchschnitt der ersten 7 Monate 11 946 621 M und der Durchschnitt der übrigen 5 Monate 7 876 790 M betrug.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß nicht voller Ersatz der zum Heeresdienst einberufenen Angestellten erfolgte. Zum Teil sind wohl auch die niedrigen Beiträge darauf zurückzuführen, daß den zurückgebliebenen Angestellten das Gehalt gekürzt oder Ersatz durch billigere Arbeitskräfte erfolgte. Immerhin sei festgestellt, daß der Einfluß des Krieges sich nicht in dem befürchteten Maße geltend machte und es deshalb ermöglichte, alle Leistungen unverkürzt aufrecht zu erhalten.

Leider bietet das Gesetz nicht die Möglichkeit, den einberufenen Versicherten Beiträge während der Dienstzeit gutzuschreiben. Nur auf die Wartezeit können die Zeiten militärischer Dienstleistung angerechnet werden. Es liegt aber bereits dem Bundesrat ein Antrag auf Aenderung der gesetzlichen Bestimmung vor und ist zu hoffen, daß den Einberufenen die Beiträge angerechnet werden und zwar in der Klasse, in welcher sie zuletzt versichert waren.

Der Bericht klagt über die Unkenntnis des Gesetzes bei den Arbeitgebern und bemerkt, daß jetzt das Mahn- und Beitreibungsverfahren strenger betrieben werden soll. Würden die in dem herauszugebenden Merkblatt bekanntgegebenen Bestimmungen besser beachtet, dann vereinfachte sich der Geschäftsverkehr wesentlich und kämen die Ersparnisse den Versicherten zu gute.

Durch die oben erwähnte Abkürzung der Wartezeit war es möglich, schon jetzt Ruhegeld und Hinterbliebenenrente auszuzahlen. Zur Auszahlung gelangten

im Jahre 1913 . . . Mk. 213.77,
„ „ 1914 . . . „ 1934.30.

Nach § 63 wird weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, auf Antrag an Stelle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft (§ 15) oder der Erstattung von Beiträgen (§ 62) eine Leibrente gewährt. Das Schiedsgericht für Angestelltenversicherung hat in ständiger Rechtsprechung das Vorliegen eines Erstattungsanspruchs verneint, wenn der Verstorbene gemäß § 390 von der eigenen Beitragsleistung befreit war. Durch grundsätzliche Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung ist die Unzulässigkeit der Revision bei Ansprüchen auf Erstattung gemäß § 398 festgestellt worden.

Dagegen wurden 1914 insgesamt 191 692 M auf 1936 Anträge zurückgezahlt. Diese Rückzahlungen erfolgen auf Grund des § 398 an Hinterbliebene von Versicherten, die noch keinen Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen haben, weil die Wartezeit noch nicht erfüllt ist.

Das Heilverfahren, wohl die wichtigste Einrichtung des Gesetzes, erfuhr durch Ausbruch des Krieges

empfindliche Störungen. Mit Ausnahme der Fürsorge für Lungenkranke wurde es bis zum Ende des Jahres 1914 eingestellt, ist aber seit Beginn des Jahres 1915 voll aufgenommen.

Durchgeführt wurden Heilverfahren:

1913	10 464		
darunter . . .	7 127	= 68 %	männliche
und	3 337	= 32 %	weibliche.
1914	20 187		
davon . . .	12 525	= 62 %	männliche
und	7 662	= 38 %	weibliche.

Eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahre trotz der Einschränkung auf sieben Monate. Eine bedeutende Steigerung der Anträge ist nach Beendigung des Krieges zu erwarten. Nicht allein daß die Zurückgebliebenen jetzt mit der Stellung von Anträgen zurückhalten, weil jeder jetzt seine Kräfte dem Vaterlande opfern muß. Die zurückkehrenden Krieger werden zum großen Teil eines Heilverfahrens bedürfen, um die durch die unerhörten Strapazen angegriffene Gesundheit wieder zu festigen. Daß alle berücksichtigt werden können, dafür ist Vorsorge getroffen und ist eine bedeutende Vermehrung der Heilstätten bereits vorgesehen.

Von den 20 187 Anträgen auf Heilverfahren entfielen auf:

Zahlheilverfahren	4 348,
auf andere Krankheiten . .	15 839.

Es wurden durchgeführt:

in Lungenheilstätten . . .	3 096	Fälle =	38,9 %
in Sanatorien	3 162	„ =	39,8 %
in Bädern	1 200	„ =	15,1 %
durch Zuschußgewährung .	490	„ =	6,2 %
			100,0 %

Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 5 005 516 M die 1913 durchgeführten Fälle erforderten einen Kostenaufwand von 1 542 721 M.

Interessant ist die Feststellung, daß die Zahnheilverfahren bei höherem Alter zunehmen, während die Zahl der Lungenkranken in den höheren Altersklassen zurückgeht.

Daß die Reichsversicherungsanstalt auch sonst ihre sozialen Aufgaben erfüllt, geht daraus hervor, daß sie Baugenossenschaften und Heilstätten Darlehen im Werte von 5807 M gewährte. Zu hoffen ist, daß sie auch weiterhin sich gerade auf diesem Gebiete betätigt und es ermöglichen hilft, unseren zurückkehrenden Kriegern Heimstätten zu bieten, um sie zu entschädigen für die dem Vaterlande geleisteten Dienste.

Hoffen wir, daß ein baldiger Friede es uns ermöglicht, weiter sozial zu wirken und unsere bestehenden sozialen Einrichtungen weiter auszubauen, um unser Volk weiter gesund und stark zu erhalten zum Segen und Schutze des Vaterlandes.

Ausblicke in die Volksernährung

Jetzt, wo die Vorräte der letzten Ernte zum größten Teil aufgebraucht sind und wir vor einer neuen Ernte stehen, frägt man ganz von selbst: Inwieweit haben sich die getroffenen Maßnahmen bewährt, welche Mängel sind zutage getreten, was kann geschehen, um gemachte Fehler zu vermeiden. Das Eingreifen Italiens bedeutet unter allen Umständen eine Verlängerung des Krieges. Manche Kreise sprechen sogar von einem neuen Winterfeldzug. Durch die gemeine Treulosigkeit Italiens sind wir vom Weltverkehr und damit auch von der Nahrungsmittelzufuhr noch mehr abgeschnitten worden und erst recht auf die inländische Produktion angewiesen. Daß wir mit unseren Ernährungsmaßnahmen nicht immer das richtige getroffen haben, beweisen die großen Kartoffelvorräte, die auf einmal zu einem sehr billigen Preis in die Erscheinung treten, während man vor nicht allzu langer Zeit von einer Kartoffelknappheit sprach. An Weizenmehl haben wir allzu sehr gespart, jetzt ist relativ viel vorhanden. Man kann verstehen, daß mit dem neuen Kriegsjahr, das ungefähr mit dem neuen Erntejahr zusammenfällt, die Garantie des wirtschaftlichen Durchhaltens erstrebt wird.

Im Reichstag hat man sich bei seiner letzten Tagung, sowohl in dem Haushaltungsausschuß als auch in dem Plenum über Ernährungsfragen recht eingehend unterhalten. Sehr interessant ist die Stellungnahme zweier Organisationen, die zunächst zur Meinungsäußerung berufen sind, nämlich des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.

Die Leitgedanken des Deutschen Landwirtschaftsrats sind folgende:

Durch die Kriegslage ist nacheinander den jeweilig dringendsten Bedürfnissen entsprechend eine Reihe von Verordnungen und wirtschaftlichen Einrichtungen entstanden, die des wünschenswerten organischen Zusammenhanges entbehren und durch eine einheitliche Regelung unserer gesamten Versorgung und Vorratseinteilung — auch bei voller Sicherung unseres Auskommens — entbehrlich erscheinen. Ihre Beseitigung oder durchgreifende Aenderung ist umso notwendiger, als sie besonders durch ihre zu starke Zentralisation vielfach eine nachteilige, d. h. erschwerende und hemmende Wirkung auf die Volks- und Heeresversorgung und unser gesamtes Erwerbsleben ausgeübt haben.

Für die Neuregelung müssen folgende Grundsätze maßgebend sein: 1. Organisation. Die Vorratsverteilung wird bewirkt durch a) die Kommunalverbände, b) die Landes- (Provinzial-) Ausgleichsstellen, c) die Zentralausgleichsstelle. 2. Ermittlung der neuen Ernte. a) Die auf Grund der Anbauermittlung bisher in Preußen und einigen Bundesstaaten vorgenommene vorläufige Ernteschätzung ist auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen. b) Die endgültige Ermittlung der Ernte hat nach ihrer Einbringung möglichst bis zum 1. Dezember zu erfolgen. Die Ergebnisse der Aufnahmen unter a und b sind dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Dieser stellt sie für seinen Bezirk zusammen und gibt sie an die Landes- (Provinzial-) Ausgleichsstelle weiter, die sie wiederum, für ihre Bezirke tabellarisch geordnet, der Zentralausgleichsstelle einreicht. Die Reichsverteilungsstelle, die Kriegsgetreide-Gesellschaft und die Reichsstelle für Kartoffelversorgung sind nach Einrichtung der Zentralausgleichsstelle entbehrlich und werden aufgelöst. (Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung und Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bleiben bestehen.)

Die Beschlagnahme ist auf die zu erntenden Mengen an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mengkorn (zwei oder mehr dieser Getreidearten) und Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte) zu erstrecken und hat durch den Kommunalverband des Vorratsbezirks zu erfolgen. Die Selbstversorgung der Landwirte ist durch Ueberlassung von Höchstmengen ihrer selbsterzeugten Vorräte zu gewähren. Die Höchstpreise sind für alle diese beschlagnahmten Früchte, ferner für Mehl, Kleie, für alle Futtermittel und künstlichen Düngemittel bis zum Ende des Kriegswirtschaftsjahres 1915/16 festzusetzen. Vorverkäufe von Getreide sind zu verbieten, das Verbot der Brotgetreideverfütterung ist aufrecht zu erhalten, ebenso vorläufig die Streckung des Brotes. Der Ausmahlungsgrad für Mehl und Kleie ist von der Zentralausgleichsstelle zu regeln. Bei der Mehlerzeugung sind die Kleinmühlen ausgiebig zu beschäftigen. Angemessene Getreidevorräte sind anzusammeln für die Volks- und Heeresernährung. Bei allen Bestimmungen über die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Entscheidung in die Hand der bei den Landeszentralbehörden bestehenden landwirtschaftlichen Verwaltungen zu legen.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat für die deutsche Ernährungspolitik im neuen Erntejahr die nachfolgenden Richtpunkte aufgestellt:

I. Sicherstellung auskömmlicher Menschenernährung (vor dem Vieh) zu erträglichen Preisen.

a) Beschlagnahme hinreichender Mengen von Brotgetreide, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten, Kartoffeln (auf Kartoffelgroßgütern) für den Jahresbedarf von 70 Millionen Menschen; öffentliche Enteignungs- und Sicherungsbefugnisse für andere elementare Massenbedarfsdinge wie Magermilch, Butter (bei Mangel sonstiger Fette), Fleischvieh, Zucker usw. auf Grund eines physiologischen Mindestbedarfsplans.

b) Fortführung und gegebenenfalls Weiterbildung des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverfahrens nach Kopfmengen für Brot usw.

c) Systematische Durchbildung der Höchstpreisfestsetzung für Produzenten und Händler (prozentuale Vermittlungsvergütungen) mit zeitlich gestaffelten Lagerungszuschlägen. Verkaufszwang. Vorkaufsrechte für Gemeinden, gemeinnützige Anstalten usw. Eisenbahntarifpolitik. Reichsvergütungen für Auslandsbezüge. Rücksichtslose Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 138) und des Reichsstrafgesetzbuchs (§§ 263, 302) gegen betrügerische oder wucherische Ausbeutung der Notlage des Reichs und seiner Bürger.

d) Systematische Herstellung und Aufspeicherung von Dauerwaren, Trockengemüsen, Trockenkartoffeln usw. Beschränkung der Trinkbranntwein- und Biererzeugung. Pflege der öffentlichen Bürgerspeisungen. Einschränkungen des „Streckens" wichtiger Lebensmittel.

II. Oeffentliche Ordnung der Viehhaltung und der Futtermittelversorgung.

III. Voraussetzungen: Errichtung einer Reichsernährungsbehörde im Zusammenwirken mit selbständigen Behörden für dezentralisiert verwaltete einheitliche Wirtschaftsbezirke in den einzelnen Reichsgegenden. Zuziehung der Konsumentenvertretungen bei allen Maßnahmen der Behörden in der Ernährungsfrage. Förderung der Ernteerzeugung und -einbringung mit geldlichen, technischen und organisatorischen Reichsmitteln. Sorgsamste Ernteschätzungen und Bestandsaufnahmen für sämtliche wichtigen Nahrungs- und Futtermittel sowie für landwirtschaftliche Betriebsstoffe in ständiger Wiederholung, zum ersten Male sofort nach der Ernte, mit Offenbarungszwang bei schärfsten Strafbestimmungen für Falschmeldungen und Einziehung der verschwiegenen Vorräte. Errichtung städtischer Lebensmittelämter in allen größeren Gemeinden.

Gegen die Anträge des Deutschen Landwirtschaftsrats hat die sog. „Fraktion der Städte", das Herrenhaus, also die Fraktion der Oberbürgermeister, die Einbringung einer Interpellation im Herrenhaus beschlossen. Auch der Hansabund hat einen Kriegswirtschaftsplan veröffentlicht. Von den Arbeitnehmerorganisationen haben die christlichen Gewerkschaften zusammen mit dem Verband kath. Arbeitervereine Westdeutschlands Leitsätze aufgestellt, die die Stimmung weiter Konsumentenkreise wiedergeben. Sie lauten:

1. Da die Ernährung der deutschen Bevölkerung nunmehr ganz allein auf dem Ergebnis der kommenden Ernte beruht, sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen und der bäuerlichen Bevölkerung alle notwendigen Hilfen vorzubereiten, um eine rechtzeitige Einbringung der Ernte und deren frühzeitige Bereitstellung für die Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.

2. Die Ueberführung der Ernte in den Konsum ist durch eine umfassende Verteilungsordnung zu regeln. Für die Getreide- und Brotversorgung muß das Rationensystem von Reichs wegen auch weiterhin durchgeführt werden. Alle Getreidearten sind soweit als irgend möglich dem menschlichen Verbrauch vorzubehalten. Der Mangel an Hülsenfrüchten muß durch entsprechende Vorsorge für die Herstellung von Mühlenprodukten, z. B. Grieß, Graupen, Haferflocken, sowie durch Konservierung der zu erwartenden Obsternte ausgeglichen werden. Auch die Ueberführung des Kartoffelvorrats an die Verbraucher ist sofort nach der Ernte in Angriff zu nehmen.

3. Der Viehbestand muß auf die inländischen Futtermengen eingestellt werden und zwar auf diejenigen Futtermengen, die für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen. Bei Zuteilung der Futtervorräte ist in erster Linie auf die Erhaltung des Milchviehbestandes Bedacht zu nehmen.

4. Da nunmehr die Verteilungsordnung alle Erntevorräte von vornherein erfassen kann, anderseits den breiten Massen Fleisch, Fett und Hülsenfrüchte nur in beschränktem Umfange erreichbar sein werden, wird man nicht umhin können, die Brot- und Mehlrationen entsprechend zu erhöhen und nach Einkommenverhältnissen sowie Art der körperlichen Arbeit abzustufen.

5. Die Regelung der Preise hat bei den hauptsächlichsten Lebensmitteln nicht nur für Produzenten, sondern auch für Großhandel und Kleinverkauf zu erfolgen. Bei der Höhe der Preise kann der durch die bisherige Spekulation erreichte Stand in keiner Weise Grundlage für die neue Ernte sein, sondern muß dem normalen Stande wieder mehr angepaßt werden.

6. Die Kosten der behördlichen Nahrungsmittelregelung sind als wirtschaftliche Kriegskosten zu betrachten und nicht auf die Warenpreise abzuwälzen.

7. Zur Durchführung der gesamten Regelung der Lebensmittelversorgung ist ein Reichslebensmittelamt zu schaffen, dem ähnliche Einrichtungen in den Gemeinden zu unterstellen sind. In diesen Aemtern muß insbesondere den minderbemittelten Verbrauchern eine entsprechende Vertretung eingeräumt werden.

8. Verteilungsordnung und Preisregelung sind möglichst bald der Diskussion der beteiligten Kreise zugängig zu machen und in der endgültigen Fassung noch vor Eintritt der neuen Ernte in Kraft zu setzen.

An praktischen Vorschlägen fehlt es demnach nicht. Wir wollen nur hoffen, daß es der Regierung gelingt, die Mittel zu finden, um die Ernährung zu angemessenen Preisen für die Dauer des Krieges sicher zu stellen. Dr. Höfle.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Leistungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

Preistreibereien und Kriegswuchererscheinungen aller Art trieben Anfang Dezember die jetzt im K.A.K.J. zusammengeschlossenen Reichsverbände zu einheitlicher Abwehrorganisation. Nicht einseitige Billigkeitsforderungen, sondern gerechte, angemessene Preise und eine soziale Ordnung der Massenversorgung, die auch den wenig Bemittelten das Durchhalten gegenüber dem englischen Aushungerungsplan ermöglichen, bildeten von vornherein die Losung des K.A.K.J.

Seine erste Hauptaufgabe war die Bekämpfung der verkehrten Sparsamkeitspolitik, derzufolge die Massen zur Einschränkung ihres Verbrauchs durch weitere Preisheraufsetzungen gezwungen werden sollten. Es galt, die Gegner dieser verkehrten Politik innerhalb der Reichsregierung zu unterstützen. Das geschah in der Brotgetreidefrage durch die Einreichung eines technisch durchführbaren Beschlagnahmeplanes, durch eine Besprechung im Reichsamt des Innern und die große Zirkusversammlung am 22. Januar, in der das Verlangen und die Empfänglichkeit der breiten Verbrauchermassen für eine zwangsgemeinwirtschaftliche Getreide- und Brotverkaufsregelung nachdrücklich bekundet wurde: „Das Volk will es!" So kann sich der K.A.K.J. am Zustandekommen der weltberühmten Bundesratsverordnung vom 25. Januar ein gewisses Verdienst anrechnen. Zu ihrer Durchführung und der Einbürgerung des Brotkartensystems in den Gemeinden hat der K.A.K.J. mit praktischen Vorschlägen ebenfalls in erfolgreichem Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetage beigetragen. Er hat schließlich auch mit ausführlichem Beweisstoff gegen die ungerechtfertigt steigenden Preisspannungen zwischen Getreide und Mehl angekämpft und eine soziale Kontrolle der Kriegsgetreide-Gesellschaft und ihrer Geschäftspraxis durch die Reichsbehörden unter Zuziehung von Verbrauchervertretern gefordert. Zweimalige Preisherabsetzungen für Mehl sind seitdem tatsächlich erfolgt, so daß unser Brotmehlpreis heute bereits unter dem englischen steht.

Wie die Brotgetreideknappheit und die Notwendigkeit der gemeinwirtschaftlichen Verteilung eine Folge der zügellosen Roggenverfütterung an die Schweine war, so hing auch die Kartoffelkrisis mit der Schweinefrage zusammen. Ueberhaupt besteht ja das Kriegsernährungsproblem zur Hauptsache in einem Kampfe der Menschen mit dem Vieh um die Lebensmittelvorräte. Für die Menschen allein würde die Frucht vollkommen ausreichen. Als der K.A.K.J. Anfang Februar erfuhr, daß die Regierung durch Preiserhöhungen die Kartoffeln aus den Lagern auf den Markt locken und auf diese Weise vor dem Viehtrog schützen wollte, forderte der K.A.K.J. zunächst einmal eine sofortige Bestandsaufnahme, da nach seiner Meinung große Vorräte da sein mußten und nur künstlich zurückgehalten wurden, und darauf die Beschlagnahme der Hälfte der noch vorhandenen Kartoffeln zur Sicherstellung für die menschliche Ernährung. Eine solche Sicherstellung ist dann, als die Bestandsaufnahme vom 15. März jammervoll ausfiel, Mitte April endlich, allerdings im Wege einer seltsamen Preisreportpolitik erfolgt. Die scharfe Kritik der Verbraucher (vergl. auch die Eingabe vom 6. April, s. Anm.) hat dabei wenigstens den Erfolg erzielt, daß die Reichskasse den Schaden des verspäteten Eingreifens auf sich nahm und die Kartoffeln den Minderbemittelten (der K.A.K.J. fordert: für alle Bürger bis zu 3000 M Einkommen) zu erschwinglichen Preisen von 50 bis 70 Pf. für 5 kg zugeteilt werden können. Daß statt der Marktprämienpolitik eine Beschlagnahme angebrachter gewesen wäre, zeigt sich in dem Ueberfluß an Kartoffeln, der jetzt zum freien Verkauf angeboten wird. Der K.A.K.J. hat also mit seiner ursprünglichen Annahme, daß genug Kartoffeln da seien und nur herausgeholt werden müßten, Recht behalten.

In der Beseitigung der Ursachen der Brotgetreide- und Kartoffelkrisis, der Regelung der Schweinefrage, ist der K.A.K.J. weniger erfolgreich gewesen. Die von ihm im Anschluß an die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Sicherstellung der Dauerfleischwaren durch die Gemeinden gemachten Vorschläge für die technische Durchführung der Abschlachtungen, die Absatzregelung im Interesse der Produzenten und der Verbraucher sowie für die Herstellung und Aufbewahrung der Dauerwaren hatten angesichts der Gegnerschaft der Landwirtschaftsbehörden gegen die Abschlachtung keinen rechten Erfolg. Statt der vom K.A.K.J. vorgeschlagenen Höchstpreise wurden zwar Richtpreise vom 25. Februar 1915 festgesetzt, aber nicht wirksam angewandt; auch enthielten sie für das Fettmachen der Schweine stillschweigende Prämien, und so fraß dann der neunte Feind munter weiter den Menschen die Kartoffeln und die Magermilch weg. Nunmehr sollen freilich von den Schweinebeständen 30 v. H., ja 50 v. H. abgeschlachtet sein; und die frühzeitige Grünweide hilft uns aus der Futternot, so daß weitere Beschaffung von Dauerfleisch aus den Schweinebeständen den Städten nicht mehr vorgeschrieben wird. Daß die aufgespeicherten Vorräte der Gemeinden aber Erhebliches zur Linderung der durch die verfahrene bisherige Schweinepolitik entfachten Preistreibereien im Vieh- und Fleischgeschäft künftig beitragen könnten, erwartet wohl niemand. Nur entschlossene Fleischenthaltsamkeit jetzt zur sommerlichen Gemüsezeit könnte den Preistreibereien etwas das Handwerk legen.

Die durch die Schweinepolitik gefährdete Magermilchversorgung der Städte beschäftigte wie überhaupt die Milch- und Butterfrage gleichzeitig den K.A.K.J. mehrfach sehr eingehend. Für die Sicherung der Magermilch forderte der K.A.K.J., um die von der Eisenbahn zugestandene Tarifermäßigung für Magermilch nutzbar zu machen, eine Vorschrift für die Sammelmolkereien, die Hälfte ihrer Magermilch an die Städte abzuliefern, statt wie bisher fast alles den Melkwirtschaften für den Schweinetrog zurückzuliefern. Etwas ermunternd auf die Magermilchzufuhr haben diese Vorstöße gewirkt, aber noch nicht entschieden genug.

Um die Vergeudung von menschlichen Nährmitteln nach Möglichkeit zu verhüten, wandte sich der K.A.K.J. gegen die Freigabe von Zucker und Kartoffeln für die Erzeugung von Spiritus und forderte die Einstellung von Trinkbranntweinerzeugung überhaupt, um die vorhandenen Spiritusvorräte für den gesteigerten gewerblichen Bedarf sicherzustellen. Es erfolgte auch eine Sperrung der Trinkbranntweinerzeugung, jedoch nur auf Zeit. Neuerdings soll wieder Zucker für Brennzwecke freigegeben werden.

Während der Zucker zu einem Steuersatz von 2 M (statt 14 M normal) in den Maischapparat wandern darf, werden für den menschlichen Verbrauch die Zuckerpreise seit April Schritt für Schritt erhöht mit der Begründung, es herrsche Zuckerknappheit. Gewiß hat uns das Vieh aus Mangel an Futtermitteln viel Zucker steuerfrei weggefressen, aber Deutschland schwamm zu Anfang des Krieges in Zucker, der nicht ins Ausland in dem Maße wie sonst abgesetzt werden konnte. Statt durch die allseits geforderte Steueraufhebung den Zuckerverbrauch auch der Menschen zu verbilligen und um 50 v. H. zu heben — zum Ersatz der knappen Fettvorräte — kontingentierte die Regierung den Zuckerabsatz und setzte Preise fest, die der Zuckerindustrie einen genügenden Geschäftsspielraum ließen. Die gegenwärtige Zuckerverteuerung aber ist durch nichts gerechtfertigt, denn das für die menschliche Ernährung gesicherte Kontingent von 65 v. H. dürfte bei richtiger Verteilungsorganisation keine Knappheit aufkommen lassen. Der K.A.K.J. hat deshalb die Reichsbehörden um Schutz der Verbraucher durch Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen gebeten und weiterhin eine Verbilligung des gerade jetzt physiologisch und küchenwirtschaftlich wichtigen Zuckers durch Aufhebung der Zuckersteuer bis zur nächsten Ernte gefordert.

Zur Sicherstellung der Massenernährung durch Schonung und Nutzbarmachung aller Vorräte hat der K.A.K.J. sich auch frühzeitig mit der Frage der zweckmäßigsten Einsammlung der Küchenabfälle, der Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke, der Bekämpfung des Wildschadens, der Organisation des Gemüsebezuges, der Einschränkung der Biererzeugung aus Gerste und Malz usw. beschäftigt.

Zielten diese Arbeiten des K.A.K.J. auf die Sicherung von Lebensmittelvorräten zu erschwinglichen Preisen, so erachtete es der K.A.K.J. auf der anderen Seite auch für seine Aufgabe, die Kaufkraft und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Verbrauchermassen gegenüber der Teuerung nach Möglichkeit zu stärken. Das führte ihn zur Bekämpfung des sogenannten „Arbeitswuchers", d. h. der ungerechtfertigten Lohn- und Gehaltsherabsetzungen, die zu Beginn des Krieges vielfach unter dem Drucke der Geschäftskrisis aus guten Gründen vorgenommen waren, später aber oft auch dann beibehalten wurden, wenn Kriegsaufträge den Firmen Arbeit und Verdienst in Fülle brachten. Zahlreiche Beschwerden sammelten der K.A.K.J. oder die von ihm begründeten Bezirksausschüsse in den Armeekorpsbezirken, um sie den Generalkommandos mit der Bitte um soziale Vermittlung zugunsten der Angestellten zu überreichen. In ähnlichem Sinne richtete der K.A.K.J. an Regierung und Reichstag ein ausführlich begründetes Gesuch um Erweiterung des Schutzes der wirtschaftlich schwachen Kriegerfamilien zumal in Mietangelegenheiten.

Der K.A.K.J. hat ein weites Aufgabenfeld zu bearbeiten. Nicht überall sind ihm bei den einzelnen Fragen glatte Erfolge beschieden gewesen. Aber das Erreichte rechtfertigt vollauf seine Bestrebungen und seinen Arbeitsaufwand. Wo er positiv nicht viel erringen konnte, hat er durch seine Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit doch meistens bewirkt, daß sich die Dinge nicht noch schlimmer entwickelten. Und er hat den großen Verbrauchermassen das Bewußtsein verschafft, daß ihre Interessen nicht vergessen werden und sie bei richtiger Organisation steigenden öffentlichen Einfluß neben den Produzenten- und Händlerinteressen erlangen. Freilich ist dazu entschlossene Weiterarbeit in noch stärkerem Maße als bisher nötig. Die Mittel und Kräfte der Hauptstelle des K.A.K.J. in Berlin reichen dazu kaum aus. Den angeschlossenen Verbänden und den Bezirksausschüssen liegen wachsende Aufgaben ob. Nur wenn jeder Verbraucher, Mann und Frau, bewußt mitwirkt, sind sie zum Besten der Verbrauchermassen und des gesamten Vaterlandes erfolgreich zu lösen.*)

Prof. Zimmermann.

*) Die wichtigsten Eingaben des K.A.K.J. von seiner Reichsstelle aus seien kurz zusammengestellt. Sie betreffen Organisation der Abfallverwertung, an den Magistrat von Berlin und die Oberkommandos (13. Januar 1915); Regelung der Brotgetreideverteilung, an den Stellvertreter des Reichskanzlers (14. Januar); Fleischversorgung (21. Januar); kommunale Regelung des Brotgetreide- und Mehlverbrauchs, an die Städte mit mehr als 10 000 Einwohner (2. Februar); Feststellung der Kartoffelvorräte, an den Hohen Bundesrat (3. Februar); Massenabschlachtungen (8. Februar); Sicherung der Fleischvorräte (12. Februar); Erweiterung des Mieterschutzes, an den Reichstag (19. Februar); Sicherstellung genügender Kartoffelvorräte für die Massenernährung (26. Februar); Forstnutzung für landwirtschaftliche Zwecke (5. März); Schonzeiten für Forstwild (9. März); Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung (23. März); Hebung des Konsums von Magermilch (23. März); Regelung der Mehlpreise nach Maßgabe der Beschaffungsselbstkosten des Bezirkes (26. März); Sicherung der Kartoffelnahrung für die deutsche Bevölkerung und die Abschlachtung der Schweine im großen (6. April); Erhöhung der Berechtigungsgrenze für billigen Kartoffelbezug (8. Mai); Verbilligung und Erweiterung des Zuckerverbrauchs (14. Mai).

SOZIALPOLITIK

Erweiterte Unterstützung für Kriegerfamilien

Der Bundesrat hat den Bundesregierungen neue Grundsätze über Familienunterstützungen übermittelt, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten. Sowohl der Kreis der anspruchsberechtigten Personen als auch der Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist bedeutend dadurch erweitert. Zu dem Kreise der anspruchsberechtigten Personen gehören jetzt auch alle im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im Auslande befinden und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht in das Inland zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde verschleppt worden sind; ferner Mannschaften, die sich im Auslande einem Marine- oder Schutztruppenteile gestellt haben; Kriegsfreiwillige; Mannschaften, die im Kriege ihre aktive Dienstzeit beendet haben (vom Tage der Vollendung ab); aktive Mannschaften, die als einzige Ernährer ihrer Eltern früher zurückgestellt, jetzt eingestellt sind, soweit sie noch die Eltern ernährt haben.

Als unterstützungsberechtigte Familienangehörige gelten jetzt auch: Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder, sofern der Eingezogene sie unterhalten hat; uneheliche Kinder der Ehefrau (auch wenn der Ehemann nicht ihr Erzeuger ist), sofern er sie bisher unterhalten; elternlose Enkel; die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 BGB. der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist; alle unehelichen Kinder; alle Ehefrauen und Kinder von aktiven Soldaten.

Den in Betracht kommenden Instanzen ist erneut zur Pflicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engherzig zu prüfen und bei den Recherchen bei den Familienangehörigen keine niederdrückenden Empfindungen auszulösen. Die Unterstützungen dürfen auch nicht abgelehnt werden mit der Begründung, daß noch ein kleines Vermögen vorhanden sei. Auch der Besitz eines kleinen Anwesens mit Acker und Vieh

oder eines kleinen Geschäfts schließt die Unterstützung nicht aus. Auch ist unbedenklich eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer augenblicklichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, nur die Mindestsätze zu zahlen, der Hausstand des Kriegers und der angemessene Unterhalt seiner Familie soll erhalten werden. Im Falle des Todes des Kriegers müssen die Unterstützungsgelder so lange fortgezahlt werden, bis die Hinterbliebenenrente gezahlt ist.

Durch die Ausdehnung der Wochenhilfe aus Reichsmitteln erwachsen dem Reich monatlich 5 Millionen Mark Neukosten.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Rich. Heine, Braunschweig, Mitgl. 34 471.
Max Hübner, Dresden, Mitgl. 57 250.
E. Sander, Braunschweig, Mitgl. 21 706, Mitglied des Gesamtvorstandes.
Max Verhülsdank, Berlin-Friedenau, Mitgl. 72 858.
Wilh. Wagenbach, Straßburg, Mitgl. 67 678.
Aug. Wiegand, Lehe, Mitgl. 40 716.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

W. Nordmann, Geestemünde, Mitgl. 16 021, Oesterreichische Tapferkeitsmedaille erhalten.
Paul Schmidt, Quedlinburg, Mitgl. 46 697, bisher Vors. d. Zweigv. Quedlinburg, erhielt unter Beförderung v. Pion.-Unt.-Off. zum etatsm. Feldwebel die österr. Tapferkeitsmedaille I. Kl.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Albert Arnold, Hamborn-Bruckhausen, Mitgl. 56 336, seit 1. 1. 10 (Zweigverw. Hamborn) Unteroffizier der Reserve Inf.-Regt. Nr. 57, am 1. 5. 15.
Fritz Böckenkamp, Rheydt, Mitgl. 77 187, seit 1. 5. 14, am 22. 5. 15.
Peter Braun, Wiesbaden, Mitgl. 67 814, seit 1. 10. 12, am 7. 3. 15 in Rußland.
Karl Brucker, Unterzolling, Mitgl. 55 624, seit 1. 1. 10 (Zweigverw. München), am 9. 5. 15 bei Arras.
Carl Campe, Hannover, Mitgl. 76 443, seit 1. 4. 14, am 23. 2. 15.
Conrad Dung, Cassel, Mitgl. 41 764, seit 1. 1. 07, im Kriegslazarett zu Gotha infolge Lungenentzündung im Mai 1915.
Karl Fenzlaff, Schwerin, Mitgl. 66 123, seit 1. 4. 12, infolge seiner Verwundung im Felde am 30. 5. 15 im Lazarett Aachen gestorben.
Emil Girr, Schlitz, Mitgl. 74 567, seit 1. 12. 13, am 14. 4. 15 bei Vilcey im Priesterwalde.
Heinr. Hagestedt, Duisburg-Beeck, Mitgl. 29 967, seit 1. 7. 04, am 27. 4. 15 im Aug.-Sanatorium in Debreczin (Ungarn) infolge seiner in den Karpathen erhaltenen Verwundungen gestorben.
Wilh. Hoffschmidt, Worms, Mitgl. 34 233, seit 1. 10. 05, bei Ypern.
Hermann Kersten, Gnesen, Mitgl. 63 291, seit 1. 10. 11, am 10. 5. 15.
Otto Laabs, Göttingen, Mitgl. 69 718, seit 1. 1. 13, am 24. 5. 15 in Flandern.
Phil. Lentes, Kürenz b. Trier, Mitgl. 69 108, seit 1. 1. 1913 (Zweigverw. Trier), am 5. 4. 1915 bei Boureuilles (Frankreich).
Willy Lindner, Glogau, Mitgl. 70 793, seit 1. 4. 13, am 25. Mai in Frankreich.
Otto Lingenbrink, Bingen, Hosp.-Mitgl. 07 884 (Zweigverw. Cöln), seit 1. 4. 14.
Wilhelm Mahlitz, Insterburg, Mitgl. 49 718, seit 1. 10. 08, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** im Osten im Mai 1915.
Moritz Messerschmidt, Rostock, Mitgl. 56 383, seit 1. 1. 1910.
Jacob Moller, Offenbach a. M., Mitgl. 49 754, seit 1. 10. 1908, am 30. 11. 14 in Rußland.
Rud. Müller, Apolda (Zw. Jena), Mitgl. 74 899, seit 1. 1. 14, am 2. Mai bei Gorlice-Tarnow.
Wilh. Offermann, Aachen, Mitgl. 40 768, seit 1. 10. 06, am 16. 4. 15.
Friedrich Orlamünde, Wildenau (Zweigverw. Marktredwitz), Mitgl. 41 362, seit 1. 1. 07, am 10. Mai 1915 bei einem Sturmangriff.
Paul Ostermann, Braunschweig, Mitgl. 33 647, seit 1. 7. 05.
Rudolf Preuß, Düsseldorf, Mitgl. 74 889, seit 1. 1. 14.
Jakob Schilling, Mainz, Mitgl. 73 236, seit 1. 9. 13, bei Ypern.
Albert Schucker, Pforzheim, Mitgl. 70 732, seit 1. 4. 1913, Inhaber des Hohenzollern-Ordens mit goldenen Schwertern, am 8. Mai 1915.
Adam Schütz, Hochemmerich, Mitgl. 76 463, seit 1. 4. 14, am 5. Mai 1915 bei Ypern.
Erich Seifert, Chemnitz, Mitgl. 66 172, seit 1. 4. 12, am 8. 5. 1915 auf dem westl. Kriegsschauplatz bei einem Sturmangriff.
Philipp Stark, Essen-Rütt., Mitgl. 55 511, seit 1. 10. 09, am 11. Mai 1915 im Feldlazarett im Argonnerwald an einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Adam Vetter, Pfungstadt (Zweigverw. Darmstadt), Mitgl. 28 008, seit 1. 1. 04, am 7. Mai im Kriegslazarett zu Roulers infolge seiner bei einem Sturmangriff bei Ypern am 2. 5. erhaltenen schweren Verwundungen gestorben.
Willy Walther, Mittweida, Mitgl. 68 661, seit 1. 1. 1913, bei der Erstürmung der Loretto-Höhe am 13. 5. 15.

Es wurden verwundet:

Emil Jäger, bisher in Neuberg bei Asch in Böhmen, Mitgl. 72 007.
Albert Ruß, Bremerhaven, Mitgl. 61 054.
Bruno Striegewsky, Danzig, Mitgl. 40 594.

Berichtigung.

Die uns zugegangene Mitteilung, daß Kollege Julius Derdack, Mitgl. 73 249, das Eiserne Kreuz erhalten hätte, beruht auf einem Irrtum. Die Auszeichnung erhielt der Bruder des Kollegen, der aber nicht Techniker ist.

In Heft 21/22 muß es heißen: **Cölestin Herbert** (nicht Herbst), Regensburg, Mitgl. 62 531, erhielt das Bayer. Mil.-Verd.-Kreuz III. Kl. mit Krone und Schwertern.

Kriegshilfe (21. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland, P. Cosmus 25,00.

Beamte und Angestellte: H. Bormfeldt, M. Buchholz, Dr. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, E. Lustig, L. Matzdorff, H. Mourgues, Frl. B. Thiele, Sammlung in der Hauptgeschäftsstelle am 25. 5. 1915 = 137,35.

Zweigverwaltungen: Augsburg: Gruppe A 11,00, Gr. B 40,00, Gruppe D 21,00 (= 72,00). Berlin: Vorstand der Z.-V. 15,00, Sillier 1,00, R. Muth 1,00, R. Kmoth 3,00, St. Kausy 1,00, C. Winter 9,00, A. Müller 3,00, R. Hahn 2,00, O. Müller 3,00, O. Dolz 1,00, Rottke 1,00, Seidel 4,00, Zytowski 2,00 (= 46,00). Brieg: P. Kubler 5,00, Fr. Nothtroff 1,00, E. Groos 10,00 (= 16,00). Chemnitz: 52,50. Coblenz: 15,00. Cöpenick: Otto 4,00, Gruber 4,00 (= 8,00). Darmstadt: A. Ripper 10,00, Ph. Rückert 20,00, Chr. Sames 5,00 (= 35,00). Dillingen: 7,00. Gera-Reuß: 23,00. Gumbinnen: Hansen 2,00, Lutz 10,00, Weller 1,00 (= 13,00). Münster: 8,00. Regensburg: 30,00. Reutlingen: 3,85. Riesa: 7,00. Rosenheim: 2,00. Solingen: 6,00. Spandau: 28,00. Steglitz: 119,00. Stettin: Beyer 3,00, Heynacher 3,00, Knoche 3,00, Zimmermann 2,00, Plume 1,00, Niethe 1,00, Borchert 1,00, Drews 1,00, Dittmar 1,00, Mucha 1,00, Carl 1,00, Schulze 1,00, Beckmann 2,00, Zindel 2,00, Koch 2,00, Rogge 3,00, Naske 2,00, Schüsler 2,00, A. Stoll 1,00, W. Stoll 1,00, Lantow 1,00, Eiternick 1,00, R. Koch 1,00 (= 37,00). Vienenburg: 1,00. Wilmersdorf: Für Vortragskarten 9,00.

Mitglieder: O. Bode 4,00, A. Entz 2,00, E. Fröhlich 20,05, K. Hartmann 23,00, A. Johnen 20,15, Kraefft 5,00, Lubenag 10,00, A. Moring 1,00, Näzold 5,00, Reichardt, Pyritz 4,00, P. Rubin 8,00, J. Sattler, zurzeit Brüssel 26,00, Valentin 4,00, Unbekannt 12,50, Unbekannt 15,00, Unbekannt 50,00, Nr. 15 885 10,00, Nr. 43 367 2,00.

Zinsen: Deutsche Bank 65,95.

Zusammen	988,35 M.
Dazu Endbetrag der 20. Quittung	114 722,36 M.
	115 710,71 M.

Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen 3 905,12 M.
Dazu Endbetrag der 20. Quittung 87 511,55 M.
91 416,67 M.

Die in Heft 21/22 für den Kollegen Altendorf veröffentlichten 14,00 M entstammen einer Sammlung der Zweigverwaltung Pirmasens.

Die in Heft 21/22 für die Zweigverwaltung Darmstadt veröffentlichten 85,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: A. Ripper 20,00, W. Paulmann 20,00, Ph. Rückert 40,00, H. Hubertus 5,00 (= 85,00).

Die für die Zweigverwaltung Lichterfelde in Heft 21/22 veröffentlichten 28,00 M wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Materialprüfungsamt 15,00, Plewe 1,00, Buchholz 2,00, Hensel 2,00, Erlös aus dem Kartenverkauf zum III. Vortrag 8,00 (= 28,00).

Die in Heft 21/22 veröffentlichten 86,00 M für die Z.-V. Geestemünde wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Boos 5,00, Niclas 5,00, Uhde 5,00, Kattau 3,00, G. Wilhelm 5,00, Vahlsing 3,00, Bothas 3,00, Hoffmeyer 3,00, Wessels 3,00, Garre 5,00, H. Sperling 3,00, Claas 2,00, Butzert 2,00, Fr. Knackstedt 10,00, Ad. Knackstedt 2,00, H. Allermann 5,00, H. Lenz 3,00, Ratzeburg 2,00, Seier 3,00, H. Reckeweg 3,00, Achgelis 6,00, Ohnesorge 5,00 (= 86,00).

In Heft 21/22 wurden 9,00 M für die Zweigverwaltung Berlin quittiert, die jedoch von der Betriebsgruppe A. E. G., Verwaltungsgebäude gespendet waren.

VERBANDSNACHRICHTEN

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass. Oskar Kurth, Ing., Rubensstr. 31 II. — In der Junisitzung wurde als Stellvertreter für das Amt des Kriegsvertrauensmanns und Kassierers Kollege Wilhelm Bartels, Gutsmuthstr. 15, Mitgl. 14 576, gewählt. Durch die Haussammlung sind von 25 Mitgliedern für April bis Juni 75,00 M eingegangen. Allen im Felde befindlichen Kollegen wurden Postkartengrüße gesandt. Der letzte Kriegsfamilienabend war gut besucht. Der nächste findet am Sonnabend, den 12. Juni, im „Rheineck" statt. Nächste Sitzung Dienstag, den 6. Juli. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Berlin-Tegel. Adr.: Willy Blumeier, Ernststr. 22.

Braunschweig. Adr.: R. Lütge, Roonstr. 25. Kass.: Hugo Brennecke, Landstraße 10 I.

Coethen i. Anh. Adr.: H. Landsmann, Augustastraße 11.

Datteln. Adr.: P. Müller, Amtsbautechniker, Grüner Weg 29.

Detmold. Adr.: W. Köhler, Werrestraße 2.

Dillingen a. S. Adr.: Fritz Frenger, Trierer Straße 30.

Eisenach. Adr.: Paul Wieber, Waldhausstraße 22.

Essen-Altendorf. Adr.: Heinrich Jacke, Helmholtzstraße 20.

Euskirchen. Adr.: Emil Koordt, Kirschstraße 25.

Gevelsberg. Adr.: Emil Böhmer, Milspe i.W., Vörder Str. 117.

Goslar a. H. Adr.: Fritz Pfeiffer, Wohldenberger Str. 17.

Hörde i. W. Adr.: Richard Plothe, Feldstr. 23.

Langendreer. Adr.: Th. Beau, Südstraße 7.

Lintfort. Adr.: Th. Huyeng, Camp P., Rheinberg (Rhld.), Sternstraße.

Recklinghausen. Adr.: M. Ukena, Königswall 21.

BRIEFKASTEN

Frage 30. Fleckig gewordener Steinholzfußboden. (Wiederholt.) Kann mir einer der Herren Kollegen den Grund angeben, wodurch ausgeführte Steinholzböden fleckig geworden sind, und auf welche Art dem Uebel abgeholfen werden kann? Die Sachlage ist folgende: Vor zwei bis drei Monaten sind mehrere hundert Quadratmeter Steinholzböden in städtischen Gebäuden in oxyd oliver Farbe hergestellt worden. Die Mischung der Steinholzmasse ist gleichmäßig und sorgfältig mit der Maschine hergestellt worden. Beim Verlegen der Böden ist auch viel Sorgfalt aufgewandt worden. Etwa acht Tage später wurden die Böden fleckig, und die Farbe ist stellenweise ganz verschwunden. Auch sind die einzelnen Bahnenansätze nach dem Streichen des Bodens sichtbar geworden. Durch Abreiben mit Stahlspänen und Oelen ist es etwas besser geworden, jedoch nicht so, wie es sein soll. Wir haben schon viel Steinholzböden verlegt, die immer sehr gut geworden sind. Allerdings ist diese Farbe, die einen dem Linoleum ähnlichen graugrünen Ton haben soll, zum erstenmal von uns verwendet worden. Zu der Frage ergänze ich noch, daß der Steinholzboden auf Zementbeton aus reinem Rheinkies hergestellt ist. Ueber diesen Beton ist als Unterlage für Steinholz 1½ cm starker Holzestrichboden ausgeführt. Die Böden sind jetzt so hart, daß selbst mit der Ziehklinge nichts mehr abzubringen ist. Auch haben sich keinerlei hohle Stellen gezeigt, was bei schlechter Unterlage vorkommen würde.

Frage 31. Berechnung einer Stoßverbindung für I-Träger. Ein auf 3 Säulen ruhender I-Träger NP. 32 ist auf der Mittelsäule gestoßen. Die Säule soll nun entfernt und der Stoß durch Traglaschen verbunden werden, so daß die freie Länge = 11 m beträgt. Ueber dem Stoß, also in Trägermitte, wird der Träger durch 6000 kg Einzellast belastet. Es sollen die Stoßverbindungsbleche usw. berechnet werden und zwar abgesehen davon, daß der Träger, auch wenn er nicht gestoßen wäre, schon zu schwach ist, da die Beanspruchung 11 m freier Länge und 6000 kg Einzellast bereits 2100 kg/qcm beträgt; die zulässige Beanspruchung also erheblich überschritten wird. Am Unterflansch kann ein Flacheisen untergenietet werden, der Oberflansch muß frei bleiben.

Frage 32. Putz auf verwitterten Gebäudeflächen. An einem alten Fabrikgebäude (Färberei) sollen die äußeren Gebäudeflächen geputzt werden. Das vorhandene Mauerwerk des Gebäudes ist zum Teil 40 cm stark im Rohbau, andernteils 50 cm stark mit gefugten Schlackenbetonsteinen aufgeführt. Auch im Innern des Gebäudes ist das Mauerwerk nur gefugt und geweißt. Die äußeren Gebäudeflächen machen durch die zum Teil ausgewitterten Steine und die starken Ausblühungen des Mauerwerks (Mauerausschlag) einen ungemein schlechten Eindruck auf die Umgebung. Wie ist ein Putz in diesem Falle dauerhaft anzubringen oder sind andere Möglichkeiten zur Verbesserung des Aussehens vorhanden?

Frage 33. Wer liefert automatisch arbeitende **Spülheber** resp. Spülkästen für Pissoirs?

Frage 34. Aluminiumlöten. Kann mir einer der Herren Kollegen eine Zusammensetzung eines Aluminiumweichlots und dessen Gebrauch angeben? Anwendung für Reinaluminium. Gibt es selbst herstellbare, das teure Theomit ersetzende, ungeschützte Schweißmittel?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellungen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsschreibens anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. die Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

734 Eisenbahnbehörde **i. Thüring.** sucht f. Tätigkeit auf d. Baust. als Hilfskraft f. d. Bauassistent. jünger. **Hochbautechn.** Verlangt wird Gesellenzeugnis f. Maurer- od. Zimmerer-Handwerk u. Reifezeugnis d. Tief- od. Hochbauabteilung einer anerkannt. Fachschule. Angeb. m. Geh.-Anspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Dienstantr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

752 Kgl. Wasserbauamt i. Bezirk **Stettin** (Stralsund) s. ein. **Techn.** f. d. Bureau z. Anfertig. v. Pausen, Ausziehen gegebener Zeichnungen usw. Antr. mögl. bald. Bewerbungen m. Lebensl., Zeugnisabschrift., Gehaltsanspr. u. Angabe d. Militärverhältn. an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstraße 27.

768 Kgl. Regierung i. **Potsdam** (Verwaltg. d. Märk. Wasserstraßen) s. sof. ein. **Tiefbaut.,** sauber. Zeichn., z. Anfertig. v. Inventarzeichnung. d. Hohenzollernkanals. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

797 Wasserbauamt i. d. Nähe **Berlins** s. auf 2 Monate ein. **Verm.-Techn.** z. Aufnahm. v. Querprofilen. Geh. 200 M. Bewerber müßte auf d. Wohnschiff wohnen. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

798 Fabrik f. Eisenkonstruktion. i. **Lichtenberg** s. jünger. **Techn.** f. Feineisenkonstrukt. (Fenster, Türen, Treppen). Geh.

n. Vereinbarung. Stellg. f. einig. Monat. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

803 Jünger. **Baut.** f. d. Post-Um- u. Erweiterungsbau **Schmalkalden** z. Unterstützung d. örtl. Bauleiters ges. Antr. sof., spätestens 1. Juli. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. nebst Angab. üb. d. frühest. Eintr.-Termin — **ohne Bezugnahme auf den Verband** — einsenden an die Bauleitung d. Post-Um- u. Erweiterungsbaues in Schmalkalden.

817/18 Aeltere, erfahr. Herren, welche besond. i. Bau v. Hebezeug- u. Transportanlag. bewand. sind, werd. v. Masch.-Fabr. i. **Magdeburg** ges. Eintr. mögl. sof. evtl. 1. Juli. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstraße 13.

822 Regierungsbaumeister a. D. i. **Schwerin** s. f. d. Bureau f. Architektur u. Bauleitg. z. sof. ein. jünger. **Hochbautechn.**, gew. Zeichn., erfahren i. Kostenanschläg., Statik, Abrechnung. Bedingung: militärfr., f. Bureau u. Baustelle. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

823 Kanalisationsbureau i. **Wilhelmsburg a. Elbe** sucht sof. ein. **Kanalis.-Techn.** Geh. 150 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an Herrn Peter Carstens, Wilhelmsburg (Elbe), Vogelhüttendeich 16 II.

824 Städt. Behörde i. **Blumenthal** (Hannover) s. z. baldig. Eintr., vorläufig auf mehrere Monate, ein. **Techn.**, d. m. all. laufend. Dienstgeschäft. ein. Gemeindebauamtes vertraut ist u. Baupolizeisachen selbständig bearbeiten kann. Da der Gemeindebaumeister z. Zt. i. Felde steht, kann eine Anleitg. f. d. Bearbeitg. d. Sachen nicht gegeben werden; es könn. also nur Bewerb. berücksichtigt werd., d. selbständig arbeit. können. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr., unter Angabe, wann der Eintr. erfolg. kann, an die Zweigstelle Hannover, z. H. d. Herrn W. Lefherz, Hannover, Lutherstr. 24 D.

825 Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk, G. m. b. H., **Großröhrsdorf i. S.** s. jünger. **Techn.** f. Bureauarbeit. (Herstellg. v. Statistiken, Betriebsberichten, Ueberwachung d. Werkstattarbeiten). Angebote sind an das Werk selbst zu richten.

Nachtrag zur Liste der Zweigstellen.

Osnabrück: An Stelle des Herrn Klare hat die Stellenvermittelung übernommen Herr H. Schütte, Parkstraße 45.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Elektrotechnische Rundschau", Berlin, Stallschreiberstr. 34/35, vom 2. Juni.

Betriebsleiter für das städt. Elektrizitätswerk ges. Geh. 3600 M, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 M bis 5100 M, Wohnungsgeldzuschuß 600 M und Tantiemen $1^1/_2$% v. Reingewinn. Die weiteren Anstellungsbedingungen werden auf Anfordern v. Stadtbauamt übersandt. Bewerbungen sind unter Beifüg. v. Lebensl. u. Zeugnisabschrift. bis z. 15. Juni ds. Js. an uns einzusenden. **Schneidemühl,** den 21. Mai 1915. Magistrat.

*

„Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure", Berlin, Sommerstraße 4a. Expedition: Jul. Springer, Berlin W. 9, Linkstr. 23/24, vom 5. Juni 1915.

Wir suchen z. mögl. bald. Eintr. mehr. militärfr. **Konstrukteure** m. Erfahr. i. Gasfach u. allgem. Masch.-Bau. Angeb. m. Lebensl., Alter, Rel., Militärverhältnis, bish. Tätigk. usw., Zeugnisabschrift. u. Angab. üb. Geh.-Anspr. u. frühest. Eintr.-Termin sind zu richt. an: Julius Pintsch, A.-G., Gasapparate- u. Maschinenfb., Zweigniederlassung **Fürstenwalde** a. Spree.

Wir suchen z. 1. Juli od. früher mehrere tücht. **Konstrukt.** m. Erfahrg. i. Kohlenaufbereitungsbau u. erbitt. ausführl. Angeb. m. Angab. d. Alters, der Vorbildung, bisherig. Tätigkeit, d. Geh.-Anspr. unt. Beifüg. v. Zeugnisabschrift. Maschinenfabrik Baum, Aktiengesellschaft, **Herne i. W.**

Tüchtiger **Ingenieur** od. **Chemiker,** erfahr. i. d. Aufarbeitg. v. kupferhaltig. Metallabfäll., Rückständ. u. Erzen v. groß. Metallwerk ges. Angeb. m. Zeugnisabschrift., Referenzen, Eintr.-Term. u. Photographie u. J. 2326 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., **Cöln a. Rh.**

Ges. **Betriebsingenieur** als Betriebsleit., militärfr., v. mittl. Maschin.-Fabr. **(Königreich Sachsen),** ca. 150 Arb., z. Zt. für ein Jahr Heeresl. (Gran.). Stellg. dauernd, keine Kriegsaushilfe. Außer gründl. Praxis nach neuzeitl. Grundsätzen muß derselb. Kalkulation i. Statistik beherrschen. Ausführl. Ang. bish. Tätigk., Geh.-Anspr. u. ehest. Antrittsterm. u. Z. 6374 d. d. Exped. der Zeitg. erb.

Mehrere **Konstrukt.** m. Erfahrg. a. kleinen automatisch arbeit. Masch., sowie mehrere **Zeichner** per sof. gesucht. Off. m. Angabe d. bish. Tätigkeit, Geh.-Anspr. u. Eintrittsterm. erbet. unt. H. 2951 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., **Berlin** W. 35.

*

„Gesundheitsingenieur", München, vom 5. Juni 1915.

Zur Beachtung! Die an die Expedition des Gesundheits-Ingenieurs unter Chiffre einzureichenden Offerten bitten wir in doppeltem Kuvert, **das innere mit Frankatur** (Briefmarken aller Länder werden angenommen) zur Weiterbeförderung versehen, einzusenden. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß mehrere Offerten, wenn sie gleichzeitig eingereicht werden, unter einem Kuvert als Doppelbrief (20 Pf. Porto) an die Expedition zu senden und die einzelnen Offertbriefe mit je einer Freimarke, behufs Weiterbeförderung, zu versehen sind. Die Weiterbeförderung geschieht täglich sofort nach Eintreffen der Briefe.

Expedition des Gesundheits-Ingenieurs in München.

Tüchtiger erfahrener **Heizungs-Ingenieur** z. Projektierung u. Ausführg. v. **Münchener** Zentralheizungsfirma ges. Bewerb. woll. ihr. Angeb. unt. Beileg. v. Zeugnisabschriften u. kurzem Lebensl., m. Geh.-Anspr. einsenden unter Ing. 577 an die Exped. d. Blatt.

Z. sofortig. Eintr. ein tücht. selbständig. **Heizungs-Ingen.** od. **Techn.** n. **Mittelbad.** ges. Gehaltsanspr. u. bisherige Tätigkeit unter Ing. 556 an die Exped. d. Blattes erbet.

Ges. z. sofortig. Antr. v. größerer Zentralheizungsfabrik ein jüngerer, mögl. militärfr. **Ingen.** f. Projektbearbeitg. Angeb. m. Bild, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. unter Ing. 580 an die Expedit. d. Blattes.

STERBETAFEL

Kurt Lange, Breslau, Mitgl. 69160, seit 1. 1. 13, gestorben am 20. 3. 15.

Wilh. Stange, Berlin-Lichterfelde, Mitglied 69604, seit 1. 1. 13, gestorben am 21. 5. 15.

Nachruf.

Am 11. Mai 1915 verstarb im Feldlazarett im Argonnerwald an einer Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, unser lieber Kollege und Vorstandsmitglied

Herr Philipp Stark

Bauassistent bei der Stadtverwaltung Essen.

Wir betrauern in dem so früh aus dem Leben Geschiedenen einen lieben, pflichttreuen Kollegen, der durch rastlose Mitarbeit im D. T.-V. sich unermüdlich in den Dienst unserer Sache gestellt hat. Sein Andenken wird bei uns immerdar in Ehren bleiben.

Zweigverwaltung Essen.

Nachruf.

Am 24. Mai starb in Flandern den Heldentod fürs Vaterland unser Kollege und Mitglied unserer Zweigverwaltung, der

Bautechniker Otto Laabs

Kriegsfreiwilliger im Reserve-Infant.-Regt. Nr. 234, 9. Komp.

Erfüllt von hohen Idealen, eilte er als einer der ersten freiwillig zur Fahne.

Sein Andenken wird bei uns stets weiterleben.

Zweigverwaltung Göttingen.

Nachruf.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, alle Kollegen von dem am 21. Mai d. J. nach kurzer Krankheit erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen

W. Stange, Architekt

in Kenntnis zu setzen.

Wir bedauern, daß der pflichttreue Kollege so früh aus dem Leben scheiden mußte, und werden ihm gern ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Berlin-Lichterfelde.
I. A.: O. Senger.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 26. Juni 1915 | Heft 25/26

Für die Kriegshilfe

hat der geschäftsführende Vorstand durch Beschluß vom 8. Juni 1915 neuerdings

10 000 Mark

aus Verbandsmitteln bewilligt. Durch äußerste Sparsamkeit war es möglich, aus laufenden Verbandseinnahmen bis heute 35 000 Mark zu überweisen. Wir müssen mit der Kriegshilfe **durchhalten.**

Jedes Mitglied trage sein Scherflein bei. Unsere Opfer stehen in keinem Verhältnis zu dem, was die Kollegen zu unserem und des Vaterlandes Schutz leisten.

Der geschäftsführende Vorstand.

gez. Paul Reifland, I. Vorsitzender. gez. Dr. Höfle, Direktor.

Der Organisationsgedanke und der Krieg

Von Dr. HÖFLE.

Die Wirkungen des Krieges auf die Organisationen dürften in der Hauptsache folgende sein: Einwirkungen nach der finanziellen und Mitgliederseite, Lehren des Krieges für die Organisations-Prinzipien, die Hervorkehrung der erzieherischen Tätigkeit der Organisationen und die Anpassungsfähigkeit der Organisationen an die veränderten Verhältnisse.

1. Die Rückwirkung der militärischen Einziehung der Mitglieder ist eine zweifache. Zunächst sind die finanziellen Verluste durch den Ausfall der Beiträge ziemlich große. Die Organisationen betrachten den Erlaß der Beiträge an die im Felde stehenden Mitglieder als etwas Selbstverständliches. Allerdings erwarten sie von den Mitgliedern, die ihr Gehalt weiterbeziehen, daß sie auch ihre Beiträge während der Kriegszeit entrichten. Die meisten Organisationen rechnen die Kriegszeit als Mitgliedszeit und gewähren den Kriegsteilnehmern auch die Verbandsleistungen weiter, wie Sterbegeld usw. Auf der anderen Seite entstehen den Organisationen durch die Fürsorge für die Familien der im Felde Stehenden neue Ausgaben. Nach der neuesten Erhebung der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte beziehen über 70 Prozent der Versicherten Gehälter unter 2000 M. So erklärt es sich, daß es einem großen Teil der Privatangestellten nicht möglich war, sich wesentliche Ersparnisse zu machen, und sind ihre Familien auf die Staats- und Gemeinde-Unterstützung angewiesen. Die Unterstützungen der Organisationen als Zuschuß zu der öffentlichen Kriegsunterstützung wird daher sehr begrüßt. Fast alle Verbände haben eine sogenannte Kriegshilfe ins Leben gerufen, zu der die Mitglieder freiwillige Beiträge abführen. Um zu erreichen, daß alle Mitglieder zu Leistungen für die Kriegshilfe erfaßt werden, bleiben die Sammlungen nicht auf die Versammlungen, wie sie in den einzelnen Vereinen stattfinden, beschränkt, denn in diesem Falle würden nur die erfaßt, die am Verbandsleben Interesse zeigen, sondern es empfiehlt sich, durch Haussammlungen an die einzelnen Mitglieder heranzutreten. Einzelne Organisationen, besonders die Beamtenverbände, haben auf diese Weise bereits große Summen zusammengebracht. Die Opfer, die die zu Hause Gebliebenen bringen, stehen in gar keinem Verhältnis zu den Opfern, die die Kriegsteilnehmer im Interesse der Allgemeinheit auf sich nehmen.

Ohne Zweifel werden die Organisationen durch den Krieg bis zu einem gewissen Grade erschüttert. Gar manche Organisation wird den Weg alles Irdischen gehen. Das Durchhalten der Organisation wird vor allem von ihrer Finanzkraft, der Struktur der Mitglieder und dem Maß des sozialen und staatsbürgerlichen Verständnisses der Mitglieder abhängen. Die reinen Beamten-Organisationen werden den Krieg ohne besondere Schwierigkeiten überwinden können. Die Gehälter der Mitglieder gehen weiter und die Beitragsleistung macht keine Schwierigkeit. Auch die Organisationen mit kräftigem, finanziellem Rückhalt werden leicht durch die schweren Zeiten hindurchkommen. In einzelnen Organisationen ist man zu der Erhebung von Kriegssteuern als Extrabeiträge übergegangen. In anderen Organisationen will man die Erhebung einer Extrasteuer bis nach dem Kriege verschieben.

Gerade heute zeigt sich der Wert der staatsbürgerlichen und volkswirtschaftlichen Erziehung der Mitglieder. Nur wo

diese vorhanden ist, ist auch ein Erfassen des Organisationsgedankens als volkswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben. Leider sieht aber ein sehr großer Teil der Mitglieder in der Organisation die zu melkende Kuh, der man möglichst viel abnehmen muß. Bedingt nun der Krieg vielleicht aus höheren Gesichtspunkten, z. B. im Interesse des Durchhaltens der Organisation, eine Zurückhaltung bezw. Verringerung hinsichtlich der Organisationsleistungen, so ist sofort die Neigung zum Austritt aus der Organisation gegeben. Ein anderer Teil der Mitglieder sagt sich, daß während des Krieges die eigentliche Arbeit der Organisationen, die Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation nicht möglich ist und kehrt aus diesem Grunde der Organisation für die Kriegszeit den Rücken. Die Interesselosigkeit und der Egoismus der Mitglieder bildet schon in Friedenszeiten eine ständige Gefahr für den Organisationsgedanken, das ist im Krieg in erhöhtem Maße der Fall.

Andererseits belebt aber der Krieg den Organisationsgedanken. Eine ganze Reihe neuer Organisationen sind durch den Krieg entstanden. Wir erinnern an den Kriegsausschuß der deutschen Industrie, die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe, die Lieferungsverbände im Handwerk, den Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen. Sodann erhalten die Organisationen in ihren bisherigen Bestrebungen neue Anregungen. Die Bekämpfung der Gehaltskürzungen und Ueberstunden ist eine besondere Sorge der Organisationen während der Kriegszeit. Von der Abwehr der Verminderung der Konsumkraft gilt das gleiche. Eine besondere Kriegsaufgabe war auch die Sorge für die Weiterzahlung des Gehaltes an die bei Staat und Gemeinde tätigen Angestellten, die auf Privatdienstvertrag angestellt waren. Ganz besonders erhalten die sogenannten wirtschafts-politischen Organisationen, das sind die, die sich zur Hauptaufgabe die Beeinflussung der Wirtschaftspolitik gesetzt haben, neue Anregungen. Der Krieg fördert den Schutzzollgedanken, was leicht zu einer Ueberspannung dieses Prinzipes führen kann. Die Auseinandersetzung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, der Zoll- und Handelspolitik, der Lebensmittelversorgung werden nach dem Kriege besonders starke werden.

2. Die Diskussionen über die Organisations-Prinzipien waren von jeher äußerst lebhaft. Sie erstreckten sich vor allen Dingen auf die Frage der organisatorischen Zusammenfassung der einzelnen Berufsstände. Die Frage, ob Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen oder ob paritätische Organisationen als gemeinschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das richtigste ist, ist wohl heute im Sinne der reinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisation entschieden. Bei den Beamten war der Gegensatz: Standes- oder Klassen-Organisation. So gibt es bei den mittleren Postbeamten eine Standes-Organisation, die die Gesamtheit der mittleren Postbeamten umfaßt. Daneben gibt es eine Postverwalter-, eine Assistenten-Vereinigung, einen Bund geprüfter Sekretäre usw. Der Krieg hat ohne Zweifel den Gedanken der Standes-Organisation gefördert. Bei den Privat-Angestellten lautet die Frage: Berufs- oder Branchen-Organisation. Die Branchen-Organisationen haben bisher keine besondere Bedeutung erlangen können. Sie verfügen über rund 20 000 Mitglieder. Im Kriege zeigt sich, daß die Berufsorganisation, die den gesamten Beruf ohne Rücksicht auf die Branche umfaßt, das richtige ist. In der Berufs-Organisation wird das Risiko leichter verteilt. Die Gruppe, die in der Kriegsindustrie, die volle Beschäftigung aufweist, tätig ist, kann die Gruppe, die in einem schlecht beschäftigten Gewerbe tätig ist, unterstützen. Bei den technischen Angestellten spielt die Frage der Zusammenfassung der Techniker, die beim privaten Arbeitgeber tätig sind, und der, die bei Staat und Gemeinde beschäftigt sind, eine besondere Rolle. Hier gilt das gleiche, was wir eben von der Berufsorganisation gesagt haben. Die Interessen beider Gruppen sind zum großen Teile einheitliche, die in öffentlichen Diensten stehenden Techniker helfen den beim privaten Arbeitgeber tätigen Technikern das Risiko erleichtern. Die praktischen Erfahrungen der Organisationen während des Krieges beweisen, daß gerade die in öffentlichen Diensten stehenden technischen Angestellten hinsichtlich der Opfer, die sie für die Organisation bringen, an erster Stelle stehen. Wegen ihrer sicheren Stellung kann das auch erwartet werden. Immerhin bedurfte es dieses Hinweises, um die Richtigkeit der organisatorischen Zusammenfassung beider Gruppen zu erhärten.

Sodann hat der Krieg die Organisationen aufs neue auf den Weg des Wohlfahrtszweckes verwiesen. In den Angestellten-Organisationen überwog ursprünglich der Wohlfahrtszweck. Es wurden Unterstützungseinrichtungen für Zeiten der Not geschaffen. Mit Beginn der sozialen Aera trat neben den Wohlfahrtszweck der Gesetzeszweck, d. h. die Beeinflussung der sozialen Gesetzgebung wurde von den Organisationen als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen. Die moderne Wirtschaftsentwicklung hat die Organisation dazu gedrängt, die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber, also die Verbesserung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse als ihre Hauptaufgabe anzusehen. Es bestand die Gefahr, daß der Wohlfahrtszweck vollständig in den Hintergrund trat. Einzelne Angestellten-Organisationen haben tatsächlich bei der Hervorkehrung des wirtschaftlichen Kampfes dem Wohlfahrtszwecke keinerlei Bedeutung mehr beigelegt. Der Krieg hat bewiesen, daß eine solche Taktik nicht richtig ist. Gewiß bleibt die Interessenvertretung dem Arbeitgeber gegenüber die vornehmste Aufgabe einer Angestellten-Organisation. Daneben bedingen aber die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatangestellten die Pflege des Wohlfahrtszweckes in erhöhtem Maße. Die Organisationen, die den Wohlfahrtszweck nicht außer acht gelassen haben, waren auch während des Krieges bequem in der Lage, den Anforderungen ihrer Mitglieder hinsichtlich der finanziellen Leistungen der Organisation gerecht zu werden. Der Krieg hat sicherlich die Rückwirkung, daß die Organisationen den Wohlfahrtszweck mehr würdigen werden, als sie es bisher getan haben.

3. Die Organisationen haben aber auch eine starke erzieherische Seite, die jetzt dem Kriege zugute kommt. Der Angestellte und Beamte lernt in seiner Organisation Disziplin und Anpassungsfähigkeit. Die Organisations-Disziplin besteht in dem Sicheinfügen in die Ordnung, in der Unterordnung unter die Gesamtheit. Man hat der Organisation den Vorwurf gemacht, sie vernichte die Persönlichkeit, indem sie alles gleich mache. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Organisation schafft erst die Grundlage, auf der die Einzelpersönlichkeit sich entwickeln kann. Die Unterordnung vor dem Willen der Gesamtheit ist deshalb berechtigt, weil die Gesamtheit der Berufsgenossen eher die Garantie gibt, daß das richtige getroffen wird, als wenn der einzelne seinen Weg allein geht. Disziplin und Ordnung ist aber die wesentliche Vorbedingung für die Schlagfertigkeit einer Truppe. Weiter verlangen wir von unseren Soldaten freudige Pflichterfüllung und Hingabe an das gemeinsame Ziel. Die Organisation erzieht schon in Friedenszeit zur Pflichterfüllung und Solidarität. Immer wieder wird empfohlen, nicht aus äußerem Zwang, sondern aus Pflicht gegen den Stand und aus Erkenntnis des eigenen Interesses für die Ziele der Organisationen einzutreten. Mit dieser anerzogenen und freudig geübten Tugend zieht der organisierte Angestellte ins Feld. Ein Soldat muß aber auch opferfreudig sein. Er opfert sich ja schließlich für sein Volk, für sein Vaterland. Die Organisation beruht im

Prinzip auf der Opferfreudigkeit der Mitglieder. Wir wiederholen immer, daß wir Opfer bringen müssen, um den Stand der Arbeitnehmer geistig und wirtschaftlich voranzubringen und ihm die Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft zu erkämpfen. Die sozialen Organisationen appellieren an die Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder. Der deutsche Soldat ist aber auch durchdrungen von dem Ziele des Kampfes. Er weiß, um was es sich handelt, und ist sich bewußt, daß wir zu guterletzt Deutschlands Kultur und Deutschlands wirtschaftliche Stellung verteidigen müssen. Die Organisation hat ihn durch staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Erziehung befähigt, die Zusammenhänge verständnisvoll zu erfassen. Im Berufe hatte der Angestellte Gelegenheit, den Produktionsprozeß zu begreifen und die Bedeutung der Technik zu schätzen. Der ständige Verkehr mit dem technischen Hilfsmittel befähigt ihn, auch im Kriege der modernen Waffentechnik das notwendige Verständnis entgegenzubringen, um sich den technischen Erfordernissen im Kriege anzupassen. In dem heutigen Kriege spielt die persönliche Initiative des einzelnen Soldaten eine besonders große Rolle. Sogenannte Entscheidungsschlachten gibt es wenige. Dagegen fortgesetzt kleinere Gefechte mit einer großen Fülle von kleinen Aufgaben. Der Soldat ist gezwungen, vielfach rasch und aus eigenem Entschluß heraus selbständig zu handeln. Unsere Organisationen haben auch hier vorgearbeitet, denn sie sehen ja ihre Hauptaufgabe darin, die Einzelpersönlichkeit herauszubilden und ihre Mitglieder mit Initiative und Selbstbewußtsein, Selbstachtung und Selbständigkeit zu erfüllen.

4. Bei den neuen Aufgaben, vor die der Krieg die Organisation stellt, handelt es sich nicht immer um Aufgaben, die vollständig neu sind. Soweit es sich um schon vorher gepflegte Aufgaben handelt, treten sie wenigstens in neuer Form entgegen. Zunächst einmal sind es Aufgaben, die wesentlich zur Stärkung der Volkswirtschaft beitragen. Wir wundern uns darüber, in welch rascher Weise sich die Industrie den veränderten Verhältnissen angepaßt hat, und ihren Apparat auf die Kriegslieferungen eingestellt hat. Dadurch wird erreicht, daß die vielen Milliarden für Kriegslieferungen im Inlande bleiben. Die Anpassung war aber nur möglich, mit Hilfe groß angelegter Organisationen. So sorgt z. B. der Kriegsausschuß für das deutsche Tabakgewerbe für die Berücksichtigung aller Tabakbaugebiete. Im deutschen Handwerk- und Gewerbekammertag Hannover ist die Zentrale für Heereslieferungen geschaffen, die die Arbeit an die Innungen des Handwerks weitergibt.

Für die Arbeitnehmer-Organisation steht im Vordergrund die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Durch die Bemühungen der Organisationen und der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise war es möglich, die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Die Stellenvermittelung der einzelnen Organisationen paßte sich sofort den veränderten Verhältnissen an und hat wesentlich zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte beigetragen. Auf dem Gebiete der Aufklärung über die Lebensmittelversorgung während des Krieges haben die Organisationen vieles getan. Daß das gesamte Unterstützungswesen der Organisationen zur Stärkung des Wirtschaftslebens beiträgt, ist oben schon hervorgehoben worden.

Zweitens kam es darauf an, daß die Organisationen ihre Mitglieder auf die Aenderung auf sozialem Gebiete aufmerksam machten, sie vor Nachteilen bewahrten und sie in die Lage versetzten, neue Einrichtungen auszunutzen. So haben sich auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, z. B. der Angestellten-Versicherung manche Aenderungen ergeben. Es sei weiter auf die Aenderungen hinsichtlich der Konkurrenzklausel, des Patent- und Mietsrechtes verwiesen. Die Rechtsschutzabteilungen der einzelnen Organisationen haben wesentlich zur Klärung gewisser Rechtsfragen, die durch den Krieg aktuell geworden sind, beigetragen. Es sei nur an die Frage erinnert, ob der Krieg als unverschuldetes Unglück anzusehen ist. Auf die Wöchnerin-Unterstützung, auf die bestehenden Gesetze über die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen mußten die Organisationen verweisen. Alte Probleme, wie die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung oder die der öffentlichen Stellenvermittelung auf paritätischer Grundlage sind aktuell geworden.

Im großen ganzen hat der Krieg den Organisationsgedanken gestärkt. Die Mitarbeit der Organisationen an allen Fragen des öffentlichen Lebens hat wesentlich dazu beigetragen, daß die deutsche Volkswirtschaft so leicht den gewaltigen Anforderungen gerecht werden konnte. Der Organisationsgedanke hat aufs neue seine Unentbehrlichkeit im deutschen Wirtschaftsleben bewiesen. Möge der technische Angestellte und Beamte daraus die Berufsorganisation schätzen und lieben lernen. Er wird sich dann rasch an den Gedanken gewöhnen, daß der Kampf ums wirtschaftliche Fortkommen der Gesamtheit der Berufsgenossen übertragen werden muß. Ist doch auch der Krieg im Grunde genommen nichts anderes als die Zusammenfassung der Kräfte eines Volkes.

BEAMTENFRAGEN

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der D. T.-V.

Bekanntlich schwebten seinerzeit Differenzen zwischen dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem D. T.-V. Es handelte sich um das Streikrecht der öffentlichen Beamten und der auf Privatdienstvertrag bei den Behörden tätigen Techniker. Die Meinungsverschiedenheiten, die eigentlich nur auf einem Mißverständnis beruhten, wurden beseitigt, durch eine Erklärung des Verbandes, daß er für seine Mitglieder, soweit sie bei den Behörden tätig sind, auf das Streikrecht verzichte. Diese Auffassung war von jeher die im Verband vertretene. Es würde zu weit führen, die Gründe für diesen Verzicht hier nochmals wiederzugeben. Das ist bereits früher ausdrücklich geschehen.

In letzter Zeit mußten wir aber die Erfahrung machen, daß viele unserer Mitglieder bei ihrem Eintritt in den Eisenbahndienst ihren Austritt aus dem Verbande erklärten. Man konnte zu der Annahme kommen, daß bei der Eisenbahnverwaltung die Zugehörigkeit ihrer Beamten und Angestellten zum D. T.-V. infolge der eingangs erwähnten Vorgänge nicht gerne gesehen wurde. Wir frugen daher bei dem Eisenbahnminister an, ob gegen die Zugehörigkeit der technischen Beamten und Angestellten der Eisenbahn zum D. T.-V. Einwendungen gemacht würden und erhielten darauf folgende Antwort:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Berlin W. 66, den 19. Mai 1915. Wilhelmstr. 79.

„Wie ich unter dem 13. Dezember 1912 — IV. B. 8. 1297 — mitgeteilt habe, liegt nach der damals erfolgten Ergänzung der Verbandssatzungen kein Anlaß vor, den Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung die Mitgliedschaft bei dem Deutschen Techniker-Verbande zu untersagen."

Damit hat der Eisenbahnminister aufs neue das Koalitionsrecht der technischen Beamten und Angestellten anerkannt. Die Berufsorganisation der technischen Beamten und Angestellten kann nur der D. T.-V. sein. Nur eine Organisation, die den ganzen Stand auf einer möglichst breiten Grundlage umfaßt, kann auf die Dauer praktische Arbeit leisten. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Kriegsbeschädigtenfürsorge und Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer

Im Verfolg der Bestrebungen, die wir der Fürsorge für unsere kriegsbeschädigten Berufskollegen widmen, hatten wir an das Königl. Preußische Landesgewerbeamt ein Gesuch gerichtet, bei der Wiedereröffnung des Seminarkursus für die Ausbildung von Fortbildungsschullehrern bezw. bei Beginn des nächsten neuen Kursus die kriegsbeschädigten Techniker, wenn sie sich im übrigen für die Lehrtätigkeit im Fortbildungsschul- und Gewerbeschuldienst eignen, besonders zu berücksichtigen. Wir hatten darauf hingewiesen, daß der Wegfall des Einkommens während der Einberufung zum Kriegsdienst und später wegen der erlittenen Kriegsbeschädigung vielen den Besuch des Kursus der Kosten wegen unmöglich machen würde und gebeten, in weitgehendstem Umfange Unterstützungen vorzusehen, um solchen kriegsbeschädigten Technikern die Ergreifung eines Berufes möglich zu machen, in dem ihre körperliche Leistungsfähigkeit nicht in vollem Maße in Anspruch genommen würde, in dem aber doch ihre beruflichen Kenntnisse zum Nutzen des Schulzweckes selbst in vollem Umfange noch Verwendung finden könnten. Das Landesgewerbeamt hat erfreulicherweise eine durchaus zustimmende Antwort uns erteilt und zugesichert, daß kriegsbeschädigten Technikern, die sich für den Fortbildungsschuldienst eignen, der Besuch des Seminarkursus zur Ausbildung für den Dienst, durch Unterstützung nach Bedarf und Kräften erleichtert werden wird.

Wir geben dies unsern Mitgliedern zur Kenntnis mit der Anregung an diejenigen, die für diese Laufbahn sich geeignet halten, die Zeit ihrer körperlichen Wiederherstellung zur Ausfüllung etwaiger Lücken in ihrer Allgemeinbildung und in ihrer theoretischen Berufsbildung zu benutzen, damit später der Besuch des Seminarkursus fruchtbringend werden kann. Auch für diejenigen, welche bei der Auswahl für die Zulassung zum Kursus das Glück nicht haben sollten, zu den Berufenen zu gehören, dürfte eine derartige Ausnutzung der Genesungszeit trotzdem von hohem Nutzen sein.

Wir bitten aber gleichzeitig, nun nicht die Kriegsbeschädigung an sich als erste Gewähr für die Anwartschaft zum Fortbildungsschuldienst anzusehen, sondern nach wie vor die berufliche Qualifikation und die persönliche Veranlagung für den Lehrerberuf als ausschlaggebendes Moment gelten zu lassen.

Wir freuen uns aber in der wohlwollenden Stellungnahme des Landesgewerbeamtes wiederum ein Fenster geöffnet zu sehen, das unsere kriegsbeschädigten Kollegen einen hoffnungsfrohen Blick in ihre soziale und wirtschaftliche Zukunft tun läßt.

Wir werden mit gleichen Eingaben auch an die zuständigen Verwaltungen der übrigen Bundesstaaten herantreten und dürfen wohl sicher sein, daß auch dort unser Gesuch eine wohlwollende Aufnahme finden wird. Lz.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Ein gern gesehener Bote aus der Heimat ist bei den im Felde stehenden Kollegen nach wie vor die Deutsche Techniker-Zeitung. Es ist nicht nur die dort dargebotene geistige Anregung, die in das rauhe Kriegerhandwerk Abwechselung bringt, unsere am Kriege teilnehmenden Mitglieder haben ein hohes Interesse daran, aus den Spalten unseres Blattes zu erfahren, in welcher Weise ihr Opfermut durch die nach einer anderen Richtung hinzielende Opferfreudigkeit der Daheimgebliebenen Anerkennung findet. Zu dieser Frage hatte unser in Heft 19/20 veröffentlichter Brief über die Beitragseinziehung Stellung genommen. Hierauf ging uns von Herrn Bruno Adamski, Mitgl. 71 097, zurzeit Unteroffizier am Kanal in Flandern, folgende am Pfingstsonntag verfaßte Zuschrift zu:

„Mit allergrößter Freude und Interesse habe ich gestern nacht auch wieder die Deutsche Techniker-Zeitung erhalten, die einem hier draußen viel Anregung bietet, da man ja nur auf diesem Wege unter Umständen mit Kollegen und seinem Berufe in Verbindung bleiben kann.

Ich fand in dieser nun auf der vordersten Seite die Erwiderung auf ein Schreiben einer Zweigverwaltung, die sich durch allzu schroffes Vorgehen beim Einziehen von Monatsbeiträgen verletzt fühlte. Ich weiß selber, als früherer Schriftführer einer kleineren Zweigverwaltung, wie unregelmäßig leider verschiedene Kollegen in dem Punkte Bezahlen einer kleinen Monatsrate sind, und was für Schwierigkeiten sich bei Verzug des Kassierers in Betreff der Abrechnung bieten.

Wir, die wir die Ehre haben, hier draußen dem Vaterlande und unsern daheimgebliebenen Kollegen zu dienen, hoffen, daß auch nach dem Kriege der Deutsche Techniker-Verband trotz der vielen Gefallenen, die die Ehrentafel aufweist, in alter Stärke vorhanden ist, für dessen Fortbestehen die zurückbleibenden Kollegen ihr Alles einsetzen müßten.

Wenn jene ihren Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich nachkommen, können wir nach einer event. Wiederkunft froh und heiter mit unsern lieben Kollegen daheim an einem Tische sitzen und unsere Standesarbeit weiter fortsetzen.

Die Erwiderung ist daher mir und sicherlich vielen anderen Kollegen und Kameraden, mit Bezug auf die angeführten Punkte, aus der Seele gesprochen."

Wir hoffen, daß diesen Ausführungen rege nachgeeifert wird. Zum Beispiel mögen sich die, die aus ihrer Gleichgültigkeit in Verbandssachen bisher nicht herausgetreten sind, den guten Willen eines früher in Berlin-Schöneberg wohnenden, jetzt ebenfalls im Felde befindlichen Kollegen (Mitgl. 70 521) nehmen, der sich aus folgender an unsere dortige Zweigverwaltung gerichteten Zuschrift kund tut:

„Ganz unerwartet erhalte ich heute von meiner lieben Frau die Deutsche Techniker-Zeitung zugesandt. Meine Freude darüber ist eine große und aufrichtige, um so mehr, da ich dem Verbande seit etwa einem Jahre untreu geworden bin. Ich bitte, mich von heute ab wieder als aktives Mitglied betrachten zu wollen, und wäre gern bereit, den Beitrag für die Monate, die ich nicht dem Verbande angehörte, nachzuzahlen."

Unser Mitglied Herr Fritz Dörnemann aus Plauen, der als Hilfs-Topograph zum Stabe des . . . . Infant.-Bat. kommandiert ist, schreibt zum Empfang der Deutschen Techniker-Zeitung aus der Gegend westlich von Lille:

„Vor einigen Tagen gelangte ich mit großer Freude in den Besitz der Deutschen Techniker-Zeitung und danke verbindlichst dafür. Ich habe die Zeitung gelesen und dann an Kollegen weitergegeben. Die Kollegen freuten sich alle darüber und lassen gleichzeitig bestens dafür danken. Es war uns allen eine große Genugtuung, auch wieder einmal etwas von unserer Standesarbeit zu erfahren und unseren Geist einmal wieder nach der Heimat versetzen zu können."

Eine kleine aber interessante Beschreibung des Schützengrabenlebens vom Standpunkte des Technikers aus sendet uns Herr Kollege Kettner, bisher Schriftführer der Zweigverwaltung Oschatz. Sie lautet:

„Wir liegen im Schützengraben und haben es uns, so gut es geht, häuslich eingerichtet. Dieser Krieg ist so richtig für uns Baumenschen geschaffen. Was wird da Großes geleistet, man braucht nur die Gräben einmal durchzugehen, was für herrliche Unterstände! Man arbeitet mit Lust und Liebe. So gerade war jetzt unser Zug als Arbeitskommando vor unseren Schützengräben, 200 m vor dem Feinde, bestimmt. Es wurde des Nachts 3 Stunden geschanzt. Es macht einem Freude, Beilpicke und Spaten gebrauchen zu können. Unser Handwerk bekommt hier Ansehen, wir arbeiten wie Pioniere vor der Front. Am Tage Ruhe, aber in der Nacht werden alle Kräfte angespannt, um Großes zu schaffen. Wir liegen hier in Verteidigungsstellung, mag der Franzmann mit seinen Turkos und Negern kommen, blutige Köpfe können sie sich holen, ein Zurück gibt es nie! . . . Wie viele Kollegen stehen denn im Felde?" (Ungefähr 12 000. Die Schriftltg.)

Mit diesen Zuschriften wollen wir für heute schließen. Wir freuen auch uns darüber, daß die Zeitung im Felde so gern gelesen wird, und danken allen Einsendern für ihre freundlichen Zeilen und Grüße.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir von neuem darauf hinweisen, daß die Verbandszeitung den Angehörigen von Kriegsteilnehmern nur dann weiter zugesandt wird, wenn dies besonders beantragt wird. Sehr viele Kollegen sind erst in den letzten Monaten zu den Fahnen einberufen worden. Diese erhielten bisher noch die Zeitung, wurden aber beim Abschluß des neuen Abonnements für das 3. Vierteljahr nicht mehr berücksichtigt. Die Angehörigen werden daher gebeten, den Antrag auf Weiterlieferung schnellstens nachzuholen, damit keine Unstimmigkeiten in der Zusendung eintreten. Auf Wunsch senden wir die Zeitung nicht nur ins Feld, sondern auch ein 2. Heft in die Heimat.

Nachstehend noch einige Personalien:

Von den Beamten des Verbandes wurde zu den Fahnen einberufen: Erich Händeler, bisher verantwortlicher Schriftleiter der D. T.-Z.

Zu Leutnants wurden befördert: Otto Hagelberg, Remscheid, Mitgl. 38 560, Ritter des Eisernen Kreuzes, Walter Kerber, Hannover, Mitgl. 54 447, zurzeit bei der Südarmee, Fritz Goos, Bremerhaven, Mitgl. 65 478. — Georg Fischer, Oberhausen/Rhld., Mitgl. 64 111, wurde zum Offizierstellvertreter, Wilh. Weinberger, Hamborn, Mitgl. 43 232, vom Gefreiten zum Vizefeldwebel, Paul Hanke, früher in Wurzen, Mitgl. 59 323, Ritter des Eis. Kreuzes, zum Oberjäger befördert.

Vermißt werden die Kollegen: Joh. Schadlbauer, Aue i. Erzgeb., Mitgl. 50 429, Emil Lauckner, Lauter i. Sa., Mitgl. 53 404, Otto Fechner, Thorn, Mitgl. 52 393.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Otto Venter, Oberhausen, Mitgl. 69 272.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurden ferner ausgezeichnet:

Franz Boos, Offenbach a. M., Mitgl. 30 001.

Wilh. Goldmann, Kattowitz, Mitgl. 63 756. Kollege G. ist jetzt nach 7monatiger Behandlung aus dem Lazarett als Kriegsinvalide (linker Arm steif) entlassen worden. Sein Körper weist 8 Schüsse, darunter auch lange Streifschüsse am linken Kopfe, auf. Das Kreuz erwarb er sich in den Kämpfen bei Tarnowka.

Wilh. Hermann, Würzburg, Mitgl. 39 913.

Friedr. Imboden, Fähr P. Vegesack, Mitgl. 68 245.

Max Klien, Dresden, Mitgl. 24 366.

Wilh. Pütger, Z. Hameln, Mitgl. 79 007.

Ernst Reinhardt, Magdeburg, Mitgl. 70 402.

Konstantin Rokus, Zalenze (Ob.-Schl.), Mitgl. 78 031, am 15. Nov. v. Js.

Karl Schmitthelm, Mannheim, Mitgl. 45 023.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Ph. Schulz, Heidelberg, Mitgl. 66 337. Badische Silberne Verdienst-Medaille.

Max Schumann, Zittau, Mitgl. 78 125, Bronzene Friedrich-August-Medaille.

Walter Thiele, Zittau, Mitgl. 50 955, Silb. Friedrich-August-Medaille.

Fritz Zeis, Bamberg, Mitgl. 48 802, Bayr. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern, unter Beförderung vom Unteroffizier zum Vizefeldwebel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedr. Anton, Dessau, Mitgl. 50 609, seit 1. 10. 1908, am 7. 6. 1915 an den Folgen eines Granatkopfschusses in einem Lazarett im Westen.

Paul Böcke, Leipzig, Mitgl. 77 489, seit 1. 4. 14, bei einem Sturmangriff bei Ypern.

Wilh. Bomers, Diedenhofen, Mitgl. 61 884, seit 1. 4. 11 am 31. 5. 15 im Festungslazarett Metz.

Arthur Brandt, Münster i. W., Mitgl. 74 462, seit 1. 12. 1913, **Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,** am 25. 5. 1915 im Hilfslazarett (St.-Georgs-Krankenhaus), Breslau.

Max Braun, Merseburg, Mitgl. 69 894, seit 1. 3. 13, am 11. 2. 15 in Rußland.

Paul Brendel, Gera, zuletzt in Chemnitz, Mitgl. 58 479 seit 1. 7. 10.

Erich Claus, Dresden, Mitgl. 66 124, seit 1. 4. 12, als Einjähr.-Kriegsfreiwilliger bei Ypern.

Herm. Dieckermann, Mülheim (Ruhr), Mitgl. 74 503, seit 1. 12. 13, am 15. 5. 15 in Galizien.

Heinrich Ehlers, Oldenburg, Mitgl. 58 678, seit 1. 7. 1910 vor Ypern.

Theod. Emrich, Zeulenroda, Mitgl. 76 430, seit 1. 4. 14, bei einem Sturmangriff in Rußland.

Karl Engelmann, Döbeln, Mitgl. 50 976, seit 1. 1. 09 am 21. 4. 15 bei Höhe 60 vor Ypern.

Jean Essel, Mannheim, Mitgl. 70 125, seit 1. 3. 1913, am 10. 5. 1915 an der Lorettohöhe.

Alfons Hummel, Mannheim, Mitgl. 75 678, seit 1. 3. 1914, am 21. 5. 1915 durch Granatsplitter im Schützengraben bei Angres (Nordfrankreich).

Paul Knabe, Crimmitschau, Mitgl. 70 491, seit 1. 4. 1913, am 5. 6. 1915.

Paul Alfred Kronschwitz, Gröba b. Riesa, Mitgl. 70 902, seit 1. 4. 13, am 10. 5. 15 bei einem Sturmangriff im Westen.

Emil Matt, Hohensalza, Mitgl. 73 676, seit 1. 10. 13 am 14. 5. 15 auf einem Patrouillengange.

Wilhelm Morast, Mannheim, Mitgl. 61 479, seit 1. 4. 1911, am 10. 5. 1915 durch Granatschuß bei Vimy unweit Arras.

Curt Raß, Königsberg i. Pr., Mitgl. 51 475, seit 1. 1. 09.

Paul Reinhold, Chemnitz, Mitgl. 59 547, seit 1. 10. 1910, Vizefeldwebel d. Res., am 24. 5. 1915 im Westen.

Otto Selbmann, Chemnitz, Mitgl. 51 609, seit 1. 1. 09.

Otto Steche, Braunschweig, Mitgl. 63 321, seit 1. 10. 11.

Bruno Stenderup, Zwickau, Mitgl. 50 464, seit 1. 10. 08, Vizefeldwebel d. L., am 8. 5. 15, kurz nachdem er zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen worden war.

Walter Strewinski, Königsberg, Mitgl. 74 823, seit 1. 1. 1914, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 13. 5. 1915.

Konr. Wolf, Völklingen (Z. Saarbr.), Mitgl. 48 249, seit 1. 4. 1908.

Es wurden verwundet:

Friedr. Böker, Oberhausen, Mitgl. 29 389, **Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,** (wieder zur Front zurückgekehrt).

Wilhelm Branning, Oberhausen, Mitgl. 60 771 (wieder zur Front zurückgekehrt).

Robert Hase, Staßfurt, Mitgl. 58 094 (Kopfschuß).

Albert Henn, Essen (Ruhr), Mitgl. 68 937.

Franz Kiowsky, Oberhausen, Mitgl. 65 216, Leutnant d. Res.

Richard Loitz, Bredeney, Mitgl. 77 795.

Alfred Maiwald, Görlitz, Mitgl. 79 264.

Eduard Post, Essen (Ruhr), Mitgl. 66 988.

Paul Probst, Essen (Ruhr), Hosp.-Mitgl. 06 187, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**

Edwin Stoermer, Berlin-Tegel, Mitgl. 74 098, durch Gewehrschuß am Kinn.

Hans Weil, München-Berg, Mitgl. 74 859.

Wilh. Wosch, Kattowitz, Mitgl. 71 728, durch Schrapnellschuß.

Wilh. Ziegler, Mannheim, Mitgl. 77 999.

Kriegshilfe (22. Quittung).

Geschäftsführender Vorstand: F. Heinze 15.

Zweigverwaltungen: Altonaer Techn.-Verein, ehemaliger Zweigverein des D. T.-V., 50,00, Annaberg: P. Leopold 10,00. Aue: 5,00. Berlin: H. Plessner 2,00, Ed. Hensel 1,00, Wehrspron 3,00, Wall 10,00 (= 16,00). Braunschweig: 100,00, 100,15 (= 200,15). Breslau: Gaede 2,00, Rösner 2,00, Poppe 1,00, Wengler 2,00 (= 7,00). Brunsbüttelkoog: 8,00. Charlottenburg: Dieter 1,00, Fliegenschmidt 1,00, Eckhardt 1,00, Honske 1,00 (= 4,00). Coblenz: 10,00. Coburg: 5,00. Danzig: 9. Rate Kaiserliche Werft 42,00, Versammlung 33,00 (= 75,00). Dt.-Krone: Goede 3,00. Duisburg-Beeck: 12,00. Forst: 5,00. Frankfurt a. O.: 27,50. Freiberg: 10,00. Friedland: 5,00. Friedrichsort: 9. Rate der Techniker der Kaiserlichen Torpedowerkstatt 577,37, Carstens 9. Rate 10,00, Birck 8. Rate 8,00, Hamann 7. Rate 6,00, Heitmann 7. Rate 5,00, Stöting 5. Rate 10,00, Ueberschuß von einem Kegelabend 1,95 (= 618,32; insgesamt 5420,02). Gerdauen: Hoffmann 1,00. Gütersloh: 25,75. Hamborn: Gasseling 2,00, Herber 2,00, Lauer 1,00, Ollendorf 2,00, Ruschenburg 2,00, Singendonk 5,00, Stommel 4,00, Weber 4,00, Wolf 3,00 (= 25,00). Hannover: Otto 20,00, Loose 1,00, Alm 3,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Henke 1,00, Schachtebeck 5,00, Howahrde 2,00, Wendt 1,00, Gissrau 1,00, Kahn 5,00, Hodum 1,00, Keyser 1,00, Hamelmann 1,00, Lefherz 2,00, Vorberg 1,00, Militärbauamt Hannover 25,00, L. Meyer 3,00, E. Ring 5,00, A. Gercke 1,00, M. Gentemann 1,00, H. Lüdders 1,00 (= 65,00; 85,00). Kaiserslautern: 12,00. Kiel: G. W. S. K. 19,00, G. W. 9,00, B. & K. 13,00, G. W. 3,00, K.-W.-Hafenbau 153,00, K.-W.-Schiffb.-Ress. 66,00, K.-W.-Art.-Ress. 38,00, Kanalamt 63,00, Kanalamt 53,00, Stadt Kiel 2,00, Heinitz 10,00, K.-W.-Maschinenbau 52,00 (= 481,00). Landsberg: 74,15. Magdeburg: 27,00. Mainz: Kohl 4,00. Neumünster: 12,00. Offenbach a. M.: 2,00, 42,05 (= 44,05). Oldenburg: 39,85. Plauen: 74,00. Pirmasens: 1,00. Posen: Hintz 50,00, Krause 4,00, Jürgens 4,00, Beckedorf 3,00, E. König 3,00, Below 1,00, Bock 2,00, Dorr 1,00, Mucha 20,00, Kempf 10,00, Wachsmut 10,00 (= 108,00). Reistenhausen: 13,00. Remscheid: Engels 10,00, Gantz 5,00, Grote 6,00, Keidel 16,00, Lehnhoff 3,00, Schaulat 10,00, Speckenbach 1,00, Windel 5,00, Bendel 5,00, Engels 5,00, Fröhlich 5,00, Lotz 3,00, Schikowsky

3,00, Bätzold 1,00, Keidel 24,00, Windel 10,00, Schönherr 3,00 (= 115,00). Schlawe: Stiebner 3,00, Waldenburger 3,00 (= 6,00). Schmölln: 16,00. Schöneberg: 27,00, Karten z. Vortrag 1,00 (= 28,00). Schwerin: 14,00. Spandau: 24,00. Straßburg: Blunk 1,00, Koch 1,00, Meyer 1,00, Ostermaier 1,00, Voigt 1,00, Müller 1,00, Köhler 3,00, Osterloh 1,00, Meyer 1,00, Kirchner 1,00, Matern 1,00, Rozek 2,00, Barun 1,00, Schommer 1,00, Blunk 2,00, Ihlhardt 1,00, Koch 1,00, Farny 1,00 (= 22,00). Thorn: 182,25. Trebnitz: Spindler 4,00. Vacha: Hahn 1,00. Viersen: 2,00. Warmbrunn: Schüßler 1,00, Hinke 2,00, Wolf 0,50 (= 3,50). Wilhelmshaven: 921,50. Wiesbaden: 18,00. Wohlau: 1,00. Würzburg: 132,50 Nichtmitglieder, 10,00 Mitglieder (= 142,50). Zittau: 6,50.

Mitglieder: v. Carlowitz 3,00, G. Fuhrmann 5,00, A. Glaser 10,05, F. Grützmann 4,05, E. Heyser 5,00, A. Krüger 3,00, O. Scharfe 22,00, K. Schiel 2,00, H. Schmitz 5,00, C. Taesler 10,00, M. Thimm 6,00, Tieder 5,00, G. Wayß, Chicago 40,00, H. Wolf 4,00, Unbekannt 6,00, Unbekannt 52,50, Rückzahlung 116,50.

Zusammen	3 919,12 M.
Dazu Endbetrag der 21. Quittung	115 710,71 M.
	119 629,83 M.
Gezahlt wurden seit der letzten Veröffentlichung an Unterstützungen	5 795,83 M.
Dazu Endbetrag der 21. Quittung	91 416,67 M.
	97 212,50 M.

Die in Heft 15/16 unter Kranken-Versicherungs-Verein Württemberg veröffentlichten 18,00 M sind von den Herren Merkle 10,00 und Cescotti 8,00 gestiftet.

Ferner die für die Zweigverwaltung Düren in Heft 17/18 veröffentlichten 20,00 M von Herrn Müller, Düren, gespendet.

Ebenso die in Heft 23/24 veröffentlichten 23,00 M der Zweigverwaltung Gera-Reuß von den Kollegen: Windisch 1,00, Nichtern 1,00, Krüger 1,00, Köber 3,00, Verein vermessungstechn. Beamten Gera 10,00, Köhler 4,00, Regel 3,00 (= 23,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Landesverwaltung Sachsen des D. T.-V. Vrs.: Mirtschin, Dresden-N. 23, Burgsdorffstr. 7. — Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 1 Uhr, hält die Landesverwaltung eine Kriegstagung in Dresden, Wirtschaft „Zu den drei Raben", Marienstr. 18, ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Verbandsdirektors Dr. Höfle über: „Der D. T.-V. in der Kriegszeit". 2. Bericht des Geschäftsstellenleiters Herrn Hofmann-Leipzig über: „Die Lage des D. T.-V. in Sachsen". Die Hauptaufgabe soll in einer gegenseitigen Aussprache bestehen. Besondere Einladungen an die derzeitigen Organe sind ergangen. Die Verhandlungen sind für Mitglieder des D. T.-V. öffentlich. Wir bitten deshalb um zahlreiches Erscheinen.

Allenstein. Adr. jetzt: Herm. Frucht, Wandangerstr. 14. Koll. Ruloff ist eingezogen.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Archit., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: Oskar Kurth, Ing., Rubensstraße 31 II. — Ab 1. Juli **Kassierer: W. Bartels,** Marinetechn., Gutsmuthsstr. 15. Nächste Sitzung: Dienstag, 6. Juli, in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Besprechung über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. 5. Unser Verhältnis zum B.-Z. i. B. 6. Bericht über den 4. Kriegsfamilien-Abend. 7. Verschiedenes. Am 17. hat eine Vorstandssitzung stattgefunden, in der zwei Rundschreiben eingehend besprochen wurden. — Beiträge für die Kriegshilfe (1 M im Monat) sind dem Kassierer mit dem Beitrag zusammen einzusenden, eventl. werden die Hausbesuche fortgesetzt. Nächster Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 10. Juli, in Rheineck.

Berlin-Pankow. Adr.: Hch. Salewski, Schmidtstr. 23. Kass.: Arch. Andres, Mendelstraße 1.

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. Br.-Adr.: Archit. C. Rauchfuß, Berlin-Reinickendorf (Ost), Amendestraße 79. — Unsere Hauptversammlung im Monat Juni war nicht gut besucht, wir erwarten aber von den 20 noch in der Heimat befindlichen Kollegen zur nächsten Hauptversammlung am 7. Juli einen besseren Besuch. Vor allem gilt es, die Beiträge regelmäßig und im voraus zu bezahlen, um Nachnahmen zu vermeiden. Diese lassen sich ohne weiteres umgehen, wenn die Deutsche Techniker-Zeitung richtig gelesen wird; vergleichen Sie Heft 21/22 der D. T.-Z., erste Umschlagseite. Sodann bitten wir zu berücksichtigen, daß obengenannter Kollege Kriegshilfemarken zur Unterstützung der Frauen und Kinder unserer ins Feld gezogenen, für uns kämpfenden Kollegen zum Preise von 1.— M verkauft und daß es eine moralische Pflicht eines jeden Kollegen ist, sein Mitgliedsbuch mit diesen Marken zu schmücken. Also auf Wiedersehen am 7. Juli im Schützenhaus zu Reinickendorf. Wer von den Kollegen in der Lage ist, die Kriegsadressen der Kollegen Steinweg-Rosenthal, Günther-Reinickendorf, Ulrich-Reinickendorf und Rose-Hermsdorf anzugeben, wird gebeten, die Adressen dieser Kollegen uns mitzuteilen.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. u. Kass: Karl la Haine, Sedanstr. 54. Schriftführer Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal Café Freyse, Brunhildstraße 1, nahe Bahnhof Schöneberg. Unsere nächste Monatsversammlung findet Donnerstag, den 8. Juli 1915, pünktlich abends 9 Uhr statt. Zu derselben werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Wir hoffen auf regeren Besuch der Versammlung, insbesondere der Bezirks-Vertrauensmänner. Kollegen, gedenket der Frauen und Kinder unserer im Felde stehenden Mitglieder, zeichnet freiwillig Beiträge zur Kriegshilfe, bedenket, wieviel Kummer und Not dadurch gelindert wird; sendet bei der Beitragszahlung eine Spende an unseren Kassierer ein. Kriegshilfsmarken zum Betrage von 1 Mark sind bei dem Vorstand, den Vertrauensmännern und in der Versammlung zu haben. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Berlin-Steglitz. Adr.: Arch. Franz Fügner, Flensburger Straße 7 II. Schatzmeister: Arch. Feodor Schumann, Mommsenstraße 45 II. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 1. Juli 1915, abends $8^1/_2$ Uhr, im „Stadtpark-Restaur.", Albrechtstraße 47, statt.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends $8^1/_2$ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 7. Juli, abends $8^1/_2$ Uhr. In der Versammlung kommen wichtige Verbandsangelegenheiten zur Besprechung. Wir ersuchen daher um zahlreiches Erscheinen. Gleichzeitig bitten wir, die Beiträge und die Spenden für die Kriegshilfe dem Kassierer zu übermitteln.

Charlottenburg. Vrs. u. Br.-Adr.: Baumeister J. Hanske, Herderstr. 12 II. Kriegsvertrauensmann u. Kass.: Ing. R. Eckhardt, Kaiserin-Augusta-Allee 90 II. — Unsere monatlichen Hauptversammlungen finden wie früher an jedem 1. Freitag im Monat im Vereinslokal „Logen-Restaurant", Berliner Straße 61, abends $8^1/_2$ Uhr, statt. Jeden dritten Freitag im Monat finden daselbst gesellige Zusammenkünfte mit Damen statt. Die Kollegen werden auf die von dem D. T.-V. herausgegebenen Kriegshilfe-Marken (zu je 1,— M) noch besonders aufmerksam gemacht. Ein jeder steuere nach Kräften zu dieser Kriegshilfe bei, damit auch wir Daheimgebliebenen unseren Kollegen im Felde an Opfermut nicht nachstehen, gilt es doch so manche durch den Krieg hervorgerufene Not zu lindern. Kriegshilfe- und Mitgliederbeiträge nimmt der Kassierer u. Kriegsvertrauensmann entgegen. Um rege Beteiligung an den Versammlungen wird gebeten.

Culm i. Westpr. Adr.: Hans Lange, Stadtbaumeister in Schwetz (Weichsel), Stadtbauamt.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Wagnerstr. 23. Kass.: H. Baumeister, jetzt Hösel b. Düsseldorf, Eggerscheider Str. 42. Auskunftei und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ikenstr. 17. — Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung am Donnerstag, den 1. Juli, abends $8^3/_4$ Uhr, im „Rheinhof": 1. Erledigung der Eingänge. 2. Verlesung der letzten Sitzungsberichte. 3. Mitgliederbewegung. 4. Kriegshilfe des D. T.-V. 5. Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden. 6. Verschiedenes.

Großenhain (Bez. Dresden). Adr.: Max Boden, Albertstr. 105. (Koll. Rothe wurde zum Heeresdienst eingezogen.)

Hamborn. Vrs.: F. W. Herber, Hamborn, Bleeckstraße 28. Schriftf.: H. Wolf, Hamborn, Alleestraße 128. Kassierer: F. Ruschenburg, Hamborn, Holtener Str. 218. — Wir bitten unsere hier befindlichen Mitglieder wiederholt, die rückständigen Beiträge baldigst an den Kassierer, Herrn Kollegen Ruschenburg, einzusenden. Von den Mitgliedern der Zweigverwaltung stehen 31 unter den Fahnen, 18 Kollegen sind noch hier. Der Vorstand ist daher jetzt erst recht auf ein tatkräftiges Mitarbeiten der Kollegen angewiesen. Wir bitten daher um regen Besuch unserer Veranstaltungen.

Hamburg. Vrs.: G. Heins, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellerntorsbrücke 10 II. Geöffnet wochentags $4^1/_2$—8 Uhr. Die nächste Monatsversammlung findet am 7. Juli, abends $8^1/_2$ Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42, statt. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Bericht des Kriegsnilfeausschusses. 5. Bericht über die Schülerwerbetätigkeit. 6. Verschiedenes. Die rückständigen Mitgliederbeiträge für das zweite Vierteljahr sind möglichst sofort zu bezahlen und werden im Geschäftszimmer gegen Aushändigung der Beitragsmarken entgegengenommen. — Wanderversammlung. Zu unserer diesjähri-

gen Wanderversammlung laden wir unsere Mitglieder der Zweigverwaltung Hamburg und besonders auch die Mitglieder, die zur Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe gehören, auf Donnerstag, den 15. Juli d. J., freundlichst ein. Beginn der Zusammenkunft ab 4 Uhr nachmittags in der herrlich gelegenen Elbschlucht. Einlaßkarten werden im Geschäftszimmer ausgegeben und berechtigen zum freien Eintritt. Kürzeste Straßenbahnverbindungen: Linie 4, 7 und 8, sowie die gelben Bahnen (Richtung: Fischers-Allee).

Hannover. Adr. jetzt: Otto Vorberg, Kopernikusstraße 18. Kollege Kahn wurde zum Heeresdienst eingezogen.

Hohensalza. Adr.: Reinh. Günther, Posener Straße 11.

Jüterbog. Adr.: W. Taubert, Grünstraße 47. Kass.: Emil Gallasch, Planeberg 45.

Kattowitz. Vrs. bzw. Kriegsvertrauensmann: Jos. Jelinski, jetzt Charlottenstr. 31 III. Kassenadr.: Emil Grimmer, Lützowstraße 18 III. — Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 30. Juni d. J., abends 8½ Uhr, im „Fürstenbräu", August-Schneider-Straße, statt. Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Königsberg i. Pr. Br.- und Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstraße 3. Stellenvermittlung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden auch im Sommer Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal „Jubiläumshalle" abends 8 Uhr statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt.

Lübeck. Adr.: W. Helms, Kronsforder Allee 15 b. Kass.: Herm. Reinberg, Blücherstraße 8 I.

Luxemburg. Adr.: Wilh. Blattmann, Echternach (Luxbg.), Luxemburger Straße.

Lyck. Adr.: P. Redinger, Lyck.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstraße 4. Stellenvermittlung: Friedrich Krieger, Stephanienpromenade 15. Mittwoch, den 7. Juli, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Rest. Artushof, Friedrichsplatz 16, weitere Zusammenkunft am Mittwoch, den 21. Juli. An diesen Abenden werden Kriegshilfe-Spenden entgegen genommen. Wir bitten um rege Abnahme der hierfür bestimmten Marken (1 M das Stück).

Nürnberg. Vrs. u. Kriegsvertrauensmann: K. Polster, Schreyerstraße 14, Kass.: Gust. Hauenstein, Berckhauser Straße 1, Schriftf. anstelle von Herrn Rehle, der sein Amt niedergelegt hat: Georg Harttig, Pillenreuther Straße 20, zugleich Adresse für Stellenvermittlung. Kriegshilfe: Fr. Rehle, Untere Grasersgasse 9.

Offenbach a. M. Vrs.: Karl Horn, Bismarckstraße 27. Leider ist es uns vorerst nicht mehr möglich, die Monatsversammlungen regelmäßig abzuhalten. Der weitaus größte Teil unserer Mitglieder ist zu den Fahnen einberufen. Wir werden etwa zu erforderlich werdende Versammlungen durch besondere Schreiben einladen.

Pirmasens. Adr. jetzt: Fritz Denig, Schachenstraße 14. Koll. Altendorf wurde zum Heeresdienst eingezogen.

Pirna a. Elbe. Adr.: Reinhold Seidemann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22 I. Kass.: Georg Kathe, Heidenau, Bez. Dresden, Carolastraße 5.

Saarburg. Adr.: Gustav Neumann, Langestraße 56.

Spandau. Vrs.: Fritz Arnold (C), Ruhlebener Straße. Kass.: Paul Müller (C), Götelstraße. Schriftf.: Richard Mahlke (C), Neuendorfer Straße 81. A-Gruppenführer: Koll. Witteck, Klosterstraße. B-Gruppenführer: Koll. Klaaßen, Siemensstadt. C-Gruppenführer: Koll. Zeiner, Dallgov. D-Gruppenführer: Koll. Mertin, Götelstraße. — Die Juli-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 7. Juli 1915, abends 8½ Uhr, im Restaurant Konrad, Schönwalder Straße 2, statt. Zahlreiches Erscheinen erbeten. Die Kollegen werden gebeten, die Beiträge nach wie vor pünktlich an unseren Kassierer bzw. an unsere Vertrauensmänner abzuführen, auch hierbei die Beiträge für die Kriegsunterstützung der Angehörigen unserer eingezogenen Kollegen zu zahlen. Jeder nichteingezogene Kollege sollte mindestens monatlich eine Kriegsmarke zu 1 M kaufen. Auch größere Beträge werden gern entgegengenommen. Die Abrechnung über diese Sammlung der Kriegsbeiträge führt Koll. Mahlke. Von den 205 Mitgliedern unserer Zweigverwaltung stehen 58 im Felde. — In der Juni-Hauptversammlung berichtete Koll. Mahlke über die Verhandlungen einer Sitzung der A.-G. Groß-Berlin. Hier ist eine Aenderung der Beitragseinziehung derart beschlossen, daß die Beiträge von den Kassierern, den Vertrauensmännern usw. direkt an die Geschäftsstelle Berlin abgeführt werden, welche sodann die Abrechnungen für die einzelnen Zweigverwaltungen aufstellt. Diese Maßnahmen sollen einstweilen nur während des Krieges in Kraft gesetzt werden. Koll. Mahlke brachte die mündliche und schriftliche Zusicherung des Geschäftsstellenleiters Herrn Müller mit, daß die Zweigv. Spandau einschl. des dazu gehörigen Gebietes Siemensstadt von diesen Maßnahmen nicht betroffen wird. Infolgedessen wird von einer Aussprache über diese Maßnahmen abgesehen. Die Sammlung für die Kriegsunterstützungen ergab den Betrag von 52 M. Weiter wurden die Kriegsbeschlüsse des Verbandes besprochen.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Juli ds., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalderstr. 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder. — Am Sonntag, den 27. Juni, veranstalten wir eine Besichtigung des neuerbauten Tuberkulose-Krankenhauses in Hohenkrug. Die Abfahrt erfolgt von Stettin um 2.01 Uhr nachmittags nach dem Staatsbahnhof Hohenkrug. Es ergehen zu diesem Ausflug noch besondere, schriftliche Einladungen, die alles Nähere enthalten. Wir erwarten bei dieser Veranstaltung rege Teilnahme unserer Mitglieder und deren Angehörigen.

Swinemünde. Adr.: Otto Zinke, Ahlbeck, Seebad, Kaiserstraße 8.

Würzburg. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, 6. Juli, im Vereinslokal, Schöntalerhof, statt. Wichtige Tagesordnung mit Vortrag über Kriegstechnik. Es ist Ehrenpflicht jedes Kollegen, sich an den Versammlungsabenden zu beteiligen. Diejenigen Kollegen, die mit ihren Beiträgen bis einschließlich Juni noch im Rückstande sind, wollen diese umgehend an den Kassier K. Hartmann, Domerschulstr. 13, entrichten, da selbige sonst durch Nachnahme eingezogen werden. Wir verweisen hier auf Heft 21/22. Beiträge für die Kriegshilfe werden ebendaselbst entgegengenommen.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 35. Bitte um Auskunft über die Ausnutzung und Verwertung von **Mergelfeldern.**

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

367 Deutsche Prismen-Industrie in **Berlin-Neukölln,** Bergstraße 67, s. **ein. Eisenkonstrukteur** od. **ein. Hochbautechn.,** d. m. d. in Frage kommend. Eisenkonstruktionen bewandert ist. Geh. 200 M. Gesuche an die Firma direkt einsenden.

421 Straßenbahn- u. Elektrizitätswerk **Halberstadt** s. auf einige Monate ein. jüng. **Masch.-Techn.** f. zeichnerische Tätigkeit. Tagegeld 4 bis 5 M. Bewerbung. sind an das Städt. Elektrizitätswerk in Halberstadt zu richten.

779/80 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** s. **Bauaufseher** (Tiefbautechn.). Geh. 150 bis 180 M. Gesuche sind einzureichen an Herrn Hache, Greifenhagen, Salzstr. 209.

781/82 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** sucht **Tiefbautechn.** f. d. Bureau, jüngere Kräfte Geh. bis 150 M, für ältere 200 M. Ges. an Herrn Rudolf Hache, Greifenhagen, Salzstraße 209.

794/95 Städt. Tiefbauamt in **Berlin** s. **zwei Tiefbautechn.** m. Baugewerkschulbildg. Geh. n. Leistg. v. 165 M an aufwärts. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an d. Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130, einsenden.

847/49 Stadtbaurat f. d. Tiefbau in **Berlin** s. z. sofortig. Eintritt während d. Kriegszeit **Hilfskräfte** u. maschinentechn. bzw. tiefbautechn. Hilfskräfte. Die betr. Herren müss. d. preuß. höher. Maschinenbauschulen od. d. staatl. anerkannten Gewerbeschulen bes. hab. u. vollkommen militärfr. (dauernd untauglich) sein. Die Herren werd. als Techn. 1. Klasse beschäftigt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle senden.

855 Militärbehörde in **Coblenz-Lützel** s. z. sofortig. Antritt ein. **Baut.** f. d. Bureau z. Herstellg. v. Abrechnung. D. Bewerb. m. mögl. m. d. Bestimmung. d. preuß. Heeresverwaltg. vertr. sein. Verlangt wird Fertigk. i. Aufstell. v. Abrechnung. m. d. zugehörig. Zeichnung. Arbeitszeit v. 8 bis 1 u. 4 bis 7 Uhr. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. wenn möglich selbstgefertigt. Zeichnung. nebst Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

876 Eisen- u. Maschinenfabrik in **Cassel-Bettenhausen** s. als Zeichn. i. techn. Bureau ein. durchaus militärfr., Mitte der 20er Jahre stehend. ledig. **Masch.-Techn.,** d. flott. u. saub. Zeichner ist, kleinere Konstrukt. unt. Anleitg. anfertig. u. einfach. Gewichtsberechng. machen kann. Anfangsgehalt 120 M. Arbeitszeit 8 bis 12 und 3 bis 7 Uhr. Gesuche an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstr. 5, senden.

877 Städt. Werke in **Bremen** s. **ein. Elektrotechn.,** Absolvent ein. Technikums, d. einige Erf. i. Bau v. Schaltanlag. f. Gleich- u. Drehstrom, sowie im Betriebe v. Unterstationen besitzt. Geh. bis 200 M. Bewerbung. m. Lebensl. m. Zeugnisabschrift. u. Geh.-

Anspr. an die Zweigstelle Bremen, z. H. des Herrn Krause, Osterstraße 45.

898 Für eine Kgl. Behörde i. **Bezirk Hamburg** wird ein **Hochbt.** m. schön. Handschrift ges., d. bereits auf ein. Kgl. Hochbauamt tätig war und Uebung in schriftl. Ausdruck u. i. einfach. statisch. Berechnung. bes. Meldung muß enthalten: Geh.-Forderung (150 bis 170 M), Angabe d. frühest. Dienstantritts, d. Familien- und Militärverhältn., selbstgeschrieb. Lebensl. u. Zeugnisabschrift. Eigenes Fahrrad erwünscht, aber nicht Bedingung. Gesuche an die Zweigstelle Hamburg, z. H. d. Herrn E. Natho, Hamburg, Ellerntorsbrücke 10.

899 Die Marinebauabteilung, Luftschiffplatz **Stolp i. Pomm.**, Arnoldstraße 1, s. f. Mitte Juli ein. **Tiefbau- u. Vermessungst.** für Geländeaufnahme u. Geländebefestigungsarbeit. Geh. 200 M, außerd. sollen 15 bis 25 Proz. Kriegszulage gezahlt werden. Beschäftigungsdauer bestimmt voraussichtl. bis Oktober ev. länger od. andere Baustelle. Gesuche sind an die Firma umgehend direkt zu senden.

900/1 Kgl. Kanalbauamt **Lünen** sucht **zwei Techn.** (gute Zeichn.) z. Anfertig. v. Bestandzeichnung. v. Brücken u. Drückern. Geh. 140 bzw. 150 M. Gesuche an das Kanalbauamt Lünen an der Lippe, Münsterstraße 33, senden.

Für kriegsbeschädigte Mitglieder.

894/96 Kaiserl. Behörde i. **Cuxhaven** s. f. ihre Bauabteilung Luftschiffplatz mehrere kriegsbeschädigte **Bautechniker.** Bewerber müssen d. Abschlußprüfg. an ein. v. Reichsmarineamt anerkannten Baugewerksch. bestand. hab., gewandt i. Zeichn., Veranschlag., statisch. Berechng. u. Schriftverkehr sein. Einstellg. auf Privatdienstvertrag. Gesuche m. Lebensl., Angabe d. Militärverhältn., Zeugnisabschrift. u. Angabe d. Vergütungsansprüche sowie der Art der Kriegsbeschädigung sind einzureichen an die Zweigstelle Hamburg, z. H. d. Herrn E. Natho, Hamburg, Ellerntorsbrücke 10.

897 Kgl. Behörde i. **Halberstadt** s. sof. ein. **Techn.** z. Erledigung d. laufend. Dienstgeschäfte. Erwünscht, jedoch nicht Bedingung, ist die bereits frühere Beschäftigung b. Hochbauämtern. Stelle wahrscheinl. v. länger. Dauer, wenigstens b. Beendig. d. Krieges. Geh. bis 180 M. Dienstzeit 8 bis 1 u. 3 bis 5½ Uhr, Sonnabend nachmittags frei. Die Stelle ist auch f. Kriegsverletzte geeignet. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr., sowie Angabe des frühest. Antr.-Termins u. d. Militärverhältnisse umgehend an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. des Herrn P. Kegel, Magdeburg, Wittenberger Straße 20.

Stellen für Fortbildungsschullehrer.

Hildesheim: Lehrer f. gewerbl. Fortbildungsschule gesucht. An der gewerblichen Fortbildungsschule zu Hildesheim ist zum 1. Oktober d. Js. oder 1. Jan. n. Js. die Stelle eines hauptamtl. Lehrers f. d. Klassen der Metallgewerbe, Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker usw. zu besetz. Verlangt wird neben ein. gut. allgemeinen u. theoretischen Vorbildg., wenn möglich, auch praktische Fachkenntn. u. Erfahrg. i. Fortbildungsschuldienste u. i. d. Jugendpflege. Der Unterricht erstreckt sich sowohl auf d. grundlegende fachgewerbl. Zeichnen, als auch auf das eigentl. Fachzeichnen d. genannt. Berufe, sowie ferner auf d. Unterricht i. Berufs- u. Bürgerkunde, Rechn. u. Buchführg. Daneb. hat d. betr. Lehr. b. auf weiter. auch m. ein. Teil seiner Pflichtstd. an der Fachabteilg. f. Metallgewerbe d. Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, sowie i. Nebenamte an d. Meisterkursen zu unterrichten. Geh. außer Vergütg. f. etwaigen nebenamtl. Unterricht. Grundgehalt 2000 M, Mietsentschädigung 520 M, Alterszulagen 8 mal 300 M in dreijährig. Stufen bis z. Höchstgehalt v. 4920 M. Nach Bewährg. i. Amte Anstellg. auf Lebenszeit m. Pensionsberechtigung. Bewerbungen m. Lebensl. u. Zeugnisabschrift., sowie selbstgefertigt. Arbeit. b. z. 1. Aug. d. Js. an die Direktion d. gewerbl. Schulen, Rathausstr. 9, erbeten. Der Magistrat. Dr. Ehrlicher.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Gesundheitsingenieur" vom 19. Juni 1915.

Ingenieur od. **Techniker,** i. Heizungsfach durchaus erfahr. u. mögl. selbständig, f. sof. ges. Stellg. i. dauernd u. gefl. Angeb. m. Geh.-Anspr., Eintrittstermin, Zeugnisabschrift. u. Angab. über Militärverhältn. erbeten. Bechem & Post, G. m. b. H., Zweigniederlassung **Münster i. Westf.**

*

„Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure" in Berlin, Sommerstraße 4 a.

Großes Eisenwerk **Mitteldeutschlands** s. f. d. technische Bureau, Abteilung Hüttenbau, **mehrere junge Konstrukteure.** Bevorzugt werden solche Herren, welche Erfahrg. im Kranbau u. d. dazu gehörig. Eisenkonstruktion. od. i. allgemeinen Maschinenbau besitzen. Bewerbung. m. Zeugnisabschrift. unt. Angabe d. Geh.-Anspr. u. d. frühest. Eintr.-Term. erb. unt. Z. 6412 durch die Expedition der genannten Zeitung.

Jüngerer **Konstrukteur** mit etwas Praxis im Zentrifugalpumpenbau u. jüngerer **Zeichner** z. sofortig. Eintr. ges. Nur militärfreie Herren wollen sich unt. Angabe d. Gehaltsanspr., des frühest. Eintr.-Term., Referenzen u. Zeugnisabschriften melden u. Nr. 350. Maffei-Schwartzkopff-Werke, G. m. b. H., **Berlin Nr. 4,** Chausseestraße 23.

Gewandt. **Techn.,** möglichst aus der Autobranche, z. Unterstützung d. Betriebsleit. sof. ges. Off. unt. U 6495 durch die Expedition d. Blattes.

Eisenkonstruktionswerk in **Südwestdeutschland** s. **Techn. f.** d. Betrieb z. Unterstützg. d. Betriebs-Ing. Nur solche Herren, d. militär. Einberuf. n. zu erwart. haben u. eine derartige Stelle bereits innehatten, wollen sich melden unt. Angabe d. Gehaltsansprüche u. d. Zeitpunktes d. Eintr. Angeb. unt. Z. 6511 durch die Expedition der genannten Zeitung erbeten.

*

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen", Essen, Ruhr.

Tüchtige **Konstrukteure** für Eisenhoch- u. Brückenbau zum sofort. Eintr. ges. Gebr. Bieber, Akt.-Ges., **Duisburg-W.**

Ges. z. sofortig. Eintr. militärfreier, unverheirateter **Ing.** f. Bureau u. Betrieb. Herren m. mehrjährig. Praxis im Umg. m. d. Meistern wollen ihr Gesuch m. Lebensl., Zeugnisabschriften, Geh.-Anspr. u. Bild senden an A. Wagner, **Cüstrin-Neustadt,** Spezialwerk f. Spiritusbrennereien u. Kartoffeltrocknungsanlag.

STERBETAFEL

Rich. Appenfelder, Gera (Reuß), Mitgl. 32168, seit 1. 4. 05, gestorben am 9. 6. 15.

Wilhelm Gosewisch, Emden, Mitglied 15107, seit 1. 1. 99, gestorben am 31. 5. 15.

Adolf Rose, Berlin, Mitgl. 23575, seit 1. 7. 02, infolge eines Unfalles verstorben.

Nachruf.

Erst heute erhalten wir die Nachricht, daß am 11. Februar d. J. auf treuer Wacht im Osten unser lieber Kollege und Mitglied unserer Zweigverwaltung, der

Tiefbautechniker Max Braun

Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 264, 12. Komp.

den Heldentod fürs Vaterland starb.

Wir betrauern in ihm einen Kollegen, der uns unvergeßlich bleiben wird.

Zweigverwaltung des Deutschen Techniker-Verbandes für Merseburg und Umgegend.

Am 31. Mai verstarb nach längerem schweren Leiden der Stadtbauassistent

Herr Wilhelm Gosewisch

im 40. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben, treuen Kollegen, dessen Angedenken wir stets in Ehren halten werden.

Deutscher Techniker-Verband.
Zweigverwaltung Emden.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a Stck. 50 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 10. Juli 1915 | Heft 27/28

Beschluß des Gesamtvorstandes

Mitglieder, die im Jahre 1914 und bis zum 1. Mai 1915 ausgetreten oder wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden sind, können wieder unter Erlaß der rückständigen Beiträge dem Verbande als neue Mitglieder beitreten. Die Rechte, die sie aus ihrer früheren Mitgliedzeit, während deren sie ihre Beiträge bezahlt hatten, erworben haben, leben nach einem Jahr ihrer neuen Mitgliedschaft wieder auf.
Wir geben diesen Beschluß unseren Verwaltungen zur Kenntnis und bitten, danach zu handeln.

Der Geschäftsführende Vorstand

gez. Paul Reifland, I. Vorsitzender. gez. Dr. Höfle, Direktor.

Technik und Weltkrieg

Ueber die Entstehung des bald ein Jahr dauernden Weltkrieges ist so viel gesagt und geschrieben worden, daß Erörterungen als überflüssig erscheinen könnten. Hier indessen ist das Ueberflüssige das Notwendigste. Zwar zeigt der Krieg, daß die Technik und nebenbei die Techniker mehr als je zuvor in irgendeinem Krieg entscheidend sind, aber es fehlt gerade bei unseren meisten Technikern die Kenntnis, welche Rolle Technik und Techniker in England vor dem Weltkriege gespielt haben und welche Aufgaben uns deutschen Technikern nach dem Kriege bevorstehen, wenn wir unsere weltgeschichtliche Stellung mit Ehren behaupten wollen. Dieser Weltkrieg ist für England das letzte Mittel, um die Herrschaft der Welt zu erringen, indem es Deutschlands Industrie vernichtet oder sich dienstbar macht; denn diese meint der Engländer, wenn er vom Handel und Militarismus spricht. Als Militarismus begreift er auch Schulung und Organisation in Technik, Handel und Wandel. Dies Versteckspielen mit Worten wird seit drei Jahrhunderten, seit der Parlamentarismus in England ausgebildet ist, dort mit besonderer Meisterschaft gehandhabt. Um lange Auseinandersetzungen zu vermeiden, sei nur auf die Freihandelsbewegung und auf den Kampf Englands gegen den deutschen „Militarismus“ hingewiesen. Unter dem heuchlerischen Vorgeben für die Freiheit der Völker zu fechten, hat England nur gegen die jeweils stärkste Macht gekämpft, um nacheinander alle gefährlichen Rivalen niederzuringen. Spanien, Frankreich, Rußland! Nun sind wir an der Reihe, und die Erbitterung ist gegen uns besonders groß, weil wir es an der empfindlichsten Stelle trafen, an der stärksten Quelle des Erwerbs und der Macht, die Adam Smith in seiner Untersuchung über den Völkerwohlstand aufgedeckt hatte, als „erwerbende Arbeit“, diese ist besonders einträglich, wenn erstens Erfindungsgeist, zweitens Sorgfalt und Geschick in der Herstellung und drittens kaufmännische Schulung beim Vertrieb zusammenwirken. Um diese drei Dinge haben wir old England in sehr kurzer Zeit überflügelt. Vor hundert Jahren hat unser Dichter und Denker Friedrich Schiller England in bewundernswerter Weise „erkannt“ und sein jüngerer Landsmann Friedrich List hat in seinem „Nationalen System der politischen Oekonomie“ und anderen Schriften uns den Weg gewiesen, vom Zollverein zum deutschen Reich. Die Betrachtung der Geschichte Englands kann uns darüber aufklären, was wir zu tun und zu meiden haben. Englands größter moderner Dichter Lord Byron hat ihm vor hundert Jahren vorgehalten, daß es die Welt zur Hälfte schlachtete, zur Hälfte prellte, und den Untergang vorausgesagt. Den Vollstrecker sieht England in Deutschland. Weil wir uns nicht mehr prellen lassen, will es uns schlachten, aus bösem Gewissen, ehe es zu spät. Dies muß näher erklärt werden. Wenn wir eine bessere geschichtliche Darstellung unserer technischen Entwicklung hätten, würden wir klarer sehen. Zurzeit der Hohenstaufen stand das Deutsche Volk auf einer Höhe der politischen Macht, die wir heute kaum anstreben. Die volkswirtschaftliche Entwicklung war dementsprechend und ihre gewerbliche Blüte überdauerte die äußere Macht bis zum dreißigjährigen Kriege, aus welchem Deutschland nur das kostbare geistige Gut der Freiheit des religiösen Bekenntnisses für die Welt rettete. Der Verfall der Hansa ermögliche England, die Handelsherrschaft zu erringen. Reichtümer erwarb

es durch Seeraub an Spanien und Sklavenhandel. 1783/93 für Liverpool allein 304 Millionen Mark! — Diese förderten die Ausnutzung der Eisen- und Kohlenschätze der Insel, und so wurden sie „der Erde Gebieter".

Wenn nun auch die Eisen- und Kohlenschätze nicht erschöpft sind, so ist doch die geistige Kraft der Erfindung bei den Engländern seit mehreren Menschenaltern stark im Rückgange, und sie haben schon lange vom fremden geistigen Gute gezehrt, ganz besonders vom deutschen. Nicht nur in Kunst und Wissenschaft, sondern auch an gewerblichen und kaufmännischen Kräften haben unsere Vettern überm Kanal uns viele entzogen. Bereits Newton zehrte von Kepler, Händel und Herschel wurden ganz Engländer, obgleich sie geborene Deutsche waren. Wir führten geistige Arbeiter aus und führten gewerbliche Güter von Britannien in Deutschland ein, das die Freihandelslehre von John Bull wie ein Evangelium aufnahm. Wer vor hundert Jahren als Erfinder sein Glück machen wollte, mußte nach England gehen. König und Bauers Schnelldruckpresse, welche den Zeitungen (besonders die „Times") ihre Weltmachtstellung gab, die jetzt zum Lügenfeldzug gegen uns dienen, ist nur ein lehrreiches Beispiel für viele. Kurz vor dem Kriege mußte die größte englische Eisenbahn-Gesellschaft ihren obersten technischen Leiter aus Amerika holen. Im Lande war kein geeigneter Ingenieur aufzutreiben.

Die Lage für unsere Techniker und Erfinder ist seit der Neubegründung des deutschen Reiches ganz anders geworden, und jetzt mußte sich der Abstand der geistigen Kräfte mit beschleunigter Geschwindigkeit zeigen. Selbsterkenntnis ist eines der schwierigsten Dinge, und so suchte Großbritannien, dessen „Seele ihren Sitz in der Bank von England hat" (Lord Rothschild), durch allerhand Mittelchen der „Konkurrenz" zu erwehren, die nach der den Dingen innewohnenden Gerechtigkeit versagten, wie das made in Germany! Nicht nur die englische Patentgesetzgebung wurde gebraucht, sondern auch die Mittel der äußeren Politik; die „Einkreisung" und zuletzt der Krieg, der ja nur eine Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln ist. Kennzeichnend ist hierbei, daß gleich nach der Kriegserklärung die Patente aufgehoben wurden, deren Inhaber Deutsche waren und daß die Fabriken und sonstigen Anlagen mit Beschlag belegt wurden. Eine moderne Form alter Räuberei, diesmal ausgedehnt auf geistiges und gewerbliches Gebiet. Also hier im Technischen sitzt die schmerzende Wunde Englands! — Die Deutschen als Dichter und Denker, Erfindungen und Werkmeister für John Bull lieferndes, sowie gewerbliche Erzeugnisse kaufendes Volk, das wollen sie gerne leben lassen. Nur Konkurrenz soll Deutschland dem „Lieferanten der Welt" nicht machen. Auf Ausschließung dieser Konkurrenz lief auch die Einkreisungs-Politik hinaus. Ein Fall zeigt dies klar: Rußland sollte als „industrielle Provinz" wie Ostindien, Aegypten und die Buren-Republiken dem britischen Weltreich angegliedert werden. Darüber liegt ein Zeugnis vor, das gerade am 15. Juli vor. Jahres ausgegeben wurde (im 1. Heft des 28. Bandes der in London seit 1899 erscheinenden Zeitschrift The Engeneering Rewied), also zwei Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges. Dies Heft führt ein „Suplement": „Russian Engeneering", welches fortan vierteljährlich erscheinen sollte. Auf großen Folioseiten ist eine sehr gedrängte Uebersicht über die Entwicklungs-Möglichkeiten des gewaltigen Gebietes in Europa und Asien gegeben nebst Ratschlägen, wie der gewaltige Bedarf Rußlands durch englische Unternehmer zu decken sein würde unter Verdrängung der bisher vorherrschenden Deutschen. Jedenfalls sind alle diese Mitteilungen auch für uns sehr interessant und wert, besonders eingehend in unseren technischen und kaufmännischen Zeitschriften beleuchtet zu werden. Beachtenswert ist der Umstand, daß besondere Preßorgane in beiden Sprachen (auch doppelsprachige) geschaffen sind und weitere beschafft werden sollen, die das Publikum und die Fachleute beider Völker zu bearbeiten haben. Dies sollten wir uns merken! — Es zeigt sich hier, daß der englische Fachmann in erster Linie Engländer ist, der für seines Volkes Förderung sorgt, es gilt auch hier: Right or wrong — my country! (Recht oder nicht — mein Land!)

Wie die Engländer in Aegypten moralische Eroberungen beim Volke durch Anwendung technischer Mittel gemacht haben, kann man übrigens aus den Schriften eines deutschen Ingenieurs zusammenlesen, der als Begründer der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bekannt ist. Max Eyth ist selbst ein Beispiel der Ausnutzung deutscher technischer Kräfte, der im Dienste einer englischen Firma dem Dampfpfluge in allen 5 Weltteilen zum Siege half. Er bezeugt, daß auch der nationalste, fremdenhassende Aegypter nicht die englischen Wasserbautechniker freiwillig gehen ließe, wenn sich die Engländer aus dem Lande politisch zurückzögen. Heute zeigt es sich, daß die Fellachen nicht nur, sondern auch viele Abkömmlinge der herrschenden Familien garnicht daran denken, die englische Herrschaft mit der türkischen zu vertauschen. Ebenso fest sitzen die Engländer in Indien beim wirklichen Volke; auch dieses gedenkt garnicht die einheimischen oberen „Kasten" in die ehemalige Herrschaft wieder einzusetzen. Im Gegenteile folgen sie gern den Engländern nach den Ländern am Euphrat und Tigris, wo ein englischer Ingenieur wie Wilcox die Herrschaft seiner Rasse durch Planung und Anlage eines großartigen Bewässerungssystems nach indischem Muster vorbereitet hat. Gleichzeitig mit den erobernden Soldaten kommt heute der Kuli, der in seinem übervölkerten Heimatlande hungern müßte, er verdrängt den faulen Nomaden, der das Land zur Wüste werden ließe. Das ist sein weltgeschichtliches Recht.

Die Technik ist mit ein Mittel der Weltwirtschaft. Wer die elektrischen Drähte, die Eisenbahnen und Wasserkräfte beherrscht, dem gehört das Land und die darin wohnen, und wer die gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeit, die Nahrung und Wohlstand schaffen, fördert und leitet, genießt die Ehren des Regenten. Dies haben die Engländer verstanden. Lernen wir! —

Mitglied 34 624.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Organisation der Lebensmittelfürsorge für das 2. Kriegsjahr

In der vorletzten Nummer der D. T.-Z. behandelten wir die verschiedenen Vorschläge, die für die Sicherstellung der Volksernährung von den verschiedenen Interessenten gemacht worden sind. Dieser Tage hat der Bundesrat seine Beschlüsse über die Verteilung der neuen Ernte veröffentlicht.

Zur Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl wird eine Reichsgetreidestelle errichtet. In dieser werden die heute bestehenden Behörden, wie Reichsverteilungsstelle und Kriegsgetreide-Gesellschaft zusammengefaßt. Die neue Reichsgetreidestelle zerfällt in zwei Abteilungen, in die Verwaltungsabteilung und Einkaufsabteilung. Die Verwaltungsabteilung ist für alle öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiete der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, insbesondere für die Durchführung der Beschlagnahme und für die Regelung des Verbrauchs von Getreide zuständig. Dieser Verwaltungsabteilung gehören außer 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrast,

LIBRARY UNIVERSITY OF ILLINOIS

des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags an. Außerdem werden durch den Reichskanzler je zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Konsumenten berufen.

Die Einkaufsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Leitung eines Aufsichtsrats von 21 Mitgliedern, von denen 6 auf die Landwirtschaft, 9 auf die großgewerblichen Unternehmungen und 6 auf die Städte entfallen. Die Einkaufsabteilung übernimmt die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der beschlagnahmten und enteigneten Getreidevorräte. Die gesamte deutsche Ernte gilt nämlich als beschlagnahmt, und zwar ist das Getreide bereits auf dem Halm als beschlagnahmt anzusehen. Eine Ausnahme machen nur das Saatgut, dessen Verkauf dem Besitzer überlassen bleibt, sowie der Bedarf der landwirtschaftlichen Unternehmer für sich, ihre Familien und Angestellten. Sie dürfen pro Kopf und Monat 9 kg Getreide von der Beschlagnahme zurückbehalten. Die Einkaufsabteilung hat im allgemeinen die Aufgaben der bisherigen Kriegsgetreidegesellschaft zu erfüllen. Jedoch werden für die Beschlagnahme die Kommunalverbände eingeschaltet. Denn die Beschlagnahme erfolgt für die Kommunalverbände, von denen die festgesetzten Brotgetreidemengen der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung. Liefern die einzelnen Verbände die vorgeschriebenen Mengen Getreide nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Reichsgetreidestelle die fehlende Menge in den betreffenden Bezirken durch Kommissionäre unmittelbar erwerben. Der ansässige Handel ist möglichst zu berücksichtigen. Jeder Kommunalverband hat der Landeszentralbehörde rechtzeitig zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Getreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils selbstwirtschaften will, was nach Prüfung der Sachlage zu gestatten ist. Solche Verbände, die nicht selbst wirtschaften wollen, haben ihren Bedarf an Mehl von der Reichsstelle einzufordern.

Das Ausmahlen des Getreides erfolgt auf Verfügung der Reichsgetreidestelle oder des örtlichen Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände haben für die Austeilung des Mehls Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke errichten sie eine Mehlverteilungsstelle und regulieren den Verbrauch durch Ausgabe von Brotkarten oder Brotbüchern und kontrollieren die Selbstverbraucher.

Zur Herstellung von Mehl ist der Roggen mindestens bis zu 82 und der Weizen bis zu 80% auszumahlen, doch behält sich die Reichsgetreidestelle Aenderungen nach dem Ergebnis der Ernte vor. Das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl bleibt auch fernerhin verboten.

Nachdem wir mit einem ziemlichen Vorrat an Getreide in das neue Kriegsjahr hinübergehen, und die Ernteaussichten zum mindesten nicht schlechte sind, wenigstens nicht so ungünstig als auf Grund gemachter Erhebungen zu befürchten war, hoffen wir unter Berücksichtigung der neuen Organisation für Lebensmittelversorgung die Garantie zu haben, auch im zweiten Kriegsjahre wirtschaftlich durchhalten zu können. Dr. H.

*

Die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege

Eine Umfrage bei der Berliner Geschäftswelt hat folgende Aeußerungen über die einzelnen uns interessierenden Gebiete unseres Wirtschaftslebens ergeben. Zur Gestaltung des Tiefbaugewerbes macht Herr Direktor Hatzky von der Julius-Berger-Tiefbaugesellschaft folgende Bemerkungen:

Nach Beendigung des Krieges werde man alle Energie anwenden müssen, um eine Periode allgemeiner Erschlaffung, welche vielleicht unvermeidlich sein wird, zu überwinden. Eine solche Erschlaffung ist sicherlich nicht von dem Unternehmergeist zu erwarten, als vielmehr bei der Arbeiterschaft. Und es ist ja gewiß auch erklärlich, wenn das Ruhebedürfnis nach den gewaltigen Strapazen des Feldzuges in weiten Kreisen des Volkes sich geltend machen wird. Die italienischen Arbeiter, welche bisher für Erd- und namentlich für Tunnelbauten zahlreich verwendet wurden, wird man nicht vermissen; sie werden heute schon durch polnische Arbeiter ersetzt. Ob die hohen Lohnsätze, welche gegenwärtig auch das Baugewerbe bewilligt, sich nach dem Kriege werden erhalten können, ist eine Frage, die sich heute noch nicht übersehen läßt. Zu den Lohnsätzen, welche vor dem Kriege in Geltung waren, wird man schwerlich zurückkehren können.

Ueber den Hochbau spricht sich ein Berliner Architekt folgendermaßen aus:

Zurzeit steht man noch ganz ungeklärten Verhältnissen gegenüber. Der italienische Maurer ist bereits seit geraumer Zeit durch einheimische Arbeitskräfte mit Erfolg ersetzt worden. Und in den Kreisen der Berliner Bauunternehmer hofft man, man werde allgemein und unerbittlich fest bleiben, wenn etwa nach dem Kriege die Italiener wieder herangezogen kommen, um bei uns Arbeit und lohnenden Verdienst zu finden. Im übrigen sind die führenden Berliner Baufirmen augenblicklich und auf lange hinaus mit Hochbauten vollauf beschäftigt. Für die Zeit nach dem Kriege erwartet man zunächst keine starke Zunahme der Bautätigkeit in Berlin, wenigstens für den Wohnungsbau nicht. Erstens besteht durchaus kein Wohnungsmangel, sondern eher das Gegenteil, und sodann wird die Frage der Hypothekenbeschaffung und des Hypothekenzinsfußes erst eine Neuregelung erfahren müssen, wenn der Wohnhausbau in größerem Umfange sich beleben soll.

Für den Schiffsbau wird eine Periode des Aufschwungs erwartet. Herr Geheimrat Busley gibt dafür folgende Begründung:

Es wird in erster Linie darauf ankommen, die Kriegs- und Handelsmarine zum mindesten auf die volle Höhe, wie sie vor dem Kriege bestanden, zu bringen. Weitere Entwickelungen lassen sich natürlich heute noch nicht übersehen. Aber die Verluste, welche die Handelsflotte durch die Kaperpolitik der Engländer erlitten, die müssen bald ausgeglichen werden, so daß also der deutsche Schiffbau eine starke Aufgabe vor sich hat, auf welche er sich zweifellos vorbereiten wird, sobald die Wiederkehr des Friedens in greifbare Nähe gerückt ist.

Zur Eisenindustrie äußert sich Herr Kommerzienrat Leo Lustig, Generaldirektor der Deutschen Eisenhandel-Aktiengesellschaft, wie folgt:

Bestimmte Maßnahmen für die Wiederaufnahme der normalen Friedensarbeit können heute schon deshalb nicht getroffen werden, weil sich die voraussichtliche Dauer des Krieges gegenwärtig noch absolut nicht übersehen läßt. Deswegen sind auch dahingehende Vorbereitungen zurzeit noch nicht im Gange, besonders nicht in technischer Beziehung. In kommerzieller Beziehung beschäftigt man sich dagegen doch schon jetzt mit der zukünftigen Entwicklung: hier sind umfangreiche Vorarbeiten für die Regulierung von Produktion und Absatz nach Friedensschluß im Zuge. Es schweben Verhandlungen, welche die Gründung eines Rohstahlverbandes zum Ziele haben. Man beabsichtigt, alle Werke, die sich mit der Erzeugung von Eisen und Stahl beschäftigen, so zusammenzufassen, daß die Produktion, der Verkauf im Inlande und der Export einheitlich und nach feststehenden Grundsätzen geregelt werden kann. Dieser Verband, zu dessen Zustandekommen begründete Aussicht besteht, soll seine Wirksamkeit unmittelbar nach Friedensschluß aufnehmen.

Wenig geklärt erscheinen die Verhältnisse in der Elektrizitätsindustrie. Dazu liegt folgende Aeußerung vor:

An Vorarbeiten für die Zukunft kann heute noch nicht gedacht werden. Es ist dies auch begreiflich, wenn man sich erinnert, welch große und umfangreiche Unternehmungen unsere großen Gesellschaften, die A. E. G. ebenso wie Siemens-Schuckert, im feindlichen Auslande bei Ausbruch des Krieges halbfertig liegen lassen mußten. Werden sie diese Arbeiten nach Friedensschluß zu Ende führen können, oder wie werden sich die Verhältnisse gestalten? Diese Frage kann heute nach keiner Richtung hin beantwortet werden, und es wird eine der Aufgaben der Friedensverhandlungen sein, über die berechtigten Ansprüche der deutschen Industrie in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, respektive diese Ansprüche sicherzustellen. Daß man sich im übrigen darauf vorbereitet, die gesamte Arbeit im In- und Auslande, selbst unter veränderten Bedingungen, sofort mit voller Kraft wieder aufzunehmen, ist selbstverständlich. Doch glauben die führenden Männer der Elektrizitätsindustrie, vor einem weitgehenden Optimismus warnen zu sollen. Jedenfalls wird unmittelbar nach dem Kriege eine Periode einsetzen, in welcher mit doppelter Anspannung und vermehrter Hingebung gearbeitet werden muß, selbst wenn der Erfolg nicht sofort mit Händen zu greifen sein wird.

SOZIALPOLITIK

Urlaub

„Im Krieg gibts keinen Urlaub.“ Diese Parole ist für manchen Arbeitgeber, aber auch für manche Behörde maßgebend. Leicht mag die Urlaubsgewährung nicht sein in Betrieben, die vollbeschäftigt sind, viele Angestellte eingezogen und Ersatz nicht in vollem Umfange möglich war. Immerhin werden die Angestellten bereit sein, auch sich noch die Arbeit des in Urlaub befindlichen Kollegen aufzubürden, wenn sie nur die Gewißheit hätten, wenigstens einige Tage für ihre und ihrer Familie Erholung zu erhalten. Schließlich ist der Angestellte auch mit Verminderung der sonst üblichen Urlaubszeit einverstanden. In den Berufszweigen mit flauem Geschäftsgang wird mit Recht die Gewährung von Urlaub

im gewohnten Umfang verlangt werden können. Das gleiche gilt von den Firmen, die wegen mangelnder Beschäftigung gekürzte Gehälter eingeführt haben. Natürlich besteht dort, wo vertraglich Urlaub zugesichert ist, auch in Kriegszeiten ein Rechtsanspruch darauf. Bei der Würdigung der Urlaubsfrage darf nicht außer acht gelassen werden, daß von einem großen Teil der Angestellten infolge der Einziehungen zum Heer erhöhte Arbeitsleistung verlangt wird und weiter ein großer Teil im Jahre 1914 durch den Kriegsausbruch um ihren Urlaub gekommen sind.

Ohne für alle Betriebe gleiche Forderungen aufstellen zu wollen, wird doch grundsätzlich auf Gewährung von Urlaub hinzuarbeiten sein.

Was die Beamten angeht, so dürften folgende Angaben interessieren.

Die Justizbeamten sollen sich mit einem verkürzten Ferienurlaub begnügen, unter Umständen auch ganz auf Urlaub verzichten. Die Entscheidung soll nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen gefällt werden. Der ordnungsmäßige Geschäftsgang ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. In ähnlicher Weise haben das Preußische Finanzministerium und das Ministerium des Innern die Urlaubsfrage geregelt. Es wird empfohlen, den Urlaub in zwei Abschnitte zu teilen. Für die Vertretung haben die Beamten selbst Sorge zu tragen. Für den Urlaub der Eisenbahnbeamten ist bestimmt, daß während des Krieges Urlaub in der bisher üblichen Ausdehnung und Dauer nicht gewährt werden kann. Ueber die Hälfte der sonst üblichen Dauer soll nicht hinausgegangen werden. Die Beurlaubungen sind auf die Monate Mai bis Oktober zu verteilen. Eine besondere Berücksichtigung der großen Schulferien ist nicht angängig. Das Reichspostamt hat verfügt, daß die Gewährung eines Erholungsurlaubs zulässig ist, jedoch vorzugsweise an solche Beamte, an deren Arbeitskraft während des Krieges besonders hohe Anforderungen gestellt wurden.

Die Stadt Berlin gewährt ihren Angestellten und Beamten die Hälfte des bisher üblichen Urlaubs und zwar in zwei Abschnitten. Dr. H.

*

Teuerungszulagen

Der Krieg bedingt an sich eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. Der Angestellte und Beamte werden nicht nur von der Höhe der Lebensmittelpreise stark betroffen, sondern auch von der Preissteigerung der anderen Produkte in besonderem Maße, weil sie als Mittelstandsexistenzen für die äußere Lebenshaltung einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens verwenden müssen. Daß eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung vorhanden ist, ergibt schon die Tatsache, daß nach den monatlichen statistischen Uebersichten die Reichindexziffer, die den auf Grund der Ration eines deutschen Marinesoldaten berechneten Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie und für eine Woche anzeigt, um 32 Prozent gestiegen ist. Vom Juli 1914 bis zum März 1915 hat eine vierköpfige Familie in der Woche 8 Mark mehr für den notwendigen Lebensunterhalt aufzubringen.

Auch die Beamten und Angestellten sind bereit, die Opfer, die der Krieg mit sich bringt, soweit es in ihren Kräften liegt, zu tragen. Wenn aber, ohne daß der Allgemeinheit besondere Lasten entstehen, eine Erleichterung möglich, so dürfte diese erstrebenswert sein.

In diesem Sinne haben eine Reihe leistungsfähiger Firmen, sowie einzelne Behörden Teuerungszulagen gewährt. So die preußische Eisenbahnverwaltung an ihre Arbeiter, der Hamburgsche Staat an seine Arbeiter und Angestellten bis 166 Mark Monatseinkommen. Bekannt ist die Kriegszulage der im Bereiche des Kriegsministeriums und Reichsmarineamts tätigen Angestellten und Beamten. Die Berliner Handelsgesellschaft hat ihren verheirateten Beamten bis 5000 Mark ein volles Monatsgehalt, den ledigen mit Gehältern bis zu 3000 Mark und den Verheirateten im Felde mit solchen bis 5000 Mark ein halbes Monatsgehalt gewährt.

Der D. T.-V. ist an die Reichsbehörden, die Behörden der Einzelstaaten und den Deutschen und Preußischen Städtetag wegen Gewährung von Teuerungszulagen herangetreten. Auf Wunsch werden Eingaben an Privatfirmen zur Verfügung gestellt. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Burgfriede

Zwischen dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und dem Verein für Handlungs-Kommis von 1858 hat es vor dem Krieg an Auseinandersetzungen, die gar oft wenig glückliche Formen annahmen, nicht gefehlt. Jetzt ist zwischen den beiden größten Handlungsgehilfenverbänden folgende Vereinbarung zustande gekommen, die in den Organen der beiden Verbände veröffentlicht wird:

„In der Erkenntnis, daß es Aufgabe aller deutschen Männer ist, die größte Errungenschaft des deutschen Krieges, das „Gemeinschaftsgefühl des deutschen Volkes", diesem auch nach dem Kriege zu erhalten und zu bewahren, haben der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und der Verein für Handlungs-Kommis von 1858 eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die ihr gegenseitiges Verhältnis nach dem Kriege zum Gegenstand haben.

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist, die Art der aus den teilweise abweichend gerichteten Anschauungen und Bestrebungen entspringenden Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden und ihren Gliederungen in Zukunft so zu beeinflussen, daß der Boden der sachlichen Auseinandersetzungen nicht verlassen wird, damit das Gemeinschaftsgefühl der deutschen Handlungsgehilfen als Glieder eines Volkes und eines Standes nicht verloren geht und trotz aller sachlichen Gegensätze die beteiligten Personen doch auf dem Boden der gegenseitigen Achtung miteinander verkehren und verhandeln können.

Zu diesem Zwecke unterwerfen sich beide Verbandsleitungen für sich selbst und für alle ihre Verbandsgliederungen und selbständigen Einrichtungen, soweit sie auf diese einen satzungsgemäßen Einfluß ausüben können, unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte dem Spruche eines Ehrenrats.

Der Ehrenrat ist nicht berufen, über rein sachliche Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Standespolitik zu entscheiden, wohl aber ist er zuständig, wenn bei der Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten die Wahrhaftigkeit oder die Form verletzt wird, ferner für die Einhaltung von Vereinbarungen, die zwischen beiden Verbänden getroffen sind oder werden.

Bei Kaufmannsgerichtswahlen und Wahlen zu anderen Standesvertretungen beschränken sich die Gliederungen beider Verbände auf die Empfehlung ihrer Listen, ohne Angriffe auf den andern Verband oder seine Liste zu richten. Bei gemeinsamen Vorschlagslisten und Wahlbündnissen der Verbände und Gliederungen ist für die Verteilung der Sitze der bisherige Bestand zugrunde zu legen, wenn nicht besondere Gründe eine andere Verteilung als geboten erscheinen lassen.

Beide Verbände und ihre Gliederungen verzichten darauf, die Zahl der von ihrer Liste gewählten Beisitzer im Vergleich mit der Zahl der von der andern Liste gewählten als Sieg oder Niederlage der betreffenden Verbände zu bewerten."

Auch unter den Arbeiterorganisationen macht sich der Wunsch einer Annäherung bemerkbar. Nachdem der „Regulator", ein Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsrichtung, sich im Sinne eines Zusammenarbeitens der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen geäußert hatte, hat der Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine folgende Entschließung gefaßt:

„Eines der erfreulichsten Ergebnisse, die dieser sonst so furchtbare Krieg gezeitigt hat, erblickt der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine in dem gemeinsamen Arbeiten der verschiedenen Organisationseinrichtungen, wie es auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, des Arbeitsnachweiswesens, der Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Sicherung der Volksernährung und sonst bei der Vertretung der Arbeiterinteressen während der ganzen Dauer des Krieges durchgeführt worden ist. Er spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß bei aller Wahrung der Eigenart der verschiedenen Richtungen auch nach Friedensschluß ein solches Neben- und Miteinanderarbeiten möglich ist im Interesse der Arbeiterschaft und des deutschen Wirtschaftslebens.

In der Erkenntnis, daß zurzeit die einheitliche Arbeiterorganisation auf neutralem Boden, wie sie als Ideal den Deutschen Gewerkvereinen vorschwebt, nicht zu verwirklichen ist, macht sich der Zentralrat die im „Regulator" vertretenen Anschauungen zu eigen. Da diese Anschauungen auch in der Presse der anderen gewerkschaftlichen Organisationen zum Teil völliger Zustimmung, nirgends aber grundsätzlicher Ablehnung begegnet sind, bringt der Zentralrat seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, auch nach dem Kriege ein erträglicheres Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationen aufrechtzuerhalten und in allen die gesamte Arbeiterschaft betreffenden Fragen ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen."

Die freien und christlichen Gewerkschaften haben sich in nicht ablehendem Sinn geäußert. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Der Baumeistertitel in Sachsen

In Sachsen wird immer noch viel Unfug mit dem Baumeistertitel getrieben. Das Dresdner Amtsblatt (Dresdner Anzeiger) sieht sich veranlaßt, nachdrücklich auf die Verordnung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1903 hinzuweisen, wonach zur Führung des Titels „Baumeister" nur diejenigen berechtigt sind, welche

1. die Prüfung nach der Verordnung vom 12. Februar 1903 oder
2. die Prüfung nach der Verordnung vom 14. Januar 1842 oder
3. die Abschlußprüfung bei einer deutschen technischen Hochschule (erste staatliche Hauptprüfung oder Diplomprüfung) im Hochbaufache bestanden oder
4. diese Berechtigung durch ausdrückliche Verleihung des Königlichen Ministeriums des Innern erlangt haben.

Anderen Personen ist die Führung des Titels „Baumeister" zur Vermeidung der in § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe untersagt.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Paul Beyer, Stettin, Leutnant d. Res., Mitgl. 11 505, Mitglied des Gesamtvorstandes des D. T.-V.
Eugen Gerling, Wetzlar, Mitgl. 60 021.
Claus Göttsche, Stettin, Mitgl. 40 192.
Paul Heyde, Leipzig, Mitgl. 64 773.
Adalbert Kühnast, Berlin, Mitgl. 66 352, unter Beförderung zum Gefreiten.
Adam Meinhardt, Wiesbaden, Mitgl. 28 042.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Rud. Dülk, Landau, Mitgl. 40 842, Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern 3. Klasse.
Heinrich Sand, Landau, Mitgl. 68 131, Verdienstkreuz mit Schwertern 3. Klasse.
Fritz Schönbeck, Werdau, Mitgl. 30 741, König-Friedrich-August-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ch. Ahrens, Bremen, Mitgl. 15 809, seit 1. 4. 99, am 7. 5. 15 in Berlin an den Folgen seiner im Felde erhaltenen Verwundung.
Fritz Assenbaum, Hamburg, Mitgl. 48 577, seit 1. 4. 1908, im Juni 1915.
Karl Besselmann, Bochum, Mitgl. 24 988, seit 1. 1. 03, am 10. 11. 14 bei Poel Capelle.
E. Breitmeyer, Braunschweig, Mitgl. 40 640, seit 1. 10. 06.
Hans Dahlke, Charlottenburg, Mitgl. 67 186, seit 1. 7. 12, am 15. 5. 15 bei Jaroslau.
Friedr. Griebe, Hamburg, Mitgl. 60 960, seit 1. 1. 1911, im Juni 1915.
Georg Janschek, Braunschweig, Mitgl. 23 935, seit 1. 10. 02, am 15. 6. 15 in den Vogesen.
Otto Richard Kästner, Obergittersee (Zweigverw. Dresden), Mitgl. 46 838, seit 1. 1. 08, am 18. 10. 1914 in französischer Gefangenschaft.
Aug. Krauß, Frankenthal (Pfalz), Mitgl. 77 729, seit 1. 5. 14, am 24. 5. 15 im Feldlazarett infolge einer bei Arras erlittenen schweren Verwundung.
Wilh. Kreß, früher Reistenhausen, zuletzt Frankfurt a. M., Mitgl. 47 645, seit 1. 4. 08, am 21. 4. 15 in Galizien.
Georg Scholz, Königsberg, Mitgl. 45 445, seit 1. 10. 07, am 5. 6. 15 im Festungs-Haupt-Lazarett zu Königsberg.
Artur Schroeder, Stettin, Mitgl. 75 864, seit 1. 4. 14, am 13. 6. 15 im Feldlazarett in Galizien an Cholera.
F. Watzlaw, Kattowitz, Mitgl. 71 343, seit 1. 4. 13 am 28. Mai.
Viktor Weber, Stettin, Mitgl. 64 266, seit 1. 10. 11, bei Gorlice (Galizien) am 2. 5. 15.
Josef Wiemers, Düsseldorf, Mitgl. 47 148, seit 1. 1. 08, am 18. 3. 15 im Feldlazarett zu Vouziers.

Es wurden verwundet:

Oswald Ritscher, Gravenstein, Mitgl. 48 593.
Arthur Schoof, Magdeburg-Sudenbg., Mitgl. 76 444.
E. Steinweg, Berlin-Rosenthal, Mitgl. 71 512.
Ewald Wendler, Waidmannslust, Mitgl. 76 147, zweimal durch Schrapnellschuß, jetzt wieder zur Front zurückgekehrt.

Berichtigung:

Kurt Kühn, Gütersloh, Mitgl. 69 587, ist erfreulicherweise nicht gefallen, sondern nach einer neueren Mitteilung verwundet in russische Gefangenschaft geraten.

Kriegshilfe (23. Quittung)

Laut Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Techniker-Verbandes vom 8. Juni 1915 der Kriegshilfe zugeführt 10 000,00 M.

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, F. Heinze, P. Reifland (11. Rate) = 35,00 M.

Beamte und Angestellte: Bormfeldt, Buchholz, Dr. Höfle, Hofmann, A. Lenz, Matzdorf, Mourgues, Frl. Thiele = 109,35 M.

Zweigverwaltungen: Aachen: J. Gatzweiler 3,00, G. Bekker 1,00 (= 4,00). Augsburg: 59,00. Barmen: 15,00. Bautzen: G. Schneider 3,00, Reh 1,50, Muster 0,20 (= 4,70). Berlin: Betriebsgruppe A. E. G.: E. Wiebe 1,00, Kuhlmann 1,00 (= 2,00). Berlin-Friedenau: Frederichs 3,00. Berlin-Lichtenberg: Handel 3,00. Berlin-Lichterfelde: Betriebsgruppe Materialprüfungsamt 13,00, Hartwig (gesammelt) 7,00, Bergmann 2,00, Gröschel 2,00, Kamke 2,00, Plewe 1,00, Buchholz 1,00, Hensel 1,00, Weber 1,00, Pirnau 1,00, Thoren 1,00, Goßrau 1,00, Eschenhorn 1,00 (= 34,00). Bonn: 21,00. Borbeck: Langenhorst 1,00, Dieckmann 1,00, Janssen 3,00, Holzerland 1,00, Bahr 2,00, Habeck z. Zt. Belgien 10,00 (= 18,00). Bremerhaven: 3,00. Brieg: 11,00. Brohl: 14,00. Cöln a. Rh.: Adler 2,00, Askevold 4,00, Aust 2,00, Bolten 10,00, Breunig 3,00, Breunninger 4,00, Bunten 3,00, Biedermann 1,00, Bux 10,00, Canzler 3,00, Denker 2,00, Dettmar 2,00, Eichelgrün 4,00, Feldhoff 1,50, J. Fuchs 1,00, Gattermann 3,00, Gödeke 1,00, Genth 5,00, Gröneveld 1,00, G. Götz 2,00, Hochmuth 5,00, Hasselbeck 4,00. O. Hoffmann 4,00, Hillen 6,00, Heinze 3,00, W. Hirsch 2,00, Klencz 2,00, Kuhnke 4,00, Kögl 2,00, F. König 2,00, Ledosquet 3,00, Linder 2,00, Meinhardt 2,00, A. Meyer 3,00, Meis 3,00, Meskendahl 2,00, Naske 4,00, Nottar 2,00, Nachtsheim 3,00, Pellikan 2,00, G. Paul 5,00, Pikalo 4,00, Pörtje 4,00, Pröhsdorf 1,00, Ritte 3,00, Rühlmann 2,00, Röper 5,00, H. Scholz 4,00, C. Schreier 2,00, H. Schmitz 2,00, Schwalbert 3,00, R. Scholz 2,00, Schulze 2,00, Stockmann 3,00, Sturm 1,00, Türk 5,00, R. Wagner 2,00, A. Winter 3,00, Joh. Weber 2,50, B. Wolf 1,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00 (= 187,00). Cüstrin: 24,00. Cuxhaven: 27,00. Delmenhorst: 10,00. Dessau: 9,00. Döbeln: 9,00. Eberswalde: 6,00. Eisenach: 1,00. Eltmann: 7,00. Eschweiler: Foglin 1,00, Budde 1,00, Schwartz 1,00, Rett 1,00 (= 4,00). Frankenthal: Aue 2,00, Keul 3,00, Fick, Oppau 3,00 (= 8,00). Fürstenwalde: 4,00. Gera: 16,00. Gießen: 8,00. Glückstadt: 6,00. Hagendingen: 17,00. Hamburg: 8. Rate 929,00, 9. Rate 822,00, W. Thiede 2,00 (= 1753,00). Hannover: 19,00. Haspe: 34,00. Heidelberg: 11,00. Helgoland: 36,00. Höchst: 4,00. Königsberg: K. Budinski 2,00, K. Flögel 10,00, W. Goltz 2,00, R. Juraschka 2,00, A. Seyfarth 1,00, Fr. Wermke 10,00 (= 27,00). Lippstadt: R. Heide 1,00, J. Brielmann 1,00, H. Arnim 1,00, H. Spiekermann 1,00, B. Plaßmann 1,00, Technischer Verein Lippstadt 26,00, Fr. Ludolph 2,00 (= 33,00). Magdeburg: Konferenz der Kriegsvertrauensmänner. Papenroth 5,00, O. v. Lühmann 5,00, Schelle 1,00, Schoder 1,00 Lochmann 1,00, K. Keyser (?) 1,00, Behrendt 1,00, Vorberg 1,00, Berg 3,00, P. Popp 2,00, G. Dreyer 1,00, L. Göhmann 1,00,

Bröcker 2,00, J. Howaksch (?) 2,00, Lütge 3,00, Büssing 1,00, Fix 1,00, Stock 1,00, Wachenschwanz 2,00, Fr. Schmidt 2,00, Panzer 2,00, Börner 2,00, Rathgen 1,00, Deister 2,00, Ludwig 2,00, Lindemann 1,00, Schumann 1,00, Taube 1,00, Nordmann 2,00, Dr. Höfle 3,00, Kegel 1,00, Bobe 1,00 (= 56,00). Merseburg: 2,00. Miltenberg: 8,00. Minden: 46,00. Mühlhausen: 19,20. München: 140,00. Naumburg, Bad Kösen und Umgegend: 6,00. Neisse: 9,00. Neuwied: W. Jassehl 1,00, W. Heß 1,00, Th. Rödig 1,00 (= 3,00). Oberhausen: Lewke 2,00, Jaklin 1,00, Demale 1,00, Falke 1,00, Kraefft 5,00 (= 10,00). Passau: 20,00. Pirmasens: 1,10. Pirna: 10,00. Plauen: 74,00. Reutlingen: 5,00. Rheine: 13,00. Riesa: 9,00. Rosenheim: 14,00. Sagan: 2,00. Schöningen: 20,00. Siegen: H. Dau 3,00, A. Demler 2,00, W. Dreisbach 2,00, W. Fischer 5,00, A. Gimbel 5,00, Th. Gräbner 3,00, G. Heinz 5,00, N.N. 1,00, Fr. Hertweck 3,00, R. Klein 2,00, H. Lotz 2,00, J. Mader 2,00, J. Meyer 3,00, K. Oerter 5,00, Fr. Praekelt 10,00, Th. Schlotmann 10,00 (= 63,00). Sonneberg: 5,00. Staßfurt-Leopoldshall: 10,00. Stolp: 24,00. Tegel: Honigmann 3,00. Templin: Mitgl.-Nr. 43 367 (W. K.) 2,00. Varel: 5,00. Werdau: A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00. W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, M. Schubert 1,00, P. Hentschel 3,00, Fr. Drechsel 2,00, K. Martin 1,00, A. Stephan 2,00, M. Bohn 1,00, W. Busch 1,00 (= 16,00). Werne: 4,00. Wernigerode: 9,00. Wesel: 21,00. Wilhelmshaven: 119,00.

Mitglieder: Unbekannt 10,00, Unbekannt 10,00, Unbekannt 12,50, Unbekannt 15,00, Rückzahlungen 372,96 (= 420,46).

Einnahmen:	13 764,81 M.
Dazu Endbetrag der 22. Quittung	119 629,83 M.
	133 394.64 M.
Ausgaben:	10 271.84 M.
Dazu Endbetrag der 22. Quittung	97 212,50 M.
	107 484,34 M.

Bestand: 25 910,30 M.

Die in Heft 19/20 veröffentlichten 2,00 M., sowie die in der heutigen Quittung enthaltenen 8,00 M. der Zweigverwaltung Gießen wurden gespendet von den Kollegen Grünig 4,00, L. Schmidt 6,00.

Die in Heft 25/26 veröffentlichten 5,00 M. der Zweigverwaltung Aue wurden von den Herren W. Georgi 1,00, E. Sonntag 1,00, R. Weber 1,00, O. Kühne 2,00 gespendet.

Die in den uns zugesandten Sammellisten aufgeführten Namen sind oftmals so undeutlich geschrieben, daß ihre Entzifferung Schwierigkeiten bereitet oder überhaupt unmöglich ist. Wir bitten daher, um Irrtümer zu vermeiden, für deutliche Schrift Sorge zu tragen und die Listen vor Absendung nötigenfalls zu verdeutlichen. Zur Vermeidung von Nachträgen empfiehlt es sich, den eingesandten Beträgen die Sammellisten gleich immer beizufügen.

VERBANDSNACHRICHTEN

Der **Leiter der Geschäftsstelle Bromberg,** Herr Ingenieur Lustig, ist zu den Fahnen einberufen worden. Die Geschäfte werden von Frau Lustig unter Leitung von Herrn Paul Schulz, Bromberg-Schleusenau, Obmann des Geschäftsstellen-Ausschusses, weitergeführt.

Kriegshilfemarken. Von verschiedenen Verwaltungen ist gewünscht worden, daß auch für die Spenden zur Kriegshilfe, die vor der Einführung der Kriegshilfemarken gegeben wurden, Marken ausgegeben werden sollen. Die Hauptgeschäftsstelle ist bereit, eingehenden Anträgen zu entsprechen.

Landesverwaltungen Bayern und Württemberg. Sonntag, den 11. Juli 1915, vormittags 12 Uhr, findet in Augsburg, „Hotel Augusta", Fuggerstraße, eine Zusammenkunft der Kriegs-Vertrauensmänner der beiden Landesverwaltungen statt. Aufgabe ist Neubelebung der Verbandsarbeit. Herr Lenz-Berlin wird sprechen über „die Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges", Herr Bender-München über: „Praktische Organisationsarbeit während des Krieges unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Süddeutschland". An die Verwaltungen sind bereits Einladungen ergangen. Niemand fehle!

Kriegstagung der Landesverwaltungen Baden und Elsaß-Lothringen, sowie der Bezirksverwaltungen Hessen-Nassau und Saarpfalz am Sonntag, den 18. Juli in Mannheim, vormittags 1/2 12 Uhr, im „Artushof" am Friedrichsplatz. Auf dieser Zusammenkunft der Kriegsvertrauensmänner wird unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle über die Entwicklung der Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges unter besonderer Berücksichtigung des D. T.-V. sprechen. Die Verwaltungen, an die Einladungen bereits ergangen sind, werden dringend gebeten, auf der Tagung vertreten zu sein.

Bad Harzburg. Adr.: Selmar Iser, Vienenburg, Goslarstr. 145.

Berlin. Kriegsadr.: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Unsere monatlichen Zusammenkünfte finden während der Dauer des Krieges für alle Bezirke regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Nordischer Hof", Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Besondere Einladungen erfolgen nicht. Kollegen, die ihr zu Hause bleibt, gedenkt mehr wie bisher an die furchtbaren Opfer, die unsere kämpfenden Kollegen bisher gebracht haben, an die Not, denen ihre Familien bei der teuren Zeit ausgesetzt sind, denkt daran in herzlicher Dankbarkeit und Kollegialität und helft mehr wie bisher durch regelmäßige und laufende Zuwendungen an unsere Kriegshilfe die Wunden zu lindern und zu heilen, die Not und Entbehrungen geschlagen haben. Vergeßt aber auch nicht die Pflichten der Organisation gegenüber, an welche gerade zurzeit außerordentliche Anforderungen gestellt werden, und meldet euch als Mitarbeiter und Vertrauensmann. Diejenigen Kollegen, welche bisher im Verbandsinteresse mitarbeiteten, sind ausnahmslos einberufen oder sehen in Kürze ihrer Einberufung entgegen.

Berlin-Tegel. Adr.: Willy Blumeier, Berlin-Borsigwalde, Ernststraße 22 I.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11a. Kass.: Ernst Riedel, Steinstraße 4b.

Bunzlau. Adr.: Oskar Leise, Logenstraße 8.

Halle a. S. Unser bisheriger Kassierer, Koll. Fix, ist zum Heere einberufen. Wir bitten, alle Beiträge an Koll. Paul Lochner, Halle a. S., Friedrichstr. 67, abzuführen.

Hamm i. W. Adr.: H. Künnecke, Grünstr. 5.

Heidelberg. Adr.: Hugo Klose, Bergheimer Straße 43.

Hindenburg (O.-S.). Adr.: L. Bischoff, Florianstraße 4.

Konitz (Westpr.). Ernst Lehnigk, Hennigsdorfer Straße 30.

Landau (Pfalz). Adr.: Aug. Kempf, Vogesenstraße 40 II.

Lauban i. Schles. Adr.: Franz Horn, Moltkestraße 5.

Tilsit. Adr.: Theod. Warnke, Stolbecker Straße 2.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

In Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Hauptgeschäftsstelle meldet uns die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Königsberg, daß ihr in der letzten Zeit von den Behörden und Privatbaugeschäften auf die eingereichten Gesuche öfter der Bescheid zugegangen sei, daß die Bewerber im Falle beabsichtigter Uebertragung der Stelle meistens schon anderweitig zugesagt haben. Es wird dies natürlich nicht immer vermieden werden können; die auffallende Häufung solcher Fälle bringt jedoch erhebliche Unannehmlichkeiten für den Stellenvermittlungs-Obmann und unnütze Portoausgaben für die Stellenvermittlung selbst mit sich. Es ist deshalb begreiflich, wenn unser Obmann in Königsberg die ihm zur Verfügung gestellten Bewerbungsgesuche nur dann noch einreichen will, wenn ihm von den betr. Kollegen fortlaufend Meldung zugeht, daß auf Erhalt einer durch ihn vermittelten Stelle gerechnet wird. — Wir können heute schon mitteilen, daß ein solcher fortlaufender Meldedienst in der nächsten Zeit allgemein für die Stellenvermittlung eingerichtet werden wird und bitten deshalb dringend, im Interesse des Ansehens und der Inanspruchnahme der Stellenvermittlung durch Behörden und Privatarbeitgeber derartige Meldungen gewissenhaft an die in Betracht kommenden Zweigstellen bezw. an die Hauptgeschäftsstelle zu richten. Denjenigen Kollegen, die in Königsberg Bewerbungsschreiben vorgelegt haben, noch zur besonderen Nachricht, daß diese Bewerbungsschreiben vernichtet werden, wenn eine anderweitige Anweisung an Herrn Kollegen Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, bis zum 15. Juli nicht ergangen ist.

Bekanntmachung für kriegsbeschädigte Techniker

Durch den Krieg beschädigte Techniker, die sich außer Stellung befinden, bitten wir, ihre Adresse der „Kriegerfürsorge des D. T.-V.", Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, zum Zwecke der Unterbringung in geeigneten Stellungen einzureichen.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

507 Elektrische Blockstationen, G. m. b. H., s. f. ihr. Betr. **ein. Zeichn.**, d. i. d. Lage ist, Aufmessung. v. Räumen u. maschinell. Anlag. vorzunehm. u. zeichnerisch z. Darstellg. z. bring. Ferner kommt die Anfertig. v. sogenannt. Installationszeichnung. elektr. Beleuchtungsanlagen i. Frage. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

557 Baumeister i. **Speyer a. Rh.** s. ein. 25 bis 35 Jahre alt., i. Zeichn. u. i. d. Statik u. a. d. Baustelle bewandert. **Techn.** Stellg. b. gut. Leistg. dauernd. Geh. 150 bis 200 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Mannheim, z. H. d. Herrn Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.

558 Fa. H. Grengel, **Berlin N. 20,** Koloniestr. 12, sucht **ein. jünger. Techn.**, d. mögl. i. Weichenbau eingearbeitet ist u. sof. eintr. kann. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Firma direkt send.

619/21 Militärbauamt im **Bez. Straßburg i. Els.** (St. Avold) s. als Ersatz f. z. Heeresdienst eintret. Baut. **zwei Herren.** Verlangt wird Gewandtheit i. Abrechn. u. Veranschlag. militär. Baut. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Straßburg, z. H. d. Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnersweg 22. Gesuche offen senden!

623/25 Beim Militärbauamt **Trier** sind **mehrere Hochbautechnikerstellen** sof. zu besetz. Bewerbg. m. Zeugnisabschriften, Handskizzen, Lebensl., Geh.-Anspr. u. Angabe d. Militärverhältnisse einsenden an das Militär-Neubauamt Trier. Gesuche offen senden!

626/27 Maschinenfabrik i. **Magdeburg** s. f. d. techn. Bureau noch **zwei älter. Techn.**, d. i. Hebezeugbau wenigstens einigermaßen bewandert sind. Eintr. mögl. s o f. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstr. 13.

640 Universitäts-Erweiterungsbauten **Kiel** s. f. sof. **jünger. Techn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift., Rundschriftproben u. evtl. kl. Skizzen nebst Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. d. Herrn Hugo Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a.

653/54 Für **Sensburg** (Kr. Gumbinnen) werd. f. ein. Kreisbaumeister z. Hilfeleistg. b. Aufstellg. v. Projekten u. Kostenanschläg. f. d. d. Krieg zerstört. Gebäude, hauptsächl. ländl. Baut., **Techn.** ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

657 Für **Ortelsburg** (Ostpr.) wird f. d. Bauberatungsamt **ein Techn.** od. **jung. Architekt** ges., der bereits b. Behörde tätig war. Geh. 180 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg, z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

690 Wetzlarer Firma s. vorübergehend evtl. dauernd **ein. Zeichn.** f. Marmorindustrie, welch. Werkzeichnung. n. Skizzen u. Angab. anfertig. kann. Es handelt sich besonders um Gegenstände des inneren Ausbaues (Marmorkamine, Heizkörperverkleidungen, Zimmerbrunnen, Altäre, auch Denkmäler). Genügende Fachkenntn. u. d. Fähigkeit, in irgendein. Zeichenmanier gefäll. Darstellg. z. machen, ist erforderl., auch muß d. betr. Herr an Hand von sein. eigen. u. fremd. Zeichnung. Massenauszüge anfertig. können. Für ein. tücht. u. zuverlässig. Herrn, d. i. dieser Industrie Erfahrg. hat, od. s. schnell einzuarbeit. versteht, ist begründete Aussicht auf gut., dauernd. Anstellg. vorhand. Ges. unt. Angabe d. Militärverhältn. u. d. Gehalts an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

695 Für eine Behörde in **Buchholz i. Sa.** (Stadtbauamt) wird sof. gewandt. **Techn.**, der bereits in städt. Verwaltung gearbeitet hat, und im Feldmessen, Schleusenbau (Kanalisierungen), Straßenbau u. Beaufsicht. vollkommen selbständig ist, ges. Militärfr. Bewerb. werden bevorzugt, außerdem auch solche, d. bereits in bergigem Gelände gearbeitet haben. Stellg. zunächst nur f. d. Dauer des Krieges gegen vierwöchentl. Kündig. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. unt. Ang. d. frühest. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn F. Benndorf, Chemnitz i. Sa., Fritz-Reuter-Straße 19.

728 Baubureau i. **Liegnitz** s. z. sofortig. Antr. ein. militärfr. tücht. **Techn.** (Architekt.), d. gut u. fl. zeichn. u. auch im Innenausbau genügend Erfahrg. bes. Geh. 180 bis 200 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

743/44 Militärbauamt i. **Bezirk Liegnitz** sucht militärfr., i. Militärbauwesen erfahr. **Techn.** od. **Architekt.** Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

766 Kgl. Hof-Maurer- und Zimmermeister i. **Elbing** s. f. sein. Filiale i. Angerburg (Ostpr.) **ein. jünger. Techn.**, d. einigermaßen flott n. Skizzen zeichnen kann u. i. Aufstell. v. kleineren Kostenanschläg. bewand. s. muß. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

773 Baugeschäft u. Baumaterialienhandlung i. **Einbeck** s. z. sof. **ein. Techn.** f. Bauleitg., Erfahrg. i. Eisenbeton erwünscht. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

800 Senftenberger Firma s. **ein. Verm.-Techn.**, gut. Rechn., Schreib. u. Zeichn. Geh. n. Vereinbarung. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

858/60 Kgl. Ansiedlungskommission s. mögl. sof. **zwei Hochbautechniker.** Die Bewerber sollen als Expedienten bestimmten Baubezirken z. Erledig. d. Schriftwechsels mit Unternehmern, für Abrechnungsprüfung. u. sonstig. laufend. Dienstgeschäfte angestellt werden. Bewerber müss. d. Baugewerkschule besucht haben. Bedingung: völlig militärfrei. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn E. König, Posen, Hohenlohestraße 3.

867 Rheinische Chamottefabrik s. tücht. **Techn.** f. Betriebsbureau, z. Anfertig. v. Zeichnung. u. Führg. d. Betriebsbücher z. sofortigen Antr. Geh. 150 M. Bei zufriedenstellenden Leistung. Erhöhung. Ges. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

873/75 Gewehrfabrik i. **Spandau** s. z. Abnahme v. Fahrrädern z. sofortig. Eintr. f. d. Dauer d. Bedarfs **Techn.**, d. längere Zeit i. d. Fahrradbranche gearbeitet haben u. m. d. Fahrrad genau vertr. sind. Jährl. Zulage, während d. Dauer d. Kriegszustandes 375 M bei einer jährl. Vergütung v. 1650 M. Gesuche militärfr. Bewerber nebst Geh.-Anspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. an die Hauptgeschäftsstelle einsenden.

910 Kgl. Behörde **i. Rinteln** (Bez. Minden) s. z. Erledig. d. Abrechnungsarbeiten d. Neu- u. Umbauten fiskalischer Gebäude d. Bades Neundorf **ein. tücht. Hochbautechn.**, welch. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltg. völlig vertr. sein muß, u. bereits Abrechnungsarbeit. größ. Baut. z. Zufriedenheit ausgeführt hat. Der Dienstantr. muß sof. erfolg. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

918 Kgl. Behörde i. **Neuruppin** s. **ein. tücht. Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Dienstantr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle nebst polizeil. Führungsattest.

934 Bauberatungsamt i. **Königsberg i. Pr.** s. **ein. Hochbautechn.** (Architekt.) sof. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Heinrich Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

942 Für eine Abwässerreinigungsgesellschaft in **Wiesbaden** wird **ein Techn.** ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. des Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

944/46 Forstwegebauamt in **Westpr.** s. **Tiefbautechn.** und **Zeichn.** d. Tiefbaufaches f. sof. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Ph. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

953 Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. in **Danzig** s. z. 1. 8. 15 **Hochbautechniker** für Bureau u. Baustelle. Selbst. Bauleiter. Kenntnis d. Militärbauwesens, bes. Verdingung, Veranschlagung u. Abrechnung verlangt. Frühere Tätigkeit b. Militärbauamt erwünscht. Bewerbg. m. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

955 Militärbehörde in **Allenstein** s. ein. **Hochbautechn.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Allenstein, z. H. d. Hrn. Frucht, Allenstein, Wandanger Straße 14.

956 Städt. Behörde in **Königsberg i. Pr.** s. f. d. Stadterweiterungsabteilung in Königsberg i. Pr. ein. Techn. f. Bureautätigkeit, d. im Hochbau erfahr. ist, aber auch v. Tiefbauwes. etwas versteht. Für ein. tücht. Techn. ist die Stellg. dauernd. Geh. nach Uebereinkunft. Bewerb. müss. militärfrei sein. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn H. Frick, Luisen-Allee 56.

957/58 Bauamt f. d. **Masurischen Kanal** s. **Tiefbautechnik.** Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

960 Gas- u. Wasserwerke in d. Nähe v. **Liegnitz** s. z. Anfertig. v. Zeichng. (Genehmigungszeichng.), Kostenanschläg. usw. f. beabsichtigte Ausführg. v. Hausentwässerungsleitungen, Aufstellung v. Spülklosetts, Badeeinrichtungen usw. i. Anschluß an die im Bau befindl. Kanalisation **ein. jüng. Techn.**, d. praktische

Erfahrg. in derartig. Arbeit. bes. Bewerbungsgesuche m. beigefügten Zeugnisabschrift., Angabe des Dienstantr. u. d. Gehaltsansprüche an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

964 Installationstechniker f. Wasserleitungs-, Kanalisations-, Beleuchtungsanlagen, erwünscht auch für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, doch nicht Bedingung, f. dauernd v. sof. ges. Gesuche an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn Ph. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

995/96 Militärbehörde in **Mutzig i. Els.** s. **zwei Techn.** für Abrechnungsarbeit. usw., mögl. m. d. militär. Bestimmungen vertraut. Angeb. m. Geh.-Ang. (200 bis 250 M), Lebensl., Zeugnisabschriften an die Zweigstelle Straßburg i. Els., z. H. des Herrn E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf i. Els., Baldnersweg 22.

997 Für ein Baugeschäft im **Bezirk Cassel,** verbunden mit Zimmerei und Sägewerk, wird, da der Inhaber im Feldzug gefallen, **älterer Hochbaut.** als Geschäftsführer zum 1. August ges. Ausführl. Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5, einzusenden.

998 Maurer- u. Zimmermstr. in **Bartenstein i. Ostpr.** s. flott. **Zeichn.,** selbständig arbeitend, für Baugeschäft f. landwirtschaftl. Bauten. Antr. sof. Bewerbg. m. Skizz., Zeugn. u. Geh.-Anspr. sof. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

999 Maurer- u. Zimmermstr. in **Bartenstein** sucht **selbständigen Baut.** z. Leitg. seines Zweigbureaus b. d. Arbeit. z. Wiederaufbau Domnaus **sof.** Erfahrg. in Bauleitg. sowie einfach. Fassadendurchbildung u. Veranschlag. Bedingung, sowie gut. Umgangsformen. Freie Wohnung. Bewerbg. m. Gehaltsanspr. umgehend an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1000 Kanalbaubehörde in **Amberg** (Bay.) s. **ein. Tiefbautechn.** m. Kenntn. im Hochbau, etwa zwei Jahr. u. zwei Jahr. städt. Kanalbau, firm im Nivellieren. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1001 Für **Erfurt** wird ein tücht., zuverlässig. **Baut.,** Bauführer, gelernt. Zimm., militärfrei, bei zufriedenstellend. Leistung. in eine gut dotierte, dauernde Stellg. sof. gesucht. Bewerbg. m. begl. Zeugnisabschrift., Lebensl., Gehaltsanspruch. u. Angabe, wann d. Eintr. erfolg. kann, an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24.

1002 Kaiserl. Behörde in **Erfurt** s. f. d. Postneubau Schmalkalden i. Th. mögl. f. sof. **ein. Hochbaut.** z. Hilfeleistg. gegen eine tägl. Entschädig. v. 6 M. Erfahrene Kollegen wollen entsprech. Bewerbung. bei der Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24, einreichen.

1003 Architekt in **Gerdauen** sucht f. sof. ein. gewissenh. arbeitenden **Techn.** f. Bauführg. u. Veranschlag. i. Wiederaufbau Ostpreußens. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Empfehlung. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I. (Geh. bis 250 M.)

1004/5 Größ. Firma d. Hartstein-Industrie s. f. ihr. Betrieb in **Tuntschendorf,** Kreis Neurode i. Schles., zwei energische u. umsichtige **Aufsichtsbeamte** (Tiefbautechn. od. Steinmetztechn.) z. Beaufsichtigung d. Schotterbetrieb. u. Steinbruches p. sof. Bewerber, welche mögl. in Schotter- u. Steinbruchsbetrieben bewandert sind, bitten wir, Gesuche einzureichen an die Zweigstelle Waldenburg i. Schles., z. H. des Herrn J. Nahrendorf, Waldenburg i. Schles., Fürstensteiner Straße 6 a.

1009 Masch.-Techn. n. **Hamburg-Altona** ges., erfahr. im allgemeinen Maschinenb., Kenntn. im Mühlenbaufach erwünscht. Geh. n. Vereinbarung. Ges. an die Fa. Huckauf & Bülle in Altona.

1010 Masch.-Techn. f. Baudeputation **Hamburg,** I. Sektion, Abteilung Straßenreinigung u. Abfuhr (Baumeister Nasemann) ges. Geh. anfangs 160 M, evtl. mehr. Bewerbg. direkt an die angegebene Adresse senden.

1011 Spezialfabrik f. Gas- u. Warmwasserapparate s. **Maschinentechniker** mit Kenntn. d. Warmwasserbereitungsanlagen f. Bureau. Geh. 150 bis 160 M. Eintr. z. 1. August. Bureauzeit 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. des Herrn P. Bobe, Magdeburg-Ferm., Faberstraße 13.

Für kriegsbeschädigte Techniker:

1006/08 Pulverfabrik bei **Brandenburg a. d. Havel** s. **Maschinentechniker,** d. i. Felde invalid geworden u. gewillt sind, dort die Zeichnungenverwaltung zu übernehmen. Geh. anfänglich 1500 M jährlich, steigend in 18 Dienstjahren bis 3000 M. Zu dem Anfangsgehalt kommt noch während d. Krieges eine Kriegszulage v. $^3/_{20}$ vom Höchstgehalt hinzu, so daß d. Gehalt 1950 M beträgt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle einsenden.

Zweigstelle Plauen der Stellenvermittlung des D. T.-V. Adresse: M. Seyfert, Plauen i. V., Karlstr. 52.

Bücherschau

Der Landsturm auch des zweiten Aufgebots — also bis zur Altersgrenze von 45 Jahren ist aufgerufen. Millionen deutscher Männer und Jünglinge eilen zu den Fahnen und sind stolz, nun noch des Kaisers Rock tragen und für das Vaterland kämpfen zu dürfen. Millionen müssen aber auch zu Hause bleiben als tapfere, unentwegte Kämpfer im harten, unermüdlichen Ringen um Deutschlands Fortbestand auf wirtschaftlichem Gebiete. Handel und Wandel, ebenso wie der Betrieb öffentlicher Einrichtungen dürfen nicht still stehen. Alle Landsturmpflichtigen, alle Betriebe, sowie alle Behörden, welche landsturmpflichtige Angestellte beschäftigen, sollten daher mit den für Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vertraut sein. Namentlich herrschen über Reklamation, Zurückstellung und Unabkömmlichkeit große Unklarheiten. Alle diesbezüglichen Vorschriften sind klar und übersichtlich enthalten in der soeben im rechtswissenschaftlichen Verlage von Max Galle, Berlin 17, Straulauer Allee 37, erschienenen Schrift: Der Landsturm, die für ausgebildete und nichtausgebildete Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung, nebst den Vorschriften über das Zurückstellungs- und Unabkömmlichkeitsverfahren, sowie den für im Auslande lebende Deutsche und für staatlose Personen geltenden Bestimmungen. Preis mit Porto 65 Pf. Die Schrift ist auf Grund der im gleichen Verlage erschienenen Gesamtausgabe der Deutschen Wehrordnung (Preis mit Porto 4,20 M) bearbeitet.

„Werkmeister und Privatangestellte im Wirtschaftsleben während des Krieges." 24 Seiten. Verlag der Werkmeister-Buchhandlung, Düsseldorf, Preis 30 Pfg. Als Schrift 28 gibt der Deutsche Werkmeister-Verband eine kleine Broschüre aus, die eine wertvolle Ergänzung der Kriegsliteratur ist. Diese beschränkte sich bisher auf die Betrachtung der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, ohne die Wirkung des Krieges auf einzelne Stände zu erörtern. Die kleine Broschüre macht nun die Gestaltung der Verhältnisse der Werkmeister und Privatangestellten während des Krieges zum Gegenstand der Betrachtung. Sie bespricht die allgemeine Wirkung des Krieges auf die Werkmeister und Angestellten, die Stellung derselben als Produzenten und Konsumenten, Krieg und Berufsorganisation. Weiter gibt sie ein Bild über die Zukunftsaussichten. In der Broschüre wird Wert auf die gemachten praktischen Erfahrungen gelegt. Diese Broschüre ist deshalb nicht nur für Privatangestellte eine willkommene Lektüre, sondern auch eine schätzenswerte Ergänzung der Kriegsliteratur für alle die, welche die Entwicklung des Wirtschaftslebens mit Aufmerksamkeit und Verständnis verfolgen.

Vorträge für die Kriegszeit. Heft 9. Flottenvorträge. M.-Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag GmbH. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Inhalt: 1. Die deutsche und die englische Flotte. 2. Unsere Schlachtschiffe und Kreuzer. 3. Torpedoboot, Unterseeboot, Seeminen und Landbatterien.

Als wertvolle Ergänzung des 5. Heftes der Staatsbürger-Bibliothek, das die parlamentarische Geschichte unserer Marine behandelt (Die Kriegsflotte, 72 Seiten, Preis 40 Pfg.) erscheint als 9. Heft der Vorträge für die Kriegszeit eine Sammlung von disponiertem Material zur Aufklärung unserer Bevölkerung über die Bedeutung unserer Kriegsflotte gegenüber der englischen Flotte, unter eingehender Darlegung der Schiffsklassen, der Hauptwaffen des modernen Kriegsschiffes und der übrigen Seewaffen. Während unser Volk in den Landwaffen sehr gut Bescheid weiß, stößt man bezüglich der Marine noch immer auf unzutreffende Vorstellungen. Es gebührt sich, daß die Begeisterung, die allenthalben für unsere kühne und geschickte Flotte herrscht, von richtigen Vorstellungen über ihr Wesen dauernd getragen wird und noch lange während der Friedenszeit fortdauert. Dazu verhelfen die vorliegenden Vorträge eines erfahrenen Flottenredners. Sie berücksichtigen eingehend die Ereignisse zur See bis Ende April 1915 und stellen damit die neueste und aktuellste Flottenschrift dar. Trotz des gedrängten, reichen Inhaltes liest das Heft sich angenehm und leicht und ist wegen des geringen Preises zur Massenverbreitung sehr geeignet.

STERBETAFEL

Richard Baumann, Landau (Pfalz), Mitglied 68 838, seit 1. 1. 13.

Wilh. Gerhardt, Wiesbaden, Mitglied 9874, seit 11. 5. 95, gestorben am 16. 6. 15.

Johann Lau, Frankfurt a. M., Mitgl. 545, seit 1. 9. 86.

Max Wieduwilt, Chemnitz, Mitgl. 65 068, seit 1. 1. 12.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **24. Juli 1915** **Heft 29/30**

Die Berufsberatung und die Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nimmt allmählich bestimmte Formen an. Die Behörden haben nach und nach durch entsprechende Erlasse Einheitlichkeit und System in die Sache gebracht. Zuletzt ist auch in Preußen durch einen Ministerial-Erlaß vom 15. Juni die Fürsorge-Organisation einheitlich geregelt worden.

So ist man denn bald, wie in der D. T.-Z. schon öfter betont wurde, darüber einig geworden, daß die Kriegsinvalidenfürsorge nicht etwa mit der ärztlichen Hilfeleistung und der anschließenden Rentengewährung zu beenden ist, sondern daß das Hauptaugenmerk auf die Wiedergewinnung der vollen, oder eines möglichst großen Teiles der Arbeitskraft der Invaliden zu verwenden ist. Die Berufsberatung und Berufsausbildung sollen schon zugleich mit der Heilbehandlung im Lazarett beginnen und vorbereitet werden. Es sollen schon im Lazarett — zunächst allerdings mehr zur Unterstützung der Heilbehandlung — von den Invaliden gewisse Arbeiten verrichtet werden. Daran soll sich die Fach- und Weiterbildung in Anstalten und Werkstätten anschließen. Ihr Ziel ist, den Invaliden möglichst wieder seinem früheren Berufe zu erhalten. Zugleich tritt die Arbeitsvermittelung in Tätigkeit und neben allem geht die Renten- und Familienfürsorge einher.

Der Ministerialerlaß vom 15. Juni gibt den preußischen Behörden eine Anweisung zur Zusammenfassung aller bestehenden Einzelorganisationen. Die Kriegsverletztenfürsorge wird danach in der Provinzialverwaltung konzentriert sein. Von den Behörden sollen vor allem die Generalkommandos mitwirken, weil sie dadurch in die Lage versetzt sind, die Chefärzte der Lazarette, die Bezirkskommandos usw. mit den notwendigen Weisungen für ihre Mitarbeit zu versehen. Ferner sollen die gesetzlichen Vertretungen von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft und die Organe der Angestellten- und Arbeiterversicherung hinzugezogen werden. Auch die Heranziehung von Vertretern der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter wird empfohlen. Die Arbeitgeber sollen auf ihre Organisationen einwirken, daß die Kriegsverstümmelten möglichst wieder an ihren früheren Arbeitsstätten eingestellt werden. Die Arbeitnehmer sollen dagegen das Ziel dadurch fördern,

„daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können und daß sich daher, von allen anderen Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkte der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt. Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, bietet sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeeinflußt von sonst bestehenden Gegensätzen zusammenfinden können".

Den Provinzialausschüssen werden örtliche Unterausschüsse unterstellt. Die oberste Zusammenfassung der gesamten Fürsorgeorganisation geschieht in Preußen durch eine freie Kommission, die unter Einbeziehung von Direktorialmitgliedern beim Minister des Innern gebildet wird. Sie unterhält mit den leitenden Organisationen in den übrigen Bundesstaaten die notwendigen Verbindungen. Die Kosten der Fürsorge gehen zu Lasten des Reiches; die Provinzialverbände haben sie einstweilen zu verauslagen.

Ueber die Ziele der Fürsorge herrscht an allen zuständigen Stellen Uebereinstimmung. Es soll im Verletzten vor allem das beruhigende Gefühl der wirksamen Fürsorge geweckt und ihm das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit verschafft werden. Er soll es selbst erleben, daß durch geeignete Uebungen und mit zweckmäßigen Apparaten gute Ergebnisse erzielt werden können. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der einzelnen Fälle ist es für den Erfolg von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Einrichtungen der Berufsberatung und Berufsausbildung recht vielseitig und zweckmäßig sind. Besonders bei der Berufsberatung hängt fast alles davon ab, daß sie von den geeignetsten Personen ausgeübt wird. Die neuen preußischen Ministerialbestimmungen über die Berufsberatung decken sich im wesentlichen mit den auch in anderen Bundesstaaten getroffenen. (Siehe darüber den Artikel von A. Leuz in Nr. 17/18 der Deutschen Techniker-Zeitung.) Der Erlaß bezeichnet als die zur Berufsberatung besonders geeigneten Personen die

„Leiter und Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbeaufsichtsbeamte, Eigentümer und Beamte industrieller Betriebe, Handwerksmeister. Insoweit es sich um Invaliden handelt, deren Ansiedelung auf dem Lande in Frage kommt, kann es sich empfehlen, für diese als Berufsberater Beauftragte der staatlichen oder staatlich unterstützten Ansiedelungsorganisationen zuzulassen und durch sie unter Verwendung volkstümlicher Druckschriften eine vorsichtige Werbetätigkeit in den Lazaretten zu entfalten, um so über Ziele und Wege der Innenkolonisation Aufklärung zu verbreiten und die geeigneten Ansiedelungsbewerber zu ermitteln.

Bei der Auswahl der Berufsberater werden im übrigen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer mit Erfolg beteiligt werden können. Zur weiteren Ausbildung für ihre Tätigkeit können Vorträge, Besichtigungen und Erörterungen über die von ihnen bei der Kriegsinvalidenfürsorge gemachten Erfahrungen sich als nützlich erweisen".

Dabei ist auf die mündliche Berufsberatung besonderer Wert zu legen. Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß wir vor allem auch die Vertreter der Angestellten zur Berufsberatung hinzugezogen wünschen. Gerade die Anforderungen, wie sie im technischen Berufe hinsichtlich Vorbildung und Beruf gestellt werden, werden gar oft unterschätzt.

Im engsten Zusammenhang mit der Berufsberatung stehen die Berufsausbildung und Berufsweiterbildung. Hier ist gegenwärtig noch alles im Fluß. Wir haben zwar in Friedenszeiten auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge ganz Hervorragendes geleistet, aber jetzt, wo in ganz kurzer Zeit eine sehr große Anzahl von Kriegsinvaliden beraten und betraut werden müssen, reichen die Anstalten der Krüppelfürsorge dazu bei weitem nicht aus. Es müssen neue Ausbildungsgelegenheiten in großer Zahl geschaffen werden, für die bisher die fachmännischen Unterlagen an Ort und Stelle fehlten. Aber wir sind ohne Zweifel meistens schon über die Periode des Tastens und Suchens hinaus. Die in den Werkstätten der Krüppelheime angewandten Erziehungs- und Ausbildungsmethoden haben sich als recht brauchbare Grundlagen erwiesen. In den

deutschen Krüppelheimen werden in 221 Werkstuben über 50 verschiedene Erwerbsmöglichkeiten gelehrt. Unter ihnen sind die meisten Handwerke. Aber auch Berufsarten wie Bauzeichnen, Lithographie, Maschinenschreiben, Buchhalterei, Handelslehre, Photographie, Zahntechnik u. v. a. m. beweisen die Vielseitigkeit der Ausbildungsmöglichkeiten. Die Bemühungen, in diesen Werkstätten den Kriegsverletzten mit Hilfe von künstlichen Gliedmaßen die Beibehaltung ihres Berufes zu ermöglichen, sind in den einzelnen Fällen recht weitgehend.

Im preußischen Ministerialerlaß vom 15. Juni wird darauf hingewiesen, daß bereits in einer Reihe von Lazaretten Uebungs- und Lehrwerkstätten eingerichtet worden sind. Die dort anzustellenden Uebungen dienen mehr der Unterstützung des Heilverfahrens, als der eigentlichen Berufsausbildung. Z. B. werden in einigen Berliner Lazaretten mit großem Fleiß und großem Interesse allerlei Beschäftigungen im Fröbelschen Sinne getrieben. Daß dabei auch mancherlei Dinge entstehen, die wir zu den sogen. „Gegenbeispielen“ und „Hausgreueln“ zählen, kann in Anbetracht des guten Zweckes der Arbeit gern übersehen werden. immerhin kann auch die Berufsberatung an solche Beschäftigungen anknüpfen. Sie erhält davon manche wichtigen Fingerzeige über bestimmte, entwicklungsmögliche Fähigkeiten des Invaliden, die für die Wahl des künftigen Berufes von großer Bedeutung sind. — Neben diesen Beschäftigungen, an denen auch die Lazarettinsassen teilnehmen, die voraussichtlich bald wieder völlig hergestellt sind, werden auch allgemeinbildende Lehrkurse im Zeichnen, gewerblicher und landwirtschaftlicher Buchführung, kaufmännischem Rechnen u. a. m. abgehalten. Von allen rechtshändig Verletzten wird ohne Unterschied des Berufs linkshändiges Schreiben geübt.

Diese Kurse sind eine Vorstufe für die daran anschließende spezielle Berufsausbildung. Sie ist der schwierigste Teil der Fürsorge. Hierfür haben bisher noch einheitliche Richtlinien gefehlt. Für die in den Dienst dieser Fürsorge gestellten Fach- und Gewerbeschulen sind aber schon besondere Einzelvorschriften in Aussicht gestellt worden. An einigen Orten wurde der Versuch unternommen, mit der Berufsausbildung schon bei den Verletzten, die noch im Lazarett sind, zu beginnen. Die organisatorischen Schwierigkeiten sind aber dann meist so groß, daß es fraglich erscheint, ob diese Versuche mit Erfolg weiter fortzusetzen sind. Da auf diesem Gebiete noch alles im Werden ist, kann auch noch nicht über viele greifbare Erfolge berichtet werden. Eine gute organisatorische Grundlage für das Zusammenwirken von Lazarett und Schule wurde im Großherzogtum Hessen in den technischen Lehranstalten in Offenbach a. M. geschaffen. Die technischen Lehranstalten dienen zugleich als Lazarette für Kriegsinvaliden aus dem Großherzogtum Hessen. Sie können dort gleich in den Hörsälen und Werkstätten der Anstalten unterrichtet werden. Diese glückliche Lösung dürfte zur Nachahmung ermuntern, weil gerade die räumliche Trennung von Schule und Lazarett das schwerste Hindernis für den ungestörten Schulbetrieb ist. Wie verlautet, soll in den Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld eine ähnliche Einrichtung getroffen werden. Im allgemeinen werden die Fachschulen nur jene Kriegsinvaliden aus- und weiterbilden können, die als geheilt aus den Lazaretten entlassen wurden.

Unser deutsches Gewerbeschulwesen ist auch für die praktische Kriegsverletztenfürsorge von großer Bedeutung. Ihm stehen erfahrene Lehrkräfte und in einer größeren Anzahl von Schulen auch Lehrwerkstätten zur Verfügung. Auf diese kommt es besonders an. Für die zu erwartende große Anzahl von Invaliden werden freilich die Werkstätten der Krüppelheime und der Schulen zusammen noch nicht ausreichen. Darum müssen sich auch die Großindustrie und das Handwerk in den Dienst dieser edlen Sache stellen. Das vaterländische Interesse gebietet, daß die Unternehmer nicht nur ihre früheren Arbeiter wieder in ihre Betriebe einstellen, sondern daß sie ihnen auch geeignete Gelegenheiten dazu bieten, sich in ihre Arbeit wieder einzurichten. Wenn die schwereren Fälle den Krüppelheimen und den Lehrwerkstätten der Fachschulen überwiesen werden, dürfte sich das leicht durchführen lassen.

Den Schulanstalten wird es bei aller Bereitwilligkeit ihrer Leiter und Lehrer nicht leicht fallen, sich in den Dienst an den Invaliden einzugliedern. Sie haben alle mehr oder minder festgefügte Lehrpläne, in denen das Lehrpensum auf eine längere Zeit verteilt ist. Sie können mit der Schnelligkeit, mit der private Fachschulen jetzt schon die Gelegenheit zum Geldverdienen weidlich ausnützen — ohne darüber Skrupel zu empfinden, ob die Leute mit dem Erlernten später auch eine dauernde Existenz finden —, nicht vorgehen. Es liegt auf der Hand, daß die Ausbildung nur eine persönliche Note haben darf, weil ja beinahe jeder einzelne Fall anders behandelt werden muß. Das liebevolle Eingehen auf den Einzelfall erfordert aber vom Lehrer ebensoviel Zeit wie Verständnis und Anpassungsfähigkeit.

Die Vielseitigkeit unseres Fachschulwesens verbietet von vornherein eine gewisse Schablonisierung der Schulfürsorge. Für alle Arten von Schulen gilt nur die eine Bedingung gleichermaßen, daß die Lehr- und Lernzeit so kurz wie nur möglich zu bemessen ist. — Das bedingt aber schon eine gewisse Vorübung und gewisse Gewöhnung des Invaliden an seinen Zustand bei dem Eintritt in die Schule.

Die Gewerbeschulmänner haben sich auch schon eingehend mit der Materie beschäftigt; sie haben zum Teil auch bestimmte Richtlinien festgelegt, nach denen die Fürsorgetätigkeit zu handhaben wäre. U. a. haben die preußischen Kunstgewerbeschulmänner Leitsätze aufgestellt. Sie machen es darin zur Bedingung, daß die eigentliche Fachschulbildung überall nur da eintreten soll, „wo sie sachlich geboten und dadurch eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit möglich erscheint. Voraussetzung ist in jedem Falle die Arbeitsmöglichkeit in der Praxis. Die Aufnahme soll nach gewissenhafter ärztlicher und beruflicher Beratung erfolgen. Die berufliche Beratung soll durch Schul- und Fachleute geschehen. Wünschenswert ist stets eine erkennbare Befähigung in einer kunstgewerblichen Richtung, die in zweifelhaften Fällen durch eine Probezeit in der Fachschule festzusetzen wäre.

„Abgesehen von Einzelkursen für eine bestimmte Art von Kriegsverletzten, wie z. B. der in Dresden stattfindende Kursus für einarmige Zeichner, sind die Invaliden ihrem Können entsprechend in die bestehenden Hilfsklassen, Fachklassen und Werkstätten einzureihen.

Der Aufbau des Unterrichts wird in den meisten Fällen zunächst auf die Erzielung sachlicher Anforderungen der Hilfsarbeitsleistung hinauslaufen müssen. Nach Bedarf werden Ergänzungskurse folgen zur Weiterentwicklung und zur Steigerung der Arbeitsfreudigkeit.

Empfehlenswert dürften auch Semesterkurse in bestimmten Techniken für solche Kriegsinvaliden sein, welche hauptsächlich für beschränkte Werkstattarbeit und für kunstgewerbliche Heimarbeit in Frage kommt.

Für begabte invalide Kunstgewerbler, welche bereits eine mehrjährige praktische und theoretische Ausbildung an Kunstgewerbeschulen hinter sich haben, soll eine Erleichterung des Besuchs des Gewerbelehrerseminars in Berlin ins Auge gefaßt werden.“

Bei den Kursen an den Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen und den sonstigen Spezialfachschulen mit Lehrwerkstätten wird es sich überwiegend nur um die möglichst zweckmäßige Nutznießung der Werkstätten für die Arbeiter der verschiedensten Berufe handeln. Daß über die praktische Arbeit der Kunsthandwerker hinaus auch eine künstlerisch-zeichnerische Aus- und Weiterbildung in

geeigneten Einzelfällen erfolgen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es wäre grundfalsch, allzu häufig von dem Grundsatz abzugehen, die Invaliden möglichst der praktischen Arbeit zu erhalten.

Etwas anders liegen die Dinge bei den Baugewerkschulen. Ihnen fehlen, da sie vornehmlich den theoretischen Unterricht pflegen, die Lehrwerkstätten. Sie können sich aber trotzdem auch in den Dienst der Invalidenfürsorge stellen, wenn sie sich dabei tunlichst auf die Angehörigen des Baugewerbes beschränken. Ob nun besondere, in sich abgeschlossene Kurse für Kriegsverletzte oder die Einweihung der Invaliden in die bestehenden Klassen, oder Einzelunterricht in Invalidenklassen eingerichtet werden, wird wohl je nach den besonderen Verhältnissen entschieden werden müssen. Es ist wohl anzunehmen, daß auch darüber näheres in den im Ministerial-Erlaß vom 15. Juni angekündigten Einzelbestimmungen über die Mitwirkung der Schulen enthalten sein wird. Architekten, Techniker, Zeichner, also ehemalige Schüler der Baugewerkschulen, dürften sich dort nicht allzu schwer die Anpassung an ihre frühere Tätigkeit aneignen, sich vor allem aber bald für eine verwandte, ins Baufach fallende Arbeit weiterbilden können. Wer auf dem Bauplatz und im Architekturbureau Bescheid weiß, kann sehr wohl mit der Hilfe der Schule für diese oder jene der Arbeiten einen entsprechend hohen Grad von Arbeitsfähigkeit erlangen.

Nicht viel anders ist es bei der Inanspruchnahme der Maschinenbauschulen. Mit emsigem Fleiß und eisernem Willen kann sich der invalide Maschinen- oder Elektrotechniker dort auch einer seinen besonderen Verhältnissen entsprechenden Tätigkeit anpassen. Wie im Baufach, gibt es auch hier viele Funktionen, die, ohne daß sie den bisherigen Angestellten degradieren, von zweckmäßig darauf eingeübten Invaliden verrichtet werden können. Es muß aber sehr davor gewarnt werden, daß die Baugewerk- und Maschinenbauschulen auch Nichtfachleuten in größerer Zahl zur Erlernung des Zeichnerberufes geöffnet werden. Ueber die Beschäftigungsaussichten in diesem Berufe herrschen schon recht irrtümliche Ansichten. Er wird häufig, gerade wie die einfache kaufmännische und Bureauarbeit als ein richtiger Invalidenberuf bewertet. Die Invaliden müssen vor den bitteren Enttäuschungen bewahrt werden, die ihnen in einem, besonders auch von Invaliden selbst überlaufenen Beruf sicher sind. Das zu ihrem schweren Existenzkampf so bitter nötige Selbstvertrauen würde ihnen sonst gar bald verloren gehen.

Neben den schon genannten und den speziellen Berufsschulen kommen auch noch die sogenannten „Meisterkurse“ als Ausbildungsgelegenheiten für Invaliden in Betracht. Die Meisterkurse verfügen über sehr gut eingerichtete Werkstätten. Wenn sie auch nur einigen wenigen Gewerben dienen, so bieten sie gerade dafür eine besonders geeignete Ausbildungsmöglichkeit. Alles in allem betrachtet, ergibt sich das erfreuliche Bild, daß unsere Gewerbeschulen eine nicht zu unterschätzende Fürsorgemöglichkeit bieten. Sind doch allein in Preußen mehr als hundert staatliche oder staatlich unterstützte Kunstgewerbe- und Handwerker-, Baugewerk-, Maschinenbau-, Textil- und andere Fachschulen vorhanden. Dazu kommen noch die zahlreichen kaufmännischen Schulen. Aber auch die gewerblichen Fortbildungsschulen sind für die gute Sache tätig. Da für sie die spezielle Berufsausbildung nicht in Betracht kommt, betreiben sie an manchen Orten im Zusammenwirken mit den Lazaretten jenen allgemeinbildenden Unterricht, der vor der Genesung der Verletzten und ihrer Ueberführung in die Spezialwerkstätten nützlich und erwünscht ist.

Man kann daher wohl mit Sicherheit annehmen, daß jetzt bei uns alles Erforderliche in der Berufsberatung und der Berufsausbildung der Kriegsinvaliden getan wird. Diese ganze, großangelegte Fürsorge setzt aber voraus, daß den Invaliden durch eine wirksame Arbeitsvermittelung auch dauernd die Möglichkeit geboten wird, ihre so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch wirklich nutzbringend zu verwenden. Wir haben zwar mit Genugtuung vernommen, daß die großen Unternehmerorganisationen ihren Einfluß dahin ausüben wollen, daß die Kriegsverletzten wieder in ihren früheren Arbeitsstätten aufgenommen werden. Aber eine gut und zweckmäßig ausgebaute und geleitete Arbeitsvermittelung ist trotzdem unentbehrlich. — Es ist auch erfreulich, zu beobachten, daß auch teilweise die sogenannten Kriegsausschüsse oder Arbeitsgemeinschaften, die im Zeichen des Burgfriedens von den Unternehmerorganisationen und den Arbeitergewerkschaften gemeinsam gebildet wurden, die Durchführung der Arbeitsvermittelung in die Hand genommen haben. So veröffentlichte z. B. kürzlich der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins folgende Bekanntmachung:

„Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsverletzten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich wieder in denselben unterzubringen.

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeiterorganisationen hat er den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der begründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausschuß ersucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle, Berlin N., Schlegelstraße 2, zu verweisen.“

Dieser Kriegsausschuß wacht auch darüber, daß der Arbeitsuchende an den, seinem Zustande entsprechenden richtigen Platz kommt, so daß er evtl., wenn er in seinem alten Betrieb nicht untergebracht werden kann, einem anderen Betrieb zugewiesen wird. — Es ist nur zu wünschen, daß auch in anderen Gewerben und Industrien ein solches Zusammenwirken, das die beste Gewähr für den Erfolg bietet, stattfindet.

Der höchste Erfolg solcher Vereinbarungen wird aber erst erzielt, wenn sie weit über die Dauer des Krieges hinaus sichergestellt werden. Denn man kann heute noch nicht sagen, daß, wenn das Geschäftsleben wieder seinen normalen Gang geht, die Kriegsinvaliden nicht doch noch weniger rücksichtsvoll behandelt werden. Um das zu verhindern, müßten gewisse Garantien geschaffen werden. Um das zu verhindern, macht A. Knoll im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ den Vorschlag, diese „sozialen Verträge“ nicht mit dem Schicksal der Tarifverträge zu verquicken. Ihre Bestimmungen sollten vielmehr den jeweiligen Tarifverträgen als besonderer selbständiger Anhang angefügt werden. Eine Aenderung oder Aufhebung dürfte dann mit der Kündigung der Tarifverträge nicht verbunden sein, sie könnten nur durch die beiderseitigen Zentralkörperschaften erfolgen. Er verlangt noch weiter, daß sich die Kontrahenten an „die gesetzgebenden Körperschaften wenden mit dem Verlangen, daß in die gesetzlichen Vorschriften über das Submissionswesen die zwingende Bestimmung aufgenommen wird, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nur solche Betriebe und Firmen berücksichtigt werden dürfen, die die für ihre Branche zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation getroffenen Kriegsbeschädigten-Fürsorgevereinbarungen als für sich verbindlich anerkannt haben.“

So greift die Kriegsverletztenfürsorge nach und nach tief in den Arbeitsbereich der Berufsorganisationen ein. Damit steigert sich das Interesse der Arbeitnehmer an

der bestmöglichsten Durchführung der Fürsorge immer mehr. Die Mitarbeit ihrer Organisationen an allen in Betracht kommenden Stellen — angefangen bei der Berufsberatung, über die Berufsausbildung bis zur Unterbringung in die Betriebe und darüber hinaus bis zur dauernden Sicherung der Leistung der Invaliden, ist für die Gesamtheit von größter Bedeutung. Sie können mit Recht verlangen, daß sie zu allen Aktionen der Kriegsverletztenfürsorge hinzugezogen werden. Ihr guter Wille, wie ihre Sachkenntnis und Opferfreudigkeit bürgen dafür, daß die gute Sache durch sie am besten gefördert wird.

Weiß.

SOZIALPOLITIK

Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten

Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten hat folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Das Reich dankt seinen Verteidigern, indem es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle (Kriegerheimstätte) zu erringen.

Die Kriegerheimstätten sollen, gemäß den Lehren dieses Läuterungskrieges, das deutsche Boden- und Siedlungswesen auf das Ziel hinlenken, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.

2. Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reich oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Die Kriegerheimstätten sind entweder:

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgarten, die allen Kriegsteilnehmern offenstehen, oder

Wirtschaftsheimstätten: gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen.

Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden.

4. Die Heimstätten-Versorgung geschieht durch ein Heimstättenamt, das dem Reichsamt des Innern ein- und untergeordnet und in geeigneten Bezirken durch Heimstätten-Amtmänner vertreten wird. Diese haben in Fühlung mit den zuständigen Behörden (Bezirkskommandos usw.) die Auskunftserteilung und Vermittelung jeder Art bei Begründung, Ausführung und Bewirtschaftung der Heimstätten zu bewirken und jeden Mißbrauch mit ihnen zu verhüten.

5. Das Reich kann die Ausgabe von Heimstätten übertragen an öffentlich-rechtliche Verbände und an gemeinnützige Vereinigungen.

Um Boden zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu gewinnen, haben die Heimstätten-Ausgeber ein Vorkaufsrecht bei jeder Zwangsversteigerung und bei der Veräußerung von Grundstücken, die in einem Jahrzehnt zweimal freihändig ihren Besitzer gewechselt haben. Bei diesen Grundstücken haben sie auch ein Enteignungsrecht, und zwar grundsätzlich zu dem Werte, der in Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

Weigern sich öffentlich-rechtliche Verbände oder sonstige gemeinnützige Vereinigungen, die Ausgabe von Kriegerheimstätten zu bewirken, obwohl sie im Besitz von geeignetem Gelände sind, so ist das Reichs-Heimstättenamt berechtigt, dies Gelände zwecks Gründung von Kriegerheimstätten zu enteignen.

6. Die Kriegerheimstätte wird zum Eigentum übertragen gegen eine unkündbare Bodenrente (Weiterbildung des § 1202 Abs. 2 des BGB.).

7. Eine Veräußerung der Kriegerheimstätte ist nur mit Genehmigung der Ehefrau zulässig. Die Rente (§ 6) kann nur gesteigert werden, wenn der Besitzer die Kriegerheimstätte freiwillig aufgibt, oder wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig wird oder sie nicht selbst bewohnt und bewirtschaftet. Für die Steigerung ist nicht der für die Heimstätte gebotene Preis allein maßgebend, sondern es muß eine allgemeine Steigerung des Bodenwerts in der betreffenden Gegend nachweisbar sein. Der Heimstättenbesitzer hat Anspruch auf Herabsetzung der Rente, wenn die Bodenwerte eine nicht nur vorübergehende Verminderung erfahren haben. Der Heimstättenausgeber hat bei allen Verkäufen das Vorkaufsrecht.

8. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungsdarlehen erfolgen. Mindestens 10% der Baukosten muß der Heimstättenbewerber selbst aufbringen. Das Reich ermöglicht die Beleihung der Kriegerheimstätten bis zu 90% der reinen Baukosten entweder durch Erweiterung des bereits bestehenden Reichs-Bürgschaftsfonds oder durch Schaffung einer Reichs-Pfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichs-Wohnungsfürsorgefonds.

Gemeinnützige Kassen, welche für Unbemittelte die fehlenden 10% der Baukosten aufbringen, ebenso teilweis kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten erhalten das Recht der hypothekarischen Eintragung. Für alle sonstigen Eintragungen ist das Grundbuch geschlossen.

9. Die Kriegerheimstätte kann durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden. Sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar.

10. Zur Bestreitung der Kosten und Schaffung eines Reservefonds für etwaige Verluste erhebt das Reich eine Oedlandsteuer von 2% auf alles Privatland, das seit mehr als fünf Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist, und zwar nach dem Werte, den der Eigentümer selbst angibt, der aber zugleich die Grundlage des Enteignungspreises bildet, wenn das Land für Kriegerheimstätten benötigt wird.

STANDESBEWEGUNG

Aus dem D. T.-V.

Wir erhielten von einem Verbandskollegen, der als Oberleutnant (Ritter des Eis. Kreuzes) im Felde steht, nachstehenden Feldpostbrief:

An die Kollegen im Felde!
Kollegen! Kameraden!

Wir, die wir das Glück haben, als feldgraue Techniker für unser teures Vaterland eintreten zu dürfen, werden einst stolz auf unsere Erlebnisse, nichts von dem missen wollen, was wir im Dienste unserer heiligen Sache durchlebt haben. Und doch wird manches nach Jahren verloren gegangen sein, was wir unter der Wucht des dauernden Wechsels der Ereignisse geistig nicht voll verarbeiten konnten.

Unsern Kollegen, denen es durch Alter, Krankheit, oder Unabkömmlichkeit nicht vergönnt war, mit hinauszuziehen, sind wir verpflichtet, als Techniker ein klares Bild unserer „technischen" Erlebnisse zu bringen. Alte technische Kampfmittel, die längst in die Rumpelkammer gewandert waren, sind aus ihrer Versenkung wieder auferstanden, vorhandene übliche sind verbessert worden und neue kriegstechnische Wunder haben in aller Welt Erstaunen hervorgerufen; wäre es da nicht unsere Pflicht, zu sammeln und zu sichten?

Eigenhändige Skizzen mit kurzen, knappen Erläuterungen, und Photographien von zerstörten und wiederhergestellten Kunstbauten, improvisierten Maschinenanlagen, Wirkungen von Minen und Sprengungen, Unterständen usw. in der eigenen Linie, sowie der Feinde, werden in richtiger Weise zusammengestellt eine Sammlung ergeben, die den Teilnehmern eine dauernde, liebe Erinnerung, den im Lande gebliebenen Kollegen einen Ueberblick unserer Tätigkeit und nachfolgenden Geschlechtern vielleicht manches Lehrreiche bringen wird.

Wir bitten Sie, Kollegen und Kameraden, der Verbandsleitung Mitteilungen schriftlicher und bildlicher Art über Ihre technischen Erlebnisse an der Front zukommen zu lassen. Die Verbandsleitung wird die Eingänge sammeln und sichten, sowie das eingegangene Material nach Prüfung durch die Zensur-Behörde teilweise in der D. T.-Z. wiedergeben, nach Beendigung des Krieges aber in einem Heft herausgeben. „Die Leistungen unserer Techniker im Kriege" werden uns eine liebe, dauernde Erinnerung sein!

Mit kollegialem und kameradschaftlichem Gruß

H. Wittmeyer.

Herr Felix Zimmermann (M.-Nr. 78 733), der zurzeit einer Marine-Luftschiff-Abteilung zugeteilt ist, schreibt uns:

„Hocherfreut, bestätige ich, hiermit den Empfang der Verbandszeitung von Nr. 1—19/20. Für die Uebersendung vielen Dank. Bin aufrichtig erfreut, daß Sie es mir trotz der schweren

Zeiten möglich machen, mit dem Verband in Fühlung zu bleiben und aus den Nachrichten das segensreiche, unermüdliche Schaffen des D. T.-V. verfolgen zu können. So wünsche ich auch fernerhin die Einigkeit und Zusammenwirkung des Verbandes. Wenn es mir nach dem Kriege vergönnt sein sollte, wieder in die liebe Heimat zurückzuwandern, so soll es mein Bestreben sein, mich durch pünktliche Beitragszahlung und durch Werbung neuer Mitglieder dankbar zu zeigen."

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Gustav Bädje, Gadenstedt, Mitgl. 59 915, unter Beförderung zum Obermaaten (verwundet).
Friedrich Berger, Oppeln, Mitgl. 70 590, †.
Eugen Böttger, Bielefeld, Mitgl. 62 143 (verwundet).
Hermann Flige, Vegesack, Mitgl. 73 510.
August Freutel, Beuel b. Bonn, Mitgl. 51 749.
Rich. Friedemann, Weißenfels, Mitgl. 28 085.
Emil Frischmuth, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 15 624.
Otto Gedulat, Essen a. Ruhr, Mitgl. 64 389, unter Beförderung zum Oberjäger.
Hermann Hügin, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 49 314. Koll. H. erhielt außerdem die Großh. Badische Verdienstmedaille.
Walter Kühling, Chemnitz, Hosp.-Mitgl. 05 141.
Karl Lange, Dresden, Mitgl. 24 446.
Karl Lauer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 53 472, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
August Leipold, Seelze (Hann.), Mitgl. 61 164.
Karl Mautz, Plüderhausen (Zw.-V. Cannstatt), Mitgl. 43 181.
Karl Meyerer, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 60 622. Koll. M., der zum Offizier-Stellvertreter befördert wurde, erhielt ferner die Bayr. Verdienstmedaille m. Krone u. Schwertern.
Wilhelm Rudolphi, Heming, Mitgl. 75 651.
Paul Strack, Dahlen i. Sa., Mitgl. 71 758, verwundet.
Franz Tonndorf, Berlin-Tempelhof, Mitgl. 58 185.
Wilh. Wilmsmeyer, Merseburg, Mitgl. 73 730.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

August Keh, Cannstatt, Mitgl. 50 656, Württemberg. Tapferkeitsmedaille, unter Beförderung v. Feldwebel z. Leutnant.
Adam Mackert, Oppau, Mitgl. 69 411, Bayr. Verdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Emil Sander, Braunschweig, Mitgl. 21 706, Braunschweigisches Kriegsverdienstkreuz.
Hans Schwalb, Gelsenkirchen, Mitgl. 74 681, Großh. Hessische Tapferkeitsmedaille.
Ferd. Severitt, Radebeul-Oberlößnitz, Mitgl. 30 046, Sächs. Friedrich-August-Medaille in Silber.
Friedr. Stohn, Dresden, Mitgl. 65 145, Ritter des Eis. Kreuzes 2. Kl., Sächs. Friedrich-August-Medaille in Silber.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedrich Berger, Oppeln, Mitgl. 70 590, seit 1. 4. 1913.
Franz Buschbell, Essen, Mitgl. 77 573, seit 1. 5. 1914.
Otto Dancker, Hamburg, Mitgl. 73 759, seit 1. 10. 1913.
Walter Ermisch, Halle, Mitgl. 40 958, seit 1. 10. 1906, am 29. Juni 1915 in einem Feldlazarett infolge Bauchschusses.
Otto Faßhauer, Darmstadt, Mitgl. 30 749, seit 1. 10. 1904, am 8. 11. 1914 bei Ypern.
Anton Graßmann, Berlin, Mitgl. 59 743, seit 1. 10. 1910, im Gefecht an der Bzura am 12. 6. 1915.
Karl Gruschwitz, Hannover, Mitgl. 72 939, seit 1. 9. 1913.
Peter Hoffinger, Elberfeld, Mitgl. 50 360, seit 1. 10. 1908, am 4. 7. 1915 infolge einer am 3. 7. 1915 bei Ypern erlittenen schweren Verwundung.
Otto Hopf, Rheydt (Zw.-V. M.-Gladbach), Mitgl. 69 520, seit 1. 1. 1913.
Hermann Junge, Hirschberg, Mitgl. 44 766, seit 1. 10. 1907, am 15. 6. 1915.
Heinr. Karasek, Hameln, Mitgl. 73 025, seit 1. 9. 1913, am 9. Juni 1915 durch Granatschuß.
Wilh. Kirchhofs, M.-Gladbach, Mitgl. 54 465, seit 1. 7. 1909, am 15. 5. 1915 bei Wola Szydlowicka.
Adam König, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 69 670, seit 1. 1. 1913, am 11. 7. 1915, bei Ban-de-Sapt.
Karl Kost, Dresden-Cotter, Mitgl. 32 250, seit 1. 4. 1905, am 21. März.
Hans A. Kuhn, Nürnberg, Mitgl. 70 773, seit 1. 4. 1913, am 16. 6. 1915 bei Arras.
Otto Mehnert, Dresden, Mitgl. 75 647, seit 1. 3. 1914, vor Ypern am 8. 1. 1915.
Wilh. Joh. Mester, Bremen, Mitgl. 66 233.
Arthur Mielke, Quedlinburg, Mitgl. 66 598, seit 1. 4. 1912.
Franz Moser, Hannover, Mitgl. 62 645, seit 1. 7. 1911.
Alfred Peibst, Liegnitz, Mitgl. 68 760, seit 1. 2. 1913, am 20. 6. 1915.
E. Pomy, Bremen, Mitgl. 05 711, am 17. 6. 1915 bei Souchez.
Alfred Rebhan, Mitgl. 55 756, seit 1. 10. 1909, in Rußland.
Ludwig Scherrer, München, Mitgl. 54 810, am 13. 6. 1915.
Carl Schneemann, Düren, Mitgl. 62 609, seit 1. 7. 1911, am 12. 6. 1915 bei einem Sturmangriff.
Georg Schröder aus Döbernitz, Mitgl. 73 687, seit 1. 10. 1913, am 3. 2. 1915 bei Korabka.
Jos. Speth, Burgstadt (Zw. Wittenberg), Mitgl. 64 603, seit 1. 1. 1912, in Galizien.
Konrad Tilgner, Wien, Mitgl. 45 633, seit 1. 10. 1907.
Georg Ulber, Waldenburg, Mitgl. 60 369, seit 1. 1. 1911, am 9. 6. 1915.
A. Weber, Konstanz, Mitgl. 41 108, seit 1. 10. 1906, am 6. Juni bei der Lorettohöhe.
Otto Westphal, Leipzig 13, Mitgl. 54 062, seit 1. 7. 1909, als Res. im Jäger-Batl. bei einem Sturmangriff am 8. 5. 1915.
Hans Wichmann, Harburg, Mitgl. 34 928, seit 1. 1. 1906, am 17. 6. 1915.

Es wurden verwundet:

Reinhold Bielefeld, Hannover, Mitgl. 43 005 (Beinschuß).
Karl Frettlöh, Oppeln, Mitgl. 76 436.
Heinr. Günther, Prenzlau, Mitgl. 33 402, d. Gewehrschuß.
Heinr. Kresse, Hannover, Mitgl. 58 618 (Handschuß).

Berichtigung:

Die im vorigen Heft mitgeteilte Zahl der gefallenen Kollegen ist infolge eines Schreibfehlers unrichtig angegeben worden. Nach den uns bis zum 1. Juli vorliegenden Meldungen haben leider bereits **559** Mitglieder den Heldentod fürs Vaterland erlitten, wozu bis Mitte des Monats noch etwa 30 Kollegen hinzugekommen sind.

Kriegshilfe (24. Quittung)

Zweigverwaltungen: Altona: 16,00. Amberg: 9,00. Aschaffenburg: H. Peck 3,00. Berlin: Sillier 1,00, Vorst. der Z.-V. Berlin 8,00, Fr. Sieg 1,00, Dolz 1,00, Winter 4,00, Kansy 1,00 (= 16,00). Betriebsgruppe A. E. G. Berlin: E. Wiebe 1,00, Fr. Kuhlmann 1,00 (= 2,00). Berlin: Dähne 3,00 H. Knütter 25,00, Stolz 3,00 (= 31,00). Berlin-Friedenau: O. Kurth 3,00, O. Möller 2,00, E. Müller 4,00, O. Wenk 3,00, Fr. Kuhlmann 6,00, E. Wiebe 4,00, K. Frederichs 3,00, G. Mackensy 3,00, H. Prieß 3,00, W. Gnilka 10,00, A. Pfeiffer 2,00, R. v. Bronk 6,00, M. Reichelt 8,00, R. Röhrich 2,00, Fr. Ringel 3,00, K. Giese 1,00, R. Ponto 1,00, R. Muskulus 1,00, P. Merten 3,00, K. Kroll 8,00, W. Bartels 1,00, P. Krepplin 3,00, J. Schützger 4,00, K. Peters 1,00, E. Spindler 2,00, P. Böhm 2,00, G. Grohmann 15,00, G. Leupold 5,00, R. Meyer 3,00, Nobbe 2,00 (= 114,00). Berlin-Lichterfelde: Wilhelm 5,00. Berlin-Tempelhof: Ungenannt 3,00, Ungenannt 3,00, A. Mast 10,00, W. Baum 1,00, A. Sprenger 3,00, Zibale 1,00, E. Schnellbach 2,00, Zesewig 2,00, Mengler 1,00, Wildhagen 2,00, Keunecke 1,00, Dietzel 1,00, P. Schmidt 2,00, H. Moser 2,00, R. Kautz 2,00, Beilstein 3,00, Hauck 1,00, P. Zachariä 1,00, Müller, Nowottnick, Groß, Weber, Rüfener 10,00, Vortrag 5,50 (= 56,50). Berlin-Wilmersdorf: Bratz 1,00, Köhler 2,00, Teschner 1,00, Untermann 2,00,

Zimmermann 1,00, Deiters 3,00, Güntherodt 3,00, Templin 3,00 (= 16,00). Bielefeld: 602,00. Bleicherode: Marx 2,00. Braunschweig: 100,00. Bremerhaven: 3,00. Breslau: Gaede 2,00, Rotter 1,00, H. Foerster 3,00, Winck 4,00, Kühn 2,00, v. Carlowitz 4,00, Altwasser 2,00 (= 18,00). Bromberg: K. Kretschmer 15,00, P. Schulz 15,00, W. Zühlke 11,00, P. Pandow 6,00, P. Wehner 9,00, W. Bruschat 9,00, P. Lorenz 3,00, Kolozieski 3,00, Ruhnke 3,00, Eichberger 3,00, Kuklinski 3,00, Jubel 3,00, Günter 2,00, Otto 1,00, Krause 1,00, Köppen 12,00 (= 99,00). Bunzlau: 2,00. Burg i. Dithm.: Paaske 7,00, Gorath 2,00, Behrens 5,00, Wicklein 1,00, Malmke 1,00, Frommer 8,00, Hinrichs 2,00 (= 26,00). Chemnitz: Möhle 10,00. Cöln: Aust 2,00, Askevold 3,00, Adler 1,00, Blatz 2,00, Breunig 1,00, Brendel 1,00, Calmus 1,00, Canzler 1,00, Düsterhaus 3,00, Denkinger 2,00, Denker 1,00, Eickhoff 3,00, Friedrich 2,00, Friedrichs 3,00, Feldhoff 1,00, Hasselbeck 5,00, Hoffmann 5,00, Hillen 4,00, Heinze 3,00, Hafer 1,00, Hochmuth 1,00, Kuhnke 6,00, Krause 1,00, Klencz 2,00, Ledosquet 1,00, Leven 4,00, Lau 1,00, Linder 2,00, Maynusch 2,00, O. Meskendahl 1,00, M. Meyer 2,00, Meinhardt 2,00, Meis 1,00, Mertin 1,00, Nachtsheim 3,00, Nitze 2,00, Naske 3,00, Oleimeulen 1,00, G. Paul 6,00, Pikalo 1,00, Pörtje 4,00, Pohl 1,00, Preis 1,00, Prösdorf 1,00, Röper 10,00, Reuter 1,00, Ritter 5,00, Rabe 2,00, Stockmann 2,00, Stolle 1,00, Staden 2,00, Saalborn 2,00, Sturm 1,00, Simianowski 2,00, Schüller 20,00, H. Scholz 4,00, R. Scholz 2,00, Schulze 4,00, Schwalbert 3,00, H. Schmitz 1,00, Schlüter 4,00, Türk 2,00, Wiemeyer 1,00, Wuchert 1,00, F. Willems 1,00, A. Winter 2,00, Weber 2,00, Ungenannt 1,00, Nies 1,00, Knäpper 1,00, Stock 1,00, Hellacke 1,00, Lieberda 1,00, Knauth 1,00 (= 177,00). Cöpenick: Warnecke 3,00, Bösang 1,00, Gruber 2,00 (= 6,00). Corbach: 9,00. Crimmitschau: 10,00. Darmstadt: A. Ripper 10,00, H. Hubertus 10,00, Ph. Rückert 10,00, M. Hübler 14,00 (= 44,00). Dresden: 200,00. Elberfeld: 100,00. Eschweiler: Schwartz 1,00, Teglin 2,00, Rett 1,00, Budde 2,00 (= 6,00). Eßlingen: 50,00. Frankenstein-Nimptsch: 20,00. Frankenthal: Aue 2,00, Kaul 3,00, Christmann 1,00 (= 6,00). Frankfurt a. M.: 12,00, Weigert 0,50 (= 12,50). Frankfurt a. O.: 10,50. Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Fürstenwalde: Hölk, Hafenbau Ostende 15,00. Gelsenkirchen: H. Bach 10,00, J. Schüller 5,00, K. Arrenberg 1,00 (= 16,00). Gleiwitz: Iroetz 5,00, Krumme 25,00, Pander 5,00 (= 35). Graudenz: 3,64. Großenhain: 6,00. Gummersbach: 2,00. Hadersleben: Bekke 3,00, Henning 4,00 (= 7,00). Hameln: C. Menzel 10,00, H. Hinrichs 10,00, A. Kattentidt 10,00, F. Lautzsch 10,00, H. Leßmann 10,00, F. Rudolf 10,00, H. Lühring 10,00, H. Pracht 10,00, Fr. Maurer 10,00, Chr. Wagner 10,00, O. v. Lühmann 10,00 (= 110,00). Hannover-Linden: Alm 3,00, Becker 1,00, Sandvoß 2,00, Vorberg 1,00, Krüger 1,00, Heermacher 2,00, Neubert 1,00, Knipp 1,00, Howahrde 2,00, Lefnerz 2,00, Metzler 1,00, Keyser 1,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Kahn 2,00, Seidler 4,00, Gercke 1,00, Lüdders 1,00, Gentemann 1,00, Peters 1,00, Militär-Bauamt Hannover 26,00 (= 58,00). Harburg: 224,70. Herne: 20,00. Homburg: Leyendecker 3,00. Insterburg: 20,00. Kattowitz: Erben des verstorbenen Kollegen Fellgiebel 60,00. Kiel: 209,50, G. W. Sk. 15,00, G. W. Mt. 4,00, B. & K. 11,00, K. W. Hafenbau 136,00, Torpedoinspektion 70,00, Licht- und Wasserwerke 4,00, K. W. Art. Res. 32,00, Diverse 22,00 (= 503,50). Königsberg i. Pr.: E. Allzeit 5,00, W. Barkhorn 5,00, Br. Bartsch 1,00, K. Bartling 5,00, Barsekowski 1,00, R. Bonk 1,00, R. Brandstätter 30,00, A. Bruntke 5,00, C. Budinski 2,00, C. Flögel 10,00, H. Frick 1,00, E. Gabel 10,00, C. Gonschorowski 1,00, R. Groß 10,00, A. Heerhorst 1,00, G. Hartmann 2,00, Fr. Hermany 5,00, Fr. Hoffmann 5,00, H. Hübner 3,00, R. Juraschka 2,00, A. Kaczcmeck 1,00, H. Kadach 2,00, W. Kathens 4,00, R. Kelch 2,00, O. Kimmling 5,00, R. Kott 3,00, P. Kuczewski 5,00, R. Leest 1,00, W. Leinweber 10,00, Fr. Manthey 2,00, Br. Mey 2,00, E. Pohlmann 5,00, A. Quadfasel 1,00, R. Quedenfeld 2,00, W. Quedenfeld 1,00, O. Reich 1,00, R. Reimann 6,00, W. Reimer 4,00, Fr. Reischuck 1,00, Fr. Rosenbaum 5,00, P. Ruhnau 10,00, A. Seyfarth 4,00, R. Simon 1,00, Schulz 1,00, C. Stolzenbach 5,00, W. Unverhau 1,00, O. Waschkau 4,00, G. Wegner 1,00, A. Weigand 1,00, H. Werner 5,00, Fr. Wille 2,00, C. Wischhöfer 1,00, R. Wüstner 4,00, C. Zillger 5,00, Walter Zimmermann 1,00 (= 214,00). Konstanz: 43,00. Lauenburg: L. Kowczynski 15,00. Liegnitz: Immisch 5,00. Luckau: Stolt 3,00. Marienburg: Ahlenstorf 10,00. Meiningen: 7,00. Merseburg: 5,00. Mörchingen: 10,00. Neumünster: 2,00. Nürnberg: 173,00. Oberbaden: Zugel 5,00. Oberhausen: Kraefft 5,00, Nothelle 5,00, Hardt 2,00, Alfermann 1,00, Fahlke 1,00, Meyer 1,00 (= 15,00). Ohligs: 9,00. Pforzheim: 7,00. Pillau: Schlimm 3,00. Posen: A. Ginz 10,00, Jürgens 2,00 (= 12,00). Rastenburg: 10,00. Rostock: 24,00. Schlawe: 6,00. Senftenberg: 10,00, Wehner 4,00 (= 14,00). Sonderburg: Haneke 12,00. Stuttgart: Kolbe 3,30, Baisch 10,00, Glaenz 10,00, Hahn 13,00, 43 637 6,00, Kayer 1,50, Kolbe 10,00, Koppe 5,00, Knörzer 6,00, Lipp 2,00, Martens 1,00, F. Schmidt 8,00, Steinbauer 8,00, Steinhilber 3,00, Schieber 6,00, Trautwein 7,00, Velte 2,00 (= 101,80). Swinemünde: 3,00. Vegesack: Schulz 3,00. Weißenfels: 15,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Nitzsche 1,00, Deister 5,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00 (= 42,00). Weißensee: 5,50. Werdau: W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, J. Sigler 1,00, P. Hentschel 3,00, K. Martin 1,00, M. Schubert 2,00, A. Stephan 2,00, G. Strauß 1,00, A. Vogel 1,50, Rich. Wild 1,00, M. Bohn 2,00 (= 17,50). Wilhelmshaven: 791,65.

Einzel-Mitglieder: Bohne 3,00, Emmer 4,00, Kosnützky 10,00, Möller 2,00, Willecke 8,00, Unbekannt 10,00, Unbekannt 15,00 (= 52,00).

Rückzahlungen: 184,00 M.

Einnahmen	4674.79 M.
Dazu Endbetrag der 23. Quittung	133 394,64 M.
	138 069.43 M.
Ausgaben:	4 295.30 M.
Dazu Endbetrag der 23. Quittung	107 484,34 M.
	111 779.64 M.

Bestand: 26 289,79 M.

Die in Heft 25/26 veröffentlichten 42,05 M. der Zweigverwaltung Offenbach stellen sich wie folgt zusammen: 40,05 M. Ueberschuß aus einem Lichtbildvortrage des Kollegen Karl Horn und 2,00 M. gespendet von demselben.

Die in den Heften 17/18 und 25/26 für die Zweigverwaltung Berlin-Schöneberg veröffentlichten 35,00 M. wurden von den folgenden Kollegen gespendet: O. Sasse 3,00, O. Thomas 3,00, v. Hertzberg 4,00, Taubert 1,00, Nisch 3,00, O. Blandzun 3,00, Junik 5,00, B. Wulff 2,00, Morgenstern 1,00, Plass 1,00, Pfundt 2,00, P. Neuling 1,00, la Haine 6,00 (= 35,00).

Die in Heft 27/28 für die Zweigverwaltung Minden veröffentlichten 46,00 M. wurden von den folgenden Kollegen gespendet: E. Bernreuter 5,00, C. Klein 3,00, H. Tegtmeier 2,00, H. Kumm 3,00, A. Walkling 4,00, Kroll 5,00, H. Böhm 2,00, F. Wichmann 2,00, Flotho 5,00, Voekeroth 1,00, Jakob 5,00, Vespermann 2,00, Holkemann 3,00, Schneider 2,00, Schumann 1,00, H. Möller 1,00 (= 46,00).

VERBANDSNACHRICHTEN

Gelbe Zahlungskarten: Die Kassierer werden dringend gebeten, über die nach Abschluß der Abrechnung für das II. Vierteljahr erfolgten Zahlungen der zuständigen Geschäftsstelle auf den gelben Karten für nachträgliche Zahlungen bis zum 28. Juli zu berichten. Andernfalls erhalten die Mitglieder, die mit Beiträgen für das II. Quartal rückständig sind, zum 1. August eine Nachnahme. Wir müssen die Verantwortung für zu Unrecht versandte Nachnahmen ablehnen.

Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe. Vrs. und Br.-Adr.: E. Natho, Hamburg 23, Leibnizstr. 6. Sonntag, den 1. August, vormittags 11 Uhr, findet eine Tagung der Kriegsvertrauensmänner von unseren sämtlichen Zweigverwaltungen in den Neustädter Gesellschaftssälen in Hamburg, Valentinskamp 40/42 (oberer Saal) statt. Sämtliche Mitglieder der Verwaltung sind hierzu eingeladen. Herr Dr. Höfle wird über „Die Organisation der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges“ sprechen. Zur Sitzung sind gleichfalls die norddeutsche und nordwestdeutsche Bezirksverwaltung eingeladen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18 I. Kass.: ab 1. Juli Wilh. Bartels, Gutsmuthstr. 15. Nächste Sitzung: Dienstag, den 3. August, in den Hohenzollernsälen. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Verschiedenes. — Wir erwarten bestimmt, daß Beiträge und Kriegshilfe, zus. 3,00 M monatl., pünktlich gezahlt wird, um unnötige Arbeit und Kosten zu vermeiden. Nächster Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 14. August, im „Rheineck“.

Berlin-Schöneberg. Kassierer u. stellv. Vrs.: Karl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Café Freise, Brunhildstr. 1, nahe dem Ringbahnhof Schöneberg. — Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 5. August, abends 9 Uhr, statt. Wir hoffen auf zahlreichen Besuch. Es ist Pflicht der Verbandskollegen, sich jetzt besonders für die Organisationstätigkeit zu interessieren und mitzuarbeiten. Die Bezirks-Vertrauensmänner werden besonders dringend eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Zahlungen für die Kriegshilfe des D. T.-V. in der Versammlung geleistet werden können. Auch die Zahlung der Verbandsbeiträge muß in dieser ernsten Kriegszeit unbedingt pünktlich, spätestens am 15. des letzten Quartalsmonats, erfolgen, um die Nachnahmen zu vermeiden und die Abrechnung zu beschleunigen. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Verbands- und Kriegshilfebeiträge. 3. Bericht über die Eingänge und über die Kriegshilfe-Unterstützungen. 4. Bericht über die städtischen Maßnahmen für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge. 5. Verschiedenes.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Die Versammlungen der Zweigverwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 4. August. In dieser Versammlung soll die Sammlung für die Kriegshilfe durch unsere Damen gestaltet werden. Wir bitten die Damen der Kollegen, die bereit sind, Beiträge für die Kriegshilfe druch Hausbesuche einzusammeln, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Düsseldorf. Kriegsvertrauensmann: Gust. Lammert, Wagnerstraße 23. Kass.: W. Stellmacher, Ikenstr. 17. — Tagesordnung der am Donnerstag, den 5. August 1915, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof" stattfindenden Hauptversammlung: 1. Eingänge, 2. Verlesung des letzten Sitzungsberichtes, 3. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes der Angestelltenversicherung, 4. Zahlung der Beiträge und Spenden für die Kriegshilfe, 5. Verschiedenes.

Graudenz. Adr.: Ing. P. Uhle, Tuscher Damm 24. Kass.: Walter Mellenthin, Kleine Mühlenstr. 4. (Koll. Kuhlmer ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Banksstr. 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II. Geöffnet wochentags: 4½—8 Uhr. Unsere Mitgliederversammlung am 4. Aug. fällt mit Rücksicht auf die am Sonntag, den 1. August, stattfindende große Zusammenkunft der Kriegs-Vertrauensmänner aus. Anschließend daran wird unser Verbandsdirektor Herr Dr. Höfle über „Die Entwickelung der Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges" sprechen. Unsere Mitglieder werden ganz besonders zu dieser zeitgemäßen Versammlung eingeladen.

Hannover. Adr.: Johs. Hohwahrde, Baumbachstr. 2. Kass.: Otto Vorberg, Kopernikusstr. 18.

Kiel. Vors. u. Br.-Aufschr.: W. Heinitz, Kiel-G., Kirchenweg 36 II. Während des Krieges jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung abends 8½ Uhr, im Prinzenhof, Kiel, Fährstraße 40. Tagesordnung für den 5. Juli 1915: 1. Verlesen des Berichts über die letzte Versammlung. 2. Eingänge. 3. Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner am 1. August in Hamburg. 4. Kriegshilfe. 5. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erbeten. Kriegshilfsmarken sind von den Vertrauensmännern und unserem Kollegen H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a I. zu kaufen. Füllt den Kriegsfonds auf!

Köslin. Adr.: Heinr. Klase, Wilhelmstr. 55.

Liegnitz. Unser bisheriger Kriegsvertrauensmann, Herr Koll. Paul Krause, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Herr Kollege Sieben Smit, Sophienstr. 6 II, hat sich bereit erklärt, das Amt vertretungsweise zu übernehmen. Wir bitten daher, Adressenänderungen u. dergl. in Zukunft Herrn Smit mitzuteilen, der auch die Kassengeschäfte unserer Zweigverwaltung weiterführt.

Ludwigshafen a. Rh. Die Briefadresse ab 1. August 1915 ist: Karl Meinhardt, Ludwigshafen a. Rh., Bayernstr. 43 II.

Mittweida. Adr.: Moritz Curt Weber, jetzt: Lutherstr. 11 I.

München. Dienstag, den 3. August, 8½ Uhr, im Rest. Domhof, Kaufinger Str. Monatsversammlung. 1. Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner in Augsburg. 2. Bericht über die Kriegshilfe. 3. Verschiedenes. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der noch zurückgebliebenen Mitglieder. Gleichzeitig erinnern wir auch an dieser Stelle an unsere Verbandskriegshilfe, und bitten, Spenden entweder an den Vorsitzenden Hans Jell, Waltherstr. 13 II., oder an die Geschäftsstelle, Elisenstr. 7, Rückgeb., gef. einzusenden.

München-Gladbach. Adr.: Clemens Schwamborn, Luisenstraße 185. (Koll. Castell ist im Felde.)

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstr. 27. — Dienstag, den 3. August, Hauptversammlung im Kaiser-Friedrich-Hotel. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Briefwechsel. 3. Bericht über die Kriegstagung in Mannheim. 4. Verschiedenes. Alle ortsanwesenden Mitglieder werden ersucht, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Pforzheim. Unser bisheriger Vorsitzender, Koll. Bitz, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Wir bitten daher, von jetzt ab alle Zuschriften an Herrn Koll. Jos. Weimer, Techn. Sekret., Roonstr. 9, zu senden, der auch die Kassengeschäfte unserer Zweigverwaltung übernommen hat.

Templin (U.-M.). Adr.: Arth. Mende, jetzt: Zehdenicker Straße 6 B.

Thorn. Vrs.: Julius Erling, Talstr. 40. Br.-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Mellienstr. 54. Die nächste Versammlung findet am 4. August 1915, abends 8 Uhr, im Gasthaus Kulmbacher (Fisch) statt; um vollzähliges Erscheinen aller Kollegen wird gebeten. Die Zweigverwaltung Thorn zählt 36 Mitglieder, von denen 15 Kollegen auf dem Felde der Ehre kämpfen. Für die Kriegshilfe sind bis heute im ganzen rd. 1100 M eingegangen.

Rheydt. Adr.: Carl Olm, Elektrizitätsstr. 3. (Koll. Kamp ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Reistenhausen. Adr.: Leo Geyer, Dorfprozelten a. M. Kass.: Jos. Müssig, Dorfprozelten a. M., Hauptstr. 138.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V. ⁂

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

779/80 Bauamt f. d. Oderregulierung in **Greifenhagen** sucht **Bauaufseher** (Tiefbautechn.). Gesuche sind einzureichen an Hrn. Rud. Hache, Greifenhagen, Salzstr. 209.

867 Rheinische Schamottefabrik s. tücht. **Techn.** f. Betriebsbureau z. Anfertig. v. Zeichng. u. Führg. d. Betriebsbücher zum sofortig. Antr. Geh. 150 M, bei zufriedenstellend. Leistg. Erhöhung. Ges. an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. d. Herrn H. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

918 Kgl. Behörde in **Neuruppin** s. ein. tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Antr. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

961 Cölner Masch.-Fabr. s. mögl. sof. **älter. Masch.-Techn.** f. Bureau, gut. Zeichner, Erfahrg. im Ofenbau erwünscht, jedoch nicht Bedingung, evtl. auch älterer Konstrukteur. Angeb. mit Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle d. Zweigverwaltung Cöln, Gereonstraße 31.

964 Installationstechniker f. Wasserleitungs-, Kanalisations- u. Beleuchtungsanlagen, erwünscht auch für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, d. nicht Bedingung, f. dauernd v. sof. ges. Gesuche an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1000 Kgl. Behörde (Kanalbau) in **Amberg** (Bay.) s. einen **Tiefbautechn.** m. Kenntn. im Hochbau etwa zwei Jahre und zwei Jahre städt. Tielbau (Kanalbau), firm im Nivellieren. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

1006/08 Kgl. Pulverfabrik b. **Brandenburg a. d. Havel** sucht **Masch.-Techn.**, die im Felde invalid geworden u. gewillt sind, dort die Zeichnungenverwaltung zu übernehmen. Geh. anfänglich 1500 M jährlich, steigend in 18 Dienstjahren bis 3000 M. Zu dem Anfangsgehalt kommt noch während d. Krieges d. Kriegszulage v. 3/20 v. Höchstgehalt hinzu, so daß d. Geh. 1950 M beträgt. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin einsenden.

1022 Bodenverbesserungsgesellschaft **Rothes Luch** s. einen **Meliorations-** od. **Tiefbautechn.** f. Bureau u. Baustelle in **Münchenberg** (Mark), mögl. ledig u. militärfr., f. bald. Geh. nach Uebereinkunft. Ges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstraße 130.

1039/41 Kgl. Behörde in **Neumark (Westpr.)** s. **mehrere Hochbautechn.**, militärfr., zuverlässig, mögl. m. d. Arbeit. auf Hochbauämtern u. Bauleitg. vertr., bis auf weiteres. Zureisekosten können nicht gewährt werden. Monatsvergütung 190 bis 220 M einschl. d. staatl. Versicherungsbeiträge. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. u. Angabe d. frühesten Dienstantritts sogleich an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1048 Das **Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Essen** s. f. sofort für seine Vorgebirgs-Zentrale b. Cöln ein. tücht. **Techn.** f. Industriebauten. Geh. 200 bis 250 M. Auch für Kriegsinvalide. Bewerbg. sind an Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, z. H. des Herrn Architekt Ostmann, Essen, Henriettenstraße, zu richt.

1050 Prov. Hannover, Baugeschäft f. Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau s. mögl. sof. ein. in all. Bureauarbeit. erfahr. **Techn.** Angeb. mit Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. usw. an die Zweigstelle Hannover, z. H. des Herrn W. Lefherz in Hannover, Lutherstraße 24 D.

1051 Für laufende Dienstgeschäfte u. Domänenbauten wird f. d. Kriegsdauer sof. ein erfahr. **Bautechn.** ges. Geh. bis 200 M. monatl. Angebote sind zu richten an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1054 Für ein Kgl. Hochbauamt in **Cassel** wird als zeitweiliger Ers. f. d. im Felde stehend. technischen Bueraubeamten ein tücht. **Hochbautechn.,** d. mögl. schon bei d. staatlichen Bauverwaltung gearbeitet hat u. militärfr. ist, ges. Meldg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. (Zureisekosten können nicht vergütet werden) an d. Zweigstelle Cassel, z. H. d. Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5.

1055 Für ein Hochbauamt in **Cöslin** wird ein in der Verwaltg. erfahr., militärfr. **Hochbautechn.** ges. Geh. 180 bis 200 M monatl. Zureisekost. könn. nicht gewährt werden. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Köslin, z. H. des Herrn H. Battige, Köslin, Bergstr. 33.

1056 Mannheimer Firma s. z. sofort. Antr. mögl. ein. **Steinmetztechniker.** Bewerbg. sind direkt an die Mannheimer Vorsatzwerke Aug. Kestner in Mannheim zu richten.

1057 Firma O. Höhn, **Berlin,** Kommandantenstr. 53, s. ein. **Tiefbautechn.** f. Gas- u. Wasseranlagen. Geh. 160 M. Gesuche an die Firma direkt richten.

1058 Hamburger Firma s. z. mögl. sofortig. Antr. ein. **Tiefbautechniker.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Hamburg, z. H. des Herrn Natho, Hamburg, Leibnizstraße 6.

1059 Das Tiefbauamt der Stadt **Bremerhaven** s. ein. gewandt. **Zeichn.** m. gut. Handschrift z. Anfertig. v. Straßen- u. Kanalplänen. Geh. 150 bis 175 M. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Schriftproben unt. Angabe d. Dienstantrittes sind einzureichen an das Stadtbauamt Bremerhaven.

1060/61 Maschinenbauanstalt in **Cöln-Kalk** s. ein. **Betriebsingenieur,** d. m. d. Vorkalkulation d. Arbeitslöhne vollständig vertr. ist, ferner ein. **Kalkulator** f. Blechkonstruktionen. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Geschäftsstelle der Zweigverwaltung Cöln, Gereonstr. 31.

1062 Berliner Firma s. vorübergehend ein. **Maschinentechn.** bzw. **-Zeichner** f. d. Anfertig. v. Klischee-Zeichnung. f. einen Katalog. Die Tätigkeit kann auch als Nebenbeschäftigung zu Hause ausgeführt werden. Ges. sind einzureichen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

1063/65 G. m. b. H. in **Mannheim** s. sof. tücht. **Techn.** für Eisenkonstruktionen. Gesuche mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sind einzureichen an die Zweigstelle Mannheim, z. H. des Herrn Krieger, Stephanienpromenade 15 in Mannheim.

1066 Chemnitz i. Sa., Masch.-Fabrik s. per sof. od. später ein. **Ingen.** od. **Masch.-Techn.** f. Werkzeugmaschinenbau; Kenntnis i. Fräsmaschinenbau erwünscht. Angeb. nebst Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Chemnitz i. Sa., z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz i. Sa., Ludwigstr. 43.

1067 Kgl. Hochbauamt in **Stuhm i. Westpr.** s. sof. auf sechs bis neun Monate zeichn. gewandt. **Architekten** f. Innenausstattg. v. Beamten-Wohnh., Schulen, Kirchen usw. Nur selbständig arbeitende, zuverlässige Bewerber wollen sich sofort unt. Angabe d. Gehaltsansprüche u. Einreichung v. selbstgefertigt. Zeichnungen direkt bei der Behörde melden.

1068 Kgl. Behörde in **Bunzlau** s. z. Hilfeleistg. b. d. Aufstellg. d. Entwurfs f. Entwässerungsanlage d. Predigerseminars i. Naumburg a. Queis auf 4 Monate ein. **Hochbautechn.** m. s. Wohnsitze in Bunzlau. Die Stelle eignet sich auch für Kriegsinvalide; der Bewerber muß jedoch die erforderl. Beweglichkeit besitzen, um Dienstreisen auszuführen, Aufmessungen an alten Gebäud. vornehmen u. zeicnen zu können. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschriften, polizeil. Führungszeugnis, Gehaltsanspr. u. Angabe d. frühest. Eintrittstermins an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1069 Kgl. Behörde **Hannovers** s. mögl. sof. **Tiefbautechn.** Auch Hochbautechn. m. Erf. im Tiefbau könn. berücksichtigt werden. Geh. bis 200 M, gegebenenfalls mehr. Angeb. m. Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. u. Lebensl. an die Zweigstelle Hannover, z. H. des Herrn W. Lefherz, Hannover, Lutherstr. 24 D.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Vorträge zur Kriegszeit. Zehntes Heft. (24) M. Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag GmbH. 30 Pf., postfrei 35 Pf.

Eine Ueberschau über Italiens auswärtige Politik von der Gründung des Dreibundes bis zum Treubruch weist nach, welche Gründe Italien zum Dreibund führten, wie sich seit der Jahrhundertwende die Lockerung des Bündnisses vollzog und wie Italien schließlich zum Verräter wurde. Es war den Gegnern Deutschlands gelungen, Italien von den durch die Natur gegebenen Richtlinien seiner Mittelmeerpolitik abzulenken und in die Adriahypnose zu bringen. In wie hohem Maße Italiens Volkswirtschaft zum Dreibund hinwies und in den 33 Jahren des Bundesverhältnisses erstarkte, läßt ein zweiter Vortrag ersehen. So bietet dies neueste Heft der Kriegsvorträge des Volksvereins-Verlags genug des Interessanten und Lehrreichen.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts
Karbolineum-Farben
Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.
Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 712
F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : Braunschweig

STERBETAFEL

L. Cornet, Cöln-Lindenthal, Mitgl. 142, seit 1. 10. 84, gestorben am 27. 6. 15.

Franz Krägenau, Magdeburg, Mitglied 67331, seit seit 1. 7. 12, gestorben am 25. 6. 15.

Friedr. Kretzmann, Dessau, Mitgl. 16634, seit 1. 7. 99, gestorben am 14. 7. 15.

Friedrich Liebrecht, Essen (Ruhr), Mitglied 48233, seit 1. 4. 08, gestorben am 19. 6. 15.

A. Schraudolph, München, Mitglied 36785, seit 1. 1. 06.

Alexander Tilschkert, Nürnberg, Mitglied 55957, seit 1. 1. 10, gestorben am 25. 6. 15.

Todes-Anzeige.

Am 3. Juni 1915 verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied

Herr Paul Engel
ehemaliger Militärbauführer.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Zweigverwaltung Ingolstadt.

Für das Vaterland fiel ebenfalls unser Mitglied

Bautechniker Heinr. Ehlers.

Wegen seiner regen Anteilnahme an allen Verbandsbestrebungen war er uns ein werter Kollege. Sein Andenken wird stets bei uns in Ehren bleiben.

Zweigverwaltung Oldenburg.
Der Vorstand.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **7. August 1915** **Heft 31/32**

Nach den Schlachten

Von Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

I.

Unser Verhältnis zum Staate.

Schon vor dem Kriege war das Prophezeien eine üble Sache. Jetzt aber, wo ein Kriegsjahr alles über den Haufen geworfen hat, was sich einst unsere Schulweisheit von Krieg und Kriegsmöglichkeit zusammenreimte, hat das Prophetentum allen Kredit verloren.

Wir leben heute fast nur der Gegenwart und denken kaum über den nächsten Hauptquartierbericht hinaus, der für uns eine neue Art der Zeiteinteilung geworden ist.

Trotzdem ist es nicht richtig, nur der Gegenwart oder der nächsten Zukunft zu leben; denn gerade weil sich so schwer in die Zukunft sehen läßt, dürfen wir uns von ihr nicht überraschen lassen. Sicher wird sie uns viel Neues bringen, mit manchem Vorurteil werden wir bei uns selbst aufräumen müssen, soll uns die Zukunft auf dem Platze finden, auf dem wir stehen müssen, wenn nach dem Lärm der Schlachten eine neue Zeit vielleicht von heute auf morgen von uns Entschlüsse fordert.

Wenn wir uns aber mit der Zukunft und den kommenden Friedensverhältnissen befassen, braucht dies nicht auf dem Glatteise des Prophezeiens zu geschehen. Gewisse Tatsachen müssen, weil sie sich aus den gegenwärtigen Ereignissen mit logischer Konsequenz ableiten lassen, mit zwingender Notwendigkeit eintreten.

Nun ist die erste Frage, die sich uns von Organisations wegen schon heute aufdrängt, die nach unserer Stellung in den kommenden Friedenszeiten. Werden wir in Zukunft in Bezug auf Koalitionsrecht und Anerkennung der Organisation als Interessenvertretung besseren Zeiten entgegengehen oder wird man wie bisher dem Arbeitnehmer das natürliche Recht, sein Geschick in Verbindung mit seinen Berufsgenossen selbst in die Hand zu nehmen, weiter mit der Elle vormessen, wenn nicht ganz verbieten.

Wir werden gut tun, bei der Behandlung dieser Frage alle Sentimentalität, alle Berufung auf geleistete Kriegsdienste und gebrachte Kriegsopfer beiseite zu stellen, um ohne Optimismus, aber auch ohne Voreingenommenheit, an der Hand der harten Tatsachen diese Frage zu untersuchen.

Zunächst unser Verhältnis zum Staate! Für uns Arbeitnehmer ist der Staat ein Doppelwesen. Er ist für uns nicht nur als Staatsgewalt ein Begriff, er ist für uns, bald wäre man versucht zu sagen, in erster Linie etwas weit realeres, nämlich — der große Arbeitgeber.

Als solcher vertrat er genau wie der private Arbeitgeber recht einseitig seine Interessen, was für uns Arbeitnehmer eine um so unerfreulichere Wirkung hatte, als der Arbeitgeberstaat, abgesehen vom schlechten Beispiele, auch die Staatsgewalt für seine Interessen gegen uns ins Feld zu führen verstand.

Dieses Einsetzen der Staatsgewalt für die wirtschaftlichen Staatsinteressen zu unseren Ungunsten liegt aber nicht im Wesen dieser beiden Staatsbegriffe begründet. Im Gegenteil, wir Arbeitnehmer selbst tragen ein vollgerüttelt Maß von Schuld, wenn sich die Staatsautorität zugunsten des Arbeitgebers Staat und damit zum Vorteile aller Arbeitgeber gebrauchen ließ oder richtiger gesagt, gebrauchen lassen mußte.

Während nämlich der größte Teil der politisch interessierten Arbeitnehmerschaft der Staatsgewalt in der Verfolgung politischer Utopien grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, war mit dem Rest dieser Bevölkerungsschicht, und dazu gehören ganz besonders die Beamten und Privatangestellten, schon wegen ihres politischen Indifferentismus, politisch überhaupt nichts anzufangen.

Die Regierung mußte sich also auch politisch auf die Arbeitgeberkreise zurückziehen, wollte sie die ihr notwendig erscheinenden Ziele der Militär- und Wirtschaftspolitik erreichen. Das tat sie, entgegen einer bei uns verbreiteten landläufigen Auffassung, nicht immer gerne. Gerade die Tatsache, daß trotzdem wesentliche soziale Gesetze zustande kamen, zeigt, daß sie auch in der ihr teilweise aufgezwungenen politischen Gemeinschaft die Bedeutung eines gesunden Arbeitnehmerstandes niemals ganz verkannt hat. Freilich blieb der Arbeitnehmer dabei als Arbeitsfaktor Objekt der für ihn bestimmten Gesetzgebung.

Dieses ungünstige Verhältnis änderte sich bei Ausbruch des Krieges insofern, als man jetzt die Arbeitnehmerorganisationen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sehr notwendig brauchte und diese, was übrigens schon aus realen Gründen zweckmäßig erschien, in die von der Regierung gebotene Hand einschlugen. Wurde aber auch dadurch das Verhältnis zwischen den Arbeitnehmerklassen und der Regierung ein besseres, so blieb der Arbeitgeberstaat seinem Wesen nach, das dürfen wir nicht außer Acht lassen, uns gegenüber der gleiche. Der Unterschied gegen früher bestand jetzt nur darin, daß sich die Staatsregierung nicht mehr so ohne weiteres vom Arbeitgeberstaat gegen uns ausspielen ließ.

Diese für uns immerhin günstiger liegenden Verhältnisse werden auch in den kommenden Friedenszeiten ihre Wirkung zunächst wenigstens in die Erscheinung treten lassen. Einmal wird man uns bei der Neuorientierung in dem ersten Friedensstadium ebenfalls nicht entbehren können, dann würde ein unbegründetes Abbrechen der Beziehungen zu uns viel zu unklug sein, als daß sich unsere offenen und geheimen Gegner eines solchen Fehlers schuldig machen werden.

Immerhin wird bei dem Staats- wie bei dem Privat-Arbeitgeber der lebhafte Wunsch bestehen bleiben, uns möglichst schnell wieder in die Versenkung verschwinden zu lassen, aus der man uns der Not gehorchend herausgeholt hat.

Ob dieser fromme Wunsch Wirklichkeit werden wird, wird aber zu einem gut Teil von unserem zukünftigen Verhalten abhängen. Die Regierung hat schon aus ganz selbstsüchtigen Gründen kein Interesse daran, das ungeheuere Heer der Arbeitnehmer politisch auszuschalten. Eine Regierung ist desto mächtiger, je mehr sich ihr Regierungsmajoritäten bieten. Sie wird also, wie gesagt,

schon um ihrer selbst willen nicht künstlich und mutwillig einen Zustand heraufbeschwören, der sie wieder auf Leben und Sterben an eine Wirtschaftsgruppe bindet.

Freilich ist die Voraussetzung dafür, daß die Arbeitnehmerorganisationen nicht nur Interessenvertretungen sind, sondern daß die deutsche Arbeitnehmerschaft von der Regierung als politischer Faktor in Rechnung gestellt werden kann. Das ist aber erst der Fall, wenn wir einzusehen gelernt haben, daß auch hinter der Mauer unseres Interessengärtleins noch Menschen wohnen, deren Interessen auch dann Berechtigung haben, wenn sie sich mit den unseren nicht decken; und wenn die grundsätzlichen Gegner des Staates von heute in den Arbeitnehmerreihen gewillt sind, dem Staate zu geben, was dem Staate ist.

Von Bismarck stammt das Wort, man müsse in der Politik auch einmal eine Fahrkarte nach Eydtkuhnen lösen, wenn man auch nur nach Rummelsburg gelangen wolle. Das ist richtig! Aber Bismarck sagt ausdrücklich „auch einmal", bei uns gibt es aber Menschen, denen die Fahrkarte nach Eydtkuhnen ständig notwendig erscheint.

Man kann für den Radikalismus, der unsere Lohnarbeiterbewegung, teilweise aber auch unsere Angestelltenbewegung beherrscht hat, bis zu einem gewissen Grade Verständnis haben, nämlich insofern, als jede neue Bewegung mit starken Mitteln und großen Tönen arbeiten muß, will sie die Aufmerksamkeit von außen auf sich ziehen und in den gleichgültigen eigenen Reihen das Interesse für die eigene Sache wachrufen. Das ist kein Charakteristikum der Arbeitnehmerbewegung, hat doch ihr Antipode, der Bund der Landwirte, es genau so gehalten.

Aber auch eine wirtschaftliche Bewegung muß sich einmal die Kinderschuhe austreten und es verstehen lernen, das Maß ihrer Forderung unter Berücksichtigung und Verantwortung für das Ganze zu stellen.

Dabei werden die von uns vertretenen Interessen sicher besser gewahrt, wie unter der früheren Praxis; denn die führte nur letzten Endes zu unserer Selbstausschaltung, nach der dann die für uns bestimmten Gesetze von den „Anderen" gemacht wurden. Dagegen zeigte der Kampf um die Angestelltenversicherung, was das Mitarbeiten an einem Gesetze unter einer gewissen Selbstdisziplin für gute Folgen haben kann.

Freilich ist diese Art der Interessenvertretung weit schwieriger als die radikale Alleserneinsdichtspolitik. Letztere wird rein gefühlsmäßig verstanden und gebilligt. Die gemäßigten Forderungen bin ich verpflichtet, den Meinen vorerst zu begründen. Dazu gehört aber nicht nur ein Maß von allgemeinem wirtschaftspolitischen Wissen, dazu gehört auch jene „Zivilcourage" gegenüber den Massen, deren Mangel schon Bismarck als einen deutschen Fehler lebhaft beklagte.

Wir werden also, um kurz zusammenzufassen, mit der natürlichen Gegnerschaft des Staates als Arbeitgeber zu rechnen haben, wir können aber diese natürliche Gegnerschaft wesentlich ungefährlicher für uns gestalten, wenn wir so wie heute unter Berücksichtigung kluger politischer Mitarbeit es dahin bringen, daß die Staatsgewalt nicht wieder rettungslos ins Lager der Arbeitgeber gedrängt wird, daß vielmehr wir uns selbst jenes Maß von Rücksicht und Anerkennung erringen, das man immer Faktoren entgegenbringt, die man von heute auf morgen zu brauchen gewillt ist.

Haben wir aber erst die unbedingte Anerkennung der Staatsgewalt als politischer und wirtschaftspolitischer Faktor, dann wird es unseren Wirtschaftsgegnern um vieles schwerer werden, über uns, wie früher, zur Tagesordnung überzugehen, dann sind wir auf dem Wege zur politischen Gleichberechtigung um ein gutes Stück weiter gekommen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Gegen die Verteuerung der Lebensmittel

Die Gefahr, die in der fortschreitenden Verteuerung der Lebensmittel liegt, wird in den weitesten Kreisen erkannt. Es ist auffallend, in welch großem Umfange die Tageszeitungen, die Zeitschriften der Verbände und auch die wissenschaftlichen Zeitschriften die Frage behandeln. Das ist auch gut, denn dadurch wird der Beweis erbracht, daß unser Volk fast restlos hinter der Regierung steht, wenn sie Maßnahmen zur Verbilligung der Nahrungsmittel trifft.

Kein Mensch wird während des Krieges Friedenspreise für Lebensmittel erwarten. Aber wenn die Berechnung des Leipziger Handlungsgehilfen-Verbandes richtig ist, wonach die Kosten für Nahrungsmittel für eine vierköpfige Familie von April 1914 bis Juli 1915 um 40 M pro Monat gestiegen sind, so ist das eine Verteuerung von 40 Prozent.

So sehr auch die Erlasse des bayerischen Generalkommandos und die Strafbestimmungen des Bundesrats gegen den Wucher zu begrüßen sind, so ist damit allein nicht gedient. Straf- und Schreckmittel sind zwar nicht zu entbehren, besser aber sind positive Verfügungen. Für Roggen und Weizen sind die notwendigen Bundesratsverordnungen ergangen. Von einer Erhöhung der Höchstpreise hat man Abstand genommen. Im letzten Augenblick liefen die Organisationen der Konsumenten Sturm gegen eine Erhöhung, auch der D. T.-V. hat sich in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichskanzlers gewendet. Auch der Verbrauch von Getreide hat seine Regelung durch die Schaffung der Reichs-Getreidegesellschaft, von der in Nr. 27/28 der D. T.-Z. die Rede war, gefunden. Wenn das Wort des stellvertretenden Reichskanzlers verwirklicht werden soll, daß wir aus der Vergangenheit lernen müssen, was wir versäumt und unrichtig gemacht haben, und was und wie wir es besser zu machen in der Lage sein werden, so ist alles, was zur menschlichen Ernährung notwendig ist, auch für die menschliche Ernährung sicher zu stellen. Solche Vorgänge, wie wir sie bezüglich der Kartoffelversorgung gesehen haben, dürfen sich nicht wiederholen. Ob im einzelnen das Ziel durch Beschlagnahme, durch Verkaufszwang, durch Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeuger, Groß- und Kleinhandel erreicht wird, ist dem Konsumenten schließlich gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß jede ungerechtfertigte Verteuerung vermieden wird. Die Beschlagnahme von Kartoffeln zur Zeit der Ernte und Höchstpreise für Fleisch erscheinen uns besonders dringlich. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat mehr als genug Arbeit.

Dr. H.

SOZIALPOLITIK

Eigenartige Auffassungen vom Burgfrieden

Der Krieg hat auch die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemildert. Streiks, Boykotts und Aussperrungen sind aufgehoben. In Arbeitsgemeinschaften arbeiten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zusammen. Die Arbeitgeberzeitung erörtert in Artikeln die zukünftige Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Allerdings tut sie das auf ihre Weise. Aber daß sie überhaupt die Frage erörtert, ist ein gutes Zeichen. Um so unangenehmer muß ein Artikel berühren, den der Inhaber der Schichauwerke, Präsident der Handelskammer Elbing, Geheimer Kommerzienrat Dr. Ziese in Nr. 11 von 1915 in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" unter der Ueberschrift: „Ueber die von den Gewerkschaften angestrebte Monopolisierung der Arbeitsvermittlung" veröffentlicht. Er behauptet, die Gründung paritätischer Arbeitsnachweise und die Einführung von Lohntarifen werde lediglich von der Sozialdemokratie angestrebt. Der Rest der Arbeiterschaft werde auf diese Weise in die Arme der Sozialdemokratie getrieben. Die gesetzliche Einführung von Tarifverträgen bedeute den vollständigen Ruin der Industrie und deren gänzliche Unterjochung unter das Zepter der Sozialdemokratie. Das Streik- und Cacanny-Wesen werde zur wundervollen Blüte gelangen, der Arbeitgeber werde nicht mehr Herr im Hause sein. Die konstitutionelle Fabrik werde kommen, bei der der Arbeitgeber alles Risiko zu tragen, die Kopfarbeit zu leisten und das erforderliche Kapital herzugeben hätte, der Arbeitnehmer aber mühe- und sorglos von dem durch die Arbeitskraft, die Energie, den Wagemut und alle sonstigen Opfer des Unternehmers herbeigeführten Gewinn zehre. Wörtlich schreibt er: „Vorher wird man noch die Versicherung fürs Nichtstun, diese Prämie für die Faulheit, unter dem wohlklingenden Namen: „Arbeitslosenversicherung" vom Staat erschrien haben." Man staunt über einen solchen Unternehmerradikalismus. Welcher Sturm ginge durch die Arbeit-

geberblätter, wenn ein Arbeitnehmerblatt zur jetzigen schweren und ernsten Zeit solche Töne anschlagen würde. Mit Recht antwortet Landesrat Dr. Freund in Nr. 13 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung", worin er sich bemüht, die Irrtümer von Geheimrat Ziese sachlich richtig zu stellen: „Schließlich möchte ich nicht unterlassen, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß Herr Geheimrat Ziese gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der man von allen Seiten mit Erfolg bestrebt ist, insbesondere die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichst zu mildern, sich veranlaßt gesehen hat, in einer derartig schroffen Weise ein Problem zu behandeln, das bei verständigem gegenseitigem Entgegenkommen unzweifelhaft einer gedeihlichen Lösung wird zugeführt werden können. Dr. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Der Abzug der Beitragshälfte vom Gehalt bei der Angestelltenversicherung

Der Arbeitgeber, der den Versicherten beschäftigt, hat nach § 176 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die gesetzlichen Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu entrichten. Der Angestellte muß sich aber, wenn er nicht auf Grund einer privaten Lebensversicherung gemäß § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der eigenen Beitragsleistung — das heißt von der ihm obliegenden Beitragshälfte — befreit ist, nach § 178 bei der Gehaltszahlung die Hälfte der Beiträge vom Gehalt abziehen lassen.

Bei Gehaltsvorauszahlungen kann gleichzeitig der Abzug der Arbeitnehmerbeiträge erfolgen.

Die durch Uebersendung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entstehenden Portokosten stellen keine Beiträge dar, der Arbeitgeber ist daher, da ihm die portofreie Beitragsentrichtung obliegt, nicht berechtigt, dem Angestellten die Hälfte der Postgebühren am Gehalt zu kürzen.

Sind Abzüge bei einer Gehaltszahlung unterblieben, so dürfen sie nach § 179 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nur noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet. Ob ein Verschulden des Arbeitgebers im einzelnen Falle anzunehmen ist, läßt sich ohne Kenntnis der näheren Umstände nicht beurteilen. Waren zum Beispiel die Beiträge gestundet, und wurde von der Stundung Gebrauch gemacht, so liegt eine nachträgliche Entrichtung wirksamer Beiträge ohne Verschulden des Arbeitgebers vor. Irrtum und Ungewißheit über die Versicherungspflicht eines Angestellten schließt jedoch, wie der Rentenausschuß in einem Beschluß vom 27. April 1914 ausgesprochen hat, ein Verschulden nur dann aus, wenn der Irrtum oder die Ungewißheit nach Lage der Sache entschuldbar war. „Welcher Maßstab hierbei anzulegen ist, — so heißt es in dem Beschluß — muß sich aus dem Zwecke des Gesetzes ergeben. Die Gesetzesvorschrift trägt der Erfahrungstatsache Rechnung, daß der Angestellte für seinen Lebensunterhalt zumeist auf sein Berufseinkommen angewiesen ist. Sie will Vorsorge treffen, daß durch übermäßige Abzüge am Gehalt die Existenz des Angestellten nicht gefährdet werde. Wie das Gesetz dem Arbeitgeber den Vollzug der Beitragsentrichtung überhaupt, so hat es in den §§ 178, 179 ihm besonders noch die Pflicht auferlegt, den gesetzgeberischen Willen, die Beiträge dem Angestellten nur in gleichmäßig verteilten Beträgen abzunehmen, zur Durchführung zu bringen. Diese Absicht des Gesetzes, einen Schutz für die Existenz des Angestellten zu gewähren, bringt es mit sich, daß der Arbeitgeber nicht wegen eines wenn auch subjektiv oder objektiv berechtigten Zweifels über die Versicherungspflicht des Angestellten den Abzug des Beitrags unterlassen darf. Er muß sich vielmehr, da ihn die Verantwortung trifft, durch Nachfrage an zuständiger Stelle, wie zum Beispiel bei der Ausgabestelle oder dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte oder dem Rentenausschuß, der insbesondere nach dem Gesetze zur Auskunfterteilung in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung berufen ist, Gewißheit über die Versicherungspflicht des Angestellten zu verschaffen suchen." Liegt eine die Versicherungspflicht bejahende Aeußerung von berufener Stelle vor, so muß der Arbeitgeber vom Zeitpunkt seiner Kenntnis ab die bis dahin fälligen und die laufenden Beiträge für den Angestellten entrichten und ihm bei den Gehaltszahlungen die gesetzlich zulässigen Abzüge machen. Tut er es nicht, so ist seine Unterlassung schuldhaft.

Wenn der Arbeitgeber nachträgliche Abzüge vornehmen will, die der Angestellte für ungerechtfertigt hält, so steht es beiden Teilen frei, bei dem unterzeichneten, in diesen Fragen endgültig entscheidenden Rentenausschuß ein Streitverfahren gemäß § 211 des Versicherungsgesetzes für Angestellte einzuleiten.

Für den Fall, daß nach dem Ausscheiden eines Angestellten aus dem Dienste noch Beiträge zu entrichten sind, hat der Rentenausschuß in einem Beschluß vom 30. September 1914 folgendes ausgesprochen: „Das Versicherungsgesetz für Angestellte zieht grundsätzlich den Arbeitgeber und den Angestellten gleichmäßig zur Beitragsleistung heran (§ 170). Der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegenüber zahlungspflichtig ist aber allein der Arbeitgeber, er hat nach § 176 die Beiträge für sich und den Angestellten zu entrichten und haftet somit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in voller Höhe der Beiträge. Seinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten kann der Arbeitgeber nach § 178 nur im Wege des Gehaltsabzuges verwirklichen. Der Angestellte hat sich lediglich bei der jeweiligen Gehaltszahlung innerhalb der Grenze des § 178 Abzüge gefallen zu lassen. Ist der Angestellte ausgeschieden und dadurch der Abzug bei der Gehaltszahlung unmöglich geworden, so gibt es für den Arbeitgeber kein Mittel, seinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten zu verwirklichen. Der Arbeitgeber muß daher die Beiträge in voller Höhe selbst tragen."

*

Das Erfinderrecht des Angestellten

Es ist ja zur Genüge bekannt, daß unter dem zurzeit geltenden Patentgesetz der angestellte Erfinder an solchen Erfindungen, die in den Geschäftsbereich des Unternehmens fallen, für das er als Angestellter tätig ist, kein Eigentumsrecht, ja noch nicht mal den Anspruch auf Nennung seines Namens neben dem des Anmelders in der Patentschrift hat. Daß unter solchen Rechtsverhältnissen die Geltendmachung seiner materiellen Interessen an der Ausbeutung seiner Erfindung auf sehr unsicheren Füßen steht, ist die zwingende Folge davon. In den seltensten Fällen wird diese Frage im Anstellungsvertrag geregelt und der Angestellte ist deshalb ganz darauf angewiesen, im konkreten Falle das, was er als billige und gerechte Entschädigung für seine besondere Leistung beanspruchen zu können glaubt, dem Wohlwollen oder der sozialen und wirtschaftlichen Einsicht seiner Arbeitgeber abzuringen. Meist wird er sich mit Recht unbestimmten Versprechungen von Gehaltszulagen, Gratifikationen zufrieden geben müssen, besonders solange der wirtschaftliche Wert der Erfindung noch von der mehr oder minder tatkräftigen Ausbeutung durch das Unternehmen bestimmt wird. Wie es ihm dann geht, wenn später ein unerwartet hoher Nutzen sich ergibt, und er daran auch noch seinen wohlverdienten Anteil haben möchte, zeigt der nachstehend wiedergegebene, durch Reichsgerichtsurteil zuungunsten des Angestellten entschiedene Fall.

Der Oberingenieur K. war von 1899 bis Anfang 1902 auf einem Konstruktionsbureau einer thüringischen Fahrzeugfabrik beschäftigt. Im Frühjahr 1901 arbeitete er auf Anregung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fabrik einen Schubkurbelverschluß für Geschütze aus. Er übergab demnächst die von ihm ausgearbeiteten Zeichnungen und Beschreibungen der Fabrik, die den Schubkurbelverschluß zum Patent anmeldete. Das Patent ist 1902 mit Wirkung vom 19. Juli 1901 an erteilt worden. Im Anschluß an die Patentanmeldung wandte sich der Oberingenieur, vor seinem Austritt bei der Fabrik, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Ersuchen um eine Gratifikation; es sind ihm dann zweimal je 300 M ausgezahlt worden. Im März 1913 verlangte nun K. von der Fabrik wegen seiner Ansprüche aus der patentierten Erfindung eine Abfindung. Als ihm diese versagt wurde, hat er Klage auf Zahlung von 5000 M erhoben; er verlangt diese Summe als Teilbetrag einer ihm angeblich zukommenden höheren Vergütung von wenigstens 130 000 M. Das Landgericht Eisenach wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Jena die Berufung zurück. Auch die beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb erfolglos. Der erste Zivilsenat des obersten Gerichtshofes erklärte:

Nach dem Urteile des Berufungsgerichts ist für die Revisionsinstanz zu unterstellen, daß die Erfindung des Schubkurbelverschlusses dem Kläger gehört hat. Fest steht, daß der Kläger, soweit ihm Rechte an der Erfindung zustanden, diese der Beklagten übertragen hat. Mit der Revision ist ferner ohne Bedenken anzunehmen, daß diese Uebertragung nicht schenkungsweise erfolgen sollte. Unentschieden kann bleiben, ob die Uebertragung nach den Grundsätzen des Kaufes zu beurteilen ist oder etwa der Gesichtspunkt eines vergleichsmäßigen Abkommens der Sachlage mehr entspricht. Denn ist es richtig, daß der Kläger sich für die Uebertragung seiner Rechte oder vermeintlichen Rechte mit den gezahlten Beträgen von zusammen 600 M hat abfinden lassen, so kann er in keinem Falle mit dem im gegenwärtigen Rechtsstreite verfolgten Anspruche durchdringen. Das Berufungsgericht hat nun festgestellt, daß der Kläger „sich mit 600 M ein für allemal abgefunden und zufriedengestellt hat erklären wollen". Diese Feststellung wird von der Revision vergebens bekämpft. Die Revision bezweifelt zunächst, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Beklagten verbindliche Abmachungen im Namen der Beklagten über die dem Kläger zu gewährende Vergütung habe treffen können. Der Revisionsangriff kann schon deswegen keinen Erfolg haben, weil eventuell eine genehmigte Geschäftsführung ohne Auftrag nicht wird verneint werden können. Die

Revision sucht ferner darzulegen, daß der Kläger mit der in den Briefen ausgesprochenen Bitte um eine „kleine Gratifikation" einen Rechtsanspruch gegen die Beklagte auf eine Vergütung nicht habe geltend machen wollen, dieser sei dem Kläger also vorbehalten geblieben. Diese Ausführungen richten sich unmittelbar gegen die erwähnte Feststellung des Oberlandesgerichts, daß der Kläger sich wegen seiner Rechte endgültig für abgefunden erklärt habe. Die Feststellung findet jedoch in dem vom Berufungsgerichte gewürdigten Briefwechsel eine feste Grundlage. Eine rechtsirrtümliche Auffassung tritt bei der Beurteilung des Briefwechsels nirgends hervor. Wenn die Beteiligten zur Zeit der vertraglichen Abmachung noch nicht alle Umstände übersehen konnten, die für die Höhe einer billigen Abfindung von Bedeutung sind, so mag diese Tatsache in gewissem Umfange dem Abkommen den Charakter eines gewagten Geschäfts verleihen können, seine Rechtsbeständigkeit wird dadurch nicht berührt. Sonach war die Revision zurückzuweisen.

*

Warnung vor Briefkastenauskünften

Die Deutsche Bauzeitung brachte in Nr. 58 am 21. 7. cr. eine Briefkastennotiz, nach der im Falle der Einberufung des Angestellten das Gehalt auch während der Zeit fortgezahlt werden müsse, während der sich der Angestellte im Felde befindet, wenn das Dienstverhältnis nicht durch eine formelle Kündigung gelöst wurde. Der Umstand, daß auf diese Notiz hin mehrere Rechtsschutzanträge bei uns einliefen, nötigt uns zu einer Richtigstellung.

Es ist an sich zutreffend, daß durch die Einberufung zum Heere der Dienstvertrag nicht gelöst wird. § 626 B. G. B. bestimmt, daß beim Vorliegen eines wichtigen Grundes das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden k a n n. Es ist also in das Ermessen der beiden Vertragsparteien gestellt, ob sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Es ist aber verkehrt, von dem Unterlassen der Kündigung seitens des Prinzipals nun ohne weiteres auch den fortdauernden Gehaltsanspruch des Angestellten zu folgern.

In einem solchen Falle greift vielmehr § 323 B. G. B. ein, der in seinem ersten Satz bestimmt:

> Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so v e r l i e r t er den Anspruch auf die Gegenleistung.

Die Einberufung zum Militärdienst ist ein Umstand, der dem Einberufenen die Leistung der Dienste unmöglich macht und den weder er noch der Prinzipal zu vertreten hat. Infolgedessen verliert der Angestellte den Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes während der Zeit seiner Abwesenheit. Ist eine Kündigung nicht erfolgt, so ist formell allerdings der Dienstvertrag nicht aufgelöst, aber die gegenseitigen vertragsmäßigen Leistungen sind sistiert.

Nun kommt noch eine Sonderbestimmung des § 133 c G. O. in Betracht, die für den Kreis der in § 133 a G. O. bestimmten Angestellten gilt. Es sind dies die von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte), oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner u. dergl.). Gegenüber diesen Personen kann nach dem erwähnten § 133 c von seiten des Prinzipals die Auflösung des Dienstverhältnisses verlangt werden, wenn sie durch Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden. Gegenüber diesen Personen hat also der Prinzipal im Falle der Einberufung das Recht, das Dienstverhältnis aufzulösen. Tut er dies, dann kommt nur in Frage, ob der Prinzipal gemäß dem zweiten Absatz des § 133 c G. O. auf die Zeit von 6 Wochen nach der Einberufung Gehalt weiterzuzahlen hat. Nach diesem Absatz 2 bleibt nämlich, wie wir schon wiederholt in Nr. 32, 51/52 1914 und 9/10 1915 ausgeführt haben, der Anspruch auf die bezeichnete Zeit in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Die Mehrzahl der Kaufmanns- und Gewerbegerichte und im Berufungsfalle die ordentlichen Gerichte haben sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß die Einberufung zum mindesten bei unverheirateten Angestellten nicht als unverschuldetes Unglück anzusehen ist und daß daher im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Prinzipals ein Anspruch des Angestellten auf Gehalt für die Dauer von 6 Wochen nach der Einziehung nicht zu geben ist.

Nach dem Ausgeführten wird es für den Angestellten immer ratsam sein, sich im Falle der Einberufung mit seinem Prinzipal über diese Frage zu verständigen. Löst dieser das Vertragsverhältnis auf, dann ist — wie gesagt — der weitere Anspruch auf Gehalt für die Dauer von 6 Wochen sehr fraglich. Erfolgt von seiten des Prinzipals eine solche Aufkündigungserklärung (ausdrücklich oder durch konkludente Handlung) nicht, dann wird das Dienstverhältnis für den Angestellten allerdings für die Zeit nach der Rückkehr wieder offen, doch hat er keinen Rechtsanspruch auf Zahlung von Gehalt während der Dauer der Abwesenheit. Obwohl als selbstverständlich anzusehen, wollen wir doch noch besonders erwähnen, daß eine Fortsetzung des Vertrages nach der Rückkehr dann nicht mehr in Frage kommt, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurde und das Ende dieser Zeitdauer in die Zeit der Abwesenheit fällt. Lz.

BEAMTENFRAGEN

Städtische Sozialpolitik

Die Stadt D r e s d e n gewährt ihren zu den Fahnen einberufenen technischen Hilfsarbeitern nach folgenden Gesichtspunkten Kriegsunterstützung.

1. Ordentliche technische Hilfsarbeiter erhalten die Hälfte ihrer bisherigen monatlichen Vergütung, außerdem einen jährlichen Zuschlag:

52	Mark	. . .	für	die	Ehefrau,				
104	„	. . .	„	„	„	und	1	oder	2 Kinder,
208	„	. . .	„	„	„	„	3	„	4 „
312	„	. . .	„	„	„	„	5	„	6 „
416	„	. . .	„	„	„	„	7	„	8 „

Mietszuschüsse und Aufrückungen fallen fort.

2. Außerordentliche technische Hilfsarbeiter, d. h. solche, die in monatlichem Kündigungsverhältnis stehen, nur die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes.

Bedingung zu 1 und 2 ist, daß die Angestellten verheiratet sind. Aufrückungen fallen fort.

3. Ledige technische Hilfsarbeiter erhalten nur in besonderen Fällen auf Ansuchen eine Unterstützung, z. B. wenn sie Angehörige unterstützt haben.

Sämtliche Bezüge werden n e b e n der reichsgesetzlichen Unterstützung gewährt.

4. Außerdem sind ordentliche Hilfsarbeiter r u h e s t a n d s u n t e r s t ü t z u n g s b e r e c h t i g t. Der Ehegatte erhält bei der Pensionierung dieselbe Pension wie die Beamten. Auch wird derselbe Mietszuschuß gewährt, wie die Beamten erhalten.

STANDESFRAGEN

Gefährliche Anzeigen

In Nr. 24 der Anstellungs-Nachrichten, Amtliche Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen, herausgegeben vom Kgl. Preußischen Kriegsministerium, findet sich folgende Anzeige:

> Herr Baumeister H e i n r i c h T o d t, P a d e r b o r n, beabsichtigt, auf seinem Bureau einen Kriegsbeschädigten als **Techniker** auszubilden. Ausbildungszeit 1/4 Jahr. Nach dieser Zeit Gehalt 30 M monatlich, steigend in etwa 1 1/2 Jahren auf 90 M. Sollte sich der Stelleninhaber bewähren, so bekäme er nach 2 Jahren 100—120 M monatlich. Während der Ausbildungszeit keine Vergütung. Anstellung, wenn Bewerber geeignet, dauernd. Bevorzugt von Beruf Maurer oder Stukkateur.

Eine solche Anzeige muß eigenartig berühren. Es fällt besonders auf, daß sie sich in einem Organe einer Behörde findet. Praktisch läuft die Anzeige auf eine Ausnutzung der Kriegsinvaliden hinaus. Unsere Bedenken, daß bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge die Anforderungen, die der technische Beruf hinsichtlich der Ausbildung stellt, unterschätzt werden, wird durch diese Anzeige bestärkt. Es werden leicht Elemente dem Berufe zugeführt, die notwendige Fachbildung vermissen lassen.

Gegen eine solche Praxis müssen wir uns wehren. Vor allem müssen wir die Möglichkeit haben, in der B e r u f s b e r a t u n g der Kriegsbeschädigten praktisch mitzuarbeiten, um solche Mißgriffe zu verhüten. Das Kriegsministerium haben wir gebeten, doch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß solche Anzeigen sich in den amtlichen Anstellungsnachrichten nicht mehr vorfinden. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913

Als elftes Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt ist eine Darstellung der Entwickelung der Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im Jahre 1913 erschienen.

Danach ist die Z a h l der Arbeitgeber-Verbände von 2592 Anfang 1909 auf 3670 Anfang 1914 gestiegen. Sie hat sich in dem fünfjährigen Zeitraum um 41,6% vermehrt. Die Z a h l d e r M i t g l i e d e r bei den Arbeitgeber-Verbänden ist von rund 145 000 Anfang 1913 auf rund 168 000 Anfang 1914 gestiegen, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter betrug 1913 4,8 Millionen

gegenüber 4,6 Millionen im Jahre 1912. Die meisten Arbeitgeber wiesen die Organisationen im Baugewerbe auf. Es folgten sodann die Metallverarbeitung, die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie, das Gast- und Schankwirtsgewerbe, das Bekleidungs-Gewerbe usw. Die meisten beschäftigten Arbeiter, nämlich 953 000, wiesen die Organisationen der Arbeitgeber der Metallindustrie auf. Die nächstgrößte Verbreitung unter den organisierten Arbeitern weist der Bergbau, dann das Baugewerbe und die Textil-Industrie mit etwas mehr als einer $^1/_2$ Million beschäftigten Arbeitern auf. Etwas über 200 000 Arbeiter sind bei den organisierten Arbeitgebern der Stein- und Erd-Industrie, der Bekleidungsindustrie und nahe an 200 000 Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie beschäftigt.

Zum Zwecke der Streik-Versicherung und Streik-Entschädigung haben sich der „Schutz-Verband gegen Streikschäden" und die „Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" zu der „Zentrale der Deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung Berlin" verschmolzen. Die Höhe der für die Streikversicherung angemeldeten Lohnsumme belief sich Anfang 1914 auf 901 Millionen Mark. Insgesamt sind neunzehn Streikversicherungsgesellschaften bekannt geworden. Die für die Streikversicherung angemeldete Lohnsumme betrug 1,2 Milliarden Mark.

196 Arbeitgeber-Verbände unterhielten eigene Arbeitsnachweise. Sie sind in der „Zentralstelle der deutschen Arbeitgeber-Nachweise Sitz Berlin" zusammengeschlossen. Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber-Verbände wiesen an Besetzungen auf: im Bergbau 284 000, in der Metall-Industrie 278 000, im Baugewerbe 70 000, im Verkehrsgewerbe 499 000, wovon allein 440 000 auf Hamburg entfielen.

Bei der Besprechung der Angestellten-Verbände im Jahre 1913 weist das Sonderheft zunächst auf die weitgehende Zersplitterung der Angestellten-Organisationen hin. Es wird die Neugründung des „Deutschen Angestellten-Verbandes", der den christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, und die Gründung der „Standes-Vereinigung deutsch-nationaler Techniker" erwähnt. Interessant ist, daß bei der Aufzählung der gewerkschaftlichen Angestellten-Verbände der Deutsche Techniker-Verband nicht aufgeführt ist. Auch die Vorgänge im Haupt-Ausschuß, die mit dem Austritt des Deutschen Techniker-Verbandes endigten, sowie die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechtes" sind erwähnt. Am Ende des Berichtsjahres hatten Mitglieder: die kaufmännischen Verbände 643 963, darunter 66 778 weibliche, Techniker-Verbände 148 016, darunter 24 weibliche, Verbände der Bureaubeamten 28 782, darunter 424 weibliche, Verbände landwirtschaftlicher Beamten 33 748, darunter 6 weibliche, verschiedene Verbände 96 834 mit 5886 weiblichen. Eine Verminderung des Mitgliederbestandes findet sich bei dem Deutschen Verbande kaufmännischer Vereine, dem bayerischen Verbande kaufmännischer Vereine und dem Verbande der Kunstgewerbe-Zeichner.

Aus der finanziellen Entwickelung der Angestellten-Verbände ist zu ersehen, daß die Verbände für die Stellenlosen-Unterstützung meist bedeutend höhere Beträge im Jahre 1913 aufgewendet haben als im Vorjahre. Die Ausgaben für Stellenlosen-Unterstützung betragen: Beim Deutschen Werkmeister-Verband 97 637 Mark, beim Bund der Technisch-industriellen Beamten 89 131 M, beim Deutschen Techniker-Verband 87 288 Mark, beim Kunstgewerbe-Zeichner-Verband 17 691 M. Dagegen weist die Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung ganz erhebliche Rückgänge gegen das Jahr 1912 auf, so beim Bunde der technisch-industriellen Beamten von 54 787 auf 3522, beim Deutschen Techniker-Verbande von 7294 auf 1250, beim Deutschen Werkmeister-Verband von 804 M auf 745 M.

Die freien Gewerkschaften wiesen 1913 in 49 Verbänden einen Mitgliederbestand von $2^1/_2$ Millionen auf. Die christlichen Gewerkschaften zählten 342 000 und die deutschen Gewerkvereine 106 000 Mitglieder. Die Einnahmen, Ausgaben und Unterstützungs-Leistungen der Arbeiter-Gewerkschaften weisen gewaltige Zahlen auf. Dr. H.

RECHTSFRAGEN

Das als unvollständig beanstandete Dienstzeugnis

Der Inhalt des Dienstzeugnisses gehört zu den umstrittensten Rechtsfragen des Angestelltenrechts. Das hat seinen Grund darin, daß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ganz allgemein gehalten und außerordentlich dehnbarer Art sind. Der § 630 des Bürgerlichen Gesetz-Buches, der zunächst überall da in Betracht kommt, wo nicht Bestimmungen aus den Gesetzen für besondere Berufsarten an seine Stelle treten oder ergänzend hinzuzuziehen sind, sagt, daß nach Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Verpflichtete von dem anderen Teil ein schriftliches Zeugnis über die Art des Dienstverhältnisses und dessen Dauer einfordern kann. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken. Die für die Techniker noch in Betracht kommenden Vorschriften der Gewerbeordnung in § 113 lauten fast wörtlich übereinstimmend.

Was aber im besonderen noch dazu gehört, um Art und Dauer des Dienstverhältnisses in einer den wirtschaftlichen Interessen des Angestellten und der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers entsprechenden Weise richtig zu treffen, darüber fehlen genaue gesetzliche Bestimmungen vollständig. Es gilt im allgemeinen ja der Rechtsgrundsatz, daß die Tätigkeit des Angestellten so angegeben sein muß, daß bei Neubewerbungen der fremde Arbeitgeber ein klares Bild von dieser Tätigkeit erlangen und die Eignung des Angestellten für die ihm zugedachte Stellung zuverlässig feststellen kann. Bietet nun auch die bisherige Tätigkeit ziemlich greifbare Anhaltspunkte insofern, als den Tatsachen nicht entsprechende Behauptungen unzulässig sind, das Weglassen wesentlicher Momente durch Sachverständigengutachten verhütet werden kann, so ist eben doch auch den Sachverständigen noch ein weiter Spielraum gelassen, was unter Berücksichtigung der Begleitumstände des einzelnen Falles als wesentlich oder unwesentlich angesehen werden muß.

Noch weit unsicherer aber gestaltet sich die Rechtslage hinsichtlich des Urteils über Leistung und Führung. Dies ist selbstverständlich rein subjektiver Art und eine Einwirkung auf die Formulierung dieses Urteils ist nur in den recht schwankenden Grenzen möglich, als nicht eine böswillige Schädigung des Angestellten in seinem weiteren Fortkommen nachgewiesen werden kann. Wie weit nach beiden Richtungen hin aber jeder einzelne Fall für sich nach den besonderen Verhältnissen als eine Tatfrage behandelt werden kann, zeigt das in nachstehendem wiedergegebene Urteil des Reichsgerichts vom 30. 4. 1915 über eine solche Zeugnisklage:

S. war Ingenieur bei einer Schiffswerft von Weltruf. Als er nach neunjähriger Tätigkeit ausschied, war er mit dem erteilten Zeugnis unzufrieden. Er hatte verlangt, daß es auf Führung und Leistungen erstreckt werde, und beanstandete es, soweit diese Punkte und die Art seiner Beschäftigung in Frage kamen. Im Klagewege verlangte er Verurteilung der Dienstherrin zur Vervollständigung und Berichtigung des Zeugnisses. Das Landgericht wies die Klage ab. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat seiner Berufung insofern stattgegeben, als es die beklagte Firma verurteilt hat, das Zeugnis auf die Führung auszudehnen; im übrigen (betr. die Leistungen) hatte es die Berufung zurückgewiesen. Die hiergegen von dem Ingenieur beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb erfolglos. Der 3. Zivilsenat des obersten Gerichtshofes erklärte:

Der Kläger hat das Zeugnis zunächst um deswillen angegriffen, weil darin die selbständige Stellung nicht zum Ausdruck gebracht sei, welche er eingenommen habe. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Vorderrichters ist aber anzunehmen, daß der Kläger keine völlig selbständige Stellung eingenommen hat. Zunächst habe er unter dem Oberingenieur A. als Vorgesetzten gearbeitet. Der Vorschlag von A., die Abteilung des Klägers selbständig zu machen, habe nicht den Beifall der Beklagten gefunden. Der Kläger habe fortan unter ihrer Oberleitung gearbeitet, wenn sie ihn auch vielleicht nicht so, wie es ein anderer Leiter getan haben würde, kontrolliert hat. Zutreffend sei es auch, daß der Kläger bei der Ausarbeitung aller erheblicheren Projekte nur mitgewirkt und die Ausführung nur mit überwacht habe. Was die Spezialisierung seiner Tätigkeit im Zeugnis anbelange, so müsse diese allerdings soweit reichen, daß bei Neubewerbungen der Arbeitgeber ein klares Bild von der Tätigkeit des Angestellten erlange und sichere Schlüsse auf den Wert von dessen Leistungen ziehen könne. In den Kreisen der Arbeitgeber, die für die Stellenbewerbungen des Klägers in Betracht kämen, sei jedoch die Eigenart des Betriebes der Beklagten bekannt. Aus der Angabe im Zeugnis, daß der Kläger Abteilungsvorsteher des Werftneubau-Bureaus gewesen sei, werde in jenen Kreisen zur Genüge erkannt, mit welcher Art von Arbeiten der Kläger betraut gewesen sei und die Auffassung ausgeschlossen, daß er nur ein durchschnittlich begabter, nicht selbständig konstruierender und arbeitender Ingenieur sei.

Diese Ausführungen lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen und rechtfertigen die Annahme, daß die Beklagte die Art der Beschäftigung des Klägers in ausreichender Weise zum Ausdruck gebracht hat. Ueber die Leistungen des Klägers spricht sich das Zeugnis dahin aus, daß er die ihm obliegenden Arbeiten zur Zufriedenheit der Beklagten ausgeführt habe. Das Berufungsgericht versteht dies dahin, daß die Leistungen damit geringer eingeschätzt werden, als es durch deren Bewertung mit „vorzüglich" oder „gut" geschehen würde. Es meint jedoch, daß eine richterliche Nachprüfung nicht Platz greifen könne, weil die Beurteilung Sache der subjektiven Auffassung sei. Angesichts der das Revisionsgericht bindenden Feststellungen des Vorderrichters fehlt es jedenfalls an einer ausreichenden Grundlage, um das im Zeugnis kundgegebene Urteil über die Leistungen als geradezu unrichtig zu bezeichnen. Lz.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Oskar Braun, Gotha, Mitgl. 70 718, unter Beförderung zum Vizefeldwebel.
Franz Fliedner, Friedland (Ostpr.), Mitgl. 74 170.
Heinrich Fraatz, Hamm i. W., Mitgl. 38 439.
Arthur Genée, Soltau i. Hann., Mitgl. 57 166, unter Beförderung zum Vizefeldwebel (durch Armschuß verwundet).
Emil Glück, Berlin, Mitgl. 18 378.
Leonh. Hartmann, Augsburg, Mitgl. 76 306, unter Beförderung zum Offizierstellvertreter.
Heinrich Hick, Schweinfurt, Mitgl. 53 740.
Fritz Hilpert, Ludwigshafen, Mitgl. 73 587.
Paul Hoffmann, Görlitz, Mitgl. 55 280.
Albert Klaus, Hagenau i. Els., Mitgl. 56 199.
Edmund Lorentz, Stephansfeld (Zweigverwaltung Straßburg, Mitgl. 43 442.
Paul Lüttich, Essen, Mitgl. 34 097.
Heinrich Naeve, Schleswig, Mitgl. 66 421.
Ferd. Petersen, Kiel-Wik, Mitgl. 25 676.
Adolf Pfaffenberger, Schweinfurt, Mitgl. 35 422.
Frdr. Rofahr, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 47 820.
Adalbert Schulz, Bamberg, Mitgl. 71 599.
Phil. Weidmann, Trier, Mitgl. 29 870.
Christian Werner, Dresden, Mitgl. 65 249, unter Beförderung zum Wachtmeister.
Albin Wunderlich, Dresden, Mitgl. 51 758. Kollege W. erhielt außerdem die Oesterreichische Tapferkeitsmedaille.
Claus Zöller, Hochemmerich, Mitgl. 73 017, Inhaber d. Hess. Tapferkeits-Medaille.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Karl Mull, Braunschweig, Mitgl. 29 706, Braunschweigisches Kriegs-Verdienstkreuz.
Adolf Trinkner, Quint (Bez. Trier), Mitgl. 45 187, Silberne Württembergische Kriegs-Verdienst-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Engelbert Baumeister, Augsburg, Mitgl. 61 116, seit 1. 1. 11, am 21. 5. 1915 in Colmar im Res.-Lazarett.
Albert Beier, Senftenberg, Mitgl. 43 006, seit 1. 4. 1907, am 8. Juni in Rußland.
Curt Birnstein, Hamburg, Mitgl. 78 852, seit 1. 10. 1914.
Gustav Dücker, Recklinghausen, Mitgl. 51 122, seit 1. 1. 1909, am 29. 6. 1915.
Alwin Ende, Zossen, Mitgl. 54 427, seit 1. 10. 1909, im Februar 1915.
Kurt Hennig, Züllichau, Mitgl. 72 935, seit 1. 9. 1913, am 10. 11. 1914 bei Poelcappelle in Flandern.
Gustav Jacobs, Hildesheim, Mitgl. 71 560, seit 1. 5. 1913, am 14. 5. 1915 im Festungslazarett Coblenz.
Oskar Jährig, Dresden, Mitgl. 70 995, seit 1. 4. 1913, am 5. 7. 1915 bei Sankt Elvi vor Ypern.
Heinrich Kreh, Potschappel, Mitgl. 44 768, seit 1. 10. 1907, (Zweigverwaltung Plauenscher Grund), am 21. 10. 1914 bei St. Mihiel.
Gustav Menne, Altwasser, Mitgl. 68 082, seit 1. 10. 1912, (Zweigverwaltung Waldenburg).
Ernst Ohnemüller, Ingolstadt, Mitgl. 59 881, seit 1. 10. 1910, erlitt den Erstickungstod bei Arras, als er Kameraden aus einem mit giftigen Dämpfen gefüllten Schützengraben retten wollte.
Peter Roos, Pforzheim, Mitgl. 45 999, seit 1. 1. 1908, am 5. 6. als Offizierstellvertreter.
Walter Russo, Cöln, Mitgl. 74 638, seit 1. 1. 1914, am 7. 7. 1915 bei einem Sturmangriff in Rußland.
Adolf Schäfer, Wiesbaden, Mitgl. 73 778, seit 1. 10. 1913, am 28. 8. 1914 in Frankreich.
H. Schierhorn, Trebnitz, Mitgl. 74 348, seit 1. 12. 1913.
Oskar Schmidt, Untertürkheim, Hosp.-Mitgl. 05 629, am 15. 6. 1915 in Rußland.
H. Schöppel, München, Mitgl. 57 854, seit 1. 4. 1910, am 8. 5. 1915.
Karl Sinn, Graudenz, Mitgl. 70 497, seit 1. 4. 1913.
Robert Schütz, Wiesbaden, Mitgl. 51 578, seit 1. 1. 1909, am 18. 7. 1915 in den Argonnen.
Karl Thomas, Schmölln (S.-A.), Mitgl. 71 162, seit 1. 4. 1913, bei der Loretto-Höhe im Juni 1915.
Arthur Tschirch, Görlitz, Mitgl. 25 161, seit 1. 4. 1903, am 10. November 1914.
Rich. Völkel, Waldenburg i. Schl., Mitgl. 74 959, seit 1. 1. 14.
Alex Wessels, Oberhausen, Mitgl. 73 247, seit 1. 10. 1913, am 16. 6. 1915.

Es wurden verwundet:

Gust. Neidhardt, Trebnitz, Mitgl. 70 262, Schuß in die Wade.
Rich. Nowottnick, Berlin, durch einen Granatsplitter am rechten Oberarm und Hals; in Gefangenschaft geraten.
Hans Strich, Dessau, Mitgl. 54 371, bereits wieder garnisondienstfähig.
Alexander Thiele, Berlin, Mitgl. 73 973, durch Granatsplitter oberhalb der Schläfe (leicht).
Ernst Würzbach, Wintersdorf, P. Meuselwitz, Mitgl. 69 251.

Kriegshilfe (25. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Schirmbeck 11,00.

Zweigverwaltungen: Arnsdorf: Mauksch 6,00. Augsburg: 57,50. Aurich: 1,00. Bärwalde: W. Frommelt 5,00. Berlin-Lichterfelde: Kgl. Material-Prüfungsamt 9,00, Hepting 3,00, Weber 1,00, Jauch 1,00 (= 14,00). Berlin-Tegel: Juni 11,00, Juli 9,00 (= 20,00). Berlin-Tempelhof: C. Zesewig 15,00. Beuthen: Widderich 3,00. Bochum: 11,00. Braunsberg: 2,00. Bremerhaven: P. Flade 8,00. Brunsbüttelkoog: 4,00. Chemnitz: 69,00. Cottbus: 2,00. Cuxhaven: 25,00. Danzig: 8. Rate d. Kollegen der Kaiserlichen Werft 38,00. Elberfeld: 150,00. Erfurt: G. Sachs 1,00, Leich 2,00, Riede 2,00, Kaune 1,00, Bodemann 2,00, Hahn 8,00, Pingel 1,00, Schelle 2,00, Fischer 1,00, Kaune 2,00, Unger 2,00, Göhmann 3,00, Reichmann 2,00, Eckhardt 1,00, Reiber 1,00, Kassenrest vom früheren techn. Klub Erfurt durch Herrn Göhmann 18,00 (= 49,00). Frankfurt a. M.: 30,00. Freiberg: 5,00. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort als 10. Rate 598,62, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00 (= 627,62), insgesamt bisher gespendet: 6047,64. Gera: 6,00. Gießen: Börmert 6,00, Grünig 2,00 (= 8,00). Görlitz: G. Kramer 6,00, E. Landmann 4,00, F. Tilgner 3,00, O. Kallinich 2,00, P. Wolf 2,00, O. Neumann 1,00, P. Otto 1,00, Jüttner 1,00 (= 20,00). Hagen: 100,00. Halberstadt: 8,00. Magdeburg: 37,00, Bärmann 5,00 (= 42,00). Mülheim (Ruhr): 119,60. Oldenburg: 16,00. Posen: Rautenberg 20,00, Kreß 10,00, Göttsch 1,00, Kronberg 1,00, Wiedemann 1,00, Fiebig 2,00, Zycklinski 1,00, Viestedt 2,00, Below 2,00, Manthay 1,00, Rohfleisch 1,00, Bock 2,00, Ebel 2,00, Plötz 2,00, Reichardt 2,00, J. Dahmen 5,00, P. Dahmen 8,00, Kohl 3,00, Ritter 4,00, Reuß 1,00, Labuszinski 4,00, Bröcking 5,00, Deetz 3,00, Marquardt 1,00, Hillebrandt 1,00, Rammelmann 1,00, Kühne 5,00, Unbekannt 1,00 (= 92,00). Regenwalde: vom früheren T.-V. 6,50 und 8,50 (= 15,00). Rosenheim: 3,00. Staßfurt-Leopoldshall: 10,00. Stettin: 28,00. Templin: 1,00. Vacha: O. Martin 2,00.

Einzelmitglieder: F. Klaus 2,00, P. R. Wehde 40,00, Unbekannt 5,00, Unbekannt 10,00 (= 57,00).

Einnahmen:	1 680,72 M.
Dazu Endbetrag der 24. Quittung	138 069,43 M.
	139 750,15 M.
Ausgaben:	5 260,30 M.
Dazu Endbetrag der 24. Quittung	111 779,64 M.
	117 039,94 M.

Bestand: 22 710,21 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Ehrentafel für unsere gefallenen Kriegsteilnehmer.

Auf verschiedene Anfragen teilt der Geschäftsführende Vorstand mit, daß in Aussicht genommen ist, im Erholungsheim des Verbandes eine Ehrentafel für die gefallenen Kollegen zu errichten. Nach dem Kriege wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden zur Gewinnung von Entwürfen. Wir hoffen, daß sich unsere Mitglieder zahlreich an dem Wettbewerb beteiligen werden.

Der **Berliner Ortsausschuß der Vertrauensmänner,** Flottwellstraße 4, der in Fragen der **Angestelltenversicherung** Auskunft erteilt, und jetzt in steigendem Maße in Anspruch genommen wird, hält in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J., lediglich Dienstags, Donnerstags, Sonnabends von 5 bis 7 Uhr nachmittags, seine Sprechstunden ab. Von Mitte August an sind die Sprechstunden wieder regelmäßig von 1 bis 3 Uhr. Die Berliner Vertrauensmänner haben jedoch ihre Tätigkeit nur auf ihr Wahlgebiet Berlin zu erstrecken. Sie sind hiernach zuständig für Versicherte und Arbeitgeber, die in Berlin wohnen, oder in Berlin beschäftigt sind. Auswärtige Fragesteller müßten sich an ihre zuständigen Ortsausschüsse oder an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, direkt wenden.

Kriegstagung der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern. Sonntag, den 8. August 1915, vormittags 11 Uhr, findet in Berlin, Lehrervereinshaus, Alexanderplatz, eine Zusammenkunft der Kriegsvertrauensmänner der beiden Bezirksverwaltungen statt. Solche Zusammenkünfte, an denen auch die übrigen Mitglieder teilnehmen können, haben bereits in Köln, Magdeburg, Breslau, Dresden, Ausgburg und Mannheim mit bestem Erfolg stattgefunden. Die Kriegstagungen haben den Zweck, die Verbandsarbeit neu zu beleben und strittige Fragen zu klären. Unser Verbandsdirektor, Herr Dr. Höfle, wird sprechen über: „Die Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges". An die Verwaltungen sind bereits Einladungen ergangen. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung.

Bezirksverwaltung Westpreußen. Vrs. u. Br.-Adr.: Architekt Ernst Schulz, Danzig-Langfuhr, Herthastr. 17. Am Sonntag, den 25. Juli, fand in Dirschau eine Kriegstagung der Vertrauensmänner statt, in welcher die Bez.-Verw. Ost- und Westpreußen sowie Teile von Posen und Pommern teilnahmen. Vertreten waren von der Bez.-V. Ostpreußen die Z.-V. Königsberg, Lyck, Insterburg, Braunsberg, von der Bez.-V. Westpreußen die Z.-V. Danzig, Marienburg, Elbing, Graudenz und Thron, von der Bez.-V. Posen die Z.-V. Bromberg und von der Bez.-V. Pommern die Z.-V. Stolp. Sehr bedauert wurde es, daß die Dirschauer Kollegen es nicht für nötig gehalten hatten, sich an der Veranstaltung zu beteiligen.

Aus dem sehr interessanten Vortrag des Herrn Dr. Höfle über „Der D. T.-V. während des Krieges und seine Aufgaben nach dem Kriege" sowie aus der Diskussion seien folgende Punkte hervorgehoben:

Die Auffüllung des Fonds für die Kriegshilfe ist dringend erforderlich. Es wird der Hausbesuch der Kollegen durch Kommissionen empfohlen. — Die Verbandsfinanzen sind nicht ungünstig. Der Verbandsvorstand hat den Anregungen über eine satzungsgemäße einmalige Zwangsumlage von 3 M. pro Mitglied nicht Folge gegeben, wird jedoch nach Friedensschluß wahrscheinlich darauf zurückkommen, um die erhöhten Ansprüche an die Verbandskraft erfüllen zu können. — Die Verwaltungen werden dringend ersucht, monatlich Ratenzahlungen an die Verbandskasse zu leisten. Für größere Verwaltungen wird der Anschluß an den Postscheckverkehr sowie Einziehung von fälligen Beiträgen durch Postschecknachnahme empfohlen. — Um die sehr erheblichen Kosten für die Zustellungsgebühren der D. T.-Z. (ca. 40 000 M jährlich) zu sparen, wird das Selbstabonnement der Mitglieder angeregt, wodurch jedem Mitglied eine kleine Mehrausgabe von 30 Pf. pro Vierteljahr entstehen würde. — Der Verbandsvorstand wird ersucht, die Bestimmung betreffs Beitragszahlung der Kriegsteilnehmer dahin zu ergänzen, daß nur solche Mitglieder einen Anspruch auf Erlaß der Beiträge während des Krieges haben, deren jetzige Gesamt-Gehaltsbezüge nicht einen bestimmten Prozentsatz ihres früheren Gehalts erreichen.

Altona a. E. Der bisherige Kriegsvertrauensmann der Zweigverwaltung Altona, Koll. Straube, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Die Geschäfte werden vorläufig von Herrn Koll. Willy Dieck, Zeisestr. 138 II weitergeführt. Unsere Mitglieder in Altona werden daher gebeten, die Beiträge in Zukunft an Koll. Dieck zu entrichten, dem auch jeder Wohnungswechsel u. dergl. mitzuteilen ist.

Barmen. Adr.: Franz Andreas, Tunnelstr. 16. Kass.: Rudolf Bergheim, Barmen-Rittershausen, Krautstr. 3 (Koll. Nagel ist zum Heeresdienst eingezogen worden).

Brunsbüttelkoog. Adr.: Joh. Carstens, Koogstr. 69 I. Kass.: Emil Wiggers, Alte Chaussee 9 I.

Elbing. Adr.: Adam Röder, jetzt: Ritterstraße 24 I.

Greifenhagen. Adr.: Max Martens, Greifenhagen, Königl. Bauamt.

Siegen i. W. Adr.: Wilh. Dreisbach, Giersbergstr. 22. Kass.: Gust. Heinz, Schulstraße 24 II.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 11. August, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129 statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Straubing. Adr.: R. Feicht, Techniker, Krankenhausstr. 694. (Koll. Schmidt ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 36. Salzlager auf Eisenbetondecke. Eine ca. 35 cm starke Eisenbetondecke, Größe 26 × 20 m, die auf I-Trägern N P 32 in Abständen von 0,50 m aufliegt und mit Streckmetall armiert ist, wurde vor ca. 8 Jahren mit einer 3 cm starken Asphaltschicht belegt. Im Verlaufe dieser Zeit haben sich an den Anlegenähten der Asphaltschicht Risse gebildet, wodurch die Salzlauge in die Decke dringt. Die Betonmischung ist 1:6 reiner Kiesbeton. Auf den Asphalt kommt je ein 4 cm starker Lattenrost zum Abtropfen der Lauge aus dem aufgeschütteten nassen Salz zu lagern, das auf 8 cm breiten und 0,57 m von Mitte zu Mitte angeordneten Lagerhölzern aufliegt. Die Belastung dieses Lattenbodens durch das aufgeschüttete nasse Salz beträgt pro qm 3000 kg und muß durch vorstehend beschriebene, 8 cm breite Lagerhölzer auf den Asphalt übertragen werden, ohne daß die Lagerhölzer in den Asphalt einsinken. 1. Können die entstandenen Risse mit Sicherheit abgedichtet werden und wie hätte dieses zu geschehen? 2. Wie würde eine 2. Lage zu legen sein, um die Undichtigkeiten zu beseitigen, und muß die vorhandene Asphaltschicht liegen bleiben? Wie hoch stellen sich die Kosten für den Belag, falls der Asphalt entfernt werden muß, und wie hoch bei einer etwaigen neuen Decke?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche haben keine Aussicht auf Erfolg.

752 Kgl. Wasserbauamt i. Bezirk **Stettin** (Stralsund) s. **ein. Techn.** spätest. z. 1. Juni z. Anfertig. v. Pausen, Auszügen gegebener Zeichnung. usw. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. unter Angabe d. Militärverhältn. an die Zweigstelle Stettin, z. H. d. Herrn Borchert, Stettin, Stoltingstr. 27.

769 Kgl. Wasserbauamt in **Ostpreußen** s. z. mögl. sof. Antr. **ein. Tiefbaut.** Beschäftigungsdauer unbestimmt. Verlangt wird Baugewerkschulbildung u. Kenntn. im Brückenbau. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. polizeil. Führungsattest an d. Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

918 Kgl. Behörde in **Neuruppin** s. ein. tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. ein. Baubestandsbuches z. mögl. baldig. Diensantr. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin u. Beifüg. ein. polizeil. Führungsattest.

1038 Zwei Hochbautechn., militärfr., m. Erfahrg. im Dienste d. Staatsbauverwaltg. auf längere Zeit ges. Bewerbg. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unt. Angabe d. frühesten Dienstantritts sind zu richten an das Königliche Hochbauamt Briesen in Westpr. Zureisekosten werden nicht vergütet.

1039/41 Kgl. Behörde in **Neumark (Westpr.)** s. **mehrere Hochbautechn.,** militärfr., zuverlässig, mögl. m. d. Arbeit. auf Hochbauämtern u. Bauleitg. vertr., bis auf weiteres. Zureisekosten werden nicht gewährt. Monatsvergütung 190 bis 220 M einschl. d. staatl. Versicherungsbeiträge. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Geh.-Anspr. u. Angabe d. frühesten Dienstantritts sogleich an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1053 Hoch- u. Tiefbaugeschäft in **Spremberg** s. ein. jüng. **Hochbautechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1064 Maurermeister, Baugeschäft, Dampfsäge- und Hobelwerke in **Lippehne** (Kreis Soldin) s. ein. erfahr., älter. **Herrn,** der in Abrechnungsarbeit. u. Statik, überhaupt in allen Bureauarbeiten gut bewandert sein u. eine Bauschule absolviert haben muß. Bewerbg. bitte an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1076 Größere Holzhäuserfabrik in **Niesky** (Ob.-Laus.) s. ein. gewandt. **Zeichn.** f. d. techn. Bureau. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1083 Für städt. Behörde in **Graudenz** wird ein tücht. **Tiefbautechniker,** mögl. militärfr., in Kanalisations-, Straßen- u. städt. Tiefbauarbeiten erfahr., f. Bureaudienst baldigst ges. Bewerbg. sind unt. Beifüg. v. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Angabe der Gehaltsansprüche bis z. **1. August** einzureichen an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Hrn. P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10. (Zureisekosten werd. nicht vergütet. Nebenarbeit. sind nicht gestattet. Kündigungsfrist beiderseits vier Wochen.)

1084/87 Städt. Behörde in **Greifswald** s. dringend gewissenhafte u. tücht. **Techn.,** die mögl. im Kanalisationsbau u. b. Städt. tätig gewesen sind. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. Eintr.-Term. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1097 Architekten u. Ingenieure in **Halle a. S.** such. für Bureau u. Baust. **ein. Hochbautechn.,** d. m. all. Zweig. des Hochbaues vertraut ist, mögl. bald. Geh. nicht unt. 140 M. Arbeitszeit 8—1 u. 3—6 Uhr, Sonnabend 8—3 Uhr. Gesuche mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Halle a. S., z. H. des Herrn Herm. Schumann, Jakobstr. 59.

1100 Städt. Kanalbaubureau in **Forst** (Laus.) s. ein. jüng. **Techn.,** welch. mit Stadtkanalisationsarbeit. bewand. ist. Gehalt 150 bis 170 M. Stellg. sof. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1103 Städt. Behörde in **Flensburg** s. baldmögl. **ein. Tiefbautechniker** oder älter. **Bauschüler.** Angeb. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. d. Herrn H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a.

1108 Kgl. Behörde in **Schubin** s. f. d. Bauleitg. u. Abrechnung ein. Neubaues sowie für laufende Dienstgeschäfte z. sof. Antr. ein. **Hochbaut.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. militär. Verhältn. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1109 Ferienstellung! Maurermeister E. Fiedler in **Prenzlau** (Uckermark), zurzeit Reservelazarett Brauerei Friedrichshain, Berlin NO. 43, s. z. Anfertig. v. Hausentwässerungsprojekten ein. **Tiefbautechn.** z. Aushilfe. Geh. 150 bis 200 M. Bewerbungen direkt an die angegebene Adresse Berlin NO. 43 richten.

1110 Fa. C. L. P. Fleck Söhne, **Berlin-Reinickendorf,** Flottenstraße 50, s. ein. **Masch.-Techn.** f. Maschinen aus d. Holzbearbeitungsbranche. Geh. je n. Leistg. 150 bis 200 M. Bewerbg. direkt an die Firma richten.

1111 Kaiserl. Behörde b. **Rendsburg** s. ein. im allgem. Maschinenbau erfahrenen **Maschinentechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. sowie der Erklärung, daß der Bewerber vollständig militärfrei ist, an die Zweigstelle Kiel, z. H. des Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a.

1112 Firma Paucksch, Maschinenfabrik-A.-G., **Landsberg an der Warthe,** sucht einen jüng. **Maschinentechniker** zum Anfertig. von Instruktionszeichnungen usw. Pers. Vorst. am Montag vormittag bei Herrn Oberingenieur Schlobin. Andernfalls Bewerbungen schriftlich.

1113 Städt. Behörde in **Rüstringen** sucht zum sofortigen Eintritt einen **Tiefbautechniker** zur Hilfeleistung bei baupolizeilichen Arbeiten für Hausentwässerungen und bei kleineren Projektbearbeitungen. An Gehalt kann nach Alter und Erfahrung 180 bis 225 M gewährt werden. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Wilhelmshaven, z. H. des Herrn Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27, zu senden.

1114/6 Größere Unternehmg. f. Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbauten in **Bromberg** s. sof. **mehrere Techniker** f. d. techn. Bur. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1117 Für ein Königl. Wasserbauamt wird **ein Tiefbaut.** für Bureau zu mögl. sof. Dienstantr. ges. Dienstort **Osnabrück.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. unt. Angabe d. Militärverhältn. u. Monatsvergütung umgehend einreichen an die Zweigstelle Osnabrück z. H. d. Herrn H. Schütte, Osnabrück, Parkstraße 45.

1118 Berliner Patentanwälte such. ein. jünger. **Techn.** f. d. Bureau. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1119 Für eine Schachtbau-A.-G. i. **Essen-R.** wird ein selbst. **Maschinent.** f. d. techn. Bureau ges. Bevorzugt werd. Herren aus d. Bergwerks- od. Tiefbaufach. Geh. 200 bis 250 M. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Rheinisch-Westfälische Schachtbau-Aktiengesellschaft Essen-Ruhr, Schillerstraße 7 (beim Hauptbahnhof).

Gruppe C:

Priv. Bauschule u. Städt. kunstgewerbl. Tischlerfachschule mit Lehrwerkstätte nebst Abendschule, **Freiberg i. S.,** 14. Okt. 1915, sucht **zwei Architekten,** befähigt für den Unterricht im Entwerfen, Perspektive, Statik, Freihandzeichnen usw. (Meld. mit Lebensl., begl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. bis 7. Aug. d. J. Direktor Brandt.)

*

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen", Essen, Ruhr.

Mehrere militärfr. (evtl. kriegsbeschädigte) **Ingenieure** und **Techn.** ges., die mögl. Erfahrg. im Bau v. Kohlenaufbereitungs- u. Transportanlagen haben. Ausführl. Angeb. m. all. näher. Angaben, wie Eintr.-Term., Geh.-Anspr., Familienverhältn., sowie Zeugnisabschrift. usw. sind zu richten an Maschinenfabrik Baum, A.-G., **Herne i. Westf.**

Zwei Zeichner, evtl. Techn., ein. in Zuckerfabrikmaschinen u. ein. in Ziegeleimaschinen gut eingearbeitet, für Dauerstellg. sof. ges. Angeb. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. erbeten C. Rudolph & Co., Eisengießerei u. Maschinenfabrik in **Magdeburg-Neustadt.**

Für unser techn. Bureau, Abteilung für Fördermaschinen u. Wasserhaltungsmaschinen s. wir ein. flott., saub. **Zeichn.** oder **Maschinentechn.** Angeb. mit Geh.-Anspr., Lebensl., Angabe der Militärverhältnisse u. Zeugnisabschr. an die Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei, **Eulau-Wilhelmshütte** bei Sprottau.

Junger, gewandter, militärfreier **Techniker** für Betriebsbureau, Materialbeschaffung und Stücklistenbearbeitung sofort gesucht. Bewerber aus der Werkzeugmaschinenbranche bevorz. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Abteilung M.-W., **Düsseldorf-Derendorf.**

Wir suchen für unsere Metallwarenfabrik zu möglichst sofortigem Eintritt einen jüngeren oder älteren, militärfr. **Zeichner** oder **Techniker.** Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Gebrüder Thiel, G. m. b. H., **Ruhla.**

Für mein Bureau für Schiffshilfsmaschinen suche ich tüchtige **Konstrukteure** und **Techniker** mit guter Erfahrung bei Spezialfirmen, in dauernde, gute Stellung. Bewerber wollen ausführliche Angebote mit Referenzen, Angabe des Alters, der Gehaltsanspr. und des Eintrittstermins einreichen an Paul Heinrich Podeus, **Wismar.**

Jüngere, militärfreie **Aufzugskonstrukteure** gesucht. Düsseldorfer Maschinenbau-Akt.-Ges., vorm. J. Losenhausen, **Düsseldorf-Grafenberg.**

Für mein Bureau für Automobilbau suche ich tüchtige **Techniker** mit guten Erfahrungen i. Teilzeichnen und Stücklistenanfertigen in dauernde, gute Stellung. Bewerber wollen ausführliche Angebote mit genauer Angabe der Gehaltsanspr. u. des Eintrittstermins einreichen an Paul Heinrich Podeus, **Wismar.**

Aufzugsbau. Ich suche baldigst einen jüng. **Techniker** mit zwei- bis dreijähriger Bureaupraxis. Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten an Friedrich Kehrhahn, vorm. Wimmel & Landgraf, **Hamburg 21.**

Inserate aus fremden Zeitschriften.

Anzeiger für Berg-, Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie, Leipzig-R.

Junger **Konstrukteur** mit gut. theoretischer Ausbildg. zu mögl. baldig. Eintr. ges. Flugtechn. Sonderkenntn. nicht erforderlich, dagegen Nachweis v. maschinentechn. Versuchserfahrg. Bewerbg. mit eigenhändig. Lebensl., Geh.-Anspr., Zeugnissen, Eintrittstermin usw. an Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, **Adlershof b. Berlin.**

Elektroingenieur zur Leitg. d. elektr. Abteilung meines Installationsgeschäftes sof. od. per 1. August ges. Bewerb. wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche mit Zeugnisabschrift. wenden an F. Bäuml, Installationsgeschäft, **Nürnberg,** Theresienstr. 32.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts

Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.

Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 713

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **21. August 1915** **Heft 33/34**

Unsere Kriegstagungen

Von Dr. HÖFLE.

Der Krieg bringt es mit sich, daß die Verbindung zwischen den einzelnen Verwaltungen, die Beziehungen zwischen Verwaltungen und Geschäftsstellen bezw. Hauptgeschäftsstelle sich loser gestaltet haben. Ueberraschende Ereignisse zwingen die Verbandsleitung zu raschen Entschlüssen, ohne daß sie ihre Beweggründe in Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen in genügendem Umfange klarstellen kann. Rundschreiben und sonstige Mitteilungen bilden keinen genügenden Ersatz für mündliche Aufklärung. Dazu traten die Vorgänge in der Standesbewegung der technischen Angestellten, die zu einer weiteren Zersplitterung der Organisationen der technischen Angestellten führten. Da die Tatsache, daß beinahe die Hälfte der Mitglieder zu den Waffen berufen sind, eine allgemeine Versammlungstätigkeit als unrentabel erscheinen ließ, wurden die verschiedenen Bezirksverwaltungen zu sogen. Kriegstagungen zusammengefaßt, zu denen die Verbandsleitung Referenten entsandte. Solche Kriegstagungen fanden statt: in Cöln für Rheinland und Westfalen, in Mannheim für Südwestdeutschland und Hessen-Nassau, in Augsburg für Bayern und Württemberg, in Dresden für Sachsen, in Berlin für Brandenburg und Pommern, in Magdeburg für Mitteldeutschland, in Hamburg für Norddeutschland, in Dirschau für Ost- und Westpreußen, in Breslau für Schlesien. Der starke Besuch der Veranstaltungen — es waren die Verwaltungen, die zurzeit Kriegsvertrauensmänner haben, fast restlos vertreten — beweist, daß in den Verwaltungen das Bedürfnis zu einer Aussprache mit der Hauptgeschäftsstelle ein überaus starkes war.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Kriegsmaßnahmen des Verbandes. Es ist erklärlich, daß hierüber in Verbandskreisen Meinungsverschiedenheiten bestanden. Die von der Verbandsleitung gegebenen Aufklärungen und vor allem der Umstand, daß die Leistungen des Verbandes sofort wiederhergestellt worden, als die allgemeine Lage es gestattete, überzeugte die Teilnehmer von der Richtigkeit der Maßnahmen des geschäftsführenden Vorstandes und fanden die Kriegsmaßnahmen in vollem Umfange Billigung. Gegenüber einer Behauptung des früheren Geschäftsführers des Bundes der technisch-industriellen Beamten Herrn Lüdemann in einer Broschüre: „Kleine Geister in großer Zeit“ und eine Notiz in Nr. 3 des „Technischen Angestellten“, des Organs des neuentstandenen „Bundes der technischen Angestellten“, wonach der D. T.-V. sich hinsichtlich seiner Kriegsmaßnahmen von dem B. t. i. B. habe ins Schlepptau nehmen lassen, sei hier ausdrücklich festgestellt, daß der D. T.-V. seine Kriegsbeschlüsse in vollkommener Unabhängigkeit von den Bundesmaßnahmen getroffen hat. Das Durchhalten mit der Kriegshilfe, aus der schon gegen 120 000 M an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder gezahlt wurden, wurde als vaterländische Pflicht bezeichnet. Als das beste Mittel, um der Kriegshilfe neue Spenden zuzuführen, wurden die Sammlungen von Haus zu Haus empfohlen. Von einer Zwangsumlage soll während des Krieges Abstand genommen werden. Die Gewährung des Sterbegelds, ebenso die Aufrechterhaltung der Solidaritäts- und Gemaßregeltenunterstützung wurden sehr begrüßt. Die Herabsetzung der satzungsmäßigen Stellenlosenunterstützung wird insofern nicht besonders unangenehm empfunden, als stellenlose Mitglieder seit Monaten kaum vorhanden sind. Im übrigen kann die Stellenlosenunterstützung ihren gewerkschaftlichen Zweck, die Beeinflussung des Arbeitsmarkts während des Krieges, nicht erfüllen, soweit mit der Stellenlosenunterstützung ein sog. Unterstützungszweck verbunden ist, dürfte diesem durch die Aufrechthaltung der halben Sätze Rechnung getragen sein.

Die Aufrechthaltung der Stellenvermittlung und des Rechtsschutzes in vollem Umfang hat äußerst segensreich gewirkt. Das Erholungsheim des Verbande ist seit Monaten mit verwundeten Kriegern belegt.

Eine eingehende Erörterung fand über die Finanzlage des Verbandes statt. Trotz der starken Einziehung der Mitglieder flossen die Beiträge so reichlich, daß die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Die Beschlüsse des Metzer Verbandstags über das Beitragswesen, die technischen Aenderungen in dem Aufbau der Hauptgeschäftsstelle, der Ausbau der Geschäftsstellen aus Agitationszentralen zu Verwaltungszentralen mit Aufgaben auf dem Gebiete der Mitgliederbewegung und des Beitragswesens haben sich vorzüglich bewährt. So ist die gesamte Finanzlage des Verbandes nicht ungünstig, worüber der demnächst erscheinende Rechenschaftsbericht und die Bilanz Auskunft geben werden. Erfreulich ist, daß, Ende Juni 1915 zugrunde gelegt, der Beitragsrückstand unter Nichtberücksichtigung der zum Heere eingezogenen Mitglieder nur 2000 M betrug. Die durchgeführte Mitgliedervereinigung hat zur Folge, daß Mitglieder, die länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, es sei denn, daß Stundung beantragt ist — die Zahl der Stundungen ist gering — nicht mehr geführt werden.

Der Krieg hat bewiesen, daß die Organisationsgrundlagen des D. T.-V. gesunde sind. Die Zusammenfassung von Privatangestellten und öffentlichen Beamten hat sich ausgezeichnet bewährt und garantiert die beste Risikoverteilung. Bei aller Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Standesarbeit im Sinne der Verbesserung der Gehalts- und Dienstverhältnisse der technischen Angestellten und Beamten hat sich doch die Unentbehrlichkeit der Pflege des Wohlfahrtszwecks gezeigt. Die unsichere wirtschaftliche Lage des „Neuen Mittelstands“ bedingt Wohlfahrtseinrichtungen. Wirtschaftlicher Kampf und Unterstützungseinrichtungen müssen sich gegenseitig ergänzen.

Die Verbandsarbeit im eigentlichen Sinne, die Pflege der alten und die Uebernahme von neuen Arbeiten, wie Bekämpfung der Gehaltskürzungen, Kriegsbeschädigtenfürsorge fanden volle Anerkennung.

Unter den Zukunftsarbeiten des Verbandes wurde die Fortführung der deutschen Sozialpolitik, die sich als die beste Kriegsvorbereitung Deutschlands

bewährt hat, und die Durchführung der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen als die wichtigsten bezeichnet. Dazu treten innere Aufgaben, wie Stärkung der Finanzkraft des Verbandes, Bildung der großen Bezirksverwaltungen, Ueberwindung der Uebergangszeit unmittelbar nach dem Krieg usw. Die nächste Gesamtvorstandssitzung und der Verbandstag 1916 werden Arbeit genug finden. Durch die erfolgte Zersplitterung des Bundes der technisch-industriellen Beamten hat sich für uns nichts geändert. Die alte Bestimmung, daß den vom Bunde übertretenden Mitgliedern ihre beim Bund erworbene Mitgliedszeit angerechnet wird, bleibt bestehen.

Die durch die Kriegstagungen entstandenen Kosten dürften fruchtbringend angelegt sein. Hoffentlich haben sie zur Belebung der Verbandsarbeit beigetragen.

Nach den Schlachten

Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

II.

Die zukünftige Wirtschaftslage und ihre Folgerungen für uns.

In der vorhergehenden Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß sich in den kommenden Friedenszeiten zwischen Arbeitnehmern und Staatsgewalt eine bessere Verständigung anbahnen lassen muß und, da sie im beiderseitigen Interesse liegt, auch anbahnen läßt.

Viel schwieriger wird sich dagegen das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Privatarbeitgebern gestalten!

Hier werden sich die Gegensätze eher verschärfen als ausgleichen, und dies um so mehr, als die beiderseitigen Gegensätze vielfach berechtigten Interessen entspringen.

Wie wird sich nun die Zukunft unseres Wirtschaftslebens gestalten und welche Konsequenzen ergeben sich für uns daraus?

Daß unser gesamtes Wirtschaftsleben nach dem Kriege wieder auf die alte Höhe gebracht werden muß, liegt in unser aller Interesse. Mag der Krieg für uns noch so günstig zu Ende geführt werden, mag ein eventl. Ländergewinn unseren weitgehendsten politischen und wirtschaftlichen Interessen entsprechen, Sieger in diesem gewaltigen Völkerringen werden wir doch erst dann sein, wenn wir auch auf dem Weltmarkte unsere alte Stellung wieder zurückerobert haben.

Freilich haben wir diesmal dazu nicht Jahrzehnte Zeit. Um so größer sind die Schwierigkeiten, die sich diesem Ziele entgegenstellen werden. Dabei denke ich nicht an die Drohung unserer Feinde, uns in Zukunft wirtschaftlich auszuschalten, oder an die Absichten der „Neutralen", uns jetzt wirtschaftlich das Wasser abzugraben.

Solch fromme Wünsche hat man auch schon früher gehegt, und unserer schönen Augen wegen haben uns auch die „befreundeten" Völker nichts abgekauft. Das ist doch mit der casus belli, daß man als letzten Versuch gegen uns das Schwert zog, um durch Krieg zu zerstören, was man trotz aller Kraftanstrengung auf friedlich wirtschaftspolitischem Wege nicht erreichen konnte; und die gemeinsame Sympathie, die so viele Völker, auch solche, die heute Gewehr bei Fuß stehen, mit unseren Feinden verbindet, entspringt wohl dem Gefühle der gemeinsamen Bedrohung besonders ihrer Industrieinteressen durch uns.

Zur Erreichung dieses uns gesteckten Wirtschaftszieles gehört aber viel Geld! Mehr Geld, als wir an der Schwelle des Friedens verfügbar haben werden.

Passive Handelsbilanz, die Bankierrolle, die wir Verbündeten und Befreundeten gegenüber zu spielen uns gezwungen sehen, und anderes mehr, zehren recht merklich an der deutschen Finanzkraft.

Aber auch das verfügbare deutsche Geld wird für wirtschaftliche Zwecke sich recht fühlbar verteuern, nachdem schon ein erheblicher Teil unseres Nationalvermögens zu dem respektablen Zinsfuß von 5 Prozent festgelegt ist.

Aber wir bedürfen zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, wie gesagt, auch ausländischer Kredite. Ich trage nicht einen Moment Sorge, daß diese Kredite uns nicht nach dem Kriege in jeder beliebigen Höhe zur Verfügung stehen werden; denn unseren in den Friedenszeiten erworbenen Ruhm, ein hervorragendes Wirtschafts- und Industrievolk geworden zu sein, haben wir in diesem Kriege durch die hier besonders zutage getretene industrielle Beweglichkeit und organisatorische Fähigkeiten nur befestigt.

Aber auch hier bekommen wir wiederum das Geld nicht unsertwegen, sondern weil unsere Geldgeber an uns mehr zu verdienen hoffen, als an unseren außerdeutschen Konkurrenten, die sie rein gefühlsmäßig ganz gewiß lieber finanziell unterstützen würden.

Stellen wir dabei noch in Rechnung, daß wir uns nur gegen alle Vorurteile durchsetzen können, wenn unsere Waren bei mäßigen Preisen die Konkurrenz an Gediegenheit der Leistung übertreffen, so haben wir ein ungefähres Bild von der Lage, in der sich nach Beendigung des Krieges unsere deutsche Industrie befindet.

Tunlichste Verbilligung der Produktionskosten wird deshalb die Parole sein müssen!

Als Sparobjekt aber werden leider wir Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte in erster Linie in Frage kommen; nicht aus Bosheit, sondern weil wir tatsächlichst das erfolgreichste Sparobjekt sein können.

Die Folgen davon werden für uns um so empfindlicher sein, als die bestimmt eintretende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung uns sehr schwer treffen wird, auch Steuerleistungen und sonstige Abgaben sich recht erheblich steigern werden. Freilich würden die Befürchtungen nicht in dem Maße eintreten, wenn wir eine entsprechende Kriegsentschädigung erhalten könnten. Da wir uns aber vorgenommen haben, nicht auf dem Glatteise eines trügerischen Prophetentums zu wandeln, wollen wir auch mit solch unfruchtbaren Spekulationen hier nicht rechnen.

Ein Zuwachs an Industriegebiet aber würde für die nächste Zeit wenigstens die Verhältnisse im oben geschilderten Sinne sicher nicht günstiger gestalten.

Alle, denen das Wohl von Arbeitnehmerkreisen anvertraut ist, werden sich demnach in der Zukunft einer recht schwierigen Situation gegenübergestellt sehen, mit der sie aber dann am leichtesten fertig werden, wenn sie ihr möglichst frei von allen alten Schlagworten mit voller Unbefangenheit gegenübertreten, und in der neuen Zeit auch neue Mittel mehr als bisher in den Kreis ihrer Beachtung ziehen.

Natürlich wird auch unter den kommenden Verhältnissen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes besonders bei den Arbeitern, welche die Macht dazu haben, an erste Stelle gestellt werden müssen. Gerade wenn man sich über den kapitalistischen Druck, unter dem nach dem Kriege unser Wirtschaftsleben stehen wird, klar geworden ist, muß man für den entsprechenden Gegendruck Sorge tragen, ohne allzugroße Angst, daß man dabei etwas verderben könnte. Wir können und dürfen auch in

Zukunft den Produktions- und Wirtschaftsleitern allein die materielle Bewertung unserer Arbeitsleistung um so weniger überlassen, als sie im kapitalistischen Wirtschaftsprozesse auch nur die Geschobenen sind. Und selbst wenn wir uns dem bitteren Zwange, den uns das profitgierige ausländische Kapital auferlegt, fügen, so gibt es doch auch hier Grenzen. Wir haben letzten Endes kein Interesse daran, daß in Deutschland Essen rauchen, an denen sich Kapitalisten aller Herren Länder die Hände wärmen; wir haben nur an einer deutschen Industrie Interesse, durch welche der allgemeine Wohlstand und dadurch die sittliche und nationale Kraft des deutschen Volkes eine größtmöglichste Steigerung erfährt.

Immerhin werden wir gut tun, zukünftig nicht unser Heil allein auf die eine Karte des gewerkschaftlichen Kampfes, die übrigens für uns Angestellte niemals eine Trumpfkarte war, zu setzen, sondern auch beizeiten nach anderen Mitteln Ausschau halten, die einen Ausgleich zwischen Einkommen und Lebensbedürfnissen ermöglichen. Und das um so mehr, als das Kapital im Zeitalter der Syndikatswirtschaft und des Zollstaates, mit dem wir nun einmal rechnen müssen, sich nicht so leicht von seinem Gewinne etwas schmälern läßt. Jede durch Arbeitslöhne verteuerte Produktion wird versuchen, durch Preisaufschläge mindestens für den inländischen Markt einen Ausgleich zu finden, wodurch ganz von selbst der Arbeitnehmer als Konsument mitgetroffen wird, um so mehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Und damit kommen wir auf ein Gebiet, das bisher zwar auch nicht vollständig außer acht gelassen wurde, das man aber im Kampf um die Erhöhung des Einkommens recht vernachlässigt hat. Die Verteuerung der Lebenshaltung durch unrechtmäßige Gewinne bei der Warenverteilung, die Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes.

Diese Gewinne sind um so unerträglicher, als sie einerseits ganz willkürlich dem Konsumenten auferlegt werden, andererseits nichts anderes als eine Prämie darstellen, die es allein einem veralteten, schlecht organisierten Geschäftsbetriebe ermöglichen, sich auf Kosten der Konsumenten über Wasser zu halten.

In unserem heutigen Wirtschaftsleben ist der Konsument nur das Objekt, d. h. es fragt ihn niemand, ob er auch in der Lage ist, für eine Ware einen bestimmten Preis zu zahlen. Der Warenpreis bildet sich eben durch Produktions- und Handelsgewinn aus den verschiedensten Zwischenstufen, und der organisierte Handel sorgt dann schon dafür, daß das nationalökonomische Gesetz von der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage für ihn wenigstens graue Theorie bleibt.

Hier nur ein Beispiel für viele, das aber gerade jetzt ganz besonders aktuelle Bedeutung hat! Die Belastung eines unserer notwendigsten Existenzmittel, nämlich des Fleisches, durch den Zwischenhandel. Das Vieh kommt zunächst aus der Hand des Viehzüchters in die des Einkäufers, der es an den Viehhändler weitergibt, von dem wiederum der Großkaufmann im Viehhandel, der „Viehkommissionär“ seine lebende Ware bezieht. Von ihm kauft besonders in den größeren Städten der Großschlächter, der dann das ausgeschlachtete Fleisch ab den Fleischer weitergibt, mit dem erst das Fleisch kaufende Publikum in Berührung kommt.

Diesem schlimmsten Kapitel unseres Wirtschaftslebens muß also nach dem Kriege besonders bei uns Angestellten eine viel zielbewußtere Arbeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall war. Wir müssen dadurch, daß wir auf genossenschaftlichem Wege unsere Macht als Konsumenten mehr in die Wagschale unseres Wirtschaftslebens zu werfen verstehen, neben der möglichsten Erhöhung unseres Einkommens die großtmöglichste Verbilligung unserer Lebenshaltung durch Ausschaltung aller unrechtmäßigen Preisbelastungen erzwingen.*)

Man sollte nun glauben, daß diese selbstverständliche Forderung in allen Arbeitnehmerkreisen unbedingte Zustimmung und Unterstützung erfahren müßte. Ganz im Gegenteil findet jedoch der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe besonders in den Angestelltenkreisen, vielleicht richtiger gesagt, in den Kreisen der Handlungsgehilfen, aber auch in denen der Arbeiter, eine grundsätzliche, teilweise sehr heftige Gegnerschaft.

Was die Gegnerschaft aus Privatangestelltenkreisen anbelangt, so entspringt dieselbe wohl der Ueberschätzung der Wirkungsmöglichkeiten der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Diese Bewegung wird aus Gründen, die hier aufzuführen nicht möglich ist, immer ein, wenn auch sehr gewichtiger, Hilfsfaktor in unserer Warenverteilung bleiben. Es werden durch die Konsumgenossenschaften genau wie durch das Warenhaus nur schwache Wirtschaftselemente ausgeschaltet, oder solche, die als selbständiger Wirtschaftsfaktor gar keine Existenzberechtigung haben. Derartige Wirtschaftsdrohnen haben wir aber gerade in unserem Nahrungsmittelhandel mehr als genug.

Auch hier ein aktuelles Beispiel für viele! Seitens der Milchzeitung und anderer am Milchhandel interessierten Stellen wird die Behauptung aufgestellt, daß, um sein Geschäft betreiben zu können, der Milchhändler im Detailverkauf 8 Pfg. am Liter verdienen müsse. Das bedeutet, nebenbei gesagt, da auch die Zentrale, also der Milchgroßhändler, mindestens 2 Pfg. verdient, die Verteuerung eines Liter Milch um 10 Pfg. Aber warum muß denn der Kleinhändler am Liter Milch so viel verdienen? Weil er sich schon durch den Verkauf von täglich sagen wir 150 Liter Milch (in den allermeisten Fällen ist das Quantum noch gering) eine Lebensexistenz für sich und häufig noch für eine Familie zu gründen beabsichtigt. Die Leistung, nämlich der Verkauf von höchstens 150 Liter Milch, steht aber in keinem Verhältnis zum Aequivalent, das er dafür von einem Teil der Allgemeinheit fordert. Wenn ihm nämlich nach Abzug von 50 Prozent Geschäftsspesen, die ebenfalls eine Folge der unzweckmäßigen Einrichtung sind, ein Einkommen von 180 M im Monat bleibt, so braucht man diesem Einkommen und der dafür aufgewandten Leistung nur einmal Einkommen und Leistung eines Privatangestellten gegenüberzustellen, um das Unhaltbare dieses Zustandes zu erkennen.

Die Abneigung in Arbeiterkreisen gegen die Genossenschaftsbewegung, die übrigens sehr nachgelassen hat, und deren Träger die radikalste Richtung in der Arbeiterbewegung war, entsprang mehr ethischen Gefühlen. Man fürchtete vielleicht, nicht einmal ganz mit Unrecht, daß unter dem Einfluß der Genossenschaften, der hier so gerne betonte Gegensatz zwischen „Proletariat und Bürgertum“ verwischt werden könnte.

Aber gerade diese Kreise haben dabei ganz außer acht gelassen, daß im Kampfe gegen das Privatkapital die Genossenschaft vielleicht eine wirksamere Waffe darstellt, besonders in der Form der Produktiv-Baugenossenschaften usw., als der reine gewerkschaftliche Kampf, dessen Erfolge, wie wir gesehen haben, recht problematischer Natur sein können.

Immerhin hat aber unsere Arbeiterbewegung den Genossenschaftsgedanken sehr frühzeitig sich dienstbar gemacht.

Da sich dabei aber parteipolitische Bestrebungen nicht ganz ausschalten ließen, sie wohl auch nicht ganz aus-

*) Dabei dürfen die Maßnahmen von Reich und Gemeinden auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung nicht unterschätzt werden. Wir denken an gemeindliche Lieferungsverträge usw. (Die Redaktion.)

geschaltet werden sollten, erwuchsen der von ihr inaugurierten Konsumgenossenschaftsbewegung Schwierigkeiten, die im Interesse der Sache besser vermieden worden wären; da die Folge davon eine Zersplitterung war, die mehr als sonstwo das Ganze nicht günstig beeinflußte.

Nicht nur auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Gesetzgebung hatten ihre vielen Gegner ein leichteres Spiel, auch rein wirtschaftlich konnte unter dieser Zersplitterung der Wert solcher Genossenschaft nicht immer voll zur Geltung kommen.

Ihr allgemeiner volkswirtschaftlicher Wert beruht nämlich nicht in der billigeren Verschaffung der Waren an die Genossenschaftler, deren Kreis immer ein begrenzter sein wird,*) als vielmehr in der Möglichkeit, durch die dem Detailhandel gemachte Konkurrenz ein heilsames Regulativ zugunsten der Verbraucher bei der Preisfestsetzung zu bilden.

Sicher haben sich die Konsumvereine dieser allgemein volkswirtschaftlichen Aufgabe überall da auch erledigt, wo sie stark genug war. Ganz gewiß hätte eine geschlossene Konsumgenossenschaftsbewegung unter Anlehnung an lebensfähige Produktivgenossenschaften ihren wohltätigen Einfluß im Interesse des ganzen Volkes wesentlich ausbreiten können, auch hätte sie sich dadurch schon längst die unbestrittene allgemeine Anerkennung erzwungen, die ihr sowohl auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als auch im allgemeinen Interesse gebührt.

Erfreulicherweise hat auch hier der Krieg manches Vorurteil niedergerissen, vielleicht ließe sich auch hier einmal eine Einigung erzielen. Ich halte hier eine Einigung für notwendiger, auch eher für möglich als bei den Berufsorganisationen, schon aus dem Grunde, weil hier von niemand ein Opfer des Intellekts verlangt wird.

*) Dazu weist der Konsumverein sachliche Grenzen auf, indem sein Schwerpunkt in der Vermittlung von Massenwaren liegt, nicht in der Vermittlung von Waren, die rasche Anpassungsfähigkeit erfordern, oder in großem Maße Konjunkturschwankungen unterliegen.

SOZIALPOLITIK

Zur Kriegsbeschädigten-Fürsorge

In den fünf bis sechs Monaten, die seit den ersten Anfängen organisierter und planmäßiger Kriegsbeschädigten-Fürsorge verflossen sind, ist eine so umfangreiche Literatur über dieses Gebiet entstanden, daß es heute demjenigen, der neben seiner Berufsarbeit in die freiwillige werktätige Mithilfe sich gestellt hat, kaum mehr möglich sein wird, sich durch diese Fülle von Material hindurchzuarbeiten. Es ist deshalb ganz besonders zu begrüßen, daß in letzter Zeit einige Schriftchen erschienen sind, die versuchen, das vorhandene Material in gedrängter Zusammenstellung zu geben, und die damit ein brauchbares Hilfsbuch für den freiwilligen nebenamtlichen Berufsberater sind. Eine dieser Schriften betitelt sich „Praktische Winke zur Erwerbsfürsorge für Kriegsbeschädigte“ und ist im Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., in München-Gladbach erschienen. In leicht verständlicher Form sind die Grundzüge, nach denen die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu arbeiten hat, zusammengestellt. Es wird eine übersichtliche Anweisung gegeben, in welcher Weise die behördliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge durch die freiwillige Hilfeleistung zu fördern ist, und welche Fürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten in Betracht kommen. Bei dem billigen Preis von 40 Pf. können wir denjenigen unserer Verbandsmitglieder, die in den Ortsausschüssen bereits tätig sind, oder noch beabsichtigen, ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache zu stellen, die Anschaffung aufs wärmste empfehlen.

Eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen Ausführungen in der erwähnten Broschüre bildet dann eine im Auftrage des Landeshauptmannes der Rheinprovinz von Herrn Landrat Dr. Horion in Düsseldorf herausgegebene Schrift, in der 50 Einzelfälle aus der praktischen Tätigkeit der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Rheinprovinz während der ersten drei Monate zusammengestellt sind. Dieses Heftchen ist ganz hervorragend geeignet, demjenigen, der in der praktischen Tätigkeit steht und sich bei dem einen oder andern Fall vor eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt sieht, Anweisung zu geben, wie er dieser Aufgabe gerecht werden kann. Die Darstellung dieser 50 der Praxis entnommenen Fälle wirkt so unmittelbar, daß wir dieses Heftchen geradezu als unentbehrlichen Leitfaden für unsere Berufsberater bezeichnen möchten. Es wird unentgeltlich abgegeben, und es dürfte sich empfehlen, wenn seitens der Ortsausschüsse um Ueberlassung einiger Exemplare für die Vorsitzenden der einzelnen Berufsberatungs-Gruppen gebeten wird. Lz.

ANGESTELLTENFRAGEN

Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland

Wie die Verbandsblätter in Nr. 6 berichten, ist eine gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung für Deutschland gegründet worden, zu der alle kaufmännischen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit kostenlos zugelassen werden. Für die Gründung war in erster Linie maßgebend die Tatsache, daß nach dem Kriege durch Entlassung zahlreicher Angestellter an die Arbeitsvermittelung hohe Anforderungen gestellt werden. Man wollte mit der Gründung eine zentrale Stellenvermittelung schaffen, die ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckt und in den wichtigsten Handelsstätten eigene Geschäftsstellen besitzt. Allwöchentlich soll zweimal eine Stellenliste herausgegeben werden. Die an der gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittelung beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Die Stellen werden in der Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostenlosen Einsicht ausliegen. Die Prinzipale brauchen auf diese Weise die offenen Stellen nur einem der beteiligten Verbände zu melden, ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbande als Bewerber aufzutreten. An der gemeinnützigen Stellenvermittelung sind beteiligt: Verband deutscher Handlungsgehilfen-Leipzig, Verband reisender Kaufleute, Kaufmännischer Verein-Frankfurt a. M., Bayerischer Verband kaufmännischer Vereine Münchens, sowie eine Reihe örtlicher Vereine.

STANDESBEWEGUNG

„Zu alt!“

Unter diesem Stichwort bringt die Preußische Fortbildungsschulzeitung in ihrem Juli—August-Heft folgende Notiz:

„In der Arbeiterwelt ist das Wort seit Jahren gefürchtet. Arbeitslos gewordene 40jährige werden mit ihm von Fabriktor zu Fabriktor getrieben. Auch den kaufmännischen Angestellten von über 40 Jahren ist es oft genug achselzuckend oder bedauernd in den Kontoren entgegnet worden. Nun kam der Krieg und rief nicht nur die Jungmannschaft und die Männer im blühendsten Alter, sondern auch die 40- und 45jährigen ins Feld. Für die Anstrengungen der Kriegskämpfe in Wind und Wetter erweisen sie sich jetzt tauglich, aber am Schraubstock sollen sie vorher und künftig nicht mehr als vollwertig gelten. Dieses Unwesen hat sogar die Betriebe der Heeresverwaltung erfaßt. Mit Recht hat deshalb der Hauptvorstand des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter beim Kriegsministerium Beschwerde darüber geführt, daß in der Königlichen Militärwerkstatt in Spandau Arbeiter lediglich deswegen von der Beschäftigung ausgeschlossen wurden, weil sie das 40. Lebensjahr überschritten hatten, und erfreulicherweise ist denn auch von der maßgebenden Stelle rasch Abhilfe geschaffen worden. Aber in der Privatindustrie will sich diese Umkehr in der Frage der „alten“ Arbeiter noch immer nicht allgemein vollziehen. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Firma Krupp in Essen für die Kriegszeit die im allgemeinen übliche Altersgrenze für die Einstellung von Arbeitern aufgehoben. Es werden jetzt bei dieser Firma auch Leute, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, angenommen. Diesen älteren Arbeitern ist aber gesagt worden, daß ihre Beschäftigung bei der Firma Krupp nur für die Dauer des Krieges erfolgen könne. Daraus kann wohl geschlossen werden, daß sie nach Beendigung des Krieges wieder entlassen werden. Der Eintritt in die Pensionskasse der Firma ist diesen älteren Arbeitern versagt. Aehnlich verhalten sich andere große Werke, auch Handelshäuser und Banken. Ueberall wird die segensreiche Einrichtung der privaten Pensionskassen zum Fluch für die älteren Arbeiter und Angestellten. Hier ist eine erziehliche Einwirkung durch den Krieg höchst notwendig und dringlich. Vor allem müßten die Arbeitgeberverbände und die gemein-

nützigen und privaten Arbeitsnachweise aufklärend vorgehen und mit der amerikanischen Unsitte aufräumen, die nichts weiter als rücksichtslose und höchst unwirtschaftliche Ausbeutung bedeutet."

Wir haben dem Inhalt nicht viel hinzuzufügen. Auch im Stande der technischen Angestellten sind die Erfahrungen recht reichhaltig, daß Angestellte, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, beim Verlust einer Stellung nur sehr schwer wieder in eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene unterzubringen sind. Auch dem technischen Angestellten gegenüber sind es nicht nur die Privatfirmen, sondern leider in erheblichem Umfang auch die Staats- und Gemeindebehörden, die den Angestellten aus diesem rein äußerlichen, sowohl vom wirtschaftlichen wie vom sozialen Standpunkt aus gleich scharf zu verurteilenden Grunde nicht weiter beschäftigen wollen. Wir haben uns ja mit der Frage schon auf unserem Verbandstage in Metz eingehend beschäftigt, und in dem dort gehaltenen Vortrag ist reichlich Material beigebracht worden.

Unter dem Druck der Kriegsverhältnisse haben auch unsere Bemühungen, diese rücksichtslose Bestimmung aus den Dienstverordnungen der Behörden auszuschalten, teilweise Erfolg gehabt. Wir hoffen aber mit dem Verfasser der Notiz, daß der Krieg hierin dauernd Wandlung schaffen und die Auffassung festigen wird, daß im Lebensalter von 40 Jahren der Angestellte mit seiner großen Berufserfahrung reichlich das ersetzt, was vielleicht der jüngere Kollege an körperlicher Widerstandsfähigkeit ihm noch voraus haben sollte. Daß dies vielfach nur ein falsches Vorurteil ist, beweisen allerdings gerade der Krieg und die Leistungen unserer in vorderster Linie mitkämpfenden Landsturmbataillone. Lz.

Kriegshilfe (26. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, A. Küster, P. Reifland, 12. Rate 32,00.

Ehrenmitglied: A. Schwenkler, 3. Rate 30,00.

Beamte und Angestellte: Dr. A. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, Frau Lustig, L. Matzdorf, H. Mourgues, Frl. Thiele 112,85.

Zweigverwaltungen: Aachen: W. Wirtz 1,00, Ungenannt 2,00, Geschw. Johnen 6,00, N. N. 1,00 (= 10,00). Bad-Oeynhausen: 15,00. Bamberg: 8,00. Baruth: Deutschmann 5,00. Bayreuth: 12,00, E. Weißenborn (Kronach) 20,00 (= 32,00). Berlin: Vorst. d. Z.-V. Berlin 11,50, Sillier 1,00, Meinke 2,00, Wewzow 1,35, Bestellgeld 0,05, Augustvers. 7,00, Seidel 1,00, Vorstand d. Z.-V. 10,00, Hein 3,00, F. Schneider (20 443) 3,00, Betriebsgruppe A. E. G., E. Wiebe 1,00, Fr. Kuhlmann 1,00, H. Brose 1,00 (= 42,90). Berlin-Friedenau: W. Bartels 2,00, H. Peters 3,00, E. Wiebe 3,00, W. Bartels 2,00, J. Kunitz 6,00, A. Schritt 8,00, H. Peters 2,00, H. Konrad 2,00, K. Peters 1,00, R. v. Bronk 6,00, R. Pouto 2,00, K. Kroll 4,00, Frau Wiebe 2,00, Frau Küster 1,00, Frau Preuß 1,00 (= 45,00). Berlin-Pankow: Dietrich 1,00, Gutschow 1,00, R. Krause 3,00, Lenze 2,00, Michel 2,00, Salewski 1,00 (= 10,00). Berlin-Siemensstadt: Kriegsvortr. 6,50. Berlin-Schöneberg: 29,00. Breslau: v. Carlowitz für Tuchscherer Kartenverkauf 0,65. Bonn: W. Heuer 9,00. Brieg: E. Groos 10,00, H. Schölkopf 3,00 (= 13,00). Danzig-Langfuhr: 133,00. Delmenhorst: 9,00. Dresden: 200,00. Düsseldorf: 60,00. Frankfurt a. M.: 13,00, Gaslowitz 4,00, Hamm 3,00, Sammlung am Vereinsabend 5,00 (= 25,00). Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Gelsenkirchen: Hohenhinnebusch 8,00, Schlömer 2,00, Schüller 3,00, Rehmann 3,00, Arrenberg 2,00, Friese 3,00, Luthe 2,00, Krug 1,00, Hufer 2,00, Eckhardt 3,00, Negwer 3,00, Siegel 4,00, Börcke 3,00 (= 39,00). Hamburg: 676,00, 822,00 (= 1498,00). Hannover: Diestel 1,00, Weißleder 3,00, Rusach 1,00, Schönemann 1,00, M. Just 1,00, Klasmeier 2,00, M. Just 1,00, Goldbach 1,00, Sachse 1,00, Hansen 1,00, Ischarth 1,00, Kohl 1,00, Schwabe 1,00, Weißleder 2,00, Hodum 1,00, Wendt 1,00, Hamelmann 1,00, Metzler 1,00, Howahrde 2,00, Lohre 1,00, F. Keuger 2,00, Keyser 1,00, Lefherz 2,00, M. Barkhoff 2,00, Karsch 1,00, Kolb 3,00, Vorberg 1,00, Kahn 2,00, Lüders 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Mitglieder des Militär-Bauamtes Vahrenwald: Baumgarten 3,00, Kunz 3,00, Wiegand 3,00, Wittmer 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Warnecke 2,00 (= 65,00). Heidelberg: 10,00. Ingolstadt: 9,00. Jena: Behrends 2,00, Weidehord 1,00, Weber 1,00, Schuricht 1,00 (= 5,00). Jüterbog: Pitz 1,00, Breyer 3,00, Taubert 1,00, Graichen 2,00 (= 7,00). Kiel: 135,00. Königsberg i. Pr.: P. Ruhnau 50,00, (dieser Betrag stammt aus einer von mir seinerzeit im Blutgericht unter Kollegen begonnenen Sammlung, die gelegentlich weiter ausgedehnt worden ist). Lissa: K. Tißler 5,00. Lötzen: Bischoff 3,00, Franke O. 3,00, Hudel 2,00, Lewandowski 3,00, Riel 3,00, Stamp 3,00, Popp 2,00 (= 19,00). Magdeburg: Riese 3,00. Mainz: C. Dieckmann 4,00. Mannheim: 75,00. Meiningen: 3,00. Merseburg: W. Klipp 6,00. München: 130,00. Neustadt: E. Voß 6,00. Oberfrohna: H. Wolf 4,00. Osnabrück: 20,00. Peine: 3,00. Rathenow: W. Schild 4,00. Remscheid: Keidel 24,00, Grote 10,00, Schreyer 10,00, Knipping 5,00, Sauer 3,00 (= 52,00). Solingen: 15,00. Sorau: 70,60. Schneidemühl: Fricke 4,00, Dettmer 2,00, Groß 10,00, Nothelfer 6,00, Freund 2,00, Schatz 5,00, Blaue 3,00, Helmke 1,00, Kohl 1,00, Rust 3,00, Stöber 3,00, Ehrlich 10,00, Auer 1,00, Boßmann 2,00, Weisbach 5,00, Burhoff 3,00, Bühre 2,00, Schwarz 1,00 (= 64,00). Schweidnitz: Karstedt 2,00, Kuske 3,00, Löwe 2,00 (= 7,00). Spandau: 32,00. Steglitz: 19,00. Stetten: J. Völker 5,00. Straßburg: 11,00. Templin: 0,22. Trebnitz: Spindler 6,00. Viersen: 2,00. Westprignitz: 1,00. Wiesbaden: 33,00. Würzburg: 85,00. Wurzen: 11,00. Zeitz: Leopold 2,00, Macherius 3,00, Pflug 3,00, Laue 5,00 (= 13,00). Zwickau: Rascher 6,00, Sanftenberg 1,00, Heinschke 2,00, Schmidt 3,00, Lingner 2,00, Schirmer 1,00 (= 15,00).

Einzelmitglieder: E. Börsig 5,00, H. Brockhof 50,00, Hoffmann 25,00, H. Lüders 3,00, R. Walther 3,00, Unbekannt 12,50 (= 98,50).

Rückzahlung: 5,00.

Einnahmen:		3 478,22 M.
Dazu Endbetrag der 25. Quittung		139 750,15 M.
		143 228,37 M.
Ausgaben:	4 159,41 M.	
Dazu Endbetrag der 25. Quittung	117 039,94 M.	121 196,35 M.
	Bestand:	22 032,02 M.

In Heft 21/22 ist unter Zweigverwaltungen veröffentlicht: Berlin: Wiebe 2,00, Kuhlmann 2,00, Brose 2,00, Wiebe 3,00 (= 9,00), das muß jedoch heißen: Betriebsgruppe A. E. G.-Berlin.

In Heft 31/32 ist unter Zweigverwaltung Vacha als Spender von 2,00 M der Name O. Martin angegeben; es muß heißen: Ingenieur Müller in Vacha.

Wie in Heft 17/18 unserer D. T.-Z. bekanntgegeben, ist von der Zweigverwaltung Lötzen ein Betrag von 1030,00 M. gesammelt und unserer Kriegshilfe zugeführt. Wir geben hier die Namen der Spender wieder.

Zweigverwaltung Lötzen (Betriebsgruppe F. B.): Ammon 30,00, Berling 2,00, Boese 2,00, Bonk 3,00, Bouchée 1,00, Brust 20,00, Cremer 5,00, Czygan 5,00, Ebner 5,00, Eglinski 5,00, Eske 5,00, J. Fischer 10,00, Gentz 3,00, Grceskowiak 20,00, Grühn 3,00, Hartmann 3,00, Hempel 10,50, Hewig 10,00, Jacksohn 5,00, Klaus 2,00, Korbsch 3,00, Kühnel 20,00, Lowinski 5,00, Lücke 10,00, Lunk 50,00, Merzbach 3,00, Meyer 5,00, Piekareck 10,00, Orgassa 10,00, Rakowski 5,00, Rasch 5,00, Rieder 3,00, Rose 50,00, Sensfuß 10,00, Schlothauer 5,00, Schmolski 2,00, Schulz 2,00, Schulze 10,00, Schwartzkopf & Co. 5,00, Wittig 2,00, Woskowski 10,00 (= 374,50). — Betriebsgruppe O: Blochmann 3,00, Coehn 3,00, Dickhut 5,00, Domnick 2,00, Fittkau 3,00, Gamroth 2,00, Gudel 3,00, Güttler 2,00, Huwendick 3,00, Kaldeich 5,00, Klay 2,00, Kloyer 5,00, Kohn 2,00, Kurbjuweit 5,00, Mühle 1,00, Poppe 5,00, C. Rühl 5,00, E. Rühl 5,00, Reuter 2,00, Sobocinski 5,00, Sonnerborn 1,00, Schlupsky 3,00, Schmidt 2,00, Schmiedel 2,00, Strauch 2,00, Trogisch 2,00, Wittenberg 3,00, Zepter 2,00, Ziese 5,00 (= 90,00). — Betriebsgruppe S: Becker 5,00, Birbils 10,00, Cremer 10,00, Damm 10,00, Doil 5,00, Eberhardt 5,00, Girbig 10,00, Jasmand 10,00, Kliemann 3,00, Knoop 5,00, Mauscherning 3,00, Mehtling 10,00, Morgenstern 10,00, Nötzel 10,00, Dr. Pieper 10,00, Radtke 5,00, Schilling 5,00, Schneider 10,00, Thiesbonenkamp 2,00, Ungenannt 7,00 (= 145,00). — Betriebsgruppe W: Bäker 10,00, Baumann 2,00, Bendwi 3,00, Bickenbach 10,00, v. Blücher 10,00, Brost 3,00, Dechant 5,00, Dubbecke 2,00, Dürau 5,00, Fehst 5,00, Frostmann 2,00, Gerlich 3,00, Glang 5,00, Hammer 6,00, F. du Hamèl 2,50, G. du Hamèl 5,00, Henseler 2,00, Herms 3,00, Hinz 10,00, Hoffmann 5,00, Klinchardt 10,00, Klosa 3,00, Knopp 10,00, Kohnert 5,00, Konschal 5,00, Kosyk 5,00, Kulz 2,00, Kunt 10,00, Kraschewski 3,00, Lammerich 10,00, Landw. Genossenschaft, Lötzen 20,00, Lehmann 5,00, Lepkoyus 5,00, Lonkowski 5,00, Makowski 5,00, Mann 5,00, Marx 10,00, Meißner 2,00, Morczinek 10,00, Neubert 3,00, Pieper 5,00, Piesker 4,00, Reuter 10,00, Rieck 10,00, Roth 5,00, Salz 10,00, Saul 2,00, Simon 5,00, Souchon 5,00, Schädlich 2,00, Scheer 3,00, Schmidt 5,00, Schmidt 10,00, Schumacher 2,00, Schüttaut 5,00, Schween 10,00, Stegemann 20,00, Thieme 10,00, Töß 2,00, Waßmund 4,00, Wehner 5,00, Wockersin 5,00, Wölk 10,00, Woyczuck 10,00, Würz 5,00, Zanders 5,00, Ungenannt 10,00, N. N. 10,00 (= 420,50).

Zusammenstellung:

1. Betriebsgruppe F. B. =	374,50 M.
2. Betriebsgruppe O =	90,00 M.
3. Betriebsgruppe S =	145,00 M.
4. Betriebsgruppe W =	420,50 M.
Gesamtsumme	1030,00 M.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Erich Altmann, Neusalz a. O., Mitgl. 27 022.
Gefreiter **Hermann Barlage,** Bremen, Hosp.-Mitgl. 07 788.
Wilh. Brinkmann, Cöln-Kalk, Mitgl. 60 886, unter Beförderung zum Leutnant.
Unteroffizier **Karl Depken,** Bremen, Mitgl. 75 946.
Karl Dittmann, Hamburg, Mitgl. 67 483 (verwundet).
Karl Dornseiff, Diedenhofen, Mitgl. 28 549, unter Beförderung zum Offizier-Stellvertreter.
Unteroffizier **Fritz Eitzen,** Bremen, Mitgl. 73 626.
Karl Glauber, Görlitz, Mitgl. 59 708.
Unteroffizier **Johann Grote,** Bremen, Mitgl. 23 378.
Wilh. Hachmeister, Harburg, Mitgl. 71 324.
Vizefeldwebel **F. Heinemeyer,** Bremen, Mitgl. 21 370.
Heinrich Hohen-Hinnebusch, Gelsenkirchen, Mitgl. 60 318, unter Beförderung zum Feldwebel.
Rich. Hohensee, Görlitz, Mitgl. 67 978.
Kriegsfreiwilliger **W. Homfeld,** Bremen, Mitgl. 68 590, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Heinrich Kerkhof, Osnabrück, Mitgl. 46 823.
Gefr. **Richard Kiel,** Bremen, Hosp.-Mitgl. 06 596.
Gefreiter **D. Kuhlmann,** Bremen, Mitgl. 34 314.
Martin Linke, Crimmitschau, Mitgl. 47 207, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Willy Lück, Harburg, Mitgl. 59 267, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Unteroffizier **Heinrich Nordmann,** Bremen, Mitgl. 77 201.
Paul Rieck, Elbing, Mitgl. 68 594.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Unteroffizier **Joh. Hellbusch,** Bremen, Mitgl. 52 337, Oldenburgisches Verdienstkreuz.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ernst Bosecker, Berlin, Mitgl. 74 536, seit 1. 1. 1914, am 9. Juli 1915.
Heinrich Dietz, Braunschweig, Mitgl. 45 646, seit 1. 10. 1907, am 17. 7. 1915 in Rußland.
Carl Godow, Harburg, Mitgl. 57 199, seit 1. 4. 1910. Mitte Juli auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Willy Gropp, Hildesheim, Mitgl. 57 994, seit 1. 4. 1910.
Hugo Herrn, Wünschelburg (Kr. Waldenburg), Mitgl. 48 744, seit 1. 7. 1908, am 10. 7. 1915 bei Zaluce-Patori (Rußland).
Friedrich Heuer, Hildesheim, Mitgl. 73 639, seit 1. 10. 1913, am 11. 6. 1915.
Xaver Lang, München, Mitgl. 78 220, seit 1. 6. 1914, Ende Dezember 1914.
Erich Linke, Berlin, Mitgl. 73 802, seit 1. 10. 1913, am 17. Juli 1915 bei Zibory (Rußland).
Emil Makulik, Kattowitz, Mitgl. 76 870, seit 1. 5. 1914.
Rudolf Müller, Meißen, Hospitant, in den Kämpfen in den Vogesen.
Arthur Müthel, Schwerin i. M., Mitgl. 72 213, seit 1. 7. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Friedrich Ney, Essen, Hosp.-Mitgl. 07 853.
Hans Rodenberg, Posen, Mitgl. 62 913, seit 1. 7. 1911.
Hans Schlöder, Osnabrück, Mitgl. 64 863, seit 1. 1. 1912, am 16. Februar 1915 vor Perthes.
Waldemar Schmidt, Leipzig, Mitgl. 62 906, seit 1. 7. 1911, am 11. 5. 1915.
Heino Stallkamp, Osnabrück, Mitgl. 59 010, seit 1. 10. 1910, in Rußland an der Ruhr gestorben.
Herm. Timmerberg, Bremen, Mitgl. 45 224, seit 1. 10. 1907, Leutn. u. Kompagnieführer, **Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse,** am 26. Juli 1915 in Rußland.
August Weber, Bochum, Mitgl. 59 5[illegible], seit 1. 10. 1910, am 24. 7. 1915 bei Pultusk in Rußland.
Otto Wittstock, Charlottenburg, Mitgl. 50 550, seit 1. 10. 1908, am 15. Juni 1915.

Es wurden verwundet:

Ignaz Borchard, Hildesheim, Mitgl. 44 972, schwer, rechts gelähmt.
Johs. Dietze, Charlottenburg, Mitgl. 32 036.
Karl Gebhardt, Burg b. Magdeburg, Mitgl. 39 728, doppelten Leistenbruch.
Hermann Günther, Quedlinburg, Mitgl. 50 733 (Verlust des rechten Auges).
Hans Hallier, Hildesheim, Mitgl. 77 015 (Kopf).
Ludwig Hartleb, Mülheim a. Rh., Mitgl. 67 273, durch Minensplitter am rechten Oberschenkel.
Karl Haym, Bautzen, Mitgl. 73 304, infolge Unglücksfalles schwer verwundet, rechten Unterschenkel verloren.
Adolf Hoppe, Harburg, Mitgl. 65 020, zum zweiten Male (linker Unterarm).
Rudolf Kreide, Tilsit, Mitgl. 73 484, durch zwei Schrapnellkugeln.
Alfred Marocke, Saargemünd, Mitgl. 60 711.
Hubert Neumann, Görlitz, Mitgl. 68 576.
Friedrich Redeker, Hildesheim, Mitgl. 63 811, infolge eines Unglücksfalles erblindet.
Wilhelm Rudolph, Hannover, Mitgl. 57 116, durch Gewehrschuß in den linken Unterarm.
Oskar Schumann, Berlin-Friedenau, Mitgl. 76 509 (Kopfschuß).
E. Stockey, Essen a. Ruhr, Mitgl. 66 874 (schwer).
Wilh. Wintermeyer, Hanau a. M., Mitgl. 62 480.
Heinrich Wolf, Hildesheim, Mitgl. 58 786, schwer, r. Bein.

VERBANDSNACHRICHTEN

Im Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle bitten wir stets mit genauer Wohnungsangabe und Mitgliednummer zu zeichnen. Zur schnelleren Erledigung ist es erforderlich, wenn die Sendung nicht für die Direktion bestimmt ist, die Nummer der zuständigen Abteilung anzugeben und für jede Abteilung einen besonderen Briefbogen zu benutzen.

I. Schriftwesen, Buchhandlung.
II. Stellenvermittlung, Firmen- und Ortsauskunftei.
III. Rechtsschutz, Rechtsfragen, Patentrecht, technisches Bildungs- und Versicherungswesen.
IV. Hauptkasse, Unterstützungswesen, Kriegshilfe.
V. Beitragswesen, Mitgliederbewegung (Neuanmeldungen, Adressenänderungen), Versand von Werbeschriften und sonstigen Drucksachen.

Beim Ausbleiben der Zeitung oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer — die D. T.-Z. erscheint während des Krieges vierzehntägig — bitten wir die Postbeziehen, sich stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Von der Druckerei wird die Zeitung beim Postzeitungsamt aufs pünktlichste aufgeliefert und auch das Postzeitungsamt selbst bestätigte uns neuerdings, daß die Zeitung am Tage der Auflieferung sofort abgesandt wird. Es ist daher anzunehmen, daß sie auch rechtzeitig am Bestimmungsort angelangt und ausgetragen wird. Wo dies trotzdem nicht der Fall sein sollte, verlange man daher zunächst vom zuständigen Bestellpostamt Aufklärung. Erst wenn diese nicht in angemessener Frist erfolgt, melde man dies unter Angabe der bereits unternommenen Schritte und des betreffenden Postamtes der Abt. 5 unserer Hauptgeschäftsstelle.

Wohnungsänderungen sind nicht nur dem Postamt, sondern auch der zuständigen Verwaltungsstelle unseres Verbandes oder unserer Hauptgeschäftsstelle anzuzeigen. Für die Ueberweisung der Zeitung an einen neuen Wohnort sind 50 Pf. an die Post zu entrichten. Die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, die die Weiterlieferung der D. T.-Z. nicht schon früher beantragt haben, werden gebeten, dies sofort bei der Hauptgeschäftsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, Abt. 5, nachzuholen. Mangels eines solchen Antrages wird die Lieferung vom 1. Oktober ab eingestellt.

Zur Beachtung

Auf Grund des mit dem „Nordstern", Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Akt.-Ges., jetzt Berlin-Schöneberg, Nordsternplatz (neben dem neuen Rathause), bestehenden Vergünstigungsvertrages haben eine große Anzahl unserer Mitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Nach den allgemeinen Versiche-

rungsbedingungen erstreckt sich die Versicherung nicht auf Unfälle durch Kriegsereignisse im mobilen Militär- oder Seedienst. Der Einschluß dieser Unfälle, die auch bei allen anderen Gesellschaften ausgeschlossen sind, läßt sich selbst gegen Zahlung einer Zuschlagprämie nicht ermöglichen. Da somit die Unfallversicherungsgesellschaften für Unfälle, die ein Versicherter während seiner Einberufung zum mobilen Heere etwa erleidet, nicht einzutreten haben, hat sich der „Nordstern" aus Billigkeitsgründen bereit erklärt, auf Antrag die Versicherung vom Tage der Einberufung zur mobilen Truppe ab bis zur Beendigung des Feldzuges außer Kraft zu setzen unter entsprechender Hinausschiebung des Ablauftermines. Eine weitere Prämie ist für die Zeit der Außerkraftsetzung nicht zu zahlen, und die bereits über den Tag der Außerkraftsetzung hinaus bezahlte Prämie schreibt der „Nordstern" den Mitgliedern gut bzw. rechnet sie auf spätere Prämien an.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von diesem Anerbieten des „Nordstern" Gebrauch zu machen und entsprechende Anträge beim „Nordstern" zu stellen.

Die Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau-Lichterfelde, Steglitz, Schöneberg und **Wilmersdorf** veranstalten am Dienstag, den 7. September, 1/2 9 Uhr abends, in den „Hohenzollern-Sälen" in Friedenau, Handjery-Straße 64, eine gemeinschaftliche Monatsversammlung mit nachstehender Tagesordnung: 1. Begrüßungsansprache. 2. Vortrag des Geschäftsstellenleiters Herrn Karl Müller-Berlin. 3. Besprechung über die Kriegstagung der Bezirksverwaltungen Pommern und Berlin am 8. August in Berlin. Ref. Kollegen P. Cosmus und A. Küster. 4. Verschiedenes. Wir bitten sämtliche noch nicht zur Fahne einberufenen Kollegen an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Wiebe, Friedenau. Senger, Lichterfelde. Fügner, Steglitz. la Haine, Schöneberg. Templin, Wilmersdorf.

Berlin-Schöneberg. Stellvertretender Vorsitzender Karl la Haine, Sedanstraße 54 II, Schriftführer Kurt v. Hertzberg, Eberstraße 81 II. Versammlungslokal: Freise, Brunhildstraße 1, nahe am Ringbahnhof Schöneberg. Zu der am Donnerstag, den 2. September, abends 9 Uhr, stattfindenden Versammlung werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Kollegen gedenket der Kriegshilfe und spendet Beiträge dafür, ebenso zahlt die Verbandsbeiträge spätestens bis zum 15. des letzten Monats im Vierteljahr! Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Bericht über die Kriegssitzung der Vertrauensmänner. 4. Bericht der Vertrauensmänner über die Haussammlung für die Kriegshilfe. 5. Neuwahl eines Vertrauensmannes. 6. Verschiedenes.

Berlin-Steglitz. Adr.: Franz Fügner, Flensburger Straße 7. (Kollege Schumann ist zum Heeresdienst eingezogen worden.)

Birnbaum (Bez. Posen). Adr.: Max Roesenberger, Neustadtstraße 8. (Koll. Kraemer ist verzogen.)

Breslau. Brief-Aufschrift und stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. Die Versammlungen der Zweig-Verwaltung finden jeden Mittwoch nach dem Monatsersten, abends 8 1/2 Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, statt. Nächste Versammlung Mittwoch, den 1. September. Wir bitten um rege Beteiligung. Auch bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um Spenden zur Kriegshilfe.

Düren (Rheinl.). Waldemar Serzisko, Jahnstraße 10. (Koll. Fabry ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Duisburg. Adr.: Philipp Römer, Duisburg-Wanheim, Kaiserswerther Straße 2.

Gießen. Adr.: Georg Grüning, Bahnhofstraße 66. Kass.: Adam Wettlaufer, Asterweg 60.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet von 4 1/2 bis 8 Uhr. Versammlung am Mittwoch, den 1. September 1915, abends 8 1/2 Uhr, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 5. Verbandsangelegenheiten (Bericht über die Kriegstagung). 6. Verschiedenes. Die Mitgliederbeiträge für das dritte Vierteljahr sind sofort zu bezahlen. und werden im Geschäftszimmer gegen Aushändigung der Beitragsmarken entgegengenommen.

Lüdenscheid. Adr.: Karl Streppel, Staberger Straße 24.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Mannheim, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Mannheim, Rheinparkstraße 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Mannheim, Stephanienpromenade 15. Die nächste Monatsversammlung findet Mittwoch, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Artushof" am Friedrichsplatz 16 statt; das Erscheinen aller zurückgebliebenen Kollegen ist notwendig. Wir müssen auch an dieser Stelle wieder an die Kriegshilfe des Verbandes erinnern und bitten, etwaige Spenden an unseren Vorsitzenden abzugeben.

Stargard i. Pom. Adr. bis auf weiteres: Alb. Tißler, Bauassistent, Jobststraße 71 a.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 1. September, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. „Bericht über die Versammlung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirks-Verwaltungen Brandenburg und Pommern am 8. August in Berlin". Wir bitten unsere Kollegen, zu dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen.

BRIEFKASTEN

Frage 36. Es soll ein kleines Fachwerksgebäude für die Fabrikation von Harzer Käse errichtet werden. Bekanntlich sondert dieser beim Trocknen (Gären) sehr viel Feuchtigkeit ab, so daß ein Massivbau aus Backstein oder Beton erfahrungsgemäß nicht zu empfehlen ist. Ich frage nun an: Mit welchem Material ist dieses Fachwerksgebäude auszuriegeln, und was für Material ist für Decken und inneren Wandputz zu verwenden? Außen soll das Fachwerk sichtbar sein. Architektonische Schönheit kommt dabei nicht in Frage. Ich habe die Absicht, mit Lehmmörtel zu riegeln und zu putzen. Für die Zwischendecken dachte ich Strohlehmstakung mit Lehmschüttung zu verwenden. Ist gehobelt gesp. Fußboden zu empfehlen? Es muß doch jedenfalls darauf geachtet werden, daß möglichst poröses Baumaterial verwendet wird. Hält sich Lehmputz an Ziegelsteinriegelwerk?

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Geschäfts- und Zweigstellen

die nach dem Kriegsausbruch noch in Tätigkeit geblieben sind.

Geschäftsstellen:

Bromberg: Rinkauer Straße 42.
Elberfeld: Bleichstraße 9.
Leipzig: Tauchaerstraße 9.
München: Elisenstraße 7.

Stellenvermittlungszweigstellen:

Aachen: Gatzweiler, Stolberger Straße 9.
Augsburg: Geschäftsstelle der Zweigverwaltung, Wintergasse A 9/0 h. l.
Bochum: W. Bartel, Hugo-Schulz-Straße 1.
Braunschweig: Edm. Schulze, Petristraße 10.
Bremen: Krause, Osterstraße 45.
Breslau: v. Carlowitz, Weinstraße 78.
Cassel: E. Thielke, Schumannstraße 5.
Chemnitz: F. Benndorf, Fritz-Reuter-Straße 19 (Bau). K. Schauseil, Ludwigstraße 43 (Industrie).
Cöln: F. Bolten, Gereonstraße 31 a.
Danzig: P. Scholz, Kassubscher Markt 9/10.
Dortmund: Müller, Wittekindstraße 30.
Duisburg: J. Freisen, Duisburg-Hochfeld, Grunewaldstraße 104.
Dresden: A. Krumbiegel, Ammonstraße 50 II.
Düsseldorf: Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstraße 17.
Eikel: Karl Weber, Hordel, Magdeburger Straße 105.
Erfurt: H. Schelle, Michaelisstraße 24.
Frankfurt a. M.: W. Nehler, Postfach 45.
Friemersheim: Weingand, Kronprinzenstraße 90.
Halle a. S.: H. Schumann, Jakobstraße 59.
Hamburg: E. Natho, Leibnizstraße 6.
Hamm i. W.: Martin Bauer, Feidikstraße 6.
Hannover: G. Bruns, Kl. Pfahlstraße 6 III. (Industrie). W. Lefherz, Lutherstraße 24 D (Bau).
Kaiserslautern: Wilh. Heid, Moltkestraße 40.
Karlsruhe i. B.: A. Schneider, Vorholzstraße 41.
Kiel: H. Hahn, Wilhelminenstraße 14 a.
Königsberg i. Pr.: Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I.
Köslin: Klase, Gasanstalt.
Konstanz: W. Knecht, Wiesenstraße 17.
Magdeburg: P. Kegel, Wittenberger Straße 20 (Bau). P. Bobe, Magdeburg-Fermersleben, Faberstraße 13 (Industrie).
Mannheim: Fr. Krieger, Stephanienpromenade 15.
Niederschlesien: Joh. Nahrendorf, Waldenburg i. Schl., Fürstensteinstraße 6 a III.
Nürnberg: G. Harttig, Pillenreuther Straße 20.
Pforzheim: J. Bitz, Rudolfstraße 36.
Posen: E. König, Hohenlohestraße 3.
Regensburg: Bauer, Gesandtenstraße 4.
Rheinland-Westfalen: J. Stender, Essen-Ruhr, Brigittastraße 58, für Vermessungs- und Kulturtechniker.
Stettin: Borchert, Stoltingstraße 27.
Straßburg i. Els.: E. Koslowsky, Straßburg-Neudorf, Baldnerstraße 29.
Stuttgart: G. Glaenz, Lehenstr. 27.
Wesel: P. Winter, Jahnstr. 12.

Wiesbaden: H. Moumalle, Kiedricher Straße 9.
Wilhelmshaven: G. Taddiken, Admiral-Klatt-Straße 27.
Würzburg: P. Lindner, Auverastr. 12.

Offene Stellen.

1053 Hoch- u. Tiefbaugeschäft in **Spremberg** s. ein. jüng. **Hochbautechn.**, der eine kgl. preuß. Baugewerksch. absolviert haben muß. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1109 Maurermeister E. Fiedler in **Prenzlau** (Uckermark), zurzeit Reservelazarett Brauerei Friedrichshain, Berlin NO. 43, sucht zur Anfertigung von Hausentwässerungsprojekten einen **Tiefbautechn.** f. dauernde Stellg. Geh. 150 bis 200 M. Bewerbung. direkt an die angegebene Adresse senden.

1127 Für eine Kgl. Behörde in **Lissa i. Pos.** wird ein militärfreier **Hochbautechn.**, d. d. Baugewerkschule genossen hat u. mit d. Arbeit. ein. Hochbauamt. vertr. ist, f. d. Bureau z. Vertret. d. z. Heere eingezog. Bausekretärs z. 1. September d. J. ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn König, Posen, Hohenlohestraße 3.

1128 Kgl. Behörde in **Posen** s. mögl. sof. ein. völlig militärfreien **Hochbautechn.**, d. d. Baugewerkschule bes. hat, b. Hochbauämtern beschäftigt gewes. u. m. landwirtsch. Bauwes. vertr. ist (wenn möglich), zunächst für Bureauarbeit., spät. gegebenenfalls Bauleitg. Bureauzeit v. 8 bis $1^1/_2$ u. 4 bis $6^1/_2$ Uhr m. ein. freien Nachmittag in der Woche. Ges. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. sowie Angabe d. Militärverhältn. u. frühest. Antrittsterm. sind einzureichen an die Zweigstelle Posen, z. H. des Herrn König, Posen, Hohenlohestraße 3.

1134 Buchhalter (evtl. Kriegsinvalide) ges. f. ein größ. Tiefbaugeschäft, d. mit Abrechng., Lohn- u. Versicherungswesen, Rentabilitätsberechnungen vertr. ist. Bewerbg. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Paderborn, z. H. des Herrn Lindrum, Paderborn, Bahnhofstraße 25.

1141 Maurermeister in **Roßlau** s. ein. **Techn.**, d. m. all. Arbeit., ausschließlich d. Buchführg., sowohl im Bureau als auch auf der Baustelle vertr. sein muß, z. 1. September. Ges. an die Zweigverwaltung des D. T.-V. in Dessau, z. H. des Herrn Stock, Dessau, Beaumontstraße 6.

1148 Architekt in **Ortelsburg** s. f. sein Bureau f. Architektur u. Bauleitg. ein. zeichnerisch **sehr** befähigten **Techn.**, flotten Schaubildzeichner in Aquarell, Kohle u. Feder. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1151 Größere Firma in **Berlin** sucht ein. **Hoch- oder Tiefbautechniker** — wenn mögl. beides zusammen —, tücht. Zeichn., praktisch u. mit gesund. Stil. Schreibmaschinenkundige werden vorgezogen. Antritt sof. Geh. je nach Leistung. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1152 Für ein Wasserbauamt in **Ostpreußen** wird für sof. ein **Tiefbautechn.** z. Erledig. d. techn. Arbeit. ges. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschriften und Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1153 Für ein Kgl. Wasserbauamt im Bez. **Kiel** wird f. den Bau einer Betonmauer u. ein. Seehafens für sof. ein **Tiefbautechniker,** mögl. mit Erfahrg. in solch. Bauten, ges. Etwaige kriegsbeschädigte Bewerber erhalt. d. Vorzug. Ges. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Kiel, z. H. des Herrn H. Hahn, Kiel, Wilhelminenstraße 14 a.

1154 Groß-Röhrsdorfer Elektrizitätswerk, G. m. b. H., sucht **Techn.** für Bureauarbeiten, Statistiken, Anfertig. v. Zeichnung. f. Ueberlandkraftwerk sowie für Beaufsichtig. d. m. Installationsarbeiten beschäftigt. Monteure. Antr. sof. Angeb. sind an das Werk selbst in Groß-Röhrsdorf i. Sa. zu richten.

1155/56 Die Bauabteilung d. techn. Werke der Stadt **Leipzig** s. **Masch.-Techn.** f. Voranschläge, Zeichnung., Montage usw. z. baldig. Antr. Angeb. sind zu richten an die „Bauabteilung des Amtes für die städtischen technischen Werke" in Leipzig, Brühl 80 III.

1158 Ostdeutsche Maschinenfabrik vorm. Rud. Werncke, A.-G., in **Heiligenbeil (Ostpr.)** s. ein. **Konstrukteur u. Betriebsassistenten.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Firma direkt senden.

1160/62 Frankfurt a. M.: Größere Firma sucht f. d. techn. Bureau (Schreibmaschinenabteilung) einige tücht. **Zeichn.** Herren mit praktischen Kenntn. d. Feinmaschinenbaues, wie z. B. aus d. Schreibmaschinen-, Rechenmaschinen-, Nähmaschinen-, Fahrräder-, Armaturenbranche usw. erhalten d. Vorzug. Mögl. militärfreie Herren, evtl. auch Kriegsinvaliden. Bewerbungsgesuche mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe d. Eintr.-Termins an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. des Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1163 Größere Firma in **Mülheim a. d. Ruhr** s. ein. **Bau-Bautechn.** zu mögl. baldig. Eintr. In Betracht kommt ein Herr, der entweder Spezialist in Statik ist od. auch Spezialist in Bauschreinerei z. selbständig. Leitg. d. umfangreichen Bauschreinerei. Bevorzugt wird ein Bewerber, d. d. Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk kennt. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigverwaltung Mülheim a. d. Ruhr, z. H. des Herrn Otto Friedenreich, Oststr. 15.

Inserate aus fremden Zeitschriften.

„Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen", Essen, Ruhr.

Ein im Bau v. Transportanlag. (Elevatoren u. Transporteure) erfahr. **Ingenieur** zu alsbaldig. Eintr. ges. Angeb. mit Angabe d. Geh.-Anspr. u. d. Referenzen an Wilhelm Fredenhagen, Spezialfabrik für Aufzüge u. Transportanlagen, **Offenbach a. M.**

Jüng. Ingen. od. **Techn.**, Kriegsinvalide oder militärfr., für dauernde Betriebsassistentenstelle (Außendienst) z. 1. Okt. 1915 od. früher ges. Anfänger hat Gelegenheit, sich im Gasfach einzuarbeiten. Bewerb., welch. redegewandt im Verkehr mit Konsumenten ist, wird bevorzugt. Angeb. mit Lebensl., Referenzen, Zeugnisabschriften u. Angabe d. Gehaltsansprüche sind zu richt. an Gaszentrale **Altwasser i. Schles.**

Für unsere Abteilung Eisenhoch- u. Brückenbau suchen wir ein. gewandten, mit reich. praktisch. Erfahrg. versehenen **Montage-Ingenieur.** Herren, welche militärfrei sind, im Alter zwisch. 30 u. 40 Jahren, werden gebeten, ihre Bewerbg. mit Lebensl., Zeit d. Diensteintr. u. Angabe d. Gehaltsanspr. einzureichen an Friedr. Krupp, Akt.-Ges., Friedrich-Alfred-Hütte, **Rheinhausen** (Niederrhein).

Erfahrener Kesselbauer als **Konstrukteur** mögl. z. sofortig. Eintr. ges. Ang. m. Angabe d. Eintr.-Term., Lebensl., Militärverhältnis u. d. Gehaltsanspr. sind zu richten an die Howaldtswerke, **Kiel.**

Jüng., aber militärfr. **Techn.** f. Kraftpflüge stellen sof. ein. Angeb. mit Angabe des Bildungsganges, bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschrift., Referenzen, Gehaltsanspr., frühest. Eintrittstermin erb. an Löcknitzer Eisenwerke, G. m. b. H., **Löcknitz** bei Stettin.

Walzentrockner! Wir suchen zu baldig. Eintr. erfahrenen **Konstrukteur** für Walzentrockner, d. selbständig d. Apparate zu konstruieren u. ihre Anfertig. in d. Werkstatt zu überwachen hat. Angeb. mit ausführlich. Angabe über bisherige Tätigkeit usw. an Franz Meguin & Co., A.-G., **Dillingen a. d. Saar.**

Zu selbständiger Führung ein. seit längerer Zeit i. voll. Betrieb befindlichen Hufeisenfabrik wird zu mögl. sofortigem Eintr. ein militärfr. **Leiter** ges., d. große Erfahrg. auf diesem Gebiete zur Seite stehen. Angeb. mit Gehaltsanspr., Zeugnisabschriften usw. an Gebr. Burbeg, Masch.-Fabrik, **Mettmann.**

*

„Süddeutsche Bauzeitung", München.

Bauingenieure. Wir suchen f. unser Projektierungsbureau einige ältere, auf dem Gebiete der Wasserversorgung u. Kanalisation durchaus erfahrene **Ingen.,** sowie einige **jüngere Herren,** desgleichen mehrere tüchtige **Bauleiter,** die Erfahrg. auf obig. Gebiete besitzen. Gef. Angeb. mit Lebensl., Zeugnisabschrift., Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten an Oesterreichische Wasserwerksbaugesellschaft, **Wien VI,** Kasernengasse 15.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife
für zarte weiße Haut

STERBETAFEL

Waldemar Mallosek, Düsseldorf-Obercassel, Mitglied 48499, seit 1. 4. 08, gestorben am 29. 7. 15.

Oskar Ohme, Leipzig, Mitglied 6592, seit 1. 2. 92, gestorben am 23. 7. 15.

Emil Petzau, Berlin-Friedenau, Mitgl. 449, seit 1. 1. 86, gestorben am 13. 8. 15.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 4. September 1915 | Heft 35/36

Kriegsspende unserer Frauen.

Aus Verbandskreisen ist die Anregung gekommen, daß unsere Frauen und Töchter sich an der Kriegshilfe durch eigene Spenden beteiligen. Wir entsprechen gern diesem Vorschlag und bitten die Frauen und Töchter der Verbandskollegen, im Rahmen der Verbandskriegshilfe zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer beizutragen. Bei unseren Frauen und Töchtern dürfen wir in besonderem Maße Verständnis für die Kriegerfamilien voraussetzen. Spenden sind an die örtlichen Verwaltungen bezw. unter Postscheck Nr. 17056 Deutscher Techniker-Verband Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, direkt an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Der Geschäftsführende Vorstand:

P. Reifland, I. Vorsitzender. Dr. Höfle, Direktor.

Nach den Schlachten

Von Geschäftsstellenleiter KARL MÜLLER.

III.

Kleinarbeit.

Dieser gewaltige Weltkrieg wird auf alles eine so umgestaltende Wirkung ausüben, daß wir, die wir als Erwachsene diesen Krieg miterleben mußten, wohl bis ans Ende unserer Tage mit den „Aufräumungsarbeiten" beschäftigt sein werden. Wenn ich deshalb an dieser Stelle über die Organisationspflichten nach dem Kriege spreche, so läßt sich der Kreis derselben nur für die allererste Friedenszeit bestimmen.

Was nachher kommt, liegt noch hinter dem Vorhange, den das Schicksal dichter als je vor unserer Zukunft aufgerollt hat.

Sicher wird uns aber gerade die erste Friedenszeit vor recht schwierige Aufgaben stellen und die Art, wie wir mit ihnen fertig zu werden verstehen, wird auf die Gestaltung unserer Zukunft von weittragender Bedeutung sein.

Da ist zunächst die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die uns bereits lebhaft beschäftigt. Sie ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht, der sich der Einzelne so wenig wie die Organisation entziehen kann. Sie ist aber auch nicht mehr; denn sie wird niemals eine Wirtschaftsfrage von Bedeutung werden.

Heute freilich sind wir geneigt, die Frage gewerkschaftlich gewaltig zu überschätzen.

Die Zahl derer, die als Kriegsinvalide ihr Brot verdienen müssen, wird aber auch unter den ungünstigsten Verhältnissen niemals so groß sein, daß sie auf die allgemeine Arbeitsentlohnung die Wirkung auszuüben vermag, die wir von ihr befürchten.

Bleiben wir einmal bei unserem Stande und legen unserer Berechnung zugrunde, daß ohne Werkmeister 60000 Techniker „im Felde stehen".

Nehmen wir an, daß von diesen ½ Proz. als Kriegsinvalide zurückkehren, ein Satz, der eher zu hoch als zu niedrig angesetzt ist. Muß man doch in Rechnung stellen, daß nur ein Teil dieser 60000 Mann wirklich in die Gefahrenzone der Front kommen und daß auch nicht jede Verwundung dauernde Berufsinvalidität zur Folge hat.

Wir müßten also schätzungsweise mit 300 mehr oder weniger berufsinvaliden Technikern rechnen, eine Zahl, die wirtschaftlich für die Allgemeinheit wenigstens keine besondere Gefahr bedeuten kann.

Bleibt die Gefahr, die uns dadurch droht, daß kriegsinvalide Handwerker im Technikerstande ihr späteres Fortkommen suchen! Gewiß wehren wir uns gegen diesen unerwünschten Zuwachs. Aber wir tun dies nicht aus dem egoistischen Motiv der Furcht vor unliebsamer Konkurrenz, unser Widerstand ist in erster Linie zum Nutzen derer, die man, sicher in der besten Absicht, auf einen Boden verpflanzen will, auf dem sie niemals wurzelständig werden. Auch in normalen Zeiten dringen in den Technikerberuf jährlich eine Anzahl gutqualifizierter Handwerker ein, die durch Begabung, Fleiß und Energie sich auch ohne Fachprüfungen durchsetzen. Kein Vernünftiger hat sich je dagegen zur Wehr gesetzt. Was wir bekämpfen, ist, daß man

Berufsinvalide Handwerker gleichsam zu Technikern ernennt und sie ohne entsprechende Vorbildung vielleicht ohne ihr Zutun auf Grund eines recht übel angebrachten Mitleides in eine Technikerstelle hineindrängt. Dankgefühl und Patriotismus werden nicht so lange anhalten als die Anforderungen, die man an den „ernannten Techniker" stellt. So wird er bald in eine Lage kommen, in der er nicht mehr unterscheiden kann, ob seine Verstümmelung oder der „Dank des Vaterlandes" für ihn das größere Unglück gewesen ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Handlungsgehilfen. Mögen sie sich aber dort auch etwas ungünstiger gestalten, so wird hier die Gefahr gar nicht zur Geltung kommen gegenüber einer weit größeren — der Frauenfrage, die für die Techniker allerdings kaum Bedeutung gewinnt.

Diese Frage wird in der zukünftigen Handlungsgehilfenbewegung eine ausschlaggebende Rolle spielen, ganz gleich, in welcher Weise sie für den Augenblick gelöst wird.

Es wäre möglich, daß patriotische Dankbarkeit die heute von den Frauen eingenommenen Plätze den aus dem Felde Zurückkehrenden räumen wird. Wäre damit aber für die Allgemeinheit, ja für den Handlungsgehilfen selbst soviel gewonnen? Abgesehen davon nämlich, daß Arbeitslosigkeit unter den Frauen nicht nur eine Magenfrage ist und deshalb für ein Volk noch andere sehr beachtenswerte Seiten hat, wird durch die Arbeitslosigkeit von erwerbstätigen Frauen die Familie wirtschaftlich genau so benachteiligt. Aber was ist denn wirklich erreicht, wenn die Frau jetzt gewaltsam aus ihren teilweise recht gut bezahlten Stellen gerissen wird? Sie wird ständig auf der Lauer liegen und jede Gelegenheit ergreifen, um die alte Position wieder zurückzugewinnen. Und diese Gelegenheit wird nur zu bald kommen, wenn erst die patriotische Dankespflicht verflogen sein wird. Nur zu bald wird man sich erinnern, „daß diesen Posten doch schon einmal eine Frau recht befriedigend ausgefüllt hat". Früher oder später wird man sie zurückholen, nur wird man ihr schlechtere Bedingungen stellen, die sie, weil sie muß, auch annehmen wird.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte! Der Dritte aber ist der Arbeitgeber, weshalb nur dringend zu wünschen ist, daß man hier die Verhältnisse zu klären versucht, ohne die Kampfparole: „Hie Weib, hie Mann!"

Freilich würde eine stark einsetzende Hochkonjunktur über manche Schwierigkeit hinweghelfen, so daß es verständlich ist, wenn man schon heute sich mit der Frage befaßt, ob uns der Friede wirtschaftlich Erfreuliches bringen wird oder nicht. Ich kann den Pessimismus, den man hier so häufig antrifft, ganz und gar nicht teilen.

Der Reichsschatzsekretär hat in seiner letzten Reichstagsrede diesen Krieg den größten Wertvernichter aller Zeiten genannt. Das ist gewiß vollkommen richtig. Die Werte werden aber nicht nur zerstört, sie werden, weil die Arbeiter im Kriege sind und wir mit den vorhandenen Rohstoffen recht haushälterisch umgehen müssen, nur zum kleinsten Teil während des Krieges ersetzt werden können. Am Anfange des Friedens wird also der inländische Markt sehr aufnahmefähig sein. Aber auch unser internationaler Warenverkehr wird schneller einsetzen als wir denken. Das Bedürfnis der Völker nach Warenaustausch wird bald über alle Haßgesänge triumphieren.

Ebenso wichtig ist für uns die Art, wie unser Millionenheer einst aufgelöst wird. Wird hier zu sehr nach militärischen Gesichtspunkten verfahren, kann für viele Jahre unermeßliches Unheil angerichtet werden; denn auch bei flottestem Geschäftsgange wird es sich nicht vermeiden lassen, daß auf dem Arbeitsmarkte Ueberangebote eintreten. Diese aber müssen auf die Gehaltssätze eine um so gefährlichere Wirkung ausüben, als der Zurückkehrende, der sich sehnt, seinen alten bürgerlichen Beruf wieder aufzunehmen und nur zu sehr geneigt sein wird, das erste Angebot wahllos anzunehmen. Dabei spielt vielleicht auch eine Rolle, daß er in der langen Kriegszeit, dem bürgerlichen Leben entfremdet, die alte Zuversicht auf sein Können eingebüßt hat.

Gegen diese drohende Gefahr müssen beizeiten energische Schritte unternommen werden. Die Organisationen müssen mit allen Mitteln es zu erreichen suchen, ihre Mitglieder noch während ihrer Dienstzeit fest in die Hand zu bekommen. Den organisierten Arbeitnehmern gebietet es aber die Pflicht der Selbsterhaltung, die nicht organisierten heranzuholen. Von ganz besonderem Werte wird es aber sein, daß unsere Militärbehörde bei den Mannschaftsentlassungen, so weit als es nur einigermaßen geht, wirtschaftliche und besonders soziale Gesichtspunkte mitsprechen läßt. Wenn man bei der Einberufung zuerst die Arbeitslosen herangeholt hat, kann man bei der Entlassung vielleicht umgekehrt verfahren. Auf keinen Fall aber darf das Heer der entlassenen Mannschaften unreguliert auf den Arbeitsmarkt geschickt werden. Je schneller sich zu diesem Zwecke die einschlägigen Behörden mit den in Frage kommenden Berufsverbänden zur Schaffung bestimmter Normen zusammenfinden, je besser wird es sein. Auch hier müssen ganz bestimmte gesetzliche Regelungen, die auf eine bestimmte Zeit Geltung haben, die Wirkung von Angebot und Nachfrage genau so ausschalten, wie sie dies teilweise heute schon und sicher in Zukunft in noch steigenderem Maße bei der Warenverteilung tut.

Aber wenn seitens der einschlägigen Behörden auch unseren Wünschen recht weitgehend entgegengekommen wird, bleibt den Berufsverbänden noch recht viel zu tun übrig, um bei Friedensanfang die Lage der Angestellten auf eine einigermaßen erträgliche Grundlage zu stellen.

Das kann aber nur gelingen, wenn wir unseren Mitgliedern sofort bei ihrem Eintritt in das alte bürgerliche Leben so energisch wie möglich den Rücken für den Kampf stärken, der sie hier erwartet. Dieses Rückenstärken besteht aber für uns Angestellte in allererster Linie darin, daß wir ihn aus Organisationsmitteln vor Elend und Not bewahren.

Die Stellenlosenunterstützung bedeutet für die Angestelltenbewegung, so wie sie heute ist, die zweckmäßigste Waffe, trotzdem habe ich immer die Empfindung, daß sich diese Waffe noch zweckentsprechender schärfen ließe. Es möge mir deshalb gestattet sein, an dieser Stelle einige Bemerkungen über diese beste gewerkschaftliche Selbsthilfe der Angestelltenbewegung zu machen.

Das Dienstverhältnis im Angestelltenberuf ist ein individuelles. Der Arbeitsvertrag kommt nach Rede und Gegenrede auf einer Grundlage zustande, die bestimmt wird von dem, der bei diesen Verhandlungen der Stärkere ist. Das ist nicht immer der Arbeitgeber! Er wird es aber unter allen Umständen sein, wenn ihm der Angestellte bedrückt von der Sorge für das Morgen gegenübersteht. Und gerade hier muß die soziale Arbeit der Angestelltenverbände einsetzen, indem sie den Stellenlosen die Sorge für das Morgen möglichst erleichtert. Diese Pflicht hat sie aber nicht aus gefühlsmäßigen Gründen; denn der Organisation als solcher kann es, ich will mich einmal recht brutal ausdrücken, ganz gleichgültig sein, ob ein Berufskollege zugrunde geht, solange nicht die Gefahr besteht, daß er in seinem Suchen nach Halt der Allgemeinheit gefährlich wird. Mit anderen Worten: Stellenlosenunterstützung wird nicht im Interesse des Einzelnen, sondern nur im Interesse der Allgemeinheit, die der in Not geratene Einzelne gefährdet, gezahlt.

Daß diese Grundidee des Unterstützungswesens noch nicht Allgemeingut geworden ist, kann man nur bedauern. Die Stellung vieler Angestellter zur Organisationsfrage wäre eine andere.

Aber auch die Organisationen selbst scheinen nicht immer diese Grundidee zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen; denn wenn die kaufmännischen Verbände am Anfang des Krieges, obwohl mit einer großen Stellenlosigkeit gerechnet werden mußte, ihre Unterstützungen in voller Höhe aufrecht erhielten, war das ein Beweis dafür, daß hier die aufgesammelten Summen rein charitativen Zwecken dienstbar gemacht werden sollten; denn einen gewerkschaftlichen Zweck konnte diese Unterstützungsgewährung während des Krieges nicht haben, es bestand nur Gefahr, daß die Verbände dann mit ihren Mitteln zu Ende waren, wenn sie diese am notwendigsten gebrauchten. Natürlich konnte, und das muß bei der Beurteilung dieser Handlungsweise sehr in Betracht gezogen werden, niemand ahnen, daß dieser Krieg so lange dauern wird.

Es muß festgestellt werden, daß der rein gewerkschaftliche Charakter der Stellenlosenunterstützung noch nicht rein genug durchgeführt ist.

Das Unterstützungswesen der Verbände gleicht solange mehr einer Versicherung als einer gewerkschaftlichen Einrichtung, solange die Leistung nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach der materiellen Gegenleistung ganz ohne Rücksicht auf das Bedürfnis abgestuft ist. Heute hat bei allen Verbänden der Familienvater von 4 Kindern denselben Unterstützungsanspruch wie der Junggeselle. Gewiß ein ungesunder Zustand. Ich gebe die gewaltigen Schwierigkeiten gerne zu, wenn ich sie auch nicht für unlösbar halte, immerhin wäre die Möglichkeit einer freiwilligen Zusatzversicherung ein Aushilfsmittel, das auch das Interesse des wirtschaftlich bessergestellten Angestellten, abgesehen vom gewerkschaftlichen Moment, am Organisationsleben reger erhalten könnte.

Man hat gesagt, daß Charitas mit Standesvertretung nichts zu tun hat. Dieser Satz ist natürlich nur cum grano salis zu nehmen; denn sonst würde man mir entgegenhalten können, daß Sterbegeld und Stellenlosenunterstützung, wie sie der Technikerverband heute zahlt, ja ebenfalls als unzulässige charitative Bestrebungen abgelehnt werden müßten. Es gibt immer Wechselfälle des Lebens, für die die Organisationen Mittel bereitstellen müssen.

Ein besonderer Uebelstand war bisher die große Fluktuation in unseren Mitgliederkreisen. Ein recht beträchtlicher Prozentsatz der Mitgliederzunahme wurde durch Austritte wieder parallelisiert. Nun ist eine Standesvertretung denn doch eine zu ernste Sache, als daß man ruhig mitzusehen kann, wie heute einer seinem Freunde zu Gefallen einem Verbande beitritt und morgen davonläuft, weil er nicht genug bedacht hat, daß diese „Gefälligkeit" auch etwas kostet. Diesem Mißstande muß durch entsprechende Kündigungsvorschriften ein Riegel vorgeschoben werden.

Mit Sicherheit kann man annehmen, und das ist besonders erfreulich, daß nach dem Kriege zwischen den Angestelltenverbänden jene kostspieligen Versammlungskämpfe, die ganz zwecklos waren, agitatorisch aber viel geschadet haben, aufhören werden. Das Geld wird für andere Zwecke besser angelegt werden können. Gewiß wird auch später ein Streit der Meinung sein, und im Interesse der Belebung der ganzen Bewegung sollen diese Meinungsverfechtungen sogar recht lebhaft sein, was aber sich vermeiden läßt und auch vermieden werden muß, das sind alle Versuche, an dem Anstand und dem guten Willen des Gegners, sein Bestes zu geben, zu zweifeln. Hier muß es solidarische Aufgabe aller Verbände sein, Störenfriede, die sich nur deshalb Cäsaren dünken, weil sie sich nicht unter- und einzuordnen verstehen, im Interesse der Sache unschädlich zu machen. Es gibt keine Auffassung über Standesvertretung, die heute nicht in der Angestelltenbewegung organisatorisch vertreten wäre. Wir haben sicher zu viel, nicht zu wenig Richtungen, um so mehr müssen Absplitterungsversuche geschlossen von der Allgemeinheit abgelehnt werden. Das Geld, das die Angestellten ihren Organisationen zahlen, ist wirklich zu gut, daß damit Radauversammlungen, das einzig positive Ergebnis solcher Gründungen, bestritten werden.

Gedanken und Hoffnungen eines deutschen Technikers in Feindesland

Ein langes, schweres Jahr ist verflossen, seitdem unser deutsches Vaterland die Waffen ergriffen hat, um den Kampf gegen das eifersüchtige England und seine Helfer auszufechten; blühender Handel und stetig aufwärtssteigende Industrie waren zu schützen und heute können wir frohen Herzens sagen: Der Herr war mit uns, er wird ferner mit uns sein.

Auch mich rief die eiserne Pflicht; gern folgt ich ihr, dem höchsten Gebot gehorchend, das Vaterland vor den Räuberhorden unserer Feinde ringsum zu schützen. Weib und Kind, ein junges Geschäft mußte ich verlassen und heute stehe ich, auf verantwortungsvollem Posten, auf Wache.

Die Nacht ist ruhig, fast sternenlos; in der Ferne hastet das blendende Licht des kreisenden Scheinwerfers am nächtlichen Himmel; vorn an der Front ist alles so still, als wären wir im tiefsten, seligen Frieden.

Meine Gedanken wandern rückwärts, streifen im schnellen Fluge die glänzenden Erfolge unserer Waffen und haften stolz in dem frohen Bewußtsein, ein deutscher Techniker zu sein; und wirklich können wir uns glücklich schätzen, deutsche Techniker zu sein. Konnten wir es schon in Friedenszeiten, wenn wir im friedlichen Kampfe die Widersacher auf dem internationalen Geschäftsmarkt aus dem Felde schlugen, wieviel mehr können wir es heute in dem gewaltigen, furchtbaren Völkerringen sein, der als ein Krieg der Technik und als ein Sieg deutschen, tüchtigen Technikertums genannt wird. Neben der Hilfe unseres Herrn im Himmel haben uns die geniale Feldherrnkunst unserer Führer, der aufopfernde Heldenmut unserer tapferen Truppen, die unvergleichliche Organisation unseres Vaterlandes, aber auch nicht zuletzt die glänzenden Errungenschaften deutscher Technik zu den herrlichen Siegen verholfen.

Was nutzten dem Feinde die gewaltigen, für uneinnehmbar geltenden Festungen, wenn die alles erschütternden, alles zerschmetternden 42-cm-Geschütze ihren feuerspeienden Schlund öffneten? Was nutzten ihnen Panzertürme, was Eisenbeton?! Ein einziges platzendes Geschoß schlug alles zu Fetzen und Staub. —

Ein furchtbares Getöse erschütterte die nächtliche Stille, eine haushohe Feuergarbe lohte gen Himmel; ein in ziemlicher Nähe stehendes 42-cm-Geschütz schleudert sein 16 Zentner schweres Riesengeschoß nach N . . .

Heulend durchschnitt es die Luft, einige Sekunden später mit donnerndem Krach zerplatzend. In aller Stille hatten die deutschen Konstrukteure das Riesengeschütz gebaut und erprobt; nun segnete es mit seinen gewaltigen Erfolgen deutschen Fleiß. —

Im Osten graute der junge Tag; auf der nach N . . . . führenden Straße sausten Automobile hin und her. Welche ungeheure Arbeitsleistung hat auch dieser moderne Industriezweig im Weltkriege geleistet. Automobile, denen die heutige Technik die höchste Vollkommenheit gegeben hat, sichern neben der Eisenbahn die Schlagfertigkeit unseres Millionenheeres in vollendetster Weise. Nicht allein dienen sie unseren Führern, schnell an Ort und Stelle zu sein, wie es dieser Riesenkampf erfordert, sondern auch im Sanitätswesen, Ab- und Antransport von Truppen und besonders im Heranschaffen von Lebens- und Verpflegungsmitteln, der Munition, ja sogar zur schnelleren Bewegung von schweren Geschützen hat dieser moderne Industriezweig Gewaltiges geleistet.

Ein weiterer wichtiger und besonders ausschlaggebender Faktor für unsere glänzenden Erfolge im Westen, wie auch besonders im Osten in der Hand unseres genialen Marschalls Hindenburg, ist unser vollendet ausgebautes Schienennetz. Ueberall, unbekümmert um jedwede Hindernisse, hat unsere Eisenbahntechnik Großes geleistet und die braven Eisenbahntruppen wußten den gewaltigen Apparat in unermüdlicher Arbeit in ihrer

Hand zu einem ausgezeichnet wirkenden Werkzeug zu machen; aber sie verstanden auch, in heldenhafter Arbeit, den Riesenbetrieb überall da zu vervollkommnen und zu ergänzen, wo es die strategische Lage erforderte.

Hand in Hand mit ihnen gehen zwei andere technische Fachtruppen, die Pioniere und die Telephontruppen.

Hoch klingt das preisende Lied von den Pionieren, die auf allen Kriegsschauplätzen fast Unmenschliches geleistet haben. Ihnen gebührt mit zuerst die Palme der erfochtenen Siege; alle vom Feinde geschaffenen und natürlichen Hindernisse haben sie mit unvergleichlichem Mut überwunden. Galt es, hindernde Ströme zu überbrücken, galt es, zerstörte Uebergänge wiederherzustellen, oder galt es, durch fürchterliche Drahthindernisse unserer braven, stürmenden Infanterie den Weg zu bahnen, überall gingen unsere Pioniere voran.

Im rasenden Granathagel, im alles vernichtenden Infanterie- und Maschinengewehrfeuer waren unsere tapferen Telephontruppen auf dem Posten, um unter Hintansetzung alles Persönlichen, nur beseelt von dem großen Gedanken treuer Pflichterfüllung, die wichtigen, vom feindlichen Feuer zerstörten Telephonleitungen wiederherzustellen. Was wäre wohl unsere Heeresleitung, ja jeder einzelne Führer, heute in diesem gewaltigen Völkerringen ohne die technische Einrichtung des Telephons und des Telegraphen? Telephon und drahtlose Telegraphie melden von den Vorgängen an der Front, sie übermitteln die Befehle vom Kommando an den Führer; aber sie bringen auch Kunde dem harrenden Volke von den glänzenden Erfolgen seiner Heldensöhne. Drahtlose Telegraphie gibt dem Schrecken unseres elenden Erzfeindes, den U-Booten, Kunde und Weisung; der Funkspruch übermittelt vom Luftschiff und Flugzeug Aufklärungskunde an die Heeresleitung.

Gewiß wollen wir zugeben, daß die englische Flotte der unserigen an Zahl überlegen ist, aber warum hält sie sich so ängstlich verborgen in der geschützten Bucht, warum vermeidet sie eine Begegnung mit unseren danach dürstenden blauen Jungens? Wiederum ist es deutsche Technik, gepaart mit deutscher Willenskraft, die dem elenden Feinde durch unsere überlegene Artillerie und durch unsere Schiffsbaukunst selbst, besonders aber durch unsere U-Boote mit ihren heldenmütigen Führern und Besatzungen, Furcht und lähmenden Schrecken in das schlotternde Gebein jagten.

So sehen wir denn überall, wohin uns unsere Gedanken führen, die Siegespalme winken und stolz können wir Techniker uns rühmen, daß der deutschen Technik ein großer Anteil an den glänzenden, Geschlechter in Bewunderung haltenden Erfolgen ziemt. —

Ein fernes, gleichmäßiges Surren ließ mich auf meinem einsamen Posten aufmerken; ein Flieger schien es zu sein, der vom nächtlichen Vernichtungsflug heimkehrte.

Doch was war das! Eins, zwei, drei, ja acht blendende Strahlenbündel von Scheinwerfern suchten den Himmel ab, um das Flugzeug, das inzwischen schon bedeutend näher gekommen war, zu finden. Also schien es doch ein feindliches zu sein, das gekommen war, um die Schläfer in O . . . . unsanft aus den Federn zu rütteln.

Hin und her huschten die unendlich großen, geisterhaften Finger, jetzt kreuzen sie sich und mitten im taghellen Kreuzungspunkt — der feindliche Flieger, ein Engländer. Mit rasendem Feuer setzen nun unsere Abwehrkanonen ein, Leuchtkugeln, in schnurgerader Richtung auf das Flugzeug gesandt, erhellen den nächtlichen Kampfplatz in der Luft; der Feind sucht sein Heil in der Flucht. Sein Angriff ist abgeschlagen, grollend tönt das Surren der Propeller ferner, immer ferner; dann ist es wieder ruhig. —

Die Ablösung naht. Eine kurze Ruhe winkt. Ich gebe mich ihr willig hin und hoffe, daß unserem lieben, teuren deutschen Vaterlande der baldige völlige und restlose Sieg beschieden und nicht umsonst das köstliche Blut seiner Heldensöhne geflossen sei. Ich hoffe, daß es ein dauernder Friede sein möge, der unserem Handel und Industrie, unserem Wirken und Weben, trotz des Neides unserer Widersacher eine neue Blütezeit bringt, der unser Volk in Zukunft vor solch furchtbaren Störungen des Wirtschaftslebens behütet, der aber uns Technikern auch die Würdigung bringt, die unsere Arbeit erheischt.

Architekt H. Bolte, Mitgl. 46 512, z. Zt. im Felde.

VOLKSWIRTSCHAFT

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1914

Das Kaiserl. Stat. Amt veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren alljährlich eine Uebersicht über den Bau- und Wohnungsmarkt des vergangenen Jahres in den deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. An dem diesjährigen Bericht dürfte der Nachweis über den Einfluß des Krieges auf den Bau- und Wohnungsmarkt besonders interessieren.

Es ist bekannt, daß seit dem Beginn des Jahres 1914 eine gewisse Wiederbelebung des Baumarktes einsetzte. Auf dem Geldmarkte war eine Erleichterung eingetreten und die Wohnungsvorräte waren zusammengeschmolzen. Trotz des Konjunkturrückganges in der allgemeinen Volkswirtschaft waren also gewisse Voraussetzungen für die Erweiterung der Bautätigkeit gegeben. Aber der Krieg hat alle Hoffnungen zuschanden gemacht. Die Statistik mußte infolgedessen auch für 1914 eine weitere Verschlechterung des Baumarktes feststellen. Der Rückgang kommt sowohl in den Zahlen über den Zugang an Gebäuden und Wohnungen wie in denen über den Absatz von Baustoffen klar zum Ausdruck. — Der Zugang an Wohngebäuden war in 47 Städten geringer und nur in 23 Städten größer als im Jahre 1913. In 72 Städten war der Zugang mit insgesamt 9255 Gebäuden um 1963 Gebäude kleiner als im Jahre 1913. Dabei wies aber bereits 1913 einen Minderzugang von 2687 Gebäuden gegenüber 1912 auf. Der Wohnungszugang war im Jahre 1914 nur in 13 Städten größer, aber in 37 kleiner als im Vorjahre.

Noch drastischer tritt die verschlechterte Lage des Baumarktes in der Statistik des Baumaterialienverbrauches in die Erscheinung. So haben z. B. die Berliner Mörtelwerke berechnet, daß der Verbrauch von Mauerziegeln in Großberlin im Jahre 1914 541 Millionen Stück gegen 673 Millionen im Jahre 1913 und 1855 Millionen im Jahre 1910 betrug. Der Zementabsatz reduzierte sich in den letzten Monaten des Jahres 1914 auf 40 bis 50 v. H. der verbrauchten Mengen in der gleichen Zeit des Vorjahres. In den Unternehmungen, die Gips und Gipsteile herstellen, war die Beschäftigung im ersten Halbjahr gut, zu Beginn des Krieges ging aber die Anforderung auf etwa die Hälfte bis zu einem Drittel des normalen Bedarfes zurück. Der Schwemmsteinabsatz vermehrte sich in den ersten acht Monaten des Jahres 1914 gegenüber dem Vorjahre um etwa 17 v. H., nahm aber dann infolge des Krieges wesentlich ab.

Auf dem Arbeitsmarkte trat von März bis Juli gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres eine wesentliche Besserung ein. August und September übertrafen sodann durch das große Angebot von Arbeitskräften nicht nur 1913, sondern alle vorhergegangenen Jahre. In den Monaten Oktober, November und Dezember stand dann aber das Angebot von Arbeitskräften wieder wesentlich hinter dem des Vorjahres zurück. Die Besserung ist jedoch vorwiegend auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen.

Der Rückgang auf dem Baumarkte ging nicht überall gleichmäßig vor sich, die Bautätigkeit war in den einzelnen Gegenden sehr unterschiedlich. Nach den statistischen Nachweisen hatten den größten Zugang in absoluten Zahlen: Bremen mit 727, Köln mit 470, Hamburg mit 425, Essen mit 416, Frankfurt a. M. mit 384, Stuttgart mit 382, Buer i. W. mit 298, Leipzig mit 298, Nürnberg mit 289, Düsseldorf mit 258, Dresden mit 253 und Mannheim mit 251 Gebäuden. Den geringsten Zugang wiesen Bromberg mit 13, Erlangen mit 15, Wiesbaden mit 17, Berlin-Schöneberg mit 19, Hof mit 20, Hildesheim mit 22, Gleiwitz mit 23, Darmstadt mit 25, Potsdam mit 27, Beuthen mit 29, Berlin-Steglitz mit 30 und Frankfurt a. O. mit 30 Wohngebäuden auf. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Größe der Gebäude in den einzelnen Städten sehr verschieden ist; so ist bekanntlich Bremen eine Stadt des Kleinhauses, Hamburg eine solche des größeren Mietshauses.

Das Kaiserl. Stat. Amt hat sich bemüht, festzustellen, ob sich die Bautätigkeit mehr den Kleinhäusern oder den größeren Mietshäusern zugewandt hat. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der Anteil der Kleinhäuser an dem Zugang der Wohngebäude überhaupt in 32 Städten größer und in 24 Städten kleiner war als im Vorjahre. Es macht sich also eine gewisse Verschiebung nach den Kleinhäusern hin bemerkbar. Mehr als die Hälfte des Zuganges entfiel in 43 Städten auf Kleinhäuser, weniger als die Hälfte in 24 Städten. Größere Häuser wurden vorwiegend in Chemnitz (93,01 v. H.), Berlin-Schöneberg, Berlin-Steglitz, Breslau, Liegnitz und Beuthen gebaut, in ganz geringem Umfange dagegen in München-Gladbach (2,88 v. H.), Münster (Westf.), Bremen, Buer, Borbeck, Ulm und Freiburg i. Br. Der Unterschied zwischen der Mitte und dem Osten Deutschlands mit dem Vorherrschen des großen Mietshauses und dem Nordwesten und Westen mit der weiten Verbreitung des Kleinhauses tritt darin anschaulich in die Erscheinung.

Die Wohnungsstatistik weist — der verminderten Bautätigkeit entsprechend — bedeutend geringere Zahlen auf als im Jahre 1913. Die Verminderung der Wohnungserstellung war besonders stark in Düsseldorf, wo sich der relative Zugang

von 41,49 v. T. auf 17,58 v. T., also um 23,61 v. T. vermindert hat. Auch in Königsberg, München und Crefeld war ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Es ist auffallend, daß der Zugang an Kleinwohnungen hinter dem allgemeinen Zugang an Wohnungen zurückblieb. Er war in 35 Städten kleiner als dieser und nur in 10 Städten größer. Am auffallendsten ist er in Buer, wo der Zugang an Wohnungen 54,58 v. T., der von Kleinwohnungen aber nur 20 v. T. betrug. Auch in Bremen, Linden-(Hannover), Karlsruhe, Würzburg, Chemnitz und Beuthen überwog der Zugang an größeren Wohnungen den an kleinen. — Der Bericht über die leerstehenden Wohnungen ergibt im allgemeinen eine Zunahme der unvermieteten Wohnungen. Von 21 Fällen, in denen zu gleichen Terminen eine Zählung vor und nach Kriegsausbruch stattfand, wiesen 18 eine Zunahme und 3 einen Rückgang der leerstehenden Wohnungen auf. Von 8 Fällen, in denen zu ungleichen Terminen einmal vor und einmal nach Kriegsausbruch gezählt wurde, ergaben 7 eine Steigerung der Zahl der leerstehenden Wohnungen, 1 einen Rückgang. Von 4 Fällen, in denen zu gleichen Terminen gezählt wurde und beide Termine vor Kriegsausbruch lagen, zeigten 3 eine Abnahme der Leerwohnungen, während in einem Falle eine Zunahme eintrat. Von 10 Fällen, in denen die Zählungen zu ungleichen Terminen, aber sämtlich vor dem Kriege stattfanden, ließen 9 eine Verminderung, 1 eine Vermehrung der Leerwohnungen erkennen. Hieraus geht hervor, daß im allgemeinen vor dem Kriege der Wohnungsvorrat im Zusammenschmelzen begriffen war, daß aber während des Krieges die Zahl der Leerwohnungen zugenommen hat. Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf erklärt die Zunahme der Leerwohnungen in dieser Stadt mit dem Rückgang der Zuwanderungen, der Zusammenlegung mehrerer Haushaltungen zu einer und der Aufgabe des eigenen Haushaltes. Diese Erklärung dürfte auch für viele andere Städte zutreffen. Daraus würde sich zugleich ergeben, daß es sich bei der Zunahme des Wohnungsvorrats vermutlich um eine vorübergehende Erscheinung handeln dürfte und daß aus der Statistik der Kriegsmonate nicht der Schluß gezogen werden darf, daß die von manchen Seiten geäußerten Befürchtungen, nach dem Kriege werde eine Wohnungsnot entstehen, unbegründet sind.

Auch bei den Kleinwohnungen zeigte sich dasselbe Bild wie bei den Wohnungen überhaupt: eine Abnahme des Wohnungsvorrates vor dem Kriege und eine Zunahme während des Krieges. Dabei ist aber zu erwähnen, daß bisher in 19 von 42 Städten Knappheit an Kleinwohnungen herrschte. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß inzwischen bei einem Teil dieser Städte eine Besserung eingetreten ist. Am größten war die Kleinwohnungsnot in Lübeck, Ludwigshafen, Halle, Brandenburg, Hildesheim, Bremen, Königsberg, Karlsruhe, Würzburg, Freiburg und Hof.

RECHTSFRAGEN

Haben Kriegsteilnehmer bezw. ihre Hinterbliebenen außer den Ansprüchen auf Kriegsversorgung auch noch solche auf Invaliden-, Hinterbliebenenversorgung usw.?

In weiten Kreisen ist man sich noch immer nicht klar darüber, ob die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen, welche auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes Bezüge erhalten, auch noch Ansprüche gegen die Alters- und Invalidenversicherung haben. Das Reichsversicherungsamt weist daher in einem neuen Bescheide ausdrücklich darauf hin, daß die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch etwaige Bezüge auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes unberührt bleiben. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine gegenteilige Ansicht kaum aufgestellt werden kann. Die in den beteiligten Kreisen trotzdem bestehenden Zweifel erklären sich vermutlich daraus, daß nach § 48, Abs. 1, Nr. 2 des alten Invalidenvers.-Ges. Invaliden- und Altersrenten allerdings beim Zusammentreffen mit Pensionen, Wartegeldern und ähnlichen Bezügen, wozu auch die auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Leistungen gehören, unter gewissen Voraussetzungen ganz oder teilweise ruhten. Diese Vorschrift ist jedoch von der Reichsversicherungsordnung, als der inneren Berechtigung entbehrend, nicht übernommen worden.

Die Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gehören auch nicht etwa zu den Schadensersatzansprüchen, die nach § 1542 der Reichsversich.-Ordnung auf den Versicherungsträger in Höhe seiner gesetzlichen Leistungen übergehen, wie das Reichsversicherungsamt bereits ausgesprochen hat. Hiernach stehen dem gleichzeitigen unverkürzten Genuß der Bezüge auf Grund der Reichsversicherungsordnung und der militärischen Fürsorgegesetze durch die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen keinerlei Hindernisse entgegen.

Kriegshilfe (27. Quittung)

Zweigverwaltungen: Ansbach: Münch 3,00, Theu 1,00, Köhnert 1,00 (= 5,00). Arnsdorf: 32,00. Aue: Rohland 8,00, Sonntag 2,00 (= 10,00). Bad-Kissingen: 3,00. Berlin: Betriebsgruppe A. E. G. 8,00. Berlin-Lichtenberg: A. Meyer 1,00. Berlin-Lichterfelde: Material-Prüf.-Amt 7,00, Jauch 1,00 (= 8,00). Bottrop: 17,00 und 45,00 (= 62,00). Braunschweig: 100,00. Bremerhaven: 20,00. Breslau: Mager 0,50, Gaede 2,00 (= 2,50). Brieg: Kubler 2,00, Nothtroff 1,00, Flegel 4,00, Kubler 1,55 (= 8,55). Brohl: 20,00. Brunsbüttelkoog: 3,00. Bunzlau: 2,00. Cassel: 77,00. Coblenz: 15,00. Cöln: 20,00, Althaus 20,00, Askevold 1,00, Bolten 10,00, Busbur 1,00, Blatz 2,00, Calmus 1,00, Düsterhaus 3,00, Denker 1,00, Eickhoff 1,00, W. Friedrichs 3,00, Froitzheim 1,00, Gattermann 4,00, Gierse 1,00, Großmann 2,00, Hasselbeck 3,00, Hirsch 2,00, Hafer 1,00, Hillen 5,00, Krause 1,00, König 2,00, Kuhnke 2,00, Kelternich 1,50, Klencz 1,00, Lau 1,00, Ledosquet 1,00, Leising 2,00, Lindemann 8,00, Linder 1,00, Marondel 5,00, Meinhardt 2,00, Meyer 1,00, Meis 1,00, Nachtsheim 2,00, Olsen 1,00, Oleimeulen 1,00, G. Paul 2,00, Pörtje 2,00, Rühlmann 1,00, Saalborn 1,00, M. Simon, aus dem Felde, 10,00, H. Scholz 4,00, H. Schmitz 1,00, Schwalbert 1,00, Schreiterer 1,00, R. Scholz 1,00, Schwalbe 2,00, Sturm 1,00, Stroh 1,00, Türk 1,00 Weber 1,00 (= 145,50). Culm: 4,00. Cuxhaven: J. Bunk 21,50. Dessau: 20,00. Düren: 10,00. Duisburg-Beeck: 15,00. Eberswalde: 23,00. Eickel: 3,00. Eschweiler: R. Freyse 3,00. Essen: Feegers 20,00, Probst 20,00, Wedekamp 10,00, Kaeseler 5,00, Fischer 5,00, Knop 5,00, Seitz 5,00, Böhm 5,00, Ehlers 8,00, Honigmann 5,00, Kambeck 5,00, Padeberg 5,00, Wagner 5,00, Steuder 5,00, Mink 5,00, Ungenannt 8,00, Quack 4,00, Todenhöfer 4,00, Strauch 4,00, Hees 3,00, Vetter 3,00, Mahr 3,00, Mieddelmann 3,00, Conert 3,00, Rohde 3,00, Reichelt 3,00, Abbenhues 3,00, Mürkoster 3,00, Roggak 3,00, Schnitzlein 3,00, Böhmer 3,00, Freihold 3,00, Spahn 3,00, Hildebrandt 2,00, Lutz 2,00, Schilling 2,00, Wegeleben 2,00, Duwenkamp 2,00, Miara 2,00, Stacke 2,00, Wolfram 2,00, Plauter 2,00, Ruttenbeck 2,00, Habig 1,00, Knappermann 1,00, Tacke 1,00, Weber 1,00, Cäsar 1,00, Stöhr 1,00, Zwiesler 1,00 (= 202,00). Frankenthal: Aue 2,00, Unkelbach 1,00, Keul 1,00 (= 4,00). Freiburg: 3,00. Friedrichsort: Techniker der Kaiserl. Torpedowerkstatt Friedrichsort (11. Rate) 593,13, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00 (= 632,13). (Insgesamt 6679,77.) Gelsenkirchen: 103,80. Gera-Reuß: 13,00. Glogau: Maul 15,00. Hamburg: Thiede 4,15. Helgoland: 35,00. Hildesheim: M. Thimm 6,00, Böttcher 2,00, Heuer 1,00, Krieg 2,00, Nordmann 8,00, Schönenberg 8,00, Schmidt 4,00, Wennehold 2,00, Wolf 4,00, Müffelmann 10,00, Grödecke 5,00, Falke 3,00, Herke 9,00, Meseck 2,00, Prisett 2,00, Schulz 3,00, Sickert 2,00, Vorwald 3,00, Thimm 6,00, Kröner 2,00 (= 84,00). Hohensalze: Dickert 2,00, Zeh 10,00, Herter 2,00, Wiedemann 4,00, Eggert 2,00, Günther 3,00, Klinger 3,00, Briesemeister 1,00, Wagner 1,00, Müller 2,00 (= 30,00). Ilmenau: 5,00. Iserlohn: 10,00. Jena: 5,00, 19,00 (= 24,00). Königsberg i. Pr.: 52,00. Landau: 1,00. Loetzen: Stamp 3,00, Bischoff 2,00 (= 5,00). Magdeburg: 16,00. Marienwerder: 2,00. Mittweida: Weber 3,00, Berger 1,50 (= 4,50). Neumünster: 11,00. Neusalz: Bergemann 1,00, J. Korff 2,00, Gebhardt 2,00 (= 5,00). Neustadt (Westpr.): 1,00. Niederschöneweide: 23,00. Offenbach: Horn 2,00. Oppeln: E. Boldt 3,00, M. Grüning 3,00, Helffener 2,00 (= 8,00). Osnabrück: 6,00. Pirmasens: 20,00. Plauen: 100,00. Rendsburg: 1841,58. Reutlingen: 12,00. Riesa: 15,00. Rosenheim: 1,00. Rostock: Greve 5,10. Saarbrücken: Hirtzel 5,00, Fautschinsky 4,00, Philippi 1,00, Klären 6,00, Goldhagen 3,00, Sabramsky 3,50, Knorr 1,00, Lücke 3,00, Dörfel 1,00, Gehle 2,50, Aßmann 4,00, Stemmer 1,00, Deutsch & Plett 10,00, Lenhardt 20,00, Sölzer 4,00, Landwehr 4,00, Höhn 1,00, Schneider 4,00, Hündgen 3,00, Rauwald 5,00, Pick 1,00 (= 87,00). Schöningen: Bunz 1,00, Müller 3,00, Schwach 3,00, Wallbaum 2,00 (= 9,00). Stettin: 120,00, Brennecke 1,00, Scharm 1,00, Teske 2,00, Tönges 5,00, Brandenburg 1,00, Koch 2,00, Schulze 1,00, Zindel 2,00, Knebel 2,00, Olson 1,00, Naske 2,00, Wagner 2,00, Vader 2,00, Luther 1,00, Wichmann 2,00, Schüsler 2,00, Mucha 1,00, Zimmermann 2,00 (= 152,00). Straßburg i. Els.: Sossong 5,00, Kirchner 1,00, Osterloh 1,00, Matern 1,00, Rozek 2,00, v. Boltenstern 2,00, Farny 1,00, Koch 1,00, Blunk 2,00, Meyer 1,00, Junker 1,00 (= 18,00). Stuttgart:

Braun 1,00, Hahn 2,00, Hummel 2,00, Glänz 4,00, Knörzer 10,00, 43 637 1,00, Lipp 3,00, Martens 1,00, Schmidt 4,00, Steinbauer 1,00, Steinhilber 3,00, Stangl 1,00, Roth 2,00, Volmar 8,00 (= 43,00). Tarnowitz: 6,00. Weißenfels: 14,00. Werdau: Busch 1,00, Eisenhut 2,00, Eckhardt 1,00, Sigler 1,00, Hentschel 3,00, Holpert 1,00, Schubert 1,00, Stephan 2,00, Vogel 1,00, Wild 1,00, Bohn 1,00 (= 15,00). Wesel: 20,00. Westprignitz: 2,00. Wetzlar: 5,00. Wiesbaden: 31,00. Wilhelmshaven: 228,00, 700,00 (= 928,00). Zittau: 4,00. Zweibrücken: Acker 2,00, Pfeiffer 3,00, Luck 2,00 (= 7,00).

Rückzahlungen: 79,00.

Einnahmen		5 338,31 M.
Endbetrag der 26. Quittung		143 228,37 M.
		148 566,68 M.
Ausgaben	5 920,73 M.	
Endbetrag der 26. Quittung	121 196,35 M.	127 117,08 M.
Bestand am 26. 8. 1915		21 449,60 M.

Laut Quittung 25, Heft 31/32, sind von der Zweigverwaltung Stettin 28 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Päpke 8,00, Beckmann 4,00, Helmecke 3,00, Wichmann 2,00, Mucha 2,00, H. Koch 2,00, Zindel 2,00, Zimmermann 2,00, Carl 1,00, Poggensee 1,00, Luther 1,00 (= 28,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Max Fabel, Plauen i. V., Mitgl. 25 923.

Einj.-Freiw. Unteroffizier **Albert Fröhlich** (Zweigv. Werdau), Hosp.-Mitgl. 08 309. Er trug im vollen Feuer den Befehl zum Angriff in die vordersten Reihen.

Clemens Hußlein, Coburg, Mitgl. 52 060.

Feldwebel **Clem. Keller,** Plauen i. V., Mitgl. 20 378. (Die Friedrich-August-Medaille in Silber wurde ihm bereits früher verliehen.)

J. K. Langner, Bochum, Mitgl. 70 637.

Wilhelm Lehr, Aschaffenburg, Mitgl. 75 172.

Arno Lohse, Radeberg i. Sa. (Zweigverw. Arnsdorf), Mitgl. 79 451 (verwundet).

Walter Mühlberg, Braunschweig, Mitgl. 77 302 (†).

Martin Ohage, Karlsruhe, Mitgl. 66 279.

Aug. Sälzer, Gera-Reuß, Mitgl. 20 264.

Jos. Tegethoff, Elberfeld, Mitgl. 56 166.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Albert Michael, Radensee, zuletzt Itzehoe, Mitgl. 65 817, Meckl.-Strel. Verd.-Kr. 1. und 2. Kl., unter Beförderung zum Gefreiten (verwundet, Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand zur Hälfte verloren).

Wilh. Nazarenus, Zwickau, Mitgl. 38 657, St. Heinrich-Medaille. Der Kollege erhielt bereits früher das Eis. Kreuz.

Fritz Terstegen, Elberfeld, Mitgl. 47 685, Kgl. Bayr. Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Richard Anders, Dortmund, Mitgl. 34 734, seit 1. 10. 1905, am 7. 4. 1915 auf der Combres-Höhe.

Richard Arras, Arnsdorf, Mitgl. 34 829, seit 1. 1. 1906, am 20. 7. 1915.

Joh. Beckmann, Hamburg, Mitgl. 64 033, seit 1. 10. 1911, am 4. 8. 1915 (Brustschuß).

Jos. Dauber, Darmstadt, Mitgl. 32 319, seit 1. 4. 1905, am 1. 8. 1915 bei Cholm (Rußland).

Hans Fickler, Bonn a. Rh., Mitgl. 73 916, seit 1. 11. 1913, am 18. 6. 1915 in Frankreich.

August Gramberg, Eversten (Zw. Oldenburg), Mitgl. 73 810, seit 1. 10. 1913, am 16. 7. 1915.

Heinrich Griese, Delmenhorst, Mitgl. 66 338, seit 1. 4. 1912, in Rußland.

Rich. Großmann, Coburg, Mitgl. 48 129, seit 1. 4. 1908, am 23. 7. 1915 in Rußland.

Max Guck, Olbernhau, Mitgl. 74 297, seit 1. 11. 1913.

Kurt Hentschel, Leipzig, Mitgl. 60 162, seit 1. 1. 1911, am 6. 8. 1915 bei St. Souplet.

Heinrich Holert, Geesthacht, Mitgl. 73 910, seit 1. 10. 1913 (Zweigverw. Bergedorf), **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 31. 7. 1915.

Fritz Jacobi, Cüstrin, Mitgl. 75 961, seit 1. 3. 1914, am 25. 7. 1915 bei einem Gefecht im Osten.

David Kluth, Hamburg, Mitgl. 70 816, seit 1. 5. 1913.

Georg Krapp aus Schaafheim in Hessen, Mitgl. 69 953, seit 1. 3. 1913, am 7. Mai 1915.

Hans Lenz, Leipzig, Mitgl. 62 033, seit 1. 4. 1911, infolge einer schweren Verwundung in Gefangenschaft 1914 gestorben.

Oskar Mohr, Stettin, Mitgl. 63 656, seit 1. 10. 1911, am 21. 7. 1915 in Rußland.

Walter Mühlberg, Braunschweig, Mitgl. 77 302, seit 1. 6. 1914, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**

Heinrich Precht, Leipzig, Mitgl. 52 144, seit 1. 1. 1909.

Karl Reifegerste, Bergedorf, Mitgl. 38 186, seit 1. 4. 1906, am 6. 8. 1915.

R. Reinhardt, Leipzig-Lindenau, Mitgl. 31 937, seit 1. 1. 1905, am 13. 5. 1915 bei Suchez.

Herbert Röhrig, Osterode, Hosp.-Mitgl. 07 993.

Curt Schenk, Wilhelmsburg, Mitgl. 63 586, seit 1. 10. 1910, am 7. 8. 1915 im Marienkrankenhaus zu Hamburg infolge Krankheit, die er sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz zugezogen hatte.

Fritz Schreiber, Leipzig, Mitgl. 46 853, seit 1. 1. 1908, durch Granatschuß.

Willi Steinbach, Graudenz, Mitgl. 61 917, seit 1. 4. 1911, am 16. 8. 1915.

Paul Unglaube, Berlin-Steglitz, Offizier-Stellvertreter, Mitglied 9718, seit 1. 4. 1895.

W. Wölbeling, Braunschweig, Mitgl. 21 992, seit 1. 1. 1902.

Wilhelm Zimmermann, Idar, Mitgl. 62 561, seit 1. 7. 1911 (Zweigverw. Birkenfeld), am 7. 4. 1915.

Es wurden verwundet:

Kurt Fehse, Groitzsch i. Sa. (Zweigverw. Leipzig), Mitglied 76 429.

Aug. Goedecke, Berlin-Lichtenberg, Mitgl. 63 362 (l. Arm).

Ferd. Jürgensen, Tondern, Mitgl. 78 927.

Robert Knie, Berlin-Friedenau, Mitgl. 29 207 (rechte Hand).

Walter Pleß, Cöpenick, Mitgl. 15 542 (Kopfschuß).

Emil Seifert, Stuttgart, Mitgl. 59 478 (Schuß in die r. Hand).

Willy Steffan, Essen-Ruhr, Mitgl. 72 903, durch Granatsplitter am Kopfe.

Heinrich Tronier, Lingen, Mitgl. 70 533.

VERBANDSNACHRICHTEN

Jede Adreſſenänderung, insbeſondere jede Einberufung zum Heer, muß ſofort der örtlichen Verwaltung oder der Hauptgeſchäftsſtelle gemeldet werden.

Mitteilungen für Kriegsblinde.

Unser Mitglied 21 819, Herr P. Krug, Hagen i. W., Leopoldstraße 39, hat an der dortigen Gewerbeschule einen Blindenunterricht für Kriegsblinde eingerichtet, der vollständig kostenlos erfolgt. Der Unterricht erstreckt sich auf die Erlernung der Blindenvoll-, Kurz- und Musikschrift, sowie der normalen Schreibmaschine. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch unter den Verbandskollegen bzw. deren Familien sich Kriegsteilnehmer finden, die von dem traurigen Schicksal ereilt worden sind, ist Herr Kollege Krug, der selbst seit zwei Jahren erblindet ist, bereit, den Unterricht auch diesen Kreisen kostenlos zu erteilen. Bei zu großer Entfernung vom Wohnort des Herrn Krug erfolgt der Unterricht brieflich.

Wir verfehlen nicht, auf diese gute Sache hinzuweisen.

Kriegstagung der Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern am Sonntag, den 8. Aug., in Berlin, Lehrervereinshaus. An dieser Tagung nahmen 58 Kollegen, und zwar 57 aus der Bez.-Verw. Brandenburg und einer aus der Bez.-Verw. Pommern, teil. Von den Verbandsbeamten waren anwesend die Herren Dr. Höfle, Lenz und Müller. Der

Bezirksvorsitzende für Brandenburg, Herr Koll. Rohr, eröffnete um 11½ Uhr mit kurzen Begrüßungsworten die Tagung, worauf Herr Verbandsdirektor Dr. Höfle das Wort nahm zu seinem etwa zweistündigen Vortrage über: „Die Organisation der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges". Herr Dr. Höfle gab einen erschöpfenden Ueberblick über die Wirkungen des Krieges auf die Organisationen. Etwa 260 000 bis 270 000 Angestellte stehen zurzeit im Felde, wovon auf die technischen Angestellten etwa 90 000 bis 100 000 entfallen. Am 1. März 1915 standen von den Mitgliedern unseres Verbandes etwa 9000 im Felde, am 1. Juli 1915 etwa 12 500. Dieses Bild wird nun von Tag zu Tag infolge weiterer Einberufungen ungünstiger. Die Wirkungen hieraus sind ein bedeutender Ausfall an Mitgliederbeiträgen. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, daß die zurückbleibenden Kollegen unter allen Umständen ihre Beiträge satzungsgemäß, d. h. pünktlich und restlos, zahlen; denn andernfalls muß Mahnung und Einziehung der Beiträge durch Nachnahme seitens der Geschäftsstelle erfolgen. Die Nachnahmen sind vielfach angefeindet worden, jedoch mit Unrecht. Schuld an zu Unrecht erfolgten Mahnungen haben hauptsächlichst die Kassierer der Zweigverwaltungen, welche die Abrechnungen nicht pünktlich einsenden und Karten über nachträgliche Zahlungen oder Zahlungsstundungen ebenfalls im Drange ihrer Geschäfte abzusenden vergessen. Sehr zu beklagen ist es, daß es Zweigverwaltungen gibt, welche keine monatlichen Abschlagszahlungen leisten wollen, sondern das Geld auf Zinsen legen, um an den Mitgliederbeiträgen zu verdienen.

Die Kriegshilfe des Verbandes wird allseitig als eine Wohltat empfunden, nur ist bedauerlich die vielfach geringe Opferwilligkeit der nicht eingezogenen Kollegen. Bei einer ganzen Reihe von Verwaltungen ist die Summe der Auszahlungen aus der Kriegshilfe größer als die gemachten Spenden der Zweigverwaltungen. Groß-Berlin hat bisher an Kriegshilfe etwa 4000 Mark gezahlt, dagegen 10 000 M erhalten. In der gesamten Bezirksverwaltung Brandenburg sind 6500 M eingezahlt und 16 000 Mark ausgezahlt worden. Die Bezirksverwaltung Pommern hat 1100 M eingezahlt und 2100 M zurückerhalten. Eine des öftern angeregte Zwangsumlage ist jetzt nicht empfehlenswert, doch wird sich darüber nach dem Kriege reden lassen.

Dr. Höfle berichtet sodann über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz von 1914, die in den nächsten Tagen zum Versand an die Zweigverwaltungen gelangen soll. Nach dem für die Zeit des Krieges maßgebenden Kostenvoranschlag sind die Ausgaben bedeutend vermindert worden, eine weitere wesentliche Verminderung würde die Uebernahme der Zustellungsgebühren der D. T.-Z. auf die Mitglieder bedeuten.

Die Organisation des D. T.-V. als Standesorganisation hat sich gut bewährt. Eine Zusammenfassung der Organisation der technischen Beamten zwecks Erreichung eines größeren parlamentarischen Einflusses ist besonders dringlich. Ebenso notwendig ist ein Kartell der technischen Angestelltenverbände.

Reicher Beifall der Versammlung lohnte Herrn Dr. Höfle für seine fesselnden Ausführungen.

In der anschließenden Aussprache werden von allen Rednern die zweckentsprechenden Maßnahmen der Verbandsleitung anerkannt. Herr Koll. Cosmus vom geschäftsführenden Verbands-Vorstand berichtet sodann noch über seine Erfahrungen als Berichterstatter über die Kriegshilfe des Verbandes. Er fordert in Zukunft eine genauere Prüfung der Unterstützungsgesuche. Von allen Rednern wird empfohlen, zur Stärkung unserer Kriegshilfe Haussammlungen bei unseren Mitgliedern zu veranstalten.

Im Laufe der Aussprache werden besprochen: „Die Kriegshilfe des Verbandes, Finanzlage, Beitragszahlung und Mitgliederbewegung, Arbeiten des Verbandes, Stellenlosigkeit, Aufgaben des D. T.-V. in Zukunft, Fortführung der Sozialpolitik, Gleichberechtigung aller Organisationen, Stärkung der Finanzkraft und Kartellpolitik."

Nach erschöpfender Aussprache wird zu allen Fragen einstimmig nachstehende Entschließung angenommen:

„Die am 8. August 1915 im Lehrervereinshaus zu Berlin versammelten Kriegsvertrauensmänner der Bezirksverwaltungen Brandenburg und Pommern erklären sich mit den Kriegsmaßnahmen des Verbandes einverstanden. Das Durchhalten mit der Kriegshilfe wird als vaterländische Pflicht bezeichnet und als bestes Mittel zur Auffüllung der Kriegshilfe die Sammlung von Haus zu Haus empfohlen. Die Maßnahmen bezüglich des Melde- und Beitragswesens und der Ausgestaltung der Geschäftsstellen werden als zweckmäßig angesehen. Der Vorschlag des Selbst-Abonnements der D. T.-Z. und der Uebernahme der Zustellungsgebühren auf die Mitglieder wird begrüßt. Die Organisationsgrundlagen des Verbandes, vor allem die Zusammenfassung von Privatangestellten und öffentlichen Beamten, haben sich bewährt. Die Verwaltungen werden gebeten, sich die Kriegsbeschädigten-Fürsorge besonders angelegen sein zu lassen. Als die wichtigsten Zukunftsaufgaben werden die Fortführung der Sozialpolitik und die Herbeiführung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen mit den Arbeitgeber-Organisationen bezeichnet."

Darauf schloß Herr Koll. Rohr mit einem Hoch auf den D. T.-V. unsere gut verlaufene Tagung.

Muhlke, Schriftf. der Bez.-Verw. Brandenburg.

Der Leiter unserer **Geschäftsstelle Leipzig,** Herr Hofmann, ist zum Heeresdienst einberufen worden. Die Arbeiten der Geschäftsstelle Leipzig werden, soweit das Melde- und Beitragswesen in Frage kommt, in der Hauptgeschäftsstelle erledigt.

Dienstag, den 7. September, abends ½9 Uhr, in den Hohenzollern-Sälen Friedenau, Handjery-Straße 64, gemeinschaftliche Monatsversammlung der Mitglieder der Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau, Lichterfelde, Steglitz, Wilmersdorf und Schöneberg. Die Tagesordnung ist in Heft 33/34 veröffentlicht.

Berlin. Vrs.: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Kass.: Willy Eisfeld, NO. 55, Grellstr. 15. — Unsere monatlichen Versammlungen finden nach wie vor am 1. Donnerstag im Monat im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstr. 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, pünktlich abends 8½ Uhr, satt. Um die Verbindung mit den im Felde stehenden Kollegen nicht zu verlieren, wird dringend gebeten, die Feldadressen dem Vorsitzenden zuzustellen. Die Herren Kollegen, welche anscheinend dauernd verhindert sind, an unseren Monats-Versammlungen teilnehmen zu können, werden dringend an ihre Ehrenpflicht erinnert, zur finanziellen Stärkung der Kriegshilfe nach Kräften beizutragen. Die Not, außerordentlich verstärkt durch die Verteuerung der Lebenshaltung, pocht vernehmlich an die Tür der Familien unserer ins Feld eingezogenen Kollegen. Deshalb der dringende und herzliche Appell an jeden menschlich fühlenden Kollegen, durch regelmäßige Scherflein zur Linderung der Not beizutragen. [Konto Nr. 17 017, Postscheckamt Berlin NW. 7, Geschäftsstelle Berlin des D. T.-V. SW. 48, Kriegshilfe.]

Berlin-Friedenau. Kr.-Adr. und stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muthsstr. 15. Unser Schriftführer, Kollege v. Ziegenhirdt, ist zur Fahne einberufen worden; sein Amt übernimmt der Vorsitzende. An die im Felde stehenden Kollegen wurden in der August-Versammlung aus Anlaß des Jahrestages der Kriegserklärung Grüße gesandt. Unbekannt sind uns die Adressen der Kollegen: Brücker 73 838, Erfurth 38 261, Gaffkus 78 374, Schmalz 73 960, Wachsmuth 65 901, Neuber 48 295. Etwaige Angaben werden mit Dank entgegengenommen. Die Hausbesuche für die Kriegshilfe durch die Vertrauensmänner werden in den Bezirken fortgesetzt. Der 6. Kriegsfamilienabend am 14. August war zur Freude aller Beteiligten stark besucht. 7. Kriegsfamilienabend Sonnabend, den 18. September, 9 Uhr, im Rheineck, wozu alle Kollegen mit ihren Damen herzlichst geladen sind.

Berlin-Pankow. Kr.-Adr. und Vrs.: Ing. H. Salewski, Berlin-Pankow, Schmidtstraße 23. Versammlungen jeden ersten Montag im Monat. Nächste Versammlung am 6. September cr., im „Schloßeck", Pankow, Breite Straße 10. Tagesordnung: u. a. Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1914. Kurzer Bericht über die Tagung der Kriegsvertrauensmänner für Brandenburg und Pommern vom 8. August. Kriegshilfe. Von unseren 93 Mitgliedern stehen 38 im Felde und sind zum Glück noch alle gesund. Die zurückgebliebenen Kollegen werden gebeten, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung und der jetzt wieder einsetzenden lebhaften Verbandsarbeit vollzählig zu erscheinen.

Beuthen (Ob.-Schles.). Adr.: Walter Specht, Gartenstr. 22. Kass.: Ferd. Kutschera, Parallelstraße 16.

Bonn. Adr.: Wilh. Heuer, jetzt: Münsterstraße 26.

Cöln. Adr.: Geschäftsstelle Gereonstraße 31 I. Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat, Gasthaus Borussia, Hohenzollernring 66. Einzahlung der Beiträge und Kriegshilfespenden an Postscheckkonto 11 694, Arch. Lamb. Gruttner, Cöln. Der Markenversand für die durch die Post eingehenden Beträge erfolgt nur Ende des Monats mit der Einladung zur Versammlung. An die Zahlung von Beiträgen zum Kriegsfonds wird erinnert.

Gerdauen. Adr.: Karl Hoffmann, Am Markt. (Kreiswiesenbaumeister Claus ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Marienwerder (Westpr.). Adr.: Alb. Offermann, Herrenstr. 4 (Kollege Wiebold ist verzogen.)

Quedlinburg. Adr.: Gust. Ad. Arndt, Pölkenstraße 40/41 (Koll. Rathgen ist verzogen.)

Saarburg i. L. Adr.: August Didem, Lupinstraße 53 I. (Koll. Neumann ist verzogen.)

Aus dem D. T.-V.

Zum Leutnant wurde befördert: Heinrich Kröhnke, Osnabrück, Mitgl. 54 984; zum Feldwebel-Leutnant: Hermann Trum, Ludwigshafen a. Rh., Mitgl. 27 681; zum Offizier-Stellv.: Karl Lange, Dresden-Striesen, Mitgl. 24 446, Ritter des Eis. Kreuzes; zu Vizefeldwebeln: Heinr. Kappes, Ludwigshafen a. Rhein, Mitgl. 60 197; Jak. Kuhn, Mannheim, Mitgl. 19 223; Christian Füg, Elberfeld, Mitgl. 76 915, und Wilh. Lay, Walsum, Mitgl. 33 073. Als vermißt wurden weiterhin ge-

meldet: Gustav Engel, Osnabrück, Mitgl. 61 678 (in franz. Gefangenschaft); Ludwig Gerstner, Karlsruhe, Mitgl. 50 449; Georg Haury, Gartenstadt Hüttenau, Post Blankenstein, Mitgl. 47 137; Benno Nixdorf, Oppeln, Mitgl. 76 416, Ritter des Eisernen Kreuzes, nach seiner Verwundung zum zweiten Male ins Feld gerückt; Albert Schwab, Oberhausen, Mitgl. 60 438 (seit 9. Mai); Georg Schwarz, Osnabrück, Mitgl. 72 146.

⁂ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁂

Offene Stellen.

1100 Städt. Kanalbaubureau i. **Forst i. Laus.** s. ein. ält. **Techn.,** welcher m. Stadtkanalisationsarbeit. bewandert ist. Stellg. sof. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin, Wilhelmstr. 130.

1118 Berliner Patentanwälte such. ein. jünger. od. älteren **Techn.** f. d. Bureau. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1178 Für ein Großherzogl. Wasser- u. Wegbauamt i. **Oldenburg** i. Großherz. wird ein jüng. **Tiefbautechn.** f. Bureauarbeit, Zeichn., Aufstellg. v. Berechng. usw. sowie auch Außenarbeiten evtl. ges. Stellg. ist auf längere Zeit vorgesehen. Bei Bewährg. ist eine spätere etatmäßige Anstellg. als Wegemeister i. Bereich d. Oldenburgischen Staatsverwaltg. nicht ausgeschlossen. Besoldg. richtet sich n. Alter u. Leistg. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. sowie Angabe d. Militärverhältn. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin senden.

1185 Weichselstrombauverwaltg. i. **Danzig** s. f. sof. **1 Techn.** od. **Zeichn.** f. schriftl. u. zeichnerische Arbeit. Evtl. Kriegsinvaliden. Mindestgeh. 140 bis 150 M. Bewerbg. m. Lebensl., Schrift- u. Zeichenproben sowie Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10 einzureichen.

1192 Kgl. Behörde in **Spandau** s. einige jüngere **Masch.-T.,** hauptsächl. z. Vorzeichn. v. Werkstattzeichnungen. Geh. ca. 160 Mark. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1199 Große Firma **Berlins** s. f. d. Abteilg. Hoch- u. Untergrundbahnen spätestens z. 1. Oktober **ein. Tiefbauzeichner,** d. befähigt ist, Zeichnung. i. Bleistift aufs sauberste mit Tusche auszuziehen od. zu pausen u. zu beschriften. Großer Wert wird auf die Beherrschung einiger Schriftarten, insbesondere aber einer tadellosen Rundschrift gelegt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeichnungs- u. Schriftproben, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe d. mögl. Eintrittstermins sind an die Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

1200/04 Aktiengesellschaft in **Erfurt** s. **vier Ingenieure** für Kraftventilatoren u. Späne-Transportanlagen und **ein. jüngeren Techniker** f. obige Anlagen f. sof., spätestens 1. Oktob. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

1208/10 Größere Firma **Berlins** transportable Holzhäuser, Landhäuser, Tropenbauten) s. für Königsberg i. Pr. **mehrere Bautechn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Hauptgeschäftsstelle.

1211 Exportgesellschaft in **Waren** i. Mecklbg. s. z. Wiederaufbau ihrer d. d. Russen zerstörten Milchkonservenfabrik in Allenburg **ein. Bauführer,** d. Erfahrg. in Eisenbetonarbeit. u. in Herstellg. maschineller Anlag. bes. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1212 Kgl. Behörde in **Oberschles.** s. **ein. Hochbautechn.,** der mögl. schon bei Hochbauämtern beschäftigt war u. m. d. Bestimmungen d. Staatsbauverwaltg. vertr. ist. Radfahrer, i. Besitze eig. Rades, werd. bevorzugt. Antritt mögl. bald. Weitere Beschäftigung b. Bewährg., bis 1. April 1916 sich. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1213 Von ein. Kgl. Hochbauamt wird f. d. örtl. Bauleitg. d. Instandsetzungsarbeiten am Dom zu **Fritzlar** ein mögl. in ähnl. Arbeit. erfahr. **älter. Hochbautechn.** z. sofortig. Dienstantr. ges. Dauer d. Beschäftig. unbestimmt. Ang. m. Zeugnisabschrift., kurz. Lebensl. u. Angabe d. Gehaltsanspr. u. d. Zeitpunktes d. Dienstantritts an die Zweigstelle Cassel, z. H. d. Hrn. F. Thielke, Cassel, Schumannstr. 5.

1215 Architekt u. Maurermeister in **Insterburg** s. f. sof. tücht. **Techniker** f. Architekturbureau. Bewerbg. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1216 Am Kulturbauamt größerer Stadt **Schwabens** ist alsbald die Stelle ein. **Hilfstechn.** zu besetz. In Betracht kommen militärfreie Techn., die im Tiefbau etwas bewandert sind od. sich doch leicht einarbeit. könn. Geh. 140 bis 180 M. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1217 Ludwigshafener Wagenfabrik s. z. 1. Oktober techn. u. kaufmännisch gebildet., mögl. n. mehr dienstpflicht. **Herrn** in dauernde Stellg. Bewerb., d. ähnl. Stellg. innegehabt haben, erhalten d. Vorzug. Bewerbg. an die Zweigstelle Mannheim, z. H. des Herrn Fr. Krieger, Mannheim, Stephanienpromenade 15.

1218 Maschinentechn., welch. in maschinell. Einrichtg. von Hartzerkleinerungsanlagen Erfahrg. bes., f. sof. ges. Herren, **welche auch bautechn. Arbeiten** m. erledig. könn., erhalten den Vorzug. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle.

1219/20 Groß. Werk in **Chemnitz** s. zwei jüng. **Masch.-T.,** die etwas Erfahrg. im Werkzeugmaschinenbau besitz., für sof. Ang. an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43.

1221 Chemnitz i. Sa. Betriebstechn. f. Textil-Masch. usw. für sof. od. spät. ges. Geh. 175 bis 200 M. Branchekenntnis nicht erforderl., wohl aber Betriebspraxis. Angeb. an die Zweigstelle Chemnitz, z. H. des Herrn K. Schauseil, Chemnitz, Ludwigstr. 43.

1222 Baugeschäft in **Frankfurt a. Oder** sucht einen tüchtig. **Techn.** im Alter v. ca. 20 bis 30 Jahren, mögl. militärfrei, für Hausinstallationsanlagen z. 15. September od. 1. Oktober. Stellg. dauernd. Gehalt ca. 225 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1223 Cöln. Für Sandwerk im Landbezirk bei Cöln mögl. bald **Betriebsleiter** ges. Anfangsgehalt 250 M, evtl. **mehr.** Stellung dauernd. Angeb. an die Geschäftsstelle Cöln, Gereonstr. 31 I.

1224 Techniker f. Oberschlesien f. sanitäre Anlagen, Kanalisationsanschlüsse, Wasserversorgungen, Warmwasserbereitungen u. kleinere Heizungen baldigst für dauernde Stellg. ges. Bewerb. v. Herren, die genügende Erfahrg. z. selbständig. Veranschlag. u. Bauleitg. besitzen, sind einzureichen an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1225 Dortmunder Bergwerks- u. Hütten-Aktiengesellschaft s. f. ihre Abteilg. Brückenbau bis spätest. 1. 10. 1915 ein. **Betriebsassistenten** mit 225 bis 250 M, der Erfahrg. in elektrisch. u. autogenen Schweißungen besitzt. Gesuche an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstr. 30.

1226/27 Dieselbe Firma s. **zwei Statiker** mit 200 bis 225 M mit Erfahrg. im Tiefbau. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Dortmund, z. H. des Herrn Müller, Dortmund, Wittekindstraße 30.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts

Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.

Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 712

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

STERBETAFEL

E. Paul Förster, Dresden, Mitglied 37 963, seit 1. 1. 06, gestorben am 3. 7. 15 im Stadtkrankenhaus Dresden-Johannstadt.

Leopold Kießling, Chemnitz, Mitglied 20 379, seit 1. 4. 01, gestorben am 16. 7. 15.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, alle Kollegen von dem am 14. August plötzlich durch Herzschlag erfolgten Ableben unseres lieben Kollegen, des Ingenieurs

Emil Petzau

Mitgl. Nr. 499, in Kenntnis zu setzen.

29 Jahre Mitglied unseres Verbandes, hat er sich durch treue und hilfsbereite Arbeit ein bleibendes Andenken bei uns gesichert.

Zweigverwaltung Berlin-Friedenau.
Wiebe.

Die Beisetzung hat am 17. August unter Beteiligung von Friedenauer Kollegen stattgefunden.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **18. September 1915** **Heft 37/38**

Der Krieg, die technische Berufsbildung und die Einjährigenberechtigung

Von A. Lenz.

Noch niemals hat man sich in Deutschland bis in die breitesten Volksschichten hinein so mit Errungenschaften der Technik beschäftigt wie im gegenwärtigen Kriege. Im Gegensatz zu der Befürchtung, daß der Krieg unser Wirtschaftsleben stillegen und damit unserer Industrie einen schwer zu verwindenden Schlag versetzen würde, hat sich gezeigt, daß das glatte Funktionieren unserer industriellen Organisation gerade zu die Bedingung des militärischen Erfolges geworden ist. Es beeinträchtigt die Wertschätzung der soldatischen Eigenschaften unserer Krieger, ihres opferfreudigen Pflichtbewußtseins und ihrer persönlichen Tapferkeit, die sie selbst ja auch unseren Feinden in gleichem Maße zuerkennen, durchaus nicht, wenn wir sagen, daß unsere bisherigen Erfolge letztenendes auf der technischen Ueberlegenheit der von der deutschen Industrie ihnen zur Verfügung gestellten Kampfmittel und auf dem Vertrautsein eines großen Teiles der Truppen mit technisch-maschinellen Vorgängen beruhen. Der Krieg ist nicht nur nach seinen inneren Ursachen und nach seinem ganzen Verlauf der Wettstreit der wirtschaftlichen und industriellen Organisation der kriegführenden Völker, sondern noch vielmehr in seinem Ergebnis das Urteil über ihre Rangstellung in bezug auf ihre wirtschaftliche und technisch-industrielle Leistungsfähigkeit.

Wenn also der endgültige Sieg unseren Waffen beschieden ist, und wer möchte in Deutschland daran noch zweifeln, hat auch die deutsche Technik ein redlich Teil dazu beigetragen. Man braucht nicht nur an die „dicke Bertha", die Unterseeboote und an die Zeppeline zu denken. In der technischen und organisatorischen Kleinarbeit, die in ihrem Zusammenwirken die staunenswerten Leistungen unserer Eisenbahnen und aller anderen Verkehrsmittel, die Bereithaltung bestehender und die verblüffend rasche Wiederherstellung zerstörter Verkehrswege, den kunstvollen und felsenharten Ausbau unserer Schützengrabenlinien, die ununterbrochene Nachrichtenvermittlung auch an die von Stunde zu Stunde vorrückenden Truppenteile und nicht zuletzt den unter schwierigsten Verhältnissen und in größtem Maßstab sich vollziehenden Munitionsersatz ermöglicht, in dieser zielsicheren und planmäßigen Kleinarbeit liegt nicht minder das Geheimnis unserer beispiellosen militärischen Erfolge.

„Die Technik und Industrie erzieht zur Gemeinschaftsarbeit", sagt Professor Matschoß in seinem weitester Verbreitung werten Artikel: Die Ingenieure und der Krieg.*) „In dieser Erziehung zur Gemeinschaftsarbeit berührt sich auch die Ausbildung des Ingenieurs mit der des Offiziers in viel weitgehenderem Maße, als man landläufig annimmt; hat doch die Technik auf ihren vielen Gebieten, von denselben Grundsätzen wie bei der Offiziersausbildung ausgehend, die praktische Arbeit zur Bedingung gemacht. Ebenso wie der spätere Offizier als einfacher Soldat Dienst tun muß, so verlangt man vom Ingenieur, daß er neben dem Arbeiter gestanden hat, damit er durch eigene Arbeit die Leistungen seines Untergebenen kennen lernt."

Während der Offizier aber durch die äußerliche Kennzeichnung seiner Rangstellung davor geschützt ist, daß seine praktische Dienstleistung als Soldat mit dem an die Leistungsfähigkeit der Mannschaft zu legenden Maßstab gemessen wird, haftet dagegen dem Ingenieur aus dieser an die Schwelle seiner beruflichen Ausbildung gestellten handwerklichen Hantierung der Glaube weiter Kreise an, daß seine Arbeit überhaupt eben nur eine Art verfeinerter, vervollkommneter handwerklicher Tätigkeit sei. Von dem inneren geistigen Gehalt der Technik, von dem Maße von Intelligenz und wissenschaftlicher Bildung, die der Techniker zur erfolgreichen Berufsbetätigung besitzen muß, hat man in weiten Volkskreisen eine leise Vorstellung vielleicht erst durch die augenfälligen Tatsachen dieses Krieges bekommen.

Als Siegeslohn für die ungeheuren Kriegsopfer, die unser Volk bisher gebracht hat und noch wird bringen müssen, erwarten wir eine Mehrung an Macht und Ansehen des Reiches und weiteren wirtschaftlichen Aufstieg unseres Volkes. An dem letzteren beteiligt zu werden, hoffen wir deutsche Techniker zuversichtlich. Wir haben's ja schließlich auch ein klein wenig selbst in der Hand, diese Hoffnung zu verwirklichen, wenn alle die, die bisher in ihrer Eigenbrödelei sich für Gemeinschaftsarbeit im Standesinteresse nicht erwärmen konnten, draußen im Schützengraben das eine gelernt haben, daß große Ziele und große Erfolge nur durch eine vollkommene, restlose und aber auch opferbereite Organisation der Einzelkräfte erreicht werden können. Aber auch an der Mehrung des Ansehens wünscht der Ingenieur teil zu haben. Wir zitieren hier nochmals aus dem Artikel von Professor Matschoß: „Bei der umfassenden organisatorischen und verwaltenden Tätigkeit, die der Ingenieur in der Privatindustrie schon in großem Umfang leistet, — und die heutige Stellung der Industrie zeigt, mit welchem Erfolg — muß es wundernehmen, daß diese seine Fähigkeiten nicht schon in viel höherem Maße, als es geschehen ist, für staatliche und städtische Verwaltung in Anspruch genommen werden, zumal ja in immer höherem Maße den Behörden technische Aufgaben zur Bearbeitung vorliegen. Glaubt man auf die Dauer wirklich die fähigsten Köpfe für solche wichtigen Arbeiten zu bekommen, wenn man sogar auf dem eigensten technischen Gebiet den Ingenieuren Vorgesetzte aus anderen Berufen gibt? Zweifelsohne wird man nach eingehender Prüfung der gesamten Verhältnisse auch in den der militärischen Verwaltung unterstehenden Fabriken dem Ingenieur die Stellung einräumen müssen, die ihm nach seinem heutigen Ausbildungsgang und nach seinen Leistungen zukommt. Auch hier wird eine bessere Kenntnis von

*) Berliner Tageblatt v. 29. 8. 15.

Beachten Sie, bitte, den Artikel auf Seite 148: „Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte".

der Art der technischen Arbeit zu einer Benutzung der organisatorischen Fähigkeit des Ingenieurs auch innerhalb der militärisch-technischen Verwaltung führen. Der Krieg wird auch hier schließlich ein Umlernen erzwingen."

Wir haben diesen vortrefflichen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Nur einen besonderen Wunsch der auf den technischen Mittelschulen ausgebildeten Techniker haben wir auf dem Herzen. Der Wunsch ist ja nicht neu. Neu ist nur, daß seine Erfüllung infolge der Kriegserfahrungen nur noch dringlicher geworden ist. Wir haben ihn deshalb in einer besonderen Eingabe dem Kriegsminister, dem Minister des Innern und dem Minister für Handel und Gewerbe unterbreitet. Wir erwarten zuversichtlich, damit für viele unserer im Felde stehenden Mitglieder nicht nur etwas getan, sondern auch etwas erreicht zu haben. Die Kenntnis von der Begründung unserer Eingabe möge es diesen erleichtern, einen gangbaren Weg zur Erfüllung ihrer Wünsche zu finden, da, wo sie sich der wohlgesinnten Beachtung ihres militärischen Vorgesetzten bereits erfreuen.

Hohes Königliches Ministerium

bittet der ergebenst unterzeichnete Deutsche Techniker-Verband, bei den im Interesse eines ausreichenden Ersatzes an Unterführern für die im Felde stehenden Truppen ergehenden Kriegsverordnungen in Bezug auf Erleichterung der durch die Wehrordnung vorgeschriebenen Bildungsnachweise für die Schüler der höheren Lehranstalten und Volksschullehrerseminare, auch die Schüler der staatlichen Maschinenbau- und Baugewerkschulen geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Bei der Beratung des Ergänzungsgesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom $\frac{27.\ 3.\ 1911}{14.\ 6.\ 1912}$ hat der Reichstag durch die einstimmige Annahme der Resolution Erzberger:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu einer Reform des Einjährig-Freiwilligendienstes im Sinne einer Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund auch der Fach- und Berufsbildung einzuleiten

die vom Deutschen Techniker-Verband als Berufsvertretung von ca. 30000 mittleren technischen Beamten und Angestellten vorgetragenen Wünsche, die Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst in eine festere Beziehung zum Abgangszeugnis einer staatlichen Fachschule als bisher zu bringen, in vollem Umfange als berechtigt anerkannt. Leider ist es wegen der wichtigen Arbeiten für die Durchführung des oben erwähnten Ergänzungsgesetzes im Kriegsministerium und der Ueberlastung des Reichstages mit gesetzgeberischen Arbeiten anderer Art nicht möglich gewesen, diesem Beschluß in der Tagung 1913/14 praktische Folge zu geben. Der Reichstag hat in der Sitzung vom 18. März 1915 zu dieser Frage erneut Stellung genommen und damit in Uebereinstimmung mit dem Empfinden der interessierten Kreise zum Ausdruck gebracht, daß das Bedürfnis für eine dem heutigen Stande der technischen Mittelschulen entsprechende Regelung nicht nur unvermindert fortbesteht, sondern durch die Verhältnisse, wie sie der gegenwärtige Krieg geschaffen hat, noch ganz besonders vertieft worden ist.

In Gemeinschaft mit dem deutschen Gewerbeschulverband, dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, dem deutschen Bahnmeister-Verband und dem deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen vertritt der Deutsche Techniker-Verband die Auffassung, daß eine endgültige und befriedigende Lösung der Frage von der grundsätzlichen Entscheidung nicht zu trennen sein wird, ob bezw. daß auch den staatlichen technischen Mittelschulen die Verleihungsbefugnis der Berechtigung erteilt und damit die Gleichstellung der Fach- und Berufsbildung mit der durch die höheren Lehranstalten bis zur Untersekunda vermittelten allgemeinen Bildung, wenigstens in bezug auf die militärische Verwendbarkeit der Schüler anerkannt werden soll.

Wir glauben voraussetzen zu müssen, daß in den an dieser grundsätzlichen Entscheidung beteiligten Ministerien die Kriegsverhältnisse ein näheres Eingehen auf diese Frage jetzt nicht ermöglichen. Wir wollen uns deshalb in der Vertretung dieser, die soziale und wirtschaftliche Lage des Standes der technischen Beamten und Angestellten außerordentlich tief berührenden besonderen Standesfrage gerne der Zurückhaltung unterwerfen, die zurzeit den allgemeinen nationalen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber geboten erscheint, erlauben uns aber im Nachstehenden kurz die allgemeinen Gesichtspunkte anzuführen, die unsere Bitte um entsprechende Kriegsmaßnahmen für die Absolventen der staatlichen technischen Lehranstalten besonders begründet erscheinen lassen.

Daß die staatlichen technischen Mittelschulen von der Verleihungsbefugnis der Berechtigung ausgeschlossen sind, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß zur Zeit der Schaffung des Einjährigen-Privilegs diese Schulgattung überhaupt nicht bestand. Dem Bedürfnis der Praxis nach zweckmäßig ausgebildetem Aufsichtspersonal in den industriellen und baugewerblichen Betrieben suchten Privatschulen zu genügen, die aber infolge der Anpassung an den örtlichen Charakter der Industrie und des Bauhandwerkes so erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Lehrpläne, der Unterrichtsdauer und des Lehrzieles aufwiesen, daß das Abgangszeugnis dieser Schulen für die Verleihung der Einjährigenberechtigung nicht in Betracht kommen konnte. Inzwischen ist aber durch die Verstaatlichung des technischen Mittelschulwesens die Einheitlichkeit der Lehrpläne und der Unterrichtsdauer erreicht und das Abgangszeugnis dieser Anstalten bildet eine sichere und zuverlässige Grundlage für den Nachweis eines ganz genau umgrenzten Umfanges allgemeiner und beruflicher Ausbildung.

Die Anforderungen, welche Industrie und Baugewerbe heute an ihre mittleren Beamten stellen, haben mit der Zeit eine ganz außerordentliche Erweiterung des Lehrplanes und Steigerung des Lehrzieles herbeigeführt. Gerade der gegenwärtige Krieg hat die hervorragende Leistungsfähigkeit und Organisation der deutschen Technik in glänzendem Lichte gezeigt. Die technischen Angestellten dürfen sich einen nicht geringen Anteil hiervon zuschreiben und zahlreiche Zuschriften unserer im Felde stehenden Mitglieder und die ihnen zuteil gewordenen Auszeichnungen zeigen, in welch anerkennender Weise sich die Führer unserer technischen Truppenteile über die Geschicklichkeit und vielseitige Verwendungsfähigkeit der Techniker äußern, die auf den staatlichen Fachschulen für die Unterführerstellen in industriellen und gewerblichen Betrieben herangebildet sind. Wir glauben die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß das Zeugnis der Herren Kompagnieführer und der höheren Offiziere der technischen und der Verkehrstruppen nur zugunsten tunlichsten Heranziehens der Absolventen der technischen Mittelschulen in die Unterführerstellen im Heere und besonders dieser Truppenteile ausfallen wird.

Leider ist aber im Felde die Beförderung sonst qualifizierter Absolventen der technischen Mittelschulen dadurch behindert, daß sie seit Beginn des Krieges gar keine Gelegenheit mehr haben, sich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu erwerben. Während für die zum Kriegsdienst sich meldenden Schüler der obersten Klassen der höheren Bildungsanstalten Notprüfungen mit erheblich erleichterten Prüfungsbedingungen eingerichtet wurden, während darüber hinaus noch in dem kaiserlichen Erlaß vom 22. Juni 1915 (Armeeverordnungsblatt vom 17. Juli 1915 Nr. 550) bestimmt wird, daß den aus der Obertertia bedingungslos versetzten Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst ohne Absolvierung der Untersekunda lediglich auf das Urteil des Lehrerkollegiums hin erteilt werden kann, und daß auch Schüler von Volksschullehrerseminaren ähnlich begünstigt werden dürfen, hat man den Absolventen der technischen Mittelschulen durch Inhibierung der erleichterten Prüfungen nach § 89,6 der Wehrordnung den einzigen Weg noch verschlossen, den sie im Frieden wenigstens für den Erwerb der Berechtigung hatten.

Es ist von den Lehrerkollegien der betreffenden Schulen ebenso wie von den Schülern mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden, daß durch den gemeinschaftlichen Erlaß des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Kriegsministers vom 15. Januar 1912 die Ersatzbehörden dritter Instanz angewiesen wurden,

„hinfort den § 89, 6 der Wehrordnung auch auf Schüler der staatlichen und staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten derart anzuwenden, daß junge Leute auf Grund besonderer hervorragender gewerblicher oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule zu der erleichterten Prüfung zugelassen werden dürfen".

Es ist damit überhaupt erst den Schülern der technischen Mittelschulen, die als „hervorragende gewerbliche Leistungen" meist eben nur ihre Schularbeiten und Fachzeichnungen aufweisen konnten, der § 89,6 praktisch erschlossen und die Verschiedenartigkeit in der Behandlung der Gesuche um Zulassung zur erleichterten Prüfung gemildert worden, die vorher je nach der Stellung der Prüfungskommissionen zum Begriff

der „hervorragenden kunstgewerblichen Leistungen“ in vielen Korpsbezirken die Techniker von der Gesuchstellung überhaupt abgehalten hat.

Wenn infolgedessen die Absolventen der technischen Mittelschulen im Frieden nur in bescheidener Anzahl Gelegenheit erhielten, ihre Brauchbarkeit für die Unterführerstellen im Heere zu erweisen, so darf daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, daß Art und Wesen ihres Ausbildungsganges ihnen die Qualifikation nicht zu vermitteln vermöchte. Wir glauben vertreten zu können, daß im Gegenteil die technischen Lehrdisziplinen und naturwissenschaftlich-mathematischen Kenntnisse für die militärische Ausbildung eine mindestens gleichgeeignete Unterlage darstellen wie die Beherrschung sprachlicher Kenntnisse, die zudem in der Untersekunda in den lebenden Fremdsprachen überhaupt noch nicht erreicht ist. Das Urteil, das den im Felde stehenden Vorgesetzten die Kriegsverhältnisse inzwischen ermöglicht haben, dürfte sowohl allgemein als insbesondere bei den technischen Truppen ein sehr günstiges sein. Wir wollen zum Beleg hierfür nur kurz darauf hinweisen, daß uns von ca. 12 000 im Felde stehenden Verbandsmitgliedern bisher 3 Verleihungen des Eisernen Kreuzes I. Klasse, 388 Eiserne Kreuze II. Klasse und 47 anderweitige Auszeichnungen, ferner 3 Beförderungen zu Hauptleuten, 23 zu Leutnants, 11 zu Offizierstellvertretern, 18 zu Vizefeldwebeln und Wachtmeistern in Verbindung mit ihrer Auszeichnung gemeldet worden sind.

Daß der Mangel sprachlich-historischer Kenntnisse durch solche in anderen Fächern ersetzt werden kann, wird ja in verschiedenen Fällen bei Erteilung des Berechtigungsscheines bereits grundsätzlich anerkannt:

Die landwirtschaftlichen Realschulen begnügen sich mit einer fremden Sprache und haben dafür in ihrem Lehrplan landwirtschaftlichen Fachunterricht.

Die Lehrerseminare begnügen sich mit dem obligatorischen Unterricht in einer fremden Sprache und bilden dafür die Seminaristen für ihren Beruf aus.

Die Seeleute erhalten auf der Navigationsschule einen rein fachlichen Unterricht.

In den beiden ersten Fällen erhalten die Absolventen die Berechtigung zum einjährigen Heeresdienst, die Seeleute können nach Ablegen der Steuermannsprüfung einjährig bei der Marine dienen.

Es darf im Anschluß hieran darauf hingewiesen werden, daß in demselben Zeitraum, in welchem die Volksschullehrerseminare durch die Verleihungsbefugnis der Berechtigung eine Anerkennung ihrer Entwickelung gefunden haben, den technischen Mittelschulen, deren Vervollkommnung in bezug auf zeitgemäße Ausgestaltung des Lehrplanes und Erweiterung des Lehrzieles in mindestens demselben Umfange erfolgte, die entsprechende Wertschätzung seitens der Heeresverwaltung nicht zuteil geworden ist.

Die Verleihung der Berechtigung zum einjährigen Dienst ist aber nicht nur eine Frage der Wertschätzung der technischen Fachschulen, sondern sie hat für die Schüler dieser Anstalten auch eine eminent wirtschaftliche Bedeutung. Bei der überwiegenden Zahl derjenigen Stellungen im öffentlichen Dienst, für welche die Anwärter auf den staatlichen und staatlich anerkannten Fachschulen ihre berufliche Vorbildung erhalten, ist die Uebertragung der Stelle an den Besitz des Berechtigungsscheines gebunden. Nun zeigt sich aber die Eignung für die berufliche Tätigkeit als Techniker und damit für die Anstellung im öffentlichen Dienst erst bei der beruflichen Ausbildung selbst. Auch die Anstellung erfolgt naturgemäß in erster Linie mit Rücksicht auf die berufliche Tüchtigkeit. Der größte Teil der Schüler, und erfahrungsgemäß oft die strebsamsten, kommen also für die Laufbahn im öffentlichen Dienst nicht in Frage, weil sie die Bedingung der Einjährigenberechtigung unter den zurzeit geltenden Bestimmungen nicht mehr zu erfüllen vermögen.

Also auch im öffentlichen Interesse der unbeschränkten Auswahl unter den best qualifizierten Bewerbern liegt es, an den Maschinenbau- und Baugewerkschulen die Berechtigung mit dem Abgangszeugnis zu verbinden.

Wenn nun auch aus den eingangs erwähnten Gründen nicht erwartet werden kann, daß im gegenwärtigen Augenblick diese grundsätzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt wird, so erhoffen wir, in Vertretung der interessierten Kreise umso mehr, daß nach dem Friedensschluß, wenn in den Bestimmungen über den Heeresersatz und wohl auch über den Ersatz von Unterführern des stehenden Heeres auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen Aenderungen eintreten, auch die berechtigten Wünsche der Absolventen der staatlichen technischen Mittelschulen eine wohlwollende Berücksichtigung finden.

Eine dringende Bitte erlauben wir uns aber für die noch vorausliegende Kriegszeit und um geeignete Kriegsmaßnahmen auszusprechen. In dem Erlaß vom 15. Januar 1912 ist die grundlegende Mitwirkung der Schule bei der Beurteilung der Gesuche um Zulassung zur erleichterten Prüfung nach § 89,6 der Wehrordnung anerkannt. Es darf wohl angenommen werden, daß die Mitwirkung sich inzwischen bewährt hat. Die im Felde stehenden Schüler haben nun den dringenden Wunsch, und werden von ihren Vorgesetzten vielfach auch darin bestärkt, daß ihnen die Beförderungsmöglichkeiten in Unterführerstellen im Eignungsfalle ebenso zu Gebot stehen möchten, wie ihren im Besitze des Berechtigungsscheines befindlichen Kameraden von den allgemeinen Bildungsanstalten. Derselbe Weg, der mangels der Erfüllung der formalen Prüfungsvorschriften durch den Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 22. Juni 1915 nun für diese eröffnet wird, läßt sich auch für die Techniker beschreiten, wenn das Hohe Ministerium auch ihnen gegenüber unter Voraussetzung des Beförderungsvorschlages des direkten Vorgesetzten sich der Mitwirkung derjenigen Fachschule bedienen wollte, die dem zu Befördernden das Abgangszeugnis ausgestellt hat und nun noch um ihr Urteil in bezug auf besondere Qualifikation die Berechtigung für den Beförderungsfall anzugehen sein würde. Um einer etwaigen Besorgnis, daß hierdurch nach anderen Gesichtspunkten ungeeignet erscheinende Elemente in die Unterführerstellen gelangen würden, erlauben wir uns nochmals besonders hervorzuheben, daß auch hier wie bei allen anderen Beförderungen der Vorschlag des militärischen Vorgesetzten die grundlegende Voraussetzung bleibt. Es soll nur das Hindernis, die Einjährigenberechtigung erst durch das rein formale Examen nach § 89,6, das der Einberufene wegen der Sistierung der Prüfungskommissionen zurzeit nicht zu überwinden in der Lage ist, durch sinngemäße Uebertragung der Vergünstigung des kaiserlichen Erlasses auf die technischen Mittelschulen für die Kriegsdauer beseitigt werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Das Wirtschaftsleben nach dem Kriege

Die Organisationen haben das Empfinden, als ob ihnen die schwerste Zeit ihrer Kriegsarbeit noch bevorstände. Alle rüsten sie für die Uebergangszeit, die sich direkt dem Frieden anschließen wird. Die Sorge um die Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Berufskollegen steht im Vordergrund. Damit hängt wieder in erster Linie die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen der Verbände zusammen. Die ganze Frage wird natürlich ausschlaggebend beeinflußt von der wirtschaftlichen Konjunktur, die nach dem Kriege einsetzen wird. Auf der einen Seite äußert man sich darüber sehr pessimistisch, auf der andern Seite betrachtet man die Frage mit weniger großen Bedenken. Wir haben schon in Nr. 27/28 der D. T.-Z. einige Aeußerungen führender Persönlichkeiten über die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege veröffentlicht. Jetzt bringt die „Bauwelt“ in der Nummer vom 21. September eine Nachricht, die, was den Baumarkt angeht, sehr beruhigend wirkt. Bei der Besprechung der Lage der höheren Bauverwaltung in der Staatsverwaltung wird gesagt: Der Umfang der nach dem Kriege zu bewältigenden Bauarbeiten ist in allen Bezirken schon nach den vorliegenden Anträgen, Plänen und Entwürfen sehr groß. Das klingt sehr tröstlich. Es ist zu erwarten, daß auch die Gemeinden und übrigen Selbstverwaltungskörper mit neuen Bauprojekten hervortreten. Selbst wenn dann die private Bautätigkeit nicht gleich mit voller Wucht einsetzt, wird sich der Arbeitsmarkt für die Bautechniker nicht ungünstig gestalten. Eine langsamere Entwicklung der privaten Bautätigkeit ist sogar zu begrüßen, um eine Verteilung der Arbeiten zu erreichen und zu verhindern, daß einer kaum zu überwältigenden Hochkonjunktur ein vollständiges Darniederliegen des Baumarkts folgt.

Auch die Industrie wird in der ersten Zeit nach dem Kriege reichlich zu tun haben. Hier ist mancher Bedarf zurückgestellt worden. Die Auffrischung und Erneuerung unserer Heeresbestände gibt manche Beschäftigung.

Während dieser Zeit des Ueberwiegens des inneren Marktes hat unser Handel Zeit, die vielleicht verloren gegangenen Fäden des Weltmarkts wieder zu knüpfen.

Gewiß, Prophezeien ist eine eigne Sache. Die Organisationen werden gut daran tun, sich auf das schlimmste gefaßt zu machen

und sich vor allem nach der finanziellen Seite darnach einzurichten. Wenn die Entwicklung sich günstiger gestaltet, als erwartet wurde, dann um so besser. D. H.

ANGESTELLTENFRAGEN

Eine Lücke im Versicherungsgesetz für Angestellte

füllt die am 26. August 1915 im Reichsanzeiger veröffentlichte Bundesratsverordnung aus. Der § 51 des V. G. f. A. bestimmt bekanntlich, daß als Beitragsmonate diejenigen Kalendermonate anzurechnen sind, in denen der Versicherte entweder zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat. Die Anrechnung erfolgt jedoch nicht wie in der Alters- und Invalidenversicherung, daß die während dieser Zeit verflossenen Kalendermonate auch als gezahlte Monatsbeiträge gerechnet werden, sondern in der Angestelltenversicherung kommen sie nur in Betracht, soweit es sich um die Aufrechterhaltung der bis zum Eintritt ins Heer erworbenen Anwartschaft und um die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung handelt.

Vor dem Verfall der erworbenen Anwartschaft waren also die Kriegsteilnehmer, auch wenn für sie während der Kriegsdauer keine Beiträge entrichtet wurden, gesichert. Eine erhebliche Schädigung drohte ihnen aber doch dadurch, daß gerade in einer Zeit, in welcher der ungestörte und möglichst baldige Ablauf der Wartezeit für den Ruhegeldanspruch vielen ein unabwendbares Bedürfnis werden konnte, die Erfüllung ihrer Wehrpflicht den Rentenbezug aus der Versicherung nicht nur verzögerte, sondern unter Umständen überhaupt unmöglich machte. Die freiwillige Weiterversicherung kam bei vollständigem Gehaltsausfall wohl nur in den seltensten Fällen in Betracht, weil die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel sehr oft den Ausfall an dem zum Leben Notwendigsten für die Familien bedeutet haben würde. Aber auch bei der Gehaltsfortzahlung seitens des Arbeitgebers führten die gesetzlichen Bestimmungen zur Benachteiligung der Versicherten, weil sie ihm in einer Zeit, in der das Verfügungsrecht über seine Person und seine Arbeitskraft vollständig an die Militärbehörden übergegangen war, die Sorge für seine und seiner Familie Zukunft zu einem empfindlichen Teil doch aufbürdete. Ein direkter materieller Schaden trat aber für ihn dann noch ein, wenn der Arbeitgeber nur einen Teil des Gehaltes weiter zahlte, die Versicherungspflicht aber nach dem Beschluß des Direktoriums der R. V. A. weiterbestand. Entweder hatte in diesem Fall der Angestellte die vielfach nicht unbeträchtliche Differenz zwischen der früheren und der neuen Beitragsklasse nachzuzahlen, wenn er eine Schmälerung seiner Rentenansprüche vermeiden wollte, oder eine solche dauernde Verschlechterung des Ruhegeldanspruches trat eben ein, dadurch, daß jetzt in der für die Rentenfestsetzung günstigsten Beitragszeit der ersten 120 Beitragsmonate von den geringen Beiträgen ein Viertel, dagegen nur die Hälfte, ein Achtel später wieder von den vollen Beiträgen in Anrechnung kommt.

Alle diese Nachteile sind in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung glücklich vermieden, daß eben auch die Zeit für militärische Dienstleistungen als volle Beitragszeit gilt. Es lag bei den Beziehungen zwischen den beiden Gesetzen nahe, daß die Angestelltenorganisationen die jetzige Kriegszeit, welche die Härten für die Angestellten ganz besonders scharf hervortreten ließ, benutzten, bei den gesetzgebenden Faktoren günstigere Bestimmungen zu erwirken. Die Bemühungen haben Erfolg gehabt. Nach den zustimmenden Erklärungen in der Sitzung des Reichstages vom 29. Mai 1915 hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über seine Ermächtigung zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914, die gesetzlichen Bestimmungen dahin abgeändert, daß die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Diese Dienste sind durch die Militärpapiere nachzuweisen.

Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse maßgebend, die dem letzten vor dem 1. August 1914 entrichteten Pflichtbeitrag entspricht. Für solche Angestellte, die erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig wurden, ist der letzte Pflichtbeitrag maßgebend, den sie vor ihrer Einstellung ins Heer entrichtet haben. Hat die Beschäftigung vorher noch keinen vollen Monat gedauert, oder sind die Beiträge in dem in Betracht kommenden Monat von mehreren Arbeitgebern nur in anteiligen Raten mit $^{8}/_{100}$ des gezahlten Entgeltes entrichtet, so gilt für die Anrechnung die mittlere Gehaltsstufe E, 1500 bis 2000 M Jahreseinkommen entsprechend. Ist der Angestellte auf Grund einer Lebensversicherung von seinem Beitragsanteil befreit, so wird naturgemäß nur der Arbeitgeberbeitrag angerechnet.

Diejenigen Beiträge, welche seit Kriegsbeginn für die nach der Verordnung in Betracht kommenden Angestellten bereits entrichtet sind, werden dem Arbeitgeber auf seinen Antrag ohne Zinsen zurückgezahlt. Der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten. Der Antrag muß spätestens mit Ablauf von vollen 6 Kalendermonaten nach Friedensschluß oder mangels eines solchen mit Ablauf des der Beendigung des Krieges folgenden Kalenderjahres gestellt sein. Die Rückzahlung erfolgt nur auf Antrag. Die betreffenden Angestellten oder deren Angehörige tun also gut, sich baldmöglichst mit dem Arbeitgeber zu verständigen, daß dieser den Antrag auch stellt, umsomehr, als sie nach zwei Seiten ein lebhaftes Interesse daran haben. Wird nämlich der Antrag innerhalb der vorstehend bezeichneten Frist nicht gestellt, so verbleiben die Beiträge dem Konto des Angestellten. Sie sind also an sich nicht verloren, aber sie entgehen im Augenblick dem Angestellten oder seinen Angehörigen als bares Geld und sie können außerdem, wenn sie für eine niedrigere als dem Friedenseinkommen des Angestellten entsprechende Gehaltsklasse entrichtet sind, die Wirkung haben, daß der Versicherte eine geringere Rente erhält, als wenn er keine Beiträge bezahlt und seine Kriegszeit voll angerechnet erhalten hätte. Die Verordnung sieht außerdem noch die Ablehnung solcher Anträge vor. In welchem Sinn dies aufzufassen ist, werden wohl noch nähere Anweisungen oder die nach dem Versicherungsgesetz zu erledigenden Streitfälle ergeben. Die freiwillige ist der Pflichtversicherung gleichgestellt, dagegen gilt die Verordnung nicht für solche, die vor ihrem Eintritt ins Heer Mitglieder von Ersatzkassen waren. Außerdem kommen diese Bestimmungen dann nicht mehr in Betracht, wenn nach § 398 des Gesetzes die Rückerstattung der gezahlten Beiträge bereits an die Familienangehörigen von gefallenen oder verstorbenen Versicherten erfolgt ist.

Auch alle in Gefangenschaft lebenden Versicherten sind an den neuen Vergünstigungen beteiligt und zwar ohne Unterschied, ob sie als Militär- oder als Zivilgefangene in Feindeshand gefallen sind.

Für freiwillig Versicherte, die während des Krieges infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind, ihre Beiträge oder die Anerkennungsgebühr bis zum Ablauf der im Gesetz vorgesehenen Fristen einzuzahlen, ist eine Verlängerung derselben bis zum Ablauf des der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahres vorgesehen. Auch den besonderen Umständen, daß nicht im Felde stehende Versicherte ihre bisherige Anwartschaft durch Gehaltsminderung oder gar durch Stellenlosigkeit gefährdet sehen, trägt die Bundesratsverordnung in zweckmäßiger Weise Rechnung. Solchen Versicherten ist es gestattet, für die Kriegsmonate Beiträge bis zu dem Betrag zu entrichten, der dem Durchschnitt der letzten 6 normalen Pflichtbeiträge entspricht und zwar ebenfalls in einem Zeitraum, der erst mit dem der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahr abläuft.

Ein weiterer Punkt befaßt sich mit der Auszahlung von Lebensversicherungen verstorbener Versicherter, aus denen die Rechte für die Fortzahlung von bisherigen Zuschüssen des Arbeitgebers zu den Prämien an die Reichsversicherungsanstalt abgetreten sind. Diese Lebensversicherungen sollen an die Hinterbliebenen nach Abzug der weitergezahlten Beiträge zuzüglich $3^{1}/_{2}\%$ Zinsen und Zinseszinsen erstattet werden. Hinsichtlich Uebertragung, Verpfändung und Pfändung dieser Ansprüche treten dieselben Einschränkungen in Betracht, wie sie für die Leistungen aus dem Gesetz bestehen. Es kann also z. B. mit einer Mietsforderung an den Versicherten in den, dem Vorschußanteil der Prämie entsprechenden Betrag der Versicherungssumme nicht gepfändet werden. Der Anspruch auf Erstattung verfällt aber, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten oder bei zurückliegenden Todesfällen bis zum 26. August 1916 geltend gemacht worden ist.

Sehr wichtig ist noch die Bestimmung, daß die Frist zur Stellung eines Antrages auf Abkürzung der Wartezeit für die Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des der Kriegsbeendigung folgenden Kalenderjahres verlängert ist.

Es sei nun zum Schluß nochmals besonders betont, daß es sich bei diesen Bestimmungen nur um eine Kriegsmaßregel handelt. Es wäre verfehlt, anzunehmen, daß damit eine dauernde Verbesserung des § 51 des V. G. f. A. erreicht ist. Eine solche kann nur auf dem verfassungsmäßigen gesetzgeberischen Wege erfolgen. Es ist aber wohl zu hoffen, daß diese Bestimmungen der Vorbote einer dauernden und vollständigen Gleichstellung mit den entsprechenden Vorschriften der R. V. O. sind, die allerdings erst dann erreicht ist, wenn nicht nur die militärischen Dienstleistungen jeglicher Art, sondern auch die mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitszeiten als vollwertige Beitragsmonate anrechnungsfähig sind. Lenz.

Eigentümliche Anschauungen über das Koalitionsrecht.

Im allgemeinen haben während des Krieges die Behörden auch die Organisationen der Arbeitnehmer anerkannt. Sie haben sie sogar zur Mitarbeit an den einzelnen Fragen des Wirtschaftslebens herangezogen. Um so mehr muß die eigenartige Stellung auffallen, die verschiedene Landeshauptmänner über das Koalitionsrecht der Angestellten heute noch haben. Auf Eingaben, die der Deutsche Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen gemacht hat, sind folgende Antworten eingegangen. Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen schreibt: „Mit der organisierten Selbsthilfe kann in einem Rechtsstaat nicht gedient sein. Niemand wird in Preußen gezwungen, Staats- oder Kommunalbeamter zu werden. Wer diesen Beruf unter den ihm bekannten Bedingungen ergreift, und alsdann Vereinigungen beitritt, die sich die Aenderung des Anstellungsvertrages in einseitiger Richtung zur Aufgabe machen, verstößt gegen die Treupflicht des Beamten.“ Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg schreibt: „Es ist nicht beabsichtigt, das bewährte treue Verhältnis zwischen mir und meinen Beamten durch Zulassung irgendwelcher Störungen von außen zu gefährden.“

Man sieht, das „Umlernen“ geht in diesen Kreisen sehr langsam vor sich. Dr. H.

*

Beiträge zur Angestelltenversicherung nur durch Gehaltsabzug

Der Arbeitgeber kann nur im Wege des Gehaltsabzuges die Beitragshälften des Angestellten einziehen. Ist ein solcher Abzug nicht mehr möglich, z. B. infolge Ausscheidens des Angestellten, so hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu tragen.

In der Streitsache über die Entrichtung der auf den Faktor O. K. entfallenden Beitragshälften während seiner Tätigkeit bei der Firma A. in D. hat der Rentenausschuß auf den Antrag des Angestellten ohne mündliche Verhandlung am 30. September 1914 beschlossen: Die Firma A. in D. hat die für den Faktor O. K. zu entrichtenden Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Monate Januar bis März 1913 in voller Höhe zu tragen.

Der Faktor O. K. war bis Ende März 1913 bei der Firma A. in D. angestellt. Daß er in dieser Stellung versicherungspflichtig war, ist nicht streitig und nach der Lage der Sache unzweifelhaft, Beiträge sind für ihn vom Arbeitgeber erst nach seinem Ausscheiden im Mai entrichtet, und zwar nur die auf den Arbeitgeber entfallende Hälfte für die Monate Januar bis März noch Klasse G im Betrage von 24,90 M. Die Zahlung der auf den Angestellten entfallenden Hälfte verweigert der Arbeitgeber.

Das Angestelltenversicherungsgesetz zieht grundsätzlich den Arbeitgeber und den Angestellten gleichmäßig zur Beitragsleistung heran. (§ 170 des Angestelltenversicherungsgesetzes.) Der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegenüber zahlungspflichtig ist aber allein der Arbeitgeber, er hat nach § 176 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Beiträge für sich und den Angestellten zu entrichten und haftet somit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in voller Höhe der Beiträge. Sein Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten kann der Arbeitgeber nach § 187 des Angestelltenversicherungsgesetzes nur im Wege des Gehaltsabzuges verwirklichen. Der Angestellte hat sich lediglich bei der jeweiligen Gehaltszahlung innerhalb der Grenze des § 187 des Angestelltenversicherungsgesetzes Abzüge gefallen zu lassen. Ist der Angestellte ausgeschieden und dadurch der Abzug bei der Gehaltszahlung unmöglich geworden, so gibt es für den Arbeitgeber kein Mittel, seinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten zu verwirklichen. Der Arbeitgeber muß daher die Beiträge in voller Höhe selbst tragen (vgl. Grundsatz der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte I 42 846/13).

Selbst wenn die Ausgabestelle in D. die Versicherungspflicht K.s auf Anfrage verneint haben sollte, was übrigens nicht erwiesen ist, könnte darin kein Verzicht der Reichsversicherungsanstalt erblickt werden, wie der Arbeitgeber meint, da die Ausgabestelle nicht ermächtigt ist, für die Reichsversicherungsanstalt bindende Erklärungen zu geben und eine Entscheidung über die Versicherungspflicht nur im Wege des Streitverfahrens gemäß § 210 des Angestelltenversicherungsgesetzes herbeigeführt werden kann. Die Entscheidung, ob für die Niederschlagung der Beitragshälfte eine gesetzliche Grundlage oder eine sonstige Veranlassung vorhanden ist, kann nicht Gegenstand eines Streitverfahrens sein.

BEAMTENFRAGEN

Beamtenpolitik während des Krieges

Im allgemeinen ist die Zeit der Verbesserung der Beamtenverhältnisse nicht günstig. Die maßgebenden Stellen machen den Einwand, sie hätten zurzeit größeres und wichtigeres zu tun. Auch wir haben bei Versuchen, die Verhältnisse der Gruppe C und D zu verbessern, diese Erfahrung gemacht. Erfreulicherweise gibt es auch Ausnahmen. Die Militärverwaltung hat sich doch zu manchen Verbesserungen herbeigelassen. In Eisenach soll eine Neuregelung der Gehälter der Gemeindebeamten vorgenommen werden. Einen begrüßenswerten Beschluß hat die Stadtverordnetenversammlung in Bonn am 27. August 1915 gefaßt. Die Verfassungskommission empfahl, die technischen Angestellten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre im Dienste der Stadt stehen oder das 35. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Jahre im Dienste der Stadt stehen und in ihrem Verhalten und ihren Leistungen zufriedenstellen, mit Beamteneigenschaft anzustellen. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

Auf eine Eingabe des Zentralverbandes der bayerischen Gemeindebeamten an die Provinzialregierungen hat das bayerische Ministerium des Innern eine Entschließung erlassen, in der es heißt: Leider haben die Bemühungen, eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten herbeizuführen, bisher nur teilweise Erfolg gehabt. Die durch den Krieg bedingten Lebensmittelverhältnisse haben diese Frage von neuem brennend gemacht. Nicht nur sind in fast allen Gemeinden die Gemeindebeamten in weit höherem Maße als in Friedenszeiten mit Arbeit in Anspruch genommen; infolge der durch den Kriegszustand eingetretenen außerordentlichen Forderungen stehen auch viefach die Gehalltsverhältnisse der Gemeindebeamten mit den Bedürfnissen der allerbescheidensten Lebensverhältnisse nicht mehr im richtigen Einklang. Es muß deshalb als eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinden erachtet werden, durch Gewährung von Gehaltsaufbesserungen oder wenigstens von Gehaltszulagen einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Dr. H.

STANDESFRAGEN

Zum Heeresdienst einberufene Schüler der Baugewerk- und Maschinenbauschulen

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 1. Dezember 1914 an die beteiligten Regierungspräsidenten folgenden Erlaß veröffentlicht:

Ich genehmige, daß den Schülern der obersten Klasse der Baugewerkschulen, sowie der Maschinenbauschulen und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie, die zum Heeresdienst einberufen werden, ohne Ablegung einer Prüfung das Reifezeugnis erteilt wird, wenn sie nicht früher als ungefähr 8 Wochen vor dem Halbjahrsschluß den Schulbesuch aufgeben müssen und nach dem Urteile des Lehrerkollegiums für reif befunden werden. Den Schülern der übrigen Klassen, die im Laufe des Halbjahrs zum Heeresdienst eingezogen werden, darf ein Versetzungszeugnis für die nächst höhere Klasse erteilt werden, wenn ihnen nicht mehr als etwa vier Wochen an dem ordnungsmäßigen Schulbesuche fehlen und ihre Leistungen nach dem Urteile des Lehrerkollegiums genügen. Schüler, die ins Heer eintreten müssen, ohne daß ihnen die vorgenannten Vergünstigungen gewährt werden können, erhalten Zeugnisse über den Erfolg ihres Schulbesuches, in denen zu bemerken ist, daß sie den Schulbesuch wegen der Einziehung zum Heeresdienst unterbrechen mußten. Diesen Schülern kann bei Wiedereintritt in die Schule die Zeit, die sie in der betreffenden Klasse zugebracht haben, angerechnet werden.

VERSICHERUNGSWESEN

Der Sterbegeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen

Wann hat die Witwe des gefallenen Kriegers Anspruch auf Sterbegeld aus der Krankenkasse? Diese Frage ist auf Grund von § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) zu beantworten. Darnach haben diejenigen Versicherten, die infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, Anspruch auf die Leistungen der Kasse, also auch auf Sterbegeld, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Zu entscheiden ist demnach in erster Linie, ob der zu den Fahnen Einberufene erwerbslos im Sinne der RVO. ist. Hierzu hat das Versicherungsamt zu Magdeburg in bemerkenswerter Weise Stellung genommen.

Es lag folgender Tatbestand vor:

Der Schriftsetzer F. war am 5. August zu den Fahnen einberufen worden. Bis dahin war er Pflichtmitglied der Ortskrankenkasse für graphische Gewerbe in Magdeburg. Am 26. August, also am 20. Tage nach seinem Ausscheiden aus der Kasse, fiel er in Belgien. Das Arbeitersekretariat Magdeburg erhob Anspruch auf Sterbegeld. Die Ortskrankenkasse lehnte die Leistung ab, weil sie eine Erwerbslosigkeit nicht anerkenne. Der Soldat

erhalte Löhnung und Kleidung, seine Familie vom Staate Unterstützung. Das sei das Entgelt für seine Dienste. Anders dagegen das Versicherungsamt in Magdeburg. Es sprach der Witwe das Sterbegeld zu und führte nach der „Volkstümlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung Jahrg. 1915, S. 67 fl." in der Hauptsache aus:

Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt. Der Grundsatz, daß diese Erwerbslosigkeit für den Militärdienst in Friedenszeit besteht, ist seither in der gesamten Rechtsprechung und einschlägigen Literatur anerkannt worden. Der gleiche Rechtsgrundsatz muß aber ohne weiteres auch für den gegenwärtigen Kriegsdienst gelten. Der heutige Kriegsdienst ist keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, die Löhnung kein Arbeitsentgelt. Es gibt in Deutschland kein Kriegshandwerk mehr, seitdem unser Heer kein Söldnerheer mehr ist, sondern das soldatisch geschulte Volk in Waffen. Der Einberufene ist, solange er in Kriegszeiten unter der Fahne steht, ohne Erwerb. Die Löhnung, die er erhält, ist bestimmt zur Instandhaltung seiner Dienstkleidung; die seinen Angehörigen gewährte Familienunterstützung soll diese während der Zeit des Fehlens des Ernährers vor der größten Not und vor Verarmung stützen. Der zum Kriegsdienst Einberufene opfert seine Zeit ohne Entschädigung dem Vaterlande.

§ 214 macht die Gewährung der Leistung abhängig davon, daß der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt; er stellt schlechthin fest, daß jede in der Erwerbslosigkeit der ersten drei Wochen bei genügender Versicherungsdauer eingetretene Erkrankung oder jeder in dieser Zeit eingetretene Todesfall den Anspruch auf diese Leistung begründet, also auch die in den ersten drei Wochen nach Eintritt in das Heer und durch Dienst im Heer hervorgerufene Erkrankung, Verwundung oder Todesfälle.

Die Leistungspflicht der Kasse ruht auch nicht etwa während des Krieges. § 216 RVO. bezeichnet genau die Fälle des Ruhens; unter ihnen ist aber die Kriegswirkung nicht genannt. Hieraus folgt, daß die im bürgerlichen Beruf gesichert gewesenen Kriegsteilnehmer durch den Eintritt in den Kriegsdienst als „erwerbslos" im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und daß in jedem in den ersten drei Wochen nach der Einberufung des Mitgliedes eintretenden Krankheits- oder Sterbefall der Anspruch auf die im § 214 RVO. vorgesehenen Regelleistungen gegeben ist, vorausgesetzt, daß die übrigen Voraussetzungen des § 214 RVO. erfüllt sind.

*

Werden Angestellte in gehobener Stellung bei Verkürzung ihres Gehaltes infolge des Krieges krankenversicherungspflichtig?

Mehrere Angestellte in gehobener Stellung, die ein so hohes Einkommen hatten, dass sie nicht krankenversicherungspflichtig waren, war nach Ausbruch des Krieges das Gehalt so verkürzt worden, dass es, wenn man das herabgesetzte Monatseinkommen auf das Jahr berechnete, nicht mehr 2500 M jährlich betrug. Die Angestellten meldeten sich daher bei der Krankenkasse an, wurden jedoch von dieser nicht aufgenommen, mit der Begründung, ihr Jahreseinkommen betrage noch immer, auch wenn sie den Rest des Jahres 1914 das verminderte Einkommen bezogen, mehr als 2500 M; denn in den Monaten vor Ausbruch des Krieges sei es so hoch gewesen, dass ihre Gesamtbezüge in dem Jahre 1914 keinesfalls unter die Mindestgrenze von 2500 M sinken könnten.

Indessen hat das Versicherungsamt Magdeburg dahin erkannt, dass die Krankenkasse kein Recht habe, die in Rede stehenden Angestellten von der Aufnahme zurückzuweisen. Die Versicherungspflicht für die Angestellten in gehobener Stellung wird erst dadurch ausgeschlossen, so entschied das Versicherungsamt, daß bei den für das Jahr gerechneten Bezügen eines Monats die Ueberschreitung der im § 165 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung angegebenen Verdienstgrenze mit einer gewissen Sicherheit anzunehmen ist. Das ist seit dem Zeitpunkte, wo sich die Kläger zur Krankenkasse angemeldet haben, nicht mehr der Fall. die Verminderung ihres Gehaltes hatte sonach bei ihnen den Eintritt der Versicherungspflicht zur Folge. Erlangen sie später wieder einen regelmässigen Arbeitsverdienst von mehr als 2500 M — gleichviel ob erst nach Beendigung des Krieges oder schon vorher —, so erlischt mit diesem Zeitpunkte sofort wieder ihre Versicherungspflicht. Die Annahme der Kasse, dass zur Beurteilung des Streitfalles die Bezüge der Kläger vor Beginn des Krieges mitberücksichtigt werden müssen, ist nicht berechtigt.

*

Krankengeld neben Wochengeld

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung müssen von dem Wochengelde für acht Wochen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Auf diese Vorschrift glaubte sich eine Krankenkasse berufen zu dürfen, als sie einer Frau, die bis zu ihrer Niederkunft krank gewesen war und infolgedessen Krankenunterstützung erhalten hatte, nur noch für sechs Wochen Wochengeld gewähren wollte.

Die Kassenangehörige war damit nicht einverstanden und verlangte Nachzahlung von Wochengeld für zwei Wochen. Das Reichsversicherungsamt hat ihr auch recht gegeben. Aus der Vorschrift des Gesetzes, dass von dem Wochengeld für acht Wochen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, ist zu folgern, dass die Kasse auch bereits für einen vor der Niederkunft liegenden Zeitraum von zwei Wochen Wochengeld gewähren darf. Insoweit stellt sich das Wochengeld als eine Art Schwangerengeld dar. Diese der Kasse eingeräumte Befugnis kann aber lediglich dahin verstanden werden, dass die Kasse unter Umständen ihre Leistung an Wochengeld, die im allgemeinen erst mit der Niederkunft beginnt, um zwei Wochen zeitlich verschieben kann. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Leistung in diesem Umfange dann wegfällt, wenn die Klägerin für diese Zeit bereits Krankengeld bezieht. Es muss vielmehr angenommen werden, dass es der Kasse dann nicht möglich ist, von der ihr durch das Gesetz eingeräumten Befugnis Gebrauch zu machen. In solchen Fällen kann die Dauer des Wochengeldbezuges vielmehr erst von der Niederkunft ab berechnet werden.

Die Kasse irrt auch, wenn sie glaubt, sich für ihre Auffassung auf die Vorschrift des § 195 Abs. 3 der Reichsvers.-Ordnung berufen zu können. — Welchen Einfluss der Bezug von Wochengeld vom Tage der Niederkunft an auf die Leistung des der Wöchnerin in diesem Zeitraum etwa zustehenden Krankengeldes hat, war hier nicht zu untersuchen.

Kriegshilfe (28. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, Paul Reifland, 12. Rate 25,00.

Beamte und Angestellte: Dr. Höfle, L. Hofmann, A. Lenz, Frau Lustig, M. Mourgues, Frl. Thiele = 87,10.

Zweigverwaltungen: Annaberg: 12,00. Arnsdorf: 5,00. Augsburg: Gruppe A 13,00, B 27,00, D 20,00 (= 60,00). Bautzen: A. Reh 1,00, Lingner 1,00, Moi 1,00, Muster 1,00, Wolf 1,00, Albrecht 1,00, Schuer 2,00, Kellermann 1,00, Bomschein 1,00, Jone 1,00, Becker 1,00, Pfaff 2,00, Hoffmann 3,00, Luft 1,00, Moinch 2,00, Wolf 1,00, Göpfert 2,00, Pollack 2,00, Röschke 1,00, Albrecht 1,00, Förster 4,00, Gneuß 1,00 (= 32,00). Berlin-Schönebg.: 36,00. Berlin: A. Freund 3,00, Lettow 5,00, H. Pleßner 1,00 (= 9,00). Berlin-Tempelhof: Frau M. Pollack 12,80. Beuthen: 30,00. Bonn: 7,00. Breslau: Frau Grünberg 3,00, R. Schönfelder 3,00, Rotter 1,00 (= 7,00). Coblenz: 10,00. Cöpenick: Hänsler 4,00, Gruber 3,00, Barankewitz 1,00, Bösang 1,00 (= 9,00). Darmstadt: A. Ripper 20,00, Ph. Rückert 20,00, H. S. V. 26 10,00, Chr. Sames 5,00 (= 55,00). Dresden: C. Hanisch im Felde 10,00. Eilenburg: Morenz 1,00. Eisenach: H. Völker 3,00, Wieber 1,00, Krüger 2,00, Zeuner 1,00, Wesemann 2,00, Pitsch 1,00 (= 10,00). Elberfeld: 100,00. Freiberg: 2,00. Halle a. S.: 35,78, 61,00 (= 96,78). Hannover: W. Lust 1,00, H. Lust 1,00, Seidler 1,00, Schwipper 1,00, Hansen 1,00, Rudolf 1,00, Hildebrandt 2,00, Alm 3,00, Heermeyer 1,00, Kahle 1,00, Happe 1,00, Pottböhmer 1,00, Militärbauamt Hannover-Vahrenwald: Kunz 3,00, Baumgarten 3,00, Bahr 3,00, Hennings 2,00, Wiegand 3,00, Warnecke 2,00, Wedemeyer 2,00, Raffeldt 2,00, Howahrde 2,00, Alm 3,00, Lohel 1,00, Kolb 3,00, Barlshoff 1,00, Lefherz 1,00, Marschall 1,00, Hodum 1,00, Gießerau 1,00, Kayser 1,00, Metzler 1,00, Wendt 1,00, Gercke 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Kahn 2,00, Krünitz 2,00, Vorberg 1,00 (= 60,00). Heidelberg: 7,00. Höchst: Pusch 5,00. Johannisburg: Weber 5,00. Kiel: G. W. 15,00, Kanalbauamt 38,00, Stadt Kiel 5,00, K. W. 15,00, K. W. Schiffbau 62,00, Howaldswerke 24,00, G. W. SK. 34,00, K. W. Maschinenbau 52,00, K. W. Maschinenbau 31,00, G. W. Maschinenbau 2,00, G. W. Maschinenbau 15,00, B. & K. 13,00, K. W. Hafenbau 108,00, Stadt Kiel 4,00, K. W. Artill. 32,00 (= 450,00). Ueber 135,00 M dieser Endsumme ist bereits in Heft 33/34 Quittung erstattet. Landsberg: 2,00. Leipzig: Hinterblieb. des verstorbenen Mitgliedes Erich Claus 52,00. Mühlhausen: Ott 4,00, Venuth 2,00, Roselt 1,00, Hero 1,00, Roth 2,00, Hasert 1,00, Dodenhoff 2,00, Köppe 2,00 (= 15,00). Mülheim-Ruhr: 1225,80. München: 50,00. Niesky: 3,00. Offenbach: Lanzendörfer 3,00. Paderborn: 7,00. Potsdam: 17,00. Recklinghausen: Ukena 1,00, Kratz 2,00, Sebing 3,00, Gertz 5,00, Ungenannt 2,00, Ungenannt 2,00 (= 15,00). Schöningen: Seidenfaden 2,00, Müller 3,00,

Schwach 3,00, Wallbaum 1,00 (= 9,00). Spandau: 29,00. Stettin: H. Koch 4,00, R. Zimmermann 4,00, Wienand 3,00, W. Schulze 3,00, Mucha 2,00, Beckmann 2,00, Zindel 2,00, Brandenburg 2,00, Carl 1,00, Schüßler 1,00, Wichmann 1,00 (= 25,00). Thorn: Riemenschneider 20,00, Johst 10,00, Goeben 7,00, Hankel 6,00, Kauffmann 6,00, Harms 6,00, Trenner 5,00, Hübner 5,00, Korsch 4,00, Bernath 3,00, Teske 1,00, Erling 1,00, Grubich 1,00 (= 75,00). Wilhelmshaven: 178,00. Wittenberg: 33,00. Würzburg: 25,00. Zeitz: Laue 1,00. Zittau: 6,00.

Rückzahlungen: 15,00, 20,00, 33,80, 155,00 (= 223,80.

Einzelmitglieder: Elz 10,00, Heinrich im Felde 10,00 (= 20,00).

Einnahmen		3 023,28 M.
Endbetrag der 27. Quittung		148 566,68 M.
		151 589,96 M.
Ausgaben	6 917,87 M.	
Endbetrag der 27. Quittung	127 117,08 M.	134 034,95 M.
Bestand am 11. 9. 1915		17 555,01 M.

Die in Heft 35/36 veröffentlichten 52,00 M für die Z.-V. Königsberg wurden von den folgenden Kollegen gespendet: Boenke 4,00, Dombrowski 2,00, Flögel 10,00, d. Flögel vermittelt 4,00, H. Freyer 1,00, Gelmroth 10,00, Gerlach 5,00, Hübner 1,00, Podgurski 5,00, Tasche 10,00 (=52,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Franz Biese, Mühlheim a. Rh., Mitgl. 28 894, unter Beförderung zum Vizewachtmeister.
Louis Bührlen, Heidelberg, Mitgl. 50 736.
Adolf Chromik, Gogolau, Mitgl. 58 738.
Emil Dormann, Wiesbaden, Mitgl. 27 931, unter Beförderung zum Wachtmeister.
Wilh. Eisfeld, Gelsenkirchen, Mitgl. 66 735.
Joh. Rud. Ernst, Bautzen, Mitgl. 58 669, unter Beförderung zum Gefreiten. Der Kollege erhielt außerdem die Militär-St. Heinrichs-Medaille.
Karl Gerlach, Velbert, Mitgl. 22 430.
Karl Grießer, Gera-Pforten, Mitgl. 52 603.
Carl Haedke, Marburg, Mitgl. 10 807.
Hans Hering, Ludwigshafen, Mitgl. 71 763.
Unteroffizier **Ernst Jäger,** Chemnitz, Mitgl. 7357.
Willy Jüstel, Osterode (O.-Pr.), Mitgl. 71 883.
Karl Lind, Gelsenkirchen, Mitgl. 47 147.
Carl Siegener, Wiesdorf, Mitgl. 58 722, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Willy Steinmann, Recklinghausen, Mitgl. 75 254, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Lothar Toepfer, Lötzen, Mitgl. 73 153, Leutnant der Res., †.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Walter Arft, Hosp.-Mitgl. 08 389 (Zweigverw. Hamburg).
Fritz Arnold, Insterburg, Mitgl. 63 066, seit 1. 7. 1911, am 4. 8. 1915 in der Schlacht bei Mikischki, nachdem er schon einmal in den Kämpfen vor Warschau verwundet worden war.
Ernst Max Bellmann, Dresden, Mitgl. 32 687, seit 1. 4. 1905, am 16. August 1915 in Rußland.
Herm. Blankenburg, Wilh.-Rüstringen, Mitgl. 70 281, seit 1. 1. 1913, am 7. 8. 1915 in Rußland.
Johann Blitzner, Steglitz, Mitgl. 64 877, seit 1. 1. 1912, am 27. August 1915.
Johann Borstelmann, Hamburg, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** Mitgl. 55 767, seit 1. 1. 1910.
Max Engelmann, Chemnitz, Mitgl. 76 332, seit 1. 4. 1914, am 21. 7. 1915 bei Honthulst.
Fritz Flessa, Hosp.-Mitgl. 06 507 (Zweigverw. Nürnberg), am 5. August 1915.
Heinr. Gaßmann, Augsburg, Mitgl. 62 828, seit 1. 7. 1911.
Franz Hartmann, Neukölln, Mitgl. 41 618, seit 1. 1. 1907, am 12. August 1915 beim Sturm auf Zambrowo in Rußland durch Brust- und Kopfschuß schwer verwundet, im Reserve-Lazarett in Neidenburg am 18. August gestorben.
Michael Haslinger, Augsburg, Mitgl. 62 070, seit 1. 4. 1911, im Osten.
Willy Holdgrün aus Hoyerswerda, Mitgl. 76 179, seit 1. 4. 1914, am 10. 8. 1915 bei Jodlanka (Rußland).
Emil Keldenich, Braunschweig, Mitgl. 20 568, seit 1. 4. 1901.
Heinrich Klee, Cöln a. Rh., Mitgl. 66 729, seit 1. 4. 1912, am 8. 8. 1915 bei einem Sturmangriff in Rußland.
Heinr. Möller, Münster i. W., Mitgl. 28 258, seit 1. 1. 1904, am 26. Mai 1915 bei Lemberg.
Herm. Müller, Hamburg, Mitgl. 65 431, seit 1. 1. 1912, am 24. 4. 1915 bei St. Remy (Frankreich).
Konrad Müller, Nakel (Netze), Mitgl. 49 948, seit 1. 10. 1908, am 20. 7. 1915 bei Wojslawice (Kopfschuß).
Wilhelm Oswald, Ludwigshafen, Mitgl. 77 441, seit 1. 5. 1914, am 24. 7. 1915 in Rußland.
Rud. Rebeski, Rostock i. Meckl., Mitgl. 72 511, seit 1. 9. 1913.
Joseph Reill, Ulm a. D., Mitgl. 68 587, seit 1. 10. 1912, am 19. Juli 1915.
Hans Schmidt, Schwerin i. M., Mitgl. 68 507, seit 1. 10. 1912, in französischer Gefangenschaft am Typhus gestorben.
Ad. Spies, Dillenburg, Mitgl. 25 366, seit 1. 4. 1903, am 18. 8. 1915 im Kriegslazarett zu Zamocs am Typhus gestorben.
Lothar Toepfer, Lötzen, Mitgl. 73 153, seit 1. 10. 1913, Leutnant der Reserve, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** an der Spitze seiner Kompagnie am 15. August 1915.
Paul Werner, Berlin, Mitgl. 58 813, seit 1. 7. 1910, am 23. 8. 1915.

Es wurden verwundet:

Jos. Baier, Essen (Ruhr), Mitgl. 65 688 (schwer).
A. Brenner, Cöln, Mitgl. 71 598.
Rich. Dunkhorst, Ziesar, Mitgl. 34 786 (linker Oberschenkel).
Otto Georg, Lüneburg, Mitgl. 61 882.
Franz Hedwig, Königsberg i. Pr., Mitgl. 60 092 (zum dritten Male).
Rich. Hinke, Zittau, Mitgl. 73 496 (Verletzung der Augen).
Georg Scholze, Zittau, Mitgl. 62 183.
Alex Sieges, Staßfurt, Mitgl. 44 790.

VERBANDSNACHRICHTEN

Für eine Auszählung

des Mitgliederbestandes bitten wir, jede Adressenänderung, insbesondere jede Einberufung zum Heere, bis zum 23. d. M. der Hauptgeschäftsstelle zu melden.

Die Abrechnungen

für das 3. Vierteljahr müssen bis zum 20. ds. Mts. an die zuständigen Geschäftsstellen eingesandt werden. Im Falle der Behinderung an der rechtzeitigen Fertigstellung bitten wir die Herren Kassierer, umgehend mitzuteilen, wann sie die Abrechnungen einreichen könnten.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstraße 18. Kassierer: Wilh. Bartels, Gutsmuthstr. 15. Die am 7. September in unserem Vereinslokal „Hohenzollern-Säle" einberufene gemeinschaftliche Monatssitzung der Zentralverwaltungen Lichterfelde, Steglitz, Schöneberg, Wilmersdorf und Friedenau war von 47 Kollegen besucht. Nach einleitenden Worten des Kollegen Wiebe hielt Herr Geschäftsstellenleiter Karl Müller sein Referat: „Der heutige Krieg, seine Wirtschaft und seine Folgen". Im Anschluß fand die Besprechung über die Kriegstagung statt. Kollege Cosmus und Küster leiteten die Aussprache ein. Sehr eingehend wurde die Kriegshilfe besprochen an der sich auch der Ehrenvorsitzende unseres Verbandes Kollege Schwaedler-Lichterfelde beteiligte. Recht interessant war die Mitteilung des Verbandsbeamten Lenz über eine Eingabe an die zuständigen Behörden, den Absolventen der Kgl. Baugewerk- und Maschinenbauschulen die Berechtigung zum einj.-freiw. Militärdienst zu verleihen. Die Sitzung schloß mit einem herzlichen Gedenken an unsere Feldgrauen und mit besonderem Dank an die Anwesenden. Nächste Versammlung Dienstag, den 5. Oktober, 1/2 9 Uhr. 1. Sitzungsbericht von 3./8. und 7/9. 2. Beiträge und Eingänge. 3. Rechenschaftsbericht 1914. 4. Kriegshilfe und Neuwahl eines Obmanns für Bezirk V, IX und X. 5. Verschiedenes. Wir bitten um rege Beteiligung.

Cöln. Geschäftsstelle Gereonstraße 31. Laut Beschluß der letzten Versammlung findet am Samstag, den 2. Oktober 1915 in der Bourussia eine außerordentliche Zusammenkunft zum Besten unserer Kriegshilfe statt. Beiträge bis einschl. September erbitten wir spätest. z. 20. d. M. Postscheckkonto 11 694, L. Grüttner, Cöln.

Gerdauen. Adr.: Karl Hoffmann, Am Markt. (Koll. Claus ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Kiel. Vrs. u. Br.-Adr.: H. Heinitz, Kirchenweg 36. Versammlung am 7. Oktober, abends 8½ Uhr, im „Hotel Prinzenhof" Fährstraße 40. 1. Verlesung des Versammlungsberichts der letzten Versammlung. 2. Eingänge. 3. „Krieg und Angestelltenversicherung"; Vortragender: Kollege Grothe. 4. Kriegshilfe. 5. Liebesgabenversendung (aus den Beträgen der freiwilligen Spenden dafür). 6. Verschiedenes.

⁜ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁜

Offene Stellen.

1240 Größere Firma **Berlins** s. **ein. Techn.** aus der Zementindustrie z. Anfertig. v. Kostenanschlägen, Bearbeitung v. all. techn. Vorlagen u. n. Rücksprache v. gegebenen Vorschläg., evtl. u. Umständ. auch z. Baukontrolle. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1241 **Cöln. Maschinentechniker** f. allgem. Maschinen- und Apparatebau u. automat. Masch. (neue Patente) f. Bureau. Mögl. militärfr. Geh. 150 bis 200 M. Angeb. an die Geschäftsstelle Cöln, Gereonstraße 31 I.

1242 **Ein Techn.** z. aushilfsweis. Beschäftig. f. Werkstattzeichnungen dringend v. einer Masch.-Fabrik u. Kesselschmiede in **Magdeburg** ges. Derselbe muß militärfr. sein u. sof. antreten können. Offerten erbeten an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37 I.

1243/44 Für Maschinenfabrik in **Oberschlesien** werden ges.:

Eine **1. Kraft** f. Zuckerfabrik-Einrichtung, f. Bureau u. Reise. Es kommen nur Spezialfachleute in Frage.

Eine **2. Kraft** f. allgem. Maschinenbau für Bureau.

Bewerbungen gänzl. militärfr. Bewerber sind mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschr. u. Angabe d. frühest. Antrittsterm. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Str. 42, einzusenden.

1245 Größere Firma in **Königsberg i. Pr.** s. f. d. Bureau z. mögl. baldig. Eintr. **ein. Techn.** z. Ausarbeitg. v. Kostenanschläg. auf elektrische Licht- u. Kraftanlag., d. auch prakt. Erfahrg. i. d. Installation elektrisch. Anlag. besitzt, eventl. auch Kriegsinval. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschrift, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin, unter Beifüg. ein. Photographie an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Heinr. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1246 Städt. Behörde in **Wiesbaden** s. **ein. Techn.,** d. i. Maschinen**betrieb** u. i. d. Elektrotechnik gut bewandert ist. Stellg. nur f. d. Kriegsdauer. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen sowie Angabe d. frühest. Eintrittstermins an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. d. Herrn Hch. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

1259 Kgl. Behörde in **Hohenwutzen** (Bez. Potsdam) s. zum 1. Oktober **ein. Wasserbautechn.,** d. d. Baugewerkschule absolviert hat. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen sowie Prüfungs- u. Führungszeugnis sind einzureich. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1267 **Maschinentechn.** f. Zuckerfabrik u. allgem. Maschinenbau ges. i. d. **Provinz Sachsen.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. d. Herrn P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstraße 37 I.

1268 **Berliner** Firma s. **ein. Heizungsingenieur f. Projekte u.** Ausführg. v. Heizungsanlagen. Geh. 200 bis 250 M., evtl. auch mehr. Bewerbg. mit Gehaltsansprüch., Lebensl. u. Zeugnisabschr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1269 **Dresdener** Fabrik f. Zentralheizungen, Lüftungs- und Trockenanlagen s. z. mögl. sof. Antr. **ein. Heizungstechn.** mit Erfahrg. in Zentralheizungsanlagen aller Art, d. befähigt ist, kl. u. mittl. Anlag. selbständig, größere nach Angaben auszuarbeit. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüch., mögl. unter Beifüg. v. Bild, sind einzureichen an die Zweigstelle Dresden, z. H. d. Herrn A. Krumbiegel, Ammonstraße 50 II.

Hamm i. W. Der Leiter der Zweigstelle ist eingezogen und hat sich dieselbe infolgedessen aufgelöst.

STERBETAFEL

Wilhelm Aue, Neukölln, Mitgl. 68 537, seit 1. 10. 12, gestorben am 1. 9. 15.

Franz Eberlein, Gera-Unt., Mitglied 8288, seit 1. 12. 93, gestorben am 31. 8. 15.

Wilhelm Ellermann, Berlin, Mitglied 8046, seit 1. 8. 1893, gestorben am 22. 8. 1915.

Osw. Feilotter, Leipzig, Mitglied 9129, seit 1. 8. 94, gestorben am 29. 8. 15.

Karl Kelch, Königsberg i. Pr., Mitglied 26 869, seit 1. 10. 1903, gestorben am 25. 8. 1915.

Franz Schmidt, Berlin, Mitgl. 17 312, seit 1. 1. 1900, gestorben am 6. 9. 15.

Emil Teichmann, Dresden, Mitglied 21 554, seit 1. 10. 1901, gestorben am 22. 8. 15.

Nachruf!

Für unser teures Vaterland fiel bei den siegreichen Kämpfen im Osten bei Mikischki am 4. August d. Js. unser lieber Verbandskollege

Herr Architekt Fritz Arnold

Gefreiter im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1.

Wir werden dem so früh von uns geschiedenen Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Insterburg, den 2. September 1915.

Zweigverwaltung Insterburg.
Herrmenau, Vorsitzender.

Todes-Anzeige.

Am 2. August verschied nach langem, schwerem Leiden im Kreiskrankenhaus zu Britz mein unvergeßlicher Mann, der treusorgende Vater seiner beiden Töchter Eleonore und Luzie, unser Schwager und Onkel,

Herr Carl Pollack, Architekt.

In tiefer Trauer:
Frau Marie Pollack.

Tempelhof b. Berlin, Kaisheim, München.

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
Albert Gleiser G.M.B.H.
Alexanderplatz Alexander-Strasse 42 BERLIN C. 83

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. **Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814 bis 3500** *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 487, 550, 627 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. Einzelmöbel.
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankolief. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. **Mitgl. 5 Proz. Rabatt.**

Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **2. Oktober 1915** **Heft 39/40**

Dem deutschen Volke

Von Dr. HÖFLE.

In nächster Zeit werden an dem Westgiebel des Wallotbaus, der die Vertretung des deutschen Volkes birgt, die Worte erscheinen: „Dem deutschen Volke". Die Stelle war von jeher für diese Worte vorgesehen, war aber infolge Verstimmung zwischen Volk und Krone leergeblieben. Wenn jetzt die Stelle ausgefüllt wird, so darf man wohl daraus schließen, daß Volk und Krone sich einig fühlen und daß in Zukunft in dem stolzen Gebäude erst recht Arbeit zum Nutzen und Frommen des deutschen Volkes geleistet werden soll.

Unter dieser Parole fand auch die letzte Tagung des Reichstags statt. Es soll anerkannt werden, daß alle Nöte und Sorgen des deutschen Volkes in dieser schweren Zeit zur Sprache kamen, angefangen an der Lebensmittelversorgung bis zur Versorgung mit Leuchtöl. Von den einzelnen Parteien lagen Dutzende von Anträgen vor. Fast könnte man sagen, die gefaßten Beschlüsse sind zu zahlreich. Der Reichstag hat seine Wünsche in Resolutionen und Anträge gekleidet, die den verbündeten Regierungen überwiesen worden sind. Zur Lebensmittelversorgung wurden rund 20 Beschlüsse gefaßt, zur Fürsorge für die Krieger und Kriegerfamilien 6. Hierzu kommen 8 weitere sozialpolitische Beschlüsse, die sich mit Kreditfragen selbständiger Gewerbetreibenden, Arbeitslosenunterstützung, Nachtarbeit im Bäckereigewerbe, Schutz der Heimarbeiter, Vereins- und Versammlungsrecht, Teuerungszulagen für Beamte und Löhne der Militärarbeiter befassen. Wenn die vom Reichstag vertretenen Wünsche nicht restlos in Erfüllung gehen, so liegt dies in Faktoren, die außerhalb des Machtbereichs des Reichstags stehen.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand, wie bei den vorausgegangenen Kriegstagungen des Reichstags, die Frage der Lebensmittelversorgung. Trotz aller behördlichen Maßnahmen ist bei fast allen Lebensmitteln ein langsames aber stetig fortschreitendes Steigen der Preise festzustellen. Die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 sucht dem zu steuern. Sie gewährt die Möglichkeit, Gegenstände des täglichen Bedarfs dem Besitzer zu entziehen und zwangsweise dem Verkehr zuzuführen. Wer für Gegenstände zum Gebrauch des täglichen Lebens Preise fordert, die einen übermäßigen Gewinn enthalten oder sie zu diesem Zwecke zurückhält oder vernichtet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. In der Augustreichstagssitzung fand der Lebensmittelwucher allseitig die schärfste Verurteilung. Der Staatssekretär bezeichnete den Versuch, die Ernährung des Volkes bei einer schweren Heimsuchung des Vaterlandes aus eigennützigen Gründen zu erschweren, als niederträchtig und verächtlich. Er stellte Bestimmungen in Aussicht, die dem Lebensmittelwucher das Brandmal der Ehrlosigkeit aufdrücken. Unter dem 23. September ist die diesbezügliche Bundesratsverordnung ergangen. Darnach kann unzuverlässigen Personen der Handelsbetrieb für das ganze Reich untersagt werden bezw. kann der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs von einer Erlaubnis des Reichskanzlers abhängig gemacht werden, es können aber auch Personen, die gegen das Höchstpreisgesetz verstoßen oder übermäßige Preissteigerungen verschulden, außer mit Gefängnis mit Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. Entsprechend einer Anregung des Reichstags ist unter dem 25. September eine Bundesratsverordnung ergangen, die zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt, Preisprüfungsstellen zu errichten. Die Mitglieder dieser Stellen sind zur einen Hälfte aus dem Kreise der Warenerzeuger, der Großhändler und der Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern vom Gemeindevorstand zu berufen. Für das Reichsgebiet wird eine Preisprüfungsstelle in Berlin errichtet, der insbesondere die Aufgabe obliegt, den Reichskanzler in allen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln betreffenden Fragen zu beraten. — Die badische Regierung hat bereits vorher ein Landespreisamt eingerichtet.

Bei der Bedeutung der Brot- und Kartoffelversorgung ist erklärlich, daß diese Gegenstand überaus lebhafter Debatten war. Das Reichsgetreidemonopol hat sich im allgemeinen bewährt und die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot sichergestellt. Die tägliche Mehlmenge für die schwer arbeitende Bevölkerung ist inzwischen auf 225 Gramm festgesetzt worden. Auffallend bleibt jedoch der große Unterschied zwischen Getreide- und Mehlpreisen. Festsetzung von Höchstmahllöhnen und der Mehlpreise nach Maßgae der Selbstbeschaffungskosten zeigen den Weg zur Besserung.

Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei der Kartoffelversorgung. Man sollte glauben, daß man gerade hier sich vorsehen wird, nachdem man im ersten Kriegsjahr gerade hinsichtlich der Kartoffeln so üble Erfahrungen gemacht hat. Nach den Mitteilungen in der Budgetkommission des Reichstags ist mit einer Kartoffelernte von 50 Millionen Tonnen zu rechnen. Die menschliche Ernährung erfordere höchstenfalls 15 Millionen, die gewerbliche Verwertung 5 Millionen, die Saat 7 Millionen. 23 Millionen ständen demnach für Futterzwecke zur Verfügung. Man sollte nun glauben, daß im freien Marktverkehr die Versorgung mit Kartoffeln zu angemessenem Preis sich leicht vollziehen würde. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Im rheinisch-wetfälischen Industriegebiet setzen schon Treibereien ein, die den Kartoffelpreis ganz ungerechtfertigt in die Höhe schnellen lassen. Da die Bevölkerung sich zum großen Teil ihren Winterbedarf sichert, indem sie die Kartoffeln selbst einlegt, ist infolge der

Beachten Sie unsere Stellenanzeige Nr. 1301. Es handelt sich um eine Lehrtätigkeit, die neben lohnender Beschäftigung die Befriedigung gewährt, im vaterländischen Interesse tätig zu sein.

starken Nachfrage ein Hinauftreiben der Preise zu erwarten. Nach Mitteilungen des deutschen Landwirtschaftsrats haben in der Provinz Hannover die Händler Kartoffeln zum Preise von 7 bis 8 M per Zentner gekauft, was Kleinhandelspreise bis zu 9 M erwarten läßt. Bei dem großen Mangel an Futtermitteln liegt nahe, daß die Kartoffeln als Ersatzmittel in Anspruch genommen werden.

Eine Sicherstellung der für die Ernährung des Volkes notwendigen Kartoffeln zu angemessenen Preisen ist nur durch Höchstpreise oder noch besser, durch teilweise Beschlagnahme möglich. Die letztere Aufgabe könnte die Reichsstelle für Kartoffelversorgung übernehmen. Bei der Preisfestsetzung ist auszugehen von den Produktionskosten. Nach Ermittlung der Verwaltung der Berliner städtischen Rieselgüter hat die Kartoffel einen Produktionswert von 1,25 M pro Zentner. Gewährt man einen Kriegsaufschlag von 100 Prozent, so käme für den Produzenten ein Höchstpreis von 2,50 M heraus. Dem würde ein Höchstpreis für den Großhandel von 3,20 und für den Kleinhandel von 3,80 M entsprechen. Der Abgeordnete Giesberts hat im Reichstag einen Preis von 3,50 M bis 4,00 M pro Zentner Kartoffeln als ausreichend bezeichnet. Von landwirtschaftlicher Seite wurde der Preis von 4 M als genügend zugestanden.

Der Regierung scheinen selbst Zweifel zu kommen, daß die Bildung des Kartoffelpreises durch Angebot und Nachfrage sich so regelt, daß die Allgemeinheit beruhigt sein kann. Amtlich wird auf die nicht begründete Steigerung der Kartoffelpreise hingewiesen und bemerkt, daß die Regierung nötigenfalls eine Sicherung des für die ärmere Bevölkerung in den Städten und Industriegebieten erforderlichen Bedarfs durch Zwangsmaßnahmen herbeizuführen bereit sei. Besser wäre schon die allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln, soweit sie zur Ernährung der Bevölkerung notwendig sind. Die Bedeutung der Kartoffelnahrung zeigen folgende Kopfverbrauchszahlen (in Gramm für einen Tag) für den Durchschnitt der befragten städtischen Beamten- und Arbeiterfamilien in drei Großstädten zusammen:

	in Berlin	in Düsseldorf	in Kiel
Oberbeamte	332	401	262
Mittlere Beamte	426	579	289
Untere Beamte	531	796	386
Angestellte und Bureauhilfspersonal	–	749	–
Technisches Aufsichtspersonal	501	745	442
Gelernte Arbeiter	603	917	526
Ungelernte Arbeiter	696	1182	616
Ueberhaupt	591	939	–

Hinsichtlich der Fleischversorgung kam zum Ausdruck, daß zwar eine direkte Fleischnot nicht zu erwarten sei, aber auch keine Herabsetzung der Fleischpreise. Die reiche Kartoffelernte wird zwar der Durchhaltung des Viehbestandes sehr zustatten kommen, kann aber kein Ersatz für die fehlende Futtermittelzufuhr aus dem Auslande sein. Der Kriegsausschuß für Konsumenten fordert Stallpreise und Fleischhöchstpreise. Fleisch wird also auch in Zukunft nur in beschränktem Umfang und zu hohen Preisen zu haben sein. Zur Sicherstellung unserer Milchversorgung wurde die Anregung im Reichstag gegeben, den Besitzern von Milchvieh Vorzugsfutterrationen zu bewilligen.

Die wichtigste Erscheinung, die sich bei der Frage der Lebensmittelversorgung zeigte, ist die Loslösung der ganzen Frage der Lebensmittelversorgung von privatkapitalistischen Gesichtspunkten. Um die Ernährung des Volkes sicherzustellen, schreckt man vor weitgehenden staatssozialistischen Maßnahmen nicht zurück. Gewiß wird im Wirtschaftsleben die Freiheit des einzelnen Individuums sich nicht vollkommen ausschalten lassen, denn sie birgt den Gedanken der Konkurrenz und des wirtschaftlichen Fortschritts. Dort aber, wo es sich um Produkte handelt, die nur in beschränktem Umfange vorhanden sind und nicht beliebig vermehrt werden können, sowie für die Erhaltung eines Volkes unbedingt notwendig sind, wie die Lebensmittel, wird man sich auch weitgehende Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben gefallen lassen. Hoffentlich lernen wir aus den Kriegserfahrungen für die Zukunft.

Sodann tritt die Bedeutung der Gemeinden für die Lebensmittelversorgung stärker hervor. Man spricht von Sicherung des Fleisches und des Gemüses durch Lieferungsverträge, von kommunaler Milchversorgung, von städtischen Lebensmittelämtern. Das Kapitel erscheint uns wichtig genug, um später eigens in einem Artikel der D. T.-Z. behandelt zu werden.

Von den übrigen Verhandlungen des Reichstags interessieren in erster Linie die Beschlüsse über die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes, da diese für die Berufsorganisationen von größter Bedeutung sind. Das Reichsvereinsgesetz von 1907 gehört zu den vielumstrittenen Gesetzen. Wie heftig waren die Kämpfe um den Sprachen- und Jugendparagraphen! Das Gesetz ist nur zu verstehen, wenn man die politischen Verhältnisse der Zeit seines Entstehens berücksichtigt. Ueber den Begriff des „politischen Vereins“ bestand nie Klarheit. Die vom Reichstag mit großer Mehrheit beschlossenen Aenderungen des Reichsvereinsgesetzes sind folgende: 1. Die Gewerkschaften sind aus dem Begriff des politischen Vereins herausgenommen. Der § 3 des Gesetzes erhält eine Fassung, die die Berufsvereine davor schützt, als politische Vereine behandelt zu werden. 2. Der Sprachenparagraph wird gestrichen. 3. Der § 17, der die Jugendlichen unter 18 Jahren von politischen Vereinen und Versammlungen ausschließt, wird aufgehoben. Staatssekretär Delbrück gab jedoch die Erklärung ab, daß das Reichsvereinsgesetz ein Teilgebiet der notwendigen inneren Reformen sei und aus dem Gesamtkomplex eine einzelne Frage nicht herausgenommen werden könne. Damit fehlt die Zustimmung des Bundesrats, die zum Inkrafttreten der beschlossenen Aenderungen notwendig ist.

Die Erhöhung der staatlichen Kriegsunterstützung, die von verschiedenen Seiten angeregt worden war, wurde von dem Reichsschatzsekretär als unmöglich bezeichnet. Bis heute sind an die Familien der Kriegsteilnehmer gegen 700 Millionen Mark ausgezahlt worden. Bedauerlich ist, daß von 4000 Gemeinden 2000 überhaupt keine Zuschläge zur staatlichen Kriegsunterstützung gewähren.

Bekanntlich hat der Reichstag in seiner vorletzten Tagung beschlossen, den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer neben den Hinterbliebenenrenten, wie sie unsere heutigen Gesetze vorsehen und die sich nach dem militärischen Grad der Gefallenen bemessen, Zusatzrenten zu gewähren, wobei die soziale Stellung des Gefallenen zu berücksichtigen sei. Auch wir hatten dem Reichstag eine entsprechende Petition überreicht. Das Kriegsministerium erklärt jetzt, daß nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten auf gesetzlichem Wege geregelt werde. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Die Angehörigen von Gefallenen erhalten außerdem die Kriegslöhnung noch drei Monate weiter.

Für die Kriegsbeschädigten ist ein Beschluß des Reichstags überaus wertvoll, wonach Rentenabzüge erst dann stattfinden sollen, wenn der Verdienst des Beschädigten 4000 M übersteigt, bei Unterhaltsverpflichtungen sogar erst, wenn der Verdienst mehr wie 6000 M beträgt. Das preußische Kriegsministerium hat schon vor längerer

Zeit einen Erlaß in ähnlichem Sinn, wenn auch ohne Angabe einer Einkommensgrenze, veröffentlicht. Die Frage bleibt dabei nur, ob nicht die Kriegsbeschädigten, eben weil sie ihre Rente beziehen und im Gesamteinkommen nicht geschmälert sind, sich zu billigeren Lohn- und Gehaltssätzen anbieten. Die Arbeiter sind dagegen durch Tarifverträge geschützt. Eine wirkliche Gefahr besteht für die Angestellten. Nur eine möglichst restlose Erfassung der Angestellten durch die Organisation läßt die zu erwartenden nachteiligen Folgen verhüten.

Wenn oben von Teuerungszulagen an die Reichsbeamten die Rede war, so ging der Beschluß des Reichstages dahin, den Beamten und Arbeitern bis zu 3000 M Jahreseinkommen Teuerungszulagen zu gewähren.

Der Krieg hat eine Fülle neuer Fragen entstehen lassen. Der Reichstag hat manche der Fragen in Fluß gebracht. Zu lösen sind noch viele. Die Berufsorganisationen werden gerne mitarbeiten, wenn es sich darum handelt, „dem deutschen Volke" Fortschritt und erhöhte Kultur zu sichern.

SOZIALPOLITIK

Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge

Im Februar d. J. richteten wir an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann eine Eingabe, worin wir um Schaffung einer Reichszentrale für die Kriegsbeschädigtenfürsorge baten. Die bestehende Zersplitterung konnte nicht günstig wirken. In Preußen ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge nach Provinzen gegliedert. In Bayern ist sie staatlich geordnet und in enge Beziehungen zu den Regierungsbehörden gesetzt. In den übrigen Staaten bestehen Landesausschüsse. Die Thüringischen Staaten haben sich gemeinschaftliche Einrichtungen geschaffen und die Geschäftsführung dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt in Weimar übertragen. Der Reichstag hat zwar die Gründung einer Hauptstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge von Reichswegen beschlossen, die Reichsregierung hat aber gegen die Zentralisierung Bedenken. Aus dem praktischen Bedürfnis heraus, die Tätigkeit an den Kriegsbeschädigten greift vielfach über die Angehörigen der Provinz oder des Bundesstaates hinaus, haben die preußischen Landesdirektoren am 25. August die Einrichtung einer preußischen Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge beschlossen. Am 16. September fand nun eine Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten statt und wurde ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründet als beratende und begutachtende Stelle. Der Reichsausschuß wählte darauf zum Vorsitzenden den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt. Die Versammlung wählte ferner einen Reichsarbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten, und entsandte in diesen je einen Vertreter von Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Bayern und Württemberg. Dem Reichsarbeitsausschuß wurde weiter das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl zu verteilen. Der Arbeitsausschuß erhielt schließlich die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selbst und eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge bedeutet einen großen Fortschritt und garantiert ein einheitliches Vorgehen in einer so wichtigen Frage. Dr. H.

*

25 Jahre Gewerbegerichtsgesetz

Am 29. Juli ds. Js. waren es 25 Jahre seit der Einführung des Gewerbegerichtsgesetzes. Gewerbegerichts-Direktor Dr. Prenner-München widmet in der Sozialen Praxis, Nr. 45, diesem Gedenktag längere Ausführungen, die sich in folgendem Gedankengang bewegen.

Man vergegenwärtige sich nur den Stand des Arbeitsrechts! Zwar besteht schon seit Jahrzehnten der § 105 Gew.O., der grundsätzlich die Festlegung der gewerblichen Arbeitsbedingungen als Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter enthält. Also Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag. Theoretisch ja, praktisch nur in ganz geringem Umfang. Es wird der Arbeitsvertrag, gestützt auf die Macht des Kapitals und unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit nach wie vor im weiten Umfang von der individuellen Arbeitsordnung und dem Gesichtspunkt der freiwilligen Wohlfahrtspflege seitens der Unternehmer beherrscht. Diesem subjektiven freien Ermessen des Arbeitgebers steht der Anspruch des Arbeiters auf Koalition und Tarifverträge sowie auf erzwingbare Rechte gegenüber. In vielen wichtigen Betrieben ist er, wie Flesch in seiner Kritik des Arbeitsvertrags ausführt, nach wie vor auf keinem Rechts-, sondern einem Gewaltverhältnis aufgebaut, in dem der einseitige Wille des Arbeitgebers maßgebend ist.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat zwar an dem materiellen Arbeitsrecht keine Aenderung gebracht, wohl aber im Prozeßrecht aus dem Arbeitsrechte die innere Parität und ein wirklich zweiseitiges Rechtsverhältnis geschaffen. Der Zustand vor Erlaß des GGG. glich praktisch vielfach dem der Rechtlosigkeit. Zwar waren die ordentlichen Gerichte als Organe des Rechtsschutzes auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag berufen. Allein die Anrufung dieser Organe war mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft vorziehen mußte, auf die Verfolgung eines klaren Rechtsanspruchs zu verzichten; einmal kamen im ordentlichen Verfahren die unverhältnismäßigen Kosten mit dem Kostenvorschußprinzip oder dem umständlichen Prozessieren im Armenrecht, außerdem der zeitraubende Prozeßgang mit den Einlassungsfristen, den vielen notwendigen Vertagungen infolge des vielfachen Mangels des unmittelbaren Parteiverkehrs und der unbeschränkten Zulassung der Berufung gegen die Urteile der ersten Instanz in Betracht. Was konnte es da einem Arbeiter noch viel nützen, nach vielen, vielen Monaten z. B. mit seinem Anspruch auf Ausstellung eines ordnungsgemäßen Zeugnisses oder auf Auszahlung seines Lohnes obzusiegen? Die Folge dieser Verhältnisse war, daß offenbar ein sehr großer Teil von Rechtsansprüchen von den Arbeitern gar nicht anhängig gemacht wurde. So bedeutete erst die Einführung der Gewerbegerichte für den Arbeiter die tatsächliche Gewährung des nötigen Rechtsschutzes für seine berechtigten Forderungen.

Die innere Parität im Gewerbegerichtsprozeß ist aber auch äußerlich in der Zusammensetzung des Gerichts gewährleistet worden. Arbeitgeber wie Arbeiter fungieren mit vollkommen gleichen Rechten als beisitzende Richter. Gerade die Tatsache, daß im Gewerbegericht der Arbeiter berufen ist, auch über seine Arbeitgeber zu Recht zu erkennen, wirkte auf die im materiellen Arbeitsrechte vielfach noch bestehenden Gewaltverhältnisse direkt verwirrend und wird in manchen Kreisen heute noch als ein Eingriff in ihre Arbeitsverhältnisse aufgefaßt. Es sind diese Kreise vielfach gleichartig mit den Vertretern des sogenannten Standpunkts des „Herrn im Hause", die fast noch in jedem sozialen Gesetze, das den Arbeitern Rechte gebracht hat, eine Gefährdung der Ordnung im Betriebe und des ganzen wirtschaftlichen Lebens erblickt haben, eine Annahme, die sich in keinem Falle als stichhaltig erwiesen hat.

Im übrigen hat sich gerade in Kreisen, die früher den Gewerbegerichten, wenn nicht ablehnend, so doch sehr mißtrauisch gegenüberstanden, ein erfreulicher Umschwung allmählich vollzogen. Von großem Interesse sind hier die im Jahre 1912 von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags an alle Handwerks- und Gewerbekammern und vom Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins zu Leipzig an die sämtlichen deutschen Handelskammern gerichteten Anfragen, ob sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im allgemeinen bewährt haben. Das Ergebnis war, daß die gestellte Frage fast ausnahmslos bejaht wurde.

Hat nun die wirksame Durchführung der Parität im Prozesse aus dem Arbeitsrechte manche Gegner aus den unmittelbar Beteiligten ganz zu Unrecht wachgerufen, so hat die Tatsache der Schaffung von Sondergerichten und die Art der Tätigkeit der Gewerbegerichte heftige Gegner aus den Kreisen der Vertreter der Rechtseinheit und der unverfälschten Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung auf den Plan gerufen. Man erblickt in der Schaffung der Sondergerichte eine „Atomisierung unserer allgemeinen Rechtspflege", wie insbesondere wiederum bei Schaffung der Kaufmannsgerichte im Reichstag speziell von dem Abg. Müller-Meiningen (vgl. Stenogr. Ber. d. Reichstags, I. Session 1903/04, S. 3012 ff.) betont wurde.

Als Verteidiger der „Rechtswissenschaft" und der „Rechtsanwendung sind auf dem 31. Juristentag in Wien vor allem Prof. Oertmann und Reichsgerichtsrat Dr. Neukamp aufgetreten. Oertmann führte im einzelnen aus, man müsse die Interessen der „deutschen Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung" gegenüber der „halbjuristischen Tätigkeit" der Sondergerichte verteidigen. Neukamp machte offenbar als Vertreter der Rechtsanwendung geltend, daß die Angestellten die Tätigkeit der

Richter nicht als richterliche, sondern als Interessenwahrnehmung auffassen, weil er bei Wahlen zu den Sondergerichten Aufrufe und Zettel gelesen habe: „Wählt den und den, der wird unsere Interessen am besten wahren!“, — als ob Ausartungen bei einer Wahlbewegung beweisen würden, daß die Körperschaft, die auf Grund der Wahl später tätig wird, die in den Ausschreitungen vertretenen Gesichtspunkte zur Richtschnur ihres Handelns nehmen müßte.

Daß derartige Beweisführungen den Beifall der Mehrheit des Deutschen Juristentags finden konnten, ist bedauerlich, aber zum Teil aus der Zusammensetzung des Juristentags aus einer großen Anzahl von Rechtsanwälten zu erklären, die durch den Gesetzgeber von einer Betätigung vor den Gewerbegerichten ausgeschlossen wurden und daher naturgemäß in der Regel zu den heftigsten Gegnern der Sondergerichte zählen. Hat ja doch auch der Anwaltstag in Leipzig die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als „nationales Unglück“ erklärt (vgl. Jur. W. 07, 771). Ein derartiges Urteil ist nicht unbefangen und beweist gegen die Gewerbegerichte, auch wenn es die Billigung eines Juristen- und Anwaltstags gefunden hat, nichts.

Neben der Prozeßtätigkeit der Gewerbegerichte kommt noch insbesondere ihre Wirksamkeit als Einigungsämter in Frage. Auf diesem Gebiet haben unbestrittenermaßen die Gewerbegerichte vor allem seit Einführung des Erscheinungszwanges durch die Novelle vom Jahre 1901 sehr Ersprießliches zur Förderung des sozialen Friedens geleistet. Sie haben es durch Umsicht und Objektivität verstanden, in einer großen Anzahl von Betrieben durch Schaffung von Tarifverträgen Ordnung zu schaffen und zugleich das Koalitionsrecht und die Parität im Arbeitsvertrag mächtig zu stützen und zu fördern. Sie waren in dieser Hinsicht wirksame Bahnbrecher für die Idee der Tarifverträge. Zugleich wirken sie in erfolgreicher Weise als Schlichtungskommissionen und Tarifämter zur praktischen Durchführung der Tarifverträge. Wenn einzelne Kreise sich bisher zu Verhandlungen vor den Einigungsämtern nicht verstehen konnten, so liegt dies meist in grundsätzlichen gegenteiligen Auffassungen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt.

Was nun endlich die dritte Aufgabe der Gewerbegerichte, die Tätigkeit als gutachtliche und antragende Behörde in den einschlägigen sozialen Fragen anbelangt, so haben zwar hier verschiedene Gewerbegerichte manches Ersprießliche geleistet; im allgemeinen ist aber die diesbezügliche Tätigkeit nicht sehr umfangreich und einschneidend gewesen. —

Bei einem Jubiläum pflegt man nicht bloß Rückblicke zu halten, sondern auch Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung zu eröffnen. Da sich das GGG. im allgemeinen sehr gut erprobt hat, so besteht keine Veranlassung, in nächster Zeit grundlegende Aenderungen, wenn sich auch vielleicht hier und dort einige Unebenheiten ergeben haben, vorzunehmen. Der Ausbau der Einigungsämter zu Einrichtungen, welche über den Bezirk der einzelnen Gewerbegerichte hinausreichen, ist ja durch die wirtschaftliche Entwicklung dringend geboten, doch kann dies wohl nicht zweckmäßig im Rahmen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgen. Das gleiche gilt bezüglich der Schaffung von Arbeits- oder Arbeiterkammern.

Auch der mit Recht dringend geforderte Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu allgemeinen Angestelltengerichten ist eine Organisationsfrage, die wohl nur auf den bewährten Grundsätzen des gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Verfahrens aufgebaut sein kann.

ANGESTELLTENFRAGEN

Eine Lücke im Versicherungs-Gesetz für Angestellte

Aus der Verordnung des Bundesrates vom 26. 8. 15, über die wir unter vorstehendem Titel in Heft 37/8 der D. T.-Z. bereits berichtet haben, war nicht mit Sicherheit zu entnehmen, von welchem Zeitpunkt ab die Anträge auf Rückerstattung der für Kriegsteilnehmer entrichteten Versicherungsbeiträge gestellt werden können. Darüber hat nun das Direktorium der R.-V.-A. nähere Anweisung ergehen lassen, aus der hervorgeht, daß in der Regel erst nach Ablauf des Krieges der Antrag gestellt werden kann, weil demselben unter allen Umständen der Militärpaß des Versicherten beigefügt sein muß, und sich dieser während seiner Zugehörigkeit zum Heere in den Händen der Militärbehörde befindet. Lediglich für solche, die gänzlich vom Heere entlassen sind, käme also zurzeit schon die Antragstellung seitens des Arbeitgebers in Betracht.

Wir lassen zur Kenntnisnahme für unsere Mitglieder nachstehend noch den Wortlaut der vom Direktorium der R.-V.-A. ergangenen Anweisung folgen.

1. Dem Antrag auf Rückzahlung der erwähnten Beiträge müssen unter allen Umständen die Militärpässe aller Versicherten, für die die Beiträge zurückverlangt werden, beigefügt sein. Ohne den Militärpaß, aus dem sich auch die Dauer des Kriegsdienstes ergeben muß, kann keine Rückzahlung erfolgen.
2. Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt nur für die vollen Monate des Kriegsdienstes; der für den Monat August 1914 gezahlte Beitrag kommt daher von vorn herein nicht in Frage, da der erste Mobilmachungstag der 2. August 1914 war, es sich also nicht um einen vollen Monat des Kriegsdienstes handelt.
3. Der Antrag auf Rückzahlung ist von dem Arbeitgeber, der die Beiträge gezahlt hat, an das Direktorium der R.-V.-A. f. A. in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/5, portofrei zu richten. Die Versicherten selbst können solche Rückzahlungsanträge nicht stellen, es handle sich denn um freiwillig Versicherte.
4. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtstag und Geburtsort der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im Einzelnen genau anzugeben.
5. Da die Militärpässe sich während des Krieges in den Händen der Militärbehörden befinden, so werden die Anträge auf Rückzahlung der in Betracht kommenden Beiträge ausnahmslos erst nach Beendigung der Kriegsdienstleistung, in der Regel also nach Ablauf des Krieges, zu stellen sein. Anträge ohne beigefügte Militärpässe sind nach Nr. 1 ganz zwecklos.
6. Nach Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt die Rückzahlung der in Frage kommenden Beiträge. Eine Verrechnung derselben mit den laufenden Beiträgen, eine Kürzung dieser, ist unzulässig. Lz.

STANDESFRAGEN

Kriegsmaßnahmen des D. T.-V.

Eingabe an das Kriegsministerium, den Technikern im militärischen Dienst den Charakter der Beamtenstellvertreter zu verleihen.

Eingaben wegen Teuerungszulagen an die Reichsbehörden, die Minister der Einzelstaaten, den deutschen und preußischen Städtetag, den Oberbürgermeister von Offenbach, die Provinzialverwaltungen und Privatfirmen.

Erneute Vorstellung beim Magistrat Lichtenberg wegen Nichtanerkennung der Organisation.

Bitte an das Bauberatungsamt Goldap, die dem Oberpräsidenten von Ostpreußen überlassene Liste von stellensuchenden Mitgliedern zu benutzen.

Neuerer Versand von Stellenlosenlisten an den Oberpräsidenten von Ostpreußen und die Ostpreußischen Bauberatungsämter.

Versand von Plakaten mit Empfehlung unserer Kriegsbeschädigtenfürsorge an die Sanitätsämter (die Plakate werden in den Lazaretten aufgehängt).

Eingaben an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wegen Verlängerung der Frist für die Abkürzung der Wartezeit.

Desgleichen wegen Aenderung der §§ 18 und 19 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Beschwerde beim Preuss. Kriegsministerium über die Aufnahme einer Anzeige in dem amtlichen Anzeiger des genannten Ministeriums.

Eingabe an den Stellvertretenden Reichskanzler gegen die Erhöhung der Höchstpreise.

*

Aus dem Erholungsheim

Am Sonntag, den 20. September, haben das Kuratorium des Erholungsheims (die Herren Reifland, Schwenkler und Heinze) und unser Verbandsdirektor das Erholungsheim besucht. An den Berg angeschmiegt, eingebettet in die satten Farben des einziehenden Herbstes, ist das Heim, wie kein zweites, geeignet, den verwundeten Kriegern Ruhe und Erholung zu bringen. Das Heim ist mit 40 Verwundeten belegt, wozu noch das Pflegepersonal kommt. In gemütlicher Tafelrunde, mit den Verwundeten vereinigt, konnten wir bald feststellen, daß die Vorzüge des Erholungsheims von den Besuchern sehr geschätzt werden. Das Heim befindet sich in gutem Zustand, wenn auch die starke Inanspruchnahme ihre Spuren zurückläßt. Der geschäftliche Teil war in einer Besprechung mit dem leitenden Oberstabsarzt bald erledigt. Wir schieden mit dem Bewußtsein, daß der D. T.-V. durch Bereitstellung seines Erholungsheims als Lazarett in ganz besonderem Maße vaterländische Arbeit leistet. Da zufälligerweise an dem gleichen Tage in Sondershausen die Benagelung des „Eisernen Kreuzes“ von Sondershausen stattfand, hielten wir es für selbstverständlich, uns im Namen des D. T.-V. an der Nagelung durch einen „Nagel für die Krone“ zu beteiligen. Dr. H.

STANDESBEWEGUNG

Die neue Techniker-Organisation

Bekanntlich haben die Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsmassnahmen des Bundes der technisch-industriellen Beamten zu einer Spaltung innerhalb der Organisation geführt. Am 5. September ist in Düsseldorf die neue Organisation: der Bund der technischen Angestellten offiziell gegründet worden, nachdem der Vollzugsausschuss gewerkschaftlicher Bundesmitglieder schon vorher sich diesen Namen beigelegt hatte. Als Hauptzweck des Bundes wird die Herbeiführung günstiger Arbeitsverhältnisse und die Erringung auskömmlicher Gehälter bezeichnet. Werkmeister sollen dann als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie zweifelsfrei als technische Angestellte anzusehen sind.

Die monatlichen Beiträge wurden so gestaffelt, dass die Mitglieder mit einem jährlichen Einkommen von unter 2000 M monatlich 2 M, von 2000 bis 3500 M 3 M, von 3500 bis 5000 M 4 M, und darüber hinaus 5 M zu entrichten haben.

Die Arbeitslosen-Unterstützung soll entsprechend 2, 3, 4 und 5 M täglich betragen und je nach nach Dauer der Mitgliedschaft für 60 bis 180 Tage gezahlt werden.

Zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer wurden Leitsätze aufgestellt, deren erster lautet: „Die Sicherung der Existenzmöglichkeiten für die Familien der zum Heeresdienst Einberufenen ist in erster Linie Aufgabe von Staat und Gemeinde. Langt diese Hilfe nicht aus, so ist es soziale Pflicht der Arbeitgeber und Sache der freien Liebestätigkeit, helfend einzugreifen. Nur in besonderen Notfällen kann die Hilfe der Gewerkschaft, der eine Verpflichtung hierzu weder auf Grund ihrer Satzungen, noch ihres Programms obliegt, in Anspruch genommen werden.“ In diesen Fällen will auch der neue Bund eingreifen. Zur Aufbringung der hierfür nötigen Mittel wurde die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages von 50 Pf. monatlich beschlossen. — Eine besondere Entschließung fordert von der Regierung eine beträchtliche Heraufsetzung der staatlichen Unterstützung und Gewährung ausreichender Zuschläge seitens der Gemeinden.

Die Notwendigkeit der Neugründung wird zu erweisen gesucht in einer Resolution, die betont, die deutschen Gewerkschaften hätten gerade in der Kriegszeit alles aufgeboten, um ihre programmatischen Aufgaben zu erfüllen und namentlich durch Aufrechterhaltung ihrer gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen dem Sinken der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu begegnen und ihnen die moralische Rückenstärkung zu erhalten, deren sie zur Sicherung ihrer sozialen Lage jetzt mehr denn je bedürfen. Anders der Bund der technisch-industriellen Beamten, der bei Kriesgbeginn sein gesamtes gewerkschaftliches Wirken eingestellt, insbesondere die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen, von der Stellenlosen- bis zur Gemaßregeltenunterstützung ohne Zwang beseitigt und dadurch die Mitglieder des Rückhalts beraubt habe.

Bundesvorsitzender und Geschäftsführer ist Schindler-Berlin, der frühere Beamte des B. t. i. B. in Hannover, Vorsitzender des Ausschusses Merker-Köln. Das Organ des Bundes: „Der technische Angestellte“, wird von Lüdemann-Berlin, dem früheren Geschäftsführer des B. t. i. B., geleitet.

Wir registrieren hier nur diese Tatsachen und verzichten auf eine Stellungnahme. Nach dem Krieg sind zwischen den Organisationen der technischen Angestellten wohl grössere Auseinandersetzungen zu erwarten. Dr. H.

Kriegshilfe (29. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus, A. Küster, Schirmbeck 25,00.

Zweigverwaltungen: Aachen: 50,00. Aschaffenburg: A. Eutzin 2,00. Aue: 3,00. Bad-Wildungen: 7,00. Bamberg: 12,00. Barmen: 8,00. Berlin: Sillier 2,00, Tombrück 3,00, A. Müller 1,00, September Monatsversammlung 10,00, Frau Cosmus 1,00, A. E. G. Berlin: Wiebe 1,00, Kuhlmann 1,00, Brose 1,00, Gesammelt durch die Herren Wiebe und Spröte 22,00 (= 42,00). Berlin-Lichterfelde: Materialprüfungsamt 10,00, Bergmann 5,00, Plave 3,00, Hensel 3,00, Großrau 3,00, Kamke 2,00, O. Schulze 2,00, M. Weber 2,00, Frau Weber 1,00, Thoren 1,00, Eschenhorn 1,00, Pirnau 1,00 (= 34,00). Berlin-Lichtenberg: G. Schmidt 3,00. Berlin-Oberschöneweide: Fr. Schlein 3,00. Berlin-Pankow: Krause 1,00, Herholz 1,00, Gay 1,00, Lenze 1,00, Lorenz 2,00, Gutschow 2,00, Donath 2,00, Salewski 2,00 (= 12,00). Berlin-Weißensee: 10,00. Brandenburg: C. Kloß 8,00. Brunsbüttelkoog: 3,00. Bunzlau: 2,00. Charlottenburg: Bruckmann 2,00. Chemnitz: 11. Rate 50,00. Cöln: Althaus 10,00, Aust 2,00, Bolten 10,00, Baltzer 3,00, Bunte 2,00, Batz 2,00, Breunig 2,00, Blaß 2,00, Dröge 2,00, Friedrichs 3,00, Feldhoff 1,00, Froitzheim 1,00, Götz 4,00, Glashagen 1,00, Hambloch 3,00, Heinze 2,00, Hellacke 1,00, Hillen 3,00, Kögl 1,00, Kuhnke 2,00, Krause 1,00, Klencz 1,00, Leven 2,00, Liberda 2,00, Ledosquet 1,00, Linder 1,00, O. Meskendahl 2,00, Mertin 2,00, Meis 1,00, Nottar 1,00, Nies 2,00, Naske 4,00, Nitze 1,00, G. Paul 2,00, H. Paul 1,00, Pohl 1,00, Pörtje 2,00, Rabe 4,00, Röper 3,00, Saalborn 1,00, Siemianowsky 10,00, Stockmann 2,00, Staden 2,00 Stock 2,00, Strunck 2,00, R. Scholz 1,00, A. Schmidt 2,00, W. Schumacher 4,00, Schwarz 3,00, Schwalbert 1,00, Schwalbe 1,00, Schlüter 4,00, Theisen 1,00, Teegler 5,00, Türk 1,00, Winter 2,00, Wiemeyer 1,00 (= 136,00). Cüstrin: 14,00. Cuxhaven: 14,00. Danzig: 64,00. Dessau: 8,00. Duisburg: 8,00. Eschweiler: 6,00. Frankfurt a. M.: Schöppe 5,00, Hamm 3,00, Wiegand 2,00 (= 10,00). Forst: 20,00. Friedrichsort: E. Heyser, Weikendorf 5,00, Techniker der Kaiserlichen Torpedowerkstatt Friedrichsort als 12. Rate 563,74, Carstens 10,00, Birck 8,00, Hamann 6,00, Heitmann 5,00, Stölting 10,00, 5,00 + 602,74 (insgesamt 7282,51 M). Gleiwitz: Krumme 10,00, Chmelius 2,00, Berndt 1,00, Kobau 4,00 (= 17,00). Goldap: N. Ehlers 4,00. Gummersbach: 10,00. Hagendingen: 26,00. Höchst a. M.: 4,00. Kiel: 200,00, 171,00 (= 371,00). Königsberg: F. Brönner 1,00, C. Flögel 3,00, A. Fremdling 3,00, Freyer 2,00, Weigand 1,00 (= 10,00). Ludwigshafen: Meinhardt 10,00, Reinhardt 5,00, Kraft 4,50, Mengel 20,00, Raschbichler 4,00, Schweikart 4,00, Handrich 4,00, Scholl 4,00, Feldmann 4,00, König 4,00, Winterkorn 4,00, Keßler 8,00, Frey 4,00, Graf 4,00, Weidemann 4,00, Brennemann 2,00, Westphal 2,00, Kuhn 1,00, Oßwaldt 1,00, Reichling 4,00, Hild 5,00 Hoffmann 4,00, Treiter 2,00, Kindler 2,00, Hornung 2,00, Dafeld 3,00, Harsdorf 1,00, Föhringer 1,00 (= 117,50). Magdeburg: R. Hanach 3,00, A. Schmidt 3,00, H. Möhring 10,00, G. Stieger 10,00, E. Papenroth 10,00, O. Zander 2,00, P. Bobe 1,00, Lichtenfeld 2,00 O. Herrmann 3,05, Firma C. L. Schnackenburg 7,60 (= 51,65). Marburg: 3,00. Merseburg: 2,00. Münster: 11,00. Neusalz: 5,00. Offenbach: Hospitant Vogel (im Felde) 6,00, Frau Horn 2,00 (= 8,00). Oldenburg: 25,15. Plauen: 70,00. Reulingen: K. Eins 2,00. Sagan: 1,00. Siegen: A. Demler 2,00, W. Dreisbach 2,00, W. Fischer 5,00, A. Gimbel 3,00 Th. Gräbener 3,00, G. Heinz 5,00, Fr. Hertweck 3,00, K. Oerter 5,00, E. Otto 3,00, Fr. Präkelt 10,00 (= 41,00). Sorau: 29,00. Schmölln: 7,00. Schöningen: 11,00. Stuttgart: 25,00. Tilsit: M. Miarka 3,00, Th. Warncke 8,00 (= 11,00). Warmbrunn: 2,00. Werdau: W. Eisenhut 2,00, K. Eckhardt 1,00, J. Sigler 1,00, M. Schubert 1,00, P. Hentschel 3,00, A. Stephan 2,00, A. Vogel 1,00, R. Wild 1,00 (= 12,00). Wesel: 10,00. Wilhelmshaven: 754,00. Zeitz: L. Machrius 4,00.

Einzelmitglieder: Gefreiter Hamburg, Suwalki, 5,00.

Einnahmen		2 813,04 M.
Dazu Endbetrag der 28. Quittung		151 589,96 M.
		154 403,00 M.
Ausgaben	2 407,40 M.	
Dazu Endbetrag der 28. Quittung	134 034,95 M.	
		136 442,35 M.
Bestand am 23. 9. 1915		17 960,65 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Teuerungszulagen. In unserem Rundschreiben an die Kriegsvertrauensmänner Nr. 9 von 1915 haben wir als den zweckmässigsten Weg zur Erreichung von Teuerungszulagen für die Angestellten von Privatfirmen bezeichnet, dass die örtlichen Ausschüsse der Angestelltenverbände in gemeinsamen Eingaben sich an die Arbeitgeber wenden. Die Hauptgeschäftsstelle ist aber auch bereit, mit direkten Eingaben an die privaten Arbeitgeber auf Wunsch unserer Mitglieder heranzutreten.

40 000 M Kriegsanleihe hat der D. T.-V. gezeichnet. Wir haben damit, wenn auch in bescheidenem Umfange, zu dem so überaus günstigen Ergebnis der dritten Kriegsanleihe beigetragen.

Besucher des Erholungsheims. Bekanntlich ist unser Erholungsheim mit Verwundeten belegt. Bei der großen Zahl

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Phil. Würthwein, Mannheim, Mitgl. 52 957, für todesmutiges Verhalten bei einem Sturmangriff, nachdem er sich vorher in vielen pioniertechnischen Unternehmungen durch große Unerschrockenheit und Entschlußkraft ausgezeichnet hatte. Koll. Würthwein hatte bereits am 9. Februar das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten. Außerdem wurde er durch Verleihung des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes 2. Klasse mit Schwertern sowie durch Anerkennungsschreiben des Oberbefehlshabers und des kommandierenden Generals ausgezeichnet.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielten ferner:

Kurt Blankenburg, Greiz, Mitgl. 74 826.
E. Dillemuth, Graudenz, Mitgl. 35 081. Der Kollege erhielt außerdem die Hessische Tapferkeitsmedaille.
Rudolf Hemberger, Mannheim, Waldhof, Mitgl. 78 370. Der Kollege erhielt bereits vor einigen Tagen die österr.-ung. Tapferkeitsmedaille.
Carl Hintsche, Dessau, Mitgl. 74 840.
Gust. Hoffmeister, Burg i. Dithm., Mitgl. 70 088.
Heinr. Metzger, Oppau (Pfalz), Mitgl. 71 764, Inhaber des Bayr. Militär-Verdienst-Kreuzes.
R. Tuxhorn, Bielefeld, Mitgl. 46 266.
Georg Wagner, Cöln, Mitgl. 13 679.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Karl Engelbrecht, Rostock, Mitgl. 67 597, Mecklenburgisches Verdienstkreuz 2. Klasse. (Der Kollege war schwer verwundet worden, ist jetzt aber wieder dienstfähig.)

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Karl Alberding, Hannover, Mitgl. 71 643, seit 1. 6. 1913, am 30. 6. 1915, im Argonnenwald.
Josef Bopsler, Zweigv. Eßlingen, Mitgl. 65 301, seit 1. 1. 1912, am 12. 8. 1915 in Rußland.
Karl Dechan, Graudenz, Mitgl. 73 681, seit 1. 10. 1913, am 24. 4. 1915.
Friedrich Heinemann, Hamburg, Mitgl. 35 313, seit 1. 1. 1906, am 30. 8. 1915 in Galizien.
Ernst Heise, Kolberg, Mitgl. 68 667, seit 1. 2. 1913, am 10. 4. 1915 infolge einer am 9. 4. 1915 bei Wipockowyzne erlittenen schweren Verwundung.
Albert Herrlich aus Jever, Mitgl. 55 895, seit 1. 1. 1910.
Dietr. Hilkes, Bremen, Mitgl. 74 132, seit 1. 11. 1913, am 24. 8. 1915 bei Niewport (Belgien).
Heinr. Hilkert, Hamburg, Mitgl. 41 546, seit 1. 1. 1907, im September 1915.
Wilhelm Itten, Mannheim, Mitgl. 75 316, seit 1. 2. 1914, am 20. 5. 1915 bei Hovigslawice.
Heinrich Leschhorn, Friedberg i. H., Mitgl. 69 343, seit 1. 1. 1913, am 6. Juli 1915 infolge einer am 23. Juni in Galizien erlittenen Verwundung.
Wilhelm Meinert, Mitgl. 77 159, seit 1. 5. 1914, am 17. 7. 1915 in Rußland.
Georg Platzek, Breslau, Mitgl. 61 972, seit 1. 4. 1911, am 26. 6. 1915 in Galizien.
Martin Pufe, Elbing, Mitgl. 66 400, seit 1. 4. 1912, am 29. 8. 1915 in Rußland bei Poniewicz.
Wilhelm Reinders aus Erichshof, Mitgl. 64 413, seit 1. 1. 1912, am 9. Mai 1915.
Johann Ring, Diedenhofen, Mitgl. 72 591, seit 1. 7. 1913, am 11. 9. 1915 infolge einer schweren Verwundung im Reserve-Lazarett in Osterode (Ostpr.).
Max Rudloff, Essen, Mitgl. 33 375, seit 1. 7. 1905, in Rußland.
Walter Stehr, Berlin, Mitgl. 63 132, seit 1. 7. 1911, am 2. 8. 1915 bei einem Sturmangriff im Osten.
Otto Thiel, Jena, Mitgl. 59 724, seit 1. 10. 1910, am 15. 7. 1915 in Rußland.
Heinrich Ulrich, Bremen, Mitgl. 39 557, seit 1. 7. 1906, infolge einer schweren Verwundung in einem Feldlazarett in Rußland am 30. 8. 1915.
Paul Volkert, Hamburg, Mitgl. 53 261, seit 1. 4. 1909, im September 1915.
Joachim Wulf, Graudenz, Mitgl. 73 076, seit 1. 9. 1913.

Es wurden verwundet:

H. Baerenz, Arheilgen, Mitgl. 59 155.
Adolf Chromik, Fraustadt, Mitgl. 58 738.
Hugo Fisch, Berlin, Mitgl. 40 742.
J. Hahn, Hamburg, Mitgl. 48 435, am 30. August bei Lawrykowil.
H. Hittmeyer, Bielefeld, Mitgl. 64 412. Verlust der rechten Hand durch ein Granatstück.
Wilh. Kirchhof, Hamburg, Mitgl. 64 858, am 27. Mai bei Bolechow in Galizien.
C. Petersen, Hamburg, Mitgl. 34 074, am 12. Juli in den Argonnen.
Wilhelm Verhey, Cöln-Nippes, Mitgl. 71 519.
Ernst Zölffel, Reichenbach i. Schl., Mitgl. 62 355, Schuß durch den linken Oberarm.

Berichtigung.

Nicht Joh. Beckmann, Hamburg, Mitgl. 64 033, ist gefallen, wie in Heft 35/36 irrtümlich mitgeteilt wurde, sondern **Joh. Beckmann, Altona, Mitgl. 78 118.**

der unterzubringenden Soldaten ist es nicht mehr möglich, Verbandsmitglieder, die Erholung suchen, in dem Heim aufzunehmen. Anfragen an die Heimverwaltung sind daher zwecklos.

Bayreuth. Adr.: Gg. Strobel, Jean-Paul-Straße 10. Kass.: Anton Schafnitzel, Richard-Wagner-Straße 40 III. (Koll. Hirschmann ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Guts-Muths-Straße 15. — Dienstag, 5. Oktober, nächste Versammlung. Tagesordnung bitte aus Heft 37/38 zu entnehmen. — Der 7. Kriegs-Familienabend war mäßig besucht. Für die bisher eingegangenen 100 Feldpostgrüße unserer Feldgrauen wurde ein Postmarken-Album mit entsprechender Widmung angelegt. Wir übersandten unseren Kollegen im Felde an diesem Tage herzliche Grüße. 8. Kriegs-Familienabend Sonnabend, 16. Oktober, im „Rheineck". Wir hoffen auf rege Beteiligung insbesondere der Frauen, deren Männer im Felde stehen.

Berlin-Lichterfelde. Adr.: O. Senger, Hindenburgdamm 33. Nächste Sitzung Dienstag, den 5. Oktober 1915, abends 9 Uhr, im „Hohenzollern"-Café. Tagesordnung: 1. Protokolle. 2. Besprechung über die letzte Sitzung in Friedenau. 3. Besprechung über die Einjährigen-Frage. 4. Verschiedenes. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs.: Karl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Bahnhof Schöneberg. — Zu der am Donnerstag, den 7. Oktober, stattfindenden Monatsversammlung laden wir hierdurch die Kollegen freundlichst ein. Die Versammlung beginnt pünktlich um 9 Uhr abends und es ist nötig, daß die Kollegen dieselbe recht zahlreich besuchen. Es ist dies die Ehrenpflicht eines jeden hier gebliebenen Mitgliedes, da bereits über die Hälfte der Mitglieder unserer Zweigverwaltung im Felde sich befindet. Kollegen! Gedenket der Frauen und Kinder unserer im Feuer stehenden Kollegen und spendet reichlich für die „Kriegshilfe des D. T.-V.". Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Kassenbericht. 4. Bericht über die Kriegshilfe. 5. Bericht über die Sitzung in Friedenau. 6. Wahl eines Vertrauensmanns. 7. Verschiedenes.

Berlin-Tempelhof. Kriegsadr.: R. Hauck, Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 54. — Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat statt. Lokal: Rest. Töpfer, Berliner-, Ecke Viktoriastraße. Wir bitten alle hier befindlichen Kollegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sowie dafür zu sorgen und beizutragen, daß alle Beiträge, wie auch die freiwilligen Spenden zur Kriegshilfe pünktlich und reichlicher einkommen. Wenn der D. T.-V. durchhalten soll, muß es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein, sein Scherflein beizutragen. — Nächste Versammlung Dienstag, den 5. Oktober, abends $8^3/_4$ Uhr.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauer Straße 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Nächste Versammlung Mittwoch, den 6. Oktober, abends $8^1/_2$ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50. Der Vorsitzende wird über die

Gestaltung und die bisherige Tätigkeit des Ausschusses für die Kriegsverletztenfürsorge, Kollege Wolff über die Maßnahmen des Konsumentenausschusses zur Verbilligung der Lebensmittel berichten. Wir bitten um rege Beteiligung an der Versammlung. Auch bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um Spenden für die Kriegshilfe und zu Liebesgaben für die im Felde stehenden Kollegen. Im November wird ein Lichtbildervortrag stattfinden, der den Winterfeldzug 1914/15 behandeln wird.

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Burgstr. 5. Kass.: Emil Paske, Waldstraße.

Frankfurt a. M. Wir laden hierdurch unsere Mitglieder sowie die ihnen bekannten Berufskollegen von hier und Umgegend zu unserer nächsten Hauptversammlung am 6. Oktober, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Graf Haeseler", Gr. Gallusstraße 14, freundlichst ein. Unter Weglassung aller Vereinsangelegenheiten wird der Kriegsvertrauensmann der hiesigen Zweigverwaltung, Herr F. Hamm, die zeitgemäße Frage: „Krieg und Berufsorganisation" behandeln, um in darauf folgender freier Aussprache die Gesichtspunkte festlegen zu können, welche nach dem Krieg den Berufsorganisationen als Richtlinien dienen werden. Bei der Wichtigkeit dieser stark interessierenden Frage für alle technischen Berufskollegen ist es Pflicht, nicht nur selbst zu kommen, sondern auch seine befreundeten Kollegen in die Versammlung mitzubringen.

Gleiwitz (O.-Schl.). Adr.: Willy Böning, Oberwallstr. 37. Kass.: Gottfr. Krumme, Militärbausekretär, Gleiwitz, Militärbauamt. (Koll. Pander ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Banksstraße 250. Geschäftszimmer: Ellerntorsbrücke 10 II, geöffnet 4½ bis 8 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. — Versammlung am Mittwoch, den 6. Oktober 1915, abends 8½ Uhr pünktlich, in den „Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42, part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Mitgliederbewegung. 4. Bericht des Kriegshilfe-Ausschusses. 5. Verbandsangelegenheiten (Bericht über die Kriegstagung). 6. Wahl eines stellv. Schriftführers der Zweigverwaltung und Obmannes der Gr. A. 7. Verschiedenes. Wir bitten, die rückständigen Mitgliederbeiträge für das 3. Quartal (Juli—August—Sept.) unverzüglich im Geschäftszimmer zu entrichten.

Hildesheim. Adr.: H. Nordmann, jetzt Mellinger Straße 31. Kass.: Albert Prisett, Hildesheim, Butterborn 27.

Hohensalza. Adr.: Max Müller, Königl. Eichmeister, Alexanderstraße 17.

Kattowitz. Adr.: Jos. Jelinski, Charlottenstraße 31. Kass.: Techn. Eisenbahn-Sekretär Emil Grimmer, Lützowstraße 18.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstr. 4. Stellenvermittlung: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Mittwoch, den 6. Oktober, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Restaurant Artushof, Friedrichsplatz 16, weitere Zusammenkunft am Mittwoch, den 20. Oktober. An diesen Abenden werden Kriegshilfe-Spenden entgegengenommen, außerdem wird die Sammlung von Haus zu Haus fortgesetzt. Wir bitten unsere Mitglieder um rege Abnahme von Kriegshilfemarken (1 M das Stück).

Rosenheim (Bay.). Adr.: Paul Flemming, Am Hammer 11. (Kollege Wimmer ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Spandau. Vrs. Ing. Arnold, Ruhlebener Straße 3. Kass.: Maschinentechniker Müller, Götelstraße 5 II. Schriftführer: Kgl. techn. Sekretär Mahlke, Neuendorfer Straße 81. Unsere nächste Hauptversammlung findet Mittwoch, den 6. Oktober, im Lokale Conrads Festsäle, Schönwalder Straße 2, statt. Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 6. Oktober, abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Am Sonntag, den 10. Oktober, besichtigen wir das neu erbaute städtische Kraftwerk II in der Altdammer Straße. Treffpunkt um 10 Uhr vormittags an der Endhaltestelle der Straßenbahn am Hauptgüterbahnhof. Wir bitten unsere Mitglieder, zu der Besichtigung dieser großen, modernen Anlage bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Thorn. Vrs. Julius Erling, Talstraße 40. Br.-Adr.: Schriftführer und Kassierer: Erich Goeben, Mellienstraße 54. Mittwoch, den 6. Oktober d. J., abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „Kulmbacher" (Fisch) unsere Monatsversammlung statt. Um rechtzeitiges und allseitiges Erscheinen wird gebeten. Ganz besonders werden hierzu sämtliche zurzeit in Thorn bei den verschiedenen Truppenteilen anwesende Verbandskollegen zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Wernigerode. Adr.: Zimmermeister Herm. Tautz, Frankenfeldstraße. (Kollege Kuhlmann ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Würzburg. Dienstag, den 5. Oktober, findet in unserem Vereinslokale, Schöntalerhof, Monatsversammlung mit wichtiger Tagesordnung statt. Wir erwarten von sämtlichen Kollegen, daß sie es als ihre Pflicht erachten, die Versammlungsabende zu besuchen. Außer einer wichtigen Beschlußfassung wird ein Kollege über ein zeitgemäßes Thema sprechen. Eine Anzahl Kollegen ist mit ihren Beiträgen einschl. September noch im Rückstande. Wir ersuchen um sofortige Einzahlung derselben an den Kassier K. Hartmann, Domerschulgasse 13. Ebendaselbst werden Beiträge für die Kriegshilfe entgegengenommen. Wir bitten unsere Kollegen, durch fleißige Abnahme von Kriegshilfemarken (das Stück zu 1 M) die Not zu lindern, und unseren draußen für Deutschlands Ehre kämpfenden Kollegen die Sorge für ihre Familien zu erleichtern.

⁞⁞ STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V. ⁞⁞

Offene Stellen.

Beachten Sie unsere Stellenanzeige Nr. 1301. Es handelt sich um eine Lehrtätigkeit, die neben lohnender Beschäftigung die Befriedigung gewährt, im vaterländischen Interesse tätig zu sein. Unter Umständen eignen sich dazu nicht nur Maschinentechniker, sondern auch Bautechniker, wenn auf Grund ihrer praktischen Ausbildung und ihrer geschäftlichen Erfahrungen in Schmiede- und Schlosser-Arbeiten eine baldige Aneignung der zur Herstellung dieser Arbeiten notwendigen Handfertigkeit erwartet werden darf. Wir bitten jedenfalls unsere bei der Stellenvermittlung angemeldeten Mitglieder, selbst eine Anfrage an die Hauptgeschäftsstelle zu richten und auch geeignete Kollegen Ihres Bekanntenkreises hierzu aufzufordern.

878 Für d. Neub. ein. städt. Feldartillerie-Kasernements in **Lötzen** wird **ein Hochbautechn.** f. Abrechng. d. städt. Feldart.-Kaserne ges. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsan die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg (Pr.), Luisen-Allee 56 I.

891/93 Kanalbauamt i. **Bremen** s. 2 bis 3 ältere, militärfr. **Tiefbautech.** f. Bauaufsicht, Berechnung u. Abrechng. Meldung. v. Hochbautechn. od. v. Tiefbautechn., die unmittelbar v. Technikum kommen, können nicht berücksichtigt werden. Die Dauer d. Beschäftig. kann etwa 3 bis 4 Monate dauern. Ers. d. Zureisekosten kann n. zugebilligt werden. Ges. m. Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. u. Abschrift d. Ausweises über Militärfreiheit sind einzureichen an die Zweigstelle Bremen, z. H. des Herrn Krause, Bremen, Osterstr. 45.

1038 **Hochbautechn.** m. Erfahrg. i. Dienste d. Staatsbauverwaltung auf längere Zeit ges. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. unt. Angabe d. frühest. Dienstantr. sind zu richt. an das Kgl. Hochbauamt **Briesen** (Westpr.).

1108 Kgl. Behörde in **Schubin** sucht f. d. Bauleitung u. Abrechnung ein. Neubaues sowie für laufende Dienstgeschäfte z. sofortig. Antr. ein. **Hochbt.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der militär. Verhältn. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1139 Baugeschäft i. **Berg. Gladbach** s. z. Leitg. v. größ. Erd- u. Betonarb. bei Unterführung. ein. zuverlässig., i. d. Ausführg. solch. Baut. prakt. erfahr. **Ingen.** bezw. **Techniker,** d. i. Verkehr m. Behörden bewandert ist, sowie selbständig disponieren kann. Geh. n. Uebereinkunft. Stellg. dauernd u. Eintr. mögl. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Geschäftsstelle der Zweigverwaltung Cöln, Gereonstr. 31.

1175 Eisenbeton- u. Hochbaugeschäft i. **Beuthen** (Schles.), s. ein. tücht. **Hochbautechn.,** militärfr. od. Kriegsinvalide, d. etwas Erfahrg. i. Eisenbetonbau bes., für dauernde Stellung z. 1. Oktbr. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle in Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

1181/83 MaschinenbauA.-G. i. **Berlin** s. f. ihre Abteilg. Chem. Apparate mehrere **Konstrukteure.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1200/4 Aktiengesellschaft in **Erfurt** s. **4 Ingenieure** f. Kraftventilatoren u. Spänetransportanlagen **und** ein. jüng. **Techn.** für obige Anlag. f. sof., spätestens 1. Oktober. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

1243 Feuersozietät d. **Prov. Ostpreußen** s. z. Unterstütz. v. Architekten z. Hilfeleistg. bei Aufmessungs-, Rechnungs- und Kostenanschlagsarb. ein. militärfr. **Techn.,** d. mögl. auch Radfahr. ist, sowie mögl. ein eig. Rad besitzt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1247/56 Eine Firma f. Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbaut. s. f. ihr Bureau in **Bromberg 10 Techn.,** d. m. zeichnerischen und Abrechnungsarbeit. vertr. sind. Darunter könn. auch Steinmetztechniker sein. Auch können sich Kollegen meld., d. bereits im Felde waren und als Invalid. entlassen sind. Bewerbg. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1273/74 Für Maschinenfabrik i. **Oberschlesien** werd. ges.: Eine 1. Kraft f. Zuckerfabrik-Einrichtung. f. Bureau u. Reise; es komm. nur Spezialfachleute i. Frage.

Eine 2. Kraft f. allgem. Maschinenb. f. Bureau. Bewerbung. gänzl. militärfr. Bewerber sind m. Gehaltsanspr., Zeugnisabschr. u. Angabe d. frühesten Antrittstermins an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, einzusenden.

1286 Für ein Hochbauamt in d. **Prov. Posen** wird sof. für Bauleitg. u. Bureau ein zeichengewandt. **Hochbautechn.** gesucht. Geh. 200 M. Angeb. sind an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, zu senden.

1289 Für eine Spezialfabrik f. Transportanlag. im **Bezirk Braunschweig** werd. **Ing. u. Zeichn.** f. sof. Eintr. ges. Es komm. evtl. auch Kriegsbeschädigte z. Verwendg. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Haupgteschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1291 Baugeschäft im **Bez. Breslau** s. ein. unverheirateten, tücht. **Techn.** mit gut. Handschrift, flott. Zeichn., sich. in stat. Berechng. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Breslau, z. H. des Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78.

1294 Architekt, Maurer- u. Zimmermstr. in **Brandenburg a. H.** sucht für dauernde Stellg. ein. jüng. **Techn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1297/98 Große Firma **Berlins** s. **zwei Elektrotechn.,** Zeichn., aushilfsweise, militärfrei nicht Bedingung. Alter gleichgültig. Geh. ca. 150 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1299/1300 Firma Krupp s. f. d. Abteilg. Gußstahlfabrik **zwei Techn.,** d. als Betriebstechn. beschäftigt werd. Gesuche sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1301 Zur praktischen Anlernung ungelernter Arbeiter im Drehen, Hobeln, Bohren, Nieten in Holz- u. Blechbearbeitg. usw. werd. geeignete, nicht kriegsverwendbare Kräfte, auch ältere, pensionierte Techniker, Werkmeister u. Vorarbeiter f. einige Monate unt. sehr günstig. Bedingungen in allen Teilen Deutschlands gesucht. Bewerbg. mit Angabe des Wohnortes, Alters, der jetzig. od. früheren Beschäftig. u. d. prakt. Ausbildung sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1306 Das Fürstl. Pleßsche Wiesenbauamt in **Schädlitz b. Pleß** sucht ein. **Meliorationstechn.,** Schüler ein. Wiesen- od. Tiefbauschule, zu baldig. Eintr. Geh. 150 bis 180 M. u. Feldzulage. Bewerbungen an die genannte Adresse direkt senden.

1307/08 Städt. Behörde (Tiefbau) **Berlins** s. ein. **Tiefbaut.** Geh. 200 bis 250 M, auch mehr, u. ein. **Zeichn.** Geh. ca. 150 M. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1309/10 Kanalbaubehörde im **Bez. Dortmund** s. **zwei Techn.,** gute Zeichn., z. Herstellg. v. Bestandzeichng. f. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1311 Kaiserliche Behörde in **Lodz** s. ein. tücht. **Techn.,** der d. Prüfung d. Abrechnungen, Aufzeichnung d. Längenprofile, Bahnhofszeichnungen u. a. m. vorzunehmen hat. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, bitte umgehend senden.

1312 Städt. Behörde in **Berlin** s. ein. **Techn.,** Spez. f. Fahrstühle. Geh. ca. 250 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1313 Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. s. ein. jüng. **Eisenbahnbautechn.,** der in d. Lage ist, Eisenbahn-Geleiseanlagen zu projekt., Kurven abzustecken u. d. Ausführg. mit zu überwach., zur Unterstützg. der bereits vorhandenen älteren Beamten. Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, senden.

1314 Große Maschinenfabrik u. Kesselschmiede im **Bezirk Minden (Westf.)** s. 1 jüng. **Techn.** od. **Zeichn.** f. Dampfkessel- u. Apparatebau, flott. Zeichn., militärfr. Geh. 125 bis 140 M. Gesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1315 Die gleiche Firma s. ein. **Techn.** f. allgem. Maschinenbau, d. auch im Dampfmaschinenbau gearbeitet hat. Gehalt 130 bis 160 M, je nach Vorbildg. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1316 Die gleiche Firma sucht ein. **Zeichn.** f. Filterbau (Luftfilter) mit Erfahrg. im perspektivischen Darstellung. Geh. 140 bis 160 M. Bewerbungen an die Hauptgeschäftsstelle.

1317 Die gleiche Firma sucht ein. **Kalkulator** f. einf. Nachrechnungen mit Praxis. Geh. 160 bis 180 M.

1318 Ingenieurbureau in **Hannover** s. z. baldigst. Eintr. ein. **Ingenieur** f. Bureau u. Reise m. Bureaupraxis i. Wasserreinigern, Enteisenungs- u. Filteranlagen. Geh. 250 M u. Gewinnanteil von den erzielten Abschlüssen. Bewerbungsgesuche an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1319/20 Militärbehörde in **Marienburg** sucht sof., spätest. z. 1. 11. 1915 zwei vollkomm. militärfr. **Hochbautechn.** Einer der Herren ist für d. Bauleitg. in Stuhm bestimmt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Hrn. P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10, zu richten.

1321/25 Baugeschäft in **Breslau** s. sof. f. Arbeit. in Deutschland u. Russisch-Polen mehrere tüchtige **Bauführer** u. **Techniker.** Angeb. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42 I.

1326 Prenzlauer Kanalisations- u. Installationsbureau s. sof. ein. jüng. **Techn.,** gut. Zeichn. Geh. n. Forderung u. Uebereinkunft. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1327/29 Vereid. Landmesser in **Berlin** sucht jüngere **Vermessungstechniker** mit gut. Rundschrift, in d. Bearbeitg. v. Fortschreibungsvermessungen erfahr. Offert. mit Zeugn. u. Angabe d. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1330 Für eine Provinzialbehörde in **Recklinghausen** wird sof. ein mit all. Verwaltungsarbeit. ein. technischen Bureaus vollk. vertraut. u. im Aufstellen v. Straßenbauprojekten Erfahrung besitzender militärfr. **Techniker** ges. Zur Einstellg. komm. gegebenenfalls auch Kriegsbeschädigte. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Adressenänderungen der Zweigstellen:

Magdeburg (Industrie): P. Bobe, Magdeburg, Bismarckstr. 37 I.
Straßburg i. Els.: Architekt Wilh. Köhler, Straßburg-Ruprechtshaus i. Els., Adlerstraße 19.

BÜCHERSCHAU

Mikrokosmos. Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikrochemie und mikroskopische Technik. 9. Jahrgang, 1915/16, Heft 1—3. Jährlich 12 Hefte und 2 Buchbeilagen M 5,60 (Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung).

In das Wunderreich der Mikroskopie auch den Laien einzuführen, ihm als Wegweiser bei mikroskopischen Betrachtungen zu dienen, das verfolgt der „Mikrokosmos", die beste Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, von der jetzt der 9. Jahrgang zu erscheinen beginnt. Aber nicht nur der Laie, sondern auch der wissenschaftliche Mikroskopiker wird in der Zeitschrift, von der uns die ersten drei Hefte des neuen Jahrgangs vorliegen, manche Anregung finden. Der Bezug der Zeitschrift bietet auch manche Vorteile, außer den 2 Buchbeilagen wird den Teilnehmern Rat und Auskunft auf alle Anfragen aus dem Gebiet der Mikroskopie kostenlos erteilt. Die Leser können Pflanzen, Tiere, Mineralien, Fossilien usw. an die Redaktion einsenden, die einfachere Bestimmungen kostenlos vornimmt. Mikroskopische Präparate aus dem Laboratorium des Mikrokosmos, sowie Kosmos-Mikroskope werden zu Vorzugspreisen abgegeben.

50% billiger als Oelfarben sind Schachts

Karbolineum-Farben

Sie bestehen aus bestem **Imprägnier-Karbolineum** und haben gleiche Farbwirkung und Haltbarkeit wie Oelfarben.
Farbtafeln, Prospekte usw. gratis. 719

F. Schacht Chemische Fabrik : gegründet 1854 : **Braunschweig**

STERBETAFEL

Stefan Ehrmann, Mannheim, Mitglied 42746, seit 1. 1. 07, gestorben am 4. 9. 15.

Paul Schadeck, Obornik, Mitgl. 58607, seit 1. 7. 10, gestorben am 11. 8. 15.

Georg Schaller, Nürnberg, Mitgl. 860, seit 1. 4. 88, gestorben am 9. 9. 15.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 16. Oktober 1915 | Heft 41/42

Deutsche Bildung

Die Feinde Deutschlands haben sich die größte Mühe gegeben, ihren eigenen Völkern und mehr noch den neutralen Staaten vorzutäuschen, wir Deutsche seien eigentlich blutdürstige Barbaren und Feinde aller Geisteskultur. Keine Verleumdung war zu gemein und zu dumm, um nicht, selbst mit Hilfe gefälschter Illustrationen, zu diesem Zwecke verbreitet zu werden. Wie immer in der Geschichte der Welt und des Lebens die Wahrheit sich doch Bahn bricht, so auch hier! Die Tartarennachrichten über die Greuel der Deutschen werden immer weniger geglaubt und immer mehr treten objektive Untersuchungen hervor, in die wahren Ursachen, welche Deutschland befähigen, so hervorragende Erfolge in diesem Weltkriege zu erzielen, einzudringen. Unter vielen Beweisen einer:

Auf einer Versammlung amerikanischer Lehrer aus dem ganzen Lande hielt Dr. James Earl Russel, der Rektor des der Colombia-Universität in New York angegliederten Lehrerseminars, einen Vortrag, in dem er folgendes ausführte: „Ob man nun die Deutschen haßt, liebt oder fürchtet, so muß man doch die Vollkommenheit der Maschinerie bewundern, die mehr als irgend etwas anderes heute sie in den Stand setzt, gegen die ganze Welt in die Schranken zu treten. Das Geheimnis des deutschen Erfolges bei allem, was Deutschland mit seiner gewohnten Tatkraft anzufassen unternimmt, liegt in dem deutschen Erziehungssystem.“

Das deutsche Erziehungssystem hat den Amerikanern immer imponiert. Als Schreiber dieses vor zwei Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas weilte, hielt der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, damals Gouverneur von New-Jersy, auf einer Versammlung der Deutsch-Amerikaner in Neuwarck, Staat New-Jersy, eine Ansprache, in der er die Deutsch-Amerikaner wegen ihrer Schule und deren Erziehungsresultate besonders lobte. In der Tat, wenn etwas Deutschland diesen Feldzug gewinnen hilft, so ist es der hohe Bildungsgrad seines Volkes, verbunden mit einem heroischen Heldentum, wie es die Weltgeschichte noch nie sah.

Analphabetentum gibt es in Deutschland nicht. Acht Jahre muß jeder Deutsche die Schulbank drücken und die deutsche Volksschule steht in ihren Leistungen und Erziehungserfolgen unerreicht da. Dieser allgemeinen Volksbildung gliedern sich die verschiedenen Zweige wissenschaftlicher und technischer Fortbildung an — Mittelschulen für ein erhöhtes Maß der allgemeinen Bildung, Realschulen, Gymnasien und Universitäten für die wissenschaftliche Weiterbildung. Für die technische Bildung ist Deutschland überstreut mit einer großen Zahl technischer Bildungsinstitute für die verschiedenen Grade, die gekrönt sind von unseren technischen Hochschulen. Das gleiche besteht für den Handel. Die Handelswissenschaft hat in der neuzeitlichen Volksbildung eine wichtige Ergänzung gefunden. Wir stehen auf dem Sprunge, die obligatorische Fortbildungsschule für das ganze Volk einzuführen. Sie besteht schon für das Handwerk und die kaufmännischen Berufe. Unsere Landwirtschaft hat sich eine große Zahl Winterschulen errichtet, in der auch der einfache Bauersmann sich das Maß gewerblicher und geschäftlicher Bildung erwerben kann, das er benötigt. Der unentgeltlichen Weiterbildung lernbegieriger, mittelloser Volksgenossen, besonders der Arbeiter, widmen sich die Studenten der Hochschulen mit großem Fleiße und gutem Erfolge, eine Arbeit, die zugleich sozial versöhnend wirkt.

Ist somit in Deutschland für ein hervorragendes Bildungssystem gesorgt, so stellen wir anderseits auch große Anforderungen an diese Bildung. Für alle öffentlichen Berufe, besonders den der Beamtenlaufbahn bis in die höchsten Spitzen von Heer und Verwaltung, wird ein bestimmtes Maß von Bildung verlangt und außerdem die Ablegung oft recht schwieriger Befähigungsprüfungen.

So verfügt deshalb jeder deutsche Beamte über ein gutes Maß beruflicher und allgemeiner Bildung, die ihm in hervorragendem Maße die Möglichkeit gibt, sich der Eigenart seiner Laufbahn anzupassen und in ihr Hervorragendes zu leisten. Auf Grund seiner Bildung hat unser Beamtentum ein ausgesprochen berufsfreudiges Selbstbewußtsein, ein feinausgebildetes Ehrgefühl, das seinen Ehrgeiz sucht in gewissenhafter Pflichterfüllung. Solche Eigenheiten befähigen, in diesem Weltkriege Hervorragendes und Ungewöhnliches zu leisten.

Als unsere Armee im August 1914 aufmarschierte, staunten wir Deutsche selbst über die exakte Gediegenheit, mit der sich der Aufmarsch vollzog. Hier gliederte sich eins an das andere mit einer Selbständigkeit und einer Präzision, die niemand erwartet hatte. Hätte unsere Heeresverwaltung, Eisenbahnverwaltung und Postverwaltung das in diesem Weltkriege leisten können, was die ganze Welt in Erstaunen setzte, ohne ihr vorzügliches Beamtentum? Niemals!

In gleicher Weise kommt der hohe Bildungsgrad unseres Volkes den Leistungen unserer Armee zugute. Wir waren in der Lage, während des Feldzuges unsere ganze Industrie umzuformen und auf die Kriegsbedürfnisse einzustellen. Ohne Schwierigkeiten lernten Arbeiter und technische Angestellte spielend, sich den Verhältnissen anzupassen. Kein Streik, keine Unruhen, keine technischen Schwierigkeiten hinderten die Organisation der Munitions- und Waffenindustrie. Ein Blick auf die Verhältnisse unserer Feinde, auf Rußland, England und Frankreich und die Schwierigkeiten, die in diesen Ländern bestehen, ihre Industrie dem Kriege anzupassen, zeigt uns so recht den Vorsprung Deutschlands auf industriellem und wirtschaftlichem Gebiete. Kaum ein Erfordernis des Krieges wurde durch Wirtschaft und Technik nicht befriedigt. Als unsere Gegner anfingen, entgegen dem Völkerrecht uns mit vergifteten Gasbomben zu bekämpfen, antwortete die deutsche Chemie mit Erzeugnissen einer Art, daß es buchstäblich den Engländern und Franzosen grün und gelb nicht bloß vor den Augen, sondern auch im Magen wurde.

Noch vor wenigen Jahren schien das deutsche Flugwesen im Verhältnis zu England und Frankreich mangelhaft zu sein. Heute hält Deutschland auch auf diesem Gebiete seinen Gegnern nicht bloß die Stange, sondern unsere Zeppelinbesuche in London beweisen wirksam den übermütigen englischen Kapitalisten und Chauvinisten die Erfolge deutscher Lufttechnik. Die ganze Welt, einschließlich

unserer Feinde, steht vor einem Rätsel und weiß es sich nicht zu erklären, wie es den Deutschen möglich ist, selbst in feindlichen Gebieten Kunststraßen, Eisenbahnen, Brücken und sonstige Verkehrsmöglichkeiten zu errichten mit einer Geschwindigkeit und Präzision, die es ermöglichen, die Millionenheere mit Munition und Proviant reichlich zu versorgen. Ein Wunder der Organisation und der Verwaltungskunst sind die regierungsseitig getroffenen Maßnahmen zwecks Regelung von Handel und Verkehr im Inlande. Abgeschnitten vom Welthandel standen wir vor der Notwendigkeit, aus eigenen Mitteln uns zu ernähren und Handel und Verkehr den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wenn uns auch der Krieg die Notwendigkeit auferlegt, unsere Lebensgewohnheiten zu ändern, so ist dank der hervorragenden Leistung unserer Landwirtschaft und der Organisation unserer Lebensmittelversorgung an eine Aushungerung unseres Volkes nicht zu denken, auch wenn der Krieg noch jahrelang dauern würde. Deutschlands Wirtschaftspolitik und alle Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft zeigen jetzt einen vollen Erfolg. Hat doch die Landwirtschaft ihre Produktionsfähigkeit in den letzten 25 Jahren um fast 30 Prozent gesteigert und uns damit in die Lage versetzt, die notwendigen Lebensmittel im Lande selbst zu erzeugen. Wenn wir auch während des Krieges leider eine bedauerliche Preissteigerung vieler wichtiger Lebensmittel haben, so zeigt sich die gleiche Erscheinung auch bei unseren Feinden. Hunger und Teuerung herrschen in Petersburg und Moskau. Paris und London spüren gleichfalls die hohen Preise.

Bewundernd steht die Welt vor der deutschen Organisationskunst. Mit spielender Leichtigkeit schaffen wir in Deutschland die nötigen Organisationen und Formationen, um die Bedürfnisse von Heer und Volk zu befriedigen. Nicht zuletzt beruht diese Organisationskunst auf dem Charakter der Deutschen. Ihre anerzogene Disziplin und Unterordnung unter die peinlich und gewissenhaft geschaffenen Ordnungen ist ein Einfluß des von den Engländern so viel geschmähten „Militarismus", des „Militarismus", den England sich jetzt gern schaffen möchte, wenn es nur könnte. Es ist unbestritten, daß die militärische Erziehung unseres Volkes, die in der Hauptsache darin besteht, daß jeder Einzelne sich willig den gerechten Gesetzen und Befehlen unterordnet, in hohem Maße an der Organisationstüchtigkeit des deutschen Volkes beiträgt.

Dies zeigt u. a. auch der hohe Stand der Berufsorganisationen der Arbeiter, Beamten und Angestellten, Handwerker usw. in Deutschland. Dieselben sind nicht nur zielbewußte Vertretungen der Berufsinteressen ihrer Mitglieder, sondern zeichnen sich aus durch eine musterhafte Verwaltung und das erfolgreiche Bestreben nach der sozialen und beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder.

Alles das kann man mit Recht ansprechen als einen Erfolg deutscher Bildung und deutscher Erziehung. Und aus ihm wächst heraus das unvergleichliche deutsche Heldentum. „Wenn," so sagt Generalfeldmarschall von Hindenburg zu der Haushaltungskommission des preußischen Landtages, die ihn am Jahrestage der Schlacht von Tannenberg in seinem Hauptquartier besuchte, „ich Erfolge errungen habe, so danke ich das in erster Linie meinen vorzüglichen Truppen. Meine Truppen lassen an Heldentum, an Tapferkeit, an Ertragen von Widerwärtigkeiten und Strapazen alles zurück, was die Weltgeschichte auf diesem Gebiete je gesehen hat. Jeder einzelne von ihnen ist ein Held im wahren Sinne des Wortes!" Dieses Urteil Hindenburgs über die Truppen gilt für unsere ganze deutsche Armee. Nur eine Armee, die ihre Heldengesinnung aufbaut auf ernstes Wissen und tiefe Bildung und in der Erkenntnis, was in diesem Kriege für unser Volk und Vaterland auf dem Spiele steht, gründet, kann die Erfolge erringen, die unsere Armeen zu verzeichnen haben, und nur diese Eigenschaften sind es, welche das unzerreißbare Band treuer Kameradschaft und Waffenbrüderschaft zwischen dem einfachsten Soldaten und dem ersten Heerführer bilden. Und so wird dieser Weltkrieg das Wort unseres Kaisers wahrmachen: „Am deutschen Wesen wird einst die Welt genesen!"

J. Giesberts, M. d. R.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Bedeutung der Technik für die Volksernährung

Der Weltkrieg beweist es. Der technische Erfinder hat nicht nur die Welt der Waffen für Kriegszwecke umgestaltet, sondern ist zum Segen der Menschheit auf allen anderen Gebieten tätig gewesen, so auch im Bereiche der Volksernährung; dem Chemiker ist jetzt der Ingenieur gefolgt, um in der Landwirtschaft das letzte Ziel der angewandten Naturwissenschaft zu erreichen.

In der Elektrotechnik war dem Himmel der Blitz entrissen worden, jetzt ist es der Regen; es gibt maschinell betriebene Beregnungsanlagen, welche so „wirtschaftlich" arbeiten, daß sie selbst in ungünstig nassen Jahren sich reichlich bezahlt machen, geschweige in Jahren der Dürre, in denen sie einen glänzenden Erfolg sicher stellen. Schließlich ist alles Pflanzenwachstum von der nötigen Vegetationswassermenge zur richtigen Zeit abhängig; bleibt diese aus, so hilft alle Mühe und Sorgfalt in der Bestellung und Düngung des Bodens nichts. Zuviel Feuchtigkeit ist in unseren Zonen nur zur Zeit der Ernte gefährlich. Das Jahr 1912 gilt als niederschlagreich, aber selbst dann ist durch einmalige Regengabe von 30 mm künstlich ein Mehrertrag von 36 Proz. bei Hafer, und bei Kartoffeln von 27 bis 37 Proz. erzielt worden. Bei unserer wichtigsten Brotfrucht, dem Roggen, waren sogar 50 Proz. Ertragssteigerung zu buchen, ähnlich bei Gerste. Die Kosten der Beregnung hielten sich für 1 cbm Wasser zwischen 6,15 bis 8,30 Pfennig, im Mittel 7 Pfennig, einschließlich Abschreibungen, wogegen der Mehrertrag mit 30,6 bis 43 Pfennig zu bewerten ist, also mehr als der fünffache Aufwand. Dies ist von ganz ungeheurer Bedeutung, nicht bloß für die Gegenwart, weil eine „Aushungerungspolitik" hierdurch mit Leichtigkeit zu vereiteln ist, sondern mehr noch für die Zukunft. Die innere Kolonisation auf unseren Oedlandsgebieten ist bisher erfolglos geblieben und mußte scheitern, weil die nötigen Niederschläge zum Gedeihen der Pflanzungen sehr unsicher waren. Das ist jetzt anders, und wir können damit rechnen, daß unser Deutsches Reich 100 Millionen Einwohner und darüber wird selbständig ernähren können, ohne der erheblicheren Steigerung unseres ungarischen und österreichischen Bundesgenossen in dieser Hinsicht zu gedenken. Welche ganz neuen Betätigungsgebiete unsern Meliorationstechnikern und den Maschinenfabriken erschlossen werden, läßt sich z. Z. nicht übersehen. Die Werte sind recht bedeutend. Eine vollständige Beregnungsanlage kostet 15 000 bis 18 000 M auf 100 ha (oder 400 preußische Morgen). Das geht in die Milliarden; denn über 25 Millionen Hektar sind Ackerland und weitere 10 Millionen stehen unter landwirtschaftlicher Kultur. Im Deutschen Reiche würden, wenn nur die klimatisch unsichere Hälfte mit Beregnungsanlagen ausgebaut würde, über 2 Milliarden Mark hochverzinslich angelegt werden können; die Kosten für Beschaffung oder Erschließung der Betriebskraft sind hierin nicht mitgerechnet, weil Lokomobilen schon vielfach vorhanden sind. Diese könnten dann besser ausgenutzt werden, da die Beregnungsarbeit in eine verhältnismäßig stille Zeit fällt und nur 3 bis 4 Monate lang in Frage kommt. Vor allem aber könnten sich die elektrischen Ueberlandzentralen für den dritten Teil des Jahres in sog. flauer Zeit einer früher nicht denkbaren Abnahme erfreuen, die ihnen erhöhte Rentabilität verbürgt.

Geradezu umwälzend muß die Wirkung auf unsere Wasserwirtschaft werden; sie erhält sozusagen ein neues Gesicht. Die vielen kleinen Wasserkräfte, welche in allen Gegenden unseres Vaterlandes nutzlos stillgelegt worden sind, können zu neuem Leben erwachen; denn doppelt ist jetzt das Wasser nutzbar als Kraft und als Stoff. Der Wasserverbrauch der Pflanzen auch in unserm gemäßigten Klima ist von überraschender Größe; 500 bis 600 Teile Wasser sind nötig, um einen Gewichtsteil Erntemasse zu erzielen und zu einer guten Ernte bedarf es 400 bis 500 Liter Wasser auf 1 qm. Schon als Regen fällt diese Wassermenge in den meisten Gegenden und Jahren grade dann nicht,

wenn es am nötigsten ist, nämlich während des Wachstums des Getreides. Die künstliche Beregnung ist nicht von diesen Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten des Wetters abhängig und kann dem besonders zu fürchtenden „zu wenig" abhelfen. Diese neue Erkenntnis danken wir den von Kaiser Wilhelm II angeregten Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Institutes, welche in der Bromberger Gegend angestellt wurden. Hier kann nur die technisch-volkswirtschaftliche Seite betrachtet werden; in dem Jahresbericht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft von diesem Jahr ist näheres zu erfahren. Nach der fachtechnischen Seite sind die Veröffentlichungen des Ingenieurs Hartmann-Steglitz in den letzten Juniheften der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure lesenswert, denen die meisten Zahlenangaben entnommen sind. Erwähnt möge noch werden, daß wir bereits vier Fabriken haben, die ihre durch Patente geschützten Anlagen erproben ließen. Uebrigens ist durch diese Beregnungsanlagen auch eine leichte und billige Verteilung löslicher Düngemittel gegeben, soweit solche im Wasser nicht schon enthalten sind. Dies ist auch wasserwirtschaftlich von Bedeutung; denn im Regen ist sonst kein Düngemittel enthalten, während unsere fließenden Gewässer manchmal des Guten zuviel führen, besonders unterhalb unserer großen Industriestädte. Die fortgesetzte Ausführung künstlicher Beregnungsanstalten muß nicht nur die kleinen Wasserläufe in Mitleidenschaft ziehen, sondern schließlich unsere großen Flüsse und Ströme. Soviel ist sicher, daß künftig kein Fluß mehr ohne Stauwerke dahinfließen wird. Ueber die Frage: Regulierung oder Kanalisierung wird vom Standpunkt der Landeskultur entschieden werden müssen. Die Kosten, welche dafür von der Schiffahrt nicht bestritten werden konnten, werden mit Leichtigkeit von den Beiträgen einkommen, welche für Entnahme von Wasser zu Kulturzwecken erhoben werden können. Für wenige Pfennige auf das Kubikmeter können viele Millionen vereinnahmt werden. Der Staat wird zugreifen. Das Beispiel der Engländer in Indien und Aegypten dürfte sehr verlockend sein; unter 10% verzinset keine indische Anlage und in Aegypten werden die Staatseinnahmen durch den Pegelstand des Niles bestimmt.

Nicht nur in der Industrie des Eisens und der Kohle, sondern auch in der Urproduktion wird der Geist der modernen Technik durchdringen und der Techniker mit modernem Wissen ausgerüstet an die richtige Stelle gelangen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Daß die deutsche Landwirtschaft jetzt eine führende Rolle in der Welt spielt, verdankt sie nicht zuletzt der Technik.

*

Deutsche Arbeit

Unter diesem Namen hat sich ein Verband zur Förderung deutschen Schaffens in Industrie, Handel und Gewerbe und zur Bekämpfung der Fremdtümelei im Warenverkehr gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht hat, den wirtschaftlichen Krieg abzuwehren, der uns von unseren Feinden in gleicher Weise wie der Waffenkampf aufgedrungen worden ist. Bekanntlich sind die Bestrebungen Englands, Frankreichs und Rußlands, den Kampf gegen die Einführung deutscher Erzeugnisse mit allen Mitteln durchzuführen, durch Unterstützung von Behörden und führenden Personen des Staatslebens von Anfang an zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht worden. Der Sieg mit den Waffen soll durch die Niederringung der deutschen Volkswirtschaft, in der man mit Recht eine der Hauptquellen der deutschen Kraft erblickt, über den Friedensschluß hinaus vervollständigt werden.

Demgegenüber ist bereits am Anfang dieses Jahres die notwendige Organisation des deutschen Wirtschaftskampfes eingeleitet worden. Um Abwehr und Angriff gleich wuchtig zu führen, hat sich unter Mitwirkung einer großen Zahl wirtschaftlicher Verbände und einzelner Personen am 17. April 1915 der Verband „Deutsche Arbeit" gebildet. Vorsitzender ist Staatsminister z. D. Dr. von Richter, Berlin. Der Verband hat seine Geschäftsstelle in Berlin W. 50, Rankestr. 29, und gibt unter dem Namen „Deutsches Schaffen" eine eigene Zeitschrift heraus. Aus den Leitsätzen des Verbandes, dem die weiteste Verbreitung in kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Kreisen zu wünschen ist, entnehmen wir das Folgende:

Der Verband „Deutsche Arbeit" will, daß die Erzeugnisse deutschen Fleißes, deutschen Erfindungsgeistes, deutscher Ordnung und deutscher Zuverlässigkeit überall da, wo sie Gleichwertiges oder Besseres hervorbringen als das Ausland, im deutschen Vaterlande entsprechend ihrer Leistung gewürdigt werden. Er will den deutschen Fabrikanten und Kaufmann stärken im ehrlichen Eintreten für die von ihm erzeugten und vertriebenen Waren. Er will zugleich die Einzelerfahrungen der Vergangenheit, wie die besonders reichen Wahrnehmungen der kampfdurchtosten Gegenwart über manche arglistige, unredliche oder niedrige Methode zur Herabsetzung der Güte unserer deutschen Waren zusammenfassen und sie zu Schutz und Trutz der deutschen Arbeit verwerten. Er will die Erkenntnis über den Wert der deutschen Arbeit, über die Bedeutung des inneren Marktes und über die Schädigung, die die unberechtigte Bevorzugung des Fremden bisher der deutschen Volkswirtschaft, der deutschen Wehrkraft zugefügt hat, unter unseren Mitbürgern planmäßig ausbreiten und immer tiefer verankern.

Der Verband „Deutsche Arbeit" lehnt aber von vornherein jede einseitige Uebertreibung ab. Er will, daß dieselbe gerechte Anerkennung, die wir der deutschen Arbeit zu erkämpfen bestrebt sind, auch jeder ausländischen Leistung, da, wo sie es verdient, nicht versagt wird. Er will alte Vorurteile beseitigen, nicht neue aufrichten. Er will daher nicht, daß urteilslose Deutschtümelei die bisherige urteilslose Fremdtümelei ersetzt, daß sich skrupelloser Eigennutz die an und für sich notwendigen Bestrebungen auch da dienstbar macht, wo der gute deutsche Name minderwertige oder schlechte Erzeugnisse decken soll. Er will insbesondere nicht, daß die vielgestaltigen, kulturell wie wirtschaftlich gleich unentbehrlichen Handelsbeziehungen zum Ausland unberechtigt gestört oder unterbrochen werden.

SOZIALPOLITIK

Unsere Sozialversicherung in der Kriegszeit

Es liegen jetzt genug statistische Aufzeichnungen vor, die alle die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß unsere Sozialversicherung auch in ihrem organisatorischen Aufbau so stark ist, daß sie, ohne Schaden zu nehmen, auch im Kriege wie im tiefsten Frieden ungestört weiter arbeiten konnte.

Ueber die Angestelltenversicherung ist in der Technikerzeitung schon ausführlich berichtet worden. Aber auch die anderen, älteren Zweige der Sozialversicherung haben, wie eine zusammenfassende Darstellung im „Reichsarbeitsblatt" dartut, allen Anforderungen aufs beste genügen können. Am meisten gefährdet erschien bei Kriegsausbruch die Krankenversicherung. Sie wurde erst Anfang 1914 vollständig umorganisiert. Viele Kassen waren miteinander verschmolzen, aber auch eine ganze Anzahl neu gegründet worden. Gerade in der schwersten Uebergangszeit brach dann der Krieg aus und rief große Massen der Mitglieder zu den Fahnen. Andere große Massen wurden arbeitslos. Der Mitgliederrückgang war enorm. Aber das änderte sich mit der Anpassung des Wirtschaftslebens an die neue Situation zusehends. Heute kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß das vom Reichstag am 4. August 1914 erlassene Notgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nur in ganz bescheidenem Ausmaße in Wirksamkeit zu treten brauchte, oder daß es für die meisten Kassen nur kurze Zeit nötig war. Durch dieses Gesetz waren die Kassenbeiträge allgemein auf $4^1/_2$ v. H. des Grundlohnes festgesetzt worden. Das bedeutete eine allgemeine Erhöhung der Beiträge, während die Leistungen der Kassen auf die Regelleistungen beschränkt, also meist herabgesetzt wurden. D. h. die Kassen, die bisher über die vorgeschriebenen 26 Wochen hinaus Krankenhilfe gewährten, die ferner die Familien- und die Geburtshilfe eingeführt hatten, mußten das alles abschaffen. Auch die erst am 1. Januar 1914 in Kraft getretene Versicherung der Hausgewerbetreibenden wurde vorläufig wieder aufgehoben. Sie erforderte wegen ihrer Kompliziertheit einen verhältnismäßig kostspieligen Verwaltungsapparat. Die Kassen hatten allerdings das Recht, auf Grund gesicherter Leistungsfähigkeit zu beantragen, daß sie höhere Leistungen gewähren, oder niedrigere Beiträge erheben durften.

Ein anderes Notgeset zwar dazu bestimmt, den Kriegsteilnehmern ihre in den Kassen erworbenen Rechte zu sichern. Sie konnten sich auch als Soldaten, selbst wenn sie der Dienst ins

Der Beitrag

für das III. Vierteljahr 1915 wird von sämtlichen säumigen Zahlern am 1. November d. Js. durch Nachnahme erhoben. Wer dem Verbande unnötige Arbeit und sich selbst Kosten ersparen will, den bitten wir, sofort an den Kassierer der örtlichen Verwaltung oder aber an die Hauptgeschäftsstelle (Postscheckkonto 17056 Berlin) zu zahlen.

Ausland führte, weiterversichern. — Glücklicherweise sind aber alle Befürchtungen, die zu den gesetzgeberischen Maßnahmen führten, nicht eingetroffen. Die Kassen haben schon im Februar selber die Wiedereinführung der hausgewerblichen Krankenversicherung als unbedenklich erklärt. Auf eine Umfrage des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen antworteten etwa $^2/_3$ aller Kassen, daß durch den Krieg für sie eine Mehrbelastung nicht eingetreten sei. Von dem übrigen Drittel bezeichnete die Hälfte die Mehrbelastung als unerheblich, während sie die andere Hälfte im allgemeinen als 10. v. H. nicht übersteigend, bezifferte. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung bildete der Umstand, daß die Krankenziffern während der Kriegszeit ganz auffallend zurückgingen. Sie waren niedriger als seit Jahren. Nach einer Umfrage stellte sich bei 30 großen Ortskrankenkassen des Reiches die Zahl der erwerbsunfähig Kranken am 1. Oktober 1914 auf 2,52 v. H. der Mitgliederzahl im Vergleich zu 3,28 v. H. am 1. Juni 1914. Man nimmt an, daß als Grund dieser überraschenden Tatsache außer den Mahnungen der Kassen an ihre Aerzte, auf Sparsamkeit zu halten, hauptsächlich die Stimmung der Versicherten selbst in Betracht kommt. Der Krieg hat die Widerstandskräfte der Bevölkerung gestärkt. In dieser schweren Zeit äußert sich bei der breiten Schicht Leichtkranker der Entschluß, die Kassen nicht wegen verhältnismäßiger Kleinigkeiten in Anspruch zu nehmen.

Einer großen Anzahl von Kassen konnte infolgedessen die Genehmigung zur Erhebung niedrigerer Beiträge und Gewährung höherer Leistungen gewährt werden. Als weitere, sehr wichtige Verbesserung der Kassenleistungen trat dann die Einführung der Kriegswochenhilfe hinzu, die sich auf alle Ehefrauen der Kriegsteilnehmer der minderbemittelten Kreise erstreckt. Die Kosten dieser Leistungen werden allerdings teilweise vom Reiche getragen. Dagegen entsteht den Krankenkassen dadurch, daß die weiterversicherten Kriegsteilnehmer im Falle ihrer Verwundung Anspruch auf Krankengeld haben und daß die Kassen im Todesfalle das Sterbegeld auszahlen, eine recht erhebliche Mehrbelastung. Die Ausgaben für Krankengeld waren allerdings bis jetzt verhältnismäßig gering. Dagegen stiegen die Ausgaben an Sterbegeld um das Zehnfache.

Außer an die Krankenversicherung werden auch an die Invalidenversicherung infolge des Krieges größere Anforderungen gestellt. Aber hier sind gesetzliche Sicherungsmaßnahmen gleich von vornherein für überflüssig gehalten worden. Beträgt doch das von den 31 Landesversicherungsanstalten angesammelte Vermögen zusammen mehr als 2 Milliarden Mark. Sie sind daher in der Lage, ihre Leistungen in unveränderter Weise fortzusetzen. Für die Kriegsteilnehmer hört die Beitragspflicht auf, aber ihre Militärzeit wird ihnen im vollen Umfange als bezahlte Beiträge angerechnet. Wer infolge des Krieges Invalide wird, erwirbt dadurch den gleichen Anspruch auf Rente, als wenn der Versicherungsfall aus einem anderen Anlaß eingetreten wäre. Auch wenn der Versicherte stirbt, haben seine Angehörigen die gleichen Ansprüche, als wenn er im zivilen Berufe gestorben wäre. Den Versicherungsanstalten erwächst dadurch eine steigende Belastung. Neben den Invalidenrenten werden besonders die Ansprüche an Waisenrente und -Aussteuer erheblich steigen, im Gegensatz zu den Witwenrenten, die nur an solche Witwen gezahlt werden, die selbst invalide sind. — Die Mehrbelastung durch den Krieg findet schon in den Auszahlungen vom II. Halbjahr 1914 ihren sichtbaren Ausdruck. In dieser Zeit wurde für Renten zusammen fast 4 Millionen Mark mehr verwendet, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im 1. Vierteljahr 1915 belief sich die Rentenzahlung auf insgesamt 47,2 Millionen Mark gegenüber 44,9 Millionen Mark im gleichen Zeitraume 1914, d. h. also wiederum $2^1/_3$ Millionen Mark mehr als im 1. Viertel des Vorjahres. Seit Kriegsausbruch bis Ende März beträgt also die Mehrleistung 6,1 Millionen Mark. Gegenüber diesen Mehraufwendungen stellten sich die Einnahmen um etwa $^1/_5$ geringer als früher. Im ganzen haben die Versicherungsanstalten von August 1914 bis Ende März 1915 rund 37 Millionen Mark weniger an Beitragsmarken verkauft, als im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres.

Trotz dieser außergewöhnlich großen Anforderungen, die sich besonders nach dem Kriege noch erheblich steigern werden, lassen sich gleichwohl alle Ansprüche ohne Schwierigkeiten voll befriedigen. Die Versicherung konnte sogar über ihre speziellen Aufgaben hinaus große Aufwendungen für die Kriegswohlfahrtspflege machen. Bis Ende Mai 1915 sind rund 13 Millionen Mark dafür ausgegeben worden. 53 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtsdarlehen ausgegeben und außerdem konnten sich die Versicherungsanstalten mit rund 290 Millionen Mark an den beiden Kriegsanleihen beteiligen. —

Die Unfallversicherung wird von den Rückwirkungen des Krieges nicht so stark berührt, wie die übrigen Versicherungszweige. Die Unfall-Berufsgenossenschaften haben nach Kriegsausbruch auf die Dauer von 3 Monaten auf die Herabsetzung und Aufhebung von Renten verzichtet. Ueber den Rahmen der Reichsversicherungs-Ordnung hinaus ist außerdem eine erhöhte Fürsorge für die Seeleute wegen der Kriegsfährnisse für die Schiffahrt durch Selbsthilfe der Reeder unter Beihilfe des Reiches geschaffen worden. —

Aus alledem ist ersichtlich, daß die deutsche Sozialversicherung durch den Krieg keinerlei Schaden genommen hat und ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Nation unerschüttert weiter fortsetzen wird.

*

Zusatzrenten für die Angehörigen der Gefallenen

Der Reichstag hat bekanntlich eine Aenderung der Versorgungsgesetze für die Hinterbliebenen Gefallener beschlossen. Die Aenderung soll, sobald ein Ueberblick über die entstehenden finanziellen Lasten möglich ist, erfolgen. Inzwischen sind Uebergangsmaßnahmen vom Kriegsministerium getroffen. Das Preußische Kriegsministerium führt dazu aus:

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapitel 84a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden. Für die Zuwendungen gelten folgende Grundsätze:

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmern am Kriege 1914/15 der Unterklassen (§ 20a Nr. 3 bis 5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom ersten Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfg. nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Dabei sind je nach Lage des Falles zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.), sowie Krankenkassen, Innungen, Versicherungsämter, Gewerbegerichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3600 M sind die Anträge der Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer kleinlichen Ermittlung hinsichtlich des Jahreseinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahresgesamteinkommens der Witwe und Kinder von 3000 M bewilligt werden. Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebührnisse der Witwen und Waisen und die aus Kapitel 84a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 v. H. des Arbeitseinkommens des Ver-

storbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen im gleichen Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebührnissen gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivilversorgungsscheines vor dem Kriege während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen). Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungs-Abteilung, zuzuführen. Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt ein Zehntel des Arbeitseinkommens der Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Militär-Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30 v. H. des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen. Ihr Mindestbetrag ist 50 M.

Unsere Verwaltungen werden gebeten, die Familien der Gefallenen auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und ihnen die Zusatzrenten zu sichern. Dr. H.

*

Kriegsbeschädigte als Bureaubeamte.

Am 18. September tagten zu Wiesbaden die Vorstände des Verbandes deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig), des Verbandes deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten — Wiesbadener Verband — (Sitz Wiesbaden) und des Bundes der süddeutschen Rechtsanwaltsgehilfenverbände (Sitz Augsburg). Gegenstand der Tagesordnung war die den Bureauangestellten der Rechtsanwälte und Notare sowie den Privatangestellten überhaupt durch die Ausbildung von Kriegsinvaliden als Maschinenschreiber und Stenographen sowie als Bureauangestellte drohende Konkurrenz. Es wurde festgestellt, daß die Ausbildung von Kriegsinvaliden sowie von Kriegerwitwen und Kriegerwaisen zu Stenographen und Maschinenschreibern bereits einen derartigen Umfang angenommen hat, der unzweifelhaft ein Ueberangebot von Arbeitskräften auf diesem Gebiet, in welchem noch heute kein Mangel besteht, zur Folge haben muß, was hinwiederum sowohl für die Anwaltsangestellten als auch für die derart ausgebildeten Kriegsbeschädigten eine große Gefahr bedeute. Schlechte Entlohnung und gefährdete Existenz ist die unvermeidliche Folge, weshalb die einzelnen Verbände sich veranlaßt sehen, gegen die Heranbildung von Kriegsinvaliden sowie von Kriegerwitwen und Kriegerwaisen für den Bureaubetrieb energisch Stellung zu nehmen und die maßgebenden Stellen, wie Behörden, Zentral- und Ortsfürsorgestellen aufklärend darauf hinzuweisen, daß in dem Berufe der Bureauangestellten bereits ein Ueberangebot an Arbeitskräften besteht und für derartig ausgebildete Kriegsbeschädigte eine Existenz für die Zukunft nicht zu erwarten sei. — Es soll weiter darauf hingewirkt werden, die bereits ausgebildeten Invaliden, besonders die einarmigen, bei Behörden und in den Bureaus der verschiedenn Militärverwaltungszweige einzustellen, anstatt zu versuchen, sie in privaten Betrieben unterzubringen. Sodann wurde beschlossen, zur weiteren Ausbildung kriegsbeschädigter Anwaltsangestellter das Kriegsministerium auf die bereits bestehenden Fachschulen aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, die Invaliden an Orte zu überweisen, an denen solche Schulen bestehen und in Betrieb sind, in welchen sie dann unterrichtet werden können. Folgende Resolution findet einstimmige Annahme:

Der Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig), der Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten, Wiesbad. Verband, (Sitz Wiesbaden), und der Bund süddeutscher Rechtsanwaltsgehilfenverbände (Sitz Augsburg) halten es für notwendig, Stellung gegen die der Zahl nach überaus große Ausbildung Kriegsbeschädigter zu Stenographen und Maschinenschreibern zu nehmen. Die Sorge um die Fortkommensmöglichkeit der Kriegsbeschädigten veranlaßt die Verbände zum Hinweis auf die geringe Entlohnung und den vorhandenen Ueberschuß derartiger Arbeitskräfte, sowie auf die Konkurrenz der Maschinenschreiberinnen, welcher Konkurrenz namentlich die einarmigen zu Maschinenschreibern ausgebildeten Kriegsbeschädigten nicht ausgesetzt werden dürfen. Deshalb regen die Verbände die Einstellung der bisher zu Stenographen und Maschinenschreibern ausgebildeten Kriegsbeschädigten in die militärischen Verwaltungszweige an und warnen, voll ernster Sorge, vor der Ausbildung weiterer Kriegsbeschädigter zu Stenographen und Maschinenschreibern. Um die Existenz kriegsbeschädigter Anwalts- und Notariatsangestellter zu sichern, soll deren fachliche Aus- und Weiterbildung in besonderen Fachschulen durchgeführt werden.

ANGESTELLTENFRAGEN

Deutscher Handelstag und öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise für Angestellte

Nachdem verschiedene Handelskammern zu der Frage der öffentlichen Stellenvermittlung für Angestellte in ablehnendem Sinn sich geäußert haben, nimmt jetzt die Zentralstelle der Handelskammern, der Handelstag, zu der Frage in gleichem Sinne Stellung. Seine Erklärung vom 13. September 1915 lautet:

„Der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat Kenntnis genommen von dem in einer Denkschrift des Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (Hamburg) an den Bundesrat von neuem vorgetragenen Wunsche nach Einrichtung öffentlicher, örtlich zentralisierter kaufmännischer Arbeitsnachweise in allen Städten von mehr als 40 000 oder 50 000 Einwohnern. Der Ausschuß kann jedoch ein Bedürfnis hierfür nicht anerkennen und empfiehlt vielmehr die weitere Entwicklung der Bestrebungen des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.), des Vereins für Handlungskommis von 1858 (Hamburg), des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) und insbesondere des von diesen Gruppen gebildeten Stellenvermittlungs-Zweckverbandes abzuwarten. Zu wünschen ist, daß bei den Arbeitsnachweisen dieses Zweckverbandes in Zukunft allgemein auch die Bewerbungen der nicht in den beteiligten Verbänden und Vereinen organisierten Handlungsgehilfen zugelassen werden, wie es bei der von dem Deutschen Verbande kaufmännischer Vereine und dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig aus Anlaß des Krieges gegründeten gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung für Deutschland schon der Fall ist."

BEAMTENFRAGEN

Teuerungszulagen für Beamte

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Verordnung:

Die durch den Krieg bedingte Gestaltung auf dem Markte der notwendigsten Bedarfsgegenstände läßt es gerechtfertigt erscheinen, den gering besoldeten etatmäßig angestellten oder ständig gegen Entgelt beschäftigten — außeretatmäßigen — Staatsbeamten vom 1. Oktober d. J. ab während der noch andauernden Kriegszeit nach folgenden Grundsätzen laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren:

Zu berücksichtigen sind die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten mit einem Diensteinkommen bis zu 2100 Mark jährlich, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren zu unterhalten haben. Als Diensteinkommen kommen in Betracht die gesamten dienstlichen Bezüge, jedoch mit Ausschluß des Wohnungsgeldzuschusses (Dienstwohnung, Mietentschädigung). Von nicht pensionsfähigen Bezügen kommen außerdem alle in Betracht, auf die der Beamte einen fortlaufenden Anspruch hat, und zwar soweit sie in ihrer Höhe wechselnd sind nach Maßgabe der dortseits zu treffenden Festsetzung.

Die Kriegsbeihilfen betragen monatlich für ein oder zwei Kinder unter 15 Jahren 6 Mark, für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 3 Mark. Die Beihilfen sind zugleich mit den den Beamten zustehenden Dienstbezügen zu zahlen. Sie fallen mit Ende des Monats fort, in dem ein Kind 15 Jahre alt geworden ist. Soweit das vorbezeichnete Diensteinkommen durch die Beihilfen jährlich 2100 Mark übersteigen würde, sind diese entsprechend zu kürzen.

Auszuschließen von der Beihilfe sind die höheren Beamten, außerdem alle, die nur im Nebenamte Staatsbeamte sind, ferner die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, und die im Sanitätsdienst tätigen Beamten.

Nach einem Erlaß des Reichskanzlers vom 22. September wird diese Kriegsbeihilfe auch den gering besoldeten Reichsbeamten gewährt. So begrüßenswert an sich die Verordnung ist — hoffentlich folgen die Städte nach —, so ist die Gehaltsgrenze von 2100 Mark doch zu niedrig gegriffen. Da die Zulagen sich auf die Verheirateten beschränken, ist in der Praxis wenigstens für die Kriegszeit der Gedanke der Erziehungsbeihilfen verwirklicht. Dr. H.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Friedr. Bagans, Mitgl. 56 510, zuletzt Landsberg a. W.
Bernh. Batton, Coblenz, Mitgl. 55 549.
Franz Biemer, Colmar i. Els., Mitgl. 60 042.
Emil Brombach, Duisburg-Beeck, Mitgl. 25 190.
Richard Busch, Charlottenburg, Mitgl. 29 242.
Rich. Loitz, Essen-Bredeney, Mitgl. 77 795.
F. Midderhoff, Elbing, Mitgl. 48 145.
Henry Prahl, Rendsburg, Mitgl. 62 756.
Bernh. Steiner, Leipzig-Volkmarsdorf, Mitgl. 31 974 (verw.).
Max Strohecker, Bremen, Mitgl. 55 726.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Alfred Dinter, Leipzig, Mitgl. 56 369, silberne Friedrich-August-Medaille.
Alfred Kernchen, Posen, Mitgl. 68 356, Württembergische silberne Militär-Verdienst-Medaille.
Erich Krüger, Posen, Mitgl. 60 203, Württembergische silb. Militär-Verdienst-Medaille.
Karl Neumann, Posen, Mitgl. 75 966, Württembergische silb. Militär-Verdienst-Medaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Ed. Bornemann, Leipzig, Mitgl. 14 451, seit 1. 7. 1898, **Ritter des Eisernen Kreuzes,** am 6. 9. 1915 im Lazarett zu Wierpole an seiner am Tage zuvor erlittenen schweren Verwundung.
Ernst Dabelow, Cöln a. Rh., Mitgl. 63 546, seit 1. 10. 1911, am 23. 3. 1915 im Feldlazarett Chatel an seinen Wunden.
Gustav Freytag, Osternburg, Mitgl. 75 952, seit 1. 4. 1914 (Zweigverwaltung Oldenburg), im August 1915.
Herm. Gräfe, Leipzig, Mitgl. 51 061, seit 1. 1. 1909, am 26. 8. 1915 infolge schwerer Verwundung im Lazarett zu Betheniville.
Gg. Haury, Zw. Hattingen, Mitgl. 47 137, seit 1. 1. 1908, am 13. 5. 1915 bei Neuville.
Eduard Höse, Corbach, Mitgl. 62 135, seit 1. 4. 1911, **Ritter des Eisernen Kreuzes.**
Rud. Kretschmar, Bremen, Mitgl. 58 024, seit 1. 4. 1910, am 7. 7. 1915.
Paul Lange, Iserlohn, Mitgl. 66 105, seit 1. 4. 1912, am 27. 9. 1915.
Fritz Lauerwald, Braunschweig, Mitgl. 29 768, seit 1. 7. 1904, im September 1915 in Rußland.
Theodor Lehmann, Berlin, Mitgl. 35 903, seit 1. 1. 1906, am 23. 8. 1915, bei einem Sturmangriff.
Peter Lohne, Saarbrücken, Mitgl. 67 492, seit 1. 7. 1912, im Juni 1915 an der Westfront.
Hans Müller, Leipzig, Mitgl. 69 951, seit 1. 1. 1913, am 26. 9. 1915 im Lazarett in Leipzig infolge eines am 19. 8. 1915 erhaltenen Kopfschusses.
Herm. Pieper, Schöningen, Mitgl. 39 038, seit 1. 4. 1906, in Rußland.
Max Rüsch, Essen, Mitgl. 57 423, seit 1. 4. 1910, am 23. 8. 1915 als Feldwebelleutnant in Rußland.
Erich Schmerle, Wilhelmshaven-Rüstringen, Mitgl. 76 944, seit 1. 5. 1914, am 10. 9. 1915 in einem Gefecht bei Pieski.
Hellmut Schmidt, Lötzen, Mitgl. 74 573, seit 1. 12. 1913, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Paul Strecsow, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 21 709, seit 1. 10. 1901, am 11. 9. 1915 in Rußland.
Heinr. Thiemann, Hugo i. W. (Zweigv. Buer), Mitgl. 54 211, seit 1. 7. 1909, am 12. 9. 1915.
Rudolf Weber, Bergedorf, Mitgl. 55 445, seit 1. 10. 1909, am 12. 9. 1915.
Karl Werner, Gelsenkirchen, Mitgl. 29 280, seit 1. 7. 1904, am 2. 9. 1915.
Eduard Zeller, Konstanz, Mitgl. 70 371, seit 1. 4. 1913, am 28. 9. 1915 im Feldlazarett Suwalki.

Es wurden verwundet:

Alfred Dinter, Leipzig, Mitgl. 56 369.
Aug. Dumrauf, Freiberg i. Sa., Mitgl. 44 198 (schwer, Bauchschuß).
Carl Heßmann, Mitgl. 73 604, zuletzt Mittweida.
Otto Hüglin, Benrath (Rhld.), Mitgl. 61 891.
Heinr. Kopp, Colmar i. Els., Mitgl. 34 781 (leicht).
Aug. Sanke, Essen, Hosp.-Mitgl. 06 184.
Joh. Stender, Hannover, Mitgl. 43 118.
Georg Werner, Lutterberg, Mitgl. 73 967 (durch Schrapnellschuß).

Im Feldzuge erkrankte:

Willy Kohl, Wurzen, Mitgl. 50 072.

Berichtigung.

Heinrich Gaßmann, Augsburg, Mitgl. 62 828, ist nicht gefallen, sondern dessen Bruder (Nichtmitglied).

Kriegshilfe (30. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland (14. Rate) 20,00.
Beamte: Dr. Höfle, A. Lenz, H. Mourgues, Frau Lustig 67,10.
Zweigverwaltungen: Arnsdorf: 5,00. Aschaffenburg: H. Peek 3,00. Augsburg: Gruppe B 24,00, Gruppe D 20,00 (= 44,00). Bad Harzburg: 8,00. Bad Oeynhausen: 6,00. Berlin: Siegenthaler 8,00, Peukert 1,00, Franke 5,00, Sieg 3,00, Dolz 2,00, Eisfeld 2,00, Isenrath 2,00, Preuß 2,00, Wewzow 2,00 = 27,00, Helbich 3,00 (= 30,00). Berlin-Pankow: Salewski 1,00, Dittrich 2,00, Herholz 2,00, Schmiedel 1,00, Myrtha 1,00, O. Krause 2,00, Stemmer 1,00 (= 10,00). Berlin-Tempelhof: 12,25. Berlin-Wilmersdorf: Blenn 3,00, Köhler 2,00, Roeßler 3,00, Vollmann 2,00, Wüstenhagen 1,00, Güntherodt 3,00, Templin 3,00 (= 17,00). Beuthen: 30,00. Bielefeld: 478,00. Bochum: 20,00. Bonn 17,00. Borbeck: Hennecke 2,00. Stockmann 3,00, Bahr 2,00 (= 7,00). Bottrop: 18,00. Brieg: Groos 20,00, Kubler 2,00, Nothtroff 1,00, Plümer 2,00 = 25,00 + 1,70 (= 26,70). Burg i. D.: 25,00. Coburg: Fr. Sommer 22,00 Krankenunterstützung als Spende zur Kriegshilfe (= 22,00). Darmstadt: Schwarz 3,00, Hübler 3,00, Neumann 20,00, Hubertus 5,00, Herz 1,00, Wallhäuser 1,00, Berth 1,00, Jakisch 1,00, Kiefer 1,00, Kreuer 2,00, Porto 15 Pf. (= 38,15). Deggendorf: Schenk 2,00, Brand 1,00, Breuer 1,00, Eschenbach 1,00 (= 5,00). Delmenhorst: 6,00. Diez: Schwab 3,00. Dillingen: 3,48 + 10,52 (= 14,00). Dresden: 200,00. Eberswalde: 22,00. Eikkel: 2,00. Eisenach: 1,00. Erfurt: 10,00. Essen (Ruhr): 106,00. Forbach: A. Steiner 6,00. Freiberg: 5,00. Friedenau: Kurth 2,00, Seydel 5,00, Möller 2,00, E. Müller 3,00, Wiebe 1,00, Frau Wiebe 1,00, Kroll 16,00, Bartels 1,00, Krach 1,00, Witt 8,00, Großmann 1,00, Peters 1,00, Scheitzger 2,00, Januszkiewicz 2,00, Grohmann 4,00, Prager 3,00, Lang 1,00, gesammelt durch Herrn Arnold 5,00 (= 59,00). Friedrichsort: E. Heyser 5,00. Gera-Reuß: 12,00. Gladbeck: 22,00. Gleiwitz: Dreyhaupt 2,00, Meyer 3,00 (= 5,00). Hagen: 100,00. Hamborn: 31,00. Hamburg: 455,00. Hannover: Ring 2,00, Vogel 2,00, Rusack 1,00, Schinkel 1,00, Weißleder 2,00, Hildebrandt 1,00, Goldbach 1,00 (= 10,00). Haspe: 21,00. Helgoland: 40,00 + 30,00 (= 70,00). Ilmenau: Rehbock im Felde 2,00. Jena: 18,00. Jünkerath: 1,00. Kiel: 130,00. Landau: 1,00. Menden: Hartmann 15,00. Mörchingen: Marwitz 10,00. Mühlhausen (Thür.): 4,00. Mülhausen (Els.): 3,00. Mülheim: 11,00. Neisse: 7,00. Oberhausen: Alfermann 1,00, Höffgen 2,00, Kraefft 1,00 (= 4,00). Pforzheim: 21,00. Rendsburg: 248,50. Reutlingen: 7,00. Riesa: Noerfel 6,00. Rosenheim: 7,50. Rybnik: 10,00. Spandau: 31,00 + 26,00 (= 57,00). Stolp: 10,00. Straßburg: 11,00. Stuttgart: 60,00. Vacha: Lindemann 3,00. Werne: 6,00. Wernigerode: Tantz 1,00, Zorn 1,00, Kuhlmann 1,00 (= 3,00). Westpriegnitz: 3,00. Wiesbaden: 12,00. Wilhelmshaven: 146,00. Würzburg: 16,00. Wurzen: 11,00.

Rückzahlungen: 12,50 + 10,00 (= 22,50).

Einnahmen	2 940,70 M.	
Endbetrag der 29. Quittung	154 403,00 M.	157 343,70 M.
Ausgaben	4 355,05 M.	
Endbetrag der 29. Quittung	136 442,35 M.	140 797,40 M.
Bestand am 6. 10. 15		16 546,30 M.

Laut Quittung 29 Heft 39/40 sind von der Zweigverwaltung Aue i. Erzgeb. 3,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Georgi 2,00, Kühne 1,00 (= 3,00).

Laut Quittung 29 Heft 39/40 sind von der Zweigverwaltung Bad Wildungen 7,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Jacobs 1,00, Rumpf 1,00, Wenderoth 1,00, Söder 2,00, Hewes 2,00 (= 7,00).

(Heft 39/40.) In der Monatsversammlung der Zweigverwaltung Berlin sind 10,00 M gespendet worden und zwar: Winter 4,00, Kmoth 2,00, Hein 1,00, Sienholz 2,00, Fr. Schmidt 1,00 (= 10,00).

Der in Heft 39/40 für die Zweigverwaltung Schöningen quittierte Betrag von 11,00 M ist von folgenden Kollegen gespendet worden: Gahrns 3,00, Müller 3,00, Seidenfaden 1,00, Schwach 3,00, Wallbaum 1,00 (= 11,00).

Rechenschaftsbericht des Deutschen Techniker-Verbandes für das Jahr 1914

Einnahmen	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im einzelnen		Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im ganzen		Ist-Einnahme im einzelnen		Ist-Einnahme im ganzen		Mehr-Einnahme		Minder-Einnahme	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1. Bestand v. Jahre 1913			20567	25			20567	25				
2. Verbandsbeiträge			648000	–			533412	72			114587	28
3. Schülerbeiträge			8000	–			2071	28			5928	72
4. Deutsche Techniker-Zeitung			34000	–			26973	83			7026	17
5. Zinsen			16500	–			12845	48			3654	52
6. Buchhandel			1500	–			2082	31	582	31		
7. Rückzahlungen												
Darlehen	24000	–			23443	95					556	05
Stellenlosen-Renten	1000	–			1640	97			640	97		
Rechtsschutz	2500	–			3537	44			1037	44		
			27500	–			28622	36				
8. Verschiedenes												
Miete der Eingeschriebenen Hilfskasse	600	–										
Provision von Lebens-Versicherungs-Gesellschaften	1000	–										
Verkauf von Drucksachen	1400	–										
			3000	–			223468	93	220468	93		
	–	–	759067	25	–	–	850044	16	222729	65	131752	74

Ausgaben	Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im einzelnen		Kostenvoranschlag für das Jahr 1914 im ganzen		Ist-Ausgabe im einzelnen		Ist-Ausgabe im ganzen		Mehr-Ausgabe		Minder-Ausgabe	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1. Schriftwesen												
Deutsche Techniker-Zeitung und Zirkel			143400	–			123740	92			19659	08
2. Sozialpolitik			20700	–			14147	98			6552	02
3. Agitation			28020	–			19304	11			8715	89
4. Verwaltung												
a. Hauptverwaltung	123130	–			127480	07			4350	07		
b. Oertliche Verwaltung	213770	–			171370	05					42399	95
c. Kosten d. Verbandstages und der Gesamt-Vorstands-Sitzungen	28000	–			24400	06					3599	94
			364900	–			323250	18				
5. Unterstützungen												
a. Rechtsschutz	27400	–			23774	91					3625	09
b. Stellenvermittelung	21000	–			14118	15					6881	85
c. Auskunftei	2500	–			1908	62					591	38
d. Stellenlosen- u. Solidarit.-Unterstützg.	83400	–			56458	58					26941	42
e. Beihilfe zu den Bestattungskosten	16500	–			21865	–			5365	–		
f. Fonds perdu	5000	–			4358	50					641	50
g. Darlehen	21000	–			22247	35			1247	35		
			176800	–			144731	11				
6. Verschiedenes			14247	25			142427	56	128180	31		
7. Dispositionsfonds des Gesamtvorstandes			6000	–							6000	–
8. Ueberführung an das Stammvermögen			5000	–							5000	–
	–	–	759067	25	–	–	767601	86	139142	73	130608	12

Bilanz am 31. Dezember 1914

Aktiva.	M	₰	M	₰
Barbestände	17195	61		
Postscheckkonto	286	20		
Bankguthaben	82434	46		
Effektenkonto	136336	30		
Aktienkonto	150	–		
Hypothekenkonto	145000	–		
Inventarkonto und Bestand an Büchern	18661	08		
Bestand an Drucksachen	1	–		
Buchhandlungs-Konto	1083	70		
Darlehens-Konto	51207	76		
Rückzahlbare Stellenlosen-Unterstützung	3735	60		
zu übertragen	456091	71		

	M	₰	M	₰
Uebertrag	456091	71		
Beitragsrückstände gestrichener Mitglieder	10000	–		
Debitoren-Konto	10965	42		
Erholungsheim-Konto	185267	75		
Kriegshilfe-Konto	26505	54		
Summa der Aktiva			688830	42
Passiva.				
Darlehensschulden-Konto	142995	35		
Hypothekenschulden-Konto	65000	–		
Creditoren-Konto	18360	78		
Summa der Passiva			226356	13
Verbands-Vermögen			462474	29

Berlin, den 15. September 1915.

Deutscher Techniker-Verband

gez. **Paul Reifland,** 1. Vorsitzender. gez. **Dr. Höfle,** Verbandsdirektor.

Die Kassenprüfer des Geschäftsführenden Vorstandes
gez. **F. Heinze.** gez. **R. Mahlke.**

Der Kassenprüfer des Gesamtvorstandes
gez. **A. Küster.**

Die vorstehende Bilanz per 31. Dezember 1914 habe ich geprüft und mit den Geschäftsbüchern des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin in Uebereinstimmung gefunden.

Ferdinand Grau, Gerichtlicher Bücherrevisor.

VERBANDSNACHRICHTEN

Achtung Militärbautechniker.

Wir bitten, der Hauptgeschäftsstelle Mitteilung zu machen, wenn Wünsche vorliegen

1. über die Kriegszulage,
2. über die Weiterzahlung des Gehalts an einberufene Techniker,
3. über die Besoldung der zu den Bauämtern abkommandierten Techniker, der sog. „Technikersoldaten".

Gelbe Zahlungskarten.

Wir bitten die Herren Kassierer unserer Verwaltungen nicht zu vergessen, daß uns sämtliche Zahlungen, die nach Abschluß der Abrechnung für die verflossenen Monate geleistet wurden, auf den hierfür bestimmten gelben Karten über nachträgliche Zahlungen zu melden sind. Die Nachnahmen werden bestimmt am 31. d. Mts. zum Versand gebracht. Jede Verantwortung über zu Unrecht versandte Nachnahmen lehnen wir ab.

Berlin-Pankow. Adr.: Heinr. Salewski, Schmidtstr. 23. Kass.: Otto Stemmer, Ing., Mühlenstr. 66.

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. Herr Kollege Rauchfuß hat sein Amt als Kriegsvertrauensmann in unserer Verwaltung niedergelegt, infolgedessen werden die Mitglieder gebeten, Zuschriften usw. bis auf weiteres an den Kollegen P. Naumann, Berlin-Reinickendorf (Ost), Berner Straße 8, zu richten. Beiträge nimmt der Kollege nicht an, diese wollen die Mitglieder an die Geschäftsstelle des D. T.-V., zu Händen des Herrn Müller, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einsenden. Die monatlichen Versammlungen am 1. Mittwoch eines jeden Monats werden auch fernerhin abgehalten, wozu auch unsere Damen eingeladen sind. Die nächste Versammlung findet demgemäß am 3. November im Schützenhaus zu Reinickendorf statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag eines Verbandsbeamten.

Bernburg. Adr.: R. Grunewald, Kugelweg 11 a. Kass.: Ernst Riedel, Steinstraße 31.

Eltmann. Adr.: Alb. Pützschler, Eltmann. (Koll. Gruber ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Frankenthal (Pfalz). Adr.: K. Aue, Gartenstraße 12. (Koll. Keul ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Gumbinnen. Adr.: Hermann Heditzsch, Trakehner Straße 9. (Koll. Lutz ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Hanau. Adr.: Wilh. Kolbe, Architekt, Barbarossastraße 22.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Banksstraße 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II, Telephon Gr. 4 4532 Nr. 1, geöffnet vom 1. Oktober bis auf weiteres von 4 bis 7 Uhr nachmittags. Stellenvermittlung. Ab 1. Oktober 1915 ist die Stellenvermittlung von Herrn E. Natho, Leibnizstraße 6 nach dem Geschäftszimmer verlegt. Leiter der Stellenvermittlung: Herr C. Krumbügel, Bei der Apostelkirche 8.

Köslin. Adr.: Wilh. Herber, Mühlentorstraße 11.

Konstanz. Obmann unserer Stellenvermittlung ist jetzt Herr Kollege Friedrich Heinzmann, Architekt, Blarer Straße 27.

Minden i. W. Adr.: E. Bernreuter, Bäckerstraße 48. (Koll. Vockeroth ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Sagan. Adr.: Erich Siebrauer, Kasernenstraße 1.

Schwedt a. O. Adr.: Hermann Weirauch, Berliner Straße 39. (Koll. Batze ist zum Heeresdienst einberufen worden.) — Die zur Zweigverwaltung gehörenden Verbandsmitglieder werden gebeten, die Verbandsbeiträge pro 4. Quartal bis spätestens den 15. November an den Vertrauensmann Hermann Weirauch in Schwedt a. Oder, Berliner Straße 39, einzusenden, damit die Abrechnung mit der Verbandskasse rechtzeitig erfolgen kann.

STERBETAFEL

Gust. Bergemann, Berlin-Reinickendorf, Mitglied 48848, seit 1. 7. 08, gestorben am 2. 10. 15.

Max Bookmann, Breslau, Mitglied 8051, seit 1. 9. 93.

Oskar Hallmann, Breslau, Mitglied 5619, seit 1. 12. 90, gestorben am 24. 9. 15.

Gustav Volk, Halle a. S., Mitglied 55194, seit 1. 10. 09, gestorben am 29. 9. 15.

Am 2. Oktober 1915 entschlief plötzlich nach kurzem schweren Leiden unser lieber Kollege,

Herr Ingenieur Gustav Bergemann.

Mit diesem Mitgliede verliert unsere Verwaltung einen rührigen Mitarbeiter, der für die Interessen unseres Standes oft und zielbewußt eingetreten ist.

Wir werden seiner stets gedenken und wünschen ihm den ewigen Frieden.

Zweigverwaltung Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend.
I. A.: Paul Naumann.

BRIEFKASTEN

Frage 37. Zerstörungen durch Chlormagnesiumlauge. Bitte um Auskunft über Fälle, bei denen Chlormagnesiumlösung in Wände (Ziegel- und Duro-Platten) sowie Wörnerdecken eingedrungen war und zur Zerstörung der Ziegel- und Duroplatten führte. Kam es schon vor, daß infolge dieser zum Korkestrich verwendeten Lauge, die in und durch die Decke gedrungen, die Rundeisenstäbe in den Wörnerdecken oxydierten? Wirkt diese Lauge auf den Beton in den Wörnerdecken und Hohlkörpern zerstörend?

Frage 38. Straßenreinigung. Welcher Kollege ist in der Lage, mir anzugeben, ob in Kleinstädten unter 10000 Einw. die Straßenreinigung in städtischer Unternehmung irgendwo eingeführt ist, und wie hoch sich ungefähr die Kosten belaufen?

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

1181/83 Maschinenbau-A.-G. i. **Berlin** s. f. ihre Abteilg. **Chem. Apparate** mehrere **Konstrukteure.** Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Geh.-Anspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1216 Am Kulturbauamt größerer Stadt **Schwabens** ist alsbald die Stelle ein. **Hilfstechn.** zu besetz. In Betracht komm. militärfr. Techn., d. i. Tiefbau etwas bewandert sind od. sich doch leicht einarbeit. könn. Geh. 140 bis 180 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1334/36 Von größ. Elektrizitätsfirma **Augsburgs** werden **mehrere Maschinen-** oder **Bautechniker** f. Beaufsichtig. u. Bureau ges. Monatsgeh. ca. 150 M nebst Tageszulagen. Umgehende Bewerbungen sind zu richten an die Zweigverwaltung Augsburg des D. T.-V., Stellenvermittlung, Wintergasse A 9/0 h.

1346 Terrain-Bau-A.-G. in **Berlin** s. ein. **Vermessungstechn.,** d. ausschließlich im Bureau zu tun hat und durchaus tüchtig u. firm in zeichnerischen Arbeiten ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle des D. T.-V in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1353 Für Abrechnungsarbeiten der Neubaustrecke in Nähe **Mörs a. Rh.** wird sof. ein **Techn.** mit 200 M Gehalt ges. als Ersatz ein. eingezog. Kollegen. Angeb. an die Zweigstelle Düsseldorf, z. H. des Herrn Stellmacher, Düsseldorf-Gerresheim, Ikenstr. 17.

1360/62 Für **Berlin** werden ges. **Techn.** mit Baugewerkschulabschlußprüfung, d. erfolgreich im Entwerf. v. Eisenbahnanlagen gearbeitet haben, sowie **Vermessungstechniker** und **Zeichner.** Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sowie Angabe der Militärverhältnisse an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1364 Maurermeister in **Friedland i. Mecklbg.** sucht f. dauernd ein. **Techn.,** d. Erfahrg. im Abrechn. usw. bes. u. über gute Handschrift verfügt. Evtl. auch Kriegsinvalide. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, richten.

1366 Fa. Reimelt. **Frankfurt a. O.,** Leipziger Straße, s. ein. tüchtig. **Techn.,** mögl. mit Erfahrg. in Hausinstallationen. Angeb. mit Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind schnellstens einzureichen an die genannte Firma.

1367 Architekt in **Wiesbaden** s. voraussichtl. z. 1. Jan. 1916 für Landeck ein. **Bauleiter,** d. im Innenausbau, insbesondere in Installation, Holzarbeiten usw. bewandert ist. Geh. bis zu 230 M. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Zweigstelle der Stellenvermittlung in Wiesbaden, z. H. des Herrn Hch. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

1368 Für Gewerbeschule in **Hessen** wird z. 1. Nov. f. das Winterhalbjahr (Nov. bis April) 1915/16 ein **Hilfslehrer** (Bau- od. Maschinentechniker) gesucht. Auch Kriegsbeschädigte kommen in Betracht. Derselbe hat wöchentl. 44 Stund. einschließl. d. Zeichenstund. zu übernehmen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Adressenänderungen der Zweigstellen:

Hamburg: Jetziger Obmann ist Herr Kollege C. Krumbügel, Hamburg, Bei der Apostelkirche 8.

Konstanz: Jetziger Obmann ist Herr Kollege Friedr. Heinzmann, Architekt, Konstanz, Blarerstr. 27.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte weisse Haut
a Stck. 55 ₰

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **30. Oktober 1915** **Heft 43/44**

Gegen die drohende Wohnungsnot

Die warnenden Stimmen mehren sich, die uns eine baldige, große Wohnungsnot prophezeien, wenn es nicht gelingt, durch entsprechende, durchgreifende Maßnahmen die Bautätigkeit zu beleben. Die Wohnungsfrage tritt damit in ein akutes Stadium. Bisher galt es, dem Wohnungselend im allgemeinen, das in unseren großen Städten heimisch ist und an der Gesundheit und Wehrfähigkeit unseres Volkes frißt, entgegenzutreten. Die Verhältnisse sind auch durchaus nicht besser geworden — im Gegenteil! —, der Krieg hat die Lage eher noch verschlechtert, aber jetzt ist etwas im Anzuge, das schnellstes Handeln nötig macht. Alle Sachverständigen erwarten schon in kurzer Zeit, bestimmt aber nach Friedensschluß, einen äußerst fühlbaren Mangel an Kleinwohnungen. Wenn unsere Krieger in die Heimat zurückkehren, werden viele von ihnen, namentlich in den Großstädten, erst noch einen Kampf um ein Heim durchkämpfen müssen. — Dann wird es der breiten Oeffentlichkeit vielleicht endlich klar werden, was ein gesundes und geordnetes Wohnungswesen für das Volk bedeutet und daß die Lösung der Wohnungsfrage an Wichtigkeit nicht hinter den anderen sozialen Aufgaben unserer Zeit zurücksteht.

Der Reichstag und die politischen Parteien haben ja schon die Bedeutung der Frage erkannt und wiederholt ihr großes Interesse dafür bekundet. Bisher gelang es aber noch nicht, etwas Durchgreifendes zu tun. Es steht noch fast alles auf dem alten Fleck. Die Sache ist, soweit die Gesetzgebung in Betracht kommt, noch nicht über das Stadium der Erwägungen und Vorschläge hinausgekommen und den praktischen Unternehmungen zur Lösung der Frage stehen noch soviele Hindernisse im Wege, daß sie trotz ihrer Vielseitigkeit noch keine wesentliche Besserung der bestehenden ungünstigen Zustände herbeiführen konnten. Nun rückt die Gefahr der Kleinwohnungsnot immer drohender heran. Und mit ihr eng verbunden schreitet eine ganz erhebliche Steigerung der Wohnungsmieten einher. Beides wäre aber in unserer jetzigen Zeit der allgemeinen Teuerung geradezu verhängnisvoll. Hier muß Einhalt geboten werden, ehe das Unglück da ist. Welche Erbitterung müßte es hervorrufen, wenn die heimkehrenden Soldaten für sich und ihre Familie nur mit äußerster Not ein Heim zu horrenden Preisen finden können. Oder wenn ihnen ihr Hauswirt erklärt, daß er ihnen die bisherige Wohnung nur noch mit 20 bis 25 Proz. Aufschlag überlassen könne. Oder, falls sie Kinder haben, daß man ihnen die Wohnung aufkündigt, weil man nur noch an Familien ohne Kinder vermiete usw. usw. —

Deutschland hat das traurige Schauspiel, daß Volksgenossen, die ihr Leben für das Vaterland eingesetzt haben, massenhaft so behandelt wurden, leider schon einmal erlebt. Es wäre unserer unwürdig, wenn sich so etwas wiederholen würde. Die Geschehnisse, die sich nach 1870/71 besonders in Berlin abspielten, müssen für uns wie ein Brandmal — eine dauernde Warnung sein. Damals war Berlin noch eine Stadt von 800 000 Einwohnern. Schon gegen den Schluß des Krieges, besonders aber nach seiner glücklichen Beendigung, kam eine Zeit der glänzendsten Geschäftskonjunktur. Ein kolossaler Zuzug aus allen Teilen des neuen Reiches setzte ein, so daß sich in kurzer Zeit eine ganz erschreckliche Wohnungsnot einstellte. Die Grundstücks- und Häuserspekulation feierte wahre Orgien. Die Grundwerte stiegen ins Riesenhafte und die Wohnungsmieten schnellten nur so in die Höhe. Am stärksten in den Wohnvierteln der ärmeren Bevölkerung. Die Mieter mußten Aufschläge von 20 und 30 Prozent, stellenweise sogar bis zu 60 Prozent über sich ergehen lassen. Wer solche Mieten nicht bezahlen wollte oder konnte, wurde unbarmherzig aufs Pflaster geworfen. So kam es schließlich dahin, daß der „Ochsenkopf" am Alexanderplatz, das damalige Arbeitshaus, die vielen Obdachlosen nicht mehr aufnehmen konnte. Waren doch bereits am 1. Oktober 1871 nach den polizeilichen Ermittelungen 10 600 Familien obdachlos. Die Leute halfen sich schließlich so gut oder schlecht es ging. Sie bauten sich vor den Toren der Stadt Buden und Zelte und führten so im Brennpunkte unserer Zivilisation ein wahres Zigeunerleben. Es kam aber auch häufig vor, daß ganze Familien tagelang in den Straßen der Stadt nächtigen und hausen mußten, weil sie nirgends ein Unterkommen fanden. Die Buden und Baracken auf den Feldern waren noch bis in den August 1872 hinein bewohnt. Die Polizei war dagegen einfach machtlos. Es gab eben keine Möglichkeit, die vielen Heimlosen anderwärts unterzubringen. Dabei waren es meist ruhige, anständige Bürger, die ein solches Leben führen mußten, und es befanden sich viele Krieger unter ihnen, die mit Ehrenzeichen aus dem Feldzuge zurückgekehrt waren. — Die Wohnungsnot war noch 1872 so entsetzlich, daß es schließlich im Osten Berlins zu Aufruhr und Straßenkämpfen kam. Sie kamen zum Ausbruch, als in der Blumenstraße ein armer Schuhmachermeister rücksichtslos herausgesetzt worden war und als zu gleicher Zeit die Polizei vor dem Frankfurter Tore die Baracken der Obdachlosen niedergerissen hatte. Die Empörung darüber stieg so, daß die Schutzleute, die die angesammelten Massen auseinandertreiben sollten, mit Steinwürfen empfangen wurden. Der Aufruhr nahm immer gefährlichere Formen an. Fast im ganzen Osten wurden Barrikaden gebaut. An die 400 Schutzleute zu Fuß und 200 zu Pferde wurden aufgeboten und Militär in den Kasernen bereitgehalten. Das ging so drei Tage lang. 102 Polizeibeamte und 159 Personen aus dem Publikum wurden verwundet. Dann kam das gerichtliche Nachspiel im Februar 1873. 37 Personen kamen vor die Geschworenen und es wurden auf insgesamt 47 Jahre Zuchthaus- und 30 Jahre Gefängnisstrafe erkannt.

Es hat dann noch sehr lange gedauert, ehe die Wohnungsnot völlig beseitigt war. Wirklich zweckmäßige und gründliche Maßnahmen sind damals von keiner Seite aus dagegen unternommen worden. Man überließ alles dem freien Spiel der Kräfte. Die Zeit mußte helfen. Die Wohnungsknappheit wurde schließlich ja auch überwunden. Aber es blieb das Wohnungselend, das mit der weiteren Entwickelung der Mietskasernen immer schlimmere Formen annahm.

Es ist ja undenkbar, daß sich die geschilderten Vorgänge bei uns in ähnlicher Art wiederholen könnten. Unsere Zeit denkt und empfindet sozialer. Heute würde zweifellos von Staats und Gemeinde wegen sofort für Abhilfe gesorgt und schnellstens erträgliche, provisorische

Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden, falls wieder ein solcher Mangel an Wohnungen eintreten sollte. Aber es wäre schon schlimm genug, wenn sich überhaupt solche Maßnahmen nötig machen müßten, und nicht minder schlimm, wenn wegen Mangel an Wohnungen die Mieten stiegen. In dieser teuren Zeit, die wir ja allem Anscheine nach leider auch noch nach dem Kriege behalten werden, bedeutet jede Verteuerung der Wohnungsmiete für die ärmere Bevölkerung eine geradezu gefährliche Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Die Privatangestellten wurden davon besonders hart betroffen. Ihre Gehälter sind nicht, den Verhältnissen entsprechend, gestiegen. Dabei haben sie aus Standesrücksichten zumeist schon von jeher einen verhältnismäßig viel zu hohen Teil ihres Einkommens für die Wohnung ausgeben müssen. Es konnte vielfach nur auf Kosten der Ernährung geschehen. Eine weitere Einschränkung in der Ernährungsweise ist aber jetzt einfach unmöglich, sie würde meist zur tatsächlichen Unterernährung führen. Man müßte kleinere und schlechtere Wohnungen beziehen und würde so direkt in das große Wohnungselend hineingestoßen, von dem man in seiner schlimmsten Form bisher noch verschont war, unter dem aber bereits der größere Teil der arbeitenden Bevölkerung zu leiden hat. Was das bedeutet, ist leider trotz aller Aufklärungsarbeit noch längst nicht allgemein ins Volksbewußtsein eingedrungen. Es geht dabei um die Volksgesundheit und um die Zukunft unseres Volkes. Hier darf nur noch gebessert werden. Gegen Verschlechterungen müssen wir uns mit aller Kraft wehren. Um was es sich bei der Wohnungsfrage handelt, hat der Abg. Fendrich klar und treffend so formuliert: „Wehrkraft ist jetzt die Losung. Dazu gebraucht es Millionen gesunder Kinder des Volkes. In dunklen Wohnungen und in den Winkeln der Mietskasernen blühen aber keine roten Wangen. Eine Wohnungsreform allergrößten Stiles ist das nächste, was zu Deutschlands Wehrhaftigkeit verlangt werden muß. Für jeden, der um die Heimat gekämpft hat, ist doch das allererste, daß er nun auch ein Heim bekommt, dessen Hüter er sein kann. Alle Sozialpolitik war bis jetzt nur Krankendienst und Altersversorgung. Es muß aber an den Wurzeln begonnen werden. Hegen ist wichtiger als pflegen. Den Kindern des Volkes und den Familien der Arbeiter und Bauern hat der große Wert zu gelten. Himmel und Erde, Wolken und Wellen, Wiesen und Felder, alles das soll denen beschert werden, um deretwillen ja in erster Linie der Krieg geführt wurde."

Heute sind die Zustände in unseren Mietskasernen noch immer traurig. Ein Mangel an Kleinwohnungen würde sie unerträglich machen. Es würde zu einer weiteren Ueberfüllung und damit zu einer weiteren Steigerung jener Gefahren führen, die immer und ständig der Gesundheit und Sittlichkeit drohen. Schon von jeher war die Säuglingssterblichkeit in den Wohnungen der Mietskasernen, besonders in denen der Seitenflügel, wo 60 Prozent keine Querlüftung haben, erschreckend groß. Die Tuberkulose, die Rachitis der Kinder — sie finden ihren besten Nährboden in den ungesunden, überfüllten Wohnungen der Mietskasernen. Das dort notgedrungen weitverbreitete Schlafgängerwesen und das dadurch bedingte enge Zusammenwohnen der Geschlechter gefährdet die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder und zerstört jede Häuslichkeit.

Durch die Folgewirkungen des Krieges sind die Wohnverhältnisse vielfach noch schlechter geworden. Die Menschen sind mehr zusammengerückt. Viele Kriegerfrauen zogen zu Eltern und Verwandten. Die Not des Lebens, die Teuerung, verminderte Einkommen zwangen viele Familien, sich einzurichten und kleinere Wohnungen zu beziehen. So machte sich die stark verminderte Erstellung neuer Wohnungen infolge des Ruhens der Bautätigkeit bis jetzt noch nicht fühlbar. Aber wenn die Männer wieder aus dem Kriege zurückkommen und mit ihrer Familie wieder in ein eigenes Heim ziehen wollen, wenn die vielen Kriegsgetrauten auf die Wohnungssuche gehen, dann wird's knapp. Und wenn erst wieder der starke Zuzug nach der Großstadt einsetzt, ist die Kalamität da.

*

Wie aber soll die Bautätigkeit wieder neu belebt, das Wohnungswesen gesundet werden? Wie sollen wir die drohenden Gefahren abwenden? Es kann konstatiert werden, daß die Mittel und Wege dazu vorgezeichnet sind. Die Meinungen der Interessierten und Sachverständigen gehen darüber nicht allzuweit auseinander. Sie treffen sich zunächst in der Beurteilung über die Ursachen der Wohnungsnot. Allen voran stehen die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Realkredit. Sie werden sich nach dem Kriege wahrscheinlich noch steigern. Der „Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen" faßt die Ursachen und ihre Folgen in einer Eingabe an den Reichstag wie folgt zusammen: „Die vom Reich ausgegebenen Kriegsanleihen lassen einen Zins von 5,63 Prozent bei einer fünf- und von 5,38 Prozent bei einer zehnjährigen Rente erwarten. Der Zinsfuß wird deshalb bei einer Sättigung des Kapitalmarktes mit Reichsanleihen auch für 1. Hypotheken auf etwa 5—5½ Prozent steigen; ferner ist eine starke Verteuerung der gesamten Baumaterialien und aller Löhne als Folge der durch den Krieg erwachsenen Lasten für alle Produktionen sicher. Die Folge wurde eine mindestens 20—25 prozentige Verteuerung der Mieten sein. Die nächsten Jahre lassen ein Heruntergehen des Zinsfußes nicht erwarten, da auch die Bundesstaaten und die Kommunen, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eine erhebliche Schuldenlast auferlegt haben, neue Anleihen auf den Markt bringen werden, die in Bezug auf die Verzinsung den Reichsanleihen folgen müssen. Die bisherigen Hauptgeldgeber auf dem Realkreditmarkte, die Hypothekenbanken, werden infolgedessen gezwungen sein, Pfandbriefe zu einem höheren Zinsfuß auszugeben." Das Privatkapital wird sich dem Baumarkt in absehbarer Zeit aber auch nicht wieder zuwenden und schließlich wird das von privater Seite noch verfügbare Geld von der Industrie gebraucht. Dann ist aber die Krise da. Es gibt Leute, die befürchten, daß sie noch schärfer werden kann wie die nach 1870/71.

Diese Situation kennzeichnet den Ernst der Gefahr, der wir entgegengehen. Die Schwierigkeiten zu ihrer Abwendung sind ebenfalls nicht gering. Daher sind auch die Vorschläge, die zur Besserung der gegenwärtigen Ver-

Am 1. November

werden allen Mitgliedern, die noch Beiträge aus dem dritten Vierteljahr schulden, Nachnahmen vorgelegt werden. Wir bitten dringend, diese einzulösen.

hältnisse und dauernden Gesundung des Wohnungswesens gemacht werden, sehr vielseitig. Sehr bedeutungsvolle Anregungen gibt z. B. der Städtebauer des Zweckverbandes Groß-Berlin, Herr Stadtbaurat Fritz Beuster in seiner Schrift „Städtische Siedelungspolitik nach dem Kriege".*) Auch der „Deutsche Verein für Wohnungsreform", ferner der „Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen", der deutsche Verein „Arbeiterheim", der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" u. a. Vereine und Einzelpersonen haben wichtige Vorschläge gemacht. Sie treffen sich alle — soweit sie die drohende Wohnungsnot abwenden wollen — darin, daß die Wohnungserstellung durch Herbeischaffung billigen Geldes durch Reich, Bundesstaaten und Kommunen, ferner durch die Versicherungsinstitute und ähnliche Geldquellen zu fördern ist. Das ist in der Tat die wichtigste Voraussetzung für wirklich praktische Arbeit. Stadtbaurat Beuster hält folgendes zur Abwehr der Kleinwohnungsnot für erforderlich: 1. Verkehrliche und bauliche Erschließung öffentlichen Geländes als billiges Bauland. 2. Unterstützung der Baugeld- und Hypothekenbeschaffung für die Ansiedelung hierauf. — Diese beiden Forderungen bewegen sich im Rahmen seines allgemeinen Reformprogrammes für die städtische Siedelungspolitik. Darin verlangt er 1. Die Errichtung von Kreis-, Bezirks- und Landessiedelungsämtern, um die bisherige Zersplitterung auf dem Gebiete des Siedelungswesens zu beseitigen und alle Geschäfte in einer Zentralstelle zusammenzufassen. 2. Von Reich, Staat und Gemeinden sind gemeinsam Geldmittel bereitzustellen a) für den Ausbau des Klein- und Schnellbahnnetzes, b) für die Erschließung öffentlichen Geländes als billiges Bauland und c) für die Förderung des Realkredites durch Unterstützung wirtschaftlich gesunder Selbsthilfeunternehmungen des Hausbesitzes und durch Uebernahme der öffentlichen Bürgschaft für nachstellige Hypotheken auf Kleinwohnungs- und Kleinhausbauten jedermanns in festbegrenztem Rahmen. 3. Schaffung eines Reichssiedelungsgesetzes, das die Bundesstaaten verpflichtet, bestimmte Richtlinien für die Mindestforderungen an das Bausystem im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit, für Erschließung und Ansiedlung usw. zu geben. Ferner verlangt er zur Förderung des Realkredites die gesetzliche Verpflichtung der öffentlichen und privaten Spar- und Versicherungsinstitute zur Anlegung eines gewissen Prozentsatzes ihrer Hypothekengelder auf Kleinwohnungs- und Kleinhausbauten. Er hofft auf diese Weise jährlich 8—900 Millionen M flüssig zu machen.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform bezeichnet als Hauptgebiete des Vorgehens 1. die Beschaffung billigen Landes, wobei besonders an die Heranziehung des im öffentlichen Besitz befindlichen Landes gedacht wird; 2. die Geldbeschaffung durch Reichshilfe und solche Kapitalsammelstellen, die über große, regelmäßige Jahreseinnahmen verfügen; 3. die Ausgestaltung des Lokalverkehrs. Er verlangt vor allem auch den Abbau der öffentlich-rechtlichen Hindernisse einer billigen und dezentralisierten Ansiedelung und außerdem noch besondere Maßregeln zur Linderung der Wohnungsnot kinderreicher Familien. —

Der Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen schlägt in seiner schon genannten Eingabe als dringend notwendige Maßnahmen zur Abhilfe zunächst vor:

1. die Einberufung der vom Reichskanzler eingesetzten Realkreditkommission zur Steuerung der in bedrohliche Nähe gerückten Notstände;

2. die Erhöhung des bestehenden Wohnungsfürsorgefonds des Reiches und die Einbeziehung auch der Invaliden in den Kreis der Berechtigten;

3. vor allem aber eine öffentliche Unterstützung aller, auch privatkapitalistischer Unternehmungen, welche die Erstellung von solchen Wohnungen für Minderbemittelte bezwecken, die den berechtigten sozialen und hygienischen Anforderungen genügen und auch in ihren Mietpreisen den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechen.

4. Um den Kapitalmangel zu beheben, wird ferner vorgeschlagen, durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten im Interesse des Versicherungszieles und der Hebung der Wehrkraft zu ermächtigen, allgemein Garantien für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu übernehmen, vorausgesetzt, daß diese einwandfrei taxiert und auf die oben angegebenen Bedingungen hin begutachtet werden.

Auch die vom „Bunde deutscher Bodenreformer" ausgegangene Idee der Kriegerheimstätten, die durch den schon genannten Hauptausschuß für Kriegerheimstätten propagiert wird, steht im Dienste des Kampfes gegen die Kleinwohnungsnot. Der Ausschuß fordert ein Reichsgesetz, welches es den heimkehrenden Kriegern ermöglichen soll, sich auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln.

Schon die Fülle der hier nur teilweise und im Auszuge wiedergegebenen Anregungen beweist, wie wichtig und tiefeinschneidend die ganze Frage ist. Umsomehr kann aber mit Recht gefordert werden, daß auf diesem großen, aber noch wenig beackerten Gebiete moderner Sozialpolitik endlich einmal mit fruchtbringender Arbeit begonnen wird. Solche großen und schönen Aufgaben können nicht im Handumdrehen gelöst werden, es muß darum rechtzeitig begonnen werden. Hier tut Eile wirklich not. Es ist Deutschlands Ehrenpflicht, daß es nach dem siegreichen Kampfe um seine Existenz allen seinen Bürgern ein ordentliches Heim sichert. Wir dürfen keine Wohnungsnot über uns hereinbrechen lassen. Darum gilt es, rasch und energisch zu handeln, ehe es zu spät ist.

*) Karl Heymanns Verlag, Berlin 1915, 44 S., 1 Mark.

Kriegerheimstätten und Festbesoldete*)

Von A. FALKENBERG.

Die Frage der Kriegerheimstätten ist keine Frage, die den Einzelnen oder einzelne politische Gruppen allein angeht, das deutsche Volk hat ein wesentliches Interesse an der restlosen und baldigen Lösung dieser Frage. Darum müssen vor allem die großen Berufsverbände und nicht zuletzt die Organisationen der öffentlichen Beamten und Privatangestellten mitarbeiten. Erfolgreiche Arbeit kann nur geleistet werden, wenn auch die Frage der Kriegerheimstätten in die große Neuordnung der Dinge, die der Krieg uns gebracht, eingereiht wird.

Unsere bisherigen Siege in diesem Weltkriege beweisen, daß wir in den Jahren vor Kriegsausbruch vielfach zu schwarz gesehen haben. Der Kern des deutschen Volkes ist gesund. Diese Tatsache gibt uns aber noch nicht das Recht, unsere früheren Zustände als mustergültig hinzustellen, zu tun, als müßten sie unter allen Umständen überführt werden in die Zeit nach dem Kriege — als gäbe es nichts zu bessern und umzuformen —, als hätten nicht alle Berufsschichten in Deutschland begründete Ursache, den grundlegenden Aenderungen folgend, von sich aus eine Neuorientierung eintreten zu lassen.

Eine Neuorientierung nicht in dem Sinne, als ob nun Gedanken verwirklicht werden sollten, die nie vordem gedacht wären. Auch dieser gewaltige Völkerkrieg kann nicht als absoluter Erneuerer unserer Um- und Innenwelt angesprochen werden, auch er ist nur Beweger. Allerdings ein Beweger größten Stils, der mit dem Schutt von Jahrhunderten aufgeräumt hat und dessen gründliche Arbeit bis dahin vorgedrungen ist, wohin jahrzehntelanges Mühen vergeblich Licht und Leben zu bringen suchte.

*) Zur Tagung der Bodenreformer 1915 in Bielefeld.

Der Krieg ist Anreger, nicht Schöpfer. Schöpfer müssen die Menschen werden, die ihn erlebt haben. Ihrer wartet eine Fülle größter Aufgaben, so ungeheuerlich umfassender Aufgaben, daß sie erfolgversprechend nur von dem organisierten deutschen Volke insgesamt in Angriff genommen werden können.

Wann soll mit dieser Arbeit begonnen werden? Nicht erst nach Friedensschluß, nicht erst, wenn die Zweifel an der Durchführbarkeit der neuen Aufgaben die Willenskraft zu lähmen trachten — unsere Kämpfer draußen im Felde haben das Recht, von uns Daheimgebliebenen zu erwarten, daß wir nicht untätig verharren, sondern in dieser Stunde noch beginnen, die schwer errungenen Siege umzuwandeln in Erfolge des Friedens.

Auch die Festbesoldeten werden sich schon jetzt überlegen müssen, ob sie nach dem Kriege mit der Art, in der sie bisher ihre Politik betrieben, fortfahren können, oder ob sie nicht durch die neuen Verhältnisse gezwungen werden, neue Gesichtspunkte für ihre Arbeit aufzustellen und ihre Aktionsbasis zu erweitern.

Den Fragen der Bodenreform haben die Festbesoldeten seit jeher ihre Aufmerksamkeit zugewandt, denn sie haben mehr und mehr erkennen müssen, daß durch eine stetig steigende, künstliche Bodenverteuerung im Interesse weniger Besitzer im Grunde nicht nur sämtliche Errungenschaften auf dem Gebiete der Gehaltspolitik wieder aufgehoben wurden, sondern daß damit auch ihr sozialer und kultureller Aufstieg wesentlich unterbunden blieb. Namentlich die „Aufwärtsbewegung" der Beamten bedeutete in den letzten Jahrzehnten nicht viel mehr als der Leergang einer Präzisionsmaschine, die ihre Energien in sich selber verbraucht.

Das muß nun anders werden. Seit in diesem Kriege tausendfach erwiesen ist, daß nur das deutsche Volk als Ganzes siegen kann, müssen alle Berufsschichten in Deutschland sich auf die Politik der Gemeinsamkeit einstellen. Auch die Festbesoldeten, die öffentlichen Beamten und die Privatangestellten. Sie können nicht mehr die Bodenreform ansehen als eine Sache, für die man sich neben vielen anderen auch noch interessieren kann, sondern sie müssen Zentralorganisationen aus ihren Verbänden schaffen, die an den Ausgang ihres Programms die Forderung eines neuen, gemeinnützigen Bodenrechts stellen.

Wenn diese Forderung schon vor dem Kriege so allgemein erhoben worden wäre, dann würde heute keine namhafte Angestellten- oder Beamtenorganisation im Hauptausschuß für Kriegerheimstätten unvertreten sein. Denn es ist doch klar, daß die Schaffung der Kriegerheimstätten nur eine Etappe sein will auf dem Wege, auf dem das Endziel liegt: jedem Angehörigen des Deutschen Reiches unter gewissen Bedingungen das Recht zur Errichtung einer Heimstätte zu sichern!

Wenn diese Forderung aber schon in dem Entwurfe eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich aus dem Jahre 1892 erhoben wurde, um wieviel berechtigter und dringender ist sie jetzt, nun sie zugunsten Hunderttausender erhoben wird, die stündlich ihr Leben in die Schanze schlagen, denen das deutsche Volk schließlich das Dasein zu danken hat! Sollen die Heimkehrenden einen härteren Kampf gegen die steigende Grundrente kämpfen müssen als die Festbesoldeten aller Grade ihn seit vielen Jahren mit ihren Gehalts- und Lohnforderungen gekämpft haben? Das kann kein Beamter, kein Privatangestellter wollen, denn auch ihm hat der Kämpfer draußen die sichere Zukunft bereiten helfen. Welchen Sinn sollte es haben, für ein einheitliches Angestelltenrecht, ein zeitgemäßes Beamtenrecht zu kämpfen, wenn nicht zunächst einmal der Lauf der Staatsmaschine geregelt bliebe? Auf lange Zeit hinaus wäre der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg der festbesoldeten Schichten unmöglich geworden, wenn nicht unsere Krieger die Grenzen Deutschlands vor dem Einbruch unserer Feinde geschützt hätten.

Gerade dieser Krieg, der wie ein Sturmwind über uns hereingebrochen ist, hat uns gelehrt, daß die Völker künftig ohne Erziehung zum Krieg nicht mehr auskommen. Es ist fraglich, ob allein durch Waffengewalt und Munitionsmenge die Kriege der Zukunft entschieden werden können, ob nicht vielmehr schon im Frieden Mittel und Wege gefunden werden müssen, die den Völkern eine bessere Sicherung als bisher gewährleisten. Das Mittel, das in dem künftigen Völkererziehungsprogramm an erster Stelle steht, heißt: Bodenbeständigkeit! Liebe zur Heimat, Freude am Wachstum der eigenen Scholle zugunsten der Allgemeinheit.

Die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung von Kriegerheimstätten in den Weg stellen, sollen gewiß nicht unterschätzt werden, sie dürfen aber nicht die Lösung der Frage verzögern.

Wer sich an der Diskussion über die Schaffung der Kriegerheimstätten beteiligt, genießt den besten bodenreformerischen Anschauungsunterricht. Und er ist allen immer wieder von besonderem Nutzen für die kommende Zeit, in der, wie niemals zuvor, die Bodenfrage deswegen im Vordergrunde steht, weil ihre zeitgemäße Lösung die einzige Aussicht auf die innere und äußere Gesunderhaltung des deutschen Volkskörpers bietet.

Kraftzuwachs muß für alle Berufsschichten das Losungswort der Zukunft werden. Das läßt sich nur durch Organisation erreichen. Nicht Zersplitterung, sondern Zusammenschluß! Die bestehenden Organisationen sollten vorbildlich werden und durch Zentralisierung ihre Kräfte vervielfachen.

Was z. B. an ungeweckten Energien in der Beamtenbewegung steckt, läßt sich nicht in Zahlen errechnen. Aber ungeheure Werte sind es, die da in Zukunft herausgeholt werden können, nicht allein für die Beamten selber, sondern auch für die Volksgesamtheit. Dazu ist natürlich eine andere Bewertung der Organisation vor allem auch von oben her notwendig. Die Beamtenorganisationen können die ihnen zufallenden Zukunftsaufgaben nur lösen, wenn ihnen die rechtliche Anerkennung im Rahmen des Staates zuteil wird und damit gleichzeitig eine Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls Hand in Hand geht. Mit der bloßen Duldung bleibt alles auf das Wohlwollen des Vorgesetzten gestellt.

Auch die Verbände der Privatangestellten müssen in Zukunft mehr als bisher von Staats wegen an der Lösung der Gemeinsamkeitsaufgaben beteiligt werden.

Wenn es schon ohne diese rechtliche Anerkennung nicht geht, läßt sich Großzügiges doch nur durch die Initiative der Beamten und Angestellten selber erreichen. Vielleicht darf man den Wunsch äußern, daß die Politik der Festbesoldeten im ganzen mehr als bisher den Anschluß an die großen Zeitbewegungen erstreben sollte. Es kann nicht genügen, Mitglied eines Mietervereins zu sein, ohne an der Verwirklichung der Bodenreform mitzuarbeiten — man kann nicht einseitige Konsumentenpolitik treiben, auch die Interessen der Produzenten müssen berücksichtigt werden — niemand wird den Genossenschaftsgedanken ausschöpfen, wenn er als Genossenschaftsmitglied nicht über den Rahmen materieller Vorteile hinaus auch die Verwirklichung kultureller Möglichkeiten anstrebt — es hat nur bedingten Wert, einseitigen Vorteilen für sich selber nachzujagen, alle Vorteile des einzelnen müssen irgendwie für das Wachstum des Staatsganzen verwendet werden.

Auch die Festbesoldeten werden erkennen, daß diese Ziele nicht von heute auf morgen zu erreichen sind, aber von ihnen ablassen, hieße Rückfall in überwundene Zustände rückliegender Zeiten. Davon aber darf nicht mehr die Rede sein, nach diesem Kriege schon gar nicht. Auch für die Politik der Angestellten und Beamten kann nur die Parole: Vorwärts und aufwärts! in Frage kommen.

Ohne Vertiefung bleibt die Ausweitung des Organisationsrahmens Halbheit. Was jetzt in bescheidener Form an einzelnen Stellen der Beamten- und Angestelltenbewegung an staatsbürgerlicher Bildung geboten wird, kann niemals das Ganze vorwärts bringen. Auch diese Frage muß von höchster Warte einheitlich gelöst werden. Ohne Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge bleibt alle in den Organisationen geleistete Arbeit Teilarbeit mit Augenblickserfolgen, durch die im günstigsten Falle einzelne Schichten, nicht aber das Volk gewinnt. Die deutsche Zukunft aber kann nicht auf Teilerfolgen aufgebaut werden.

Es geht ums Ganze! Nicht mehr: hier Volk — hier Vaterland, sondern: Volk und Vaterland muß es künftig heißen.

STANDESFRAGEN

Deutsches Baumuseum

Wer auf der Ton-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung in Berlin-Niederschönweide im Jahre 1910, auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, auf dem 12. Denkmalpflegetag in Halberstadt 1912 und auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913 die von Schülern einiger deutschen Baugewerkschulen angefertigten schönen Modelle alter Fachwerkhäuser gesehen hat, wird gewiß den Wunsch geäußert haben, von allen hervorragenden alten Bürgerhäusern in Backstein, Fachwerk, Putz oder Werkstein derartige Modelle in historischer Entwicklung — das deutsche Bauernhaus einbegriffen — in einem großen Gebäude für sich, in Form eines „Deutschen Baumuseums", vereinigt zu sehen.

Für die Schüler der Hochbauabteilungen unserer deutschen Baugewerkschulen und für die Architektur-Studierenden der Technischen Hochschulen fehlt zu einem eingehenden Studium der bürgerlichen Baukunst tatsächlich ein solches Museum, wie

es die Schüler der Tiefbauabteilungen und die Studierenden des Eisenbahnbaues und des Wasserbaues in dem Königl. Verkehrsmuseum in Berlin haben, in dem die Hochbauabteilung in zwei Räumen nur spärlich vertreten ist.

Wir haben zwar das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Deutsche Museum in München, die Königl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin und viele andere Provinzial- und Ortsmuseen für Volkskunst und Heimatkunde, aber wir haben kein Deutsches Baumuseum, in dem alle die in diesen Museen aufgestellten Einzelheiten der bürgerlichen Baukunst zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, vertreten sind. Denn so großartig auch die drei obengenannten Museen angelegt sind, so bieten sie für unsere Schüler und Absolventen der Hochbauabteilungen unserer deutschen Baugewerkschulen und für die Architektur-Studierenden der Technischen Hochschulen doch nicht das in dem Sinne, wie es zu einem ersprießlichen Studium der bürgerlichen Baukunst notwendig ist.

Für die von den Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen mit der größten Liebe und Sorgfalt in der Gestaltungslehre und im Modellierunterricht angefertigten Aufnahmen und Modelle alter Bürger- und Bauernhäuser, zu deren ferneren Aufstellung es im Laufe der Zeit in den einzelnen deutschen Baugewerkschulen an Platz mangeln dürfte, müßten nun in einer im Herzen Deutschlands gelegenen alten Stadt mit charakteristischen alten Bürgerhäusern große Ausstellungsräume in Form eines „Baumuseums“ geschaffen werden, in welchem die schönsten Modelle zur dauernden Aufstellung gelangten. Systematisch müßten die alten Bauernhäuser an den einzelnen deutschen Baugewerkschulen aufgenommen und modelliert werden. Die geschichtliche Entwicklung des niedersächsischen, des ostfriesischen, des ost- und westpreußischen, des wendischen und des fränkischen Bauerngehöfts, oder die Bauernhäuser der süddeutschen Gebirgsgegenden, des Schwarzwaldes und des bayerischen Allgäus können mit Worten und Skizzen an der Wandtafel nicht so erläutert werden, wie es an der Hand solcher Modelle möglich wäre. Nur an diesen vermag der Lehrer seinen Schülern die Mannigfaltigkeit der ländlichen Bauart zu erklären und ihnen das natürliche Kunstempfinden unserer Bauern zu zeigen. Besondere Lernausflüge von allen deutschen Baugewerkschulen und Studienreisen von allen Technischen Hochschulen müßten dann alljährlich nach diesem Baumuseum unternommen werden, um die historische Entwicklung der Ausgestaltung unserer Bauernhäuser an diesen naturgetreuen Modellen im Maßstab 1:10 bis 1:5 zu studieren. Zu diesen Lernausflügen und Studienreisen müßten von den einzelnen Bundesstaaten Unterstützungen gewährt werden, damit namentlich den Schülern der ersten Hochbauklasse Gelegenheit gegeben ist, sich an dem Lernausflug beteiligen zu können.

Wie beim Bauernhaus würde es sich auch um eine Entwicklung des städtischen Bürgerhauses, des Werkstein-, Backstein- und Fachwerkhauses handeln.

Unsere Baugewerkschüler wandern heute nicht mehr, bis sie Meister geworden sind. Sie können daher auch nicht mehr die Schönheiten ihrer heimischen Bauten mit denen anderer Gegenden vergleichen. Sie nehmen keine neuen Eindrücke in der Fremde mehr in sich auf und vermögen daher z. B. die Feinheiten des holländischen Backsteinbaues von dem des norddeutschen nicht zu unterscheiden, oder die Unterschiede des süddeutschen und des rheinischen Fachwerkbaues von dem braunschweigischen, halberstädtischen, hessischen oder hildesheimischen nicht zu erkennen. Da soll das „Deutsche Baumuseum“ dem Studium an den deutschen Bauschulen und an den Technischen Hochschulen nachhelfen, indem alljährlich von jeder Schule Studienreisen nach demselben gemacht werden, um an der Hand dieser, von den Schülern der Baugewerkschulen selbst für das Museum angefertigten Modelle alter Bürgerhäuser die Entwicklung derselben zu studieren. Gerade darin soll der erzieherische Wert für die Pflege heimischer Bauweise bei unseren Schülern liegen, daß sie wissen, ihre Arbeiten werden evtl. für wert befunden, in diesem, der deutschen Baukunst besonders gewidmeten Museum zur dauernden Aufstellung zu gelangen. Jeder, der ein solches Modell mit anzufertigen geholfen hat, soll später mit Stolz und Berechtigung sagen können, in dem „Deutschen Baumuseum“ zu Xheim stehe auch ein Modell von ihm, das er während seiner Studienzeit mit seinen Kameraden angefertigt hat. Ein geistiges Band schließt sich fortan um diese Mitarbeiter, sie fühlen sich immer weiter hingezogen nach der Stätte, wo die mit großer Liebe und Sorgfalt von ihnen ausgeführten Modelle ihrer Heimat Aufstellung gefunden haben. Ist so erst wieder bei unseren Absolventen der deutschen Baugewerkschulen, den Baugewerksmeistern in Stadt und Land, die Lust und Liebe an ihrer heimischen Bauweise geweckt, dann ist das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden bei ihnen ausgelöst und erübrigt sich bei ihnen von selbst.

Die Grundlagen für den Ausbau des geplanten „Deutschen Baumuseums“ habe ich in folgenden Sätzen niedergelegt:

1. Das Deutsche Baumuseum muß als einheitliches Ganzes für sich ausgebaut werden und ist keinem bisherigen Museum, weder dem Deutschen Museum in München, in dem der „Wohnbau“ nur einen geringen Bruchteil unter den vielen Gruppen darstellt, noch dem Germanischen National-Museum in München, dem Verkehrsmuseum oder dem Museum für Volkskunde in Berlin usw. anzugliedern. Die Anzahl von Modellen zur Darstellung der Entwicklung des deutschen Bauern- und Bürgerhauses ist so groß, daß die würdige Unterbringung dieser allein schon eines Gebäudes für sich bedarf.

2. In dem Deutschen Baumuseum müßten ferner die Baukonstruktionen in Holz, Stein und Eisen von den Uranfängen bis zur Neuzeit zur Darstellung gelangen, so daß der den Lernausflug seiner das deutsche Baumuseum besuchenden Schüler leitende Lehrer von einer auswärtigen Baugewerkschule die Entwicklung der ganzen Baukonstruktionen an der Hand dieser Modelle seinen Schülern vor Augen führen kann. Von diesen Modellen, sowie von denen der Bauern- und Bürgerhäuser, setze ich voraus, daß sie durchweg nur von den Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen angefertigt werden, denn darin soll ja gerade der Reiz und der Ansporn für sie liegen, indem sie wissen, daß ihre Arbeiten im Modellier-Unterricht, wenn sie sauber und korrekt ausgeführt worden sind, eintretenden Falles in dem geplanten Deutschen Baumuseum Aufstellung finden.

3. Außer den Baukonstruktionen und den Modellen alter Bürgerhäuser muß auch das Kunstgewerbe mit zur Ausstellung gelangen, soweit es auf die bürgerliche Baukunst direkten Bezug hat, z. B. das Mobiliar, das doch den wichtigsten Teil für die Ausstattung des Hauses darbietet. All die verschiedenen Möbel, wie Stuhl und Sessel, Armstuhl und Bank, Tisch und Tafel, weiterhin die Kastenmöbel wie Truhe, Schrank, Schreibpult, Anrichte, Buffet, Gehäuse von Standuhren, sie alle gehören zu diesem großen Gebiete. Nicht minder die Türen und Wandbekleidungen, die Erker und sonstigen Einbauten der Zimmer.

4. Von der klassischen Baukunst, von der romanischen und der mittelalterlichen, von der Renaissance, dem Barock, Empire- und Biedermeierstil, müßten die wichtigsten Bauten, gleichsam als Repräsentanten jedes Stils ausgestellt werden, so daß der Lehrer der ersten und zweiten Hochbauklasse einer Baugewerkschule, der in der Gestaltungslehre „die Entwicklung der Baustile und Erläuterungen ihrer charakteristischen Merkmale mit besonderer Berücksichtigung des Wohnhausbaues“ vorträgt und mit seinen Schülern das Deutsche Baumuseum besucht, wiederum an der Hand dieser Modelle die ganze Baugeschichte seinen Schülern entwickeln kann. Die Modelle dieser Bauten der klassischen Baukunst wie auch die des Kunstgewerbes — letztere in Naturgröße — müßten natürlich von besonderen Fachleuten ausgeführt werden.

5. Ferner soll das Deutsche Baumuseum eine Heimatstätte für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen bieten, um auch dieses so wichtige Gebiet unserer studierenden technischen Jugend in schönen Modellen und Aufnahmen vor Augen zu führen. Das Wandermuseum für Städtebau, Siedelungswesen und Wohnwesen von Reg.-Baumeister Langen könnte gleichsam den Grundstock dieser Gruppe für das Deutsche Baumuseum werden.

Die Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit und Gegenwart soll in großen Aufnahmen, Lageplänen, Ansichten und Modellen ihrer charakteristischen Rathaus- oder anderer Plätze und in Ausbildungen von Baublocks ganz besonders zur Darstellung gelangen.

6. Eine Abteilung für Betriebsmittel für das Baugewerbe, Gerüste, Hebevorrichtungen und sonstiges Baugerät soll den Wandel und Fortschritt in den Konstruktionen und in der Verwendung verschiedener Baustoffe zur Anschauung bringen. Diese Abteilung soll dem Baugewerksmeister zeigen, welcher Mittel und Stoffe er sich zu bedienen hat, um seinen Betrieb den Forderungen der Neuzeit anzupassen.

7. Eine Ausstellung aller für das Baugewerbe in Frage kommenden Baumaterialien und deren Fabrikation von ihren Urstoffen bis zur praktischen Verwendung, sowie aller für die mechanische Technologie in Frage kommenden Vorrichtungen zum Gießen, Formen, Pressen, Stanzen, Walzen, Treiben, Ziehen, Schmieden und Polieren.

8. Alle neuesten, mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Handwerkserzeugnisse der Bautischler, Bauschlosser, Bauklempner usw., sowie die neuesten Einrichtungen der Heizungs- und Lüftungsanlagen usw. von den ausführenden Formen in Modellen oder wahrer Größe jederzeit zur Ausstellung zu bringen.

9. Ergebnisse des Königlichen Materialprüfungsamtes in Berlin-Lichterfelde für Baumaterialien, wie künstliche und natürliche Steine, Holz, Eisen, Fußbodenbeläge, Dachdeckstoffe, Bindemittel, Mörtel, Beton, auf Beschaffenheit und Festigkeit geprüft, sowie Deckenprüfungen und dergl.

10. Mit dem Deutschen Baumuseum muß ferner zugleich eine im großen Stile eingerichtete Architekturschule als Ergänzung zu den Technischen Hochschulen eingerichtet werden, die in erster Linie für die Absolventen der Baugewerksschulen bestimmt

ist und in der speziell nur die bürgerliche Baukunst, die Denkmalpflege, der Holzbau und der Backsteinbau gepflegt werden.

11. Außer den Räumen zur Unterbringung der unter Nummer 1—10 genannten Gegenstände müßten in diesem geplanten neuen Deutschen Baumuseum auch 2—3 Vortragssäle und zwei bis drei große Zeichensäle für die Schüler von besuchenden Schulen, die einen längeren Studienausflug von vielleicht 8—10 Tagen vorgesehen haben, sowie für Studierende der Technischen Hochschulen, in Aussicht genommen werden. Nur auf diese Weise kann unserer studierenden technischen Jugend die Entwicklung unserer deutschen Baukunst vor Augen geführt werden, woraus sie ersieht, welch großen Schatz wir an ihr haben, so daß sie nicht mehr nach einem verräterischen Lande reisen zu müssen glaubt, um dort nur Studien machen zu können. War bisher Italien die Sehnsucht und das Ziel jedes Architekten, so müssen wir diesem verräterischen Volke zeigen, daß wir uns frei machen wollen von seinem Lande, daß wir die Studiengelder, die wir vordem dort aufwendeten, jetzt im eigenen Lande verbrauchen wollen.

Das Deutsche Baumuseum muß daher beiden Studienanstalten gerecht werden, den Technischen Hochschulen wie den Baugewerkschulen. Als Ort für ein solches käme wegen einer zentralen Lage eine mitteldeutsche Stadt mit einer Baugewerkschule oder Technischen Hochschule in Betracht, die sich zugleich durch ihre alte charakteristische Bauweise auszeichnet. Jedenfalls läßt sich für unsere gesamte studierende technische Jugend etwas Großartiges erreichen, wenn der geschäftsführende Ausschuß des Tages für Denkmalpflege, der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister, der Bund Deutscher Architekten, der Bund Deutscher Zimmermeister, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, die Direktoren und die Lehrerschaft an den deutschen Baugewerkschulen, sowie die Professoren in den Technischen Hochschulen einmütig hinter meinem Vorschlage stehen.

Soll nun das Ganze in richtige Bahnen gelenkt werden, so halte ich die Gründung eines „Deutschen Baumuseums-Vereins“, in welchem alle diese Fragen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müßten, für notwendig und ersprießlich. Namentlich wäre vonseiten desselben ein ausführliches Programm im Anschluß an das Obige aufzustellen, welche Bauern- und Bürgerhäuser für die Abteilung: „Entwicklung des deutschen Bauern- und Bürgerhauses“ von den einzelnen Schulen in den nächsten Jahren modelliert werden sollten, ferner, welche Schulen es übernehmen wollen, Modelle von Holz-, Stein- oder Eisenkonstruktionen für die „Entwicklung der Baukonstruktionen“ anzufertigen, ferner, welche Gegenstände des Kunstgewerbes in Bezug auf die innere Ausstattung des Hauses zur Aufstellung gelangen sollen und welche Modelle von Bauten der klassischen, der romanischen und der mittelalterlichen Baukunst, der Renaissance, des Barock, des Empire- und des Biedermeierstils. Sodann aber hätte zunächst als wichtigsten Punkt der Deutsche Baumuseums-Verein die Frage wegen der Beschaffung der Baukosten von seiten des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten auf sein Programm zu setzen. Mit Hilfe einer Lotterie, wie eine solche z. B. jetzt die Mittel zum Ausbau der Veste Coburg beschafft, ließe sich, nachdem der Reichstag und der Bundesrat den ersten Beitrag zu den Herstellungskosten bewilligt hat, auch das „Deutsche Baumuseum“ zu Nutz und Frommen der deutschen Baukunst sowie des gesamten deutschen Baugewerbes vollführen.

Professor H. Schütte-Hildesheim.

Kriegshilfe (31. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Cosmus 5,00.

Angestellte: Bertha Thiele 5,00.

Zweigverwaltungen: Amberg: 10,00. Berlin: Matzdorf 2,00, F. Sieg 1,00, C. Winter 2,00, A. Müller 1,00, Wall 1,00, Przybylski 3,00, Dolz 2,00, durch Herrn Eisfeld auf d. Gasanstalt IV. ges. 2,00 (= 14,00). Berlin-Borsigwalde: 12,00. Berlin-Niederschöneweide: Gurrau 30,00. Berlin-Schöneberg: 45,00 und 15 Pfg. Porto 45,15. Berlin-Weißensee: 12,00. Berlin-Wilmersdorf: Frau Cosmus 1,00. Bonn: 10,00. Breslau: Rotter 1,00, v. Carlowitz 6,00, Altwasser 3,00, Mager 0,50, K. Wiegand 12511 3,00 (= 13,50). Brieg: 10,00. Bromberg: Kretschmer 13,00, Wehner 3,00, Wyns 10,00, Kirmse 8,00, Ruhnke 6,00, Lorenz 3,00, Pandow 6,00, Jubel 7,00, Krause 5,00, Poppler 2,00, Koßmann 3,00, Kuklinski 4,00, Sandtke 3,00, Lentz 1,00, Otto 1,00, Köhn (Thorn) 10,00, Bruschat 9,00, P. Schulz 15,00 (= 109,00). Brunsbüttelkoog: 3,00. Buer: 28,00. Colmar i. Els.: 4,00. Cöln: Bux i. Felde 16,00, Bolten 10,00, Blank 1,00, Biedermann 2,00, Bunte 2,00, Calmus 1,00, Denker 6,00, Denkinger 2,00, Düsterhaus 10,00, Eckert 2,00, Friedrichs 5,00, Froitzheim 1,00, Croeneveld 1,00, Hillen 8,00, Höft 1,00, Krause 1,00, Fr. König 1,00, Klenez 1,00, Marondel 2,00, Meinhardt 11,00, Meskendahl 1,00, Meis 1,00, Meyer 1,00, Nachtsheim 1,00, Nottar 1,00, Preis 1,00, Pikalo 1,00, Pörtje 2,00, Pohl 1,00, Pellikan 1,00, Roth 3,00, Rühlmann 4,00, Röper 4,00, Ranft 2,00, Saalborn 1,00, H. Schmitz 4,00, Schüller 5,00, Schumacher 2,00, Schwarz 2,00, Schlottermüller 2,00, Schwalbert 1,00, Scholz 1,00, Schweren 2,00, Sturm 6,00, Stockmann 2,00, Türk 1,00, Weber 6,00, Wiemeyer 3,00, Wolff 2,00, Zinßmeister 2,00, Verlosung beim Kriegshilfeabend am 2. 10. 31,70 (= 181,70). Cöpenick: Brankewitz 1,00, Graber 3,00, Häusler 3,00, Warnecke 4,00 (= 11,00). Crimmitschau: 6,00. Danzig: 85,00. Elberfeld: 100,00. Eltmann: 2,00. Essen-Ruhr: Ziemcke 32,00. Frankenthal: Aue 2,00, Keul 1,00, Jänkelbach 1,00 (= 4,00). Frankenstein-Nimptsch: 7,00. Frankfurt a. M.: 10,00. Friedrichsort: Techniker der Kaiserl. Torpedowerkstatt 464,68 (insgesamt 7747,19 M). Glückstadt: 9,00. Hamm: 20,00. Hannover: Muhl 5,00, Dülken 1,00, Kolb 3,00, Alm 3,00, Heippe 1,00, Schein 1,00, Metzler 1,00, Hodum 1,00, Neubert 0,50, Vorberg 1,00, Lefherz 1,00, Krünitz 1,00, Kresse 1,00, Lüdders 1,00, Gauhsmann 1,00, Gercke 1,00, Schoenberg 3,00, Oht 1,00, Pleiß 1,00, Jamm 1,00, Ziller 1,00, Hepe 1,00, Faber 1,00, Lührs 1,00, Militärbauamt Hannover-Vahrenwald: Wiegand 3,00, Kunz 3,00, Warnecke 3,00, Wedemeyer 2,00, Raffeld 2,00, Bahr 3,00, Henninge 2,00 (= 51,50). Herne: 20,00. Kiel: 50,00, 132,50 (= 182,50). Luxemburg: Heil 2,00, Hartmann 1,00, Grell 1,00, Rüsch 2,00, Blattmann 4,00 (= 10,00). Lyck: 60,00. Magdeburg: Mahlert 5,60. Memel: 40,00. Merseburg: 5,00. Minden: 24,75. Mörchingen: 10,00. Mülheim-Ruhr: 3,00, 71,50, 66,50 (= 141,00). Offenbach: Buhl 2,00, Seum 2,00, Quinger 1,00, Tolksdorf 2,00, Werner 2,00, Lanzendörfer 1,00, Gretchen Horn 2,00 (= 12,00). Ohligs: 3.00. Pirna: 14,50. Riesa: 6,00. Senftenberg: 5,00. Sorau: 12,00. Swinemünde: 2,00. Schlawe: Schlemmer 3,00, Waldenburg 3,00 (= 6,00). Stettin: Zindel 2,00, Tönges 5,00, Wichmann 1,00, Beckmann 4,00, W. Schulze 1,00, Blechschmidt 1,00, Koch 2,00, Mucha 2,00, Helmeke 4,00, Zimmermann 2,00 (= 24,00). Wesel: 6,00. Wiesbaden: 37,00. Wilhelmshaven: 167,50, 500,25 (= 667,75).

Einzel-Mitglieder: A. Morenz 1,00.

Zinsen Deutsche Bank: 178,20.

Einnahmen	2 768,83 M.	
Endbetrag der 30. Quittung	157 343,70 M.	160 112,53 M.
Ausgaben	3 873,75 M.	
Endbetrag der 30. Quittung	140 797,40 M.	144 671,15 M.
Bestand am 20. Oktober 1915:		15 441,38 M.

Laut Quittung 30 Heft 41/42 sind von der Zweigverwaltung Burg i. Dithm. 25,00 M eingegangen. An dieser Sammlung sind beteiligt: Braren 3,00, Behrens 4,00, Schlotfeld 5,00, Drewes 3,00, Wolf 2,00, Hauschild 2,00, Hand 1,00, Lorenzen 1,00, Hagge 1,00, Carstensen 1,00, Paaske 2,00 (= 25,00).

Laut Quittung 30 Heft 41/42 sind von der Zweigverwaltung Cannstatt (nicht Stuttgart) 60,00 M eingegangen. Hiervon sind 30,00 M von dem Kollegen E. Cescotti gestiftet worden.

Der in Heft 41/42 für die Zweigverwaltung Hamborn quittierte Betrag von 31,00 M ist von folgenden Kollegen gespendet worden: Gasseling 2,00, Herber 5,00, Lauer 2,00, Ollendorf 8,00, Ruschenburg 2,00, Stommel 7,00, Singendonk 5,00 (= 31,00).

Die Zweigverwaltung Kiel führte eine weitere Spende zur Kriegshilfe von 267,50 M ab. Von dieser Summe sind in Heft 41/42 171,00 M veröffentlicht, während in vorstehender Quittung über 132,50 M bescheinigt wird. Von vorstehendem Betrag kommen jedoch 36,00 M als Beitrag in Abrechnung.

Die in Heft 39/40 veröffentlichten 25,00 M für die Zweigverwaltung Stuttgart sind von den folgenden Kollegen gespendet: Baisch 1,00, Braun 1,00, Hahn 8,00, Glaenz 2,00, Ihle 2,00, Koppe 3,00, Schmidt 4,00, Steinhilber 2,00, Velte 2,00 (= 25,00).

Die Zweigverwaltung Eschweiler hat bis Ende August 1915 im ganzen 101,50 M für die Kriegshilfe gespendet, nicht 57,00 M, wie in unserer Aufstellung über die Kriegshilfe irrtümlich erwähnt war.

In Heft 41/42 wurden für die Zweigverwaltung Essen 106,00 Mark veröffentlicht, welche von folgenden Kollegen gespendet wurden: Teschendorf 10,00, Ziemcke 10,00, Schöneborn 10,00, Beyer 5,00, Knüppel 5,00, Graute 5,00, Ruppel 5,00, N. N. 5,00, Hofmann 5,00, Axer 5,00, Meyer 5,00, N. N. 5,00, Rohde 5,00, Büttner 5,00, Krächter 2,00, Krabbe 1,00, Reiser 1,00, Sanke 3,00, N. N. 1,00, Theisen 3,00, Nienheysen 2,00, Kalmutzke 2,00, Lutz 1,00, Rauhut 2,00, Oedingen 3,00 (= 106,00 M).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Raimund Bamberger, Bruck, Mitgl. 55 897.
Gottfried Brehme, Gelsenkirchen, Mitgl. 58 894.
Jakob Deist, Kattowitz, Mitgl. 36 812, †.
Karl Engelbrecht, Rostock, Mitgl. 67 597.
Aug. Feick, Berlin, Mitgl. 38 125.
Christian Füg, Elberfeld, Mitgl. 76 915.
W. Geßner, Essen, Mitgl. 77 572.
Gustav Halberstadt, Schleusingen i. Thür., Mitgl. 61 992.
Karl Henkel, Wetzlar-Niedergirmes, Mitgl. 62 885.
Adolf Isselhorst, Wesel, Mitgl. 57 515.
Karl Kahl, Karthaus i. Wpr., Mitgl. 60 095.
Friedr. Koch, Siegen, Mitgl. 75 452, †.
Ernst Krühne, Berlin-Schöneberg, Mitgl. 51 406. Von S. M. dem Kaiser persönlich überreicht.
Walter Kuhrke, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 074 (nach seiner schweren Verwundung jetzt wieder hergestellt).
Joh. Lau, Burg i. Dithm., Mitgl. 62 138.
Alfr. Lümkemann, Buer, Mitgl. 77 936.
Ewald Mühleise, Essen, Mitgl. 77 162.
W. Nordmann, Geestemünde, Mitgl. 16 021.
Max Pulver, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 449.
M. Scheibe, Jena, Mitgl. 71 235 (schwerverwundet).
Paul Schmidt aus Flensburg, zuletzt Quedlinburg, Mitgl. 46 697.
Hugo Töpfer, Siegen, Mitgl. 53 758.
Erich Weber, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 672.

Anderweitig ausgezeichnet wurde:

Joh. Hofmann, Neustadt (Aisch), Mitgl. 42 344, Bayr. Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Franz Behrendt, Insterburg, Mitgl. 73 895, seit 1. 10. 13, am 7. 8. 15 in den Argonnen.
Walter Bohla, Grünberg, Mitgl. 75 893, seit 1. 4. 1914, in den Kämpfen in Rußland.
Karl Bücher aus Eibelshausen (Zweigverw. Dillenburg), Mitglied 41 179, seit 1. 10. 1906.
Jakob Deist, Kattowitz, Mitgl. 36 812, seit 1. 1. 1916 (Ritter des Eisernen Kreuzes).
Franz Dieckmann, Borbeck, Mitgl. 40 379, seit 1. 10. 06, am 28. 9. 15 an den Folgen eines Schrapnellschusses im Borbecker Krankenhause.
Emil Drangmeister, Hamburg, Mitgl. 56 691, seit 1. 1. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Karl Ehlers, früher Vorsitzender unserer Zweigverwaltung Altona, Mitgl. 61 379, seit 1. 4. 1911, in Frankreich.
Wilh. Fink, Diez, Mitgl. 46 832, seit 1. 1. 1908, am 17. 5. 1915 im Gefecht an der Slotwina (Galizien).
Rud. Freyse, Eschweiler, Mitgl. 23 987, seit 1. 4. 1904, in Rußland am 16. 9. 1915.
Walter Gebhard, Karlsruhe (Bad.), Mitgl. 61 993, seit 1. 4. 11, am 29. 9. 15.
Karl Gelbach, Oppeln, Mitgl. 70 595, seit 1. 4. 1913, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Friedr. Gordian, Braunschweig, Mitgl. 48 308, seit 1. 4. 08.
Erich Jaenichen, Leipzig, Mitgl. 16 676, seit 1. 7. 99, am 23. 9. 15 in einem österr. Feldlazarett infolge einer schweren Verwundung.
Herm. Junge, Wilhelmshaven, Mitgl. 57 179, seit 1. 4. 10, am 7. 10. 15 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Gustav Klapper aus Ronshausen (Verw. Hersfeld), Mitglied 29 770, seit 1. 7. 1904, in Frankreich.
Wilh. Kobbe, Dortmund, Mitgl. 46 948, seit 1. 1. 08.
Friedr. Koch, Siegen, Mitgl. 75 452, seit 1. 3. 1914, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Otto Kuntze, Minden i. W., Mitgl. 76 265, seit 1. 4. 1914, am 29. 8. 1915 an Cholera gestorben (im Osten).
Ed. Löscher, Osnabrück, Mitgl. 75 236, seit 1. 2. 14.
Gustav Petersen, Hamburg, Mitgl. 46 046, seit 1. 1. 08, am 7. 10. 15 im Lazarett Fosse 1 de Drocourt an den Folgen seiner am 3. 10. erlittenen schweren Verwundung.
Alfred Pries, Hamburg, Mitgl. 52 650, seit 1. 4. 09.
Alb. Quittenbaum, Cassel, Mitgl. 44 385, seit 1. 7. 07, im September 1915 bei einem Sturmangriff im Westen.
Ferdinand Schüllenbach, Hamburg, Mitgl. 64 700, seit 1. 1. 1912, im Oktober 1915.
Aug. Strathmann, Remscheid, Mitgl. 34 968, seit 1. 1. 06, am 12. 10. 15 im Westen.
Hans Thierbach, Potsdam, Mitgl. 74 374, seit 1. 12. 1913, am 7. 10. 1915.
Alfred Weiß, Leipzig, Mitgl. 45 612, seit 1. 10. 07, am 25. 9. 1915.
Friedr. Werdin, Posen, Mitgl. 66 302, seit 1. 4. 12.

Es wurden verwundet:

Hans Achhalter, Peißenberg, Mitgl. 67 493.
Julius Borchert, Königsberg i. Pr., Mitgl. 75 197, zum zweiten Male.
Ulrich Clasen, Berlin, Mitgl. 68 315, schwer durch Mund-, Hals- und Schulterschuß (Dumdumgeschoß).
Oswald Frey, Remscheid, Mitgl. 13 658, schwer durch Kopf- und Beinschuß, beim Sturmangriff auf die Festung Lomcza in Rußland.
Karl Fricke, Altenburg (S.-A.), Mitgl. 69 086.
Karl Haase, Berlin, Mitgl. 72 914, in Rußland.
Otto Illig, Jena, Mitgl. 68 289 (schwer).
B. Wichmann, Burg i. Dithm., Mitgl. 75 705. Infolge Unglücksfalles rechtes Bein verloren.
Karl Zurmöhle, Jena, Mitgl. 59 666 (schwer).

Im Feldzuge erkrankte:

Curt Heckel, Wetzlar, Mitgl. 67 555.

VERBANDSNACHRICHTEN

Kriegsmarkenabrechnungen. Von einer Anzahl Verwaltungen fehlen noch die Abrechnungen über die Quittungsmarken, die für Kriegsspenden verabfolgt wurden. Da wir bereits in einem Rundschreiben darauf aufmerksam machten, daß diese Abrechnungen dringend gebraucht werden, um eine genaue Uebersicht zu gewinnen, bitten wir nunmehr die Herren Kassierer, die Abrechnungen umgehend einzusenden.

Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 9. November, abends 9 Uhr, im Hotel „Nordischer Hof", Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung sind: Veranstaltung von Kriegsvorträgen, der heutige Stand der Kriegshilfe, Abhaltung gemeinschaftlicher Monatsversammlungen der Zweigverwaltungen Groß-Berlins, Aussprache über die Bilanz und Rechenschaftsbericht von 1914. Die Verwaltungen werden dringend gebeten, auf der Sitzung vertreten zu sein. Dolz, 1. Vors.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Gutsmuthsstr. 15. — In der Oktoberversammlung am 5. wurde der Rechenschaftsbericht vom Jahre 1914 eingehend erörtert. Die Vorstandssitzung am 1. hatte sich bereits mit diesem Material eingehend befaßt. Der Beschluß des Vorstandes, eine Anzahl schriftlich festgelegter Anfragen an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten und diese als Material der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin zu überweisen, wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Der 8. Kriegsfamilienabend war gut besucht und gab beredtes Zeugnis von dem kollegialen Geiste, der in unserer Verwaltung herrscht. Es wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Sammlung für die Weihnachtsspende zugunsten unserer „Feldgrauen" veranstaltet. — Nächste Versammlung Dienstag, 2. November, 1/2 9 Uhr, in den „Hohenzollernsälen". Tagesordnung: 1. Sitzungsberichte vom 1. und 5. Oktober. 2. Beiträge und Eingänge. 3. Kenntnisnahme der Anfragen zum Rechenschaftsbericht 1914. 4. Kriegshilfe, Zusammenlegung einzelner Bezirke. 5. Vorschläge über eine Weihnachtsspende an unsere „Feldgrauen". 6. Aufruf an diejenigen Kollegen, die sich bisher von jeder Sammlung ferngehalten haben. 7. Verschiedenes. — Neunter Kriegsfamilienabend Sonnabend, 13. Nov., 9 Uhr, im „Rheineck".

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. In unserer Hauptversammlung am Mittwoch, den 3. November, im Schützenhaus zu Reinickendorf wird der Leiter unserer Geschäftsstelle Berlin, Herr K. Müller, sprechen über: „Unsere Kriegswirtschaftslage". Zu diesem interessanten Vortrag, der pünkt-

lich 8 Uhr beginnt, erwarten wir eine recht rege Beteiligung unserer Mitglieder, einschließlich unserer Damen. Unsere Kollegen im Felde werden auch wieder einmal gebeten, uns Nachricht zu geben. Den Kollegen sei ferner mitgeteilt, daß unser Mitglied Herr Bergemann am 7. d. Mts. zur letzten Ruhe getragen wurde. Auf der Tagesordnung stehen sehr wichtige Verbandsangelegenheiten.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. und Kass.: Carl la Haine, Sedanstr. 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81. Versammlungslokal: Restaurant Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Bahnhof Schöneberg. Zu der am Donnerstag, den 4. November 1915, abends 9 Uhr, stattfindenden Versammlung laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrenpflicht. Es wird gebeten, der Kriegshilfe des D. T.-V. zu gedenken und Beiträge an unseren Kassierer für diesen Zweck zu zahlen. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Verschiedenes.

Breslau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407 Breslau. — Nächste Versammlung Mittwoch, den 3. November, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50. Koll. Wolff wird über den Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1914 sprechen. Wir bitten um rege Beteiligung an der Versammlung und um pünktliche Zahlung der Beiträge. Auch bitten wir, die Kriegshilfe nicht zu vergessen. Am 14. November, abends 6 Uhr, wird im kleinen Saal des Kaufmannsheims Koll. v. Carlowitz über den Winterfeldzug 1914/15 und „Die Kunst und der Krieg in Belgien" sprechen. Der Vortrag wird mit 80, z. T. farbigen Lichtbildern erläutert werden. Vorher wird Koll. Lorbeer einen Ueberblick über die Verbandstätigkeit während der Kriegszeit geben. Wir bitten, zu dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen und auch Nichtverbandsmitglieder mitzubringen.

Bromberg. Br.-Adr.: Ing. P. Schulz, jetzt Bromberg, Berliner Straße 10. Kass.: Karl Kreitschmer, Elisabethstraße 5 a.

Düsseldorf. Br.-Adr. und Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing., Wagnerstr. 23. Kassierer und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstraße 17. — Nächste Versammlung 4. November, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof", Benrather Straße. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Bericht über die letzte monatliche Versammlung. 3. Angestelltenversicherung. Referent: Herr P. Mordstein. 4. Kriegsbeschädigten-Fürsorge. 5. Zahlung der Beiträge und Kriegsspenden. 6. Verschiedenes. Wir machen noch unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. November, abends ½9 Uhr, im Kaisersaal der „Tonhalle" ein patriotischer Abend stattfinden wird, zu welchem wir unsere Mitglieder schon jetzt einladen. Es werden Chorlieder und Deklamationen von Schülerinnen einer höheren Töchterschule geboten werden, daran anschließend wird die bekannte Dr. Käthe Schirmacher einen Vortrag über das Thema „Deutschland über alles" halten. Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen, sich mit ihren Damen daran zu beteiligen. Auch die Frauen unserer im Felde stehenden Kollegen sind herzlich eingeladen. Fräulein Dr. Schirmacher will durch ihren Vortrag unsere Frauen in dem Willen zum mutigen Durchhalten bis zum ehrenvollen Frieden stärken. Der Eintritt zu diesem Vortrage ist frei. Wir werden noch besondere Einladungen ergehen lassen. Dann wenden wir uns noch an unsere Kollegen mit der Bitte, die Kriegshilfe, welche in so vielen Fällen segensreich gewirkt hat, nicht zu vergessen. Es sollte doch Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein, sich durch ständigen monatigen Beitrag daran zu beteiligen, um dadurch der mancherlei Not zu steuern. Auch hierin heißt es ganz besonders „Durchhalten". Wir bitten, unserem Kassierer die Spenden zur Kriegshilfe mit den Beiträgen zugleich einzusenden. Tue auch hierin ein jeder seine Pflicht, wie es einem „Deutschen Techniker" gebührt.

Halle. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden 1. Dienstag im Monat im Vereinslokal Ratskeller statt. Beiträge werden in diesen Versammlungen entgegengenommen.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet 4½ bis 7 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. Versammlung am Mittwoch, den 3. November 1915, abends 8½ Uhr pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42 part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 4. Bericht über die Stellenvermittelung. 5. Verschiedenes. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Stellenvermittelung ab 1. Oktober 1915 nach dem Geschäftszimmer verlegt ist und Herr Kollege C. Krumbügel, Bei der Apostelkirche 8, die Leitung übernommen hat. Um den Mitgliedern unnötige Kosten zu ersparen, bitten wir dringend, die rückständigen Beiträge für das 3. Quartal im Geschäftszimmer zu entrichten.

Ilmenau. Anstelle des Kollegen Dreyer, der seiner Einberufung entgegensieht, hat Kollege Aug. Hopf, Bismarckstr. 17, die Leitung der Zweigverwaltung übernommen.

Kiel. Die nächste Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 4. November, abends ½9 Uhr, im Hotel „Prinzenhof" Fährstraße 40, statt. Tagesordnung: 1. Berichtverlesung. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Bericht über die Stellungnahme der hiesigen Angestellten-Verbände zu den Wucherpreisen der Lebensmittel. 5. Besprechung des Rechenschaftsberichtes des Verbandes. 6. Verschiedenes. Wir erwarten eine rege Beteiligung.

Königsberg i. Pr. Br.- u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittelung: Frick, Luisenallee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. Jeden Sonntagvormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle.

Rheydt. Adr.: Wilh. Sander, Cecilienstraße 50.

Sorau. Adr.: Richard Neumann, Bahnhofstraße 5. Kass.: Walter Diener, Niederstraße 28. (Koll. Jente ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 3. November cr., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

Werdau. Adr.: Wilhelm Eisenhut, Königswalder Straße 2. (Koll. Hentschel ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

STERBETAFEL

Friedrich Dubnack, Sorau N.-L., Mitglied 6207, seit 1. 6. 91, gestorben am 5. 10. 15.

Anton Kruczkowski, Berlin-Friedenau, Mitglied 25039, seit 1. 4. 03, gestorben am 14. 10. 15.

Fritz Kunze, Hirschberg i. Schles., Mitglied 71337, seit 1. 5. 13, gestorben am 24. 8. 15.

Rich. Lübke, Königsberg i. Pr., Mitglied 19832, seit 1. 1. 01, gestorben am 18. 10. 15.

Adolf Trepte, Dresden, Mitgl. 17449, seit 1. 1. 1900, gestorben am 24. 9. 15.

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

1399 Baugeschäft in **Oliva** sucht f. sf. tücht. **Hochbautechn.** Derselbe muß flott. Zeichn., Statiker, auch im Eisenbeton erfahr. sein. Kriegsinvalide bevorzugt. Außer Gehalt werden Prozente vom Reingewinn zugebilligt. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1400 Bremer Firma sucht **Ingenieure** od. **Techn.** f. Eisenkonstruktion, Behälterbau und Maschinenbau. Es sind dringende Arbeiten für Heereslieferungen zu erledig. Bewerber müssen mögl. Erfahrung in Dampfkesselanlagen besitz. Auch Kenntnisse im Gasfach wären erwünscht, desgl. Kompressoren u. Generatorenanlagen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
Albert Gleiser G.M.B.H.
Alexanderplatz BERLIN C. 83
Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 32, 640, 814 bis 3500 Beste Verarbeitung.
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | Wohnsalons: M. 282, 369, 459, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 407, 550, 627 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. Einzelmöbel.
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankolief. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. Mitgl. 5 Proz. Rabatt.
Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **13. November 1915** **Heft 45/46**

Deutschlands Zukunft

Von Dr. HÖFLE.

Bekanntlich charakterisiert sich die Weltmachtstellung Deutschlands dadurch, daß Deutschland ein Industrieveredelungsland in dem Sinne ist, daß es Rohstoffe auf dem Weltmarkt aufnimmt und sie ihm, soweit es ihn nicht in der eigenen Wirtschaft verbraucht, wiederum als Fertigfabrikate zurückgibt. Daraus erklärt sich, daß der Krieg hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Stellung Deutschlands von einschneidenden Wirkungen begleitet ist. Nicht nur macht sich infolge des Wegfalls der Einfuhr ein gewisser Mangel an Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen, wie Baumwolle usw., bemerkbar, die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands werden einer Neuordnung zu unterziehen sein.

1. Vor allem taucht die Frage auf, ob die handelspolitischen Beziehungen und wirtschaftlichen Verbindungen der sich heute bekämpfenden Nationen wieder eintreten werden. Es gibt Pessimisten, die behaupten, daß die durch den Krieg herbeigeführte Verhetzung in den feindlichen Ländern eine Stimmung erzeugen müsse, die den Frieden noch um Jahre überdauern würde. Die Volksstimmung werde Waren deutschen Ursprungs mit Entschiedenheit zurückweisen.

Ohne Zweifel werden solche Gedanken erschwerend auf die Wiederbelebung der weltwirtschaftlichen Beziehungen der kriegführenden Völker wirken. Der bekannte Handelspolitiker Brentano in München hält aber mit Recht entgegen, daß der geschlossene Handelsstaat etwas Barbarisches ist, indem sich kein zivilisiertes Volk auf die Dauer wohlfühlen könne. So dürfte nach wiederhergestelltem Frieden eine Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande wieder eintreten. Kriege sind zwar der Ausgangspunkt verstärkter Bestrebungen, fremde Produkte vom heimischen Markte auszuschließen. Das amerikanische Schutzzoll-System der Vereinigten Staaten z. B. hat in dem Kriege mit England im Jahre 1912 seinen Ausgang genommen. Der Krieg hat auch die Bestrebungen Chamberlains wieder aufleben lassen, das Mutterland England mit allen britischen Kolonien zollpolitisch zusammenzufassen und einen gegen das Ausland geschlossenen britischen Handelsstaat herzustellen. Wirtschaftliche Gründe, nicht Auslandstümelei, zwingen aber zur Wiederaufnahme der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Wenn die Engländer ihre Versuche, Farbstoffe selbst herzustellen, fortsetzen, dann müßten sie Kapital und Arbeit aus anderen Industriezweigen, z. B. der Spinnerei, ein Gebiet, auf dem sie Hervorragendes geleistet haben, herausnehmen. Wir müßten, da für Farbstoffe nicht mehr der alte Absatz vorhanden wäre, Kapital und Arbeit aus unserer chemischen Industrie herausnehmen. Die Produktion würde ohne Zweifel durch solche Vorgänge nicht gefördert.

Wir können auf die weltwirtschaftlichen Beziehungen gar nicht verzichten. Wir stehen vor zwei Fragen: Entweder wir geben unseren Bevölkerungsüberschuß an das Ausland ab und stärken damit unsere Konkurrenten, oder wir sorgen dafür, daß unser 70 Millionenvolk im Inlande Brot und Arbeit findet. Das ist aber nur möglich durch Pflege der Weltwirtschaft, von der wir unsere Rohstoffe beziehen und in der wir unsere Industrieprodukte absetzen. Unsere Textilindustrie kann nur einen ganz geringen Prozentsatz ihres Rohstoffbedarfs im Inlande decken. Fallen die Auslandsverbindungen weg, so stürzt damit eine Industrie, die weit über eine Million, fast den zehnten Teil aller Arbeiter, beschäftigt, in sich zusammen. Groß ist die Zahl der Personen, welche vom Handel mit dem Auslande leben. Eine Unmasse von Gütern überschreitet innerhalb eines Jahres die Landesgrenzen. Denkt man sich den Verkehr fort, so würde sich das lebendige Bild auf den Eisenbahnen und den Flüssen träger gestalten und unsere ganze Kauffahrteiflotte, deren Besatzung etwa 80 000 Mann beträgt, und die aus annähernd 5000 Schiffen mit 5 Millionen Tonnen Bruttogehalt besteht, würde wertlos sein.

Die Arbeitsteilung in der Weltwirtschaft ermöglicht eine viel bessere Ausnutzung der Natur- und Menschenkräfte. Sie ist auch die beste Form, um niedrig stehenden Völkern die Kultur zu bringen. Ohne den internationalen Güteraustausch würden die Prärien Amerikas noch heute unbebaut liegen und die Schwarzen in Afrika würden hausen wie vor Jahrhunderten.

Weiter darf die Bedeutung der deutschen Kapitalsanlagen im Auslande nicht übersehen werden. Wenn unsere Einfuhr aus dem Auslande größer ist als unsere Ausfuhr dorthin, so stellt sich der Einfuhrüberschuß zu einem Teile als Zinsleistung des Auslandes dar. Das im Auslande angelegte Kapital ermöglicht also die Einfuhr von Waren, besonders von Rohprodukten, ohne Hingabe eigener Landeserzeugnisse. Wenn in Rußland ein Unternehmen gegründet wird, mit Geldern, die überwiegend von einer deutschen Bank hergegeben worden sind, so wird die Bank, da sie die russische Firma hinsichtlich der Geschäftsführung beherrscht, natürlich darauf sehen, daß die Maschinen aus Deutschland und nicht aus England bezogen werden. Bei einem Bau einer Eisenbahn wird sich selbstverständlich das Land, das den Kredit zur Verfügung stellt, den größten Teil der Materiallieferungen vorbehalten. Von den 8—10 000 Millionen Mark, die wir an zuwachsendem Kapital jährlich ersparen, fließt ein Teil ins Ausland. Das im Ausland angelegte deutsche Kapital dürfte 35 Milliarden Mark betragen. Nimmt man eine 5prozentige Durchschnittsverzinsung an, so muß das Ausland an uns jährlich rund 1750 Millionen Mark Zinsen bezahlen.

2. Der Vierverband tut sein möglichstes, um uns nicht nur militärisch niederzuringen, er verfolgt vor allem den Zweck, uns nach dem Kriege wirtschaftlich kalt zu stellen. Damit ist allerdings aufs neue der Beweis erbracht, daß dem Kriege wirtschaftliche Motive zugrunde liegen. Die feindliche Presse erörtert eingehend die Frage, wie eine völlige Verrufserklärung Deutschlands nach Friedensschluß durchzuführen sei. Deutschland habe seine Zugehörigkeit zur großen Völkerfamilie durch den Ueberfall auf die gesittete Welt verwirkt, und verdiene als Aussätziger behandelt zu werden. Deutschland würde also einen neuen heftigen Existenzkampf zu führen haben. Ein hoher Zollwall soll um Deutschland gelegt werden, die Alliierten sollen durch Vorzugszölle aufs engste zu einem abgesonderten

Wirtschaftsgebiet verkettet werden, das möglichst die ganze Welt umfaßt. Unter sich jede Begünstigung, gegen Deutschland jede Behinderung. Auf die Neutralen wird der notwendige Druck ausgeübt, überall erklingt der Ruf „Kauft keine deutschen Waren".

Dabei ist es aber unseren Gegnern selbst nicht wohl. Die Fachleute haben die größten Bedenken, daß der Plan der Gegner gelingt. Auf der Tagung der englischen Eisenhändler mußte der Redner zu dem Schlusse gelangen, daß die völlige Ausschließung einer der größten Industrienationen der Erde vom englischen Markt eine Unmöglichkeit sei. Das Fachblatt der englischen Elektrizitätsindustrien weist darauf hin, daß der Käufer immer die beste Ware auf dem billigsten Markt suchen werde. Da Deutschland eine ganze Reihe von Produkten vorteilhafter herstelle als die übrigen Länder, sei Deutschland nicht zu entbehren. Im offiziellen Organ des russischen Finanzministeriums wurde die Meinung vertreten: „Kein Land, vor allem aber nicht Rußland, werde in der Lage sein, Deutschland als Lieferanten vollkommen zu ersetzen. Die weitgehende Spezialisierung der deutschen Industrie, ihre selbständigen Erfindungen auf Grund des hohen Standes unserer Wissenschaft lassen es nicht zu, daß ihr Anteil an der Versorgung des Weltmarktes ohne weiteres durch andere ersetzt werden".

3. Im Vordergrunde unserer weltwirtschaftlichen Neuorientierung steht unser zukünftiges handelspolitisches Verhältnis zu Oesterreich. Die enge militärische Verbindung der beiden Staaten, das häufige Zusammenarbeiten während des Krieges auch auf wirtschaftlichem Gebiete, läßt ganz von selbst die Frage entstehen, ob nicht nach dem Kriege eine engere wirtschaftliche Verbindung zweckmäßig ist. Dadurch würde ein geschlossener Wirtschaftskörper mit rund 120 Millionen Einwohnern und einem Umfang von 1,2 Millionen Quadratkilometern entstehen. Das ist mehr als Frankreich, England und Italien zusammengenommen. Rußland könnte dagegen nicht so stark auftreten, als wenn es Deutschland und Oesterreich einzeln gegenübertritt.

Ueber den einzuschlagenden Weg ist man sich noch nicht einig, insbesondere herrscht auch zwischen deutschen und österreichischen Wirtschaftspolitikern keine Uebereinstimmung. Oesterreich fürchtet die Ueberrennung seiner noch nicht allzu hoch entwickelten Industrie.

Ein Vorschlag läuft auf eine Ermäßigung der Zölle in wechselseitigem Verkehr hinaus. Oesterreichische Waren sollen in Deutschland, und umgekehrt, deutsche in Oesterreich besondere Zollermäßigungen genießen. Dem steht aber die Meistbegünstigungsklausel, die in den meisten Handelsverträgen enthalten ist, gegenüber. Eine Zollermäßigung auf österreichische Waren würde ohne weiteres den Waren anderer Nationalitäten zugute kommen. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein sieht einen Ausweg in dieser Frage dadurch, daß die zugebilligten Vorzugszölle von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen werden. Der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband hat sich für die Schaffung eines gemeinsamen Außenzolltarifs ausgesprochen. Dieser Auffassung schließt sich der Wiener Nationalökonom Philippovich an. Seine praktischen Vorschläge laufen auf einen gemeinsamen Zolltarif nach außen und Schaffung eines Uebergangsstadiums, währenddessen für gewisse österreichische Industrien Zwischenzölle aufrecht erhalten bleiben, hinaus. Die schwere Industrie ist nach Philippovichs Anschauung heute schon kräftig genug, um vom deutschen Wettbewerb nicht überrannt zu werden. Die österreichisch-ungarische Landwirtschaft, die heute noch hinter der deutschen zurücksteht, würde eine intensivere werden.

Die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes würde einen breiten inneren Markt mit sich bringen, der der Industrie beider Staaten zugute kommt. Da die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkte direkt nach dem Kriege beschränkt sind, wird dieser Vorteil besonders wichtig sein. Deutschland bezieht in der Hauptsache aus Oesterreich-Ungarn Eier und Federvieh, Braunkohlen, Nadelholz, Felle und Häute, Malzgerste und Malz, sowie Vieh, andererseits kauft Oesterreich von Deutschland vor allem Steinkohlen, Kammzug, Rohbaumwolle, Leder, Bücher, Teerfarben usw. Die Einfuhr aus Oesterreich nach Deutschland betrug 1913 827 Millionen Mark, die Einfuhr aus Deutschland nach Oesterreich 1104 Millionen Mark.

Die Schwäche Oesterreichs uns gegenüber bedeutet eine gewisse Gefahr für die Meistbegünstigungsklausel, die im Interesse der Konsumenten liegt. Die ganzen Vorschläge beweisen, daß die Frage nicht so einfach liegt.

4. Es fragt sich, nach welchen Gesichtspunkten im übrigen unsere zukünftige Handels- und Zollpolitik sich gestalten sollen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch den Krieg der Schutzzollgedanke wesentlich gestärkt worden ist. Darin liegt eine gewisse Gefahr für die Konsumenten, nämlich die der Ueberspannung der Schutzzollpolitik. Der Zolltarif von 1902 geht fast nur vom Produzentenstandpunkt aus. Die Debatten über die Lebensmittelversorgung in den letzten Jahren haben den Weg gewiesen, wie bei der Neuregelung offener Handelsbeziehungen der Ausgleich zwischen Produzenten- und Konsumenten-Interessen gefunden werden kann. Dieser Ausgleich scheint gefährdet. Vor einiger Zeit sind Anträge des Kriegsausschusses der deutschen Industrie veröffentlicht worden, die folgende Forderung enthalten: a) Erhöhung verschiedener landwirtschaftlicher Zölle, b) Einschränkung der Meistbegünstigungsklausel, fast bis zur völligen Preisgabe derselben, c) Festlegung einer gegenseitigen deutsch-österreichischen Vorzugsbehandlung durch Erklärung einer größeren Zahl der gegenwärtigen beiderseitigen Vertragszölle als Vorzugszölle, und Erhöhung dieser Vertragszölle gegenüber allen anderen Staaten.

Wenn der Ausgleich zwischen Produzenten- und Konsumenten-Interessen in einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle bestehen soll, so werden die Konsumenten mit gutem Recht gegen einen solchen Ausgleich sich zu wehren haben.

Der Schwerpunkt bei der Neugestaltung unserer Handelsbeziehungen liegt weniger in dem Zolltarif mit seinen festgelegten Zollsätzen, als vielmehr in dem Abschluß der Handelsverträge. Diese beruhen auf den Eigenarten der vertragschließenden Völker, sie haben zur Voraussetzung, daß die gegenseitigen Bedürfnisse der einzelnen Völker genau bekannt sind. Das Ziel, das für die deutschen Unterhändler gesteckt ist: Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit Rohstoffen für unsere Industrie und Absatzmöglichkeit für unsere Industrie, wird manche Schwierigkeit mit sich bringen.

Unter allen Umständen müssen wir das Prinzip der „offenen Tür" hochhalten. Kein Volk kann ein Monopol auf dem Weltmarkt oder auf einem Teile desselben verlangen. Der wirtschaftlichen Tüchtigkeit muß auf dem Weltmarkte Raum gegeben sein. Wir haben die Ueberzeugung, daß deutsches Pflichtbewußtsein und deutsche Tatkraft, sowie die Qualität unserer Waren uns eine achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkte auch in Zukunft sichern werden. Hier gilt das Wort des Reichskanzlers: „Die Welt ist weit, sie besitzt Raum genug für die freie Entfaltung der Völker."

5. Unbedingt erforderlich ist unsere Ausdehnung nach dem Orient. Die neue Offensive in Serbien soll uns nicht nur den militärischen Weg nach Konstantinopel bahnen, sie soll uns auch den Handelsweg nach dem Orient frei machen. Dort winken uns neue Absatzgebiete, dort lagern Schätze, die der deutschen Industrie sehr zu-

statten kommen werden. Damit wächst auch die Wichtigkeit von Bestrebungen, wie sie Bayern in weitschauender Voraussicht ganz besonders gefördert hat. Die Fragen der Binnenwasserstraßen und des Donauverkehrs gewinnen eine zentrale Bedeutung.

Desgleichen lehrt der Krieg, daß wir in verstärktem Maße Kolonialpolitik treiben müssen. Wir müssen uns ein großes, möglichst einheitliches Gebiet sichern, das uns die notwendigen Rohprodukte liefert. Unsere Auswanderer gehen vielfach unseren Kolonien verloren. Von den 20—30 000 Auswanderern geht nur ein geringer Teil in die Kolonien. Wir werden Mittel und Wege finden müssen, um den Auswanderern mit dem notwendigen Betriebskapital unter die Arme zu greifen. Die Wirtschaftskraft und die Steuerkraft der Kolonialgebiete würden rasch steigen. In unseren afrikanischen Kolonien müssen wir uns einige Stützpunkte für unsere Flotte schaffen.

Im übrigen werden wir bestrebt sein müssen, die nicht in die Kolonien abwandernde Bevölkerung nach einem oder nach einer beschränkten Zahl von Ländern zu leiten. Heute ist die deutsche Bevölkerung im Auslande zu sehr zersplittert. Wenn es uns gelingt, die abwandernde Bevölkerung in eine oder wenige Gegenden zu leiten, so entstehen dort Gebiete mit starker deutscher Bevölkerung. Im gewissen Sinne deutsche Kolonien. Die Verbindung mit dem Mutterlande und der Einfluß des Deutschtums ist damit ganz von selbst gegeben.

Alle diese Dinge hängen selbstverständlich in erster Linie von dem militärischen Erfolge ab. Wir haben das allergrößte Interesse, daß z. B. Konstantinopel der Türkei erhalten bleibt und Englands Einfluß in Aegypten gebrochen wird. Belgien darf nie mehr eine Art Vorland für England werden. In Rußland weiß man ganz genau, daß der Weg nach Konstantinopel über Berlin geht. Wird Konstantinopel russisch, dann wird Rußland das Mittelmeer beherrschen. Schon seit Peter dem Großen hat Rußland den Gedanken, auf das Aja Sofia das türkische Banner zu hissen.

Bei allen weltwirtschaftlichen Bestrebungen werden wir die Bedeutung des Binnenmarktes nicht übersehen dürfen. Nur eine Wirtschaftspolitik, die auf die Stärkung des heimischen Marktes hinaus lief, hat uns das wirtschaftliche Durchhalten in diesem Kriege ermöglicht. Es wäre verkehrt, wenn wir nur Weltwirtschaft treiben sollten. Die Erhaltung eines aufnahmefähigen und kaufkräftigen Innenmarktes wird daneben hergehen müssen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Lage des Arbeitsmarkts

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im September berichtet das Reichs-Arbeitsblatt in seinem Oktoberheft wie folgt:

Die Widerstandskraft, welche von der deutschen Volkswirtschaft bisher gegenüber den ungünstigen Einflüssen des Krieges bewiesen worden ist, hat auch im September nicht nachgelassen. Mit welcher Geschicklichkeit und Schnelligkeit sich unser Wirtschaftsleben neuen Lagen anpaßt, welche durch die im militärischen Interesse notwendigen Eingriffe geschaffen werden, hat wiederum die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie bewiesen. Nach vierzehnmonatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.

Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metall-, sowie die Maschinenindustrie sind überwiegend rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild; in jedem Gewerbszweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht voll beschäftigt sind. Als Beispiele gut beschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstoff-Fabrikation, die Betriebe, welche Geschoßkörbe herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konservengläsern und die Kartonagenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schlesischen Leinenindustrie, im Baugewerbe und im Baustoffgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinschiffahrt zu berichten.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen erkennen, daß sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeitsuchenden nach wie vor sehr günstig entwickelt, während für die Frauen die Lage weniger befriedigend ist. Eine Besserung des ganzen Arbeitsmarktes wird für Schlesien, die niedersächsischen Gebiete und das Rheinland, eine Besserung des Arbeitsmarktes für Männer für Pommern, Hessen-Nassau, Bayern und Württemberg berichtet. Wenig geändert hat sich die Lage in Berlin und Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hamburg, Westfalen und Baden; günstig lautet der Bericht aus Schleswig-Holstein. Für die Frauen ist der Arbeitsmarkt in Hamburg und in der Provinz Sachsen besser geworden, in Schlesien, Bayern und Baden hat er sich verschlechtert, in Pommern ist er für kaufmännisches Personal, im Rheinland für Textilarbeiterinnen ungünstiger geworden. Aus Schleswig-Holstein wird für die Frauen unveränderte Lage gemeldet. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Berlin und Brandenburg, die Provinz Sachsen, die niedersächsischen Gebiete, Westfalen, Rheinland und Baden enthalten diesmal bereits Angaben über die anderweitige Unterbringung derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie freigeworden sind. Es wird hervorgehoben, daß es bei den Männern, namentlich soweit sie zum Verlassen ihres bisherigen Wohnortes bereit waren, leicht war, sie in anderen Industrien unterzubringen; größere Schwierigkeiten machte die Unterbringung der Frauen oder derjenigen Arbeiter, die unter allen Umständen an ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollten. Ueber die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten liegen aus Schlesien, Westfalen, dem Rheinland und Baden Nachrichten vor; sie lauten überwiegend günstig.

SOZIALPOLITIK

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Angestellten-Versicherung

Ein Beschluß von sozialer Bedeutung ist kürzlich vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gefaßt worden. Bekanntlich wird in zahlreichen Fällen für die Kriegsbeschädigten wichtiger als eine Geldunterstützung die Möglichkeit sein, ihnen einen neuen Beruf zu eröffnen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte will daher die ihr gesetzlich gegebene Möglichkeit, Heilverfahren zu bewilligen, dahin auslegen, daß Berufsberatung und Berufs-Umlernung kriegsbeschädigter Versicherter als Heilverfahren angesehen wird, und daß die Kosten hierfür übernommen werden, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden. Bemerkenswert ist insbesondere, daß derartige Kosten auch dann übernommen werden sollen, wenn der bisher Versicherte in dem neu zu erlernenden Beruf nicht mehr versicherungspflichtig sein wird. Die Berufsberatung und Berufsumlernung soll durch die für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge gegründeten öffentlich-rechtlichen Organisationen erfolgen. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, daß der Reichsversicherungsanstalt Gelegenheit zur Entschließung über dieses besondere Heilverfahren vor dessen Einleitung in jedem Einzelfalle gegeben wird. In Dringlichkeitsfällen wird von diesem Erfordernis jedoch stillschweigend abgesehen werden.

Innerhalb dieses Rahmens übernimmt die Reichsversicherungsanstalt mithin:

1. die Kosten der Hin- und Rückreise nach dem Ausbildungsort in der dritten Wagenklasse,
2. die Kosten des Unterrichts und der notwendigen Unterrichtsmittel,
3. die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsorte gegen besonderen Nachweis bis zu einem täglichen Verpflegungssatze von höchstens 6 M.

Hat der Kriegsbeschädigte Angehörige, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so soll diesen eine Unterstützung in Form eines sogenannten „Hausgeldes“ gegeben werden.

Anträge sind seitens der Versicherten nicht direkt bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzureichen. Die Kriegsbeschädigten sollen sich vielmehr an das zuständige Bureau der unter Mitwirkung der Behörden errichteten Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge (für Berlin im Rathaus) wenden.

*

Preisausschreiben für einen Armersatz)*

Der Krieg hat leider zu einem Massenbedarf an künstlichen Gliedmaßen geführt. Manches Gute ist von den auf diesem Gebiete arbeitenden Fachmännern geleistet worden, manches Brauchbare ist auch von verschiedenster Seite aus während des Krieges entstanden, aber auch hier ist die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen. Die Hoffnung ist durchaus berechtigt, daß, wenn es gelingt, weiteste Kreise, besonders auch die Ingenieurwelt, zur Mitarbeit heranzuziehen, neue Verbesserungen sich ergeben werden. Für unsere Soldaten, die in den furchtbaren Kämpfen ihre gesunden Glieder für das Vaterland geopfert haben, ist aber das Beste nur gerade gut genug.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, hat der Verein deutscher Ingenieure 15 000 Mark an Preisen (erster Preis 10 000 Mark) für einen Armersatz ausgeschrieben, der es ermöglicht, viele Tätigkeiten innerhalb der mechanischen Industrie auszuüben.

Diese bewußte Einschränkung der Aufgabe, die in dem Ausschreiben noch näher bestimmt ist, wird die Lösung günstig beeinflussen. Es kann dabei überlegt werden, ob man nicht auch für andere Berufe, z. B. für landwirtschaftliche Arbeiten, in ähnlicher Weise vorgehen sollte. Zur Beteiligung an dem Ausschreiben sind alle Kreise eingeladen. Auch schon vorhandene Konstruktionen sind vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen. Die gebrauchsfähige Konstruktion — Modell oder Zeichnung genügt nicht — ist bis zum 1. Februar 1916 an den Verein deutscher Ingenieure, Berlin N. W. 7, Sommerstr. 4a, zu senden. Von dieser Stelle können auch die näheren Bedingungen kostenlos eingefordert werden.

Das Preisgericht setzt sich aus hervorragenden Vertretern der Technik und Industrie, der Mediziner, der Orthopädie, der Chirurgie-Mechanik zusammen.

Die Ausstellung und Vorführung von künstlichen Gliedmaßen, mit deren Veranstaltung das Reichsamt des Innern die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt beauftragt hat, wird Mitte November in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11, in Betrieb kommen und dann gewiß vielen Erfindern mancherlei Anregung bringen. Sie wird auch eine wünschenswerte Möglichkeit geben, die durch das Preisausschreiben hervorgerufenen neuen Konstruktionen zu erproben. So ist zu hoffen, daß dieses Preisausschreiben der deutschen Ingenieure dazu beitragen wird, mit Hilfe der Technik einige von den Wunden zu heilen, die von den gewaltigen Zerstörungsmitteln der Technik geschlagen wurden.

STANDESFRAGEN

Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden?

Die Frage, ob es zweckmäßig, erwünscht oder notwendig sei, neben der Hochbauabteilung an der technischen Hochschule in Dresden eine zweite Hochschule für Baukunst, die Bauabteilung an der Kunstakademie, zu unterhalten, hat wieder einmal zu lebhaften Aussprachen und Erörterungen geführt, nachdem der derzeitige Vorstand des Meisterateliers für Baukunst, der Geheime Hofrat Prof. Dr. Bestelmeyer, der Nachfolger Paul Wallots, einen Ruf an die Königl. Akademie der Künste zu Berlin, als Nachfolger Otzens, angenommen hat. Bereits als Wallot von seinem Lehramt schied, entbrannte lebhaft ein Streit um die Frage, ob es für den Staat zweckmäßig, für die Heranbildung junger Architekten notwendig und empfehlenswert sei, die Bauabteilung an der Kunstakademie weiterbestehen zu lassen, nachdem sich die technischen Hochschulen so ungeahnt entwickelt, und nachdem insbesondere die Hochbauabteilung an der Dresdner technischen Hochschule in den letzten Jahren ganz wesentlich weiter ausgebaut worden ist, um allen neuzeitlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dem Streit wurde damals ein vorläufiges Ziel gesetzt, indem Prof. Dr. Bestelmeyer, der kurze Zeit vorher auf den Lehrstuhl Prof. Fritz Schumachers an die Dresdener technische Hochschule berufen worden war, zum Vorstand des Meisterateliers für Baukunst an der Kunstakademie erwählt wurde. Die Bauabteilung an der Kunstakademie ist älter als die Hochbauabteilung an der technischen Hochschule. Heute behauptet man, die letztere habe die erstere überflügelt, es sei zu einer Art Konkurrenz zwischen beiden Einrichtungen gekommen, die schädlich und kostspielig zugleich sei. Indessen fühlt man bei allen Erörterungen über die Lehrsysteme, die größeren oder beschränkteren Ausbildungsmöglichkeiten, die Unterrichtserfolge beider Anstalten deutlich heraus, daß die Frage nach Erhaltung oder Auflösung der Bauabteilung an der Kunstakademie in gewissen Kreisen, insbesondere von der organisierten Architektenschaft nicht vom rein sachlichen Standpunkt aus beantwortet, sondern stark vom Standesinteresse aus beeinflußt wird. Für die organisierte Architektenschaft ist der leitende Gesichtspunkt der, einen fest geschlossenen, auf völliger Einheitlichkeit der Ausbildung beruhenden Architektenstand zu schaffen nach Art der Juristen und Aerzte.

Diesen Bestrebungen gegenüber ist natürlich das Vorhandensein einer Einrichtung, welche diese völlige Einheitlichkeit in der Heranbildung junger Architekten ausschließt, ein Hindernis, das zu beseitigen ist. Die Bauabteilung an der Kunstakademie besitzt ein anderes Lehrsystem als die technische Hochschule, das braucht deswegen aber gewiß nicht schlechter zu sein, kann sogar unter gewissen Voraussetzungen zu besseren Ergebnissen führen. Aber — und das ist bei allen Bemäntelungen zweifellos der casus belli — die Akademie fordert von ihren Studierenden nicht das Maturitätszeugnis wie die technische Hochschule. Wir haben bei dem Kampf um den Baumeistertitel, der noch nicht entschieden, durch den großen Krieg lediglich unterbrochen worden ist, bereits gesehen, daß das Maturitätsexamen den Angelpunkt darstellt, um den sich alles dreht. Weil die Studierenden der Akademie das Maturitätszeugnis nicht besitzen, weil sie in der Regel „nur" auf einer staatlichen Bauschule vorgebildet worden sind, deshalb erscheinen sie gewissen zünftigen Architekten als ungenügend oder mindestens als mangelhaft vorgebildet. Demgegenüber verschlägt es leider wenig, wenn man Lehrsystem und Unterrichtserfolge der Akademie und der technischen Hochschule ruhig und sachlich nebeneinander abwägt. Wir sind der Ueberzeugung und jahrzehntelange Erfahrungen sind Beweis dafür, daß sich das Lehrsystem der Akademie trefflich bewährt hat. Die Dresdner Akademie hat fast durchweg tüchtige, teilweise hervorragende Architekten, Führer und Meister der Baukunst, herangebildet. In Hochschulkreisen weist man gern darauf hin, daß es an der Kunstakademie an all den wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten mangele, die für den jungen Architekten der Gegenwart unbedingt notwendig seien, wie z. B. die ausgedehnten Gebiete der Technik, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde u. dergl. mehr; doch kann dies nicht verfangen. Der Studierende an der Kunstakademie bringt das für den Architekten notwendige technische Rüstzeug schon mit. Er hat es bereits früher auf einer staatlichen Bauschule und in jahrelanger Praxis erworben, er beherrscht die Baukonstruktion und Bautechnik mindestens in dem Umfange, wie es in der Diplom-Prüfung an einer technischen Hochschule verlangt wird. Und was die Ausbildung in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde und dergl. mehr anlangt, so steht dem Studierenden der Kunstakademie jederzeit die Möglichkeit offen, die entsprechenden Vorlesungen und Uebungen an der technischen Hochschule mit zu besuchen. Tatsächlich geschieht dies auch längst in sehr ausgedehntem Maße. Indessen ist die künstlerische Ausbildung an der Akademie, mindestens zurzeit noch, derjenigen an der technischen Hochschule überlegen. Und erscheint nicht die Ausbildung von Architekten an der Seite von Malern und Bildhauern in künstlerischer Hinsicht natürlicher als an der Seite von Maschineningenieuren und Chemikern? Ueberdies sind die Meisterateliers mit ihrer begrenzten Schülerzahl, was den Unterrichtserfolg anbetrifft, gegenüber den oft außerordentlich stark besetzten Uebungssälen der technischen Hochschulen im Vorteil. Das innige Zusammenarbeiten zwischen Lehrer und Schüler in den Meisterateliers, wo sich allmählich ein stark persönliches Verhältnis des Professors zu seinen Studierenden herauszubilden pflegt, bietet weiterhin zweifellos große Vorzüge. Wer also nicht die Auffassung vertritt, daß der wahre Architekt, ungeachtet seines künstlerischen und technischen Könnens, erst beim Diplom-Ingenieur beginnt, der wird zugeben müssen, daß die Leistungen der Akademie-Architekten gegenüber den der Hochschul-Architekten durchaus nicht im Nachteil sind, daß vielmehr beide völlig ebenbürtig nebeneinander stehen.

Die Gründe, welche für eine Auflösung der Bauabteilung an der Dresdner Kunstakademie sprechen sollen, sind also keineswegs stichhaltig. Auch die Behauptung, daß sich durch Auflösung der Bauabteilung an der Akademie, ohne Schaden für die künftige Heranbildung der jungen Architekten, wesentliche Ersparnisse für die Staatsfinanzen erzielen ließen, ist nicht aufrecht zu erhalten. Wollte man wirklich die jetzt an der Akademie Studierenden an die technische Hochschule verweisen, so müßte eben dort, wenn der Unterrichtserfolg durch Ueberfüllung der Lehrsäle nicht leiden soll, die Zahl der Architektur-Professoren sowohl, als auch der Uebungssäle entsprechend vermehrt werden. Als Ergebnis für den Staat in finanzieller Hinsicht stünden dann einem etwaigen Minderaufwand im Haushalte der Akademie ein entsprechender Mehraufwand im Haushalte der technischen Hochschule gegenüber. Die Bauabteilung an der Dresdner Kunstakademie entspricht wirklich einem Bedürfnis, ihre Auflösung würde einen Mangel herbeiführen. Nachdem erst in allerjüngster

*) S. auch den Aufsatz: „Armersatz für kriegsbeschädigte Handwerker und Arbeiter" von Oberingenieur Kesten in Heft 43 vom 23. Okt. 1915 der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure.

Zeit die Akademie eine neue Satzung erhalten hat, die auch für die Bauabteilung einige begrüßenswerte Neuerungen brachte, glauben wir, daß auch die sächsische Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen sein wird, daß die Bauabteilung an der Akademie erhalten bleiben muß.

Die Bauabteilung an der Dresdener Kunstakademie ist seit Jahrzehnten ein Hort künstlerischen Strebens, fleißiger, künstlerischer Arbeit und Erziehung gewesen. Wer möchte diese Stelle, von der ein lebendiger Strom zur Beeinflussung und Veredelung der deutschen Baukunst ausging, in den künftigen Zeiten missen! Wir wissen wohl die erheblichen Schwierigkeiten zu schätzen, die bei der Wahl des Nachfolgers für den scheidenden Prof. Bestelmeyer zurzeit auf persönlichem Gebiete in Dresden bestehen. Trotzdem vertrauen wir darauf, daß es der Regierung bei ernstem Wollen doch gelingen wird, für den Lehrstuhl Wallots eine geeignete Kraft zu finden, um dem verwaisten Meisteratelier für Baukunst wieder seinen satzungsgemäßen Vorstand zu geben. Daß dies recht bald geschehen möge, ist unser dringender Wunsch.

VERSICHERUNGSWESEN

Kriegsverletzte und Krankenversicheruug

Die Frage, ob die Kriegsverletzten, mögen sie nun draußen im Felde verwundet worden sein, oder mögen sie sich sonst im Kriegsdienste einen körperlichen Schaden, eine Krankheit zugezogen haben, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen haben, ist von ungeheurer Bedeutung. Von Bedeutung nicht nur für die berechtigten Kriegsteilnehmer, sondern auch für die Krankenkassen selbst, die, wenn die Frage in bejahendem Sinne zu beantworten ist, mit enormen Mehrleistungen belastet werden, denen nur größere Rücklagen in vielen Fällen standzuhalten in der Lage sein dürften. Die Entscheidung hat unseren Versicherungsämtern viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Kassen haben sich natürlich mit Rücksicht auf die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage gewehrt. Ueber den Stand der Sache mag hier ein kurzes Bild entworfen werden, vorweg mit dem Hinweise, daß es in der Hauptsache zugunsten der Kriegsteilnehmer entrollt werden kann.

Zuvörderst ein kurzes Wort zur Orientierung über die Leistungen der Krankenkassen an sich, insbesondere mit Rücksicht auf die Kriegsgesetzgebung.

Hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat unsere neue Reichsversicherungsordnung nichts gegenüber dem bisherigen Rechte geändert. An Regelleistungen, d. h. an dem, was jede Krankenkasse zumindest gewähren muß, kommt zunächst in Frage die Krankenpflege von Beginn der Krankheit an bis zur Dauer von 26 Wochen; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Weiter wird im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gezahlt, ebenfalls auf die Dauer von 26 Wochen, und zwar in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, den im einzelnen die Kassensatzung ergibt. Schließlich handelt es sich um Gewährung eines Sterbegeldes beim Tode des Versicherten vom Betrage des zwanzigfachen Grundlohnes an den, der die Beerdigung besorgt hat; auf den Ueberschuß haben Anspruch nacheinander die Frau, die Kinder, die Eltern und die Geschwister, wenn sie mit dem Toten zur Zeit seines Ablebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. — Von allen anderen, den sogenannten Mehrleistungen, sind die Krankenkassen durch das zum Schutze ihrer Existenz erlassene Kriegsgesetz vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, entbunden worden, wenn auch inzwischen ein großer Teil von ihnen mit der hierfür erforderlichen Genehmigung der zuständigen Versicherungsämter dieselben voll wieder eingeführt hat. Von diesen Mehrleistungen sind namentlich zu erwähnen: Die Erweiterung der Kassenhilfe auf ein Jahr, die Fürsorge für Genesende, insbesondere durch Unterbringung in einem Genesungsheime bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfezeit und die Bewilligung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zwecks Herstellung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit; weiter kommen noch Zuschüsse für größere Hilfsmittel, vor allem Krankenkost, Krankenpflege an Familienangehörige und Sterbegeld beim Tode von Ehegatten und Kindern sowie erhöhtes Sterbegeld bis zum 40 fachen des Grundlohnes beim Tode des Versicherten selbst in Frage.

Kommen nun alle diese Vorteile der Krankenversicherung, die Regelleistungen und die Mehrleistungen der Kassen, auch den Kriegsverletzten zugute? Wir unterscheiden zwischen Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten. Zunächst die ersteren.

Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gezahlt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Die Ansprüche entfallen, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und das Kassenstatut nichts anderes bestimmt. — Die bisher herrschende Ansicht sprach den versicherungspflichtigen Kriegsteilnehmern, die binnen der ersten drei Wochen nach ihrer Einberufung verwundet oder krank werden oder fallen, Krankengeld sowie Sterbegeld zu. Erwerbslosigkeit ist mangelnde entgeltliche Beschäftigung, bei der es auf den Grund nicht ankommt, und so ist auch der Kriegsteilnehmer als erwerbslos angesehen worden. Daß ihm an sich durch seine Verletzung ein Arbeitsverdienst nicht entgangen ist, gilt begriffsmäßig als unerheblich. So haben z. B. die Versicherungsämter von Karlsruhe, Nürnberg, Liegnitz und Magdeburg entschieden, und zwar ist die Krankenhilfe nach analoger Anwendung des Gesetzes zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung auch den im feindlichen Auslande aufhältlichen Verletzten zugesprochen worden. In neuerer Zeit hat sich eine entgegengesetzte Ansicht geäußert. Es hat u. a. das badische Landesversicherungsamt sich gegen die Gewährung der Kassenleistungen ausgesprochen, da der Soldat nur infolge seiner Einberufung ausgeschieden und seine Erwerbslosigkeit nur als Nebenerscheinung hiervon anzusehen sei. Hinwiederum ist jetzt vom sächsischen Landesversicherungsamte dahin erkannt worden, daß der Anspruch an die Krankenkassen, insbesondere auf Krankengeld ebenso bei Krankheit oder Tod infolge Kriegsverletzung gegeben sei. Es sei nach dem Gesetze nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgehe, der Anspruch vielmehr auch dann gegeben, wenn der Versicherte überhaupt keine Erwerbsmöglichkeit hat. Eine grundlegende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes steht noch aus. Die Frage, ob bei den Versicherungspflichtigen der Aufenthalt im besetzten feindlichen Auslande auch als Aufenthalt im Inlande im Sinne des maßgebenden § 214 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten ist, hat eine höhere Instanz zurzeit überhaupt noch nicht entschieden.

Zum Schluß noch ein Wort über die Versicherungsberechtigten. Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es die Versicherung freiwillig fortsetzen, solange es sich regelmäßig im Inlande aufhält (§ 313 RVO.). Die Weiterversicherung muß nur binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden erfolgen, sofern die Kassensatzung nicht eine längere Frist vorsieht. Hier hat nun das Augustgesetz zur Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung ausdrücklich vorgeschrieben, daß dem Aufenthalt im Inlande der im besetzten feindlichen Auslande gleichzustellen ist. Nach dieser Richtung bietet also die Frage der Anspruchsberechtigung der Kriegsverletzten gegenüber ihrer Kasse keine Schwierigkeiten. Im übrigen ist zu sagen, daß die Versicherungsämter überwiegend den § 313 RVO. auch auf den Kriegsfall angewendet und den weiterversicherten Kriegsteilnehmern die Ansprüche auf die Kassenleistungen zugebilligt haben, wie es auch das oben bereits erwähnte Urteil des sächsischen Landesversicherungsamtes (vom 14. Juli 1915) wieder getan hat. Das Reichsversicherungsamt hat auch hier noch nicht gesprochen. Entschieden hat es aber durch Urteil vom 1. Februar 1915, daß auch der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen besteht, obwohl diese Beerdigungskosten nicht aufgewendet haben.

Rechtsanwalt Dr. Berthold, Leipzig.

Kriegshilfe (32. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: Paul Reifland, 15. Rate, 20,00.
Beamte: Dr. Höfle, A. Lenz, H. Mourgues 42,10.
Zweigverwaltungen: Ansbach: 2,00. Augsburg: Gruppe A 24,00, Gruppe B 27,00, Gruppe D 15,00 (= 66,00). Bad Harzburg: 5,00. Barmen: 7,00. Bautzen: Kellermann 1,00, Patsack 1,00, Kubitz 3,00, Mohn 1,00, Bomschein 1,00, Förster 2,00, Göpfert 1,00, Hoffmann 2,00, Johne 1,00, Kuschmann 1,00, Köhler 1,00, Pollack 1,00, Muster 1,00 (= 17,00). Berlin: Kräcker 30,00, Wendt 4,00, Frau Winter 3,00 (= 37,00). Berlin-Charlottenburg: R. Busch 1,00, Dieter 2,00 (= 3,00).

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

August Claus, Rombach, Mitgl. 54 687.
Ludwig Czaikowski, zuletzt Wetzlar, Mitgl. 62 679. Der Kollege ist auch Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille.
Aug. Dumrauf, Freiberg i. Sa., Mitgl. 44 198.
Wilh. Figge, Düsseldorf, Mitgl. 61 499.
Heinrich König, Hermsdorf b. Berlin, Mitgl. 78 040.
Hugo Leithäuser, Wiesdorf, Mitgl. 45 885.
Paul Osterburg, Cöpenick, Mitgl. 53 802 (verwundet).
Curt Richter, Nürnberg, Mitgl. 30 393.
Josef Ries, Pforzheim, Mitgl. 52 866. Der Kollege ist außerdem Inhaber der Badischen Silbernen Verdienst-Medaille.
Jos. Weiler, Alfeld a. L., Mitgl. 42 997.
Ernst Weyers, Erkelenz, Mitgl. 62 874.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Karl Brecheis, Hof, Mitgl. 76 294, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.
Ernst Nötzel, Königsberg i. Pr., Mitgl. 31 334, Eiserner Halbmond.
Erich Pohlmann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 79 325, Friedrich-August-Medaille.
Otto Steiper, Hof, Mitgl. 69 365, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Bernh. Bockelmann, Geestemünde, Mitgl. 57 070, seit 1. 1. 10.
Willy Bräutigam, Auerbach i. V., Mitgl. 62 188, seit 1. 4. 11, am 12. 10. 15 im Feldlazarett Henien infolge schwerer Verwundung.
Emil Dormann, Wiesbaden, Mitgl. 27 931, seit 1. 1. 04, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 16. 10. 15 in einem Lazarett in Kobrin an einer schweren Krankheit.
Joh. Rud. Ernst, Bautzen, Mitgl. 58 669, seit 1. 7. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes, auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Bruno Gumpel, Berlin, Mitgl. 51 437, seit 1. 1. 09.
M. Hübner, Dresden, Mitgl. 57 250, seit 1. 4. 10, Ritter des Eisernen Kreuzes.
Walter Immisch aus Rothenstein, Zweigv. Jena, Mitgl. 67 771, seit 1. 7. 12, am 4. 10. 15.
Arthur Kaiser, Chemnitz, Mitgl. 74 265, seit 1. 11. 13, im Oktober 1915.
Richard Kostial, Dresden, Mitgl. 61 990, seit 1. 4. 11, am 6. 8. 14 in einem Spital auf dem österr. Kriegsschauplatz an Typhus.
Arno Kroll, Braunschweig, Mitgl. 32 096, seit 1. 4. 05, am 2. 9. 15 in Rußland.
Franz Kryzanski, Memel, Mitgl. 76 088, seit 1. 4. 14, Ritter des Eisernen Kreuzes, in Rußland.
Fritz Lehnicker, Dresden, Mitgl. 56 726, seit 1. 1. 10.
Wilh. Lohmann, Schwetz (Zweigverw. Culm), Mitgl. 78 457, am 7. 10. 15 auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Kurt Lummitzsch, früher Posen, zuletzt Wembusch, Mitgl. 45 795, gest. am 21. 7. 15 im Francklazarett Ludwigsburg.
Johannes Netz, Gelsenkirchen, Mitgl. 62 550, seit 1. 7. 11, am 20. 9. 15 in Rußland.
Ernst Otto, Lissa i. P., Mitgl. 72 382, seit 1. 9. 13, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 2. 5. 15 in Galizien.
Heinrich Reimers, Minden i. W., Mitgl. 75 916, seit 1. 4. 14.
Victor Rolf, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 66 457, seit 1. 4. 12, Ritter des Eisernen Kreuzes, am 9. Mai 15 in der Schlacht bei Arras.
Emil Schlüter, Danzig, Mitgl. 70 387, seit 1. 4. 13, am 19. 10. 15 in einem Kriegslazarett an Typhus.
Louis Sebode, Northeim, Mitgl. 55 121, seit 1. 10. 09, am 8. 9. 15 auf dem westl. Kriegsschauplatz.

Es wurden verwundet:

Berthold Bönicke, Eisenach, Mitgl. 67 859, durch einen Granatsplitter am rechten Fuß.
A. Bräuer, Geestemünde, Mitgl. 41 142 (schwer).
Joh. Haase, Berlin, Mitgl. 58 414.
Hans Kalitzki, Neustadt i. Holst., Mitgl. 58 136.
Hans Lammers, Lübeck, Mitgl. 24 305.
Heinr. Lippe, Corbach, Mitgl. 61 283.
Paul Massat, Mauer i. Schles., Mitgl. 73 042, zum 2. Male.
Max Meyer, Herne i. W., Mitgl. 70 196. Koll. M. ist als Austausch-Verwundeter — rechter Arm amput. — aus russ. Gefangenschaft zurückgekehrt.
Norbert Müllbauer, Kempten, Mitgl. 44 906, schwer.
Carl Volland, Cassel, Mitgl. 44 911.

Berlin-Friedenau: Wiebe 3,00, Bartels 2,00, Peters 1,00, Kreplin 3,00, Wenk 6,00, Pfeiffer 4,00, Prieß 2,00, Röhrich 4,00, Kellner 4,00, v. Bronk 4,00, Afdring 5,00, Frau Wiebe 2,00, Frau von Bronk 2,00 (= 42,00). Berlin-Lichterfelde: 15,00. Berlin-Pankow: 18,00. Berlin-Tegel: A. Meyer 1,00. Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 2,00. Bremerhaven: 14,00. Breslau: Geburt 1,00, Kulisch 5,00, Künzel 2,00, Nitschmann 3,00, F. Richter 1,00, Thuß 3,00, Wodarz 1,00, Dannenberg 2,00, Wolff 2,00 (= 20,00). Briesen (Westpr.): 4,00. Burg i. D.: Frommer 5,00, Gorath 2,00, Hauschild 2,00, Niebank 5,00, Paaske 2,00 (= 16,00). Czarnikau: 2,00. Coblenz: 10,00. Coburg: 3,00. Colmar i. E.: 27,83. Cuxhaven: 54,00. Darmstadt: Ripper 20,00, Rückert 20,00, H. S. V. 26. 10,00, Schwarz 3,00 (= 53,00). Dt. Krone: Goede 3,00. Döbeln: 11,00. Duisburg: 5,00. Duisburg-Beek: 2,00. Düsseldorf: 85,00. Emden: 28,00. Eschweiler: Rett 2,00, Faglin 2,00, Schwartz 1,00, Budde 1,00 (= 6,00). Eßlingen: 40,00. Frankfurt a. M.: 10,00. Freiburg i. Br.: 2,00. Geestemünde: 11,00. Gera-Reuß: 7,00. Gleiwitz: Timm 1,00, Rüd 1,00, Irrek 2,00, Böning 1,00, Koban 2,00, Krumme 5,00 (= 12,00). Graudenz: 23,00. Guben: Heuer 2,00, Menthen 1,00, Meyer 1,00, Nickel 1,00, Fischer 1,00, Barton 4,00 (= 10,00). Hagendingen: 6,00. Halle a. S.: 49,00. Hamburg: 500,00. Hannover: Just 1,00, Hausen 2,00, Brünjes 2,00, Krumbach 1,00, Kahle 1,00, Ring 3,00, Strumpf 3,00, Goldbach 1,00, Sachse 1,00, Leben 1,00, Schwipper 1,00, Schwabe 1,00, Unbekannt 1,00, Jette 1,00, Seidler 1,00, Oertzmann 1,00, Lück 3,00 (= 25,00). Helgoland: 15,00. Hohensalza: 1,00. Jünkerath: 3,00. Kiel: 137,50 + 70,00 = 207,50. Königsberg i. Pr.: Barkhorn 5,00, Beck 10,00, Bruntke 5,00, Budinski 2,00, Bartling 5,00, Dombrowski 1,00, Epperlein 4,00, Flögel 10,00, Frick 1,00, Gabel 10,00, Goltz 1,00, Heerhorst 2,00, Hoffmann, Fr., 3,00, Juraschka 2,00, Kimmling 4,00, Kniemeyer 2,00, Kuczewski 3,00, Kaczemeck 2,00, Manthey 5,00, Mey 2,00, Quedenfeld 1,00, Reimann 6,00, Reimer 4,00, Ruhnau 11,00, Simon 2,00, Unverhau 1,00, Waschkau 4,00, Wittig 2,00 (= 110,00). Konstanz: 3,00. Landshut: 20,00. Leipzig: 105,00. Lindau: Etschmann 2,00. Loetzen: Hudel 2,00, Lewandowski 2,00, Meyer 5,00, Riel 4,00, Stamp 3,00 (= 16,00). Magdeburg: Steinert 1,00, Friese 2,00, Mertz 1,00 (= 4,00). Meißen: 15,00. Münster i. W.: 4,00. Offenbach a. M.: Horn 2,00. Oldenburg: Bruns 3,00, Busse 3,00, Hoes 2,00, Hollens 3,00, Imken 2,00, Krüger 2,00, Lieke 1,00, Lund 1,00, Massa 3,00, Meiners 4,00, Noll 3,00, Weber 3,00 (= 30,00). Reistenhausen: 10,00. Rostock: Greve 3,02. Rybnik: 6,00. Sonneberg: 6,00. Spandau: 37,00. Spremberg: Günther 10,00. Stargard: 4,00. Straßburg i. E.: 21,00. Templin: 1,00. Thorn: Hanckel 20,00. Trebnitz: 5,00. Velbert: 13,90. Warmbrunn: 2,00. Wilhelmshaven: 162,50. Wittenberg: 8,00. Würzburg: 16,50.

Einzelmitglieder: F. Klaus, Wunsdorf 2,00.

Einnahmen	2 181,35 M.	
Endbetrag der 31. Quittung	160 112,53 M.	162 293,88 M.
Ausgaben	3 907,24 M.	
Endbetrag der 31. Quittung	144 671,15 M.	148 578,39 M.
Bestand am 5. November 1915:		13 715,49 M.

VERBANDSNACHRICHTEN

Von den Angeſtellten des Deutſchen Techniker-Verbandes **ſtarben den Heldentod fürs Vaterland:**

Fritz Buſch, am 26. 2. 15 beim Uebergang über den Yſer-Kanal ertrunken.

Willy Keil, gefallen am 6. 10. 15 bei einem Sturmangriff bei Arras.

Schwer verwundet (Schuß durch beide Hüften) wurde:

Conrad Faßbender, Ritter des Eiſernen Kreuzes II. Kl.

Bücher an die Front!

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Zum zweiten Male in diesem Weltkriege wird unser tapferes Heer das Weihnachtsfest im Felde verleben müssen, und wir Daheimgebliebenen sinnen darauf, unseren Brüdern eine Weihnachtsgabe zu bringen. Auch die Zweigverwaltungen unseres D. T.-V., die zum Teil schon im vorigen Jahre bemüht waren, den im Felde stehenden Kollegen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, treffen Vorbereitungen für das diesjährige Weihnachtsfest. Zunächst sind es ja nur Vorbereitungen finanzieller Art, denn auch diese Unkosten müssen aus „freiwilligen Spenden" gedeckt werden, doch wollen wir hoffen, daß es den meisten Verwaltungen gelingen wird, trotz Teuerung und Kriegshilfen aller Art die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Dann aber kommt die weitere Frage: „Was schicken wir unseren Kollegen?"

Und hierauf möchte ich, der ich im vorigen Jahre als Kompagniefeldwebel das Vergnügen hatte, eine große Menge von Liebesgaben zu verteilen, mir eine Antwort erlauben: Sendet den Kollegen Bücher ins Feld! Es gibt jetzt schon eine ganze Reihe von Büchern, aus denen die Kollegen im Felde erkennen können, daß Deutschland sich auch darauf vorbereitet, die Erfolge unserer Waffen unserem Volke für eine hoffentlich bald beginnende, lange Friedensarbeit zu erhalten und auch die erforderlichen innerpolitischen Grundlagen hierfür zu schaffen; Bücher von Paul Rohrbach, Chamberlain u. a. sind leicht und anregend zu lesen, und ihr Preis beträgt im allgemeinen 1 M.

Eine Zusammenstellung derartiger Bücher wird mancher Zweigverwaltung zurzeit sehr gelegen kommen und der Bezug der Bücher durch die Buchhandlung unseres Verbandes zu empfehlen sein.

Mit koll. Gruße

Robert Vogelsang, Ing., Mitgl. Nr. 35 132.

Zum Leutnant wurde befördert: Paul Heidrich, Bielefeld, Mitgl. 71 654. — Zu Vizefeldwebeln: Carl Breiter, Berlin, Mitgl. 56 018; Hans Dohse, Wilhelmshaven, Mitgl. 68 286; Wilhelm Henkel, Cassel, Mitgl. 27 954, Ritter des Eis. Kreuzes II. Kl.; Herm. Hertwig, Niedersedlitz, Mitgl. 31 214; Fr. Nettlenbusch, Gelsenkirchen, Mitgl. 34 403; Franz Stocklasser, Zittau, Mitgl. 55 428. — Vermißt wird: Julius Grübel, Frankfurt a. M., Mitgl. 60 899. — Der als vermißt gemeldete Koll. Konr. Rieger, Frankfurt a. M., Mitgl. 77 724, soll sich nach neueren Nachrichten in Sibirien in Gefangenschaft befinden. Emil Lorenz, Feuerbach, Mitgl. 72 726, befindet sich ebenfalls in Sibirien in Gefangenschaft.

Von wem ist der Beitrag?

Ohne Absendervermerk ging eine Zahlkarte über 6 M ein. Auf dem Abschnitt steht in Bleistift: „Verbandsbeitrag III. Quartal. D. U." Die Rückseite weist aber nur den Poststempel Neukölln 30. 10. 15. 5—6 N. auf.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vorsitz: Ernst Wiebe, Anh. Feuerbachstr. 18. Kass.: W. Bartels, Guts-Muths-Str. 15. Der Aufruf zur Spende einer Weihnachtsgabe für unsere Feldgrauen ist allen Kollegen in diesen Tagen zugestellt worden. Wir knüpfen hieran die Bitte, auch in diesem Jahre Ihre schon so oft bewiesene Liebestätigkeit bezeugen zu wollen und reiche Gaben zu spenden. Der Dank unserer Feldgrauen ist Ihnen gewiß. — Wir wenden uns an die im Felde stehenden Kollegen mit der Bitte, ihre Familien auf die Kriegs-Familienabende hinzuweisen und ihnen den Besuch wärmstens zu empfehlen. Sie sind an diesen Veranstaltungen unsere Gäste. Nach wie vor finden diese Zusammenkünfte am 2. Sonnabend im Monat im „Rheineck" statt. 10. Kriegsfamilienabend: 11. Dezember 9 Uhr. — Bericht über die Novembersitzung im nächsten Heft.

Berlin-Steglitz. Br.-Adr. und Kriegsvertrauensmann: Ing. Conrad Heyfelder, Lutherstraße 18. Die Sitzungen finden regelmäßig jeden 1. Donnerstag im Monat im Restaurant zum Stadtpark, Albrechtstraße 48, statt. Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Da unser Schatzmeister zum Heeresdienst einberufen ist, sind die Beiträge unmittelbar an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin einzusenden, die ihrerseits dann die Marken verabfolgt.

Berlin-Weißensee. Adr.: Hugo Richter, Sedanstr. 89.

Düsseldorf. Br.-Adr. u. Kriegsvertrauensmann: Gustav Lammert, Ing. Wagnerstr. 23. Kasse und Stellenvermittlung: W. Stellmacher, Ing., Ikenstr. 17. Wir machen die Mitglieder unserer Zweigverwaltung darauf aufmerksam, daß aus Ersparnisgründen zu den Versammlungen nicht mehr besonders eingeladen wird. Die Sitzungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat, abends 8¾ Uhr, im „Rheinhof", Benratherstraße, statt. Außerdem ist jeden Sonntag vormittag von ½12—1 Uhr Stammtisch, wo stets eines der Vorstandsmitglieder zur Auskunftserteilung und Annahme der Beiträge anwesend ist. Wir bitten, von dieser auch während des Krieges durchgeführten Einrichtung besseren Gebrauch zu machen, da von den anwesenden Vorstandsmitgliedern erhebliche Opfer hierdurch gebracht werden, und bitten, diese in ihren Bemühungen zu unterstützen. Ebenso ist von nun an auf die Bekanntmachungen in der D. T.-Z. zu achten. Wir machen hierdurch noch einmal auf den patriotischen Abend in der Tonhalle, am Montag, den 15. d. M., aufmerksam und bitten die Kollegen, sich mit ihren Damen recht zahlreich daran zu beteiligen.

Göppingen (Wttbg.). Adr.: Theodor Kirschbaum, Renschstraße 2. Kass.: Herm. Sigg, Ulrichstraße 42.

Magdeburg. Die Kassengeschäfte unserer Verwaltung hat Herr Koll. Rob. Reichel, Schönebecker Straße 91 II, übernommen.

Mühlhausen i. Thür. Adr.: Otto Herr, Maurermeister, Kettengasse 30. (Koll. Roth ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Schwerin i. M. Adr.: Direktor Hans Bühring, Villa Werdertor. Kass.: Herm. Haje, Werderstraße 37.

Straßburg (Els.). Adr.: Karl Meyer, techn. Oberbahnassistent, Hauergasse 8. (Koll. Blunk ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Trier. Vrs. u. Br.-Adr.: J. Fuisting, Architekt, Trier, Kaiserstraße 4 a. Infolge Einberufung des Kassierers sind die Beiträge nunmehr gegen Ausgabe der Beitragsmarken an vorstehende Adresse zu zahlen. Es darf jetzt kein Mitglied mit seinem Beitrage im Rückstande bleiben. Stundungsanträge sind durch den Vorsitzenden zu stellen. Sämtliche noch hier anwesenden Mitglieder werden dringend gebeten, der am Donnerstag, dem 18. d. Mts., abends 8½ Uhr, im Hotel Luxemburger Hof, Palaststraße 2, stattfindenden Mitgliederversammlung beizuwohnen. Tagesordnung: u. a. Aussprache über die Verbandstätigkeit, unsere Lage und Stellung, sowie Unterstützungsverhältnisse während des Krieges. Bericht über die Sitzung der Kriegsvertrauensmänner am 12. September in Mannheim. Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen im Winter. Zahlung der Beiträge. Besondere Einladungen ergehen nicht.

STERBETAFEL

Wieder haben wir den Tod einer Reihe von Verbandsmitgliedern zu beklagen:

Joh. Böhniſch, Göppingen, Mitglied 46 339, ſeit 1. 1. 08, geſtorben am 31. 10. 15.

Max Heiniſch, Spandau, Mitglied 63 838, ſeit 1. 10. 11, geſtorben am 21. 10. 15.

Wilhelm Schulze, Hörde, Mitglied 71 571, ſeit 1. 5. 13, geſtorben am 21. 10. 15.

Ehre ihrem Andenken!

Den Tod für das Vaterland erlitt am 11. September 1915 unser Mitglied Nr. 21 709, der

Bautechniker Herr Paul Streesow.

Wir werden dem lieben Kollegen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Schöneberg.
Der Vorstand.

Mein guter Kollege und treuer Freund meiner Familie

Herr Ingenieur Hans Scheub

Leutnant der Reserve im 7. bayr. Inf.-Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes

starb in Serbien den Heldentod für unser gemeinsames Vaterland.

Danzig, den 29. Oktober 1915.

Robert Vogelsang.

BRIEFKASTEN

Frage 39. Ist ein Werk über „Berechnung von **Rahmen-Konstruktionen**" bekannt, das nur die Kenntnis der niederen Mathematik voraussetzt?

Anmerkung unseres Mitarbeiters: Es ist hier schon wiederholt gesagt worden, daß man bei allen einschlägigen Werken, die nicht lediglich für den Schulunterricht bestimmt sind, die Kenntnis der höheren Mathematik nicht entbehren kann. Deshalb sollte jeder Kollege, der sich in der Statik fortbilden will, sich wenigstens die Grundbegriffe der höheren Mathematik aneignen.

Frage 40. Ein **Saalbau** soll überdacht werden. Spannweite i. L. 12,00 m. Umfassungswände massiv. Die Decke soll massiv mit ebener Untersicht hergestellt werden. Der Dachbinder soll sich über dieser Decke befinden im Anschluß an ein schon bestehendes Satteldach. Der Binder des alten Daches wird als dreifacher Hängebock dargestellt. Wie kann ich die Decke am vorteilhaftesten ausführen? Wie den Dachbinder in Holz bei einer Höhe von 5,60 m von Unterkante—Decke bis Oberkante—Firstpfette?

Frage 41. Welcher Kollege ist bereit, mir leihweise Grundrisse von ausgeführten **Krankenhäusern** in Größe von 60 bis 80 Betten für kurze Zeit zu überlassen?

Frage 42. Welcher Kollege kann mir Firmen namhaft machen, die Einrichtungen für **Marmeladefabriken** herstellen?

BÜCHERSCHAU

Kinder untereinander. Ein Gruß von kleinen Mädchen und Knaben den großen Jungens im Schützengraben. Von Clemens Wagener. Mit Bildern von Balduin Aistermann, zurzeit im Felde. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. Preis geb. 1,20 M; Feldausgabe auf leichtem Papier, karton. 80 Pf.

„Ein Gruß von kleinen Mädchen und Knaben den großen Jungens im Schützengraben" wird von Dr. Clemens Wagener für den Versand an die Feldgrauen draußen und in den Lazaretten in einem herzigen Büchlein mit 21 Kindergeschichten bereitgestellt, die Dr. Balduin Aistermann illustriert hat. Keine einzige davon ist während des Krieges verfaßt; es sind Idyllen, die der Dichter in behaglicher Friedenszeit niederschrieb. Wenn unsere Krieger immer und immer wieder um Lesestoff bitten, aber dabeifügen: „Nur nichts vom Krieg", so haben sie hier ein Büchlein, das sie in alle Heimlichkeiten unseres gemütvollen Vaterlandes zurückführt:

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

1384 Für **Goldap (Ostpr.)** wird **ein Hochbautechn.,** d. gut zeichn. kann u. firm im Veranschlag. sein muß, evtl. Kriegsbeschädigt., f. Bureauarb. sof. ges. Gesuche m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1388 Neuruppin. Tücht. **Hochbautechn.** z. Fertigstellg. eines Baubestandbuches z. mögl. baldig. Dienstantr. ges. Angeb. m. Gehaltsanspr., Lebensl., Zeugnisabschrift. u. poliz. Führungsattest an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1420 Elektrizitäts-Werke in **Sachsen** s. z. sof. Antr. einen militärfr. **Techn.** bezw. **Montageleiter** z. Ueberwachg. d. Installationstätigkeit. Bewerbg. m. Lebensl. usw. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48.

1423 Kgl. Behörde in **Berlin-Schöneberg** s. ein. militärfr. **Hochbautechn.,** auch Kriegsbeschädigt., auf d. Dauer v. 4 Monaten. Antr. Mitte November. Bewerb. m. m. d. Bestimmung. d. Staatsbauverwaltg. vertr. sein u. gut. Handschrift besitz. Geh. 180—200 M. Bewerbg. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1424 Architekt in **Pillkallen** s. f. d. Bureau **ein. Bautechn.,** d. einig. Erfahrg. i. d. Bauleitg. bes. u. Kostenanschläge u. Abrechnung f. landwirtschaftl. u. Kleinstadt-Bauten anfertig. kann. Geh. 200 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Geh.-Anspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. des Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I.

1429/30 Wiesbadener Firma (Abwasserreinigungsgesellschaft) s. f. d. Konstruktionsbureau 1—2 mögl. militärfr. **Tiefbautechn.** Bewerb. m. Kenntn. i. Kanalisations- u. Abwasser-Reinigungsfache werd. bevorzugt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Wiesbaden z. H. d. Herrn Heinrich Moumalle, Wiesbaden, Kiedricherstr. 9.

1431 Staatliche Eichungs-Inspektion in **Süddeutschland** sucht **ein. Eichmeister-Anwärter.** Verlangt wird dreijährige Lehrzeit als Schlosser od. in ein. ander. Berufe d. Metallindustrie, Gesellenprüfg. u. 3 Semester Technik.- od. Werkmeisterschule. Die Tätigkeit erstreckt sich auf das Eichen v. Gasmessern; da für Kriegsbeschädigte gedacht, ist Gehen ohne Stock im Eichraum erforderl., jedoch Sitzgelegenheit vorhanden. Es genügt Sehvermögen auf ein. Auge und Hören auf ein. Ohr, sowie Gebrauch der Hände f. leichte Schreibarbeit. Während der sechsmonatl. Ausbildungszeit wird Vergütg. nicht gewährt. Nach deren Ablauf ist die Eichmeisterprüfg. abzulegen und erfolgt Beschäftg. als Eichmeistergehilfe mit ein. Anfangsgeh. v. 1500 M, steigend alle Jahre um 75 M bis 2025 M. Die Anstellg. erfolgt je nach Freiwerden etatsmäßiger Stellung m. ein. Zuschlag v. 2500—3900 M. Bewerbg. sind z. richt. an die Abteilung Kriegsfürsorge des Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1436/37 Für das Bureau ein. Zivilingenieurs in **Cassel** werd. **zwei Baut.** als Zeichn. ges., d. mögl. sch. i. Industriebau tätig gewes. sind. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Cassel, z. H. des Herrn Thielke, Cassel, Schumannstraße 5.

1438/40 Kgl. Hafenbehörde b. **Danzig** s. **Techniker** und **Zeichn.,** evtl. für **Kriegsbeschädigte.** Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1441 Frankfurter Ingenieurbureau s. f. d. techn. Bureau ein. tücht. mechanisch. **Techn.,** erfahr. Zeichner, z. baldig. Eintr. f. **dauernde** Stellg. Evtl. für Kriegsbeschädigte. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1442 Für eine Revisionsgesellschaft in **Berlin** wird f. sof. ein mögl. militärfr. **Heizungstechniker** verlangt, für dauernde Stellg. Geh. 250 bis 300 M, evtl. mehr. Bewerbungsges. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1443 Kgl. Behörde in **Nauen** b. Berlin s. sof. zuverlässig. u. gewandt. **Zeichner,** evtl. Bauschüler. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1444 Für erstes **Remscheider** Exportgeschäft wird z. Bearbeitung v. Uebersee-Offerten **ein Maschineningenieur** ges. Ders. muß alle techn. Anfragen z. Offerteinholung selbständig bearb. können. Ausführliche Bewerbungen werden umgehend erbeten an die Zweigverwaltung Remscheid des D. T.-V., z. H. d. Herrn D. Grote, Oberbauassistent, Remscheid, Vieringhausen 63.

1445 Wasserwerke in **Berlin** such. f. Zehdenick in der Mark **ein. Betriebsleiter** sobald wie möglich für dauernde Stellg. Gehaltsansprüche b. freier Wohnung, Licht und Feuerung sind zu stellen. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1446/47 Behörde in **Bremen** s. z. Leitg. u. Beaufsichtigung umfangreicher Kultivierungen **Techniker,** die etwas Erfahrg. in Wegebau u. Erdarbeit. besitz. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigverwaltung Bremen, z. H. d. Herrn Wiemken, Bremen, Gösselstr. 60.

1448 Wasserbaubehörde in **Potsdam** s. mögl. f. sof. **ein. Tiefbautechniker,** d. sabuer u. korrekt zeichnet u. volle Tiefbauschulbildung besitzt. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1449/52 Behörde in **Spandau** sucht zwecks Erledig. dringender Aufträge **vier Maschinentechniker** für sof. Geh. einschließl. Kriegszulage bei tägl. 12stündig. Arbeitszeit etwa 230 M. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilchseife für zarte weiße Haut

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. | 27. November 1915 | Heft 47/48

Kriegstagung des Gesamtvorstands

Der Krieg macht die Abhaltung unserer regelmäßigen Gesamtvorstandssitzungen unmöglich. Andererseits häuft sich der Beratungsstoff. Dazu sind die Erfahrungen, die die Organisationen während des Krieges sammeln, besonders wertvoll und verdienen festgehalten zu werden. Sie werden die Verbandsarbeit, ihre Richtung und Taktik wesentlich beeinflussen.

Der Gesamtvorstand hat daher eine Kommission aus seinen Mitgliedern gewählt, die zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand das vorliegende Material durcharbeiten sollte. Sie soll der nächsten Gesamtvorstandssitzung Anträge unterbreiten. Der Gesamtvorstand wird dann entweder von dem ihm nach Paragraph 44 der Satzung zustehenden Rechte, in dringenden Fällen vorübergehend außerordentliche Maßnahmen zu beschließen, Gebrauch machen, oder, soweit seine Zuständigkeit nicht in Frage kommt, beim nächsten Verbandstag entsprechende Anträge stellen.

Die Sitzung dieser Kommission fand am 6. und 7. November im Verbandsbureau zu Berlin statt. Trotz überaus fleißiger Arbeit in stundenlangen Sitzungen war es nicht möglich, das gesamte vorliegende Material durchzuarbeiten. Für Februar 1916 ist eine zweite Sitzung in Aussicht genommen. Die Kommission befaßte sich hauptsächlich mit internen Fragen des Verbandes, vor allem mit der Finanzlage, der Beitragsgestaltung, dem Ausbau des Verbandes, der Stellenvermittlung, der Stellenlosenunterstützung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es ist jetzt noch nicht die Zeit, die gefaßten Beschlüsse zu veröffentlichen, da, wie schon gesagt, der Gesamtvorstand in seiner nächsten offiziellen Sitzung, die möglichst bald nach Friedensschluß stattfindet, sich zuerst damit befassen muß.

Nur die angenommenen Richtlinien für die Stellenvermittlung und die Kriegsbeschädigtenfürsorge sollen jetzt schon veröffentlicht werden.

1. Leitsätze zur Stellenvermittlung.

Bereits im Frieden bildet die Stellenvermittlung eine der wichtigsten Aufgaben einer Angestellten-Organisation. Am Ende dieses Krieges wird aber bei der Auflösung unseres Millionenheeres eine schnelle und zweckmäßige Verteilung der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitskräfte um so mehr erforderlich werden, als sie die Vorbedingung für die soziale Lage der Angestellten in der kommenden Friedenszeit bildet. Der Gesamtvorstand des Deutschen Techniker-Verbandes begrüßt deshalb jede Mitarbeit an diesem überaus schwierigen Werke, ganz gleich, ob sie vom Staate, von den Gemeinden oder von Berufs-Organisationen geleistet wird.

Er unterstützt in diesem Sinne auch die Bestrebungen zur Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweises, erblickt aber die endgültige Lösung dieser Frage darin, daß

1. die organisatorische und geschäftliche Leitung des Arbeitsnachweises für Angestellte, wie es deren Berufsverhältnisse erfordern, einheitlich von einer Reichsgeschäftsstelle aus erfolgt,
2. mindestens für die Hauptgruppen der Angestellten besondere Abteilungen gebildet werden, an deren Spitze berufskundige Personen stehen,
3. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Verhandlungszwang besteht,
4. in der Geschäftsordnung hinreichende Bewegungsfreiheit für die Berücksichtigung individueller Veranlagung und Tätigkeit gelassen wird und
5. der Stellennachweis die Einhaltung sozialer Mindestforderungen der Berufsorganisation nicht ausschließt.

Bis zur Erfüllung dieser Forderungen sieht der Verband neben der uneigennützigen Mitarbeit zur Erreichung dieses Zieles seine vornehmste Aufgabe in der weiteren Pflege und Vervollkommnung des eigenen Arbeitsnachweises.

In Anbetracht der zurzeit bestehenden und nach dem Friedensschluß zu erwartenden außergewöhnlichen Verhältnisse des Arbeitsmarktes erklärt sich der Gesamtvorstand des Deutschen Techniker-Verbandes gerne damit einverstanden, daß der Verbandsstellennachweis auch Nichtmitgliedern bis Friedensschluß geöffnet ist und auf die Dauer von mindestens 6 Monaten nach dem Friedensschlusse allen Angehörigen des Technikerstandes geöffnet bleibt. Abmachungen mit anderen Berufsorganisationen, die die gemeinnützige Tätigkeit der Verbandsstellennachweise für alle Techniker sicherstellen, sind anzustreben.

2. Leitsätze zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Techniker-Verbandes nimmt mit Befriedigung von den Maßnahmen der Verbandsleitung Kenntnis, welche die Mitarbeit des Verbandes an der öffentlichen und gemeinnützigen Fürsorge zur Linderung der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Schäden ermöglichte. Er erkennt besonders dankend an, daß die Opferfreudigkeit der in den Berufsstellungen gebliebenen Verbandsmitglieder es ermöglicht hat, die Familien der im Felde stehenden Kollegen fortlaufend zu unterstützen und ihnen die Sorge um den täglichen Lebensunterhalt und die Aufrechterhaltung des Hausstandes zu erleichtern.

Hinsichtlich der Versorgung der Witwen und Waisen gefallener Kriegsteilnehmer hat der Verband in einer Eingabe an den Reichstag seine Wünsche dahin zum Ausdruck gebracht, daß die verfügbaren öffentlichen Mittel eine den veränderten Wirtschaftsverhältnissen angemessene Erhöhung der zurzeit geltenden Rentensätze ermöglicht und daß auch die soziale Stellung der Familien durch Gewährung von Zusatzrenten Berücksichtigung finden kann.

Ein besonders wichtiges Gebiet ist für die Berufsorganisation die Betätigung in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Die Mitarbeit des Verbandes bei den öffentlichen Fürsorgeorganen vollzieht sich unter Mitwirkung seiner Vertreter in den Landes- und Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Rahmen der für die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung geltenden Richtlinien.

Die Arbeitsvermittlung hat dahin zu wirken, daß

a) der Kriegsbeschädigte grundsätzlich in seine Heimat und, soweit das irgend möglich, in seine alten Berufsverhältnisse zurückgebracht wird,

b) der Kriegsbeschädigte unter den übrigen Arbeitskollegen tunlichst verschwindet und eine besondere Kennzeichnung und Klassierung vermieden wird,

c) für die Entlohnung der für die gleiche Leistung geltende Lohnsatz eines gesunden Angestellten zugrunde gelegt und der Anrechnung der Rente auf das Gehalt vorgebeugt wird.

Für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten ist eine Zusammenarbeit der Fürsorgeausschüsse mit dem öffentlichen und den Verbands-Stellennachweisen unter Ausschluß der gewerbsmäßigen dringend zu empfehlen.

Mit besonderer Freude begrüßt es der Gesamtvorstand, daß es gelungen ist, durch Bekanntmachung in den Kriegslazaretten in unmittelbare Beziehungen zu den kriegsbeschädigten Kollegen zu kommen und auf diese Weise die reichen Erfahrungen der Organisation und ihre Einrichtungen allen kriegsbeschädigten Technikern nutzbar zu machen.

Der Gesamtvorstand wünscht, daß dies auch weiter in gemeinnütziger Weise über den Rahmen der Mitgliedschaft hinaus allen kriegsverletzten Berufskollegen zugute kommt. Er glaubt aber aus den bis jetzt schon vorliegenden Erfahrungen die in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge tätigen Verbandsmitglieder darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es ebensowenig im Interesse der Kriegsbeschädigten, als im allgemeinen Standesinteresse liegt, wenn bei der Ueberführung von Kriegsbeschädigten in den Technikerberuf nicht die sorgfältige Auswahl getroffen wird. Es muß darauf gehalten werden, daß die Zuführung zum Berufe nur auf Grund einer entsprechenden Allgemeinbildung und Veranlagung und einer ausreichenden und sachkundigen Berufsausbildung an den vorhandenen oder für die Kriegsverletzten besonders eingerichteten Ausbildungsstätten erfolgt.

Den zur Berufstätigkeit zurückgekehrten Kriegsverletzten, die im Besitz einer Rente sind, wird dringend geraten, nach wie vor das Standesinteresse über augenblickliche persönliche Vorteile zu setzen. Sie sollen die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeitsvergütung erhalten und sich durch den Rentenbezug nicht zur Gehaltsunterbietung und damit zur Schädigung der wirtschaftlichen Standesinteressen verleiten lassen.

Die ehrenamtlichen Organe des Verbandes sind noch besonders aufmerksam zu machen, welche Gefahren neben der übermäßigen Zuführung von Kriegsverletzten durch die reklamehaften Anpreisungen drohen, mit denen die Frauen in der gegenwärtigen Kriegskonjunktur zum Eintritt in den Technikerberuf angelockt werden. Der Gesamtvorstand kann die Schaffung neuer Ausbildungsgelegenheiten für Frauen nur dann als berechtigt anerkennen, wenn sie den Bedingungen voll entsprechen, die der 22. Verbandstag in Metz für den Eintritt der Frau in den Technikerberuf festgelegt hat. Von spekulativen Unternehmungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind der Verbandsleitung unverzüglich Mitteilungen zu machen. —

Von den übrigen Beschlüssen läßt sich soviel sagen, daß sie geeignet sind, die Grundlagen des Verbandes zu stärken und ihn zu befähigen, der seiner harrenden schweren Aufgaben gerecht zu werden.

VOLKSWIRTSCHAFT

Unser Wirtschaftssystem nach dem Kriege

Im Novemberheft der von ihm herausgegebenen „Preußischen Jahrbücher" erörtert deren Herausgeber, Prof. H. Delbrück von der Berliner Universität, das Problem „unseres Wirtschaftssystems nach dem Kriege". Ausgehend davon, daß „die hohe wirtschaftliche Blüte Deutschlands vor dem Kriege unzweifelhaft wesentlich gefördert war durch die Schutzzölle", und zwar sowohl für die Landwirtschaft wie die Industrie, bespricht er die Frage: wird angesichts der trotz der Suspension der Zölle stark gestiegenen Getreidepreise das Schutzzollsystem wieder einzuführen sein oder nicht. Delbrück führt dazu u. a. aus: „Im Beginn des Krieges sind die Getreidezölle suspendiert worden. Kein Landwirt wird die Wiedereinführung verlangen, solange, sagen wir, der Roggenpreis auf 220 oder nur auf 200 oder sogar 160 steht. Bestünden die Zölle noch und es handelte sich um Abschaffung, so wäre die Sache eine andere: man könnte dann sagen, der hohe Preis ist nichts Dauerndes, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung, wir wollen um eines solchen Zufallsmoments willen dieses bewährte Wirtschaftssystem nicht umstürzen. Jetzt handelt es sich aber nicht um Abschaffung, sondern um Wiedereinführung. Die Sache wird also vermutlich so laufen, daß man in Anbetracht der augenblicklich hohen Preise, ohne daß die Agrarier dagegen Widerspruch erheben, die Wiedereinführung des Zolles von Termin zu Termin hinausschiebt, bis die Auffassung durchbricht, daß die Preise überhaupt nicht wieder so weit sinken werden, daß ein Zoll sich rechtfertigen ließe. Hat die öffentliche Meinung sich das erst klar gemacht, so gibt es eine große Drehung in den wirtschaftlichen Grundanschauungen. Die Landwirtschaft wird sich sagen, wozu braucht die Industrie einen Schutz, wenn wir keinen haben? Die Ausbildung der Industriekartelle hat schon vielfach vor dem Kriege die Frage aufwerfen lassen, ob die industriellen Schutzzölle nicht überflüssig geworden seien. Vor dem Jahre 1878 war unsere gesamte Landwirtschaft freihändlerisch gesinnt. Erst das Sinken der landwirtschaftlichen Preise hat sie zum Schutzzoll hingeführt, das Steigen der Preise könnte der Freihandelsdoktrin wieder das Uebergewicht verschaffen. Freihandel und Schutzzoll sind keine Ewigkeitsprinzipien, sondern es hängt von Verhältnissen nicht nur jeder Zeit, sondern jedes Landes ab, welches von beiden Systemen angebracht ist. Es ist eine reine Frage der Opportunität."

Wir müssen es natürlich dahingestellt sein lassen, ob eine Entwickelung, wie sie Prof. Delbrück anscheinend fühlt, kommen wird oder nicht. Wie sich speziell auch die Agrarzufuhrverhältnisse auf der einen und die Exportverhältnisse unserer Industrieprodukte auf der anderen Seite gestalten werden, das läßt sich heute auch nur annähernd nicht übersehen. Das alles wird wesentlich abhängen von der Regelung und Festsetzung der Friedensbedingungen. Wir möchten Vorstehendes nur als Beispiel dafür angeführt haben, wie schwerwiegende Fragen auch wirtschaftlicher Natur bei der Schaffung des Friedens und der Neuregelung der allgemeinen Verhältnisse eine große Rolle spielen werden.

SOZIALPOLITIK

Krieg und Gewerkschaften

Wie sehr der Krieg auf Mitgliederbestand und Finanzgebahrung in den Berufsorganisationen einwirkt, zeigt die Rundschau der „Sozialistischen Monatshefte" (Nr. 22) an dem Beispiel der freien Gewerkschaften. Unter dem grundstürzenden Einfluß der ersten Kriegswochen auf Industrie und Arbeiterschaft: teilweiser Stillstand der Produktion und gewaltige Arbeitslosigkeit — flossen vom 3. Aug. bis zum 31. Oktbr. 1914 aus den Gewerkschaftskassen 12 776 940 M für Arbeitslosenunterstützung. „Dann sog die neuerwachende Kriegsindustrie in stetig wachsendem Maße Arbeitslose auf." Die Ausgaben der freien Gewerkschaften in den 13 Wochen vom 1. Novbr. 1914 bis zum 30. Januar 1915 sanken auf 5 005 189 M, in den nächsten 13 Wochen auf 2 756 009 M und in dem letzten Vierteljahr vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1915 auf 1 039 368 M herab. In dem ersten Kriegsjahr wurden neben diesen Arbeitslosenunterstützungen noch 10 421 584 M für die Familien der Kriegsteilnehmer verausgabt. Es waren arbeitslos: Anfang September 1914 370 126 = 21,2 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder, am 31. Oktober 1914 175 500 = 10,7 Proz., am 30. Januar 1915 96 393 = 6,6 Proz., am 30. April 1915 36 081 = 2,8 Proz., am 31. Juli 1915 30 006 = 2,6 Proz. Neben der Arbeitslosigkeit lasteten schwer auf den Gewerkschaftsmitgliedern Arbeitszeit und Lohnverkürzungen, namentlich am Beginn des Weltkriegs;

aber noch am 31. Juli 1915 wurden 44 379 Gewerkschaftsmitglieder durch derartige Verkürzungen in ihrer Lebenshaltung beschwert. Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften sank vom 2. Quartal 1914 bis zum 31. Juli 1915 von 2 510 585 auf 1 180 489. Von dieser Gesamtzahl am 31. Juli 1914 waren am 31. Juli 1915 1 061 404 = 42 Proz. der freien Gewerkschaften zum Heeresdienst berufen.

*

Bevölkerungsproblem und Sozialpolitik

Wie eng die Frage der Bevölkerungspolitik im Sinne einer Geburtenvermehrung mit den großen allgemeinen Fragen einer gerechten Sozial- und Wirtschaftspolitik zusammenhängt, zeigte auf der ersten allgemeinen Versammlung der neugegründeten Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik (18. Oktober) deren Vorsitzender, Professor Julius Wolf, in seinem einleitenden Vortrag. Prof. Wolf empfahl als Mittel einer positiven Bevölkerungspolitik zunächst die Einwirkung auf den Willen zur Eheschließung und zur Aufzucht einer größeren Zahl von Kindern. Dazu könne eine Reform der Berufsvorbildung mit früherem Gehaltsbezuge in dem Berufe zwecks Herabsetzung des Alters der Heiratenden helfen. Weiter komme die Förderung der Wohnungsfrage, der Mutterschaftsprämien, mit denen in Australien vortreffliche Erfahrungen gemacht seien, überhaupt die Mutterschaftssorge in Betracht. Die Mittel dazu seien durch eine Steuerpolitik aufzubringen, die nicht mehr den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit auf den Kopf stelle, sondern die Steuern nach der Größe der Familie abstufe, denn der Familienvater mit größerer Kinderzahl habe jetzt in den indirekten Verbrauchssteuern eine viel größere Last zu tragen, als der Unverheiratete. Daneben müsse der physische Wert der Bevölkerung gehoben und gesichert werden, ein siegreicher Feldzug gegen die Geschlechtskrankheiten würde die Geburtenzahl um weit über 100 000 vermehren. Desgleichen könne der Kampf gegen die Kindersterblichkeit zum Erfolge führen. Die Eröffnung neuer Lebensmöglichkeiten sei gleichfalls eine der Maßnahmen der Bevölkerungspolitik, wobei die Siedelungspolitik in Betracht käme. Der Vortragende faßte seine Vorschläge dahin zusammen, daß die Gesellschaft für Bevölkerungspolitik die Gesetzgebung und Verwaltung mit populationistischen Rücksichten durchsetzen und durchtränken wolle. — Jedenfalls steht das eine fest, daß auch nach dem Kriege für eine sozialpolitische Betätigung weite Felder offen liegen, gleichviel, welche Motive zu einer solchen drängen mögen.

*

Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepaßte Ersatzglieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber es sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Ersatzglieder ihren Beruf auszuüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Berufsunfälle verletzte Arbeiter.

Für die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichsanstalt ist es nun von Wert, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Ersatzgliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres Schaffen auf diesem jetzt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Berufsarbeit Verstümmelte einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiterschaft selbst sich an den Arbeiten ernsthaft beteiligt.

Wenn wir von vorstehendem auch unseren Mitgliedern Kenntnis geben, so geschieht dies in der Voraussetzung, daß den in Betrieben tätigen Kollegen Erfahrungen und Beobachtungen nach dieser Richtung zur Verfügung stehen, die bei dieser Ausstellung gemeinnützige Verwertung finden könnten.

*

Ein vernünftiger Vorschlag

In der „Deutschen Warte“ wird zur Frage der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien folgender bemerkenswerter Vorschlag gemacht:

Die Kriegerheimstätten, so edel der Gedanke ist, bilden oder können in absehbarer Zeit nur für einen beschränkten Teil unseres Volkes eine Lösung der Wohnungsfrage bilden, auch nicht einmal für alle Krieger. Für viele von diesen wird nach wie vor das Mieten die alleinige Form der Beschaffung der Wohnung sein. Besonders aber liegt dieser Fall vor bei allen den Familien, wo es keine Krieger gibt. Der private Hausbesitz wird also notwendigerweise auch wiederum beim Mieten der Wohnung die Hauptquelle sein, worauf zurückgegriffen werden muß, selbst dann, wenn das Kleinwohnungswesen neben den Kriegerheimstätten durch weitgehendste Förderung der Spar- und Bauvereine einen ungeahnten Aufschwung erleben würde. Die Stellung nun des privaten Hausbesitzers gegenüber den kinderreichen Familien läßt auch während des Krieges alles zu wünschen übrig. Hier sei erinnert an die Tatsache, daß selbst heute noch die Kündigung der Wohnung einer kinderreichen Familie nicht zu den Ausnahmen gehört. Es muß also ein Mittel oder mehrere Mittel zusammen Abhilfe verschaffen. Dazu ein Vorschlag:

Bei der Einkommensteuer haben wir durch das Kinderprivileg die Berücksichtigung nach der Zahl der Kinder. Kann dieser Gedanke nicht auch bei der Grund- und Gebäudesteuer verwirklicht werden?

1. Vorbedingung dafür ist, daß generell die Grund- und Gebäudesteuer nach einheitlichen Gesichtspunkten, also u. E. die Steuer nach dem gemeinen Wert für Preußen eingeführt wird.

2. Es erhalten jene Hausbesitzer, die ihre Wohnungen in bestimmter Größe an kinderreiche minderbemittelte Familien wenigstens nicht teurer als an kinderarme vermieten, eine prozentuale Ermäßigung obengenannter Steuer. Diese Ermäßigung kann nicht gewährt werden wie bei der Einkommensteuer in Stufen, sondern hier muß nach Zahl der Familien und Kinder die Ermäßigung sich in Prozenten ausdrücken.

3. Die Schätzung des Wertes der Wohnungen, Einteilung in Klassen, Ueberwachung usw. wird durch die Kommunen, durch das örtliche Wohnungsamt vollzogen.

Hiermit würde man dem reellen Haus- und Grundbesitz entgegenkommen. Eine kinderreiche Familie verwohnt die Wohnung stärker wie eine kinderarme. Die Aufwendungen des Hausbesitzers steigen dadurch. Mag die Frage auch äußerst schwierig sein, so müssen wir doch Mittel und Wege suchen, dem heute geradezu unheilvollen Zustande, daß bei dem Arbeiter mit der Zahl der Kinder, wo die Einnahmen nicht steigen, die Ausgaben für Miete ins Ungeahnte wachsen, entgegenzuwirken.

BEAMTENFRAGEN

Sozialdemokratie und Gemeindebeamte

In der 50. Sitzung des bayerischen Gemeindebeamtenausschusses vom 27. Oktober hat die Staatsregierung folgende Erklärung abgegeben:

„Die Begründung zu Art. 12 Abs. I des Entwurfs legt dar, daß sich ein berufsmäßiger Gemeindebeamter durch eine Betätigung als Sozialdemokrat der Achtung unwürdig machen würde, die sein Amt erfordert und daß er deshalb disziplinär zu ahnden wäre. Angesichts der vaterländischen Haltung, die im gegenwärtigen Kriege auf dem Boden der geltenden Staatsordnung auch von seiten der Sozialdemokraten an den Tag gelegt wurde, hält die K. Staatsregierung jene Darlegung nicht aufrecht und erachtet damit diese Stelle der Begründung als weggefallen. Hierbei steht die K. Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß der Wortlaut des Art. 12 unverändert zu bleiben hat und hofft, daß die Beratungen über den Gesetzentwurf in Kürze zu Ende geführt werden.“

Zu dieser Erklärung geben die Berliner Politische Nachrichten (Nr. 252) u. a. folgende Interpretation: „Die bayerische Regierung hat somit, bei Aufrechterhaltung des Wortlauts des Artikels 12, durch ihre nunmehrige Entschließung von einer Stellungnahme Abstand genommen, die erst in der Zukunft zu praktischer Geltung kommen sollte und ohne den großen Lehr- und Zuchtmeister Krieg auch wohl zur Geltung gekommen wäre. Ausdrücklich hat denn auch der Vertreter der bayerischen Regierung, Staatsminister Frhr. v. Soden, in seiner Erklärung auf den gegenwärtigen Krieg und die durch ihn und in ihm veränderte Haltung der Sozialdemokratie Bezug genommen. Dieser amtlichen Erklärung zufolge hält die bayrische Regierung die Begründung zu Art. 12 des Gemeindebeamtengesetzentwurfs nicht mehr aufrecht „angesichts der vaterländischen Haltung, die im gegenwärtigen Kriege auf den Boden der geltenden Staatsordnung auch von seiten der Sozialdemokraten an den Tag gelegt wurde“. Scharf und klar ist in dieser Erklärung der Haltung der Sozialdemokraten vor dem Kriege deren Haltung im gegenwärtigen Kriege gegenübergestellt, das Hauptgewicht aber darauf gelegt, daß sich die Sozialdemokraten seit Ausbruch

des Krieges auf den Boden der geltenden Staatsordnung gestellt haben. Nur auf Grund dieser Tatsache hat die bayerische Staatsregierung ihre Zustimmung gegeben, daß auch ein Sozialdemokrat berufsmäßiger Gemeindebeamter sein kann, nur von dieser Voraussetzung ausgehend, ist die bayerische Staatsregierung zu einer veränderten Haltung gegenüber den Sozialdemokraten gelangt. Dieses „auf dem Boden der geltenden Staatsordnung" ist in der Tat das Entscheidende: nur auf dem Boden der geltenden Staatsordnung wird ein dauerndes vertrauensvolles Zusammenwirken der Angehörigen aller politischen Parteien in staatlichen und städtischen Aemtern möglich sein, nur auf dem Boden der geltenden Staatsordnung wird eine vaterländische Gemeinschaft erwachsen können, die das Ziel einer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Parteien schließlich erreichbar werden läßt."

*

Nebenarbeiten der Beamten

In einem Bescheid an den Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe ausgeführt, daß im Bereiche seiner Verwaltung jederzeit darauf gehalten wird, daß die Angehörigen der erwerbenden Stände nicht durch Erwerbszwecke verfolgende Nebenarbeiten der Beamten geschädigt werden. „Soweit Nebenarbeiten überhaupt vorkommen," heißt es in dem Bescheide, „werden sie hauptsächlich von Lehrern der gewerblichen Fachschulen ausgeführt. Abgesehen von den Fällen, in denen die Lehrer im öffentlichen Interesse, wie z. B. durch Erstattung von Gutachten auf Ersuchen von Behörden, sich in ihr Lehrgebiet fallenden Nebenarbeiten zu unterziehen haben, und in denen eine Untersagung der Nebenbeschäftigung nicht angängig ist, dienen die Nebenarbeiten regelmäßig dem Zwecke der Weiterbildung. In dieser Hinsicht dürfte eine Schädigung erwerbstätiger Bevölkerungskreise zurzeit kaum zu besorgen sein, da sich bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Lehrer keine Gelegenheit zur Ausführung von Nebenarbeiten bieten würde, eine große Zahl von ihnen zudem sich im Heeresdienste befindet. Gleichwohl habe ich Veranlassung genommen, den Lehrkräften der gewerblichen Fachschulen die Uebernahme von Nebenarbeiten, die ihrer Weiterbildung dienen sollen, für die Kriegszeit zu untersagen."

STANDESFRAGEN

Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister

hat einen eingehenden Bericht über die im September in Dresden abgehaltene Kriegstagung seines Verbandsvorstandes erscheinen lassen. Die Sitzung befaßte sich mit mehreren Fragen, die auch für uns von Bedeutung sind. Es sei daher einiges aus dem Bericht auszugsweise mitgeteilt. Ueber die Fürsorge für Kriegsbeschädigte sprach Baumeister Busch, Stuttgart. In der Entschließung, die nach der Aussprache einstimmig angenommen wurde, bezeichnet der Verband die Arbeitsbeschaffung und Fürsorge für kriegsinvalide Bauarbeiter als Ehrenpflicht seiner Mitglieder. In einem Rundschreiben sollen diese hierauf besonders hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie invalide Kriegsteilnehmer dem Umfang des Betriebes angemessen einstellen und nach deren Leistungen entlohnen. Wir möchten hier hinzufügen, daß neben den Bauarbeitern hoffentlich auch den invaliden Bautechnikern die gleiche Behandlung zuteil wird. Die Frage der Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege behandelte Architekt W. Lehmann, Hannover. Es wurde beschlossen, Eingaben an die Behörden zu richten, worin diese ersucht werden sollen, die in Aussicht genommenen sowie die bereits beschlossenen Baulichkeiten darart vorzubereiten, daß nach Beendigung des Krieges mit der Ausführung sofort begonnen werden kann. Von den gesetzgebenden Körperschaften erwartet der Innungsverband, daß sie schon jetzt die Mittel für die Ausführung bewilligen. Das Referat „Gründung eines deutschen Baumuseums", eine Frage, die wir in Heft 43/44 ausführlich behandelt haben, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, doch erklärte man ausdrücklich, daß grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung eines solchen Museums nicht bestehen. Die Versammlung beschäftigte sich fernerhin mit der in Aussicht stehenden Regelung des Taxwesens. Man beschloß ein Zusammengehen mit dem Handwerkskammertag, der auf seiner Tagung zu Halle i. J. 1913 Leitsätze für die Abschätzung und Beleihung von Grundstücken aufgestellt hatte. Der Verband will sich bemühen, daß seine Vertreter zu etwaigen kontradiktorischen Verhandlungen hinzugezogen werden.

Die zahlreichen anderweitigen Gegenstände, die auf der Tagesordnung standen, können hier übergangen werden, doch wollen wir noch auf den Tätigkeitsbericht des Innungsverbandes über das 42. Geschäftsjahr aufmerksam machen, der gleichzeitig mit dem soeben erwähnten Sitzungsbericht erschienen ist. U. a. ist daraus zu entnehmen, daß der Verband an das Preußische Abgeordnetenhaus eine Eingabe gegen die private Bautätigkeit durch Baubeamte, Baugewerkschullehrer und behördlich angestellte Techniker gerichtet hat. Die Eingabe ist am 22. Juni d. J. der Staatsregierung als Material überwiesen worden. Wir berichten an anderer Stelle über ein ähnliches Vorgehen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure, woraus zu ersehen ist, welche Stellung die Regierung gegenüber der nebenamtlichen Tätigkeit der Beamten einnimmt. Der Innungsverband hat sich im Berichtsjahre auch mit einer Angelegenheit des technischen Schulwesens beschäftigt. Es handelt sich um die Frage der Sicherstellung der für den Besuch der Baugewerkschulen vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit. Der Innungsverband will die Beobachtung gemacht haben, daß die bei den Baugewerkschulen bestehenden Aufnahmebedingungen einer zwölfmonatigen, handwerksmäßigen Tätigkeit von den jungen Leuten mehrfach dadurch umgangen werden, daß sie Zeugnisse über eine praktische Tätigkeit vorlegen, obwohl sie während dieser Ausbildungszeit nicht immer rein handwerksmäßig, d. h. auf der Baustelle oder dem Werkplatz, tätig gewesen sind. Demgegenüber tritt der Verband in einem umfangreichen Gutachten dafür ein, daß die fraglichen Tätigkeitsbescheinigungen durch die Innungen beglaubigt werden, wozu sich die Herausgabe eines allgemeingültigen Vordruckes empfehle. Es sei, wie es in dem Gutachten weiter heißt, dringend notwendig, daß auf die Seite der praktischen Ausbildung der Schüler ganz allgemein ein wesentlich stärkeres Gewicht als bisher gelegt werde, wenn auch die Zulassung zum Schulbesuch von der bestandenen Gesellenprüfung nicht abhängig gemacht werden soll. Gegenüber den mit einer besseren Schulbildung (Einjährigen-Zeugnis) ausgerüsteten jungen Leuten empfehle es sich nicht, gar zu weitgehende Ausnahmebedingungen in Bezug auf die Zulassung zu den Schulen walten zu lassen. Der Bericht erwähnt auch, daß der Anschluß des Innungsverbandes an den Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen beabsichtigt ist. Nach dem Kriege soll dem Verbandstage eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Ob die Innung die einzig mögliche und geeignete Stelle ist, die für Beglaubigungen der Ausweise über praktische Tätigkeit der angehenden Bautechniker in Frage kommt, darüber dürften die Meinungen in den beteiligten Kreisen wohl auseinandergehen.

Mf.

RECHTSFRAGEN

Bei der Aushebung des ungedienten Landsturmes

ist wiederholt die Beobachtung zu machen, daß der Ausgehobene nach kurzer Zeit von seinem Truppenteil als dienstunbrauchbar wieder entlassen wird. Es ist dies in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß die Untersuchung bei dem aushebenden Bezirkskommando nicht so eingehend stattfinden kann, als sie später beim Truppenteil selbst vorgenommen wird. Die praktische Folge für den Ausgehobenen ist es aber, insbesondere, wenn es sich um einen Angestellten handelt, daß er seiner Stelle verlustig geht und sie, selbst wenn er nach kurzer Zeit zurückkehrt, entweder besetzt findet, oder aus irgend einem anderen Grunde nicht wieder einnehmen kann.

Da nun aber die Dauer der Abwesenheit in den meisten Fällen unter den Begriff der unverschuldeten und zeitlich verhältnismäßig nicht erheblichen Dienstbehinderung fällt, so würde nach § 616 des B. G.-B. der Angestellte des Anspruchs auf die Vergütung für diese Zeit nicht verloren gehen, im Gegenteil, sich den Anspruch auf die Fortdauer des Dienstverhältnisses wahren können, wenn er bei der Einberufung eine entsprechende Verabredung mit seinem Arbeitgeber zu treffen in der Lage ist.

Wir empfehlen deshalb allen unseren Mitgliedern, die nach ihrem Gesundheitszustand vermuten, daß eine eingehende ärztliche Nachprüfung ihre Dienstuntauglichkeit erweisen könnte, beim Abgang aus ihrer Stellung auf die voraussichtlich nicht erhebliche Dauer ihrer Abwesenheit besonders hinzuweisen und entsprechende Vorbehalte ihrem Arbeitgeber gegenüber zu machen. Wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit die Aufrechterhaltung des Anspruchs dadurch gewährleistet werden kann, so ist doch immerhin für den später evtl. gerichtlich geltend zu machenden Anspruch eine bessere Rechtsgrundlage geschaffen, als wenn das Ausscheiden in der Annahme erfolgt, daß die Dienstbehinderung auf die ganze Dauer des Krieges sich erstrecken und das Dienstverhältnis nach § 626 B. G.-B. als gelöst angesehen wird.

Lz.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Bernhard Baum, Chemnitz, Mitgl. 29 813.
Adolf Bischoff, Soest, Mitgl. 51 196.
Karl Götzinger, Mannheim, Mitgl. 52 128. Der Kollege erhielt außerdem die Badische Verdienst-Medaille.
Karl Haym, Bautzen, Mitgl. 73 304.
Paul Heidrich, Bielefeld, Mitgl. 71 654.
Joseph Heynen, München-Gladbach, Mitgl. 76 936 (verw.).
Arthur Hofmann, Graudenz, Mitgl. 32 069.
Robert Jais, Karlsruhe, Mitgl. 55 034.
Georg Kniemeyer, Königsberg i. Pr., Mitgl. 70 620.
Paul Müller, Bielefeld, Mitgl. 71 636.
Hans Scheub, Danzig, Mitgl. 43 698 (†).
Paul Schömburg, Weißenfels, Mitgl. 54 461.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Heinrich Halbgewachs, Frankenthal i. d. Pf., Mitgl. 74 281, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz 2. Klasse mit Krone und Schwertern.
Josef Hofbauer, Landsberg a. Lech, Mitgl. 60 967, Bayr. Militär-Verdienst-Kreuz mit Schwertern, unter Beförderung zum Gefreiten.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Max Arlt, Graudenz, Mitgl. 72 452, seit 1. 8. 13, am 23. 7. 15 in einem Lazarett in Spandau infolge einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Paul Biedermann, Berlin, Mitgl. 45 921, seit 1. 1. 1908, am 27. Juli 1915.
Hans Blunk, Zoppot (Zweigv. Danzig), Mitgl. 52 487, seit 1. 4. 1909, als Offiz.-Stellvertreter am 16. Sept. 1915 im Osten.
Karl Brandt, Berlin, Mitgl. 79 409, seit 1. 5. 1915, am 23. 10. 1915 bei Dünaburg.
Ludwig Daum, Mannheim, Mitgl. 76 286, seit 1. 4. 1914.
Herm. Arth. Diettrich, Aue i. Erzgeb., Mitgl. 69 037, seit 1. 1. 1913, am 26. 9. 1915 auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Carl Falke, Osnabrück, Mitgl. 72 363, seit 1. 8. 1913, am 29. 10. 1915 in einem Lazarett an Lungenentzündung.
Wilh. Haars, Braunschweig, Mitgl. 25 272, seit 1. 4. 1909, am 6. Oktober 1915 bei Dünaburg.
Hellmuth Klitzke, Dortmund, Mitgl. 67 309, seit 1. 7. 1912, am 17. 10. 1915 bei Zandvoorde in Flandern.
Martin Lenz, Elberfeld, Mitgl. 71 906, seit 1. 5. 1913, am 25. 9. 1915 in der Champagne.
Walter Müller, Chemnitz, Mitgl. 39 430, seit 1. 7. 1906, am 9. 11. 1915 bei Dünaburg.
Joseph Ringelmann, Mannheim, Mitgl. 37 176, seit 1. 1. 1906, auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
Ernst Ritter aus Roßbach i. Böhmen, Mitgl. 78 388, seit 1. 7. 1914, am 1. 11. 1915 in serbischer Gefangenschaft in Nisch.
Rupert Saur aus Friedberg in Bayern (Zweigverw. Augsburg) Mitgl., 40 148, seit 1. 7. 1906, auf dem Verbandplatz in Fresnes infolge Verwundung am 5. 10. 1915.
Joh. Schedlbauer, Aue i. Erzgeb., Mitgl. 50 429, seit 1. 10. 1908, am 22. 4. 1915 bei einem Sturmangriff am Yserkanal.
Hans Scheub, Danzig, Mitgl. 43 698, seit 1. 7. 1907, Leutn. d. Res., Ritter des Eisernen Kreuzes, in Serbien am 12. 10. 1915.
Linus Schild, Neuköln, Mitgl. 71 619, seit 1. 6. 1913, am 9. 10. 1915.
Paul Schley, Berlin, Mitgl. 78 232, seit 1. 6. 1914, am 24. 10. 1915 im Gefecht bei Somme-Py.
Rich. Schumann, Bremerhaven, Mitgl. 55 145, seit 1. 10. 1909, bei einem Sturmangriff.
Gustav Trantofsky, Bremerhaven, Mitgl. 74 218, seit 1. 1. 1913, Ritter des Eisernen Kreuzes, bei einem Sturmangriff im Osten.
Oskar Tückhardt, Remscheid, Mitgl. 47 093, seit 1. 1. 1908, am 23. 10. 1915 in Aljudovo (Serbien), an den Folgen eines Bauchschusses.
Albert Werler, Langenbielau (Zweigverw. Frankenstein-Nimptsch), Mitgl. 50 158, seit 1. 10. 1908, am 31. Okt. 1915.
Heinrich Weß, Düsseldorf, Mitgl. 68 083, seit 1. 10. 1912, bei Beaurains am 16. 10. 1915.

Es wurden verwundet:

Carl Gerloff, Pforzheim, Mitgl. 46 940. Der Kollege ist jetzt aus dem Heeresdienste entlassen worden.
Karl Köster, Wiesbaden, Mitgl. 75 895.
Paul Reichardt, Groß-Ottersleben (Bez. Magdeburg), Mitgl. 79 266 (schwer).
W. Ziege, Jena, Mitgl. 59 806, Verlust des linken Auges.
Max Zimander, Insterburg, Mitgl. 69 884. (Schrapnellschuß durch beide Schultern und rechten Oberarm).

Berichtigung.

Otto Illig, Jena, Mitgl. 68 289, nicht schwer verwundet, sondern gesund. Die uns zugegangene Meldung beruhte erfreulicherweise auf einem Irrtum.

Kriegshilfe (33. Quittung)

Angestellte: B. Thiele 5,00.

Zweigverwaltungen: Bad Harzburg: 2,00. Barmen: 4,00. Berlin-Schöneberg: Rubin 6,00. Berlin-Steglitz: 26,00, Bernstein 2,00 (= 28,00). Berlin-Tempelhof: Beilstein 3,00, Marsalek 1,00, P. Schmidt 3,00, W. Müller 3,00, Schellbach 2,00, Zachariä 3,00, Hauck 2,00, Thiele 1,00, Moser 1,00, Zesewig 1,00, Kautz 4,00, Keunecke 2,00, Desch 1,00, Mast 20,00, Roßbach-Rousset 10,00, Jacob 5,00, Liebing 3,00 (= 65,00). Braunschweig: 60,00. Beuthen O.-S.: 30,00. Burg bei Magdeburg: Düben 5,00, Schmidt 1,00, Pohlmann 5,00, Balkow 2,00, Gründling 1,00, Wollbrück 1,00 (= 15,00). Chemnitz: 12. Rate 51,00. Cöpenick: 6,00. Cöln: Bux im Felde 16,00. Danzig: 66,00. Dillingen: 1,00. Dresden: H. Mirtschin 10,00. Düsseldorf: Himmelmann 10,00. Eberswalde 20,00. Eisenach: Krüger 1,00, Heublein 1,00 (= 2,00). Elberfeld: 100,00. Frankenthal: 4,00. Frankfurt a. O.: 16,00. Frankfurt a. M.: Blankenhorn 2,00, Hamm 2,00, Hanno 2,00 (= 6,00). Friedrichsort: Von den Technikern der Kais. Torpedowerkstatt in Friedrichsort als 14. Rate 467,00, Carstens 13. Rate 10,00, Birck 12. Rate 8,00, Hamann 11. Rate 6,00, Heitmann 11. Rate 5,00, Stölting 8. Rate 10,00 (= 506,00). Bisherige Sammlung der Z.-V. Friedrichsort insgesamt 8253,19 M. Gelsenkirchen: Schüller 5,00, Arvenberg 3,00, Schlömer 2,00, Rehmann 3,00, Friese 2,00, Lind 3,00, Kessemeier 2,00, Geiswied 3,00, Baeh 5,00, Nettlenbusch 3,00 (= 31,00). Gnesen: Eggert 1,00, Spende der Hinterbliebenen des gefallenen Kollegen Kersten Nr. 63 291 70,00 (= 71,00). Halberstadt: 15,30. Hamburg: 570,00. Hannover: Howahrda 3,00, Wendt 1,00, Keyser 1,00, Gaßdorf 1,00, Barkhoff 1,00, Hodum 2,00, Fricke 1,00, Hildebrandt 1,00, Krünitz 2,00, Hoffknecht 1,00, Lefherz 1,00, Wegener 1,00, Vorberg 1,00, Lohel 2,00, Lüdders 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Militär-Neubauamt Vahrenwald Wiegand 3,00, Kuntz 3,00, Hennings 2,00, Wedemeier 2,00, Raffeldt 2,00 (= 34,00). Haspe i. W.: 3,00. Heidelberg: 1,00. Hochemmerich: van Berck 1,00, Cramer 12,00, Dölling 2,00, Fischer 1,00, Kahle 4,00, Küchler 2,00, Lehnemann 6,00, Markhoff 3,00, Schäfer 8,00, Weingand 1,00, Knappstein 12,00, Liebisch 2,00, Obernier 1,00, Porto 0,05 (= 55,05). Hohensalza: 6,00. Insterburg: Fischer 1,00, Walter 8,00, Mundt 2,00, Schade 4,00, Boßmann 8,00, Berlett 2,00, Petrasch 2,00, Naumann 3,00 (= 30,00). Kaiserslautern: 8,00. Kiel: Bürker G. W. Maschinenbau 36,00, Hoffmann, G. W. Turbinenbau 10,00, Kaufmann bei Bohn & Köhler 9,00, Marxsen, Torpedoinspektion 49,50, Ragotzki, Licht- und Wasserwerk 6,00, Ripken, K. W. Schiffbau 12,00, Tiedemann, K. W. Artillerie 28,00, Verdick, Kanalamt 7,00, Ziegler 10,00, Diverse 3,00, Baumann, G. W. Sk. 36,00, Steffens, K. W. Hafenbau 26,00, Brammer für Oktober K. W. 38,00, Brammer für November K. W. 40,00, Heinitz für November K. W. 19,00, Kaufmann für November B. & K. 11,00, Marxsen für November, Torpedoinspektion 47,50, Ragotzki für November, Licht- und Wasserwerke 1,00, Ripken für November, K. W. Schiffbau 62,00, Tiedemann für November, K. W. Artillerie 24,00, Zülcher für November, Howaldtswerke 19,00, Zülcher für Oktober, Howaldtswerke 25,00, Steffens für November, K. W. Hafenbau 36,00, Zülchner Howaldtswerke für August 24,00, Zülchner für September, Howaldtswerke 23,00, Baumann, Rest für September G. W. Sk. 3,00, Thomas für September (Rest), Stadt Kiel 2,00, Steffens, Rest für September 2,00, Hoffmann, Rest für September

G. W. Mt. 1,00 (= 237,50). Außerdem ist in Heft 41/42 über 130,00, in Heft 43/44 über 50,00, in Heft 45/46 über 207,50 quittiert, zusammen also 625,00 M. Der Betrag obiger Aufstellung. Landsberg a. W.: 3,00. Leipzig: Spende der Hinterbliebenen des gefallenen Kollegen R. Arras 30,00, Spende der Hinterbliebenen des Kollegen Feilotter 250,00 (= 280,00). Lübeck: 27,00. Meiningen: 4,00. Mörs: 14,00 + 3,00 (= 17,00). Mittweida: 4,50. München: 70,00. Naumburg: 3,00. Neuwied: 2,00. Offenbach a. M.: 46,10. Penig: 13,00 + 9,00 (= 22,00). Pirmasens: 10,00. Plauen i. V.: 60,00. Posen: Noeßke 4,00, Hensel 1,00, Wildenhayn 3,00, Kreß 3,00, Wiegandt 2,00, Reimann 3,00, Wahrenholz 5,00, Kutzner 4,00, Scholz 1,00, Geiger 2,00, Perkiewier 10,00, Hinrichs 2,00, Manthey 1,00, Krause 4,00, Dietz 16,00, Walter 2,00, Fechner 1,00, Dorr 2,00, Reuß 1,00, Zaedow 10,00, Rautenberg 2,00, Ritter 5,00, Below 1,00 (= 85,00). Rathenow: Jungbluth 9,00. Rostock i. M.: 4,00. Rybnik: 10,00. Schwedt a. O.: 10,00. Staßfurt: 5,00. Stettin: Drossel 10,00, Brandenburg 3,00, Luther 2,00, Dähm 3,00, Henning 1,00, H. Koch 2,00, Mucha 2,00, W. Schulze 1,00, Tömke 2,00, Zimmermann 2,00, Zindel 2,00, Behrendt 1,00, Beckmann 2,00 (= 33,00). Thorn: 8,00. Varel: 4,00. Vegesack: O. Schulz 3,00. Viersen: 1,00. Wehlau: Ebelt 2,00, Funke 1,00, Wilken 2,00, Kummer 20,00 (= 25,00). Weißenfels: 46,00, Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Deister 5,00 (= 59,00). Werdau: 16,00. Wilhelmshaven: 508,25. (Bisher wurden v. d. Zweigverw. 14 882,35 der Kr.-Hilfe zugeführt.) Witten: 3,00. Wittenberg: 22,50. Zwickau: Rascher 3,00, Röthig 2,00, Heinschke 1,00 (= 6,00). Rückzahlung: 3,00, 10,00, 90,00 (= 103,00). Unbekannt: 10,00.

Einnahmen	3 564,20 M.	
Endbetrag der 32. Quittung	162 293,88 M.	165 858,08 M.
Ausgaben	2 139,68 M.	
Endbetrag der 32. Quittung	148 578,39 M.	150 718,07 M.
Bestand am 19. November 1915:		15 140,01 M.

Nachtrag: Der in Heft 45/46 (Quittung 32) veröffentlichte Betrag der Zweigverwaltung Jünkerath setzt sich aus Spenden folgender Kollegen zusammen: W. Gerhardt 1,00, Reiferscheid 1,00, Schröder 1,00.

In Heft 35/36 sind von der Zweigverwaltung Bremerhaven-Lehe als für die Kriegshilfe eingegangen 20,00 M. bekanntgegeben und in Heft 45/46 von derselben Verwaltung 14,00 M = 34,00 M. Dieser Betrag ist von folgenden Kollegen gespendet: Neumann 3,00, Gießler 3,00, Pagel 3,00, Thode 3,00, Fricke 3,00, Niemann 3,00, Cording 3,00, Oetzmann 3,00, Wegener 3,00, F. Müller 3,00 u. 4,00.

VERBANDSNACHRICHTEN

Verbandskollegen im Felde,

die im 26. Armeekorps und in den benachbarten sind, werden gebeten, zur Veranstaltung regelmäßiger Zusammenkünfte ihre Adresse an Herrn Kollegen Paul Müller, Kriegskrankenpfleger, 4. Armee, 10. Zug, Begleittrupp (Flandern) zu senden.

Aachen. Wie in den früheren Jahren, zu unserem schönen Nikolausabend, laden wir hiermit unsere Mitglieder mit ihren Damen zu einer gemütlichen, der Zeit entsprechenden, zwanglosen Zusammenkunft am Samstag, den 4. Dezember, 1/2 9 Uhr, im Hotel Berliner Hof (Bahnhofstraße) ein. Um zahlreichen Besuch bittend, hoffen wir bestimmt, an diesem Abend sämtliche noch nicht zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder begrüßen zu können. Weiter bitten wir unsere Mitglieder, alle bekannten Adressen der einberufenen Kollegen umgehend unserem Schriftführer, Herrn Jos. Wiesbaum, Aachen, Martinstraße 12, bekannt zu geben, damit wir mit diesen in Verbindung treten können.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muths-Straße 15. — In der Novembersitzung gedachte der Vorsitzende zweier verstorbener Kollegen, Kruszewski und Frederichs. Eine Aenderung in der Form der Nachrufe wird vorgeschlagen und von der Verbandsleitung zugesagt. Am 1. Juli war Kollege Seidel 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Die Anfragen zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft werden genehmigt. Der Vorstand nimmt an der Sitzung geschlossen teil. Zur Kriegshilfe sind bis zum 1. November 495,00 M eingegangen. Diese erfreuliche Tatsache verbinden wir mit der dringenden Bitte, auch fernerhin reichliche Unterstützungen der Kriegshilfe zufließen zu lassen. Der Kriegsfamilienabend am 13. d. M. vereinigte unsere Kollegen mit ihren Angehörigen. Die Sammelliste für Liebesgaben an unsere Feldgrauen wird bis zum 1. 12. 1915 für jeden Spender offen gehalten und bitten wir die Herren Obmänner, in ihren Bezirken zum Gelingen der guten Sache durch Hausbesuche beizutragen. Am 7. Dez., um 1/2 9 Uhr, in den „Hohenzollernsälen" Jahres-Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Sitzungsbericht vom 2. Nov. 1915. 3. Kassenbericht. 4. Ref. des Koll. Karl Kroll: „Was haben wir mit unseren Anfragen bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin am 9. November erreicht." 5. Wahl des neuen Vorstandes und der Gruppenführer für 1916. 6. Liebesgabenspende für unsere Feldgrauen. 10. und letzter Kriegsfamilienabend in diesem Jahre am 11. Dezember, 9 Uhr, im „Rheineck".

Berlin-Reinickendorf (Ost) und Umgegend. Unsere November-Versammlung war besser besucht als die der vergangenen Monate. Herr Müller erntete für seinen interessanten Vortrag: „Ueber unsere Kriegswirtschaftspolitik" reichen Beifall. Im Laufe des Jahres traten in unsere Verwaltung ein die Herren Kollegen: Heine, Passehl, Köpsel, Lobenstein und Koser. Da die Wahl eines Kriegsvertrauensmannes kein endgültiges Ergebnis zeitigte, führt Herr Kollege Naumann die Geschäfte unserer Verwaltung vorläufig weiter. Der ins Feld gezogenen Mitglieder, welche uns Nachrichten hatten zukommen lassen, wurde durch Absendung einer Liebesgabe gedacht. Unsere Dezember-Versammlung findet am Mittwoch, den 1. Dezember, im Schützenhaus, Reinickendorf, statt. Eine Geldsammlung erfolgt dort nicht, vielmehr finden Haussammlungen unter unseren Damen zugunsten unserer Kriegshilfe statt. Auf der reichhaltigen Tagesordnung steht als Hauptpunkt: Soziales Wirtschaftskartell der Ortsverwaltungen der Angestelltenverbände. Wir bitten die neu eingetretenen Herren Kollegen, soweit sie solches noch nicht getan haben, sich an diesem Abend dem Kollegenkreis vorzustellen. Unsere Damen sind wie stets sehr willkommen.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vors. u. Kass. Carl la Haine, Sedanstraße 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstraße 81 II. Zu der am Donnerstag, den 2. Dezember, abends 9 Uhr, im Restaurant Freyse, Brunhildstraße 1 (nahe am Ringbahnhof Schöneberg), stattfindenden Monatsversammlung werden die Herren Kollegen freundlichst eingeladen. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Sitzungsbericht. 3. Bericht über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin. 4. Verschiedenes. Nach der Sitzung wird Kollege Täuber über seine Feldzugserlebnisse in Polen und in den Karpathen berichten. Hierzu sind die Kollegen mit ihren Damen freundlichst eingeladen; wir rechnen auf zahlreichen Besuch. Ferner bitten wir, die Beiträge bis spätestens 1. Dezember an unseren Kassierer einzusenden und auch dabei nicht der Kriegshilfe des D. T.-V. zu vergessen.

Breslau. Br.-Aufschrift u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kassierer: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Nächste Versammlung Mittwoch, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50. Der Vorsitzende wird über die Sitzung des Gesamtvorstandes mit dem Geschäftsführenden Vorstand in Berlin berichten und die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des D. T.-V. behandeln. Kollege Wolff wird über die Tätigkeit des Konsumentenausschusses in der letzten Zeit sprechen. Wir bitten um rege Beteiligung an der Versammlung, um pünktliche Zahlung der Beiträge und um Spenden für die Kriegshilfe und zu Liebesgaben für die im Felde stehenden Kollegen.

Bielefeld. Adr.: M. Lange, Spindelstraße 15. Die Zweigverwaltung Bielefeld kann mit dem 22. d. Mts. auf das 25jährige Bestehen zurückblicken. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage mußte von einer besonderen Veranstaltung abgesehen werden. Die Verwaltung zählt zurzeit rund 170 Mitglieder, von denen 102 zu den Fahnen einberufen sind. 10 Mitglieder starben bereits den Heldentod für König und Vaterland und 19 wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, den im Felde stehenden Kollegen, wie im Vorjahre, ein Weihnachtspaket zu senden.

Crefeld. Die Zweigverwaltung Crefeld hat bis jetzt etwa 29 Mitglieder zu den Fahnen eilen sehen. Die zurückgebliebenen Kollegen finden sich einmal im Monat im Vereinslokal Hotel-Restaurant Liese, Crefeld, Südwall 32, zur Aussprache ein. Es wird dringend gebeten, zu diesen Abenden regelmäßig zu erscheinen. Kriegsvertrauensmann der Zweigverwaltung Crefeld ist der Vorsitzende Ing. Hans Schneppenhorst, Crefeld, Louisenstraße 26. Alle Beitragszahlungen sind an den Genannten zu leisten.

Göppingen. Adr.: Theodor Kirschbaum, Renschstr. 2. Kass.: Karl Hösl, Kantstr. 10. Koll. Herm. Sigg, Ulrichstr. 42, ist Schriftführer. Die Mitteilung in Heft 45/46 wird hiermit, wie vorstehend, berichtigt.

Hamburg. Vrst. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II., geöffnet 4½ bis 7 Uhr. Tel. Gr. 4. 4532. Versammlung am Mittwoch, den 1. Dezember 1915, abends 8½ Uhr pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40 42 part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilung des Vorstandes. 3. Antrag des Vorstandes: „Die Versammlung möge beschließen, daß für die Zweigverwaltung Hamburg ein Postscheckkonto angelegt wird." 4. Antrag des Vorstandes: „Die Versammlung möge beschließen, daß die Zweigverwaltung Hamburg dem Ausschuß für Konsumenteninteressen beitritt." 5. Vortrag des Herrn Verbandsbeamten Lenz aus Berlin über „Kriegsallerlei für Techniker". 6. Verschiedenes. Wegen des interessanten Vortrages und der auch sonst wichtigen Tagesordnung ist die Teilnahme sämtlicher am Orte anwesenden Mitglieder erwünscht. Gäste sind ebenfalls willkommen.

Kiel. Versammlung am Donnerstag, den 2. Dezember, im „Hotel Prinzenhof", Fuhrstr. 40. Beginn ½9 Uhr. Tagesordnung: 1. Berichtverlesung. 2. Eingänge. 3. Kriegshilfe. 4. Bericht über die Tätigkeit des Kieler Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen. 5. Verschiedenes.

Königsberg i. Pr. Br. u. Kass.-Adr.: Flögel, Hardenbergstr. 3. Stellenvermittelung: Frick, Luisen-Allee 56. Die Versammlungen finden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats in unserem Vereinslokal, der Jubiläumshalle, abends 8 Uhr, statt. Besondere Einladungen werden nicht mehr zugesandt. Jeden Sonntag vormittag Frühschoppen im Lokal der Jubiläumshalle. Wir beabsichtigen wie im Vorjahre, unseren im Felde stehenden oder in Lazaretten befindlichen Mitgliedern Weihnachtsliebesgaben zu senden und bitten Beiträge hierfür sowie genaue Feldpostadressen von Mitgliedern der Zweigverwaltung einzusenden.

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: R. Kluge, Spelzenstr. 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstr. 4. Stellenvermittelung: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Mittwoch, den 1. Dezember, abends 8½ Uhr, Monatsversammlung im Restaurant Artushof, Friedrichsplatz 16. Um den bedürftigen Familien unserer im Felde stehenden Kollegen auch im Dezember eine Unterstützung zuteil werden zu lassen, bitten wir um weitere Spenden für die Verbands-Kriegshilfe. (Kriegshilfe-Marken, 1 M das Stück, sind in den Versammlungen zu haben.)

Spandau. Nächste Versammlung Mittwoch, den 1. Dezember, abends 8½ Uhr, in Conrads Festsälen, Schönwalder Straße 2. Vors.: Ingenieur Fritz Arnold, Ruhlebener Straße 3. Kassierer: Maschinentechn. Paul Müller, Götelstraße 5. Schriftf.: Königl. techn. Sekretär Richard Mahlke, Neuendorfer Straße 81. Die Kollegen werden dringend um restlose Zahlung der Beiträge gebeten. Jetzt ist pünktliche Beitragszahlung doppelte Pflicht, damit der Verband seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Gedenket auch der Beiträge zur Kriegshilfe. Es stehen wichtige Finanzfragen zur Besprechung und wird zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kollegen erwartet.

Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 1. Dezember cr., abends 9 Uhr, im Restaurant „Zum Pschorrbräu", Falkenwalder Straße 129, statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

STERBETAFEL

Der Tod entriß uns folgende Verbandskollegen:

Herm. Cornarius aus Jägersdorf, Mitglied 10343, seit 1. 7. 95, gestorben am 22. 10. 15.

Alb. Dietsch, Heidelberg, Mitgl. 6025, seit 1. 6. 91.

Friedr. Kille, Breslau, Mitglied 22710, seit 1. 4. 02, gestorben am 24. 10. 15.

Erich Nitze, Glogau, Mitglied 78180, seit 1. 6. 14, gestorben am 5. 10. 15.

Paul Quandt, Danzig, Mitglied 73874, seit 1. 11. 13, gestorben am 23. 10. 1915 im Danziger Diakonissenhause.

Hugo Schumann, Meißen, Mitglied 51399, seit 1. 1. 09, gestorben am 12. 11. 15.

Ehre ihrem Andenken!

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz starb am 1. Oktober 1915 unser Kollege

Herr Ingenieur Josef Ringelmann

Unteroffizier im Res.-Inf.-Regt. Nr. 40,

den Heldentod fürs Vaterland.

Wir verlieren in ihm ein treues und für unsere Sache begeistertes Mitglied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zweigverwaltung Mannheim.
I. A.: R. Kluge.

Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser lieber Kollege und 2. Vorsitzender

Herr Kaiserl. Rechnungsrat a. D. Albert Dietsch

Ritter hoher Orden

unerwartet verschieden ist.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen eifrigen Förderer unserer Bestrebungen, einen warmherzigen Freund und treuen Berater, dessen Wirken in unserer Zweigverwaltung unvergessen bleiben wird.

Heidelberg, den 13. Nov. 1915.

Zweigverwaltung Heidelberg.
Der Vorstand.

Nachruf.

Fürs Vaterland fielen auf dem Felde der Ehre in treuer Pflichterfüllung unsere lieben hochverehrten und wertgeschätzten Verbandskollegen

Herr Ingenieur Alfred Johannes Schedlbauer

Unteroffizier der Landwehr in einem Pionier-Bataillon, und

Herr Maschinenzeichner Herm. Arthur Dittrich

Ersatz-Reservist in einem Infanterie-Regiment.

Wir bedauern aufrichtig den Verlust unserer lieben, so früh aus dem Leben geschiedenen Kollegen und rufen ihnen ein Habe Dank und Ruhe sanft in die Ewigkeit nach, indem wir versichern, den Dahingeschiedenen ein dauerndes Andenken zu bewahren.

Aue, Erzgeb., den 8. November 1915.

Zweigverwaltung Aue, Erzgeb.
K. Georgi, Vors.

BRIEFKASTEN

Eine Veröffentlichung von Antworten ist wegen Raummangels vorläufig nicht möglich. Die einlaufenden Antworten werden den Fragestellern direkt zugänglich gemacht.

Frage 43. Rostschutz für schmiedeeiserne Rauchschlote. Schmiedeeiserne Rauchschlote für keramische Brennöfen, von 1 m Durchmesser dienen zur Abführung von Heizgasen mit einer Temperatur bis 400° C. Der Anstrich mit Graphitfarbe blättert schon nach ca. halbjährigem Betrieb ab, so daß die im Freien aufgestellten Kamine durch Witterungseinwirkung rosten. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrung, wie diese Rauchschlote am besten vor Rost zu schützen sind? Wer liefert eventuell geeignete Farben?

Frage 44. Steinholzfußböden. In einer Anzahl Kleinwohnungsbauten erhielten die Küchen und die Flure Steinholzböden. Als Unterlage wurde zum Teil längere Zeit, zum Teil kurz vorher hergestellter Ueberbeton aus gutem Mischungsverhältnis auf Betondecken hergestellt. Die Flure sind nur 1 m breit und die Steinholzmasse grenzt einseitig an Backsteinmauerwerk, auf der andern Seite ohne Zwischenraum an die Schwelle der Fachwerkwand an. Die Küchen erhielten in direkter Verbindung mit dem Boden Steinholzfußleisten, während die Flure Holzfußleisten erhalten haben. Die Steinholzfußböden der Flure haben sich nun zum Teil geworfen und zwar so, daß sich nicht die Steinholzmasse vom Ueberbeton, sondern letzterer vom Unterbeton loslöste. Kann in diesem Fall der Hersteller der Steinholzböden, der nur letztere, nicht aber den Ueberbeton hergestellt hat, und

der vertraglich verpflichtet war, die Unterlage vorher zu prüfen, ganz oder teilweise zur Tragung der Kosten herangezogen werden? Etwa weil der Ueberbeton bei Aufbringung der Steinholzmasse nicht genügend abgebunden war, oder wäre ein Zwischenraum zwischen letzterer und der Holzschwelle notwendig gewesen?

Frage 45. Handelsübliches Drahtgeflecht. Bin ich verpflichtet, nachdem ich ein größeres Drahtgeflecht von 40 mm Maschenweite und 3,1 mm Drahtstärke in Auftrag gegeben habe, ein vom Unternehmer geliefertes Drahtgeflecht, dessen Maschenweite zum größten Teil 42—43 mm, teilweise bis zu 45 mm beträgt, und das zudem stellenweise schwächere (2,8 mm) Drahtstärke aufweist, abzunehmen? Der Unternehmer bezeichnet dieses Drahtgeflecht als handelsüblich für 40 mm.

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Frauenbriefe ins Feld. Zusammengestellt von Lina Ritter. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, erschienen im Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. 80 Pf.

Zusammengestellt? — Nein, gedichtet, aus dem Denken und Fühlen der deutschen Frau heraus geschrieben und darum der deutschen Frau aus der Seele geschrieben. Für die Soldaten, für die Daheimgebliebenen, für die Kämpfer im Felde, wie für die Ringer zu Hause. Ein lebenskräftiger, herzerfrischender Idealismus und eine phrasenfreie, werktätige Vaterlandsliebe glühen aus diesen Briefen der elsässischen Dichterin. Ein ganzes Lebensprogramm ist in ihnen niedergelegt, und doch wird da in keiner Zeile moralisiert, so daß sich die meisten wie kleine Novellen lesen. Es sind Briefe von Müttern (die Mutter des jungen Gutsbesitzers, die Mutter des Arztes, die Mutter des Kleinkaufmanns, die Mutter des Walzwerkarbeiters); Briefe von Gattinnen (die Frau des Professors, die Frau des Kleinbauern, die Frau des Bergarbeiters, die Frau des Tagelöhners); Brautbriefe (die Braut des Husarenleutnants, die Braut des Fliegers, die Braut des Zollbeamten, die Braut des Fuhrknechtes); Allerlei Volk (die lustige Witwe, die geschiedene Frau, die fremde Frau, die Dollarprinzessin, die törichte Jungfrau). Und zum Schlusse ein Brief der Verfasserin an alle Soldaten. Die Umschlagzeichnung ist von Julie Reischle in Tübingen.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

1427 Stadtbauamt in **Staßfurt** — Journ.-B.-Nr. 4867 — s. f. d. Dauer d. Feldzuges gegen ein Gehalt v. 183,50 M ein. **Hochbautechniker** od. **Tiefbautechn.** mit Abschlußprüfg. ein. Deutschen Baugewerkschule z. Aushilfe. Evtl. spätere Einstellg. auf Privatdienstvertr. n. ausgeschloss. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind an das Stadtbauamt Staßfurt direkt einzureichen, **bitte umgehend.**

1449/52 Behörde in **Spandau** sucht zwecks Erledig. dringender Aufträge **vier Maschinentechniker** für sof. Geh. einschließl. Kriegszulage bei tägl. 12stündig. Arbeitszeit etwa 230 M. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1461 Architekturbureau in **Ostpreußen** sucht ein. erfahrenen **Hochbautechn.** (Geh. 200 bis 300 M) und ein. jünger., auch für Ostpreußen (Geh. 150 bis 200 M) f. sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1464 Berliner Firma f. Abwässerklärg. s. z. baldig. Eintr. einen militärfr., tücht. **Ingen.**, d. Erfahrg. hat im Projektieren, Veranschlagen v. Abwässerklärungsanlagen. Geh. je nach Vorbildung (ca. 250 M). Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1465 Reinickendorfer Firma s. ein. im Geldschrankbau erfahr. u. durchaus perf. **Techn.** f. sof. Geh. 250 bis 300 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1466/68 Liegnitzer Maschinenfabrik s. sobald wie möglich **Maschinentechniker u. Zeichn.** f. Bureau. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstr. 78.

1470 Posener Firma s. ein. kriegsbeschädigt. **Techn.**, der in erst. Linie z. Besuche d. Kundsch. in Frage komm. soll. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Posen, z. H. d. Herrn König, Posen, Hohenlohestr. 3.

1471 Baugeschäft in **Sorau i. L.** s. sof. ein. erfahr., durchaus selbständ. arbeitend., militärfr. **Hochbautechn.**, gel. Zimm., der gewandt u. firm in stat. Berechng. u. Abrechnung. ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1472/74 Oesterreichische Tiefbau- u. Eisenbetongesellschaft in Böhmen sucht mehrere tücht. **Eisenbetontechniker.** Geh. n. Vereinbarung. Die Herren müss. in Projektierung v. Eisenbetonbauwerken f. Hoch- u. Tiefbau gute Erfahrg. besitzen u. in der Statik bewandert sein. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einreichen.

1475 Kgl. Behörde in **Halberstadt** s. z. Vertretg. d. eingezogenen Bausekretärs ein. **Hochbautechn.**, evtl. Kriegsbeschädigten. Gesuche mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Magdeburg, z. H. des Herrn P. Kegel, Magdeburg, Wittenberger Straße 20.

1476 Brandenburger Firma s. ein. **Bauführer** f. d. Umbau ein. Getreidemühle u. den Neubau ein. Speichers u. Silos in Eisenbeton z. mögl. sofortig. Antr., sowie ein. bezw. zwei **Techniker,** d. mit Eisenbeton vertr. u. imstande sind, selbständig statische Berechnungen auch mit unbestimmten Systemen, Kalkulationen u. bezügliche Projekte herstell. zu können. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1477 Für **Sagard** a. Rügen wird sof. ein jüng. **Hochbautechn.** ges. mit Bureau- u. Baupraxis. Eventl. wird auch ein Kriegsbeschädigter älterer Techniker eingestellt. Weiterbeschäftig. n. d. Kriege n. ausgeschloss. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüch. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1478/80 Frankfurter Behörde s. alsbald **mehrere Bautechn.** (Hochbau) f. Bureau u. Baustelle. Tagegeld ca. 5 bis 6 M, je nach Alter u. Schulbildg. Arbeitszeit ca. 8 Std. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn Walter Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1481 Erfurter Baufirma s. ein. selbständig. u. tücht. **Bauführer** z. Bau ein. Kolonie in dauernde Stellg. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Herm. Schelle, Erfurt, Michaelisstr. 24.

1482 Behörde in **Rüstringen** s. ein. künstlerisch befähigten **Hochbautechn.** Erfahrg. im Backsteinbau ist erwünscht. Bewerbungen, **evtl. v. Kriegsbeschädigten,** mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sowie Beifüg. v. Zeichnungsproben sind an die Zweigstelle Kiel, z. H. des Herrn Hugo Hahn, Kiel, Wilhelminenstr. 14 a, einzureichen.

1483 Baracken- u. Holzhäuserfabrik in d. Nähe v. **Schleiz** s. ein. umsichtigen u. energischen **Zimmerei-Techniker** in dauernde Vertrauensstellung. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1487 Wiesbadener Maschinenfabrik s. f. ihr techn. Bureau, Abteilung f. Eisenhochbau, ein. jüng. **Ingen.** od. **Techn.**, d. besonders mit d. Anfertig. v. Werkstattzeichng. betraut werden soll, f. sofort. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Wiesbaden, z. H. d. Herrn Heinr. Moumalle, Wiesbaden, Kiedricher Straße 9.

1488 Für ein Architekturbureau in **Königsberg i. Pr.** wird ein tücht. **Techn.** ges. Bewerbungsgesuche mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einreichen.

1489 Baugeschäft in **Cüstrin** s. ein. wirklich selbständig arbeitenden **Techniker,** der in d. Lage ist, vollkommen d. Chef zu vertreten. Die Tätigkeit besteht in d. Anfertig. v. Zeichnung., Kostenanschlägen, Abrechnungen, Verkehr mit Privaten u. Behörden. Buchführg. nicht erforderlich. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. sowie Angabe d. Militärverhältn. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, send.

1490 Gewerbeschule mit Handelsabteilung in **Sachsen** s. f. Ostern 1916 einen seminaristisch vorgeb., staatl. gepr. **Gewerbelehrer.** Anfangsgehalt 2400 M. Vom erfüllten 25. Lebensjahr an alle drei Jahre 300 M Zulage bis 4800 M. Bewerbg. mit Lebenslauf u. Zeugnissen bis 30. November erbeten an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **11. Dezember 1915** **Heft 49/50**

Kriegskonjunktur

Von A. LENZ.

Mit dieser Bezeichnung verbindet sich heute wohl bei den wenigsten Personen die Empfindung, daß es sich um etwas Angenehmes, etwas Sympathisches handeln könne. Man braucht nicht ausschließlich an die schamlosen Auswüchse auf dem Gebiete des Lebensmittelwuchers zu denken, deren Schuldige sich auf dem ganzen Wege vom Produzenten bis zum Kleinhändler finden und selbst in Konsumentenkreisen unverständige Mithelfer gehabt haben, auch der Handel mit anderen Waren, insbesondere solchen des Heeresbedarfs, steht unter dem Verdacht, daß die dem deutschen Kaufmann in Friedenszeiten eigenen Anschauungen von Treu und Glauben nicht selten unter den verrohenden Einflüssen des Krieges gestanden hätten. Selbst die Kriegsgewinne unserer legalen Rüstungsfirmen, deren Kriegskonjunktur immerhin auch einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitern und den von ihren Löhnen wieder befruchteten Gewerben zugute kommt, eröffnen mindestens die Perspektive, daß ihre Quellen, die unabwendbaren Kriegsausgaben, sich später als schwere Steuerlasten auf die Volksgemeinschaft legen werden. Also Kriegskonjunktur bedeutet — milde ausgedrückt— immer die Ausnützung des wirtschaftlichen, und wenn wir an gewisse neutrale Staaten denken, auch des politischen Ausnahmezustandes zugunsten Einzelner auf Kosten einer größeren Allgemeinheit.

Nun ist allerdings unser Verbandsorgan nicht gerade die berufenste Stelle, dieses Thema weiter auszuspinnen, soweit Erscheinungen in Betracht kommen, welche die große breite Masse bewegen. Darüber hat in allen möglichen Variationen die Tagespresse bereits Ströme von Druckerschwärze verbraucht. Aber es wachsen auf diesem Boden auch noch bescheidener blühende Pflänzchen, die zwar der allgemeinen Beachtung entgehen, in den Gärten, in denen sie gedeihen, aber dennoch als recht lästiges Unkraut empfunden werden. Einer dieser Gärten ist das soziale und wirtschaftliche Standesinteresse der deutschen Techniker.

Einen mit den Kriegszeiten in ganz besonders engem Zusammenhang stehenden Ausschnitt aus den sozialen Standesinteressen haben wir an dieser Stelle kürzlich bei der Erörterung der Einjährigenberechtigung berührt. Für die Schüler der allgemeinen Bildungsanstalten, der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, auch für die Zöglinge der Präparandenanstalten und Lehrerseminare ist Kriegskonjunktur. Sie haben Erleichterungen im Abiturientenexamen, sie bekommen für den Erwerb ihrer Einjährigenberechtigung nicht nur Erleichterung, sondern gleich den Erlaß der Prüfung, wenn ihnen nur das Lehrerkollegium in Obertertia bescheinigt, daß sie das Ziel der Untersekunda voraussichtlich erreichen werden.

Nun gibt es aber noch eine andere Gattung von Schulen, unsere Baugewerk- und Maschinenbauschulen. Von ihren Schülern verlangt man auch allerhand Wissen im Rechnen, Mathematik, Berufskunde, Chemie, Physik, Zeichnen usw. Diese Schulen stellen auch ganz brauchbare Menschen ins Leben hinaus, die Hilfskräfte der blühenden deutschen Industrie und des Baugewerbes, die Unterführer — oft auch die Führer — unserer gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft. Sie haben es in ihrer Berufstätigkeit vielfach gelernt und geübt, Arbeit und Menschen zu organisieren und zu leiten, sie sind auch nicht ganz unbeteiligt an den glänzenden Leistungen unserer technischen und der Verkehrstruppen, an der Umstellung der deutschen Industrie auf den Kriegsbedarf. Aber die Kriegskonjunktur der französischen Grammatik und der englischen Vokabeln ist ihnen verschlossen. Sie können die Offiziersachselstücke selbst bei technischen Truppenteilen nicht erringen, die Tressen und das Portepée nur in besonderen Glücksfällen.

Sind sie denn am Ende doch nicht brauchbar? O ja, nicht selten bezeugen es ihnen ihre direkten militärischen Vorgesetzten, aber die Wehrordnung will's nun mal nicht und Kriegskonjunktur erhalten sie auf andere Art. Der Bedarf an Technikern bei Militärbauämtern, in den militärtechnischen Instituten usw. kann zurzeit nicht mit militärfreien Personen gedeckt werden. Nun kann man sich ja mit kriegsbeschädigten und hauptsächlich mit den garnisondienstfähigen Technikern aushelfen. Diese zweckentsprechende Verwendung ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse wird von den Technikern natürlich mit Freuden begrüßt. Die Sache hat nur einen Haken. Wenn die Heeresverwaltung Aerzte, Gerichtspersonen, Verwaltungsbeamte, Diplomingenieure ihrem Zivilberuf entsprechend verwendet, so verleiht man ihnen einen der Stellung entsprechenden militärischen Rang und eine angemessene Besoldung. Auch bei dem mittleren Dienst in der Lazarett- und Garnisonsverwaltung, sowie in den Proviantämtern ist dies der Fall. Den mittleren Techniker nimmt man so, wie man ihn von seinem Truppenteil geliefert bekommt. Steht er auf der militärischen Stufenleiter noch auf der untersten Sprosse, so verrichtet er seine auch als Techniker mitunter recht verantwortungsvollen Funktionen eben für den ihm zustehenden Verpflegungssatz und 33 Pfennig Löhnung pro Tag.

Alle Welt müht sich in der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten. Das ist nicht nur löblich, das ist nationale Pflicht. Viele sind berufen, wenige aber sind auserwählt. Mit dem bloßen Helferwillen allein, und wenn er aus noch so warm empfindendem Herzen kommt, ist's nicht getan. Es gehört schon ein wenig Kenntnis und Verständnis von den Berufsverhältnissen, in die man dem Kriegsbeschädigten hineinhelfen will, mit dazu. Man soll doch dem Kriegsbeschädigten nicht für den Augenblick, sondern für seine ganze spätere Lebenszeit helfen. Augenblicklich haben sie noch Kriegskonjunktur, für die Friedenskonjunktur muß ihnen geholfen werden. Das geschieht aber sicherlich nicht auf die Art, wie es in einer Zuschrift an die Bayerische Landeszeitung in Würzburg der Herr Professor J. R. empfiehlt:

„Wenn unsere Feldgrauen vom Schlachtfeld sieggekrönt heimkehren, beginnt wieder der friedliche Wettkampf der Völker. Die deutsche Industrie wird dann alle verfügbaren Kräfte in den Kampf stellen müssen, um auch in dem friedlichen Wettkampf bestehen zu können. Es wird mit Volldampf gearbeitet werden müssen, um die zum großen Teil aufgebrauchten Vorräte zu erneuern, um die alten Absatzgebiete wieder zurückzuerobern und um auch neue Absatzgebiete zu erwerben. Für die erste Zeit nach dem Kriege ist eine starke Nachfrage nach technischen Arbeitskräften sowohl für die Werkstatt wie auch für die Bureaus zu erwarten. Hierauf seien unter anderem auch unsere Kriegsinvaliden aufmerksam gemacht. Vielfach wird und wohl mit Recht darüber geklagt, daß ein sehr großer Teil der Invaliden nach staatlicher, städtischer usw. Anstellung strebt. Meistens handelt es sich dabei um Leute, die nach ihrer Vorbildung nur **untergeordnete** Stellen, wie Schreiberposten und dergleichen mehr ausfüllen könnten. Mit Recht muß man da sagen: „Um Gottes willen, **was soll denn der Staat** mit so vielen Schreibern anfangen!“ Zweifellos wäre es leicht möglich, viele dieser Invaliden einem **technischen** Beruf zuzuführen. Arbeiter (Mechaniker, Schlosser, Dreher, Schmiede usw.), die infolge ihrer Verletzung für die Werkstattsarbeit ungeeignet geworden sind, ferner Schüler höherer Schulen, die sich aus Gesundheitsrücksichten oder aus anderen Gründen ein langwieriges und schwieriges Hochschulstudium nicht zumuten dürfen, können zu ihrem Vorteil zu Zeichnern, **Technikern** usw. ausgebildet werden. In Würzburg besteht hierzu eine geeignete Anstalt: die kgl. höhere Fachschule für Maschinenbau. Je nach ihrer Vorbildung könnten Invaliden in die höhere Maschinenbauschule oder in die Werkmeisterschule als ordentliche Schüler oder auch als Hospitanten eintreten. Wir geben daher unseren Invaliden, die Lust hätten, sich einem technischen Beruf zu widmen, den Rat, sich an die betreffende Anstaltsleitung zu wenden. Jedenfalls kann in solchen Fällen leicht eine Versetzung in ein Würzburger Lazarett erfolgen, und für anderweitige Auslagen sorgt ja im Notfall die Kriegsinvalidenfürsorge. Auf diese Weise hätten viele unserer Invaliden die beste Gelegenheit, sich ohne irgendwelche Kosten noch während der Kriegszeit ausbilden zu lassen und so für ihre Zukunft zu sorgen. Also auf, Invaliden, statt auf staatliche, städtische usw. Schreiberposten zu warten, nützet eure Zeit aus und laßt euch zum technischen Beruf ausbilden! Die deutsche Industrie kann ihre Leute ernähren und sogar gut ernähren!

Wir widerstehen der Versuchung, einzelne Sätze zu kommentieren. Der Burgfriede beschränkt zu sehr die dazu notwendige Redefreiheit. Bedauerlich ist es nur, daß der Professortitel der Redaktion der bayr. Landeszeitung derart imponiert hat, daß sie diesen Beitrag zur Kriegsbeschädigtenfürsorge ihrem vom Autoritätsglauben wahrscheinlich noch viel mehr befangenen Leserkreis vorgesetzt hat. Wir vermuten, daß der Herr Professor der Würzburger Maschinenbauschule nicht ganz fern steht. Ob er den Schlag, den er mit einem derartigen Werturteil über den Technikerstand auch dem Ansehen der staatl. techn. Mittelschulen versetzt, selbst garnicht empfunden hat?

Kriegsbeschädigte! Der letzte Satz des Herrn Professor ist ein fundamentaler Irrtum. Trotz der für Euch tatsächlich vorhandenen Kriegskonjunktur suchen staatliche Betriebe gegenwärtig — zurzeit der gewaltigen Lebensmittelteuerung — Techniker mit voller Fachschulausbildung und 3jähriger Bureaupraxis für 125 M monatlich. Ist eine Warnung vor der Kriegskonjunktur des Herrn Professor J. R. noch notwendig?

Selbstverständlich wehren wir uns nicht dagegen, daß kriegsverletzten Bauhandwerkern, Schlossern, Mechanikern usw. die Ausbildung zu Technikern ermöglicht wird, wenn nach Art ihrer Verletzung wirklich keine andere Wahl bleibt und wenn sie diejenigen Vorkenntnisse beruflicher und allgemeiner Art mitbringen, die einen Erfolg des technischen Fachunterrichts erwarten lassen. Aber man soll ihnen jetzt nicht goldene Berge versprechen, nur um die Kriegsbeschädigtenkurse oder gar die privaten und die staatlichen Fachschulen mit hohen Besuchsziffern paradieren zu lassen.

Noch lebhaftere Bedenken müssen wir aber gegen die forcierte Ausbildung von Frauen für den technischen Beruf geltend machen. Nicht etwa grundsätzliche. Unser letzter Verbandstag hat zu dem Eindringen der Frau in unseren Beruf Stellung genommen und anerkannt, daß diese Erscheinung eine in der wirtschaftlichen Entwickelung begründete ist und daß sich mit dieser Tatsache auch der Techniker abfinden muß. Aber dagegen wehren wir uns, daß man dem Beruf nun unter der Vorhaltung einer besonders günstigen Kriegskonjunktur neben den Kriegsbeschädigten auch noch eine Anzahl mangelhaft, in den meisten Fällen direkt ungenügend vorgebildeter weiblicher Stellenjäger zuführt, die, um mit Professor J. R. zu sprechen, sicherlich am wenigsten geeignet sind, mit Volldampf zu arbeiten, um die alten Absatzgebiete wieder zurückzuerobern und neue zu erwerben.

Das Einspringen der Frau in die Lücken hinter den ins Feld gezogenen Männern in allen Ehren. Wir wollen das darin liegende Zeugnis patriotischer Begeisterung und vaterländischen Pflichtgefühls nicht verkleinern, aber es ist zweierlei, ob die Frau Kriegshelferin oder ständige Berufskollegin ist. Für jene all die Rücksichtnahme, die die Ausnahmezustände rechtfertigen, für diese aber unbedingt die gleichen Voraussetzungen in Bezug auf theoretische und praktische Berufsausbildung wie dem Manne gegenüber, an dessen Stelle sie später stehen will. Sonst kann sie in dem Konkurrenzkampf, der nach dem Kriege in voller Stärke wieder einsetzen wird, sich nicht behaupten und vermehrt nur jenes Berufsproletariat, das ständig auf die allgemeine soziale und wirtschaftliche Lebenshaltung des Standes drückt. Wirtschaftliche Kämpfe werden aber nur mit berufstüchtigen und berufsfreudigen Truppen gewonnen und solche Kämpfe stehen dem deutschen Baugewerbe und vor allem der deutschen Industrie in reichlichem Maße bevor.

Es ist darum zum mindesten leichtfertig, den Frauen die gegenwärtige Zeit als eine besonders günstige Kriegskonjunktur für den Eintritt in den Zeichner- und Technikerberuf unter schillernden Verheißungen anzupreisen. Gewiß, die Zeit ist nicht ungünstig, aber man soll ihnen nicht vorgaukeln, daß sie in einem Kurs von 10 wöchentlicher, vierteljährlicher Dauer eine wirklich brauchbare Zeichnerin oder gar Technikerin werden können. Was für Schwachköpfe müßten denn ihre männlichen Konkurrenten sein, die dazu 4—5 Semester angestrengtesten Studiums brauchen und vorher noch eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit hinter sich haben müssen?

Wenn also dieser neue Frauenberuf wirklich aussichtsvoll sich erweisen soll, so darf er nicht unter dem Gesichtswinkel der Kriegskonjunktur erfaßt werden. Diejenigen Damen, welche nach dem verlockenden Angebot Firma Multhaupt & Co. in Düsseldorf die Vorteile sich zunutze machen und schnell eine angenehme Lebensstellung erhalten wollen, würden eine bittere Enttäuschung erleben, auch wenn sie

> „auf dem praktischen techn. Bureau der Firma in durchschnittlich 2 Monaten gründliche Ausbildung durch sehr erfahrene Diplomingenieure gegen ein monatliches Honorar von nur 30,00 Mark“

oder in dem Schnellkursus irgendeines menschenfreundlichen Pädagogen erhalten, und dort sogar das Vielfache des vorgenannten Betrages opfern. Wir warnen auch hier dringend vor der Kriegskonjunktur.

Die Bausachverständigen bei den sächsischen Amtshauptmannschaften

Nach den Ausführungsbestimmungen zum sächsischen Baugesetz vom 1. Juli 1900 ist für jede Baupolizeibehörde in Sachsen mindestens ein Bausachverständiger zu bestellen. Baupolizeibehörde ist nach sächsischem Gesetz in den Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. Bis in die letzten Jahre hinein wurden mit diesem Amt eines Bausachverständigen der Regel nach die Brandversicherungsinspektoren des betr. Bezirks betraut, welche diese Tätigkeit neben ihrem Hauptberuf auszuüben pflegten. Die Mehrzahl dieser Brandversicherungsinspektoren hatte ihre fachliche Ausbildung auf einer technischen Mittelschule erhalten.

Die fortschreitende Entwickelung des Bauwesens und die zunehmenden Geschäfte bei den Baupolizeibehörden, verbunden mit dem Wunsche, die Brandversicherungsbeamten im vollen Umfange ihren eigentlichen Berufsarbeiten zu erhalten, gab die Veranlassung, Bausachverständige im Hauptamte anzustellen, zunächst auf privaten Dienstvertrag. Diese Bausachverständigen im Hauptamte hatten, wie die Brandversicherungsinspektoren, ihre fachliche Ausbildung in der Regel ebenfalls auf einer staatlichen Bauschule erhalten. Da sich infolge zunehmender Entwickelung der Dienstgeschäfte allmählich das Vorhandensein von hauptamtlichen Bausachverständigen als ein dringendes Bedürfnis herausstellte, ging die Regierung daran, einer Anzahl von ihnen die Staatsdienereigenschaft zu verleihen, d. h. ihre Stellen in den Staatshaushaltsetat einzustellen. Erstmalig im Etat für die Finanzperiode 1912/13 forderte die Regierung 7 Bausachverständige — Gehaltsklasse 2700—4200 Mark — und begründete diese Forderung wie folgt:

„Bei einzelnen Amtshauptmannschaften macht sich der Mangel an Bausachverständigen, die als solche nicht bloß im Nebenamte tätig sind, sondern den dort zu behandelnden Bausachen ihre ganze Tätigkeit widmen können und den gesteigerten Anforderungen in jeder Hinsicht gewachsen sind, immer fühlbarer. Geeignete Persönlichkeiten sind erfahrungsgemäß nur zu erlangen, wenn ihnen ein ausreichendes Einkommen in Aussicht gestellt werden kann. Diese Umstände nötigen zur Begründung von 7 Stellen für Bausachverständige ohne akademische Bildung bei den Amtshauptmannschaften. Da die Sachverständigen, denen die neuzugründenden Stellen übertragen werden sollen, bereits jetzt — ohne Staatsdienereigenschaft — in einem Vertragsverhältnis zum Staate stehen, ist die Einstellung vom 1. Januar 1912 ab notwendig."

Hatte man bis dahin, worauf bereits hingewiesen wurde, die Bausachverständigen aus den Kreisen der sogen. Mittelschultechniker genommen, so schritt man nunmehr dazu, auch Hochschultechniker für diese Stellen zu wählen. Zuerst wurde eine Anzahl höhere Baubeamte aus der Hochbauverwaltung des Finanzministeriums nach den Amtshauptmannschaften abgeordnet, d. h. sie wurden zur Dienstleistung bei den Amtshauptmannschaften herangezogen, ihre Stellen waren jedoch beim Etat der Hochbauverwaltung (Kap. 80 des Staatshaushaltsetats) eingestellt. Bei der Hochbauverwaltung waren Kräfte freigeworden durch Uebertragung verschiedener Dienstgeschäfte, die seither in der Hauptsache durch Oberbeamte erledigt wurden, an mittlere, technische Beamte. Daneben wurden anderweit akademisch gebildete Techniker angestellt, so daß ihre Zahl im Jahre 1914 bereits 14 betrug.

Im Etat für die Finanzperiode 1914/15 forderte nun die Regierung zum ersten Male 5 Stellen für Bausachverständige mit akademischer Vorbildung — Gehaltsklasse 3600 bis 7200 Mark. Diese Etatforderung lehnte die II. Kammer in ihrer 80. Sitzung am 30. April 1914 nach eingehender Aussprache, in der sich der Minister selbst mit größter Wärme und ausführlicher Begründung für die Bewilligung eingesetzt hatte, mit 51 gegen 16 Stimmen ab. Die I. Kammer billigte zwar die Regierungsforderung, aber die II. Kammer blieb auch im Vereinigungsverfahren auf ihrem ablehnenden Standpunkt stehen, womit die Forderung endgültig fiel.

Der beim Zusammentritt des gegenwärtig tagenden Landtags erschienene Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1916/17 zeigt, daß die Regierung sich mit der Ablehnung ihrer Forderung im vergangenen Jahre nicht zufrieden gibt. Die fünf Stellen für Bausachverständige mit akademischer Vorbildung werden erneut angefordert. Da der gegenwärtig tagende Landtag in seiner Zusammensetzung derselbe geblieben ist, wie der vorhergegangene, so darf erwartet werden, daß er die Forderung der Regierung auch diesmal wiederum ablehnen wird, zumal seine ablehnende Stellungnahme im vergangenen Jahre grundsätzlicher Natur war. Im Auftrage der Deputation stellte nämlich der Berichterstatter in der Kammer der Regierung anheim, „unter Vermeidung der Anstellung von Vollakademikern die notwendigen Vorkehrungen zu treffen". Der Landtag erachtete also die auf den staatlichen Bauschulen vorgebildeten Kräfte nach gründlicher fachlicher Weiterbildung im Berufsleben, nach längerer, umfassender praktischer Erfahrung im Bauwesen und nach Ablegung der Baumeisterprüfung zum Amte eines Bausachverständigen für befähigt und empfahl der Regierung solche Kräfte zur Anstellung.

Es gilt zu untersuchen, ob die Anstellung von Bausachverständigen im Hauptamte bei den Amtshauptmannschaften überhaupt erforderlich ist und bejahendenfalls, ob für diese Stellen Hochschultechniker, d. h. Diplom-Ingenieure, Regierungsbaumeister und Bauamtmänner, oder Mittelschultechniker, d. h. auf staatlichen Bauschulen vorgebildete Baumeister, gewählt werden sollen.

Die erste Frage wird rasch beantwortet sein. Es ist ohne weiteres klar, daß in einem so industrialisierten Lande, wie es das Königreich Sachsen ist, mit so dichter Bevölkerung und so lebhaft entwickeltem Handel und Wandel, das Bauwesen und alle mit ihm zusammenhängenden Faktoren in den letzten Jahren an Bedeutung und Umfang derart zugenommen haben, daß die daraus sich ergebenden Geschäfte bei den Baupolizeibehörden des Landes einen ganzen Mann erfordern. Diese Arbeiten können heute nicht mehr nur im Nebenamt von den Brandversicherungsinspektoren, wie es früher der Fall war, mit erledigt werden, zumal diese letzteren durch ihre eigentlichen Berufsaufgaben als Beamte der Landesbrandversicherungsanstalt vollkommen in Anspruch genommen werden.

Zur zweiten Frage behauptet die Regierung, bei gewissen Amtshauptmannschaften Bausachverständige mit akademischer Bildung nicht entbehren zu können, und hat ihren Standpunkt durch den Minister des Innern in der erwähnten Sitzung der II. Ständekammer am 30. April 1914 ausführlich begründet.

„Wenn es lediglich auf das ästhetische Moment ankäme, wie es in dem Gesetze vom 10. März 1909 seine gesetzliche Form gefunden hat — so führte der Minister nach dem stenographischen Berichte wörtlich aus — so wäre vielleicht in den Amtshauptmannschaften, für die jetzt akademisch gebildete Bausachverständige vorgesehen sind, auch mit Mittelschultechnikern auszukommen. Allein es sind noch wesentlich andere Momente maßgebend."

Und als diese nannte er dann die Verkehrsinteressen und gesundheitliche Erwägungen, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die bei der Beurteilung von Baugesuchen, Bauordnungen und Bebauungsplänen zu berücksichtigen seien und deren Studium sich zu einer besonderen Wissenschaft entwickelt habe, ferner die sprunghafte Entwicklung der Technik, besonders der Eisenbetonbauweise mit ihren schwierigen Berechnungen und schließlich die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerungskreise, die immer mehr gebessert werden müßten.

„Nun will ich zwar keineswegs behaupten, — so sprach der Minister wörtlich weiter —, daß nur ein im Wohnungs- und Städtebau bewanderter Hochschultechniker das alleinige Heilmittel sei und nur er allein einen brauchbaren Bausachverständigen abgeben könne. Denn selbstverständlich wird auch — das zeigen einzelne Beispiele — ein Mittelschultechniker, wenn er Sinn und Verständnis für Städtebau hat und wenn er die gerade für einen Bausachverständigen nötigen Eigenschaften besitzt, unter Umständen Brauchbares leisten können, wie umgekehrt ein noch so gut vorgebildeter Hochschultechniker nicht immer den in ihn gesetzten Erwartungen entsprechen wird. Das sind jedoch Ausnahmen. Die Regierung kann aber mit solchen Ausnahmefällen nicht rechnen, sondern muß sich an die Regel halten. Und regelmäßig — das möchte ich nach den bisherigen Erfahrungen mit aller Bestimmtheit betonen — wird bei der Beantwortung der hier einschlagenden Fragen nach dem heutigen Stande des Bauwesens nicht der Mittelschultechniker, sondern der Hochschultechniker das Richtige treffen."

Der Eintritt akademisch gebildeter Bausachverständiger in die Amtshauptmannschaften hängt eng zusammen mit der Entwicklung der Heimatschutzbewegung in Sachsen. Die führenden Männer des Heimatschutzes auf dem Gebiete des Bauwesens sind mit geringen Ausnahmen höhere Baubeamte der staatlichen Hochbauverwaltung bzw. solche, die es früher gewesen sind. Um die Ideen des Heimatschutzes in die Wirklichkeit übertragen zu können, war es natürlich notwendig, auf die Ausübung der Baupolizei Einfluß zu gewinnen. Das Freiwerden einer Anzahl von höheren Baubeamten bei der Staatshochbauverwaltung bot dazu eine willkommene Gelegenheit. Die Regierung entschloß sich, gewiß auf Empfehlung der führenden Männer der Heimatschutzbewegung, denen die höheren Baubeamten als besonders zuverlässige Förderer ihrer an sich wohl löblichen Bestrebungen galten, diese Beamten als Bausachverständige an die Amtshauptmannschaften abzuordnen.

Treffend waren die Worte, mit denen der Abgeordnete Hofmann die Unzweckmäßigkeit der Anstellung von akademisch gebildeten Bausachverständigen bei den Amtshauptmannschaften darlegte. Er sagte in seiner Rede am 30. April v. J.:

„Wo sollen die jungen Leute das alles gelernt haben, was der Herr Minister vorbrachte und was heute die Regierung von den Bausachverständigen verlangen will? In Wirklichkeit ist nichts weiter zu verlangen, als daß sie das wissenschaftliche Staatsexamen gemacht haben und eine dreijährige Praxis haben. Die dreijährige Praxis haben sie meistenteils als Regierungsbauführer hinter sich. Das müssen sie schon haben, ehe sie das Regierungsbaumeisterexamen machen, und wenn sie noch Praxis gehabt haben, so sind sie mit wenigen Ausnahmen in Landbauämtern oder städtischen Baubureaus angestellt gewesen, und da haben sie selbstverständlich als die jüngsten Herren noch nicht eine solche selbständige, vielseitige Fähigkeit, wie wir sie für die Bausachverständigen für die Amtshauptmannschaften wünschen. Wir sagen, daß in den meisten Fällen als Bausachverständige in den Amtshauptmannschaften und speziell für die Baupolizeibranchen erfahrene, tüchtige Mittelschultechniker hinreichend sein werden."

Die Darstellung der Regierung erweckt den Anschein, als ob alles das, was heutzutage an den technischen Hochschulen auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaften gelehrt, nach abgelegtem Examen von den jungen Regierungsbaumeistern vollständig beherrscht wird und von den Bausachverständigen verlangt werden müsse. Wie steht es denn in Wirklichkeit?

Bei der Beurteilung von Baugesuchen hinsichtlich der Verkehrsinteressen und der gesundheitlichen Erwägungen wird auch der akademisch gebildete Bausachverständige das Urteil des Straßen- und Wasserbauingenieurs sowohl, als auch des Bezirksarztes nicht entbehren können. Das Studium wirtschaftlicher und sozialer Fragen nimmt normalerweise im Studienplan des Studierenden des Hochbaufaches einen recht geringen Raum ein, es sei denn, der Studierende brächte ein besonders starkes persönliches Interesse diesen Fragen entgegen. Ein solches Spezialinteresse kann aber gewiß auch beim Mittelschultechniker vorhanden sein. Aehnliches gilt für das Studium des Eisenbetonbaues. Die Eisenbetonbauweise ist eine Sonderwissenschaft geworden und zählt zu den Ingenieurwissenschaften. Kein Regierungsbaumeister des Hochbaufaches beherrscht ohne ein außerhalb seiner eigentlichen Berufsarbeit liegendes Spezialstudium die Eisenbetonbauweise in weiterem Umfange und mit tieferer Wissenschaftlichkeit, als sie der auf einer staatlichen Bauschule vorgebildete Mittelschultechniker bei seiner Baumeisterprüfung beherrschen muß. Der Hochbau-Studierende wird auf der technischen Hochschule zum Architekten erzogen und nicht zum Ingenieur. Und warum soll schließlich der akademisch gebildete Bausachverständige an der Besserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerungskreise erfolgreicher zu arbeiten vermögen als ein Bausachverständiger ohne akademisches Examen? Vor allem aber sollen die Mittelschultechniker nach der Meinung der Regierung die Fragen nicht zu lösen imstande sein, die mit den Anforderungen auftreten, welche man jetzt an einen sachgemäßen Bebauungsplan stellt. Mit den Bebauungsplänen hat es wirklich eine eigene Bewandtnis. Der Frage der Bebauungspläne schenkt man zurzeit von allen Seiten, gewiß mit Recht, größte Aufmerksamkeit. Das normale Studium des Hochbaues genügt aber hier wiederum nicht. An der Dresdner technischen Hochschule hat man deshalb vor einigen Jahren ein Städtebauseminar eingerichtet, um wirklich gute Sachverständige für Bebauungspläne auszubilden. Es ist also auch hier ein Spezialstudium daraus entstanden, welches über den Rahmen des Hochbaustudiums hinausgeht. Man wird von dem Bausachverständigen einer Amtshauptmannschaft nicht zu verlangen haben, daß er neben allen anderen Eigenschaften auch die eines vollendeten Städtebauers besitzt. Ein solcher würde als Bausachverständiger einer Amtshauptmannschaft kein ausreichendes Feld für seine Tätigkeit finden, denn die meisten bei den Amtshauptmannschaften zur Prüfung eingehenden Bebauungspläne sind ziemlich beschränkten Umfanges. Ueberdies hat der Bausachverständige die Bebauungspläne nicht zu entwerfen, er hat sie nur zu prüfen und gegebenenfalls Besserungsvorschläge zu machen. Nach sächsischem Gesetz bedürfen die bei den Baupolizeibehörden eingereichten Bebauungspläne der Genehmigung durch das Ministerium des Innern. Jedoch bei den Kreishauptmannschaften (obere Verwaltungsbehörden) sowohl, als natürlich auch im Ministerium des Innern sind bautechnische Räte mit akademischer Bildung vorhanden. Wenn nun außerdem bei einer kleinen Zahl von Amtshauptmannschaften bereits jetzt akademisch gebildete Bausachverständige — durch Abordnung von vier höheren Baubeamten der Staatshochbauverwaltung — zur Verfügung stehen, so muß behauptet werden, daß diese vorhandenen höheren Baubeamten für das Baupolizeiwesen eines doch immerhin kleinen Landes wie Sachsen vollauf genügen, zumal der Regierung die einen gewissen halbamtlichen Charakter tragende und aus Staatsmitteln unterstützte Abteilung für Bebauungspläne im Landesverein Sächsischer Heimatschutz noch zur Verfügung steht. Darüber hinaus fast für die Hälfte der sächsischen Amtshauptmannschaften Bausachverständige mit akademischer Bildung anstellen zu wollen, muß als über das tatsächliche Bedürfnis hinausgehend bezeichnet werden. Bei geeigneter, der Regierung unter Voraussetzung guten Willens gewiß nicht schwer fallender Auswahl wird es ohne allen Zweifel gelingen, auch für die Amtshauptmannschaften, die höhere Ansprüche an ihre Bausachverständigen stellen müssen, brauchbare, tüchtige Mittelschultechniker zu finden, die ihrem Amte vollauf gewachsen sind. Dies wäre zudem nicht zum Nachteil für die Staatsfinanzen. Denn — und das muß besonders hervorgehoben werden — ein tüchtiger Mittelschultechniker — nur um solche kann es sich ja bei der Anstellung als Bausachverständiger handeln — ist zur Erledigung aller bei einer Baupolizeibehörde vorkommenden Geschäfte, einschließlich der Prüfung von Bebauungsplänen, durchaus befähigt. Beweis dafür ist der Umstand, daß die Baupolizeigeschäfte in fast allen kleineren und mittleren, sowie auch zahlreichen größeren Städten von Mittelschultechnikern besorgt werden. Und die Aufgaben der Amtshauptmannschaften als Baupolizeibehörde sind keine wesentlich anderen als die, welche die Baupolizeibehörden der Städte zu lösen haben.

Nach allem hoffen wir, daß der Landtag bei seinen diesmaligen Etatberatungen zu dem gleichen Ergebnisse kommen wird, wie im vergangenen Jahre, nämlich die Etatforderung von fünf Bausachverständigen mit akademischer Bildung bei den Amtshauptmannschaften abzulehnen und der Regierung abermals anheimzustellen „unter Vermeidung der Anstellung von Vollakademikern die notwendigen Vorkehrungen zu treffen".

VOLKSWIRTSCHAFT

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Belgiens

Belgien, das mit seinen 29 500 qkm und 7,5 Mill. Einwohnern (wovon etwa 10 Proz. Analphabeten) etwa so groß ist, wie Baden und Elsaß-Lothringen zusammen, und das auf ein qkm durchschnittlich 205 Einwohner beherbergt, ist der dichtest bevölkerte Staat Europas wie überhaupt der ganzen Welt.

In einzelnen Provinzen kommen sogar bis 254 Einwohner auf das qkm, während zum Beispiel in Baden 142, in Elsaß-Lothringen nur 129 Einwohner darauf entfallen.

Im wesentlichen teilt sich das Land in zwei Rassen, die nördliche vlämische (mit niederdeutscher Sprache) und die südliche wallonische (mit französischer Sprache), wobei sich die Grenzlinie in Wellen etwa in der Richtung von Lille nach Mastricht bewegt.

Die Gesetzgebungsgewalt der konstitutionell regierten Monarchie mit ihren 9 Provinzen besteht aus dem Repräsentantenhaus (auf 40 000 Einwohner je ein gewählter Bürger) mit 86 Abgeordneten und dem Senat (auf 80 000 Einwohner je 1 gewählter Höchstbesteuerter oder Großgrundbesitzer sowie Provinzialdelegierte). Friedensrichter, Kollegialgerichte, 3 Appellhöfe und daneben die Schwurgerichte sind die Behörden der Justizverwaltung.

Die Provinzialverwaltung besteht aus dem Gouverneur und dem Provinzialrat mit den Kommissären (Gemeindeaufsicht) und den vom König ernannten Bürgermeistern.

In Belgien besteht das Pluralwahlrecht, Vermögen, Alter und soziale Stellung können bis zu 3 Stimmen auf eine Person vereinigen.

Seine dichte Bevölkerung verdankt Belgien einer guten Landwirtschaft ($^1/_7$ der Bevölkerung), seinen reichen Bodenschätzen an Kohlen (etwa ein Fünftel vom Ertrag Deutschlands), seinen Steinbrüchen, seiner ausgedehnten Industrie und seinen vorzüglichen Verkehrsverhältnissen.

Rund 17 000 qkm sind als Felder und Wiesen bewirtschaftet. Während im Verhältnis zu Deutschland das Ackerland nahezu den Anteil Deutschlands erreicht, entfällt auf Wiesen und Weiden nahezu die doppelte Fläche wie bei uns; dagegen an Wäldern besitzt Belgien verhältnismäßig nur $^2/_3$ gegen Deutschland.

Der Bodenertrag war rund 4 Mill. Ztr. Weizen, 5,5 Mill. Ztr. Roggen, 5,1 Mill. Ztr. Hafer, schwach eine Million Ztr. Gerste.

Das Land ist daher auf Einfuhr, insbesondere bei Gerste und Hafer, angewiesen.

Der Kartoffelertrag beträgt ca. 33 Mill. Ztr.
Zuckerrüben werden ca. 3 „ „
Futterrüben werden ca. 3,5 „ „
erzeugt.

Die Obstbauzucht ist nicht unbedeutend.

Es betrug die Zahl der Pferde 270 000
Hornvieh 1 830 000
Schweine 1 350 000.

Die Industrie erstreckt sich hauptsächlich auf den östlichen Teil Belgiens, auf die Städte, wie Lüttich, Verviers, Dolhain, Lemburg und Umgebung.

Die zu den ältesten Eisenindustrien Europas zählende belgische Eisenindustrie erzeugt Eisen und Stahl im Wert von 250 Mill. Mark. Das nötige Erz zu den 33 Hochöfen, 18 Stahl- und Walzwerken Belgiens wird beinahe ganz eingeführt, da die Erzminen Belgiens gering sind, die Erzeugung zu $^2/_3$ wieder ausgeführt. Es bestehen ca. 10 Lokomotiven- und 40 Wagenfabriken, 40 Fabriken für feststehendes Material und 70 Fabriken von Bestandteilen und Zubehör des rollenden Materials.

Als größtes Werk darf wohl die Eisen- und Maschinenfabrik von John Cockerill — der belgische „Krupp" — genannt werden, die in normalen Zeiten 15 000 bis 18 000 Arbeiter beschäftigt.

Die ganze belgische Eisenindustrie, welche 100 000 Arbeiter beschäftigt, führt für rund 400 Mill. Mark, die verhältnismäßig größte Zinkindustrie, welche mehr als ein Viertel der Weltproduktion herstellt (200 000 bis 600 000 Tonnen im Wert von beinahe 100 Mill. Mark), für über 80 Mill. Mark aus. Die erforderlichen Zinkerze kommen aus Sardinien, Frankreich, Schweden, Spanien.

Die Blei- und Silberindustrie mit kaum 2000 Arbeitern ist gering.

Einen Weltruf genießt die Waffenfabrikation Lüttichs. Sehr stark wird auch die Lederindustrie sowie die Glasfabrikation betrieben.

Der Löwenanteil an dem Wirtschaftsleben Belgiens entfällt auf die reichen Kohlenbecken von Bergen (Mons), Lüttich und Charleroy usw., die per Jahr etwa 23 Mill. Tonnen liefern und damit den Bedarf in ganz Belgien sowie einen Teil des Bedarfes in dem kohlenarmen Frankreich decken. Die jährlich zutage geförderten Kohlen repräsentieren einen Wert von rund 300 Mill. Mark. Andere Kohlenlager, wie die des Kempenlandes (Compine), d. h. jener Heidestrecken nordöstlich von Antwerpen, sind noch kaum erschlossen.

Der Südosten Belgiens ist reich an Steinbrüchen (zusammen ca. 1600 mit einem Jahresertrag von über 50 Mill. Mark), welche neben dem „kleinen Granit" den bekannten „schwarzen Marmor" liefern, aus dem Tischplatten, Aufsätze und allerhand Gegenstände hergestellt werden.

Die Städte Gent, Courtrai, Tournay, Ypern und Brügge sind bekannt durch ihre Textilindustrie; einen Spezialzweig davon bildet die Spitzenfabrikation. Eines Weltrufes erfreut sich ferner die Diamantschleiferei Antwerpens.

Die Blumenzucht mit ihrem Mittelpunkt in Gent (mit 100 Großgärtnereien) und die Bedeutung des Badeorts Westflanderns darf nicht unerwähnt bleiben.

Was der Handelsverkehr Belgiens anlangt, so beträgt der

Einfuhrgeneralhandel	ca. 6000	Mill. Mark
Einfuhrspezialhandel	ca. 4000	„ „
Ausfuhrgeneralhandel	ca. 5000	„ „
Ausfuhrspezialhandel	ca. 3000	„ „

Der Haupthandelsverkehr fand mit Deutschland (zusammen ca. 1500 Mill. Mark), dann mit Frankreich (zusammen ca. 1400 Mill. Mark), erst in dritter Linie mit Großbritannien (zusammen ca. 900 Mill. Mark) statt.

Belgien besitzt das dichteste Eisenbahnnetz der Welt mit beinahe 5000 km mit über 100 Mill. Frcs. Reineinnahmen.

Die Handelsflotte besteht nur aus ca. 100 Schiffen mit 160 000 Nettotonnengehalt. In den Häfen, wovon in der Hauptsache Antwerpen in Frage kommt, laufen über 11 000 Schiffe ein und aus, davon von den britischen Inseln ca. 6000, von Deutschland ca. 1100, Rußland 800.

Aus vorstehender gedrängter Darstellung erhellt schon, daß das kleine Belgien eine industrielle Großmacht ersten Ranges darstellt. Als Ausfuhrland stand es 1912 im Welthandel an fünfter Stelle und wurde nur von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten und Frankreich übertroffen. Nicht bloß das belgische Großgewerbe ist größtenteils durch deutsches Geld befruchtet, sondern in fast allen Unternehmungen steckt deutsches Kapital, insbesondere arbeiten fast alle Fabriken nur mit deutschem Geld. Die hervorragendsten industriellen und gewerblichen Institute wurden von Deutschen geleitet.

Möchte sich einmal unser politisches Verhältnis zu Belgien ebenso enge gestalten, wie die vor Kriegsausbruch bestandenen wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Lande, das sich leichtfertigerweise von England in den Weltkrieg hineinzerren ließ.

SOZIALPOLITIK

25 Jahre freie Gewerkschaften

25 Jahre waren am 17. November vergangen, seitdem die Generalkommission der freien Gewerkschaften, anfänglich mit dem Sitz in Hamburg, seit einer Reihe von Jahren aber in Berlin, ins Leben gerufen wurde. Die Zeit ihrer Begründung fällt in die Monate nach dem Abbau des Sozialistengesetzes, das zugleich den freien Gewerkschaften die Möglichkeit einer ungehinderten Entwicklung schuf und damit den Anreiz zu einer erhöhten gewerkschaftlichen Organisationstätigkeit bot. Ihren Ausgangspunkt hatte die Generalkommission einer am 16. und 17. November in Berlin tagenden Gewerkschaftskonferenz, die die Einsetzung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses beschloß, der nach den neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1890/91 Normen für ein Zusammenwirken der Gewerkschaften aufstellen sollte. Gleichzeitig wurde dieser Kommission, die sich in ihrem ersten, im Dezember 1890 an die Vorstände und Vertrauensleute der deutschen Gewerkschaften gerichteten Rundschreiben den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" beilegte, der Auftrag erteilt, eine möglichst vollkommene Organisationsgrundlage zu schaffen, die Agitation unter den wirtschaftlich schwach gestellten Arbeitern und in den noch unorganisierten Landesteilen zu betreiben und die Abwehrstreiks zu unterstützen.

Als die Generalkommission ins Leben trat mit dem nunmehrigen Reichstagsabgeordneten Legien, damals Zentralvorsitzender der Vereinigung der Drechsler Deutschlands, an ihrer Spitze, zählten die freien Gewerkschaften etwa rd. 300 000 Mitglieder. Sie war in den ersten Jahren ihres Bestehens gerade nicht auf Rosen gebettet und hatte auch weiterhin alle Mühe, sich kraftvoll durchzusetzen. „Bedrohlich türmten sich," so schreibt Theodor Leipart in den „Sozialistischen Monatshelften (S. 1156), „die Schwierigkeiten namentlich im Anfang gegen die Anerkennung der Generalkommission und ihre Tätigkeit auf. Sechs Jahre lang wiederholten sich die Anträge aus den Kreisen der Gewerkschaften selbst, die Generalkommission, dieses „totgeborene Kind", wieder zu beseitigen, mehrere große und kleine Verbände verweigerten ihr die Beitragszahlung und sonderten sich ab, bis erst auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß (1896) eine dauernde Einigkeit erzielt wurde. Daneben tobte der Kampf zwischen den Lokal- und Zentralorganisationen. Und nicht zuletzt sind auch die großen Widerstände zu erwähnen, die in jener Zeit die sozialdemokratische Partei der Ausbreitung des Einflusses der Generalkommission innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung entgegensetzte."

Auch in späteren Zeiten hat es an starken Reibungen zwischen den an Mitgliedern von Jahr zu Jahr zunehmenden und auch innerlich immer mehr erstarkenden Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, so sehr sie auch fast die ideelle Gemeinsamkeit ihrer Ziele und Bestrebungen betonten, nicht gefehlt. Diese Differenzen rühren im wesentlichen daher, daß zwischen diesen beiden großen Faktoren die Anschauungen darüber, in welchem Umfange und für welche Arbeits- und Kampfgebiete die freien Gewerkschaften und die politische Partei einander verpflichtet seien, in beiden Lagern auseinandergingen. Die politische Partei verlange vielleicht mehr, als die gewerkschaftlichen Organisationen zugestehen und geben wollten, und diese wiederum zeigten der politischen Partei vielfach nur insoweit Entgegenkommen, als es mit ihren Interessen und Zielen, vor allem auch mit ihrer materiellen Lage und Leistungsfähigkeit ihnen vereinbar erschien.

Das alles gehört mehr der Vergangenheit an! Heute stehen die freien Gewerkschaften da als machtvolle, wirtschaftliche Organisationsgebilde, denen bei Beginn des Krieges rund $2^1/_2$ Millionen Arbeiter die Wahrung ihrer materiellen und teilweise auch ideellen Interessen anvertraut hatten, und in denen sie den besten Anwalt ihrer Standesbewegung erblicken. Zwar fanden die freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der in ihren Anfängen etwa vor 20 Jahren machtvoll einsetzenden kapitalistischen Entwicklung von Deutschlands Industrie und Handel einen üppigen Untergrund für ihre Aufwärtsbewegung. Beim Ablauf des Jahrhunderts hatten sie 680 000 Mitglieder, 1904 eine Million, 1906 $1^1/_2$ Millionen, 1910 zwei Millionen und ihre Vermögen stiegen von 7,7 Millionen (1900) auf 16,1 Millionen (1904), 25,3 Millionen (1906) und 52,5 Millionen im Jahre 1910. Aber einen guten Anteil an dieser Entwicklung der freien Gewerkschaften darf sich auch die Generalkommission als Verdienst anrechnen, sofern sich diese unter ihrer organisierenden, mithelfenden, unterordnenden aber auch abwehrenden Hand vollzog.

Gerade nach positiver Richtung hin ist hervorzuheben die außerordentliche Bedeutung, welche die Generalkommission der Pflege des Tarifgedankens und weiterhin der Schaffung eines Arbeitsrechts beigemessen hat. Hat sie diesem Stück praktischer Sozialpolitik stets ihre uneingeschränkte Sorge zugewendet, so war nicht minder ihre ständige Aufmerksamkeit gewidmet den anderen großen Fragen unserer Sozialpolitik, sei es nun des Arbeiterschutzes sei es der sozialen Versicherung. Nicht minder verdienstvoll ist auch die — negative Tätigkeit gewesen, die sich in der Abwehr der Arbeiterbewegung unheilvoller Maßnahmen äußerte, die in dem Ausdruck Zuchthausgesetz ihre bezeichnende Charakteristik fanden. Am erschöpfendsten aber vollzog sich die Tätigkeit der Generalkommission in dem unausläßlichen Ausbau der Gewerkschaften

selbst, speziell des Unterstützungswesens und in der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen bei sogenannten sozialen Wahlen, wobei vor allem auch an die Schaffung der Institute der Arbeiter- und Kartell-Sekretriate gedacht sei. Und was endlich auch die Generalkommission auf sozialpolitischem Gebiete geleistet hat, soll an dieser Stelle nicht vergessen werden. Ihre diesbezüglichen Leistungen verdienen unter den besten der volkswirtschaftlichen Literatur und Forschung genannt zu werden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist ein Stück aus der allgemeinen Aufwärtsbewegung, die sich innerhalb der einzelnen Stände vollzieht. Unter diesem Gesichtspunkt nimmt auch die Angestelltenbewegung an dem Jubiläum der Generalkommission gern und verständnisvollen Anteil.

*

Eine Art Gewinnbeteiligung in Form einer Zusatzrentenversicherung

zu der bestehenden sozialen Versicherungs-Gesetzgebung schlägt in der Zeitschrift „Das neue Deutschland“ (1915, 1—4, Oktober) der preußische Landtagsabgeordnete v. Dewitz in einem Artikel „Unternehmertum und Arbeiterschaft in Gegenwart und Zukunft“ vor. Als Beispiel schwebt ihm vor die preußische Eisenbahnverwaltung mit ihrer erhöhten Versicherung der Eisenbahnarbeiter in den Pensionskassen B für Rentenempfänger, Witwen und Waisen. Während der Staat für die obligatorische Versicherung von rund 355 000 Arbeitern, welche dem Gesetz gemäß erfolgt, nur ca. 4 Millionen zahle, wandte er im Jahre 1913 zu gleichem Zweck für die Versicherung B rund 10 875 000 M auf, wozu die Arbeiter ihrerseits rund 7 920 000 M beisteuerten. Auf diese Weise werde erreicht, daß z. B. ein Arbeiter in der Lohnklasse VIII aus dieser Versicherung B nach 10 Jahren eine Zusatzrente erhalte von 455 M, nach einer Dienstzeit von 20 Jahren eine solche von 671 M, nach einer solchen von 30 Jahren 904 M. Der Arbeiter trage für diese Zusatzrente monatlich im Durchschnitt nur 2,10 M bei, das übrige zahle der Staat aus freien Stücken. Trete er aus dem Verhältnis als Eisenbahnarbeiter aus irgendwelchen Gründen aus, so würden ihm seine bis zur Zeit des Austrittes eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Diese Zusatzrentenversicherung soll nach v. Dewitz eine Art Gewinnbeteiligungssystem darstellen. Interessant ist, was er über die Möglichkeit und Rentabilität derselben ausführt. Durchführen ließe sich diese Zusatzrentenversicherung zwar nicht überall in gleichem Maße, weil das eine Unternehmen besser rentiere als das andere und daher leistungsfähiger sei. Aber dieser Uebelstand gleiche sich mit der Zeit aus, sobald der Ertrag des schwächeren Unternehmens steige, wenn nur der Arbeiter an dieser Steigerung teilnehme. Bei allen Aktiengesellschaften lasse sich das z. B. unschwer durchführen, wenn die Arbeiter sich mit dem Unternehmer dahin einigten, daß von jedem Prozent Dividende ein Zehntel von diesem zur Speisung der Zusatzrentenversicherung verwendet würde. Wenn demnach bei mehreren Unternehmen von 50 Millionen Mark Grundkapital in dem einen Fall 5 Proz., in dem anderen 10 Proz. Dividende zur Verteilung gelangen, so würden in dem ersten Fall 250 000 M, in dem zweiten 500 000 M in die Zusatzrentenkasse der Arbeiter fallen. Auf den ersten Blick möge sich der Aktionär dagegen wehren, obgleich die Kürzung von $^1/_2$ bzw. 1 Prozent gegenüber einem gesunden System der Arbeiterbeteiligung am Gewinn nicht entscheidend sein dürfe; indes werde auch er sich bald überzeugen, daß der Ausfall ausgeglichen werde, weil der Trieb des Arbeiters, die Dividende zu erhöhen, mit dem Wunsch des Aktionärs den gleichen Weg gehe. Dieser Trieb werde sich noch steigern, wenn die bei niedrigen Dividenden erhöhte eigene Beitragsleistung des Arbeiters mit steigender Dividende stufenweise sinke, ja allmählich gänzlich fortfiele. Die Verbindung einer Interessengemeinschaft mit einem sozialpolitischen Gedanken von höchster Bedeutung, der dem Vorschlag innewohne, dürfte mit anderen Augen wie eine reine Lohnforderung angesehen werden. Es ergäben sich zudem sicher aus der Anbahnung einer derartigen Solidarität eine Menge Berührungspunkte fortbildender Art mit den Arbeitern, auf die man bei dem heutigen kalten Vertragsverhältnis nicht rechnen könne.

Was hier von den Arbeitern gesagt wird, gilt unter veränderten Verhältnissen auch von den Angestellten. Von einer Gewinnbeteiligung nach dem Vorschlage des Herrn v. Dewitz dürften jedoch nicht bloß die Arbeiter bzw. Angestellten, sondern vor allem auch die Unternehmer ihren Nutzen haben. Aus den Ausführungen des Herrn v. Dewitz geht dies ja deutlich hervor. Nur dürfte durch die Gewinnbeteiligung die Freizügigkeit der Angestellten nicht unterbunden werden, was ja bei dem Beispiel der Eisenbahnverwaltung ausgeschlossen ist. Im übrigen zeigt der Aufsatz des Herrn v. Dewitz, daß auch im Kriege und trotz des Krieges die sozialpolitischen Probleme nicht stille stehen, und erst recht auch nach dem Kriege vermittelst ihres eigenen Schwergewichts sich weiter geltend machen werden.

Kriegshilfe (34. Quittung)

Geschäftsführender Vorstand: P. Reifland 16. Rate, P. Cosmus 25,00.

Beamte: Dr. Höfle, A. Lenz, H. Mourgues 42,10.

Zweigverwaltungen: Augsburg: 39,00. Berlin: Spitzner 1,00, durch Wewzow 5,00, Winter 2,00, Fr. Sieg 1,00, Moßkopf 1,00, Dolz 4,00, Rottke 3,00, Isenrath 3,00, Preuß 3,00, Eisfeld 2,00, Pfannenbecker 1,00, Churmeyer 2,00, Gottschalk 1,00, Kling 1,00, Köpke 2,00, Knütter 25,00 (= 57,00). Berlin-Charlottenburg: 9,00, 2,00, 7,00 = 18,00 u. 6,00 (namentl. Liste folgt z. Schluß) (= 24,00). Berlin-Lichtenberg: E. Schmidt 3,00. Berlin-Lichterfelde: 15,00. Berlin-Wilmersdorf: Frau Cosmus 1,00. Bonn: 10,00. Breslau: Mochner 2,00, F. Richter 1,00, Rotter 2,00, Sammlung: 2,00 (= 7,00). Brieg: Groos 10,00. Burg i. D.: 17,00. Cottbus: 15,00. Cuxhaven: 29,00. Delmenhorst: 38,00. Dresden: 200,00. Frankfurt a. O.: 10,00. Freiberg i. Sa.: 2,00. Freiburg i. B.: 2,00. Glauchau: 11,00. Göppingen: 12,50. Görlitz: Landmann 8,00, Wolff 6,00, Kramer 4,00, Tilgner 2,00, Kasselbaum 2,00, Kallinich 2,00, Tillack 2,00, Herzog 2,00, Sasse 2,00, Mayer 1,00, Thiele 1,00, Thomsen 1,00, Wünsch i. F. 1,00, Seidel 1,00, Krumme 5,00 (= 40,00). Hamburg: W. Thiede 4,00. Hanau a. M.: 2,00. Ilmenau: 2,00. Jena: 12,00. Kiel: 150,00. Königsberg i. Pr.: Ullmer 3,00, Kniemeyer 1,00, bei der Kgl. Fortifikation beschäftigten Techniker Tietz 4,00, Zarbock 10,00, Franke 4,00 (= 22,00). München: 130,00 u. 7,50 (= 137,50). Neisse: 9,00. Nürnberg: 119,00. Oberhausen: 3,00. Osnabrück: Brockschmidt 2,00, Altenhoff 5,00, Bröckling 3,00, Ide 10,00, Schütte 10,00, Denker 5,00, Ehricke 3,00, Glasmacher 20,00, Schröer 14,00, Julenburg 10,00, Marx 15,00, Jäger 4,00, Lorenz 5,00, Beier 5,00, Ulrichs 3,00, Helmholz 20,00, Schmidt 3,00, Otto 3,00, Pfaue 3,00, Knelles 5,00, Luthe 5,00, Boll 5,00, Wiegmann 5,00, Wilker 4,00, Strott 10,00, Macheleidt 3,00, Junker-Bielefeld 15,00 (= 195,00). Osterode: 29,00. Pforzheim: 9,00. Riesa: 4,00. Rosenheim: 4,00. Soest: Bischof i. Felde 10,00. Schöningen: Guhrns 1,00, Müller 3,00, Seidenfaden 1,00, Schwach 3,00, Wallbaum 5,00 (= 13,00). Schweidnitz: 7,00. Spandau: 19,00. Thorn: Skowroneck u. Domke 20,00, Pester 4,00, Goeben 4,00, Kauffmann 3,00, Teske 3,00, Mündorf 3,00, Hübner 2,00, Schaefer 2,00, Bernath 1,00, Hanckel 1,00, Erling 1,00, Trenner 1,00, Harms 1,00, Melchert 1,00 (= 47,00). Insgesamt wurden von dieser Zweigverwaltung bisher 1226,65 M gesammelt und nach Abzug der Unkosten 1213,20 M an die Kasse der Kriegshilfe abgeführt. Weißenfels: Lindemann 5,00, Schwertzel 3,00, Schlüter 2,00, Deister 5,00 (= 15,00). Wetzlar: 6,00. Wiesbaden: 18,00. Wittenberg: 3,00. Wohlau: 5,00. Wilhelmshaven: 180,50. Würzburg: 13,00. Rückzahlungen: 160,00, 20,00, 12,50, 10,00 (= 202,50).

Einnahmen	1 850,10 M.	
Endbetrag der 33. Quittung	165 858,08 M.	167 708.18 M.
Ausgaben	2 472,00 M.	
Endbetrag der 33. Quittung	150 718,07 M.	153 190,14 M.
	Bestand am 3. Dezember 1915:	14 518,04 M.

Von der Zweigverwaltung Berlin-Schöneberg wurden 29,00 M (Quittung 26 Heft 33/34), 36,00 M (Quittung 28 Heft 37/38) und 45,00 M (Quittung 31 Heft 43/44) = 110,00 M. der Kriegshilfe überwiesen. An dieser Sammlung sind folgende Kollegen beteiligt: Barella 1,00, Braun 5,00, Ehring 3,00, Foerstel 4,00, Fischer 3,00, Gröning 6,00, la Haine 3,00, von Hertzberg 9,00, Jähnisch 8,00, Juckel 10,00, Knick 5,00, Kurth 2,00, Maringa 2,00, Meitzen 1,00, Morgenstern 1,00, Neuling 2,00, Nisch 3,00, Nottrodt 20,00, Röwenstrunck 2,00, Thomas 10,00, Taubert 3,00, Westphal 3,00, Alb. Wendt 4,00.

Von der Zweigverwaltung Berlin-Charlottenburg wurden letzthin gesammelt 36,00 M und zwar: Zw.-Verw. Charlottenburg 1,00, Krumlehn 1,00, Germer 2,00, Zimmermann 1,00, Vespermann 1,00, Beyer 1,00, Prior 1,00, Eckhardt 10,00, Dieter 1,00, Fliegenschmidt 2,00, Hanske 7,00, Huppert 2,00, Grotsch 2,00, Blum 3,00, Obst 1,00. Hiervon sind in Heft 17/18 über 8,00, Heft 25/26 über 4,00 und in vorstehender Quittung über 24,00 quittiert.

Die in Heft 47/48 Quittung 33 veröffentlichten 6 M von der Zweigverwaltung Cöpenick sind von folgenden Herren gespendet: Bartels 3,00, Gruber 3,00.

Der von der Zweigverwaltung Werdau gezahlte Betrag von 16.00 M zur Kriegshilfe (Heft 47/48 Quittung 33) setzt sich

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt:

Hauptmann d. Landw. **Fr. Bröcking,** Posen, Mitgl. 24 556.

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Wilh. Anders, Schleusenau, Zweigverwaltung Bromberg, Mitgl. 77 082.
Hans Barthol, Falkenstein i. V., Mitgl. 54 334.
Henning Behrend, Tondern, Mitgl. 57 170.
Eugen Blessing, Göppingen, Mitgl. 68 496, unter Beförderung zum Leutnant. Der Kollege ist außerdem Inhaber der Württembergischen Silbernen Verdienst-Medaille.
Paul Block, zuletzt Stahnsdorf, Mitgl. 64 363.
Erich Braun, Königsberg i. Pr., Mitgl. 74 954.
Konrad Gieray, Rechberghausen (Zweigverw. Göppingen), Mitgl. 73 266.
Herm. Graul, Biebrich, Mitgl. 41 143, unter Beförderung zum Leutnant.
Arthur Grünke, Schleusenau bei Bromberg, Mitgl. 70 029. Der Kollege erhielt außerdem die Rettungsmedaille am Bande.
Georg Hofmann, Schleusenau bei Bromberg, Mitgl. 45 095.
Ewald Jugel, Göppingen, Mitgl. 46 346.
Karl Kilb, Cossebaude, Mitgl. 40 449 (von schwerer Verwundung und Erkrankung genesen, wieder ins Feld gerückt).
Hermann Löffler, Sonneberg, Mitgl. 56 841.
Heinr. Lowien, Königsberg i. Pr., Mitgl. 46 312.
Theodor Otto, Chemnitz, Mitgl. 56 979. Der Kollege ist außerdem Inhaber der Friedrich-August-Medaille.
Wilhelm Prietzel, Berlin-Britz, Mitgl. 78 799, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Ernst Rausch, Kattowitz (O.-Schl.), Mitgl. 19 528.
Arthur Schoof, Magdeburg-S., Mitgl. 76 444.
Walter Thiele, Zittau, Mitgl. 50 955.
Jacob Wittemann, Mainz, Mitgl. 67 910.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Hermann Hertwig, Niedersedlitz i. Sa., Mitgl. 31 214, Friedrichs-August-Medaille in Silber am Kriegsbande.
Theodor Voß, Osnabrück, Mitgl. 17 416, Mecklenburgisches Verdienstkreuz.
Hans Wulz, Stuttgart, Mitgl. 38 173, Silberne Württembergische Tapferkeitsmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Willy Blumenkamp, Mülheim-Ruhr, Mitgl. 72 867, seit 1. 9. 1913, am 1. 11. 1915 im Westen.
Georg Böttcher, Königsberg i. Pr., Mitgl. 71 306, seit 1. 4. 1913, am 3. 11. 1915.
Hans Borchmann, Kattowitz, Mitgl. 68 284, seit 1. 10. 1912, Leutnant der Res., Ritter des Eisernen Kreuzes, am 15. 10. 1915 vor Kowno.
Wilh. Brennecke, Nakel, Mitgl. 65 652, seit 1. 1. 1912, am 5. 9. 1915 bei Mordasowa.
Adolf Creutzburg, Gotha, Mitgl. 76 167, seit 1. 4. 1914, am 5. 3. 1915 bei Jezierzei.
Willy Danke, Berlin, Mitgl. 61 805, seit 1. 4. 1911, am 11. 6. 1915 bei Kielbasy in Rußland.
Emil Erbs, Oetzsch-Gautzsch (Zweigverw. Leipzig), Mitgl. 34 150, seit 1. 10. 1905, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, vorgeschlagen zum Eisernen Kreuz, am 27. 10. 1915 im Lazarett in Löbau i. Sa. infolge einer am 3. 9. 1915 bei Kobrin erhaltenen schweren Verwundung.
Joh. Haase, Berlin, Mitgl. 58 414, seit 1. 7. 1910, am 22. 11. 1915 im Vereinslazarett Oberschöneweide an den Folgen einer am 29. 7. 1915 vor Kowno erhaltenen schweren Verwundung.
Emil Köhler, Rasephas, Zweigv. Altenburg, S.-A. (früher Crimmitschau), Mitgl. 61 874, seit 1. 4. 1911, am 25. 9. 1915 in Frankreich.
Art. Krobiell, Hamburg, Mitgl. 22 689, seit 1. 4. 1902, am 11. 11. 1915 im Feldlazarett zu Livy (Ardennen) infolge einer am 10. 11. 1915 erlittenen schweren Verwundung.
Wilhelm Löding, Holzminden, Mitgl. 59 604, seit 1. 10. 1910, am 13. 6. 1915.
Robert Peschke, Zweigverw. Berlin, Mitgl. 28 209, seit 1. 1. 1904 am 28. 5. 1915 im Johanniter-Krankenhause zu Niederweisel infolge seiner Kriegsverletzung.
Christoph Sperling, Geestemünde, Mitgl. 62 250, seit 1. 4. 1911, im Nov. 1915 an Scharlach, nachdem er erst seit einigen Wochen von seinen Verwundungen genesen war.
Georg Teucher, Neukölln, Mitgl. 35 024, seit 1. 1. 1906, am 28. 8. 1915 bei Torkiele (Gouv. Wilna).
Erich Welsch, Berlin, Mitgl. 75 927, seit 1. 4. 1914, am 16. 11. 1915 im Feldlazarett Iwancowo (Rußland).

Es wurden verwundet:

Otto Brinkmann, Schwedt a. O., Mitgl. 65 391, durch Beinschuß.
Hugo Gasch, Königsberg i. Pr., Mitgl. 77 454.
Kurt Gürke, Magdeburg, Mitgl. 53 328.
Rich. Liebing, Schwedt a. O., Mitgl. 39 324, durch Granatsplitter.
Ernst Neumann, Königsberg i. Pr., Mitgl. 67 602.
Max Pulver, Königsberg i. Pr., Mitgl. 78 449.

aus folgenden Spenden zusammen: Kaiser 5,00, Eckhardt 1,00, Vogel 1,00, Schubert 3,00, Gigler 2,00, Eisenhuth 4,00.

Die in Heft 29/30 (Quittung 24) veröffentlichten 20,00 M für die Kriegshilfe der Zweigverwaltung Insterburg sind von folgenden Herren gespendet: Berlett 1,00, Boßmann 3,00, Petrasch 1,00, Schade 4,00, Schröder 4,00, Walter 5,00, Zimander 1,00, Zurbrücken 1,00.

Der in Heft 47/48 (Quittung 33) unter Zweigverwaltung Thorn aufgeführte Betrag ist vom Kassierer dieser Verwaltung Kollegen Goeben gespendet.

VERBANDSNACHRICHTEN

Lesestoff ins Feld.

Zum Versand an die im Felde stehenden Kollegen eignen sich vorzüglich die vom „Sekretariat sozialer Studentenarbeit M.-Gladbach", Volksvereinshaus, herausgegebenen Broschürchen: Deutschland und Frankreich; Rußland und Oesterreich auf dem Balkan; England; Von der Großmacht aufwärts zur Weltmacht; Italien. Preis 15 Pf. pro Stück, in größeren Partien billiger.

Zum Heeresdienst einberufen wurde: Emil Natho, Hamburg, Mitglied des Gesamtvorstandes des D. T.-V. und Vorsitzender der Bezirksverwaltung Hamburg-Unterelbe.

In Nr. 45/46 und 47/48 der D. T.-Z. findet sich eine Anzeige (Nr. 1449/52), in der von einer Behörde Maschinentechniker bei 12stündiger Arbeitszeit gesucht werden. Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Anzeige versehentlich Aufnahme in dem Stellenmarkt gefunden hat.

Bad Harzburg. Adr.: Emil Haars, Vienenburg a. Harz, Goslarer Straße 182. (Koll. Iser ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Voranzeige.

Die Zweigverwaltungen Berlin-Friedenau-Lichterfelde-Steglitz-Wilmersdorf halten am 4. Januar 1916 eine zweite gemeinschaftliche Monatssitzung in den Hohenzollern-Sälen in Friedenau ab. Das Referat hat Herr Dr. Höfle übernommen, der sprechen wird über: „Das neue Deutschland". Weitere Punkte zur Tagesordnung werden vom Kollegen Wiebe-Friedenau entgegengenommen. Wir bitten, für das Gelingen auch dieser Veranstaltung eifrig zu werben.

Berlin. Vrs.: Otto Dolz, NW. 87, Waldstr. 29. Kass.: Willi Eisfeld, NO. 55, Grellstr. 15. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 6. Januar 1916, abends pünktlich 8½ Uhr, im Hotel Nordischer Hof, Invalidenstraße 126, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Beratung und Beschlußfassung über Anträge. 5. Aufstellung des Haushaltsplanes. 6. Aufstellung des Arbeitsplanes für die

Werbetätigkeit. 7. Verschiedenes. 8. Neuwahl des Vorstandes, der Beisitzer und der Kassenprüfer. 9. Neuwahl der Vertreter zum Bezirkstage. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung bitten wir dringend um zahlreichen Besuch. Dringend gebeten wird um Bekanntgabe von Feldadressen unserer im Felde stehenden Kollegen an den Vorsitzenden.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vors.: Ernst Wiebe, Architekt, Feuerbachstraße 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muths-Straße 15. Die Liebesgabenspende für unsere Feldgrauen ist dank der Opferfreudigkeit unserer Kollegen gesichert. Wir sagen den Spendern auf diesem Wege für ihre freundlichen Gaben im Namen der Empfänger wärmsten Dank. Wir verweisen auf die gemeinschaftliche Sitzung am 4. Januar 1916 in unserem Vereinslokal und bitten um rege Beteiligung. Alle zur Fahne eingezogenen Kollegen bitten wir wiederholt, dies der Hauptgeschäftsstelle oder dem Vorsitzenden zu melden.

Braunschweig. Adr.: Rich. Mohs, Architekt, Raabestraße 5. Kass.: Hugo Brennecke, Landstraße 10 I.

Charlottenburg. Vrs.: Baumeister Hanske, Herderstr. 12 II. Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeder 1. Freitag im Monat, 8½ Uhr, im Vereinslokal „Logen-Restaurant", Berliner Straße 61, statt; jeden 3. Freitag im Monat zwangloses Beisammensein. Wir bitten um recht rege Beteiligung. Mitglieds- und Kriegshilfe-Beiträge nimmt in diesen Versammlungen der Kassierer entgegen.

Crimmitschau. Adr.: Willy Thiele, Körnerstraße 9. (Kollege Franke ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Coblenz. Adr.: Peter Hastrich, Bardelebenstraße 68. Kass.: Ing. Karl Lange, Laubbach 2.

Coburg. Adr.: Osw. Schinzel, Ketschendorf, P. Coburg, Nr. 27 a.

Danzig. Vors.: G. Möller, Danzig-Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Kass.: Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. Schriftf.: Carl Jakob, Danzig, Schüsseldamm 43.

Diedenhofen. Adr.: Theod. Martin, Briqueriestr. 36. Kass.: Conr. Thieste, Architekt, Ndr.-Jeutz (Kr. Diedenhofen), Trierer-Straße 54.

Essen-Altendorf. Adr.: Heinr. Jacke, Essen/West, Helmholtzstraße 20. Kass.: Jos. Hunke, Essen/West, Unterdorfstr. 46.

Elberfeld. Adr.: Ludw. Spieß, Juliusstraße 13.

Eßlingen a. N. Adr.: Frz. Paul, Ingenieur, Mühlstr. 14 II.

Greifenhagen. Adr.: Hch. Bock, Wieckstraße 113 I.

Hamm i. W. Adr.: Berthold Höppe, Alleestraße 4 II. (Koll. Künnecke ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Jena. Adr.: Karl Zurmöhle, Karolinenstraße 9. (Koll. Behrends ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Karlsruhe i. B. Adr.: Wilh. Henschel, Sophienstr. 162 I.

Mainz. Adr.: Wilh. Höhn, Gärtnergasse 13.

Pforzheim. Adr.: C. Gerloff, Benkiser Straße 26. (Kollege Weimer ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Pößneck. Adr.: Karl Erler, Mühlstraße 1.

Regensburg. Adr.: Leop. Zimmermann, Militärbautechniker, Zollerstraße 9.

St. Avold. Adr.: Jos. Grom, Wagnerstraße 16.

Schneidemühl. Adr.: Rich. Weißbach, Friedrichstraße 17. Kass.: Herm. Georg Josche, Brückenstraße 4 pt.

Trier. Adr.: Josef Fuisting, Kaiserstraße 4 a.

Wilhelmsburg (Elbe). Adr.: W. Heitmann, Kurzestraße 9. (Koll. Drohm ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

BRIEFKASTEN

Frage 46. Welcher **Schmierapparat** hat sich bewährt, um Schmieröl in Schmierstellen mit 200 bis 400 Atmosphären Druck zu pressen?

Frage 47. a) Gibt es bei Betonschutzbauten gegen die **Sprengwirkungen von Granaten** verschiedener Kaliber Normen für die Stärke der Decken, Wandungen und Eiseneinlagen? Oder was nimmt man zur Berechnung solcher Bauten für Kräftewirkungen an?

b) Wie dick muß ein Erdklotz sein (gewachsener, lehmiger und kalksteinhaltiger Boden), um die gleichen Sprengwirkungen aushalten zu können, wie beispielsweise eine 60 cm starke Eisenbetonwand?

c) Erhöht sich die Widerstandskraft einer solchen Wand durch die Einlegung von mehreren Eisengerippen, und macht die Stärke des Rundeisens auch etwas aus?

STELLENVERMITTLUNG DES D. T.-V.

Offene Stellen.

Achtung! Wir bitten die Herren Bewerber, zwecks Vornotierung für etwa eintretenden Bedarf der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen in Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 63/69, die vollkommen militärfreie Techniker aller Art sucht, ihre Adresse aufzugeben unter Beifügung eines polizeilichen Führungsattestes und der Militärpapiere.

1441 Frankfurter Ingenieurbureau s. baldmögl. **ein. Masch.-Techn.,** d. vorwieg. m. Aufzeichnung v. Dispositions-Transmissions-Rohrleitungsplänen f. Dampf-, Kälte- und Brauerei-Anlagen, ferner Konstruktion v. Apparaten beschäftigt wird. Bewerb. muß d. Technikum absolviert haben, sich. Rechn., flott. Zeichner sein u. Zuverlässigkeit b. Aufnahmen bes. Anfangsgehalt 150 M. Aufbesserung n. Leistg. Wöchentl. Bureauzeit 48 Std. Samstag nachmittag frei. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1453 Landbaubureau in **Bromberg** s. ein. militärfr. **Bautechn.** f. Bureau u. Baust. f. sof. i. dauernde Stellg. Bewerbg. m. Lebensl. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1491 Baugeschäft in **Spremberg** s. **ein. Hochbautechn.** f. sof. Geh. ca. 200 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130. Bewerber muß firm im Veranschlagen u. Abrechn. v. Fabrikgebäuden sein.

1496 Für eine Baustelle im Kreise **Offenbach a. M.** wird ein jünger. **Tiefbautechn.** od. Schül. ein. Tiefbauschule, d. kurz v. Abschluß steht, ges. Es handelt sich um d. Bau ein. Stauanlage, Walzenwehr m. Turbinenanlage, eine sehr interessante u. lehrreiche Arbeit. Beschäftigungsdauer etwa bis Frühjahr 1917. Geh. etwa 135 M. Bedingung gute Handschrift, sich. Rechnen u. zuverlässiges Arbeit. Dienstantr. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin.

1511 Pforzheimer Firma s. ein. durchaus tücht. **Tiefbautechn.** f. Straßen- u. Wasserbau u. Wasserkraftanlag., welcher außerd. in d. Bearbeitg. v. Steinhauerzeichng. vollständig bewand. ist, für sof. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an d. Zweigverwaltung d. Deutschen Techniker-Verbandes in Pforzheim, z. H. d. Herrn Karl Gerloff, Vorsitzender, Pforzheim, Benkiser Straße 26.

1520/22 Für **Ostpreußen** werd. f. umfangreiche landmesser. Arbeit. z. Neuvermessung v. Grundstücken u. z. Feststellung von Eigentumsgrenzen **Techniker** ges. Die Vermessungen sollen als Grundlage dienen für die in vielen Orten d. Provinz einzuleitend. Umlagerungsverfahren. Bewerbung. militärfr. Herren m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter Angabe d. frühest. Eintrittstermins sind an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Luisen-Allee 56 I, einzureichen.

1526 Kgl. Hochbauamt im **Bezirk Hamburg** s. mögl. bald ein. erfahrenen **Hochbautechniker,** militärfrei oder kriegsbeschädigt, z. Hilfeleistg. bei Bearbeitg. d. laufend. Dienstgeschäfte z. 1. Jan. 1916. Meldungen sind mit Lebensl., Zeugnisabschr., Führungszeugnis u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Hamburg, z. H. des Herrn C. Krumbügel, Hamburg, Bei der Apostelkirche 8, zu richt.

1527 Maschinenfabriken und Eisengießerei in **Meuselwitz** (S.-A.) s. z. mögl. sofort. Antr., spätestens aber am 1. Januar 1916 ein. tücht. **Konstrukt.** f. Eisenkonstruktion, wenn mögl. einen solchen, welch. im Bau v. Bergwerks-Anlagen gute Erfahrg. hat. Bewerb. muß militärfr. sein, auch Kriegsbeschädigte kommen in Frage. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1529 Für Eisenwerke im **Dillkreis** wird z. 1. Februar 1916 ein **Techniker** ges. Kriegsbeschädigte, welche imstande sind, einen größ. Schlossereibetrieb, verbunden mit Emaillierwerk u. sonstig. zugehörigen Werkstätten, zu leiten, werd. evtl. berücksichtigt. Bewerbung. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45.

1530 Für **Stallupönen** wird ein selbständig. **Bautechn.,** fl. Zeichn., für 1. Januar 1916 ges. Anfangsgehalt 200 M, je nach Leistg. bis 300 M steig. Wohng. m. Pension soll v. 90 bis 100 M dort zu haben sein. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle München d. T. T.-V. in München, Elisenstraße 7.

1531 Wasserbaubehörde in **Marienburg** s. **ein. Tiefbautechn.** f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Mark 9/10, senden.

Zur gefl. Beachtung für Kriegsbeschädigte.

Die Ostdeutsche Bauzeitung, Breslau I, Sandstr. 10, hat sich bereit erklärt, **Stellengesuche kriegsbeschädigter Techniker kostenlos** in ihrer Zeitung zu veröffentlichen. Etwaige Reflektanten wollen sich an die genannte Zeitung unter Berufung auf den D. T.-V. wenden.

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VOM DEUTSCHEN TECHNIKER-VERBANDE

Schriftleitung:
Dr. Höfle, Verbandsdirektor.

XXXII. Jahrg. **25. Dezember 1915** **Heft 51/52**

Auf der Werft in .....

Bei den gewaltigen, siegreichen Kämpfen unserer Millionenheere im Osten und Westen erregt es immer wieder aufs neue unser Erstaunen und restlose Bewunderung, in welcher vollendeten Weise es unsere Heeresleitung versteht, sich die vorhandenen technischen Einrichtungen dienstbar zu machen.

Voll-, Klein- und Straßenbahnen mit den verschiedensten Antrieben bewältigen in den eroberten Gebieten die erforderlichen Truppen-, Munitions- und Materialtransporte; ausgedehnte Eisenbahnnetze liefern im Zusammenhang mit der Fluß- und Kanalschiffahrt willkommene Hilfsmittel. Alles dient dem einen großen Zweck, unserer Waffe den endgültigen Sieg zu verleihen und damit unser Volk in Zukunft vor Uebergriffen unserer Feinde ringsum zu schützen.

Gleichen Schritt mit der Heeresverwaltung halten die in den eroberten Gebieten eingesetzten Zivilverwaltungen, die mit Umsicht und Energie dafür sorgen, daß das durch den Krieg mit all seinen Schrecken so grausam gestörte Leben und Treiben der Bevölkerung wieder einsetzt und seinen gesicherten Fortgang nimmt.

Ein glänzendes Beispiel für die Tatkraft und Umsicht unserer Verwaltungen bietet das von uns besetzte Belgien. Kommt man dort in eine der größeren Städte, so vermeint man, sich im tiefen Frieden zu befinden. Voll besetzt sausen die Straßenbahnen dahin und vermitteln den Verkehr mit den umliegenden, größeren Ortschaften. Auf den Märkten herrscht an den dazu bestimmten Tagen reges Leben und Treiben; die früher geschlossenen Geschäfte haben wieder ihre Pforten geöffnet und der Verkauf blüht fast wie in Friedenszeiten. Da außerdem der Arbeiterschaft Gelegenheit geboten ist, gegen angemessene Löhnung zu arbeiten, so ist es durch Eintreten geordneterer Verhältnisse unserer Verwaltung leichter gemacht, für die mittellose Bevölkerung unter Heranziehung der zuständigen städtischen Behörden zu sorgen.

Natürlich können nicht zu allen Arbeiten die eingesessenen Arbeiter herangezogen werden; besonders trifft das für solche Veranstaltungen zu, die lediglich militärischen Zwecken dienen.

Zu diesen Werken gehört unter anderen auch die Werft in . . . . . Der große Arbeitsplatz mit seinen ausgedehnten Arbeitsstätten, mit seinen lebhaft arbeitenden Maschinen, mit seinem rastlosen Hin und Her ließe dem Beschauer den Gedanken ferne rücken, sich in Feindesland zu befinden, wenn ihn nicht die Wachtposten am Haupteingang an den grausamen Begriff „Krieg“ erinnerten.

Die Werft mit all ihren technisch vollendeten Einrichtungen dient heute lediglich den Zwecken der Marine-Verwaltung, und rastlos arbeiten dort Angehörige unserer Marine, die durch Hilfsarbeiter von den heimischen Werften ergänzt und verstärkt worden sind.

Da brummen Hobelmaschinen und kreischen Sägen, Drehbänke arbeiten im ewigen Rundum und unaufhörlich hämmern in der Schmiede berußte, sehnige Gestalten glühendes Eisen. In der Mechanikerwerkstatt sind Mechaniker mit feineren Arbeiten beschäftigt; kurz, überall, wohin das Auge blickt, rastloses Arbeiten, behendes Zugreifen. Hier überall Helden der Arbeit, die unverdrossen schaffen, so ihrerseits dem Vaterlande ihre volle Manneskraft widmend.

Naturgemäß werden derartige Stätten deutschen Fleißes und deutscher Organisation in Feindesland gern von unseren Feinden heimgesucht, um sie möglichst zu zerstören. Besonders eignen sich ja hierzu die Flieger, denen im jetzigen Weltkriege eine so erhebliche Rolle zugefallen ist. Blitzschnell tauchen sie auf, nähern sich im eilenden Fluge dem auserkorenen Ziele, kreisen wie ein Raubvogel, und glauben sie, ihres Zieles sicher zu sein, so saust heulend die Bombe zu Boden, um krachend zu zerspringen, oder um als Versager ein ruhmloses Ende zu finden.

Natürlich sorgen die Abwehrkanonen tüchtig dafür, daß die Kühnheiten der Flieger nicht gar zu groß werden, und gerade in der letzten Zeit konnte man aus den Berichten unserer obersten Heeresleitung ersehen, daß sehr häufig feindliche Flugzeuge durch unsere Geschütze zum Absturz gebracht worden sind.

Auch ich sollte bei meinem Besuche auf der Werft noch Zeuge eines solchen nervenerregenden Vorfalles werden.

Es war um die Mittagszeit; schon rüsteten sich die fleißigen Arbeiter, um in kurzer Mittagspause ein schnelles Mahl einzunehmen, als über der Werft in der Richtung nach der See hin das gleichmäßige Surren eines Propellers ertönte.

Im Laufe des Feldzuges ist wohl den meisten der Mitkämpfenden das schnelle Unterscheidungsvermögen zu eigen geworden darüber, ob der Flieger einer der unsrigen oder aber ein feindlicher ist. Auch hier wußten sofort alle, daß der hoch in den Wolken schwebende Flieger ein Feind sei, der es scheinbar auf die Werft abgesehen hatte.

Grell ertönte sofort in allen Werkstätten das Alarmsignal, — die Aufforderung an sämtliche Arbeitenden, in die eigens zum Zwecke der Sicherheit gebauten Unterstände zu gehen.

Unaufhörlich donnerten die Abwehrkanonen; dichter und dichter schloß sich der Ring der hellen Sprengwölkchen um den feindlichen Doppeldecker, der fortwährend seine Flugbahn ändernd, über der Werft kreiste. Nun schien ihm das Feuer doch zu gefährlich geworden zu sein, denn plötzlich wandte er sich seewärts und verschwand immer mehr und mehr dem beobachtenden Auge. Er hatte wohl seinen Angriff infolge des heftigen Feuers der Abwehrgeschütze aufgegeben, — so dachten alle, die nun die schützenden Unterstände verließen, um sich wieder an ihre Arbeit zu begeben.

Doch wir alle hatten nicht mit der entschlossenen Zähigkeit des feindlichen Fliegers gerechnet, denn plötzlich kam das Surren der Propeller wieder näher und näher. Da — dort oben schwebte er in dem ätherischen Blau. Schon setzten die Abwehrgeschütze mit heftigem Feuer donnernd ein.

Trotzdem kam der Flieger näher und näher; schon wurden hier und da Stimmen, die an der Treffsicherheit unserer Artilleristen zweifelten, laut, als eine Granate in allernächster Nähe des Schwanzendes des Flugzeuges krepierte.

Durch den gewaltigen Luftdruck wurde der Doppeldecker ein Stück in die Höhe gerissen; der nächste, sofort folgende Schuß saß als Volltreffer mitten in der Maschine und setzte die Tragflächen in Brand. Aus der furchtbaren

Höhe stürzte das Flugzeug brennend ab ins Meer, die todesmutigen Flieger mit sich reißend. —

Die Spannung, die in diesen aufregenden Minuten das Atmen kaum gestattete, löste sich in einem befreienden „Hurra". Die Augen aller glänzten vor Freude, daß es gelungen war, den gefährlichen Gegner unschädlich zu machen, aber auch alle waren gerecht genug, dem tapferen toten Feinde die Achtung vor seinem Mut nicht zu versagen. —

Ein Motorboot stach in See, um möglichst vom Feinde zu retten, was zu retten war.

Die Gruppen zerstreuten sich; bald hämmerte und klopfte es wieder, als sei nichts passiert. Rastlos schreitet die Arbeit vorwärts, gilt es doch, das teure Vaterland schlachtenbereit zu halten.

Hermann Bolte, Architekt, Braunschweig,
z. Zt. im Felde. Mitgl. 46 512.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Staat muß Arbeit aufsparen

Bei Kriegsausbruch handelte es sich um die Anpassung der deutschen Volkswirtschaft, vor allem auch der Produktion, an die Kriegsverhältnisse. Nach dem Krieg handelt es sich um Zurückführung des Wirtschaftslebens in normale Verhältnisse. Es liegt die Gefahr vor, daß nach dem Kriege durch die Masse der in die Berufsarbeit Zurückströmenden eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes eintritt. Daher gilt es, jedem zur Entlassung kommenden Krieger eine Arbeitsgelegenheit bereitzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles stellt Dr. F. Oppenheimer, der seinerzeit als einer der ersten die staatliche Verhütung der Arbeitslosigkeit während des Krieges gefordert hatte, in Nr. 568 der „Vossischen Zeitung" zwei Forderungen auf: Entlassung der Wehrmannschaften nach einem wohldurchdachten Plan, nicht alle auf einmal, sondern nacheinander in solcher Reihenfolge, daß zuerst die an die Reihe kommen, die den andern die Arbeitsgelegenheit vorbereiten können, und Arbeitsbeschaffung durch den Staat. Leider ist nicht weiter ausgeführt, in welcher Weise die Entlassung der Kriegsteilnehmer erfolgen soll, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Bezüglich der Beschaffung von Arbeit durch den Staat sind die Gedankengänge Oppenheimers folgende:

Während des Krieges muß alle nicht unbedingt für den Kriegszweck erforderliche Staatsarbeit abgebrochen und keine neue begonnen werden, denn von einer Arbeitslosigkeit kann keine Rede sein. Sodann brauchen wir jede Hand und jedes Material dringender für die unmittelbaren Zwecke des Krieges. Der Staat baut und kauft während des Krieges teurer und auch schlechter als in Friedenszeiten, da die besten Kräfte draußen vor dem Feinde oder an den Werktischen der Kriegsbedarfsfabriken stehen. Darum muß mit dem Bau von Postanstalten, Blindenanstalten, nicht erforderlichen Bahnbauten usw. gewartet werden bis nach dem Krieg. Wir brauchen dann jeden Staatsauftrag dringend, um die Volkswirtschaft zu normaler Leistung um- und zurückzuschalten. Heute ist die Aufgabe: Vorarbeiten, so viel und so gründlich wie möglich. Die Pläne sollen fertig liegen, wenn die Friedensverhandlungen noch nicht begonnen haben. Bei der Betrachtung dieser Zusammenhänge macht sich das Fehlen eines „wirtschaftlichen Generalstabs" bemerkbar. Wenn die großen Industrien noch vor Friedensschluß erführen, daß sie sofort nach Friedensschluß so und soviel Tausende von Lokomotiven, von Eisenbahnwagen, so und soviel Hunderttausende Tonnen Schienen in Auftrag erhalten werden, wenn das Hochbaugewerbe und der Tiefbau, die Elektrizitätsindustrie usw. schon heute mit gewaltigen Staatsaufträgen sicher rechnen können, so würde die Umschaltung der Volkswirtschaft in den Friedenszustand sich viel leichter vollziehen.

Den Angestelltenorganisationen erwachsen dabei besondere Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Wir haben uns mit dieser Frage auf der Kriegstagung des Gesamtvorstands Anfang November 1915 eingehend befaßt. Die praktische Ausführung wird allerdings die Ueberwindung gar mancher Schwierigkeit bedingen. Dr. H.

*

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen

hatte auch in der letzten Zeit reichlich Gelegenheit, für die Interessen der Verbraucher energisch einzutreten. Er hatte u. a. in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Behebung des recht unangenehmen Schweinefleischmangels eine Reihe zweckdienlicher Maßnahmen vorgeschlagen. U. a. verlangte er darin das Verbot des Vorverkaufs und die Einführung von Schlußscheinen im Viehhandel, eine natürliche Staffelung der Fleischpreise, die Beschränkung der Fleisch- und Wurstverarbeitung und Festsetzung von Preisen für Wurstwaren, die in einem angemessenen Wertverhältnis zum Frischfleisch stehen. Auch bei Rindern und Rindfleisch hält er die baldige Einführung von Höchstpreisen für unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß wandte sich auch ganz energisch gegen die neuerlichen Bestrebungen der Zuckerfabrikanten auf Erhöhung der Zuckerpreise um weitere 25 Prozent. Er wies dabei besonders auf die große Bedeutung des Zuckers als Fettersatz hin und bezeichnete die angestrebte Erhöhung angesichts der außerordentlichen Gewinne der Zuckerfabriken als durchweg unberechtigt Man kann wohl annehmen, daß die Zuckerinteressenten mit ihren Verteuerungsbestrebungen keinen Erfolg haben werden.

Nachdem neuerdings auch Höchstpreise für Gemüse festgesetzt wurden, macht sich eine große Unzufriedenheit darüber bei den Gemüsegroßhändlern bemerkbar. Sie behaupten, daß für die festgesetzten Preise kein Gemüse vom Auslande eingeführt werden könne. Demgegenüber machte der Kriegsausschuß geltend, daß die jetzigen Höchstpreise noch weit über den im Vorjahre üblichen Preisen stehen, trotzdem auch da schon anormale Zeiten waren und die vorjährigen Preise ebenfalls schon über den in der Friedenszeit üblichen Preisen standen. Man könne daher kein allzugroßes Gewicht auf die Stimmung der Großhändler legen. Wenn der Handel versagt, müßten die Gemeindeverwaltungen eintreten und die ausreichende Beschaffung von Gemüse sichern.

*

Der wirtschaftliche Ententekrieg gegen Deutschland nach Friedensschluß

Für den allgemeinen Krieg gegen die deutsche Industrie und den deutschen Handel, der nach Friedensschluß vornehmlich in England und Frankreich beginnen soll, liegen schon jetzt einige bemerkenswerte Anzeichen vor. Bekannt dürfte zunächst der in der englischen Presse viel erörterte Plan sein, zwischen England, Frankreich und Rußland eine engere wirtschaftliche Verbindung herzustellen mit dem Zweck, Deutschland von den Weltmärkten auszuschließen, sowie der englische Spezialplan, Deutschland von den russischen Märkten abzudrängen und sich dort an dessen Stelle zu setzen.

Bezeichnend ist, daß England schon jetzt dabei an Amerika einen unangenehmen Konkurrenten findet. Nach Nachrichten der Auslandspresse empfing vor kurzem der russische Handelsminister Fürst Schachowskoi den Amerikaner Carver zum Vortrag über den Plan der Anlage industrieller Unternehmungen in Rußland mit amerikanischem Kapital. Schachowskoi versprach weitgehendste Unterstützung. In Moskau veranstaltete der Vertreter der Handelskammer von Illinois Hill eine Musterausstellung. Für 6000 Pud (rund 2000 Zentner) sind Warenmuster angekommen. In Frankreich bemühen sich bereits die Techniker, in dort bestehenden Filialen deutscher Unternehmungen die deutschen Erfahrungen auf technischem Gebiete auszuspionieren und für die französische Industrie nutzbar zu machen, um auch nach dieser Richtung sich der bisherigen Abhängigkeit von Deutschland entledigen zu können. In dieses Gebiet fällt auch der Vorschlag des Boykotts deutscher Waren, der z. B. im Interesse der französischen Glasfabrikation für die Laboratoriums-Glasindustrie in der Weise zu organisieren wäre, daß sämtliche Schüler und Lehrinstitute sich förmlich verpflichten, während dreier Jahre nach dem Kriege nur französische Laboratoriumsgläser zu beschaffen. Die englischen Lehranstalten sollen eine derartige Verpflichtung bezüglich der englischen Glasindustrie bereits eingegangen sein, oder im Begriff sein, es zu tun. — Zugleich sucht Frankreich bereits Maßnahmen zu treffen, die Rohstoffzufuhr für Deutschland aus Amerika zu unterbinden. Die Handelskammer von Belfort ist laut „Alsace" vom 21. Nov. von dem Handelsminister benachrichtigt worden, daß Deutschland und Oesterreich nach glaubwürdigen Mitteilungen in Amerika große Mengen von Rohstoffen aufkaufen, in erster Linie Wolle, Baumwolle, Oel, Pflanzenfett, Seife, Webstoffe. Diese Vorräte sollen bis zum Ende des Krieges in Amerika lagern, da man nach dem Krieg mit einem ungeheuren europäischen Bedarf und einer starken Steigerung der Preise rechne. Der Handelsminister weist die Kammer an, eventuell geeignete Maßregeln zu treffen, um einer Beschlagnahme dieser Güter durch die Deutschen vorzubeugen. So sieht man, wie dieser allgemeine Krieg gegen die deutsche Industrie jetzt schon vorbereitet wird,

um nachher um so nachhaltiger einsetzen zu können. Dem wird man allerdings entgegenhalten können, daß all diese Eingungsversuche ihre Grenze an der Tatsache finden, daß in der heutigen Verkehrswirtschaft kein Staat mehr des andern Staates in wirtschaftlicher Beziehung entbehren kann. (Siehe Artikel: Deutschlands Zukunft in Nr. 45/46 der D. T.-Z.) Gleichwohl müssen die oben kurz geschilderten Versuche des Auslandes scharf im Auge behalten werden, damit man ihnen zu gelegener Zeit von deutscher Seite mit Gegenmaßnahmen begegnen kann.

SOZIALPOLITIK

Die Lage der Minderbemittelten nach dem Kriege

In den von Prof. Delbrück herausgegebenen „Preuß. Jahrbüchern"(Dez.-Heft) untersucht der bekannte Sozialpolitiker, Herausgeber der Zeitschrift „Soziale Praxis", Prof. Dr. E. Francke die Frage der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland nach dem Kriege, und das, was er nach der allgemein wirtschaftlichen Seite von der Lage der Arbeiter sagt, gilt zu großem Teil für die Angestellten und Beamten. Seine Ausführungen will der Verfasser nicht gelten lassen für die Zeit nach dem Kriege schlechthin, sondern unter ausdrücklicher Begrenzung auf die nach Waffenruhe und Friedensschluß folgenden Zeiten, in denen die gewaltigen Umwälzungen und Neubildungen des Weltkrieges im gesamten politischen und wirtschaftlichen Leben des Erdballs noch nicht in voller Kraft wirken könnten. Es handele sich also um eine Zwischenzeit, deren Dauer jetzt nicht zu schätzen sei, zwischen dem Bekannten, aus dem wir kommen, und dem Neuen, das da erst entstehen soll. Was da zunächst nun den unmittelbaren Uebergang vom Krieg zum Frieden anbelangt, so wäre es nach Prof. Francke verhängnisvoll, sofort mit dem Abschluß der Feindseligkeiten alle die Maßnahmen der Kriegswirtschaft aufzuheben und die Dinge einfach laufen zu lassen, wie sie eben gehen wollen. In manchen Kreisen freilich, sowohl in politischen Parteien wie auch in mächtigen Unternehmergruppen, scheine sich fast die Ansicht herauszubilden, die Entwickelung unseres Wirtschaftslebens könne — oder solle doch! — einfach in denselben Geleisen nach dem Kriege fortfahren, in denen sie vorher gegangen sei: der Krieg habe diese Entwickelung zwar unterbrochen und in andere Bahnen gedrängt, höre die Ursache aber auf, so müsse auch die Wirkung aufhören, und man könne da ohne weiteres wieder anfangen, wo man früher gestanden habe. — Dazu bemerkt Prof. Francke: „Eine gröbere Verkennung der Folgen der gewaltigen Erschütterung und Umwälzung, die je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist, kann man sich nicht vorstellen. Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, um nur diese eine Seite des Problems zu berühren, muß von unten auf, bei den Massen anfangen und hier wiederum bei den zahlreichsten und bedrängtesten Teilen unseres Volkes, den Schichten der Arbeitnehmer. Jede Verkümmerung ihrer Lebenshaltung schädigt ihre Kaufkraft und damit auch die Produktion, erschwert das Aufbringen der Lasten für Reich, Staat, Gemeinde, untergräbt die Wehrkraft, beschwört innere Unruhen herauf und gibt den Störenfrieden in der Heimat wie in Feindesland erwünschte Handhaben. Die Siege unserer Waffen dürfen durch eine schwächliche und träge Friedenspolitik nicht gefährdet werden. Die Maßnahmen und Erfahrungen der Kriegswirtschaft müssen auch noch geraume Zeit die Friedenswirtschaft leiten und beherrschen." Heute ist durch das starke Anziehen der Preise die Lebenshaltung namentlich in den großen Städten und den Industriezentren um 70 bis 80 Prozent teurer geworden, als vor dem Kriege; manche sprechen sogar von 100 Prozent. An eine entsprechende Einkommensteigerung dürfte für die ersten Jahre selbst bei dem günstigsten Abschluß des Krieges nicht zu denken sein. Die Selbsthilfe hat sich da nach mancher Richtung hin schon bemüht, aber alle ihre Anstrengungen genügen nicht. Darum bleibt es nach Professor Francke ein dringendes Erfordernis, daß „unsere gesamte Wirtschaftspolitik auf ausreichende und preiswerte Sicherung der Volksversorgung dauernd bedacht ist." In diesem Sinne betont Prof. Francke: „In den breiten Massen ist das Verständnis für die Rationierung der Lebensmittel stark vorhanden, man fordert Ausdehnung des Regiments der Brotkarte auf alle Gebiete, Regelung des Marktes und der Preise, und man würde es nicht begreifen, wenn mit dem Frieden alle diese der Sicherung der Volksernährung dienenden Maßnahmen plötzlich wegfielen. Zu den ohnehin erheblichen Schwierigkeiten der Wiederherstellung geordneter gewerblicher Verhältnisse darf nicht eine die Volkskraft und Volksgesundheit bedrohende Teuerung und Knappheit der Lebensmittel hinzutreten. Was Unentschlossenheit, Halbheit, Zaudern in diesen Dingen bedeuten, haben wir in den letzten Wochen zur Genüge gesehen. Wie oft ist da aus den breitesten Schichten der Wunsch aufgestiegen: Hätten wir nur überall eine Militärdiktatur, bliebe sie uns auch in Friedenszeiten! Und nicht nur für die Nahrungssorgen wird die Reichsregierung weit über das Kriegsende hinaus umfassende Vorkehrungen treffen müssen, sondern auch für die Wohnungssorgen. Sie wird sich der von allen Seiten nachdrücklich erhobenen Forderung, den Bau von Kleinwohnungen durch nachhaltige Unterstützung zu fördern, vornehmlich durch Bereitstellung von Mitteln für die zweite Hypothek, nicht entziehen können. Auch hier sind Schäden und Nöte, die der Krieg hervorgerufen hat, zu lindern und zu heilen. Und die in Industrie und Handwerk stehenden Massen der Unternehmer, Meister, Angestellten, Gehilfen, Arbeiter mit ihren Familien bilden einen so starken Teil des gesamten Volkes, nahezu die Hälfte, daß Reich und Staat zu eigenem Nutz und Frommen den dringendsten Anlaß haben, auch hier beim Wiederaufbau noch lange Zeit die helfende Hand anzulegen und den Bemühungen, aus eigener Kraft vorwärts zu kommen, die Wege zu ebnen."

Franckes Ausführungen gipfeln in der Forderung: Die Kraft des deutschen Industriearbeiters, der vielleicht die Hälfte unserer Millionenheere stellt und der die unerhörtesten Anstrengungen zu ertragen und die kühnsten Taten zu vollbringen gewußt hat, in unserm Volke zu erhalten und zu mehren, muß auch für den Frieden Gesetz und Ziel sein; denn „eine körperlich und starke, wirtschaftlich und kulturell hochstehende Arbeiterschaft ist eine der sichersten Grundlagen des Reichs. Mögen Staat und Gesellschaft nicht auf die Unentwegten und Unversöhnlichen auf der Rechten wie auf der Linken hören, die selbst in diesen tiefsten Erschütterungen nichts lernen und nichts vergessen wollen. Unser Volk ist nicht nur den Toten, Wunden und Siechen zu unauslöschlichem Dank verpflichtet, sondern auch den Lebenden und Gesunden, die aus dem Felde zur Heimat zurückkehren. — — Der tausendfältig im Felde erprobte „Schützengrabengeist", den die Heimkehrenden in sich tragen, wird, so hoffen wir, auch im Frieden bei der Gestaltung der Verhältnisse seine siegende Kraft bewähren, daß unsere Wirtschaft wieder aufblüht und in ihr auch die gewerblichen Arbeiter eine wohnliche, sichere und freiheitliche Stätte finden"!

Die Angestellten und Beamten sind vielfach in der gleichen, in mancher Beziehung, was die Höhe des reinen Einkommens anbelangt, in weniger guter Lage, wie der gelernte Industriearbeiter. Vor allem spielen bei ihm Lebensmittel und Wohnung so ziemlich die gleiche Rolle wie bei letzterem. Darum ist auch der Angestellte und Beamte in hohem Maße nach dem Kriege interessiert an einer sachgemäßen Konsumentenpolitik, die Prof. Francke hier eine „Rationierung der Lebensmittel" nennt, und nicht weniger an einer Sozialpolitik, die den Bedürfnissen der unbemittelten Volkskreise Rechnung trägt.

*

Gegen die Bodenspekulation

Die 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer zu Bielefeld gab u. a. dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß in den besetzten Gebieten unverzüglich jeder Bodenspekulation durch Untersagung aller Grundstücksübertragungen ohne obrigkeitliche Genehmigung vorgebeugt werde. Grundstücksübertragungen sind nur ausnahmsweise unter den Ortseingesessenen zu gestatten.

Die Bodenreformer erblicken in diesem Verbote den ersten notwendigen Schritt zu weiteren Maßregeln gegen schrankenlose privatwirtschaftliche Ausbeutung des Bodens und der Bodenschätze. Mit aller Entschiedenheit treten sie dafür ein, daß von vornherein die Grundsätze der Landordnung von Kiautschou für den Boden und die Bodenschätze der etwa anzugliedernden oder wiedereroberten Gebiete in Europa „und den Kolonien zur Anwendung gelangen".

Die in Rede stehende Landordnung von Kiautschou enthält eine Zuwachssteuer in Höhe von $33^1/_3$ Prozent, desgleichen eine hohe Steuer nach dem gemeinen Wert. Dadurch ist der Bodenspekulation Tür und Tor verschlossen geblieben. Die Industriellen, Kaufleute, Beamten usw., die das Land besiedelten, bekamen es aus erster Hand und daher bedeutend billiger, als wenn sie es erst von Zwischenhändlern hätten kaufen müssen. Die Landordnung wurde ausdrücklich eingeführt unter der Begründung, daß die Steigerung des Bodenwertes durch die Kulturarbeit der Gesamtheit, durch alles, was auf Kosten der deutschen Steuerzahler bewirkt wird, verursacht würde. Deshalb soll auch bei jedem Verkauf von Grund und Boden die Gesamtheit Nutzen ziehen.

*

25 Jahre Alters- und Invalidenversicherung

Am 1. Januar 1916 waren 25 Jahre verflossen, seitdem das Gesetz betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung, das vom 22. Juni 1899 datiert ist, in Kraft getreten ist. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die dem Reichstag vor kurzem zugegangenen Nachweisungen über die Vermögenslage der Invaliden- und

Hinterbliebenen-Versicherung am 1. Januar ganz besonderes, erhöhtes Interesse. Am 1. Januar 1914 belief sich die versicherte Bevölkerung auf über 16,4 Millionen Personen, d. i. fast genau der vierte Teil der gesamten Bevölkerung des Reiches, der durchschnittliche Jahresbeitrag eines männlichen Versicherten betrug 16,40 M, der eines weiblichen Versicherten 10,36, die Beitragseinnahmen im Jahre 1913 nahezu 290 Millionen Mark. Das Vermögen der Versicherungsträger belief sich am 1. Januar 1914 auf 2105,5 Mill. Mark, der Kapitalwert der laufenden Renten auf 972,5 Millionen Mark. Insgesamt verzeichnet die Bilanz der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914 ein Soll von 10 928,6 Millionen Mark, ein Haben von 6020,9 Millionen Mark. Für den Fehlbetrag von 4907,5 Millionen Mark ist auf Grund der mit der zunehmenden Bevölkerung wachsenden Neuzugänge und Abgänge, nach den Erfahrungen der Friedenszeit, Deckung zu erwarten. Die amtliche Denkschrift schätzt den Gewinn der künftigen Jahre aus Neuzugang und Abgang auf 5178,6 Millionen Mark, so daß sich in der Gesamtbilanz ein Ueberschuß von 271,1 Millionen Mark ergeben würde. Diese Bilanz dürfte durch den Krieg, der selbstverständlich hier noch nicht in Rechnung gestellt werden konnte, eine Korrektur erfahren. Das hindert aber nicht, anläßlich dieses Jubiläumstages der Invaliditäts- und Altersversicherung auch im Kriege als eines großen Friedenswerkes zu gedenken, das sich nach demselben vielleicht noch mehr wie vordem für weiteste Kreise der Bevölkerung in seinen großen Segnungen fühlbar machen wird.

*

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge

Der Kriegsbeschädigtenfürsorge galt auf der Kriegstagung des „Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ ein besonderer Punkt der Tagesordnung. Als Referenten waren zwei auf diesem Gebiet bereits bewährte Männer gewonnen. Herr Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf, behandelte die allgemeinen Gesichtspunkte, wie sie in den Erlassen des preußischen Ministeriums des Innern niedergelegt sind, und nahm dabei insbesondere Gelegenheit, von den vielseitigen Erfahrungen zu berichten, die er an führender Stelle des Landesausschusses der Rheinprovinz in dreivierteljähriger Tätigkeit sammeln konnte. Interessant war es, aus diesem Teil des Vortrags zu erfahren, daß der Rheinprovinz aus den vom Reich vorerst zur Verfügung gestellten 5 Millionen ein Anteil von 170 000 M zugewiesen war, der mit dem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt von 100 000 M ungefähr hinreichen wird, die bei der jetzigen Zahl von 15 000 dem Ausschuß gemeldeten Kriegsbeschädigten auf 260 000 M geschätzten Kosten des ersten Fürsorgejahres zu decken. Es muß aber angenommen werden, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten noch erheblich anwachsen wird, weil der größere Teil der Schwerverletzten sich noch in den Lazaretten befindet und auch von den übrigen viele noch in den Verwundeten-Kompagnien, bei den Ersatztruppenteilen usw. zurückgehalten werden. Erfreulich war es zu hören, daß die von der Presse und insbesondere von den Berufsorganisationen geleistete Aufklärungsarbeit bereits dahin sich bemerkbar macht, daß die Zahl derjenigen Kriegsbeschädigten ständig zurückgeht, die ihren erlernten Beruf aufgeben wollen und ihr Verlangen nur auf die sogenannten Invalidenposten richten. Mit welchem Erfolg eine zweckmäßig organisierte und geleitete Fürsorge zu arbeiten vermag, zeigt die Tatsache, daß unter den 6200 mit Rentenanspruch entlassenen und der Fürsorge überwiesenen Kriegsbeschädigten nur acht „hoffnungslose“ Fälle beobachtet wurden, Fälle, in denen es nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage und trotz aller Bemühungen sachverständiger Berater nicht mehr möglich war, den Beschädigten irgend einer Erwerbstätigkeit zuzuführen. Besondere Schwierigkeiten fürchtet Herr Dr. Horion bezüglich der zweckmäßigen und dauernden Versorgung der Armbeschädigten und begründet dies damit, daß für die Beschaffung einer passenden Tätigkeit für Beinverletzte ein viel größerer Spielraum gegeben sei, die Zahl der Armbeschädigten aber mindestens diejenige der Beinverletzten erreicht. Er nannte die Versorgung der Armbeschädigten geradezu das Problem der Kriegsbeschädigtenfürsorge und stellte die Forderung auf, daß keine Stelle für einen anderweitig Beschädigten vermittelt werden sollte, die einem Armbeschädigten Beschäftigungsmöglichkeit biete.

Der zweite Redner, Herr Bürgermeister Luppe, Frankfurt a. M., beschäftigte sich eingehend mit der Frage, wie sich die Gemeinden zu der Annahme von Kriegsbeschädigten für die Verwaltung und die Gemeindebetriebe verhalten sollen. Grundsätzlich müsse die Verpflichtung anerkannt werden, daß die Gemeinden, soweit als irgend eine Verwendungsmöglichkeit vorhanden sei, ihre früheren Angestellten wieder beschäftigen. Das Lohnproblem biete keine besonderen Schwierigkeiten, daß die Gemeinden nicht nur die Angestellten, sondern auch die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter überwiegend nicht nach dem Grade der Leistungsfähigkeit, sondern im Rahmen einer festen Lohn- oder Gehaltsstaffel bezahle. Sie könne den Kriegsbeschädigten also in die seiner Tätigkeit entsprechende Gehaltsskala einreihen, und wenn sie ihn in dieser Weise dem in seiner Leistungsfähigkeit nicht geschmälerten Arbeiter oder Angestellten gleich behandele bezw. gleich bezahle, so werde sie auch berechtigt sein, die Militärrente auf Gehalt oder Lohn anzurechnen. In Bezug auf die Ausbildungskurse ging der Referent mit dem Vorredner dahin einig, daß mit der Hinaufbildung in sozial höhere Berufsschichten tunlichste Zurückhaltung geboten sei, weil vielfach nur der gute Wille, seltener auch die allgemeine Bildungsgrundlage vorhanden, um mehr als nur ein übermäßiges Andrängen in die Schreibstuben zu erzielen.

Trotz der gegenwärtig noch überall vorhandenen Hilfsbereitschaft werde es nicht verhütet werden können, daß eine mehr oder weniger große Zahl von Kriegsbeschädigten im Wettbewerb erliege, und deshalb werde es notwendig sein, neben der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten das Augenmerk auch darauf zu richten, die Frau erwerbsfähig zu machen, daß sie in solchen Fällen die Trägerin des Haushaltes sein kann. Lz.

*

Technischer Fachunterricht an Kriegsbeschädigte

An der Kgl. Baugewerkschule in Neukölln findet neben dem regelmäßigen Baugewerkschulunterrichte ständig seit Ende August Unterricht für Kriegsbeschädigte statt, der eine besondere fachliche Ausbildung vermittelt. Es kommen in Betracht:

1. Nachmittagsunterricht nur für Kriegsbeschädigte:

a) für Bautechniker, Bauzeichner, Bautischler, Bauschlosser, Installateure, Maurer, Zimmerer und andere Angehörige der baufachlichen Berufe;
b) für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner;
c) für Angehörige der maschinentechnischen Berufe.

Zeit wöchentlich von $2^1/_2$ bis $6^1/_2$ Uhr. Befreiung von einzelnen Tagen und Stunden ist zulässig. Die Zeichensäle sind auch des Vormittags und des Abends bis $7^1/_2$ Uhr geöffnet. Der Unterricht, der jeden Tag beginnen kann, ist unentgeltlich. Die Zeichengeräte können, wenn nötig, von der Schule leihweise und kostenlos überlassen werden. Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt, den jedesmal vorliegenden beruflichen Bedürfnissen sorgfältig angepaßt und geht auf möglichst kurzem Wege auf ein bestimmtes Berufsziel los. Die Kurse geben auch Gelegenheit, in eine höhere Klasse der Baugewerkschulen einzutreten, oder die durch vorzeitige Unterbrechung des Unterrichts entstandenen Lücken auszufüllen. Sofortiger Eintritt ist sehr erwünscht, da jetzt die Kurse noch nicht überfüllt sind, was später bestimmt zu erwarten ist.

2 a) Abendunterricht für Bauhandwerker (6 Stunden wöchentlich).

Die Kurse sind für Techniker, Zeichner, Bauhandwerker und Lehrlinge bestimmt, die sich in den Abendstunden neben ihrer praktischen Tätigkeit noch berufsmäßig in den konstruktiven und zeichnerischen Fertigkeiten weiter bilden wollen.

2 b) Abendunterricht für Vermessungstechniker, Vermessungsgehilfen, Katasterzeichner usw. (8—12 Stunden wöchentlich).

Der Fachunterricht bezweckt, die Angehörigen der oben genannten Berufsangehörigen neben ihrer praktischen Tätigkeit in den Abendstunden noch berufsmäßig im Feldmessen und in den erforderlichen Hilfswissenschaften auszubilden.

2 c) Abendunterricht für Hausinstallateure (6 Stunden wöchentlich).

Bautechniker, Monteure, Installateure, Mechaniker, Vorarbeiter und Leute in ähnlichen Stellungen sollen durch Zeichenübungen sowie durch theoretische Erörterung der zu montierenden Anlagen in ihrem Berufe fortgebildet werden.

2 d) Abendunterricht im Eisenbetonbau (6 Stunden wöchentlich).

Der Unterricht umfaßt das Wesen und die Vorteile des Eisenbetonbaues, die Eisenbetonbaustoffe, die Bauausführung, die Ausführung und Berechnung der wichtigsten Eisenbetonkonstruktionen. Es werden elementare Kenntnisse in Algebra und Baustatik vorausgesetzt.

Sämtliche Kurse von 2a bis 2d sind für Angehörige der bürgerlichen Berufe und des Militärs offen. Zivilpersonen haben ein mäßiges Unterrichtsgeld zu entrichten.

Kriegsteilnehmer, auch bereits vom Militär entlassene, genießen im Falle der Bedürftigkeit weitgehende Vergünstigungen.

Schriftliche und mündliche Auskunft erteilt der Leiter der Kgl. Baugewerkschule Neukölln, Leinestr. 39/42, Fernsprecher: Neukölln 867.

Die Schule ist durch die Straßenbahnlinien 19, 21, 28, 29, 53, 55, 58, 94 und C, sowie durch den Südring, Haltestelle Hermannstraße, zu erreichen. —

Wir können der vorstehenden Bekanntmachung der Schulleitung hinzufügen, daß wir durch persönliche Rücksprache uns überzeugt haben, daß die von uns für erforderlich gehaltenen Voraussetzungen in Bezug auf die Lehrziele solcher Ausbildungskurse für Kriegsbeschädigte eingehalten sind und daß wir den Besuch deshalb bestens empfehlen können.

*

Prüfstelle für Ersatzglieder

Der große Bedarf an Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte hat zu einer angespannten Erfindungs- und Konstruktionstätigkeit auf diesem Gebiete geführt. Es ist ein dringendes, von maßgebenden Kreisen der Aerzte und der Techniker bereits anerkanntes Bedürfnis, diese Tätigkeit zu unterstützen und zu regeln, so daß sie zu dem erstrebten Ziele führt, die Kriegsbeschädigten als vollwertige Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft der Menschen zu erhalten.

Um nun die zahlreichen auf den Markt kommenden Ersatzglieder für die Angehörigen der verschiedensten Berufe auf Bauart und Ausführung zu prüfen, um ihre Eignung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verletzungen festzustellen und je nach dem Ausfall der Prüfung eine Auswahl des Guten und Brauchbaren zu treffen, ist eine Prüfstelle für Ersatzglieder ins Leben gerufen worden, deren Träger in Hinsicht auf die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln vorläufig der Verein Deutscher Ingenieure ist. Die Prüfstelle ist der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11, angegliedert, und es sind dadurch insofern günstige Verhältnisse geschaffen, als dort bekanntlich das Reichsamt des Innern demnächst eine umfassende Ausstellung von Ersatzgliedern vorführen wird, die also Material für die Prüfungen bereitzustellen vermag. Dem Arbeitsausschuß der Prüfstelle gehören unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten im Reichsversicherungsamt Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. h. c. Konrad Hartmann folgende Mitglieder an: Von Aerzten: Professor Dr. med. Borchardt vom Virchow-Krankenhaus, Berlin, Dr. med. Radike, Leitender Arzt des Reserve-Lazaretts Görden-Brandenburg, und Oberstabsarzt Professor Dr. med. Schwiening, Mitglied der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums. Von Ingenieuren: Dr. Beckmann, Oberingenieur der Akkumulatorenfabrik A.-G., D. Meyer, Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure, Dr.-Ing. G. Schlesinger, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, und Ingenieur Volk, Direktor der Beuth-Schule in Berlin.

Die Tätigkeit der Prüfstelle soll zunächst nur auf die Untersuchung der typischen Ersatzglieder gerichtet werden, nicht auf das Anlernen von Menschen; selbstverständlich müssen zur Erprobung der Ersatzglieder Kriegsbeschädigte zur Verfügung stehen, welche die mehr oder weniger schweren typischen Verluste oder Verletzungen an Armen und Beinen aufweisen.

Die Prüfstelle wird die Leitungen der Lazarette bitten, willige, geschickte und intelligente Kriegsbeschädigte der bezeichneten Art zur Verfügung zu stellen. Diese sind dann, mit den Ersatzgliedern ausgerüstet, innerhalb der Prüfstelle mit Hand- und Maschinenverrichtungen zu beschäftigen. Angestrebt wird, daß sich auf diese Weise eine Lehrmeisterschule von Männern bidet, die von der Durchführbarkeit der ihnen gestellten Aufgaben von vornherein überzeugt sind und so auf die später von ihnen Anzulernenden anfeuernd wirken können. Von der durch sachverständige Leitung geregelten Wechselwirkung zwischen einem willigen Menschen, der das Kunstglied gebrauchen soll, und dem auf die Verbesserung bedachten Konstrukteur des Kunstgliedes darf man sich ferner Fortschritte im Kunstgliederbau versprechen, die sich auf andere Weise nicht erreichen lassen. Endlich wird Vereinheitlichung und Normalisierung von Einzelteilen der Ersatzglieder durch die Tätigkeit einer solchen Prüfstelle gefördert werden, ein Erfolg, der mit Rücksicht auf Schnelle und Billigkeit der Anfertigung, sowie auf Bequemlichkeit des Ersatzes und der Auswechslung nicht hoch genug anzuschlagen wäre.

Die Prüfstelle wird fortlaufend Merkblätter herausgeben, in denen die Fortschritte im Kunstgliederbau und die Ergebnisse in den verschiedenen Berufen verzeichnet werden.

Kriegshilfe (35. Quittung)

Angestellte: Frau Lustig 5,00, Thiele-Elberfeld 5,00 (= 10,00).
Zweigverwaltungen: Annaberg-Buchholz: 10,00. Aue: George 2,00, Sonntag 1,00 (= 3,00). Barmen: 1,00. Berlin: Scheuerstuhl 1,00, Orth 5,00, Menzel 6,00 Matzdorf 5,00, Dickmann 50,00 (= 67,00). Berlin-Charlottenburg: Anton 3,00. Berlin-Friedenau: A. Küster 5,00, Wiebe 2,00, Kroll 5,00 Biermann 3,00, Beyer 3,00, Conrad 2,00, Merten 4,00, Kurth 2,00, Bratuschek 2,00, Grohmann 3,00, Krach 1,00, Bartels 1,00, H. Peters 3,00, Scheitzger 2,00 (= 38,00). Berlin-Lankwitz: R. Meyer 3,00. Berlin-Wilmersdorf: Kuhlmann 1,00. Betriebsgruppe A. E. G. Berlin: 1,00. Berlin-Pankow: Bader 1,00. Berlin-Schöneberg: 30,00. Breslau: Militärbauamt Carlowitz 3,00, Geburt 2,00 (= 5,00). Beuthen O.-S.: 50,00. Bielefeld: 272,00. Bottrop: 50,00 + 18,00 (= 68,00). Braunschweig: 16,00. Buer i. W.: Reichenbach 10,00. Bunzlau: 1,00. Cöln: Askevold 2,00, Aust 2,00, C. Bernhardt 2,00, Bolten 10,00, H. Brandt 5,00, Breunig 3,00, Bunte 9,00, Busbur 1,00, Blatz 4,00, Bunten 2,00, Borschutzki 2,00, Beckers 2,00, Bergmann 2,00, Calmus 2,00, Denker 2,00, Düsterhaus 3,00, Dräge 2,00, Eckert 3,00, Eickhoff 1,00, Eschbach 5,00, Friedrichs 3,00, Füllenbach 5,00, Feldhoff 1,00, Froitzheim 2,00, Gattermann 2,00, Geib 4,00, Götz 3,00, Hagen 2,00, Heinze 2,00, Hasselbeck 3,00, Hochmuth 1,00, Hillen 6,00, Hollender 2,00, Klencz 1,00, König 2,00, Krause 1,00, Krahn 1,00, Kuhnke 6,00, Lau 1,00, Ledosquet 1,00, Liberda 3,00, A. Meyer 2,00, H. Meyer 2,00, Meis 1,00, Mertin 2,00, Meskendahl 1,00, Naske 3,00, Nohl 10,00, Nottar 1,00, Nachtsheim 4,00, Nitze 1,00, M. Otto 2,00, Oleimeulen 1,00, Pellikan 5,00, Pikalo 2,00, Pörtje 2,00, Pohl 1,00, Rühlmann 1,00, Röper 5,50, Rabe 2,00, Ritter 8,00, Rohr 1,00, Saalborn 1,00, Schlüter 2,00, H. Scholz 5,00, R. Scholz 2,00, Jos. Schulze 2,00, J. Schüller 10,00, Schwalbe 1,00, Schwalbert 2,00, W. Schumacher 2,00, H. Schmitz 2,00, Schmahl 3,00, Stolle 2,00, Stockmann 2,00, Sturm 2,00, Staden 2,00, Türk 1,00, Teegler 2,00, Weber 7,00, Joh. Wilhelms 3,00, Wiemeyer 3,00, B. Wolff 2,00, Winter 2,00, Wuchert 1,00, Zinsmeister 3,00, Nichtmitglieder: Nies 2,00, Stock 2,00, Hinzen 1,00 (= 242,50). Cöln-R.: Murr 14,00. Darmstadt: Ripper 10,00, Hubertus 5,00, Rückert 10,00, Herz 3,00, Paulmann 20,00, W. Danz 1,00, L. Bernhard 2,00, H. E. K. 41 4,00 (= 55,00). Dresden: 30,00. Düsseldorf: 11. Rate 60,00. Düren: 9,00. Eberswalde: 13,00. Elbing: 4,00. Frankenthal: Hüther 10,00, Aue 8,00, Keul 5,00, Heißner 5,00, Gück 5,00, Christmann 2,00, Eckert 2,00, Hoffmann 1,50, Unkelbach 1,00, Anton 1,00 (= 40,50). Frankfurt a. M.: C. Schütze 10,00, Lefler 4,00, Nehler 3,00, Jahreis 1,00, Hamm 2,00 (= 20,00). Freiburg i. B.: 5,60. Friedrichsort: Von den Technikern der Kaiserl. Torpedowerkstatt in Friedrichsort 15. Rate 286,93, Carstens 14./15. Rate 20,00, Birck 13./14. Rate 16,00, Hamann 12./13. Rate 12,00, Stölting 9./10. Rote 30,00 (= 364,93). Hiermit sind von Friedrichsort insgesamt 8618,12 M überwiesen. Gelnhausen: 4,00. Hamburg: 417,00 u. 380,00 (= 797,00). Hannover: Hansen 1,00, Hildebrandt 1,00, Schonau 1,00, Weißleder 2,00, Ring 3,00, Schmucker 2,00, Wendt 1,00, Barkhoff 1,00, Kolb 3,00, Lefherz 1,00, Howahrde 2,00, Heidorn 1,00, Bartels 1,00, Keyser 1,00, Weißleder 1,00, Neuheuser 1,00, Wißbröcker 4,00, Kahle 3,00, Rubrecht 3,00, Vorberg 1,00, Gercke 1,00, Gentemann 1,00, Lüdders 1,00, Peters 1,00, Wiegand 1,00, Kunz 2,00, Henninger 2,00, Raffeld 2,00, Wedemeier 2,00, Meyer 4,00 (= 51,00). Heidelberg: 25,00. Helgoland: 36,00. Hildesheim: Thimm 6,00. Höchst a. M.: 1,26. Hofi. B.: 10,00. Ilmenau: Hopf 2,00. Insterburg: 60,00. Iserlohn: 19,00. Johannisburg: F. Weber 3,00. Lauenburg: Kawczynski 14,00. Liegnitz: 13,00. Luckau: H. Stoldt 4,00. Ludwigshafen: Meinhardt 8,00, Reinhardt 3,00, Kraft 8,00, Raschbichler 3,00, Schweikart 3,00, Handrich 3,00, Scholl 3,00, Feldmann 3,00, König 3,00, Winterhorn 4,00, Keßler 6,00, Frey 3,00, Graf 3,00, Brennemann 2,00, Reichling 2,00, Hild 3,00, Hoffmann 3,00, Föhringer 3,00, Hübinger 1,00 (= 67,00). Lyck: 60,00. Mannheim: 75,00. Münster i. W.: 40,00. Neumünster: 6,00. Osnabrück: Unfug 5,00, Altenhof 1,00 (= 6,00). Riesa: 6,00. Solingen: 6,00. Tarnowitz: 4,00. Templin: Kuschel 3,00. Werdau: Eckardt 2,00, Gigler 2,00, Schubert 2,00, Vogel 1,00, Eisenhuth 2,00 (= 9,00). Westpriegnitz: Behrends 3,00, J. Schulz 3,00 (= 6,00). Wetzlar: 3,00. Wilhelmshaven: 549,25. Würzburg: 2,00. Einzelmitglieder: G. Elz, Dürkheim 10,00. Rückzahlung: 20,00.

Einnahmen:	3 366,04 M.	
Endbetrag der 34. Quittung:	167 708,18 M.	171 074,22 M.
Ausgaben:	5 032,08 M.	
Endbetrag der 34. Quittung:	153 190,14 M.	158 222,22 M.
Bestand am 16. Dezember 1915:		12 852,00 M.

EHREN-TAFEL

Das Eiserne Kreuz erhielten ferner:

Hans Fechner, Aachen.
Karl Gaumer, Geestemünde, Mitgl. 55 983.
Herm. Hennings, Rüstringen, Mitgl. 76 943.
Oskar Isensee, Luxemburg, Mitgl. 58 972.
Heinrich Keuper, Luxemburg, Mitgl. 74 415.
Josef Loesch, Oppeln, Mitgl. 68 755, seit 1. 1. 1913, unter Beförderung zum Unteroffizier.
Paul Möller, Essen-Ruhr, Mitgl. 72 458.
Otto Raudies, Berlin-Wilmersdorf, Mitgl. 17 986, seit 1.1.1900.
Friedr. Rüger, Mannheim, Mitgl. 78 939.
Karl Ruhl, Essen, Mitgl. 65 048.
Heinrich Sames, Marburg, Mitgl. 54 405.
Heinrich Sand, Landau, Mitgl. 68 131. Koll. Sand erhielt bereits früher das Verdienstkreuz mit der Krone und mit Schwertern 3. Klasse.
Karl Wichmann, Bramfeld (Zweigverwaltung Hamburg), Mitgl. 36 425.
Karl Wiedemann, Magdeburg, Mitgl. 42 700.
Th. Max Wolf, Siegen, Mitgl. 43 291, seit 1. 4. 1907.

Anderweitig ausgezeichnet wurden:

Erich Benndorf, Chemnitz, Hospitant des D. T.-V., Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sächsische St. Heinrichs-Medaille in Silber, unter Beförderung zum Oberjäger.
Karl Grießer, Gera, Mitgl. 52 603, Fürstl. Reuß. Silb. Verdienstmedaille.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Friedrich Borgmann, Allenstein, Mitgl. 60 810, seit 1. 1. 1911, am 17. 8. 1915 bei Nowo-Georgijewsk.
Wilh. Buchwald, Eberswalde, Mitgl. 40 450, seit 1. 10. 1906, am 24. 8. 1915 in einem Gefecht bei Prochenki (N.-Polen).
Johann Esser, Aachen, Mitgl. 57 972, seit 1. 4. 1910, am 25. 9. 1915.
Karl Fiege, Mühlhausen i. Thür., Mitgl. 75 165, seit 1. 1. 1914, seiner schweren Verwundung (Kopfschuß) am 3. Oktober erlegen.
Adolf Hawel, München, Mitgl. 79 017, seit 1. 11. 1914, am 1. 8. 1915.
Franz Janocha, Hamburg, Mitgl. 57 736, seit 1. 4. 1910.
Rich. Kipke, Berlin, Mitgl. 9384, seit 1. 12. 1894, am 29. 9. 1915 bei Chodaki.
Wilh. Klingenberger, Frankfurt a. M., Mitgl. 71 144, seit 1. 4. 1913, am 30. 11. 1915.
Hinrich A. Meier, Aachen, Mitgl. 62 606, seit 1. 7. 1911, am 20. 9. 1915 bei Sommepy.
Heinr. Mook, Saarbrücken, Mitgl. 73 197, seit 1. 9. 1913, in Rußland.
Paul Rose, Sehnsdorf (Zweigverw. Lübeck), Mitgl. 42 988, seit 1. 1. 1907, am 14. 9. 1915, im Osten.
Gustav Schulenburg, Elmshorn, Mitgl. 73 625, seit 1. 10. 1913, am 2. 11. 1915 bei Stepac in Serbien.
Otto Spierling, Altenessen, Mitgl. 48 431, seit 1. 1. 1908.
Ernst Tech, Czarnikau, Mitgl. 49 535, seit 1. 7. 1908.

Es wurden verwundet:

Emil Bellinger, Essen, Mitgl. 45 938.
Oscar Immesthal, Herne i. W., Mitgl. 56 945.
Robert Pifko, Essen, Mitgl. 61 628.

VERBANDSNACHRICHTEN

Weiterlieferung der D. T.-Z. an Kriegsteilnehmer.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zustellung der Zeitung an Kriegsteilnehmer nur auf besonderen Antrag geschieht. Angehörige der im 4. Vierteljahr 1915 zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, die bisher noch die Zeitung regelmäßig erhalten haben, erhalten diese vom 1. Januar 1916 ab nicht mehr, wenn nicht umgehend darum ersucht wird. Auf Wunsch senden wir ein Heft an die bisherige Adresse, ein zweites ins Feld, wenn uns die Feldadresse mitgeteilt wird. Kosten entstehen unseren Mitgliedern hieraus nicht.

Aus dem D. T.-V.

Zu Leutnants wurden befördert: Herm. Bürger, Wilhelmsburg a. E., Mitgl. 27 266, W. Moser, Osnabrück, Mitgl. 73 666, Adalbert Schulz, Bamberg, Mitgl. 71 599; zu Offizier-Stellvertretern: Erich Krüger, Posen, Mitgl. 60 203, Wilh. Götz, Menz, P. Gransee, Mitgl. 54 545; zum Vizefeldwebel: Erich Kaulisch, Berlin, Mitgl. 43 674. — Von unseren Kollegen, die an dem heldenmütigen Kampfe um Tsingtau teilgenommen haben, sind weitere Nachrichten eingetroffen. In Heft 15/16 berichteten wir bereits, daß Koll. Heinrich Saxen, Mitgl. 50 627, sich in japanischer Gefangenschaft (Matsuyama) befindet. Vor kurzem erreichte uns auch eine Karte der zurzeit in Kurume (Japan) befindlichen Kollegen: Kurt Panzer, früher Minden i. W., Mitgl. 68 176 und Wilhelm Schürholz, früher beim Gouvernement in Tsingtau beschäftigt, Mitgl. 17 961. — Vermißt wird seit einem Sturmangriff in Rußland am 17. 9. 15: Karl Bischoff, früher in Luxemburg, Mitgl. 60668.

Herr Herm. Sasse, Kiel, Mitgl. 33 396, ist zum Stadtverordneten der Stadt Kiel auf 6 Jahre gewählt worden.

Altenessen. Adr.: Leo Gödeke, Spritzenstraße 1. (Koll. Härle ist zum Heeresdienst einberufen worden.-

Augsburg. Die ordentliche Hauptversammlung der Zweigverwaltung Augsburg findet Donnerstag, den 20. Januar 1916, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht über Kriegsunterstützungen. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes. Tagung der Versammlung im Vereinslokal Café „Augusta", Fuggerstraße. Beginn 8½ Uhr abends. Die Versammlung am ersten Donnerstag den Januar 1916 fällt aus.

Die Zweigverwaltungen **Berlin-Friedenau-Lichterfelde-Steglitz und Wilmersdorf** veranstalten am Dienstag, 4. Januar 1916, 8½ Uhr, in den Hohenzollern-Sälen in Friedenau die zweite gemeinschaftliche Monatsitzung, zu der auch die Damen eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Begrüßungsansprache. 2. Vortrag des Verbandsdirektors Herrn Dr. Höfle über: „Das neue Deutschland". 3. Bericht über die Kriegshilfe des D. T.-V. im Jahre 1914/15. Ref. Kollege P. Cosmus, Wilmersdorf. 4. Verschiedenes. Besondere Einladungen ergehen an die Kollegen und Kollegenfrauen, deren Männer im Felde stehen, durch die einzelnen Z.-V. Gleichzeitig bitten wir den Geschäftsführenden Vorstand und die Bezirksverwaltung Brandenburg, an der Sitzung teilzunehmen. Die Z.-V. Schöneberg hat ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Wiebe, Friedenau. Senger, Lichterfelde. Heyfelder, Steglitz. Templin, Wilmersdorf.

Berlin-Friedenau. Br.-Adr. u. stellv. Vrs.: Ernst Wiebe, Arch., Feuerbachstr. 18. Kass.: Wilh. Bartels, Guts-Muths-Str. 15. Schriftf.: v. Bronk, Arch., Betzdorf, Promenade Nr. 1. Am 4. ds. wurden in unserem Vereinslokal die Weihnachtspäckchen für unsere Feldgrauen von den Damen gepackt. Der 10. Kriegsfamilienabend am 11. war mit einer kleinen Weihnachtsfeier verbunden. In der Hauptversammlung vom 7. ds. Mts. erklärten sich die Kollegen Wiebe und Bartels bereit, ihr Amt weiterzuführen. Kollege v. Bronk wurde zum stellv. Schriftführer gewählt. Von der Wahl der Gruppenführer wurde Abstand genommen. Nächste Monatssitzung am 4. Januar. Wir verweisen auf die gemeinsame „Bekanntmachung". Allen Kollegen wünschen wir ein „gesundes Weihnachtsfest" mit der Bitte, der Kriegshilfe herzlichst zu gedenken. Entsprechende Rundschreiben werden mit den Einladungen zur Januarsitzung versandt.

Berlin-Schöneberg. Stellv. Vrs. u. Kass.: Carl la Hainé, Sedanstraße 54 II. Schriftf.: Kurt v. Hertzberg, Ebersstr. 81 II. Versammlungslokal: Restaurant Freyse, Brunhildstr. 1, nahe am Ringbahnhof Schöneberg. — Am Donnerstag, den 6. Januar 1916, abends 9 Uhr, findet unsere Monatsversammlung (Hauptversammlung) statt, zu der wir die Kollegen freundlichst einladen. Es wird in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung um recht zahlreichen Besuch gebeten. Die Tagesordnung lautet: 1. Zahlung der Verbandsbeiträge. 2. Sitzungsbericht. 3. Jahres-Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Verschiedenes. Wie im verflossenen Jahre bitten wir auch im neuen die Beiträge recht pünktlich an unseren Kassierer einzusenden, dabei aber auch der bedürftigen Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen zu gedenken

und fernerhin Beiträge für die Kriegshilfe des D.T.-V. in reichem Maße zu spenden. Dadurch tragen wir wenigstens einen Teil der Dankesschuld an diese Tapferen ab. Um unsere Jahresrechnung restlos abschließen zu können, ist es dringend erforderlich, die noch fehlenden Verbandsbeiträge für das 4. Quartal — es fehlen nur noch die einiger Kollegen — bis zum 31. Dez. 1915 an unseren Kassierer einzusenden, damit die Nachnahmekosten vermieden werden. Von Einberufungen zum Heeresdienst ist die Hauptgeschäftsstelle oder der Zweigverwaltungsvorstand sofort zu benachrichtigen. Auf den Vortrag unseres Verbandsdirektors Herrn Dr. Höfle am 4. Januar 1916 — siehe Bericht der Zw.-V. Friedenau — machen wir aufmerksam und bitten um Beteiligung.

Breslau. Br.-Aufschrift u. stellv. Vrs.: H. v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78. Kass.: Anton Wolff, Breslau XXIII, Bohrauerstr. 97/99. Postscheckkonto Nr. 4407, Breslau. Zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 5. Januar 1916, abends 8½ Uhr, im Kaufmannsheim, Schuhbrücke Nr. 50, laden wir mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen die Kollegen ein. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht über die Stellenvermittlung und über die Mitarbeit der Zentralverwaltung in dem Arbeitsausschuß der Stellennachweise Breslaus, in dem Ausschuß für Konsumenteninteressen, in der Kriegsverletztenfürsorge und in der Wohnungsfürsorge. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Festsetzung des Haushaltsplanes. 6. Verschiedenes. Gleichzeitig bitten wir um pünktliche Zahlung der Beiträge und um reichliche Spenden für die Kriegshilfe.

Bunzlau. Adr.: Wilh. Horn, Stadtb.-Assistent, Moritz-Kranz-Straße. Kass.: Wilh. Reimann, Rothlacherstraße. (Koll. Seise ist zum Heeresdienst einberufen worden.)

Burg i. Dithm. Adr.: Herm. Wolf, Adolfstraße 13. Kass.: Emil Paaske, Waldstraße.

Cöln. Br.-Adr.: Gereonstraße 31 I. Die Jahreshauptversammlung findet nicht am 6., sondern am 13. Januar 1916 satt. U. a. Neuwahl des Vorstandes. Hierzu erwarten wir das vollzählige Erscheinen aller nicht eingezogenen Mitglieder. Die Quittungen über die Weihnachtsspenden und die Beitragsmarken über die durch Post gesandten Beträge übersenden wir mit der Einladung zur nächsten Versammlung.

Danzig. Vrs.: G. Möller, Langfuhr, Hildebrandtweg 30 I. Schriftf.: K. Jacob, Danzig, Schüsseldamm. Kass.: A. Blaschke, Danzig, Weidengasse 54. Versammlung jeden 1. Mittwoch im Monat im Restaurant Hohenzollern, Langermarkt. — Am 27. Nov. hielt unser Verbandsdirektor Herr Dr. Hölfe einen recht gut besuchten öffentlichen Vortrag in der Aula des Petri-Gymnasiums. Herr Dr. Höfle sprach über: „Das neue Deutschland“. Vor allem behandelte der Redner die Lehren, die sich für uns in Bezug auf die innere Entwicklung im Reich ergeben. Die Kriegslehren sind ja so überaus zahlreich. Der Krieg habe, so führte Redner aus, mit vielen Irrtümern, Vorurteilen und Mißverständnissen aufgeräumt. Das deutsche Volk habe sich auf gemeinsamem vaterländischem Boden wieder zusammengefunden. Der Kampf der politischen Parteien werde nach dem Kriege ja nicht gänzlich verschwinden, aber er könne ruhiger und vornehmer geführt werden. Redner besprach dann die zu erstrebende Bevölkerungsvermehrung in Deutschland, Verbesserung der Volksernährung, Ueberwachung der Versorgung mit Lebensmitteln, ferner innere Kolonisation, Jugendpflege usw. Nicht unberührt ließ Redner das heute so bedeutende Problem einer engeren Verschmelzung mit Oesterreich-Ungarn. Nach Betonung des Prinzips des Zusammenschlusses der Kräfte bei den den Berufsorganisationen vorbehaltenen Aufgaben forderte Redner die unbedingte Weiterführung der Sozialpolitik, da diese uns mit in erster Linie in den Stand gesetzt habe, die während des Krieges hervorgetretenen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete zu überwinden. Die fesselnden Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall und Interesse aufgenommen. In den heutigen Zeiten solche Vortragsabende zu veranstalten, ist ein Risiko, aber die Notwendigkeit, alle Mitglieder und deren Angehörige volkswirtschaftlich und staatsbürgerlich zu erziehen und zu interessieren, ist eine heilige Pflicht jeder Berufsorganisation. Der rege Besuch des Vortrags hat aber gezeigt, daß die rechten Vorarbeiten auch den rechten Erfolg zeitigen, wenn es auch Mühen macht. Solche Veranstaltungen sind allen größeren Zweigverwaltungen sehr zu empfehlen, schon als die beste und weittragendste Agitation für den D. T.-V.

Hamburg. Vrs. u. Br.-Adr.: G. Heins, Hamburg 1, Bankstraße 250. Geschäftszimmer: Ellernthorsbrücke 10 II, geöffnet 4—7 Uhr. Tel.: Gruppe 4, 4532. Hauptversammlung am Mittwoch, den 5. Januar 1915, abends 8½ Uhr, pünktlich, in den Neustädter Gesellschaftssälen, Valentinskamp 40/42 part. Tagesordnung: 1. Versammlungsbericht. 2. Mitteilungen des Vorstandes. 3. Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Bericht des Kriegshilfeausschusses. 6. Bericht der Stellenvermittelung. 7. Vorstandswahlen. Hierzu Antrag des Vorstandes: „Die Versammlung möge mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse von einer Neuwahl des Vorstandes Abstand nehmen und dem bisherigen Vorstand bis auf weiteres die Fortführung der Geschäfte übertragen.“ 8. Verschiedenes. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß gemäß Versammlungsbeschluß für die hiesige Zweigverwaltung ein Postscheckkonto Nr. 9955 eingerichtet ist. Den Mitgliedern, die bis zum Schluß des Vierteljahres mit Beiträgen im Rückstande sind, wird zur Entrichtung ihrer fälligen Beiträge eine Zahlkarte zur gefl. Benutzung zugesandt.

Landshut. Am Donnerstag, den 13. Januar 1915, abends 8 Uhr, findet im Vereinslokale (Schleuse) unsere Jahres-Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Vorstandschaft und der beiden Kassenprüfer. 4. Anträge und Sonstiges. Es ergeht hierzu höflichste Einladung.

Leipzig. Adr.: Rich. Helbig, Ziv.-Ing., Leipzig 13, Reudnitzer-Straße 21 II. Kass.: Paul Postel, Leutzsch-Leipzig, Hauptstr. 21 b. (Koll. Drachau sieht seiner Einberufung entgegen.)

Mannheim. Vrs. u. Br.-Adr.: Rich. Kluge, Spelzenstraße 13. Kass.: P. Dingeldein, Rheinparkstraße 4. Stellenverm.: Friedr. Krieger, Stephanienpromenade 15. Unsere Jahres-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 5. Januar 1916, abends pünktlich 8½ Uhr, im Restaurant „Artushof“, Friedrichsplatz 16, statt. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Auch diesmal haben wir für den Neujahrstag vormittags 10½ Uhr in unserem Lokal einen Frühschoppen angesetzt und ersuchen die noch zurückgebliebenen Mitglieder, sich zahlreich daran zu beteiligen, ganz besonders ist jedoch das Erscheinen zur Jahres-Hauptversammlung erwünscht. Wir hoffen, daß auch im neuen Jahre die Spenden für die Verbands-Kriegshilfe reichlich eingehen und ersuchen vor allem diejenigen Kollegen, die bisher wenig oder noch nichts dazu beigetragen haben, hinter anderen nicht zurück zu stehen.

München. Dienstag, den 11. Januar 1916, im Restaurant Domhof, Kaufingerstraße 15, Hauptversammlung. Berichte des Kriegsvertrauenmannes, des Kassierers, der Revisoren, Kriegshilfe, Wünsche und Anträge. Anträge zur Jahresversammlung sind bis 4. Januar an den Kriegsvertrauensmann: städt. Ingenieur-Ass. Hans Jell, Waltherstraße 13 II, I, einzusenden.

Offenbach a. M. Adr.: Karl Horn, Bismarckstraße 27. Dienstag, den 4. Januar 1916, abends pünktlich 8½ Uhr: Jahreshauptversammlung. Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht, Vorstandswahl. Hieran anschließend: Vortrag des Herrn Kollegen L. Kreuder über: „Die Neubildung des Menschengeschlechtes“. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Spandau. Vrs.: Ing. Arnold, Ruhlebener Straße 3. Jahres-Hauptversammlung Mittwoch, 5. Januar, im Restaurant Conrad, Schönwalder Straße 2. Außer den Neuwahlen stehen wichtige Fragen zur Beratung. Zahlreicher Besuch dringend erbeten.

Tarnowitz (O.-S.). Adr.: Wilh. Mascke, Schützenstr. 9.

Trier. Adr.: Josef Fuisting, Kaiserstraße 4 a. Kass.: Joh. Gall, Bahnhofsplatz 63.

Wehlau. Adr.: Emil Ebelt, Wiesenbaumeister, Allenburger Chaussee. (Koll. Kummer ist verzogen.)

Wilhelmshaven-Rüstringen. Adr.: Fr. Mammen, Rüstringen, Oldbg., Bremer Straße 49. Kass.: A. Eckermann, Wilhelmshaven, Admiral-Klatt-Straße 22.

STERBETAFEL

Wir beklagen den Tod der Verbandsmitglieder:

Heinrich Geisweid, Gelsenkirchen, Mitglied 51 508, seit 1. 1. 09, gestorben am 1. 12. 15.

Arno Kurt Koch, Klausa (Z. Altenburg), Mitglied 68 261, seit 1. 10. 12, gestorben am 5. 10. 15.

Wilh. Koch, Hanau, Mitglied 75 146, seit 1. 1. 14, gestorben am 24. 11. 15.

Arno Luft, Bautzen, Mitglied 32 975, seit 1. 7. 05, gestorben am 9. 11. 15 nach längerer Krankheit.

Adolf Otto aus Neumühlen-Dietrichsdorf (Z.-Verw. Kiel), Mitglied 23 637, seit 1. 10. 02.

Franz Preß, Ingolstadt, Mitglied 36 197, seit 1. 1. 06, gestorben am 25. 11. 15.

Paul Rutenborn, Mülheim-Ruhr, Mitglied 33 393, seit 1. 7. 05, gestorben am 10. 11. 15.

Ehre ihrem Andenken!

BRIEFKASTEN

Frage 48. Kann mir einer der Herren Kollegen angeben, wie man **Hohlkörper** (nahtlos aus Stahlblech gezogen) von innen **verzinnt** und von außen **verzinkt?**

Frage 49. Seit wann gelten in Preußen **Rabitzwände** in der **Rechtsprechung** als feuersicher?

Frage 50. Vor einiger Zeit wurde in einem Zeitungsartikel auf ein **Trocken-Kopier-Verfahren** mittels Ink-paper hingewiesen. Wer kann nähere Auskunft darüber geben, und wo ist das Material zu haben?

Frage 51. Welche **Holzbearbeitungsmaschinen** sind zur Einrichtung einer mechanischen Bauschreinerei mit ca. sechs Hobelbänken erforderlich, und wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maschinen? Welcher Motor als Antriebskraft ist am vorteilhaftesten? Gibt es ein Werk über die Einrichtung einer derartigen Anlage, einschl. Gebäudegrundrisse?

Frage 52. Schutz gegen Wärmeverluste. Bei der Projektbearbeitung zum Wiederaufbau des von den Russen niedergebrannten Amtsgerichts in N. soll eine Warmwasserheizung eingebaut und die Balkendecke gegen Wärmeverluste geschützt werden. Ich wäre für geeignete Vorschläge dankbar.

Frage 53. Zerkleinerungsmaschinen. Welche Firmen bauen Maschinen zum Zermahlen oder Zerreißen von getrocknetem Klärschlamm?

BÜCHERSCHAU

(Sämtliche Werke sind durch die Buchhandlung des Deutschen Techniker-Verbandes zu beziehen.)

Kriegslieder. 1. Band. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, erschienen im Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. 1,50 M.

Eine Sammlung, die nicht nur die bekannteren Kriegslieder aus dem letzten Jahre enthält, die vielmehr den Mut hat, auch eine Anzahl wenig oder noch nicht bekannter Dichter zum Worte kommen zu lassen. Darunter einige, deren Bekanntschaft wie eine Entdeckung auf uns wirkt: Heinrich Lersch, der Arbeiterdichter, der eignem starkem Erleben eigne Gestaltung gibt; Heinrich Zerkaulen, der in der Tiefe seiner liederreichen Seele schürft, und der mit Erfolg nach stärkster Energie des dichterischen Ausdrucks ringt; Peter Bauer und Ludwig Nüdling, deren Gestaltungskraft die lyrische Durchschnittsebene weit überragt; Paul Lingens, eine sympathische, mit schlichten Mitteln arbeitende Begabung. Diese Sammlung kann neben den schon vorhandenen Kriegsliedersammlungen in Ehren bestehen. Ihre Eigenart liegt darin, daß die meisten der in ihr vertretenen Dichter dem jungen sozialstudentischen Kreise nahestehen, der sich um das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit gebildet hat.

STELLENVERMITTLUNG DES D.T.-V.

Offene Stellen.

Die Herren Bewerber werden gebeten:

1. jede Ueberschrift auf den Gesuchen wegzulassen und die Bewerbungen richtig freizumachen,
2. die Mitglieds- und Stellennummer in der oberen linken Ecke des Bewerbungsgesuchs anzugeben. Ohne diese Angabe verzögert sich die Weitergabe des Gesuchs,
3. Bewerbungen innerhalb 5 Tagen der Vermittlungsstelle einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keine Aussicht auf Erfolg.

1417 Bunzlauer Chamotte- u. Dinasfabrik s. f. ihr Konstruktionsbureau einige jüngere **Techn. u. Zeichner,** mögl. m. Erfahrung im Bau v. Gaserzeugungsöfen u. anderen Feuerungsanlagen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Breslau, z. H. d. Herrn v. Carlowitz, Breslau X, Weinstraße 78, einzureichen.

1435 Berliner Firma s. jünger. unverheirat., mögl. militärfreien **Tech.,** welch. perfekt u. sich. im Veranschlag. ist, f. Ostpreußen. Stellg. b. zufriedenstellend. Leistg. dauernd. Geh. 200 bis 250 M. Reisekosten werd. erstattet. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1454/55 Größere Betonbau.-A.-G. in **Frankfurt a. M.** s. für Bureau u. Baust. **einige Bautechn.,** d. theoret. u. prakt. im Eisenbetonbau bewand. sind, für sof. Bewerb. müss. militärfrei sein. Geh. ca. 200 bis 280 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Frankfurt a. M., z. H. d. Herrn W. Nehler, Frankfurt a. M., Postfach 45, einzureichen.

1464 Berliner Firma f. Abwässerklärung s. z. baldig. Antr. ein. militärfr. **Ingen.,** d. Erfahrg. hat im Eisenbetonbau, Projektieren, Veranschlagen v. Abwässerklärungsanlagen. Geh. je nach Vorbildg. ca. 250 M. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1486 Bromberger Wasserbaubehörde s. z. baldig. Eintr. ein. militärfr. **Tiefbautechn.** Auch Bewerb. mit zwei Semester Schule werd. berücksichtigt. Bewerbg. mit Lebensl. usw. an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42.

1472/74 Sehr eilig! Oesterreichische Tiefbau- u. Eisenbetonbaugesellschaft in Böhmen s. mehrere tücht. **Eisenbetontechn.** Geh. n. Vereinbarg. Die Herren müss. im Projektieren v. Eisenbetonbauwerken für Hoch- u. Tiefbau, hauptsächl. Brückenbau, gute Erf. besitz. u. in d. Statik bewand. sein. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130.

1510 Schlesische Maschinenfabrik b. Saarau s. ein. **Ingen.** d. Kesselfaches vorläufig f. d. Dauer d. Krieges. Nur erste Kraft kommt in Frage. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind an die Geschäftsstelle Bromberg, Rinkauer Straße 42, einzureichen.

1515 Kgl. Hochbauamt s. f. sof. ein. **Techn.** Bewerbg. nebst Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Braunschweig, z. H. d. Herrn E. Schulze, Braunschweig, Petristraße 10 I, zur Weiterbeförderung einzureichen.

1531 Wasserbaubehörde in **Marienburg** s. **ein. Tiefbautechn.** f. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschrift. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Danzig, z. H. des Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10, einzureichen.

1569/71 Für Architekturbureau in **Danzig** werd. **Bautechn.,** flotte Zeichn., sicher im Aufstell. v. Kostenanschläg. u. Abrechnung, f. Bureau u. Baustelle, u. **Architekt.-Zeichner,** gewandt in Perspektive, Aquarell u. Detail, f. sof. ges. Bew. mit Lebensl. usw. unt. Angabe d. frühest. Eintrittsterm. an die Zweigstelle Danzig, z. H. d. Herrn P. Scholz, Danzig, Kassubscher Markt 9/10.

1578/79 Für landwirtsch. Bauten in **Marggrabowa** werden **Techn.** z. Anfertig. v. Zeichnung. u. Kostenanschläg. landwirtschaftlicher Gebäude ges. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabscr. u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einzureichen.

1586 Baugeschäft in **Oschatz** s. ein. kriegsbesschädigt., nicht zu jung. **Techn.,** d. bereits längere Praxis aufweisen kann. Bewerber muß in Bauleitg., Aufstellg. v. Kostenanschlägen, Verkehr mit d. Kundschaft firm u. kein Neuling sein. Es handelt sich um die Stelle ein. zweiten Technikers, die evtl. dauernd ist. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1587/90 Städt. Beh. in **Tilsit** s. Vertreter f. folgende Beamte: **Stadtbaumeister, Betriebstechniker** f. d. Gasanstalt u. **Installationstechniker** f. d. Wasserwerk. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind an die Zweigstelle Königsberg i. Pr., z. H. d. Herrn Hch. Frick, Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 56 I, einzureichen.

1601/02 Maschinenfabrik-A.-G. im **Bez. Oppeln** s. f. d. techn. Bureau ein., wenn irgend mögl. mit Brauereimaschinen, namentl. Sudhausbau vertraut. **Ingen.,** d. selbständig konstruiert, ferner einen **Techn.** od. **Zeichn.** Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. u. Aufgabe v. Empfehlungen sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1603/06 Elektrizitätsgesellschaft in **Jena** s. dringend **Ingenieure, Techniker, Montageleiter** u. **Zeichner** f. d. ausgedehnten Ueberlandbetrieb. Bewerbg. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen sind an die Zweigstelle Erfurt, z. H. des Herrn Schelle, Erfurt, Michaelisstraße 24, einzureichen.

1607 Städt. Tiefbaubehörde in **Pankow** b. Berlin s. ein. im Straßenbau u. i. d. Kanalisation erfahrenen **Tiefbautechn.** Geh. n. Praxis. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130, einzureichen.

1608 Für ein Baugeschäft in **Kattowitz** wird ein militärfr., umsichtiger, im Verkehr m. Behörden bewandert. (es kommt auch viel Umgang m. d. oberschles. Industrie in Frage) **Bautechn.** ges. Geh. 300—400 M. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzureichen.

1609 Fabrik landwirtschaftl. Maschinen und Geräte in ein. Vorort **Berlins** s. mögl. bald ein. militärfr. erfahrenen **Elektrotechn.,** d. langj. Tätigkeit i. landwirtschaftl. Maschinenfabriken nachweisen kann. Derselbe muß imstande sein, Zeichnungen f. große fahrbare Dreschmaschinen selbständig zu entwerf., Kalkulationen aufstellen können u. auch i. Außendienst die elektrisch. Anlagen selbständig leiten resp. ausführen helfen. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130.

1610 Wasserwerke in **Berlin** such. ein. jünger. **Installationstechniker,** mögl. sof. Bewerbg. m. Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüch. sind an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 130, einzur.

Deutsche Techniker-Zeitung

Wochenschrift für alle technischen Berufsstände · Herausgegeben vom Deutschen Techniker-Verbande

Heft 51/52 · 32. Jahrg. | Kommissions-Verlag: Leipzig Redaktion: Berlin SW. 48 · Postversand: Gießen | 25. Dezember 1915

Sichert den Familien der gefallenen Kollegen die Zusatzrenten

Nummer 41/42 der D. T.-Z. gibt Aufklärung

BHH

BAILDONSTAHL

zäher, reiner und dichter

KONSTRUKTIONSSTAHL

für den Bau von Grossmaschinen · Marinefahrzeugen · Turbinen · Automobilen · Flugmaschinen

WERKZEUGSTAHL · SCHNELLSCHNITTSTAHL · PRÄZISIONSSPIRALBOHRER

Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G.

Gleiwitz

Gesamtarbeiterzahl etwa 10000

Hochdruck-Dampfschieber

Patent Ferranti D. R. P.

Vorzüge: Der Querschnitt an der Absperrstelle ist wesentlich kleiner als der der Anschlußrohre · Minimaler Druckverlust · Wesentlich kleinere Abmessungen · Bedeutend geringeres Gewicht · Keine Umführung nötig · Leichtes Oeffnen und Schließen · Geringe Abnutzung

Schäffer & Budenberg, G. m. b. H. 1297 Magdeburg-B.

Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik.

Wuppertaler Elektro-Motoren-Fabrik Ad. Oelkers, Elberfeld 17

Bei Störungen in elektr. Betrieben schnellste Hilfe

Ankerwicklungen :: Kollektoren

Tel. 373. Lager in Reservemaschinen und Reserveteilen.

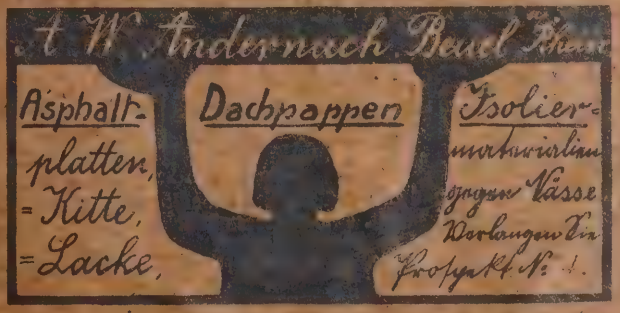

898

Ingenieur Akademie Wismar an der Ostsee

Gegr. 1908 — Stadt Wismar

für Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bauingenieure und Architekten, Spezialkursus für Eisenbetonbau, Schiffsmaschinen, Automobil- und Luftschiffmotore. Ehemalige Fachschüler finden Aufnahme. Die Prüfung findet in Gegenwart eines Vertreters der Aufsichtsbehörde unt. d. Vorsitz eines Kommissars (Ober-Baurat) statt. Neue Laboratorien. Vorlesungs-Verzeichn. durch d. Sekretariat.

Nettetaler Trass

verbessert u. verbilligt Mörtel wie Beton. Vorzüglich bewährt bei Hoch- und Tiefbauten

Schwemmsteine Bimsklos leicht, isolierend, feuersicher. 1872

J. MEURIN, Trasswerke, Andernach a. Rhein.

Dick's Spezialwerkz. f. Elektrotechn., Aut.-Bau u. -Sport.

Kompl. Werkzeugkästen u. Bestecke

Friedr. Dick, Esslingen a. N.

Ueber 700 Arbeiter. 85 Medail. u. Diplome. Preislisten kostenlos.

Für jedes Baubureau, für Architekten, Bauführer, Bautechniker, Bauschüler:

Praktische Statikhefte

Teil I. Alle gebräuchl. Formeln zur Berechnung von Trägern, Säulen, Fundationen, Stützmauern etc.

Teil II. Prakt. klare Beispiele.

Beide Teile M 2.50. Einzelheft M 1.50.

Eisenbeton-Lehrbriefe

von Tönsmann.

Unentbehrlich für jeden Techniker. — Man verlange Prospekte.

F. Heinzmann, Konstanz a. B.,

Technisches Bureau für Eisenbetonbau.

Städtische Maschinenbauschule Leipzig

Technische Lehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik mit vollem Tagesunterrichte. Auskunft kostenlos.

Tuch-

Versand Paul Schmager, Gera (R.), 5. 1823

Letzte Neuheiten in Herrenstoffen und Damenkostümen. **Besonders hoher Vorzugsrabatt!!** Ungeahnt hohe Ersparnisse im Einkauf! Muster frei. **Restkupons bedeutend unter Preis.**

Chr. Tauber Photo-Haus Wiesbaden A

Beste und billigste Bezugsquelle für solide Photogr. Apparate in einfacher bis feinster Ausführung u. sämtl. Bedarfsartikel. Illustr. Preisliste Nr. 4 kostenl. **Direkter Versand nach allen Weltteilen**

Brillanten, Uhren
Goldwaren, Alfenide, Metallwaren.
Preisliste frei.

Erleichterte Zahlungsweise

Beleuchtungskörper für jede Lichtquelle, photogr. Apparate, Lederwaren, Reiseartikel.

L. Römer, Altona (Elbe) 120.

Deutsche Fachschule

Rosswein i. S. Gegr. 1894.

Eisenkonstruktion-, Bau-Kunst- u. Maschinenschlosserei. Theorie- u. Praxis. Studienplan frei.

Moderne Spülklosetts

von 34,50 Mark an.

Frostfreie Klosetts.

Reihenkloset.-Anlagen mit sich selbstregulierendem sparsamen Wasserverbrauch.

Trocken-Klosetts

Wascheinrichtungen für Fabriken.

Franz Genth

Crefeld A, Oppumerstr. 85.

Durch jedes Installationsgeschäft zu beziehen.

Küstner's Zickzack-Riemenklammern

Beste Verbindung für Treibriemen und Transportbänder 985

Muster zum Ausprobieren kostenfrei.

Franz Küstner, Dresden-N.

Hermann Meusser

Technische Fachbuchhandlung

Berlin W. 57/4,

Potsdamer Str. 75,

erleichtert d. Anschaffung größerer Werke und mehrerer Bücher durch Einräumung 956

10% iger Monatsraten

bei Frankolieferung. Auskunft, Katalog kostenfrei. Sorgfältige schnelle Bedienung.

Ohne jede Anzahlung

verkaufe ich **Pianos** erstklassiges Fabrikat! (9 mal präm., Staatsmedaille) in all. Holz- u. Stilarten von wunderb. Tonfülle, Flügelton

sowie **Flügel** und **Harmoniums**

gegen kleine monatliche Teilzahlung.

— Für jedes Instrument gewähre ich 20-jährige schriftliche Garantie. —

Gegr. 1830 — Gegr. 1850

Conrad Krause Nachfg., Berlin, Ansbacher Straße 1.

Bei Barzahlung hohen Rabatt.

Stahlguss Temperguss Grauguss

C. Grossmann

Eisen- und Stahlwerke A.

WALD Rhld.

Gewerkschaft Jacobus, Hagendingen (Lothr.)

Abteilung Portlandzementfabrik

empfiehlt ihren

prima Drehofen-Portlandzement

1843

Schutzmarke „Thyssen"

hergestellt nach den Vorschriften der neuen deutschen Normen aus reinen Portland-Klinkern ohne Beimischung anderer Produkte.

Höchste Druck- und Zugfestigkeit. Unbedingte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Größte Mahlfeinheit. Allerbeste unübertroffene Qualität. Pünktliche Lieferung.

Jährliche Leistungsfähigkeit ca. 45000 Doppelwaggons.

Lieferung von bestem Drehofen-Eisen-Portlandzement.

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Auflage 35200 Exemplare

DEUTSCHE TECHNIKER-ZEITUNG

Annahme von Inseraten und Beilagen: beim Verlag: Degener & Co., LEIPZIG, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 und 3619
ANZEIGEN: Die 4gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserat-Annahmeschluß 10 Tage, für Stellen-Angebote, Gesuche 8 Tage vor Erscheinen. Beilagen nach Uebereinkunft. Annahme od. Ablehnung von Text- bezw. Inseratbeiträgen od. Beilagen ausdrücklich ohne Angabe von Gründen vorbehalten.
ABONNEMENTS nimmt jede Buchhandlung, Postanstalt, auch der Verlag entgegen. Halbjahrspreis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 7.50 für das Ausland M 9.25. Schriftleitung: Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130. Fernspr.-Anschl.: Amt Nollendorf 2793 und 2794. Redaktionsschl.: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Vervielfältiger Thuringia vervielfältigt alles

ein- u. mehrfarb. Rundschr., Kostenanschläge, Einladung., Noten, Exportfakturen, Preislisten usw. 100 scharfe, nicht roll. Abzüge, v. Urschrift nicht zu unterscheiden. **Gebr. Stelle sofort wieder benutzbar.** Kein Hektograph, **1000fach im Gebrauch.** Druckfläche 23/35 cm, mit allem Zubehör nur M 10.—.
2 Jahre Gewähr.

Otto Henss Sohn, Weimar 116 b.

Herzogl. Baugewerbeschule Gotha.
Lehrplan u. Berechtigungen denen der Königl. Preußisch. Baugewerkschulen gleich. Programm kostenl. durch die Direktion. [494

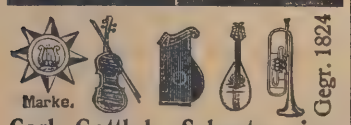

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen No. 199.
Bedeutende Musik-Instr.-Firma. Direkter Bezug sehr lohnend. Katalog umsonst.

NORDDEUTSCHE
Vorsatz-Beton-
Zentrale :: Luigi Rizzotti
(Deutsche Firma)
BREMEN, Hemelingerstraße 5
Fernsprecher Hansa Nr. 4 1387
Größte u. leistungsfähigste Lieferantin dieser Spezialität bei einer täglichen Lieferung von zirka 20 Waggons.
Lieferantin an Eisenbahn-Direktionen, Militär-Verwaltgn. u. sonst. Behörden.
BESTE REFERENZEN.

Tuch-
Versand Otto Jaenicke,
Leipzig 31
Reichhaltige Muster-Kollektionen Herren- und Damen-Stoffe.
Muster hin und zurück ganz frei.
Verbandsmitglieder 5% Extra-Rab.

Cölner Filzwarenfabrik
Cöln a/Rh
Ferd. Müller
FILZE
zum Isolieren und Schalldämpfen in Ringen, Scheiben u. Platten. Hart- u. Unterlag-Filze. Filz-Sitzauflagen, Filztuche.

Presseinrichtungen
für hydraulischen oder mechanischen Hand- oder Kraftbetrieb zur rationellen Fabrikation
von Platten, Steinen und Asbest-Kunstschiefer
Zerkleinerungs- und Sortiermaschinen
Betonmisch- und Sandwaschmaschinen
Maschinenfabrik
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig
Vorführungsräume mit ca. 50 Maschinen in Betrieb
Besuch erbeten ... Katalog Nr. 400 frei

Statische Hilfstafeln
(Gewichte, Lasten und Beanspruchungen — Profiltafeln — Mathematische Tafeln)
nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von
Prof. Dr. Glinzer und **Dipl.-Ing. Steinbach.**
8°. 62 Seiten in biegsamem Ganzleinen M 1.60.
Verlag Degener, Leipzig.

Georg Spellmann
Hannov. Holz-Industrie
HANNOVER-KLEEFELD
Gegründet 1885. — Fernsp. Nord 1089.
Spellmann's Parkett
KEGELBAHNEN
mit Bohlen-Regulierung D.R.G.M.
über 2000 Bahnen geliefert!
TRIUMPH-KEGEL
mit Standbüchse — D.R.G.M.
Kegelbahn-Bauanstalt.

Maschinen-Techniker!
Vorteilhaftes Angebot!
Die Ansprüche, welche der **Maschinen-Techniker** an sein Fachblatt in Bezug auf Vielseitigkeit des Inhalts und **Darbietung geeigneter Vorlagen für den Arbeitstisch** stellen muß, werden von keiner der bestehenden technischen Zeitschriften recht erfüllt! Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, **den Mitgliedern des D.T.-V.** meinen **„Praktischen Maschinen-Konstrukteur"**, welcher gerade die Bedürfnisse **des praktischen Maschinenbaues** in der ausführlichsten Weise berücksichtigt u. Konstruktionszeichnungen der neuesten Maschinen bringt,
zu einem bedeutend ermäßigten Preise
zugängig zu machen. — Ich liefere die Zeitschrift:
„Der praktische Maschinen-Konstrukteur"
(48. Jahrgang)
Einzelausgabe mit Konstruktionstafeln in Photolithographie zu **3 M** statt 4 M p. Vierteljahr, zuzügl. 25 Pfg. Ueberweisungsgebühr, nebst Uhlands Berechnungstabellen als **Gratisprämie.** Preis für Nichtabonnenten 3,— M.
Uhlands technisch. Verlag, Otto Politzky, Leipzig

Ungeahnte
Erwerbs- u. Beförderungs-
Möglichkeiten
bietet die nächste Zukunft. Eine tiefgreifende Aenderung unseres gesamten öffentlichen Lebens, ein gewaltiger Aufschwung unseres Handels und der Industrie steht bevor, unzählige Stellen werden neu geschaffen und es werden überall
geprüfte und geschulte Kräfte gesucht
sein. **Beamte, Lehrer, Angestellte des Handels und der Industrie** sollten nicht versäumen, ihre Vorbereitungen zu treffen, um teilzunehmen an den wirtschaftlichen Erfolgen, die naturgemäß das Ergebnis des gewaltigen Ringens sein müssen. Das beste Mittel, rasch und gründlich, ohne Lehrer, durch einfachen Selbstunterricht auf ein Examen vorzubereiten, die Einj.-Freiw.-Prüfung und das Abitur.-Examen nachzuholen oder fehlende kaufmännische und technische Kenntnisse zu ergänzen sowie eine vortreffliche Allgemeinbildung usw. sich anzueignen, bietet die **Selbstunterrichts-Methode „Rustin".** Ausführl. 60 S. starke Broschüre, kostenlos.
Bonness & Hachfeld, Potsdam.
Postfach 6. [17

Bahr's Normograph
Schriftschablonen.
D. R. P.
Auslandspatente.
Laut Urteil der größten Firmen
bester Beschriftungsapparat

für Zeichnungen, Pläne, Plakate usw. Ueber 200 000 Stück im Gebrauch.
Schraubenschablonen, Durchschschablonen. Prospekte kostenlos.
P. Filler, Berlin S. 42,
Moritzstraße 18.

Tuch Bekannt feinste Herren- und Damenstoffe direkt sehr preiswert, Muster frei **Tuchhaus Boetzkes,**
1179] Düren 69 bei Aachen.

FILZE
jedem Verwendungszweck angepaßt, in beliebigen Abmessungen und Quanten.
Steinhäuser & Kopp
Fabrik technischer Filze
Offenbach 22 a. M.

Lohn-Beutel
für Fabrik., 1000 St. v. M. 1.90 an liefert
Otto Bachmann, Saalgau Nr. 49 Wbg.
Lieferant erster Firmen. Muster gratis.
Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Einige antiquarische

Handbuch der
Ingenieur-Wissenschaft

Von M. BECKER, Oberbaurat bei der Großherzogl. Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaues, vorm. Professor an der technisch. Hochschule zu Karlsruhe.

Fünf Bände.

Band I: **Allgemeine Baukunde der Ingenieure.** Mit einem Atlas von 27 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 4. verb. u. verm. Aufl.

Band II: **Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange.** Mit einem Atlas von 14 lithogr. Tafeln in gr. Fol. 4. vermehrte u. verb. Aufl. Neue Ausgabe.

Band III: **Der Strassen- und Eisenbahnbau in seinem ganzen Umfange.** Mit einem Atlas von 42 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 4. verb. u. verm. Aufl. Neue Ausgabe.

Band IV: **Der Wasserbau in seinem ganzen Umfange.** 3. verb. u. verm. Aufl. Mit Atlas, enthaltend 35 gravierte Tafeln in gr. Folio.

Band V, 1. Abtlg.: **Ausgeführte Konstruktionen d. Ingenieurs.** Mit einem Atlas von 34 lithogr. Tafeln in gr. Folio. 2. Ausgabe.

Band V, 2. Abtlg. **Ausgeführte Konstruktionen d. Ingenieurs.** Mit einem Atlas von 34 lithogr. Tafeln in gr. Folio.

Der Verfasser geht in gründlicher systematischer Weise vor, dem Studierenden das gesamte reiche Wissen der Ingenieurwissenschaft zu erschließen. Der V. Band behandelt ausgeführte Konstruktionen, Beschreibungen von ausgeführten Bauten, aus allen Teilen der Praxis des Ingenieurs stammend.

4 Bände und 1 Doppelband mit ca. 200 Tafeln in gr. Folio (statt für M. 68.–) **nur M. 30.–.**

Einzeln: Band I–IV, V_1 und V_2 broschiert (à M. 16.–) **à M. 8.–**, elegant gebunden (à M. 18.–) **à M. 10.–.**

Vorzüglich von der Presse besprochen.

Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

gut erhaltene Exemplare.

Antiquarisch:

Theorie des Brückenbaues (Resultate und deren Anwendung). Durch Beispiele erläutert von Geh. Reg.-Rat Dr. ing. h. c. **Friedr. Reinhold Krohn**, Prof. der Technischen Hochschule zu Danzig.

Balkenbrücken. Zweite Ausgabe Lex. VIII, 274 Seiten mit 180 Holzschnitten und 12 lithographischen Tafeln

(statt M 15.–) **nur M 5.–**

Bogenbrücken. Lex. VIII, 364 Seiten mit 147 Holzschnitten und 15 lithographischen Tafeln

(statt M 20.–) **nur M 7.–**

Eiserne Träger mit Doppelflanschen. Theorie von Ingenieur **H. A. Klose** Zweite Ausgabe. Ideale Profilformen (Formen unendlich kleiner Wandstärke, Formen endlicher Wanddicke). Reale Profilformen (Gußeisen- und Schmiedeeisen-Konstruktionen). gr. 8°. 88 Seiten mit 12 Holzschnitten

(statt M 2.40) **nur M 1.–**

Balkenbrücken einer Oeffnung mit durchbrochenen Wandungen. Statische Berechnung von **A. Böhlk.** Allgem. Theorie – Die Parallel-, Parabolischen, Pauli'schen und Schwedler'schen Träger. – Anhang und Beispiele der statischen Berechnung kontinuierlicher Träger. 2. verm. Aufl gr. 8°. 204 Seiten mit 20 lithographischen Tafeln und 130 Holzschnitten

(statt M 6.–) **nur M 1.50**

Edmund Heusinger von Waldegg:

Musterkonstruktionen für Eisenbahn-Bau

gr. 4°. 73 Seiten Text und 25 lithographische Doppeltafeln

(statt M 10.–) **nur M 4.–**

Die eiserne Eisenbahn oder **neue einfache Eisenkonstruktionen** für Eisenbahnen, wodurch die wichtigsten Bau- und Betriebsgegenstände u. gleich solider, dauerhafter und billiger als bisher hergestellt werden können. gr. 4°. 146 Seiten Text und 12 lithographische Doppeltafeln

(statt M 4.– **nur M 2.–**

Musterkonstruktionen für Eisenbahn-Betrieb gr. 4°. 46 Seiten Text und 25 lithographische Doppeltafeln

(statt M 10.–) **nur M 4.–**

Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Stellen-Angebote

Für unser technisches Bureau wird ein erfahrener, selbständig und flott arbeitender 740

Konstrukteur und Statiker
gesucht.

Derselbe muß in **Eisenkonstruktionen** für Hoch- und Brückenbau Erfahrung haben.

Antritt sofort oder baldigst.

Offerten mit Angabe des Militärverhältnisses, der Gehaltsanspr., Altersangabe, Zeugnisabschriften und frühestem Eintrittstermin an

Kelle & Hildebrandt,
Großluga-Niedersedlitz b. Dresden.

Bauaufseher

sofort gesucht für Neubaustrecke Wiesenburg – Roßlau.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen zu richten an

Kgl. Eisenbahnbauabteilung Dessau,
Karlstraße 9 I.

Reifezeugnis einer Tiefbauschule erwünscht. 756

Es ist sehr wichtig, daß Sie jetzt bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Inserenten Ihres Organs bei Ihren Einkäufen etc. berücksichtigen, denn dadurch erweisen Sie nicht nur dem Verlage, sondern vor allen Dingen auch dem Verbande einen großen Gefallen.

Für das Betriebsbureau des Gasmesserwesens suchen wir zum sofortigen Eintritt im Gasfach bewanderte

Maschinentechniker.

Bewerber müssen Reifezeugnis einer technischen Lehranstalt, Erfahrung im Installations- und Rechnungswesen besitzen und für den Verkehr mit dem Publikum geeignet sein. Gute Befähigung für flotte Berichterstattung und Erledigung eines umfangreichen Schriftwechsels wird besonders verlangt.

Gesuche sind an die **Direktion der Gaswerke, Abteilung Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle, Hamburg,** Kurze Mühren 22, Zimmer 52 zu richten. 721

Das Kriegsministerium sprach kürzlich in der Presse den Wunsch aus, man möge unseren tapferen Feldgrauen als Liebesgabe Kriegs-Uebersichtskarten ins Feld senden. Und das mit Recht; denn die täglich aus dem Felde bei uns einlaufenden Bestellungen auf Uebersichtskarten beweisen das Verlangen unserer Krieger nach denselben. Was nützen dem Soldaten im Felde alle Zeitungsnachrichten, wenn er sich nicht an Hand einer guten Uebersichtskarte über die Kriegsereignisse orientieren oder feststellen kann, wo er sich eigentlich im Feindeslande befindet.

Wir empfehlen deshalb als willkommene Liebesgabe unseren **Kriegs-Atlas**, enthaltend 13 Uebersichtskarten, und zwar:

1. Uebersichtskarte von Europa
2. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
3. Galizischer Kriegsschauplatz
4. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und schwarzem Meere
5–7. Karte von Mitteleuropa (Frankreich, Belgien)
8. Karte von Frankreich
9. Paris und Umgebung
10. Karte von England
11. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
12. Uebersichtskarte der gesamten türkischen Kriegsschauplätze
13. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete.

Wir versenden diesen äußerst praktischen Kriegskarten-Atlas, der wenig Platz im Tornister beansprucht, zum Ausnahmepreise von 2,80 M. – Voreinsendung (auch in Briefmarken) erbeten. – Der große Maßstab der Karte gewährt ein übersichtliches Bild und die Ortschaften, auf die es bei Verfolgung der Kriegsereignisse in erster Linie ankommt, sind ausführlich berücksichtigt. Wir geben jedem Besteller

1 Hindenburgbild umsonst.

Bestellen Sie bitte heute noch. Ihr Angehöriger im Felde kann sich beim Studium dieser Karten, die er immer und immer wieder zur Hand nimmt, trübe Gedanken am besten vertreiben. 1379

Vaterländische Verlagsanstalt, Berlin W. 57, Pallasstraße 10–11.

Kleine Anzeigen
haben in der D.T.-Z. stets größten Erfolg!

Jüngerer

Techniker

sofort gesucht. Solche mit Erfahrungen im

Wagenbau

und Lohnwesen bevorzugt. Angebote mit Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen an 739

Westfälische Turn- u. Feuerwehrgerätefabrik,
Heinr. Meyer, G. m. b. H., Hagen.

Mehrere militärfreie

Hochbautechniker

für Abrechnungsarbeiten sofort gesucht. Gesuche mit Zeugnis-Abschriften, Gehalts-Ansprüchen usw. an 715

Militärneubauamt St. Avold i. Lothr.

Zeugnis-Abschriften

liefert in Maschinenschrift sauber und prompt nach allen Orten und in jeder Auflage. Auskünfte gratis.

Bureau Fortschritt, Glatz.

LIBRARY UNIVERSITY OF ILLINOIS

Ein neues Heilverfahren.

Wir dürfen wohl als bekannt voraussetzen, daß unter allen lebenserhaltenden Faktoren der Sauerstoff der bei weitem wichtigste und unentbehrlichste ist. Verarmung des Blutes an Sauerstoff ist von der Wissenschaft längst als eine Hauptursache der verschiedenen Krankheitszustände nachgewiesen worden; denn sie hat zur unausbleiblichen Folge, daß die aufgenommene Nahrung in unvollkommener Weise zersetzt (verbrannt, oxydiert) wird, und daß sich daher giftige Stoffwechselrückstände, insbesondere harnsaure Salze, bilden, welche die Säftemasse verunreinigen, die Blutbewegung erschweren und die Gewebe in einen Reizzustand versetzen. Die Zufuhr konzentrierten Sauerstoffs zum Blute und somit die Verwendung dieses lebenswichtigen Gases zu Heilzwecken gehört zu den Aufgaben, welche lange Zeit für unlösbar gehalten wurden. Erst der modernen Chemie ist es gelungen, in Gestalt eines weiß aussehenden und leicht einzunehmenden Pulvers ein Präparat herzustellen, welches den Sauerstoff in chemischer Bindung erhält und ihn vom Magen aus an das Blut abgibt. Eine mehr als zehnjährige Erfahrung, die das Institut für Sauerstoff-Heilverfahren, Berlin, mit diesem neuen Mittel gesammelt hat, hat den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Erwartungen, die man in die Heilkraft des Sauerstoffs gesetzt hatte, durchaus berechtigt waren. Das völlig ungiftige Präparat hat sich bei individueller Dosierung nach ärztlicher Vorschrift in der Praxis ganz ausgezeichnet bewährt. Bei allen Nervenleiden und Stoffwechsel-Krankheiten (Gicht, Rheumatismus, Zucker-, Magen-, Nierenleiden, Darmträgheit, Hämorrhoiden, Arterienverkalkung, Blutarmut usw.) sind, selbst häufig noch in sehr schweren und veralteten Fällen, ganz vorzügliche und überraschende Heilerfolge erzielt worden. Bei längerem Gebrauch der Präparate konnte häufig eine vollständige Regeneration des Körpers mit all den erfreulichen Symptomen des wiedererwachenden Wohlbehagens, der Lebensfreude und des Betätigungstriebes konstatiert werden. Zahlreiche Aerzte haben die Kur an sich selbst versucht und sie ihren Patienten empfohlen. Schließlich (1907) wurde das Mittel auch in die Arznei-Verordnung der Königlichen Universität aufgenommen. Täglich gehen uns anerkennende Zuschriften zu, von denen wir nachstehend einige wiedergeben.

Dr. med. Sch. in P.: „Ich glaube mit großem Recht behaupten zu können, daß die meisten Erfolge meiner Praxis seit der Zeit herrühren, wo ich Sauerstofftherapeut geworden bin." — Dr. med. L. in P. (der hochgradig nervenleidend war): „Bitte um weitere Sendung, da ich von der ausgezeichneten Wirkung geradezu begeistert bin." — Dr. med. H. in H.: „Da ich direkt wunderbare Erfolge zu bemerken Gelegenheit hatte, die sich infolge der Sauerstoffbehandlung ergeben haben mußten, will ich ..." — Dr. med. F. in G.: „... teile ich ergebenst mit, daß der Patient das Pulver zu Ende gebraucht hat und seit 14 Tagen zuckerfrei ist." — F. Sch.: „Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich erkläre, daß ich mich in meinem ganzen Leben kaum je so nervenfest und energisch gefühlt habe und ein Arbeitspensum heute spielend bewältige, dem ich zuvor fast erlegen wäre." — H. D., p. Lehrer: „Ich war seit 25 Jahren mit schwerem Gichtleiden behaftet. Von den vielen Gichtmitteln, als Pillen, Pulver, Bäder usw., für welche ich mehr als 1000 Mark während dieser Zeit verausgabte, brachte mir keins dauernden Erfolg, denn über kurz oder lang stellte sich das Leiden immer wieder ein. Auf Ihr Sauerstoff-Heilverfahren aufmerksam gemacht, unterzog ich mich auch noch dieser Kur, und siehe, der Erfolg war wirklich überraschend. Ihr Superoxyd wirkte geradezu wunderbar. Seit zehn Monaten fühle ich mich frei von jedem Schmerz und ohne jedweden Anfall. Mein Humor, meine Körperfrische und Beweglichkeit sind wiedergekehrt, und ich fühle mich wohler als vor 25 Jahren. Möge daher keiner meiner Leidensgefährten versäumen" usw. — C., Oberförster in D.: „Mit dem Erfolg der Kur bin ich sehr zufrieden. Die jetzigen kalten Winde, die sonst für den Rheumatismus stets das gefährlichste waren, sind nun schon wochenlang ohne jede Wirkung, während es früher bei solchem Wetter kaum auszuhalten war. Ich bin Ihnen sehr dankbar und möchte Ihnen raten, Ihre Annonce einmal in eine Fachzeitung einrücken zu lassen. Meiner wärmsten Empfehlung können Sie stets versichert sein, und ermächtige ich Sie" usw.

Näheren Aufschluß über das Verfahren und weitere Heilberichte erteilt eine Broschüre, welche das Institut für Sauerstoff-Heilverfahren, Berlin W 35 A 2 kostenlos versendet. 665

Ich zahle 3 Mark jeden Monat und bestelle bei der Firma **C. H. Otto & Co., Berlin-Lichterfelde Händelplatz 4, Verlagsbuchhandlung, für den Ausnahmepreis von 40 Mark** eine prachtvolle Hausbibliothek der **deutschen Klassiker in 25 roten Ganzleinenbänd. gebund.** (Größe jed. Bandes 18 cm hoch, 12½ cm breit, 3-4 cm stark). **Schiller** 4 Bde., **Goethe** 4 Bde., **Lessing** 3 Bde., **Körner** 1 Bd., **Hauff** 2 Bde., **Lenau** 1 Bd., **Kleist** 1 Bd., **Uhland** 1 Bd., **Shakespeare** 4 Bde., **Heine** 4 Bde. 941
Inserat an obige Firma einsenden.

Gesucht

zum sofortigen Dienstantritt

ein tüchtiger Tiefbautechniker oder Vermessungstechniker.

Meldungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche, Beifügung einer Rundschriftprobe, beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes, der auch eine Angabe über das Militärverhältnis enthalten muß, zu richten an das

Königliche Talsperrenbauamt in Hemfurth (Waldeck). xn

Zum baldmöglichen Dienstantritt wird ein erfahrener, zeichnerisch gewandter

Tiefbautechniker

für Bureau und Baustelle gesucht. Monatsvergütung bis zu 150 M. Bewerber mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung wollen Lebenslauf und Zeugnisabschriften bei Angabe der Gehaltsansprüche und des Militärverhältnisses umgehend einsenden. 57

Königl. Wasserbauamt Meppen.

Familienversorgung

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preußischen Beamten-Vereins

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte Agenten** und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß **die Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering** sind. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½ % der Prämie trägt die Vereinskasse.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Im Jahre 1913 traten neu in Kraft: 5135 Versicherungen über 29243300 M Kapital und 44010 M jährliche Rente.
Versicherungsbestand: 449275708 M, Vermögensbestand: 168760000 M. Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 5787600 M, wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt ist.

Die Kapital-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker**, Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preussisch. Beamten-Vereins zu Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Gesucht zu sofortigem Eintritt ein im Zeichnen und Entwerfen gewandter

Maschinentechniker.

Gesuche mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angaben über Militärverhältnisse sind an den Unterzeichneten zu richten. 42

Saatsee bei Rendsburg, den 26. Januar 1915.
Kaiserl. Maschinenbauinspektor.

Hiesige Behörde sucht auf sofort oder später einen mit **Verdingung** und **Bauleitung** vertrauten

Architekten.

Gesuche mit Zeugnissen und Gehaltsforderung unter **Nr. 1068** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel.** 65

Kunststeinfabrik sucht für Betrieb und Eisenbetonbau einen

erfahrenen Techniker

Offert. mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Studiengang erb. u. **D. Z. 02** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstr. 13/15.

Wer verkauft Unterrichtsbriefe üb. Differential- u. Integral-Rechnung von Dr. R. Hugi? Näh. an **Schroer, Osnabrück,** Bramsche Str. 46. 48

Lohn-Beutel

für Fabrik., 1000 St. v. M. 1.90 an liefert Otto Bachmann, Saulgau Nr. 49 Wtbg. Lieferant erster Firmen. Muster gratis. Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Stalldecken
(Holzbalken-Decken)
mit Falzbautafeln „ANKER"
verkleidet u. verputzt,
sind undurchlässig gegen aufsteigenden Stalldunst.
Schützen auf den Böden lagernde Futtervorräte vor dem Verderben.
Grosse Erfolge. Muster u. Prospekt umsonst u. postfrei vom Fabrikanten
HERMANN PAUL, BRESLAU 6.

Tiefbau- u. Asphaltgeschäft
im Rheinland (Nähe Grenze Belgien) billig zu verkaufen. Eigenes Grundstück mit Kontoren, Stallungen, Schuppen, großen Lagerplätzen und reichlichem Baugerät vorhanden. Behördliche Arbeiten liegen vor. Aeußerster Preis für Immobil und Gerät 25 000 M bei einer Anzahlung von 12 000 M. Offerten erbeten unter **D. Z. 34** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Bitte beachten Sie die kleinen Anzeigen

Gesucht
werden für sofort **zwei Techniker** für den Umbau des Bahnhofes Senftenberg (Laus.).
Königliche Eisenbahnbauabteilung Senftenberg (Laus.). 74

Bessere Stellung
erlangt **sicher,** wer meinen **Perplex-Ratgeber** (Deutsches Reichs-Gebrauchs-Muster), das **anerkannt** beste Werk auf diesem Gebiete, benutzt. 44 Großquartseiten = 88 Oktavseiten. Preis 1,25 M, Nachn. 1,45 M. Man verlange unbedingt **kostenlosen** Prospekt. [1066
Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.

Seit 25 Jahren bestehende **Metallwarenfabrik** beabsichtigt, einen neuen, möglichst auf Patentrechte gestützten Betriebszweig für Blechbearbeitung aufzunehmen und würde sich dadurch einem jüngeren erfinderischen Kopf
Gelegenheit bieten, sich Lebensstellung zu schaffen. 45
Angebote befördert **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** unter **W. L. 75.**

Installationstechniker für Wasserleitungs-, Kanalisations-, Beleuchtungsanlagen, erwünscht auch für Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungs-Anlagen, doch nicht Bedingung, für dauernd von sofort gesucht. Meldung und Ansprüche an
F. Zühlsdorff, Ingenieur, **Graudenz.** 78

Zeugnis-Abschriften
Prima Qualität 20× 1,—M, 30× 1,20M, 50× 1,50M die Seite
Sekunda-Qualität 30× 0,80 M, 50× 1,— M die Seite
Man fordere unbedingt ausführl. Prospekte. Ausarbeitung kompl. Bewerbungsofferten nach eigener, **erfolgsicherster** Methode. **Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.**

Tüchtiger Bauführer
für größere Baustelle sofort oder später gesucht. Ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an
H. Möller, Bauunternehmung, Wilhelmshaven, Hollmannstraße 68. 67

Zeugnis-Abschriften
garant. **unübertreffb.** Schreibm.-Arb.
Das Stück nur 2 Pfg.
(mind. 30 Stück) umgehend.
A. E. Schoeps Berlin-Wilmersdorf, Detmolder Straße 64 am Kaiserplatz.

Zeugnis-Abschriften 60 mal 1 M. fehlerfrei! sauber! schnell! die Seite inkl. Pap.
Beste Empfehlungen!
Vervielfält.-Bureau „Cito"
Hannover 73, Georgsplatz 7.

Gesucht Bautechniker
für Bestandszeichnungen, Vermessungs- und Abrechnungsarbeiten. Kenntnisse im Tiefbau erwünscht. Dienstantritt möglichst bald. Gehaltsansprüche. 76
Königl. Bauleitung Janowitz (Oderkanalisierung)
Post u. Bahn Tschirne, Bez. Breslau.

Techniker
mit Erfahrungen in der Montage größerer Eisenkonstruktionen für Bauaufsicht und Bureauarbeiten gesucht. Dienstantritt: 1. April oder später. Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die
Königl. Bauabteilung Rheinbrücke Wesel in Wesel a. Rh. 72

Zur Beachtung!
Die **Stellen-Vermittlung,** die den „Stellen-Nachweis" in der „D. T.-Z." veröffentlicht, befindet sich in
Berlin
Die **Anzeigengeschäftsstelle** hat ihren Sitz in
Leipzig
Demnach sind Bewerbungen auf Posten im Stellen-Nachweis
nur nach Berlin
und solche auf Inserate unter Chiffre
nurnachLeipzig
zu senden!

Zeugnisabschriften
etc. Ausführung unerreicht. 1195
1 Seite 20×0.60 M 30 × 0.75 M inkl. 50 × 1.— M Pap.
Porto besonders. Muster gratis.
W. Knoop, gepr. Lehrer der Stenogr.
Berlin-Wilmersdorf 2, Tübinger Str. 6.

Bekanntmachung.
Junger Hochbautechniker zur Hilfeleistung bei der Bearbeitung der Baupolizei und Aufstellung von Hochbauprojekten sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.
Siegburg, den 2. Februar 1915.
Kreisbauamt. 68

Techniker
welcher flott zeichnet und in der **Kalkulation von Metallwaren** bewandert ist, für sofort gesucht.
Offerte mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre **L. W. 796** an **Rudolf Mosse, Leipzig.** 70

Stellen-Gesuche

Hochbautechniker, Z.,
25 J. alt, militärfr., Abs. einer Kgl. Baugewerkschule, sucht Stellung. Durchaus praktisch tätig gewesen, auch im Eisenbetonbau 3 Jahre als Techniker in Stadt- und Landbaugeschäft tätig, mit all. Arbeiten im Bureau u. auf d. Baustelle vertraut. Geht auch event. als Anfänger bei Spezial-Eisenbetonbaufirma. Gefl. Zuschriften erbeten an **A. Kaune, Leitzkau,** Reg.-Bez. Magdeburg. 61

Dr. MAX JÄNECKE, Verlagsbuchhdlg. Leipzig, Hospitalstr. 10
Elemente der Differential- und Integralrechnung
für höhere technische Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. K. Düsing. Mit zahlreichen Beispielen aus der technischen Mechanik v. Dipl.-Ing. E. Preger. 3. Auflage. Geb. M 1.90.

Eisenbahntechniker gesucht.
Eisenbahntechniker zur vorübergehenden Beschäftigung gesucht. Es wird nur auf solche Bewerber reflektiert, welche schon bei dem Neubau von Bahnen tätig waren und Erfahrungen im Betriebe besitzen. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind mögl. bald an die unterzeichn. Dienststelle zu richten.
Cöln, im Februar 1915. 69
Direktion der städt. Bahnen, Weißbüttengasse 35/43. Thomas.

Gesucht wird ein im Kanal- und Straßenbau durchaus erfahrener, militärfreier
Tiefbautechniker.
Gesuche, Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche umgehend einzureichen. Antritt sofort.
Moers, den 9. Februar 1915.
71 **Stadtbauamt.**

Wichtige Neuheit f. jeden Zeichner!
Reissfeder mit Schraffiervorrichtung 1316
(ges. gesch.) — ersetzt vollkommen d. teur. Schraffierapparate — spart Zeit und Mühe — verstell- u. abnehmbar — d. Reißfeder auch allein zu gebrauchen. — Allseit. Anerk. — Preis I. Qualität nur M 2,50 franco. — Garantie. — Prospekte gratis.
Ad. Bergmann, Reißzeugfakrikant, Nürnberg, Reichsstraße 6.

Lerne rechnen durch Burckhardt-Blanks Mathemat. Selbstunterrichts-Briefe. Leicht faßl., best., vollständiges Werk. — **Prospekt gratis.** **Thüringer Verlagsanstalt, Chemnitz.**

Bautechniker, gewandt in Abrechnungsarbeiten, zum sofortigen Dienstantritt gesucht. Den Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind Zeugnisse und Lebenslauf beizufügen.
31 **Militärbauamt Kolberg.**

Jung. Bautechniker 81
Absolv. einer Kgl. Baugewerkschule u. mit allen Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote an **F. Grasshoff** in **Zirke,** Pr. Posen, erbeten.

Beilagen/
haben in der Deutschen Techniker-Zeitung größten Erfolg!

Vertreter
gesucht für gut eingeführte
Wasserreinigungsfirma. 58
Angebote beförd. unt. **B. 1010 Haasenstein & Vogler, Berlin.**

Weitere Stellen-Inserate auf der dritten Umschlagseite!!!

LIBRARY UNIVERSITY OF ILLINOIS

Möbel-Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapeziermeister
Albert Gleiser G.M.B.H.
Alexanderplatz Alexander-Strasse 42

Wir liefern direkt an Private als Spezialität:
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart, nur erstklassige Ausführung, jetzt zu konkurrenzlos billigen Preisen.
10 Jahre Garantie. Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814 bis 3500 *Beste Verarbeitung.*
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622 bis 4000 | Wohnsalons: M. 242, 369, 429, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 457, 550, 627 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständ. Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl b. zum Auserlesensten. Einzelmöbel.
Illustr. Katalog m. Referenzenliste grat. Frankoliet. d. ganz Deutschl. direkt ab Fabrikgeb.
Langjähr. Lieferant d. Post-, Eisenbahn- u. Lehrerverbände. Mitgl. 5 Proz. Rabatt.

Ich zahle 3 Mark
jeden Monat und bestelle bei der Firma **C. H. Otto & Co.**, Berlin-Lichterfelde, Händelplatz 4, Verlagsbuchhandlung, für nur **40 Mark**
eine prachtvolle Hausbibliothek der **deutschen Klassiker in 25 roten Ganzleinenbänd. gebund.** (Größe jed. Bandes 18 cm hoch, 12½ cm breit, 3-4 cm stark). **Schiller** 4 Bde., **Goethe** 4 Bde., **Lessing** 3 Bde., **Körner** 1 Bd., **Hauff** 2 Bde., **Lenau** 1 Bd., **Kleist** 1 Bd., **Uhland** 1 Bd., **Grillparzer** 4 Bde., **Heine** 4 Bde. 941
Inserat an obige Firma einsenden.

Abziehbilder für alle Industrien.
C. Schimpf, Abziehbilderfb., Nürnb.

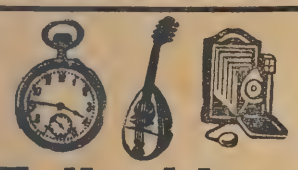
Teilzahlung
Uhren u. Goldwaren, Photoartikel
Feldstecher, Sprechmaschinen
Musik-Instrum., Kriegsschmuck.
Kataloge gratis und franko liefern
Jonass & Co., **BERLIN A. 432**
Belle-Alliance-Str. 7 10.

Beilagen/
haben in der Deutschen Techniker-Zeitung größten Erfolg!

Tiefbautechniker
wird zum baldigen Dienstantritt gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche werden erbeten an das 758
Königl. Wasserbauamt II
Minden in Westfalen,
Großer Domhof 2.

Gesucht zum 1. Januar 1916 erfahrener 743
Hochbautechniker,
möglichst mit den Bestimmungen der Heeresverwaltung vertraut, militärfrei oder nur arbeitsverwendungsfähig Bedingung. Gesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften unter Angaben der Gehaltsansprüche zu richten an
Militär-Neubauamt-Trainkaserne,
Hannover-Wiesenau,
Stader-Chaussee 45.

Zeugnis-Abschriften
Prima Qualität 20× 30× 50× die Seite 1,— M, 1,20 M, 1,50 M
Sekunda-Qualität 30× 50× die Seite 0,80 M, 1,— M
Man fordere unbedingt ausführl. Prospekte. **Ausarbeitung** kompl. Bewerbungsofferten nach eigener, **erfolgsicherster** Methode. **Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.**

Familienversorgung
Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preußischen Beamten-Vereins
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Sterbegeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein arbeitet **ohne bezahlte Agenten** und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) **sehr niedrig** stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die **Gesamtkosten** für die Versicherung bei **unbedingter Sicherheit äußerst gering sind.** Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½ % der Prämie trägt die Vereinskasse.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Im Jahre 1913 traten neu in Kraft: 5135 Versicherungen über 29243300 M Kapital und 44010 M jährliche Rente.
Versicherungsbestand: 449275708 M, Vermögensbestand: 168760000 M.
Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 5787600 M, wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt ist.

Die **Kapital-Versicherung** des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die sog. **Militärdienst-Versicherung.** Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, **Architekten** und **Ingenieure, Techniker,** Redakteure, Aerzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preussisch. Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. 769

Praktisches Weihnachtsgeschenk.
Schlüssellose u. feuersichere Sicherheits-Geheimkassetten

mit selbstkombinierbarem Buchstabenschloß. Unzählige Wortkombinationen. Auf beliebiges Wort einzustellen. Nur von dem zu öffnen, der das Stichwort kennt. Vorzüglich für Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Briefgeheimnissen, Sparkassenbüchern, Schmucksachen,
Briefen aus dem Felde.
Sicherster Schutz gegen Neugierige u. Hausdiebe.
Größe 11×8.5×5.5 M 4.50 | Größe 17×12×8 M 9.75
„ 17×12×4.5 „ 8.50 | „ 23×17×8 „ 11.50
Größe 30×20×10 M 24.50.
Verlangen Sie sof. illustr. Prospekt und Preisliste g gratis.
J. L. Halbreich, Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 29.

Regensichere Dachlüftung
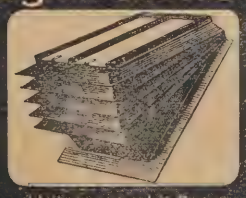
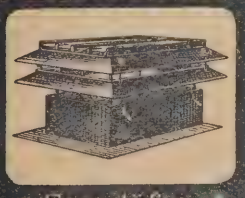
Hürtgenlüfter Sternlüfter
G. Hürtgen, Mönnig & Co. Köln-Lindenthal

Techniker
in dauernde Stellung gesucht.
Westfälische Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik Heinr. Meyer G. m. b. H.,
Hagen i. Westf. 755

Junger
Ingenieur oder Techniker
zum baldigen Eintritt für Betrieb gesucht. Offerten mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschrift., Gehaltsansprüchen und Angabe des Eintritts. 751
Gewerkschaft Gustav,
Braunkohlenzeche
bei Dettingen a. M.

Bauführer (Zimmerer)
für unsere Baustelle in Russ.-Polen gesucht. Angebote **Berlin,** Linkstraße 11, erbeten. 759
Habermann & Guckes,
Tiefbau A.-G.

Zum 1. Jan. 1916 od. früh. wird
ein Maschinentechniker
Absolvent eines Technikums,
als Zeichner gesucht.
Bewerbungsschreiben m. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unt. Angabe der Gehaltsansprüche, sowie des Antrittstermines, unter **M. S. E. 1915** an die **Annoncen-Expediton** von **Haasenstein & Vogler, Akt.-Ges., Magdeburg,** einzureichen. 760

Ein erfahrener, zeichnerisch gewandter
Hochbautechniker
(auch Kriegsbeschädigter) wird zum sofortigen Antritt gesucht. Gesuche und Zeugnisabschriften unter Angabe des Gehaltes an die **Herzogliche Bauverwaltung in Zerbst** erbeten. 764

Bessere Stellung
erlangt **sicher,** wer meinen **Perplex-Ratgeber** (Deutsches Reichs-Gebrauchs-Muster), das **anerkannt** beste Werk auf diesem Gebiete, benutzt. 44 Großquartseiten = 88 Oktavseiten. Preis 1,25 M, Nachn. 1,45 M. Man verlange unbedingt **kostenlosen** Prospekt. [1066
Wilh. Streitz, Berlin 201, Pasteurstraße 16.

Jüngerer

Tiefbautechniker

flotter Zeichner und Abrechner, für Bureau gesucht. Bewerbungen an **Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H.,** Baubureau, **St. Vith** (Eifel). 763

Aelterer **Bautechniker** für Abrechnungsarbeiten, welcher bereits im Militärbauwesen tätig war, sofort gesucht. Kriegsinvaliden werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. sind zu richten an 762 **Militär-Bauamt Insterburg.**

Betriebstechniker oder Ingenieur

zur Unterstützung der Betriebsleitung in dauernde Stellung gesucht; erwünscht sind praktische Erfahrungen im Dampfturbinen-, Dampfmaschinen- u. Dampfkessel-Betrieb. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Zeit des Eintritts erbeten. 765

Stettiner Rohpappenfabrik, Schrödter & Rabbow, Stettin.

Zwei völlig militärfreie

Bautechniker

für Bauleitung, Abrechnung und Herstellung von Ausführungszeichnungen zum sofortigen Dienstantritt gesucht.

Meldungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu richten an **Militär-Bauamt Spandau IV,** Baumgartensteg 2. 1260

Weitere

Stellenmarkt-Anzeigen

befinden sich auf der dritten Umschlagseite

Betriebsleiter.

Süddeutsche größere Metallwarenfabrik **sucht per sofort** tüchtigen, älteren Betriebsleiter mit langjährigen, praktischen Erfahrungen in der **Massenfabrikation** der **Metallbranche.** Bewerber muß zur selbständigen Leitung eines Betriebes von 300 Arbeitern imstande sein und große Erfahrung in Stanzerei, Presserei, Spenglerei und Galvanisieranstalt etc. besitzen. Bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Lebensstellung bei hohen Bezügen. Offerte mit ausführlichem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin und Zeugnisabschriften an

Oberrheinische Metallwerke G. m. b. H.

750 **Mannheim — Fabrikstation.**

Für meine Montage- und Reparatur-Abteilung, sowie für die Beaufsichtigung der Werkstattarbeiten suche ich zum 1. Januar 1916 einen

Techniker,

der mit dem Aufzugsbau und speziell mit dem Gebiete der Druckknopfsteuerungen vertraut ist.

Gewissenhafte Herren, auch Kriegsbeschädigte, welche mit der Kundschaft, sowie mit Monteuren umzugehen wissen und welche möglichst auf diesem Gebiete bereits tätig waren, werden gebeten, Angebote mit Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen einzusenden an

Friedrich Kehrhahn vorm. Wimmel & Landgraf, Hamburg 21. 766

Wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte z. Gartenstadtbewegung

von **F. Biel,**
Regierungsbaumeister.

Gr. 8°. 128 Seiten, mit vielen statistischen Tabellen, nebst einem Anhang von Lageplänen, Grundrissen und Ansichten zur Erläuterung und Anregung.

Broschiert Mark 2.50, gebunden Mark 2.90.

Verlegt bei H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Stellen-Gesuche

Aelterer, militärfreier **Hochbautechniker** auch im Tiefbau erfahren, mit nachweisb. langjähr. Tätigkeit bei Verwaltung u. als **erster Techniker** im Baugeschäft **sucht** für 1. Januar Stellung bezw. geeignete Beschäftigung. Angebote unter **D. Z. 748** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Bitte beachten Sie die kleinen Anzeigen

Ingenieure Techniker Konstrukteure Werkmeister

etc.

mit **Spezialkenntnissen** in der autogenen Schweißung, im Bau der Schweißapparate etc., im Kompressorenbau in der Herstellung von Sauerstoffanlagen etc. etc.

finden schnellstens **Stellung,** wenn sie inserieren in der

Zeitschrift für Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie

Stellen-Anzeigen kosten nur 10 Pfg. pro mm Höhe einspaltig.

Verlag Degener & Co., Leipzig.

Die neue Ausgabe für 1916 von

„Güldners Kalender für Betriebsleitung und prakt. Maschinenbau"

Bitte sofort bestellen! erscheint Anfang Januar 1916.

Jeder Bautechniker muss auch was ausgeführte Bauten aller Art und die Fortschritte der Bautechnik anbetrifft, auf dem Laufenden bleiben!

Zur Ergänzung seines Studiums der „Deutschen Techniker-Zeitung" daher auch ein reines Architektur-Blatt lesen, damit er nicht in dem immer stärker werdenden Konkurrenzkampfe unterliegt.

Die „Neudeutsche Bauzeitung" bestellen Sie daher sofort, denn sie allein kommt für Sie in Frage.

Sofort unterschreiben!

Sofort ausschneiden!

Sofort absenden!

D. T. V.-Vorzugspreis M. 9.— jährlich.

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch vom

Verlage der Neudeutschen Bauzeitung, Leipzig, Hospitalstr. 13/15

einige Probenummern der Neudeutschen Bauzeitung gratis und franko

1 Probeband von über 100 Seiten für 80 Pf. franko — Betrag in Marken anbei

1. Jahresabonnement für 1915 (zum **D. T. V.-Vorzugspreise** von pro Quartal M 2,25 und 12 Pf. Bestellgeld).

Erfüllungsort Leipzig.

..... am ..... 191..... Name .....

genaue Adresse: .....

Stellen-Angebote

Für die Zimmer- und Schreiner-Werkstätten eines großen rheinisch-westfälischen Hüttenwerkes wird ein tüchtiger, erfahrener und solider 680

Meister

möglichst mit Fachschulbildung gesucht. Ausführl. Angebote mit Angabe von Referenzen usw. sind zu richten unt. **K. A. 568** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstr. 13/15.

Ein Zeichner oder Techniker,

welcher gut und flott Rundschrift schreibt, kann sich mit Schriftproben vormittags zwischen 10 und 12 Uhr vorstellen bei der Königl. Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau, **Berlin NW. 23,** Schleuseninsel im Tiergarten. 726

Zwei tüchtige Ingenieure und Techniker

(auch kriegsbeschädigte) für **Eisenkonstruktionen** für sofort oder bald

gesucht.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten an **Eisenwerke Neunkirchen,** Bez. Arnsberg. 719

Tüchtiger

Hochbautechniker

gesucht. Den Bewerbungen sind Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeiliches Führungsattest und Gehaltsansprüche beizufügen. 704

Kgl. Hochbauamt Karthaus, Wpr.

Militärfreier, im staatlichen Bauabrechnungswesen erfahrener

Techniker

für 3 Monate gesucht. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen. 781

Itzehoe, den 14. Dezbr. 1915.

Königliches Hochbauamt.

Junger, militärfreier

Techniker

(auch Kriegsbeschädigter), guter Zeichner, für die Anfertigung von Leitungsplänen und statistische Arbeiten baldigst gesucht.

Angebote mit Lebenslauf an die **Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserwerke der Stadt Ronsdorf.** 749

Tüchtiger Techniker

für Baustelle und Bureau sofort gesucht von

Paul König, Baugeschäft, **Bad Oeynhausen.** 719

Für unser Mühlenbau-Bureau

suchen wir zum sofortigen Eintritt 747

zwei Konstrukteure

Simon, Bühler & Baumann, Frankfurt a. M.

Tüchtiger Maschinenzeichner

(auch Kriegsinvalide) zum 1. Januar gesucht. Zunächst schriftliche Angebote erbeten an

Patentanwalts-Bureau Dr. B. Alexander-Katz,
Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 139. 746

Eisenkonstruktionswerkstatt in Norddeutschland, welche im Durchschnitt zirka 15 Leute beschäftigt, sucht zu sofort oder später Ingenieur oder Techniker als

Betriebsleiter.

Bewerber muß auch im allgemeinen Maschinenbau Erfahrung haben, selbst. Konstrukteur und flotter Zeichner sein, außer der Lehrzeit eine mehrjährige Werkstattpraxis besitzen. Nur Herren, welche arbeitsfreudig und strebsam sind, die auch selbst einmal Hand mit anlegen und gute Umgangsformen besitzen, da viel Behördenarbeit werden berücksichtigt. Eventl. kann auch Kriegsarbeit ausgeführt werden. Einheirat bei Neigung nicht ausgeschlossen. Anträge mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Photographie und Gehaltsansprüchen unter **D. Z. 745** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Für Neueinrichtungen und die maschinelle Instandhaltung meines Betriebes suche ich für 1. Januar oder früher einen tüchtigen

Ingenieur

mit guter Vorbildung im allgemeinen Maschinenbau und möglichst weitgehenden Betriebserfahrungen. Ausführliche Bewerbungen mit Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsforderungen, des Militärverhältnisses und von Referenzen erbittet

Louis Herrmann, Dresden-A. 24. 708

Jüngerer

Tiefbautechniker

(Wasserbau)

für das Bureau des Wasserbauamtes Halle a. S. gesucht. Dienstantritt möglichst bald. Den Gesuchen mit Gehaltsansprüchen sind Zeugnisabschriften und Lebenslauf beizufügen. Beschäftigungsdauer unbestimmt.

Das Königl. Wasserbauamt Halle a. S. 737

Techniker

für Bureau und Betrieb sowie

Zeichner

gesucht.

Städtisches Elektrizitätswerk Weißenfels a. S. 742

Militärfreier

Hochbautechniker

im Militärbauwesen erfahren, als Hilfsarbeiter zum sofortigen Antritt gesucht.

Einzureichen sind Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche **an Stellvertr. Intendantur IX. A. K. in Altona.** 788

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt einen jungen, tüchtigen

Ingenieur

oder

Techniker

mit einigen Betriebserfahrungen für die Vorkalkulation. Solche, die in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnisabschriften, Angaben über Militärverhältnis und Gehaltsansprüche, sowie Eintrittstermin erbeten an 729

Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., Zweiganstalt Potsdam.

Sofort

zwei Bautechniker

militärfrei, mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, zur Anfertigung von Abrechnungs- und Ausführungszeichnungen f. Heeresbauten gesucht.

Selbstgeschriebene Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an das 757

Feuerwerks-Laboratorium Spandau.

Kaiser-Wilhelm-Kanal. Erweiterungsbau.

Bautechniker u. Zeichner

für sofort oder später gesucht. Kriegsbeschädigte bevorzugt. Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Zeichen- und Rundschriftproben, Angabe der Militärverhältnisse und der Gehaltsforderung sind zu richten an das

Kanalbauamt V zu Kiel-Wik, Auberg 70/72. 753

Techniker

gesucht.

Erfahren in Gießerei oder Maschinenwesen.

Anerbieten unter Angabe von Lebenslauf und Militärverhältnis unter **D. Z. 752** an **Degener & Co., Leipzig,** Hospitalstraße 13/15.

Gewandte

Zeichner

möglichst militärfrei, evtl. kriegsbeschädigt, für unser technisches Bureau gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Militärverhältnisse und des Gehaltsanspruches erbittet

H. Paucksch, Aktien-Gesellschaft, Landsberg, W. 754

Techniker

der flotter

Maschinenzeichner

ist, gesucht.

Dr. Cassirer & Co., Charlottenburg
Keplerstraße 1/9. 731

Gesucht

zum sofortigen Dienstantritt ein tüchtiger

Tiefbautechniker

Meldungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche sowie unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes, der auch eine Angabe über das Militärverhältnis enthalten muß, zu richten an das

Königliche Talsperrenbauamt in Hemfurth (Waldeck). 734

Wir suchen für sofort einen jüngeren

Techniker

welcher möglichst Erfahrung in der Brikettfabrikation besitzt. Angebote sind unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsangabe zu richten an

Braunkohlen- u. Brikettwerke Roddergrube, Brühl, Bez. Köln.
Abt. Vereinigte Ville I. 735

Jeder Bautechniker weiss daß heute die Kenntnis der Eisenbeton-Statik und -Konstruktion für den Baufachmann **unentbehrlich ist und ihm oft große Vorteile verschafft.**

Der Eisenbetonbau findet eine immer größere Verbreitung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau und im Festungsbau.

Sehr geeignet zum Selbstunterricht ist das Eisenbetonwerk von A. Tönsmann, Zivilingenieur, vorm. Fachlehrer für Eisenbetonbau und Statik an der Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee, welches bereits von **mehr als 5000 Herren** bezogen wurde.

Der Grund hierfür ist daß das Werk direkt für den Selbstunterricht bearbeitet ist und mit **den kleinsten Anfängen** beginnt. Ferner sind nur **praktische Beispiele** enthalten, die durch Skizzen und Zeichnungen klar und deutlich gemacht wurden. Sodann sind alle Berechnungen so gehalten, wie sie von der Baupolizei verlangt werden.

Sofort unterschreiben!

Sofort ausschneiden!

Sofort absenden!

Die Ermäßigung von 20 pCt. erhalten nur die Mitglieder des **D.T.V.**

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch aus dem
Selbstverlag von **A. Tönsmann. Marten** bei Dortmund
Teil I. „Der Eisenbetonbau“ von A. Tönsmann
zum Preise von M **5.—** mit **20 pCt.** Ermäßigung gleich M **4.—** gegen Nachnahme des Betrages.

Gratis und franko **den Prospekt** nebst Inhaltsverzeichnis, einem Auszug der täglich einlaufenden Dankschreiben und Anerkennungen sowie einem durchgerechneten Beispiel, welches zur Probe dem Werk entnommen ist.

....., am ..... 191.....

Name: .....

genaue Adresse: .....

Beachten Sie bitte die Stellenmarktseiten!

MORITZ SPREER
PATENTANWALT
LEIPZIG
GRIMMAISCHER STEINWEG 281.

Königl. Maschinenbau- und Hütten-Schule in DUISBURG.
Am 3. April 1916 werden neue Lehrkurse eröffnet: 1. für Maschinenbau und Elektrotechnik, 2. für Eisenhütten- und Gießereibetrieb. – Schulgeld: Halbjährlich 30 M. – Aufnahmebedingung: Bis auf weiteres 3 Jahre praktische Berufstätigkeit. – Programme werden kostenfrei zugesandt von der **Direktion.** [1381

Wichtige Neuheit f. jeden Zeichner!
Reissfeder mit Schraffiervorrichtung 1316
(ges. gesch.) — ersetzt vollkommen d. teur. Schraffierapparate — spart Zeit und Mühe — verstell- u. abnehmbar — d. Reißfeder auch allein zu gebrauchen. — Allseit. Anerk. — Preis I. Qualität nur M 2,50 franco. — Garantie. — Prospekte gratis.
Ad. Bergmann, Reißzeugfabrikant, Nürnberg, Reichsstraße 6.

Metalldraht Lampen
Oskar Böttcher
Berlin W. 57.
680

CERESIT
macht nasse Keller, feuchte Wohnungen garantiert staubtrocken
IN PREISLISTEN PROSPEKTE GRATIS
WUNNER'SCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA i. W.

Militärartikel u. gestanzte Massenartikel aller Art.
Rich. Schubert, Velbert, Rhld. 818

Isolierungen gegen Grundwasser u. aufsteigende Feuchtigkeit, Asphaltierungen aller Art, teerfreie Spezialpappen-Bedachungen nach eigenen bewährten Systemen, Holzzement-Bedachungen, „Asphaltindächer“ 2- u. 3lagige Klebepappdächer mit eingewalzter Kiesschicht auch für steile Dachneigungen.
C. F. Weber Akt.-Ges. 50 in Leipzig-Plagwitz, Berlin, Schkeuditz, München, Bamberg, Breslau, Frankfurt a. M., Nürnberg, Muttenz b. Basel i. Schw., Kratzau i. Böhmen.

Für Stellen-Angebote und -Gesuche ist die Deutsche Techniker-Zeitung unstreitig das bestgeeignetste Blatt. Tausende Stellungen werden alljährlich durch unser Blatt vermittelt. Auch sonstige sogenannte **Gelegenheits-Inserate** finden an dieser Stelle beste Verbreitung und Beachtung. Preis 15 Pfg. das Millimeter Höhe einspaltig. Bestellung beim Verlag oder bei den Annoncen-Expeditionen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt dieser Zeitung mit Ausnahme der Verbandsnachrichten und des Stellennachweises sowie des Anzeigenteils: Dr. Höfle, Berlin. – Für Verbandsnachrichten und Stellennachweis: Ludwig Matzdorff, Berlin, für den Anzeigenteil: H. Degener, Leipzig. – Expedition und Druck: Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.
Alleinige Annahme von Inseraten und Beilagen durch den Verlag Degener & Co., Leipzig, Hospitalstr. 13/15, Tel. 850 u. 3619.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109971462